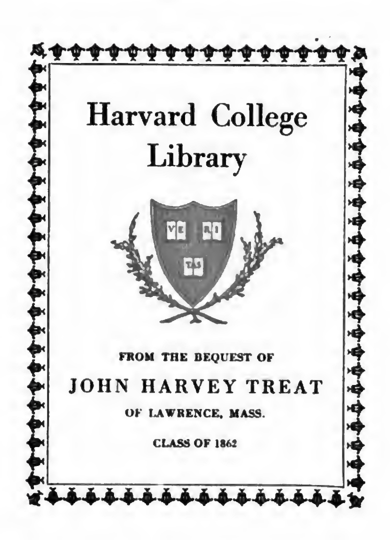
GESCHICHTE DER EINFÜHRUNG UND VERBREITUNG DES CHRISTENTHUMS IN...

Alois Huber




Harvard College
Library
VE RI TAS
FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Geschichte

der

Einführung und Verbreitung

des

Christenthums in Südostdeutschland,

von

Dr. Alois Huber.

Mit Empfehlung des Hochw.'sten f. e. Ordinariates von Salzburg.

Vierter Band.

Slaven-Zeit.

Salzburg, 1875.

Commissionsverlag von Fr. Pustet in Regensburg.

Druck der Zaunrith'schen Buchdruckerei.

Inhalt des IV. Bandes.

Slavenzeit.

I. Abth. Kirchliche Zustände.

II. Abth. Die Slavenbekehrung.

III. Abth. Abhandlung über die Salzburg-passauischen Diöcesangrenzen und deren Verrückung.

I. Abtheilung.

Kirchliche Zustände.

I. Capitel.

Der Verfall der Salzburger Landeskirche.

Aus dem bisher Abgehandelten steht fest, daß im Laufe des VI. Jahrh. und zwar v. J. 535 an der katholische Glaube vom hl. Rupert in ganz Baioarien verkündet worden war, und daß die kirchliche Organisation zur Wahrung und Vertiefung desselben, insoweit sie nicht von ihm selbst zu Stande gebracht werden konnte, von seinem eifrigen Nachfolger, dem Bischofe St. Vital vollendet worden sei. Mit dem Beginne der sog. historischen Zeit finden wir aber in den ältesten Documenten derselben, daß das Kirchenwesen in Baioarien im ersten Drittel des VIII. Jahrh. auf einer sehr niedrigen Stufe stand, und dringend einer durchgreifenden Reform bedurfte, die ihr dann auch gegen die Mitte desselben Jahrhunderts durch den Apostel Germaniens, den hl. Winfried oder Bonifacius zu Theil wurde. Aus der so verschiedenartigen Gestaltung des baioarischen Kirchenwesens am Anfange des VIII. und am Abschlusse des VI. Jahrh. geht mit Evidenz hervor, daß im Laufe des dazwischen liegenden VII. Jahrh. ein völliger Verfall der Salzburger Landeskirche eingetreten sein mußte, und dieß nicht etwa erst in der letzten Hälfte desselben, sondern schon während der ersten, weil um dessen Mitte der hl. Emmeram, der heilige Missionär von Poitiers, laut Zeugniß seines Biographen Aribo und dessen Ergänzers Arnulf von Vohburg, die christlichen Zustände Baioariens beinahe in derselben Zerrüttung vorgefunden hatte, wie sie der hl. Bonifacius 80 Jahre später noch antraf, wie dieß aus seiner Lebensbeschreibung von seinem Jünger Willibald und aus seinen Briefen an die Päpste Gregorius III. und Zacharias hervorgeht. Daß aber diese so mißlichen kirchlichen Zustände nicht etwa erst unmittelbar vor der Ankunft des hl. Bonifacius in Baioarien sich so kläglich gestaltet hatten, sondern eine traurige Erbschaft aus dem VII. Jahrh. waren, läßt sich Angesichts der Thatsache nicht in Zweifel ziehen, daß im J. 716 der fromme Herzog Theodo eine Wallfahrt nach Rom in der ausgesprochenen Ab-

sicht verrichtete, um sich mit dem damaligen Papste Gregor II. über die Mittel zu berathen, wodurch jenem kläglichen Verfalle gründlich gesteuert werden könnte. Wie tief der Verfall damals gewesen sein müsse, liegt klar am Tage, weil trotz des besten Willens des mächtigen Herzogs und der Entsendung der drei Cardinallegaten von Seite des Papstes keine merkliche Besserung der schwer darniederliegenden baioarischen Landeskirche eintrat, indem auch die bald darauf unternommene Mission des hl. Bischofes Corbinian eine auf einen kleinen Umkreis von Freising beschränkte blieb, und mehrmals unterbrochen, ja theilweise aufgegeben werden mußte. In ähnlicher Weise kann man auch nicht behaupten, daß während der ersten Hälfte des VII. Jahrh. der kirchliche Verfall unmittelbar vor der Ankunft des hl. Emmeram eingetreten sein könne, denn bereits im J. 616 war das baioarische Volk von den Häresien des Photinus von Sirmium und Bonosus von Naissus nicht nur ergriffen, sondern durchsäuert, was bekanntlich den Vätern der Synode zu Boneuil Veranlassung gab, zur Berathung zusammenzutreten, und die Columbaner Mönche des Klosters Luxeuil, Eustasius und Agilus, als Missionäre nach Baioarien zu schicken. Hält man alle diese verbürgten Thatsachen zusammen, so muß man überzeugt sein, daß der klägliche Verfall des baioarischen Kirchenwesens nicht nur das ganze VII. Jahrh. hindurch, sondern auch bis in die tiefern Dreißigerjahre des VIII hinein gedauert und schon in den letzten Jahren des VI. begonnen habe: eine Gesammtthatsache, die sich weder mit der hansizischen noch mit der traditionellen Zeitrechnung vereinbaren läßt, dagegen mit der aventinischen, und überhaupt mit den geschichtlichen Daten, die uns aus jenen Zeiten bekannt sind, in harmonischem Einklange steht.

Schon im Interesse der allgemeinen, und noch specieller im Interesse der Kirchengeschichte des baioarischen Volksstammes, der in ganz Südostdeutschland der weitaus vorwiegende ist, wird es sich der Mühe lohnen, den Ursachen der eben constatirten religiösen Umgestaltung näher nachzuforschen und dann die Folgen derselben genauer auseinander zu setzen: denn die Geschichte wichtiger Epochen erhellt durch ihre Reflexe immer auch die vorhergegangene Periode und bildet die Grundlage der darauffolgenden. — Die Ursachen des kläglichen Verfalles der Salzburger Landeskirche sind zweierlei Art: entferntere oder negative, und nähere oder positive; zu jenen rechne ich die Völkerstellung im Allgemeinen, die Verkommenheit der merowingischen Dynastie und die gegen die Mitte des VII. Jahrh. beginnende Erschlaffung der Hierarchie im Frankenreiche; zu den nähern Ursachen die aus der geänderten Völkerstellung und der Schwächung der merowingischen Hausmacht resultirenden Kriege mit ihren oftmals verhängnißvollen Wechselfällen, die wiederholten Einbrüche heidnischer Nachbarn auf salzburgisches Kirchengebiet, und als maßgebend in so trüben Verhältnissen, die höchst schiefe Stellung der baioarischen Herzoge zu ihrer Landeskirche.

Nach den hochgehenden Wogen der Völkerwanderung war für unsere Länder

eine Art politischer Windstille eingetreten. Die ermatteten Volksstämme ruhten zeitweilig aus, um sich zu neuen Zügen Kräfte zu sammeln. Ein einziges größeres Volk, aus seinen bisher friedlich innegehabten Sitzen gerückt, gab Anstoß zu neuen Bewegungen. Dieses Volk waren die den Baioaren aus alter Nachbarschaft und zum Theil gleicher Abstammung befreundeten Langobarden, welche, ein paar Decennien nach den Baioaren östlich von ihnen auf das rechte Donauufer übergegangen, sich mit dem Schwerte in der Hand in den Besitz des östlichen Ufernoricums und des nördlichen Pannoniens gesetzt hatten. Im Jahre 568 brachen die Langobarden verstärkt durch Landeseingeborne und Zuzüge benachbarter Stämme nach Italien auf, und da ihnen die östlich von ihnen wohnenden Awaren zur Unterjochung der in Pannonien siedelnden Quaden behilflich gewesen waren, so traten sie ihnen ihre bisherigen Wohnsitze in Pannonien und im östlichen Ufernoricum ab. Dadurch wurden an der untern Enns die Awaren Grenznachbarn der Baioarier, an der Ostgrenze des alten Binnennoricums aber die Slaven, welche von den Awaren gleichsam als Avantgarde vorgeschoben wurden. Das Vorrücken der Awaren hatte, wie Dümmler treffend sagt, bei allen umwohnenden Nationen Furcht und Schrecken verbreitet, und ihre Raubzüge und die auf denselben verübten brutalen Grausamkeiten bestätigten mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch ununterbrochen und auch später wieder zu verschiedenen Malen, wie sehr jene Furcht und Schrecken begründet gewesen waren. Die Langobarden setzten sich allerdings in den Po-Ebenen fest und nahmen Oberitalien seiner ganzen Breite nach in Besitz, von wo aus sie jedoch ihre Plünderungszüge bis zu den Südküsten des seit hundert Jahren von barbarischen Stämmen heimgesuchten Landes unternahmen. Sie waren, so scheint es wenigstens, während ihres Aufenthaltes in Pannonien durch den Verkehr mit den dort seßhaft gebliebenen Landeseinwohnern und den Gothen theilweise dem arianischen Bekenntnisse beigetreten; richtiger beurtheilt, war aber ihre Religion, wenn sie diesen Namen noch verdient, ein mit Arianismus versetztes Heidenthum.

Vom linken Lechufer weg, einerseits bis an die Rheinbeugung bei Basel und andrerseits über den Bodensee bis zum Hauptalpenzuge siedelten die Alemannen. Sie scheinen gleichzeitig mit den Baioariern Glaubensprediger aus dem eigentlichen Frankenreiche erhalten zu haben, denn zugleich aus den baioarischen Bisthümern Petena und Tiburnia scheint in der Denkschrift der schismatischen Istrier an den Kaiser Mauritius von Ostrom auch dasjenige von Augusta (Augsburg) auf. Obwohl besagte Denkschrift erst 591 eingereicht wurde, so läßt sich aus einigen Angaben derselben dennoch mit einiger Sicherheit entnehmen, daß die Besetzung der drei soeben genannten Bischofsstühle in den Zeitraum zwischen 535—548 falle. Erst um das Jahr 590 kommt wieder ein verläßiger Bischof für Augsburg Namens Sosimus vor; etwa 20 Jahre später predigten dann Gallus, der Jünger Columban's, und dessen Genossen in einem engern Landstriche der nördlichen Schweiz das Evangelium. Um die Wende des VII. und VIII. Jahrh.

wird ein Wikterp als Bischof von Augsburg genannt; ich getraue mir aber nicht dafür einzustehen, daß in ihm keine Verwechslung mit dem gleichnamigen Agilulfinger Gaubischofe ohne bischöfliche Weihe vorliege, der bei der Ankunft des apostolischen Legaten Bonifacius als nahezu hundertjähriger Greis in Regensburg lebte. Ich will mit all dem nur gesagt haben, daß das Christenthum im VI. und VII. Jahrh. in Alemannien keine so tiefen Wurzeln geschlagen hatte, wie im benachbarten Baioarien, und daß die Mehrzahl der Alemannen wohl bis zur Restauration durch den hl. Bonifacius einem Bekenntnisse zugethan gewesen sei, das mehr heidnische als christliche Elemente enthielt. Das Christenthum scheint erst durch den hl. Bischofabt Pirmiñius vollständig zum Durchbruche gekommen zu sein. — Aus dem bisher Erörterten folgt wohl mit aller Sicherheit, daß die Landeskirche Salzburg vom Schlusse des VI. Jahrh. an wenigstens für ein halbes Jahrhundert vom apostolischen Stuhle, der Seele des kirchlichen Lebens, förmlich abgeschnitten war. Welch verderbliche Folgen diese Isolirung für sie hatte, werden wir später sehen.

Man könnte zum Einwande versucht sein, daß die baioarische Landeskirche vom fränkischen Worms aus gegründet, die unmittelbare Verbindung mit Rom entbehren konnte, weil sie ihrem Ursprunge nach doch zunächst an das Frankenreich und an ihre primitive Metropole Trier angewiesen war. Mir scheint, mit Erhebung dieses Einwandes wäre gar mancherlei übersehen. Ob den damaligen Königen der Franken aus Ueberzeugung daran gelegen war, den katholischen Glauben bei den von ihnen abhängigen Völkern zu erhalten, werde ich bezweifeln dürfen, und schätze mich glücklich, die blutbefleckte Geschichte der Merowinger nicht eingehend behandeln zu müssen, sondern nur von Ferne berühren zu dürfen. Allerdings lag es in einer wohlberechneten Politik der Merowinger, die katholische Kirche z. B. der Baioarier zu schützen, und mit allem Nachdrucke zu schützen, ob es aber auch in der Hauspolitik der Agilulfinger lag, sich von den fränkischen Königen viel in ihr Herzogthum hineinregieren zu lassen, oder sich ihnen überhaupt, sei es nun in politischer oder kirchlicher Hinsicht, zu besonderem Danke zu verpflichten, ist eine ganz andere Frage. Schon von dem Augenblicke an, in welchem die Geschichte des agilulfingischen Hauses eine durch Profanhistoriker documentirte wird, nämlich mit Garibald I. (kirchenhistorisch sind vor ihm Theodo und sein Sohn Theodebert documentirt), bilden die Unabhängigkeits-Bestrebungen vom Frankenreiche den Grundzug der internationalen Hauspolitik der agilulfingischen Herzoge. Bekanntlich führten sie auch die Katastrophe des unglücklichen Herzoges Tassilo II. herbei. Daher hat es einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, daß es den Vorständen der baioarischen Landeskirche, wenn sie es mit ihren Landesherrn nicht gänzlich verderben wollten, nicht freigestanden sein dürfte, sich enger mit dem fränkischen Episcopate zu verbinden. Ja ich gehe noch weiter, indem ich die meines Dafürhaltens begründete Vermuthung ausspreche, daß die principielle Vernachlässigung und die förmliche An-

feindung und Schädigung der Salzburger Kirche eben so wenig außer Causalnexus mit den Unabhängigkeits-Bestrebungen der agilulfingischen Herzoge von Garibald I. an gestanden sei, als der bald darauf erfolgte Abfall einiger derselben vom katholischen Bekenntnisse. Hievon machen freilich die Herzoge Tassilo I. und die beiden Theodone Emmerams und Corbinians eine sehr anerkennenswerthe Ausnahme. Was aber die andern betrifft, so ist bekannt, daß gerade Garibald I., innig mit den Langobarden verbündet, es war, der sich zuerst den Königstitel anmaßte, und daß er nicht Wohlthäter der Salzburger Kirche war, obwohl er unmittelbar auf Theodo und Theodebert, die Täuflinge des hl. Rupert, folgte, ist zweifellos, weil nicht eine einzige Schenkung von ihm verzeichnet wird, und er auch nicht im Wohlthäter-Verzeichnisse des Verbrüderungsbuches steht. Die agilulfingischen Herzoge, von denen hier die Rede ist, wußten recht wohl, daß es die merowingische Königstochter Regintrud gewesen war, die ihren Gemahl dazu vermocht hatte, den hl. Rupert nach Baioarien zu berufen, um sich und die Seinigen im katholischen Christenthume unterrichten und dann taufen zu lassen, sowie sie wußten, daß der Landesapostel selbst, wie seine Gehilfen im Apostolate, Burgundo-Franken, oder wie sie sich ausdrücken mochten, fränkische Emissäre waren, der Landesapostel überdieß noch ein Sprößling des fränkischen Königshauses. Auffallen muß es, daß sich der fromme Herzog Theodo, der im Uebergange vom VII. in das VIII. Jahrhundert regierte, behufs der dringend nothwendigen Reorganisation des baioarischen Kirchenwesens unmittelbar und persönlich an den apostolischen Stuhl in Rom gewendet habe, keineswegs aber an König Chilperich II. oder richtiger an dessen allgewaltigen Majordomus Karl Martell und mittelst desselben an den Episcopat des Frankenreiches, welch letzterer Weg ihm doch durch die Genesis der baioarischen Kirche klar vorgezeichnet war. Daß die Unabhängigkeits-Bestrebungen der agilulfingischen Herzoge principiell ganz berechtigte waren, steht außer allem Zweifel; aber die Mittel, die dabei in Anwendung kamen, waren zum großen Theil verwerflich und zum nicht kleinern unklug. Hauptsächlich wohl aus den eben entwickelten Gründen erhielt die baioarische Landeskirche während ihres tiefen Verfalles vom fränkischen Episcopate nur spärliche Hilfe, denn diese bestand nur in der Entsendung der Columbaner Missionäre Eustasius und Agilus von Luxeuil, welche von den Vätern der Synode zu Boneuil (616) beschlossen worden war. Die Mission des hl. Emmeram gehört nicht in diese Kategorie, weil sie in ursprünglicher Absicht den Awaren galt.

Was ich bisher von der Verlassenheit der baioarischen Landeskirche von Seite der fränkischen Hierarchie erörtert habe, gilt vorzugsweise von der ersten Hälfte des VII. Jahrh., denn im Wendepunkte auf die zweite Hälfte trat in jener Hierarchie eine Erschlaffung ein, die nachgerade in gänzliche Lethargie ausartete. Diese Lethargie constatirt unanfechtbar der hl. Bonifacius, Apostel Germaniens, wo er im J. 742 an Papst Zacharias schreibt, daß die Franken seit mehr als 80 Jahren keinen Erzbischof mehr haben, und das Kirchenwesen derselben völlig

darniederliege. Seine Worte lauten im Urtexte: »Franci . . . plus quam per tempus 80 annorum Synodum non fecerunt nec archiepiscopum habuerunt, nec ecclesiae canonica jura alicubi fundabant vel revocabant.« Der Verfall der einst so blühenden fränkischen Kirche (im J. 549 unterschrieben auf der V. Nationalsynode zu Orleans am 28. Oct. die Schlußacte 7 Erzbischöfe, 43 Bischöfe und 21 Stellvertreter, mithin 71 Stimmberechtigte) rührte ohne Zweifel von den selten unterbrochenen, argen Zerwürfnissen der Merowinger, in deren Dynastie Bruderkrieg und Verwandtenmord neben andern Unthaten einheimisch waren, sowie von der gewissenlosen Politik ihrer Hausmaier her. Während der über 80 Jahre dauernden Lethargie der fränkischen Hierarchie, war von ihr für das baioarische Kirchenwesen keine Hilfe zu erwarten, aber wegen oben angegebener Gründe auch keine verlangt.

An den Langobarden hatten die Baioarier längs ihrer ganzen Ostgränze südlich der Donau innig befreundete Nachbarn verloren, und dafür die ihnen vermöge ihrer Abstammung, und noch primitiver Barbarei höchst feindselig gesinnten Awaren und die von denselben geknechteten Slaven eingetauscht. Im Gefühle ihrer unebenbürtigen Schwäche mögen sie wohl etwa ein Decennium hindurch gute Nachbarschaft gehalten haben; als sie sich aber in Folge einiger partieller Raubzüge ihrer Kraft und namentlich ihrer numerischen Ueberlegenheit bewußt geworden waren, mußten vorerst die von ihren Drängern gehetzten Slaven einen größern Eroberungszug wagen. Dieser gelang vollständig und das alte Binnennoricum blieb der Siegespreis, und erhielt von ihnen fortan den Namen Goratan, d. h. das Bergland, im Gegensatze zu den pannonischen Ebenen. Die Eroberung Kärntens durch die Slaven fällt in den Zeitraum 592—595. Sie scheinen den günstigen Zeitpunkt zu ihrem Eroberungszuge gewählt zu haben, als Garibald I. gestorben oder entsetzt worden war. Damit war das Signal zum Kriege auf der ganzen Ost- und der theilweisen Südgrenze Baioariens gegeben. Unter diesem Kriege darf man sich nun freilich keinen regelrechten denken, er bestand vielmehr gemäß der Unsitte aller uncultivirten Völker in bald mit kleinern bald mit größern Massen unternommenen Raubzügen. Der langobardische Geschichtschreiber Paulus Diaconus (Warnefrid) hat einzelne größere Zusammenstöße der Kärntner Slaven als Vorhut der Awaren mit den Baioariern, welche zum Theil die Gestalt wirklicher Schlachten annahmen, verzeichnet; im Besondern für die Jahre 595 und 610—612. In die Periode, in welcher die Slaven noch den Awaren botmäßig waren (möglicher Weise aber auch in die Periode nach Samo), mag auch der unglückliche Zug jenes baioarischen Herzogs Diet oder Theodo fallen, der mit seiner Gemahlin Glisnot (Glaistrada) zu St. Michael begraben liegt, und von welchem eine im südlichen Lungaue weitverbreitete Volkssage heute noch viele romantische Umstände zu erzählen weiß; daß sich die Slaven unter Samo's Führung nach 623 gegen ihre brutalen Dränger, die Awaren, mit Erfolg erhoben, und daß dann im J. 630, aus Anlaß der Beraubung fränkischer Kauf-

leute, ein heftiger Krieg zwischen den austrasischen Königen Dagobert und Siegebert (III.) und den Slaven entbrannte, ist zur Genüge bekannt. Unter Dagobert waren die baioarischen Herzoge und die Langobarden wieder auf einige Zeit mit mit den Franken verbündet: die von Osten her von den Awaren und Slaven ihnen drohenden gemeinsamen Gefahren scheinen jenes Bündniß veranlaßt zu haben. Wäre es früher abgeschlossen worden, und hätten nicht unablässige Familienzerwürfnisse die merowingische Hausmacht auf mehrere Decennien für jede äußere Action gelähmt, so wäre den Franken die herbe Demüthigung der Niederlage nach dreitägiger Schlacht bei der Wogastsburg an der Elbe und die spätere Gefangennehmung des austrasischen Königs Siegebert, den Langobarden und Baioariern aber wiederholte Plünderungen ihrer Grenzgebiete erspart geblieben. Es ist hier natürlich noch nicht an seinem Orte, die Folgen dieser langwierigen und in einzelnen Wechselfällen höchst verderblichen Kriege genauer zu zergliedern, und ich muß mich daher vorläufig darauf beschränken, aufmerksam zu machen, daß die Zusammenstöße mit den Awaren hauptsächlich an der untern Enns, wie jene mit den Carantanerslaven an der Ost- und Südgrenze des Lungaues ausgekämpft worden seien, d. h. auf salzburgischem Diöcesangebiete, und was sicherlich einen ebenso nachtheiligen Rückschlag auf die kirchlichen Verhältnisse der Landeskirche ausübte, daß die Aufmerksamkeit, ja die fast unterbrochene Anwesenheit auch der sehr einzelnen, der Landeskirche besser gesinnten Landesherzoge beinahe fortwährend an jene Grenzgebiete gefesselt war. Aus diesem Grunde ist auch jener Herzog Diet (Dioto), der den hl. Emmeram in Regensburg empfing und beherbergte, wieder der erste, den wir, wahrscheinlich nach einem Friedensschlusse mit dem Slavenkönige Samo, wieder in Nordbaioarien antreffen.

Eine der folgenreichsten Ursachen des Verfalles der Salzburger Landeskirche waren meines Erachtens die oft wiederholten Einbrüche heidnischer Nachbaren (Awaren und Slaven im weitern Sinne) in das salzburgische Kirchengebiet. Bezüglich dieser Einbrüche werden wir zwischen vorübergehenden Raubzügen und bleibenden Besitzergreifungen jener noch mehr halbwilden Völkerschaften zu unterscheiden haben. Was die Verderblichkeit der einen und andern solcher Einbrüche betrifft, so darf man sie ihren Folgen nach beinahe einander gleichstellen, nicht als ob förmliche Besitznahmen wegen ihrer Nachhaltigkeit an und für sich schon viel nachtheiliger gewesen waren, sondern weil jene vorübergehenden Raubzüge zu einer Zeit vorfielen, in der schon wegen bleibender Bedrohung aus nächster Nachbarschaft her jede gründliche Abhilfe der erlittenen Schädigung zur Unmöglichkeit wurde. Meines Wissens sind bisher immer nur die Einfälle der Awaren an der untern Enns und jene der Slaven im Lungau und Banngaue berücksichtigt worden, während man die Besitzergreifungen dieser heidnischen Völkerschaften sogar ausschließlich auf den Lungau und höchstens auf einen schmalen Landstrich am linken Ufer der untern Enns beschränkte. Ich halte diese Auffassung für eine etwas einseitige. Was vorerst die Einfälle der Awaren

betrifft, so ist die Annahme, daß sie sich einzig an der untern Enns, etwa bis an die Krems herauf, erstreckt haben dürften, wie mir scheint eine gar zu engherzige. Der Beruf dieser brutalen Mittelasiaten war Plünderung und Raub. Hätten sie sich bei ihrem ersten Einfalle etwa auch mit Habseligkeiten der Bewohner des Grenzgebietes und mit der Abführung in die Sclaverei derjenigen aus ihnen, namentlich der Weiber, die ihre Pfeile und Säbel verschont hatten, begnügt: bei einem zweiten und wiederholten Einfalle war im Grenzgebiete wenig oder nichts mehr zu rauben, und es verstand sich von selbst, daß sie tiefer in's Binnenland eindrangen. Darum zweifle ich keinen Augenblick daran, daß ihre räuberischen Horden mehrmals das ganze Flach- und Hügelland zwischen der Donau, dem Passauerwald, der rothen Salet, dem Hausruck und den Nordabhängen der Vorberge unter dem Traunsee bis zu deren Abfall in die Enns heimgesucht haben. Wie viele rauchende Schutthaufen, wie viel Blut friedlicher Landleute mögen sie da zurückgelassen haben, und doch waren die Hingemordeten im Vergleiche zu jenen, die sie mit sich fortschleppten, noch glücklich zu preisen; male man sich z. B. nur das entsetzliche Loos einer christlichen Jungfrau aus, die einem so bestialen Unhold zur Beute wurde! — Ferner wird kaum zu bezweifeln sein, daß die Baioarier in jener Zeit, als noch die Quaden und Langobarden östlich von ihnen in den Ländern links der Donau saßen, die fruchtbaren Ufergelände jenseits des Stromes wenigstens bis zur Einmündung der Gusen in Besitz genommen hatten. Die Handelsverbindungen mit den ebengenannten zwei germanischen Völkerschaften, die ihnen noch vom markomannischen Bunde her befreundet waren, nöthigen zu dieser Voraussetzung. Nun ist aber andrerseits bekannt, daß das Quadenreich zur Zeit seiner größten Ausdehnung die Flüsse Cusus und Marus zur West- und Ostgrenze hatte. Ueber die richtige Deutung dieser Flußnamen ist viel gestritten worden: es wird aber immerhin das wahrscheinlichste bleiben, daß die Gusen und March darunter zu verstehen seien. Auch die Tabula Peutingeriana verlegt das Quadenreich dahin. Nun ist freilich sicher, daß die Quaden schon vor den Langobarden nach Pannonien überwanderten; man muß sich aber unter einer solchen Auswanderung keine völlige Auskehr des Landes vorstellen; sporadisch blieb das Land noch immer von den Bevölkerungsresten bewohnt, die der ausgewanderte Hauptstock dort zurückgelassen hatte. Jedenfalls finden wir aber gegen das Ende des VIII. Jahrh. die Awaren im Besitze des ehemaligen linksuferigen Quadenlandes, denn sie wurden wie rechts der Donau auf den Ypsgefilden (Campus Ibosae) auch am Kampflusse von K. Karl dem Gr. geschlagen. Aus dieser Stellung der Awaren wird man folgern dürfen, daß auch die Donauufer zwischen dem Passauerwalde und der Ennsmündung von wiederholten Verheerungen durch die Awaren nicht verschont geblieben seien.

Für das Salzburger Kirchengebiet waren jedoch die Einfälle und Besitzergreifungen der Slaven wohl noch nachtheiliger als jene der Awaren, weil die Einfälle der Letztern, mit Ausnahme einiger Raubzüge tiefer in's Binnenland,

durch die tapfere Gegenwehr der Baioarier später doch nur zur Folge hatten, daß die Landstriche an beiden Ufern der untern Enns und der Donau von der Ennsmündung aufwärts entvölkert wurden und sich bewaldeten. Der Ennswald und das Wald- oder Mühlviertel zeugen mit ihren Namen heute noch dafür. Dagegen waren die Einfälle der Slaven einestheils viel länger fortgesetzte, weiter ausgedehnte und an der Südost-, Ost- und sogar an der Nordgrenze Baioariens von förmlichen Besitzergreifungen begleitete. Ich will hier nicht wiederholen, was ich im Abschnitte über die Maximilianszelle über die Slaveneinfälle in das südliche Salzburger Gebiet ausführlicher auseinandergesetzt habe, füge demselben aber bei, daß es irrig wäre, wenn man, wie dieß ziemlich allgemein der Fall ist, annähme, daß die slavische Besitzergreifung — wohl zu Samo's Zeit — auf den Lungau allein beschränkt geblieben sei. Es liegen nämlich verläßige Anhaltspunkte dafür vor, daß auch die Querthäler, welche von Süden her gegen das Hauptthal der Salzach ausmünden, nicht nur im Banngaue, sondern wahrscheinlich auch im untern Pinzgaue von den Slaven besetzt worden seien. Pillwein erwähnt einige hierauf bezügliche Volkssagen von slavischen Cultus-Stätten in Felsenhöhlen, sog. Enterischen Kirchen, und auch Zeuß anerkennt den Thalnamen Gastuna (Gastein) als einen slavischen, sowie sich überhaupt im Banngaue sowohl als im Niederpinzgaue heute noch einzelne slavische Orts- und Oertlichkeitsnamen nachweisen lassen. Beträchtliche Besitzergreifungen auf baioarischem und kirchlich salzburgischem Gebiete scheinen sich unter Samo auch an der baioarischen Ost-, ja sogar an der Nordostgrenze an jene des Lungaues und der Querthäler des Bann- und untern Pinzgaues angeschlossen zu haben. Es ist sicher, daß sich die Carantanerslaven, ermuthigt durch Samo's glänzende Erfolge, in transdanubianischen Großslavien, und mit demselben verbündet, nicht nur der Pötschen- und Pyrhen-Straße bemächtigt haben, sondern auch der Salzwerke von Hallstatt (salina major), der Jodsaline zu Hall bei Kremsmünster, und gegen Ende der Regierung Samo's († 662) selbst der Wälder an beiden Ufern der Enns, welche die Baioaren und Awaren trennten, um so die enge Fühlung mit dem großen Slavenreiche links der Donau herzustellen. Noch bei der Gründung des Kremsmünsters (777) finden wir zahlreiche Slavengemeinden unter angestammten Supanen an der Krems, der Teichel, am rechten Alm- und linken Ennsufer, und besonders die Topographie des ehemaligen Ennswaldes am rechten Flußufer wimmelt von slavischen Ortsnamen. Vom linken Donaufer weg nahmen die Slaven Ufer- und Binnenland bis an den Haselgraben bei Linz und schmälere Striche auch noch westlich von denselben in Besitz. Da ich in diesem Theile der Christianisirungsgeschichte ohnehin des Eingehendern auf die Slaven-Gebiete zurückkommen muß, so begnüge ich mich hier mit diesen allgemeinen Angaben, und füge nur noch bei, daß sich die Czechoslaven nicht nur im österreichischen Mühlviertel, sondern sogar in der bayerischen Oberpfalz und im bayerischen Walde, dort besonders an der Naab herab, hier aber bis über das Quellengebiet des Regens ausgebreitet haben. Im

Mühlviertel kommen sie unter der Doppelbenennung Slavanen und Wenden, — urkundlich Slavani und topographisch Winida — vor, im ebengenannten bayrischen Territorium vorzugsweise mit dem Namen Winida. Da die slavische Einwanderung, wie es scheint wieder unter Samo, auf friedlichem Wege vor sich gegangen sein wird (mir wenigstens ist keinerlei geschichtliche Kunde von dort vorgefallenen Kämpfen bekannt), so könnte man meinen, daß diese Besitzergreifungen für meine dermalige Aufgabe gänzlich irrelevant seien; dem ist jedoch nicht so; denn die Folgen blieben sich gleich, weil das Christenthum, insoweit es in jenen Territorien bereits eingepflanzt war, durch die Slaven-Einwanderung wieder verdrängt wurde.

Noch erübrigt mir die Beleuchtung der schiefen Stellung, welche mehrere baioarische Herzoge schon während des letzten Drittels des VI. Jahrh. und dann im ganzen Verlaufe des VII., ja noch im ersten Viertel des VIII., ihrer Landeskirche gegenüber einnahmen. Sie ist wohl die weittragendste aller Ursachen, welche zu ihrem so kläglichen Verfalle beitrugen, denn durch sie wurde die junge Landeskirche in ihrem Marke geschädigt, während die andern, wenn auch noch so verderblich, sie eigentlich doch nur, wenn ich so sagen darf, in ihren Extremitäten verletzten. Glücklicherweise waren nicht alle Herzoge, die im angegebenen Zeitraume regierten, gleich übel gesinnt, und der Einfluß jener Einzelnen, die treu ihrem Glauben auch ihrer Landeskirche zugethan waren, reichte gerade noch hin, sie in der Zeit ihres Verfalles vom gänzlichen Untergange zu retten. Diese Herzoge waren: Tassilo I. v. J. ca. 580—610 oder 612; der Herzog Theodo des hl. Emmeran in der Mitte des VII. Jahrh. und der Herzog Theodo des hl. Corbinian von 680 bis ca. 718. Die übrigen Herzoge jenes Zeitraums ca. 560—725, die geschichtlich entweder dem Namen nach oder doch im Allgemeinen bekannt sind, waren den drei genannten der kirchlichen Gesinnung nach sehr unähnlich. Schon Garibald I., der fortwährend in der Etschmark residirte, that trotzdem, daß er mit seiner ganzen Familie katholisch war, nichts für die Landeskirche, und Garibald II., der Sohn und Nachfolger Tassilo's I., scheint der erste agilulfingische Herzog gewesen zu sein, der sich einem häretischen Bekenntnisse anschloß. Seine Nachfolger verharrten bis auf den Herzog Diet (Dioto) des hl. Emmeram, also beinahe ein halbes Jahrhundert lang in der Irrlehre, und da ihm keiner seiner Söhne in der Regierung folgte, so scheint dieß auch mit seinen Nachfolgern aus einer andern agilulfingischen Linie bis auf den Herzog Theodo des hl. Corbinian, der den Herzogsstuhl im J. 680, vielleicht aber auch erst am Schlusse des VII. Jahrh., bestieg, der Fall gewesen zu sein. Ich gebe hier zur Vermeidung des Nachschlagens jene Nachrichten aus Arnulf von Vohburg in der Ursprache wieder, die ich im Abschnitt über das Leben des hl. Emmeram von Aribo in der Uebersetzung citirt habe: »Ante quem (Gaubaldum episcopum Ratisbonensem ab anno 739) non solum haec eadem de qua nunc nobis sermo, sed et ceterae in Baioaria absque certis episcopis erant ecclesiae. Quia enim nuper Christianitatem acceperant Norici

immiserunt se illis haeretici, qui ut in aliis regionibus facere consueverant, fas ibi nefasque confunderunt. Horum alii se dicentes episcopos esse, alii presbyteros, alii diversi ordinis clericos adinventiones suas technis quibusdam subornabant sicque populum cum principibus seducebant. Quippe hic error bonis omnibus invisus sed a perversis periculosissime annisus maxime adolevit sub ducibus, quorum nomina partim ignoramus, partim scita cautelae gratia supersedemus. Temporibus autem quibus tantae pesti remedia parabantur hi duces principabantur. Dioto scilicet vir illuster, cui filii in regnum non successerant; item alius Theodo vir strenuus et alacer sub quo sanctus Corbinianus Frisingam accessit. Is ergo dux filios habuit successores in regno Diotpertum et Grimaldum; post quos ducatum genti huic praebuit Hucbertus . . .« Welch zweideutigen Charakters Grimoald, Herzog von Freising und des dazu gehörigen Gebietes war, ist aus dem Leben des hl. Corbinian von seinem spätern Nachfolger Aribo sattsam bekannt, und dessen Bruder Theodebert ist allem Anscheine nach wieder in die Häresie gefallen, denn eine klare Stelle der Vita S. Bonifacii von seinem Jünger Willibald (c. 9.) läßt sich nicht anders deuten; sie lautet: »Ducem cunctumque vulgus ab injustitia haereticae falsitatis sectae et fornicaria sacerdotum deceptione coercuit.« Da nun der hl. Bonifacius im J. 719 das erstemal nach Baioarien kam, so kann der Herzog, den er sammt dem Volke der Häresie und dem Truge vorgeblicher Bischöfe und Priester (sacerdotes bezieht sich nach damaliger Ausdrucksweise auf beide, obwohl vorzüglich auf Bischöfe) entriß, kein anderer gewesen sein als Theodebert. Man sieht auch hieraus wieder, wie richtig die Traditionellen die besondere Formulirung jener Uebergangsphrase der Breves Notitiae[1]: »Hucbertus dux filius et successor Theodeberti ducis« aufgefaßt haben. Jener Herzog Theodebert, der nach dem Verfasser der Breves Notitiae Vater und Vorfahrer des Herzogs Hugibert (v. J. 725 an) war, ist eben kein anderer als der Theilherzog Theodebert, Sohn jenes Theodo, unter welchem im J. 717 der hl. Corbinian das erstemal nach Freising kam, den dann einige Jahre später der hl. Bonifacius der Häresie entriß. Als Häretiker war er nicht Wohlthäter der Salzburger Kirche, d. h. nicht der Sohn jenes Theodo, der den hl. Rupert nach Baioarien berufen hatte und mit seinem Sohn Theodebert von ihm getauft worden war. Daß sowohl das Congestum in der Parallelstelle zur eben angeführten der Breves Notitiae, als das Verbrüderungsbuch in der Reihe der herzoglichen Wohlthäter eine Fusion der Theodone und Theodeberte vorgenommen haben, ist seines Orts erläutert worden. Daß die junge, eben erst in ihrer Ausbildung begriffene Landeskirche noch eines kräftigen Schutzes von außenher bedürftig war, wird wohl niemand in Abrede stellen, der sich vergegenwärtigt, welchen Kampf sie durchzufechten hatte, um sich zu consolidiren. Sicherlich hätte sie ihn aber,

[1]) Juvav. Anh. p. 34.

aus nativer Kraft allein und nur auf sich selbst angewiesen, siegreich durchgefochten, wenn die Landesherzoge sich darauf beschränkt hätten, gegen sie nur gleichgiltig zu bleiben, wie z. B. Garibald I.; sie war aber noch nicht kräftig genug, eine principielle Reaction der Landesherzoge gegen sie ungeschädigt auszuhalten. Da aber diese Reaction eine berechnete und über ein Jahrhundert andauernde war, so kann man es nur einer providentiellen Fügung zuschreiben, welche von Halbjahrhundert zu Halbjahrhundert die gutgesinnten Herzoge Tassilo I., den Theodo des hl. Emmeram und den gleichnamigen des hl. Corbinian zu Hilfe sendete, daß sie nicht wieder ganz zu Grunde ging. Nach diesen Erläuterungen wird es auch endlich klar werden, welche Herzoge es gewesen seien, denen die oftmaligen Spoliationen an weltlichem Besitze der Kirche zuzuschreiben sind, die so unwidersprechlich aus den namentlich von den Herzogen Otilo und Tassilo gemachten Restitutionen im Congestum und Breves Notitiae hervorleuchten. Man wird aber auch endlich einsehen, daß die in diesen beiden Documenten unter den soeben genannten Herzogen registrirten Schenkungen der Freien und Mittelbaren darum, weil sie erst so spät vorgetragen werden, keineswegs primitiv erst vom J. 738 bis 788 gemacht worden sein mußten; im Gegentheile sagen Formulirungen wie »firmius fecit« u. s. w. deutlich genug, daß es sich bei einer vielleicht nicht unbeträchtlichen Anzahl von Schenkungen unter den letzten Herzogen nur um die landesherrliche Bestätigung handelte, welche die Ahnen der in beiden Documenten genannten Schenker, als eigentliche und primitive Wohlthäter von den häretischen Herzogen nicht erlangen konnten.

Wir haben im Vorhergehenden die Factoren kennen gelernt, welche miteinander thätig waren, um den Verfall der Salzburger Landeskirche herbeizuführen. Dem Umfange und der Kraft der Ursachen entsprachen natürlich auch die Ausdehnung und die Intensität der Wirkungen. Letztere verketteten sich aber so in einander, daß jede einzelne allemal wieder als nächster Grund der übrigen, und somit diese als weitere Folgen der andern gelten können. Der Uebersichtlichkeit halber glaube ich die Folgen oder hervortretenden Wirkungen des Verfalles unter folgenden Titeln zusammenzureihen zu dürfen: Verwaisung des bischöflichen Stuhles, Schädigungen der Dotation, Unsicherheit der zur Noth geretteten kirchlichen Attribute, Unmöglichkeit seelsorglicher Pflege und Abfall vom wahren Glauben.

Da der hl. Rupert noch mehrere Jahre nach dem Ableben des frommen Herzogs Theodebert und mithin nach dem Regierungsantritte dessen Nachfolgers Garibald I. lebte, so konnte ihm wohl zum großen Leidwesen die Kälte dieses neuen tief im Süden Baioariens residirenden Herzogs gegen die junge Landeskirche nicht auf die Länge entgehen; er mußte sich mehr und mehr überzeugen, daß von ihm für seine kirchliche Schöpfung nichts zu hoffen sei. Dadurch sah er sich darauf angewiesen, die erst in der Entwickelung begriffene Landeskirche auf ihre eigene Kraft zu stellen. Sicherlich durchschaute er auch die

schon frühzeitigen Pläne Garibalds, welche auf die Erringung der Unabhängigkeit vom fränkischen Reiche abzielten. Dadurch sah er sich die Aussicht abgeschnitten, daß nach seinem Ableben ein vom Klerus des Kathedralklosters gewählter Nachfolger die Consecration von Bischöfen seines Geburtslandes erlangen könne, und wie er erleuchteten Geistes war, griff er zum Vorsichtsmittel, sich seinen Nachfolger selbst zu wählen und zu weihen. Dieser Nachfolger war bekanntlich der hl. Vital. Der hl. Vital unterließ es, in ähnlicher Weise bezüglich eines Nachfolgers Vorsorge zu treffen, und ich schreibe dieß nicht dem allerdings möglichen Falle zu, daß ihn der Tod vor der Zeit überrascht habe, sondern seinem zu großen Vertrauen auf Herzog Tassilo I., der ungefähr seit 580 auf Garibald I. gefolgt war und unter dessen Regierung er (ca. 597) starb. Herzog Tassilo I. war der Salzburger Landeskirche zugethan und Wohlthäter derselben, weßwegen er im Verbrüderungsbuche auch als solcher aufgeführt ist. Er blieb aber in erster Linie baioarischer Herzog, der von seinem Vorfahrer Garibald I. obgleich nicht dessen Abneigung gegen die Landeskirche, so doch dessen Hauspolitik, die Unabhängigkeits-Bestrebungen geerbt hatte, was am Deutlichsten daraus hervorgeht, daß auch er sich den Königstitel beilegte. In Folge dieser Hauspolitik eifersüchtig Alles vermeidend, was auch nur entfernt auf eine Anerkennung der Abhängigkeit vom Frankenreiche hinauslief, scheint er nicht gestattet zu haben, daß Anzogolus, des hl. Vitalis Nachfolger in der äbtlichen Würde und als solcher Träger der bischöflichen Jurisdictionsgewalt, die Weihe von Bischöfen des Frankenreiches oder von demselben abhängiger Fürstenthümer annehme. Dadurch war für den Abt Anzogolus jede Möglichkeit, die bischöfliche Weihe zu erhalten, abgeschnitten, und der Salzburger Stuhl, den er als Abt verwaltete, blieb vorläufig ohne wirklichen Bischof, oder verwaiset. Ein Ueberblick über die damaligen (ca. 597) politischen Verhältnisse und benachbarten hierarchischen Personalstände thut eben besagte Unmöglichkeit bis zur Evidenz dar. Das benachbarte Augsburg hatte zwischen den Jahren 536 und 548 neuerdings einen Bischof erhalten, wie ich anderswo gezeigt habe[1]), und ungefähr seit dem Jahre 572 ist ein Bischof Sosimus für jene Stadt documentirt; aber abgesehen davon, daß Alemannien am Schlusse des VI. Jahrh. noch vollständig unter fränkischer Oberherrlichkeit stand, wissen wir aus der Denkschrift der schismatischen Bischöfe Istriens an Kaiser Mauritius vom J. 591, daß jener dem Namen nach unbekannte Bischof, welcher zwischen 536 und 548 auf den Augsburger Stuhl kam, von einem fränkischen Erzbischofe, nämlich jenen von Trier eingesetzt worden war; und unter derselben Obedienz stand auch Sosimus. Ganz in ähnlicher Weise verhält es sich mit den übrigen Bisthümern, die gegen Westen hin für Salzburg noch als benachbarte gelten können. Auf dem Stuhle zu Constanz saß um dieselbe Zeit Gaudentius, der Nachfolger des hl. Maximus, der um 570 den bischöflichen Stuhl aus dem zer-

[1]) Eccl. Petena No. 15. 16. S. 51.

störten Vindonissa dorthin übertragen hatte. Constanz war aber specifisch alemannisches Bisthum. Der bischöfliche Stuhl von Chur scheint gerade in jenen Zeiten unbesetzt gewesen zu sein[1]), und dasselbe dürfte mit dem burgundischen Bisthume Sitten der Fall gewesen sein, wohin Heliodor um 580 von Octodurum (Martigny) übergesiedelt war. Für die Zeiten der Nachfolger des Abtes und Rector ecclesiae Anzogolus erlaube ich mir hier vorzumerken, daß die Bischofstühle Großalemanniens, wozu ich auch die südlichen Burgunder rechne, im VI. und VII. Jahrh. unter drei verschiedene Metropolen gehörten, die, was die fränkischen betrifft, von der Mitte des VII. an arg in Verfall geriethen, wie wir bereits gesehen haben; Chur stand bis zum Jahre 843 (Vertrag von Verdun), in welchem es an Mainz überging, unter Mailand; Sitten und Avenche (Lausanne) unter Vienne, Constanz und Augsburg unter Trier. Chur hatte schon im VI. Jahrh. durch Barbaren-Einfälle und Arianer viel gelitten und hatte mindestens 100 Jahre hindurch, d. h. während des VII. Jahrh., nur zwei Bischöfe, Berendar I. (um 632) und Rudhard (um 670[2]); ebenso Sitten die zwei Bischöfe Protasius II. (um 643) und Amatus (670—690), welche urkundlich vorkommen[3]). Hieraus geht wieder hervor, daß der Verfall des Kirchenwesens während des VII. Jahrh. ein beinahe allgemeiner gewesen sein müsse.

Warum der Abt Anzogolus (und dasselbe gilt von seinen Nachfolgern Savolus und Ezzius) sich behufs der Erlangung der bischöflichen Weihe nicht an Bischöfe des Frankenreichs oder der davon abhängigen Herzogthümer wenden konnte, ist, denk ich, klar genug dargethan. Es wären ihm mithin nur die langobardischen Bischöfe zugängig gewesen, und wenn er sich an sie hätte wenden wollen, wäre ihm die Genehmigung der mit den Langobarden damals wie später noch enge verbündeten Landesherzoge wohl sicher gewesen. Dahin konnte er sich aber als treuer Anhänger des apostolischen Stuhles absolut nicht wenden, denn die langobardischen Bischöfe waren dem aquilejischen Schisma verfallen, wofür wir einen schlagenden Beweis in der vorhin erwähnten Denkschrift v. J. 591 haben, welche unter andern auch von den Bischöfen Ingenuin von Säben und Agnellus von Trient unterzeichnet ist. — Man wird mir vielleicht einwenden, warum sich denn Anzogolus nicht unmittelbar an den apostolischen Stuhl in Rom gewendet habe? Wohl aus dem einfachen Grunde, weil ihm die Wege dahin förmlich verlegt waren. Der nächste Weg dahin wäre natürlich auf den damals noch völlig gangbaren Römerstraßen vorerst über den Radstädter Tauern, den Lungau, Virunum, Aemona, Aquileja und Ravenna; oder wenn dieser nicht offen war, entweder über Bidaio (Seebruck), Pons Oeni (Pfunzen) und dann am Inn aufwärts über Veldidena, den Brenner, Tridentum, Verona, Ravenna oder Bononia, oder endlich über Lauriacum, an der Enns aufwärts und dann durch

[1]) Fetz, Bisthum Chur ꝛc. 1864. S. 40. [2]) Fetz, l. c. [3]) M. Boccard, Hist. du Vallais. 1844 p. 403.

das östliche Binnennoricum, Poetobium, die julischen Alpen wieder nach Aquileja u. s. w. gewesen. Alle diese Wege waren aber in der kritischen Zeit gänzlich durch Völker versperrt, die entweder noch barbarische Heiden oder halbheidnische Arianer waren, nämlich Slaven, Langobarden oder Awaren; wodurch jede Romfahrt zur Unmöglichkeit wurde. Endlich könnte man noch auf den Gedanken verfallen, daß eine Consecration des Abtes Anzogolus durch den zunächst benachbarten Bischof von Tiburnia möglich gewesen wäre, indem bekannt ist, daß im J. 591 der dortige Stuhl noch besetzt war. Es ist historisch festgestellt, daß im J. 595 Tiburnia bereits gründlich zerstört war, und zwar in Folge der Eroberung des westlichen Binnennoricums durch die Slaven (592—595), sowie, daß Tiburnia von jenem Jahre an niemehr Bischofssitz gewesen sei. Da nun aber hoher Wahrscheinlichkeit nach Bischof Vital von Salzburg im J. 597 starb, so kann von einer Consecration seines äbtlichen Nachfolgers durch irgend einen Bischof von Tiburnia nicht mehr die Rede sein, und der bischöfliche Stuhl von Salzburg blieb bis in das letzte Drittel des VII. Jahrh. streng genommen verwaiset, weil er bis zum Amtsantritte des Bischofes Flobrigis von drei Aebten des Kathedralklosters ohne bischöfliche Weihe nur jurisdictionell verwaltet wurde.

Die traurigen Folgen dieser Verwaisung konnten natürlich nicht ausbleiben und mußten mit dem Fortschreiten der Jahre immer noch tiefer gehendere und empfindlichere werden. Der Lebensfocus der Landeskirche war das mit dem bischöflichen Stuhle bis zur Individualität verwachsene Kathedralkloster. So lange es gelang, den Lebensfocus in reger Thätigkeit zu erhalten, war auch das geistliche Leben der Landeskirche ein gedeihliches: der Pulsschlag des Herzens regelte auch hier die Pulsschläge des ganzen kirchlichen Organismus; sobald aber ein Siechthum das Herz ergriff, siechten nothwendig auch die von ihm belebten und genährten äußern Glieder dahin. Diese in ihrer Allgemeinheit ohnehin unumstößliche Wahrheit bewährte sich auch im Verfalle des Kathedralklosters und der Landeskirche, die es zu leiten hatte, auf das augenscheinlichste. Vorausgesetzt, daß jene Verwaltungszeiten, welche den auf den Bischof Vital folgenden Aebten und Kirchenvorstehern traditionell zugeschrieben werden, nämlich dem Anzogolus 26, Savolus 14 und Ezzius 24 Jahre (ich halte mich an die Durchschnittszahlen der Angaben des Cod. X. und Hund's), vorausgesetzt, sage ich, daß diese Verwaltungszeiten wenigstens beiläufig richtig seien, lebte nach Ablauf der Verwaltungszeit des Abtes Anzogolus wohl noch der größere Theil der vom Bischofe Vital in seinem letzten Amtsdecennium ordinirten Priester, bei dem Tode des Abtes Savolus etwa noch ein Drittel, und als Ezzius starb, im glücklichsten Falle noch der eine oder andere. Dagegen war von jenen Priestern, welche der hl. Vital in der ersten Zeit seines Amtes geweiht hatte, zur Zeit, als Abt Anzogolus mit Tod abging, wohl schon der größere Theil gestorben, und lebten bei dem Hingange des Abtes Savolus nur mehr Einzelne von ihnen, in der Mitte der Verwaltungszeit des Abtes Ezzius aber kaum noch irgend einer. Ueberhaupt

mußte in den Verwaltungsjahren des Abtes Savolus ein immer fühlbarerer Priestermangel eintreten, der dann unter Ezzius in rapidem Fortschreiten in ein gänzliches Aussterben des geistlichen Standes umgeschlagen hätte, wenn nicht wenigstens einige jüngere Priester besonders aus Irland zugewandert wären. Auf derartige Zuwanderungen deuten einzelne irische und gallische Personennamen im Ordo monachorum defunctorum des Verbrüderungsbuches hin, deren Sterbezeit beiläufig auf die letzten Jahre der Verwaltungszeit des Abtes Ezzius, d. h. um 660 entfällt. Aus diesen ziemlich allgemein gehaltenen Hinweisungen wird leicht zu entnehmen sein, auf welches Minimum der Personalstand des Kathedralklosters unter der Vorstandschaft des Abtes Ezzius zusammengeschrumpft sein mußte, und ich unterlasse es hier absichtlich, die großen Uebelstände, welche sich hieraus für die Verwaltung der so umfangsreichen Landeskirche ergeben haben werden, auseinanderzusetzen, weil ich bald noch einmal näher darauf zurückkommen muß. Dem Siechthume des Herzens entsprach ein verhältnißmäßiges Siechthum des kirchlichen Gesammtorganismus.

Die mindere Würde der Aebte, welche ohne bischöfliche Weihe der Landeskirche vorstanden, brachte es von selbst mit sich, daß ihr Ansehen in den Augen der Welt und insbesondere in den Augen der Mächtigen wohl nur ein ziemlich geringes war. Dieß übte einen höchst nachtheiligen Rückschlag auf die Erfolge ihrer Wirksamkeit. Ansehen und Autorität bedingen wohl zu allen Zeiten den Erfolg obrigkeitlichen Wirkens, zumeist aber Untergebenen gegenüber, die noch auf einer tiefen Bildungsstufe stehen, oder welche, wie im vorliegenden Falle, Leibeskraft, große Gewalt und äußeren Glanz für das Höchste halten. Die germanischen Völker des VII. Jahrh. waren von ihrer angestammten, heidnischen Vergötterung der persönlichen Tapferkeit noch allzusehr eingenommen, als daß sie sich demüthig vor der unvergleichlich höhern Macht geistiger und religiöser Ideen gebeugt hätten. Nur wo ihnen die Träger derselben, umgeben vom Nimbus allgemeiner Ehrfurcht, entgegentraten, konnten sie sich des übermannenden Gefühls eigener Unwürdigkeit nicht erwehren, wie z. B. Attila dem großen Papste Leo gegenüber, oder Odowacker, Giwulf und die Rugenfürsten vor dem armen, unansehnlichen Abte Severin. Denke man sich nun die baioarischen Landesherzoge, nachdem sie sich vom katholischen Bekenntnisse bereits abgewendet, gegenüber den Aebten von St. Peter in ihrem einfachen Mönchsgewande, und bringe man noch in Anschlag, daß der Abfall von der Kirche, welcher selbe vorstanden, auch noch den letzten Nimbus der Ehrfurcht, auf den sie als kirchliche Obere Anspruch hatten, zerstört hatte, so wird man es ganz begreiflich finden, daß die Landesherzoge und ihre Großen, ihrer Hauspolitik und den angestammten Vorurtheilen gemäß, in den legitimen Vorstehern der Landeskirche nichts anderes mehr erblicken konnten, als Emissäre ihrer herrschsüchtigen Dränger, der fränkischen Könige, und im gesammten Klerus nichts weiter als willfährige Werkzeuge einer vaterlandsfeindlichen Politik. Ich bin fest überzeugt, daß die der Häresie verfallenen baioarischen

Herzoge der ersten Hälfte des VII. Jahrh. eben so gut zur gewaltsamen Maßregel der Landesverweisung aller Mönche und der Aebte an ihrer Spitze gegriffen hätten, wie drei Jahrhunderte später der bethörte Mahranen-Herzog Swatopluck die Jünger des hl. Methodius über die Grenze deportiren ließ, wenn sie nicht eine allgemeine Erhebung des Volkes, welches in weit überwiegender Masse den Dienern der katholischen Kirche mit kindlicher Anhänglichkeit zugethan war, wie uns Aribo bezeugt, hätten befürchten müssen. Wohl nur aus dieser rein politischen Rücksicht ließ man die Kirchenvorsteher von Salzburg in einem sich immer mehr verengernden Wirkungskreise gewähren, indem man glaubte, dieselbe Absicht einer allmäligen Lähmung hierarchischen Einflusses auf einem andern minder augenfälligen Wege zu erreichen; dieser Weg war aber die stückweise Entziehung der Dotation, oder in die Sprache unserer Zeit übersetzt: die gewaltsame Temporaliensperre.

In der Ausführung dieser rechtswidrigen Maßregel scheinen sich die häretischen Herzoge der ersten Hälfte des VII. Jahrh. die von ihnen sonst so gründlich gehaßten Slaven zum Vorbilde genommen zu haben, nur mit dem Unterschiede, daß diese auch dasjenige verwüsteten, was sie nicht in bleibenden Besitz nehmen konnten. — Was nun vorerst die Schmälerung des kirchlichen Gebiets der Salzburger Landeskirche und die gewaltsame Entreißung der Dotation des Kathedralstiftes durch die Slaven betrifft, so wurden die an der seit den Jahren 592—595 constituirten neuen Slavengrenze näher liegenden altsalzburgischen Klöster, der Lungau und südliche Banngau (wahrscheinlich auch der südliche Nieder-Pinzgau) am ärgsten von ihnen heimgesucht. Da ich bei mehrern Anläßen die Schädigungen, welche die Salzburger Kirche an kirchlichem Gebiet und Eigenthum des Kathedralstiftes von den Slaven erlitt, schon im II. Theile der Christianisirungsgeschichte zum Theil ausführlicher behandelt habe, und in diesem III. Theile nothwendig wieder darauf zurückkommen muß, so beschränke ich mich hier darauf, nur das Wichtigere jener Schädigungen übersichtlich hervorzuheben. Der Lungau und der südliche Banngau (beziehentlich auch der südliche Niederpinzgau) wurden schon bei jenem Einfalle der Carantanerslaven verwüstet, welchen, wie wir gesehen haben, Paul der Diakon in die Regierungsperiode Herzog Tassilo's I. einreiht. Da jedoch dieser Geschichtschreiber ausdrücklich bemerkt, daß sich damals die Baioarier wieder aufgerafft und die Slaven aus dem Grenzgebiete geworfen haben, so kann man die bleibende Besitzergreifung derselben vom Lungaue und den südlichen Seitenthälern der benachbarten Gaue erst in der Regierungsperiode Samo's ansetzen, während welcher, wie allgemein anerkannt wird, auch die Macht der mit ihm verbündeten Carantanerslaven auf's Höchste stieg. In dieselbe Zeit fällt auch die Besitzergreifung der Slaven vom altsalzburgischen Kirchengebiete am Halstädtersee, oder heutigem Salzkammergute und die Zerstörung der Abtei Altmünster. Auch die Besitznahme von der Pyhrnstraße und der gegen Norden ausmündenden Querthäler der Krems und Steyer lassen sich nur in diese Zeit ein-

reihen. Die ausgedehnten Waldungen an beiden Ufern der untern Enns können aber die Slaven erst nach der Mitte des VII. Jahrh., nachdem die Awaren von Samo gedemüthigt worden waren, in Besitz genommen haben, denn laut Aribo's Bericht waren im J. 649 an der untern Enns die Awaren noch Grenznachbaren der Baioarier, obwohl durch ebenerwähnte Waldungen von ihnen geschieden. Die Zerstörung der ebenfalls alt-salzburgischen Abtei St. Florian war zuverlässig das Werk der Awaren, erst später nahmen aber die Kremsslaven auch den größten Theil ihrer ehemaligen Liegenschaften besonders gegen das Gebirg hin in Besitz. Hieraus wird von selbst ersichtlich sein, welch empfindliche Einbußen an kirchlichem Gebiet und an unmittelbarem oder mittelbarem Eigenthume das Kathedralstift St. Peter von den Slaven erlitten habe. Dem kann ich aber mit dem weltbekannten steinernen Satyriker beifügen: Quod non fecerunt Barbari, fecerunt Barberini!

Jene häretischen Landesherzoge von Baioarien in der ersten Hälfte des VII. Jahrh., auf welche ich mit lebhaftem Widerwillen so oft zurückkommen muß, hatten von ihren Erbfeinden, den Awaren und Slaven, wenn vielleicht auch sonst nichts, so doch den Kirchenraub gelernt. Auch in diesem Betreff kann ich mich kurz fassen, weil ich im Abschnitte über das Congestum und die Breves Notitiae schon hervorgehoben habe, daß der beträchtlichere Theil der Schenkungen der spätern Herzoge Otilo und Tassilo II. keine primitiven Widmungen, sondern nur Wiederstattungen jenes Kirchengutes waren, welches ihre der Landeskirche feindselig gesinnten Vorfahren vor mehr als hundert Jahren derselben entrissen hatten. Gar alle Schuld möchte ich aber jenen einer verdienten Vergessenheit verfallenen Herzogen nicht allein aufbürden, weil es zweifellos sein wird, daß auch ihre gleichgesinnten Großen regis ad exemplum gierig zugegriffen haben werden, wo es Gelegenheit gab, die wehrlose Kirche zu plündern. Wohl gar manche aus ihnen dürften zu jener ruchlosen Schaar gehören, welche mit dem Ausdruck: »Destructores ecclesiarum« im Leben des hl. Bonifacius von seinem Jünger Willibald für alle Zeiten gebrandmarkt sind. Für die Habgier der mittelalterlichen Grafen und Adeligen haben wir documentale Beweise, deren Zahl leider Legion ist; ich erinnere hier nur an die Spoliation der Benediktiner-Abtei Otting, welche im J. 766 von einem frommen chiemgauischen Centgrafen Gunthar, wahrscheinlich auf Tetelheim gesessen, gestiftet, aber schon etliche zwanzig Jahre später von seinen Erben wieder ihrer Dotation beraubt worden ist, und welche dann allem Anscheine nach unter Erzbischof Adalram (kaum schon unter Arno) durch die Mildthätigkeit frömmerer Nachkommen derselben Centgrafen als Stift Michaelbeuern wieder auflebte. — Mit Ausnahme der Schenkungen Tassilo's I., des Theodo des hl. Emmeram und Theodo's des hl. Corbinian, deren mehrere in Folge der von der Hand a des Verbrüderungsbuches und ihrer Nachahmer, der beiden Verfasser des Congestum und der Breves Notitiae, vorgenommenen Fusion mit gleichnamigen Herzogen unter diesen Namen latent sind, kommt irgend eine Schenkung

von einem präcis bezeichneten Herzoge zwischen dem noch vom hl. Rupert bekehrten und getauften Herzoge Theodebert und Hugibert nicht vor, und ebensowenig während derselben langen Zwischenzeit irgend eine Bestätigung einer Schenkung von einem andern Wohlthäter der Kirche. Von dem eben wieder erwähnten Latentsein der Schenkungen und Bestätigungen der soeben genannten kirchlich gesinnten 3 Herzoge hier gänzlich abgesehen, ist es geradezu unglaublich, daß während jener Zwischenzeit von ca. 170 Jahren, nämlich von ca. 555 bis 725 keine Schenkung zum Kathedralkloster der Landeskirche gemacht worden sei, weil es wohl außer Zweifel stehen dürfte, daß die Mehrzahl der Baioarier auch während des Abfalles der Minderheit zur Häresie ihrem alten katholischen Glauben treu geblieben sei, und folgerecht hiezu der Mutterkirche die angeborene Liebe und Opferwilligkeit bewahrt habe. Der gänzliche Mangel derartig verzeichneter Schenkungen und Schenkungsbestätigungen kann daher (immer abgesehen von der vorliegenden Fusion) nur aus der kaum in Abrede zu stellenden Thatsache stammen, daß die der Kirche gehässigen Herzoge weder selbst eine Schenkung gemacht, noch eine von ihren Untergebenen gemachte gutgeheißen und bestätigt haben. Bei ihrem Haß gegen die aus dem Frankenreiche in Baioarien eingepflanzte katholische Kirche, die auch fortan Staatsreligion des Frankenreiches blieb, handelten sie hierin ganz consequent zu ihrer geheimen Absicht, durch allmälige Entziehung der Dotation dem katholischen Klerus die Subsistenzmittel abzuschneiden, um auf diese Weise, ohne großes Aufsehen bei dem noch gläubigen Volke zu erregen, das Aussterben der so arg verkannten Geistlichkeit herbeizuführen. Ich bin sehr zur Annahme geneigt, daß jene böswilligen Landesherzoge durch die Verhinderung der kirchlichen Schenkungen ihrer Untergebenen oder doch durch grundsätzliche Verweigerung der Gutheißung derselben der Landeskirche einen ebenso empfindlichen Schaden zugefügt haben, wie durch die von ihnen und ihren gleichgesinnten Großen gewaltsamen Spoliationen, denn wenn die gläubige Opferwilligkeit freie Hand behalten hätte, würde sie nicht ermangelt haben, den durch jene Spoliationen erlittenen Schaden nach Kräften durch neue Schenkungen zu ersetzen.

Einer derartig subsidiarischen Neudotirung stand aber auch noch ein weiteres, beinahe unübersteigliches Hinderniß im Wege. So lange die vom gläubigen Wohlthätigkeitssinne für die Kirche bestimmten Schenkungsobjecte gesetzlich im Privatbesitze verblieben, konnten die Schenker im Allgemeinen sicher sein, daß sie von der Habgier der Gewaltigen unangetastet bleiben würden, denn das Privateigenthum respectiren in der Regel auch sonst nichts weniger als gewissenhafte Despoten. Waren aber solche Objecte aus dem Privateigenthume durch irgend eine legale Entäußerung an milde Orte (man heißt das die todte Hand) übergegangen, so kannte weder der gewissenlose Fiscus noch die unersättliche Habgier der Gewaltigen so zarte Rücksichten mehr. Angesichts so mißlicher Rechtsverhältnisse blieb daher wohl nichts übrig, als die Schenkungen zum Kathedralkloster sowie zu den Filialabteien desselben einfach mündlich und ohne alle äußere legale Formalitäten zu

vollziehen, und die Vorsteher derselben handelten sehr klug, daß sie die geschenkten Objecte auf eben demselben Wege den Schenkern und ihren Familien wieder zu Lehen oder Nutzgenuß auftrugen, wobei es diesen natürlich anheimgestellt blieb, was sie davon an Giebigkeiten an den eigentlichen Obereigenthümer verabreichen wollten. Daß manche Schenkungen auf diese Weise manchmal schon bei der nächsten Generation wieder verloren gingen, oder doch erbrechtig wurden, läßt sich denken. Immerhin scheint aber die Anzahl solcher privativer Schenkungen, die im Laufe des VI. und VII. Jahrh. gemacht worden sind, keine unbeträchtliche gewesen zu sein, weil noch so viele davon bis gegen Ende des VIII. Jahrh. herüber gerettet wurden, und erst damals zur Zeit der Bischöfe Virgil und Arno von den Herzogen Otilo und Tassilo förmlich vollzogen und bestätigt wurden. Ueberhaupt war aber die Unsicherheit nicht nur des weltlichen Besitzes der Kirche, sondern ihrer Attribute überhaupt einer der ausgiebigsten Factoren ihres Verfalles, sie selbst aber nur eine der Wirkungen der bereits geschilderten Verfallsursachen, insbesondere aber der Bedrohung durch die nahegerückten Carantanerslaven und der gänzlich verkehrten Stellung der baioarischen Herzoge zu ihrer Landeskirche. Sobald sich die Slaven um 595 des westlichen Binnen-Noricums bemächtigt hatten, überstiegen kleinere Horden derselben zu wiederholten Malen die südliche Tauernkette, durchschwärmten die ihnen benachbarten Gaue des gebirgigen Kirchengebietes, plünderten, was in der Eile aufzuraffen war, sengten und brannten wohl auch und kehrten flüchtig, wie sie gekommen, und beutebeladen über die Gebirgseinsattlungen zurück, sobald sich ein kräftiger Widerstand gegen sie organisirt hatte. Massenhaftere Einfälle, deren Erfolge und Abwehren, hat Paul der Diacon in seiner Geschichte verzeichnet. Als sie sich dann etwas später sowohl im Lungaue als den südlichen Querthälern des Salzachflußgebietes bleibend niedergelassen hatten, war nicht nur das äußere Salzachthal zwischen dem Göll und Schmidtenstein, sondern sogar die Bischofsstadt selbst fortwährend von ihnen bedroht. Welch einen nachtheiligen Einfluß diese Bedrohung auf die bischöfliche Verwaltung und die reguläre Disciplin des Kathedralklosters ausüben mußte, ist leicht zu ermessen. Während der lange dauernden Bedrohung (multis temporibus .... propter imminentes sclavos sagen die Breves Notitiae) blieben allem Anscheine nach mit dem Abte nur so viele Mönche im Kathedralkloster, als zur Erledigung der dringendsten Geschäfte der Diöcesanverwaltung und zur Abhaltung des Gottesdienstes unumgänglich nothwendig waren. Wie das Gros der religiösen Genossenschaft in weit entfernte Klöster des nördlicheren Baioariens vertheilt werden mußte, wurden auch alle wie immer entbehrlichen Kostbarkeiten des Kathedralstiftes in derselben Richtung geflüchtet. Unter diesen standen die Reliquienschätze in vorderster Reihe. Die theilweise Verpackung, in welcher man im J. 1626 einen Reliquienrest des hl. Rupert in seinem damals neuerdings eröffneten Grabe fand, weist klar auf diese Flüchtung hin, wie ich in meiner kleinen Schrift über „das Grab des hl.

Rupert"[1]) dargethan zu haben glaube. Nicht minder gehörten zu den bevorzugten Kostbarkeiten kirchliche Ornamente, Paramente und Utensilien, besonders jene aus edlen Metallen, und noch höher als diese standen die Archivalien und Codices. Daß in einer so bedrängten Zeit auch die Klosterschule auf lange Zeiten unterbrochen wurde, steht wohl außer Zweifel, darum aber auch, daß der religiöse Nachwuchs wegen Mangel der Heranbildung auf ein Minimum reducirt wurde. — Immerhin ließe sich denken, daß die gegen die Donau hinausliegenden Klöster, in welche die Mönche des Kathedralstiftes vertheilt werden mußten, die unfreiwillige Unthätigkeit, in welche letzteres in Folge der Bedrohung durch die Slaven versetzt war, durch desto regere Wirksamkeit aufgewogen haben werden; aber auch dieß hat nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich, indem auch sie viele Jahre hindurch unter dem Drucke der quälendsten Unsicherheit ihr Dasein fristeten. Sie waren keinen Augenblick davor sicher, in der nächsten Stunde schon von dem ihnen auffässigen häretischen Landesherzog (und solche folgten einige nacheinander, wie wir aus Arnulf von Vohburg wissen) aufgelöst zu werden. Die gänzliche Unsicherheit bezüglich der nächsten Zukunft lähmt aber bekanntlich alle Thatkraft der einzelnen Personen, um so mehr jene der moralischen oder der Körperschaften.

Wie sehr in einer so bedrängten Lage die allgemeine Verwaltung des Landesbisthums gelitten haben müsse, bedarf wohl keiner genauern Auseinandersetzung; wie sehr aber unter solchen Verhältnissen die gewöhnliche Seelsorge in der weiten Diöcese verkümmern mußte, soll hier in einigen allgemeinen Umrissen vor Augen gestellt werden. Vorerst äußerte die Unmöglichkeit, den Salzburger Stuhl mit einem Vorsteher zu besetzen, der auch der Weihe nach oder wirklicher Bischof war, den nachhaltigsten Rückschlag auf die vorschriftmäßige Pflege der Seelsorge. Schon unter dem Abte Anzogolus unterblieb die Spendung des Sacramentes der Firmung, — eine große Calamität für Zeiten, in denen die erst zur Noth consolidirte junge Kirche in ihren erst vom Heidenthume übergetretenen Mitgliedern von so vielen Seiten her durch Verfolgung und Verlockungen zum Rückfalle in das Heidenthum, oder zum Abfalle in die Häresie arg angefochten wurde. Da die noch vom hl. Bischofe Vital geweihten hl. Oele bald verbraucht sein mußten, mußte auch schon unter Anzogolus der erhebende Taufritus auf sein Wesentliches in Materie und Form beschränkt werden, die Oelung der Sterbenden aber gänzlich unterbleiben. Da keine Priester mehr geweiht werden konnten, trat schon unter Savolus ein höchst fühlbarer Mangel derselben ein, der sich dann unter seinem Nachfolger Ezzius naturgemäß und in rapidem Fortschreiten bald auf das Höchste steigerte. Unter der Kirchenvorstandschaft des letztgenannten Abtes war wohl in vielen Gauen auf viele Meilen in der Runde kein Priester mehr zu erfragen, dadurch wurde der Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie, sowie die Feier des hochheiligsten Opfers

[1]) Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Qu. Bd. XL. Jhrg. 1869.

zur Unmöglichkeit, was für mehrere Gegenden, die ihre Geistlichkeit schon frühzeitig in Folge der Einziehung der Dotationen, welche laicaler Habgier zur Beute wurden, verloren hatten, besonders schmerzlich fallen und sie einer völligen religiösen Verwahrlosung preisgeben mußte. Von den Sakramenten der Kirche blieben demnach für ganze Territorien nur noch die Nothtaufe und die Ehe übrig und im Laufe mehrerer Jahre war eine religiöse Verwilderung um so unvermeidlicher, weil wegen Priestermangel auch die Verkündung des göttlichen Wortes verstummte. Endlich wurde den bedrängten Gläubigen gegendenweise auch noch der Trost des gemeindeweisen gemeinsamen Gebetes geraubt, denn die Gewaltigen, welche sich der kirchlichen Dotation bemächtigt hatten, betrachteten die bauliche Instandhaltung der ihnen unnützen Kirchen als eine Last und rissen sie nieder. Wir haben früher bereits gesehen, wie sehr sich der hl. Bonifacius, der Restaurator des baioarischen Kirchenwesens, gegen diese Zerstörer der Kirchen (»destructores ecclesiarum«) ereiferte.

Bei so gestalteten Verhältnissen der Salzburger Landeskirche kann es nicht mehr Wunder nehmen, daß während des VII. Jahrh., vorzugsweise aber während der ersten Hälfte desselben, häufigere Rückfälle in die ohnehin erst kürzlich aufgegebene Abgötterei, und in noch größerer Ausdehnung zahlreiche Abfälle zur Häresie, wie eine Pest in Baioarien grassirten. Daß aber die religiösen Zustände Baioariens sich gerade in jener Zeit so kläglich gestaltet hatten, ist unbestreitbar, weil authentische Berichte darüber vorliegen. Alle diese Berichte habe ich wenigstens auszüglich schon früher beigebracht und erinnere hier nur daran. Aus den Lebensskizzen der hl. Eustasius und Agilus, dann der hl. Salaberga wissen wir, daß im J. 616 die Häresien der ketzerischen Bischöfe Photinus von Sirmium und Bonosus von Naissus (Naissa) in Dacien — nach andern von Sardica in Macedonien — in Baioarien größere Verbreitung gefunden hatten. Die Briefe und das vom hl. Willibald geschriebene Leben des hl. Bonifacius unterrichten uns darüber, daß schon früher (pridem), also nicht etwa erst kurz vor der Ankunft des hl. Bonifacius in Baioarien (719), auch Manichäer (Afri) und Acephale in Baioarien ihr Unwesen getrieben haben. (Acephale wurden damals mittelst einer Erweiterung des antiken Begriffes jene Geistlichen geheißen, welche sich von der Obedienz ihrer zuständigen Bischöfe emancipirt hatten, und in vollständig canonischer Ungebundenheit umherschweiften und auf eigene Faust Kirchenwesen [Unwesen] trieben. Die frühmittelalterlichen Canonen belehren uns, daß die Acephalosis katholischer Seits von jeher als wirkliche Häresie verdammt wurde.) Aus Aribo, Bischof von Freising und Biograph der hhl. Corbinian und Emmeram, ist uns bekannt, daß bei der Ankunft des letztern in Baioarien im J. 649 gar manche der Landeseinwohner Christenthum und Abgötterei miteinander vermengten, und überhaupt noch Neulinge im Christenthume gewesen seien. In welchem Sinne er seine Neulinge (neophyti-novicii) verstehe, ist früher schon zur Genüge dargethan worden. Aus dem Zusammenhalte des Lebens und der Briefe

des hl. Bonifacius mit dem Capitulare Papst Gregors II. v. J. 716[1]) ersehen wir, daß die kläglichen religiösen Zustände Baivariens, wenn auch auf dem Wege einiger Besserung, dennoch bis tief in das erste Drittel des VIII. Jahrh. hinein angedauert haben. Im erwähnten Capitulare spiegelt sich klar ab: daß es in Baivarien noch damals Geistliche höhern und niedern Grades gab, die nicht canonisch ordinirt waren (I.); daß kein Bischof im Lande war (III.); daß die Manichäer (Afri) als der Wiedertäuferei verdächtig in Zukunft von allen Weihen auszuschließen seien (V.); daß die Ehe durch unerlaubte Trennungen und blutschänderische Verbindungen, ja durch Polygamie entheiligt wurde (VI.); daß (wohl nach manichäischer Lehre) Unterschiede von reinen und unreinen Speisen statuirt waren (VII.); daß abgöttische Zeichendeuterei, Zauberei und andere heidnisch-abergläubische Gebräuche im Schwunge waren (VIII. IX.); daß das Bußsakrament verachtet wurde (XII.); und endlich, daß durch häretische und insbesonders manichäische Lehren sogar das Dogma der Auferstehung gefälscht worden war (XIII.). Die Rückfälle in theilweises Heidenthum hatten ihren nächsten Grund wohl darin, daß bei der großen Anzahl derjenigen, die es in Sachen der Religion nie über die Halbheit hinausbringen — und Solche gibt es bekanntlich heute so viele, wie damals — die heidnische Gemüthsrichtung nie gründlich abgelegt und das Christenthum nicht gehörig vertieft worden war. — Was aber die Irrlehren der Manichäer betrifft, so ist kaum in Abrede zu stellen, daß namentlich ihr Dualismus in der altgermanischen Eddalehre manchen Anknüpfungspunkt vorfand, wenn auch die Baivarier gewiß keine strengtheologisch geschulten Anhänger der Eddalehre waren, und wegen ihres schon lange andauernden Aufenthaltes im südlichen Germanien wohl nur sehr verschwommene Begriffe von derselben haben konnten. Was den Abfall zu den semiarianischen Häresien des Photinus und Bonosus am meisten förderte, war das von den Häretikern aller Zeiten angewendete Verlockungsmittel einer minder präcisen Dogmatik, die dem persönlichen Dünkel einen freiern Spielraum ließ, als der genau formulirte katholische Lehrbegriff unter Obhut der kirchlichen Autorität, und die laxere Moral, deren Dehnbarkeit vorerst die acephalen Geistlichen, sie mochten wirklich ordinirt sein oder nicht, für sich selbst ausnützten und folgerecht hiezu auch denen, die sich an sie anschlossen, dieselbe Ungebundenheit zu gönnen genöthigt waren. Der Ausdruck »fornicaria sacerdotum deceptio« im oben citirten Leben des hl. Bonifacius von seinem Jünger Willibald ist in dieser Richtung ein charakteristisch bezeichnender. Aber wohl noch verderblicher als die sträfliche Connivenz der tiefstehenden Geistlichkeit wirkte das böse Beispiel der Landesherzoge, und nicht nur etwa eines einzigen derselben, sondern einiger nacheinander, wie uns Arnulf von Vohburg berichtet. Sie traten nicht aus Ueberzeugung in die Secten über, sondern aus absichtlicher Oppositionssucht gegen ihre Oberherren, die fränkischen Könige, deren Staatsreligion, trotz aller persönlichen Schlechtigkeit der

[1]) Hansiz, Germ. sacr. T. I. p. 110 ff.

meisten derselben, dennoch die römisch-katholische war. Wie die merowingischen und carolingischen Könige in richtiger Erkenntniß ihres politischen Interesses die Verbreitung des katholischen Glaubens unter den neu unterworfenen, benachbarten Völkern nur in der selbstsüchtigen Absicht förderten, um jene Völker mittelst der Gemeinsamkeit des religiösen Bekenntnisses enger an ihr Reich zu fesseln, so erkannten auch die baioarischen Landesherzoge, daß die Zerreißung dieser Gemeinsamkeit ihren Unabhängigkeitsbestrebungen nur Vorschub leisten könne. Darum wurde die katholische Landeskirche als ein aus dem Frankenreiche eingeschwärztes Knechtungsmittel verdächtigt, die Träger der Hierarchie als fränkische Emissäre behandelt, ihrer Wirksamkeit jegliches Hinderniß in den Weg geworfen, ihre rechtlich erworbenen Dotationen gewaltsam entzogen, neue Schenkungen gläubiger Mildthätigkeit nicht gutgeheißen, oder durch Ränke hintertrieben, mit einem Worte, jede echt katholische Regung als illegal geächtet und durch das Zusammenwirken all dieser Kabalen die Landeskirche faktisch als rechtlos erklärt. Unter solchen Verhältnissen ist es, wie oben schon bemerkt worden, nur den liebevollen Fügungen der Vorsehung und dem kräftigen Beistande jener ewigen Weisheit und Allmacht, an deren Rathschlüssen aller menschliche Aberwitz zerschellt, zuzuschreiben und zu danken, daß der ohnehin noch nicht erstarkte junge Baum der baioarischen Landeskirche allerdings seines Blätterschmuckes beraubt und entästet wurde, aber von höherer Macht geschützt nicht entwurzelt werden konnte.

II. Capitel.

Die Restauration des baioarischen Kirchenwesens im Allgemeinen und jene der Salzburger Kirche im Besondern.

A. Restauration des baioarischen Kirchenwesens.

Die zwei hervorragendsten kirchlichen Ereignisse des VIII. Jahrh. in Südostdeutschland sind die Errichtung einer festen Hierarchie in Baioarien und die vom Salzburger Stuhle ausgegangene Mission bei den Südslaven, welche dann unter Mitwirkung der andern drei Stühle, besonders gegen Ende desselben Jahrhunderts, auch auf die Ostslaven und Awaren ausgedehnt wurde. Die Errichtung der Bisthümer Salzburg, Freising, Regensburg und Passau war aber nur der glänzendste Erfolg der seit mehr als einem Jahrhundert mit längern Unterbrechungen und geringer Frucht angestrebten Restaurationsversuche, sie war das Sigel, welches der hl. Bonifacius seiner endlich gelingenden Restauration des gesammten Kirchenwesens in Baioarien im J. 739 aufdrückte,

um den Bestand der Restauration für alle Zukunft sicher zu stellen. Es wäre jedoch eine gänzlich irrige Auffassung, wenn man glauben wollte, das große reformatorische Werk sei dem hl. Bonifacius mit einem Schlage geglückt. Allerdings hat er sich das größte Verdienst darum erworben; zu Stande gebracht hat er es aber dadurch, daß er die Vorarbeiten Anderer mit hoher Weisheit benützte, und daß er dem allgemeinen Uebel ein ihm adäquates universelles Mittel entgegensetzte: es war dieß die Einführung des damals zu hoher Blüthe gelangten Benedictiner-Ordens. Dem Apostel Germaniens und dem Orden, dem er selbst angehörte, verdankt Baioarien die Verjüngung seiner Kirche und Cultur.

Dem weiter um sich greifenden Verfalle der Landeskirche trat naturgemäß schon bald eine gläubige Reaction entgegen; sie ging vom Frankenreiche, von der 616 zu Boneuil im Auftrage König Chlotars II. versammelten Synode der burgundischen Bischöfe und Reichsbarone aus. Gegenüber der damals hochgehenden Strömung der Unabhängigkeitsbestrebungen, von welcher sich das agilulfingische Fürstenhaus schon seit Garibald I. fortreißen ließ, und vermöge welcher alles von vorneherein verdächtig war, was von den fränkischen Königen und ihrem Reiche ausging, war die Erfolglosigkeit dieser ersten Reaction vorauszusehen. Die Berichte über die in Folge des erwähnten Synodalbeschlusses veranstaltete Mission bei den Baiorariern sind in den Lebensscizzen der hhl. Aebte Eustasius und Agilus und der hl. Salaberga enthalten. Das Leben des hl. Eustasius, Abtes von Luxeuil in den Vogesen, schrieb der gleichzeitige Biograph des hl. Columban, der Mönch Jonas von Bobio.[1]) Eustasius starb 625.[2]) Das Leben des hl. Agilus wurde vor 690 von einem Unbekannten verfaßt, wie Mabillon und die Bollandisten erweisen[3]); jenes der hl. Salaberga ist gleichfalls von einem Unbekannten um das Jahr 688 geschrieben. Die auf unsere zwei Missionäre bezüglichen wichtigsten Stellen lauten wie folgt: „Nachdem der ehrwürdige Mann Eustasius nach Luxeuil zurückgekehrt war, machte er sich bereit, den Auftrag des Meisters (Columban): daß die benachbarten Völker mit dem Brode des Glaubens genährt werden sollten, zu erfüllen. Er predigte also zuerst den Waraskern, von denen die Einen dem Götzendienste ergeben, die Andern aber mit den Irrthümern des Photinus und Bonosus behaftet waren. Nachdem er diese zum Glauben bekehrt, zog er zu den Boiern, die jetzt Baioarier (Baioarii) genannt werden, unterrichtete sie mit vieler Mühe, besserte sie nach der Norm des Glaubens, und bekehrte sehr viele von ihnen zum Glauben. Als er dort einige Zeit verweilt hatte, ließ er kluge Männer zurück, auf daß sie die angefangene Arbeit eifrig fortsetzten; er aber trachtete nach Luxeuil zurückzukommen.“ Bald nachher bat ihn der Mönch Agrostius, früher Geheimschreiber des Königs Theodorich II. von Austrasien († 613), daß er ihn zur Verkündung des Evangeliums aussende, was er ihm aber

---

[1]) Bolland. T. III. Mart. ad d. 29. p. 787. ff. [2]) Ibid. p. 790 not. (v). [3]) Boll. T. VI. Anh. ad d. 30. p. 571. ff. [4]) Boll. T. VI. Sept. ad d. 22. p. 521. ff.

abschlug, weil er noch nicht gehörig geschult war; doch heißt es von dem genannten Mönche: „Weil er (St. Eustasius) aber mit Zureden nichts ausrichtete, so ließ er ihn, der nicht zurückzuhalten war, gehen. Als er nun zu den Baioarischen (Baioaricos) gekommen, und sich eine Zeit lang dort aufhielt, erzielte er keine Frucht u. s. w." Im Leben des hl. Agilus heißt es: „Zu jener Zeit (im dritten Jahre, nachdem Columban Luxeuil verlassen hatte) besiegte König Lothar zwei Könige und wurde Alleinherrscher über drei Reiche (613). Seine hehre Hoheit befahl durch Synodalbeschluß, daß erfahrene Männer abgesendet werden, um die benachbarten Völker, die von wahrheitswidrigem Irrthume befangen waren, in den Schooß der hl. Mutterkirche zurückzuführen, und jenen, welchen Christus noch nicht verkündet worden war, mit feuriger Rede das Evangelium zu predigen. Aus einer Versammlung vieler Bischöfe und Priester wird der weise Agilus mit Eustasius dem Abte ausgewählt. Sie machten sich also in dieser Absicht mit Hilfe Christi auf den Weg und kamen zu den Waraskern, die von den Tempeln der Flurgötzen, die man Faune nannte, irre gemacht, und mit heidnischem Betruge verführt, in Abgötterei gefallen und auch von dem Gifte des Photinus und Bonosus angesteckt waren. Diese befreiten sie von ihrem Irrthume, söhnten sie mit der Mutterkirche aus, und machten eifrige Anbeter Christi aus ihnen. Dann kamen sie geraden Weges zu den Bojern, welche die Einwohner jenes Landes Bodoarier (Bodoarios) heißen, unterrichteten sie mit vieler Mühe in der katholischen Glaubenslehre und bekehrten sehr viele von ihnen zur Christgläubigkeit." — Im Leben der hl. Salaberga heißt es: „Es war aber in jener Zeit das Volk der Baicarier (Baicariorum), welches der gelehrte Mann und Geschichtskenner Orosius mit altem Namen Bojer nennt, im äußersten Germanien vom bonosianischen Irrthum angesteckt .... welcher unsern Herrn Jesus Christus für einen lautern Menschen ohne Gottheit des Vaters ausgab. Um diese ruchlose und thörichte Lehre zu widerlegen, oder vielmehr auszurotten, kam der ehrwürdige Abt Eustasius aus göttlichem Antriebe vom Kloster Luxeuil, im Vogesengebirge gelegen, bei ihnen an u. s. w."

Daß die hl. Missionäre nur partielle Erfolge errungen haben, ist früher bereits dargethan worden, und geht auch daraus hervor, daß in diesen Berichten ausdrücklich erzählt wird, daß es ihnen gelungen sei, das ganze Volk der Warasker zu bekehren, während bezüglich der Baioarier nur gemeldet wird, sie haben sehr viele derselben der Christgläubigkeit gewonnen. — Die einzige Spur des Wirkens der beiden Missionäre ist nur zu Wundersdorf (Widdersdorf) im Westrich bis in das Mittelalter herab erhalten, sonst weiß man in ganz Baicarien nirgends etwas von ihnen. Nachdem aber dieser Restaurationsversuch für das eigentliche Baioarien gescheitert war, liegt ohngefähr 30 Jahre hindurch wieder das dichteste Dunkel auf den religiösen Zuständen dieses Landes, und wir wissen aus Arnulf von Vohburg nur so viel, daß im Laufe der ersten Hälfte des VII. Jahrh. der Verfall der katho-

lischen Landeskirche seinen Höhepunkt erreicht habe. (»Hic error . . . maxime inolevit sub ducibus, quorum nomina partim ignoramus . . . .«) Daß diese Herzoge die Vorfahren des Dioto des hl. Emmeram gewesen seien, ist dem klaren Wortlaute gegenüber unbestreitbar.

Ein merklicher Umschlag zum Bessern trat erst mit eben diesem Herzog Dioto ein, der in der Mitte des VII. Jahrh. regierte, und wurde von seinem gleichnamigen Nachfolger wahrscheinlich nach einer Zwischenregierung eines abermals häretischen Agilulfingers) erst gegen Ende desselben Jahrhunderts mit allem Eifer fortgesetzt. Die Worte Arnulf's: »Temporibus autem, quibus tantae pesti remedia parabantur hi duces principabantur Dioto scilicet . . . . cui filii in regnum non successerant, item alius Theodo sub quo sanctus Corbinianus Frisingam accessit«, vertragen keine andere Deutung. Er unterscheidet diese beiden Theodone consequent mit verschiedener Namensschreibung (Dioto-Theodo), nennt den zweiten einen andern Theodo (alius Theodo) und gibt als wichtigsten Unterschied zwischen beiden an, daß dem ersten kein Sohn in der Regierung nachgefolgt sei, dem zweiten hingegen seine Söhne Diotpert und Grimoald. Was während der Regierung des Herzogs Dioto, der den hl. Emmeram bei sich aufgenommen, für die Hebung des baioarischen Kirchenwesens geschehen sei, ist im Abschnitte über das Leben des hl. Emmeram des Ausführlichern dargethan worden, wir können also hier sogleich an die Beleuchtung der Thätigkeit gehen, welche der Theodo des hl. Corbinian entwickelte, um sein Volk wieder mit den Segnungen des katholischen Lebens zu beglücken. Man setzt den Regierungsanfang dieses Herzogs Theodo gewöhnlich in das Jahr 680 und sein Lebensende auf 718. Herzog Theodo scheint von Jugend auf ein Kind der katholischen Mutterkirche gewesen zu sein, und aus dem Wenigen, was über seine Lebensumstände und sein Wirken bekannt ist, geht klar hervor, daß er sein Leben lang ein treuer Anhänger derselben war. Aus dieser Anhänglichkeit würde man allein schon folgern dürfen, daß er nach Kräften bestrebt gewesen sei, dem katholischen Glauben auch bei seinem Volke in weitern Kreisen Eingang zu verschaffen, wenn dieß auch von Arnulf von Vohburg, wie wir eben gesehen haben, nicht ausdrücklich gesagt wäre. Bei dem beinahe gänzlichen Darniederliegen seiner Landeskirche standen aber die ihm zur Hebung derselben zu Gebote stehenden Hilfsmittel in keinem entsprechenden Verhältnisse zu seinem guten Willen. Wegen Mangels jeglichen Anhaltspunktes muß ich dahingestellt sein lassen, ob Flobrigis, Bischofabt von St. Peter in Salzburg, durch Theodo's Vermittlung nach Baioarien gekommen und zur Vorstandschaft des alten Kathedralstifts gelangt war; soviel scheint sicher zu sein, daß Flobrigis während seiner Regierung den bischöflichen Stuhl von Salzburg inne hatte, denn das in den Breves Notitiae erwähnte erste Placitum über die Kirche zu Beuern (später Michaelbeuern) fällt in die Jahre 691—695, weil der bei diesem Anlasse genannte Hludwicus rex niemand anderer sein kann, als König Chlodwig III., Monarch des Frankenreiches. Besagtes Placitum wurde demnach wäh-

rend seiner Regierungszeit abgehalten, aber kaum in seinem Theilherzogthume, weßwegen ich denn auch das Jahr 702, das z. B. von Rudhart als jenes bezeichnet wird, in welchem er das Herzogthum Baioarien unter sich und seine Söhne getheilt haben soll, nicht als das richtige anzuerkennen vermag, vielmehr glaube, daß die Theilung damals schon vollzogen war, als das Placitum über die Beurerkirche gehalten wurde. Ich erschließe dieß daraus, daß das Placitum vor dem König Chlodwig gehalten wurde (»coram Hludwico rege« [1]), was mir unerklärlich wäre, wenn Beuern im Theilherzogthume Theodo's gelegen wäre, indem dieser als katholischer Fürst der zunächst competente Richter in der Streitsache, die darüber schwebte, gewesen wäre; dagegen ist es sehr begreiflich, warum sie vor dem Monarchen des Frankenreiches, als Oberherrn über Gesammtbaioarien zum Austrage kam, wenn Beuern im Theilherzogthume Theodebert's lag, denn dieser, obwohl ältester Sohn Theodo's, hing der landesläufigen Häresie an, indem sonst Willibald im Leben des hl. Bonifacius nicht hätte sagen können: daß der Apostel Germaniens den baioarischen Herzog und dessen Volk aus der Häresie errettet habe (»Ducem cunctumque vulgus ab injusta haereticae falsitatis secta .... coercuit«). Bischof Flobrigis scheint, seinem echtgermanischen Namen (Flobargis = Trostspeer) nach, angelsächsischer Abkunft gewesen zu sein, und war allem Anscheine nach auf dem Wege durch das Frankenreich nach Baioarien gekommen. Obwohl er, wie mit Grund zu vermuthen ist, nicht im Theilherzogthume Theodo's seines bischöflichen Amtes waltete, oder richtiger nicht in demselben residirte, so wird dennoch nicht im geringsten zu zweifeln sein, daß er diesem Herzoge bei der Katholisirung seines Landestheiles kräftigst an die Hand gegangen sei, verfolgte er ja doch eifrigst denselben Zweck im Theilherzogthume Theodebert's. Der, man kann wohl sagen, weise Rathgeber und hierarchische Apostolatsgenosse Herzog Theodo's scheint jedoch schon um das J. 710 (vielleicht auch früher schon) aus dem Leben geschieden zu sein, weil im J. 716 im strengen Wortsinne kein bischöflicher Stuhl in Baioarien besetzt war, also auch jener von Salzburg nicht, wie aus dem Capitulare Gregors II. hervorgeht und durch die Berichte Arnulf's von Vohburg und die Briefe des hl. Bonifacius bestätigt wird. Wenn die Erledigung des Salzburger Stuhles durch das Hinscheiden des Bischofs Flobrigis im J. 716 oder unmittelbar zuvor eingetreten gewesen, wäre die Ausdrucksweise des Capitulars eine sehr ungenaue. So vereinsamt sich Herzog Theodo seit dem Tode des Bischofs gefühlt haben mag, verlor er dennoch den Muth nicht, und unternahm, schon tief im Greisenalter stehend, im genannten Jahre seine Romfahrt, um im persönlichen Einvernehmen mit dem Vater der Christenheit eine gründliche Restauration des baioarischen Kirchenwesens anzubahnen. Papst Gregor II. kam seinen Anträgen bereitwilligst entgegen, und ordnete noch im nämlichen Jahre eine apostolische Legation, bestehend aus einem Cardinal-Bischofe, einem Cardinal-Priester

---

[1]) Juvav. Anh. p. 29.

und einem Cardinal-Diakon, nach Baioarien ab, der er oft erwähntes Capitulare als Instruction für ihr Verhalten mitgab. Laut Nro. III. und IV. des Capitulars sollten im Anhalte an die Territorien der Theilherzoge drei oder vier, nach Umständen auch mehrere Bischofsstühle errichtet werden, der vorzüglichere Stuhl aber für einen Erzbischof bestimmt werden (und hierin lag die Prädestination des salzburgischen als erzbischöflichen, denn als ohne Vergleich ältester, weil einziger, war er denn doch sicherlich der vorzüglichste). Aber trotz aller Mühe, welche Herzog Theodo anwendete, und der ihr ebenbürtigen Vatersorgfalt des Papstes unterblieb damals die Reorganisation der baioarischen Kirche. Ich glaube dieß einerseits auf Rechnung des bald darauf erfolgten Hinscheidens des eifrigen Herzogs Theodo und des Widerstandes seines Nachfolgers Theodebert, der damals noch der Häresie anhing, bringen zu müssen, andrerseits und vorzugsweise aber der tief eingewurzelten Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse Baioariens zuschreiben zu sollen, welche zu bewältigen weder dem Eifer des hl. Emmeram noch der aufrichtig katholischen Gesinnung der beiden Theodone gelungen war.

Immerhin war aber ein großer Schritt vorwärts geschehen. Als im J. 717 der hl. Corbinian auf seiner zweiten Romfahrt durch Baioarien kam, fand er nicht nur beim herzoglichen Vater Theodo eine höchst wohlwollende Aufnahme, sondern auch bei dessen Sohne, dem Theilherzoge Grimoald, der in Freising residirte. Vom Theilherzoge Theodebert wird nicht die leiseste Erwähnung gemacht. Diesen Widersacher der katholischen Kirche zuzuführen, gelang nach zwei Jahren v. J. 719 an erst dem Feuereifer des Apostels von Germanien. Die Thätigkeit des hl. Bonifacius in Baioarien muß von diesem Jahre an eine umfassende gewesen sein, denn er bekehrte nicht nur den Herzog und den häretischen Bruchtheil der Bevölkerung zum katholischen Glauben, sondern säuberte auch das Land gründlich von den Irrlehrern und acephalen Geistlichen: und dieß Alles in wenigen Jahren. Von einer auch nur anfänglichen Fundamentirung einer festen Hierarchie in Baioarien ist aber in jener Zeit weder in den Berichten seines Biographen noch in seinen Briefen, noch sonst wo die Rede, im Gegentheile verließ er schon nach einigen Jahren, nachdem er den mühevollern Theil seiner Mission vollbracht hatte, das Land, um sich zu den Thüringern und dann zu den Hessen zu wenden, sei es, daß er überzeugt war, dort nothwendiger zu sein als in Baioarien, oder sei es, daß er es absichtlich unterließ, seine baioarische Mission durch Einsetzung einer festen Hierarchie abzuschließen, weil er trotz seiner Erfolge die kirchlichen Verhältnisse, die er geschaffen hatte, noch nicht reif dazu fand. Soviel ist jedoch gewiß, daß er schon damals Missionäre seines Ordens in Baioarien zurückließ, um den Glauben mehr zu befestigen und zu vertiefen. Von diesen Mönchscontubernien (allgemein wohl kaum in eigentlichen Klöstern, sondern in volkreichern Zellen) mag es herkommen, daß einzelne Klöster ihre Gründung in eine sehr frühe Zeit der Restaurationsperiode ansetzen. So ist z. B. sicher, daß Niederaltach als wirkliche Abtei vom Herzoge Otilo gestiftet worden sei, und dennoch

sagt Hermannus Contractus ausdrücklich, daß es schon vom Wanderbischofe Pirminius 731 gegründet worden sei. Der schlagendste Beweis dafür, daß der hl. Bonifacius bei seiner ersten Anwesenheit in Baioarien Ordensgenossen dort zurückgelassen habe, wird uns aber durch eine der ältesten Passauer Urkunden in die Hand gegeben[1]), indem dort vorkommt, daß ein Adeliger Wilhelm eine kleine Zelle für Benedictiner-Nonnen zu Kirchbach (nächst Plainting) — »cellulam suam cum sanctis monialibus sub regula sancti Benedicti« — erbaut und schon unter Herzog Hugibert (725–738) primitiv dotirt habe. Der so frühzeitige Bestand von wenn auch noch so unansehnlichen Benedictiner-Nonnenklöstern setzt aber offenbar schon vorher bestandene Benedictiner-Mönchsklöster voraus. Einen weitern Beleg für das schon sehr frühzeitige Bestehen von Benedictiner-Nonnenklöstern enthält jene allgemein mißverstandene Passauer Urkunde[2]), aus welcher man die Gründung des Benedictinerinen-Klosters zu Niedernburg in der Stadt Passau zu beweisen pflegt. — Das beste Zeugniß für den Seeleneifer der vom hl. Bonifacius in Baioarien zurückgelassenen Mönche ist die Thatsache, daß in Folge ihrer angestrengten Thätigkeit schon während der Regierungsperiode Herzog Hugibert's das kirchliche Leben wie den herzoglichen Hof so auch die Gesammtbevölkerung zu durchdringen anfing. Das Kathedralkloster zu Salzburg und die Klöster St. Stephan in Passau und St. Emmeram zu Regensburg verehren Herzog Hugibert als Wohlthäter; die zwei letztern dürften wohl vorzugsweise seiner Mildthätigkeit ihre Wiederbelebung verdanken. Als der hl. Bonifacius in den ersten Dreißiger-Jahren wieder nach Baioarien zurückkam, mag er sich überzeugt haben, daß die dortige christliche Bevölkerung nunmehr herangereift sei, ihre vollständige Ausbildung im christlichen Wandel und katholischen Unterricht unter seiner Leitung zu erhalten, und er wirkte darum wieder einige Jahre an der Vollendung seiner apostolischen Schöpfung.

Hierauf unternahm er allem Anscheine nach bald nach dem Beginne des Jahres 738 seine dritte Romfahrt, um mit dem Papste die Einsetzung der baioarischen Hierarchie zu berathen und zu vereinbaren. Obwohl die Theilherzogthümer inzwischen wieder in eine Monarchie zusammengeflossen waren, scheint doch der vom Papst Gregor II. im J. 716 entworfene und in seinem Capitulare ausgesprochene Plan jenen Berathungen wieder als Grundlage gedient zu haben. Hiezu mahnten auch die historischen und politischen Verhältnisse des Landes. Einmal hatte sich mittelst der Theilherzogthümer ein gewisses Zusammengehörigkeits-Bewußtsein unter den Einwohnern der einzelnen Territorien ausgebildet und überdieß knüpften sich aus demselben Grunde ihre Interessen in vorderster Reihe an die unter den Theilherzogen entstandenen Residenzstädte. Ich habe hiebei besonders Freising und Passau im Auge, denn Regensburg war von jeher Hauptstadt des ganzen Landes, für Salzburg war aber das historische Recht der alten Mutter-

[1]) Mon. Boic. XXVIII. II. p. 3. [2]) Ibid. p. 53.

kirche Baioariens maßgebend Daß die altkirchliche Vorschrift, daß Bischofsstühle in der Regel nur in eigentlichen Städten errichtet werden sollten, nicht außer Berücksichtigung geblieben sei, ist selbstverständlich. Im vollem Einverständnisse mit dem apostolischen Stuhle, dessen Legat er war, zerlegte also der hl. Bonifacius das alte Landesbisthum Salzburg in vier Theilbisthümer (in quatuor parochias, nach damaligen Ausdrucke), nämlich: Salzburg, Freising, Regensburg und Passau. Auf einzelne besondere Motive, welche auf die Tracirung der Diöcesangrenzen Einfluß übten, habe ich im vorhergehenden Bande aufmerksam gemacht und auf die Grenzscheide der Bisthümer Salzburg und Passau werde ich im letzten Kapitel dieses Bandes zurückkommen. Durch die Einsetzung der baioarischen Hierarchie, vorläufig aus vier coodinirten Bischofstühlen bestehend, setzte der hl. Bonifacius seinem Missionswerke nicht so fast die Krone auf — dieß blieb mittelst Erhebung des Salzburgerstuhles zum erzbischöflichen einer spätern Zeit vorbehalten — als er vielmehr das baioarische Kirchenwesen in sich selbst consolidirte, und nach außen, wenn ich so sagen darf, dessen Rohbau vollendete, wodurch die ersten Grundbedingungen zur selbstständigen innern Entwicklung gegeben waren. Das Ideal dieser innern Entwicklung bestand aber in der allmäligen Durchsetzung aller politischen und socialen Verhältnisse mit den Grundsätzen des katholischen Christenthums, oder mit andern Worten, in der Fundamentirung des christlichen Staates.

Zur Verwirklichung eines so großartigen Ideals reichten aber die bis dorthin in Verwendung gekommenen Factoren nicht aus, es bedurfte hiezu eines Fermentes, welches geeignet war, alle culturlichen, socialen, politischen und kirchlichen Verhältnisse zu durchdringen, ohne sich derselben selbstsüchtig zu bemeistern, es war dazu eine Corporation erforderlich, die es sich zur Selbstaufgabe stellte, in rückhaltloser Aufopferung aller ihrer Kräfte Allen Alles zu werden. Diese Corporation brauchte sich der hl. Bonifacius nicht erst zu schaffen, sie war im Benedictiner-Orden, dem er selbst angehörte, eine bereits gegebene. Wie richtig der Restaurator des baioarischen Kirchenwesens das Kapital der in diesem Orden hinterlegten Kräfte zu würdigen wußte, gab er dadurch zu erkennen, daß die von ihm im J. 739 in die genau abgegrenzten Diöcesen eingesetzten Bischöfe, etwa mit Ausnahme Wulfilo's von Passau, insgesammt Mitglieder desselben Ordens und die ihnen zur Seite stehenden Presbyterien oder Kathedralgremien ausnahmslos gemeinsam in Klöstern lebende und in sacris stehende Mönche waren. Auch das bischöfliche Gremium der Kathedrale Passau machte hievon keine Ausnahme, wie hie und da irrthümlich verlautet hat; der innige Nexus, in welchem die Klöster St. Peter zu Salzburg, St. Emmeram zu Regensburg und das Marienmünster zu Freising in alter Zeit zu den beziehentlichen Bischöfen standen, kann ohnehin nicht bestritten werden. Man könnte gegen meine obige Aufstellung: daß der Benedictiner-Orden das Vehikel gewesen sei, mittelst welchem die damals sich neugestaltende germanische Welt in all ihren Verhältnissen von den Grundsätzen des Christen-

thums durchsetzt wurde, etwa einwenden, daß dieß ebenso gut durch das Mönchthum überhaupt hätte bewerkstelligt werden können, und durch die Mönche der hhl. Rupert und Vital wirklich geschehen sei. Weit entfernt, die unsterblichen Verdienste um Verbreitung des Christenthums und der auf ihm basirenden Civilisation der vorbenedictinischen Mönchsgenossenschaften schmälern zu wollen, erlaube ich mir nur auf einige Unklarheiten des eben vorgebrachten Einwurfes aufmerksam zu machen. Die einzelnen alten Mönchsgenossenschaften wirkten in ihren engern Kreisen unzweifelhaft höchst segensreich, auf jene engern Kreise waren sie aber vermöge ihres abteilichen Particularismus angewiesen, indem sie keine allen Abteien gemeinsame Regel miteinander verband, vielmehr jeder Abt, dem es gelang, eine Genossenschaft um sich zu versammeln, derselben auch seine specielle Regel gab. Großartig und universeller wirkten nur jene Mönchsgenossenschaften, welche durchdrungen von den großen Ideen eines gottbegeisterten Abtes, aus den engen Schranken des Bereiches einer einzelnen Abtei heraustraten, um sich mit ihren, oft bis ins Unglaubliche vervielfältigten Kräften, irgend einem universellen Berufe z. B. der Bekehrung einer ganzen Nation zu widmen. Da gingen nun aus der Mutterabtei allmälig mehrere Filialabteien hervor, bildeten aber eine mit der Mutterabtei vollständig homogene Körperschaft unter der Oberleitung des Erzabtes. Wo die einzelnen Abteien in ihrem nativen Particularismus verharrten, konnte natürlich auch von universelleren Erfolgen ihrer Thätigkeit nicht die Rede sein. Der Benedictiner-Orden hatte aber das vor jenen nach speciellen Regeln lebenden alten Abteien voraus, daß alle besondern Abteien desselben nach einer und derselben Regel, nämlich jener des hl. Patriarchen Benedict lebten und wirkten. So Großes nun aber auch einzelne Benedictiner-Abteien in Bezug auf Landescultur, Pflege der Wissenschaften, Missionswesen u. s. w. von jeher geleistet haben, so erkannten doch von Gott besonders erleuchtete Mitglieder zu allen Zeiten, daß zu großartigern Unternehmungen jenes engere Band der gemeinsamen Regel noch nicht ausreiche, und darum finden wir, daß sich in diesem Orden von Zeit zu Zeit und schon sehr frühzeitig immer mehrere Abteien zu Congregationen zusammenschlossen, um mit vereinten Kräften universellere Zwecke zu verfolgen.

Auch in der Restaurationszeit, von welcher hier die Rede ist, sehen wir den hl. Bonifacius dasselbe Vorgehen einhalten. Die Documente des Alterthums geben uns nach zwei Richtungen hin kund, wie angelegen der Heilige das Congregationswesen förderte. Er hatte den Baioarier Sturmio nach Montecasino, der ehrwürdigen Wiege des Ordens, geschickt, um dort nicht die Benedictiner-Regel, die er ohnehin schon völlig inne hatte, sondern die ursprüngliche Observanz derselben durch praktische Uebung zu erlernen. Als er im J. 744 sein Hauptkloster Fulda, den Centralpunkt des mittlern und südlichen Germaniens, vollendet hatte, setzte er ihm Sturmio als Abt vor. Nun berichtet uns aber Brower und Mabillon[1]),

[1]) b. Hansiz, Germ. sacra I. p. 127.

daß die baioarischen Kathedralklöster zur Evidenthaltung ihrer Filiation zum Mutterkloster Fulda alljährig eine Art Tribut an dasselbe zu entrichten hatten, und zwar gab vorerst die Salzburger Kirche durch ihren Bischof Johannes von ihrem Städtchen Hall ein Haus und eine Salzquelle sammt Einrichtung, die jährlich zwölf Talente abwarfen, zur Mutterkirche (Kloster) Fulda. Die Regensburger Kirche widmete vier Weinberge und vier Königshuben mit Gebäuden und Leibeigenen, aus deren Ertrag den an der Fuldaer Kirche Gott und dem hl. Bonifacius dienenden Brüdern ein großer Fisch, Hausen genannt, und soviel Baumöl alljährig geschickt werden sollte, als zwei Pferde in Saumlägeln zu tragen vermögen. Dasselbe an Fisch- und Oel-Tribut leistete die Passauerkirche durch Bischof Vivulus. Die Freisinger Kirche, welcher Bischof Erinbert vorstand, schickte den Fuldaer Brüdern alle Jahre große Käse als Opfer." Diese alljährigen Gaben zum Kloster Fulda stellten also die Affiliation oder Congregationsverbindung der Haupt- oder Kathedralklöster Baioariens mit demselben evident. Was sich aber noch specifischer auf die baioarische Kirche bezieht, ist die Thatsache, daß der hl. Bonifacius dort zwischen mehrern Klöstern eine engere Congregation einführte. Diese Thatsache ist im ältesten Documente des Klosters Benedictbeuern, welches die Erzabtei derselben war, beurkundet.[1] Die sechs schon ursprünglich zu Benedictbeuern aggregirten Klöster Schlehdorf, Staffelsee, Wessobrunn, Sandau, Kochel und Polling hatten ihrer Lage gemäß vorzugsweise die Vertiefung des Christenthums und die Seelsorge des südlichen Westrichs zur Aufgabe und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß sich späterhin dann auch die Klöster Schäftlarn, Scharnitz, Dießen, Raitenbuch u. s. w. an Benedictbeuern aggregirt haben. In Tegernsee bildete sich eine gesonderte Congregation mit Fischbachau, Illmmünster und St. Pölten in Niederösterreich (um 800) aus.

So große Verdienste sich der hl. Bonifacius um die Ausbildung des Congregations-Institutes erworben hat, die Urheberschaft desselben vermag ich ihm nicht zuzuschreiben. Er hatte hierin einen erleuchteten Vorgänger am Wanderbischofe Pirminius, und scheint das für die nachhaltige Verallgemeinerung und Vertiefung so wirksame Institut von ihm adoptirt zu haben. Der hl. Pirminius gründete im J. 724 das Kloster Reichenau, drei Jahre später das Kloster Murbach im obern Elsaß, und in der unmittelbar darauffolgenden Zeit gleichfalls im Elsaß die Klöster Weißenburg, Maursmünster (Mauri monasterium), Neuweiler, in der Ortenau aber Schwarzach und Gengenbach (Genginbach), erneuerte hier auch Schuttern und errichtete das Kloster Hornbach bei Zweibrücken, Amorbach in Franken, Ober- und Nieder-Altach an der Donau und ebenso Münster (Pfaffenmünster). Auch Pfäffer's (Fabariense) in Graubündten ist eine seiner Schöpfungen. Einige schreiben ihm auch (wohl mit Unrecht) die Gründung Mansee's, östlich von Salzburg, zu.[2] Von

[1]) Mon. Boic. VII. p. 1. ff. bes. 2. 5. [2]) Vgl. Hefele's Gesch. d. Einführ. d. Christenth. in Südwestdeutschl. S. 336 ff., und Mabillon, Acta S. O. B. Saec. III. P. II. p. 145.

den in Baioarien gegründeten und zur Benedictiner-Congregation von Reichenau gehörigen Abteien erlangte schon bald darauf besonders Niederaltach eine einflußreiche Wichtigkeit nicht nur für die innere Mission im damals noch ungetheilten vom Abt (spätern Bischof) Johannes verwalteten Landesbisthume Salzburg, sondern auch und eine noch viel hervorragendere durch die von ihm natürlich unter Oberleitung des Bisthumsverwesers ausgegangene Mission bei den Wenden (Slaven) der Oberpfalz und später wieder unter Anführung der Salzburger Bischöfe durch seine umfangsreichen Missionen im Ostlande bei den dortigen Slaven und Awaren. Durch diese primitive Zusammengehörigkeit wird es einerseits erklärbar, warum wir Niederaltach schon so frühzeitig und fast ausschließlich im Missionsdienste der unter Johannes 739 erneuerten Salzburger Kirche und ein paar Jahrhunderte später in förmlicher Commende der dortigen Bischöfe finden. Aus dieser übersichtlichen Darstellung werden wir uns überzeugt haben, daß noch bei Lebzeiten des hl. Bonifacius vier Benenedictiner-Congregationen in Baioarien bestanden; jene von Reichenau, von Benedictbeuern und von Tegernsee, an welche sich die von St. Peter in Salzburg anschloß.

B. Die Restauration der Salzburger Kirche.

Von den beiden Restaurationsversuchen des baioarischen Kirchenwesens in der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts berührte der erste die Salzburger Specialkirche gar nicht, der zweite aber höchstens oberflächlich, obwohl sie beide der salzburgischen Landeskirche zu Gute kamen. Die Mission der heiligen Aebte von Luxeuil, Eustasius und Agilus, erstreckte sich, wie wir gesehen haben, gegen Osten kaum über die Grenze des Westrichs, geschweige denn in den tiefern Südosten Baioariens. Der hl. Bischof Emmeram kannte, wie dieß ebenfalls gezeigt worden, allerdings ganz Baioarien, aber seine Missionsthätigkeit befaßte sich denn doch wohl nur mit einem etwas größern Umkreise der Landeshauptstadt Regensburg; wenigstens liegt für die wenn auch mögliche Ausdehnung seines Wirkens auf Südost-Baioarien nicht einmal irgend eine sagenhafte Andeutung, noch weniger ein historisches Document vor. Auch die kurze Zeit seiner Missionsthätigkeit von nur drei Jahren läßt es nicht für wahrscheinlich halten, daß sich selbe auch nur auf den größern Theil des Landes erstreckt habe.

Darum wird das Auftreten des Bischofes Flobrigis gegen Ende des VII. Jahrh. wieder als erstes Lebenszeichen der aus ihrem Verfall sich erhebenden Salzburgerkirche zu gelten haben. Leider enthalten die ältesten Salzburger Documente keine eigentliche Nachricht über ihn, sondern nur ein paar Winke. Das Verbrüderungsbuch von St. Peter (47) b. hat den Eintrag der ältesten Hand: Flobrigis eps. et abb. Der älteste Bischofkatalog [1]) den Satz: »Quo (Ezzio) migrante de seculo iterato illa sedes honorata refulsit episcopo.« Die Breves Notitiae [2]) erwähnen,

[1]) Juvav. Anh. p. 9. [2]) Ibid. p. 39.

daß schon unter K. Chlodwig (vom J. 691—695 Alleinherrscher im Frankenreiche) ein Placitum wegen der Kirche zu Beuern gehalten worden sei, ohne Bischof Flobrigis oder überhaupt irgend eine der um jene Kirchen streitenden Parteien namhaft zu machen. Nun enthält aber das Nekrologium von Michaelbeuern für den 12. Febr. den Eintrag:[1] »II. Id. Flobarquardus episcopus«, woraus sich erschließen läßt, daß dieser Flobarquardus wirklich unser Bischof Flobrigis sei, indem ihn für denselben Tag auch das Nekrologium von Salzburg mit dem sprachrichtigen Namen Flobargisus aufführt, und ferner, daß bei eben erwähntem Placitum wohl niemand anderer die Rechte der Kirche vertreten haben könne, als unser Bischof Flobrigis, weil außer dem Wiederbeleber des Klosters Otting in Michaelbeuern, Erzbischof Adalram, keiner der andern alten Salzburger Bischöfe oder Aebte in das Michaelbeurer Nekrologium aufgenommen wurde, nicht einmal Virgilius der Gründer von Otting. Für Erzbischof Adalram und Bischof Flobrigis lag aber derselbe Grund zur Aufnahme vor, weil sie sich um Kirche und Stift Michaelbeuern besonderes Verdienst erworben hatten. Wie lakonisch aber auch alle diese Winke sein mögen, enthalten sie dennoch werthvolle Andeutungen über Bischof Flobrigis und die unter seiner Amtsführung begonnene Restauration der Salzburger- und somit der Landeskirche. Trotz ihres tiefen Verfalles im Laufe des beinahe ganzen VII. Jahrh. und während ihr die drei Aebte Anzogolus, Savolus und Ezzius ohne die bischöfliche Weihe erlangen zu können, nur mit jurisdictioneller Gewalt vorstanden, hatte sich die Salzburger Landeskirche ihrer canonischen Wesenheit nach erhalten, denn Flobrigis wird in derselben Weise wie ihr Gründer Rupert und dessen Nachfolger Vital im Verbrüderungsbuche als Episcopus et abbas prädicirt. Flobrigis war Bischof auch der Weihe nach und durch seine Uebernahme der Vorstandschaft des Kathedralklosters und des damit individuell verwachsenen bischöflichen Stuhles von Salzburg war der verderblichsten Folge des langen Verfalles gründlich abgeholfen, und namentlich durch Ertheilung der Weihen dem allgemein eingerissenen Priestermangel für die nächste und weitere Zukunft nachhaltig gesteuert. Durch die höhern Weihen der Mönche des Kathedralklosters war auch die Fortdauer des Gremiums des bischöflichen Stuhles wieder für lange Zeit gesichert. Auch vorausgesetzt, daß Bischof Flobrigis das letzte Regierungsjahr des Königs Chlodwig III. (695) nicht überlebt hätte, mußte bei der Neubelebung des von dort an partiellen Salzburger Stuhles 739 noch eine größere Anzahl von ihm geweihter Priester und Diakone noch am Leben sein. Aus der einzigen von ihm bekannten Amtshandlung, daß er den wahrscheinlich dynastischen Vorältern Wenilo's gegenüber die kirchlichen Anrechte auf die Kirche zu Beuern vertrat, wird man erschließen dürfen, daß er sich um die Hebung seiner vorher arg bedrängten Kathedrale überhaupt eifrig angenommen habe. Wann er Abt des Kathedralstiftes und folgerecht hiezu Bischof der Landes-

[1] B. Filz, Gesch. v. Michaelb. S. 860. 861.

kirche geworden sei, ist wohl kaum mehr genau zu ermitteln. Wenn die überlieferte Zahl seiner Amtsverwaltung wenigstens als runde richtig ist, so dürfte sein Amtsantritt um 680 stattgefunden haben, weil er um 716 schon einige Jahre gestorben sein mußte, wie früher erläutert worden ist, und die Zahl seiner Amtsverwaltungs-Jahre beiläufig 40 gewesen sein wird, weil sie auf 38—43 angegeben wird. Eine durchgreifende Reorganisation seines Kathedralstiftes ist ihm nicht gelungen, und ich bringe dieß auf Rechnung der vom Herzoge Theodo vorgenommenen Theilung des Herzogthums unter sich und seine Söhne, wodurch das Salzburger Territorium seinem Sohne Theodebert zufiel. Dieser Herzog Theodebert war aber, wie wir früher gesehen haben, allem Anscheine nach jener baioarische Herzog, welchen nach dem Jahre 719 der hl. Bonifacius aus den Schlingen der Häresie errettete. Herzog Theodebert starb im J. 725 und Hugibert (sein Sohn?) folgte ihm in der Alleinherrschaft über ganz Baioarien. Erst unter der Regierung dieses der katholischen Kirche zugethanen Herzoges wurde die Restauration der Salzburgerkirche durchgeführt.

Der kräftigste Hebel zur Durchführung dieser Restauration war die Einführung des Benedictiner-Ordens im Kathedralstifte St. Peter. Damit stehen wir nun aber vor einer alten, zeitweise mit großem Eifer ventilirten Streitfrage. Im altehrwürdigen Stifte St. Peter hielt man bis auf die letzten zwei Decennien herab mit einer Art dogmatischer Verläßigkeit an der überlieferten Meinung fest, daß der hl. Rupert und seine Nachfolger wenigstens bis über Erzbischof Friedrich I. dem Benedictiner-Orden angehört haben. Es hieng dieß mit der im genannten Stifte seit unvordenklicher Zeit eingebürgerten traditionellen Zeitrechnung zusammen; seit sich jedoch seit mehrern Jahren die viel höhere Wahrscheinlichkeit der sog. aventinischen Zeitrechnung bei einigen Mitgliedern des Stiftes, die sich mit historischen Forschungen beschäftigen, Bahn zu brechen begonnen hat, kommt auch die Ansicht, daß weder der Abtbischof Rupert noch seine Mönche Benedictiner gewesen seien, noch gewesen sein konnten, mehr und mehr in Aufnahme. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß selbst in der Voraussetzung der traditionellen Zeitrechnung wenn nicht geradezu die Möglichkeit, so doch die Wahrscheinlichkeit, daß der hl. Rupert und seine Mönche Benedictiner gewesen seien, immerhin noch eine sehr problematische wäre. Mezger[1]) verficht diese Ansicht unbedingt, Abt Beda Seeauer[2]) steht ebenfalls entschieden dafür ein, daß die Mönche des hl. Rupert dem Benedictiner-Orden angehört haben, stellt es aber nebenher frei, den hl. Rupert selbst für einen Nichtbenedictiner zu halten. Der eine wie der andere dieser beiden sehr verdienten Autoren legt Gründe und Gegengründe in je einer kleinen Abhandlung darüber dar, welche viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit verrathen: aber meines Erachtens haben sie nur bewiesen, was ohnehin kaum mehr eines Beweises bedarf, daß der hl. Rupert und seine Genossen

[1]) Hist. Salisb. p. 128. ff. [2]) Chron. Noviss. p. 41. ff..

Mönche gewesen seien, aber keineswegs, daß diese Mönche dem Benedictiner-Orden angehört haben. Die Meinung des Benedictinerthums der Mönche von St. Peter geht jedoch über das XII. Jahrh. zurück, denn Papst Eugenius III. spricht dieselbe in seiner Bestätigungsbulle v. J. 1149, auf eine vom Erzbischofe Eberhart erhaltene Information bauend, mit dürren Worten aus, indem er sagt: [1]) »Statuimus, ut regularis Ordo, qui secundum Deum et B. Benedicti regulam per S Rudpertum quondam vestrum abbatem et episcopum salzeburgensem in eodem loco introductus et institutus esse dignoscitur, prout litteris privilegiorum Archiepiscoporum et canonicorum per praefatum fratrem nostrum Eberhardum plene informati sumus etc.« Daraus geht klar hervor, daß der Informator des Papstes, Erzbischof Eberhart und mit ihm natürlich das Stift St. Peter, Gott weiß wie lang schon der Ueberzeugung lebte, daß der hl. Rupert den Benedictiner-Orden in seinem Kathedralkloster eingeführt habe. Dieser Irrthum ist jedoch sehr verzeihlich, denn die Mitglieder des Stifts wußten mit aller Sicherheit, daß seit dem VIII. Jahrh. die Regel des hl. Benedict bei ihnen eingeführt war, und daß die Bischöfe und Erzbischöfe vom Abt und Bischofe Johannes bis einschließlich Friedrich I. immer zugleich auch Aebte des Stiftes waren, und somit ist es leicht erklärbar, daß sie dasselbe Verhältniß auch auf den hl. Rupert und sein Kathedralkloster zurück ausdehnen zu dürfen glaubten. Wenn der hl. Rupert 535 nach Baioarien und um 540 nach Juvavum kam — und daß dieß wirklich so war, glaube ich zur möglich höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben — so konnte er selbstverständlich nicht Benedictiner sein, denn die ersten Fundamente dieses Ordens wurden vom hl. Maurus im Frankenreiche erst zwei Jahre vor dem Tode des großen Patriarchen Benedict († 543) gelegt. Ueberhaupt wurde aber sein Orden erst in Folge des Synodalbeschlusses von Autun v. J. 670 im Frankenreiche allgemein und beinahe ausschließlich eingeführt.

Die Geschichtsquellen der Salzburgerkirche und somit naturnothwendig des Kathedralklosters St. Peter fangen erst mit dem Congestum und den Breves Notitiae unter Bischof Arno und beziehentlich unter seinem Vorgänger Virgilius, aus dessen Urkunden und Aufschreibungen beide Documente zu größerem Theile bestehen, reichlicher zu fließen an. Das älteste aller Salzburger Documente sind die Vita primigenia und der in seiner ursprünglichen Anlage nur bis zu Virgilius reichende Catalogus episcoporum et abbatum sedis juvavensis, welche der unbekannte Verfasser der Denkschrift De Convers. Bagoar. et Carantan. vom Jahre 871 in selbe aufgenommen hat. An sie schließt sich zunächst das noch im Original vorhandene und zwischen 764 und 766 begonnene Verbrüderungsbuch von St. Peter an. Verbrüderungsbuch und Catalogus enthalten bekanntlich nicht viel mehr als dürre Namen: Vita primigenia, Congestum und Breves Notitiae dagegen befassen sich mit geschichtlichem Material, das in zwei beiläufig

[1]) Chron. noviss. p. 43. col. II.

151 Jahre auseinander liegende Perioden zerfällt. Während nämlich die Vita primigenia mit dem Tode des hl. Rupert 574 abschließt, Congestum und Breves Notitiae aber ihrem ältesten Materiale nach nur bis zum Hingange jenes Herzogs Theodebert reichen, der mit seinem Vater Herzog Theodo vom hl. Rupert getauft worden war, beginnt die Registrirung ihres spätern Materials, wenn man jene vereinzelte Nachricht über Bischof Johannes im sog. Salbuche des Stifts St. Peter [1]) dazu nimmt, erst wieder mit dem Jahre ca. 725, d. h. mit dem Regierungsantritte Herzog Hugibert's. In diesem Stillschweigen der Documente über einen Zeitraum von beiläufig 151 Jahren spiegelt sich der inzwischen eingetretene, fast gänzliche Verfall der Salzburger Kirche am augenfälligsten. Das Dunkel dieser langen historischen Nacht wird auch durch jene selbst wieder beiläufig hundert Jahre von einander abstehenden Winke nicht erhellt, welche wie ferne Blitze aus den Zeiten des Herzogs Tassilo I. und des Bischofs Flobrigis nur matt in dieses Dunkel hineinleuchten; denn die Begünstigungen der Salzburger Landeskirche von Seite Herzog Tassilo's I., so sicher sie in ihrer Allgemeinheit sind, weil er, wie nicht zu bestreiten, als herzoglicher Wohlthäter in das Verbrüderungsbuch eingetragen ist, so lassen sie sich in ihrer Specialität doch nur theilweise errathen, keineswegs aber streng nachweisen. Was aber den weitern Wink über Bischof Flobrigis und die beiläufige Zeit seiner Amtsführung betrifft, so ist die Annahme, daß er dem ersten über die Kirche von Beuern unter K. Chlodwig III. (691—695) abgehaltenen Placitum beigewohnt habe, an und für sich eine Conjectur, — jedoch nach meinem Dafürhalten, eine genügend begründete. Alle soeben vorgeführten ältesten Salzburger Documente enthalten keinerlei directe Nachricht über die Einführung des Benedictiner-Ordens im Kathedralstifte St. Peter, sie mußte also eine schon vor dem Zeitpunkte, mit welchem die zweite Periode des im Congestum und den Breves Notitiae verarbeiteten Materiales beginnt, vollbrachte Thatsache sein, und die kirchlichen und politischen Verhältnisse unmittelbar vor dem Jahre 739 lassen dieß wirklich als im hohen Grade wahrscheinlich erscheinen.

Im Jahre 725 bestieg Hugibert den durch das Hinscheiden Herzog Theodeberts erledigten Herzogsstuhl. Es ist hier ganz irrelevant, ob er der Sohn, ein Bruder oder ein Verwandter Theodeberts gewesen sei, laut einer bekannten Phrase des Congestum wäre er in Folge einer von dessen Verfasser gemachten Fusion sogar der Sohn jenes Theodebert gewesen, welchen der hl. Rupert mit seinem Vater Theodo getauft hatte, nach der parallelen Phrase der Breves Notitiae aber überhaupt der Sohn und Nachfolger „eines“ Herzogs Theodebert. Wie dem auch sein möge, ohne Vergleich wichtiger für meine dermalige Untersuchung ist die documentirte Thatsache, daß mit Herzog Hugibert der Wohlthätigkeitssinn der jüngern Agilulfinger der Salzburger Kirche gegenüber sich wieder zu entfalten beginnt,

[1]) Juvav. Anh. p. 291.

welcher dann unter Hugibert's Nachfolgern Otilo und Tassilo II. den höchsten Grad einer wahrhaft königlichen Munificenz erreicht. Dieser erfreuliche Umschlag der Gesinnung der Landes-Herzoge mußte einen in den geänderten Zuständen der Salzburger Kirche selbst begründeten Anlaß haben, und dieser Anlaß wird wohl kein anderer sein, als das eben damals begonnene Wiederaufblühen der regulären Disciplin im Kathedralkloster St. Peter und die dadurch bedingte Weckung eines regeren kirchlichen Lebens im Gesammtumfange des Landesbisthums. Ich vermag diese auffallende Erscheinung keiner andern Ursache als Wirkung derselben zuzuschreiben, als der Einführung des jugendlich thatkräftigen Benedictinerordens in das Kathedralstift St. Peter, und entscheide mich um so lieber für diese Annahme, weil auch andere gewichtige Momente der damaligen Zeitverhältnisse mich dazu drängen. Daß die Restauration des tief gesunkenen baioarischen Kirchenwesens das Werk des hl. Bonifacius und ein Erfolg seines eifrigen Wirkens in unserm Lande v. J. 719 an waren, wird niemand in Abrede stellen wollen. Wie der Apostel Germaniens selbst, so waren auch seine Gehilfen im Apostolate Benedictiner, und es mußte ihm darangelegen sein, in dem durch seinen friedlichen Kreuzzug der Kirche Gottes wiedereroberten Baioarien eine tapfere Besatzung zurückzulassen, die zugleich in Stand gesetzt wäre, neue Streitkräfte für die Kriege des Herrn heranzubilden und sich, wenn ich so sagen darf, im Lande selbst zu recrutiren. Er wählte hiezu mit erleuchtetem Scharfblicke das Kathedralkloster der Landeskirche, und als ihm später möglich wurde, sein großes baioarisches Missionsgebiet mittelst Einsetzung einer eigentlichen Hierarchie zu consolidiren, so erklärte er die Salzburger Kirche ausdrücklich als die erste der vier bischöflichen Kirchen des Landes, wie denn Othlonus in seinem Leben berichtet:[1] »Provinciam Bajoariorum Odilone duce consentiente in quatuor divisit parochias, tresque magnarum virtutum viros eis praefecit: primum Joannem in oppido Salzburg, secundum Erinbrecht etc.« Dieser vorläufig nur nummerische Vorrang gebührte der Salzburger Kirche, weil sie die directe Rechtsnachfolgerin der ursprünglichen Mutterkirche war und ihr Kathedralkloster allem Anscheine nach die erste derartige Schöpfung des hl. Bonifacius in Baioarien. Dieses Moment ist aber nicht das einzige, worauf ich meine Annahme stütze, daß der Benedictiner-Orden im J. 725 oder bald darauf im Kathedralstifte St. Peter zu Salzburg eingeführt worden sei. Schon im J. 731 wurde vom hl. Pirminius die erste Benedictiner-Colonie nach Niederaltach an die Donau geführt und in den zunächst darauffolgenden Jahren die zwei andern, nämlich nach Oberaltach und Münster (Pfaffenmünster). Diese drei Abteien lagen bei ihrer Besitznahme von den Benedictinern auf dem kirchlichen Gebiete der damals noch ungetheilten Salzburger Landeskirche. Im Jahre 740 wurde, wie man mit aller Verlässigkeit voraussetzen darf, mit intellectueller Urheberschaft des neugeweihten Bischofes Johannes des nunmehrigen

[1]) B. Hansiz, Germ. Sacr. I. p. 122.

Partialbisthums Salzburg durch die Municificenz Herzog Otilo's die Gründung der großartigen Abtei Mansee begonnen und im J. 748 von dessen an kirchlicher Gesinnung dem Vater ebenbürtigen Sohne Herzog Tassilo vollendet. Um sie ganz in der ursprünglichen genauen Observanz des Benedictinerordens zu constituiren, wurden 20 Mönche mit ihrem Abte Opportunus von Monte Casino nach Mansee berufen. Man sah bei dieser Berufung von den Schwierigkeiten, die der Casinenser-Colonie in Mansee aus ihrer Unkenntniß der Landessprache, dem rauhen nordischen Klima u. s. w. erwachsen mußten, gänzlich ab, weil man lediglich nur den Hauptzweck im Auge behielt: diesseits der Alpen ein Muster-Institut der genuinen Ordensobservanz zu erhalten. Der brennende Eifer, mit welchem Johannes noch als Abt und dann als Bischof die Einführung des Benedictinerordens in dem Landesbisthume, das er verwaltete, und dann in der Partial-Diöcese, welcher er als wirklicher Bischof vorstand, betrieb, gestattet den mit moralischer Gewißheit ausgerüsteten Schluß, daß auf Andringen des hl. Bonifacius die Ordensregel des hl. Benedict wohl schon im J. 725, nach dem Regierungsantritte des kirchlich gesinnten Herzogs Hugibert, oder doch unmittelbar nach jenem Jahre im Kathedralkloster selbst eingeführt worden sei. Ich muß hier ein für allemal darauf aufmerksam machen, daß die Abtei Mansee ihrer Gründung und ihrem noch über zwei Jahrhunderte dauernden Abhängigkeitsverhältnisse nach nicht eine passauische, wie fast allgemein angenommen wird, sondern eine salzburgische war, wie ich im letzten Kapitel dieses Theiles zu beweisen gedenke.

Dem Bischof Johannes gebührt nicht nur das hohe Verdienst, den Benedictinerorden noch als Abt des Kathedralklosters im Landesbisthum Salzburg eingeführt zu haben, sondern auch das nicht geringere weitere, den ersten Grund zur Errichtung einer salzburgischen Benedictiner-Congregation nach dem Muster der Pirminischen von Reichenau gelegt zu haben. Die ersten Klöster, welche dem Benedictiner-Kathedralstifte St. Peter aggregirt wurden, waren die beinahe zu gleicher Zeit demselben Orden eingeräumten Abteien Mansee und Herren-Chiemsee. Daß die Repristinirung des schon in der Urzeit als Abtei bestandenen Klosters auf der größern Chiemsee-Insel eine Schöpfung des Bischofes Johannes sei, wird kaum anzuzweifeln sein, denn als sie der Abt Virgil seinem von der Insel Hy an der schottischen Südwestküste mitgebrachten Hilfsbischofe Dobda, den man wegen seiner umfassenden Sprachkenntnisse den Griechen (Dobda graecus, Tuti graecus, Dadanus) nannte, verlieh, war sie schon monasterium virorum oder abbacia. Es kommt auch nirgends ein Wink darüber vor, daß sie von Virgil gegründet oder zu seiner Zeit dotirt worden sei. Als ehemaliges Mitglied des Klosters Hy war Dobda eben so wohl Benedictiner wie Virgil selbst.

Der Weiterbau auf den von seinem Vorgänger gelegten Fundamente und die Constituirung der Salzburger Congregation in einem großen Umfange war aber die Aufgabe und das wirklich zu Stande gebrachte Werk des hl. Abtes und spätern Bischofes Virgilius. Wie oben bemerkt worden, scheint Niederaltach als

auf dem kirchlichen Gebiete des noch ungetheilten Salzburger Landesbisthums auch noch nach der vom hl. Bonifacius im J. 739 vorgenommenen Zerlegung desselben in vier Partial-Diöcesen dem Partial-Bisthume Salzburg geblieben zu sein, und aus der vielseitigen Verwendung der Niederaltacher Mönche im Dienste der specifisch salzburgischen Missionen ist mit Sicherheit zu entnehmen, daß dieses Zugehörigkeitsverhältniß bis zur Restauration nach den Magyaren-Verheerungen, durch welche sich wohl gar manche kirchliche Verhältnisse anders gestaltet haben mögen, angedauert habe. Wie aus der Chronotaxis S. Godehardi[1]) zu ersehen ist, hatte Erzbischof Friedrich von Salzburg († 991) das beinahe hundert Jahre verödete und dann zeitweilig in ein Chorherrenstift umgewandelte Kloster Niederaltach noch zu Lehen. Erst zwischen den Jahren 991—996 wurde es wieder als Benedictinerabtei restaurirt, und im J. 997 benedicirte Bischof Christian von Passau den Abt Gothart, woraus mit Sicherheit hervorgeht, daß die neubelebte Abtei an Passau übergegangen war. Allerdings waren die der Pirminischen Congregation zugehörigen Abteien Oberaltach und das bei jenem Anlasse wiedererweckte alte Münster (zur Differenzirung von Münchsmünster Pfaffenmünster geheißen, nachdem es regulirte Chorherren in Besitz genommen hatten) auf dem Gebiete der noch ungetheilten Salzburger Landeskirche gegründet, aber von ihnen verlautet nirgends in den Documenten, daß sie je zur Partialdiöcese Salzburg gehört haben. Sie scheinen schon im J. 739 dem Regensburger Bisthum zugetheilt worden zu sein. Daraus dürfte zu folgern sein, daß Niederaltach schon bald nach seiner Gründung aus der Pirminischen Congregation ausgetreten und an die salzburgische übergegangen sei, und die ursprünglichen Klöster der letztern wären somit das Kathedralkloster St. Peter, Niederaltach, Herrenchiemsee und Mansee gewesen. In diesen vier Klöstern traten denn auch sogleich die segensreichen Lebensaufgaben des Benedictinerordens zu Tage: im Kathedralkloster St. Peter die Diöcesanverwaltung, in Niederaltach die äußere Mission bei den Wenden der Oberpfalz und den Slaven des bayerischen Waldes, in Herrenchiemsee der Unterricht der Jugend, und in Mansee die innere Mission, weßwegen die Dotation desselben noch lange innerhalb der Landesgrenzen angewiesen erscheint. Erst später betheiligten sich die Mansee'r Mönche auch an der äußern Mission, wie es scheint bei den Awaren Pannoniens, weil wir sie dort im Besitze von 30 Königshöfen finden. Mit der unmittelbaren Seelsorge und einer bald in immer weitern Kreisen rasch aufblühenden Landescultur beschäftigten sich die Mönche der genannten Klöster gleichzeitig und ihrer gemeinsamen Ordensregel gemäß.

Während der Amtsführung des Abtes und nachherigen Bischofes, des anerkannt hochbegabten und seeleneifrigen Virgilius, erreichte die salzburgische Congregation einen sehr beträchtlichen Umfang. Bezüglich der von ihm neuaggregirten Benedictinerklöster wissen wir nur, daß er die rupertinische Maximilianszelle, so-

---

[1]) Mon. Boica XI. p. 24. ff.

weit es ihm gelang, einen Theil ihrer Dotation zu revindiciren, schon unter Herzog Otilo wieder belebt habe. Von andern der durch seine Urheberschaft gegründeten Benedictinerstifte wissen wir das Gründungsjahr nur von zweien, nämlich jenes von Otting bei Waging im J. 766, im welchem er sich endlich herbeiließ, die bischöfliche Weihe zu empfangen, und von Kremsmünster laut Stiftungsbrief im J. 777; das Gründungsjahr der Benedictinerabtei Mattsee schwankt zwischen den Jahren 776 und 777, und bezüglich der Abteien Gars und Au am Inn schweben wir im vollständigen Dunkel, ob sie vor, zwischen oder nach den ebengenannten errichtet worden seien, indem wir aus dem Congestum nur soviel mit Sicherheit wissen, daß ihre Gründungszeit in die Regierungsperiode Herzog Tassilo's (748—788) falle. Aus dem eben Erläuterten geht mit Verlässigkeit hervor, daß die salzburgische Benedictiner-Congregation unter dem hl. Virgil auf 10 Abteien angewachsen sei.

Eine weitere sehr folgenreiche Idee, welche Bischof Virgilius verwirklichte, war sein Bau des neuen St. Rupertsdomes und die Einsetzung eines eigenen vorerst aus, ich möchte sagen, halbsäcularisirten und nach und nach immer mehr aus Säcularpriestern und Diakonen ergänzten Presbyteriums an derselben. Diese That Virgil's hat namentlich in spätern Zeiten, denen das Verständniß der kirchlichen Zustände in den frühern größtentheils abhanden gekommen war, verschiedenartige Beurtheilung, ja hie und da sogar Unterschiebung minder edler Absichten über sich ergehen lassen müssen. Daß diese That eine folgenreiche war, und durch sie ein breites Fundament zu einer weitgreifenden Umgestaltung des bis dorthin bestandenen Verhältnisses zwischen Regular- und Säcularklerus gelegt worden, ist nicht in Abrede zu stellen, und auch nur von Einzelnen übersehen worden. Bischof Virgil war ein zu gründlicher Welt- und Menschenkenner, als daß er sich über die unvermeidlichen Folgen dieses Schrittes hätte täuschen können; wenn man aber einerseits nicht ohne einige Ueberstürzung, mit reellem Erfolge freilich erst einige Jahrhunderte später, selbstsüchtig praktische Consequenzen daraus zog, andrerseits aber für die dadurch erlittene Kränkung unleugbar altererbter Rechte den hl. Virgil verantwortlich machen wollte, so ist dieß nur ein neuer Beweis dafür, daß es zu allen Zeiten Menschen gab, welche nicht Selbstbeherrschung genug hatten, die Ergebnisse der natürlichen Entwicklung abzuwarten, oder nicht Unbefangenheit genug, dem unaufhaltsamen Gange jener natürlichen Entwicklung, und dem durch ihn bedingten Umschwung der Anschauungen gebührend Rechnung zu tragen. Soweit ich die Wesenheit der sicherlich wohl überlegten Motive und Folgen des in Rede stehenden Unternehmens des hl. Virgil zu erfassen vermochte, sind mir nachstehende Gedanken darüber klar geworden: Nach dem glücklichen Wiederaufleben des kirchlichen Sinnes einer seit den Zeiten des hl. Rupert mindestens verdreifachten Bevölkerung bot die von ihm erbaute St. Peters-Domkirche dem Andrange der Gläubigen allzubeengte Räumlichkeit, und war ein großartigerer Neubau jedenfalls dringendes Bedürfniß. Eine heilige Scheu mag den hl. Bischof

Virgil um so mehr abgehalten haben, an die baulichen Schöpfungen des glorreichen Gründers der Kirche und des Klosters eine umgestaltende Hand zu legen, weil er damit hätte beginnen müssen, Kirche und Kloster niederzureißen, um einen genügenden Bauplatz für die neue Kathedrale zu gewinnen. Darum zog er es vor, sie auf einem bis dort ganz freien Platze aufzuführen. Da das alte Kloster damals noch den langgedehnten Raum zwischen der südlichen Umfassungsmauer der Kirche und der Felsenwand einnahm und allem Anscheine nach vom östlichen Abschlusse des Freithofes bis zur dermaligen Westgrenze der Stiftsgebäude sich erstreckte, indem die geräumigen Vorhallen von wenigstens zwei, dieser Westgrenze nähern, tief in den Berg getriebenen, minder weiten Kellerstollen errathen lassen, daß jene Vorhallen Klosterräume gewesen seien, so hätte ein dem Bedürfnisse entsprechender Erweiterungsbau der Kathedrale, welcher nur in nördlicher Richtung möglich war, zur unvermeidlichen Folge gehabt, daß das durch Wunder verherrlichte Grab des hl. Rupert auf einen dessen unwürdigen Platz an der Südmauer zu stehen gekommen wäre. Aber ohne allen Zweifel lenkte den hl. Virgil bei der Auswahl des Bauplatzes für seine neue Kathedrale auch noch eine höhere Rücksicht. Schon gegen Ende des ersten Decenniums, in welchem Virgil der Salzburger Kirche noch als Abt vorstand, hatte die Bekehrung der Carantanerslaven begonnen und gewann trotz wiederholter Hindernisse eine immer zunehmende Ausdehnung. Das Slavenapostolat scheint sich aber der hl. Virgil als vorderste Lebensaufgabe gestellt zu haben. Diese Mission übertrug er den Mönchen seines Kathedralklosters St. Peter, denn alle Namen der dorthin entsendeten Missionäre findet man mit nur zwei Ausnahmen in dem um dieselbe Zeit angelegten Verbrüderungsbuche von St. Peter in den Verzeichnissen der lebenden und verstorbenen Mönche desselben Stiftes. Bei dem ungeheuern Umfange der sich gestellten Aufgabe mußte der Apostel der Slaven vor Allem darauf bedacht sein, sich taugliche Kräfte zur Lösung derselben heranzubilden, und daher den Mönchen des Stiftes St. Peter alle Beschäftigungen abnehmen, welche diesen speciellen Beruf beeinträchtigen konnten. Als der nach Cod. H. f°. 2. col. 3. im J. 767 begonnene und im J. 773 mit der Einweihung abgeschlossene Bau der Domkirche ihm die Theilung der Arbeiten möglich machte, setzte er an der neuen St. Ruperts-Kathedrale ein eigenes, von dem ursprünglichen und fortan noch eigentlichen bischöflichen Presbyterium gesondertes Gremium ein, dem er die Diöcesanverwaltung, welche bei der schon höchst zahlreichen Menge der Gläubigen ohnehin nicht ohne vielfältige Störungen des monastischen Lebens möglich war, und auch einen Theil der Stadtseelsorge übertrug. Wie aber er selbst und auch noch mehrere seiner Nachfolger als wirkliche Aebte im Kloster St. Peter Residenz hielten, so blieben dem dortigen Presbyterium auch die wesentlichen Rechte eines solchen, nämlich das Recht der unmittelbaren Nachfolge in der Jurisdictionsgewalt des bischöflichen Stuhles, das Recht, den Abt und in ihm virtuell den Bischof zu wählen, das in bischöflichen Städten der Kathedrale inhärirende Seelsorgsrecht, die Proedrie vor dem gesammten übrigen Klerus u. s. w.

ungeschmälert. Die eben berührte Theilung der Arbeiten wurde aber auch noch in einem weitern Kreise durchgeführt. Wo die eigentliche Missionsarbeit, wie damals auf baioarischem Landesgebiete beinahe durchgängig eine bereits vollendete war, wurde die ständige Seelsorge mit Ausnahme jener auf den Klöstergütern den Mönchen abgenommen und Weltpriestern übertragen. Die Säcularpriester, damals noch durchaus aus dem Stande der Freien, versehen vorzugsweise ihre heimatlichen Burgcapellen oder hatten auch ihren Familien gehörige Kirchen lehenweise inne. In soweit hatten ihre Ansitze vielfältig die Natur sogenannter Localien, jedoch ohne abgegrenzte Sprengel und bezüglich der nöthigsten Seelsorgsacte sich einzig nur auf die Hörigen ihrer Familien erstreckend. Gemeinden, wie die spätmittelalterlichen „mit Thür und Thor abgeschlossenen Hofmarken", gehörten damals wohl noch zu den größten Seltenheiten. — Von nun an wurden aber für weitere Umgegenden an den Seelsorg- oder auch an den Baptisterialkirchen Collegien von Weltgeistlichen, höherer und niederer Weihen eingesetzt. Vorstand eines jeglichen Collegiums war ein Diakon, der mit der Verwaltung des Kirchengutes beauftragt war, ein oder nach Bedarf mehrere Priester spendeten die Sacramente, das kirchliche Officium wurde vom Gesammtklerus gemeinsam verrichtet. — Wenn der eine oder andere meiner verehrlichen Leser, der keinen Anlaß oder keine Gelegenheit hatte, sich mit dem Studium der disciplinären Archäologie eingehender zu befassen, etwa versucht wäre, diese Darstellung der alten Seelsorgsdisciplin für eine schöne Combination zu halten, so will ich ihm zu seiner Beruhigung sagen, daß diese Darstellung auf ganz sicherer Documentirung fuße. Vorerst muß jedem Forscher auffallen, daß gerade in der letzten Hälfte des VIII. Jahrh. die Anzahl der in den Urkunden auftretenden Schenker und Zeugen geistlichen Standes in sichtbarem Zunehmen begriffen sei; hie und da ist aus einem freilich oft sehr flüchtigen Kennzeichen zu entnehmen, daß man Landgeistliche vor sich habe. Noch auffallender ist das topographische Moment, auf welches ich schon im II. Theile hingewiesen habe, daß erst gegen Ende des VIII. Jahrh. — nie früher — eine eigenthümliche Klasse von Ortsnamen in den Urkunden aufzuscheinen anfange, nämlich die aus Pfaff (papa) zusammengesetzten. Pfaff ist aber das charakteristische Appellativum für Weltgeistliche, wie Münch für Ordensmänner. Derlei Ortschaften bestanden aber schon immer eine Zeit lang, bis sie irgendwie in Verhandlung kamen und dadurch beurkundungsreif wurden. Endlich gibt die Synode von Reisbach vom J. 799[1]) einen lichtvollen Aufschluß über den Bestand der damaligen Seelsorg-Disciplin; indem ihr Canon XI. lautet: »Monachi ne sunto curiones«. In der beigefügten Paraphrase der Canonen, welche zweifellos spätern Ursprunges ist, wird dieser Canon formulirt: »Monachus nullo modo parochiam regat.« Auch die nach dem Range des Amtsalters und der Jurisdictionsgewalt geordneten Unterschriften der Synode sind noch belehrend. Nach

[1]) Dalham, Conc. Salisb. p. 35. 36. 37.

den Unterschriften der Bischöfe, Aebte und Erzpriester kommen zuletzt: Presbyterus et Curiones: Meginhardus, Canzzon, Liutprandus, und nach ihnen: Diaconi: Hildebertus, Wolffdretus, Sintolfus. Obwohl, wie vorhin bemerkt, die Diakone Vorstände der Seelsorgscollegien waren, unterschrieben sie doch erst nach den Curionen, weil diese irgend eine Jurisdictionsgewalt, freilich nur pro foro interno hatten, die Diakone hingegen nicht einmal eine solche. Im Verhältnisse der den Seelsorgscollegien vorgesetzten Diakone und ihrer Curionen oder Seelsorgpriester trat aber eben auch wieder im unaufhaltsamen Gange der Zeiten und der mit ihm wechselnden Anschauungen nach und nach ein Umschwung ein, und mußte naturgemäß nothwendig eintreten. Der oder die Priester, welche die seelsorglichen Geschäfte versahen, standen dadurch in den Augen des Volkes wohl schon anfänglich in höherem Ansehen, als der mit der Verwaltung des Kirchenguts betraute Diakon. Als dann gegen Ende des XI. Jahrh. in Folge kirchlicher Sanctionen nicht mehr die Rente, sondern die Fonds getheilt wurden, ging die Perception und Verwaltung der Renten von selbst auf den Seelsorgspriester über, der sie mit dem ihm beigegebenen Klerus verdiente, und die Diakone, welche bis dort als bischöfliche Beamte den Einzelnverwaltungen vorgestanden waren, wurden mehr oder minder überflüssig. Die Verwaltung der dem Bischofe zugefallenen Fonds, darunter besonders bevorzugte Zehentrechte, übernahmen fortan die ländlichen Archidiacone und führten sie in Anbetracht oft sehr beträchtlicher Entfernungen der rentirenden Items meistens mit Beihilfe ihrer weltlichen Officialen, die am öftesten unter dem Namen Praepositi vorkommen. Es ist mehrmals vorgekommen, daß man Priester, die vor dem Ende des XI. Jahrh. unter den Namen parochianus, parochialis, plebanus urkundlich aufscheinen, ohne weiteres für Pfarrer im heutigen Sinne des Wortes ausgab. Diese präcise Bedeutung nahmen jene Appellativa oder richtiger Epitheta erst damals an, als zu den andern kleinen Vorzügen der wichtigere kam, daß sie sich der Seßhaftigkeit (Inamovibilitas) zu erfreuen begannen. Bis dieß canonisch der Fall war, war die primitive Bedeutung jener Epitheta: „Priester der parochia", d. h. des Landtheiles, oder Priester, der in der Seelsorge des gemeinen Volkes, der Leute (woher das spätere „Leutpriester") verwendet ist, woraus dann erst nach der Einführung des Pfarrinstitutes durch Zurückgreifen auf einen klassischen Terminus das Wort Parochus in Aufnahme kam. — Nach diesen Erläuterungen wird man mir hoffentlich Recht geben, wenn ich behaupte, daß der hl. Virgil, als er den Grundstein zur St. Ruperts-Domkirche legte, auch das erste Fundament zur heute giltigen Seelsorgsdisciplin gelegt habe. Wie hoch er das zur Mission vorzugsweise befähigte Mönchsthum geschätzt habe, werden wir später sehen.

Ich habe schon früher einmal bemerkt, daß in der Anordnung, welche im Cap. III. des Capitulares Papst Gregors II. vom J. 716 mit den Worten ausgesprochen ist: »reservato precipue sedis loco pro Archiepiscopo residendo« eine virtuelle Prädestination des Salzburger Stuhles zum Metro-

politanstuhle liege. Dieselbe Prädestination tritt schon etwas deutlicher in der vom hl. Bonifacius getroffenen Bestimmung hervor, vermöge welcher Bischof Johannes von Salzburg als erster, Bischof Erinbrecht von Freising als zweiter u. s. w. in der baioarischen Kirchenprovinz aufgestellt wurde. Daß man diese Rangbestimmung von jeher so verstanden habe, geht daraus hervor, daß man auch dann noch, als Salzburg Metropolitanstuhl geworden war, dessen drei ursprüngliche Suffraganate immer in derselben aufführte. Freising als erstes, Regensburg als zweites und Passau als drittes. Dem scheint entgegen zu stehen, daß die Bischöfe, welche der Synode von Dingolfing anwohnten, in einer von dieser ganz verschiedenen Ordnung aufgezählt werden[1]), und daß die Bischöfe der Synode von Reisbach wieder in einer von beiden abweichenden Ordnung unterschreiben[2]). Als die Synode von Dingolfing abgehalten wurde (um 772), war Salzburg noch nicht Metropolitanstuhl, und es läßt sich aus den Zeiten der Amtsantritte (soweit sie bekannt sind) der dort versammelten Bischöfe leicht nachweisen, daß sie nach der Anciennetät ihrer Weihe aufgezählt seien, nämlich Manno von Neuburg als ältester, dann Alim von Säben als zweitältester dann ebenso Virgil von Salzburg. Wisurich von Passau, Sintbert von Regensburg und Häres (Aribo) von Freising als jüngstgeweihter. Mehr Schwierigkeit hat von jeher die Erklärung des Grundes dargeboten, welcher die auffallende Ordnung motivirte, in welcher die Bischöfe der Reisbacher Synode unterschrieben. Die Unterschriften folgen nämlich so aufeinander: »Waltrich episc. Pataviensis, Arn archiepiscopus, Adalwinus episc. Ratisbonensis, Atto episc. Frisingensis, Alimus episc. Sabionensis, Simpertus episc. Augustensis« Vorerst von der Stelle, welche Erzbischof Arno einnimmt, gänzlich abgesehen, steht außer allem Zweifel, daß die fünf Suffraganbischöfe nicht nach der Anciennetät ihrer Weihe unterschrieben haben, denn sonst würde ihre Aufeinanderfolge etwa diese sein: Alim (770), Waltrich (773), Simpert (um 780?), Atto (784), Adalwin (791). Derselbe Grund, aus welchem der Suffragan Waltrich vor seinem Erzbischofe Arn unterschreibt, scheint mir ein genügendes Licht in die scheinbare Unordnung dieser Unterschriftsweise zu werfen. Mit den Gründen, welche Dalham[3]) angibt, weßwegen Waltrich vor Arn unterschrieben haben soll, kann ich mich nun freilich nicht zufrieden geben. Einmal konnte der Altersrang der Weihe für diese Anordnung der Unterschriften nicht maßgebend gewesen sein, denn hätte man ihn nur allein im Auge gehabt, so hätte Erzbischof Arno als vorletzter vor Adalwin von Regensburg, und Waltrich als zweiter nach dem ältern Alim von Säben unterschreiben müssen. Ferner kann davon nicht die Rede sein, daß Erzbischof Arno seine Erhebung zur Metropolitanwürde gegen Ende des Jahres 799 etwa noch nicht veröffentlicht haben sollte, denn sowohl die Schreiben des Papstes Leo III. an die Bischöfe der baioarischen Kirchenprovinz,

[1]) Dalham, Conc. Salisb. p. 12. col. 2. [2]) Dalham, l. c. p. 36. [3]) L. c. nota (l).

womit ihnen die Erhebung Arno's zu ihrem Erzbischof angekündigt, als auch das Notificationsschreiben an K. Karl d. Gr. und das Breve an Arno selbst über den Gebrauch des Palliums, tragen das Datum 798, sondern Arn nennt sich in dem den Acten des Conciliums vorgedruckten Einberufungsschreiben selbst ausdrücklich: »Archiepiscopus«. Endlich vermag ich auf den vorgeblichen Vorrang des Passauer Stuhles vor dem salzburgischen, weil er Rechtsnachfolger des Lorchischen Metropolitanstuhles gewesen sei, nicht den geringsten Werth zu legen, denn die Lorcher-Metropole ist eine historische Fiction, und vor der Mitte des X. Jahrh. spuckte das Gespenst der passauischen Rechtsnachfolge noch nicht in den Köpfen der dortigen Bischöfe. Was Hund an der von Dalham citirten Stelle[1]) über den Streit Reginhar's und Arno's um die Metropolitanwürde vorbringen soll, ist eine Irrung, denn dort handelte es sich nicht um die Metropolitangewalt, sondern einzig nur um die Grenzscheide der Passauer- und Salzburger Diöcese an den Spraza-Bächen, wie wir des Genauern im letzten Kapitel dieses Theiles sehen werden.

Um die auffallende Abnormität der Ordnung genügend zu erklären, in welcher die Unterschriften der Reisbacher Synode aufeinander folgen, glaube ich eine meines Dafürhaltens hinlänglich begründete Vermuthung aussprechen zu dürfen. Wenn man eine Diöcesankarte von Regensburg aufrollt, kann man sich schon auf den ersten Anblick des Eindruckes kaum erwehren, daß die beiden Decanate Dingolfing und Frontenhausen, die zwei einzigen der Regensburger Diöcese, welche rechts der Isar liegen, nicht von der vom hl. Bonifacius festgestellten Begrenzung der Diöcesen Baioariens herstammen, sondern ein erst später zu Regensburg gekommenes Anhängsel dieser Diöcese seien. Die Passauer Diöcesangrenze läuft als geradlinige Fortsetzung der transdanubianischen Westgrenze von der Einmündung der Isar an ihrem rechten Ufer aufwärts bis über Landau. Hier springt sie auf einmal im rechten Winkel gegen Osten ab, an und sogar über die Rott, indem Hebertsfelden am rechten Rottufer noch zu Regensburg gehört. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Freisinger Diöcesangrenze von Landshut in südlicher Richtung gegen Velden, welche Linie ebenfalls in einem beinahe rechten Winkel, oder senkrecht auf die Freisinger Nordgrenze einfällt. Nach der Eintheilung des hl. Bonifacius hielt sich die Regensburger Südgrenze von Landshut an allem Anscheine nach an das linke Isarufer und stieß also ursprünglich die Diöcese Passau hier an die Freisingische: der Kröningwald dürfte zwischen beiden die Grenzmarke gebildet haben. Sehe ich hierin richtig, so lag nach bonifacischer Eintheilung Reisbach in der Passauer Diöcese, und diese örtliche Lage wird auch der adäquate und einzige Grund sein, aus welchem Bischof Waltrich von Passau als Diöcesanbischof des Ortes, in welchem das Concilium gehalten wurde, zuerst und selbst vor seinem Erzbischofe Arno unterschreibt. Damit ist nun aber die weitere

[1]) Metrop. Salisb. I. 295. (Edit. Ratisbon. p. 197.)

Frage sehr nahe gelegt, wann die beiden Decanate Dingolfing und Frontenhausen an Regensburg gediehen seien? Ich antworte hierauf mit einer weitern Vermuthung, daß dieß eben auf der Synode zu Reisbach geschehen sein werde und finde diese Vermuthung durch die Reihenfolge der nächsten Unterschriften bekräftigt. Unmittelbar nach dem Erzbischof Arno unterschreibt der jüngste der anwesenden Bischöfe, Adalwin von Regensburg, in dessen Diöcese von da an Reisbach gehörte, und nach ihm der zweitjüngste, Atto von Freising, als bei dieser Arrondirung ebenfalls betheiligter, zuletzt aber der älteste der Bischöfe Alim von Säben, und dann noch der zweitälteste Simpert von Augsburg (Neuburg-Staffelsee), deren Bisthümer von dem getroffenen Arrangement nicht berührt wurden. Man wird dagegen vielleicht einwenden: daß die Synodalacten hierüber nicht einmal einen Wink enthalten; ich gebe dieß zu; man wird mir aber hingegen sicherlich ebenfalls zugeben, daß außer dem Formular der Einberufungs-Encyclica die echten Synodalacten verloren gegangen seien, wie dieß auch Dalham constatirt, der überdieß noch dazu bemerkt, daß die zweifache Redaction der Canonen, die als Reisbachische gelten, von spätern Privathänden stamme.

Ich kehre nun wieder zur Restauration der Salzburger Kirche zurück, um meine Erörterungen darüber abzuschließen. Der baioarischen Kirchenprovinz mangelte immer noch ihre Krone: der Metropolitanstuhl. Sie stand unter dem hl. Bonifacius, aber nicht als Erzbischof von Mainz, sondern als apostolischen Legaten. Er hatte den Salzburger Stuhl als ersten der Provinz bevorzugt ein Vorzug, welcher ihm als Mutterkirche gebührte. Ich werde später zeigen, daß Bischof Virgil durch Eifer und Thatkraft in der Slavenbekehrung eine unverkennbare Superiorität über seine Mitbischöfe übte: er war thatsächlicher Metropolit ohne Pallium. Im Jahre 798 erbaten sich die Comprovinzialbischöfe Arno als Metropoliten; Karl d. Gr. unterstützte ihre Bitte, Arno erhielt das Pallium; seine Nachfolger wurden Legaten des apostolischen Stuhles und Primaten von Deutschland.

C. Die vom hl. Bonifacius in Baioarien errichteten Bisthümer.

Im vorigen Abschnitt habe ich die Vermuthung ausgesprochen, daß dem hl. Bonifacius bei seiner Zerlegung des alten Landesbisthums Salzburg in vier (beziehentlich fünf) Specialbisthümer im Wesentlichen jene Vorschrift des Papstes Gregor II., welche er, angeregt von dem frommen Herzog Theodo, seinen Gesandten a latere nach Baioarien zur Regelung der dortigen kirchlichen Verhältnisse im J. 716 mitgegeben hatte — daß, sage ich, jene Vorschrift ihm als Norm vorgeschwebt habe. Sie lautet[1]: »Ut consideratis locorum spatiis juxta gubernationem uniuscujusque ducis Episcopia disponatis et dyocesane subjacentia singulis sedibus terminetis. Et si tres aut quatuor vel majoris numeri vise fuerint

[1]) b. Hansiz, Germ. sacra T. I. p. 111.

constitui sedes, reservato precipue sedis loco pro archiepiscopo residendo. ꝛc. Allerdings war schon wenige Jahre später das in drei Herzogthümer getheilte Stammherzogthum Baioarien wieder in eine Monarchie übergegangen, und stand auch im J. 739, als der hl. Bonifacius die baioarischen Bisthümer errichtete, unter dem Alleinherrscher Otilo. Aber, wie ebenfalls bemerkt worden, „mittelst der Theilherzogthümer hatte sich ein gewisses Zusammengehörigkeits-Bewußtsein unter den Einwohnern der einzelnen Territorien ausgebildet, und überdieß knüpften sich aus demselben Grunde ihre Interessen an die unter den Theilherzogen entstandenen Residenzstädte" d. h. an die Landeshauptstadt Regensburg und an die Provinzial-Hauptstädte Freising und Passau. Salzburg hatte als älteste und einzige Bischofstadt vom kirchlichen Standpunkte aus ohnehin vor allen andern Städten den Vorzug. Während der Theilherzoge-Verwaltung war aber den drei erstgenannten Städten auch ein anderes kirchliches Attribut zu Gute gekommen: sie scheinen nämlich in Anbetracht ihrer beträchtlichen Entfernung von Salzburg, von wo aus in jener Zeit Bischofabt Flobrigis und dann etwa vom J. 710 an der Abt Johannes des Kathedralstiftes St. Peter die baioarische Landeskirche verwalteten, Gaubischöfe erhalten zu haben, oder beziehentlich von wirklichen Bischöfen zum Aufenthalt gewählt worden zu sein. Ich kann im hl. Erhard, der vielleicht auch der Weihe nach Bischof war, nichts anderes erblicken, als einen etwa vom Bischof Flobrigis von Salzburg im Uebergange vom VII. auf das VIII. Jahrh. auf Verlangen des Oberherzogs Theodo in seiner Landeshauptstadt Regensburg aufgestellten Gaubischof. Im zweiten Decennium bezog der hl. Corbinian die Provinzial-Hauptstadt Herzog Grimoalds und wurde wirklicher erster Bischof von Freising. Ebenso begab sich der vom Papste Gregor III. ordinirte Regionarbischof Wulfilo (Vivilo) etwa im J. 737 oder 738 nach Passau, der damaligen Residenz des Herzogs Hugibert. Genau um dieselbe Zeit finden wir in Baioarien drei Gaubischöfe sammt dem Regionarbischofe Wulfilo; jene drei gerirten sich wenigstens als solche. An eine streng canonische Admission solcher Gaubischöfe wird in jenen Zeiten des Verfalls des Kirchenwesens nicht zu denken sein. Der Abt Johannes des Kathedralklosters St. Peter hatte, so lange er Abt ohne bischöfliche Weihe, als solcher aber Rector ecclesiae war, kaum das erforderliche Ansehen; die Herzoge, die zum Theil nicht einmal dem katholischen Bekenntnisse zugethan waren, ernannten sich Günstlinge oder Verwandte als gefügige Werkzeuge ihrer Launen zu Gaubischöfen. Die Art und Weise, in welcher der päpstliche Legat Bonifacius gründlich mit diesen Pseudo-Bischöfen aufräumte, ist der schlagendste Beweis für die eben aufgestellte Behauptung. Wie vorhin gesagt, im J. 738 figurirten außer dem Regionarbischofe Wulfilo drei solche Gaubischöfe in Baioarien; an selbe adressirte der Papst Gregor III. sein Schreiben, mit welchem er ihnen die baldige Ankunft seines Legaten Bonifacius ankündete und sie aufforderte, ihn mit schuldiger Ehrfurcht zu empfangen und in eine Synode mit ihm zusammen zu treten, um sich

in der reinen Lehre von ihm unterrichten zu lassen und eingerissene Irrlehren und Mißbräuche abzustellen. Die Adresse lautet so[1]): »Dilectissimis Nobis episcopis in provincia Bojariae constitutis, Wigoni, Luidoni, Rodulfo et Vivilo seu Addac (Eddae) Gregorius Papa.« Man hat diese Bischöfe in weiter Welt gesucht, während sie doch ausdrücklich episcopi in provincia Bojariae geheißen werden, und dort, mit Ausnahme des Rodulfus, auch urkundlich nachweisbar sind. Bischof Wigo (Wicco) ist kaum ein anderer als jener Wicco, von welchem ein bald näher zu besprechendes Document berichtet, daß ihn der hl. Bonifacius nach Verdienst abgesetzt habe, d. h. jener greise Agilulfinger, von welchem eine alte Notiz bei Pertz[2]) sagt: »Anno 756. anno 5. regnante Pippino rege obiit Wicterbus episcopus et abba S. Martini. Fuit autem Baugoarius, genere Heilowingus; senex et plus quam octogenarius usque ad id tempus sedebat propria manu scribens libros«. (Wicco [Wigo] ist bekanntlich die vertrauliche Namensform für Wicterp.) Er scheint an der Donau, unermittelt ob in Regensburg oder Neuburg, sich aufgehalten zu haben. Das Kloster St. Martin, dem er als Abt vorstand, weiß ich nicht anzugeben. — Bezüglich des zweitgenannten Luido ist wohl nicht zu bezweifeln, daß er eine und dieselbe Person mit jenem Liuti sei, welcher aus besonderer Dienstfertigkeit dem Hofcaplan Ursus des Herzogs Otilo die Discordia-Kirche neben der Maximilianszelle im Bannguae weihte. Der von Fr. Keinz richtig gestellte Text der Breves Notitiae (der Abdruck in der Juvavia ist auch an dieser Stelle uncorrect) erzählt von ihm[3]): »Idem autem Ursus presbyter cum adjutorio Otilonis ducis fecit ibi aliam ecclesiam .... et unum vacantem episcopum nomine **Liuti** ibidem advocavit qui ipsam discordiae ecclesiam consecravit.« Dieser abgesetzte Bischof dürfte sich in Freising aufgehalten haben, wo damals, wenn ich nicht irre, auch Herzog Otilo residirte. Wo der Aufenthaltsort des drittgenannten Rodulfus zu suchen sei, weiß ich nicht, vermuthe aber die Gegend des Staffelsee's, etwa Dießen; das spätere bischöfliche Gebiet des Staffelsee's, welches, obwohl weit und fast isolirt von Neuburg entlegen, mit letzterm zu einer Diöcese vereinigt wurde, lenkt auf diese Vermuthung. — Der zuletztgenannte Eddo, oder, wie er in v. Kleimayrn's Juvavia wahrscheinlich in Folge falscher Lesung geheißen wird, Addac, war Bischof von Straßburg und Abt von Reichenau. Weder in der einen noch in der andern Eigenschaft eignet er sich unter die episcopos provinciae Bojariae gezählt zu werden. Man muß jedoch nicht vergessen, daß er gerade in jener Zeit eifrigst mit der Organisation der von Reichenau ausgegangenen Mönchscolonien der pirminischen Congregation zu Nieder- und Oberaltach und Münster (später Pfaffenmünster) beschäftigt war, und somit als Nächstbetheiligter am baioarischen Kirchenwesen recht wohl mit den andern baioarischen

---

[1]) Juvav. Text S. 142. Anm. b. [2]) Mon. Germ. hist. I. p. 18. in fine. [3]) Keinz, Indic. Arn. & Brev. Not. Salzburg. S. 34. No. 10.

Bischöfen, oder was sie waren, aufgezählt werden konnte. Von all diesen Bischöfen wird außer Wulfilo (und beziehentlich Eddo) nach der kirchlichen Organisation des hl. Bonifacius keiner wieder als Bischof genannt: ein sicherer Beweis dafür, daß sie vom hl. Bonifacius abgesetzt worden seien, wie denn dieß von zwei derselben, nämlich Wicco (»ob merita sua deposuit Wicconem episcopum«) und Liuti (»episcopus vacans«) urkundlich bezeugt wird.

Obwohl nun die von einander nicht abgegrenzten Bezirke, in denen jene vier sog. Bischöfe amtirten oder vielleicht richtiger als amtswaltend figurirten, als canonische Administrativgebiete keinen Werth hatten, kann man ihnen dennoch den relativen Werth nicht absprechen, daß sie als Vehikel gedient haben, die wahrscheinlich schon durch die Legation des Papstes Gregor II. im J. 716 in ihren Rudimenten begonnene kirchliche Eintheilung Baioariens bis auf das Jahr 739 evident zu halten, und dadurch dem hl. Bonifacius die ersten rohen Elemente zu seiner kirchlichen Organisation darzubieten. In der That scheint sich der hl. Bonifacius im Allgemeinen auch an diese Elemente gehalten zu haben. Ich sage wohl überlegt: im Allgemeinen, denn im Besondern weicht seine Diöcesan-Eintheilung von den eben erwähnten Administrativgebieten in mehr als einer Beziehung ab. Ueberhaupt scheinen sich aber die ältesten gleichzeitigen Nachrichten über die Diözesan-Eintheilung des hl. Bonifacius gegenseitig zu widersprechen. Dieser Widerspruch ist jedoch nur ein scheinbarer und löst sich von selbst, wenn man die freilich sehr nahe aneinanderliegenden Zeiten, welche in jenen Nachrichten berücksichtigt sind, gehörig auseinanderhält. Unter jenen ältesten, gleichzeitigen Nachrichten verstehe ich den Brief des hl. Bonifacius an Papst Gregor III., mit welchem er ihm im J. 739 berichtet, daß er Baioarien in vier Bisthümer eingetheilt und für drei derselben neue Bischöfe geweiht habe, ferner das Leben des hl. Bonifacius von seinem Schüler Willibald nach den Lesarten der ältesten Codices, und den in der Abhandlung über die Diöcesangrenzen näher zu besprechenden dem Stifte St. Peter verloren gegangenen »Libellus de Sancto Bonifacio, quomodo Baioariam diviserit in quatuor episcopatus«. Es versteht sich von selbst, daß der Brief des hl. Bonifacius die verlässigste Grundlage vorliegender Untersuchung bilde, aber eben so wenig wird man der Vita S. Bonifacii, von seinem Jünger Willibald geschrieben, irgendwie ihre Glaubwürdigkeit anzweifeln können. Bei dieser Vita stellt sich jedoch der Mißstand heraus, daß die verschiedenen ältesten Codices derselben gerade in der für uns hier relevanten Stelle von einander abweichen, und was ich als einen weitern, sehr bedauerlichen Mißstand bezeichnen muß, daß Pertz bei seiner Veröffentlichung derselben[1]) zwei der ältesten Codices damals noch nicht gekannt hat; es sind dieß der Freisinger Codex aus dem IX. Jahrh., dermal der Münchner Hof- und Staatsbibliothek unter den bayerischen Handschriften mit der Signatur: Cod. bav. 86. eingereiht, und der Bene-

[1]) Mon. Germ. hist. II. p. 331. seqq.

dictbeurer Codex des X. Jahrh. (in derselben Hofbibliothek: Cod. Benedictobur. 118.) Der sel. Prof. Friedr. Kunstmann hat diese beiden Codices in einem sehr gediegenen Aufsatze: „Bemerkungen über eine ungedruckte Stelle aus der Lebensbeschreibung des hl. Bonifacius von seinem Schüler Willibald" recensirt und benützt[1]). Aus dem Zusammenhalte dieser Quellen ergeben sich nachstehende scheinbare Widersprüche oder Schwierigkeiten: 1. All diese Quellen besagen, daß der hl. Bonifacius Baioarien in vier Bisthümer eingetheilt habe. 2. Die ältesten Codices (v. Reichenau, Freising, Benedictbeuern, Wien [des X.—XI. Jahrh.] und Rebdorf) nennen als viertes Bisthum Passau sammt dem dortigen Bischof Vivilo nicht. 3. Das Bisthum Passau und Bischof Vivilo werden nur im fünftältesten Codex (Wien XIII. Jahrh.) genannt, nur dem zweitältesten von Freising ist Passau als viertes Bisthum und dessen Bischof Vivilo auf dem Rande des Pergaments beigefügt. 4. Der drittälteste Benedictbeurer Codex nennt als viertes Bisthum Neuburg und Manno als dessen vom hl. Bonifacius consecrirten Bischof. 5. Der Rebdorfer Codex (ohne Altersbestimmung) nennt als viertes Bisthum Eichstätt, und Willibald als dessen Bischof.

Was unter so gestalteten Umständen den so umsichtigen Pertz (abgesehen von seiner Nichtkenntniß der beiden Codices von Freising und Benedictbeuern) bewogen haben mag, den betreffenden Text der Vita S. Bonifacii nach dem verhältnißmäßig viel jüngern Wiener Codex des XIII. Jahrh., wie er folgt, zu geben, vermag ich mir nicht zu erklären. Der Pertz'sche Text lautet[2]): »(Bonifacius) provinciam Baguariorum, Odilone duce consentiente, in quattuor divisit parrochias, quattuorque his praesidere fecit episcopos, quos ordinatione scilicet facta in episcopatus gradum sublevavit. Quorum primus nomine Johannes ecclesiae in opido quod dicitur Saltzburg episcopatus cathedram suscepit; secundus Erembercht Frisingensis ecclesiae superspeculatoris tenuit principatum; tertius Gaibald, qui ecclesiae civitatis Reginae pastorale excubitoris subiit magisterium; quartus Vivilo, qui super Pataviensem ecclesiam indagationis obtinuit dignitatem.« Bei Vivilo fügt Pertz in der Anm. l. bei: »quartus usque dignitatem desunt 1. 3. 4.« d. h. im Reichenauer, ältern Wiener und Rebdorfer-Codex.

Zur Lösung dieser scheinbaren Widersprüche und der daraus hervorgehenden Schwierigkeiten glaube ich Nachstehendes beitragen zu sollen: Die größte Schwierigkeit scheint darin zu liegen, daß die ältesten Quellen so consequent an der Vierzahl der baioarischen Bisthümer festhalten, welche Zahl der hl. Bonifacius auch in seinem wohl unmittelbar nach der Errichtung der Bisthümer an den Papst Gregor III. darüber erstatteten Berichte ausspricht, während damals das Bisthum Passau noch nicht förmlich errichtet war, weil Bonifacius die Einsetzung des Regionarbischofes Wulfilo, der sich dort aufhielt, aus dem Grunde beanstan-

[1]) Oberbayer. Archiv. I. Bd. S. 154. ff. [2]) L. c. p. 346.

dete, weil er nicht sicher war, daß Wulfilo canonisch ordinirt sei, und er an ihm überdieß auszusetzen hatte, daß er die hl. Canonen übertrete. Als der hl. Bonifacius die Bischöfe Johannes von Salzburg, Erembercht von Freising und Gaibald von Regensburg in der Reihe dieser Aufzählung ordinirt und inthronisirt hatte, war er in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse ohne Zweifel darüber schlüssig, in Passau oder einem andern bedeutenderen Orte jener Diöcese ein Bisthum zu errichten, war aber nicht geneigt, den Regionarbischof Wulfilo darauf einzusetzen, und fragte sich darum bezüglich seiner Person beim Papste an, und bis zur Ankunft der Rückantwort von Rom mag der größere Theil des Jahres 739 abgelaufen sein. Während dieser Zeit behielt sich Bonifacius die Fixirung des Bischofsitzes und den eventuellen Bischof selbst, wenn ich so sagen darf, in petto. Aus dieser Zeit müssen auch jene Notizen über die Errichtung der baioarischen Bisthümer stammen, welche dann in die ältesten Codices von Reichenau, Freising und Wien übergingen; denn diese drei Handschriften besagen übereinstimmend, daß Bonifacius Baiearien in vier Bisthümer eingetheilt habe, machen aber nur die drei Bisthümer Salzburg, Freising und Regensburg und die für selbe geweihten Bischöfe Johannes, Erembercht und Gaibald namhaft, während sie über das vierte und dessen Bischof (eventuell Passau und Wulfilo) stillschweigend hinweggehen. Daß im Freisinger Codex Passau und Wulfilo als viertes Bisthum und als vierter Bischof in einer Randglosse nachgetragen sind, ändert nichts an der Sache, weil die Randglosse selbst viel spätern Ursprungs ist. Den Mittelsatz der Reichenauer Handschrift »quattuorque his praesidere fecit....« bin ich sehr geneigt, für spätern Zusatz zu halten, oder richtiger von ihm anzunehmen, daß er ursprünglich gelautet habe: »Quarum tribus praesidere fecit episcopos, quos ordinatione scilicet facta in episcopatus gradum sublevavit«, denn so wie er in der dermaligen Lesart lautet, paßt er nicht zur nachfolgenden Aufzählung von nur drei Stühlen und Bischöfen, indem weder Passau noch dessen Bischof Wulfilo genannt werden, und wäre auch noch in der Voraussetzung unwahr, daß die Nennung des vierten Stuhles von Passau aus Versehen eines Copisten unterlassen worden sei, weil auf Wulfilo nicht angewendet werden kann: »quattuorque his praesidere fecit episcopos, quos ordinatione scilicet facta in episcopatus gradum sublevavit«, weil Bonifacius den Bischof Wulfilo von Passau nicht geweiht hat.

Durch starres Festhalten an der ursprünglichen Richtigkeit des Mittelsatzes: »quattuorque his etc.« könnte man sich zur Annahme verleiten lassen, daß der Text der Benedictbeurer Handschrift der wahrheitsgetreueste sei, welcher sagt: »Quartum in nova civitate nomine Mannonem cui Uodalhartus successit.« Diese Annahme scheint überdieß durch den Ausspruch der Alten Annalen (antiquus annalium codex), auf welchen sich Lazius beruft[1]), unterstützt zu werden, wenn er erzählt: »Proinde beatus Bonifacius episcopus eodem

[1]) De Migratione aliqu. gentium Basileae 1572. p. 292.

itinere venit in Boiariam et sedens in civitate nova ordinavit exinde episcopales sedes per totam Boiariam atque ob merita sua deposuit Vuicconem et consensu atque praecepto Pipini regis et Odilonis ducis ordinavit illic Mammonem (sic!) eoque mortuo ordinatus est illic Hildegart episcopus.« Diese Stütze bricht aber schon dadurch in sich selbst zusammen, weil diese alten Annalen nach dem Zeugnisse des Lazius[1]) ausdrücklich sagen: »Quartus Bilibaldus in loco cui vocabulum est Aichstet, episcopale suscepit officium«, was die Annalen dem Sinne nach der Rebdorfer Handschrift entnommen zu haben scheinen (oder umgekehrt), denn diese hat: »Quartus Willibaldus in civitate Eistetensi episcopale suscepit officium.« Ueberdieß gibt aber der Text der Benedictbeurer Handschrift selbst Anlaß zu Bedenken, denn einmal paßt seine accusative Construction nicht zur nominativen der ältesten Reichenauer Handschrift, und dann ersieht man aus dem Zusatze: »cui Uodalhartus successit«, daß die ihm zu Grunde liegende Notiz erst aus der Zeit nach dem Todesjahre Manno's 774 stamme. — Noch weniger ist aber natürlich an die Ursprünglichkeit der Lesart der Rebdorfer Handschrift zu denken, denn die Diöcese Eichstätt kann nur im uneigentlichen Sinne eine baioarische geheißen werden, insoweit nämlich baioarische Antheile des Nordgaues zu ihr geschlagen wurden, und endlich wurde der hl. Willibald erst im J. 746, d. h. sieben Jahre nach der Einsetzung der baioarischen Hierarchie zum Bischofe geweiht.

Auf das, was ich vorhin von der Verzögerung der Einsetzung des Regionarbischofes Wulfilo auf den Passauer Stuhl gesagt habe, stelle ich mir die Zeitfolge, in welcher die baioarischen Bisthümer errichtet und mit Bischöfen versehen wurden, so vor: Nachdem Papst Gregor III. den hl. Bonifacius bezüglich der Canonicität der Weihe des Regionarbischofes Wulfilo mit den Worten beruhigt hatte: »Nam Vivilus episcopus a nobis est ordinatus« und ihm zugleich aufgetragen hatte, Wulfilo seine Uebertretung der canonischen Vorschriften nach der Praxis der römischen Kirche zu verweisen — »Hic si aliquid excedit contra canonicam regulam doce et corrige eum juxta romanae ecclesiae traditionem, quam a nobis accepisti«[2]) — nahm der päpstliche Legat nicht länger Anstand, Passau als Diöcese zu constituiren und den Bischof Wulfilo auf den neuerrichteten Stuhl zu setzen. Bis dieß dem gewissenhaften Heiligen möglich war, blieb das nachmalige Diöcesangebiet unter der kirchlichen Leitung des Abtbischofes Johannes von Salzburg, aus dessen altem Landesbisthume ja auch die andern Diöcesen Baioariens im Interesse des Seelenheiles der Landesbevölkerung ausgebrochen worden waren. — Bald nach der Erhebung Wulfilo's auf den Passauer Stuhl und wahrscheinlich noch im nämlichen Jahre 739, oder doch im nächstfolgenden, scheint dann auch das Bisthum Neuburg-Staffelsee errichtet worden zu sein. Es konnte nämlich dem seeleneifrigen Legaten Bonifacius nicht entgehen, daß die Verwaltung

[1]) L. c. p. 291. [2]) Epistolae S. Bonif. apud Würdtwein ep. 46.

eines Bisthums, das sich auf beiden Ufern der Donau von der Mündung der Isar bis zu jener des Lech und tief hinein in das beiderseitige Binnenland erstreckte, eine für die Schultern eines einzigen Bischofes zu schwere Last sei, dieser Bischof war aber jener der Landeshauptstadt Regensburg. Darum trennte er den westlichen, unter der Lechmündung an beiden Ufern der Donau liegenden Theil von Regensburg ab, und constituirte daraus und aus dem freisingischen Antheile um den alten Missionsfocus des Klosters auf der größern Insel des Staffelsee's eine neue Diöcese, die von beiden nur mittelst einer schmalen Landzunge zusammenhängenden Gebieten um Staffelsee und Neuburg den Namen Bisthum Staffelsee-Neuburg annahm. Aus der Benedictbeurer Handschrift der Vita S. Bonifacii auctore Willibaldo lernen wir die beiden ersten Bischöfe dieser neuen Diöcese, Manno und Uodalhart kennen und aus den Acten der Synode von Reisbach auch den dritten und letzten Sintprecht. Bischof Manno starb nach allgemeinerer Annahme im J. 774 und sein Name ist unter den verstorbenen auswärtigen Bischöfen und Aebten im Verbrüderungsbuche von St. Peter (v. Karajan's Ausgabe) in der Reihe 70, 13 vorgetragen. Ihm folgte, wie wir oben gesehen haben, Bischof Uodalhart auf dem Stuhle von Staffelsee-Neuburg nach. Auch er kommt im Verbrüderungsbuche von St. Peter, Reihe 35, 23 im Ordo episcop. vivorum, mit der Bezeichnung Udalhart ep. et cong. ips. vor. Es geht diesen klaren Documenten gegenüber nicht an, ihn zu einem Gaubischof des Kathedralstifts Freising zu machen, wie Resch mit großem aber vergeblichen Aufwande von Erudition versucht hat. Nach dem, was ziemlich bekannt ist, und früher auch ausführlich erörtert wurde, ist es wohl nicht mehr nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Beisatze des Verbrüderungsbuches zu seinem Namen: et congregatio ipsius, auch für das Bisthum Neuburg-Staffelsee wieder constatirt sei, daß das dortige Kathedral-Presbyterium, wie es damals allgemeine Sitte war, aus in sacris stehenden Mönchen des Benedictinerordens bestand, denn sonst wären sie mit dem Salzburger Kathedralkloster desselben Ordens nicht verbrüdert gewesen. Wie die Diöcese Neuburg-Staffelsee durch die Berufung des Bischofes Sintprecht auf den Stuhl von Augsburg letzterer Diöcese einverleibt worden sei, ist schon früher des Nähern erörtert worden. — Die Gründung des Bisthums Staffelsee-Neuburg war übrigens nicht die letzte beurkundete Amtshandlung des päpstlichen Legaten Bonifacius, welche die Hierarchie Baioariens betraf, sondern die Errichtung des Bisthums Eichstätt. Allerdings war Eichstätt kein baioarisches Bisthum, und kam darum später auch nicht zur Salzburger Kirchenprovinz; als es aber gegründet wurde, kamen nicht unbeträchtliche Landstriche des linkuferigen Baioariens, beziehentlich des Nordgaues sowie auch einer von Alemannien zu dessen Diöcese. Der Mainzer Priester, dessen Nachtrag zur Vita S. Bonifacii Pertz veröffentlicht hat, berichtet[1]):

[1]) Mon. Germ. hist. I. p. 355.

»Siquidem imprimis dimisit de Reganesburg et Augustburg et Salzburg (corr. Neoburg) Nordgewi et Sualafeld; et adunavit unum membrum ecclesiae et episcopalem sedem ibi constituit, ibidemque Willibaldum venerabilem virum ordinavit episcopum; loco autem nomen, ut antea habuit Eihstaht imposuit.«

Endlich kommt noch zu untersuchen, wie der Schreiber der Benedictbeurer Handschrift dazu gekommen sei, das Bisthum Neuburg als viertes der vom hl. Bonifacius in Baioarien errichteten zu bezeichnen, und ebenso, was den Schreiber der Rebdorfer Handschrift veranlaßte, dieses vierte Bisthum in Eichstätt zu suchen. Beide Schreiber scheinen auf ganz parallelen Wegen vorgegangen zu sein. Allem Anscheine nach lag dem Einen wie dem Andern der Freisinger Codex des IX. Jahrh. vor (kaum der Reichenauer); in ihm fanden sie, daß der hl. Bonifacius Baioarien in vier Bisthümer eingetheilt habe, fanden aber zugleich, daß nur drei davon, nämlich Salzburg, Freising und Regensburg namentlich aufgeführt seien. In der auswärtigen Geschichte wahrscheinlich weniger unterrichtet als in der einheimischen, wußte der damals schon Augsburgische Diöcesan in Benedictbeuern, daß einige Decennien, bevor er schrieb, das Territorium, in welchem er lebte, zum Bisthume Neuburg-Staffelsee gehört habe, und konnte natürlich auch wissen, daß letztgenanntes Bisthum in dem vom hl. Bonifacius geweihten Manno seinen ersten Bischof erhalten habe; es lag ihm daher sehr nahe, das Bisthum Neuburg-Staffelsee für das in der ihm vorliegenden Handschrift fehlende vierte zu halten und demgemäß selbes mit dem entsprechenden Bischof Manno in seine Copie einzusetzen. In ähnlicher Weise ging der Schreiber von Rebdorf vor; er war Eichstätter Diöcesan und als solcher wußte er, daß der hl. Willibald vom hl. Bonifacius als erster Bischof von Eichstätt geweiht worden war, während ihm Vivilo von Passau und Manno von Neuburg vielleicht nur dem Namen nach bekannt waren. Auch er mag sich glücklich geschätzt haben, die auffallende Lücke des vierten Bisthums aus eigener Kenntniß ausfüllen zu können, und auf diese Weise mag Eichstätt mit seinem ersten Bischofe St. Willibald in die Rebdorfer Handschrift gekommen sein.

II. Abtheilung.

Die Slaven-Bekehrung.

I. Capitel.

Allgemeine Vorbemerkungen.

Wenn es überhaupt einer Rechtfertigung bedürfte, daß ich in die Christianisirungsgeschichte Südostdeutschlands auch jene der Slaven hereinziehe, so würde hiezu die Hinweisung genügen, daß wir die Slaven beim Beginne des Frühmittelalters im Besitze eines großen Antheiles jener Länder finden, deren Christianisirung während der Römer- und Baioaren-Zeit bisher Gegenstand unserer Untersuchungen war. Ueberdieß wurde durch die slavische Besitzergreifung von mehr als der Hälfte des westillyrischen Ländercomplexes das Christenthum dort wieder völlig ausgetilgt, indem auch die von den Slaven unterjochten römisch-germanischen Volkselemente, die sich nicht flüchten konnten und dem Tode entgangen waren, neuerdings ganz um ihren Glauben kamen, während andrerseits das Bisthum Salzburg, die Mutterkirche für die Christianisirung der Südostgermanen, durch die wiederholte Calamität der Slaveneinfälle an den Rand des Unterganges gebracht wurde, wie wir bereits gesehen haben. Endlich ist die ursprüngliche Bekehrung der Slaven unbestreitbar das Verdienst der südostdeutschen Kirchen, vor allen jener von Salzburg, und somit die Bekehrungsgeschichte der Slaven zugleich theilweise die Entwicklungsgeschichte jener Kirchen, welcher Grund allein schon die Behandlung ersterer nicht nur als zuläßig, sondern geradezu als geboten erscheinen läßt. Hiezu kommt aber auch noch ein weiteres, wie mir scheint, nicht unwichtiges Motiv. Die Bekehrungsgeschichte der Slaven ist bisher beinahe ausschließlich nur von slavischen Geschichtschreibern behandelt worden, — die Geschichtswerke Muchar's und des Frhrn. v. Ankershofen machen hievon freilich eine sehr dankenswerthe Ausnahme — und so ist es leicht erklärlich, daß auch diese Bekehrungsgeschichte eine stark prononcirte nationale Färbung erhalten hat. Der beschränkte Standpunkt des Nationalitätsprincips hat auf dem Gebiete der Politik unsägliches

Unheil angerichtet, auf kirchliches übertragen ist er absolut verwerflich, weil seinem Wesen nach antikatholisch. Wo jener schiefe Standpunkt maßgebenden Einfluß auf geschichtliche Darstellung gewinnt, wird das national Eigenthümliche immer im vortheilhaftesten Lichte erscheinen, dagegen das Fremde als Schattenpartie behandelt werden. Derartige Mängel sind selbst bei Geschichtschreibern, die übrigens einen wohlverdienten, hohen Ruf genießen, nicht zu verkennen. In der Christianisirungsgeschichte der Slaven tritt dieß bezüglich der ältern Christianisirung von Deutschland aus und der spätern Reorganisation durch den hl. Method am klarsten zu Tage. Während das Bekehrungswerk des hl. Bischofs Virgil und die sich später daranknüpfende Missionsthätigkeit seiner nächsten Nachfolger sowie der Kirchen Regensburg und Passau nur theilweise gewürdigt zu werden pflegt, wird der Nimbus, der den hl. Slavenapostel Method umgibt, zu einer blendenden Strahlenkrone erweitert, der alles Uebrige verdunkelt. Daß in Folge dieser einseitigen Auffassung die glorreichen slavischen Urahnen ein volles Jahrh. länger als rohe Barbaren dastehen, scheint man absichtlich nicht zu beachten, handelt es sich ja doch nur darum, einen partiellen Beweis dafür herzustellen, daß die Slaven nichts durch deutschen Einfluß, sondern Alles aus sich selbst geworden seien.

Hiemit steht ein anderes weitverbreitetes Vorurtheil in engster Beziehung, womit die Slaven als Autochtonen jener Länder ausgegeben werden, welche sie heutzutage bewohnen. Diese Meinung erschiene nur dann, ich will nicht sagen, haltbar, aber doch plausibel, wenn die Geschichte über ihre Einwanderungen schwiege. Sie schweigt jedoch schon aus dem Grunde nicht, weil ihre Einwanderungen nicht ruhige Besitzergreifungen vor ihrer Ankunft unbewohnter Gegenden, sondern gewaltthätige Eindrängungen in schon bewohnte waren: Autochtonen sind aber dem Wortlaute nach die ersten Besitznehmer bis dahin unbewohnter Länder. Der berühmte Benedictiner Dudik[1]) sucht das Autochtonenthum der Slaven in Europa mittelst der genialen Wendung zu begründen, daß Europa kein wirklicher Welttheil, sondern nur eine Halbinsel Asiens sei. Letzteres kann vom Standpunkte kosmischer Geographie aus unbedingt zugegeben werden, aber keineswegs nach der Anschauung, die sich in der Weltgeschichte von ihren Anfängen her geltend gemacht hat. Die Slaven unter der von ihm gesetzten Beschränkung als „eine Art Autochtonen“ in Europa zu behandeln, würde nichts verschlagen, gewonnen wäre aber auch damit noch nichts. Sie sollen meinetwegen wirklich Autochtonen im asiatischen Europa sein: in jenen Ländern, die sie jetzt inne haben, sind sie es nicht! —

Man hat bis heute viel vergebliche Mühe darauf vergeudet, irgend ein Denkmal des Alterthums ausfindig zu machen, das, als specifisch slavisches anerkannt, dem Beweise zur Basis dienen könnte, daß die Slaven z. B. in Kärnten schon vor 592 seßhaft gewesen seien. Kam irgend ein Denkmal unbekannter Ge-

[1]) Mährens Allg. Gesch. Bd. I. S. 80. ff.

stalt oder nicht entzifferter Inschrift zum Vorschein, so wurde es in kindlicher Naivetät als der langersehnte Messias des slavischen Autochtonenthums begrüßt: stellte sich aber dann unter Kenneraugen das Bildmal z. B. als keltisches, oder irgend eine Inschrift als altgermanische, etruskische, oder wie es in jüngster Zeit vorgekommen ist, als hebräische heraus, so war die Enttäuschung freilich jedesmal eine höchst unliebsame, besonders wenn der Wahn Jahre lang gedauert und eben darum schon eine ziemlich harte, dogmatische Kruste angenommen hatte. Der Exemplification halber erinnere ich hier nur an die Controverse über den durch sie berühmt gewordenen slavischen Gott Chartus einer Inschrift zu Videm in der südlichen Steiermark. Der gelehrte M. P. Katancsich sah im J. 1794 den am alten Pfarrhause zu Videm eingemauerten Inschriftstein mit der Legende Deo invicto: CHARTO . Neviod. Summ. Die Ligatur R des dritten Wortes übersehend, las er zusammen: Deo invicto Charto &c. und bewies dann in seiner im darauffolgenden Jahre herausgegebenen, in schönem Latein geschriebenen Schrift: »Specimen Philologiae et Geographiae Pannoniorum«, daß dieser Deus Chartus niemand anderer sei, als der slavische Cerne-bog (niger Deus). Der Jubel über diese Entdeckung war groß. Sogar ernste Forscher ließen sich täuschen, so z. B. Muchar[1]), dem gewiß Niemand Slavomanie zum Vorwurfe macht. Als er 18 Jahre später die Inschrift selbst gesehen und die Ligatur R entdeckt hatte, gab er die Inschrift in der richtigen Lesung Charito heraus[2]), was ihm den Lohn eintrug, daß ihn die Laibacher Novice als Textverfälscher verunglimpfte. Der tüchtige Epigraphiker Dr. R. Knabl, der die angeführte Ligatur ebenfalls constatirt, weist unwiderlegbar nach, daß der Deus invictus der Gott Mithras, und ein Oberlehrer der Mithrasceremonien, der den in mehrern Inschriften vorkommenden Namen Charito hatte, der Errichter des Denksteins sei. — Als unbestritten slavische Alterthümer haben sich bisher nur Grabesbeigaben erwiesen, diese sind aber nach Dudik[3]) „hölzerne mit Eisen beschlagene und mit einer ähnlichen Handhabe versehene Gefäße."

Ueber die Etymologie des Volksnamens: Slave cursiren mehrere Versionen; ich glaube mich der Ansicht des gelehrten Zeuß[4]) anschließen zu sollen. Er sagt: „Der Name Wenden ist den Wenden selbst fremd. . . . . . Dagegen erhebt sich ein einheimischer Name zur Bezeichnung des Stammes, mit dem er bald überall genannt wird, der Name Slawe, ursprünglich Slawene, Slowene. Der Stamm theilte sich in zwei Zweige (Dialekte), deren jeder, dem andern weniger verständlich, sich selbst Slowenen (von Slowo, Wort) die Redenden, sich gegenseitig Verständlichen, nannte, dem zweiten einen besondern Namen beilegte." Den Gegensatz zu Slowene bildeten die Njemetz, d. h. die Stummen, beziehentlich die Nicht-Verständlichen, womit die Slaven die Deutschen bezeichnen.

[1]) Röm. Noric. Th. II. S. 29. ff. [2]) Gesch. d. Steiermark Bd. I. S. 400. [3]) Mährens Allg. Gesch. Bd. I. S. 396. [4]) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 68.

Andere meinen, die Römer hätten zuerst den slavischen Stamm der Serben (Srb) kennen gelernt, und wegen des Gleichlautes ihres Namens mit dem lateinischen Worte Servus das ganze Volk Servi oder nach griechischer Etymologie Sclavi geheißen; die niedrige politische Stellung der Slaven hätte das Ihrige zu dieser Benennung beigetragen. Ob die Römer alle Slaven früher unter dem Collectiv-Namen Sauromati begriffen, wie Muchar behauptet[1]), muß ich dahingestellt sein lassen, weil Muchar seine Ansicht nicht eingehend genug begründet; daß mit dem Auftauchen der slavischen Stämme-Namen jener der Sauromati verschwinde, ist allerdings richtig.

Ueber die Anzahl und Vertheilung der Slaven auf europäischem Boden sagt Dudik[2]): „Heutzutage theilen sich die 78 Millionen Slaven, welche in Europa seßhaft sind, der Sprache nach in drei Hauptstämme: den östlichen oder russischen, wozu die Russen mit nahezu an 52 Millionen und die heutigen Bulgaren mit etwa 3,500.000 Seelen gehören; die südwestlichen oder illyrischen, zu welchen sich die Serben, Kroaten und Wenden (Slovenen) in Illyrien mit etwa 7,200.000 an der Zahl zählen, und die nordwestlichen oder czechischen, zu welchem man die Polen mit 9,400.000, die Böhmen, die jetzigen Mährer und die Slovaken mit 6,300.000 und die Lausitzer mit 142.000 rechnet“ (Schafarik). — Im österreichischen Kaiserreiche wohnen 14 Mill. Slaven neben 8 Mill. Deutschen. Im VII. und VIII. Jahrh. war die Stellung der slavischen Stämme eine von der heutigen etwas verschiedene; für jene Zeiten dürfen namentlich die weletischen Stämme in Thüringen, Sachsen, am Fichtelgebirge und an der Naab herab (Naabwenden) nicht außer Acht gelassen werden. Der Germanisirungsproceß hat die ursprünglichen Volkseigenthümlichkeiten hier ebenso ziemlich verwischt wie z. B. in der nördlichen Steiermark und im Lungaue.

Die Untersuchung über die Zeiten, in welchen die Slaven in jene Länder eindrangen, die sie größtentheils heute noch inne haben, muß den Geschichtschreibern dieses Volkes anheimgestellt bleiben, und würde in der Christianisirungsgeschichte derselben resultatlos sein, weil sie schon längere Zeit seßhaft geworden waren, bis sie zur Annahme des Christenthums heranreiften. Einzelne Slavenstämme werden früher geschichtlich, andere aber später. — Bezüglich der Zeitbestimmung für die slavischen Einwanderungen wäre es jedenfalls von Wichtigkeit, vorher eine andere Frage vollständiger zu erledigen, als dieß meines Wissens bisher geschehen ist, nämlich jene, ob bei frühzeitigen und weit von einander entfernt vorkommenden Orts- und Stämme-Benennungen, die aus Vinid zusammengesetzt sind, z. B. Vindelici, Vindo, Vindonissa, Vintones, schon an Wenden oder Slaven zu denken sei, oder ob Bewohner der Niederungen überhaupt, ohne ethnographische Beziehung damit gemeint seien? und ich muß mich auch hier wieder darauf beschränken, diese Frage angeregt zu haben.

[1]) Versuch einer Gesch. der slav. Völkersch. u. s. w. Steierm. Zeitschr. VIII. Hft. S. 72. — [2]) Mähr. Allg. Gesch. I. S. 82.

In der Darstellung der Christianisirungsgeschichte jener Slavenstämme, welche in dem mir vorgesteckten Ländercomplexe von Südostdeutschland seßhaft wurden, bin ich in der Lage, im Allgemeinen eine chronologische Ordnung einzuhalten, denn vorerst zerfällt die Bekehrung der Slaven in jene zwei geschichtlich begründeten, großen Perioden vor und nach der Besiegung der Awaren durch K. Karl d. Gr. (791--796) oder mit andern Worten, in die agilulfingische und karolingische. Da nun aber schon mit der agilulfingischen Periode die Geschichtsquellen etwas reichlicher zu fließen beginnen, so wird es dadurch auch ermöglicht, selbst in dieser Periode schon chronologisch vorzugehen, und dieß um so mehr in der karolingischen. Das ganze Bekehrungswerk der Slaven auf süddeutschem Boden geht ursprünglich vom Salzburger Stuhle aus, an dessen Missionsthätigkeit sich dann erst in der karolingischen Periode auch die Stühle von Regensburg, Passau und Freising, oder vielleicht richtiger, die Abteien der ebengenannten Bisthümer, aber unter der Leitung des inzwischen zur Metropole erwachsenen Salzburger Stuhles betheiligten.

II. Capitel.

Die Bekehrung der Naabwenden und der Slaven des bayerischen Waldes.

A. Bekehrung der Naabwenden.

Der gelehrte Zeuß ist nicht vollständig mit sich darüber einig, wie die fränkischen und thüringischen Wenden in den Besitz jener Gegenden gekommen seien, in denen wir sie urkundlich schon ziemlich frühzeitig antreffen. Er sagt[1]): „Durch die Kriege der Deutschen gegen ihre unruhigen sorbischen und böhmischen Nachbarn, durch das Vordrängen dieser Völker gegen Westen und ihre häufigen Einfälle in die umliegenden Striche mußte es kommen, daß entweder slavische Kriegsgefangene als Leibeigene in die Umgebungen zerstreut wurden, oder ganze Wendenhaufen sich da in Colonien festsetzten.“ Und etwas später (S. 649): „Diese Slawen, Sorben, die sich hier (in saltu slavorum an der Sale) mit den nordwestlichen Tschechen berührten, sind vielleicht zur Zeit Dagobert's um 630, da nach der Niederlage bei Wogast die Franken an ihren Ostgrenzen gedrängt wurden, auch in die inneren Gehänge des Höhenzuges in die sich zum Maine neigenden .... Thäler hinabgestiegen, wo zwar nicht Urkunden, aber

---

[1]) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 646.

unzweifelhaft slawische Ortsnamen slawische Ansiedelungen erweisen . . ." Die eigentlich fränkischen und thüringischen Slaven liegen außer dem Bereiche meiner Untersuchungen, weßwegen ich mich auf jene Wenden beschränke, welche vom Fichtelgebirge weit an der Naab herab kraft urkundlicher Topographie für sehr frühe Zeiten sichergestellt sind. Bezüglich der Naabwenden bleibt es mir das weitaus Wahrscheinlichere, daß sie in Folge der Siege Samo's von einem großen Theile der Oberpfalz Besitz ergriffen und kraft eingetretener Friedensschlüsse zwischen den fränkischen Königen und Samo während der Regierungsdauer desselben in ihrem Besitze nicht gestört worden seien. Wohl erst als nach Samo's Tode im J. 662 das von ihm gegründete umfangsreiche Slavenreich sich wieder in seine Stammherrschaften zersplitterte, kamen die Slaven des Nordgaues unter baioarische Botmäßigkeit, und in Folge des von nun an beginnenden Germanisirungsprocesses derselben konnte es nicht anders kommen, als daß sie nach und nach zur Annahme des Christenthums heranreiften, dem ihre neuen Beherrscher schon seit beiläufig einem Jahrhundert zugethan waren. Da jedoch, wie wir bereits gesehen haben, das baioarische Kirchenwesen während des VII. Jahrh. und darüber hinaus in kläglichen Verfall gerathen war, so wird die Annahme berechtigt sein, daß mit der durchgreifenden Reorganisation des baioarischen Kirchenwesens auch die Bekehrung der Naabwenden in Angriff genommen worden sei. Wie die kirchliche Reorganisation in erster Linie vom hl. Bonifacius ausging, so war die Bekehrung der Naabwenden, als der Erstlinge aus der großen Slavenfamilie, das Verdienst des in Baioarien damals aufsprossenden Benedictinerordens.

Wie wir bereits früher gesehen haben, erhoben sich jenseits der Donau ober und unter der Isarmündung drei Colonien der Benedictiner-Congregation des hl. Pirmin von Reichenau, nämlich Nieder- und Oberaltach und Münster (Pfaffen-Münster). Die ältesten Nachrichten, namentlich der beiden Altach, nennen uns das Jahr 730 als jenes ihrer primitiven Gründung. Um dasselbe Jahr mögen sich auch die in der Wildniß des bayerischen Waldes in einer auffallenden Anzahl zerstreuter Zellen lebenden Mönche älterer Regel wieder in den drei genannten Klöstern gesammelt haben, um fortan nach der Regel des hl. Benedict vereinigt Gott zu dienen. Mir unterliegt es keinem Zweifel, daß gleichzeitig auch die Klöster St. Emmeram zu Regensburg und Weltenburg durch Annahme der Regel des Patriarchen des Abendlandes neu aufgelebt haben, und mit dem einen oder andern Kloster an der Donau z. B. Münchmünster und Berg (Pfaffenberg) mag dasselbe der Fall gewesen sein. Die Gründung des Frauenklosters Kirchbach bei Pleinting nach der Regel des hl. Benedict fällt laut urkundlicher Nachricht in die Regierungszeit Herzog Hugibert's, mithin vor das Jahr 737.

Hier muß ich auf einen Umstand aufmerksam machen, den ich bisher nirgends gewürdigt fand, obwohl er für das richtige Verständniß der kirchlichen Zustände Baioariens im ersten Drittel des VIII. Jahrh. von maßgebendem Belange ist. Die soeben genannten Klöster der pirminischen Congregation wurden vor

der Diöcesaneintheilung des hl. Bonifacius gegründet, sie standen also noch unter der Oberleitung des Salzburger Stuhles, beziehentlich unter der jurisdictionellen Gewalt des dortigen Rector ecclesiae, Abt Johannes des Kathedralstiftes St. Peter, ehe er im J. 739 auch die bischöfliche Weihegewalt erlangte. Es ist früher bereits zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben worden, daß der hl. Bonifacius die Benedictinerregel im besagten Kathedralkloster schon während seiner ersten Anwesenheit in Baioarien (719—725) eingeführt habe, und es war auch ganz in der Ordnung, daß hierin mit dem Kathedralkloster des noch ungetheilten, baioarischen Landesbisthums der Anfang gemacht wurde. Obwohl uns also die mehr traditionellen als schriftlichen Nachrichten über die Klösterreform des hl. Pirmin an der Donau nichts davon melden, daß der Rector der baioarischen Landeskirche bei jener Reform unmittelbar betheiligt gewesen sei, ist es im Hinblick auf Ort und Zeit, in welchen sie zu Stande kam, doch geradezu selbstverständlich, daß eine kirchliche Einrichtung von so großer Wichtigkeit nur unter unmittelbarer Leitung des Vorstandes der Landeskirche vorgenommen werden durfte: dieser war aber damals der Abt Johannes des Kathedralklosters St. Peter. Dieß bestätigen sehr augenfällig auch noch kirchliche Verhältnisse, die nach der Zerlegung des Landesbisthums in vier (richtiger fünf) Specialbisthümer documentirt sind. Von den drei transdanubianischen Klöstern errang sich Nieder-Altach schon im Laufe des VIII. Jahrh. eine glänzende Stellung und einen weitausgedehnten Wirkungskreis, seine Missionäre wirken aber noch lange nach der Diöcesaneintheilung des hl. Bonifacius im unmittelbaren Dienste der Salzburger Specialkirche. So gründen sie im J. 777 auf salzburgischem Diöcesangebiete ihre Filialabtei Kremsmünster, und 869 weiht nicht Bischof Ermenrich von Passau, in dessen Sprengel die Abtei Nieder-Altach geographisch lag, sondern Erzbischof Adalwin von Salzburg die St. Margarethen-Seelsorgkirche zu Niederrana der niederaltachischen Filialzelle Spitz, wie der Anonymus de Conversione ꝛc. ausdrücklich mit den Worten berichtet[1]): »Item eodem anno XIX. Kalendas februar. ad Spizhun in honore sancte Margarethe ubi (Adalwinus) ecclesiam dedicavit.« Der Landstrich am linken Donauufer war im IX. Jahrh. mindestens von der Wachau bis über Tuln hinab, wohl als niederaltachischer Missionssprengel, salzburgisches Diöcesangebiet, wie wir uns im letzten Kapitel dieses Bandes überzeugen werden.

Mittelst der Constatirung der Abhängigkeit der transdanubianischen Klöster und insbesonders Niederaltach's von der Salzburger Landeskirche sind wir der Ermittlung des Zeitraumes, innerhalb welches die Naabwenden zum Christenthum bekehrt wurden, um ein Bedeutendes näher gerückt. Im Wesentlichen muß diese Bekehrung unter dem Vorstande der Landeskirche Abt Johannes von St. Peter von den Mönchen der mit der Benedictinerregel neu aufblühenden Klöster St. Emmeram und Niederaltach vollendet worden sein. Damit ist natürlich nicht behauptet,

[1]) Juvav. Anh. p. 17.

daß sie damals auch erst begonnen habe; im Gegentheile scheinen die Bekehrungsanfänge im ersten Drittel des VIII. Jahrh., ja vielleicht schon im Uebergange vom VII. auf das VIII. zu liegen; jedenfalls werden aber die Bekehrungsanfänge den in vielen Zellen des Stauferwaldes zerstreut lebenden Vor=Benedictinermönchen zuzuschreiben sein, zum großen Theile aber auch jenen Vorbenedictinern, die sich am Grabe des hl. Emmeram angesammelt hatten. Fragliche Ansammlung scheint schon unter dem kirchlich gesinnten Landesherzog Theodo, dem Vater Dietberts und Grimoalds gediehen zu sein, denn unter deren Nachfolger Hugibert (725 bis 737) wurde laut Zeugnisses Arnulfs von Vohburg schon die älteste Neudotirung jener Mönchsgenossenschaft documentirt. Er berichtet nämlich[1]): »Post quos (Diotpertum et Grimoaldum) ducatum genti huic praebuit Hucbertus, qui beato Georgio et sancto Emmeramo sub quodam Ratbario adventitio episcopo donaverat curtem, quae in pitaciis ex quibus haec excerpsimus Pirchinvach (Birnbach, Pf. Schierling, oder Pürkwang, Ldg. Pfaffenberg) nuncupatur.«

Diese Aufstellungen scheinen mir auch mit den politischen Verhältnissen der Naabwenden und den kirchlichen Zuständen jener Zeit in vollem Einklange zu stehen. An eine politische Unterwerfung der im baioarischen Nordgau siedelnden Wenden war während der Regierung des thatkräftigen Slavenbeherrschers Samo natürlich nicht zu denken, und nach dessen Tode auch dann erst, als sie in ihre Stammherrschaften zersplittert, das Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit allmälig verloren hatten. Sobald aber die Möglichkeit ihrer Unterwerfung gegeben war, erschien sie auch als politisches Gebot. Ein Volksstamm, der mit der einheimischen Bevölkerung nicht entfernt assimilirt war, der dem Herrn des Landes, in welchem er wohnte, damals noch keinerlei Nutzen gewährte, der diesseits der vom Schöpfer selbst aufgebauten Grenzwälle des Fichtelgebirges und Nordwaldes siedelte, deren wichtige Pässe in seinen Händen waren, der mit den jenseitigen zahlreichen Wenden= und Slavenvölkern religiös und national sympathisirte, und wie diese aus seiner allem Deutschthume feindseligen Gesinnung kaum ein Hehl machte, — ein solcher Volksstamm und unter solchen Umständen im eigenen Lande war unbestreitbar ein höchst abnormer politischer Mißstand, dem durch Unterwerfung und Christianisirung, welche erstere milderte und befestigte, abgeholfen werden mußte. Da König Samo schon im J. 662 gestorben und dadurch sein gewaltiges Slavenreich wieder zerfallen war, so mochte beim Regierungsantritte Herzog Theodo's um 680 eine vorläufige Unterwerfung der diesseitigen Wenden= und Slavenstämme zur Tributpflichtigkeit keinen ernstlichen Widerstand zu erfahren haben, indem sie durch die Urwälder der inzwischenliegenden Bergketten schon im Allgemeinen und durch den Schneefall halbjähriger, deutscher Winter im Besondern, alljährig mehrere Monate lang von ihren jenseitigen zahlreichern Stammesgenossen abgeschnitten waren. Durch die noch heute verrufene Kargheit des Bodens, den

[1]) De mirac. S. Emmer. p. 495. 496.

sie bebauten, waren sie ihren Siedlungsverhältnissen gemäß an das Wohlwollen ihrer wohlhabendern südlichen Nachbarn, der Baioarier, angewiesen, was ihrer Germanisirung und Christianisirung mächtig Vorschub leisten mußte. Diese politischen Gründe sind meines Erachtens einleuchtend genug, daß die Naabwenden schon sehr frühzeitig aus ihrer Unabhängigkeit zuerst in das Verhältniß der Tributpflichtigkeit und darnach in jenes vollständiger Botmäßigkeit zum Landesherzog getreten seien.

Die kirchlichen Zustände, welche wir unmittelbar nach dem Ablaufe des ersten Drittels des VIII. Jahrh. bezüglich der heutigen Oberpfalz finden, lassen mit genügender Sicherheit auf die diesem Zeitraume schon vorhergegangene Bekehrung der Naabwenden schließen. Die Oberpfalz gehört schon seit der Diöcesaneintheilung des hl. Bonifacius mit Einschluß des jetzt in Böhmen in der Erzdiöcese Prag gelegenen Decanates Eger zum Bisthume Regensburg, indem während der sog. historischen Zeit nirgends die leiseste Meldung zu entdecken ist, daß sie erst später dazu gekommen sei. Nur weil sie, wie der Regensburger Sprengel selbst, zum Landesbisthum Salzburg gehört hatte, war die so frühzeitige Bekehrung der in dieser Provinz seßhaften Naabwenden möglich, während die Bekehrung ihrer westlichen Nachbarn, der Rednitz- und Mainwenden, erst ein halbes Jahrh. später, d. h. als K. Karl d. Gr. die Thüringer und Sachsen bleibend unterworfen hatte, bewerkstelligt werden konnte. Kurz vorher waren die Bisthümer Eichstätt und Würzburg vom hl. Bonifacius gegründet worden, und an ihre Bischöfe erging der Auftrag Karl's, von welchen uns dessen Enkel Ludwig d. D. in seinem Diplom vom J. 846 wörtlich berichtet[1]): »Qualiter . . . domnus Karolus . . . episcopis praecepisset ut in terra Sclavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moinuuinidi et Radanzuuinidi, una cum comitibus, qui super eosdem Sclavos constituti erant, procurassent, ut inibi sicut in ceteris Christianorum locis ecclesiae construerentur, quatenus ille populus noviter ad Christianitatem conversus habere potuisset, ubi et baptismum perciperet.« Hieraus ist zu ersehen, daß die kirchliche Organisation der Main- und Rednitz-Wenden zur Zeit, als dieser Auftrag ertheilt wurde, erst im Werden war.

Man könnte fragen, warum denn in den ältesten St. Emmeramer und Niederaltacher Monumenten von ihren frühzeitigen Missionen bei den Naabwenden nichts erwähnt werde, und im Besondern, warum keine Schenkungen an diese Klöster als herkömmliche Remuneration für die geistlichen Wohlthaten des Bekehrungswerkes in denselben verzeichnet seien? Wirklich enthalten die von Th. Ried in seinem Cod. diplomaticus Ratisb. mit großem Fleiße gesammelten 6 Documente aus der Zeit Otilo's und Tassilo's nicht die leiseste Anspielung auf die Christianisirung der Wenden und Slaven; erst ein späteres vom J. 819 bezieht sich darauf. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Urkunden des Stiftes Niederaltach aus

[1]) Mon. Boic. 28. I. 41.

jener Zeit, dem höchst interessanten Breviarius Urolfi abbatis und den ihm angefügten Nummern II. III. IV.[1]), während doch in beiderseitigen Documenten Erwerbungen in entferntern Gegenden vorgetragen erscheinen, z. B. Ascituna westlich vom Aschachwinkel unter Passau, Grünbach bei Lambach, das Antisenthal (Cella antesana cum omni marca), Metmach, Pfannstätten und Höfe zu Reichenhall. Hierauf ist zu antworten, daß die Bekehrung der Naabwenden schon von den Vorbenedictinern, die streng genommen weder St. Emmeramer- noch Niederaltacher-Mönche waren, wenigstens ernstlich begonnen worden war, und daß jene Klöster als Benedictinerabteien eben selbst erst wieder im Entstehen waren. Dem wird beizufügen sein, daß Pipin und Karlmann dem um 740 von ihnen besiegten und gefangenen Herzog Otilo den ganzen Nordgau abnahmen, wodurch auch die aus herzoglich agilulfingischem Allod stammenden Lehen, welche besagten Klöstern aufgetragen worden sein mochten, vom unersättlichen fränkischen Fiscus verschlungen wurden. Uebrigens beweisen die ausgedehnten Besitzungen der Klöster St. Emmeram und Niederaltach, welche ihnen im fraglichen Wendenlande als spätere Remuneration zugewiesen wurden, sattsam genug, daß die Verdienste der Vorbenedictiner, aus denen sie sich zum großen Theile reconstituirten, nicht in Vergessenheit gekommen waren.

Die frühmittelalterlichen ethnographischen Zustände der Oberpfalz und des bayerischen Waldes sind immer noch nicht völlig geklärt: hat man es doch noch in jüngster Zeit versucht, diese ziemlich sterile Provinz als Heimat des baioarischen Volksstammes darzustellen. Es sagt mir nicht zu, auf derlei Liebhabereien des Nähern einzugehen, und ich mache darum nur darauf aufmerksam, daß das wohl seit dem VII. Jahrh. dort seßhaft gewordene wendische oder slavische Volkselement in den hierauf bezüglichen ethnographischen Arbeiten von jeher über Gebühr vernachläßigt worden sei. Auch auf die Verificirung der Wahrnehmung, welche einzelne Ethnographen und Touristen gemacht haben wollen, daß zwischen Oberpfälzern und Lungauern, dann zwischen den Wäldlern und Czechen mancherlei sich ähnelnde Stammeseigenthümlichkeiten bestehen, kann ich mich nicht einlassen. Im Allgemeinen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der über ein Jahrtausend thätige Germanisirungsproceß in der Oberpfalz wie im Lungaue mit allem Fremdartigen so ziemlich aufgeräumt habe; nur Eines widerstand seiner stetig wirkenden, stillen Gewalt: dieß ist — die Topographie. Allerdings konnte sich auch diese im Laufe einer so langen Zeit einer starken Verwitterung nicht erwehren, aber eine große Anzahl ihrer charakteristischen Siglen blieb unversehrt, und eine nicht viel geringere wurde wenigstens nicht bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Allem Anscheine nach ist eine große Menge wendischer und slavischer Orts- und Oertlichkeits-Namen durch tiefgehende Abschleifung oder vollständige Verdeutschung etymologischen Forschungen für immer entrückt. Aus der Klasse der gar nicht oder nur wenig

[1]) Mon. Boic. XI. p. 14—18.

alterirten gebe ich hier eine Auswahl: Dechshöfen, Deiskin, Dirschitz, Döberein, Döberschitz, Döllnitz, Döltsch, Döswitz, Forkatshofen, Frotzersricht, Futzermühl, Garsdorf, Girnitz, Gleiritsch, Gollmünz, Grabitz, Grades, Hadriwa, Haunritz, Hozaberg, Isgier, Kaibitz, Kalmünz, Kanitzmühl, Kaufnitz, Kemnath, Kessein, Ketschdorf, Kettnitzmühl, Köblitz, Ködlitz, Ködritz, Köllitz, Köttlitz, Kolmitz, Kröblitz, Kulz, Lam, Langwitz, Laybach, Lodischhof, Loisnitz, Lonsitz, Loschwitz, Monassen, Nairitz, Naßlitz, Nezaberg, Nezart, Perschen, Persenmühl, Pfreimd, Pfrentsch, Pislitz, Pignet, Pissau, Plärn, Pleißen, Premaischl, Pressat, Priesath, Radschin, Radschinmühl, Redwitz, Rötz, Rosall, Sallitz, Schirmitz, Schlattein, Selbitz, Seugaß, Sigritz, Sölnitz, Sogritz, Sollens, Terschnitz, Teublitz, Teunz, Theißeil, Trausnitz, Treblitz, Tresasen, Tresnitz, Treßwitz, Trod, Tröbes, Wanuz, Waradein, Wasa, Weislitz, Wendern, Wendesreut, Windbuch, Windisch-Bergerndorf, Windisch-Eschenbach, Windisch-Laybach, Wirbenz, Witschau, Wondreb, Wonses, Wurz, Wutschdorf, Wutzlskin, Zaar, Zeimetshof, Zelz, Zessau, Zettisch, Zettlitz, Ziernst, Zilchenricht, Zirkenreut, Zislar. — Diese Ortsnamen sind theils wendisch, theils czecho-slavisch; sie streng von einander auszuscheiden, ist nicht möglich, weil beide Idiome selbst nur dialektisch auseinandergehen. Die wendischen finden sich gedrängter südlich vom Fichtelgebirge, die czechoslavischen an den Westabhängen des Böhmerwaldes: jene werden je südlicher, diese je westlicher auch desto einzelner. Manche kommen auch noch in ziemlicher Entfernung vom Fichtelgebirge und dem Böhmerwalde vor sie bleiben hier als wahrscheinlich erst spätere Einwanderungen unberücksichtigt. Ueber den Ursprung wendischer Sporaden tief im rechtsufrigen Donaulande habe ich gelegentlich im III. Bande berichtet.

Da uns in der Forschung über die Specialgeschichte der Bekehrung der Naabwenden und der Slaven des Nordwaldes urkundliche Aufschlüsse nur so karg zu Gebote stehen, daß sie nicht die Verläßlichkeit eigentlicher Wegweiser haben, sondern uns die Richtung des einzuschlagenden Weges nur überhaupt angeben, so werden wir uns behufs Orientirung auf der noch nicht betretenen und darum neuzubrechenden Bahn, im Anhalte an die documentalen Winke, hauptsächlich mittelst gesunden Ortssinnes zurechtfinden müssen. Hiezu wird vor Allem erforderlich sein, daß wir uns ein möglichst klares Bild der zu durchwandernden Landschaft nach ihren ältesten culturlichen und ethnographischen Verhältnissen zu schaffen suchen. Die einen wie die andern sind nach Maßgabe des Bodens und der Mischung der auf ihm siedelnden Bevölkerung im Vergleiche mit den benachbarten ziemlich verschiedenartige. Die heutige Oberpfalz und der bayerische Wald sind trotz der Betriebsamkeit und Genügsamkeit ihrer verhältnißmäßig dichten Einwohnerschaft als unwirthbares und ärmliches Territorium in weiten Kreisen bekannt. Hieraus ist leicht zu erschließen, daß ihr Culturzustand im Frühmittelalter ein noch viel mißlicherer gewesen sein müsse. Der Ueberblick ihrer Topographie ist ein lichtvoller Beleg dafür, mit welch' unsäglicher Mühe ihr strebsames Völklein schon in den Jahrhunderten, in welchen es seine Wohnstätten erbaute und sinnig be-

nannte, dem undankbaren Boden den nöthigen Lebensunterhalt abgerungen hat. Wer nicht die Gelegenheit oder den Anlaß hatte, genannte Landstriche durch eigene Anschauung kennen zu lernen, kann sich aus guten Specialkarten z. B. des k. bayer. Generalstabs oder auch aus der mit seltenem Fleiße bearbeiteten „Matrikel des Bisthums Regensburg von Jos. Lipf (1838)", wenigstens einen allgemeinen Begriff davon bilden. Es wird ihm nämlich die große Anzahl von Cultur-Ortsnamen auffallen, die aus Schlag, Maiß, Reut, Ried, Richt und Hof und meistens einer patronymischen Differenzirung bestehen. Schlag und Maiß weisen auf ursprüngliche Hochwaldrodungen, Reut auf Säuberung von Niederwald und Gestrüppe, Ried auf entwässerten Sumpfboden, Richt auf urbargemachte (hergerichtete) Oedungen, Hof wird im Allgemeinen wohl den Gegensatz einödiger Ansiedlung zu gemeinsamer in Dörfern bezeichnen. Man hat aus den nationalen Eigenthümlichkeiten, gemäß welcher die slavischen Landbauer sich mit Vorliebe in Dörfern niederließen, die germanischen (und insbesondere die baioarischen) aber in Einzelnhöfen, erschließen wollen, daß die Dorfanlagen der Oberpfalz und des bayerischen Waldes ihrer Mehrheit nach wendischen oder slavischen Ursprungs seien, die Einöden und Weiler hingegen baioarischen; womit dann allerdings ein Behelf zur Ermittelung des Mischungsverhältnisses der slavischen und baioarischen Bevölkerungselemente jener Landstriche gegeben wäre. Dieser Schluß beruht jedoch, um nicht zu sagen auf unrichtigen, auf sehr ungenauen Voraussetzungen. Es ist nämlich allerdings wahr, daß einer der verbreitetsten baioarischen Stämme von der Donau gegen Süden bis über die Alz und vom Inn bei Gars gegen Osten bis tief hinab in's österreichische Hausruckviertel reichend, vorzugsweise auf Einöden und in kleinen Weilern haust. Er verräth seine gemeinsame Abstammung außer der Siedlungs-Gleichartigkeit auch durch das mundartliche Kriterium der Aussprache des Vocales **O** der Stammsylben, indem er ihm ein anlautendes **E** vorsetzt, während fast alle andern baioarischen Stämme, über die vorhin angegebenen Grenzen hinaus, dem **O** ein auslautendes **U** beimengen, (z. B. Breod und Broud). Die Oberpfälzer und Wäldler würden auch dialektisch schon zu letztern zählen; ihre ohnedieß schon seltenern einödigen Siedlungen beruhen aber ebenfalls auf einem andern volkswirthschaftlichen Grunde, als bei den Baioariern zwischen Donau und Alz, Inn und Dratnach. Wer die wohlhabenden Einödhöfe zwischen der Alz und Vils kennt, wird mit mir einverstanden sein, daß sie nach Areal und Auftheilung des ergiebigern Bodens noch ganz den Charakter der ursprünglich baioarischen Besitzergreifung an sich tragen; dieß ist bei den oberpfälzischen keineswegs der Fall, indem sich die dortigen Einöden schon ihrem Areal gemäß zum großen Theile als Parcellen ehmals größerer Complexe und zu ebenso großem als Emanationen der nächsten Dörfer erweisen. Wo dort ebenfalls größere Areale ein und demselben Colonen gehören, scheint die beträchtlichere Ausdehnung vielfältig nur daher zu rühren, weil bei dem anerkannt unfruchtbaren Boden kleinere Areale den Nahrungsstand einer Familie nicht gesichert hätten.

Was aber die Gegensätze der Einöden und Dörfer als Behelf zur Ausscheidung der ursprünglichen Nationalitäten ihrer Bewohner völlig unbrauchbar macht, ist die Thatsache, daß gar manche Dörfer schon in der ältest urkundlichen Fassung ihrer Namen sich als primitiv germanische darstellen, während im Gegenhalte hiezu eine nicht zu verachtende Anzahl von Einödortsnamen unverkennbar eine wendische oder slavische Wurzel hat. — Um die Betrachtung über die Culturverhältnisse abzuschließen, bemerke ich hier noch, daß sich die vorhin aufgezählten unverkennbar wendischen und beziehentlich czechoslavischen Ortsnamen in ihrer Mehrzahl und dicht nebeneinander im Leuchtenbergischen und um dasselbe herum finden (Naabwenden); ebenso an den Westabhängen des Nordwaldes (Slaven). Von den Culturnamen entfallen auf die Decanate Stadtkemnath, Tirschenreut und das östliche Sulzbach weit über 100 reut; auf jene von Leuchtenberg, Naabburg, Roding, Neunburg vor'm Wald 90 ried; auf jene von Hirschau, Naabburg und die Umgegend von Weiden (pascua) etliche 30 richt; auf das von Schwandorf allein 10 schlag, während Schwandorf, Neunburg, Roding und Cham dritthalb hundert Ortsnamen haben, die aus hof zusammengesetzt sind. Die Ortschaften auf maiss kommen am häufigsten zwischen Regen und Ilz vor; jene auf schlag aber sind fast die ausschließlichen an den Südabhängen des Nordwaldes vom Pleckenstein bis gegen den Manhartsberg. Im Viertel ober dem Manhartsberg werden wir im weitern Verlaufe dieser Forschungen später auf ein höchst interessantes topographisches Moment stoßen, das uns lebhaft an die Süd- und Westabhänge des Fichtelgebirges erinnern wird: ich meine eine Unzahl genitivischer Ortsnamen z. B. Reinbrechts, Gerungs u. s. w.

In noch innigerem Zusammenhange mit der Aufgabe der Christianisirungsgeschichte als die bisher erörterten culturlichen Verhältnisse stehen die ethnographischen. Aus der Vertheilung der slavisch-wendischen und germanischen Ortsnamen ist trotzdem, daß eine große Menge Ortsnamen erster Art durch vollständige Verdeutschung unkenntlich geworden ist, dennoch zu entnehmen, daß beide Volksstämme anfänglich gruppenweise nebeneinander siedelten. Diese Siedlungsweise ist in der gänzlichen Verschiedenartigkeit beider Volksstämme, in Religion, Gesittung und Bildung begründet, und aus der Geschichte ihrer Besitzergreifungen leicht erklärlich. Als die Baioaren am Anfange des VI. Jahrh. aus ihrer Heimat Baia, dem ältern Bojoheim, zogen, um sich namentlich im Süden der Donau bessere Wohnsitze zu suchen, durchwanderten sie vom Flußgebiete der Eger her wohl hauptsächlich jenes der Naab seiner ganzen Länge nach. Ein Bruchtheil von ihnen mag dort sitzen geblieben sein, während der ohne Vergleich zahlreichere Hauptstock des Volkes über die Donau vordrang, um sich in deren linksufrigen Binnenlande vor Allem der größtentheils verlassenen römischen Culturen zu bemächtigen. Allem Anscheine nach am Ablaufe des ersten Drittels des VII. Jahrh. rückten ihnen, geschützt von ihrem gewaltigen Fürsten Samo, die

Wenden beinahe auf demselben Wege nach und nahmen von den Landstrichen westlich und südlich des Fichtelgebirges Besitz. Diese wendische Einwanderung in die Oberpfalz und in's Thüringische war im Allgemeinen wohl eine ebenso friedliche, wie jene der Baicaren im ehmals römischen Vindelicien und Noricum. Die Gegensätzlichkeit der Nationalitäten brachte es mit sich, daß sich die baioarischen Einwohner ebenso in engere Nachbarschaften zusammenzogen, wie die wendischen Nachwanderer sich in national homogenen Gruppen gegendweise niederließen. So mögen beide Nationalitäten mit Ausnahme localer Zänkereien im Allgemeinen friedlich nebeneinander gehaust haben, so lange die Unabhängigkeit der Wenden dauerte. Aus früher angedeuteten Gründen wurde aber den Wenden, wie es scheint, gegen Ende des VII. Jahrh. Tributpflicht auferlegt, ohne sie vorläufig förmlich zu unterwerfen. Das Heranziehen zur Tributpflichtigkeit fremder Nationalen scheint in jener baioarischen Urzeit allgemein politische Maxime offenbar milder Regenten gewesen zu sein, denn in den ältesten Salzburger Documenten finden wir auch vom VI. bis in's VIII. Jahrh. die im Lande gebliebenen Romanen Noricums und Vindeliciens als Romanos Tributarios. Bei diesem milden Vorgehen scheint neben den politischen Gründen auch noch eine kirchliche Rücksicht obgewaltet zu haben; durch diese unterste Stufe politischer Abhängigkeit mußte der christlichen Mission bei den heidnischen Slaven eine Bahn geöffnet werden, die bei völliger Unabhängigkeit noch lange verschlossen geblieben wäre. Wir haben hiefür noch in späterer Zeit einen klaren Beleg. Der hl. Bonifacius hatte sich im J. 751 bei Papst Zacharias angefragt, ob die südthüringischen Wenden nicht zur Tributleistung angehalten werden sollten? Der erleuchtete Vater der Christenheit bejahte dieß, indem er den Grund angab[1]): „denn säßen sie ohne Tribut, so würden sie das Land, als wäre es ihr Eigenthum, an sich nehmen.“ Als durch die allmälige Annahme des Christenthums Seitens der Wenden die Hauptschranke nationaler Absonderung in immer weitern Kreisen niedergebrochen wurde, ging auch das Verhältniß der Zinspflichtigkeit nach und nach in jenes wirklicher Unterthänigkeit über. Der Uebergang in förmlichen Unterthanen-Verband wurde aber keineswegs durch rücksichtslose und alle Standesunterschiede nivellirende Unterjochung bewerkstelligt, sondern dadurch, daß die Wenden aus ihren nationalen Abstufungen in analoge baioarische eintraten. Es liegt in der Natur nationalökonomischer Organismen, daß auch die Wenden social in verschiedene Stände gegliedert waren, deren Hauptklassen wie bei andern Völkern wohl die der Freien und Unfreien waren. Was die ihnen nahe verwandten Slaven betrifft, haben wir einige urkundliche Hinweisungen auf solche Gliederung, z. B. in einer Urkunde K. Arnulf's vom J. 896, in welcher es von einigen Gütern zu Besinga (Pösing bei Wetterfeld), womit er seine Hofkapelle zu Rotagin (Roding) dotirte, heißt[2]): »ad hospites pertinent et ad liberos sclavos.« Derlei freie Slaven (be-

[1]) Epist. S. Bonif. ap. Serar. p. 215. [2]) Mon. Boic. 18. I. p. 115.

ziehentlich Wenden) leisteten gleich den baioarischen Freien Heeresfolge, während die Unfreien in den Abstufungen des Colonatsverhältnisses dienten, wie dieß eben auch bei den unfreien Baioaren der Fall war.

Vorstehende, vielleicht überflüssig scheinende Erörterungen verbreiten ziemlich viel Licht über den Christianisirungsgang bei den Naabwenden. Nicht nur, daß schon während der Periode ihrer Tributpflichtigkeit zahlreichere baioarische Beamte (actores) in der Nähe ihrer Wohnsitze aufgestellt werden mußten, welche den Jahreszins (stiura, ostarstuopha) einzuheben hatten, kamen nach der Einführung des Unterthansverbandes wohl ganze Wenden-Nachbarschaften in das Verhältniß der Hörigkeit zu bereits in der Nähe seßhaften baioarischen Freien, beziehentlich Kirchen und Klöstern, und gar manche mit derlei Dominicalrechten belehnte Baioaren mögen aus den südlichern Gegenden wieder gegen Norden zurückgewandert sein. Dadurch wurde nicht nur die herrschende baioarische Bevölkerung allmälig eine immer dichtere, sondern flochten sich auch ihre Beziehungen zu den ebenbürtigen freien Wenden und den diesen und ihnen selbst untergebenen Unfreien wendischer Nationalität immer enger. Nun waren aber die Baioaren bereits Christen, wenn auch seit dem Verfalle der alten Landeskirche während des VII. Jahrh. sicherlich wieder ziemlich verkommene. Während nun seit der Restauration, die mit jenem frommen Herzog Theodo begann, welcher im Uebergange vom VII. in das VIII. Jahrh. lebte, und welcher 716 seine Wallfahrt nach Rom unternahm, von den Vorbenedictiner-Mönchen eifrig an der Bekehrung der in Häresie gefallenen oder überhaupt religiös erkalteten Baioarier gearbeitet wurde, konnte ihre Mission auch auf die benachbarten und mit dem herrschenden Volke eng verbundenen Wenden nicht ohne segenreichen Einfluß bleiben. Die Seelsorgsmönche der Baioarier in der Oberpfalz waren ohne Zweifel die ersten natürlichen Missionäre der noch heidnischen Naabwenden.

Der Christianisirungsgang bei den Naabwenden. Um die allgemeine Richtung dieses Christianisirungsganges zu finden, müssen wir vor Allem zwei Umstände fest im Auge behalten: daß, wie die baioarischen, so auch die wendischen Einwohner der Oberpfalz gruppenweise beieinander siedelten, und dann, daß der **Umfang dieser Gruppen** je nach Bedarf bald größer bald kleiner war. Daraus wird die scheinbare Abnormität zu erklären sein, daß sich in den baioarischen Gegenden dieser Provinz dem Namen nach auch nicht eine einzige Mönchszelle mit Sicherheit nachweisen lasse, während man in den wendischen wenigstens einige findet. Daß das Christenthum bei den Baioariern wie bei den Slaven überhaupt von den Mönchszellen aus verbreitet worden sei, ist bezüglich ersterer wohl schon genügend dargethan, und wird sich bezüglich der Letztern im Verlauf gegenwärtiger Untersuchungen hoffentlich eben so klar herausstellen. Wie soeben gesagt worden, waren die namentlich in der südlichen Oberpfalz seßhaft gebliebenen Baioaren ohnehin schon Christen und ebenso die nach und nach dorthin zurückgewanderten, welche ich für die größere Mehrzahl halte. Mochte nun auch bei

dem Beginne der kirchlichen Restauration in der Wende vom VII. auf das VIII. Jahrh. wegen vorgängigen theilweisen Abfalles vom katholischen Glauben und allgemeiner religiöser Verkommenheit eine neue Mission auch in jener Provinz nöthig gewesen sein, so trat sie doch nicht als primitive Mission auf, sondern als Wiederfortsetzung lange unterbrochener Seelsorge. Daraus wird es erklärlich sein, daß sowohl die Vorbenedictiner, welche sich dieser Mission unterzogen, als bald nachher ihre Nachfolger, die Jünger des großen Patriarchen des Abendlandes selbst, in den größern Ortschaften, wo noch Kirchen aus alter Zeit aufrecht standen, sich niederließen, um ihres heiligen Berufes zu walten, und hieraus ergibt sich dann von selbst, daß sie es nicht nöthig hatten, sich neue, gesonderte Zellen zu bauen, und daß ihre in den Dörfern nahe den Kirchen stehenden Zellen oder Wohnungen bei der Einführung der dauernden weltpriesterlichen Seelsorge in der Regel zu Wohnhäusern für den Seelsorgsklerus umgestaltet worden seien. Aus dieser naturgemäßen Siedlung in Dörfern, vorerst während der primitiven Seelsorge der Mönche und dann während der dauernden der Weltpriester, wird in der Oberpfalz auch das auffallend seltene Vorkommen von Ortsnamen, die aus Pfaff zusammengesetzt sind, zu erklären sein.

Andrerseits wird es kaum einem Zweifel unterliegen, daß das Verdienst der ersten Wendenbekehrung jenen Vorbenedictinern zuzuschreiben sei, welche bei den benachbarten baioarischen Anwohnern während der ältesten Restaurationsperiode primitive Seelsorge ausübten. Immerhin liegt aber die Annahme nahe, daß für ausgedehntere und darum von baioarischer Nachbarschaft zum Theil weit entfernte Wendensiedlungen eigene Missionäre nöthig geworden seien, was besonders in jener schon etwas spätern Zeit der Fall gewesen sein wird, als der Drang, in die Kirche einzutreten, in der wendischen Bevölkerung allgemeiner lebendig geworden war. Diese Zeit wird mit jener eine und dieselbe sein, in welcher das kirchliche Leben in Baioarien durch den dort kräftig aufblühenden Benedictinerorden neuen Aufschwung nahm. Die Benedictiner, besonders der Klöster Niederaltach und St. Emmeram, vollendeten denn auch die Wendenbekehrung, und ihr Kirchenwesen wurde vom im J. 739 errichteten Regensburger Stuhle organisirt.

Ich habe vorher die Behauptung aufgestellt, „daß sich in den baioarischen Gegenden dieser Provinz dem Namen nach auch nicht eine einzige Mönchszelle mit Sicherheit nachweisen lasse, während man in den wendischen wenigstens einige findet.“ Wirklich kommt in der nördlichen Oberpfalz kein Zellen-Ortsname vor. Hierin laß' ich mich auch von den analogen Ortsnamen Münchsgrün und Münchenreut, Dec. Tirschenreut, sowie von Münchsreut, Dec. Stadtkemnath, nicht beirren; indem ihre Culturnamen überhaupt schon auf eine spätere Entstehungszeit deuten, und die zwei ersten als Culturen des Klosters Waldsaßen, wie letzteres als solche des Klosters Spainshart ihre natürliche und wohl auch richtige Erklärung finden. Trotz alldem ist aber eine bevölkertere Zelle oder beziehentlich ein kleines Kloster nicht dem Namen nach, aber urkundlich nachweisbar:

es ist dieß die heutige Stadt Eschenbach. Dieser Ort kommt in den ältesten Regensburger Matrikeln als Gegensatz zu Eschenbach-Slavorum (Windisch-Eschenbach) unter dem Namen Eschenbach-monachorum vor. Beide Eschenbach liegen im Decanate Stadtkemnath, und die Differenzirung des einen mit Slavorum enthält den vollgiltigen Beweis für ihr höchstes Alter. Da aber Stadt Eschenbach später Eigenthum des Prämonstratenserstiftes Spainshart war, könnte man vielleicht einwenden, daß es darum Eschenbach-monachorum geheißen worden sei. Dieß ist unrichtig; denn abgesehen davon, daß die Prämonstratenser nicht »Monachi« im eigentlichen Sinne seien, wurde Windisch-Eschenbach dem Kloster Waldsaßen, dessen Cisterzienser eigentliche »Monachi« waren, schon zur Zeit seiner Gründung (1133) zugewiesen und hätte darum mit mehr Recht Eschenbach-monachorum geheißen werden können, als Stadt-Eschenbach, das zu dem um 12 Jahre später (1145) gegründeten Norbertinerstifte Spainshart kam. Die Differenzirung »monachorum« wäre mithin eine sinnlose gewesen, da das andere Eschenbach Eigenthum eigentlicher Mönche war. Ich stehe keinen Augenblick an, die größere Mönchscolonie Eschenbach für die Centralstation der wendischen Missionen in der Oberpfalz zu halten, von welcher auch die Zellen in den Wendengegenden gegründet und besetzt wurden.

Wenn ich von Zellen in den Wendengegenden spreche, so wird vor Allem der Beweis zu erbringen sein, daß solche Zellen wirklich bestanden haben, was man in Abrede zu stellen geneigt sein wird, weil in der nördlichen Oberpfalz kein Zellen-Ortsname aufscheint. Auf Ortsnamen deutschen Idioms beschränkt, ist dieß allerdings richtig, aber wohl ebenso selbstverständlich, daß in Gegenden, wo wendische Ortsnamen so zahlreich vorkommen, auch die Namen der Zellortschaften keine deutschen sein werden. Wendische Zellortsnamen sind aber in der That wenigstens Einige nachweisbar, eine größere Anzahl derselben mag aber in Hausnamen latent sein, was bei den von allen Slaven bevorzugten Dorfsiedlungen sehr erklärlich ist. Im Alt-Slovenischen heißt Zelle: Cele, phonetisch Sele; diesen Wurzeln werden wir also in unserer wendischen Topographie nachzuspüren haben. Nun finden wir aber den Wallfahrtsort Sölliz in der Pfarrei Trausnitz, Dec. Naabburg, und Selwiz in der Pfarrei Kirchlaybach, Dec. Stadtkemnath, und dürfen ihre Namen, ohne Gefahr zu irren, als Zellortsnamen constatiren. Vielleicht darf man auch das freilich ganz germanisirte Selingau, Pf. Ebnath, Dec. Stadtkemnath, ähnlich einem Seling bei Cham, in diese Kategorie einstellen. — Auf lebhaftern Widerspruch werden Taxöldern (Tagseldarum) und Karmenselden, jenes in der Pfarrei Kemnath bei Fuhrn, Dec. Naabburg, dieses bei Sulzbach, stoßen, wenn man ihre Appellativnamen Söldern, Selden mit Sele in Verbindung bringen will. Dennoch erscheint Karmenselden urkundlich und in den ältesten Karten durchgängig als Carma-söl, und die slavische Differenzirung Carma (K'rma = Wiese) ist nicht zu verkennen, und wäre somit K'rma-sele verdeutscht = Wiesenzell. Wie dem auch sein möge, gebe

ich gerne zu, daß auch das deutsche Selida (Herberge) sehr nahe stehe. Noch mache ich auf eine Gruppe Ortsnamen aufmerksam, die unter sich verschwägert sind, und welche ich ohne Bedenken für Zellenortsnamen halte; sie sind: Teisseil, Pf. Püchersreut, Dec. Sulzbach, Deislskin, Pf. Schwarzenfeld, und Wutzelskin, Pf. Kemnath bei Fuhrn, beide Dec. Naabburg. Diese drei Ortsnamen sind offenbar stark verwittert und für deutschen Idioms wird sie niemand ausgeben wollen. Als Taj-sele, Taj-sele-kinn (skina), Vu-sele-skin (skina) geben sie aber einen vernünftigen Sinn und sind so gestellt echt altslovenisch; ihre Deutung ist: Verborgene Zelle, im Eigen der verborgenen Zelle, und: im Eigen der Zelle. An diese drei wendischen Zellortsnamen reiht sich noch ein viel ärger verwitterter an, nämlich Mehlmeissel, Pf. Ebnath, Dec. Stadtkemnath. Daß unsere deutschen Wörter Mehl (farina) und Meißel (Scalpellum) ganz unverschuldet durch Mundgerechtmachung unverständlich gewordener wendischer in diese baroke Wortbildung gerathen seien, ginge schon aus ihrer sinnlosen Verbindung hervor und ist obendrein aus der ältern und ältesten Schreibart des Namens Mehlmeissel leicht zu erweisen. Wie wir sogleich sehen werden, lautete dieser Ortsname ursprünglich im wendischen Idiom Velmuz-sele, d. h. „des mächtigen Mannes Zelle". Zur Zeit, als die Matrikel des Bisthums Regensburg im J. 1433 verfaßt wurde, war das Verständniß des ursprünglichen Namens noch nicht abhanden gekommen; sie hat ziemlich richtig, zum Theil übersetzend[1]): »Welmansel-ecclesia devastata«, Wel phonetisch für Vel, Man als Uebersetzung des wendischen Muz, und Sel statt Sele. Ein Urbarium aus der Neige des XIII. Jahrh. hat dem Urlaute viel näher[2]): »Silva Welmužels«, wobei der Anfangsbuchstabe des Wortes Sele vom vorhergehenden ž absorbirt ist. Es mag dahingestellt bleiben, ob Velmuž Eigenname oder Appellativum war; Vel heißt: mächtig, Muž aber: Mann. Diese kaum anfechtbare Etymologie erhält durch das Patrocinium S. Joannis Bapt. der liturgischen Kapelle, die sich auf der Area der zerstörten Pfarrkirche erhob, eine helle Beleuchtung, in welcher die von einem wendischen Vornehmen gegründete Mönchszelle als erste Taufstation dieser Waldgegend dasteht. Damit werden außer jenen Zellen, von denen man voraussetzen darf, daß sie als Hausnamen in Dörfern latent geblieben seien, einige auch als noch bestehende Ortsnamen nachgewiesen sein.

Um nun endlich zur Nachforschung über die ältesten Seelsorgstationen oder ersten Kirchen in den Missionsbezirken der oberpfälzischen Wenden überzugehen, kann ich den Ausdruck des Bedauerns nicht unterdrücken, daß die Feststellung derselben wegen Mangels urkundlicher Anhalte bei den meisten kaum einen höhern historischen Werth als jenen ziemlicher Wahrscheinlichkeit erreichen wird. Wo alle ursprünglichen Mönchszellen mit Sicherheit ermittelt wären, würde sich auch die Feststellung der primitiven Kirchen viel günstiger gestalten, weil gewiß ist, daß

---

[1]) J. Lipf, Matr. d. Bisth. Regensb. p. XXI. [2]) Mon. Boic. Vol. XXXVI. P. I. p. 421. 425.

in nächster Nähe jener Zellen zuverlässig auch je eine Kirche entstehen mußte, und die als älteste bekannten Patrocinien würden dann die Auswahl sehr erleichtern. Unter den gegebenen Umständen sind daher die Kirchenpatrocinien noch der sicherste Anhaltspunkt, um die ältesten Kirchen von den später entstandenen auszuscheiden. Ich wiederhole hier bereits Bekanntes, daß jeder engere oder weitere Gau (im nichtpolitischen Sinne) eine Taufkirche hatte, und daß diese Taufkirchen vielfältig dem hl. Erzengel Michael, vorzugsweise aber dem hl. Johannes dem Täufer gewidmet waren; ebenso daß die Patrocinien der seligsten Jungfrau unter dem Titel Maria Himmelfahrt, dann des hl. Apostelfürsten Petrus und der Heiligen Laurentius, Stephanus, Margaretha, Martinus, Georgius u. s. w. zu den ältesten zählen. In slavischen Ländern waren auch die Patrocinien des hl. Apostels Andreas und des hl. Martyrs Vitus sehr beliebt.

Wenn wir nun mit unserer Forschung über die ältesten Kirchen, oder was dasselbe ist, über die ersten Christengemeinden des oberpfälzischen Wendenlandes im Norden desselben beginnen, finden wir in den Decanaten Stadtkemnath und Tirschenreut (ehmals Eger) vor Allem Velmuž-sele (Zelle Welmuzes, heute Mehlmeißel), ganz am Fuße des Fichtelgebirges, als die allem Anscheine nach älteste Taufkirche (S. Joann. Bapt.), wie vorhin erläutert worden ist. Ob Velmuzsele auch Taufkirche des südlichen Bezirkes um Stadt-Eschenbach gewesen sei, steht schon in Anbetracht der großen Entfernung sehr zu bezweifeln, als Baptisterium dieses Bezirkes stellt sich vielmehr die St. Michaelskirche zu Makersdorf dar. Ohne angeben zu können, welche Bewandtniß es mit der ¼ St. von Grafenwerd entfernten Kapelle habe, welche im Volksmunde als „alte Kirche" bekannt ist, darf man sicher sein, daß die Marienkirchen Grafenwerd, Kirchenthumbach, Kulmain und Stadtkemnath, die Laurentiuskirche zu Stadt-Eschenbach, St. Margareth zu Kastl, Pressat (S. Georgii) und Pullenreut (S. Martini) primitive Seelsorgkirchen seien, deren Reihenfolge ihres Entstehens jedoch nicht zu ermitteln ist. Sehr alt sind sie wohl sämmtlich; jene von Mockersdorf, Stadt-Eschenbach (Eschenbach monachorum) und des Decanatsitzes Stadtkemnath dürften aber die ältesten unter den sehr alten sein. Hiezu kommt noch, daß Kemnath sich schon bei seinem Ursprunge durch einen Bau aus Steinen vor andern, wohl nur aus Holz gezimmerten, auszeichnete. Man könnte versucht sein, den in der Oberpfalz mehrmals vorkommenden Ortsnamen Kemnath für desselben Ursprungs mit dem im Süden des römischen Reichslimes nicht seltenen Kematen, Kemating u. s. w. zu halten, oder umgekehrt, die römische Abstammung dieser Kematen u. s. w. eben darum zu verwerfen. Da nicht erst ich ihre Identität mit einem römischen Cheminata zu beweisen brauche, so bemerke ich nur bezüglich der oberpfälzischen Kemnath, daß sie ihren Namen unbezweifelt ihrem Baumateriale verdanken, denn im Altslovenischen (Wendischen) heißt Camen der Stein und das Adjectiv weiblichen Geschlechts davon ist Camnata d. h. die steinerne (z. B. Kirche). Alle Umstände erwogen, hat es wirklich viele Wahrscheinlichkeit für sich, daß die

oberpfälzischen Kemnath in der That nichts Anderes seien, als die südlich der Donau ziemlich häufig vorkommenden Steinkirchen. Daß die Mönche überhaupt geschickte Baumeister waren, ist bekannt, im Besondern aber haben uns die Mönche von St. Emmeram und von Niederaltach Beweise ihrer Kunstfertigkeit im Steinbaue hinterlassen: Steinakirchen an der Erlaff ist ein Werk der St. Emmeramer, Steinerkirchen nahe der Almmündung in die Traun ein Bau der Altacher.

Im ehmaligen Decanat Eger, dessen Regensburger Antheil mit Ausbrüchen aus jenem von Stadtkemnath das Decanat Tirschenreut ausmacht, dürfte das Hauptbaptisterium des nordöstlichen Bezirkes anfänglich in Großkomersreut gewesen sein, bis es nach Tirschenreut in die dortige St. Johanneskapelle verlegt wurde. Tirschenreut eignete sich wegen seines Weihers ganz besonders zur alten Immersionstaufe. Die dortige Pfarrkirche hat das Patrocinium Maria Himmelfahrt, eine St. Peterskirche steht daneben. Das Baptisterium des südwestlichen Bezirkes wird wohl in Ilsenbach, einst selbstständige Pfarrei, dermal Filiale von Altstadt und 1 St. östlich davon gelegen, zu suchen sein, möglicher Weise aber auch in Kirchendemenreut, das nahe bei Altstadt liegt. An dem Taufbrunnen zu Kirchendemenreut, wenn er so alt ist, wie jener von Ilsenbach, mögen die westlichen Nachbarn theilgenommen haben, an jenem von Ilsenbach aber die östlichen bis an die Abhänge des Nordwaldes. In dieser Ansicht beirrt mich auch der Umstand nicht, daß auch die Marktkirche zu Floß ein Patrocinium St. Johannes d. T. habe, denn der Markt Floß, als Colonie der eine Meile nördlichern Floßenburg, ist jünger. Zu den übrigen ältesten Kirchen zähle ich außer Tirschenreut Altstadt und Erbendorf, beide mit dem Marien-Patrocinium, und dann Wiesau mit jenem des hl. Michael, allem Anscheine nach ein altes Baptisterium. An diese dürften sich aus der Zeit unmittelbar nach der in der Wesenheit zu Stande gekommenen Bekehrung der Wenden dieses Gebietes die beiden St. Emmeramskirchen zu Windisch-Eschenbach und Münchenreut anschließen, die ich in die Periode der kirchlichen Organisation einzustellen geneigt bin, welche vom Regensburgerstuhle (St. Emmeram) aus naturgemäß auf die Christianisirung folgen mußte. (Uebrigens ist Münchenreut möglicherweise eine Colonie von Waldsaßen.) Daß die Bekehrung der nördlichern Wenden nicht durch die St. Emmeramer Mönche selbst, sondern von jenen der Altachergenossenschaft, theilweise vor ihrer Wiedervereinigung im St. Mauritiuskloster, durchgeführt worden sei, glaube ich aus zwei Umständen erschließen zu dürfen. Laut einer spätern Urkunde[1]) (863) erbittet sich Abt Otgar von Niederaltach vom K. Ludwig d. D. Einiges vom fiscalen Eigenthume zu Eigen (proprium), was Altach bisher allem Anscheine nur lehenweise innegehabt; und zwar in der Oberpfalz und in Pan-

[1]) Mon. Boic. XI. p. 120. ff.

nonien. Ueber die Motivirung dieser Doppelbitte sagt die Urkunde: »Ammonuit etiam celsitudinem nostram predictus Abba, qualiter Domnus auus noster Carolus licentiam tribuit fidelibus in augmentatione(m) rerum ecclesiarum Dei in Pannonica carpere et possidere hereditatem, quod per licenciam ipsius in multis locis et ad istud etiam monasterium factum esse dinoscitur.« Diese freimüthige Ermahnung des Abtes Otgar ist eine einfache Berufung auf die vom K. Karl d. Gr. getroffene Anordnung, kraft welcher den Stiften die Berechtigung auf den Besitz eines Drittels der von ihren Missionären bekehrten Landschaften zugesprochen worden war. Diese Anordnung des klugen Monarchen ist uns aus einem Briefe Alcuins an Erzbischof Arno bekannt, wo es heißt: »Tertiam vero partem de laboribus tuis per singula loca seu episcopatus seu monastarii concessit tibi rex in eleemosynam tuam tradere.«[1]) Wie nun die Ansprüche des Abtes Otgar auf die Besitzungen im Ennswalde mit der Berufung auf besagte Anordnung K. Karl's d. Gr. oder, was dasselbe ist, auf die Verdienste des Klosters Altach um die Bekehrung der Slaven in jenem Landstriche begründet wurden, so ist dieß auch bezüglich des Altacher Anrechts auf die Naabwenden der Fall. Wirklich schenkt der hierauf aufmerksam gemachte K. Ludwig dem Kloster das Naabwenden-Dorf: »villam que uocatur Nabauuinida iuxta riuulum Trebinam«, (Frebinam ist Druckfehler). Rudhart[2]) sucht die Villa Nabauuinida, wie mir scheint mit Recht, in der Umgegend von Weiden. Da Wenden wie Slaven einödige Siedlungen möglichst mieden, sich vielmehr grundsätzlich in größern Ortschaften sammelten, wird das Dorf Schirmitz am meisten für sich haben, um als Nabawinida (buchstäblich: die Naabwenden) zu gelten, zumal auch das nahe Trebsau (Trebinesowe?) auf den »rivulus Trebina« zurückzudeuten scheint. — Der weitere Umstand, aus welchem ich auf die Missionsthätigkeit der Altacher Mönche in der Umgegend von Weiden schließe, ist die seit unvordenklicher Zeit vielbesuchte St. Mauritius-Wallfahrt zu Mantel in der Pfarrei Neukirchen nächst Weiden, und das St. Sigmunds-Patrocinium einer der Kirchen des nahen Pfreimd weist sicherlich ebenso auf altachische Gründung zurück. Die Patrocinien der hhl. Mauritius und Sigmund stehen von St. Moritz im Wallliserlande her in engster Verwandtschaft zu einander. — Wie aber aus der Art und Weise, in welcher Altach's Erwerbung des Naabwenden-Dorfes zu Stande kam, hervorzugehen scheint, hatten die Altacher Mönche als Angehörige des Salzburger Bisthums nach geschehener Missionsarbeit das von ihnen dem wahren Glauben gewonnene Territorium um Weiden seelsorglich wenigstens nicht auf die Länge behauptet, sondern vielmehr, wie dieß in der Natur seiner geographischen Lage begründet war, es dem Diöcesanbischofe behufs vollständiger kirchlicher Organisation überlassen, der dieselbe durch das mit dem Bischofsstuhle vereinigte Mönchskloster St. Emmeram auch vollzog.

---

[1]) Hansiz, Germ. sacr. T. III. p. 109. [2]) Aelt. bayr. Gesch. S. 457.

Die Lage der bisher zusammengestellten ältesten Kirchen, der Baptisterien sowohl als der andern, reiht sich ohne Zwang an jene der oben ermittelten Zellen. Die Mönche der Waldgegend von Mehlmeißel (silva Velmuz-sel) hatten das Baptisterium im ebengenannten Orte selbst, und man kann mit Zuverlässigkeit annehmen, daß die St. Michaelskirche zu Mockersdorf das Baptisterium der Zelle Selwiz in der heutigen Nachbarspfarrei Kirchlaybach gewesen sei. Stadt-Eschenbach (Eschenbach monachorum) war mehr als einfache Zelle. In der weitern Umgegend Tirschenreut's mag in deren nördlicher Hälfte eine Zelle als Hausname latent geworden sein, wenn Münchenreut nicht hieher bezogen werden will; in der südlichen war die Teissell (Taj-sele = „Einsame Zelle") allem Anscheine nach Missionsstation der nächsten Baptisterialbezirke.

Wenn wir auf unserm Forschungswege gegen Süden in die Decanate Sulzbach, Leuchtenberg, Hirschau und Naabburg vordringen, und uns hier behufs Ermittlung der ältesten Kirchen dieses Territoriums zuerst um die Baptisterien desselben umsehen, so finden wir vor allen die St. Michaelskirche der jetzigen Stadt Weiden als wahrscheinliches Baptisterium der dort herum siedelnden Naabwenden; ferner gegen Osten die Kirche S Joannis Bapt. zu Altenstadt, Pf. Vohenstrauß, und gegen Westen die St. Johanneskapelle in der ihrer Lage und ihrem Namen nach bedeutsamen Ortschaft Altenweiher in der Pfarrei Vilseck. In der nächst südöstlichern Zone, von der Mitte östlich gegen Pfreimd abliegend, die St. Johannesfiliale Woppenhof der Pfarrei Köbliz, und ebenso in mehr westlicher Richtung die dermalige Pfarrkirche Schönbrunn (Gegenstück zu Altenweiher) ebenfalls St. Johannes d. T. gewidmet. Nicht weit von Woppenhof entfernt, aber in der Pfarrei Trausniz, gibt sich die Filiale Söliz (Seliza = Kleinzell) als das zu erkennen, was in ihrem Namen documentirt ist. Die Kirche Söliz ist dermal den 14 Nothhelfern geweiht und Wallfahrtskirche; aus ihrem Kirchweihfeste am Tage des hl. Laurentius erfahren wir aber mit einiger Sicherheit ihr ursprüngliches Patrocinium. — In der Zone, die sich wieder südlicher an die eben besprochene anreiht, finden wir an der Naab selbst, dieser Hauptpulsader des Wendenlandes, die dermalige Stadtpfarrkirche zu Naabburg dem hl. Johannes d. T. gewidmet. Sie war jedoch in ältester Zeit nicht die Haupt- oder Seelsorgkirche der Umgegend, als solche gilt vielmehr unbezweifelt die ½ St. östlich gelegene Kirche zu Perschen, „die uralte Pfarr- nun Filialkirche", wie die Matrikel sagt, den hhl. Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Bei Einführung des Pfarrinstituts — mithin im XII. Jahrh. wurde Perschen Pfarrkirche, und blieb es lange darnach. Die Stadt Naabburg dankt ihr Emporkommen nicht ihrer günstigen Lage allein, sondern wohl auch dem Umstande, daß ihre Kirche die Taufkirche einer weitern Umgegend war. Bekanntlich erhielten aber die Taufkirchen schon ziemlich lange vor der Einführung des Pfarrinstituts gesonderte Zehentrechte als Dotation. Diese Bevorzugung und die daraus entspringende Wohlhabenheit der Taufkirchen war auch ihrem kirchlichen Ansehen, das ohnehin schon auf ihrem

hervorragenden Zwecke fußte, sehr förderlich. Daraus wird erklärbar, wie ältere Taufkirchen, selbst ungünstiger Lage zum Trotz, in den bei weitem meisten Fällen entweder gleich anfänglich, d. h. schon am Beginne des XII. Jahrh., oder doch im Laufe der Zeit zu Pfarrkirchen erhoben wurden. Dasselbe war auch bei dem Vorzugswechsel zwischen Perschen und Naabburg der Fall. — Für das Gebiet östlich von Naabburg war die St. Johanneskirche zu Ober-Viechtach Baptisterium, für jenes im Westen aber aller Wahrscheinlichkeit nach Johannesberg in der Pfarrei Wutschdorf. Zwar liegt auch die St. Johanneskirche zu Krumbach, Pf. Aschach, in dieser Zone, sie dürfte aber in jene spätere Zeit einzureihen sein, in welcher die ursprünglich ungeheuern, noch nicht streng abgegrenzten Sprengel bei der Einführung des Pfarrinstitutes im Interesse der Seelsorge in kleinere zerlegt wurden, und dann vielfältig für sie gesonderte dem hl. Johannes oder dem hl. Erzengel Michael geweihte Baptisterien erhielten. Ueberdieß ist Krumbach seinem Namen gemäß germanische Colonie, Wutschdorf hingegen eine unbezweifelt altwendische. Was soeben von der Taufkirche zu Krumbach gesagt worden, wird auch von jener zu Rosenberg, Filiale von Sulzbach, zu gelten haben. Allerdings dürfte auch die Umgegend von Sulzbach schon in ältester Zeit ein eigenes Baptisterium gehabt haben, das ich jedoch aus einem später anzugebenden Grunde in der St. Michaelskirche zu Poppenricht vermuthe. Dadurch ist natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ihr Taufbrunnen vielleicht schon ziemlich frühzeitig Opportunitäts halber nach Rosenberg verlegt worden sei, und die zu diesem Zwecke in Rosenberg erbaute Kirche erst damals und eben darum das Patrocinium des hl. Johannes d. T. erhalten habe. In der südlichsten Zone jenes Territoriums, das ich, gegen die hergebrachten geographischen Begriffe verstoßend und nur im Interesse meiner Untersuchungen als die nördlichere Oberpfalz bezeichne, finden wir in der Mitte das Baptisterium der Filialkirche Taxöldern (Tagseldarun?) der Pfarrei Kemnath bei Fuhrn und weit östlich im Waldgebiete die St. Johannes-Pfarrkirche zu Thannstein, dann für den westlichen Sprengel die demselben Heiligen dedicirte Filialkirche Ebermannsdorf in der Pfarrei Theuern. Die Kirche St. Johannes d. T. zu Mitteraschau, Filiale der Pfarrei Schwarzhofen, glaube ich in ihrem Ursprunge nach nicht in die Urzeit einreihen zu sollen, obwohl ich, wenn dieß jemand beliebte, nichts dagegen hätte. In derselben Lage befinde ich mich gegenüber der Filialkirche Hiltersried, Pf. Schönthal. Zwar hat auch Thannstein einen eben so entschieden germanischen Namen, wie Hiltersried und Mitter-Aschau: aber Thannstein wurde doch Pfarrei, während die zwei letztgenannten Filialkirchen blieben, was in der Beurtheilung des höhern Alters berücksichtigt zu werden verdient. Endlich bin ich auch in Betreff der dermaligen Filialkirche Hirschwald, Pf. Ensdorf, die dem hl. Johannes d. T. gewidmet ist, der Ansicht, daß ihr Patrocinium, wie sie selbst viel spätern Ursprunges sei.

Bei der Nachforschung über die übrigen ältesten Kirchen des Landstriches, dessen Baptisterien ich, weil es naturgemäßer erschien, nach Zonen auszumitteln versucht habe, werde ich mich an die dermaligen Decanate halten, indem für sie die Berücksichtigung der Baptisterialsprengel wegfällt.

Decanate Leuchtenberg und Sulzbach. Schirmiz glaube ich oben mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als das Hauptdorf der Naabwenden dargestellt zu haben, zweifle jedoch sehr, ob dessen St. Jakobskirche in die älteste Zeit zurückreiche, indem ich der Ansicht bin, daß die St. Michaelskirche zu Weiden als Baptisterium zugleich Seelsorgkirche der weitern Umgegend gewesen sei. Gegen Südosten mag die St. Margarethenkirche zu Leuchtenberg sehr frühen Ursprungs sein; die Hauptkirche der Anwohner des Nordwaldes war aber unbezweifelt die dermalige Filiale von Vohenstrauß, Altenstadt, zugleich Baptisterium dieser Region, wie wir bereits gesehen haben. Im Westen von Weiden halte ich die Wallfahrtskirche des hl. Mauritius bei Mantel für eine jener wenigen, die aus der Missionsperiode der Altacher Mönche stammen, wie früher angedeutet worden. Im Süden schloß sich Pfreimd mit seiner Liebfrauenkirche kaum schon in ältester Zeit an das kirchliche Territorium von Weiden an, sondern an jenes von Naabburg. Wenn ich von einem Anschlusse rede, bitte ich nie aus den Augen zu lassen, daß in ältester Zeit, bis zur Eintheilung in Pfarreien mit genau abgesteckten Grenzen, diese noch nach allen Seiten hin offen waren. Im Allgemeinen scheinen die Kirchen-Patrocinien des Decanats Leuchtenberg ziemlich ausgeprägt zwei verschiedene kirchliche Perioden zu constatiren: nämlich jene der ursprünglichen Mission und jene der organisirten Seelsorge. Die erstere ist das ausschließliche Verdienst der Altacher Mönche, letztere das denselben und den Mönchen des Domstiftes St. Emmeram gemeinsame. Auch von ihrem gemeinsamen Wirken haben beide Mönchsgenossenschaften unzweideutige Spuren in dieser Gegend hinterlassen. Auf den innigen Zusammenhang des St. Mauritius- und Sigmundscultus unter sich und dem Patrocinium des Altacher Stiftes habe ich bereits früher aufmerksam gemacht; nun hat aber noch außer der St. Mauritius-Wallfahrt bei Mantel die Pfarrkirche zu Pleistein und eine Nebenkirche zu Pfreimd das St. Sigmunds-Patrocinium. Hiezu im Gegensatze haben die Pfarrkirchen zu Köbliz und Waidhaus das Patrocinium des hl. Emmeram, jene zu Roggenstein das des hl. Bischofes Erhard. Die St. Emmeramskirche des Wendendorfes Köbliz ist durch den Ortsnamen als eine der ältesten erwiesen, denn Köbliz ist ein wendisches Capeliza d. h. die kleine Kapelle. Man ersieht auch hieraus, daß genannte Genossenschaften ihre Seelsorgbezirke nicht etwa z. B. nach Ost und West von einander aussonderten, daß sie vielmehr in neben- und durcheinander laufenden Markungen friedlich ihres heiligen Amtes walteten.

Decanat Hirschau und das Stadtgebiet von Sulzbach. Außer den bereits oben namhaft gemachten Baptisterien dieses Gesammtgebietes glaube ich nachstehende Kirchen als älteste desselben bezeichnen zu dürfen. Für die ursprüngliche Seelsorg-

kirche des Baptisteriumsbezirkes Schönbrunn halte ich die dem Slavenpatron St. Vitus gewidmete Kirche zu Schnaittenbach, und bin der Ansicht, daß die Marienkirche zu Hirschau erst in Folge der durch die Wendenbekehrung thunlicher und häufiger gewordenen germanischen Ansiedlungen entstanden sei. Ebenso halte ich nicht Wutschdorf's St. Martinskirche für die Seelsorgkirche des Baptisterialbezirkes Johannesberg, der in der dermaligen Pfarrei Wutschdorf liegt, sondern die St. Margarethenkirche zu Kemnath bei Neueigen, indem ich das bei den Franken besonders beliebte und bis nach Pannonien hinab schon in früher Zeit verbreitete St. Martins-Patrocinium hier eben auch in die unmittelbar auf die Wendenbekehrung folgende Zeit einreihe. — Dieselbe Bewandtniß scheint es auch mit der Einführung des St. Martins-Patrociniums in der Hauptkirche der Stadt Amberg zu haben. Vor ihr war sicherlich die Taufkirche zum hl. Johannes d. T. im heutigen Spitale zugleich Seelsorgkirche der Umgegend. Diese Taufkirche für eine der ursprünglichen zu halten, liegt ein triftiger Grund vor, indem in der Nähe von Amberg noch eine der ältesten Mönchszellen nachweisbar ist. Als solche glaube ich nämlich Karmenselden, beziehentlich Krmasele = die Wiesenzelle, dargethan zu haben. Sie liegt eine Meile südlich von Sulzbach, wohin sie eingepfarrt ist, und ist etwa ½ Meile westlich von Amberg entlegen. An ein germanisches Selida (Sölde) ist wohl schon wegen der entschieden slavischen Differenzirung Krma nicht zu denken, und auch darum, weil es wie das Eichstättische Ursensola (Ursensollen) als großes Prädium documentirt erscheint. Zu Ursna-sele scheint Hohenkemnath (B. Mariae V.) als Seelsorgkirche zu gehören.

Decanat Naabburg und der westliche Theil des Decanats Neunburg vor'm Wald. Da ich das canonische Verhältniß, welches in ältester Zeit zwischen Perschen, der Hauptkirche der Umgegend, und der Taufkirche zu Naabburg bestand, oben schon klar zu stellen veranlaßt war, so erübrigt mir nur noch, die übrigen ältesten Kirchen dieses Bezirkes in Untersuchung zu ziehen. Hiemit im äußersten Norstosten des Decanates Naabburg beginnend, zweifle ich nicht, daß Eslarn eine sehr alte wendische Ansiedlung sei, finde es aber wenig wahrscheinlich, daß es schon zur Zeit der Wendenbekehrung eine eigene Kirche erhalten habe, indem in jener Zeit, in welcher man über seelsorgliche Kräfte wohl sehr haushälterisch verfügen mußte, zur Constituirung einer Seelsorgstation sicherlich jedesmal ein größerer Complex zahlreicher bewohnter Ortschaften erfordert wurde, und Eslarn außer dem nicht unbeträchtlichen Markte heute noch durchgängig nur Einöden-Siedlung aufweist. Seine seelsorgliche Station mag daher in der Urzeit Altendorf oder Pullenried gewesen sein. Pullenried zählt 9 größere Dörfer in seinem heutigen Pfarrsprengel und hat überdieß das Patrocinium des bevorzugten Slavenpatrons St. Vitus: dieß ist der Grund, aus welchem ich Pullenried für die Seelsorgkirche einer weitern Umgegend halte. Als ihr Baptisterium halte ich die Kirche St. Johannes d. T. zu Oberviechtach, die in Folge dessen schon

ziemlich frühzeitig selbstständige Seelsorgstation wurde und nach und nach Pullenried überflügelte, wie wir dasselbe bei Naabburg bezüglich der alten Hauptkirche Perschen gesehen haben. Ueber die heutigen Pfarreien Trausniz, Tännesberg, Weihern und Böhmischbruck bin ich nicht in der Lage, irgend eine besondere Vermuthung auszusprechen, die entschieden mehr als andere für sich hätte. Sie konnten insgesammt oder getheilt zu Altendorf oder Pullenried gehört haben; vielleicht war aber die St. Michaelskirche zu Tännesberg selbstständiges Baptisterium. Soviel ist sicher, daß die Patrocinien des hl. Erzengels Michael zu Tännesberg und jenes der hl. Margareth zu Weiher auf die älteste Zeit deuten, und ich würde dasselbe auch bezüglich Weidenthals behaupten, wenn sein Ortsname nicht so modern klänge. In dieses Dunkel scheinen zwei wichtige Umstände einiges Licht zu bringen, deren erster die Thatsache ist, daß die auffallend größere Anzahl nahe beieinander liegender Ortschaften, welche sich den wendischen Typus ihrer Namen bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, den sichern Schluß auf eine dichtere wendische Bevölkerung gestatten, dann aber, daß gerade inmitten dieser dichtern Wendenbevölkerung in der Ortschaft Soeliz (Seliza), ¼ St. von Trausniz, der Name einer ursprünglichen Zelle erhalten blieb. Daß Soeliz das unverkennbare Diminutivum von Sele, d. h. Seliza = Kleinzell sei, wird, denk' ich, niemand in Abrede stellen wollen. Beide Umstände zusammengehalten, geben uns eine Art Vergewisserung darüber, daß hier auf einem kleinern Areale schon in der Urzeit mehrere Kirchen entstanden seien, als dieß in der Regel anderwärts der Fall war. Bei diesem Anlasse soll auch eine andere Wahrnehmung nicht unterdrückt werden, welche ethnologischen Werth hat, obwohl sie mit der ursprünglichen Bevölkerungsmischung der in Rede stehenden Gegend nur im mittelbaren Zusammenhange steht. Die Pfarrkirche zu Trausniz hat nämlich das Patrocinium des hl. Wenzeslaus, und noch weit entfernt von der böhmischen Grenze liegt nordöstlich von Trausniz ein anderes Pfarrdorf, das den Namen Böhmischbruck führt. Dieß »pons Bohemorum« der alten Matrikel ist ohne Zweifel eine Differenzirung von Bruck bei Nittenau und Arnbruck am Arber, welch letzteres der böhmischen Grenze näher ist, als Böhmischbruck. Hieraus ist zu entnehmen, daß noch später echt czechische Nachwanderungen auch in das nördlichere Waldgebiet am Pfreimdweiher stattgefunden haben, denen zu Liebe man das St. Wenzeslaus-Patrocinium statt eines ältern in Trausniz einführte, und der Ortschaft an der Pfreimdbrücke den Unterscheidungsnamen nach ihnen beilegte.

Noch erübrigt zur Beleuchtung der südwestliche Winkel des Decanates Naabburg, für welchen wir oben die Kirche St. Johannes d. T. zu Taxöldern als Baptisterium aufgestellt haben. Die ursprüngliche Seelsorgkirche des Baptisterial-Districtes Taxöldern war allem Anscheine nach dessen heutige Pfarrkirche Kemnath bei Fuhrn. Habe ich bei meiner Interpretation der Orte, die Kemnath heißen, mit Steinkirchen recht gesehen, so liegt schon in dem Namen Kem-

nath eine Bestätigung der Ansicht, daß es eine der ältesten Kirchen sei. Dem steht aber ein auf den ersten Anblick sehr gewichtiger Einwand, nämlich das ziemlich spät in Aufnahme gekommene Patrocinium seiner St. Ulrichskirche entgegen. Doch wohl nur auf den ersten Anblick; es ist nämlich bekannt genug, daß vom Ende des X. Jahrh. an eine bedeutende Anzahl längst bestandener, durch die Magyaren verwüsteter Kirchen bei ihrem Wiederaufbaue das Patrocinium des hl. Ulrich erhielten. Es geschah dieß wegen des Antheiles, den dieser Heilige an der entscheidenden Magyaren-Niederlage 955 auf dem Lechfelde hatte.

Der Seelsorgbezirk von Kemnath bei Fuhrn ist einer von den nicht vielen, für die sich mit Sicherheit eine Mönchszelle nachweisen läßt, von welcher er gegründet worden ist. Den präcisen Standpunkt dieser Zelle anzugeben bin ich nicht im Stande, weil die Wahl zwischen drei nahe beieinander liegenden Ortschaften schwankt, deren Namen etymologisch das Element sele enthalten; Taröldern selbst dürfte die meiste Chance für sich haben. Die zwei andern Ortschaften sind Teiselskin und Wuzelskin, deren Etymologie früher schon erläutert worden ist. Taj-sele-skim (skina) ist wörtlich: Eigen der einsamen Zelle, Vu-sele-skim (skina) aber: Im Eigen der Zelle, Vu ist nämlich im Slovenischen der Casus localis. Beide Ortsnamen scheinen daher streng genommen nicht die Zelle selbst, sondern Liegenschaften derselben zu bezeichnen, und dieß leitet auf die Vermuthung, daß fragliche Zelle, wie jene fünf Meilen nördlicher bei Puchersreut gelegene, Taj-sele geheißen habe, woraus durch eine freilich ungleichartige Verwitterung oder richtiger deutsche Mundgerechtmachung allerdings Taröldern werden konnte. Wie dem auch sein möge, ist jedenfalls irgend eine Zelle nächst Kemnath bei Fuhrn durch diese Ortsnamen sichergestellt.

Ich habe bisher die Oberpfalz in eine nördlichere und südlichere getheilt, ohne bei dieser Theilung irgend eine geschichtlich-geographische z. B. der Pfalz-Neuburgischen und Pfalz-Sulzbachischen Gebiete zu Grunde zu legen. Meine Eintheilung ist vielmehr eine mehr ethnographische, obwohl auch in dieser Hinsicht nichts weniger als eine erschöpfende, wenn man etwa die Ausscheidung des auffallender von Czechoslaven in Besitz genommenen Waldgebietes davon ausnimmt. Ich rechne zur südlichen Oberpfalz, was davon von den Südgrenzen der Decanate Hirschau, Naabburg und zum Theil Neunburg vor'm Wald gegen die Donau herab liegt. Die Bevölkerungs-Verhältnisse der Decanate Allersburg, Schwandorf und Roding unterscheiden sich nämlich in gar Manchem von jenen der nördlichen Decanate.. Was am meisten auffällt, ist die Thatsache, daß in den südlichen Decanaten die Ortsnamen, die sich ihren wendischen Typus unverkennbar bewahrt haben, nur noch in geringer Anzahl vorkommen, oder bezüglich einzelner Pfarreien gänzlich mangeln. Nur der Landstrich zwischen der Laber und dem Regen, wo letzter seine grelle Beugung bei Stockenfels macht, um sich in rein südlicher Richtung der Donau zuzuwenden, macht davon eine

Ausnahme, denn er weist verhältnißmäßig beinahe eben so viele wendische Ortsnamen auf, wie andere nördlichere Bezirke gleichen Areals. Zwischen dem Südlaufe des Regens und der Naab scheint schon der Rafachwald mit seinem Südsaume das Wendenterritorium abzugrenzen, bei Kalmünz reicht es aber etwas weiter gegen die Donau herab. Das westlichere bischöflich Eichstättische bleibt hier als nicht mehr zur alten Metropolie Salzburg gehörig außer Ansatz. In Erwägung dieser ethnographischen Anhalte gehe ich kaum fehl, wenn ich den Regen, oder genauer, den Höhenzug in ziemlicher Entfernung von seinem linken Ufer, von Wetterfeld bis Regenstauf, und dann eine Linie, die am Südsaume des Rafachwaldes und sofort von der Naab bei Beratshausen an die schwarze Laber läuft, als beiläufige Südgrenze des Wendenterritoriums annehme. Abgesehen von der Eingangs hervorgehobenen gruppenweisen Siedlung der beiden Nationalitäten, scheinen die Wenden an ihrer Südgrenze strichweise bis tief in's Binnenland hinein von dem herrschenden Baioarenvolke schon frühzeitig, ich weiß nicht soll ich sagen zurückgedrängt oder germanisirt worden zu sein. Die Germanisirung ging aber im Gesammtwendenlande um so rascher, als durch die Christianisirung der Wenden das Haupthinderniß der Nationalitätenmischung gehoben worden war. Damit will natürlich nicht behauptet werden, daß die Wenden schon vor 739 alle ihre nationalen Eigenthümlichkeiten verloren haben. Dieß verlangte auch niemand, weil der gesunde Verstand und der lebendige Rechtssinn unserer Ahnen die heillose Nivellirungssucht moderner Staatskunst als Unnatur von sich gewiesen haben würde. Die völlige Verschmelzung der beiderseitigen Nationalitäten führten aber erst die gemeinsamen Drangsale während der Magyarenstürme in der ersten Hälfte des X. Jahrh. herbei. Die Glühhitze gemeinsamer Leiden vereinigt auch die widerstrebendsten Elemente; die in gegenseitiger Hilfsbedürftigkeit und Hilfeleistung zum Ausdruck gelangende Liebe ertheilt dann dem Bunde die höhere Weihe.

Das kleine Decanat Allersburg könnte als wahrscheinlich altchristlicher Bezirk hier ganz unberücksichtigt bleiben. Seine Kirchenpatrocinien des hl. Michael am alten Decanatssitze Allersburg, des hl. Petrus zu Adertshausen und Ransbach, SS. Salvatoris bei Hohenburg deuten in die Rupertinische Zeit zurück. Doch darf man annehmen, daß die Baioarier, wenn sie diesen Bezirk nicht schon seit der Besitznahme des Landes behalten hatten, wenigstens sehr frühzeitig dort eingedrungen und auch das Christenthum dorthin mitgebracht haben. Hätte ich außer der Lage noch irgend einen Anhaltspunkt, so würde ich nicht anstehen, den ganzen Bezirk für eine Seelsorgstation des schon bald wieder in Verfall gerathenen Klosters Weltenburg zu halten. Nur im nordwestlichen Winkel scheinen Wenden gesiedelt oder sich doch länger unabhängig von den Baioariern erhalten zu haben. Das St. Vitus-Patrocinium zu Utzenhofen gibt hiefür einen bedeutsamen Wink. Bei der nachherigen Bekehrung dieser Wenden scheint sich das 1 St. von Utzenhofen entfernte Gotteshaus zu Albertshofen (S. Joann. Bapt.) als Baptisterium erhoben zu haben. Diese Ortsnamen sind, wie leicht ersichtlich, germanische, wovon

nur Umelsdorf und Dürsnacht eine Ausnahme machen dürften, obwohl auch sie beinahe bis zur Unkenntlichkeit germanisirt sind. Ueberhaupt macht die Topographie des ganzen Decanats den Eindruck einer fast ausschließlich germanischen.

Anders verhält es sich in dieser Beziehung mit dem Kern des Dekanates Schwandorf, obwohl es auch dort nicht an vorzugsweise germanischen Gegenden mangelt. Zu letztern rechne ich, sicherlich unbeanstandet, den Landstrich südlich vom Rafachwalde und die östliche Umgegend von Regenstauf auf dem linken Regenufer. Vielleicht darf man auch die nähere Umgebung von Hohenfels im Westen des Decanatsbezirkes hieher zählen; der Norden und der eigentliche Kern des Decanats ist aber, wie gesagt, vorwaltend wendisch. Um den wendischen Charakter dieser Landschaft zu constatiren, laß ich hier jene Ortsnamen folgen, deren wendischer Typus vor jeder Anfechtung sicher steht; sie sind: Büchelskin, Dalackenried, Dechshöfen, Girniz, Kalmünz, Köblizhof, Krain, Loisniz, Preuschlhof, Priessat, Teubliz, Wasa, Windbuch, Zaar.

Was nun vorerst die ältesten Baptisterien des Bezirkes betrifft, so dürfte uns das eine oder andere, ursprünglich dem hl. Johannes d. T. gewidmete, durch spätere Patrociniumswechsel wie anderwärts so auch hier verloren gegangen sein. Nur ein solches Patrocinium findet sich im Decanatsbezirke und zwar zu Kronstätten, einer Filiale der Pfarrei Wackersdorf, aber selbst dieses vermag ich wegen der Nähe von Taröldern nicht als ursprüngliches anzuerkennen, glaube vielmehr, daß es erst mit der Einführung des Pfarrinstitutes entstanden sei. Dagegen werden die beiden dem hl. Erzengel Michael geweihten Pfarrkirchen Kalmünz und Vilshofen ursprüngliche Baptisterien sein. Beide stehen an der Vils, jenes von Kalmünz an ihrer Einmündung in die Naab, und Vilshofen wird wohl das Baptisterium der Buchwenden (Pukewinida) gewesen sein, Kalmünz aber das ihrer südlichen Stammesgenossen.*) Daß südlicher und südöstlicher kein sicherstehendes Baptisterium mehr vorkomme, beirrt mich nicht im mindesten, indem wohl nicht daran zu zweifeln ist, daß die Bekehrung der Grenzwenden von den christlichen Kirchen der baioarischen Nachbarn bewerkstelligt worden sei, und daß demzufolge die Neubekehrten auch in den ihnen zunächst gelegenen baioarischen Kirchen getauft wurden. Durch die Taufe kamen aber die Grenzwenden naturgemäß in den seelsorglichen Nexus solcher Nachbarskirchen, in soweit nämlich von einem seelsorglichen Nexus im Allgemeinen die Rede sein kann.

Von den übrigen ältesten, besonders Seelsorgkirchen, dringt sich vor allen

*) Kalmünz, Golmunz, Kolmiz sind nur mundartlich von einander verschieden und eines und dasselbe mit mehrern in östlichen und südlichen Wendenlanden vorkommenden Colmiza. Auch bei Ardagger an der niederösterreichischen Donau gibt es ein pleonastisches Kolmitzberg, urkundlich: Colomezza (»qui apud Winades Colomezza vocatur« Cod. Ratisb. I. p. 28.), ich sage pleonastisches, weil Colmiza im Slovenischen für sich schon Hügel heißt. Schon andere haben darauf aufmerksam gemacht, daß hie und da einer der Kolmannsberge in Oesterreich, z. B. der sagenumrankte bei Altmünster am Traunsee, seinen ursprünglichen Namen von Colmiza haben dürfte.

übrigen die in der Mitte des Bezirkes stehende St. Vituskirche zu Burglengenfeld auf. Sie kann füglich als wendische Central-Seelsorgkirche weiter Umgegend angesehen werden. Von ihr weg leitet uns ihre Expositurkirche Buchbach am Forst, 1 Meile nördlich entlegen, im Vereine mit dem Dorfe Buchenloh und dem ältern „im Puechern" zu den bisher vergeblich gesuchten Buchwenden (Pukewinida), die meines Dafürhaltens im Anhalte an die Documente des Klosters Ensdorf denn doch nirgends gesucht werden können, als wo die Ortschaft Winbuch (Winipuohe) noch ihren Namen bewahrt. Ihre Seelsorgs- und Taufkirche zugleich war Vilshofen, wohin auch heute noch der größere Theil des Buchforstes eingepfarrt ist. Ob eine nordöstlichere Seelsorgkirche sich in Schwandorf selbst oder in Wiefelsdorf befunden habe, wird, denk' ich, zweifelhaft bleiben; ich suche sie weder im einen noch im andern, sondern in dem bedeutendern Dorfe Puchbach, Pf. Wiefelsdorf, wofür mir das Patrocinium der hl. Margaretha den Ausschlag zu geben scheint. Das von den Buchwenden bewohnte Gebiet um den Buchforst wird wohl Altachisches Missionsgebiet gewesen sein, weil Niederaltach dort schon um die Mitte des VIII. Jahrh. begütert war. Als die Altacher Mönche ihre Filialabtei Kremsmünster errichteten, wird nämlich unter den Dotationsgütern derselben, die ihr Herzog Tassilo anwies, auch schon die Kirche Nordfilusa aufgezählt[1]), welche der gelehrte Herausgeber des Urkundenbuchs wohl ganz richtig mit Vilshofen am Buchforst deutet[2]). Aus dem Umstande, daß die Kirche zu Vilshofen schon 777 ein beträchtliches Vermögen besaß, wird man mit Recht schließen dürfen, daß sie damals schon längere Zeit bestand. — Damit dürfte die kirchliche Topographie des Decanates Schwandorf in seinem wendischen Landstriche so ziemlich erschöpft sein.

Die Bevölkerungsverhältnisse des Decanats Roding haben viel Analoges mit jenen des Decanates Schwandorf. Auch hier ist allem Anscheine nach die obendrein nicht sehr dichte wendische Einwohnerschaft nur im Norden zu suchen, und selbst da sind die echt wendischen Ortsnamen seltener als z. B. im nahen Schwandorfischen. Immerhin wird man aber nachstehende dafür gelten lassen müssen: Hadriwa, Hoßlhof, Loisnitz, Meißenberg, Monassen, Nassen, Nerping, Ottischhöf, Radlseign, Tischenried, Windhof, Windmois, Wuzeldorf. Auch die Siedlungsverhältnisse zeugen für zahlreichere germanische Colonen, indem neben allerdings größern Dörfern die einödige Cultur als vorwaltende auftritt. Im entschieden germanischen südlichen Antheile begegnen wir aber auch noch einer Reihe Zellen, die gleichsam die Operationsbasis der Cultur und des Christianisirungszuges darstellen, so die heutige Pfarrei Zell (Ober- und Unter-), Mattenzell, Kleingeraszell, wie denn auch die im XII. Jahrh. gegründeten Klöster Reichenbach und Walderbach schon etwas tiefer im Binnenlande nur erweiterte Zellen sein dürften. Aehnlich wie in dem Ortsnamen Wuzelskin (Vu-sele-skim [skina]

[1]) Urk.-Buch v. Kremsmünster Urk. 1. u. 2. [2]) Ibid. Orts-Regist. S. 398.

dürfte vielleicht in dem stark germanisirten Wuzeldorf (Vu-sele-dorf) eine wendische Zelle liegen, die nach abgestreiftem Ausgange Dorf als Casus localis »Vu-sele« genau dem öfter vorkommenden Inzell entspräche. Wäre dieß richtig (was ich auf sich beruhen lasse), so fänden wir hier eine Begegnung des wendischen und germanischen Idioms, welche insoweit etwas für sich hat, weil die Nationalitätengrenze wirklich durch die Pfarrei Wald zieht, in welcher Wuzeldorf liegt, während die obengenannten baioarischen Zellen sich südlich unmittelbar daran reihen.

Der wendische Decanatsantheil hat nur ein einziges ganz sicheres Baptisterium in der Kirche St. Johannes d. T. zu Stamsried, das an der Nordostgrenze liegt. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß auch der westliche Bezirk eines gehabt habe, und dieses wäre der Lage nach um Bruck zu suchen. Man wird anzunehmen genöthigt sein, daß in einer der Kirchen um Bruck die Notorität des Baptisteriums durch spätern Patrociniumswechsel verloren gegangen sei. Uebrigens will ich nicht verschweigen, daß man selbst Stamsried als Baptisterium eines wendischen Seelsorgbezirkes anzweifeln könnte auf Grund einer Urkunde K. Arnulfs vom J. 896, worin ausgesagt ist, daß mehrere Güter in den nahen Roding und Pösing (Rotagin ... Pesinga) Fremdlingen und freien Slaven gehören (»ad hospites pertinent et ad liberos slavos). Es ist aber nicht zu übersehen, daß die freien Slaven nichts weiter sein werden, als schon länger landsäßige Wenden, die »hospites« dagegen bis in das Wendenland vorgedrungene Czechoslaven, die dort allerdings als Fremdlinge gelten konnten, während sie tiefer im Nordwalde z. B. um Waldmünchen, Cham u. s. w. ebenfalls schon seit längerer Zeit seßhaft waren. Uebrigens liegt in dieser Aussage ein deutlicher Wink für die Thatsache, daß die czechoslavischen Nachwanderungen in den Nordwald noch in späterer Zeit fortgedauert haben, was den baioarischen Grundherren im Interesse der Waldcultur nur höchst wünschenswerth sein mußte, indem ihre Leibeigenen nicht dazu ausreichten.

Was nun die Seelsorgkirchen des Decanats Roding, wendischen Antheils, im Besondern betrifft, so wird uns in der eben erwähnten Urkunde erzählt, daß K. Arnulf in seiner Villa Rotagin 896 die Hofcapelle vom Grunde aus neu erbaut hatte. Waren also bis dorthin die Wenden um Roding ohne Kirche? Gewiß nicht; abgesehen vom Baptisterium Stamsried, gibt sich Pösing mit seiner dem hl. Vitus gewidmeten Kirche als altes Wenden-Gotteshaus zu erkennen, dessen Baptisterium Stamsried gewesen zu sein scheint. Im Westen wird wohl die Liebfrauenkirche zu Nittenau als älteste Seelsorgkirche am meisten Wahrscheinlichkeit für sich haben, im Süden aber die Marienkirche der schon auf baioarischem Boden stehenden Zelle (Unterzell) und im äußersten Nordwest die Kirche von Altschwand, die ebenfalls das Patrocinium Maria-Himmelfahrt hat.

Das Missionsverdienst dieses Bezirkes gebührt wahrscheinlich den Mönchen von St. Emmeram. Zwar hatte St. Emmeram in seinen spätern Jahrhunderten nur zwei Patronate in dieser Landschaft, nämlich Altschwand und Michaels-



Neukirchen, während das Patronatsrecht auf die Pfarreien Bruck, Rittenau, Penting, Roding und Stamsried noch dermal dem Collegiatstifte der Alten Kapelle zusteht. Alle diese Patronate des Collegiatstiftes scheinen jedoch von der Dotation des K. Heinrich II. herzurühren, welcher bekanntlich das dermalige Collegiatstift U. L. Frau als solches gründete. In ältester Zeit — vom J. 535 an — hatte an der Liebfrauenkapelle allerdings das vom hl. Rupert dort behufs der Seelsorge am herzoglichen Hofe und in der Landeshauptstadt Regensburg überhaupt errichtete Mönchsklösterlein bestanden, war jedoch, wie schon erörtert, während des Verfalles der Salzburger Landeskirche im Laufe des VII. Jahrh. wohl ebenfalls in gänzlichen Verfall gerathen. Die Mönche, welche Herzog Theodo, der Gönner des hl. Emmeram, zu dessen Grabeshut berief, mögen die letzten Reste von der kleinen Genossenschaft an der Alten Kapelle gewesen sein. Sicher ist, daß zur Zeit, als Kaiser Arnulf Mönche zur Besorgung des Gottesdienstes an seiner neuerbauten Hofkapelle zu Rotagin einführte, die Genossenschaft an der Liebfrauenkapelle nicht mehr bestand, denn schon sechs Jahre später setzte K. Heinrich II. ein Collegium von Säcularpriestern dort ein. Diese Mönche zu Roding (»capellam nostram Rotagin ad opus fratrum ibidem Deo die noctuque famulantium« ꝛc. sagt die cit. Urkunde[1]), kann der Kaiser wohl nur aus dem von ihm besonders begünstigten Kloster St. Emmeram berufen haben, welches er sich ja auch zur Grabstätte erkor. Sein Wohlwollen für dieses Stift war aber kaum der einzige Grund, ihm die Besorgung der Hofkapelle zu Rotagin anzuvertrauen, sondern auch der Umstand, daß die ganze dortige Umgegend ohnehin schon unter der seelsorglichen Leitung dieses Stiftes stand, eben weil dessen Mönche vor ungefähr anderthalbhundert Jahren die wendische Einwohnerschaft dem Christenthum zugeführt hatten. Zum Beweise hiefür würde das soeben Erläuterte für sich allein nicht vollkommen genügen, es genügt aber sicherlich im Zusammenhalte mit der beurkundeten Thatsache, daß die Mönche von St. Emmeram die Cham-Mark, zu welcher der östliche Theil des Decanats Roding gehörte, zum Glauben bekehrt hatten, und eben darum schon vom Herzog Otilo (vielleicht sogar schon von Hugibert) mit bedeutenden Liegenschaften in derselben beschenkt worden waren, wie sogleich näher wird erörtert werden.

B. Bekehrung der Slaven des baioarischen Nordwaldes.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Topographie der drei Decanate: Neunburg v. W., Cham und Unterviechtach der Regensburger Diöcese macht den Eindruck einer vorwiegend germanischen Bevölkerung, jedoch nicht der einer ursprünglichen schon vorwiegenden, sondern einer in Folge durchgreifender Germanisirung es gewordenen. Die weit größere Mehrzahl der Ortsnamen ist nämlich entweder ganz deutsch oder doch deutsch gestaltet; letztere haben jedoch

[1] Mon. Boic. XXVIII. P. I. p. 113.

durchgängig nicht nur einen fremdartigen Beigeschmack in ihren Wurzeln, sondern die Stammsilben lassen sich bei einer bedeutenden Anzahl nur höchst gezwungen auf das altdeutsche Etymon zurückführen. Zwischen all diese mengt sich aber auch noch ein nicht zu verachtender Bruchtheil von Ortsnamen, die sich schon auf den ersten Anblick als fremdländische, d. h. wendische oder czechoslavische präsentiren. In diesem topographischen Bilde gelangt ein ziemlich verständliches Bild der Volksgeschichte, wenigstens in allgemeinen Umrissen, zur Anschauung. Die leichter erkennbaren wendischen Ortsnamen halten sich mehr an den Westsaum des Nordwaldes und werden je mehr südlicher auch desto seltener; die entschieden czechischen treten im Binnenwalde auf, gegen Osten weniger entstellt als gegen Südwest; in letzter Richtung dringen die deutschen Formen mehr und mehr in den Wortkörper selbst ein, bis sie an der Waldgrenze naturwüchsig deutsch werden. Ich führe hier beispielshalber mehrere etwa mit Ausnahme der Endungen allgemein slavisch gebliebene und dann einige zu großem Theile germanisirte Ortsnamen auf. W e n d i s c h e o d e r c z e c h o s l a v i s c h e: Deschenried, Döbersing, Döfering, Fastern, Frachels, Frath, Frathau, Grabiz, Gradis, Haschaberg, Janahof, Kaikenried, Katheber, Köbliz, Kötzting, Kolmiz, Kulz, Lam, Langwiz, Lobesried, Lodischhof, Loibling, Loifling, Liufling, Mock, Pifliz, Pignet, Premaischl, Rötz, Salliz, Schlamering, Schlatzendorf, Schlondorf, Sichen, Traitsching, Tresdorf, Wanuz, Waradein, Weisliz, Wieratshof, Wuriz, Zandt, Zelz, Zettisch, Zifliz, Ziselberg. — M e h r g e r m a n i s i r t e: Dautersdorf, Eschlseugn, Flischbach, Flischberg, Haberseugn, Jedesdorf, Katzdorf, Klessing, Komming, Lesmannsried, Muschenried, Nonsting, Playbach, Prensting, Prosdorf, Rahn, Saisting, Seugnhof, Wenzenried, Windisch-Bergerndorf, Zenching. — In den drei von Nordwest nach Südost anstoßenden Decanaten R e g e n, S c h ö n b e r g und W a l d k i r c h e n des bischöflich passauischen Waldantheiles werden, wie vorhin gesagt, die entschieden slavischen Ortsnamen schon viel seltener. Als solche gelten mir: Flainz, Gfradert, Kringell, Laifliz, Prag, Pretzt (Ober- und Nieder-), Ringlai, Rötz, Rusel, Simboln und Wittensitt; eine eben so große Anzahl schon mehr germanisirter, wie Aurezdorf, Nürsching, Bendelsberg, Wotzeng u. s. w. übergehe ich. Berücksichtigt zu werden verdient, daß die Bergnamen auf der heutigen böhmischen Grenze, z. B. der Arber, Ossa, Lusen, Rachel anerkannt slavisch sind; ein k l e i n e r R a c h e l liegt aber tief im Binnenwalde, im sog. Leopoldswald. Auf alten Karten findet man auch hie und da einen reinslavischen Bachnamen in schon größerer Entfernung von der dermaligen Landesgrenze und, was noch wichtiger sein wird, entschieden slavische Dorfanlagen (die Häuser auf der Peripherie einer Elypse, einen geräumigen, freien Platz einschließend) aber mit ausgeprägt deutschen Ortsnamen, so z. B. R o s e n a u und G r o ß - A r m s c h l a g. All diese Momente zusammengehalten, berechtigen zum Schlusse, daß einst ziemlich weit in das Binnenland hinein czechoslavische Colonen in verhältnißmäßig großer Anzahl seßhaft gewesen seien, welche bis in spätere

Zeit ihre Sprache und nationale Eigenthümlichkeiten beibehielten, und erst davon ließen, als der Germanisirungsproceß ein allgemein durchgreifender wurde.

Ueberhaupt wird das Verhältniß der Waldslaven zum herrschenden baioarischen Volksstamme ein anderes gewesen sein, als jenes der eigentlichen Naabwenden. Diese waren von den Baioaren anfänglich völlig unabhängig und kamen erst nach und nach in die Stellung der Tributpflichtigkeit und dann in jene eigentlicher Unterthänigkeit. Die von Osten her einwandernden Czechoslaven scheinen dagegen von jeher als Colonisten baioarischer Grundherren Leibeigene derselben geworden zu sein; als solche werden sie als Hospites den Wenden, von denen manche Libri Slavi waren, in der obencitirten Urkunde gegenübergestellt. Durch diese viel straffere Abhängigkeit war aber auch die Art und Weise bedingt, in welcher sie dem Christenthum gewonnen wurden. Während wir bei den Naabwenden mehrere Zellen gefunden haben, welche rein wendische Namen haben, was offenbar eine gewisse nationale Selbstständigkeit der von ihnen aus bekehrten Wenden voraussetzt, hat der echt czechoslavische Landstrich des Nordwaldes neben der großen Anzahl von Zellen mit rein germanischen Ortsnamen nur eine einzige, deren Name halb slavisch und halb germanisch ist, nämlich Zelz, d. h. Zeliza = die kleine Zelle, und diese liegt präcis auf der wendisch-slavischen Grenze, nämlich in der Pfarrei Dalking, eine Stunde nördlich vom Decanatssitze Cham entfernt. Aus diesem Umstande wird zu erschließen sein, daß die Einführung des Christenthums bei den Waldslaven auf Anregung und unter Beihilfe der baioarischen Grundherren von jenen Zellen aus bewerkstelligt worden sei, von welchen aus die Mönche, welche sie innehatten, die Seelsorge bei den bereits christlichen baioarischen Landeigenthümern ausübten. Dieses Vorgehen hat einige Aehnlichkeit mit jenem, kraft welches jene Wenden, welche zwischen und neben vorzugsweise baioarischen Ansiedlungen wohnten, ebenfalls von den baioarischen Seelsorgstationen aus bekehrt wurden, wie wir oben gesehen haben.

Ich habe vorhin gesagt: „die von Osten her einwandernden Czechoslaven scheinen von jeher als Colonisten baioarischer Grundherren Leibeigene derselben geworden zu sein.“ Die Berggegenden, in denen sie sich erst durch allmälige Nachschübe zahlreicher ansiedelten, waren schon von Baioariern, wenn auch in ziemlich sporadischen Niederlassungen, in Besitz genommen, als die ersten czechoslavischen Einwanderer durch die Einsattlungen der Bergkämme aus dem alten Bojoheim an die Westabhänge des Nordwaldes herüber zogen. Sie fanden dort ein in Dynasten, Freie, Mittelbare, Barschalken und Hörige ausgegliedertes Volksleben vor, und es blieb ihnen nichts übrig, als sich der letzten Kategorie anzuschließen. Allerdings mögen ihnen von Grundeigenthümern beträchtliche Vergünstigungen eingeräumt worden sein, indem den landsäßigen Adeligen viel daran gelegen sein mußte, strebsame Colonisten und geschickte Bergleute für ihre unabsehbar sich ausdehnenden Wald- und Bergreviere zu erhalten. Nun wissen wir wenigstens von den Südwenden in Kärnten und Krain, daß sie bei den ihrer

Abstammung nach keltischen Norikern, welche sie dort theilweise unterjochten, nicht ohne große Fortschritte in die Schule des Bergbaues gegangen waren; andrerseits gehen aber zerstreute Nachrichten über das seit unvordenklicher Zeit im Nordwalde im Betriebe stehende Bergwesen ziemlich weit in das Alterthum zurück. Ob hierin auch eine primitive Glasfabrication mit inbegriffen sei, wage ich nicht zu behaupten, vermuthe es aber, weil gerade die Wenden an den croatischen Grenzen diesen Industriezweig mit vieler Geschicklichkeit betreiben. Wenn man die heutige Topographie des innern Nordwaldes überblickt, dringen sich Berg- und Hüttenwesen als hervorragendste Factoren derselben auf. Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich die Vermuthung ausspreche, daß sich in jener alten Zeit, von der es sich hier handelt, in kleinerem Maßstabe dasselbe Vorgehen vollzogen habe, welches wir im viel größern und sich vergrößernden in den letzten Jahrhunderten im Nordwalde eingehalten sehen. Die Landesherren als Rechtsnachfolger der alten Adelsgeschlechter und geistlichen Corporationen vergeben nämlich dort Tausende von Tagwerken an industrielle Gewerke und Gewerkschaften zum Berg- und Hüttenbetriebe. Diese beschäftigen aber wieder Tausende oft aus weiten Fernen herbeigelockte Arbeiter, und die jüngste Topographie des Nordwaldes weist schon mit ihren Ortsnamen eine Unzahl zum Theil sehr volkreicher, derartiger Arbeiter-Ansiedlungen nach. In ähnlicher Weise erkläre ich mir die czechoslavischen Einwanderungen in den Nordwald während der ältesten Zeit.

Die sociale Stellung der eingewanderten Czechoslaven des Nordwaldes dürfte von jener der heutigen Arbeitercolonien nicht wesentlich verschieden gewesen sein; wie heute die über das Capital verfügenden Unternehmer, so waren in alter Zeit die mit Alod und Lehen reichlich ausgestatteten Landeigenthümer oder Besitzer die Allgewaltigen, die Inhaber der arbeitenden Hände aber mehr oder minder begünstigtes Proletariat. Die Arbeiter der alten Zeit hatten vor jenen der jetzigen das voraus, daß sie in die strengern und mildern Formen des Colonatsverhältnisses aufgenommen wurden. Schon auf der untersten Stufe desselben erlangten sie den Nutzgenuß wenn auch noch so kleiner Parcellen von Grund und Boden, und wenigstens ihre Nachkommen traten nach und nach in gesicherten Besitz größerer Areale ein, die seit einiger Zeit förmliches Eigenthum geworden sind. Unsere zahllosen Arbeiter in industriellen Unternehmungen sind dagegen rein Besitzlose, sie bilden als solche eine heimatlose, flottante Bevölkerung und bleiben Proletariat im bedauerungswürdigsten Sinne des Wortes. Auch für die eingewanderten Czechoslaven brachte es das Colonatsverhältniß mit sich, daß ihre Grundherren und Arbeitgeber für ihre zeitliche und geistliche Wohlfahrt sorgen mußten, deren größte Wohlthat es war, daß ihnen Gelegenheit und Aufmunterung gegeben wurde, in die christliche Kirche einzutreten. Mag es aber auch einzelnen Eingewanderten gelungen sein, sich zur Stellung von Barschalken zu erschwingen: im Allgemeinen blieben die baioarischen Geschlechter noch Jahrhunderte hindurch Obereigenthümer des Bodens. Es ist ohne Zweifel ein charakteristischer Beleg für diese Thatsache,

daß selbst in der Chammark, wo das czechoslavische Volkselement mittelst der Topographie als zahlreicheres aufscheint, das Grundeigenthum noch am Beginne des IX. Jahrh. ausschließlich in baioarischen Händen war. In der Regensburger Urkunde über die Revindication kirchlichen Eigenthums durch Bischof Baturich vom J. 819[1]), auf welche ich später zurückkommen muß, werden uns sieben benachbarte Grundeigenthümer namhaft gemacht, deren Namen offenbar germanisch sind. Sie heißen: Ratpreht, Scurz, Engilmunt, Tago, Rihhart, Liupger und Meco (d. h. Meginhart). Was hier für eine ausgedehnte Mark klargestellt ist, wird wohl die allgemeine Besitzesnorm gewesen sein.

Auf dasselbe Rechtsverhältniß weist auch, wenigstens indirect, die Wahrnehmung hin, daß wir in den Urkunden, soweit sie zurückgehen, sowie in der heutigen Topographie noch, die germanische Zellenwirthschaft im bayerischen Walde als im Flor stehend antreffen. In der engern Chammark sind mir außer dem Chammünster sieben Zellen bekannt, in der weitern um Unterviechtach andere sechs, auf welche wir zurückkommen werden. All diese Zellen wurden wohl mit nur wenigen Ausnahmen allem Anscheine nach in dreifacher Absicht errichtet: als Seelsorgstationen der bereits christlichen baioarischen Landeigenthümer und Hörigen, als sichere Trägerinen der Waldcultur und als Missionsfocusse zur Bekehrung der dort eingewanderten, noch heidnischen Czechoslaven. Erwähnte 13 Zellen entfallen auf das bischöflich Regensburgische, wozu dann nördlich auch noch die größere Zelle Waldmünchen zu zählen ist, südlich aber sieben weitere auf bischöflich passauisches Diöcesangebiet.

Der Christianisirungsgang bei den Czechoslaven des Nordwaldes. In der Darstellung der Missionsarbeit, wodurch die Czechoslaven des Nordwaldes dem Christenthume gewonnen wurden, gedenke ich der geographischen Ordnung halber die Richtung von Norden nach Süden einzuhalten. Naturgemäß wurde der Nordwald in seiner ganzen Ausdehnung von Westen nach Osten in Cultur genommen, und die christliche Mission ging als kräftigste Vermittlerin derselben eben auch keinen andern Weg. Daraus ergibt sich von selbst, daß wir uns in den von Norden nach Süden auszuscheidenden, einzelnen Missionsgebieten bezüglich des Vordringens des Christenthums in denselben immer an die Richtung von West nach Ost zu halten haben werden. Sie ist uns durch den Weg, den die Strahlen des Glaubenslichtes von ihren Focussen aus gegen die Peripherie nahmen, von selbst gegeben; diese Focusse sind aber: der kleinere des Stiftes St. Emmeram und jener mächtigere der Abtei Niederaltach. Ihre Missionsgebiete waren aber nichts weniger als scharf von einander ausgeschiedene; dasselbe hohe Ziel anstrebend, wurde dieses vielmehr in brüderlicher Eintracht und gegenseitiger Unterstützung zu erreichen gesucht, wie wir Aehnliches schon bei der Bekehrung der nördlichen Naabwenden zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Erst als die

[1]) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. p. 17.

kirchliche Organisation vorgenommen und die geistliche Arbeit mit zeitlichem Gute und Rechten remunerirt wurde,* erhielten beide Stifte je nach Maßgabe vorzüglichern Arbeitsantheiles in dieser oder jener Gegend ziemlich arrondirte Liegenschaften und Patronate.

Was die Zeit betrifft, in welcher die Bekehrung der Waldslaven bewerkstelligt worden ist, sind meines Dafürhaltens zwei Dinge sicher: erstens, daß sie nach jener der Naabwenden-Bekehrung falle, weil sie, wie wir sogleich sehen werden, theilweise von den bereits christianisirten Naabwenden-Bezirken ausging, und daß die Westabhänge und Thäler des Nordwaldes früher in Angriff genommen wurden, als die innern oder östlichern Waldreviere, weil auch die Cultur naturgemäß denselben Weg von West nach Ost genommen hatte. Bezüglich der Naabwenden-Bekehrung habe ich bereits früher dargethan, daß deren Anfänge mit hoher Wahrscheinlichkeit jenen Vorbenedictiner-Mönchen zuzuschreiben sein werde, welche eine auffallende Anzahl zum Theil nahe bei einander liegender Zellen des Stauferwaldes bewohnten und aus welchen sich dann bei der Einführung der Benedictinerregel die Klöster Nieder- und Oberaltach constituirten, daß sie aber erst von den Benedictinern dieser Abteien vollendet worden sein dürfte. Die Bekehrungsanfänge der Naabwenden werden daher, wie ebenfalls schon bemerkt worden, ungefähr in den Beginn des VIII. Jahrh., d. h. in die Regierungszeit jenes Herzogs Theodo einzustellen sein, unter welchem der hl. Corbinian nach Freising kam, die Vollendung ihrer Christianisirung aber in die letzten Regierungsjahre Herzog Hugiberts und in die ersten Herzog Otilo's. In dem letztgenannten Zeitraume mag aber auch die Bekehrung der Waldslaven angefangen haben, weil schon Herzog Otilo, wie wir sehen werden, die Missionsarbeit der St. Emmeramer Mönche in der Umgegend von Cham, d. h. schon ziemlich tief im Nordwalde mit Liegenschaften belohnte. Diese Missionsarbeit mag aber ziemlich weit in die Regierungszeit König Karls hinein angedauert haben, dessen Vater den größten Theil des Nordgaues vom Herzogthume Baioarien abgetrennt hatte; und es ist dieß nicht mehr als natürlich, weil eben auch die czechoslavischen Nachwanderungen in Folge der immer noch vorschreitenden Cultur wohl bis gegen Ende des VIII. Jahrh. und vielleicht darüber hinaus fortgesetzt wurden. Die czechoslavischen Nachschübe in den Nordwald hörten wohl erst damals auf, als sich die Czechen von den germanischen Grenzen mehr gegen die Mitte Böhmens zurückzogen und sich dort concentrirten: ein länger währender Vorgang, den ich in die letzten Regierungsjahre K. Karls d. Gr. verlegen zu dürfen glaube. Nach dieser Concentrirung der eigentlichen noch länger heidnischen Czechen mögen beträchtlichere Rückwanderungen wahrscheinlich schon christlicher und theilweise germanisirter Czechenfamilien in die westlichen Grenzbezirke Böhmens stattgefunden haben, was bei der außerordentlichen Fruchtbarkeit dieses Volkes leicht erklärbar ist. Es ist Thatsache, daß die Deutschböhmen, die sich nicht gerne für eines Stammes mit den eigentlichen Czechen halten lassen, mit Ausnahme der Sprache alle nationalen Eigen-

thümlichkeiten mit ihnen gemein haben. Die unleugbare Gemeinsamkeit der Gemüthsart und Gesittung wird ihre natürlichste Erklärung nur in der Annahme der soeben aufgestellten Rückwanderungen finden.

Der Missionsbezirk des Klösterleins Waldmünchen. Wir haben früher die Altacher Mönche in jenem Theile des Decanates Neunburg vor'm Wald mit der Wendenbekehrung beschäftigt gesehen, der von dem nächstöstlichen Reviere des Nordwaldes begrenzt ist. Diese unmittelbare Contiguität eines Altachischen Missionsbezirkes im vorgelegten Hügellande läßt es mir als höchst wahrscheinlich erscheinen, daß dieselben Missionäre auch in den Nordwald eingedrungen seien, um dessen Wildnisse mehr zu lichten und den slavischen Bewohnern das Licht des Evangeliums zu bringen. Ihre größere oder Centralzelle erhielt von ihrer Lage den Namen Waldmünchen. Es ist mir nicht unbekannt, daß Waldmünchen später Eigenthum des Klosters Walderbach gewesen sei, und ich bin auf den Einwurf gefaßt, daß Waldmünchen eine Colonie der Cistercienser-Mönche dieses Klosters gewesen sein könne. Es ist mir aber ebenso bekannt, daß das 1143 von Otto Markgrafen von Riedenburg und seiner Mutter Richardis gegründete und besonders vom Bischof Otto von Bamberg reichlich ausgestattete Kloster Walderbach den beträchtlichern Theil seiner Dotation aus Liegenschaften erhielt, die während der Magyaren-Drangsale und die darauffolgenden argen Bedrückungen durch die Grafen von Bogen der Abtei Niederaltach verloren gegangen waren. — Die älteste Seelsorgkirche in diesem Waldreviere suche ich bei der Centralzelle Waldmünchen selbst, nämlich in der dortigen Liebfrauenkirche; Baptisterium der von Slaven bewohnten Waldgegend mag anfänglich das schon früher besprochene der Wenden zu Thannstein gewesen sein; ich sage: anfänglich, denn bei der großen Entfernung von 2 Meilen wurde bei anwachsender Gemeinde wohl schon bald ein näheres nothwendig, und dieses dürfte die St. Michaelskirche zu Schönthal (später Augustiner-Kloster) geworden sein. Von den übrigen Kirchen der weitern Umgegend hat vielleicht nur die St. Martinskirche zu Rötz Anspruch auf höheres Alter; an sie dürfte in Folge fortschreitender Waldcultur die etwas jüngere St. Vituskirche zu Tiefenbach anzureihen sein; daß jene des hl. Wenzeslaus zu Schönsee viel jünger sei, ist schon aus ihrem Patrocinium ersichtlich. Er war eine den böhmischen Anwohnern gemachte Concession.

Der Missions-Bezirk des Cham-Münsters. Mit dem Betreten dieses Missionsbezirkes befinden wir uns glücklicherweise wieder auf urkundlichem Boden. Th. Ried[1]) gibt uns nämlich eine Urkunde vom Jahre 819, die durch ihre Hinweisungen auf Schenkungen Tassilo's und Otilo's für uns bezüglich der Missionsthätigkeit der St. Emmeramer Mönche in der Chammark denselben Werth hat, als wäre sie von einem der ebengenannten Herzoge ausgestellt worden. Wie ich schon früher zu erwähnen veranlaßt war, hatten sieben Adjacenten baioarischen

[1]) Cod. Ratisb. I. p. 17.

Stammes das Stiftsgut von St. Emmeram in genannter Mark durch unbefugte Rodungen geschädigt und theilweise entzogen. Darum begab sich Bischof Baturich von Regensburg in Begleitung des ortskundigen Jägermeisters Rudolt und Hilderichs, Stellvertreters des Gaugrafen Hatto, persönlich in die Chammark, um Augenschein zu nehmen und die Rechte des Stiftes St. Emmeram zu wahren. In der Schilderung der Grenzbegehung wird unter Anderem ausdrücklich bemerkt: »Coepit Episcopus Baturicus inquirere ipsam comarcam totam per omnia quemadmodum Tessilo dux renovans anterioris traditionem beato restituit Emmeramo pro sua suorumque anima parentum.« Sowohl die ursprüngliche Schenkungsurkunde als auch die Restitutionsurkunde Herzog Tassilo's sind leider verloren gegangen, das Document Baturichs ersetzt sie uns aber. — Schon am Eingange desselben heißt es: »Venit Baturicus Episcopus ad Chambe ubi ipsa Cella constructa et super flumen quod Regan dicitur inter duas aquas, id est Geuuinaha et Marchaha.« In Berücksichtigung dieser Angaben kann kein Zweifel darüber obwalten, daß mit dieser »Cella« Chammünster gemeint sei, so wie aus Obigem andrerseits sicher ist, daß Chammünster schon unter einem Vorgänger Herzog Tassilo's erbaut worden war, weil es von diesem ausdrücklich heißt: »renovans anterioris (ducis) traditionem.« Dieser »anterior dux« war aber kaum Otilo, indem die einfache Bezeichnung »anterior« wenig für ihn paßt, und gerade Otilo den Nordgau an Pipin und Karlmann abtreten mußte, welche dann theilweise erst an Tassilo wieder zurückkam. Damit ist uns ein deutlicher Fingerzeig dafür gegeben, daß die Missionsthätigkeit der St. Emmeramer Mönche, welche mit der Chammark remunerirt wurde, bei den Slaven derselben schon früher, etwa unter Herzog Hugibert oder spätestens in den ersten Regierungsjahren Herzog Otilo's (737—741) begonnen hatte. Diese Zeitperiode (725—741) wird denn überhaupt als jene anzunehmen sein, in welcher die Bekehrung der Wenden vollendet und jene der Slaven in Angriff genommen wurde, und ich habe einige, meines Dafürhaltens, sehr gewichtige Gründe für diese Annahme. In den Regensburger Documenten des VIII. Jahrh. läßt sich nämlich keinerlei Andeutung entdecken, daß die Wenden- oder beziehentlich die Slaven-Bekehrung in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts erst im Werke gewesen sei; im Gegentheile, was die wenigen gleichzeitigen Documente berichten, oder vielleicht richtiger, was sie nicht berichten, scheint auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wenigstens zur Zeit Herzog Tassilo's ihre Bekehrung im Wesentlichen vollendet war. Wäre sie eben erst in der Ausführung begriffen gewesen, so hätte sich irgend eine, wenn auch noch so flüchtige Andeutung in den nun schon nicht mehr gar so seltenen kirchlichen Dokumenten ablagern müssen, denn die Bekehrung zweier obendrein kaum volksarmer Stämme war für die damalige kirchliche Auffassungsweise sicherlich ein Ereigniß. Das gänzliche Stillschweigen der Urkunden aus Tassilo's Zeit ist daher mehr als ein negativer, es ist ein positiver

Beweis dafür, daß die Bekehrung der Wenden der Oberpfalz und der Slaven des Nordwaldes nicht in die Zeit fiel, aus welcher unsere ältern Urkunden stammen, mithin in den letzten Regierungsjahren Herzog Otilo's so gut als vollbracht sein mußte. Dem von mir oft angerufenen Canon Hefele's gemäß waren die Schenkungen weltlichen Besitzes an geistliche Corporationen von Seite der Schenker nicht initiativer Natur, sondern Remunerationen für die von den Beschenkten vorher gespendeten geistlichen Wohlthaten. Sehen wir daher, wie z. B. aus der Urkunde Baturichs von 819, die ich soeben commentirt habe, daß schon ein Vorgänger Herzog Tassilo's das Stift St. Emmeram mit der Mark um Cham beschenkt habe, so dürfen wir dem Canon Hefele's gemäß ohne Gefahr des Irrthums annehmen, daß sich die St. Emmeramer Mönche jenes keineswegs unbeträchtliche Geschenk schon vorher — wenigstens in den ersten Regierungsjahren Otilo's durch ihre Missionsthätigkeit verdient hatten. Jede Missionsthätigkeit der Mönche begann aber naturgemäß überall mit der Errichtung einer Unterkunft, d. h. mit dem Zellenbaue; aus diesem Grunde stellte ich oben die Behauptung auf, daß das Cham-Münster (als ansehnlichere oder Centralzelle so genannt) spätestens in den ersten Jahren Otilo's erbaut worden sei.

Der Christianisirungsgang bei den czechoslavischen Hörigen, welche mit bereits christlichen baioarischen Standesgenossen unter eben solchen Landeseigenthümern in den Waldrevieren der Chammark wohnten, ging, wie oben bemerkt worden, in der Richtung von Westen nach Osten vor sich. Denselben Weg hatte auch die Cultur, sich immer mehr in den Wald vertiefend, und einer ihrer kräftigsten Factoren, die Zellenwirthschaft jener Mönche, genommen, welche die baioarischen Culturanten in der doppelten Absicht begleiteten, den Baioaren Seelsorger zu sein und den Slaven Glaubensprediger zu werden. Man wird annehmen dürfen, daß die St. Emmeramer Seelsorgs- und Missions-Mönche unmittelbar von jener Marienzelle ausgegangen seien, welche südwestlich von Roding liegt, und die dann dem später gegründeten Kloster Frauenzell untergeordnet worden ist. Die Liebfrauenkirche zu Schorndorf scheint die erste Seelsorgkirche gewesen zu sein, welche sie auf diesem Wege gründeten. Ueberhaupt war aber diese Mission nur die Fortsetzung der um Roding bereits vollendeten. Von Schorndorf aus scheinen die Mönche in zwei Colonnen, einmal über Loifling und Chammünster und zugleich über Mooßbach und Kötzting vorgerückt zu sein. In die Zuglinie der nördlichen Colone fallen die Zellen Goßzell (Ober- und Unter-) Chammünster und die Zelle bei Dalking, slavisch Celiza (woher ihr heutiger Name Zelz), zu deutsch: Kleinzell. In jene der südlichen Colone: Atzenzell, Voggenzell, Hundszell, Ottenzell und Ottmannszell. Diese Zellen entstanden natürlich nicht zu gleicher Zeit, die östlichen später als die westlichen; ja Ottmannszell an der Ostgrenze bei Lam dürfte um hundert Jahre und vielleicht darüber jünger sein, als Atzenzell und die Centralzelle Cham-Münster. Dieselbe Aufeinanderfolge nach Zeit und Himmelszone (West nach Ost)

wird auch bezüglich der Baptisterien und Seelsorgkirchen (von diesen vielleicht nur die Liebfrauenkirche der Centralzelle ausgenommen) zu constatiren sein. Was die Baptisterien betrifft, so wird die Schloßkapelle St. Johannes d. T. zu Loifling als solches, und wie es scheint als ursprünglichstes in dieser Richtung anzunehmen sein. Außer seinem Patrocinium spricht dessen Lage gegen Westen von seiner Seelsorgkirche Schorndorf und an einem Weiher und innerhalb einer Burghut dafür. Anfänglich, d. h. zur Zeit, als die Baptisterien nur für weite Umgegenden errichtet wurden, scheinen auch die Umwohner der Centralzelle Chammünster und der dortigen Liebfrauen-Seelsorgkirche am Baptisterium von Loifling theilgenommen zu haben, und dasselbe wird bezüglich der Umwohner von Zelz der Fall gewesen sein. Ziemlich nahe liegt die Vermuthung, daß später die St. Anna-Kapelle in Chammünster Taufkapelle gewesen und erst in jüngerer Zeit ihr Patrocinium gewechselt habe. Die Bergregion Arnschwang — Furt — Eschelkam wurde bezüglich ihrer slavischen Einwohner wahrscheinlich von Zelz aus christianisirt, als die Cultur bis dorthin vorgedrungen war; Seelsorgkirche mag die Liebfrauenkirche zu Furt gewesen sein; ein eigenes Baptisterium für diese Bergregion konnte ich nicht finden.

Auf der südlichen Zugslinie der St. Emmeramer Mönche entsprachen der Voggenzelle das Baptisterium zu Moosbach (S. Joann. Bapt.) und die St. Georgs-Seelsorgkirche zu Prackenbach. Es ist jedoch sehr wohl möglich, daß Moosbach Baptisterium und Seelsorgkirche zugleich gewesen sei, weil Prackenbach zum demnächst zu besprechenden Missionsgebiete der Altacher Mönche gehört haben kann, worauf auch die zwischen Moosbach und Prackenbach laufende alte Decanatsgrenze hinzuweisen scheint. In dieser Verschiedenheit der Decanate liegt aber in soweit einige Beweiskraft für eine parallele Verschiedenheit der ursprünglichen Missionsgebiete, weil sicher ist, daß gar manche Decanate sich wenigstens ihrem Hauptstocke nach auf den ältesten Baptisterial- und Seelsorg-Nachbarschaften aufgebaut haben. Ich sage absichtlich: Nachbarschaften, weil von abgegrenzten Sprengeln im tiefsten Alterthum nicht die Rede sein kann.

In Folge wieder nordöstlichern Vordringens der Cultur und des Christenthums entstand wohl die Seelsorgkirche zu Kötzting mit dem charakteristischen Patrocinium des hl. Vitus. Die Wurzel des mit germanischer Endung ausgestatteten Ortsnamens Kötzting (urk. Chostingun) ist ebenfalls slavisch. Dieser Seelsorgkirche mit der Hundszelle entsprach das wieder nordöstlicher an die Abhänge des Hohenbogen-Bergrückens vorgeschobene St. Michaels-Baptisterium Rimbach mit der Ottenzelle, und als sich dieses zur Seelsorgkirche erschwungen hatte, das Baptisterium Hohenwart (S. Joann. B.), südlich von Rimbach, mit der wieder südlicher vorgeschobenen Ottmannszelle. Den Mönchen dieser Zelle war in verhältnißmäßig schon späterer Zeit Verbreitung der Cultur und des Christenthums in den hochgelegenen Thälern um Lam zur Aufgabe gemacht. Liegt das spätere Vordringen der Cultur in die Umgegend von Lam in

ihrer hohen Lage nördlich vom Arber (4542′ hoch) und Ossa (zwischen 4000 bis 5000′), so bestätigen auch die Patrocinien der dortigen Kirchen, daß das Christenthum in ebenso später Zeit dorthin verpflanzt worden sei: Bayerisch-Eisenstein (Mariä Geburt), Lam (S. Udalrici), Haybichl (S. Wolgangi), Lohberg (S. Walburgis). Ich vermuthe, daß die Bergwerke zu Bayerisch-Eisenstein mit ihren zahlreichen Hüttenwerken den ersten Anstoß zu umfänglicherer Cultur jener Hochthäler gegeben haben. In der Topographie erscheinen dort nur noch einzelne slavische Ortsnamen, wie Lam, Klös, Eschelseign, Frachels neben zahlreichen neuern des Bergwerks- und Hüttenbetriebes.

Das Missionsgebiet der Niederaltacher Mönche im bisch. regensburgischen Decanate Unterviechtach und in den bisch. passauischen Decanaten Regen, Schönberg und Waldkirchen. Daß vorgenannte vier Decanate sämmtlich Altachisches Missionsgebiet gewesen seien, könnte aus dem Grunde angezweifelt werden, weil das St. Mauritius-Stift in den beiden mittlern, Regen und Schönberg, die früher nur ein einziges, nämlich Schönberg ausmachten, allerdings sechs Patronats-Pfarreien hatte, im Decanate Unterviechtach aber nur drei und im Decanate Waldkirchen gar keine. Bezüglich des Decanats Unterviechtach kommt aber zu bemerken, daß in demselben das Kloster Windberg ein Patronat besaß und die Klöster Adlersbach und Gotteszell je zwei. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese im XII. und XIII. Jahrh. gestifteten Klöster ihre Dotation größtentheils aus Gütern erhielten, die in Folge der Magyaren-Einfälle dem Stifte Nieder-Altach entzogen worden waren. — Mit dem Decanate Waldkirchen hat es aber eine andere Bewandtniß; dort liegen zwei Culturperioden übereinander geschichtet, deren ältere von der jüngern so völlig gedeckt wird, daß von ersterer nur noch sehr vereinzelnte und unscheinbare Reste, ausgedorrten Strünken gleich, in letztere hereinragen. Ich weiß nicht, ob ich die Verwüstung der ältern Culturperiode den Kriegen der böhmischen Herzoge mit den deutschen Königen, oder den Magyaren-Einfällen vorzugsweise zuschreiben soll. Als solche, wie gesagt, sehr einzelne Reste gelten mir kraft ihrer Ortsnamen das Dörfchen Kirchberg bei Perlesreut und das Dorf München bei Hutthurm, jenes als alte Kirchortschaft, dieses als alte Mönchszelle. Daß namentlich die weitere Umgegend von Perlesreut reicher an altslavischen Siedlungen sei, als der übrige Theil des umfangsreichen Decanates Waldkirchen, werden wir sogleich sehen. Diese dichtern Slaven-Ansiedlungen stammen zuverlässig ebenfalls aus der ältern Culturperiode. Wie nun die zweite Culturperiode unmittelbar von den Passauer Bischöfen ausging, scheint die erste unter Vorgang der Mönche, von denen die Ortschaft München ihren Namen erhielt, das Werk jener nicht zahlreichen Landeseigenthümer gewesen zu sein, welche, etwa im VIII. Jahrh., vom Waldreviere Besitz ergriffen haben. Die Lage der Zelle München an der südlichen Westgrenze des bayerischen Waldes weist auf Altacher Mönche als Gründer derselben.

Die aus ihren Namen noch kennbaren Slavenorte, zum Theil aber sehr verwittert, und darum nicht gleich sicher, ob wirklich slavisch, sind in den vier Decanaten des Altacher Missionsgebietes ziemlich ungleich vertheilt. In den Decanaten Unterviechtach und Waldkirchen sind sie zahlreicher, sporadischer in den Decanaten Regen und Schönberg, sei es nun, daß in jenen die Slaven-Einwanderung überhaupt copioser oder in diesen der Germanisirungsproceß rascher gewesen sein möge. Als slavische Ortsnamen werden oder können gelten: im Decanate Unterviechtach: Frath, Frathau, Klössing, Lammersdorf, Muschenried, Perlesried, Pifliz, Pignet, Prünst, Salliz, Schlazendorf, Sohl, Tresdorf, Wanuz, zwei Wurz, Zarmühl, Ziselsdorf; in den Decanaten Regen und Schönberg: Flaniz, Gfradert, Laifliz, Röß; im Decanate Waldkirchen: Aurizdorf, Brünst, Klössing, Kringell, Nürsching, Perlesreut, Prag, zwei Preßt, Ringlai, Sadereut, Simboln, Sölling, Vendelsberg, Wittersitt, Woßdorf, Woßing.

Die Zellen sind mit Ausnahme des Decanats Unterviechtach, wo sie zahlreicher sind, ziemlich gleichheitlich auf das ganze Missionsgebiet, ich möchte sagen, nach Maßgabe des dringendsten Bedürfnisses vertheilt. Dieses ist aber, wie eben gesagt, im Decanatsbezirke Unterviechtach überschritten, wobei man vorzugsweise Culturzwecke im Auge gehabt zu haben scheint. Dort findet man zum Theil nicht weit von einander entlegen die Zellortschaften: Heinzenzell, Münchshofen, Pfaffenzell, Poppenzell, Wettzell; im Decanate Regen: Zell bei Frauenau, Zell bei Kirchberg, Zellermühl bei Kirchdorf, Burnzell bei Zwisel; im Decanat Schönberg: Innerzell, und im Decanate Waldkirchen: München bei Hutthurm und Söling (verdeutschtes cele-inga?) bei Waldkirchen.

Die einzelnen Seelsorgbezirke bildeten sich auch in diesem Missionsgebiete um die Mönchzellen, immer mit einem Baptisterium oft für mehrere benachbarte Seelsorgbezirke und mit einer, oder nach Maßgabe der Entfernungen, mehreren Seelsorgkirchen für jeden gesonderten Bezirk. Der Seelsorgbezirk um die Pfaffenzelle, welche anfänglich wohl einfach Zell hieß, und diesen Namen erst erhielt, als die Seelsorge an Weltpriester übergegangen war, scheint sein Baptisterium in Unterviechtach gehabt zu haben, von dessen Kirche man voraussetzen darf, daß sie ursprünglich Taufkirche der Umgegend gewesen sei, und ihr St. Augustins-Patrocinium erst vom Prämonstratenser-Stift Windberg erhalten habe, an welches es 1233 durch Schenkung gedieh. Wie oben bereits ausgesprochen worden, hat es in Berücksichtigung der Decanatsgrenze etwas für sich, daß St. Georg zu Prackenbach die ursprüngliche Seelsorgkirche dieses Bezirkes gewesen sei. Von der Zelle Pfaffenzell drangen die Altacher Missionäre, bei den dort seßhaften Baioariern Seelsorge ausübend, cultivirend und lehrend in das Waldgebiet über Heinzenzell bis Wettzell vor. Die sich nahen Pfaffen-, Heinzen- und Wett-Zell (Wezzes-cela), sowie die ebenfalls zunächstliegende Ortschaft Münchshöfen weisen vorzugsweise auf den Culturgang hin. Daß in Wettzell die

St. Laurentiuskirche als Seelsorgkirche entstand, wird sicher sein, wahrscheinlich aber, daß nachmals, der klösterlichen Stille zu Liebe, die Wohnung der Mönche in die nur ½ St. entfernte Poppenzelle verlegt wurde; ob, und eventuell wo Wettzell ein gesondertes Baptisterium erhalten habe, wird schwer zu ermitteln sein, aber sicherlich ist die Vermuthung gestattet, daß es in Sackenried gewesen sei, und daß diese Kirche, die jetzt das sehr spät in Aufnahme gekommene Patrocinium der Vierzehn Nothhelfer hat, früher ein Baptisterial-Patrocinium gehabt habe. — Die weitern Seelsorgkirchen dieses Bezirkes werden Geiersthal (S. Margarethae) und Ruemannsfelden (S. Laurentii) gewesen sein; ihre Missionsstation war aber kaum Pfaffenzell, sondern wohl Gotteszell, welche Zelle unter diesem neuern Namen 1285 zum Cisterzienser-Kloster erweitert worden ist. Arnbruck (S. Bartholomaei), Böbrach (S. Nicolai) und Bodenmais (Assumpt. B. M. V.) gehören einer spätern Zeit an, wie dieß bei den zwei erstern aus ihren Patrocinien, bei letzterem aus dem Ortsnamen zu entnehmen ist. Dieß ist auch mit der Lage, östlicher und tiefer im Gebirgswalde, übereinstimmend.

Der Seelsorge- beziehentlich Missionsbezirk um Regen scheint von der 1½ St. südlich von Regen bei Kirchberg gelegenen Zelle aus gebildet worden zu sein. Ursprünglich war die St. Michaelskirche zu Regen Baptisterium und Seelsorgkirche zugleich. Später wurde jedoch das Baptisterium von der Seelsorgkirche getrennt und darum die Baptisterialkirche S. Joannis Bapt. am Westende des heutigen Marktes erbaut. Von dieser Centralzelle und der ursprünglichen Seelsorgkirche Regen aus drangen dann Hand in Hand mit der Cultur die seelsorglichen Anstalten und beziehentlich die Mission unter den Slaven tiefer östlich in das gebirgige Waldrevier vor, dessen höchste Kuppen hier der Große Rachel und Lusen bilden. So entstand südöstlich von Regen die Seelsorgkirche Kirchdorf im Wald (B. M. Virg.) mit einer eigenen Seelsorge-Zelle, deren Andenken die Ortschaft Zellermühl bewahrt, und dann ebenso gegen Nordosten die Seelsorgkirche Griesbach bei Zwisel (B. M. Virg.) mit der Zelle Burnzell und später südöstlich von Zwisel eine weitere Liebfrauen-Seelsorgkirche zu Frauenau, ebenfalls mit einer nur ½ St. entlegenen besondern Zelle. Zwisel hatte noch im XIII. Jahrh. eine nur hölzerne Kirche. Kirchberg im Wald, Langdorf und Rinknach sind alle spätern Ursprunges. Ueber die Gründung Rinknach's durch den als Heiligen verehrten Mönch Gunthar (1008) enthält der Band XI. der Mon. Boic. mehrere Urkunden, die namentlich in Bezug der Culturgeschichte einer ungeheuern Gebirgslandschaft höchst interessant sind.

Der Seelsorg- und Missionsbezirk des Decanates Schönberg wurde von der Innernzell bei Schönberg aus gegründet. Seine ursprüngliche Seelsorgkirche war die St. Margarethenkirche in Schönberg und die Kirche St. Johannes d. T. zu Kirchberg, ¾ St. südlich von Schönberg. Erst etwas später erhielt die östlichere Gegend in der Liebfrauenkirche zu Grafenau eine eigene Seelsorgkirche.

Ich habe oben darauf aufmerksam gemacht, daß im Decanate Waldkirchen die slavischen Ortsnamen wieder viel häufiger und dichter bei einander vorkommen, als in den Decanaten Regen und Schönberg, sowie daß dort die älteste Cultur von der jüngern so sehr gedeckt werde, daß dadurch die Eruirung der ältesten kirchlichen Zustände sehr erschwert ist. Da der nördliche und südliche Landstrich je ein eigenes Baptisterium hat, wie wir sogleich sehen werden, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß etwa der nördliche Bezirk noch von Altach aus Seelsorge und Mission erhalten habe, der südliche aber unmittelbar von Passau aus, oder, daß Niederaltach weder Missionäre noch Seelsorger dorthin entsendet habe, weil es später keine Patronatsrechte dort besaß. Dem steht jedoch entgegen, daß gerade im südlichen Bezirke eine Ortschaft München liegt, deren Name wohl nur von den Altacher Mönchen abzuleiten sein wird; die spätern Patronatsrechte mögen aber sämmtlich aus der zweiten oder jüngern Culturperiode stammen. — Zellen finde ich im ganzen, sehr umfangsreichen Decanate Waldkirchen nur drei: den Zellerhof bei Wambach fast 1 St. nördlich von Perlesreut, München ¾ St. nördlich von Hutthurm inmitten zahlreicherer slavischer Ortsnamen, und Sölling mehr als 1 St. von Waldkirchen entlegen, wenn dieß, wie ich vermuthe, wirklich ein aus dem Slavischen cele (phonetisch sele) mundgerecht gemachtes sele-inga ist. Das Baptisterium des nördlichen Theiles war die St. Michaelskirche zu Ringlai, und die ihm entsprechende Seelsorgkirche wahrscheinlich Freiung (B. M. V.). Vom Baptisterium ist der Zellerhof kaum ½ St. entfernt. Im südlichen Theile des Decanats war das Baptisterium Röhrnbach mehr als 1 St. von der Zelle München entlegen; als sich aber Röhrnbach zur Seelsorgkirche erhob, kam das neue Baptisterium wahrscheinlich in die Nähe der Zelle nach Fürsteneck (S. Joann. Bapt.); Hutthurm (S. Martini) war wohl die ursprüngliche Seelsorgkirche des südlichen Bezirkes. Etwas jünger wäre der Missions- und Seelsorgbezirk, der sich, obige Vermuthung als richtig vorausgesetzt, um Selinga und die Seelsorgkirche Waldkirchen (SS. Apost. Petri et Pauli) bildete.

C. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Naabwenden-Bekehrung.

Es mag aufgefallen sein, daß ich mich oben im Cap. II. Absch. A. so eingehend mit der Bekehrungsgeschichte der Naabwenden, d. h. eines verhältnißmäßig kleinen und schon darum unbedeutenden Slavenstammes befaßt habe, der noch obendrein schon sehr frühzeitig und beinahe spurlos aus der Geschichte verschwunden ist. Allerdings hätte weder dieser ruhmlose Volksstamm an und für sich, noch das im Allgemeinen ziemlich sterile Territorium, das er inne hatte, eine besondere Bevorzugung in Anspruch nehmen können, und dennoch hat seine Bekehrung eine weltgeschichtliche Bedeutung, weil sie, vom kirchlichen Standpunkte aus beurtheilt, neben der Reorganisation des baioarischen Kirchenwesens und der Bekehrung Großgermaniens den Ausgangspunkt eines der größten Ereignisse des VIII. Jahrh., nämlich den Anfang der Bekehrung der slavischen Völkerfamilie bildet,

und dadurch zu einem der folgenreichsten Wendepunkte in der Geschichte von Südostdeutschland wird.

Die Naabwenden-Bekehrung, wie oben angedeutet worden, von jenen Vorbenedictiner-Mönchen, welche bei den sporadisch im Nordgaue wohnenden Baioaren die Seelsorge übten, schon unter Herzog Theodo, dem Zeitgenossen des hl. Corbinian, mehr versuchsweise als mit nennenswerthen Erfolgen begonnen, war eine der spätesten Lebensäußerungen der im VII. Jahrh. fast gänzlich in Verfall gerathenen salzburgischen Landeskirche, die aber im dritten Decennium des VIII. Jahrh., begünstigt von dem kirchlich gesinnten Landesherzog Hugibert, ihre Kräfte wieder sammelte und namentlich mittelst der Reform des Kathedralklosters St. Peter nach der Regel des hl. Benedict den Grund zur großartigen Reorganisation des baioarischen Kirchenwesens legte, welche wir am Schlusse des vierten Decenniums vom hl. Bonifacius durchsetzen sehen. Wie ebenfalls schon früher angedeutet worden ist, restaurirte der hl. Pirminius nicht ohne selbstverständliche und unmittelbare Betheiligung des damaligen Rectors der baioarischen Landeskirche, Abt Johannes von St. Peter, drei Abteien am linken Donauufer, die beiden Altach und Münster (später Pfaffen-Münster genannt) dadurch, daß er jeder zwölf Lehrmeister der Benedictiner-Regel aus Reichenau gab. Zur nämlichen Zeit mag auch St. Emmeram in der Landeshauptstadt, wahrscheinlich von St. Peter in Salzburg aus, die Benedictiner-Regel erhalten haben; denn wir sehen dieses Stift ebenfalls unter Herzog Hugibert wieder aufleben, ohne daß irgend eine Andeutung zu finden wäre, daß der hl. Pirmin persönlich dazu beigetragen habe, wie zur Erhebung der drei vorhin genannten Abteien. Nun waren es aber, wie wir seines Orts gesehen, vorzugsweise die Benedictiner-Mönche von Niederaltach und St. Emmeram, welche beiläufig vom J. 731 an, d. h. noch während der Regierung Herzog Hugibert's die Bekehrung der Naabwenden in viel größerem Umfange als die Vorbenedictiner und mit so gesegnetem Erfolge in Angriff nahmen, daß sie in den ersten Jahren Herzog Otilo's im Wesentlichen vollendet war. Damit ist aber auch dargethan, daß diese Bekehrung noch von der alten Salzburger Landeskirche ausgegangen, geleitet und kirchlich organisirt worden war.

Als 745 der hl. Virgilius das Erbe seines Vorfahrers Johannes, der die letzten 5 Jahre seines Lebens auch der Weihe nach Bischof von Salzburg gewesen war, vorerst auf fast 22 Jahre abermals als Rector derselben antrat, fand er den vereinzelten Slavenstamm der Naabwenden bereits dem Christenthume gewonnen, und dieses köstliche Erbstück scheint in ihm jene große Idee angeregt zu haben, deren umfassende Verwirklichung ihm den wohlverdienten Ehrennamen des Slavenapostels erwarb. Wie gesagt, obwohl die Naabwenden-Bekehrung weder in Ansehung der Anzahl der durch sie der Kirche Neugewonnenen, noch des territorialen Umfanges ihres Ländchens an und für sich schon von hervorragender Wichtigkeit war, als belebender Keim jener fruchtbaren Idee im erleuchteten Geiste Bischof Virgils, die zahllose Volksfamilie der Slaven in die katholische Kirche

einzuführen, hat sie eine weltgeschichtliche Bedeutung. Die allgemeine Bekehrung der Slavenstämme war der Grundgedanke, auf welcher sich das Gesammtwirken des hl. Virgil aufbaute; sowie man diesen Causalnexus aus den Augen verliert, versteht man auch den hl. Bischof Virgil nicht mehr. Die unleugbar etwas schiefe Stellung Virgil's zum apostolischen Legaten oder Apostel Deutschlands, Bonifacius, oder richtiger, die Mißverständnisse, welche zwischen ihnen obwalteten, haben sich in neuerer Zeit in soweit geklärt, daß ich nicht nöthig habe, genauer darauf einzugehen. — In einem engern Kreise pflegt man an seinem Wirken auszustellen, daß er durch seinen St. Rupertus-Dombau, die Uebertragung der Gebeine des Apostels der Baioarier in denselben, durch Einsetzung eines eigenen Presbyteriums an demselben und die daraus hervordämmernde Begünstigung des Säcular-Klerus sich gegen das altehrwürdige Kathedralkloster St. Peter als demselben weniger geneigt erwiesen, und dann doch den Grund zu nachmaligen, zum Theil sehr empfindlichen Schädigungen desselben gelegt habe. Ich halte diese Ausstellungen für nicht genugsam begründet. So wenig es einer irdischen Macht möglich ist, die Sonne in ihrem Laufe aufzuhalten, ebenso wenig wird es auch irgend einer, obgleich noch so kräftigen Körperschaft gelingen, den Entwicklungsgang des kirchlichen Lebens nachhaltig zu hemmen, und im Grunde wird es sich behufs Bildung eines billigen Urtheiles über derartige Uebergänge doch immer nur darum handeln, ob die Lenker derselben das wahre kirchliche Bedürfniß richtig erfaßt und berücksichtiget haben oder nicht. Eine der rasch anwachsenden christlichen Gemeinde in ihren Räumen entsprechendere Kathedralkirche mochte zu Virgil's Zeit bereits unabweisbare Nothwendigkeit geworden sein, und ich bin viel geneigter, seinen Neubau vom Grunde aus auf Rechnung einer Pietät zu bringen, die an das ehrwürdige Bauwerk des hl. Rupert nicht rühren wollte, dessen theilweise Demolirung zur Führung eines Erweiterungsbaues unvermeidlich gewesen wäre, als bei einem von Gott so hochbegnadigten Manne, wie der hl. Virgil war, die Schwachheit kleinlicher Neuerungssucht vorauszusetzen. Der von ihm erbaute St. Rupertsdom war dazu bestimmt, die Apotheose des großen Apostels der Baioarier in seinen großartigen Ausmaßen äußerlich zu versinnbilden; dessen zeitübliche Canonisation und der zu seinen Ehren aufgeführte Dom waren ein einheitlicher Act seiner Verehrung, der in der Uebertragung eines Theiles seines heiligen Leibes am feierlichsten zum Ausdrucke gelangte.

Die aus der Thatsache abgeleitete Ausstellung, daß mit dem bei der St. Ruperts-Kathedrale eingesetzten Presbyterium das eigentliche bischöfliche Presbyterium zu St. Peter in seinen Vorrechten beeinträchtigt worden sei, beruht auf theilweiser Unkenntniß der ältesten Organisation des Salzburger Stuhles. Die St. Ruperts-Collegiate — und mehr war sie im Plane des hl. Bischofes nicht — konnte den wesentlichen Rechten des bischöflichen Mönchs-Presbyteriums nicht präjudicirlich sein, es blieb auch im Vollbesitze derselben bis auf das J. 1139, in welchem die Genossenschaft von St. Peter unter Vorbehalten, die das althistorische

Recht für alle Zeiten documentirten, den allerdings bessern Theil ihrer angestammten Gerechtsame an das dadurch zum eigentlichen bischöflichen Presbyterium erwachsende St. Ruperts-Collegiatstift freiwillig abtrat. Die Ausbrüche menschlicher Leidenschaften und die daraus hervorgegangenen Uebergriffe, die sich auch der letzten historischen Reste des Mutterstifts bemächtigen wollten, sollen hier nicht neuerdings erörtert und gerügt werden.

Wohl ebenfalls auf theilweiser Unkenntniß beruht der Vorwurf, daß der hl. Virgil das Säcularpriester-Institut auf Kosten des monastischen begünstigt habe. Gerade das Gegentheil davon wäre leichter zu erweisen, weil uns für die zarte Sorgfalt, mit welcher er um die Hebung des monastischen Instituts bemüht war, mehrere sehr lichtvolle Documente vorliegen, während wir das, was er für die Gründung einer normaleren Stellung des Weltklerus gethan hat, nur aus der Combinirung der kirchlichen Zustände, die wir in dieser Beziehung nach ihm finden, erschließen müssen. Das allgemeine Eintreten der Säcular-Geistlichkeit datirt nun allerdings aus seiner Verwaltungszeit und war am Abschlusse des VIII. Jahrh. bereits so gemeingiltige Norm geworden, daß das Concilium von R e i s b a c h im J. 799 seinen Canon XI.: »M o n a c h i n e s u n t o c u r i o n e s« aufstellen konnte. Ich vermag aber hierin keine Verdrängung der Mönche aus dem ihnen zukömmlichen Wirkungskreise zu erblicken, sondern im Gegentheile, einen der kräftigsten Hebel zur Hebung des monastischen Lebens und eine zwangslose Zurückführung der Mönche auf ihren glorreichsten Beruf, nämlich jenen der christlichen Mission. Der tiefe Menschenkenner Virgil kannte die Gefahren, welche der streng ascetischen Regulardisciplin einerseits aus dem vollberechtigten Glanze der Kathedralfunctionen, und andrerseits aus der dem gemeinsamen Leben entfremdeten Vereinzelnung der Landseelsorger erwachsen konnten und auch von jeher erwachsen sind: darum übertrug er die Kathedralfunctionen einer größtentheils aus Weltgeistlichen bestehenden Collegiate an seiner Domkirche, und darum berief er wieder Weltgeistliche zur Landseelsorge, er selbst blieb aber Abt wie zuvor, wohnte auch fortan in Gemeinsamkeit mit seiner, schon von seinem Vorfahrer, Abtbischof Johannes, nach der Regel des hl. Benedict regenerirten Mönchsgenossenschaft des alten Kathedralklosters und organisirte dieselbe zu dem, was er zur Verwirklichung seiner großartigen Pläne brauchte: z u r A p o s t e l s c h u l e f ü r d i e S l a v e n b e k e h r u n g. Diese Lebensaufgabe hatte ihm die Vorsehung gestellt; er löste sie mit glänzendem Erfolge.

Durch das entschiedene Hervortreten des Slaven-Apostolates des hl. Virgil, als Hauptaufgabe desselben, darf man sich aber nicht auf den irrigen Gedanken verleiten lassen, als habe er sich derselben ausschließlich gewidmet, und darüber seines bischöflichen Amtes in der bereits constituirten Diöcese nur fahrlässig gewaltet. Nichts weniger als dieß. All seine, wenigstens in ihren Umrissen, noch genügend bekannten Schöpfungen stellen ihn vor diesem Vorwurf sicher. Jene zwei unschätzbaren Documente der Salzburger Kirche, Breves Notitiae und Congestum Arnonis erzählen uns sehr umständlich, daß er sogleich nach Uebernahme

der Verwaltung des Salzburger Stuhles, selbst auf die Gefahr hin, die Gunst seines hohen Gönners, Herzog Otilo's, einzubüßen, mit aller Energie daranging, das dem Hofcaplan Urso zu Lehen verliehene Kloster Maximilianszell seiner Kirche zu revindiciren. Es sollte ihm zum Missionsfocus für die in den Banngau und den Pinzgau eingedrungenen und im Lungau beinahe ausschließlich waltenden Carantanerslaven oder Wenden werden. Um die Bekehrung der an der Krems zwischen der Enns und Alm siedelnden Slaven, welche die Altacher Mönche unter seiner Leitung bereits in Angriff genommen hatten, nachhaltig zu sichern, vermochte er den Herzog Tassilo, das Münster an der Krems zu gründen und großartig zu dotiren. Auf der Grenzscheide Carantaniens und Rhätiens entstand 770 auf den Ruinen des alten Agunt die Abtei Innichen. Wohl hatte zunächst das Zureden des frommen Abtes Atto von Scharnitz die Munificenz Herzog Tassilo's dazu geweckt: der erste Gedanke hiezu war aber eben so sicher von dem unternehmenden Geiste Virgils ausgegangen, als die spätere Erhebung Atto's auf den Freisinger Stuhl seinem Einflusse zuzuschreiben ist. Die Errichtung der Apostelschule zu St. Peter, die Revindication und Neubelebung des Klosters Maximilianszell, die Gründung der Abteien Kremsmünster und Innichen, und die fortwährende Verwendung der Altacher Mönche sind die Hauptwerke Virgil's zur Slavenbekehrung; an sie reihen sich würdig drei andere Abteien an, denen vorzugsweise die innere Mission als Aufgabe zufiel, nämlich Mansee, Otting und Mattsee. Erstere fand Bischof Virgil bei seinem Verwaltungsantritte des Salzburger Stuhles in ihrer Constituirung begriffen, die Organisation und beziehentlich Errichtung der zwei andern ging unmittelbar von ihm aus. Die Anweisung dieser drei Abteien auf die innere Mission erscheint durch die kirchlichen Zustände um die Mitte des VIII. Jahrh. als eine vollständig gerechtfertigte. Das kirchliche Leben hatte während des VII. Jahrh. und darüber hinaus, insbesondere durch das Einreißen der Häresien und den beinahe gänzlichen Verfall der Disciplin, gewaltige Einbußen erlitten; ein großer Bruchtheil des Volkes mußte neuerdings im wahren Glauben unterrichtet und der noch rechtgläubige Theil desselben sittlich wieder gehoben werden. Das Verdienst, diesen schreienden Bedürfnissen in der weitern Umgegend des bischöflichen Stuhles in der einen wie in der andern Richtung abgeholfen zu haben, gehört unbestritten den Mönchen der drei genannten Abteien, aber selbstverständlich immer unter Mitwirkung und Leitung des Kathedralklosters St. Peter. Zu den eben erwähnten kam nun aber auch noch eine neue Exigenz. Vorzugsweise im Interesse des monastischen Lebens sollte nach erzielter gläubiger und sittlicher Restauration die dauernde Seelsorge, mit Ausnahme jener der größern Complexe der Klostergüter, welche den selbe verwaltenden Mönchen verblieb, auf die Weltgeistlichkeit übergehen, zu deren Heranbildung unbedingt mehrere Schulen nöthig waren. Wir wissen aus den Breves Notitiae mit Sicherheit, daß der hl. Rupert eine solche schon in seinem Kathedralkloster errichtet hatte, und dürfen mit aller Zuversicht voraussetzen, daß jedes während der

Restauration errichtete Kloster seine Schule erhalten habe. Obwohl uns aber bezüglich der einzelnen dieser Klöster keine positiven Nachrichten darüber aus ihrer Gründungszeit urkundlich vorliegen, von einem derselben, nämlich von der schon unter Bischof Johannes mittelst Einführung der Benedictinerregel wieder restaurirten Abtei Herren-Chiemsee (Owa) ist für die Verwaltungszeit des hl. Abtes Virgil klar documentirt, daß dort unter seinem Hilfsbischofe Dobda graecus eine Schule im großartigsten Maßstabe, eine förmliche Fürstenschule, gegründet worden sei. Von den genannten Abteien hatte das Kloster Mansee noch die besondere Aufgabe, Centralschule für das klösterliche Leben nach der Regel des hl. Benedict zu werden, darum waren dahin 20 Mönche, mit dem Abte Opportunus an der Spitze, aus Monte Casino selbst berufen worden, um die reine Regel des hl. Patriarchen nach ihrer ursprünglichen Observanz practisch zu lehren.

Zu dem gewöhnlichen Unterrichte, wie er in allen Klöstern ertheilt wurde, gesellte sich in den Klöstern für äußere Mission auch noch der specielle für die zur Mission bei den Slaven bestimmten Mönche. Hier tritt nun abermals die hohe Bedeutung der bereits vollbrachten Naabwenden-Bekehrung, hauptsächlich durch die Altacher-Mönche, in den Vordergrund. Sie hatten während dieser Bekehrungsarbeit die Sprache der Wenden erlernt und die Eigenthümlichkeiten des Slavenvolkes kennen gelernt, wodurch sie einzig befähigt waren, Lehrmeister der ausersehenen Missionsmönche zu werden. Wirklich sehen wir die Altacher Mönche, vom hl. Abte Virgil dazu berufen, schon als Missionäre bei den Kremsslaven thätig, ehe der hl. Slavenapostel an die Bekehrung der Carantaner selbst gehen konnte. Die landläufige Meinung hält freilich dafür, daß Kremsmünster primitiv gegründet worden sei, und daß dann der hl. Bischof Virgil nach vollendetem Klosterbaue Altacher Mönche unter dem Abte Fater dahin berufen habe. Diese Meinung ist aber sicherlich einseitig, denn es ist denn doch höchst unwahrscheinlich, daß der hl. Virgil mitten in einem slavischen Territorium ein großartiges Münster errichtet hätte, wenn er von der Geneigtheit der jenes Territorium bewohnenden Slaven zur Annahme des Christenthums nicht schon praktisch überzeugt gewesen wäre. Nein, es wird gewiß auch hier nach der allgemeinen Norm vorgegangen worden sein, daß man irgend eine Zelle schon länger thätiger Missionsmönche, in sicherer Anhoffung auf noch größere Erfolge, zum förmlichen Münster erhob. Da aber jene schon länger thätigen Mönche zur Slavenmission besonders befähigte Altacher waren, so war es nur natürlich, daß auch die neugegründete Abtei mit mehreren Mönchen von Altach besetzt wurde.

Es wäre ohne Zweifel sehr interessant, die Lehrfächer der ältesten Klosterschulen in ihren Unterabtheilungen für den Unterricht der Adspiranten zum Weltpriester-Stande und zum Missionswerke näher kennen zu lernen. Die theologische Vorbildung zum geistlichen Stande im Allgemeinen, und jene der Weltgeistlichen im Besondern, war bei der höchst einfachen Seelsorgsdisciplin des Frühmittelalters ganz gewiß ebenfalls eine sehr einfache. Ich beschränke mich hier darauf, einige

Winke darüber auszusprechen. Erlernung des Lesens und Schreibens, dann der Kirchensprache, der Glaubens- und Sittenlehre und der Liturgie wird wohl Hauptsache gewesen sein. Das Predigtamt übte in jenen Zeiten ausschließlich noch der Bischof, persönlich oder durch Specialdelegirte aus seinem Presbyterium (die Missionäre hier mit eingerechnet). Das Bußsacrament spendete damals eben so ausschließlich wieder der Bischof und seine Specialdelegirten; nur in Todesgefahr waren auch die Landpriester dazu berechtigt. Der gewöhnliche Unterricht, den die Landgeistlichen nebst der Christenlehre für Kinder und Erwachsene zu ertheilen hatten, bestand in den Homilien des hl. Gregor des Großen, welche sie auswendig lernen mußten. Matrikeln wurden nicht geführt, und geschriebene seelsorgliche Berichte, die dermal im Verein mit den sog. staatlichen Legion sind, kannte man damals nicht. Alljährlich mußten sich die Geistlichen um Ostern die hl. Oele am Bischofssitze holen, bei welcher Gelegenheit sie ihren Seelsorgbericht mündlich erstatteten und dann zugleich bezüglich ihrer Kenntnisse geprüft wurden. Durch den ziemlich engen Umfang ihrer Amtsbefugnisse war auch der Umfang ihrer theologischen Vorbildung bestimmt.

Die zu Missionären ausgewählten Mönchpriester und Diakone genossen sicherlich eine gründlichere Vorbildung und praktische Einübung in den vorhin genannten allgemeinen Lehrfächern. Hiezu kam aber auch noch die unumgänglich nothwendige Erlernung der Sprache jenes Volkes — hier der Slaven — dem sie das Evangelium predigen sollten. Die mit der äußern Mission betrauten Klöster bezogen naturgemäß ihre Lehrmeister der slavischen Sprache aus der Abtei Niederaltach, zum Theil wohl auch aus dem Stifte St. Emmeram, deren Mönche während ihrer Missionen bei den Naabwenden die Sprache derselben erlernt hatten. Wie hatten aber diese die Sprache der Naabwenden gelernt? Zum Theil als Seelsorger der den Naabwenden benachbarten Baiovarier, zum größern Theile aber sicherlich mittelst eines zweifachen Behelfes: sie fertigten sich nämlich kurze Glossarien und Vocabularien an. Erstere enthielten eine Phraseologie des gewöhnlichen Umganges, wie sie auch heute noch Pilger niederer Stände, oder fremder Sprachen unkundige Reisende bei sich zu führen pflegen. Der gelehrte Bischof von St. Gallen, Dr. C. J. Greith, hat uns schon vor mehr als 30 Jahren mit einem solch köstlichen Documente des Alterthums aus dem VIII. Jahrh. beschenkt[1]), worüber dann später J. Grimm sogar eine eigene Abhandlung schrieb. In den Glossarien fanden die fremden Missionäre die unentbehrlichsten Conversationssätze. — Um sich aber bei dem Aufbaue ihrer Hütten, der Zellen, der Oratorien, bei der Rodung der Wälder, der Agricultur u. s. w. den ihnen sprachlich fremden Landesbewohnern verständlich machen zu können, verfaßten sie sich ausführlichere Vocabularien, welche einen ansehnlichen Vorrath von Wörtern enthielten, die auf vorhin genannte Gegenstände und Beschäftigungen Bezug hatten. Der durch sein

---

[1]) Spicil. Vatic. Frauenfeld bei Beyel. 1838. S. 32. ff.

Wirken, nicht nur um seine Diöcese, sondern durch seine Lucubrationen auch um die Wissenschaft in weitesten Kreisen hochverdiente eben genannte Bischof bereicherte die Alterthumskunde vor kurzer Zeit auch mit der Anzeige über ein solches Vocabularium. Vernehmen wir seine eigenen Worte[1]): „Der uralte Pergament-Codicell (Nr. 913. p. 118—120) unserer Stiftsbibliothek, welchen die älteste Ueberlieferung als vom hl. Gallus selbst geschrieben und verfaßt verehrte, liefert uns ein derartiges Wörterbuch. Das Alter dieses Büchleins reicht unbestreitbar bis in die Zeit des hl. Gallus zurück, denn es ist mit irischer Schrift und Vocalisirung geschrieben u. s. w." Einen gedrängten Auszug aus diesem Vocabularium mag man cit. Orts selbst einsehen. Ich schließe mit den Worten desselben hochwürdigsten Alterthumskenners: „Mit solcher Beihilfe suchten die neuen Ansiedler (die Missionäre) ihren sprachlichen Verkehr mit den Einwohnern zu vermitteln, bis sie allmälig der Landessprache mächtig wurden." Es bedarf wohl keiner besondern Bemerkung, daß das, was uns hier der hochwürdigste Bischof Greith von den irischen Missionären in Allemannien sagt, mutatis mutandis auch bezüglich der baioarischen Glaubensprediger in Slavinien volle Geltung habe, weil es in der menschlichen Natur liegt, daß zur Erreichung gleicher Zwecke in der Regel auch immer gleiche Mittel angewendet werden.

Aus der Bekehrung des verhältnißmäßig kleinen Volksstammes der Naabwenden entsproßte also wie aus einem unscheinbaren Samenkörnlein die großartige Idee des hl. Virgil, die fast zahllose Völkerfamilie der Slaven in die katholische Kirche einzuführen; die Altacher Missionäre der Naabwenden waren im Vereine mit den St. Emmeramern die Lehrmeister jener Schaaren von Glaubenspredigern, die von Kremsmünster aus das Apostolat ihrer Väter bei den Slaven zwischen der Alm und Enns, zwischen der Traun und der Pyhrnklause fortsetzten und von St. Peter und Maximilianszell auszogen, um die Tauernketten zu übersteigen und den Carantanern an der obern Enns und Mur, an der Drau und Save das Licht des Glaubens zu bringen. Als dann die Waffen des großen deutschen Königs im letzten Decennium des VIII. Jahrh. die Awaren niedergeworfen und bis hinter die Theiß zurückgedrängt hatten, setzten die Nachfolger Virgil's, Arno, Adalram und Liupram den von ihm eröffneten friedlichen Kreuzzug jenseits der Enns bis tief hinab in die pannonischen Ebenen und an beiden Seiten der mittlern Donau fort. Sämmtliche baioarische Bischöfe und Abteien schlossen sich an ihre Salzburger Metropoliten an, und das siegreiche Kreuz wurde wie an den Gestaden des Neusiedler- und Platten-See's, ebenso an den Quellen der Moldau und March und an den Westabhängen der Karpathen aufgepflanzt. Von diesen überwältigenden Erfolgen war die Naabwenden-Bekehrung der bescheidene Anfang; darum lege ich ihr eine weltgeschichtliche Bedeutung bei.

[1]) Gesch. der altirisch. Kirche 2c. Freiburg, Herder S. 277.

III. Capitel.

Die Bekehrung der Ennsslaven.

Daß die Awaren 568 nach dem Abzuge der Langobarden nach Italien deren Gebiet vertragsmäßig in Besitz nahmen, und dadurch an der Enns östliche Grenznachbarn der Baioarier wurden, ist ebenso allgemein bekannt, als die Thatsache, daß sie auf langen Strecken der franco-baioarischen Grenze und so auch an der untern Enns die von ihnen unterjochten slavischen Stämme vorschoben, um gegen das mächtige Frankenreich ihre Vorhut zu bilden. Nicht so sicher ist die Zeit ermittelt, in welcher die Slaven, die man in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrh. mehrfach beurkundet im untern Traungaue am linken Ennsufer zahlreich verbreitet findet, in diesen Landstrich eingewandert seien. Während uns die Quellen wiederholt über die Kriege zwischen Slaven und Baioariern an der obern Drau im Uebergange vom VI. in das VII. Jahrh. berichten, lassen sie auf die Stellung der Slaven des untern Ennsufers zu den ihnen gegenüber wohnenden Baioariern nur einige sehr flüchtige Streiflichter fallen, die über das, was das nachgelassene Dunkel umhüllt, höchstens mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen gestatten. Ob die diesseitigen Ennsslaven, wie Pritz[1] meint, „vor 630 als die Bayern und Slaven in friedlichem Verhältnisse standen", eingewandert seien, ist übrigens für meine dermalige Untersuchung ziemlich gleichgiltig. Daß sie, seit Samo's Vereinigung der nördlichen und südlichen Slavenstämme zu einem mächtigen Bunde, von der Enns noch unter Kronsdorf, dann an der Ipf herauf bis gegen den Almfluß Herren des ganzen davon südlich gelegenen Landstriches, und mithin auch der wichtigen Pyrhnstraße waren, dürfte meines Erachtens unbezweifelt sein. Zur schnellen Vermehrung des slavischen Volkselementes trugen hier wie anderwärts zwei Factoren wesentlich bei: die bekannte Fruchtbarkeit dieses Volkes und die unausgesetzten Nachwanderungen, namentlich von Carantanien her. Dadurch mußte die ohnehin noch dünne baioarische Bevölkerung über die angegebenen nördlichen und westlichen Grenzen hinausgedrängt werden; denn bei dem rohen Heidenthum der Slaven, ihrer tiefen Culturstufe und ihrem heute noch nicht erloschenen Hasse gegen alles Germanische war Seitens der Baioarier an ein friedliches Zusammenwohnen mit ihnen nicht zu denken. Die nationalen Gegensätze verloren erst im Laufe der Zeiten etwas von ihrer Schärfe, wie dieß als nothwendige Folge des zwischen neben einander siedelnden Völkerschaften unvermeidlichen volkswirthschaftlichen Verkehres leicht erklärlich ist. König Samo scheint auch während des letzten Drittels seiner Regierungszeit mit seinen westlichen Nachbarn in internationalem Frieden gelebt zu haben, indem von den ältesten Geschichtschreibern außer den

[1]) Gesch. d. Landes ob d. Enns C. 8. S. 164.

heftigen anfänglichen Zusammenstößen mit den Franken an der thüringischen Grenze und den vereinigten Baioariern und Alemannen an der carantanischen von keinem weitern Kriege mehr Meldung gemacht wird. Von den Süddonauslaven läßt sich aber eine ähnliche Friedfertigkeit nicht behaupten. Nicht Unterthanen, sondern nur Verbündete des Slavenreiches im Norden der Donau standen die Carantanerslaven und die von ihnen gegen die Donau auch links der Enns vorgeschobenen Stammesgenossen unter beinahe unabhängigen Supanen und Stammfürsten, die in angeborner Unsitte je nach Laune und Gelegenheit auf eigene Faust Raubzüge unternahmen. Die schon öfter erwähnte Notiz der Breves Notitiae, daß das Kloster Maximilianszell im Banngaue lange Zeit hindurch öde lag „wegen der drohenden Slaven und grausamen Heiden", gibt für diese Zustände unanfechtbar Zeugniß. Daß diese Raubzüge nicht einen Umfang oder eine Ausdehnung annahmen, die geeignet gewesen wären, den internationalen Frieden überhaupt zu stören, scheint hauptsächlich der Macht und Staatsklugheit des Bundeshauptes, König Samo zu verdanken sein, und findet diese Ansicht darin eine offenbare Bestätigung, daß wirklich erst mehrere Jahre nach Samo's Tode (662), nämlich in der Neige des VII. Jahrh. ein hervorragenderer Slavenraubzug vorfiel, der sich weiter gegen Nordwest erstreckte, als irgend einer der frühern. Es war jener, durch welchen der hl. Gaubischof Marinus auf dem Irschenberge (südlich der scharfen Mangfaltbeugung) unter grausamen Mißhandlungen das Leben verlor. Dieser Raubzug scheint von Westkärnten aus durch das Zillerthal, dann quer über das Innthal durch das Achen- und Lenzachthal ausgeführt worden zu sein. Aus dem unmenschlichen Benehmen jener Slavenhorde — Wandalen heißt sie der Legendist — gegen den hl. Priestergreis Marinus ist klar ersichtlich, daß die Slaven, nun schon über ein Jahrhundert Nachbarn der Baioarier, weder ihre kannibalische Rohheit, noch ihren Haß gegen das Christenthum abgelegt hatten: erst durch die Einführung des Christenthums unter ihnen wurden sie civilisirt; selbes anzunehmen zwang sie aber die Noth.

Wie die christliche Cultur Ostbaioariens durch die Slaven, so war nach dem Ableben Samo's, dieses thatkräftigen Königs der Nordslaven, das gesammt-nationale Leben der Südslaven von den an ihrer langen Ostgrenze stehenden noch barbarischern Awaren, deren unerträgliches Joch ihnen Samo abgenommen, fortwährend bedroht. In ihrer nativen Uneinigkeit zu schwach, den Awaren Widerstand zu leisten, waren sie gleichwohl genöthigt, sich an ihre mächtigen westlichen Nachbarn, die Baioarier anzuschließen, wenn sie nicht abermals die Beute ihrer ehmaligen Dränger werden wollten. Durch die Awaren von Niederpannonien her bereits arg bedrängt, baten sie die Baioarier um Hilfe. Diese wurde ihnen auch bereitwillig gewährt. Die Awaren wurden von den Baioariern geschlagen und von den Carantanergrenzen in ihre Steppen zurückgejagt. Mit diesem Siege war aber für die Baioarier auch die Zeit angebrochen, den Carantanerslaven ihr mehr als anderthalbhundertjähriges Unrecht zu vergelten. Diese Vergeltung war aber eine

vom Christenthume geregelte. Ihnen ihre so oft mißbrauchte Unabhängigkeit zu lassen, wäre ein politischer Mißgriff gewesen; die Sieger machten sie also vorerst tributpflichtig und nahmen Jünglinge aus den vornehmsten Familien des Landes, unter diesen den Sohn Herzog Boruth's, Namens Gorazd (Cacatius), und dessen Neffen Cheitumar, als Geiseln mit sich nach Baioarien, um sie im Christenthum unterrichten zu lassen. Herzog Boruth selbst war mit dieser weisen Maßregel vollkommen einverstanden. Die weitern Erfolge dieses Vorgehens werden in der Christianisirungsgeschichte der Carantaner des Nähern beleuchtet werden: hier handelt es sich vorzugsweise um den Rückschlag, den die Unterwerfung der Carantanerslaven auf ihre Stammesgenossen an der Enns ausübte.

Die Ennsslaven waren, wie eben gesagt, eines und desselben Stammes mit den Carantanern, sie waren als ein kräftiger Ast desselben in nördlicher Richtung aus ihm hervorgewachsen. Dieser Ast stand mit seinem Urstamme, besonders mittelst der Pyrhnstraße in lebensvoller Verbindung und wurde durch beständige Nachwanderung mehr und mehr gekräftigt. Oestlich von der Enns siedelte schon seit der Besitznahme jenes Landstriches durch die Awaren slavische Vorhut derselben. Diese Slavensiedlungen werden jedoch auf das rechte Ennsufer selbst und weiter östlich auf die Ips- und Erlaf-Ufer zu beschränken sein, weil wir den ungeheuren Ennswald, der sich zwischen den ebengenannten Flüssen und der Donau ausdehnte, erst im IX. Jahrh. in Cultur genommen sehen. Diesen Urwald schildert Bischof Aribo von Freising im Leben des hl. Emmeram[1]), mithin für die Mitte des VII. Jahrh. als einen schauerlichen Aufenthalt wilder Thiere, durch den sich niemand zu reisen getraue, woraus von selbst hervorgeht, daß er nicht einmal zur Zeit Samo's von Slaven bewohnt war. Schon im Hinblicke auf diese geographischen Verhältnisse liegt die Annahme sehr nahe, daß die Ennsslaven nach Samo's Tode in eine, wenn auch noch so lose Abhängigkeit von ihren mächtigen Nachbarn in West und Nord, den Baioariern, gekommen seien müssen, und es muß daher Wunder nehmen, daß ihre Christianisirung nicht schon wenigstens mit dem Beginne des VIII. Jahrh. in Angriff genommen worden sei. Dafür, daß dieß damals noch nicht geschah, finde ich keinen andern zureichenden Grund, als eben wieder den beinahe gänzlichen Verfall der Salzburger Landeskirche, der bis auf die letzten Decennien des VII. Jahrh., d. h. bis auf den Verwaltungsantritt des Bischofes Flobrigis in steter Zunahme begriffen gewesen, und auch für die ersten Decennien des VIII. Nachwehen zurückließ, die sich in Bezug auf Lebensthätigkeit vom Zustande des vorausgegangenen Verfalles nur wenig unterschieden. Da jedoch irgendwelche, freilich nur lose Abhängigkeit der Ennsslaven von den Baioariern nicht ohne heilsame Rückwirkung auf ihre Ausbildung geblieben sein kann, so möchte ich die Periode von 725—748, nämlich die Regierungszeit der Herzoge Hugibert und Otilo als christliche Vorschule der Ennsslaven bezeichnen, zweifle

[1]) Bolland. Tom. VI. Sept. ad diem 22. ejusd. p. 475.

jedoch nicht, daß auch die anfänglich versuchsweise etwa um 748 von den Altacher Missionären begonnene Christianisirung derselben den nämlichen Wechselfällen unterworfen gewesen sei, die uns der Anonymus De Conversione Carantanorum bezüglich dieser mit verständlichem Lakonismus schildert. Laut besagter Schilderung wurde in Carantanien das Bekehrungswerk durch den hartnäckigen Widerstand der Großen des Landes nicht nur längere Zeit durch wiederholte Volksaufstände verzögert, sondern nach dem Tode des frommen Herzogs Cheitumar durch eine weiter verbreitete Empörung, Vertreibung aller Priester u. s. w. ernstlich in Frage gestellt. Hiedurch wurde des baioarischen Herzoges Tassilo Geduld erschöpft; er überzog die durch ihn den fränkischen Oberherren bisher nur tributpflichtigen Carantaner mit Krieg (772), schlug sie und unterwarf sie nun förmlich baioarischer Hoheit, deren Unterthanen sie von nun an blieben. Mit 772 scheint auch die erfolgreichere Missionsthätigkeit der Niederaltacher Mönche bei den Ennsslaven begonnen zu haben, da sie nun ebenfalls in förmlichem Unterthansverbande zu Baioarien standen. Von Nordosten her war ihnen in viel früherer Zeit einigermaßen von den St. Florianer-Mönchen vorgearbeitet worden, deren religiöse Körperschaft in Folge der Awaren-Einfälle vor Samo schon großen Abbruch erlitten hatte, und durch die Ausbreitung der heidnischen Slaven vor und unter Samo bis fast an die Holzwände ihres Klosters der völligen Auflösung nahe gebracht worden war. In ähnlicher, beziehentlich noch schlimmerer Weise verhielt es sich mit der Westgrenze des Slavengebietes, mit den Vorarbeiten der Mönche von Altmünster. Ihre Klostergemeinde war in Folge des Verfalles der Salzburgerkirche, der Slaveneinfälle am Beginne des VII. Jahrh., der Zerstörung des Klosters durch dieselben und der langwierigen, beiläufig v. J. 630 wenigstens bis gegen Ende des VII. Jahrh. dauernden Occupation des Ischllandes (Salzkammergutes), durch die Slaven — völlig eingegangen. Ist nun auch nicht anzunehmen, daß mit der Auflösung des klösterlichen Verbandes auch die altmünsterischen Seelsorgstationen aufgelassen worden seien, so ist doch sicher, daß an der Neige des genannten Jahrhunderts die exponirten Mönche von Altmünster mit wenig Ausnahmen ausgestorben waren, und so mag denn auch am linken Almufer die nothdürftigste Seelsorge von Mönchpriestern, welche Bischof Flobrigis von Salzburg ordinirt hatte, ausgeübt worden sein. Die unter dem hl. Bischof Virgil beginnenden reichlichen Schenkungen an das Kathedralstift deuten klar genug auf die vorausgegangenen, wesentlichen Verdienste desselben um das Seelenheil der Alm-Anwohner hin. Wohl scheint sich, etwa um 725, auch die Klostergemeinde von Altmünster wieder constituirt zu haben, wie wir bereits früher gesehen, sie kam jedoch nicht mehr zu Kräften und war in Folge innern Siechthums, wie es scheint, in der Mitte des VIII. Jahrh. bereits wieder aus dem Leben geschieden, oder doch ihrem Ende nahe. Ob dieses letztmalige Aufleben des Klosters Altmünster mit der örtlichen Sage, daß K. Karl d. Gr. (hier offenbar mit einem ältern baioarischen Herzog verwechselt) die ersten (?) Priester nach Altmünster gebracht habe, in Verbindung gebracht werden dürfe,

möchte ich in Ermanglung jedes historischen Beleges weder behaupten noch verneinen. Sicher ist nur, daß, wenn ich so sagen darf, die unmittelbare Klosterdomäne bis zum Beginn des X. Jahrh. in ihrer vollständigen Integrität erhalten blieb, aber — Gott weiß, wie lange schon — als Commende oder Lehen in Laienhänden, wie dieß in dem schon früher citirten Diplom K. Ludwigs vom 19. Februar 909[1]) genugsam verbürgt erscheint.

Vorhin ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß die Bemühungen der Altacher Mönche, welche anfänglich wohl ziemlich erfolglos um 748 begonnen worden sein mochten, von 772 an sich erfolgreicher gestaltet haben dürften, weil die Ennsslaven von dort an eben so gut wie der Hauptstock ihres Stammes, die Carantaner, förmliche Unterthanen des baiorischen Herzogs geworden, jeden längern Widerstand gegen die Annahme des Christenthums als einen vergeblichen erkennen mußten. Von wo aus aber die Altacher Missionäre an ihr Tagewerk gegangen sind, läßt sich wohl kaum mehr mit Sicherheit ermitteln, sondern nur mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit muthmaßen. Vor allem muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Meinung der in Kremsmünster einheimischen Autoren Rauch, Straßer und Pachmayr, daß Eberstallzell mit der mysteriösen Gotbrechtszelle identisch sei, und früher auch so geheißen habe, lange als plausibel geglaubt worden, aber nichts weniger als erwiesen sei. Ohne hier schon in die Untersuchung darüber eingehen zu wollen, bin ich in der Lage, die bündigste Versicherung abgeben zu können, daß die Identificirung der Gotbrechteszelle mit der Eberstallzelle ein Irrthum sei. Nach dem Wortlaute der Urkunden, in denen sie vorkommt, ist die Gotbrechts- oder Chotzzelle im untern Traungaue bei Kematen zu suchen. — Wir werden uns später hoffentlich davon überzeugen, daß die Gotbrechtszelle in Anbetracht ihrer Lage, ihrer frühzeitigen Verschollenheit und des jedesmaligen Auftauchens aus derselben nicht als Seelsorgstation, sondern einzig als Prädium, ganz dazu angethan sei, sie für eine alt Niederaltachische Schöpfung zu halten, womit dann irgend ein freilich etwas unsicherer Ausgangspunkt Altachischer Missionsthätigkeit gewonnen wäre. Um einen solchen Ausgangspunkt zu finden, braucht man aber kaum nach dieser nicht ganz verlässigen Gotbrechtszelle zu greifen, indem ein viel verlässigerer näher zu liegen scheint. Es ist ohne Zweifel mehr naturgemäß, diesen Ausgangspunkt als entfernteren in jener Operationsbasis zu erkennen, die der hl. Virgil am Almflusse geschaffen hatte, und als nähern oder unmittelbaren im Mittelpunkte der ersten Dotation des St. Salvatorstiftes, mithin in Kremsmünster selbst. Wohl erst nach der Restauration des Stiftes am Beginne des XI. Jahrh. begann man über die Veranlassung nachzugrübeln, aus welcher es gerade da, wo es steht, gegründet worden sei. Selbe Veranlassung in irgend einem persönlichen Erlebnisse des frommen Stifters Tassilo zu vermuthen, lag für Gemüther, welche die aus den Zeitverhältnissen herausge-

[1]) Juvav. Anh. p. 121

rissene Gründung einzig und allein interessirte, am nächsten. So entstand die Sage von Tassilo's verunglücktem Sohne Gunthar, auf die ich bald des Nähern zurückkommen muß. Mögen auch manche Klöster, wie andere milde Stiftungen, in Folge von Gelübden u. s. w. entstanden sein, gewiß nur höchst einzelne, besonders größere Stifte, wurden unmittelbar als solche in's Leben gerufen, ihre immense Mehrheit entwickelte sich aus kleinern, viel ältern, analogen Instituten, in der Regel aus ärmlichen Zellen, welche eine großherzige Municenz in richtiger Würdigung eines dringenden religiösen Bedürfnisses zu Münstern erweiterte. Diese Genesis ist bezüglich einer großen Anzahl noch die geschichtlich erweisbare und ist die naturgemäße. Wo sich Sage und Natur um die Geltung streiten, wird die Wahl zwischen ihnen kaum einen Augenblick schwanken. Es ist platterdings nicht abzusehen, warum das Münster an der Krems in die Ausnahme eingestellt werden sollte. Berufen von der Salzburger Kirche, arbeiteten mehrere Mönche von Altach an der Bekehrung der Ennsslaven; die Erfolge ihrer Thätigkeit berechtigten, besonders seit 772, zu den erfreulichsten Hoffnungen; um diese zu verwirklichen, bittet der hl. Slavenapostel Virgil den tiefkirchlich gesinnten Landesherzog Tassilo um die Stiftung eines förmlichen Münsters inmitten des Traungaues, und dieser stattet die bisherige arme Zelle der Altacher Mönche zu einem ansehnlichen Münster aus, in welches nun eine größere Anzahl Mönche aus Niederaltach mit dem Abte Fater an der Spitze nachwandert: dieß wird die älteste Geschichte von Kremsmünster sein. Man wolle aber ja nicht glauben, daß diese älteste Geschichte etwa nur eine auf dem Wege logischer Induction aus der Analogie geschöpfte Combination sei, indem die Stiftungsurkunde Herzog Tassilo's einige Winke enthält, welche die soeben ausgesprochene Ansicht nicht wenig bekräftigen. Die ursprüngliche Dotation des Kremsmünsters durch Herzog Tassilo ist eine großartige, mag man ihre Ausdehnung oder die Verschiedenartigkeit ihrer nutzbringenden Bestandtheile in's Auge fassen. Während einige ihrer Iteme zerstreut in weiter Ferne z. B. im Aschachwinkel, an der Rottel, am Hallstädter-See, an der nördlichen Vils (wohlgemerkt Nordfilusa d. h. Altachisches Stammgut an der oberpfälzischen Vils nicht an jener, die von Süden kommend bei Vilshofen in die Donau fällt) und obern Donau liegen, umgeben andere, in ein umfangsreiches Territorium vereinigt, das neue Münster als unmittelbare Hausdomäne. Von dieser letztern bildet der Standpunkt des Münsters nicht nur den Mittelpunkt, sondern ist auch die beinahe ausnahmslose, höher cultivirte und dichter bewohnte Gegend (»Homines qui in eo loco habitant et ea cuncta que ibidem culta videbantur«). Ringsum ist Waldgebiet, d. h. nur sehr einödig bebautes Land, oder förmlicher Wald und Waldweidschaft. Darum sagt K. Karl d. Gr. in seiner Bestätigungs-Urkunde[1]) vom J. 791: »Monasterium . . . infra Waldo nostro loco qui dicitur chremisa . . . .

---

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 6. Die zweite Bestätigungs-Urkunde angeblich vom J. 802 (ib. Nr. 3. S. 7. 8.) ist unterschoben.

uel infra memorato uualdo i. e. Sulzibah, Siebah, Liubilinbah et quidquid inter duo flumina que uocantur ipphas esse cernitur«, wodurch der Umfang des Waldgebietes genauer bestimmt wird, nämlich von Hall bis Sipbach und Leonbach und zwischen dem Sanmareiner- und Ipfbache. Hieran schloß sich gegen Westen das weitere Waldgebiet um Eberstall und gegen Osten jenes der Slavensupanie des Physso, und oberhalb die Slavensiedlungen um Sirming und Dietach an, von welchen ausdrücklich bemerkt ist, daß sie theilweise erst unter Tassilo gerodet wurden. Diese Culturzustände bilden einen auffallenden Gegensatz zur nächsten Umgebung des Münsters selbst, so daß man gezwungen ist, in letzterer ältere Cultur anzunehmen, wenn man dem Wortlaute der Urkunden nicht absichtlich Gewalt anthun will. Diese ältere Cultur kann man aber vernünftiger Weise wohl nur den hier schon länger arbeitenden Missionären von Niederaltach zuschreiben. Folgerecht hiezu wird man ferner annehmen müssen, daß wenigstens einige Mönche von Altach in der ursprünglichen Zelle an der Krems zusammenwohnten. Ihre Aufgabe war in erster Linie das Missionswerk, in zweiter das reguläre Mönchsleben innerhalb der Klosterwände. Daß letzteres durch das erstere vielfältig beeinträchtigt werden mußte, bedarf wohl keiner Auseinandersetzung. Auch in dieser Beziehung enthält die Stiftungsurkunde wieder eine sehr verständliche Andeutung, indem sie für die Gründung des Münsters die Herstellung des regulären Lebens als einen der Hauptgründe angibt (»Ut in predicto venerabili loco vita ibi commorantium regulariter duceretur«). Damit ist in hoher Weisheit die richtige Erkenntniß ausgesprochen, daß das innere Leben die Grundbedingung einer segenreichen äußern Wirksamkeit sei. Erst durch die Einführung der regulären Klosterdisciplin wurde die Erreichung des speciellen Zweckes, nämlich der Slavenchristianisirung sicher gestellt. Durch diese Erwägungen ist nun, meines Dafürhaltens, zur Genüge dargethan, daß auch das großartige Münster an der Krems aus einer ärmlichen Zelle erwachsen sei, und zugleich die eigentliche Veranlassung zu seiner Gründung angegeben.

Wie oben bemerkt worden, halten die ältern Chronisten des Stiftes Kremsmünster bezüglich der Veranlassung zu seiner Gründung an der romantischen Sage fest, daß den edlen Herzog Tassilo ein hochtragisches Erlebniß dazu vermocht habe. Auch andere Geschichtschreiber z. B. Velser, Brunner, Adlzreiter u. s. w. schließen sich ihnen hierin an. — Ein hoffnungsvoller Sohn Herzog Tassilo's, der Jüngling Gunthar, sagen sie, habe im nahen Walde einen ungeheuern Eber aufgebirscht und waidmäßig mit seinem Spieße gefällt. Stürzend habe ihn aber das Unthier mit einem seiner Hauer arg verwundet (an einer Wade, wie Rauch weiß), und so sei er bereits verblutet neben dem getödteten Wilde mittelst eines treuen Hundes in der Nähe des Guntharteiches von seinen Untergebenen gefunden worden. Der später ebenfalls zur Leiche geeilte, tiefbetrübte Vater sei unschlüssig gewesen, wo er dem geliebten Sohne ein würdiges Grab bereite. Da sei ihm an dem Platze, den jetzt das Münster einnimmt, ein Hirsch mit leuchtenden

Geweihen aus dem Walde entgegengekommen, woran er erkannt habe, daß dieß die von der Vorsehung bestimmte Grabstätte seines Sohnes sei. Darum habe er über dessen Ruhestätte zuerst eine Kirche und dann an ihr das Münster erbaut und beide mit königlicher Munificenz dotirt. — Abgesehen von der etwas zu augenfälligen Romantik der Sage, stehen ihrer Glaubwürdigkeit einige sehr triftige Bedenken entgegen. Man macht vorerst, wie mir scheint mit Recht, dagegen geltend, daß nirgends ein Sohn Tassilo's, Namens Gunthar erwähnt werde. Dieser Einwurf wird auch durch die Ausflucht nicht entkräftet, daß Tassilo's Söhne erst bei Gelegenheit seiner Gefangennehmung und Entsetzung bekannt werden, wo Gunthar nicht mehr genannt werde, weil er schon 11 Jahre früher um's Leben gekommen war; denn sein Name hätte jedenfalls in's Verbrüderungsbuch von St. Peter eingetragen werden müssen, das obendrein in der Gestalt, in welcher es als Original vorliegt, zur Zeit der vorgeblichen Katastrophe Gunthar's schon mindestens im eilften Jahre geführt wurde. — Auch ist Gunthar kein im Geschlechte der Agilulfinger herkömmlicher Name; er kommt nie darin vor. — Was die Frage entscheidet, ist der Inhalt der Stiftungsurkunde von Kremsmünster, indem er auch nicht ein Wort aufweist, das sich auf die sagenhafte Katastrophe beziehen ließe. Um der fraglichen Sagenbildung näher zu kommen, wird man daher wohl einen andern Weg einzuschlagen haben. Daß die Sage erst spät, wenigstens nicht vor dem X. Jahrh., ja kaum vor dem XIII. entstand, scheint sicher zu sein, weil der Name dieses Gunthars erst vom J. 1232 an vorkommt (Pachmayr p. 305). Der wilde Eber spielt im germanischen Götter- und Helden-Sagenkreise eine hervorragende Rolle, er war selbst den bereits christlichen, alten Deutschen ein vorzüglich beliebtes Feldzeichen. Es wird, denk' ich, das Wahrscheinlichste bleiben, daß in der Katastrophe Gunthars irgend eine Mythe aus jenem alten Sagenkreise heraufdämmere, die dann im phantasiereichen Mittelalter mit der Veranlassung zur Gründung Kremsmünsters in Verbindung gebracht wurde.

Von höherem Interesse dürfte eine gedrängte Untersuchung über die social-politischen Verhältnisse sein, in welchen die Ennsslaven zu den Baioariern standen, indem sie nicht ohne Einfluß auf ihre Christianisirung bleiben konnten. Im Allgemeinen auf Schafarik's „Slavische Alterthümer" verweisend, beschränke ich mich einzig und allein auf die Ennsslaven unter baioarischer Oberherrlichkeit. Die Stiftungsurkunde Herzog Tassilo's und das Bestätigungsdiplom K. Karls d. Gr. enthalten in dieser Beziehung einige sehr erwünschte und bedeutsame Winke. Vorerst geben beide geographische Aufschlüsse über ihre Siedlungen im Traungaue; (vom Grunzwitigau wird später die Rede sein). Außer den allem Anscheine nach beinahe durchaus nur von Baioariern, freilich theilweise einödig, bewohnten Waldgebieten um Kremsmünster selbst, schenkte Herzog Tassilo eine ganze Slavendecanie von größerer Ausdehnung, weil außer ihrem Supan Physso auch noch zwei unter ihm stehende Vorgesetzte (actores) derselben, Sparuna und Taliub

genannt werden. Daß die Decanie ein arrondirtes und gegen die baioarischen Ansiedlungen abgegrenztes Gebiet war, geht deutlich daraus hervor, weil die Abgrenzung ausdrücklich genannt wird (»qui infra terminum manent«), und von der herzoglichen Commission, in welcher sich außer dem Abte Fater der spätere Erzbischof Arno, damals noch Dompriester in Freising, befand, unter Führung des Supans Physso abgegangen wurde. In Rede stehende Decanie scheint sich vom Sulzbache aus einerseits über den Ipfursprung und südlich an dem Gebiete der Sirningerslaven hin, an jenes der Dietacher angeschlossen zu haben. Auch an der Dietach (Todicha) wurden 30 Slaven geschenkt, sowie auch das Gebiet, welches von den Slaven ohne Vorwissen Tassilo's im Forste bei Dietach und Sirning gerodet worden war. Daß die Slaven außer den gegen Nordcarantanien (Obersteiermark) laufenden Querthälern auch den ganzen Landstrich an den Vorbergen, von der Alm bis zur Enns im Besitze hatten, ist ohnehin bekannt, und beweisen auch die in auffallenderer Anzahl dort noch erhaltenen Ortsnamen slavischen Idioms. In Folge der seit mehr als sieben Jahrhunderten durchgeführten Germanisirung hat auch die immense Mehrheit der Ortsnamen einen durchgängig deutschen Charakter, während die Wurzeln vieler derselben noch unverkennbar slavisches Gepräge haben, wenn sie im frühern Mittelalter urkundlich aufscheinen. Daß die Slaven zufolge ihrer Fruchtbarkeit auch bis an die Alm vorgerückt waren, zeigt die in der Bestätigungsurkunde K. Karls d. Gr. vorkommende Notiz, daß sie, wie um Sirning, so auch um Eberstall ohne Vorwissen Herzog Tassilo's Waldungen gerodet hatten. An der Enns abwärts scheinen sie bis über Kronsdorf hinab vorgedrungen zu sein, weil noch 834 vorkommt, daß K. Ludwig d. Fr. dem Kloster Niederaltach die Ortschaft Granesdorf (Kronsdorf) quae sita est in parte Slavanorum schenkte.[1]) So lange sie zu Samo's Zeit auch an der Enns das herrschende Volk waren, reichte ihr Besitz wahrscheinlich bis an die untere Traun; als sie aber unter baioarische Hoheit gekommen waren, zogen sie sich jedoch, wie es scheint, behufs der Wahrung ihres nationalen Lebens enger zusammen, wo ihre Volksmenge dieß gestattete. Am rechten Ennsufer siedelten sie um den Ennswald einerseits bis zur Erlaf, aber nicht nur bis zur Donau, sondern zahlreich auch jenseits derselben, und allem Anscheine nach ausschließlich von der großen Gusen östlich bis an den Kampfluß und nördlich bis tief in den Nordwald. Dadurch war besonders zu Samo's Zeit die enge Fühlung mit dessen mächtigem Reiche in Mähren und Böhmen hergestellt.

Wie oben schon angedeutet worden ist, scheinen sich nach dem Zerfallen des gewaltigen Slavenreiches durch Samo's Ableben und der Rückkehr der einzelnen Stämme unter ihre Stammesfürsten auch die politischen Verhältnisse der Ennsslaven zu den Baioariern in drei Phasen entwickelt zu haben. Die Gefahren, welche ihnen von Seite der Awaren drohten, nöthigten sie vorerst zu einem engern

[1]) Mon. Boic. XI. p. 106.

Bündnisse mit den Baioariern an ihrer Westgrenze. Bei der Ungleichheit der gegenseitigen Machtstellung war es auf die Länge wohl unvermeidlich, die völlige Gleichberechtigung nicht einzubüßen. Der Schutzbedürftige wird nach und nach immer abhängiger von seinem Schutzherrn werden müssen: so die Slaven von den Baioariern. Man wird als sicher annehmen dürfen, daß nach Ablauf der ersten Decennien des VIII. Jahrh. die Selbstständigkeit der Ennsslaven nur mehr eine nominelle war. Eben so sicher hatten sie in jenem Zeitpunkte auch die vor etwas mehr als achtzig Jahren mit Gewalt in Besitz genommenen volkswirthschaftlich oder strategisch wichtigern Gegenden z. B. das salzreiche Ischlland und die Traun- und Ennsmündungen, wieder gutwillig geräumt. Man kann dagegen nicht geltend machen, daß noch am Ende des VII. Jahrh. ein Slaveneinfall in Baioarien geschichtlich constatirt sei, dessen Wüthen sich weiter gegen Nordwesten erstreckte, als jedes der früheren, nämlich jenes, bei welchem der hl. Marinus auf dem Irschenberge, etwa 6 Meilen südöstlich von München, zu Tod gepeinigt wurde. Es wurde seines Orts bemerkt, daß dieser Raubzug von Westcarantanien ausgegangen war. Was aber für einen Slavenstamm am Ursprunge der Drau möglich war, wäre für die Ennsslaven eine baare Unmöglichkeit gewesen; denn letztere waren trotz der Pyrhn- und Ennsstraße zu sehr gegen Baioarien vorgeschoben und dadurch von ihren Stammesgenossen theilweise zu isolirt, als daß sie sich mit einem derartigen tollkühnen Unternehmen nicht geradezu der Vernichtung ausgesetzt hätten. Nach dem Erläuterten ist es wohl auch selbstverständlich, daß die wichtigsten Verkehrswege des Ennslandes, namentlich die Pyrhn- und Pötschen-Straße, welche die Slaven in der Periode, in welcher sie dort das herrschende Volk waren, ausschließlich inne hatten, mit dem Umschlage der Oberherrschaft sich dem baioarischen Handel zu unbeschränkter Benützung eröffneten. Salz und Eisen waren naturgemäß seine gesuchteste Fracht und Gegenfracht. Das Wiederaufleben der heute so blühenden Eisenindustrie in Oesterreich wird aus jener Zeit datiren, und zu welchem Aufschwunge sie sich schon in beiläufig einem halben Jahrhundert erhoben, ist durch die Stiftungsurkunde von Kremsmünster documentirt, indem an der Rottel, also beziehentlich in ziemlich großer Entfernung vom Gebirge, unter Anderem auch sechs Gewerke (sex fabros) zum neugegründeten Münster geschenkt wurden. Auch hier bewährt sich wieder, daß die Geschichte des Christenthums zugleich Culturgeschichte sei.

Die zweite Phase — Tributpflichtigkeit — trat im politischen Verhältnisse der Slaven zu den Baioariern nach dem folgenreichen Ereignisse ein, als die Slaven in Carantanien und Pannonien neuerdings von den Awaren hart bedrängt, die Waffenhilfe ihrer schützenden Bundesgenossen, der Baioarier angerufen hatten, und diese nach ihrem Siege über die Awaren als Entschädigung für gebrachte Opfer den Slaven einen, wie es scheint, mäßigen Tribut an den gemeinsamen fränkischen Oberkönig auferlegten. Noch wichtiger war die von den Slaven geforderte Bürgschaft für treues Festhalten an den Verpflichtungen dieser untersten

Unterwerfungsstufe, nämlich die nach Baiorarien mitgenommenen Geiseln, Jünglinge aus den vornehmsten, selbst fürstlichen Geschlechtern. Da Tassilo noch als Kind den herzoglichen Thron bestieg, wird man ihm den Kriegszug gegen die Awaren wohl nicht zumuthen dürfen; das für die Carantanerslaven so wichtige Ereigniß ihrer Anfänge des Christenthums wird daher in die letzten Regierungsjahre Herzog Otilo's, d. h. in die Jahre 746—748 einzureihen sein. Dieß stimmt auch mit der Revindication der Maximilianszelle durch den hl. Abt und Rector ecclesiae Virgil überein, die er bei Herzog Otilo anhängig machte, und welche illusorisch gewesen wäre, wenn damals die Bedrohung von Seite der Slaven noch fortgedauert hätte. — Vorhin wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß den Slaven wahrscheinlich ein nur mäßiger Tribut auferlegt worden sei; sie ist in der Thatsache begründet, daß sowohl Tassilo als Karl d. Gr. bei ihrer Slaven-Ueberweisung an das Stift Kremsmünster die Heischung eines billigen Tributes (justo tributo) wiederholt selbst noch in einer Zeit betonen, in welcher die Slaven bereits in förmlichem Unterthanen-Verhältnisse zu den baioarischen, beziehentlich fränkischen Fürsten standen. Worin die Tributleistungen bestanden, läßt sich eher errathen als nachweisen. Daß sie nicht in Baarzahlungen bestanden, ist in Anbetracht der damaligen volkswirthschaftlichen Zustände sicherlich so viel als ausgemacht. Viel wahrscheinlicher waren es Naturalleistungen: Rohmetalle, in vorderster Linie Eisen, etwa auch Vieh, Rinder sowohl als Pferde, und, wie ich wenigstens nicht bezweifle, Wein. Wie wir aus den Schenkungen der Herzoge Theodo und Theodebert noch in der ersten Hälfte des VI. Jahrh. wissen, war der Weinbau damals in Baioarien z. B. in Kruckenberg an der Donau schon einheimisch; wir werden aber unsern glorreichen Ahnen soviel guten Geschmack zutrauen, daß sie die lieblichen Steiererweine dem entsetzlichen Regensburger oder Landshuter vorzogen, von welch' letzterm Balde singt: »Mons ubi nativum vites lacrimantur acetum.«

Die zweite politische Phase war jedoch von kurzer Dauer, denn schon 772 erfolgte die oben bereits erzählte, vollständige Unterwerfung der Carantaner und ihrer Nachbarn unter baioarische Herrschaft und somit die dritte Phase. Die genannten slavischen Länder waren von nun an baioarische Provinz, und folgerecht hiezu auch die Ennsslaven baioarische Unterthanen. Sei es nun, daß die Ennsslaven am allgemeinen Aufstande ihrer südlichen Landsleute nach dem Tode Herzog Cheitemars sich nicht betheiligt hatten, was das Wahrscheinlichste ist, oder daß das Abhängigkeits-Verhältniß überhaupt ein höchst gelindes war, das steht fest, daß die Ennsslaven von ihren neuen Oberherren sehr glimpflich behandelt wurden, wie dieß durch mehrere gänzlich absichtslose Notizen, die in die Stiftungs- und Bestätigungs-Urkunde eingeflochten sind, unanstreitbar constatirt ist. Vor Allem sehen wir, daß Herzog Tassilo den Ennsslaven ihr ungeschmälertes Selfgovernement beließ. Er setzte keine baioarischen Beamten über sie, ihre unmittelbaren Vorgesetzten (actores) waren Slaven, was Angesichts ihrer Namen Sparuna und Taliub



niemand in Zweifel ziehen wird; diese standen nach wie vor unter ihrem nationalen Supan Physso, dessen Name kaum jemand für einen germanischen ausgibt. Ihre angestammte Verfassung blieb also gänzlich unangetastet. So verfuhr man in einem Zeitalter, das unsere in ihre Nivellirungs-Doctrinen verrannten Staatskünstler so gerne mit dem Namen des barbarischen belegen. Zu dem bisherigen billigen Tribute kam in Gemäßheit des Unterthansverhältnisses freilich eine weitere Leistung, nämlich jene der geregelten Besteuerung und des Frohndienstes (opus fiscale), aber keineswegs die bei allen germanischen Völkern damals schon eingeführte, unterste Stufe der Hörigkeit, d. h. die Leibeigenschaft. Daß unter dem Opus fiscale keine Leibeigenschaft verstanden wurde, geht klar daraus hervor, daß die Ennsslaven das Recht der Freizügigkeit genossen, was mit dem Begriffe der Leibeigenschaft (ad scriptus clebae) schlechterdings unvereinbar ist. Die Bestätigungsurkunde K. Karl's d. Gr. besagt: »Homines tamen in ipso Eporestae supra ipsam terram commanentes, si voluerint iam fatam terram tenere ad proserviendum contra ipsam casam Dei teneant(ur), si uero noluerint liberi discedant« [1]). Daß nur von dort erst seit Kurzem angesiedelten Slaven die Rede sei, ist aus dem Contexte des unmittelbar vorausgehenden Satzes ersichtlich. Wie schonend die neuen Oberherren die socialen Verhältnisse der jüngst unterworfenen Slaven behandelten, geht auch aus der Schenkungsurkunde K. Ludwig's d. Fr. vom J. 828 hervor. Er erweiterte um ein sehr Beträchtliches den schon unter Tassilo geschenkten Grundbesitz des Münsters im Grunzwitigaue, aber wieder mit der ausdrücklichen Klausel: »Salvis tamen proprietatibus liberorum Sclauorum« [2]). Also auch die erworbenen Vorrechte des damaligen mittelbaren Adels wurden gewissenhaft gewahrt. Eine solche Regierungsform heiß' ich eine wahrhaft liberale.

Eines aber mußten sich die Slaven gefallen lassen, was, ohne zu verletzen, tief in ihr nationales Leben eingriff, und bei einer so noblen Behandlung ließen sie sich es auch sicherlich gerne gefallen. Sie selbst hatten eigenmächtig und ohne herzogliche Bewilligung sich zwei Gebiete angeeignet und gerodet, nämlich den Sirninger Forst und jenen von Eberstall. Nun geschah auf landesherrliche Anordnung ihnen gegenüber etwas Aehnliches, aber in viel milderer Form: ich meine die Durchsetzung des slavischen Klostergebietes mit germanischen Colonisten. Diese Maßregel ist eine in der Christianisirungsgeschichte der Slaven charakteristische. Laut Berichtes des Anonymus De Conversione Carantanorum finden wir sie auch bei den Awaren Pannoniens in größter Ausdehnung angewendet: »Ceperunt populi sive Sclavi sive Bagoarii inhabitare terram« [3]); bezüglich des Naabwendengebietes haben wir bereits Aehnliches gesehen, und werden uns noch später überzeugen, daß auch in andern Territorien die deutschen Colonien im eigentlichsten Sinne für das wirksamste Ferment der Slaven-Christianisirung an-

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 6. [2]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 10. [3]) Juvav. Anh. p. 15.

gesehen werden müssen. Was nun insbesondere die Ennsslaven betrifft, sehen wir aus der Art, wie diese Colonien angelegt wurden, welch hohen Werth man auf dieses Christianisirungs- und Civilisirungs-Mittel legte. Hier handelt es sich zunächst wohl um das Waldgebiet zwischen den beiden Ipfbächen. Wie man behufs der Cultivirung desselben verging, sagt uns die Stiftungsurkunde: Man führte den anderwärts gezimmerten Werksatz von 40 Wohnhütten in das Waldgebiet und schlug sie dort auf (»Nam et quadraginta casatas aliunde attractas tradimus in his componere locis«[1]). Diese deutschen zwischen die slavischen hineingeschobenen Colonien waren selbstverständlich durchwegs christliche. Während die Mönche die seelsorglichen Bedürfnisse der Colonisten befriedigten, übten sie zugleich das Missionswerk bei den von mehrern Seiten benachbarten Slaven. Diesen war dadurch Gelegenheit geboten, die Heilslehre der Liebe in ihren Wirkungen praktisch zu beobachten, und sie empfingen so miteinander die kräftigen Eindrücke des Apostolates des guten Beispieles und des lebendigen Wortes. Das verdoppelte Apostolat blieb auch nicht ohne segenreiche Frucht, denn die Ennsslaven wurden in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit dem Christenthum gewonnen.

Wenn ich nun den Christianisirungsgang der Ennsslaven zu schildern versuche, muß ich vorerst auf die schon oben ausgesprochene Behauptung zurückweisen, daß das Bekehrungswerk der genannten Slaven allem Anscheine nach schon einige Zeit vor der Gründung von Kremsmünster von den Niederaltacher-Mönchen begonnen und nicht ohne Erfolg gefördert worden sei. Obwohl noch im VIII. Jahrh. der bei weitem größere Theil des Traunganes mit Wäldern überdeckt war, waren diese Waldgebiete doch gewiß sporadisch cultivirt und bewohnt, wie uns dieß die Stiftungsurkunde Tassilo's bezüglich der engern Gegend, in welcher er sein großartiges Münster aufführte, mit ausdrücklichen Worten berichtet. Die christlichen (baioarischen), einödigen Siedler konnten seelsorgliche Pflege nicht entbehren, und diese scheint ihnen von den eifrigen Mönchen von Niederaltach, das den Salzburger Bischöfen unterstellt war, geworden zu sein. Sie hatten in den Mönchen von Altmünster im Westen und von jenen von St. Florian im Nordost für die Zeit vor der Slaveneinwanderung ihre Vorgänger. Die Thätigkeit der ebengenannten zwei Mönchsgenossenschaften kam freilich nur der baioarischen Bevölkerung zu Gute, wogegen ich in ihren Nachfolgern, den Niederaltacher-Mönchen, die ersten Apostel der Ennsslaven erblicke. Wir werden bald sehen, daß ebenso wie die Alm- und Traunufer, auch die schon länger im Betriebe stehende Jodsalzsiederei Hall (Sulzipah, Salina minor) wie ziemlich frühzeitig christliche Bewohner, auch Kirchen hatten; weil es sich aber hier vorzugsweise um die Slaven handelt, so kommen diese Gegenden vorläufig weniger in Betracht. Ich glaube nun in den zwei ältesten Kremsmünsterer Urkunden einen ziemlich festen Anhaltspunkt zu

---

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 2.

finden, aus welchem sich erschließen läßt, daß das Christenthum vor der Gründung des Klosters schon einigen Eingang bei den Slaven gefunden hatte. Er scheint mir in der verschiedenartigen Behandlung der Slavengemeinden zu liegen, die in den angeführten Urkunden vorkommen. Ich habe kurz vorher jene Stelle aus dem Bestätigungsdiplom K. Karls d. Gr. angeführt, kraft welches es jenen Slaven, die ohne Tassilo's Vorwissen und Genehmigung um Eberstall gerodet hatten, freigestellt ward, dem Gotteshause dienstbar zu sein, oder wegzuwandern. Diese Begünstigung wird weder der Slavendecanie, die unter dem Supan Physso stand, noch den 30 Slaven an der Dietach, noch auch jenen zugestanden, die ganz in derselben Weise, wie jene von Eberstall, im Forste von Dietach und Sirning Neubrüche gemacht und in Besitz genommen hatten. Dieß wird nur dadurch zu erklären sein, daß diese Slaven sich entweder dem Christenthum schon zugewendet hatten, oder sich doch geneigt zeigten, es anzunehmen, wodurch dann eine ähnliche Begünstigung gegenstandlos wurde, und daß im Gegentheile bei jenen um Eberstall weder das eine noch das andere der Fall war. Obwohl sie nämlich allem Anscheine nach aus den unwirthbaren Querthälern herabgekommen waren, um sich im fruchtbaren Hügellande anzusiedeln, und wahrscheinlich (wenn ich den trivialen Ausdruck gebrauchen darf) Stockheiden waren, so standen sie doch mit den Baioariern lange genug im Verkehr, um das sprichwörtliche Wohlbefinden unter dem Krummstabe zu kennen, und es konnte sie darum wahrscheinlicher Weise kaum etwas anderes abhalten, dem neugegründeten Gotteshause dienstbar zu werden, als ihre zähere Anhänglichkeit an das ererbte Heidenthum. Es ist dieß sicherlich die natürlichste Erklärung jener Begünstigung. Ferner entspricht die Annahme, daß die Lehre des Heiles schon durch die Glaubenspredigt der Niederaltacher-Mönche, ehe sie, eben auch wieder im Hinblick auf den theilweise schon erwiesenen Erfolg ihrer Missionsthätigkeit, das großartige Münster an der Krems erlangten, wenigstens einigen Eingang bei den Slaven gefunden hatte, ganz dem oft angeführten lichtvollen Canon Hefele's gemäß, daß die Beschenkung mit zeitlichem Gut Remuneration für bereits geleistete geistliche Arbeiten war. Nur auf diesen Grund hin wird es begreiflich, warum Herzog Tassilo, der doch in nächster Umgebung seiner herrlichen Schöpfung bereits rentirende, baioarische Latifundien im Ueberflusse hatte, nur wenige von diesen zur Dotation bestimmt, während die slavischen den größern Bestandtheil derselben ausmachen.

Um den Christianisirungsgang der Slaven, soweit er von Kremsmünster selbst ausging, nach Zeit- und Raumverhältnissen verfolgen zu können, steht uns ein, wie es scheint, höchst interessantes etymologisch-topographisches Moment zu Gebote. Ich vermag dem etymologischen Elemente in Anbetracht seiner Unsicherheit im Allgemeinen nur eine untergeordnete Geltung anzuweisen: wo aber die Unsicherheit der Deutung wegfällt, werde ich es nie verschmähen, es maßvoll zu verwerthen; dieß ist aber hier der Fall. Südlich von Kremsmünster haben zwei Ortschaften, deren Namen aus Zell zusammengesetzt sind, unverkennbar die Namen

ihrer Gründer aufbewahrt und dadurch ihre Entstehungszeit; diese Ortschaften sind Wulzell bei Hall und Pernzell bei Grünburg. Nun sind uns aber aus den Stiftungsurkunden der zweite Abt Wulfram und der fünfte Snelpero bekannt, deren vertrauliche Namensformen Wulfo und Pero (öfter auch Snello) lauteten. Aus letztern mußten Wulfeszell und Perinzell entstehen. Letztere Namensbildung ist ohnehin außer Zweifel, und bezüglich der erstern bin ich kaum veranlaßt, auf Förstemann's Verwitterungsprocesse[1]) hinzuweisen, weil nach der Absorption des Buchstabens **S** durch das nachfolgende **Z** der Ausfall des **F** selbstverständlich ist. Hält man diese zwei Ortsnamen mit einem dritten, ebenfalls documentirten, nämlich Zizanasheim zusammen, so gewähren sie uns interessante Aufschlüsse über den Gang der Christianisirung in Zeit und Raum. Zizanasheim, stark verwittert aus einem ursprünglichen Sizonesheim, kommt meines Wissens das erstemal in den Verträgen vor, welche Bischof Christian von Passau über Waldgrenzen mit dem Grafen Arnold von Lambach im J. 993 einging[2]). Daß das dort aufgeführte Zizanasheim (Seisenheim, nach Erbauung der Burg, Seisenburg) ein corrumpirtes Sizonesheim und Sizo die oft vorkommende vertrauliche Form für Sigehart sei, wird kaum angestritten werden. Jener Sighart, von welchem Sizonesheim seinen Namen erhielt, ist aber wohl unbezweifelt Sighardus, der dritte Abt von Kremsmünster, documentirt für 827. Verfolgen wir auf diesen Spuren der Cultur den Gang des Christenthums, wodurch jener der Cultur bedingt war, so lernen wir vorerst daraus, daß die Gegend am Petenbach, die zur Zeit Tassilo's noch Wald und Weidenschaft war (»Tradimus autem silvas et pratas que uocatur Petinpah«[3]), unter dem dritten Abte Sighart wenigstens theilweise schon unter dem Pfluge stand. Auf diesen Uebergang des Weidebodens in Aecker weisen auch um Petenbach ebenso wie um Eberstallzell die alten Ortsnamen hin: ein Oehstall bei Pettenbach, und Ehstall, drei Eberstall, zwei Austall bei Eberstallzell. Auch bezüglich Petenbach's hat uns die Topographie den Ausgangspunkt der mit der Pflege des Christenthums verbundenen Cultur bewahrt: es ist der Einödhof Zellermaier nächst Petenbach. — Die, wie bereits bemerkt, vor der Gründung Kremsmünsters schon länger im Betriebe stehende Jodsaline zu Hall (»Salinam quae ad Sulzbach est«) erhielt schon unter dem zweiten Abte Wolfram eine eigene Seelsorgstation, heute Wulzell (Wulfes-cella). Wulzell liegt südlich von Hall: und diese Lage scheint die mit der Seelsorge der baioarischen Halaunen verbundene weitere Aufgabe der Slavenbekehrung zu constatiren. Hall liegt nur eine Meile von Kremsmünster entfernt, Petenbach zwei; ersteres hatte schon unter dem zweiten Abte seine Zelle erhalten, Petenbach unter dem dritten. Wohl liegt auch Pernzell in gerader Linie nur zwei Meilen

---

[1]) Deutsche Ortsnamen, IV. Personen-Ortsnamen II. ad voc. Vulfes. [2]) Urk.-Buch d. Land. ob d. Enns II. S. 69. u. Urk.-Buch v. Kremsm. S. 28, wo Zizenesheim. [3]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 3.

vom Stifte, aber im Gebirge, das gleichweit entfernte Petenbach schon im beginnenden Flachland. Bei fast gleicher Entfernung mit Petenbach, das freilich auch an der seit der Römerzeit ununterbrochen benützten Pyhrnstraße lag, woraus es allein erklärlich wird, daß es sogar seinen altrömischen Namen Petonianae (vulgo Vetonianis) bewahrte, — bei gleicher Entfernung mit Petenbach, kann ich es wieder nur der viel zähern Hartnäckigkeit der Gebirgsslaven zuschreiben, daß die Gegend südwestlich um Obergrünburg erst unter dem fünften Abte Snelpero seine Missionsstation, und diese von ihm den Namen Pernzell (Perin-cella) erhielt.

Der Waldgegend um Eberstall scheinen sich die vom Gebirge herabgekommenen Slaven erst nach der Gründung Kremsmünsters bemächtigt zu haben, denn in der Stiftungsurkunde Herzog Tassilo's geschieht noch keine Meldung davon, daß sie ohne sein Vorwissen gerodet hätten, wie jene von Dietach im Sirninger Forste, sondern erst im Bestätigungsdiplome K. Karl's d. Gr. vom J. 791. Daraus, daß Eberstallzell als Zelle erst spät in den Urkunden aufscheint, schließen zu wollen, daß es eine solche etwa erst um 1099 und zwar als Cotprehtescella wurde, wäre meines Dafürhaltens in zweifacher Beziehung irrig. Es war sicherlich schon unter einem der ersten Aebte Zelle, d. h. Seelsorg- und beziehentlich Missionsstation; erstere für die baiovarischen Colonen, letztere für die dort erst kürzlich eingewanderten Slaven. Von gleichem Werthe halte ich eine mir von einer übrigens hochverehrten Autorität mitgetheilte Ansicht, daß sämmtliche zu Kremsmünster gehörigen Zellen, welche K. Otto II. 976 sammt dem Stifte Kremsmünster dem Bischofe Piligrim von Passau bestätigte (?), davon ihren Namen Zell erhalten haben, daß sich, nachdem die Macht der Magyaren 955 gänzlich gebrochen war, die von ihnen vertriebenen und zerstreuten Mönche an besagten Orten wieder gesammelt hätten, um dann später das wieder aufgerichtete Stift zu beziehen. Abgesehen davon, daß laut übereinstimmenden Berichtes der einheimischen Chronisten, schon bei einem der ersten Ungarneinfälle 50 Priester und Hausgenossen ermordet worden waren, ist es wenig wahrscheinlich, daß nach nahezu 50 Jahren von der Mönchsgemeinde noch so viele am Leben waren, daß auf jede der Zellen, deren ich wenigstens 9 kenne, nur einer getroffen hätte. Daß die fraglichen Zellen in den Urkunden nicht schon früher aufscheinen, hat seinen schon mehrmal hervorgehobenen Grund einfach darin, daß sie seit ihrer Gründung ununterbrochen den ursprünglichen Zweck erfüllten, weßwegen kein Anlaß gegeben war, aus welchem sie Gegenstand irgend einer Verhandlung und demzufolge einer urkundlichen Erwähnung hätten werden müssen. Wie ich bei einer ähnlichen Gelegenheit schon einmal gesagt habe: „Das Stilleben hat seiner Natur gemäß keine Geschichte."

Daß das Stift Kremsmünster seine Hauptaufgabe, die Bekehrung der Ennsslaven, vollständig gelöst hatte, bis es durch die barbarischen Magyaren in Schutt und Asche gelegt wurde, kann schon darum keinem Zweifel unterliegen, weil nach dem Austoben jener Ungarnstürme nie und nirgendsmehr eine Nachricht von einer

Missionsarbeit unter den Slaven zu finden ist; wie es aber diese Aufgabe gelöst habe, ist hauptsächlich schon aus dem Grunde schwer zu erforschen, daß die Bekehrung der vom Stifte entlegenern Slavengemeinden, wovon wir sogar im nahen Pernzell ein Beispiel haben, in die letzten Decennien vor dem Ausbruche der Ungarnstürme fällt. Durch diese Bedrängniß kamen die eifrigen Missionäre um den üblichen Lohn der Remunerirung mit zeitlichem Besitzthume, und die späte Forschung um eine der verlässigsten Quellen über die vollbrachte Missionsarbeit, nämlich die bezüglichen Schenkungsurkunden. Daß durch die Reorganisation nach 955 theilweise ganz neue, äußerliche kirchliche Verhältnisse geschaffen wurden, ist bekannt: Kremsmünster traf das trübe Loos, in den Besitz und Nutzgenuß des Passauer Bischofes Piligrim zu kommen, nachdem es dem Bisthume Passau allem Anscheine nach bereits 955 einverleibt worden war. Die sauer verdiente Remuneration für das Missionswerk fiel folgerecht hiezu nicht dem Stifte, sondern dem bischöflichen Kastenamte Piligrim's zu; diesem aber auch nur nicht ein herkömmliches Drittel, sondern was man bei der allgemeinen Verarmung eben entbehren zu können glaubte. Darum finden wir bei der vom Bischofe Piligrim mit großem Eifer betriebenen Evidentstellung der passauischen Zehentrechte auf der Tagsatzung zu Mistlbach[1]) 985 unter ihnen die zur Taufkirche Sirning gehörenden Zehentfluren: Garstina (Garsten), Sapinicha (Sarming), Stirapurch (Steyer), Riuti (Reut), Suamare (Schwamming), Wolfeswanch (Wolfswang an der Steyer), Tuncinesdorf (Tünsting). Wie Sirning selbst schon seit dem Gründungsjahre 777, waren aber alle genannten Ortschaften altkremsmünsterische Culturen, und ihre Bewohner größtentheils Slaven, die von den Mönchen jenes Stiftes zum Christenthume bekehrt worden waren.

Wie diese Evidentstellung der Zehentrechte, so geben uns auch für die südöstliche Richtung des Christianisirungsganges bei den Slaven einzelne, noch bekannte Zellen im Zusammenhalte mit den spätern Parochialverhältnissen, insbesondere der Hauptkirche Sirning, einige erwünschte Aufschlüsse. In Betreff der Zellen mache ich vorerst auf die Zellhube bei Aschach am rechten Steyerufer und dann auf den Ober- und Unter-Zellermaier am linken Ennsufer, und auf den Zellerbauer auf dem gegenüberliegenden aufmerksam. Da die zuletztgenannten Zellhöfe ohnehin nächst Garsten liegen, Aschach aber schon zwischen 1108—1110 diesem Stifte incorporirt worden ist, so wird man mir ohne Zweifel einwenden, daß ebengenannte drei Zellhöfe nichts weiter seien, als Maiereien des Benedictinerstiftes Garsten. Dieser Einwand nimmt auf den ersten Anblick unwiderstehlich für sich ein, und dennoch ist er haltlos. Die Zellen sind als kleinere Mönchscontubernien ihrer Natur nach in der Regel älter, als die zahlreicher bevölkerten Klöster; ja, von dem bei weitem größern Theile der Klöster läßt sich ihr Entstehen aus einer frühern ärmlichen Zelle nachweisen. Wo, wie dieß z. B. bei Kremsmünster der Fall ist, irgend ein Kloster ein ausgedehnteres Gebiet zur

---

[1]) Urk.-Buch des Landes ob der Enns I. S. 472.

Mission oder Seelsorge übernimmt, emaniren aus demselben sofort verhältnißmäßig mehrere Zellen, welche in entlegenern kleinen Gemeinden demselben geistlichen Berufe obliegen, wie das Kloster im Großen. Die Zellenwirthschaft kommt aber am häufigsten in Zeiten vor, in welchen die Anfänge des Christenthums noch mit den Anfängen der Landescultur Hand in Hand gehen. Wenden wir diesen unbestreitbaren Sachverhalt auf das Benedictinerstift Garsten und die genannten Zellhöfe an. Daß das ursprüngliche Stift Garsten nicht aus einer der zwei Zellen entstanden sei, springt in die Augen, indem Garsten vom Markgrafen Otakar von Steyer 1082 vom Bischofe Altmann von Passau gegen Behamkirchen unter der Enns zu dem Behufe eingetauscht worden war, um dort ein Stift (monasterium) für Säcular-Priester zu errichten. Eine weitläufige Dotation kam dazu, welche vom Frenzbache (Frudenize), der heute theilweise die Grenze zwischen Steiermark und Oesterreich bildet, den beiden Ramingbächen (Rubinicha), zwischen der Enns und Steyer bis zum Röttenbache reichte. Zu einem Säcularpriester-Stifte ist aber Zell kein correlativer Begriff. Gerne gebe ich übrigens als wahrscheinlich zu, daß das Vorhandensein der zwei schon beinahe zweihundert Jahre ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdeten Zellen und die Reminiscenz an diesen Zweck bei Otakar die befruchtende Idee angeregt haben mögen, in dieser Gegend wieder ein reguläres Stift in's Leben zu rufen. Erst unter seinem Sohne, dem Markgrafen, der ebenfalls Otakar hieß, wurde 1107 das Weltpriester-Stift den Benedictinern von Göttweig übergeben, und in den nächsten Jahren mehrere Pfarreien, unter welchen auch Aschach war, dem Kloster incorporirt. Nach vollbrachter Pfarrorganisation ist natürlich an ein Zurückgreifen auf das veraltete Zellen-Institut nicht mehr zu denken, und somit bleibt nichts übrig, als in den zwei genannten Zellen Emanationen des Münsters an der Krems aus der Neige des IX. Jahrh. anzuerkennen.

Wie eben bemerkt worden, erhielt das Benedictinerstift Garsten im Laufe der Zeit mehrere Pfarreien. Diese waren: Steyer, Aschach an der Steyer, Steinbach an demselben Flusse, Gaflenz mit Weyer, Neustift und Großraming, Losenstein, Ternberg, Molln mit Frauenstein, Haselbach oder St. Magdalena bei Linz und zuletzt Christkindl[1]). Die Zeit der Incorporation dieser Pfarreien läuft über 500 Jahre. Das von der ursprünglichen Taufkirche Garsten an die Seelsorgkirche Sirning übergegangene Zehentgebiet war, wie die ganze Gebirgsgegend, ein altkremsmünsterisches und die theilweise erst später entstandenen Pfarreien derselben, mit Ausnahme Haselbach's, fast durchgängig slavische Cultur und Missionsgebiet der Mönche von Kremsmünster. Durch das Zusammentreten derselben in den Dotationscomplex des nachmaligen Benedictinerstiftes Garsten kam die primitive Zusammengehörigkeit wieder zum Ausdrucke.

Die Beleuchtung der an der Steyer tiefer im Gebirge liegenden Seelsorg-

[1]) Lamprecht, Matrikel 2c. S. 73.

stationen für die folgende Untersuchung aufsparend, gehe ich hier des Nähern auf den Christianisirungsgang durch die südöstlichen Thäler ein. Daß an der Enns aufwärts eine Römerstraße über Altenmarkt und Hiefelau nach Leoben lief, ist seines Orts dargethan worden. An dieser Straße sind die Punkte Zellmaier und Anger sichergestellt, und steht das einzig Wichtige außer allem Zweifel, daß zwischen Garsten (beziehentlich Sirning) und Gaflenz ein vollständig practicabler Verkehrsweg bestand. Auf diesem ist, wenn nicht alle Anzeichen trügen, das Evangelium unter den Slaven nach Südosten vorwärts gedrungen. Den Abschlußpunkt in dieser Richtung genau anzugeben, bin ich nicht im Stande, weil es mir zweifelhaft bleibt, ob die St. Florianszelle — Zell bei Waidhofen — die letzte Station der Kremsmünster'schen Missionsthätigkeit war, oder ob sie in die Christianisirung des südlichen Ennswaldes einzubeziehen sei. Mehrere Momente sprechen dafür, daß die Florianszelle bei Waidhofen die südöstlichste Missionsstation von Kremsmünster gewesen sei.

Aus dem Bereiche der unmittelbaren Missionsthätigkeit der Mönche von Kremsmünster ist noch dem Christianisirungsgange jener Slaven nachzuforschen, welche das langgedehnte Querthal, durch welches die Pyrhnstraße läuft, und dessen Nebenthäler, besonders jenes der obern Steyer, bewohnten. Was diese Nachforschung nicht wenig erschwert, ist der Umstand, daß Kremsmünster erst nach dem Aufhören der Magyareneinfälle, und auch damals nur theilweise, in den Besitz von Liegenschaften und Rechten in den eben namhaft gemachten Nebenthälern gelangte, und daß uns demzufolge in Urkunden documentirte Ankunftstitel der einzelnen Besitz-Iteme mangeln. Ständen sie uns zur Hand, so wären die Remunerationen an zeitlichem Gut für geleistete geistliche Arbeiten wie anderwärts so auch dort der verlässigste Wegweiser beim Wiederaufsuchen der Spuren des Christianisirungsganges. Dieser Urkundenmangel klärt uns aber wenigstens darüber auf, daß die Bekehrung der in Frage stehenden Slaven wie ihrer Stammesgenossen in den entlegeneren innern Gebirgsthälern überhaupt in die Zeit einzureihen sei, welche dem Beginne der Magyaren-Drangsale unmittelbar voranging, wie denn auch örtliche Lage, zähere Gemüthsart der Bergbewohner, vereinzelte topographische Momente und Reflexe in spätere Zustände in ihrem Zusammenhalte es erkennen lassen. Abgelegenheit und Gemüthshärte waren Hindernisse in der Missionsarbeit; dagegen eine schon frühzeitig eingetretene Mischung der Bevölkerung des Hauptthales ohne Zweifel ein Beförderungsbehelf derselben. Als Samo's gewaltiges Slavenreich sich wieder in gesonderte Stammherrschaften aufgelöst hatte, geriethen die Ennsslaven, wie wir bereits gesehen haben, naturgemäß nach und nach erst in ein Schutzverhältniß, dann in Abhängigkeit und endlich in Botmäßigkeit der mächtigern Baioarier. Dadurch eröffnete sich auch die aus alter Zeit wichtigste Verkehrsader der Pyrhnstraße, welche die Slaven als herrschendes Volk förmlich mit Beschlag belegt hatten, wiederum für die baioarische Industrie. Es ist wohl selbstverständlich, daß in Folge dessen mehr und mehr baioarische Ansiedelungen an der

Pyrhnstraße geschahen, und somit konnte das baioarische Volkselement zur Zeit der Gründung des Münsters kein unbeträchtliches mehr sein. Soweit die urkundlichen Auskünfte zurückgehen, — und die Topographie geht bekanntlich allenthalben weiter zurück als sie, — finden wir solche baioarische oder deutsche Siedlungen bereits als bestehende constatirt, nebenher aber auch rein slavische. Aus letztern erlaube ich mir vorzugsweise auf Windisch-Garsten und Uoliubestale aufmerksam zu machen. Wie die Ortsbenennung Garst (Garozd?) slavischen, so ist die Differenzirung derselben: Windisch ebenso wie die Endung en (Dat. plur. aus un, on, um entstanden) offenbar germanischen Ursprungs; dagegen die Differenzirung des Namens Uoliub-estale slavisch, die Genitiv-Endung es und der Gattungsbegriff Tale aber germanisch. R. v. Koch-Sternfeld deutet in seiner Matrikel Oulinpestale (sic) mit (Ober)-Eberstbal; dieß ist ein doppelter (bekanntlich nicht der einzige) Mißgriff, weil nach den Regeln der Lautverschiebung aus Oulipes nicht Ebers entstehen kann, und das Gattungswort stal in (Unter?)-Eberstall, ebenso wie in Austall, Ehstall u. s. w nicht Thal, sondern Stall ist. Uoliubestale ist also nichts weiter als das Thal des Uoliub (Uoliup), Uoliub aber urkundlich nachweisbar ein slavischer Personenname, denn der Slavenvorstand Ta-liub kommt mit seinem Amtsgenossen Sparuna in der Stiftungsurkunde Tassilo's und im Bestätigungs-Diplom Karl's d. Gr. vor[1]), ebenso Liubilinpah. Liub ist Wurzelwort und Ta- und Uo Differenzirungen desselben. Sparuna klingt noch im Namen der wilden Felsenmassen Sparafeld östlich von Admont am Gesäuse nach. Wenn man Pesendorf östlich von Hall, Leibersdorf und Brunnern nördlich bei Sierning mit Physso, Taliub und Sparuna in Verbindung bringen will, so werde ich mich dabei ganz neutral verhalten. In den Thalweitungen, die von ihren, etwa am Ende des ersten Drittels des VII. Jahrh. eingewanderten slavischen Bewohnern den Namen erhalten hatten, wie Uolinbestale und Windischgarsten, sind schon beim Beginne der urkundlichen Periode germanische Siedlungsnamen nachweisbar, und dieß nicht etwa nur für eine Anzahl von Sporaden, sondern für größere Dörfer. Ich will auf die germanische Umnennung Uoliubsthales in Kirchdorf keinen Nachdruck legen, wohl aber auf drei Dörfer Ober-, Mitter- und Unter-Michelndorf (Michilindorf) aufmerksam machen, deren Name ebenso unbestritten germanisch ist, als er selbst, wie allgemein bekannt ist, einfach Großes (michil) Dorf bedeutet. Diese drei Großdorf liegen im Uoliubsthale.

Bezüglich des Christianisirungsganges bin ich der an und für sich schon wahrscheinlichen Ansicht, daß im Kremsthale das Evangelium von der Zelle bei Petenbach (Zellermaier) bachaufwärts wanderte, und ebenso im Thale der Steyer an diesem Flusse aufwärts von der Wulfszelle bei Hall und von der Zelle bei Aschach her. An der innern Steyer errichtete dann der Abt Snelpero

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 2. 8.

schon tiefer im Gebirge die von ihm benannte Pernzelle. Dasselbe mag mit einem der beiden Wimm (Widthum) der Fall gewesen, die sich nächst der Ortschaft Kirchberg nordwestlich von Kirchdorf, bei Unter-Inzersdorf, finden. Ich vermuthe nämlich die älteste Seelsorgstation des Uoliubsthales nicht in Kirchdorf, sondern in diesem Kirchberg, dessen Kirche schon während der Magyaren-Verheerungen zerstört und aufgelassen worden sein muß, weil sie auch im Liber censuum schon nicht mehr als Filiale von Petenbach oder Kirchdorf aufgeführt wird. Daß Kirchberg von dem später erbauten St. Magdalenenberg seinen Namen erborgt habe, wird wohl kaum als annehmbar erscheinen, obwohl letzteres nur ½ St. entfernt ist. So sicher es ist, daß die im Steyerthale entlegene Pernzelle dem Abte Snelpero Entstehung und Namen verdanke, woraus sich dann mit ebenso viel Sicherheit die beiläufige Zeit ergibt, in welcher die Slaven dieser von Kremsmünster schon abgelegenern Thäler dem Christenthume gewonnen wurden, so darf man sich aus der Gleichzeitigkeit der Christianisirung des obern Krems- oder Uoliubsthales und dem ähnlich klingenden des Schlosses Pernstein, 1 St. südlich von Kirchdorf, doch nicht verleiten lassen, auch seine Entstehung und Benennung dem Abte Snelpero zuzuschreiben, indem die Erbauung dieses Schlosses mit aller Wahrscheinlichkeit jenem Grafen Peringar von Wels-Lambach zukommen dürfte, der zugleich mit Engilbert durch die tadelnswerthen Eingriffe in das Stiftseigenthum des passauischen Bischofes Christian I. am Anfange des XI. Jahrh. unbefugt im Besitze Petenbach's sammt seinen weitschichtigen Dependentien, und somit auch des Uoliubsthales war.[1]) Uebrigens ist auch durchaus kein Anlaß gegeben, sich eines so hinfälligen Behelfes, wie die Namensableitung Pernsteins vom Abte Snelpero, zu bedienen, um die Christianisirung der in Rede stehenden Gebirgsthäler zu Snelpero's Zeit damit zu stützen, indem einerseits die gesicherte Pernzelle, und andrerseits die durch den dritten Abt Sigehard (Sizo) bei Petenbach vorgenommenen Culturen ohnehin jeden Zweifel beseitigen. Daß aber die Slaven dieser Thäler trotz ihrer den Bergbewohnern eigenthümlichen Hartnäckigkeit in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von etwa zwanzig Jahren zum Christenthum bekehrt wurden, ist außer dem Eifer der Mönche des neuen Münsters an der Krems, wohl der heilsamen Vorschule zu verdanken, welche die Slaven im steten Verkehr mit den bereits christlichen Baioariern an der höchst frequenten Pyhrnstraße in einer Reihe von Jahren genossen hatten, und in welcher sie genöthigt waren, ihre Vorurtheile abzulegen, da sie sich dem Eindrucke einer überlegenen Geistesbildung ebenso wenig entziehen konnten, als dem gewinnenden Einflusse einer von christlicher Liebe getragenen Gesittung. Die Namen der Zellen, von welchen aus das Licht der hl. Lehre gegen Süden an der innern Steyer und dann in den Thälern und Schluchten von Windischgarsten und Spital verbreitet worden ist, hat der Strom der Zeiten längst bis zur Unkenntlichkeit ver-

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 29. Note 6. und S. 34.

waschen; möglich jedoch auch, daß sie von den Namen der größern Ortschaften, die um die Zellen herum entstanden, absorbirt worden, und vielleicht — was ich eben nicht weiß, — hie und da etwa noch als Hausname bestehen. Man könnte vielleicht versucht sein, mein grundsätzliches Zurücksuchen auf die alten Ortsnamen Zell u. s. w. für eine Marotte zu halten, eben weil im Strome der Zeiten ohnehin ein großer Theil derselben spurlos untergegangen ist, und man von den frühesten derartigen Instituten dasselbe wohl im Allgemeinen behaupten will. Dieser Einwand ist nur ein mehrgliederiger Irrthum. Wie aus meinen Untersuchungen in diesem Theile sowohl als im frühern zur Genüge zu ersehen ist, hat die weitaus größere Anzahl der Zellen, die schon in ältester Zeit urkundlich aufscheinen, ihren Namen bis auf den heutigen Tag bewahrt; überdieß wäre ich in der Lage, eine nicht unbeträchtliche Zahl von Ortschaften namhaft zu machen, deren Namen, obwohl etwas verwittert, unverkennbar noch jene sind, die sie in der Römerzeit trugen. Um mich ganz auf die Gegend zu beschränken, welche ich eben behandle, mache ich vorerst auf die altrömische Mansio Petoniana (vulgo Vetonianis) aufmerksam, die in Namen- und Meilenangabe genau mit Petenbach übereinstimmt, dann aber auf das ziemlich abgelegene Straßengasthaus Tafern in der Schön bei Ober-Micheldorf, in welchem auch der gründliche Forscher Fr. Kenner[1]) eine altrömische Taberna erkennt, und sie darum für wichtig erklärt. Wenn ein einsames Straßenwirthshaus seinen ursprünglichen Namen aus der Römerzeit bis in unsere Tage herabbrachte, so wird man dieß für eine viel kürzere Zeit wohl umsomehr bei den Namen der so tief im religiösen Bewußtsein wurzelnden Glaubensquellen, den Zellen, annehmen müssen. — Aus den schon früher angegebenen Gründen halte ich es für höchst wahrscheinlich, daß die Christianisirung der Slaven in diesen innern Thälern im Ablaufe des IX. Jahrh. eine durchgängige gewesen sei. Daß auch die tiefern Thalschluchten keine Ausnahme davon machten, glaube ich bezweifeln zu müssen, indem auch der Einwand, daß letztere damals kaum bewohnt waren, sich nicht als stichhaltig erweist. Obwohl ich nämlich gerne zugebe, daß die Wälder damals noch viel tiefer in die Thalmulde herabreichten, indem spätere Rodungen zum Theil ausdrücklich documentirt sind, wie z. B. im Liber censuum bezüglich Windischgarstens noch für das Jahr ca. 1090 vorkommt[2]): »Scilicet post silve exstirpationem«, und eine Unzahl von Ortsnamen auf ihre Ursprungsart aus Rodungen zurückdeuten, so wird doch immerhin eine, wenn auch viel dünnere Bevölkerung selbst in den Hochthälern anzunehmen sein. Unter diesen Ortsnamen erscheint aber eine nicht zu verachtende Anzahl slavischen Idioms, mithin gab es dort schon slavische Ansiedler, bis die Germanisirung vor sich ging, von welcher ich glaube, daß sie am Ende des X. Jahrh. mit größerm Nachdruck begonnen, und im XII. vollendet war.

Wie die Cultur, so erlitt auch das Christenthum durch die Raub- und Ver-

---

[1]) Archäol. Funde S. XI. Not. 23. [2]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 371.

heerungszüge der Magyaren klägliche Einbußen, und man darf höchstens voraussetzen, daß die abgelegenern Hochthäler davon direct verschont blieben, während die an die Hauptstraße stoßenden Gegenden dem verhängnißvollen Geschicke des Flachlandes gewiß nicht entgingen. Was aber die Erinnerung an die Zeiten der Magyaren-Verheerungen wahrhaft zu einer trostlosen steigert, ist die unleugbare Thatsache, daß auch damals wieder der weltbekannte Sarkasmus Pasquino's sich bewährte: »Quod non fecerunt Barbari, fecerunt Barberini«, indem die Mächtigen des Landes sich in der ruchlosesten Weise an dem gottgeweihten Besitz der wehrlosen Klöster vergriffen. Was die Güter Kremsmünsters betrifft, haben sich die Grafen von Wels-Lambach, Arnold und dessen Nachkommen Peringer und Engilbert durch ihre Raubsucht eine traurige Berühmtheit verschafft. — Die Bischöfe von Passau, Piligrim und sein Nachfolger Christian, wußten sich das Stift Kremsmünster mit andern Klöstern von den Kaisern als Commenden zu erwirken, und der letztere setzte bei dem Grafen Arnold von Lambach eine theilweise Zurückerstattung des widerrechtlich angeeigneten Klostergutes durch, lud aber die Schmach auf sich, selbst in den Nutzgenuß des Patrimoniums der Armen zu treten und den Raub später gewissenlos wieder habsüchtigen Laien zu überlassen, wodurch mehrere Klostergüter, die schon Graf Arnold widerrechtlich usurpirt hatte, in die Hände des Markgrafen Liutbald (Leopold) und der Grafen Peringer und Engilbert von Lambach-Wels kamen. Erst 1099 wurden sie zufolge Richterspruchs und Decrets K. Heinrich's dem Kloster theilweise zurückgegeben. Dieses Decret vom 30. April 1099 (Regensburg) brandmarkt die vorhin Genannten, Bischof Christian an der Spitze, für alle Zeiten als Kirchenräuber[1]). Wenn diese Vorfälle, welche sich erst von der Mitte des X. Jahrh. an ereigneten, somit weit über den Bereich meiner Untersuchungen hinausfallen, hier dennoch ausführlicher erzählt wurden, so geschah dieß nur darum, weil besonders Petenbach davon betroffen wurde, von welchem Orte, wie oben bemerkt, die Christianisirung des Uoliubsthales unmittelbar ausgegangen war. — Im Anhalte an ein topographisch-culturhistorisches Moment, nämlich die Ortschaft Sizonesheim, südlich von Petenbach, habe ich oben die Vermuthung ausgesprochen, daß die weitere Umgebung von Petenbach schon unter dem dritten Abte von Kremsmünster, Namens Sigehard (Sizo) wie zum Theil cultivirt, so im Allgemeinen christianisirt worden sei. Diese allgemeinere Christianisirung muß jedoch auf die slavischen Ansiedler beschränkt werden, deren Anzahl nur eine mäßige gewesen zu sein scheint, jene nämlich, welche erst nach der Errichtung des Münsters vom Gebirge herauskam, um, ohne Vorwissen Herzog Tassilo's, Eberstall zu cultiviren. Die baioarische Bevölkerung war also die überwiegende, dieselbe war aber schon seit langer Zeit eine durchaus christliche. Hätte aber die christliche Bevölkerung zu ihrer Glaubenspflege keine Kirche gehabt? — Wohl ohne Zweifel, nur nicht nothwendiger Weise in Petenbach, viel-

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 33. 34.

mehr wahrscheinlicher auf dem linken Almufer, und wie es scheint auf dem Kirchbühel bei Vorchdorf. Daß an der Alm, besonders unter Bischof Virgil durch Schenkung, Tausch und Kauf ein ausgedehnteres Territorium erworben worden sei, um die Operationsbasis zur Bekehrung der Ennsslaven zu bilden, haben wir bereits früher gesehen. Jene baivarischen Colonen, die sich zur Viehzucht oder auch zum Ackerbau in den Waldgebieten des rechten Almufers niedergelassen hatten, waren vom jenseitigen Ufer ausgegangen, und gehörten kirchlich ihrer Heimatsgemeinde an. Dieß wurde natürlich anders, als Tassilo das Münster an der Krems errichtet, und unter anderm auch die Umwohner Petenbach's, sammt dem Boden, den sie bemáierten, zum neuen Münster geschenkt hatte. Von dieser Zeit an lag auch ihre seelsorgliche Pflege dem Münster ob. Es klingt aber höchst unwahrscheinlich, was der Verfasser des Liber censuum ecclesiarum sagt[1]): „daß Petenbach ursprünglich der St. Martinskirche zu Steinerkirchen untergeordnet gewesen sei" (»quia de terminis fuit Ecclesiae in Alburch in honore S. Martini, quam fundator dederat«), um seinen Zweifel damit zu begründen: „ob Petenbach in ältester Zeit eine Kirche gehabt habe" (»ubi si a primis temporibus ecclesia fuerit, dubitatur«). Abgesehen von dem viel größern Abstande Petenbach's von Steinerkirchen als von Kremsmünster selbst, steht die Zutheilung zu Steinerkirchen auch im Widerspruche mit den Sprengelsgrenzen des letztern, wie er sie selbst umständlich angibt[2]). Wenn Petenbach wirklich erst unter dem Abte Alram I. seine St. Benedictskirche erhalten hätte, wie der Verfasser des Lib. censuum eccles. zu verstehen gibt, so hätte Kirchdorf, das doch tiefer im Gebirge liegt, um mehr als hundert Jahre früher seine vom Bischof Piligrim geweihte St. Gregorskirche erhalten, wie derselbe Autor, aber in sichtlicher Verwirrung, berichtet[3]), und folgerecht hiezu müßte man annehmen, daß der Christianisirungsgang große Sprünge gemacht habe, indem er nähere Gebiete überging, um sich entferntern zuzuwenden. Ueberblickt man diesen Sachverhalt, so wird sich meines Erachtens als das Wahrscheinlichere herausstellen: Petenbach wurde unter dem dritten Abte Sizo vollständig christianisirt, und von ihm aus Kirchdorf unter dem fünften Abte Snelpero; Petenbach und Kirchdorf kamen aber während der Magyaren-Drangsale und nach denselben in kirchenräuberische Hände, und zwar, wie der Verfasser des Liber censuum irrig angibt[4]), um das J. 840, nach der richtigern Bemerkung des Cod. Fridericianus[5]) aber um 940. Beide Sprengel blieben bis 1099 entfremdet, nicht nur bezüglich ihrer Rente, sondern auch bezüglich der Ausübung der Seelsorge. Als das Stift selbst in Folge der Zerstörung durch die Ungarn in gänzlichen Verfall gerathen war, konnte es selbstverständlich auch die ihm untergebenen Seelsorgstationen nicht mehr mit Mönchen besetzen; und als es nach dem Austoben der Kriegsstürme sich langsam von seinem Siechthume erholte, kam es

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 372. [2]) Ibid. S. 370. 371. [3]) Ibid. S. 377. 378. [4]) Ibid. S. 372. Anmerk. 5. [5]) Ib. S. 29. Anmerk. 3.

in Commende der Passauer-Bischöfe, die sich als Aebte gerirten und nach Willkür schalteten. Die Entziehung der Patronatsrechte liegt ohnehin schon in der Natur der Usurpation und ist überdieß ausdrücklich documentirt[1]). Dadurch wird erklärlich, wie z. B. bei Petenbach die Ortschaft Pfaffing, die Wohnstätte der von den Passauer Usurpatoren admittirten Weltpriester entstand, und bestätigt meine frühern Aufstellungen über die Verhältnisse der Ortschaften Zell und Pfaffing. Die ursprüngliche Zelle, nordöstlich von Petenbach, bestand als Landgut (Zellmaier) fort, welcher Name dann ihr ausschließlich blieb, als in späterer Zeit ein eigener Pfarrhof im Dorfe selbst erbaut wurde.

Kirchdorf wurde, wie es scheint, in dankbarer Erinnerung an die Wohlthat des von Kremsmünster her erhaltenen Christenthums allem Anscheine nach in der ersten Hälfte des XI. Jahrh. an das Stift geschenkt. Man nennt zwar gewöhnlich einen edlen Walchuon als Wohlthäter, der Verfasser des Liber censuum macht aber ausdrücklich einen frühern Fridericus als solchen namhaft[2]). Zu dieser Schenkung mag die Thatsache den nächsten Anlaß gegeben haben, daß das Stift schon in der Restaurationszeit nach den Magyaren-Verheerungen, also gegen Ende des X. Jahrh., sich durch seine Mönche wieder väterlich um das Seelenheil der Bewohner Uolinbesthals angenommen hatte. Die Mönche setzten aber die seelsorglichen Mühen ihrer Vorgänger im IX. Jahrh. nicht mehr vom Kirchberge aus fort, dessen sicherlich hölzernes Gotteshaus mit tausend andern von den Magyaren verbrannt worden sein mag, sondern, an die neugebildeten Siedlungsverhältnisse sich haltend, in Kirchdorf selbst, das denn auch von nun an diesen Namen führt. Obwohl man bei der Untersuchung über das Wiederaufleben des kirchlichen Organismus im Uolinbsthale nur auf ein paar topographische und urkundliche Winke beschränkt ist, läßt sich sein Gang doch sogar mit einiger Verlässigkeit daraus nachweisen. Als um 1083 in Wartberg eine selbstständige Seelsorgkirche (parochiana ecclesia) gegründet wurde, wies man derselben auch einige Bewohner des Uolinbesthales (»in Oulesburgensi pago«) zu, „die von ihrer Mutterkirche sehr entfernt waren.“ Diese Mutterkirche wird dann sogleich Ovtilesburch genannt. Hiezu bemerkt der Cod. Frideric. f°. 77.[3]): »quod nunc Chirichdorf dicitur, sed curia nostra sic appellatur« (nämlich Ovlesburgensis pagus oder Ovtilesburch). Man sieht in det Schreibart Ovtilesburch das etymologisirende Bestreben, das unverständlich gewordene, ebenfalls schon corrumpirte Ovlesburg als Patrocinium auf einen deutschen Ovtilo zurückzuführen, woraus man mit Sicherheit schließen darf, daß dieser germanisirte pagus Ovtilesburch nirgends anderswo zu suchen sei, als in dem heutigen Ottsdorf (pagus Otilonis) bei hl. Kreuz, etwas südlich von Kirchdorf. Dieß ist also der Amtshof, von welchem der Cod. Frideric. sagt: »curia

---

[1]) Urk.-Buch v. Kremsmünster S. 378. [2]) Ibidem S. 377. Anm. 18. [3]) Ibidem S. 31. Anm. 4.

nostra sic appellatur.« Wie kam nun aber das Stift in den Besitz des Amtshofes (curia) Ottsdorf? — Wie mir scheint, auf die natürlichste Weise. Die Mönche hatten ihre in Folge der Zeitverhältnisse noch ziemlich beengte seelsorgliche Thätigkeit in der Neige des X. Jahrh. mit der Zelle bei Ober-Inzersdorf, ¼ Meile westlich von Ottsdorf, wieder begonnen. Bei der durch die vortheilhafte Lage an der frequenten Pyrhnstraße bedingten raschen Zunahme der Bevölkerung (heute ist Kirchdorf ein Marktflecken mit beiläufig 1200 Einwohnern) mußte sich die Zelle für die im Verhältnisse der Arbeit vermehrte Anzahl der Mönche bald als zu beengt darstellen, und lag auch die Näherrückung der Seelsorgerwohnung zum Hauptorte d. h. zum autonomastisch so genannten Kirch-Dorfe im Interesse der Seelsorge selbst. Somit war die Uebersiedlung der Mönche aus ihrer engen, entlegenen Zelle bei Ober-Inzersdorf nach Ottsdorf eine ganz natürliche.

Um die Darstellung des Christianisirungsganges der Ennsslaven zu vervollständigen, habe ich, der bisher eingehaltenen Methode gemäß, noch den ältesten Kirchen nachzuforschen, welche zuerst die Bekehrung und dann die seelsorgliche Pflege des Slavenvolkes vermittelten. Dadurch wird die Bekehrungsgeschichte substanzirt, indem katholisches Christenthum ohne Cultusstätten nicht denkbar ist, und die Existenz derselben hinwiederum die erfolgte Consolidirung der ersten voraussetzt. Ich werde mich bei dieser Nachforschung möglichst genau an die Ordnung halten, in welcher ich die Aufhellungen über die einzelnen Missionsgebiete aneinbergereiht habe. Bis ich mich aber mit der Errichtung der Kirchen auf durchweg slavischem Boden befasse, muß ich natürlich zuerst einige Streiflichter auf jene Kirchen fallen lassen, die in der Nachbarschaft der slavischen Gebiete in den vorzugsweise von Baioariern bewohnten schon bestanden, als die Slavenbekehrung begonnen wurde. Die Stiftungsurkunde von Kremsmünster und das mit ihr parallele Bestätigungsdiplom K. Karl's d. Gr. machen uns zwei namhaft, nämlich Steinerkirchen nahe bei der Einmündung der Alm in die Traun und die Kirche zu Hall. Beide kommen jedoch noch nicht unter den dermal üblichen Benennungen vor, doch immerhin unter Angaben, die über ihre Identität mit den eben genannten keinen Zweifel gestatten. In der Stiftungsurkunde[1]) heißt es: »Ad Albpurch ecclesiasticam pecuniam que ibidem adesse videtur ..... similiter et in Sulzipach rem ad ipsam ecclesiam pertinentem«, im Bestätigungs-Diplome[2]) aber: »Ad Alburo illam capellam in honore sancti Martini constructam et rebus ibidem pertinentibus et ad Sulzibah aliam ecclesiam cum rebus omnia secum pertinentia.« Weil jedoch das erste Document beifügt: »Similiter tradimus in Nordfilusa ipsam pecuniam ecclesiasticam«, und das zweite: »Et ad Nordfilusa terciam ecclesiam cum rebus secum pertinentibus in Tonahgaoe«, und weil hundert Jahre später (877) K. Karlmann wirklich

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 3. [2]) Ibid. S. 6.

5 Huben »jacentes in pago nuncupante Tonahgowe in villa quae vocatur Alburch«[1]) schenkt, welches Alburg dann noch ein paarmal in Verhandlungen mit Passau ausdrücklich genannt wird[2]), so haben sich die in Kremsmünster einheimischen Geschichtschreiber beinahe ausnahmslos verleiten lassen, auch das Alburg der Stiftungs- und Bestätigungsurkunde für das heutige Städtchen Alburg im Donaugaue zu halten. Trotz meiner Deferenz für die verlässigere Auffassung einheimischer Autoren in derlei Dingen, kann ich ihrer Deutung nicht beistimmen. Vorerst beweist nämlich die Ortsbestimmung in Tonahgowe, welche der dritten Kirche Nordfilusa beigegeben ist, nicht, daß auch Alburg in jenem Gaue liege, indem sie zuviel bewiese, wenn man sie auch auf die zwei vorhergenannten Kirchen bezöge. Wenn wegen dieser Ortsbestimmung Alburg im Donaugaue zu suchen wäre, so gälte dieß umsomehr von dem Nordfilusa unmittelbar vorhergehenden Sulzibach; es wird aber kaum jemanden einfallen, unser Sulzbach oder Hall etwa für Sulzbach in der Oberpfalz auszugeben. Ueberdieß steht der Autorität der einheimischen Geschichtsschreiber eine ebenfalls einheimische ältere Autorität entgegen, nämlich der Verfasser des Lib. censuum von 1330; dieser identificirt aber Alburg ausdrücklich mit Steinerkirchen, indem er sagt[3]): »Quia (Petenbach) de terminis fuit Ecclesie in Alburch in honore S. Martini, quam fundator dederat.« Ueberdieß hat Alburg bei Straubing keine St. Martinskirche. Die einzige wirkliche Schwierigkeit kann also nur darin liegen, wie das Schloß Almegg bei Steinkirchen — und nur dieses kann mit Alburg gemeint sein — zu dem Namen Almegg gekommen sei, wenn es sogar 1330 noch Alburg hieß. Diese Schwierigkeit ist aber insoferne eine nur scheinbare, weil im Mittelalter und besonders im XIV. Jahrh. -burg mit -egg oft verwechselt wird. Hiefür steht uns gerade aus dieser Gegend ein urkundlicher Beleg zu Gebote. Vor 1398 war zwischen Abt Martin von Kremsmünster und dem Pfarrer von Kematen, Wilhelm von Pechlarn, eine Irrung entstanden, die sie mittelst eines Compromißgerichtes beilegten. Der eine dieser Schiedsrichter war Wolfgang Humbrechtsrieder, Hofrichter von Kremsmünster, der andere aber Wernhart von Seysenegg, Pfleger von Seysenekk[4]). Letztern kann man denn doch wohl nur in Seisenburg suchen, das unter diesem Namen schon im XII. Jahrh. vorkommt. — Daß aber die Schenkung K. Karlmann's vom J. 877 sich wirklich auf Alburg im Donaugaue beziehe, kann nicht angezweifelt werden. Wie K. Karlmann zu dieser Schenkung kam, ob aus dem Grunde, weil er das in ihm aus der Bestätigungsurkunde seines Urahns bekannt gewordene Alburg an der Alm mit jenem an der Donau verwechselte, oder aus einer bizarren Laune nur auf Grund der Namensähnlichkeit hin, oder aus irgendwelchem andern Anlasse, läßt sich platterdings nicht errathen, da es dem kaiserlichen Wohlthäter nicht beliebte, uns in seiner am 3. Dez. zu

[1]) Urk.-Buch von Kremsm. S. 6. [2]) Ibid. S. 83. 90. [3]) Ibid. S. 372. ad Petenbach. [4]) Ibid. S. 357.

Altötting darüber ausgestellten Urkunde irgend eine Andeutung zu geben. Daß man zur Motivirung einzelner Handlungen der Großen (aber auch der Kleinen) dieser Erde hinundwieder einmal auch mit Launen rechnen dürfe, lehrt die Erfahrung. Aus den mehrere Quadratmeilen umfassenden Sprengelsgrenzen von Steinerkirchen, wie sie im Lib. censuum[1]) mit großer Genauigkeit angegeben werden, geht mit Sicherheit hervor, daß am rechten Almufer von der Traun bis Teuerwang herauf zur Zeit der Gründung Kremsmünsters keine Kirche stand. Dieß wird nur durch die Annahme zu erklären sein, daß jene Gegend bis tief in's XI. Jahrh. wieder ganz überwaldet war. Daß sie wenigstens in der letztern Römerzeit doch theilweise cultivirt gewesen, würde schon der Zug der wichtigen Hauptstraße von Ovilaba gegen Binnen-Noricum beweisen. Die Annahme, daß der Landstrich am Aiterbache hinab im VII. Jahrh. noch nicht wiederbewohnt gewesen sei, wäre aber sicherlich eine irrige. Als die Slaven zu Samo's Zeit auch in dem Territorium links der Enns Herren des Landes wurden, scheinen sie sich nach und nach bis an die Alm herauf ausgebreitet zu haben. Erst als sie in völlige Botmäßigkeit der Baioarier gerathen waren, concentrirten sie sich in dichterer Masse in die Decanien näher der Enns, von welcher eine, des Supans Physso nämlich, in der Stiftungsurkunde Kremsmünsters genannt wird. Viele Slaven blieben aber auch darnach noch in den westlichen Landstrichen z. B. am Aiterbache, siedeln. Außer mehrern Ortsnamen, deren slavische Abstammung trotz des vollständig durchgeführten Germanisirungsprocesses unverkennbar ist, geben auch die Documente des Stiftes wenigstens einzelne Winke auf die frühern Siedlungsverhältnisse. So z. B. wird in der Sprengelsumschreibung der Pfarrei Kirchberg[2]) ausdrücklich ein Windischdorf genannt; es ist der heutige Windischbauer bei Polheim, etwa ½ St. östlich vom Aiterbache. Daß slavische wie baioarische Ansiedlungen im VII. und VIII. Jahrh. den Bodenverhältnissen dieser Gegend gemäß im Allgemeinen ziemlich sporadische (Einöden) waren, bedarf kaum einer Erinnerung.

Die zweite zur Zeit der Gründung Kremsmünsters schon längere Zeit bestehende Kirche ist die am Sulzbache oder zu Hall. Die Salzsiederei an der dortigen Jodquelle hatten als Regale die Baioarier inne. Daß diese Kirche schon längere Zeit bestand, müßte in Anbetracht der unentbehrlichen Seelsorge für die Halaunen vorausgesetzt werden, wenn uns auch die oft citirten Gründungs- und Bestätigungsdiplome hierüber ohne Aufschluß ließen. So erwähnen sie aber ausdrücklich die Stiftungscapitalien der Kirche (»in Sulzipach rem ad ipsam ecclesiam pertinentem« und »ad Sulzibah aliam ecclesiam cum rebus secum pertinentibus«[3]). Worin diese »res« wenigstens theilweise bestanden, wird bei den zwei andern Kirchen geradezu mit »pecuniam ecclesiasticam« präcisirt. Erworbene Stiftungscapitalien setzen aber schon längern Bestand voraus, wie bereits oben bemerkt worden. — Man hält gewöhnlich dafür, daß die ursprüngliche Kirche

---

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 370. 371. [2]) Ibid. S. 375. [3]) Ibid. S. 3. 6.

von Hall jene gewesen sei, die sich später zum bezeichnenden Namen Pfarrkirche erschwang. Ich bezweifle es, meine vielmehr, es sei keine andere, als die im Orte Hall selbst aus ältester Zeit bestehende St. Margarethenkirche am Anger. Da vor der Slavenbekehrung die Einwohnerzahl, vorzugsweise aus bereits christlichen baioarischen Halaunen bestehend, kaum eine beträchtlichere war, so genügte die Margarethenkirche dem religiösen Bedürfnisse vollständig. Als im XII. Jahrh. die eigentlichen Pfarreien, in der Regel von großem Umfange, errichtet wurden, wurde die geräumige Pfarrkirche für die christliche Bevölkerung der Umgegend und des Ortes Hall um 1179 erbaut, und erhielt von ihrer Bestimmung den bezeichnenden Namen. Wie das Christenthum schon unter dem zweiten Abte Wulfram (Wulf-hraban) von der nach ihm benannten Wulfscella aus unter den Slaven verbreitet worden sei, ist oben bereits beleuchtet worden.

Eine dritte vor der Errichtung des Münsters bereits bestehende Kirche muß sich bei der Zelle der Niederaltacher-Mönche an der Krems selbst auf dem Platze befunden haben, auf welchem das herrliche Münster Tassilo's sich erhob. Sie wird wohl eben so ärmlich gewesen sein, wie die Zelle der frommen Missionäre selbst. Bezüglich dieser Zellkirche bin ich der Ansicht, daß sie dem hl. Johannes d. T. dedicirt gewesen sei. Auf diese Ansicht lenkt mich der Eingang der Stiftungsurkunde Tassilo's und das Verhältniß der spätern Stiftspfarrei Kirchberg zum Stifte selbst. Der großherzige Stifter hebt nämlich in seinem Diplome die Eigenschaft Jesu Christi als Salvator mundi besonders hervor und spricht dadurch die Hauptabsicht seiner Stiftung, die Bekehrung der Slaven zum Heilande, nicht undeutlich aus. Im Hinblicke auf diese hervorragende Eigenschaft des Gottmenschen will er sein Münster dem Weltheilande gewidmet wissen. Dieser Gedanke ist für ihn so maßgebend, daß er auch ein etwa früheres Patrocinium nicht berücksichtigen will. — Damit ist nun aber für die Wirklichkeit des St. Johannes-Patrociniums allerdings noch nichts bewiesen. Die Münsterkirche hatte in ältester Zeit mit allen andern zu demselben Zwecke erbauten das gemein, daß sie Kloster- und Seelsorge-Kirche zugleich war. Die Erfüllung dieses Doppelzweckes war aber nur eine von der Nothwendigkeit auferlegte, für die strenge Klosterdisciplin, wie sie damals bestand, vielseitig störende. In reger Sorgfalt um Aufrechthaltung der Disciplin wurde daher schon unter einem der ersten Aebte die Ausübung des Seelsorgrechtes außerhalb der Münsterkirche verlegt, d. h. es wurde in der Nähe des Münsters eine eigene Kirche erbaut, um von dort aus den Gläubigen einer weiten Umgegend die hl. Sakramente zu spenden und sie zum öffentlichen Gottesdienste zu versammeln. Fast bei allen Klöstern geht das Bestehen einer Leutkirche neben der Klosterkirche in das tiefste Alterthum, und namentlich über die Einführung des eigentlichen Pfarrinstituts zurück. Nur bei bischöflichen Kirchen fand canonischen Normen gemäß diese Trennung nicht statt, aber selbst bei diesen war doch das Baptisterium in der Regel von der Kathedrale gesondert, so z. B. besteht das Baptisterium zum hl. Johann d. T.

von der Ecclesia Ss. Salvatoris urbis et orbis caput et mater, auf die aber der Name des Baptisteriums (S. Giovanni in Laterano) im Laufe der Zeit übergegangen ist, getrennt; auch in Salzburg wurde das Baptisterium wahrscheinlich schon unter dem hl. Rupert von der Kathedrale und Klosterkirche St. Peter in die St. Michaelskirche verlegt, erhielt aber auch bei dieser etwas später in der Nähe eine eigene Taufkapelle S. Joannis Baptistae auf dem Kai[1]). Da die St. Michaelskirche ebenso wie die bekannter Weise vom hl. Rupert erbaute St. Margarethenkirche schon zu Erzbischof Arno's Zeit baufällig waren, und von ihm restaurirt wurden, läßt sich daraus auf das hohe und wahrscheinlich gleichzeitige Alter beider schließen. In ähnlicher Weise entstand bei Kremsmünster die Leutkirche auf dem Kirchberge, dagegen blieb die vom Münster schon getrennte, ihrem Zwecke der Immersionstaufe gemäß am Kremsflüßchen stehende Taufkirche S. Joannis Bapt. auf ihrer bisherigen Stelle. Dieß ist's, was mich bewegte, das Patrocinium des hl. Johannes d. T. für jenes der Zellkirche der Niederaltacher-Mönche zu halten, welche vor dem Stifte Tassilo's schon bestand. Dagegen wird man wahrscheinlich einwenden, daß genau bekannt sei, wann die Marktkirche S. Joannis Bapt. gebaut worden sei, nämlich zwischen 1363—1367[2]). Hierauf habe ich zu erwiedern, daß Rettenpacher ausdrücklich sagt: »Henricus III. de Sulzpach absolvit aedem S. Joannis in oppido, quam antecessor renovare inceperat.« Wie lange stand sie schon vor dieser Renovation? War diese Renovation überhaupt die erste? — Ebenso wird man bezüglich der St. Stephanskirche auf dem Kirchberg geltend machen, daß sie erst 1170 bei Gelegenheit der Consecration des Abtes Ulrich III. vom Bischofe Dietbold von Passau dem Stifte förmlich incorporirt worden[3]) sei, und laut des Lib. censuum vom Abte Alram I. erbaut und vom Bischofe Ulrich von Passau 1099 eingeweiht worden war[4]). Hier muß ich wieder fragen: Wenn diese Kirche wirklich erst im letzten Decennium des XI. Jahrh. (das erstemal) entstand, warum heißt sie nicht z. B. Stephanskirchen, sondern vom Orte, in welchem sie entstand, Kirchberg? Wohl doch nur, weil auf diesem Berge schon vor den Magyaren-Verheerungen eine Kirche gestanden hatte, von welcher er, sammt der Ortschaft, die er trug, Kirchberg genannt wurde. Der Verfasser des Lib. censuum, dem ältere Aufschreibungen zu Gebote gestanden haben als das vorhin citirte Diplom des Bischofs Dietbold, weil er wußte, wer sie erbaut und in welchem seiner Regierungsjahre (nämlich im siebenten) sie Bischof Ulrich eingeweiht hatte, deutet aber klar auf die Kirchberg geheißene Ortschaft hin, weil er sagt: »Ecclesia in Chirchperch constructa« rc. Auf diese Gründe hin wird man es mit mir wahrscheinlich finden, daß zur Zeit der Gründung des Münsters an der Krems dortselbst schon eine kleine Taufkirche der Niederaltacher-Mönche bestand, aus deren ärmlicher Zelle das Münster selbst

---

[1]) Vgl. Juvavia Text. S. 322. Nota n. [2]) Rettenpacher p. 211. Pachmayr p. 195. [3]) Urk.-Buch v. Kremsmünster S. 44. 45. [4]) Ibid. S. 375.

erwuchs, und daß auf dem nahen Kirchberge bald nach der Gründung eine Leutkirche erbaut wurde, deren Patrocinium unbekannt ist, weil aus dem spätern bei den Passauer Bischöfen vor anderen beliebten Patrocinium S. Stephani kein Schluß auf das ältere gestattet ist.

Daß Kematen (Caminata), wie alle andern Römerorte Ufernoricums, wenigstens in den zwei letzten Jahrhunderten des Weltreiches von Christen bewohnt gewesen sei, kann nicht bestritten werden, ob es aber schon zur Römerzeit eine Kirche gehabt habe, wird über bloße Vermuthung nicht zu erheben sein, weil nicht ermittelt ist, ob es außer seinem archäologisch gesicherten Monopyrgium auch noch Privatwohnungen umfaßt habe oder nicht. Wohl ist ebenso sicher, daß die Besatzungstruppen der Castelle, der größeren und kleineren Burgen in den letzten Jahrhunderten grundsätzlich auf staatlichen Grundbesitz angewiesen waren, wo aber ihre bäuerlichen Wohnungen und Wirthschaftsgebäude gestanden sein mögen, wissen wir nicht. Jedenfalls ist das Eine gewiß, daß, wenn das römische Caminata schon eine Kirche gehabt habe, diese nicht auf dem Areale der heutigen St. Martinskirche gestanden sein könne, eben weil ihr Glockenthurm ein höchst interessanter Ueberrest des altrömischen Wartthurmes ist. Mit viel Wahrscheinlichkeit wird man annehmen dürfen, daß Kematen an der römischen Verbindungsstraße zwischen der Colonie Ovilaba und jener Burg des Zwischenlimes an der Enns gelegen, auf deren Grundmauern später die Steyerburg sich erhob, in der germanischen Zeit schon frühzeitig wieder bevölkert worden sei, und daß es demzufolge von Salzburg her mit dem Christenthume auch bald wieder eine eigene Kirche erhalten habe. Wie oben im II. Theile des Nähern auseinandergesetzt worden ist, dürfte Kematen und seine Umgegend von St. Florian aus dem Christenthume gewonnen worden sein. Es ist dort auch bemerkt worden, daß die Missionsstation für die Gegend von Kematen in germanischer Zeit die bald eingehender zu besprechende Gotbrechtszelle gewesen zu sein scheine. Durch die im VII. Jahrh. begründete Herrschaft der Slaven verlor aber Kematen auch seine Kirche wieder, nachdem die baioarisch-christlichen Bewohner wohl größtentheils über die Traun und Alm verdrängt worden waren. Daß es noch im ersten Jahre K. Arnulf's keine Kirche hatte, scheint aus Diplomen[1]) dieses Kaisers vom 3. und 4. Jänner 888 hervorzugehen, mit denen er dem Stifte Kremsmünster zuerst das nahe Neuhofen schenkt, und dann Tags darauf schon diese Schenkung erweitert, indem in demselben keine Erwähnung von einer Kirche gemacht wird. Wie die Christianisirung dieser Gegend in der germanischen Zeit von der Gotbrechtszelle, so ging sie nun von der Kremszelle (Zellhof) aus. Die örtliche Lage der Kremszelle zwischen Kremsmünster und der in Rede stehenden Gegend läßt wohl nichts anderes voraussetzen, und der spätere Filialnexus zwischen ihr und Kematen bestätigt diese Voraussetzung. Aus dem Lib. censuum[2]) erfahren wir, daß Abt Snelpero die St. Matthäus-

---

[1]) Ibid. S. 16. 17. [2]) Ibid. S. 374.

kirche zu Neuhofen erbaut habe, und daß sie einst, d. h. vor ihrer Zerstörung durch die Magyaren, die Mutterkirche gewesen sei. Wohl nennt er auch die St. Martinskirche zu Kematen, läßt aber zwei Lagunen offen, die mit ihrem Erbauer und Consecrator hätten ausgefüllt werden sollen. Daß nach der Restaurationszeit nicht wieder Neuhofen, sondern Kematen eigentliche Pfarrkirche geworden sei, ist aus der Fassung des Absatzes X. des Lib. censuum ersichtlich und aus den päpstlichen Bestätigungsbullen unbezweifelbar, indem sie nicht Neuhofen, sondern Kematen als Pfarrei mit Zehenten 2c. nennen[1]).

Die soeben citirte Bestätigungsbulle Alexander III. vom J. 1179 gibt uns im Zusammenhalte mit dem Lib. censuum einen ziemlich verläßigen Fingerzeig zur Ausfindigmachung zweier anderer Kirchen aus ältester Zeit. Die Bestätigungsbulle nennt uns nämlich zwischen Waeizchirchen und Welse eine mit Zehenten ausgestattete Kirche Celle und dann als Filialen von Steinerkirchen abermals ein Celle und Vischenhaim. Laut des Lib. censuum kann ersteres nur Sippachzell und letzteres nur Eberstallzell sein. Damit ist nun vorläufig für das Alter dieser beiden Zellkirchen nichts erwiesen, indem die Bulle von 1179 und der Liber censuum von 1330 datirt. Wir wissen jedoch aus einem Diplome K. Otto II. vom 22. Juli 976, womit er dem Hochstifte Passau und den ihm untergebenen Klöstern die Immunität bestätigt und sie von der Gerichtsbarkeit befreiet, daß diese Begünstigung sich auch auf Kremsmünster und dessen Dependentien erstreckte. Nun sagt aber das Diplom: »Nec non Crhemisa quae est in honore s. salvatoris fundata et consecrata cum reliquis cellulis sibi subjectis et rebus vel hominibus ad se pertinentibus uel aspicientibus« 2c. Unter diesen reliquis cellulis sind wohl selbstverständlich auch Sippachzell und Eberstallzell begriffen. Da nun dieses Diplom ebenfalls erst von 976 stammt, so beweist es direct auch noch nichts für die Zeit von 777—900, indirect wie mir scheint, aber sehr viel. Alle die Kremsmünster gehörigen Zellen konnten nämlich weder in der Periode der Magyaren-Einfälle von 900—955 noch auch in jener der beginnenden Restauration von 955—976 entstanden sein; das geistliche Leben der religiösen Körperschaft lag auch in der letztern Periode und noch auf länger gänzlich darnieder. Der unter dem Abte Friedrich von Aich (1274—1325) zusammengeschriebene und nach ihm benannte Codex Fridericianus sagt zu der im Blatte 77. b. enthaltenen Urkunde zum Jahre 994 sehr treffend[2]): »Quo (anno) Ecclesia Altahensis resurrexit sub S. Godehardo et nostra respirare cepit sub Gerhardo.« Will man auch annehmen, daß Kremsmünster nicht erst unter Abt Gerhart aufzuleben begonnen habe, sondern schon unter der Leitung des hl. Gothart selbst (Commendata autem sunt ei etiam alia duo monasteria Degerense et Cremense, quae pari studio in Dei famulatu gubernavit« sagt Surius[3]), so kommt man damit höchstens auf das vorhin genannte Jahr 994 zurück, und

[1]) Ib. S. 49. 2c. [2]) Ibid. S. 29. [3]) In Vita T. III. c. 8. p. 99.

es ist daher unbestreitbar, daß das Klosterleben in Kremsmünster im Jahre 976 noch nicht wieder erwacht war. Es bleibt demnach nichts übrig, als Entstehen und Bestand der im Diplome K. Otto II. im Allgemeinen erwähnten Zellen in den Zeitraum 777—900 einzustellen. Sobald man aber annimmt, daß genannte zwei Zellen in diesem Zeitraume schon bestanden — und dieß anzunehmen ist man wohl gezwungen — so muß man auch annehmen, daß die eine wie die andere entweder an ihrem Standpunkte oder in dessen nächster Nachbarschaft eine Kirche hatte, in welcher die frommen Bewohner der einschlägigen Zelle dem Gottesdienste und der Seelsorge oblagen: denn Zelle und Seelsorgkirche sind correlative und unzertrennliche Begriffe. Die Zelle am Sippache erhielt ihre Kirche im Orte Sippachzell selbst, jene bei Eberstall etwas nördlich von dem dreitheiligen Orte Ober-, Mitter- und Unter-Eberstall, in der Richtung gegen Stockheim, weßwegen sie denn auch in einem Documente von 993[1]) wirklich Stockheimzelle genannt wird (»Cellae quae est inferius Zizanasheim quae nuncupatur Stochheim«). Was nun die präcisere Zeit betrifft, in welcher die ersten Kirchen zu Sippachzell und Eberstallzell gebaut worden sein mögen, muß man sich wegen Urkundenmangels mit Vermuthungen, die einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben, begnügen. Daß Sippachzell, nicht allzuweit und doch weit genug vom Stifte entlegen, um auf eine eigene Seelsorgstation Anspruch machen zu können, diese schon unter einem der ersten Aebte erhalten haben werde, darf kaum bezweifelt werden. Sippach ist das dritte Item, das laut Stiftungsurkunde zum neu errichteten Münster geschenkt wird, das benachbarte Leonbach (Liubilinpach) aber das vierte. Sprechen auch ihre Namenswurzeln unverkennbar dafür, daß beide altslavische Colonien waren, so waren sie doch dem früher Erläuterten gemäß um 777 gewiß und vorzugsweise wieder von baioarischen Neusiedlern bewohnt. Diese waren aber altchristlich, und darum mußte gleich Anfangs, als sie Hörige das Stiftes wurden, für ihre geistlichen Bedürfnisse Sorge getragen werden. Ueberdieß lag es im Hauptzwecke des Münsters, auch die unter diesen Neusiedlern zurückgebliebenen Slaven für das Christenthum zu gewinnen. Man wird darum kaum fehlgehen, wenn man im Hinblicke auf gleiche Entfernung, gleiche Bevölkerungsverhältnisse und gleiches zu den ältesten zählendes Patrocinium S. Margaritae annimmt, daß Sippachzell und Hall ihre Kirchen in einer und derselben Zeit, nämlich unter dem zweiten Abte Wulfram erhalten haben.

Mit Eberstallzell hat es eine andere Bewandtniß; einmal ist dessen Entfernung vom Münster eine mehr als doppelt so große, dann ist aus dem Bestätigungsdiplome K. Karl's d. Gr. bekannt, daß dort seit 777 wieder eine vielleicht sogar nicht unbedeutende Anzahl Slaven eingedrungen und sich auf Neubrüchen festgesetzt hatte, und endlich ist das Patrocinium des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg, gestorben 973 und feierlich canonisirt 993, ein erst vom letztern

[1]) Urk.-Buch des Landes ob der Enns II. S. 69.

Jahre an allgemein in Aufnahme gekommenes. Nun haben wir aber bereits früher gesehen, daß das noch entferntere Petenbach allem Anscheine nach schon unter dem dritten Abte Sigehart Zelle und St. Benedictskirche erhielt, haben aber auch gesehen, daß schon K. Karl d. Gr. den eingedrungenen Slaven für ihr ferneres Verbleiben treue Unterthänigkeit dem Gotteshause gegenüber zur Bedingung gemacht habe, was beinahe soviel heißt als Willfährigkeit zur Annahme des Christenthums. Nach einer spätern Wiederbestätigungs-Urkunde desselben Kaisers vom J. 802[1]), deren Echtheit jedoch sehr zweifelhaft ist[2]), verlangte der Kaiser von den Eberstallslaven für den Fall ihres Bleibenwollens nicht nur rectum censum, sondern auch laudabile servicium. Was endlich das Patrocinium des hl. Ulrichs betrifft, so ist dieß allerdings nicht etwa erst in neuerer Zeit dort eingeführt worden, sondern nach dem Baue oder richtiger Wiederaufbaue der Zellkirche in der Restaurationszeit nach dem Austoben der Magyaren-Stürme. Im Lib. censuum ad Steinchirchen (Urk.-Buch von Kremsm. S. 371) heißt es nämlich ausdrücklich: »In Eberstallzell quam hactenus constructam fundator nobis dedit, tunc existens parochialis, nunc filialis in honore S. Udalrici dedicata.« Ueberhaupt wurde das Patrocinium des hl. Ulrich nach 993 aus bereits mehrfach erwähntem Grunde ziemlich allgemein und rasch vervielfältigt, wozu durch den nöthig gewordenen Wiederaufbau der von den Magyaren zerstörten Kirchen Gelegenheit genug sich darbot. Sein Patrocinium zu Eberstallzell steht demnach der hohen Wahrscheinlichkeit, daß dort vor den Magyaren-Einfällen eine ältere Kirche unter einem andern Patrocinium bestanden habe, nicht im mindesten im Wege. Diesen frühern Bestand deutet auch der Verfasser des Lib. censuum[3]) an, wo er sagt, daß sie anfänglich Mutterkirche (parochialis wie er meint) gewesen sei, was sich nur auf die Zeit vor den Magyaren-Verheerungen beziehen läßt, denn vom J. 1700, in welchem es eigentliche Pfarrkirche wurde, bis zurück in die Restaurationszeit und beziehentlich sein erstes urkundliches Aufscheinen als Eberstallzell (nicht zu verwechseln mit Eberstall) ist es immer als Filialkirche von Steinerkirchen aufgeführt. Es erscheint aber mit Sicherheit das erstemal 993 unter dem Namen Stochheim-cella, wie wir vorhin gesehen haben. Also war Eberstallzell in der Restaurationszeit wahrscheinlich das zweitemal erbaut und damals dem hl. Ulrich dedicirt worden.

Dieser kaum bestreitbaren Thatsache gegenüber, daß es das erstemal als Stochheim-cella urkundlich aufscheine, nimmt man gewöhnlich an, Eberstallzell werde das erstemal in einer Urkunde K. Heinrich IV. (Regensburg, 30. April 1099[4]) und zwar unter dem Namen Cotprehtescella aufgeführt und dieser Irrthum ist genau soweit verbreitet, als die literarische Bekanntschaft mit dem bescheidenen Eberstallzell reicht. Es dürfte hier am Platze sein, ihn ein-

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 7. 8. [2]) Vgl. die Ibid. S. 9. Note 1. cit. Kritiken. [3]) Ibid S. 371. [4]) Ibid S. 34.

mal zu beseitigen. Die bezügliche Stelle der eben citirten Urkunde lautet: »Predium Petinbach, et in alio loco duo predia Cotprehtescella et Geroltsdorf nuncupata, in pago Trungowe sita, ab episcopo quodam nomine Xtiano prius ablata monasterio . . . . . . immutabiliter restituimus.« Die Ortsangaben Trungowe, Petinpach und Geroltsdorf (vulgo Gerersdorf bei Kematen) stehen außer allem Zweifel. Will man dem Wortlaute nicht Gewalt anthun, so wird man annehmen müssen, daß nach der Präcisirung in alio loco die predia Gotbrechtszelle und Geroldsdorf entweder in einer und derselben Ortschaft, oder doch wenigstens in einer und derselben engern Gegend beieinander lagen, woraus vorerst einmal mit voller Sicherheit zu entnehmen ist, daß mit Gotbrechtszelle unserer Urkunde Eberstallzell nicht gemeint sein könne, denn die Entfernung Eberstallzells von Geroldsdorf ist um die Hälfte größer als jene Eberstallzells von Petenbach. Es wäre also eine höchst verkehrte Ausdrucksweise der Urkunde, die Gotbrechtszelle mit Geroldsdorf unter dieselbe Ortsbestimmung alio loco zu stellen, während sie in der gewöhnlichen Annahme viel besser auf das um die Hälfte nähere Petenbach gepaßt hätte. Aber auch Letzteres wäre noch unrichtig gewesen, denn zwei Prädien, die anderthalb Meilen auseinander liegen, befinden sich auch im weitern Sinne nicht mehr in eod. d. h. in unserm alio loco. Bei Geroldsdorf, wird man einwenden, gibt es aber auch keine nähere Ortschaft, die sich mit Gotbrechtszell identificiren ließe, da Sippachzell und Kremszell (Zellhof) eben auch je 1 Meile davon entfernt sind. Dafür soll sogleich Rath werden. — Laut einer spätern Urkunde, nämlich vom 13. Dez. 1379[1]), verleiht Abt Martin seinem Oheim Georg v. Volkenstorf eine größere Anzahl Zehentholden zu Lehen, die insgesammt in der Gegend von Kematen oder überhaupt im untern Traungaue liegen, unter diesen auch „auf zwain guten datz Chotztzell". Aus der Urkunde K. Heinrich IV. wissen wir aber bereits, daß die Gotbrechtszelle — weil nächst Geroldsdorf — ebenfalls nahe bei Kematen lag, und daß dieses Chotztzell etymologisch eines und dasselbe mit Chotprehteszell sei, wird wohl niemand bestreiten wollen, der bedenkt, daß Chotzo die vertrauliche Form für die schriftmäßige Chotpreht sei, ohngefähr wie Sizo für Sigehart und Ozzi für Odwacher ꝛc. In der Identität von Chotprehtszell und Chotztzell liegt also die Schwierigkeit nicht, sondern wohl nur in der Ausfindigmachung irgend einer heutigen Ortschaft in der angegebenen Gegend, deren Name sich ohne Zwang auf die schriftmäßige oder auf die vertrauliche Form zurückführen läßt. Aber auch diese Schwierigkeit besteht in der Wirklichkeit nicht; denn nur einen Feldweg südlich von Gerersdorf liegt die Ortschaft Götzelhub, oder klarer: Gotzell-hube, und so wird wohl die Chotpreheszelle mit Sicherheit gefunden sein!

---

[1]) Urk.-Buch von Kremsm. S. 290.

In der Slavendecanie, welche ganz zum Kloster geschenkt worden war, ferner bei den dreißig Slaven am Dietachbach und denen, welche den Forst zwischen Dietach und Sierning zu roden begonnen hatten, scheint die Verkündung des Evangeliums günstigere Verhältnisse gefunden zu haben, als bei jenen Bergslaven, die erst nach der Stiftung des Klosters in das Hügelland um Eberstall herabgezogen waren. Es wurde bereits oben darauf aufmerksam gemacht, daß jene östlichern Slaven geneigter gewesen zu sein scheinen, das Christenthum anzunehmen, ja daß vielleicht mehrere aus ihnen es wirklich schon angenommen hatten, bis die Gründung des Münsters an der Krems zu Stande gekommen war. Diese höhere Prädisposition oder theilweise Bekehrung zum Christenthume war jedenfalls das Verdienst der eifrigen Mönche von Niederaltach. Wie ich es nun zur Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben glaube, daß die Eberstallslaven wenigstens großentheils unter dem dritten Abte Sigehart sich dem Christenthume zuwendeten, ebenso glaube ich zur Annahme berechtigt zu sein, daß die Slaven an der Dietach und Sierning und im Forste zwischen diesen zwei Bächen der Mehrheit nach schon unter dem zweiten Abte Wulfram bekehrt worden seien. Für diese Annahme habe ich freilich keinen Beweis, wohl aber einen Wahrscheinlichkeitsgrund. Es ist nämlich sehr auffallend, daß wir in den, wie es scheint, aus ältester Zeit stammenden Kirchen in der Slavendecanie am Sierning- und ebenso am Dietachbache dasselbe anerkannt höchst alte Patrocinium der hl. Margarita wieder finden, von welchem wir mit einiger Sicherheit wissen, daß es Abt Wulfram in Hall eingeführt habe, während es wenigstens sehr wahrscheinlich ist, daß es auch in Sippachzell von ihm herrühre. Der hl. Margarita ist aber die Kirche zu Stadlkirchen bei Unterdietach, und die neben der Stadtpfarrkirche zu den hl. Aegydius und Kolomann stehende älteste Ortskirche zu Stadt Steyer gewidmet. St. Aegydius und besonders St. Kolomann sind viel später in Verwendung gekommene Patrocinien. Eine erste Kirche zu Sierning ist gewiß ebenso alt wie die soeben genannte, die dortige St. Stephanskirche aber seinem Patrocinium nach ohne Zweifel aus der Zeit, als die Passauerbischöfe sich in den Besitz Siernings zu setzen gewußt hatten, d. h. etwa aus dem Jahre 985, wo dann bei dem Wiederaufbaue der von den Magyaren zerstörten alten Kirche, der neuen das in Passau bevorzugte Patrocinium S. Stephani beigelegt ward. Hier möchte ich gelegentlich auf ethnographische Zustände aufmerksam machen, welche aus der in Rede stehenden Zeit sich in Documenten und in der Topographie abspiegeln. König Arnulf schenkte 888 an der Schalache (wahrscheinlich der Krennbach) drei Königshuben zum Stifte Kremsmünster, von denen ausdrücklich bemerkt ist, daß sie vorher im Besitze von zwei Slaven Namens Wartmann und Saxo gewesen seien. Wartmann und Saxo sind aber anerkannt Namen germanischen Idioms, mithin war die Germanisirung jener Slaven, die in baioarischem Gebiete zurückgeblieben waren, innerhalb etwas mehr als hundert Jahren so rasch und durchdringend vor sich gegangen, daß nach drei Generationen die Slaven sogar schon

deutsche Namen angenommen hatten. In den Decennien, in die sich die Slaven zu nachhaltigerer Wahrung ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten enger zusammengezogen hatten, und welche sie wenigstens anfänglich ausschließlich bewohnten, finden wir in einigen Dorfanlagen zwei interessante Erscheinungen: einmal den rein slavischen Typus der Häuserstellung und dann, unmittelbar an die slavische anstoßend, die urgermanische Dorfanlage. Gemäß augenfälliger Wahrnehmung in slavischen Territorien, die auch Landau in gewohnter Gründlichkeit constatirt hat, besteht das Charakteristische der slavischen Dorfanlage in einem mehr oder minder ringförmigen Kranze eng aneinander gereihter Häuser, die einen freien Gemeindeplatz einschließen, während in der urgermanischen Anlage die Wohnungen und Gehöfte ohngefähr wie die gleichfärbigen Felder eines Schachbrettes, nur nicht so regelmäßig, durcheinander und nebeneinander gestellt sind. Dietachdorf unter Gleink und Paichberg bei Sierning haben sich ihre slavische Dorfanlage beinahe unversehrt bewahrt; in Stein zwischen Gleink und Stadt Steyer hat der südliche Theil des Dorfes eben so ausgeprägt den slavischen, wie der nördliche den germanischen Anlagetypus. Bei einigen andern Dörfern jenes Territoriums ist die slavische Ringstellung durch spätere germanische Zwischenbauten für den ersten Anblick eben so verloren gegangen, wie die nur für einige Fälle noch nachweisbare echt slavische Wurzel des Namens durch germanische Mundgerechtmachung und Verwitterung. Wie in der Topographie, so liegt auch in der Topologie oft ein vielfältig nicht beachtetes, beträchtliches Stück Geschichte; im vorliegenden Falle jener der stetig fortschreitenden, immer inniger werdenden Verschmelzung der beiden Nationalitäten, und das nach Maßgabe der sich verbindenden Potenzen voraussichtliche Resultat des Aufgehens der schwächeren in der mächtigeren, oder die endliche Germanisirung.

An die bisher namhaft gemachten ältesten Kirchen dürften sich ihrer Entstehungszeit nach die dermaligen St. Martinskirchen zu Wolfern und Aschach zunächst anreihen, Waldneukirchen (SS. Apost. Petri et Pauli) und Peizzerswang (S. Blasii) sind spätern Ursprungs; das Patrocinium der erstern scheint vom Bischofe Altmann zu stammen, der bekanntlich mehrere Kirchen auf dieses Patrocinium weihte, St. Blasius ist aber ein besonders in Benedictinerkirchen vielfach verehrter Heiliger. Es wäre jedoch eine Einseitigkeit, wenn man im Allgemeinen jene Kirchen, welche zu Ehren der hhl. Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht sind, ohne weiteres dem Bischofe Altmann zuschreiben wollte. Daß er eine bedeutendere Anzahl derselben weihte, ist unbestreitbar, er hatte aber hierin den hl. Rupert schon als Vorgänger z. B. bezüglich der Kirchen zu Münsteuer und Ruprechtshofen bei St. Florian — wenn nicht etwa zur Restaurationszeit im XI. Jahrh. das St. Paulus-Patrocinium jenem des hl. Petrus beigefügt worden ist. Auch Ternberg an der Enns, südlich von Stadt Steyer ist aller Wahrscheinlichkeit nach von einem frühern Bischofe von Passau, etwa Reginmar, unter demselben Patrocinium consecrirt worden. Dieses Ternberg scheint in einem

nähern Verhältnisse zu der Zelle an der grellen Ennskrümmung bei Mühlbach zu stehen. Daß das Christenthum unter den Slaven auch an der Enns aufwärts gedrungen sei, wird man wohl nicht in Abrede stellen wollen, und Ternberg scheint eine der ältern Missions- und Seelsorg-Stationen gewesen zu sein; ob auch Großraming (S. Jacobi Ap.) getraue ich mir nicht zu behaupten, wahrscheinlich ist es der Lage nach allerdings. — Die nächste Missionsstation im Bergrevier des rechten Ennsufers wird jedenfalls Gaflenz sein. Seine Kirche hat ein Doppel-Patrocinium nämlich des hl. Apostels Andreas und des hl. Vitus. Nach vielfacher Analogie ist das als Haupt-Patrocinium in späterer Zeit geltende immer das später in Aufnahme gekommene, und das secundäre das ursprüngliche, hier jenes des hl. Vitus. Ob es, wie dieß manchmal in einzelnen Fällen vorkommt, eine Art Zugeständniß an die slavische Nationalität der Umwohner sei, ist, wie in vielen andern speciellen Fällen, nicht leicht zu entscheiden.

Auf dem Heiligenstein ist die St. Sebalduskirche, die ihr Patrocinium von einem 15 Jahre langen Aufenthalte des heiligen Sebaldus alldort als Einsiedler um 720 erhalten haben soll. Daß er sich in jener Zeit nicht 15 Jahre unter heidnischen Slaven habe aufhalten können, liegt auf der Hand.

Gaflenz selbst war in älterer Zeit Filiale von Waidhofen an der Ips, wurde 1140 vom Bischofe Reginbert von Passau (wieder) geweiht und kam an das Kloster Garsten. Das angeblich „ursprüngliche" Filialverhältniß zur Pfarrkirche Waidhofen dürfte vorerst darauf gegründet sein, daß Gaflenz mit Waidhofen ursprünglich schon von der St. Florianszelle bei Waidhofen seelsorglich gepflegt wurde. Der bedeutende Markt Weyer ist topisch und kirchlich spätern Ursprungs. Die von Pillwein[1]) registrirte Sage, daß durch Gaflenz die Orte Losenstein, Neustift, Weyer, Groß- und Reichraming pastorirt worden seien, wird bezüglich Weyers, Neustifts und Großramings kaum zu beanstanden sein, da bekanntlich Neustift noch spät Filiale von Gaflenz war, und Großraming längere Zeit unter das selbstständig gewordene Neustift gehörte; der historische Hintergrund der Gesammtsage scheint aber die in ältester Zeit d. h. im IX. Jahrh. stattgehabte Zusammengehörigkeit dieses Kremsmünster'schen Seelsorggebietes zu sein, wovon jedoch der kirchliche Lebensfocus der innern Thäler, nämlich die St. Florianszelle an der Ips, nicht hätte ausgeschlossen werden sollen.

Noch harren die innern Thäler an der obern Krems und Steyer, der krummen Steyerling und Teichl, oder kürzer, das Haupt- und die Nebenthäler an der Pyrhnstraße einiger nähern Beleuchtung. Sie ist durch den eigenthümlichen Umstand erschwert, daß, trotzdem daß die wichtige römische Pyrhnstraße nie auch nur auf kürzere Zeit einer besondern Frequenz entbehrte, und schon darum auch das Thal, durch welches sie heute noch zieht, auch fortwährend, streckenweise sogar dichter bewohnt blieb, dennoch die urkundlichen Aufschlüsse über die Geschicke

[1]) Traunkreis S. 464.

ihrer Anwohner verhältnißmäßig erst viel später beginnen, als dieß bei vielen Gegenden der Fall ist, die von Römerstraßen weiter abgelegen waren. Dieß wird nur dadurch erklärbar werden, daß gerade die den frequentern Verkehr vermittelnde Straße es war, welche anlockte und zu öfter wiederholten Verheerungen Gelegenheit bot. Nur in festgewordenen socialen Zuständen entwickeln sich rechtliche Verhältnisse und die Verhandlungen über sie werden urkundlich fixirt; die Geschichte der Völkerorkane ist wie jene der entfesselten Elemente mit Trümmern und Ruinen geschrieben, deren jüngere über den ältern sich aufhäufen.

Daß die vorhin näher bezeichneten Thäler von Kremsmünster aus gegen Ende des IX. Jahrh. dem Christenthume gewonnen wurden, müßte man schon auf den Grund allein hin annehmen, daß die Bekehrung der benachbarten Slaven der erste Anlaß zu seiner Gründung und eben darum seine Hauptaufgabe war. Ueberdieß sehen wir das Stift schon beim Beginne seiner Restauration in der zweiten Hälfte des X. Jahrh. in geistlicher Beziehung gleich wieder Besitz von diesen Thälern ergreifen, was bei dem Umstande, daß die Kräfte des Stiftes damals noch höchst beschränkte waren, wieder nur als eine Wahrung der aus jenem ältern Ankunftstitel abgeleiteten Rechte angesehen werden kann. Endlich beweist auch die Gründung der schon mit ihrem Namen lichtverbreitenden Perinzelle, daß die Missionäre des Stiftes gerade noch in den letzten Decennien vor den Magyaren-Einfällen schon tief in das Bergrevier vorgedrungen waren, natürlich aber noch viel tiefer in die zugänglicheren Thalgelände. Die Bekehrung der Slaven in den Thälern der obern Krems, der Steyer, der Steyerling und der Teichel wurde augenscheinlich von zwei Richtungen her in Angriff genommen und bewerkstelligt, an der Krems und an der Steyer herauf, oder auf der Haupt-Pyrhnstraße und an ihrer Abzweigung durch das Steyerthal. Wie erstere in der Römerzeit die unmittelbare Verbindung zwischen Virunum im Binnennoricum und der wichtigen Colonie Ovilaba im Ufernoricum bildete, so verband jene an der Steyer Virunum mit der Hauptstadt Ufernoricums Lauriacum in der kürzesten Linie. Daß beide Straßenzüge bis tief in's Mittelalter hinein noch die einzig practikablen waren, brauche ich kaum zu wiederholen.

Um nun mit der Forschung über die ältesten Kirchen oder ursprünglichen Seelsorgstationen an der Steyerstraße zu beginnen, bin ich nicht sicher, ob die erste derselben flußaufwärts sich in Steinbach (S. Bartholomaei) befunden habe oder nicht, ich bin nämlich nicht abgeneigt, sie in dem Weiler Nikola bei Untergrünburg zu vermuthen, der seinen Namen von einer alten, in Abgang gekommenen St. Nikolauskirche erhalten haben dürfte. Schon tiefer im Gebirge, nämlich am Einflusse der krummen Steyerling in die Steyer kann schon in Berücksichtigung des Patrociniums S. Laurentii kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß Molln älter sei, als das gegenüberliegende Leonstein (S. Stephani). Wo die südliche Fortsetzung des Kremsthales mit dem Steyerthale zusammentrifft, oder klarer, wo die Steyerstraße von der Pyrhnstraße abzweigt, steht die Kirche Frauen-

stein (Visit. B. M. V.), bezüglich deren Alter ich wieder nicht sicher bin, ob es in das IX. Jahrh. zurückreiche. Das Patrocinium scheint dagegen zu sprechen, obwohl es unter dem Titel der Heimsuchung recht wohl aus dem ältesten Assumptionis B. M. V. nach der Restauration entstanden sein könnte, was namentlich bei Wallfahrtskirchen (Heimsuchung) öfter der Fall war. Und doch ist es das Patrocinium, obgleich nicht wegen der eben erwähnten Rücksicht, was mich auf die Vermuthung lenkt, daß irgend ein Kirchlein im oberhalb gelegenen Klaus (Tutatio der Römer) älter sein dürfte, als jene von Frauenstein; Klaus hat nämlich das Patrocinium S. Joannis Bapt. Eine eigene Taufkapelle in dieser von Kirchberg ebensoweit entlegenen Thalschlucht als von Molln und Windischgarsten hat unbezweifelt vieles für sich. Die größere Sicherheit in den noch aus der Römerzeit stammenden Befestigungen des Passes könnte eben auch zur Auswahl dieses Ortes für den Bau der Taufkapelle das Ihrige beigetragen haben. St. Pankraz südlich von Klaus ist wenigstens als liturgische Cultusstätte sicherlich spätern Ursprungs. Windischgarsten war laut des Lib. censuum[1]) nach der Restauration eine Dependenz von Kirchdorf, und vor der Zerstörung durch die Magyaren sicherlich eine Emanation von Kirchberg bei Unter-Inzersdorf und seiner Zelle. Es hat das Patrocinium Assumpt. B. M. V., das wohl nicht erst von der spätern Einweihung im J. 1119 stammt. — Wie Windischgarsten eine Emanation von Kirchberg, ebenso war die südlichste Missionsstation Spital (Assumpt. B. M. V.) eine Emanation von Windischgarsten. Diese Kirche kam später durch Schenkung an das Hochstift Bamberg, und ist als eigentliches Hospitium in einem abgelegenen Passe eines jener vielen Denkmäler der schrankenlosen Mutterliebe der katholischen Kirche, mit der sie sich durch Gründung einer großen Anzahl ähnlicher Institute auch der verlassenen Reisenden und Pilger anzunehmen pflegt. Auch diese milde Stiftung fiel am Beginne unsers Jahrhunderts nach wiederholter Umgestaltung der rücksichtslosen sog. Aufklärung als Opfer, während doch später der rabiate, helvetische Radicalismus den Hospitien auf dem Großen Bernhart und Simplon eine gewisse, ihm von katholischer Großherzigkeit abgenöthigte Ehrfurcht nicht versagen konnte, und sie bis zum heutigen Tage gewähren ließ. — Das tief in's Gebirg dringende, schon seinem Namen nach anerkannt slavische Stoderthal erhielt seine Kirchen erst im spätern Mittelalter.

Die nachmaligen Erwerbungen des Stiftes Kremsmünster von Seelsorgstationen links des Almflusses gehören nicht mehr hieher; ebensowenig die salzburgischen Erwerbungen im Uolinbsthale um Schlierbach. Wie Kremsmünster jenseits der Alm in salzburgisches und beziehentlich altmünsterisches Erbe eintrat, so war Salzburg selbst in das Erbe des gänzlich darniederliegenden Stiftes Kremsmünster dort eingetreten. — Auch die fernen Missionsgebiete von Kremsmünster im Grunzwitigaue, an der Trasenmündung, an der Schmidaha, an der Weiten rc.

[1]) Urk.-Buch von Kremsm. S. 372.

werden zur Beleuchtung einem geeignetern Orte aufgespart, und ich beschränke mich hier auf deren vorläufige Erwähnung, sowie auf ein paar Reflexionen, die mit dem bisher behandelten Stoffe in engerer Beziehung stehen. Die ebengenannten Missions- oder, was jene an der Weiten und obern Donau betrifft, Seelsorgstationen, erhielt das Stift, mit Ausnahme der dermaligen Pfarreien Martinsberg und Bockstall, alle schon vor den Ungarn-Einfällen, mithin zu einer Zeit, in welcher die Mönche Kremsmünsters noch nach allen Richtungen mit der Bekehrung der Ennsslaven beschäftigt waren. Es ist darum nicht anzunehmen, daß sie selbst zur Zeit der ersten Eröffnung von Missionsgebieten in weiter Entfernung vom Mutterstifte, dessen Hauptaufgabe die Bekehrung der Ennsslaven war, nicht schon gegründete Aussicht hatten, daß sie ihrer Hauptaufgabe, trotz der Entsendung rüstiger Kräfte in weite Fernen, zu genügen vollständig sicher waren. Hieraus darf man mit aller Zuverlässigkeit schließen, daß die Bekehrung der Ennsslaven bis zum Pyrhn und gegen die Ips noch vor den Magyaren-Einfällen wenigstens in der Wesenheit zur Vollendung gedieh. — Denn, daß die Mönche des neugegründeten Münsters die Hauptaufgabe in ihrer Heimat vernachlässigt hätten, um ihre Kräfte auf untergeordnete Zwecke in weiter Ferne zu vergeuden, wäre denn doch geradezu widersinnig. Ueberdieß ist aus der Lage der genannten Missions- und Seelsorgstationen ein ganz sicherer Schluß auf ein fortdauerndes intimes Verhältniß der Stifte Kremsmünster und Niederaltach, ja auf ein mehrseitiges Vorarbeiten des letztern für ersteres gestattet. Die Mönche von Kremsmünster traten im Traungaue in die Arbeit der Mönche ihres Mutterstiftes Niederaltach ein, indem auf dem Standpunkte der ärmlichen Niederaltacher-Zelle an der Krems das gleichnamige großartige Münster für sie errichtet worden war, und in der Ferne, im Grunzwitigaue, sowie bei Mautern, nahe der altachischen Wachau, scheint dasselbe der Fall gewesen zu sein. Wie die Schenkung Vilshofens an der nördlichen oder oberpfälzischen Vils (Nordfilusa) aus dem Eigenthume Niederaltach's in jenes Kremsmünster's überging, so scheinen auch jene Lindhart's und Alburg's im Donaugaue (Gau nicht im politischen Sinne, sondern als weite Umgegend aufgefaßt) in der Absicht gemacht worden zu sein, auch hier zwischen dem Mutterstifte an der Donau und dem Filialkloster an der Krems ein unmittelbareres Communicationsmittel herauszustellen.

IV. Capitel.

Die Bekehrung der Carantanerslaven und ihrer westpannonischen Nachbarn.

Man wird es unter Hinweisung auf mein oben gegebenes Versprechen, in der Darstellung der Christianisirung der verschiedenen Slavenstämme möglichst chronologisch vorzugehen, vielleicht bemängeln, daß ich die Bekehrung der Carantaner und ihrer Nachbarn erst nach jener der Ennsslaven einstelle. Allerdings scheint Bischof Virgil schon gegen das Jahr 760 seine ersten Missionäre mit dem nach seines Vaters Boruth's Tode nach Kärnten heimkehrenden Herzog Gorazd (Cacatius) und noch mehrere, etwa drei Jahre später mit Herzog Cheitemar dorthin entsendet zu haben. Da aber die Bekehrung der Carantaner unter diesen zwei Herzogen immer noch eine nur theilweise blieb und erst von 772 an sich verallgemeinerte, genau um dasselbe Jahr aber auch die Christianisirung der Ennsslaven, obwohl schon etwas früher begonnen, weitern Umfang gewann, so glaubte ich letztere voranstellen zu sollen, weil ich mir dadurch eine örtliche Basis der gegen 30 Jahre später in Angriff genommenen Bekehrung der Slaven im Lande östlich von der Enns aufbaute, und andererseits die unter den Erzbischöfen Arno und seinen Nachfolgern erfolgte Christianisirung der im östlichern Pannonien siedelnden beziehentlich dahin eingewanderten Slaven, ohne Unterbrechung, an jene der Carantaner und ihrer westpannonischen Nachbarn werde anreihen können.

Mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Carantaner knüpfe ich an die früher gegebenen allgemeinen Vorbemerkungen nun wieder einige weitere Bemerkungen über die politischen Verhältnisse der südlichen Slaven überhaupt an, so weit selbe in den Bereich meiner Untersuchungen gehören. — Die Einwanderung der Slaven in Mähren und Böhmen von Norden und Osten her wird ohne Anstand in das VI. Jahrh. zu setzen sein, weil bis zum Beginne desselben für Böhmen — der alten Bojerheimat (Bojoheim) — die deutschen Stämme des aufgelösten Markomannen-Bundes und für Mähren die Quadischen und Rugischen Reste des Gothenbundes, und von 480 bis 526 die Langobarden als Einwohner nachweisbar sind. Prokopius berichtet uns nämlich, daß die Slaven in den Jahren 527—548 noch vom linken Donau-Ufer aus wiederholt verheerende Raubzüge nach Mösien, Thracien und dem eigentlichen Illyrien machten, und um 550 finden wir bereits Slaven, die in der Nähe der Langobarden in Pannonien und der Gepiden in Siebenbürgen sitzen. Hier stießen die Awaren auf sie, als sie 563 von ihrem Zuge gegen die Franken in Thüringen zurückkehrend durch die Engpässe bei Dukla in Oberungarn eingebrochen waren, und machten sich die Slaven tributpflichtig. Die Awaren, nach Dudik's Schilderung „ein türkisch-finisches Mischvolk, mit Sitten, die lebhaft an die Mongolen des VIII. Jahrh. erinnern", kamen 558 von

den Pontus-Ebenen her das erstemal vor Constantinopel. Als nach dem Abzuge der Langobarden nach Italien die Awaren 568 vertragsmäßig in ihre bisherigen Wohnsitze einrückten, behielten sie wohl ihre Hauptstellung an der Theiß (-Ringe), besetzten aber auch in Pannonien die von den Langobarden innegehabten Territorien. Die ihnen seit 563 tributpflichtigen Slaven behandelten sie im schlimmsten Sinne als Sklaven. Muchar[1]) schildert die viehische Grausamkeit, welche sie gegen die Slaven übten, fast wörtlich nach Fredegar (c. 48.): „In allen Zügen der Awaren mußten die Slaven mit starken Heeren der ihrigen den thätigsten Antheil nehmen, in allen Vortreffen fechten und den Hauptstoß der feindlichen Anfälle aushalten, während die Awaren weit zurück hinter sicherer Wagenburg schwelgten. Der Chan mit einem zahlreichen Hofe und die awarischen Edlen mit großem Gefolge brachten alle Winter in den Landtheilen der Slaven zu, wo sie ohne Unterschied die slavischen Weiber und Mädchen schändeten und alles Volk unerhört bedrückten. Ein so schreckliches Joch entmenschter Barbaren vermochten nun die Slaven nicht länger mehr zu tragen.“ Fredegar[2]) fügt bei: „Die Söhne der Chunen (Var-chuni = Awaren), die sie mit den Weibern und Töchtern der Wenden erzeugt hatten, trugen endlich diese Bosheit nicht länger . . . . und empörten sich.“ Es lag in der schlauen Politik der Awaren, die unterjochten Slaven immer gegen Westen vorzuschieben, damit sie dort die Vorhut gegen die Franken abgäben, daher ihre Conflicte auch mit den Baioariern. Frhr. v. Ankershofen erzählt weiter[3]): „Die Geschichte schweigt mehr als 20 Jahre vom Einfalle der Slaven in die norischen Landtheile oder von einem Kampfe gegen die baioarische Grenzmacht. Freilich ist die Geschichte jener Zeiten so arm an Mittheilungen, daß nur . . . . Vermuthungen erübrigen . . . . Erst die Unzulänglichkeit Pannoniens für die steigende Volksmenge der fruchtbaren Slaven, das Drängen der gebietenden Awaren, und die sich gleichsam von selbst darbietende Gelegenheit zur Ausbreitung nach Westen mag die Slaven zu solchen Ausbreitungsversuchen geführt haben.“ So v. Ankershofen, wozu ich mir zu bemerken erlaube, daß der Hauptmotor der mit 592 beginnenden Slaveneinfälle in das Binnennorische Land der Wille der Awaren gewesen zu sein scheine, denn gerade in dieser Zeit sehen wir sie selbst Sirmium überfallen, und Mösien, Thracien und Großdalmatien verheeren, und selbe auch hier wieder den vorgeschobenen Slaven überlassen. Mit dem letzten Decennium des VI. Jahrh., in welchem sich die pannonischen Slaven des alten Binnennoricums bemächtigt hatten, beginnt eine längere Reihe von Kämpfen derselben, namentlich mit dem baioarischen Herzog Tassilo I. und nach dessen Tode um 610 mit dessen Sohn und Nachfolger Garibald II.: Kämpfe, die sich mit wechselndem Glück in die ersten Regierungsjahre Samo's, d. h. in das vierte Decennium des VII. Jahrh. hinein erstreckten. Die

---

[1]) Gesch. der slav. Völkersch. in der Steiermärk. Zeitschr. VIII. Heft. S. 111. [2]) In Chron. seu append. ad Greg. Turon. Bibl. Max. SS. PP. T. XI. p. 821. [3]) Gesch. v. Kärnten Bd. II. S. 26.

traurigen Folgen der Awarischen Räuberpolitik waren eine zweihundert Jahre dauernde Feindschaft zwischen den Awaren (beziehentlich Slaven) und den Franko-Baiovariern, die Vertilgung des Christenthums im Ufernoricum bis zur Enns herauf und im Binnennoricum bis an die vordere Tauernkette, zudem über die ostrhätischen Grenzmarken hinein durch die Slaven, die Schädigung der Salzburgerkirche im Lungau, Banngau, ja später noch sogar am Innstrom bis über die Vorberge seines linken Ufers durch ebendieselben, und der hiezu folgerechte Verfall der Salzburgerkirche und des Christenthums in ganz Baiovarien. —

Das nationale Loos der Slaven scheint vom Beginne ihrer Geschichte an eine durch Uneinigkeit unter sich begründete Abhängigkeit zu sein. Im Alterthum sehen wir sie nur zweimal, unter Samo und unter Suatopluk geeinigt, aber beidemale auch nur auf einige Decennien. Wenn die Geschichte die Lehrmeisterin der Völker ist, so ist durch sie dem in unsern Tagen am wenigsten berechtigten Panslavismus ein trostloses Prognosticon gestellt! — Die nöthigen Aufhellungen über die Geschicke der slavischen Stämme unter der Herrschaft Suatopluk's ihrem geeigneten Orte, der Christianisirungsgeschichte der Nordslaven zuweisend, komme ich hier auf die Monarchie Samo's zurück, in welcher ich die providentielle Vorschule zur Christianisirung der Slaven erblicken zu dürfen glaube. Sie befreite dieselben von dem kannibalischen Joche der Awaren, hob sie auf eine höhere Stufe der Civilisation, weckte das nationale Bewußtsein, legte den Grund zur politischen Selbstständigkeit der einzelnen Volksstämme und brachte das Gesammtvolk nach glorreichen Siegen durch Friedensschlüsse in nähere Beziehungen zu den benachbarten, bereits christlichen Völkern. — Als der oben gemeldete Insurrectionskrieg der Slaven gegen die Awaren bereits begonnen hatte, kam Samo als Führer einer Kaufmannsgilde vom Frankenreiche her nach Slavinien. Fredegar nennt Samo einen Franken des Sennonengaues, der Anonymus De Convers. Bogoar. et Carantan. dagegen sagt von ihm[1]): „Ein gewisser Slave, Namens Samo, der bei den Carantanen verweilte." v. Ankershofen hält Samo's Namen für slavisch (er kann gerade so gut celtisch sein) und darum für wahrscheinlich, daß er von den Weleten stamme, die K. Chlotar I. bekämpft und unterworfen hatte. Samo habe, abhold der fränkischen Herrschaft, das Frankenland verlassen, und sei handeltreibend zu den Slaven in Böhmen gekommen, die mit den Awaren damals schon im Kampfe begriffen waren. — Das von einander Abweichende der Aussagen des Anonymus und Fredegar's hat früher zu einer lebhaften Controverse mit R. v. Koch-Sternfeld Anlaß gegeben, welcher, sich an den Anonymus haltend, Samo den Kärntnerslaven vindicirt. Sei es, daß der Anonymus, welcher um hundert Jahre später als Fredegar ist, sich hierin wirklich geirrt, oder daß er unter »Quarantanis« die Slaven im Allgemeinen verstehe: möglich ist es immerhin, daß sich Samo beim Ausbruche des Krieges gegen die

[1]) Juvav. Anh. p. 10.

Awaren auf seinen Handelsreisen eben in Kärnten befand. Seine Residenz überhaupt nach Kärnten zu verlegen, geht im Hinblicke auf seine Kriege an der Thüringischen Grenze gegen die Ostfranken nicht wohl an; zudem ist geschichtlich constatirt, daß die Alemannen und ihre Verbündeten (Baioarier) im nämlichen Kriege die Carantanerslaven besiegten, während die Franken bei Wogastsburg an der Elbe von Samo eine gänzliche Niederlage erlitten. Samo, zum Feldherrn gegen die Awaren erwählt, verschaffte den Slaven in kurzer Zeit den völligen Sieg über ihre Dränger, und wurde darum auch ihr König im Frieden. v. Ankershofen stellt die sehr plausible Behauptung auf[1]): „Um die Freiheit der Slaven dauernd zu sichern, und auch die übrigen Slaven vom Drucke der Awaren zu befreien, verband Samo die Slavenstämme von Böhmen herab bis an die julisch-karnischen Alpen, die Grenzscheide von den Langobarden, zu einem großen Slavenbunde und befreite also auch die Slaven in Carantanien vom awarischen Joche. (Für die Bildung eines solchen Slavenbundes spricht zwar kein ausdrückliches geschichtliches Zeugniß, aber wohl der Zusammenhang der nachfolgenden Ereignisse) . . . .“ Samo starb nach 35jähriger Regierung, also 662 oder richtiger 658 (Zeuß); mit ihm erlosch, trotz seiner zahlreichen Nachkommenschaft, der Slavenbund wieder, „welcher durch seine Herrscheranlagen geschaffen und erhalten wurde. Die einzelnen Stämme traten in ihre Vereinzelung zurück, und die Stammfürsten, welche nur die geistige Gewalt und die Gefahren von Außenher im Bunde erhalten hatten, wurden wieder vereinzelte Stammführer.“

In Bezug auf die Einwanderungszeit der Slaven in die heutigen Landtheile Innerösterreichs gelangt auch Muchar zu dem von mir oben schon angedeuteten Resultate[2]): „Während der ganzen römischen Kaiserzeit vom Imperator Augustus bis zur gänzlichen Auflösung des römischen Westreichs, ja bis zum beginnenden Verfall der ostgothischen Macht in Italien kann kein einziges Zeitereigniß bezeichnet werden, bei welchem die Ansiedlung der slavischen Stämme in den damals pannonischen und zum Theil auch italischen Landstrecken um die Ketten der julisch-carnischen Alpen am füglichsten geschehen sein, und auf welche ersten Niederlassungen man dann auch die Abkunft der heutigen slavischen Völkerstämme Innerösterreichs in der untern Steiermark, in Kärnten und Krain sicher zurückführen und historisch erwiesen gründen könnte.“ Ueber ihre Uebergänge auf das rechte Donauufer, ihre Unterjochung durch die Awaren und ihr Vorgeschobenwerden an die baioarischen und fränkischen Grenzen habe ich mich oben ausgesprochen. Es ist dort auch gesagt worden, daß ihre Besitznahme eines Theiles von Mösien und Großdalmatien am füglichsten mit dem Verheerungszuge der Awaren, den sie 591 dorthin und nach Thracien unternahmen, in Verbindung gebracht werden könne; dasselbe ist unmittelbar nach diesem Jahre mit der Unterwerfung des alten Binnennoricums bis an die südliche Tauernkette und des östlichen Grenzbezirkes des I. Rhätiens

[1]) L. c. S. 36. 37. [2]) L. c. S. 35—47.

der Fall. Auf diese slavischen Eroberungen läßt sich auch ihr heutiger Besitzstand zwanglos zurückführen, besonders wenn man vor Allem das geographische Moment berücksichtigt, indem durch spätere Ereignisse das Slaventhum auf mehrern Seiten theils mit Waffengewalt, theils durch das friedliche Mittel der allmäligen Germanisirung zurückgedrängt wurde, dieß jedoch nicht, ohne im ganzen Umfange ehmaliger Siedlung unzweideutige Spuren in den Benennungen der Ortschaften, Berge, Bäche und überdieß in der Gesittung zurückzulassen. Derartige sprachliche und ethische Spuren lassen sich in dermal durchaus deutschen Gebieten jenseits der nördlichen Tauernkette und vom Mandlingpasse an auch diesseits derselben am rechten Ennsufer bis südlich zum Anschlusse an rein slavisches Gebiet mit aller Sicherheit verfolgen. — Die Slaven, welche in Innerösterreich hausen, sind keineswegs einerlei Stammes und haben sich nicht etwa erst im Laufe der Zeit von einander ausgeschieden. Dafür würde schon ihre auffallend abweichende Tracht und ihre auch etymologisch auseinandergehende Sprache bürgen, wenn auch die historischen Zeugnisse mangelten, in welchen bei ihrem ersten Auftreten mehrere Stämme namhaft gemacht werden. Dermal unterscheidet man in Innerösterreich die slavischen Stämme der Slavonier, Raizen, Kroaten, Dalmatiner, Morlaken, Istrier und die eigentlichen südlichen oder innerösterreichischen Wenden in Krain, Kärnten und Steiermark. Im südlichen Steiermark selbst theilt sich die wendische Sprache sehr kenntlich in drei Dialekte, deren Grenzen Muchar genau angibt[1]); die windische, krainerische und kroatische Tracht hält sich dort ganz an die Sprachgrenzen.

Noch erübrigt uns die Untersuchung der Slavengrenzen gegen das südliche Baioarien oder auch gegen die ehemalige Rhaetia I. Man stößt bei neuern Geschichtschreibern mehr als einmal auf die Behauptung, daß Herzog Garibald I. (Garibaldus rex) in seinen Unabhängigkeitsbestrebungen wie mit den Langobarden so auch mit den Awaren und den ihnen unterworfenen Slaven Bündnisse geknüpft habe, um der fränkischen Macht mit Nachdruck entgegentreten zu können. Mir scheint dieß eine vom Merowingischen Hofe tendentiös ausgestreute Verleumdung zu sein. Denn man mag Garibalds Regierungsantritt auf 553, oder, wie es mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, um 560 ansetzen: so viel steht fest, daß er mit den Awaren, die erst 568 in die ehemaligen Langobarden-Wohnsitze einzogen, in keine Berührung kam, indem ihm schon 570 Tassilo I. zum Nachfolger gegeben wurde. Die mit den Langobarden damals in gutem Einvernehmen stehenden Awaren konnten wohl selbstverständlich dasselbe nicht dadurch zu stören suchen, daß sie gegen die Baioarier, von denen sie wußten, daß sie Freunde der Langobarden seien, Feindseligkeiten erhoben. Man stützt die Behauptung eines Einverständnisses Garibalds mit den Awaren gewöhnlich auf die Thatsache, daß Garibald mit den awarischen Schutzbefohlenen, den Slaven,

[1]) L. c. S. 5.

Frieden hielt, während sein Nachfolger Tassilo I. schon bald nach seinem Regierungsantritte sie mit Krieg überzog. Auch dieß ist aber wieder unrichtig, denn Tassilo I. wurde 570 Garibalds Nachfolger, und seine Zerwürfnisse mit den benachbarten Slaven begannen erst nach 591, als nämlich letztere nicht nur das Bergland an der Drau hinauf gewaltsam in Besitz genommen hatten, sondern auch noch die Thäler an den Drauquellen beunruhigten. Diese Reflexionen glaubte ich vorausschicken zu müssen, weil sie die Untersuchung über die slavische Westgrenze anbahnen. Wenn man auch überzeugt sein wird, daß die Langobarden während ihres Aufenthaltes diesseits der Donau neben ihren alten Bundesgenossen, den Baioariern, jenen Theil Ufernoricums innehatten, der sich von den nördlichen Ausläufern der cetischen Berge bis zur Enns ausdehnt, ist doch kein Grund vorhanden, der es auch nur wahrscheinlich machte, daß sie im Gebirgslande die cetische Grenzscheide in westlicher Richtung überschritten haben sollten, welche seit 534 die Ostgrenze des baioarisch-fränkischen Landes bildete, das später den Namen Carantanien erhielt. Auch sagt König Theodebert in seinem bekannten Schreiben an Kaiser Justinian, daß sein Gebiet bis an die Grenzen Niederpannoniens reiche. Da nun bei dem Einrücken der Awaren in die vorher langobardischen Territorien keine Grenzstreitigkeiten zwischen ihnen und den Baioariern entstanden, so ist anzunehmen, daß sie sich aus oben berührter Rücksicht genau an die Grenzmarken ihrer Besitzvorgänger gehalten haben. Anders gestalteten sich die Verhältnisse nach dem Jahre 591, in welchem die Awaren mit ihren untergebenen Slaven Thracien, Mösien und Großdalmatien zu verheeren begannen. Obgleich keine ausdrückliche geschichtliche Nachricht darüber vorliegt, daß sie damals auch gegen die Langobarden Krieg führten, deutet doch Warnefried darauf hin, indem er zwischen 593—595 von einer Aussöhnung der Awaren und Langobarden spricht, was einen vorhergegangenen Krieg voraussetzt. Gerade um jene Zeit — nämlich vom Ende des J. 591 an — müssen die Slaven auch in's ehemalige Binnennoricum eingefallen sein, und 595 sehen wir sie bereits im vollständigen Besitze desselben, aber zugleich eines Grenzbezirkes des Rhätia I. Schon von dort an mag für die Slaven, die sich im Gebirgslande festgesetzt hatten, der Name Carantani üblich geworden sein; v. Ankershofen sagt hierüber[1]): „Ihre Nachbarn in den Ebenen Pannoniens und an der Seeküste nannten die neue von Hochgebirgen umkränzte und durchzogene Heimat der Stammesgenossen das Gebirgsland, Goratan, woraus sich im Laufe der Zeit das lateinische Carantanum und aus diesem das deutsche Kärnten bildete.[2]) Das heutige Kärnten hat aber nicht mehr dieselbe Westgrenze, wie das Goratan vor 595. Herzog Tassilo I. scheint zu schwach gewesen zu sein, dem wiederholten Anpralle der Slaven kräftigen und nachhaltigen Widerstand zu leisten. Die Langobarden konnten ihm von ihrer Nordostgrenze

---

[1]) Gesch. v. Kärnt. Bd. II. S. 32. [2]) Vgl. v. Ankersh. Erörterungen hierüber im Archiv für Gesch. u. Topogr. Kärntens. Jahrg. 1849. S. 129.

aus keine Hilfe bringen, weil sie, wie es scheint, an ihrer Südostgrenze sich der Awaren zu erwehren hatten. Die Awaren söhnten sich aber um 594 mit den Langobarden aus, wie vorhin gezeigt worden, und dadurch erhielten sie freie Hand, um ihren Slaven gegen die Baioarier zu Hilfe ziehen zu können: so kam es zur mörderischen Schlacht an der obern Drau (möglicher Weise auf dem Lurnfelde), in welcher, wie uns Warnefried berichtet, 200 Baioarier aufgerieben wurden. Das Heer des Großchans entschied, nach Warnefried's Bericht, die Schlacht. Um das Jahr 600 kam, nach Muchars Berechnung[1]), der Friede zwischen Baioariern und Slaven zu Stande, und bei seinem Abschlusse müssen die Grenzen festgestellt worden sein, weil wir sie nach 11 Jahren beim Wiederausbruche des Krieges weit gegen Westen vorgerückt finden. Vor 612 war Herzog Tassilo I. gestorben und um dieselbe Zeit war auch zwischen Langobarden und Awaren der Krieg wieder entbrannt; Tassilo's Sohn und Nachfolger Garibald II. zog als Bundesgenosse der Langobarden seinerseits gegen die Slaven, um so den Awaren die Hilfe derselben zu entziehen. Er wurde aber schon an der slavischen Grenze geschlagen, wie Warnefried erzählt[2]): „In der Zeit als der baioarische Herzog Tassilo gestorben war, wurde sein Sohn und Nachfolger Garibald von den Slaven in Agunt geschlagen und die baioarischen Grenzbezirke (termini) geplündert. Die Baioarier rafften aber ihre Kräfte wieder auf, nahmen den Feinden die Beute ab und vertrieben sie aus ihrem Lande.“ Nach dem klaren Wortlaute Warnefrieds sind also die Plünderungs- und Verheerungszüge der Slaven in den baioarischen Grenzbezirken unmittelbar nach der Niederlage Garibald's bei Agunt einzureihen. Warnefried sagt ausdrücklich: »termini depraedantur« d. h. Grenzbezirke überhaupt, nicht etwa nur jener westlich von Agunt. In diese Zeit ist mithin, wenn man sich an geschichtliche Quellen lieber hält als an vorgefaßte Meinungen, auch die Zerstörung des Klosters Maximilianszell im Bannngaue einzureihen. Dafür, daß sie, wie die Anhänger der Tradition behaupten, unter Samo zerstört worden sei, liegt nicht die mindeste Spur eines historischen Zeugnisses vor. Ueberhaupt ist diese willkürliche Behauptung im Sinne der Traditionellen auch dem klaren Wortlaute der Breves Notitiae gegenüber nicht haltbar, indem in diesem ehrwürdigen Documente ausgesagt ist, daß nicht nur der hl. Rupert, sondern auch mindestens zwei Kirchenvorstände nach ihm (»a rectoribus ipsius sedis« man übersehe den Plural: rectoribus nicht!) die Hälfte Albina's den Nachkommen der Albiner Latinus und Urso zu Lehen verliehen hatten. Wenn der hl. Rupert, wie sie meinen, i. J. 623 gestorben ist, so lebte dessen Nachfolger Vitalis im vorgeblichen Zerstörungsjahre 630 unter Samo noch: wo bleibt da der zweite Rector ecclesiae nämlich der Abt Anzogolus als dritter Lehenverleiher?

Die im J. 600 zwischen Goratan und Baioarien festgestellten Grenzmarken haben nun fortan Giltigkeit, wie wir noch aus einem Documente vom

[1]) L. c. S. 154. [2]) Paul. Diac. Hist. Langob. L. IV. c. 4.

J. 770 ersehen. In diesem Jahre kehrte Tassilo II. von Italien zurück und schenkte mittelst einer zu Bozen gefertigten Urkunde (Actum Bauzano redeunte de Italia anno ducatus ejus XXII.[1]) dem Abte Atto von St. Peter zu Scharnitz (später Bischof von Freising) den Ort India (Innichen) und Umgegend, insgemein Campo Gelau (Toblacherfeld) genannt, vom Bache Tesido bis zur Slavengrenze (»A rivo qui vocatur Tesido usque ad terminos Sclavorum i. e. ad rivolum montis Anarasi«), um dort zur Bekehrung des ungläubigen Slavenvolkes (NB. im J. 770) ein Kloster zu bauen. — Im J. 816 5. Febr. bestätigt zu Aachen K. Ludwig d. Fr. auf Ansuchen des Erzbischofes Arno von Salzburg die Zurückstellung des Klosters Inticha (Innichen), welches Atto von Freising von der Grenze des Gebietes von Tiburnia, wo die Drau entspringt, zu Ehren des Apostels Petrus und des Martyrs Candidus erbaut und der Kirche Freising gegeben hatte, welches aber später von gedachter Kirche weggekommen und Andern verliehen worden, an die Kirche Freising.[2]) Dazumal besaß Inticha Erzbischof Arno. Dießmal lautet die Grenzbestimmung: »In confinio videlicet Tiburniensi, ubi Draus fluvius oritur.« — Denselben Zurückstellungsact registrirt auch Sinnacher[3]) aus Resch[4]), der ihn dem Brixner Archive entnommen hatte. Hier kommt aber eine abweichende Grenzbestimmung vor, indem es da heißt: »In confinio Pudiginensi et Carniensi, ubi Draus fluvius oritur«. — Diese drei Grenzbestimmungen besagen in der Wesenheit dasselbe, und weichen nur dem Anscheine nach von einander ab. Während die zwei letzteren den Ursprung der Drau als sichern Anhaltspunkt darbieten, geben sie alle drei als weitern Anhaltspunkt die Grenze Kärntens, jedoch mit verschiedener Bezeichnung; die erste ethnographisch: terminos Sclavorum, die zweite chorographisch: confinio Tiburniensi — Gau oder Grafschaft Tiburnia (Lurna), die dritte geographisch: confinio Carniensi — Landesgrenze Kärntens. Die von der ersten 770 gebrauchte ethnographische Bestimmung: Termini Sclavorum paßte nicht mehr für die zwei letztern, weil inzwischen (im J. 772) Carantanien vom Herzog Tassilo unterworfen worden war. Da, wie aus der ersten Grenzbestimmung ersichtlich ist, der Bach Tesido die Westgrenze bildet, der Bach des Berges Anarasus aber die uns hier zunächst interessirende Ost- oder Slavengrenze, so liegt wenig daran, daß die Forscher über den heutigen Namen des Tesidobaches nicht ganz einig sind, indem ihn Resch[5]) für den Tassenbach am Fuße des Tassenberges, wo jetzt die zur Pfarrei Sillian gehörige Kapelle des hl. Johannes Bapt. steht, hält, Sinnacher[6]) aber (und mit ihm die Neuern) für den Taistner- oder Gsießenbach, der bei Welsberg in die Rienz fällt. Ueber den Anarasberg mit seinem Bache sind sie alle ein-

---

[1]) Meichelbeck, Hist. Frising. T. I. P. II. p. 38. [2]) Meichelbeck, Hist. Frising. P. II. p. 252. — Mon. Boic. Nova coll. IV. P. I. p. 32. Resch, Ann. Sab. III. p. 67. [3]) Beitr. zur Gesch. von Säben u. Brixen. I. S. 551. Nr. 18. [4]) Act. millen. Eccl. Agunt. p. 29. [5]) Ann. Sab. II. Nr. 334. [6]) L. c. S. 328. ff.

verstanden, daß es der Erlerbach sei, der auf der Abendseite von Anras vom Berge herkommt, und bei Abfaltersbach in die Drau fließt.[1]) Bis hieher reichte also die Slavengrenze, für welche der alte Markt Windischmatrei im Norden von Innichen, sowie eine große Anzahl anderer, anerkannt slavischer Ortsbenennungen weitere Belege abgeben. Aus ihrer Feststellung ersehen wir auch, daß man bei dem Friedensschlusse im J. 600 wieder auf die alte Westgrenze Binnennoricums gegen das I. Rhätien zurückgegriffen habe.

Was die Christianisirung der Südslaven im Allgemeinen betrifft, ist es gewiß sehr auffallend, und für die Anhänger der fast allgemein gewordenen Hypothese des Aquilinus Cäsar, daß Südostdeutschland überhaupt von Aquileja aus zum Christenthum bekehrt worden sei, in hohem Grade belehrend, daß ebenso wie in der Römerzeit auch während der Slavenzeit nicht ein einziges haltbares Document beigebracht werden kann, wodurch sich eine aquilejische Missionsthätigkeit erweisen ließe. Die hohen Patriarchen von Aquileja waren nur dazu eifrig genug, um am Schlusse des V. Jahrh. in die vollendete Arbeit Sirmium's und am Beginne des IX. in Carantanien in jene der Salzburger Kirche einzutreten. — Die Christianisirung der südlichsten Slavenstämme wurde um hundert Jahre früher bewerkstelligt als jene der mittlern, und jene der mittlern theilweise um 50 Jahre eher als jene der nördlichern Carantaner; gerade als ob der wärmere oder kältere Himmel, wie auf die frühere oder spätere Reife der Pflanzenwelt, auch auf die Reife des Gemüths- und Geisteslebens einen klimatischen Einfluß ausübte. Daß sich die Vorsehung auch hierin an gewisse Gesetze bezüglich der Gemüths- und Geistesreife, deren Herbeiführung aber auch ihr Geschenk ist, halte, wird kaum zu beanstanden sein. Wir haben für die Richtigkeit dieser Ansicht zwei auffallende Belege. Der berühmte Abt Columban, der Gründer Luxeuil's, hatte vom Könige Theoderich und dessen in der Geschichte als Megäre gebrandmarkten Mutter Brunhild Unsägliches zu leiden. In Folge dessen faßte er 610 den Entschluß, seine Schöpfung in den Vogesen aufzugeben, um seinen apostolischen Eifer in der Ferne fortzusetzen. Zuerst gedachte er zu den Slaven zu ziehen. (Die Anhänger der hansizischen Hypothese hätten die Frage zu beantworten, warum er nicht an die, nach ihrem Vorgeben, damals noch heidnischen, ihm viel nähern Baioarier gedacht habe? —) Sein Biograph Jonas sagt hierüber[2]): „Es drängte sich ihm der Gedanke auf, zu den Wenden, die auch Slaven genannt werden, zu gehen, um ihre verblendeten Gemüther mit dem Lichte des Evangeliums zu erleuchten, und den von jeher auf Abwegen Irrenden den Weg der Wahrheit zu zeigen." Er wurde durch ein himmlisches Gesicht von diesem Vorhaben abgebracht, und ging nach Italien, wo er an den Ufern der Trebia das

---

[1]) v. Ankershofen Gesch. v. Kärnt. Reg. u. Urk. d. IV. Periode. Bd. II. S. 9. u. dessen Urk.-Reg. z. Gesch. v. Kärnt. im Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Qu. Wien 1849 Heft III. S. 3. ff.
[2]) Vita S. Columb. abb. c. 56 in Mabill. Act. Ss. Ord. S. Bened. Saec. II. p. 27. edit. Paris. 1669.

berühmt gewordene Kloster Bobbio gründete, und dort am 27. Nov. 615 starb. Bezüglich der nöthigen Reife zum Christenthum ist auch Frh. v. Ankershofen derselben Ansicht, wie ich. Er sagt[1]): „Auch noch unter den nächsten Nachfolgern des hl. Rupert zeigte sich bei den Carantanerslaven keine Reife zur Aufnahme der milden Lehre des Heilandes. Der Ruf von dem slavischen Heidenthume verbreitete sich bis nach Belgien und reizte den Bekehrungseifer des hl. Amand, nachherigen Bischofs von Utrecht" (Mastricht!). Wie Hansiz meint[2]), zog der hl. Amand beiläufig im J. 627 (genauer um 630) gegen Noricum, übersetzte die Donau und predigte an den Ufern derselben das Evangelium Christi. Von ihm erzählt sein gleichzeitiger Biograph, der Mönch Raudemund von Elnon[3]): „Als der hl. Mann sah, daß auf seine Predigt Einige sich zu Gott bekehrten, entbrannte er in desto glühenderem Eifer nach der Bekehrung Anderer. Er hatte vernommen, daß die Slaven, von argem Irrthum bethört, in den Fallstricken des Satans lägen und gab sich der Hoffnung hin, bei ihnen die Martyrkrone erlangen zu können. Darum schiffte er über die Donau, wanderte dort in der slavischen Gegend umher und verkündigte den Heiden freimüthig das Evangelium Christi. Nur wenige wurden ihm in Christo wiedergeboren, und da er die nur geringe Frucht wahrnahm und einsah, daß er die Martyrkrone, die er immerdar suchte, noch nicht erlangen könne, kehrte er zu den eigenen Schafen zurück." Aus den örtlichen Andeutungen dieser Erzählung geht klar hervor, daß die Slaven damals (630) bereits bis an die Donau vorgedrungen waren, um die Contiguität mit dem Nordslavenreiche Samo's herzustellen. (Hier tritt die oben gestellte Frage noch urgirender an die Hansizianer heran, denn um zu den Süddonauslaven zu gelangen, mußte der hl. Amand das angeblich noch heidnische Baioarien durchwandern.) — Die Slaven waren damals für die Annahme des Christenthums nicht nur nicht reif, sie hatten sich noch nicht einmal zur Duldsamkeit gegen dasselbe erhoben, waren im Gegentheile sehr feindselig gegen dasselbe gesinnt, wie dieß Schafarik schildert[4]), und aus ihrem Benehmen gegen kirchliche Attribute und Personen deutlich genug hervorgeht. Die Zerstörung des Klosters Maximilianszell im Banngaue (im J. 612) und das Martyrium des hl. Gaubischofes Marinus auf dem Irschenberge (um 690) liegen der Zeit nach an 90 Jahre auseinander, und die christenfeindliche Haltung der Slaven in diesem langen Zeitraume und noch ein halbes Jahrhundert darüber hinaus ist mit den Worten der Breves Notitiae[5]) auch für die ersten vier Decennien des VIII. Jahrh. noch genugsam charakterisirt: »Et ita multis temporibus erat devasta eadem cella (S. Maximiliani) propter imminentes Sclavos et crudeles paganos.« Wie eben gesagt, muß diese Bedrohung noch tief in's VIII. Jahrh. hinein gedauert haben

[1]) Gesch. v. Kärnt. Bd. II. S. 100. [2]) Germ. Sacr. T. I. p. 103. [3]) Vita S. Amand. Ep. Traject. c. 14. in Act. SS. Ord. S. Benedict. ap. Mabill. Saec. II. p. 715. [4]) Slavisch. Alterth. S. 314. No. 4. [5]) Juvav. Anh. p. 33.

(wie es scheint, bis zum Regierungsantritte des nachbarlicher und milder gesinnten Carantaner Herzogs Boruth), weil erst Bischof Virgil bei seiner Besteigung des Salzburger Stuhles es für möglich hielt, das von der Albiner Familie usurpirte Lehen zu revindiciren. Es ist damit natürlich nicht behauptet, daß die Gebieter der Carantanerslaven, man möge darunter König Samo, einzelne Stammesfürsten, oder nationale Herzoge verstehen, alle und ununterbrochen im Kriege gegen ihre germanischen Nachbarn gestanden seien, sondern daß bei den lockern Gewaltverhältnissen der Fürsten es so hergebrachte Unsitte kleinerer Supanien oder Decanien war, willkürlich und auf eigene Faust auf Raubzüge ausziehen zu können. Frhr. v. Ankershofen bemerkt sehr treffend[1]): „Erst dann als das Licht der christlichen Religion nicht nur blos an die Grenzen der Carantanerslaven vorgedrungen war, sondern sich im Norden und Westen derselben Pflanzschulen christlicher Lehrer und Musterstätten christlichen Lebenswandels erhoben hatten, und der gänzliche Verfall ihrer politischen Macht die Carantanerslaven ihrer christlichen Nachbarn bedürftig machte, war die Zeit zur erfolgreichern Christianisirung Carantaniens gekommen."

In der Darstellung der Christianisirungsgeschichte der Südslaven, Ostslaven und Nordostslaven (von Baioarien aus gerechnet) übergehe ich die Dalmatiner, Chorweten und Bulgaren absichtlich, weil diese Territorien außer meinem Bereiche liegen. Bezüglich der Carantanerslaven und ihrer westpannonischen Stammesgenossen im Besondern werden zwei Perioden gehörig auseinander zu halten sein: die eigentliche (primitive) Bekehrung derselben und die Consolidirung der christlichen Kirche bei ihnen. Die erstere ist das hohe Verdienst des hl. Bischofes Virgil von Salzburg, mit Recht der Slavenapostel zugenannt; die kirchliche Organisation nahmen die Erzbischöfe Arno, Adalram, Liupram und Adalwin vor. [Diese Namen lauten ursprünglich: Arn (Adler d. h. Adel-Ar), Adal-raban (Edelrabe), Liub-raban (Liebrabe, wie Emmeram, Haim-raban, Heimrabe), Adalwino (Edelfreund)]. — Die Organisation trat erst ein, als in Folge der Besiegung der Awaren (791. 796.) die Christianisirung von den Carantaner- und westpannonischen Slaven auch auf die ostpannonischen, sowie andrerseits von den Ennsslaven auf jene unter der Enns rechts und links der Donau, und endlich sogar auf die March- und Moldau-Slaven ausgedehnt wurde. Die theilweise Bekehrung der rechts der Donau gebliebenen Awaren fällt ebenfalls in diese zweite Periode, während die Bekehrung ihres Hauptstockes links der Theiß gleichzeitig mit jener der Magyaren, in denen sie aufgingen, vor sich gegangen sein wird, und darum chronologisch und geographisch außer dem Kreise meiner Untersuchungen liegt. Hieraus ergibt sich die Uebersicht der nächsten Untersuchungen von selbst: Christianisirung der **Südslaven**: Carantaner, Westpannonische Slaven

[1]) L. c. S. 101.

mit Einschluß jener des Grunzwitigaues; hieran reihen sich dann in geographischer Ordnung die **Südostslaven** zwischen der Rabniz, der Donau und Drau-Mündung (worunter ein Bruchtheil der Awaren). Unter die allgemeine Bezeichnung der **Ostslaven** stelle ich jene, welche am rechten Donau-Ufer vom rechten Ennsufer weg die Ebenen, das Hügelland und die Vorberge bis an den cetischen Bergzug, am linken Donauufer aber von der Gusen östlich den Uferstrich und die südlichen Ausläufer des Nordwaldes bis an den Kampfluß bewohnten. An sie reihen sich dann wieder von West nach Ost aufgezählt: die Czechen in Böhmen, die Marchslaven oder Marhanen und die Slovaken des Trentschiner Comitates; die Czechen, Mähren und Slovaken nenne ich die **Nordostslaven**. Nach Maßgabe der mir zu Gebote stehenden Hilfsmittel, an denen ich leider für ganze Länder sehr arm bin, soll die Christianisirung all dieser Slavenstämme mit Ausnahme der Nordostslaven der Ordnung nach dargestellt werden. Da die Bekehrung der Südslaven (sowie auch jener der Südostslaven) vom engern Carantanien ausging, so bringe ich hier vor Allem das angekündete Capitel zum Abschlusse.

A. Die primitive Bekehrung der Carantaner-Slaven und ihrer westpannonischen Nachbarn.

Wir haben oben gesehen, daß die Befreiung der Carantanerslaven von der neuen Bedrängung durch die Awaren, aber auch ihre Unterwerfung unter die fränkische Oberherrschaft, vorläufig im Verhältnisse der Zinspflichtigkeit, erstere auf Ansuchen Herzog Boruth's, vom baioarischen Herzog Otilo, mithin vor d. J. 740, unternommen und bewerkstelligt worden sei. Demgemäß werden wir die ersten Christianisirungsversuche des hl. Bischofes Virgil von Salzburg als mit genanntem Jahre beginnend anzusetzen haben. Um jene Zeit reichte Carantanien noch bis zum Radstädter Tauern, also über den Lungau herauf, im Allgemeinen aber an die steiermärkische Grenze gegen das Herzogthum Oberösterreich, welche Gebiete damals die baioarischen Grenzmarken gegen Slavinien und beziehentlich Awarien bildeten. In der Bekehrungsgeschichte Carantaniens haben wir auch für diese primitive, Virgil'sche Periode einen ganz verläßigen Wegweiser am Anonymus de Conversione Bag. et Quarantanorum, und was er darüber berichtet, soll hier seiner Uebersichtlichkeit und Kürze halber wörtlich wiedergegeben werden[1]): „Bis hieher ist erzählt worden, wie die Baioarier Christen geworden seien ..... Nun ist beizufügen, wie die Slaven, welche Carantaner genannt werden, und ihre Grenznachbarn im heiligen Glauben unterrichtet und zu Christen gemacht worden sind ..... Nicht lange Zeit darnach (nach Samo) fingen die Hunen (Awaren) an, jene Carantaner in feindlicher Aufsäßigkeit schwer zu bedrängen. Damals war Boruth ihr Herzog, welcher von dem gegen ihn beabsichtigten Heereszuge der Hunen den Baioariern Nachricht gab und sie bat, sie

[1]) Juvav. Anh. p. 10. 11. 12.

möchten ihm zu Hilfe kommen. Jene kamen eilends, besiegten die Hunen, beschützten die Carantaner, unterwarfen sie aber der Dienstbarkeit der Könige (der Franken) und ebenso ihre Grenznachbarn. Sie nahmen auch Geiseln mit sich fort nach Baioarien, unter welchen der Sohn Boruth's, Namens Cacatius (Gorazd) war, den sein Vater christlich zu erziehen und zum Christen zu machen ersuchte, wie es denn auch geschah. Dasselbe verlangte er bezüglich Chietemars (Cheitumari), des Sohnes seines Bruders. Nachdem Boruth gestorben war, schickten die Baioarier auf Ansuchen der Carantaner und Befehl der Franken Cacatius, der schon Christ geworden war, zu den Carantanern, die ihn zum Herzog machten. Cacatius starb aber schon nach drei Jahren und nun schickte man ihnen den ebenfalls schon christlichen Chietemar heim. Diesem gab der Priester Lupo, der vom Salzburger Stuhle über die Chiemsee-Insel, die Au hieß, gesetzt war, seinen ebenfalls schon zum Priester geweihten Neffen Majoranus mit, und weil Priester Lupo Chietemars Pathe war, so ermahnte er ihn, daß er sich frommen Herzens dem Salzburger Stuhle zu christlicher Seelsorge unterwerfe. Er hatte aber Majoranus, der im Salzburger Münster zum Priester geweiht war, als (Seelsorgs-) Priester bei sich, der ihn ermahnte sein Haupt jenem Münster zum Dienste Gottes zu beugen, was er auch that. Er erlegte dort alle Jahre seine Opferspende und erhielt von dorther, so lange er lebte, die Wohlthaten der Lehre und der Seelsorge. Nach Umlauf einiger Zeit bat genannter Herzog der Carantaner den Bischof Virgil, er wolle sein Volk heimsuchen und fest im Glauben begründen. Dieß war ihm aber damals gänzlich unmöglich und darum schickte er an seiner Statt seinen Bischof Namens Modestus, um jenes Volk zu unterrichten und mit ihm seine Priester Wato, Reginbert, Chozhar und Latinus, sowie den Diakon Ekkihart mit andern Geistlichen und ertheilte ihm[1]) die Vollmacht, Kirchen und Geistliche zu weihen nach canonischer Vorschrift; sie sollten sich jedoch nichts anmaßen, was wider die Satzungen der heiligen Väter wäre. Sie kamen also nach Carantanien und weihten dort die Kirche der heil. Maria (-Saal) und eine weitere in der Burg Liburnia (St. Peter im Holz) und eine in Undrima und in sehr vielen andern Orten, und Bischof Modestus blieb dort bis zum Ende seines Lebens. Als jener Bischof gestorben war, bat der Herzog Chietemar den Bischof Virgil abermals, er möge, wenn es möglich wäre, zu ihm kommen, was er jedoch ablehnte, weil inzwischen ein Aufstand (carmula) entstanden war. Nachdem er sich Raths erholt, sandte er den Priester Latinus dahin; als aber kurz darauf ein anderer Aufstand ausbrach, ging der Priester Latinus von dort weg. Nachdem der Aufstand (carmula) beigelegt worden, sandte Bischof Virgil den Priester Madalhoh dahin, und nach ihm den Priester Warmann. Als Chietemar gestorben war, brach abermals ein Aufstand aus, und hierauf war einige Jahre kein Priester dort, bis ihr Herzog Waltunch wieder

[1]) eis im Abdrucke der Juvavia ist Lesefehler statt: ei.

an Bischof Virgil sandte und ihn bat, daß er ihm Priester schicke. Hierauf entsendete Virgil die Priester Heimo und Reginbald, sowie den Diakon Majoran mit andern Klerikern. Nicht lange darnach schickte er wieder denselben Heimo und Dupliter und den Priester Majoran und andere Kleriker dahin. Hernach schickte er ihnen die Priester Gozhar, Majoran und Erchanbert und nach ihnen die Priester Reginbald und Augustin und wiederum Reginbald und Gundhar. Dieß ist unter Bischof Virgil geschehen."

Diese schlichte Erzählung regt mehrfache Erwägungen an, welche geeignet scheinen, nicht nur über den Christianisirungsgang bei den Carantanen, sondern auch über die Geschichte von Baioarien, insoweit sie mit jenem verflochten ist, einiges Licht zu verbreiten. Vorerst sehen wir die Carantaner schon unter ihrem Herzoge Boruth in Bundesgenossenschaft mit den Baioariern. Diese Bundesgenossenschaft und die Herzogswürde Boruth's scheinen einem und demselben Ereignisse ihren Ursprung zu verdanken. Nach Samo's Tod, — den, nebenbei gesagt, unser Anonymus den von ihm für Boruth's Zeit erzählten Begebenheiten, im Widerspruch mit Fredegar, irrthümlicher Weise viel zu nahe rückt, — nach Samo's Tod gingen die slavischen Stämme wieder in ihre Stammherrschaften ohne gemeinsames Oberhaupt auseinander, wie schon früher bemerkt worden. In den ersten Vierziger Jahren des VIII. Jahrh. suchte sich Herzog Otilo von der fränkischen Oberherrschaft frei zu machen und verwendete zu diesem Zwecke auch slavische Hilfsvölker, die wahrscheinlich aus den carantanischen Stämmen zusammengesetzt waren. Dieses Contingent mußte nothwendig einen gemeinsamen Führer haben, und dazu scheint Boruth erwählt worden zu sein, der dadurch Herzog war, und es dann auch im Frieden blieb. Die Jahreszahl 749, die auch Frhr. v. Ankershofen seinem Regierungsantritte beisetzt, ist daher eine um mehrere Jahre zu späte, indem auch die Besiegung der Awaren durch die zu Hilfe gerufenen Baioarier wenigstens noch vor das Todesjahr Herzog Otilo's, also vor 748 fallen muß, da sein Sohn Tassilo II. beim Tode seines Vaters noch ein Kind war, und ihm also der siegreiche Zug gegen die Awaren nicht zugemuthet werden kann. Der Sieg über die Awaren muß sich aber in den letzten Vierziger Jahren, d. h. nachdem Herzog Otilo ausgesöhnt aus fränkischer Gefangenschaft zurückgekehrt war, ereignet haben, weil man die aus Carantanien mitgebrachten Geiseln Cacatius, Chietemar u. s. w. der Obsorge Bischof Virgil's anvertraut sieht, der den Salzburger Stuhl als Rector ecclesiae 745 bestieg. Seine Revindication des zur Maximilianszelle gehörigen Lehens der Albina, nach Otilo's Rückkehr und ohne Zweifel schon in den ersten Regierungsjahren Bischof Virgil's eingeleitet, deutet ebenfalls klar auf ein schon bestehendes freundschaftliches Verhältniß zwischen Baioariern und Carantanern hin, d. h. auf das Aufgehörthaben der anderthalb Jahrhunderte gedauerten Bedrohung durch die Letztern, indem sonst die Revindiation als eine vergebliche erschiene. Die Wiederbelebung des St. Maximiliansklosters stellt sich sogar als eine wohlberechnete Folge des segenreichen Entschlusses Boruth's,

Sohn und Neffen christlich erziehen zu lassen, dar, denn diesem fiel ein beträchtlicher Theil der Aufgabe der Christianisirung des nordwestlichen Carantaniens zu, wie dem später von Tassilo zu Innichen gestifteten Kloster jene des südwestlichen. Dieser Ansicht ist auch Frhr. v. Ankershofen, da er sagt[1]): „Von entschiedenster Bedeutung für das slavische Nachbarland war endlich die noch unter Herzog Otilo wieder aufgebaute und aufblühende Zelle des hl. Maximilian im Pongau.“ — Ueber die Christianisirung Carantaniens entwirft uns der Anonymus eine nur in sehr allgemeinen Umrissen gehaltene Skizze. Daß sie sich in zwei charakteristisch sich unterscheidenden Perioden vollzog, ist jedoch leicht aus der wenn auch noch so ärmlichen Skizze zu entnehmen. Die erste Periode ist jene unter den einheimischen Herzogen, die zweite aber jene unter baioarischer Herrschaft. In der ersten hatte das eindringende Christenthum mit fast unübersteiglichen Hindernissen zu kämpfen: die einheimischen Herzoge Cacatius und Chietemar waren als Neubekehrte sicherlich von bester Gesinnung und von regem Eifer für die Kirche beseelt, ihr Volk dachte jedoch anders. Treffend spricht dieß Frhr. v. Ankershofen aus[2]): „Anders aber als die Fürsten dachte das Volk oder die dasselbe leitenden Supane. Sie mochten in der neuen Lehre, welche aus dem Lande ihrer Oberherren kommen sollte, nur ein Mittel der Unterwerfung und im Umsturze der Altäre nur den Anfang des Umsturzes ihrer heimischen Verfassung erblicken.“ Die von der Aenderung der heimischen Verfassung leicht voraussichtlich untrennbare Beschränkung ihrer Gewalt war wohl der einflußreichste Motor bei den Umtrieben der carantanischen Großen: ist doch die Herrschsucht die mächtigste und darum die verderblichste aller menschlichen Leidenschaften. Jenen Umtrieben gegenüber machte die Christianisirung unter den einheimischen Fürsten nur langsame Fortschritte. Aus der freilich nur drei Jahre langen Regierungszeit des Herzogs Cacatius ist nur die um St. Lambrecht verbreitete Sage bekannt, daß er auf der dortigen Burg Hof gehalten habe; und wir werden später sehen, daß diese Sage von der historischen Topographie jener Umgegend ziemlich kräftig unterstützt werde. Herzog Chietemar und sein Hofcaplan Majoranus scheinen eifrig am Bekehrungswerke gearbeitet zu haben und ihr Seeleneifer scheint auch nicht fruchtlos geblieben zu sein, denn sonst hätte Herzog Chietemar den hl. Bischof nicht ersuchen können, persönlich nach Carantanien zu kommen und sein Volk fest im Glauben zu begründen. Diese vertrauensvolle Bitte zu gewähren, war dem hl. Bischofe damals freilich unmöglich, er trug aber in anderer Weise Sorge für das Seelenheil des Carantanervolkes, indem er den von ihm geweihten Bischof Modestus und nach und nach mehrere Legationen von vorgesetzten Priestern und untergebener Geistlichkeit nach Carantanien entsendete. Die Nachrichten des Anonymus über die nach dem Tode des Bischofs Modestus und dann nach dem Ableben des Herzoges Chietemar ausgebrochenen Aufstände, deren erster eine zeitweise Vertreibung der Missionäre, der zweite aber eine gänzliche, und noch

[1]) L. c. S. 108. [2]) L. c. S. 109.

dazu mehrere Jahre dauernde seelsorgliche Verwaisung des Landes zur Folge hatte, bedürfen keines Commentars.

Die Widerspänstigkeit der von ihren Großen aufgestachelten Carantaner erschöpfte endlich die Geduld des baicarischen Herzogs Tassilo, welcher, wie sein Vater Otilo, als hochherziger Schutzherr der Salzburger Kirche in der Geschichte dasteht. Das Maß carantanischer Gottlosigkeit war voll. Herzog Tassilo, dem nicht entgehen konnte, daß der Kirche und Civilisation seines Landes von Carantanien her abermals ein Jahr 595, wie unter seinem Urahn Tassilo I. drohe, ergriff das Schwert und überzog 772 die Carantaner mit Krieg. So berichten uns die ältesten Annalisten: „Karl erobert in Sachsen Eresburg und Irmensul, und Tassilo Carantanien"[1]), — „Tassilo unterwirft Carantanien"[2]), „Tassilo besiegt die Carantaner, das heißt Kärnten"[3]). Diese wohlverdiente Züchtigung war für die Carantanerslaven von der wohlthätigsten Wirkung, denn von ihr datirt die freiwillige Annahme des Christenthums, und somit

die zweite Periode ihrer Christianisirung. Tassilo setzte über die besiegten Carantaner einen im Lande residirenden Statthalter Namens Waltunch, der Anonymus nennt ihn „Herzog derselben", auch Frhr. v. Ankershofen hält ihn für einen einheimischen Herzog, was ich nur unter der Voraussetzung zugeben kann, daß Waltunch oder Waltung einer jener hochadeligen Jünglinge gewesen sei, welche Herzog Otilo als Geiseln mit nach Baicarien zurückbrachte und die er mit den Fürstensöhnen Cacatius und Chietemar auf der größern Chiemsee-Insel in der Schule Dobda's (Dobda grecus) und seines Nachfolgers Lupo im Christenthume unterrichten und ausbilden ließ. Der Personenname Waltunch (Waltunc, Waltung) ist nämlich unbestreitbar ein germanischer, und es bleibt demnach nichts als die Annahme übrig, daß entweder der slavische Name eines jener vornehmen Jünglinge mit einem deutschen vertauscht, oder ein seiner Abstammung nach baicarischer Dynast als Statthalter im eroberten Kärnten aufgestellt worden sei. Statthalter Waltunch mag die kirchlichen Attribute bei seinem Amtsantritte in einem kläglichen Zustande angetroffen haben. Nicht ein einziger Priester war mehr im Lande und die während der ersten Periode aufgebauten Kirchen waren wohl nur Schutt und Aschenhaufen. Daß es ohne Kirche keine Cultur, keine Civilisation gebe, erkannte er vor 1100 Jahren besser, als die sogenannte Staatskunst unsers aufgeklärten Jahrhunderts. Darum ordnete er sogleich eine Gesandtschaft an Bischof Virgil von Salzburg ab, um sich Missionäre von ihm zu erbitten. Bischof Virgil sendete ihm nach und nach in 6 Abtheilungen eine größere Anzahl von Priestern und niederern Geistlichen, deren Namensverzeichniß zu mancherlei Vermuthungen Anlaß geben kann. So wird Majoran, möglicher Weise ein naher Verwandter des Hofcaplans Majoran Herzog Chietemars, in vier

---

[1]) Annal. S. Emmerami Ratisb. Majores ad ann. 772 bei Pertz Mon. germ. hist. T. I. p. 92. [2]) Chron. Salzb. bei Petz Script. Rer. austr. I. col. 334. [3]) Ibid. col. 208.

Abtheilungen genannt, das erstemal aber als Diakon. Der Priester Reginbald kommt in drei Abtheilungen vor; der Priester Heimo wird in der ersten und zweiten genannt, bei letzterer ist ausdrücklich beigesetzt, daß es derselbe Heimo sei. In der dritten Abtheilung wird ein Priester Gozhar angegeben, und wir haben oben gesehen, daß ein gleichnamiger Priester schon Bischof Modestus nach Carantanien begleitet hatte. Die Annahme, daß die spätern Sendungen nur Vermehrungen des in Carantanien bereits bestehenden Personalstandes gewesen seien, ist nicht zulässig, weil vielfältig einzelne Namen späterer Sendungen schon in den vorhergehenden vorkommen; ebenso wenig ist vorauszusetzen, daß es sich hier um verschiedene, gleichnamige Personen handle, da bei Heimo das Gegentheil ausdrücklich bezeugt ist, und der kurze Zeitraum von 12 Jahren es auch nicht als wahrscheinlich erscheinen läßt, daß so viele Sterbefälle gleichnamiger eingetreten seien; es ist nämlich am Ende besonders bemerkt, daß dieß Alles unter Bischof Virgil geschehen sei. Die Thatsache, daß anfänglich ein Bischof, nämlich Modestus nach Carantanien abgeordnet wurde und während der zweiten Periode immer nur Priester, scheint im Zusammenhalte mit der damaligen Kirchendisciplin die Lösung dieses Räthsels anzubahnen. Zur Zeit Bischof Virgil's hatte die Vervielfältigung der Gaubischöfe (Chorae-episcopi) und damit zugleich ihre Entartung bereits stark überhand genommen. Wiederholt lehnten sie sich gegen ihre Diöcesan- oder eigentlichen Bischöfe auf, maßten sich ungebührliche Rechte an, strebten nach Unabhängigkeit, Dismembration der Mutterdiöcese u. s. w. Ich will nicht voraussetzen, daß etwa auch Gaubischof Modestus sich etwas derartig Menschliches habe zu Schulden kommen lassen; die Canonen jener Zeit constatiren aber weitverbreitete Mißbräuche in dieser Beziehung, und dieß ist genug, um Virgil's Vorsicht als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Ueberdieß waren im VIII. Jahrh. und noch später ständige Delegationen zu wichtigern Aemtern, wenn auch nicht geradezu etwas Unerhörtes, so doch eine seltene Ausnahme von der Regel der zeitweisen Delegationen, und dieß gibt uns das Mittel an die Hand, uns die sonderbar eingerichteten 6 aufeinander folgenden Abordnungen nach Carantanien zu erklären. Gemäß der am Beginne des eigentlichen Mittelalters geltenden Disciplin mußten alle in der Landseelsorge unständig verwendeten Priester zwischen Ostern und Pfingsten sich dem Bischofe stellen, um Bericht zu erstatten, sich prüfen zu lassen, die hl. Oele zu empfangen u. s. w. (Hieraus sind unsere Paschalberichte etwas üppig in die Blätter gewachsen.) Bei der großen Entfernung Carantaniens vom bischöflichen Sitze Salzburg ist es nun sehr wahrscheinlich, daß für die dort arbeitenden Seelsorger ein zweijähriger Turnus eingeführt war. Die in den besprochenen 6 Abtheilungen genannten Priester werden die Vorgesetzten, mit den nöthigen jurisdictionellen Vollmachten ausgerüstete Erzpriester, gewesen sein. (Sie waren sämmtlich Mitglieder des monastischen Kathedral-Presbyteriums St. Peter, wie aus dem Verbrüderungsbuche zu ersehen ist.) — Aus der Scheue vor ständigen Delegationen ist auch der in 6 Abordnungen ersichtliche Wechsel der Personen

zu erklären. Unter diesen Voraussetzungen passen die 6 Turnus genau in die zwölf Jahre von 772 bis 784, d. h. auf den Zeitraum vom Amtsantritte Waltung's bis auf das Todesjahr des hl. Bischofs Virgil. — Daß aber die vom Anonymus genannten Priester nicht die einzigen Missionäre waren, denen die Bekehrung der Carantanerslaven und ihrer westpannonischen Grenznachbarn oblag, müßte man schon aus dem grellen Mißverhältnisse der geringen Anzahl der Arbeiter zum ungeheuern Umfang der Arbeit schließen, wenn geschichtliche Fingerzeige auf eine verhältnißmäßigere Anzahl von Missionären nicht vorhanden wären. An solchen mangelt es aber keineswegs. Vorerst wird in der Erzählung des Anonymus von der Sendung des Gaubischofes Modestus ausdrücklich gesagt, daß ihm außer den Priestern Wato, Reginbert und Cozhar und dem Diakon Eckihart auch noch andere Geistliche (cum aliis clericis) beigegeben wurden, und dieselbe Phrase wiederholt er, wo er von der Sendung Heimo's und Reginbald's, Heimo's, Dupliter's und Majoran's spricht. Daß in der Ausdrucksweise des IX. Jahrh. mit »aliis clericis« ebensowohl Geistliche überhaupt, als niedere Cleriker im Besondern bezeichnet sein können, bedarf keiner ausführlicheren Begründung. Ferner wurde dem Bischofe Modestus unter andern Vollmachten auch jene ertheilt, Geistliche aller Grade zu ordiniren, und es wäre vernunftwidrig, anzunehmen, daß Modestus, der bis zu seinem Lebensende in Carantanien blieb, von dieser wichtigsten aller Vollmachten nicht in ausgedehntester Weise Gebrauch gemacht habe. Welche, und wie viele Priester er geweiht habe, ist aber nicht gesagt. — Wiederum hatten zwei Benedictiner-Klöster an den Grenzen Carantaniens die erklärte Aufgabe, an der Bekehrung der heidnischen Carantaner mitzuarbeiten, nämlich jenes des hl. Maximilian im Banngaue und jenes zu Innichen im Pusterthale. Das schon unter Herzog Otilo restaurirte und für einen hohen Personalstand reichlich dotirte St. Maximilianskloster hart an der Nordgrenze des wenigstens nach Samo's Zeit von den Slaven in Besitz genommenen Lungaues, wodurch die Urbevölkerung desselben um seinen noch in der Einführung begriffenen christlichen Glauben kam, mußte seinem Stiftungs- und Restaurations-Zwecke gemäß dieses ihm verloren gegangene Territorium geistlich wieder zurück erobern. Das Kloster Innichen wurde vom Herzoge Tassilo II. 770 zu dem in der Stiftungsurkunde ausgesprochenen Zwecke gegründet: „um die ungläubige Nation der Slaven auf den Weg der Wahrheit zu führen.“[1]) Obwohl die Traditionsurkunden dieser zwei Benedictinerklöster außer einigen des St. Maximiliansstiftes verloren gegangen sind, mangelt es doch nicht an sichern Spuren ihrer Missionsthätigkeit in Carantanien. Bezüglich der St. Maximilianszelle weisen die beiden St. Rupertskirchen zu Muhr und Weisbriach wohl nur im Allgemeinen auf die Wiederchristianisirung des Lungaues unter dem hl. Bischofe Virgil hin, das Abtsdorf im Sprengel Mariapfarr aber direct auf Maximilianszell. Als ihrem Ursprunge nach mit den Klöstern Maxi-

[1]) Resch, Aetas millen. Agunt. p. 23.

miliansżell und Innichen in Beziehung stehend, betrachte ich die mehrfach vorkommenden Kirchenpatrocinien des hl. Maximilian und des hl. Benedict im westlichen und nördlichen Carantanien, und zweifle auch nicht im mindesten daran, daß das dermal noch bestehende Benedictinerstift St. Paul im Lavantthale, sowie die eingegangenen Klöster zu Ossiach, Viktring, Müllstadt u. s. w. wenigstens in ihrer Mehrzahl mit ihren ersten Anfängen auf Filialzellen von St. Maximilian, Innichen und St. Peter zurückgehen. Dasselbe ist sicherlich auch mit einigen Ortschaften der Fall, die sich den Namen Zell bis heute bewahrt haben, von welchen später die Rede sein wird. — Es wird demnach nicht in Abrede gestellt werden können, daß an der Christianisirung Carantaniens und seiner benachbarten gleichfalls von Slaven bewohnten Landstriche eine erkleckliche Anzahl anderer Missionäre mitarbeitete, die vom Anonymus nicht namhaft gemacht werden. In welchem Verhältnisse standen aber diese nicht genannten Missionspriester zu den vom Anonymus genannten? — Höchst wahrscheinlich in jenem vollständiger Abhängigkeit, oder mit andern Worten, die vom Anonymus aufgeführten scheinen, wie oben bemerkt, eine Art Erzpriester oder Vicarii foranei gewesen zu sein, die mit den nöthigen jurisdictionellen Vollmachten ausgerüstet nach dem Heimgange des Bischofs Modestus die Christianisirung und Seelsorge leiteten. In dieser Ansicht bestärkt mich die Wahrnehmung, daß der Anonymus von den sehr vielen Kirchen (»aliis quam plurimis«), die unter Bischof Modestus gebaut wurden, nur drei namentlich aufführt, sowie er auch von den aus Salzburg nach Carantanien entsendeten Priester-Abtheilungen zur Zeit des Statthalters Waltung, d. h. als das Christenthum festen Boden zu gewinnen anfing, dreimal nacheinander je drei abgeordnete höhere Geistliche nennt, später aber dreimal je zwei. Ich vermuthe, daß von ihnen Allen die zuerstgenannten die Erzpriester von Maria Saal gewesen seien, die zweiten und dritten Orts aufgeführten aber die Kirchenvorstände von Liburnia und Undrima. In dieser Auffassung kann auch der Diakon Majoran der ersten Abordnung im J. 772 nicht beirren, denn Träger ausgedehnter jurisdictioneller Vollmachten könnte er ebenso gut sein, wie die Priester Heimo und Reginbald. — Eine dieser drei Erzpriesterstellen, nämlich Liburnia, ging später an die Freisinger Missionäre von Innichen über. So erkläre ich mir die letzten drei Paare, die der Anonymus aufführt.

Da der Ausdruck des Anonymus: »Qualiter Sclavi qui dicuntur quarantani et confines eorum fide sancta instructi Christianique effecti sunt«, sehr unbestimmt ist, so ist noch zu untersuchen, wie weit sich die Missionsarbeiten unter Bischof Virgil und in den ersten Jahren Arno's, so lange er nur Bischof war, ausgedehnt haben. Wüßten wir mit Sicherheit, wie weit sich die Wohnsitze der Slaven gegen Osten und Süden (confines eorum) erstreckt haben, so wäre unsere Arbeit um vieles erleichtert, da wir die Nord- und Westgrenzen wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits festgestellt haben. Daß nur von der Christianisirung von Slaven die Rede sein könne, sagt der Text des Anonymus. Daß

am rechten Ufer der Raab, wo sie die nördliche Richtung einhält, schon Awaren siedelten, ist aus dem Kriegszuge K. Karl's d. Gr. bekannt. Darum dürfen wir annehmen, daß wenigstens am rechten Ufer der Lafniz und auch am rechten Ufer der untern Drau Slaven seßhaft waren, d. h. beiläufig im heutigen windischen Steiermark. Ferner halte ich für ausgemacht, daß sich die Missionsthätigkeit unter Bischof Virgil wie in Kärnten so auch im heutigen Steiermark auch auf die Landstriche am rechten Ufer der Drau erstreckt habe. Diese Thatsache verbreitet Licht über den Grenzstreit zwischen Ursus von Aquileja und Arno von Salzburg, wie wir sogleich sehen werden. — Daß der öffentliche Cultus des hl. Rupert unter seinem spätern Nachfolger 773 begann, ist bekannt, und ebenso bekannt, daß die ältesten St. Rupertskirchen aus der Zeit des hl. Virgil stammen. Die St. Ruperts-Kirchen (wenn sie auch nicht alle in jener Zeit entstanden sind) geben uns daher einen bedeutsamen Fingerzeig für die Ausdehnung des Virgil'schen Missionsterritoriums. Wo wir solche im Süden der Drau finden, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß sie aus der Zeit vor 810 datiren, denn die Patriarchen von Aquileja, denen das Gebiet südlich der Drau durch K. Karl d. Gr. in jenem Jahre zugesprochen wurde, haben in ihrer kleinlichen Eifersucht gegen die Erzkirche Salzburg ja keine St. Rupertskirche dedicirt. Nun haben wir aber in der heutigen Diöcese Gurk (abgesehen von Patrociniums-Aenderungen) noch 14 St. Rupertskirchen, und unter diesen 3 rechts der Drau; nämlich: im Gailthale St. Rupert in Pökau, Pf. Arnoldstein, St. Rupert in Preßeggen, Pf. Förolach, und am Leibl St. Rupert in Matschach, Pf. Suetschach. In der Diöcese Lavant gibt es im Ganzen 5 St. Ruperts-Kirchen und von diesen nur eine links der Drau, nämlich St. Rupert in Windischbüheln; die vier andern sind: St. Rupert bei Tüffer, bei Gomilsko, in Videm und bei Waldegg. Auffallen wird, daß auch am rechten Save-Ufer, in Krain, St. Ruperts-Kirchen zu finden sind, so westlich von Videm eine Pfarrei St. Rupert bei Nassenfuß. Wirklich zählt auch ein Verzeichniß der Aquilejer Pfarreien vom J. 1323[1]) zwei Rupertskirchen auf, im Archidiaconate Krain und March St. Rupert bei Nassenfuß, und im Archidiaconate Saan St. Rupert bei der Save (d. h. Videm). Diese auf den ersten Anblick auffallende Erscheinung ist leicht erklärbar: das Land zwischen der Save, Gurk und Kulp, d. h. die sog. windische Mark, marca Winidorum, wurde erst im XIV. Jahrh. mit Krain verbunden, und somit ist der krainische Gurkfluß aufwärts bis zu Kulp als Grenze der salzburgischen Missionsthätigkeit an der Neige des VIII. Jahrh. anzunehmen[2]). Gegen die Berechtigung zu diesem Schlusse werden namentlich die Anhänger der weitverbreiteten Ansicht, daß ganz Südostdeutschland von Aquileja aus christianisirt worden sei, einwenden, daß die Diöcese Gurk 3 St. Hermagoras- und Fortunatus-Kirchen habe, und Lavant sogar 8.

[1]) Notizbl. Jahrg. 1858 S. 405. ff. [2]) Vgl. Muchar, Slav. Gesch. S. 3.

Ganz richtig; aber nicht eine einzige davon am linken Draufer. Sie sind demnach seit 810 entstanden, in welchem Jahre durch K. Karls Schiedsspruch (richtiger Machtspruch) die Draugrenze der Metropolitansprengel Salzburg und Aquileja wurde. Ferner ist nicht zu übersehen, daß die St. Hermagoras- und Fortunatus-Legende — beziehentlich das südostdeutsche Apostolat derselben — erst im XIII. Jahrh. in Schwung kam; es wird aber kaum jemand geneigt sein, Kirchen-Dedicationen in früherer Zeit auf Heilige anzunehmen, deren Namen vor dem XIII Jahrh. so gut als gar nicht bekannt waren. Endlich sei die Frage erlaubt: Wie heißen denn die Bischöfe und Priester von Aquileja, welche die Carantanerslaven zum Christenthum bekehrten? —

Ueber die Genesis des Streites wegen der aquilejischen und salzburgischen Metropolitansprengel-Grenzen gibt Frhr. v. Ankershofen einige sehr interessante Aufschlüsse[1]), die ich ihrem Hauptinhalte nach ausziehe, weil sie die Stellung der Drauslaven beleuchten und diesem oft ausgebeuteten Streit auf den Grund sehen lassen. — Nachdem K. Karl d. Gr. den Herzog Tassilo und seine Dynastie unterdrückt hatte, übertrug er die Statthalterschaft Bayern-Kärnten seinem Schwager Gerold, Grafen von Büßen in Alemannien, Bruder der Königin Hildegart[2]), jene von Friaul aber dem Herzog Heinrich (Aericus, vulgo Erich). Daß die Drau die politische Grenze beider Statthalterschaften bildete, deutet der Anonymus klar mit den Worten an[3]): „Sie empfahlen jenem Bischofe (Gaubischof Theoderich) das Land der Carantaner und ihrer Grenznachbarn auf der Nordseite des Drauflusses, bis wo er in den Donaustrom mündet." Dasselbe geht aus einem spätern Zeugnisse Einhard's[4]) hervor, wo er den Krieg gegen den Empörer Liudewit erzählt und angibt, daß die Nordgrenze der friaulischen Statthalterschaft Balderichs die Drau war. Dasselbe erhellt auch daraus, daß K. Ludwig d. Fr. behufs Vergewisserung über Gerüchte, die von der Ermordung des Bulgarenkönigs im Umlaufe waren, den Pfalzgrafen Bertrich[5]) „an Balderich und Gerold (II.), Wächter der awarischen Grenzmark, in die Carantanerprovinz schickte." Die Slaven im Süden und Norden der Drau beobachteten aber auch während der Empörung Liudewits eine entgegengesetzte Haltung: die südlichen schlossen sich ihr an, die nördlichen blieben den Franken treu. Von den südlichen berichtet Einhard[6]), daß nach Liudewits Niederlage „die Krainer (Carniolenses), die am Savefluße wohnen, und die fast an die Friauler stoßen, sich Balderich ergeben, und dasselbe auch jene Kärntner (pars Carantanorum), die von uns zu Liudewit abgefallen waren, zu thun sich beeilten." Aus diesen Berichten Einhard's gehen zwei für uns sehr wichtige Thatsachen hervor: erstens daß an beiden Ufern der Drau von Kärnten an bis zu ihrer Einmündung in die Donau Slaven wohnten, somit

---

[1]) L. c. S. 118. [2]) Buchner, Bayer. Gesch. II 3. [3]) L. c. p. 14. [4]) Ann. ad ann 819. b. Pertz I. p. 205. f. [5]) Ibid. ad ann. 826. b. Pertz I. p. 214. [6]) Ibid. p. 207. ad ann. 820.

unsere Kenntniß der slavo-awarischen Grenzen um ein Bedeutendes klarer wird, wonach Dümmler's Meinung, daß sich K. Karl d. Gr. bei seinem Awaren-Feldzuge mit dem Vordringen bis an die Drau begnügte, dahin zu berichtigen ist, daß ein Vorrücken über dieselbe gegenstandlos gewesen wäre, indem dort keine Awaren, sondern Slaven wohnten, welche ohnehin schon fränkische Unterthanen waren. Zweitens ersieht man aus Einhard's Berichten, daß K. Karl bei seiner Entscheidung über die Grenze der Metropolitansprengel Aquileja und Salzburg (14. Juni 810) den rechtlichen Besitzstand aus früherer Zeit nicht berücksichtigte, sondern sich von seinen politischen Interessen leiten ließ, die bei all seinen Unternehmungen, die anscheinend rein kirchlichen nicht ausgenommen, im Vordergrund standen. Er hatte bald nach der Uebernahme Kärntens jene politische Zweitheilung des Landes nach dem Laufe der Drau eingeführt, die für Erzbischof Arno bezüglich seines kirchlichen Territoriums, das nach canonischem Herkommen dieselben Grenzen haben mußte, wie die vorausgegangene Missionsthätigkeit seines Klerus, nicht maßgebend war. Der schlaue Patriarch Ursus von Aquileja benützte jedoch die politische Eintheilung, um eine Erweiterung seines Metropolitansprengels zu erlangen, auf welche er, da er zur Christianisirung des fraglichen Landstrichs lediglich nichts gethan hatte, canonisch keinen Anspruch gehabt hätte. Er hatte es dabei sogar auf ganz Carantanien abgesehen, wie aus dem schiedsrichterlichen Documente zur Genüge hervorgeht. Die Motivirung seiner vorgeblichen Ansprüche mit einem früher einmal stattgehabten Besitzstande (etwa 470, oder richtiger ca. 500—534) war ein weithergeholter Scheingrund, der Angesichts der von Salzburg aus bewerkstelligten Neuchristianisirung der damaligen Landesbewohner, der Carantanerslaven und ihrer Grenznachbaren nämlich, rein werthlos war.

B. Der Christianisirungsgang bei den Carantanern und ihren Grenznachbarn.

Um Verwechslungen und der hieraus unvermeidlichen Verwirrung vorzubeugen, müssen bei der Beleuchtung des Christianisirungsganges bei den Carantanern und ihren Grenznachbaren zwei Hauptperioden sorgfältig auseinandergehalten werden: die auf diese Südslaven ausschließlich beschränkte Missionsarbeit unter Bischof Virgilius und die theilweise mit der Bekehrung der ostpannonischen Slaven und der mit ihnen gemischten Awaren zusammenfallende Consolidirung des Kirchenwesens unter Erzbischof Arno und seinen nächsten drei Nachfolgern. Diese Ausscheidung beruht auch auf einem ethnographischen Grunde. Das Missionswerk Bischof Virgils befaßte sich in seinen beiden Abschnitten unter den einheimischen Herzogen und unter baioarischer Oberherrschaft nur mit den Slaven, die damals, was den Hauptkern des Volkes anbelangt, Carantanien und die benachbarten Landstriche noch unvermischt inne hatten, während im Gegentheile, als die Awaren über die Theiß zurückgetrieben waren, das Land, welches sie rechts der Donau bewohnt hatten, in den Besitz einer aus Slaven und Baioariern bestehenden Masseneinwanderung überging. Allerdings blieben in den heutigen Westcomitaten

Ungarns wohl der größere Theil jener Slaven zurück, welche den Awaren botmäßig geblieben waren und mit ihnen wohl auch ein nicht ganz unbeträchtliches Residuum der Awaren selbst. Die Aufstellungen sind Satz für Satz in den Berichten des Anonymus begründet. Wenn Frhr. v. Ankershofen's Etymologie Kärntens von Goratan (das Bergland) richtig ist (und ich wüßte nicht, was sich Erhebliches dagegen einwenden ließe), so werden wir annehmen dürfen, daß die von Osten hervordringenden Slaven zwischen 592—595 das ganze Gebirgsland von der cetischen Bergkette bis zu der rhätischen Grenzscheide und vom Koschuta-Gebirge bis zum Radstädter Tauern und dem Gebirgsstocke des Thorsteins in Besitz genommen haben. Diese Grenzbestimmung wird kaum auf Widerspruch stoßen. Einmal ist sicher, daß jene von den Awaren unabhängig gewordenen Slaven, welche der Anonymus als »Confines Quarantanorum« bezeichnet, zwischen Gebirgsbewohnern (Goratan) und den Awaren siedelten, mithin in den Ebenen an der Mur und am rechten Drauufer südlich von Marburg und in den Hügelländern zu beiden Seiten der Kainach und der obern Raab, d. h. vom Cetischen Bergzuge z. B. dem Speikkogel und dem Lasnitzflüßchen, dann wieder zwischen Mur und Drau aus der Gegend von Eibiswald über die Windischen Büheln nach Luttenberg und Friedau, und endlich südlich vom Bachergebirge um Cilli und davon östlich bis zum Callasgebirg an der Drau, gegen Rohitsch und an die Sottla und Save. Die westliche Angrenzung an Rhätien wird ebenso wie die nördliche an den Tauern schon wegen der wiederholten Kämpfe, die dort vorfielen, außer Zweifel stehen, und die südliche auf den Hochkämmen, welche den Terglau gegen Osten fortsetzen (Leobe, Koschutta, Bachergebirge), werden ohnehin außer Zweifel stehen. All diese Landschaften, welche die »Confines Carantanorum« innehatten, können einschließlich des Lungaues, den die Carantaner erst vom vierten Decennium des VII. Jahrh. an behauptet haben, als Ost-, Südost- und Nordwestmark des eigentlichen Carantaniens betrachtet werden; von seiner Nordostmark, dem Grunzwitigaue, wird im nächsten Capitel ausführlicher die Rede sein. Dafür, daß wenigstens die Nordgrenze des eigentlichen Carantaniens noch in der Neige des XI. Jahrh. in Erinnerung war, haben wir einen sichern Beweis in der Dotation des Stifts Göttweig durch den sel. Bischof Altmann, indem dort[1]) an der obern Traisen »versus Karinthiam« noch als Grenzbestimmung angewendet wird.

Als am Beginn des IX. Jahrh. das Awarenland an der Raab durch die Siege Kaiser Karls d. Gr. und seiner Feldherren für Slaven und Deutsche zur Neubesiedlung offen geworden war, trat auch in den ethnographischen Verhältnissen des alten Carantaniens ein bedeutender Umschwung ein. Daß in Carantanien schon nach 772, als es Tassilo unterworfen hatte, eine nicht kleine Anzahl baioarischer Sippen und ihrer Colonen in Folge von Lehenverleihungen seßhaft

[1]) Font. Rer. Austr. Bd. VIII. Nr. II. p. 4.

geworden sei, wird nicht zu bezweifeln sein: die massenhafte Einwanderung der Deutschen, namentlich der Baioarier, begann aber erst nach dem Jahre 803. Die Besitznahme vom gesammten rechtsufrigen und ober Wien auch vom linksufrigen Awarenlande notirt der Anonymus mit den Worten[1]: »Ceperunt populi siue sclaui uel bagoarii inhabitare terram unde illi expulsi sunt huni et multiplicari«, womit zuvörderst die ursprüngliche Einwanderung und die unausgesetzten Nachwanderungen hervorgehoben erscheinen. Was nun im Besondern das Awarenland an der Raab betrifft, wird es selbstverständlich sein, daß die Carantaner und ihre östlichen Nachbaren sammt einer beträchtlichen Anzahl von Baioariern dort einzogen, diese Slaven jedoch in weit überwiegender Mehrzahl. Das größte Contingent hiezu scheint das heutige nördlichere Steiermark hiezu abgegeben zu haben, ein kleineres aber auch das südlichere, und selbst Kärnten im heutigen Sinne. Die auf diese Weise von den Slaven geräumten Gegenden nahmen dann wieder nachwandernde Baioarier ein. Hieraus erklärt sich das von nun an im nördlichen Steiermark verwaltende, unverkennbar germanische Volkselement. Wo Slaven in Großcarantanien und seinen Grenzmarken zurückblieben, rückten sie ihren Stammeseigenthümlichkeiten gemäß näher zusammen, und die dort in viel größerer Menge um sie herum wohnenden Baioarier gaben dann diesen größern und kleinern Slavengruppen den Namen. Diese Thatsache documentirt die Topographie; so entstanden in Steiermark die Ortsnamen: Winden, Pf. Pöls, der Waldname Windhag, unter dem Pyhrn, Windhagen, Pf. Weizberg, die beiden Windhof, Pf. Semriach, die Oertlichkeitsnamen Windischalm und Windischbach, der Ortsname Windischberg, Pf. Göß, Windischdorf und Windorf (Winidodorf), Pf. Straßgang. Ja, selbst im südlichen Steiermark, wo die slavische Einwohnerschaft die weitaus überwiegende blieb, zeugen die Ortsnamen Windenau und Windischdorf, beide bei Marburg, dafür, daß ihre Umwohnerschaft in entschiedener Mehrheit germanisch gewesen sei, weil sie ihre wendischen Enclaven mit durch Windisch differenzirte Ortsnamen belegten. Dasselbe ließe sich auch für das heutige Kärnten nachweisen, was ich Kürze halber unterlasse, wie ich auch nicht darauf eingehen kann, die zahllosen patronymischen Ortsnamen hervorzuheben, welche in Kärnten und Steiermark die Mehrzahl bilden, und welche schon bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten ein unbestreitbar germanisches Gepräge tragen.

Nach diesen unerläßlichen ethnographischen Aufstellungen kann ich nun an den Christianisirungsgang selbst gehen. Dabei kommt vorerst zu bemerken, daß dieser in seiner allgemeinen Richtung im Anonymus de Conversione klar dargestellt vor uns liege, in seiner speciellen aber nur hie und da, und mehr zufällig, angedeutet werde. Auch die urkundliche und die heutige Topographie ergänzen jene kargen Andeutungen des Anonymus nur in sehr ungenügender Weise. Demzufolge muß auch ich mich auf die Darstellung des Sicherern

[1]) Juvav. Anh. p. 15.

oder wenigstens des Wahrscheinlichern beschränken. Wie bereits früher gezeigt worden, zerfällt die Christianisirung Carantaniens in die zwei Perioden, unter den einheimischen Herzogen Gorazd (Cacatius) und Chietemar (Cheitumar) etwa von 754 an bis gegen 770, und dann unter dem baicarischen Statthalter Waltung von 772 an. Die spätere Consolidirung des Kirchenwesens in Kärnten unter Erzbischof Arno und seinen Nachfolgern Adalram, Liupram und Adalwin folgt, wie oben angekündet, im nächsten Abschnitte. Was die erste Periode betrifft, berichtet uns der Anonymus[1]), daß nach Herzog Boruth's Ableben dessen Sohn Cacatius auf Verlangen der Carantaner und Befehl der Franken nach Carantanien zurückgesendet worden sei. Er war bereits Christ und wurde als Herzog eingesetzt. Ziemlich allgemein wird behauptet, daß von irgend einer Thätigkeit des Herzogs Gorazd (Cacatius, Karast) zur Verbreitung des Christenthums unter seinen Landeskindern nichts bekannt sei. Diese Behauptung kann ich nur in der Beschränkung auf sichere, urkundliche Nachrichten zugeben, jedoch nicht in ihrer Allgemeinheit. Der um die Geschichte und Topographie seines engern Vaterlandes hochverdiente Vorauer Chorherr Julius Aquilinus Caesar erzählt nämlich, daß ein Slavenfürst Namens Karast (Gorazd) dem hl. Lambert zu Ehren eine Kirche im heutigen obern Steiermark erbaut habe, und belegt zuerst diese in der Gegend des Benedictinerstiftes St. Lambrecht aus alter Zeit her verbreitete Sage mit einer Quellen-Angabe, indem er sagt, daß sie in einem „alten Manuscript des Klosters St. Lambrecht" zu lesen sei[2]). Der eifrige Forscher, fürstl. schwarzenb. Archivs-Adjunkt Pangerl[3]) meint, Aquil. Cäsar sei von dem leichtgläubigen (?) Prior P. Anselm Säringer irregeführt worden. Das ist nun freilich bald gesagt, aber die Behauptung Aquil. Cäsar's ist damit noch nicht entkräftet, weil aus der Thatsache, daß dieses Manuscript sich dermal im Archive von St. Lambrecht nicht mehr vorfinde, noch nicht folgt, daß es wirklich nie dort existirt habe. Für dessen einstmalige Existenz spricht aber außer der Behauptung Cäsars auch die um St. Lambrecht einheimische Sage, daß Herzog Gorazd auf der dortigen Burg residirt und am Fuße derselben eine Kirche erbaut habe. Darin mag der verdienstvolle Forscher meinetwegen Recht haben, daß diese, wie vorgegeben wird, von Karast erbaute Kirche nicht jene des hl. Lambrecht gewesen sei, dessen Cultus in unsern Ländern erst mit dem IX. Jahrh. in Aufnahme kam: aber die im Stiftsrecincte stehende St. Peterskirche (spätere Pfarrkirche) hat schon vermöge ihres Patrociniums Anspruch auf ein hohes Alter. Dazu kommt auch noch die nächst St. Lambrecht auf dem linken Tajahochufer liegende Ortschaft Heiligenstatt. Ich habe mich nämlich während meiner vieljährigen Forschungen überzeugt, daß gleichnamige Ortschaften in der Regel auf Mönchszellen aus ältester Zeit zurückdeuten. Die wieder auf demselben Hoch-

---

[1]) Juvav. Anh. p. 11. f. [2]) Annal. Stir. I. und Beschreib. d. Herzogth. Steierm. I. 86. [3]) Studien d. Klost. St. Lambr. (in den Beitr. f. Kunde steierm. Gesch.-Qu. III. Jhrg. 1866) Nachtr. S. 10. f.

ufer stehende Kirche St. Blasien mit ihrer legendenhaften Abtei gleichen Namens gehört vielem Anscheine nach in die Spätrömerzeit, wie ich im ersten Theile zu einiger Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben glaube. Wenn sie in der Spätrömerzeit wirklich existirt hat, mochte eine im Volke fortlebende Reminiscenz an dieselbe für den aus dem christlichen Baioarien heimkehrenden Slavenfürsten Gorazd allerdings einen Anziehungspunkt abgegeben haben, seine Residenz bei einem noch durchgängig heidnischen Volke, zu dessen Herrschaft er berufen war, lieber dort aufzuschlagen.. Wie dem sein möge, sind wir nicht ohne alle Nachricht über die missionäre Thätigkeit des ersten christlichen Herzoges von Kärnten, ganz sichere urkundliche Aufschlüsse mangeln uns aber leider darüber, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil er nur drei Jahre regierte.

Nach Gorazd's Ableben bestieg sein Vetter Chietemar den carantanischen Herzogstuhl: mit ihm beginnt die eigentliche Christianisirung dieses Landes. Mit Gorazd, dem Sohne Boruth's, auf der größern Chiemsee-Insel erzogen und im Christenthume unterrichtet, scheint er nach dem Berichte des Anonymus zu urtheilen, eine tief kirchliche Gesinnung gehegt zu haben. Sein Taufpathe Lupo, Priester, und wie es scheint Unterabt des Benedictinerstiftes Au (Herren-Chiemsee), gab ihm bei seinem Regierungsantritte seinen bereits zum Priester ordinirten Neffen Majoran als Hofcaplan mit nach Kärnten. Herzog Chietemars und seines eifrigen Hofcaplans, des Benedictinermönches Majoran's Mühen zur Verbreitung des Christenthums in Carantanien scheinen nicht unfruchtbar gewesen zu sein, denn schon nach einiger Zeit bat der Herzog den hl. Bischof Virgil, nach Kärnten zu kommen und das Volk fest im Glauben zu begründen. Dieß war dem Bischofe nicht möglich, er sendete aber seinen Bischof Modestus, um das Volk zu belehren, und mit ihm die Priester Wato, Reginbert, Cozbar und Latinus, überdieß den Diakon Ekkihard und noch andere Geistliche. Die Vollmachten, womit Virgil den Modestus ausstattete, stellen uns denselben als einen Gaubischof mit bischöflicher Weihe dar. Bekanntlich erfreuten sich die Gaubischöfe des VIII. und IX. Jahrh. keineswegs alle dieses Vorzuges, denn als Gaubischöfe waren sie beinahe in der Regel nur mit ausgedehntern Vollmachten versehene Vicarii foranei für größere Bezirke, und als solche der Weihe nach Priester. Die oft vorkommende Verwechslung der Gaubischöfe (Chorae-Episcopi) mit Regionar-Bischofen (Episcopi Regionarii) d. h. Bischöfen, die unabhängig von irgend einem ständigen Bischofe noch als Missionäre im Lande herumwanderten, ohne einen festen Sitz erworben zu haben, ist ein für allemal unstatthaft. An die Nachricht über die Sendung des Gaubischofes Modestus und seiner Gehilfen knüpft der Anonymus die weitere: „Als sie nach Carantanien gekommen waren, weihten sie dort die Kirche U. L. Frau, eine andere in der Burg Liburnia und (wieder eine) zu Undrima, sowie in sehr vielen andern Orten, und Modestus blieb bis zu seinem Lebensende dort." („Qui uenientes carantanis dedicauerunt ibi ecclesiam sancte Marie et aliam in Liburnia ciuitate seu (et)

ad Undrimas et in aliis quam plurimis locis, ibique permansit usque ad vite sue finem.«[1]) Da nur drei Kirchen namentlich aufgeführt werden, die sehr große Anzahl der vom Gaubischofe Modestus geweihten aber nicht, so werden wir in diesen dreien die Hauptkirchen vor uns haben und unter diesen die zuerst genannte Liebfrauenkirche als vorzüglichste derselben, nämlich jene, an welcher Bischof Modestus residirte. Daß mit dieser Maria-Saal am sog. Zollfelde gemeint sei, wird von niemand bestritten. Maria-Saal, oft Ecclesia Soliensis geheißen, ist Maria beim Herrnhofe (sala), weil sie unmittelbar unter der Herzogs- oder Karnburg steht, ebenso ist auch Zollfeld eine dialektische Verwälschung statt Salfeld d. h. das Feld, auf welchem der berühmte Herzogsstuhl steht. Die bischöfliche Legation scheint zuerst bei dem frommen Herzoge Chietemar in der Karnburg oder Carantanerburg (Carantana civitas) Herberge genommen zu haben; erst als die Kirchen und Zellen am Saalfelde, in Liburnia und bei Undrima erbaut waren, theilte sich die Legation, um jene Zellen zu beziehen und das Bekehrungswerk in weiten Umkreisen in Angriff zu nehmen. — Wie die »ecclesia sancte Mariae« als Maria-Saal unbestritten ist, so ist auch die Ansicht, daß die Kirche »in Liburnia civitate« St. Peter im Holz sei, beinahe allgemein zur Geltung gekommen. Auf dem Standpunkte der zwischen 591 und 595 von den Carantanerslaven bei ihrem Eindringen in die neue Heimath zerstörten Stadt Tiburnia (Teurnia) mußte später wieder eine herzogliche Burg entstanden sein, denn sonst hieße Liburnia nicht civitas: wann aber die Verwälschung Tiburnia's in Liburnia (woher auch Lurnfeld) vor sich gegangen sei, ist nur so weit ermittelt, daß sie in die frühslavische Periode falle.

Die Lage der dritten missionären Hauptstation war bis auf unsere Zeit herab sogar der Gegend nach controvers, geschweige denn, daß ihr präciser Standpunkt gefunden worden wäre. Hansiz glaubt sogar, »ad Undrima« sei ein Fehler des Abschreibers, während der correcte Text hätten lauten müssen: »in civitate Liburnia suae administrationis.« Die Haltlosigkeit dieser kühnen Hypothese liegt am Tage, weil Undrima als Gegend und Ortschaft in mehrern etwas spätern Urkunden wiederholt vorkommt, wie wir sogleich sehen werden. — Bolland dagegen meint, ad undrimas sei soviel als civitas ad statuas, diese aber wäre Millestadium (Mühlstatt). Die etymologische Spielerei mit »ad mille statuas« für das später entstandene Mühlstatt (d. h. denn doch wohl das Mühl-Gestade des gleichnamigen See's) bedarf schon darum keiner Widerlegung, weil sie zu barock ist, und es auch nicht die entfernteste Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß man schon in nächster Nähe der Hauptstation Liburnia civitas, nämlich in der geringen Entfernung von nur etwas über 1 österr. Meile, wieder eine dritte Hauptstation errichtet habe. Th. v. Kleimayrn bespricht diese Meinungen[2]), und sucht fragliche Erzpriester-Station zwischen St. Veit und Maria-

---

[1]) Juvav. Anh. p. 11. [2]) Ibid. p. 12. Anm. (d)

Saal. Dieser Ansicht haben sich mehrere Neuere angeschlossen. Bezüglich der Gegend, in welcher Undrima lag, hat Frhr. v. Ankershofen sicherlich das Richtige getroffen, indem er als solche den sog. Murboden zwischen St. Lorenzen und Judenburg vermuthet.[1]) — Hormayr und Tangl haben den präcisen Standpunkt Undrima's zu fixiren gesucht: jener verlegt es an den Ingeringbach bei Seckau, Tangl dagegen glaubt „die Lage jener Gegend urkundlich bestimmen zu können und zwar durch eine Salzburger Urkunde vom J. 935, worin es heißt[2]): »In Undrimatale ad Pouminunchirichun.« Da dieser Ort, fährt er weiter, unverkennbar kein anderer ist, als der heutige Ort Baumkirchen im Bezirke und in der Pfarrei Weißkirchen, zur Herrschaft Wasserberg, Ferrach und Einöd dienstbar, so kann auch die Gegend in Undrimatale oder ad Undrimam nirgends anderswo, als bei Baumkirchen und in weiterer Ausdehnung bei Weißkirchen zu suchen sein. Vielleicht hieß das jetzige Granitzbachl, das bei Baumkirchen vorüberfließt, einst Undrima." Tangl hat somit auch wieder nur die Gegend, keineswegs aber den Ort der fraglichen Hauptstation näher bestimmt, war aber überdieß dem Urkundenlaute gemäß zu seiner Beschränkung der Gegend auf Baumkirchen keineswegs berechtigt. Der Wortlaut der bezüglichen Salzburger Urkunden, welcher selbstverständlich die Grundlage unserer Untersuchung bildet, ist chronologisch geordnet folgender: »(Modestus episcopus et socii ejus) dedicaverunt ibi ecclesiam S. Marie et aliam in Liburnia civitate seu ad Undrimas et in aliis quam plurimis locis« (ca. 750). K. Ludwig d. D. bestätigt 861 den Besitzstand der Salzburger Kirche, und darin sind begriffen: »ad chumbenzam, ad Undrimam, ad Liestinicham«; Bestätigungsdiplom des K. Arnulfs vom J. 890: »Chubenza, Undrima, Linta«; Tauschurkunde vom J. 930, kraft welcher der edle Mann Markwart dem Erzbischofe Adalbert »proprietatem qualem ad Undrimam habere visus est« übergibt, und dagegen von ihm empfängt: »curtem ad puoche et loca ad hanc accedentia nuncupata ad furti et pischoffesperch«; Tauschurkunde vom J. 935, laut welcher Erzbischof Adalbert von einem Selprat Liegenschaften »ad Amsingam« erwirkt und ihm dafür »in Undrimatale ad pouminunchirichun territorii in mensura totidem« übergibt; Bestätigungsdiplom K. Otto's II. vom J. 982, worin unter den übrigen Besitzungen der Salzburger Kirche aufgeführt sind: »Ambenza, Undrima, Linta«; Tauschurkunde über den Vertrag, errichtet zwischen Erzbischof Balduin und seinem Ministerialen Pobo um 1057, wodurch der Erzbischof von ihm: tale predium, quale in valle Undrima loco Gunthartesdorf habuit« erhält, und ihm dafür »predium equalis mensure in eadem valle loco hezindorf« zu Eigen überläßt.

Aus diesen Urkunden geht nun vorerst mit Sicherheit hervor, daß mit Undrima bald eine weitere Gegend, ein ganzes Thal, in welchem Judenburg der

---

[1]) Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Qu. I. Bd. S. 14. Anm. b. [2]) Juvav. Anh. p. 175.

Hauptort ist, dann aber auch eine besondere Ortschaft in diesem Thale oder im Murboden bezeichnet werde. Die Gegend hat Tangl im Allgemeinen richtig angegeben, aber die Beschränkung derselben auf die unmittelbare Umgebung von Weißkirchen ist schon darum nicht berechtigt, weil mehrere Ortschaften, die von Weißkirchen ziemlich weit entfernt sind, als in valle Undrima, in Undrimatale gelegen documentirt sind. Derlei Ortschaften sind, wie wir eben gesehen haben, Puoche, Furti, Pischoffesperch, Gunthartesdorf und Hezindorf. R. v. Koch-Sternfeld's Nomenclaturen, wonach Pouminunchirchen Baumkirchen im Unter-Innthale, Puoche Puch bei Altötting, Furti Furt ebendort, Pischoffesperch Bischofsberg bei Kloster Gars, oder bei Eggenfelden in Bayern sein sollen, sind wie gar manche andere in seiner „Topographischen Matrikel“ völlig mißlungen, indem Markwart in jenen Gegenden keine Besitzungen hatte, und dann zum Ueberflusse in der Tauschurkunde auch noch ausdrücklich ausgesprochen ist, daß Furt und Bischofsberg Vorwerke des Hofes Buch waren (»loca ad hanc [curtem] accedentia), was man von Furt schon nicht mehr annehmen könnte, von Bischofsberg aber platterdings nicht, mag man es bei Eggenfelden oder in der Schlicht zwischen Wasserburg und Kloster Gars am linken Innufer finden wollen. Puch, Furt und Bischofsberg liegen alle drei bei Judenburg nahe neben einander. Ebenso kann auch über Hetzendorf bei Judenburg kein Zweifel bestehen. Gunthartesdorf wird kaum etwas anderes sein als Mauterndorf zwischen Pöls und Oberzeiering. Wen diese Etymologie auf den ersten Anblick höchlich befremdet, der wolle nur bedenken, daß unser Gunthartesdorf in der Tauschurkunde Erzbischof Eberhart's von Salzburg und Marquarts, Herzogs von Kärnten, vom J. 1066 als Maguntersdorf vorkomme, woraus durch eine ärgere Verwitterung allerdings Mauterndorf entstehen konnte. Diesen Ortsnamen von einer Maut (Zollstation) abzuleiten, bin ich nicht geneigt, weil mir nichts bekannt ist, daß in diesem Orte je eine solche bestanden habe, und das Dorf auch eine ziemliche Strecke von der Straße ab liegt. Soviel über die Gegend oder das Undrimathal. Wo wird aber die Ortschaft Undrima zu suchen sein? Als Antwort hierauf habe ich eben auch nur eine Vermuthung, die mir aber viel wahrscheinlicher zu sein scheint, als die bereits angegebenen. Tangl läßt durchblicken, daß er Undrima in Weißkirchen suche, worin ich ihm nicht beistimmen kann. In der eben erwähnten Tauschurkunde vom J. 1066 ist klar ausgesprochen, daß Weißkirchen damals eine Filialkirche war, was man bei einer Archipresbyteral-Kirche nicht voraussetzen darf. Man wird mir auch zugeben, daß der Name Ingeringbach an Undrimabach anlaute; dieser kommt aber nicht von Süden, sondern von Norden zur Mur herab, mithin gerade von der entgegengesetzten Seite des von Tangl für seine Hypothese verwertheten Granitzbächleins. Was ich für die Auffindung des Standpunktes der Ortschaft Undrima für den besten Wegweiser halte, ist die stetige Ordnung, in welcher Undrima mehrmal mit Kobenz und Lint und ein-

mal mit Kobenz und Liesting aufgezählt wird; die bezüglichen Urkunden geben nämlich consequent zweimal »Chubenza, Undrima, Linta« und einmal »Ad Chumbenzam, ad Undrimam, ad Liestinicham.« Da diese Aufzählungsordnung in ihrer Stetigkeit nicht auf Rechnung des Zufalls gebracht werden darf, so glaube ich zum Schlusse berechtigt zu sein, daß Undrima ebenso wie es zwischen Kobenz und Lint, Kobenz und Liesting vorgeführt wird, auch in der Wirklichkeit zwischen Kobenz und Lint oder Kobenz und Liesting lag. Wenn dieß, wie ich für sehr wahrscheinlich halte, richtig ist, so unterliegt auch die Fixirung des Standpunktes unserer Ortschaft Undrima keiner erheblichen Schwierigkeit mehr; die Wahl kann nämlich nur mehr zwischen Knittelfeld und St. Margarethen schwanken; und da Knittelfeld schon sehr frühzeitig als Chnitilinfeld documentirt auftritt, so wird selbes nicht mit Undrima identisch sein, welches noch ziemlich spät unter diesem Namen vorkommt. Somit wird St. Margarethen unter Knittelfeld am meisten für sich haben, daß es den Standpunkt des alten Undrima einnehme. Irgend ein anderer Ort zwischen Kobenz und Lint oder beziehentlich Liesting ist in jener Gegend, die mir genugsam bekannt ist, nicht zu entdecken, dessen Name nur eine entfernte Aehnlichkeit mit dem urkundlichen Ortsnamen Undrima hätte, und schon dieß lenkt auf die Annahme, daß der alte Ortsname von einem Patrociniumsnamen, wie z. B. St. Margarethen, verdrängt worden sei. Steigert dieß die Wahrscheinlichkeit meiner Vermuthung, so kommt ihr andererseits die in dieser Christianisirungsgeschichte fast für alle Gegenden constatirte Thatsache zu Hilfe, daß das St. Margarethen-Patrocinium von den Missionären des Kathedralstifts St. Peter in Salzburg mit entschiedener Vorliebe von ihnen erbauten Kirchen verliehen wurde, wie denn auch der hl. Rupert selbst seinem ersten Kirchlein in Salzburg das Patrocinium der hl. Margareth, der Drachenbesiegerin, gab. Immerhin mag aber auch noch in der später entstandenen St. Benedictskirche in der heutigen Pfarrei St. Lorenzen, welche etwa ¼ St. östlich von St. Margarethen steht, eine Reminiscenz an das Klösterlein der missionären Hauptstation Undrima verkörpert sein.

Daß bei jeder der Hauptstationen Ecclesia S. Mariae, Liburnia civitas und Undrima eine volkreichere Zelle oder ein Klösterlein bestand, ist in soweit selbstverständlich, weil die dorthin entsendeten Missionäre Mönche des Kathedralstifts St. Peter waren, wie denn auch ihre Namen im Verbrüderungsbuche von St. Peter entweder im Ordo monachorum vivorum oder defunctorum, zum Theil in beiden zugleich vorgetragen sind. Bezüglich des Gaubischofes Modestus könnte die monastische Eigenschaft aus dem Grunde bezweifelt werden, weil er weder in dem einen noch in dem andern Ordo vorkommt. Er könnte überhaupt nur im Ordo vivorum vorkommen, weil er als Bischof, auch der Weihe nach, gestorben ist. Aber auch in diesem Ordo konnte er nicht aufgeführt werden, denn als das Verbrüderungsbuch zwischen den Jahren 764 und 767 angelegt wurde, wie ich im II. Bande bewiesen zu haben glaube, war er bereits zum Bischofe geweiht. Er ist aber auch im Ordo choriepiscoporum carantane regionis nicht auf-

geführt, wohl weil dieser Ordo überhaupt mangelhaft ist. Auffallen muß aber, daß der Name Modestus im ganzen Verbrüderungsbuche nirgends zu entdecken sei. Ich bin der unmaßgeblichen Ansicht, daß der Name des ersten Gaubischofes von Kärnten, wie wir ihn als Modestus vor Augen haben, eine Latinisirung eines schwer auszusprechenden irischen Personennamens sei, und rathe auf den Namen hrgbald epis., den die Hand b im Ordo episcoporum vel abb. defunctorum unmittelbar nach Uirgilius eps et abb. (Reihe 47. Zeile 9. nach v Karajan's Ausg.) eingetragen hat. — Ebenso wird es sicher sein, daß Maria-Saal, St. Peter im Holz und St. Margareth unter Knittelfeld die ursprünglichsten drei Seelsorgskirchen Carantaniens gewesen seien, und es ist nur noch zu untersuchen, welche die ihnen entsprechenden Baptisterien gewesen sind. Hier wird vorerst zwischen dem ersten Baptisterium, das an der bischöflichen Kirche Maria-Saal errichtet wurde, und zwischen jenen, die an den zwei andern Hauptstationen entstanden, zu unterscheiden sein. Wie die Kirche des Bischofes Modestus den Vorrang vor den zwei andern Archipresbyteralkirchen St. Peter und St. Margareth hatte, war sicherlich auch das Baptisterium bei Maria-Saal nicht nur das erste der Zeit, sondern auch dem Range nach. Dieses bevorzugte Baptisterium wird kein anderes gewesen sein, als die Rotunda, um welche etwa im XV. Jahrhundert der octagone Um- und Ueberbau aufgeführt wurde, den man in seiner Gesammtheit gewöhnlich den Heidentempel heißt. Er steht der Hauptkirche ganz nahe an der Nordseite derselben. Ob der runde Kernbau des sog. Heidentempels in seiner dermaligen Structur der Wesenheit nach aus dem VIII. Jahrh. stamme, wird von Bauverständigen, wie es scheint, mit Recht bezweifelt, daß aber der romanische Bau, wie er heute vor uns steht, auf den Grundlagen einer ältern Rotunda sich erhoben habe, ist leichter zu verneinen, als zu widerlegen.

Der sog. Heidentempel ist in einer anziehenden und mit tiefem Verständnisse durchgeführten Monographie: „Maria-Saal in Kärnten" vom Diöcesan-Architekten H. Petschnig beschrieben und bildlich veranschaulicht worden[1]). Wenn ich der Ansicht H. Petschnig's, der den sog. Heidentempel einfach als Karner (Grabkapelle) bezeichnet, mit der Behauptung, daß er ein altes Baptisterium sei, entgegentrete, so wird mir niemand die mir fremde Absicht zumuthen, daß ich das unbestreitbare Verdienst dieses gründlichen Kenners irgendwie schmälern wolle. Ich kann mich jener Ansicht, die sich in neuerer Zeit über die Rotunden und der sich ihr nähernden Octagone und Hexagone, die man ziemlich vielfältig nahe bei eigentlichen Kirchen und darum in der Regel auf den Freithöfen findet, ausgebildet hat, überhaupt nicht unbedingt anschließen. Wie aufrichtig ich es auch als wissenschaftlichen Fortschritt begrüße, daß man endlich gründlich mit dem Vorurtheile gebrochen hat, daß derlei Bauten heidnische oder jüdische Tempel der Vorzeit gewesen seien, vermag ich dennoch auch die Ausschließlichkeit nicht anzuerkennen, mit welcher man in diesen Bauten nur sog. Karner und immer wieder Karner sieht. Am nächsten stehe ich mit meiner Ansicht darüber derjenigen, welche

[1]) Mitth. der k. k. Centr.-Comiss. Jhrg. 1867. S. 24. ff.

Dr. K. Lind in seiner höchst gediegenen Abhandlung „Ueber Rundbauten u. s. w." entwickelt hat[1]), und doch glaube ich befugt zu sein, einzelne Aufstellungen derselben zu berichtigen. Seine Eintheilung in Pfarrkirchen, Interimskirchen, Baptisterien und Grabkapellen (Karner) wird in der Voraussetzung, daß es sich um derartige Baue diesseits des XII. Jahrh. handle, in der Wesenheit nicht zu beanstanden sein. Vor der Neige des XI. Jahrh., und noch mehr vor den Magyaren-Einfällen, würde sich aber das Zahlenverhältniß, in welchem sich fragliche Baue auf Lind's Kategorien vertheilen, anders gestalten, und die Baptisterien wären, wie mir scheint, in der Mehrheit. Einmal wäre die Ausscheidung romanisch und römisch genauer zu fixiren; der sel. Kreuser hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß diese Ausscheidung im Allgemeinen nicht correct sei. Dann möchte ich von meinem kirchlich-liturgischen Standpunkte aus beifügen, daß der Standpunkt derartiger Baue auf dem Freithofe, dann die halbrunde Vorlage, in welcher ein Altar angebracht war, ja nicht einmal die Gruft oder das eigentliche Ossuarium, am wenigsten aber das fast allgemeine St. Michaels-Patrocinium derartige Kapellen allemal als sog. Karner charakterisiren. In der Nähe der eigentlichen Seelsorgkirche (Pfarrkirchen im heutigen Sinne kannte das Alterthum vor der Neige des XI Jahrh. nicht) mithin auf dem Freithofe, standen nicht nur die Grabkapellen, sondern auch die Baptisterien, und die Entstehungszeit solcher Special-Baptisterien in beachtenswertherer Anzahl fällt gerade in die zweite Hälfte des X. und XI. Jahrh., d. h. in die allmälige Umbildungszeit der ältern Seelsorgdisciplin in das mit dem XII. Jahrh. allgemeiner werdende Pfarr-Institut. Gleichzeitig mit dem Reifen des Pfarr-Instituts wurde aber ein anderer ritueller Factor, obwohl mehr negativ, thätig, der nicht wenig dazu beitrug, daß manche auf dem Freithofe stehende Baptisterien fortan Todtenkapellen wurden. Seit das Christenthum zur Ausschließlichkeit gelangt war, beschränkte sich die Immersionstaufe ohnehin nur auf die Kinder, und die mit ihr von jeher verbundene Infusionstaufe gewann gerade damals so sehr die Oberhand, daß die Immersionstaufe, mit Ausnahme einiger Diöcesen, z. B. in Ungarn, mit dem XIII. Jahrh. in unsern Ländern fast allgemein aufhörte. Dadurch wurden die größern Taufbassins, die in den Baptisterien entweder in den Boden eingelassen, oder über demselben aufgestellt waren, überflüssig und ihre Stelle vertraten fortan jene massiven Taufsteine in den Pfarrkirchen, deren älteste Exemplare genau in diese Zeit zurückreichen. Ich habe früher erörtert, daß den neuaufgekommenen Pfarrern wegen der nur mit den Ecclesiis baptismalibus verbundenen Zehentrechte sehr viel daran lag, die Baptisterien mit ihren Seelsorgkirchen, ich möchte sagen individuell zu vereinigen, und mit den Special-Baptisterien auf den Freithöfen war damit der beste Anfang gemacht; vorher umfaßten die Baptisterial-Sprengel, namentlich in ältester Zeit, oft mehrere unserer heutigen Pfarreien. Durch die ständige Delegation zur Spendung des Taufsacramentes erlangten aber die neugeschaffenen Pfarrer ein Anrecht auf Special-Baptisterien ihrer nun sich mehr und mehr abgrenzenden Sprengel. Man hat die halbrunden Vorlagen der in Rede stehenden Rund- oder Vieleck-Baue mehrmal als Charakteristicum der sog. Karner aufgestellt, hat aber dabei übersehen, daß es im Alterthume Sitte war, nach der Spendung der feierlichen Taufe das hh. Opfer im Baptisterium selbst darzubringen, wie dieß Kreuser nachgewiesen hat; mithin ist jene Vorlage, die in ihrer halbrunden Nische den Altar enthielt, an und

---

[1]) Mitth. der k. k. Centr.-Comiss. Jhrg. 1867. S. 146. ff.

für sich noch kein Charakteristicum einer Todtenkapelle. Als solches Charakteristicum kann daher im Allgemeinen nur die unterirdische Gruft, oder das eigentliche Ossuarium gelten, aber auch sie stellt uns nicht in allen Fällen sicher, daß jene Karner, deren Structur für hohes Alterthum zeugt, früher nicht Baptisterien gewesen seien. Letzteres wird man vermuthen dürfen, wenn zur Kapelle selbst eine höhere Treppe hinaufführt, besonders aber, wenn die constructiven Momente der Gruftwölbung erkennen lassen, daß sie erst später hergestellt worden sei. Daß die Bodenfläche des ursprünglichen Baptisteriums in solchen Fällen einige Fuß tief unter dem Niveau der Freithof-Area gelegen sei, darf nicht beirren, weil sich, wie die Erfahrung lehrt, die Freithof-Oberfläche in etwas volkreichen Gemeinden innerhalb hundert Jahren schon um 2—3 Fuß erhöht. Was endlich das St. Michaels-Patrocinium betrifft, unter welches wir die meisten Todtenkapellen gestellt finden, so ist der für vorliegende Frage höchst charakteristische Umstand nicht zu übersehen, daß der im Allgemeinen sehr alte Cultus dieses Erzengels in der Richtung als Aufnehmers der Seelen wiederum gerade am Anfange des XII. Jahrh. allgemein zu werden anfange, und damit stimmt auch dessen kirchliches Officium überein, welches im nämlichen Jahrhundert verfaßt wurde, und das die Antiphone enthält: »Archangele Michael, constitui te principem super omnes animas suscipiendas.« Die dem hl. Erzengel vor jener Zeit gewidmeten Kirchen sind nur ausnahmsweise Cömeterialkirchen, in der größern Mehrzahl aber Baptisterien. Die Baptisterial-Eigenschaft der ältesten St. Michaelskirchen tritt besonders in der Salzburger Ur- oder Landesdiöcese sehr auffallend in den Vordergrund, und dieß hauptsächlich wohl darum, weil das erste im alten Juvavum vom hl. Rupert geweihte Baptisterium, urkundlich erweisbar, die heute noch bestehende St. Michaelskirche war. Ich habe früher schon darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Kirche vom hl. Rupert das St. Michaels-Patrocinium allem Anscheine nach darum gegeben wurde, weil sie dasselbe auch während der Römerzeit gehabt hatte. Für die Thatsache, daß aus Baptisterien hie und da Cömeterialkirchen geworden seien, habe ich im III. Bande einen augenscheinlichen Partialbeweis erbracht, wo von der dermaligen Todtenkapelle auf dem Freithofe zu Prien am Chiemsee die Rede war, die dem hl. Johannes d. T. gewidmet ist.

Nach diesen Erläuterungen werde ich wohl berechtigt sein, jene Rotunde zu Maria Saal, welche das Volk gewöhnlich den Heidentempel heißt, für das ursprünglichste Baptisterium zu halten, das an der Kirche des Bischofes Modestus entstand, womit auch die archäologisch und kirchengeschichtlich gesicherte Thatsache übereinstimmt, daß die bischöflichen Kirchen ihr ausschließliches Baptisterium immer in nächster Nähe hatten, was sich somit auch bei der quasi-bischöflichen Kirche des Modestus bewährt. Auch die Archi-Presbyteralkirche zu Undrima, nach obiger Erörterung höchst wahrscheinlich St. Margarethen unter Knittelfeld, scheint ihr Special-Baptisterium im nahen St. Benedicten gehabt zu haben, welche Kirche auch Dr. Lind[1]) als Pfarrkirche, d. h. in seinem Sinne als Ecclesia baptismalis anerkennt. Uebrigens sind auch die beiden St. Johanneskirchen zu Knittelfeld, die dermalige Pfarrkirche und St. Johann im Feld, ganz in der Nähe, bei denen es jedoch zweifelhaft bleibt, ob sie in das VIII. Jahrh. zurückreichen. — Bezüglich

[1]) L. c. S. 147.

der Archi-Presbyteralkirche in Liburnia civitate oder St. Peter im Holz läßt sich wohl kaum mehr ermitteln, ob sie in ältester Zeit ebenfalls ein Special-Baptisterium auf dem Hochplateau der zerstörten Stadt Tiburnia (Teurnia) unmittelbar neben sich gehabt habe. War dieses nicht der Fall, so wird das einschlägige Baptisterium etwa in der St. Michaelskirche zu Pusarnitz zu suchen sein.

Die bisher besprochenen Zellen, Seelsorgkirchen und Baptisterien wurden wenigstens bei der nach dem Tode des Herzogs Chietemar ausgebrochenen Empörung, einige von ihnen vielleicht schon bei jener nach dem Ableben des Bischofs Modestus, gänzlich verwüstet. Sie mögen bis dorthin ohnehin nur aus Holz gebaut gewesen sein. Daß in Folge jener Empörungen auch der größere Theil der Neubekehrten um den christlichen Glauben, mindestens um das äußere Bekenntniß, gekommen sei, läßt sich denken. Der carantanische Adel war dem Christenthume grundsätzlich feindselig gesinnt, und das eigentliche Volk, aus welchem sich die junge carantanische Kirche vorzugsweise recrutirt hatte, stand in zu straffer Abhängigkeit von den Vornehmen des Landes, als daß es seinen Glauben hätte behaupten können, oder es auch nur hätte wagen dürfen, ihn zu bekennen. Es wird darum feststehen, daß nach dem Eroberungszuge des baioarischen Herzogs Tassilo im J. 772 und nach der Aufstellung des Statthalters Waltung die Wieder-christianisirung des Landes beinahe von vorne begonnen werden mußte. Diese Doppelperiode der Christianisirung bildet keine geringe Schwierigkeit für die Ausscheidung der ältern von den jüngern kirchlichen Attributen, z. B. der Zellen, diesen Focussen des Missionswerkes, und wir haben ziemlich verläßige Anhaltspunkte dafür, daß selbe nach 772 wieder vom Neuen errichtet werden mußten. Angesichts dieser Schwierigkeit vermag ich mit einiger Wahrscheinlichkeit denn auch nur eine einzige Zelle zu bezeichnen, welche außer den besprochenen, aber verwüsteten, noch aus der ersten Periode stammt: es ist dieß die Zelle, bei welcher später die St. Peterskirche ober Judenburg am Mörschizbache entstand. Ob sie während der ersten Periode auch schon eine Kirche gehabt habe, weiß ich nicht, vermuthe es aber. Der Grund, auf welchen hin ich diese Zelle in die erste Periode einstelle, ist der, daß sie in der zweiten ihrem Gründungszwecke nicht mehr diente, vielmehr Eigenthum eines Laien, nämlich des wendischen Magnaten Unzhat war, und weil sie erst nach 765 ihre St. Peterskirche erhielt, oder wieder erhielt. Diese Momente sind im Anonymus de Conversione sämmtlich ausdrücklich documentirt. Der nach Kopitar corrigirte Text hierüber lautet[1]): »Sequenti quoque tempore (post ann. 765) veniens (Archiep. Adalwinus) iterum in illam partem causa confirmationis et predicationis contigit illum uenire in locum qui dicitur cella, proprium uidelicet unzatonis ibique apta fuit ecclesia consecrandi quam dedicauit in honore sanctj Petri principis apostolorum constituitque ibi proprium presbyterum«; (der Abdruck der Juvavia hat mit zwei falschen Lesarten:

---

[1]) Juvav. Anh. p. 17.

»... in locum qui dicitur cellaprium uidelicet mizatonis....«). Der Ortsname Zell war aus der ersten Periode geblieben, die Seelsorge mußte aber vom Erzbischofe Adalwin neu organisirt werden. Daß der damalige Eigenthümer der Zelle und ihrer Liegenschaft ein wendischer Magnat war, geht klar aus einem vorhergehenden Documente hervor, in welchem die Einweihung der Liebfrauenkirche zu Moosburg und die Abschließung eines auf selbe bezüglichen Vertrages (Concordats) zwischen Erzbischof Liupram und Herzog Priwina berichtet wird[1]), bei welchen Feierlichkeiten Unzhat mit andern 30 Zeugen anwesend war, und als einer der Ersten des Landes unter den 15 wendischen Zeugen unmittelbar nach Chezil, dem Sohne des Herzogs Priwina, aufgeführt wird. Irgend eine andere Zelle aus der ersten Periode läßt sich mit gleicher Sicherheit nicht nachweisen, obwohl nicht daran zu zweifeln ist, daß wenigstens die eine oder andere während jener Periode sowohl im eigentlichen Carantanien als in den Landstrichen der Grenznachbarn errichtet worden sei.

Ich habe vorhin gesagt: „es stehe fest, daß nach dem Eroberungszuge des baioarischen Herzogs Tassilo im J. 772 und nach der Aufstellung des Statthalters Waltung die Wiederchristianisirung des Landes beinahe von vorne begonnen werden mußte"; für diese Thatsache liegen uns in der theilweise beurkundeten Topographie ziemlich sichere Anhaltspunkte vor. Selbe zeigen uns, daß die dem Statthalter Waltung vom Bischofe Virgil gesendeten Erzpriester und Missionäre wieder die vom Gaubischofe Modestus errichteten Hauptstationen aufsuchten, sich jedoch nicht auf ihnen niederließen, weil sie verwüstet waren, sondern in deren nächster Nachbarschaft, um sie von dort aus wieder aufzubauen und dann später zu beziehen. Nur auf diese Weise wird es erklärbar werden, warum ¼ St. östlich von Maria Saal bei Winklern eine Zelle entstand, welcher Ortsname heute noch erhalten ist. Noch auffallender bewährt sich dasselbe bezüglich der damals verwüsteten Hauptstation in Liburnia civitate (St. Peter im Holz). Dort ließen sich die unter Waltung neu angekommenen Missionäre zu Molzbichel am Lurnfelde, eine Meile östlich von St. Peter im Holz, nieder und bauten sich sogar eine Interims-St. Peterskirche. Diese St. Peterskirche ist nach mehrmaligen Umbauten bis heute erhalten, und gehört dermal in die Pfarrei Spital. Ueber das Klösterlein zu Molzbichel gibt uns aber auch noch eine Urkunde aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. (Tausch.-Urk. Erzb. Eberharts und Herzogs Marqu. v. Kärt. vom J. 1066) Aufschluß. Diese Urkunde hat Dr. Karlm. Tangl herausgegeben; in ihr kommt vor[2]): ».... Idem jus ecclesiae suae ad Munster, quod et Mulzpichl dicitur«. Damit ist der einstmalige Bestand, wenn auch nicht eines förmlichen Münsters zu Molzbichel, so doch eines Klösterleins unanfechtbar dargethan, und da es in so großer Nähe der Hauptstation Liburnia civitas und noch

[1]) Juvav. Anh. p. 16. [2]) „Die Grafen, Markgr. und Herzoge aus dem Hause Eppenstein" Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Qu. Jahrg. 1850. I. Bd. II. Abth. S. 74. des Sonderabdr.

obendrein mit einer St. Peterskirche wie St. Peter im Holz selbst bestand, wird die für dessen Errichtung gegebene Erklärung wohl die natürlichste sein. Für die dritte Archi-Presbyteralkirche, St. Margarethen, läßt sich Aehnliches wie für Maria Saal und St. Peter im Holz nicht nachweisen. Sicher ist, daß die vom hl. Bischof Virgil dem Statthalter Waltung gesendeten Missionäre auch letztere Archi-Presbyteralkirche verwüstet antrafen, nebenher aber allerdings möglich, daß von dem aus Stein aufgeführten Baptisterium die Umfassungsmauern noch aufrecht standen. An ihm mögen sich die neuen Missionäre niedergelassen haben, und man darf ferner muthmaßen, daß sich aus dieser Zeit sein St. Benedicts-Patrocinium herschreibe, denn ursprünglich hatte es gewiß das Patrocinium des hl. Erzengels Michael oder des hl. Johannes d. T. Folgerecht hiezu könnte damals eines der Baptisterien zu Knittelfeld, die dermalige Hauptkirche, oder St. Johann im Feld errichtet worden sein.

Bei der höchst schwierigen Vertheilung der übrigen Zellen Carantaniens und ihrer Missionsbezirke auf die erste oder zweite Periode wird man bezüglich der ersten sehr sparsam vorgehen müssen, weil Angesichts der großen Hindernisse, mit denen die Christianisirung in dieser Periode zu kämpfen hatte, nicht wahrscheinlich ist, daß das Christenthum in weitern Entfernungen von den drei Hauptstationen Boden gewonnen habe. Mit einiger Sicherheit getraue ich mir nur Zell, östlich von Klagenfurt, Gurnitz gegenüber, als aus der ersten Periode stammend, zu bezeichnen. Ihre Seelsorgkirche mag St. Peter bei Klagenfurt gewesen sein; ein eigenes Baptisterium hatte aber bei der Nähe des Hauptbaptisteriums Maria Saal dieser Missionsbezirk kaum. In der Nähe von Admontbühel bei Obdach findet sich eine Ortschaft, welche Müncheck heißt, von welcher es mir jedoch zweifelhaft bleibt, ob sie ihren Namen nicht erst in viel späterer Zeit von den Mönchen von St. Lambrecht erhalten habe, die dort begütert waren; aus diesem Grunde kann ich sie nicht als Filialzelle von Undrima (St. Margarethen) hinstellen. In derselben Lage befinde ich mich mit jenem urkundlichen Zell bei Kleinkirchheim und der Archi-Presbyteralkirche »in Liburnia civitate« (St. Peter im Holz). Wie dem auch sein möge, soviel wird sicher sein, daß die Missionäre der zweiten Periode vor allen jene Gegenden aufgesucht haben werden, in denen ihnen jene der ersten mit einigem Erfolge vorgearbeitet hatten, weil sie hoffen durften, dort wenigstens noch einige Kryptochristen zu finden, und so kann hie und da eine Zelle der ersten Periode in der zweiten ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben worden sein; solches kann sich aber nur in der nähern Umgebung der drei Hauptstationen der ersten Periode ereignet haben, wie vorhin angedeutet worden.

Die verhältnißmäßig wenigen, mir bekannt gewordenen Zellortschaften der zweiten Periode entfallen fast ausnahmslos auf die Landstriche, welche die Grenznachbarn der engern Carantaner inne hatten. Sie sind hauptsächlich auf das heutige Steiermark, aber auch da sehr sporadisch vertheilt, und eine Ausnahme davon macht nur Zell bei der Pfarr am nördlichen Fuße des Koschutta-

Gebirges und im dermaligen Decanate Unterrosenthal. Für Diejenigen, welche nicht dem allgemeiner gewordenen Vorurtheile gemäß ganz Carantanien (ja ganz Südostdeutschland für die Römerzeit) als aquilejisches Missionsgebiet ansehen, bemerke ich hier, daß ich oben schon Anlaß gehabt habe, den Nachweis zu erbringen, daß auch der Landstrich vom südlichen Drauufer bis zum Gebirgszuge, der sich im Süden erhebt, salzburgisches Missionsgebiet sei. Uebrigens bemühe ich mich nicht, für diese Zelle Baptisterium und Seelsorgkirche ausfindig zu machen, weil ich sie überhaupt für etwas spätern Ursprungs halte, und ihrer Lage nach vermuthe, daß sie hauptsächlich Culturzwecke verfolgt habe.

Die Verfolgung des speciellen Christianisirungsganges im engern Kärnten muß ich dort einheimischen Forschern überlassen, welchen umfassendere statistische Hilfsmittel zu Gebote stehen, als mir. Bezüglich der Beleuchtung des allgemeinen Christianisirungsganges, auf welche ich mich beschränke, wurde schon früher angedeutet, daß sich in die Missionsarbeit bei den Carantanern und ihren Grenznachbarn unter der Oberleitung des Kathedralklosters St. Peter in Salzburg, aus welchem außer einer beträchtlichen Anzahl von Missionären die Gaubischöfe und Erzpriester hervorgingen, noch andere Benedictiner-Abteien betheiligten, nämlich St. Maximilian im Banngaue, Innichen im Pusterthale, und Niederaltach. Ihre Missionsgebiete lassen sich in allgemeinen Umrissen in nachstehender Weise angeben. Die Mönche von St. Peter arbeiteten vorzugsweise in Central-Carantanien um Maria Saal, St. Margarethen im heutigen südlichen Steiermark, und unter den ersten drei Trilogien der Erzpriester auch um St. Peter im Holz. Letzteres Archi-Presbyterat ging dann, wie wir bald sehen werden, an das freisingische Kloster Innichen über, das, wie wir aus der Urkunde über dessen Gründung wissen, ausdrücklich zur Slavenbekehrung gegründet worden war. Das Filialkloster des Kathedralstifts St. Peter, die Maximilianszelle im Banngau, sendete seine Mönche in den Lungau und in dessen östlichen Grenzbezirk und dann in das nordwestliche Steiermark. Die Abtei Innichen nahm sich um das südwestliche Carantanien, beiläufig um den heutigen Villacher Kreis an. Die Mönche von Niederaltach waren als Lehrmeister im Slaven-Missionswesen im ganzen Lande zerstreut, nebenher war aber die Bekehrung der im Osten wohnenden Grenznachbarn der Carantaner ihre specielle Missionsaufgabe. Diese Theilung der Missionsarbeit läßt sich theils aus urkundlichen Notizen, theils aus den kirchlichen Spuren, welche die einzelnen Genossenschaften hinterlassen haben, mit geziemender Wahrscheinlichkeit nachweisen. Was vorerst die Hauptmission der Mönche des Kathedralstiftes St. Peter in Central-Carantanien betrifft, bin ich in Folge meiner vorhergehenden Erörterungen eines speciellen Nachweises ohnehin überhoben. — Daß den Missionären des Filialklosters Maximilianszell der Lungau und das heutige nordwestliche Steiermark zugetheilt wurde, verstände sich in Anbetracht der Lage der Maximilianszelle schon von selbst, der Bereich ihrer Missionsthätigkeit läßt sich aber auch noch aus

einigen Spuren, die sie hinterlassen hat, wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit darthun. Diese Spuren sind einzelne St. Maximilians-Patrocinien. Es kann auffallen, daß im ganzen Lungaue kein derartiges Patrocinium zu finden sei. Nur an die St. Augustinskirche bei Bayerdorf in der Pfarrei St. Margarethen knüpft sich eine im Laufe der Jahrhunderte sehr alterirte St. Maximilians-Sage[1], die sich denn doch mit der einstmaligen Missionsthätigkeit der Mönche der St. Maximilianszelle natürlicher in Verbindung bringen lassen wird, als mit der vorgeblichen „Rast seines hl. Leichnams" auf seiner Reise nach Bischofshofen u. s. w.: es wäre denn, daß die St. Augustinskirche früher das Patrocinium des hl. Maximilian gehabt hätte, was mit dem Volksausdrucke, „der hl. Maximilian hat darin gerastet" eines und dasselbe ist. Uebrigens mag St. Margarethen einst eine Zelle jener Missionäre gewesen sein; ihre Hauptzelle im Lungaue war aber sicherlich in Abtsdorf, das hievon seinen Namen haben wird. Daß sich außer dem muthmaßlichen, ältern Patrocinium des hl. Maximilian der heutigen St. Augustinskirche kein weiteres im Lungaue finde, wird daraus zu erklären sein, daß die aus der Zeit des hl. Rupert und Vital's stammenden ältesten Patrocinien im Lungaue vermöge der im bischöflichen Archive von Salzburg vorgelegenen Aufschreibungen in der Restaurationszeit nach der Slavenperiode noch alle bekannt waren, und darum während der Neuchristianisirung im VIII. Jahrh. den wieder restaurirten Kirchen neuerdings gegeben wurden. Daß die alten Patrocinien auf diesem Wege im genannten Jahrhundert noch bekannt waren, glaube ich im Cap. „Bau- und Steindenkmale" des II. Bandes, wo vom Baptisterium St. Johann in Seethale die Rede war, unanfechtbar bewiesen zu haben. In Folge dieses conservativen Festhaltens an den alten Patrocinien mag jenes des hl. Maximilian, etwa mit Ausnahme der nachmals dem hl. Augustin dedicirten Kirche bei Bayersdorf, leer ausgegangen sein. Eine weitere Spur der Missionsthätigkeit der Mönche der St. Maximilianszelle glaube ich in der St. Maximilianskirche zu Nieder-Wöls ober Unzmarkt, nahe der lungauischen Grenze, constatiren zu können, und eine letzte in der St. Maximilianskirche zu Bärnegg unter Bruck an der Mur. Letztere wird wohl hart an der Ostgrenze des Missionsgebietes der Maximilianszelle gestanden sein. Gegen diese kirchlich topographischen Spuren der Missionsthätigkeit der Mönche der Maximilianszelle wird man mir einwenden, daß sich ja auch zu Treffen in Centralkärnten und bei Leibnitz im südlichen Steiermark St. Maximilianskirchen finden, wohin jene Missionsthätigkeit gewiß nicht gereicht habe. Der Ursprung dieser zwei St. Maximilianskirchen läßt sich anderweitig leicht erklären. Es ist denn doch nichts natürlicher, als daß die Mönche des Kathedralstiftes St. Peter im Anhalte an seine ältesten Traditionen dem norischen Apostel St. Maximilian Kirchen dedicirten. In der That lassen sich Maximilianskirchen in ganz Baivarien und aus allen Zeiten nachweisen. Gerade am Westende

[1] Vgl. J. v. Kürsinger's Lungau S. 673.

des Ossiacher See's scheint aber der Cultus der beiden Apostel Noricums und Baiocariens zu ganz besonderm Ausdrucke gekommen zu sein; denn nördlich steht die fragliche St. Maximilianskirche zu Treffen und 1 St. südlich davon jene des hl. Rupert. Genau dasselbe wiederholt sich im südlichen Steiermark bei Leibnitz, wo ebenfalls die heute noch stehende St. Maximilianskirche und die längst demolirte St. Rupertskirche auf dem Leibnitzer Felde in nächster Nachbarschaft neben einander bestanden. Hier war jedoch zur Errichtung dieser zwei Kirchen außer dem allgemeinen Cultus der hhl. Landesapostel noch ein anderer Factor thätig. Wie in Cilli, der Vaterstadt des hl. Maximilian, auf dessen Martyriumsstätte eine ihm gewidmete Kirche erbaut wurde, so wurde an dem Orte, wo der hl. Rupert auf seiner Heimreise nach Baiocarien von Cilli her, wie es scheint, eine seiner Nachtherbergen gehalten, später ihm selbst und den Reliquien des hl. Maximilian zu Ehren, welche er mit sich gebracht, je eine Kirche erbaut. Das Andenken an die St. Ruperts-Kirche und an die St. Ruperts-Linde lebt in und um Leibnitz heute noch fort. Leibnitz oder Lipaniza hat bekanntlich von einer Linde (Lipa) ihren Namen; auch die Grafschaft Dudleipa, welche im IX. Jahrh. vorkommt und mit Leibnitz in Verbindung gebracht wird, scheint ihren Namen von Dut-lipa d. h. einer hohlen Linde erhalten zu haben.

Ueber die Gründung des Klosters Innichen im Pusterthale durch Tassilo II. im J. 770 und mit der ausdrücklichen Absicht zur Slavenbekehrung, ist früher schon das Nöthigste gesagt worden. Abt Hatto von Scharnitz stand dieser Abtei vor; er war später (784—810) Bischof von Freising, und durch ihn kam die Abtei Innichen an diese bischöfliche Kirche. Die Mönche von Innichen scheinen dem Gründungszwecke ihres Klosters getreulich nachgekommen zu sein, denn schon nach 8 Jahren finden wir sie mit ihrer Predigt des Evangeliums ziemlich weit gegen Osten in Carantanien vorgerückt. Im J. 778 trat ihnen das Kathedralstift St. Peter in Salzburg seine dritte Archi-Presbyteralkirche in Liburnia civitate (St. Peter im Holz) und damit wohl auch den Missionsbezirk derselben ab. Es ist dieß mehr als eine Conjectur, und läßt sich auch auf das Jahr genau beweisen. Der Anonymus De Conversione berichtet nämlich[1]): »Mortuo autem Cheitumaro et orta seditione aliquot annis nullus presbyter ibi erat; usque dum Waltunch dux eorum misit iterum ad Uirgilium episcopum et petiit ibidem presbyteros mittere, qui tunc misit eis heimonem presbiterum et reginbaldum presbiterum atque maioranum diaconum cum aliis clericis. Et non multo post misit iterum ibidem eundem heimonem et dupliterum et maioranum presbiteros et alios clericos cum eis. Iterumque misit eis Gozharium presbiterum, maioranum et erchanbertum! — post eos reginbaldum et reginharium presbiteros, ac deinde maioranum et augustinum presbiteros, iterumque reginbaldum et Gundharium, et hoc sub Uirgilio factum

---

[1]) Juvav. Anh. p. 12.

est episcopo«. Nun wissen wir bereits anderswoher, daß Herzog Tassilo 772 die Carantaner mit Krieg überzog, um sie für ihre wiederholten gegen die Einführung des Christenthums gerichteten Empörungen empfindlich zu züchtigen, daß er sie im genannten Jahre seiner Botmäßigkeit und ihr Land seinem Herzogthume als Provinz unterwarf und den Dynasten Waltung als Statthalter in Carantanien aufstellte. Bischof Virgil lebte nach 772 noch 12 Jahre, während welcher Zeit er in 6 Wechseln zuerst je drei und dann je zwei Erzpriester mit dem übrigen Klerus nach Carantanien entsendete. Da diese 6 Wechsel genau 12 Jahre ausfüllten, so müssen sie, wie oben schon bemerkt worden, einen zweijährigen Turnus gehabt haben, mithin wurden in den Jahren 772, 774, 776 je drei Erzpriester abgeordnet, in den Jahren 778, 780 und 782 aber nur mehr je zwei. Im J. 778 war also von Salzburg die dritte Erzpriesterstelle zu St. Peter im Holz, die auch von da an nicht mehr als salzburgisches Eigenthum erscheint, während bezüglich Undrima's (St. Margarethen) und Maria Saal's das Gegentheil urkundlich gesichert ist, abgegangen. Die Abtretung der Archipresbyteral-Kirche St. Peter im Holz an die Kirche Freising (beziehentlich an die Abtei Innichen) hatte allem Anscheine nach stattgefunden, weil Herzog Tassilo 778 die Dotation des Klosters Innichen damit erweitert hatte. Bei Gelegenheit der gewaltsamen Unterdrückung der agilulfingischen Dynastie in Baioarien wurde nicht nur die Abtei Innichen, sondern auch deren Dotation vom königlichen Fiscus verschlungen und dann zu Lehen verliehen; zwei Karolinger Documente, die sogleich besprochen werden sollen, geben hierüber genügenden Aufschluß. Das erste ist ausgestellt im J. 816 vom K. Ludwig d. Fr. Es hat keine Jahreszahl, aber die Indiction IX, mit welcher es datirt ist, paßt in der Zeit zwischen dem Regierungsantritte K. Ludwigs im J. 814 und dem Todesjahre Erzbischof Arno's im J. 821 einzig nur auf das J. 816. Damals hatte Erzbischof Arno das Kloster Innichen zu Lehen, und auf seine Bitte wurde es dem Freisinger Bischof Hitto (Hatto, wie die Urkunden-Abschrift bei Meichelbeck[1]) hat) zurückgegeben. Echt karolingisch, wird der Stifter Tassilo in diesem Documente gar nicht genannt, ja, die Dotation mit offenbarer Fälschung der geschichtlichen Wahrheit geradezu dem Abte Hatto zugeschrieben (»rebus propriis ditavit«). Daß es mit der Herrschaft Liburnia, aus welcher die spätere Grafschaft hervorging, anders gehalten worden war, erfahren wir aus einem Diplome K. Arnulf's von 891[2]). Diese Herrschaft war in eigener Regie behalten worden, dagegen aber die Kirche St. Peter im Holz mit ihrer Dotation zu Lehen vergeben. Im besagten Jahre war der königliche Hofcaplan Waning Leheninhaber und die, wie aus der Formulirung des Documentes zu entnehmen, sehr beträchtliche Herrschaft wurde vom K. Arnulf der Kirche Freising und dem Kloster Wörth in Kärnten zu gemeinsamen Besitze zugewiesen. Aus diesen Besitzverhältnissen ist ersichtlich, daß die Missionäre des Klosters Innichen schon bald nach der Grün-

[1]) Hist. Frising. II. No. 479. p. 252. [2]) Ibid. No. 902. p. 403.

dung desselben mit großem Erfolge weit im südwestlichen Kärnten vorgedrungen waren.

Daß die Missionäre von Niederaltach, wie oben angedeutet worden, im ganzen Lande zerstreut waren, nebenher aber die Bekehrung der im Osten wohnenden Grenznachbarn der Carantaner zur Aufgabe hatten, läßt sich aus mehreren kirchlich-topographischen und geschichtlichen Momenten erweisen. Die specifisch altachischen Patrocinien der hhl. Mauritius, Gotthard und Erhard finden sich in manchen Gegenden Kärnten's und Steiermark's, besonders im östlichen Landstrich des letztern; ich zähle sie hier der Reihe nach auf: St. Mauritius bei Friesach, bei Straßburg im nördlichen Gurkthale, beide in Kärnten, in derselben Provinz auch St. Erhard, die alte Pfarrkirche des Klosters St. Paul im Lavantthale; in Steiermark aber St. Erhard bei Göß, dann St. Gotthard in der Perchau bei Neumarkt, und im östlichern Steiermark im Besondern: Maurizen in der Pfarrei Frohnleiten, St. Mauritius zu Gayrach bei Tüffer und zu Sauritsch, östlich von Pettau am rechten Murufer, endlich St. Gotthard in der Pfarrei St. Veit am Aigen ober Gratz. Ferner finden wir Niederaltach schon frühzeitig reich begütert an der Raab, und noch früher, jedenfalls vor 777, sehen wir diese Missionäre aus dem nordöstlichen Steiermark über den Hartberg in den Grunzwitigau vordringen und die Bekehrung der dortigen Slaven beginnen.

Im ganzen Osten von Steiermark schimmern uns auch aus dem fast allgemeinen Dunkel der Topographie sowohl im Süden als im Norden einige Zellortschaften entgegen, die zu bei weitem größern Theile einst von Altacher Missionären bewohnt waren. Ich lasse hier Münchthal bei Eisenerz und die urkundliche Cella S. Galli oder St. Gallen ebenso außer Berücksichtigung, wie Maria Zell im Aflenzthale, weil die beiden erstern von Admont aus, letztere von St. Lambrecht, mithin erst später, gegründet worden sein mögen. Um eine vierte, nämlich Sele, auch St. Rochus in Siele, südlich von Unterdrauburg hart an der Grenze von Kärnten, bemerke ich einen förmlichen Missionsbezirk mit einem Baptisterium zu St. Johann und einer Seelsorg-Kirche zu St. Peter am Kronenberg constituirt, weiß jedoch nicht, welcher klösterlichen Genossenschaft ich die Errichtung der Zelle und somit die dortige Missionsarbeit zuschreiben soll. — Das südöstliche Steiermark weist im Marburger Kreise 5 Zellen mit ihren Missionsbezirken auf; betrachten wir sie von Süden nach Norden vorgehend. Schon der südlichste an der mittlern Sotl beansprucht ein besonderes Interesse. Die ganze Umgegend von St. Lorenzen in Wisell oder slovenisch Sv. Lovrenc na Bizelskem heißt St. Lorenz im Eigenthum der Zelle; denn Biselskem, ursprünglich Vuseljeskim, aus dem Casus localis Vu, selje (Zelle) und skim (Eigenthum) zusammengesetzt, besagt dieß klar genug. Wir haben früher schon hoch oben in der obern Pfalz ganz denselben naabwendischen Ortsnamen in Wuzelskim (Vuseljeskim) gefunden. Die Missionsstation Wisell hatte ihr Baptisterium zu St. Michael in Pischäz und ihre Seelsorgskirche zu

St. Peter. — Die nächst nördlichere Zelle ist Radisell in der Pfarrei Schleinitz, ihr Baptisterium St. Johann in derselben Pfarrei, und ihre Seelsorgkirchen sind St. Marein, St. Rupert und wahrscheinlich St. Veit. In der Nähe der Kreishauptstadt Marburg finden wir in der Pfarrei Jaring die Zelle Zellniz (Selnice) mit dem Baptisterium St. Johann (dermalige Domkirche in Marburg) und mit den Seelsorgkirchen St. Peter bei Marburg und St. Margarethen. Nahe dabei gegen Norden begegnet uns ein Kleinzell (Selz oder Seliza) bei Witschein mit der dortigen Seelsorgkirche St. Andrä und, wie es scheint, ohne eigenes Baptisterium. Wahrscheinlich darf man auch das westlich von Marburg liegende Zellniz als etwas später entstandene Seelsorgzelle annehmen.

Das Berg- und Hügelland, welches sich östlich an den Schöckl gruppirt und die Quellengebiete der Raab, Safen und Feistriz bis an die Lafniz umschließt, scheint in Münchhofen bei Weiz ihre altachische Hauptstation gehabt zu haben. Aus dieser Hauptstation emanirten, die Filialzellen Wenigzell und Mönchswald bei Vorau. Ein Baptisterium in unmittelbarer Nähe von der Hauptstation Münchhofen vermag ich nicht zu entdecken, seine Spur scheint durch Patrociniumswechsel verloren gegangen zu sein. Die andern Baptisterien suche ich für die südlichere Landschaft zu St. Johann in Fürstenfeld, zu St. Johann in der Haide (b. Hartberg), zu St. Johann in Kirchbach, zu St. Michael in Trautmannsdorf, zu St. Johann bei Herberstein und zu St. Michael am Michaeliberg (b. Pickelbach). Die ihnen entsprechenden Seelsorgkirchen mögen gewesen sein: St. Margareth zu Waltersdorf, St. Andrä zu Ebersdorf, St. Maria in Burgau, St. Veit am Vogau, St. Peter in Ottersbach, St. Maria zu Gnas, St. Ruprecht a. d. Raab, St. Maria zu Pickelbach, St. Lorenz in Gleisbach, St. Margarethen a. d. Raab, St. Maria zu Weiz und St. Veit zu Passail. Als Baptisterien des nördlichern Bezirks um Wenigzell und Mönchswald bezeichne ich: St. Johann zu Strallegg, St. Johann auf dem Stiftsfreithofe zu Vorau, St. Michael in Grafendorf und St. Johann in Eichberg; und als Seelsorgkirchen dazu: St. Veit in Pöllau, St. Lorenz am Wechsel, St. Maria im Burgau und St. Georg in Wörth. Obwohl ich nicht zweifeln zu sollen glaube, daß die Gesammtmission dieses Berg- und Hügellandes von der Hauptstation Münchhofen bei Weiz ausgegangen sei, bin ich jedoch nicht im Stande, die Zeitfolge, in welcher Baptisterien und Seelsorgkirchen auseinander emanirten, auch nur annähernd zu bestimmen. Das Wichtigste bei dieser Mission wird immer bleiben, daß wir in ihr den Schlüssel finden, wie die Altacher Mönche schon vor 777, wo ihr Filialkloster Kremsmünster gegründet wurde, in den Grunzwitigau, nördlich vom Wechsel, gekommen seien.

C. Die Consolidirung der christlichen Kirche in Carantanien und dessen Nachbarschaft.

Wie dem hl. Bischof Virgil die Ehre des Carantanischen und des Slaven-Apostolates überhaupt unbestritten bleibt, so gebührt Arno, dem ersten Erzbischofe

von Salzburg, das Verdienst, jene Territorien kirchlich organisirt zu haben. Gleichzeitig mit der durchdringenden Organisirung des kirchlichen Lebens bei den Carantanern und ihren Grenznachbarn begann Erzbischof Arno auch die Christianisirung des den Awaren abgenommenen östlichern Pannoniens, wovon in einem eigenen Capitel gehandelt werden soll. Was ich über das Organisationswerk Erzbischof Arno's zu sagen habe, beruht auf den ziemlich umständlichen Berichten des Anonymus de Conversione 2c. Dieser erzählt nun[1], daß König Pipin nach seiner Rückkehr vom siegreichen Feldzuge gegen die Awaren im J. 796 „den Theil Pannoniens am untern Pelissasee jenseits der Raab und an der Drau bis zu ihrer Einmündung in die Donau, soweit er hiezu ermächtigt war, und bis auf weitere Verfügung seines Vaters K. Karl's dem Bischof Arno von Salzburg zum Unterricht im Christenthum und zur Seelsorge bezüglich jenes Volkes übertrug, das von den Hunen und Slaven in jenem Territorium zurückgeblieben war. Nachher aber, im J. 803, kam K. Karl selbst nach Baioarien und im Oktober nach Salzburg und erneuerte von Hoheitswegen besagte Uebertragung seines Sohnes, bestätigte sie im Beisein vieler Vasallen und erklärte sie als für alle Zeiten zu Recht bestehend. Schon seit der vom K. Pipin an ihn ergangenen Berufung führte Bischof Arno, als Nachfolger Virgil's auf dem juvavischen Stuhle, das dortige Hirtenamt, weihte allenthalben Priester und entsendete sie nach Slavinien nämlich in die Landstriche Kärntens und des untern Panoniens u. s. w." — Bei seiner Christianisirungs-Arbeit kam ihm besonders die christliche Gesinnung des vom K. Karl eingesetzten Carantaner-Herzoges Ingo sehr zu Statten. Herzog Ingo war, wie der Anonymus weiter erzählt, wegen seiner Weisheit von seinem Volke hingebend geliebt. Wie einst unter Herzog Chietemar waren es jedoch auch jetzt noch die Großen des Landes, die sich dem Christenthume nicht anschließen wollten. Um sie hiezu zu bewegen, ersann Herzog Ingo ein wirksames Mittel, von welchem der Anonymus in schlichter Einfalt erzählt: „Er hieß die gläubigen Knechte mit sich zu Tische sitzen, während er ihren Gebietern gleich Hunden draußen ihren Platz anwies, und ihnen in schlechten Geschirren Brod, Fleisch und Wein vorsetzen ließ, den Knechten aber aus goldenen Bechern zutrank. Auf dieß fragten ihn die Vornehmen von draußen: Warum behandelst du uns so? Er aber antwortete: Ihr in euern nicht abgewaschenen Leibern seid nicht würdig, mit den aus dem heiligen Born Wiedergebornen Gemeinschaft zu haben, sondern verdient außer dem Hause Hunden gleich zu essen. Hierauf ließen sie sich im heiligen Glauben unterrichten und drängten sich wetteifernd zur Taufe; und so gewann die christliche Religion an Wachsthum." Die moderne Kritik hat diese Anekdote wiederholt in das Reich frommer Märchen verwiesen, weil sie gewohnt ist, mit puritanischer Scrupulosität Alles zu beseitigen, was irgendwie romantisch klingt. Bei einem uncivilisirten Volke, wie es im IX. Jahrh. die Caran-

[1]) Juvav. Anh. p. 13.

tanerslaven sicherlich waren, sollte, mein' ich, eine naturwüchsige Derbheit fürstlicher Launen gar nicht Wunder nehmen.

Nachdem der Anonymus erzählt hat, wie dem Bischof Arno das Hirtenamt im neu eroberten Pannonien vom K. Pipin zuerst provisorisch übertragen und dann später vom Kaiser Karl ausdrücklich und definitiv bestätigt worden, dann durch die Nachricht über Herzog Ingo's Seeleneifer angedeutet hat, durch wen das Wachsthum des Christenthums vorzugsweise gefördert wurde, greift er weiter zurück, um darzuthun, wie die Consolidirung der christlichen Kirche in Carantanien mit der Christianisirung des neu eroberten Theiles von Pannonien Hand in Hand ging. Die motivirte Darstellung, daß die Einverleibung Pannoniens in den Salzburger Sprengel nur eine naturgemäße Erweiterung der alten Missionsthätigkeit Salzburgs in Carantanien sei, und daß jene Einverleibung auf kaiserlichen Befehl in aller Form Rechtens vor sich gegangen, lag im Zwecke der Denkschrift des Anonymus, weil sie, wie schon früher bemerkt, ausschließlich an Kaiser Ludwig d. D. und dessen Söhne, die Herzoge Karlmann und Ludwig gerichtet, diese hätte vermögen sollen, den vermeintlichen Uebergriffen des römischen Stuhles in der Aufstellung des pannonischen Erzbischofes Methodius entgegen zu treten. Um daher den Nexus zwischen der Consolidirung des Christenthums in Carantanien und der Christianisirung Pannoniens noch mehr in den Vordergrund zu stellen, und vielleicht auch, um indirect zu zeigen, wie für Pannonien eifrig Sorge getragen worden, und es daher ganz überflüssig sei, einen eigenen, obendrein noch fremden Bischof dort aufzustellen, beginnt er mit der Beleuchtung der oberhirtlichen Maßregeln Bischof Arno's und schildert dann ausführlich, was seit Arno durch dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle Adalram, Liupram und Adalwin behufs der Christianisirung Pannoniens bis 871, in welchem er seine Denkschrift verfaßte, geschehen sei. Da der Anonymus das passauische Diöcesangebiet in einem kleinen Landstriche Oberpannoniens und in den ausgedehnten Ländern links der Donau, besonders aber in Mähren, welchem Diöcesangebiete durch Method's Mission, nach der unrichtigen Auffassung des Episcopats der Salzburger Kirchenprovinz, das größte Unrecht geschehen war, — gar nicht berührt, so möchte ich vermuthen, daß von Passau aus eine gleichzeitige Denkschrift zur Wahrung der specifisch passauischen Interessen an die vorhin genannten Fürsten gerichtet worden sein dürfte. Es ist jedoch, meines Wissens, von einer solchen passauischen Denkschrift nichts geschichtlich bekannt. Wäre sie wirklich verfaßt worden und auf uns gekommen, so würde das lästige Dunkel, das auf der ältesten Christianisirung der nördlichen Slaven, insbesondere der Mahranen und Czechen, liegt, aufgehellt werden können, indem uns die problematische passauische Denkschrift für jene Länder ebensoviel Licht geben würde, wie die des Anonymus für Carantanien und Pannonien.

Der Anonymus erzählt weiter, daß Bischof Arno im J. 798 auf seiner Heimreise von Rom, wohin ihn der König mit wichtigen Aufträgen entsendet hatte,

von letzterem aufgefordert worden sei, sich sofort in die slavischen Länder zu begeben, die Gesinnung des dortigen Volkes zu erforschen, und ihm das Wort Gottes zu verkünden. Diesem Auftrage vor der Berichterstattung über seine Legation nachzukommen, war ihm nicht möglich, er eilte daher zum König und entrichtete ihm, was ihm Papst Leo befohlen hatte. Bei dieser Gelegenheit trug ihm der König Karl auf, sich ohne Verzug nach Slavinien zu begeben, dort bischöfliche Seelsorge auszuüben, und das Volk im Glauben und christlichen Wandel zu unterrichten und zu befestigen. Dieß that er denn auch, weihte dort Kirchen und Priester und ertheilte dem Volk christlichen Unterricht. Nachdem er wieder heimgekehrt war, berichtete er dem Kaiser, daß dort große Frucht erzielt werden könnte, wenn jemand die besondere Mühe hiezu auf sich nähme. Darauf befragte ihn der Kaiser, ob er irgend einen Geistesmann hätte, der geeignet wäre, dort zur Ehre Gottes zu arbeiten, und er antwortete, daß er allerdings einen habe, der Gott gefällig als Hirt jenes Volkes aufgestellt werden könnte. „Hierauf, fährt der Anonymus wörtlich fort[1]), wurde auf Befehl des Kaisers vom Erzbischofe Arno Theoderich zum Bischof consecrirt, den Arno selbst und Graf Gerold nach Slavinien führten und dort den Fürsten übergaben, indem sie ihm das Land der Carantaner und die benachbarten Landstriche auf der Nordseite des Drauflusses, bis wo sich derselbe in die Donau ergießt, zuwiesen, auf daß er mit aller Vollmacht das Volk durch das Predigtamt leite und nach der evangelischen Lehre Gott zu dienen unterrichte, die erbauten Kirchen einweihe, Priester ordinire und aufstelle, und das kirchliche Amt in jenen Ländern canonischer Vorschrift gemäß ausbilde: jedoch unter der Leitung und in Unterwürfigkeit unter den salzburgischen Vorgesetzten, was Theoderich einhielt, so lange er lebte." Nach dem zeitlichen Hingange Arno's im J. 821 wurde Adalram Erzbischof und stellte nach dem Tode Theoderichs den Gaubischof Otto für Slavinien auf. Nach dem im J. 836 erfolgten Ableben Adalram's bestieg Liupram den erzbischöflichen Stuhl, der nach dem Tode des slavinischen Gaubischofes Otto, Oswald zu seinem Nachfolger ernannte; und als 859 Erzbischof Liupram das Zeitliche gesegnet und Adalwin seine Stelle eingenommen hatte, verwaltete Gaubischof Oswald noch einige Zeit hindurch das Gaubisthum der Slaven. Ob er als solcher gestorben, oder davon entfernt worden sei, ist nicht bekannt: Thatsache ist aber, daß ihm Adalwin keinen Nachfolger mehr gab, sondern Alfried als Erzpriester für Slavinien aufstellte, die oberhirtliche Leitung Slaviniens aber in eigene Hände nahm. Der Anonymus bezeugt dieß mit den Worten: „Derzeit (im J. 871) bestrebt sich Erzbischof Adalwin, jenes Volk selbst zu regieren im Namen des Herrn."

Zu dieser dem Anonymus fast wörtlich entnommenen Erzählung kommt Mehreres zu bemerken. Vorerst tritt uns in der Umgrenzung des Verwaltungs-

[1]) L. c. p. 14.

bezirkes Gaubischof Theoderich's: „In der Nordseite des Drauflusses, bis wo sich derselbe in die Donau ergießt", die schon bestehende Zerlegung Kärntens nach dem Laufe der Drau in ein nördliches (eigentliches Carantanien) und südliches (Friaul'scher Antheil) entgegen. Es ist hierüber oben bereits das Nöthige beigebracht und auch dargethan worden, daß der das Aufblühen und den Zuwachs des Salzburger Metropolitan-Sprengels mit Scheelsucht wahrnehmende sog. Patriarch von Aquileja, Ursus, jene politische Eintheilung zur Vergrößerung seines eigenen Sprengels auszubeuten wußte. — Vielleicht noch interessanter für unsere Aufgabe ist die kirchliche Verwaltungsweise Slaviniens überhaupt durch Gaubischöfe (Chorae-episcopi), die im Allgemeinen einen stehenden Artikel in der Kirchengeschichte jener Zeiten ausmachen. Durch eine Unzahl von Conciliarbeschlüssen bezüglich ihres Wirkungskreises beschränkt oder derb gemaßregelt, in einzelnen Kirchenprovinzen gänzlich aufgehoben, und hernach trotzdem wieder eingeführt, bald mit bischöflicher Weihe ausgestattet, dann nur als Priester mit ausgedehnten jurisdictionellen Vollmachten versehen, tritt in ihnen immer wieder das unbotmäßige Bestreben nach Unabhängigkeit zu Tage, das endlich auch ihre gänzliche Abschaffung herbeiführte. Die Provinz Carantanien wurde, wie wir bereits gesehen haben, gleich beim Beginne ihrer Christianisirung unter dem hl. Bischofe Virgil durch den Gaubischof Modestus verwaltet. Aber schon Modestus hatte keinen Gaubischof zum Nachfolger, sondern Erzpriester, die dem Lande, das zuerst in drei und später in zwei Verwaltungsbezirke getheilt wurde, vorstanden. Unter Erzbischof Arno wurde um das Jahr 810 der Gaubischof Theoderich über Gesammtslavinien diesseits der Drau (Carantanien und Niederpannonien) aufgestellt. Arno's Nachfolger, Erzbischof Adalram, stellte nach Theoderich's Tod den Gaubischof Otto auf, und Erzbischof Liupram ebenso den Gaubischof Oswald. Oswald trachtete nach Unabhängigkeit vom Salzburger Bischofe. Es geht dieß klar aus zwei Decretalen des Papstes Nicolaus I. hervor, die er an ihn unter der Aufschrift: Hoswaldo Chorepiscopo Quadrantino, erließ. Man findet sie im Decret. Gratiani P. I. Dist. 40. c. 6. und c. 39. Sie betreffen beide klericale Disciplin (Todtschlag oder Körperverletzung durch Geistliche), somit einen Gegenstand, bei dessen Behandlung Oswald an seinen Erzbischof sich zu wenden verpflichtet war, keineswegs aber mit Umgehung desselben unmittelbar an den Papst sich wenden durfte, wenn er seiner Pflicht getreu vorgehen wollte. Frhr. v. Ankershofen bemerkt hiezu[1]) ganz richtig, daß diese zwei Decretalen vor dem 6. Jänner 864 erlassen worden sein müssen (datirt sind sie nicht), weil an diesem Tage laut einer Regensburger Uebereinkunft mit König Ludwig die Selbstverwaltung durch Erzbischof Adalwin bereits constatirt ist. König Ludwig gab nämlich zur Kirche Salzburg als Aequivalent für die Unterhaltungsbeiträge, welche der Gaugraf von Carantanien und die Unterthanen dem Bischofe von Salzburg zu leisten hatten, „so

[1]) L. c. S. 519.

oft er der Predigt halber nach Carantanien kam", zu Gurk ständiges Eigenthum, bestehend aus mehrern Gehöften und Leibeigenen.[1]) Zur Erledigung der laufenden Geschäfte in minder wichtigen Sachen ernannte Adalwin nach dem J. 869 einen Erzpriester, Namens Alfried, der nach Dominicus und Schwarnagel Herzog Priwina's Hofcaplan war. — Immerhin liegt in der Aufstellung der Gaubischöfe Theoderich, Otto und Oswald etwas Auffallendes, wenn man sie mit der damals gegen dieses Institut herrschenden Eingenommenheit zusammenhält. In verhältnißmäßig kurzer Zeit vorher, nämlich 799, gab König Karl ein Capitulare, welches die Einsetzung neuer Gaubischöfe untersagte. (Es lautet[2]): „Wir haben beschlossen, daß in Folge keine Gaubischöfe mehr aufgestellt werden; denn bisher wurden sie von solchen (Bischöfen) aufgestellt, welche die Verordnungen der hl. Väter und insbesondere jene der Päpste nicht kennen, und die nur auf die Pflege ihrer Ruhe und der Unterhaltungen bedacht waren." Freilich waren die Verhältnisse des jeweiligen Bischofes von Salzburg in Folge der seit Pipins Eroberungen in Pannonien ungeheuern Erweiterung seines Sprengels derartige, daß auch K. Karl sich bewogen finden mußte, hier eine Ausnahme zu gestatten, umsomehr als die im angeführten Capitulare zur Motivirung desselben angegebenen Gründe auf den gelehrten und seeleneifrigen Arno auch nicht entfernt bezogen werden konnten. Die örtlichen Verhältnisse waren so eigenthümlich gestaltet, daß die unmittelbare Pastoration von Salzburg aus, und durch die Person des Erzbischofes selbst, auf den ersten Anblick als eine Zumuthung des Unmöglichen erscheinen mußte. Obwohl nun dadurch, daß Erzbischof Adalwin jene Pastoration wieder in eigener Person übernahm, den Ausschreitungen der Gaubischöfe ein für alle Mal vorgebeugt war, habe ich mir doch schon früher erlaubt, das Unternehmen Erzbischof Adalwin's als einen Mißgriff zu bezeichnen, indem die unvermeidliche Vernachlässigung der Seelsorge des weitentlegenen und durch hohe, unwegsame Gebirge getrennten Volkes in Slavinien dem apostolischen Stuhle, ich sage nicht ein plausibler Vorwand, sondern eine wohlbegründete Veranlassung war, in anderer Weise für das Seelenheil jener Völker zu sorgen. Hiebei soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, daß bei Herzog Suatopluk von Mähren das Seelenheil seiner untergebenen Slaven nur als Vorwand hervorgekehrt wurde, während ausschließlich politische Rücksichten der Grund waren, aus welchem er den für seine Zwecke gefügigen Gräcoslaven Methodius zu sich berief. Doch hierüber werden wir bald des Nähern zu handeln haben. — Frhr. v. Ankershofen spricht die Vermuthung aus[3]), daß dieselben Motive, welche ohngefähr 137 Jahre später den Erzbischof Gebhard von Salzburg zur Errichtung des Gurker Bisthums veranlaßten: »frequentes et magnae asperitates viarum per durissima montana«[4]), — »Nimia parochie amplitudo et viarum difficultas«[5]), auch die Nachfolger Adal-

[1]) Juvav. Anh. p. 96. [2]) Cap. Caroli bei Walter, II. p. 129. [3]) L. c. 523. ff. [4]) Eichhorn, Beitr. I. S. 195. [5]) Bestätig.-Dipl. K. Heinrich's IV. vom 4. Februar 1072 in Juvav. Anh. p. 238.

win's bestimmt haben mögen, wieder Gaubischöfe, wenn auch mit minder ausgedehnten Vollmachten, in Carantanien aufzustellen. Der klassische Geschichtschreiber Kärntens hatte nämlich in dem von Th. v. Karajan herausgegebenen „Verbrüderungsbuche des Stiftes St. Peter in Salzburg“ S. 25 den »Ordo Choriepiscoporum Carantanae Regionis« mit den Namen: Salomon chorepisc., Engilfrid chorepisc., Alaricus chorepisc., Dietricus chorepisc., Kotapertus chorepisc. gefunden, und argumentirt dann mit einem ohne Zweifel nicht geringen Grade von Wahrscheinlichkeit darüber, wie folgt: „Obgleich diese Eintragung einem Schreiber des XII. Jahrh. zugeschrieben werden muß, so ist doch die Glaubwürdigkeit dieser Eintragung dadurch erkräftigt, daß der Gaubischof Kotapert oder Gotabert urkundlich nachweisbar ist, somit bei der Eintragung jener Gaubischöfe ältere, glaubwürdige Verzeichnisse vorgelegen haben mögen. Ich glaube nicht, daß unter dem in diesem Verzeichnisse aufgeführten Dietricus chorepisc. der Theoderich, welcher unter Erzbischof Arno zum Gaubischofe bestellt worden ist, verstanden werden müsse, und die verzeichneten Gaubischöfe Salomon, Engilfrid und Alarich Vorgänger jenes Theoderich gewesen seien, und dem Zeitraume zwischen den Gaubischöfen Modest und Theoderich angehören, weil ich mir nicht erklären könnte, weßhalb der Quellenschriftsteller die Gaubischöfe Otto und Oswald, welche, wenn sein Dietricus der Zeitgenosse Arno's gewesen sein soll, unmittelbare Nachfolger dieses Dietricus, jedenfalls Vorgänger Kotapert's waren, entweder nicht gekannt, oder aus diesem Verzeichnisse ausgelassen haben sollte. Ich vermuthe vielmehr, daß der Dietricus chorepisc. des genannten Verbrüderungsbuches ein zweiter Theoderich war, und ein Nachfolger jenes ersten Theoderich, des Zeitgenossen des Erzbischofes Arno, und daß er und seine unmittelbaren Vorgänger Salomon, Engilfrid, Alarich, Nachfolger der Gaubischöfe Theoderich I., Otto und Oswald gewesen seien, sonach wieder eingesetzte, jedoch nach den durch die Uebergriffe Oswald's nothwendig gewordenen Beschränkungen (wenn man so sagen darf) reformirte Gaubischöfe waren. Ist meine Vermuthung richtig, so gehörten die Gaubischöfe Salomon, Engilfrid, Alarich und Dietrich oder Theoderich II. beiläufig dem Zeitraume an, welchem die Nachfolger des Erzbischofes Adalwin († 21. April 873), Adalbert I. († 30. Juli 874), Dietmar († 907) und Pilgrim († 923) angehören, einem Zeitraum von 50 Jahren, welcher für die Folge von vier Gaubischöfen weder zu ausgedehnt, noch zu beschränkt sein kann.“ So genial diese Vermuthung combinirt und begründet ist, hebt dieß doch nicht jeden Zweifel an ihre Haltbarkeit. Einmal muß es jedenfalls auffallen, daß dem Eintrager der Gaubischöfe Salomon u. s. w., wenn ihm denn doch ältere glaubwürdige Verzeichnisse der kärntner'schen Gaubischöfe vorgelegen sein sollen, die frühern, ich will nicht sagen vom Virgil'schen Modest, so doch vom Theoderich Arno's an, unbekannt gewesen wären. Nicht minder auffallend ist, daß die Namen Salomon, Engilfrid, Alarich, Dietrich, in den gleichzeitigen Salzburger Documenten entweder gar nie, oder doch in einer Weise aufscheinen, daß man sie nicht auf

irgend einen dieser Gaubischöfe beziehen kann, wie z. B. jenen Theodoricus, den Erzbischof Diotmar selbst »fidelis camerarius noster« heißt.[1]) Auch möchte man meinen, daß gerade dieser Gaubischof Dietricus, wenn er zur Zeit Erzbischof Diotmar's gelebt hätte, wenigstens einmal als Zeuge, oder wie immer hätte genannt werden müssen, wozu besonders im Traditionscodex genannten Erzbischof's öfter Gelegenheit gewesen wäre, indem von den dort registrirten 36 Verhandlungen eine (Nr. 3) noch dazu Carantanien betrifft. Daß dieser Traditionscodex[2]) nicht dem Erzbischofe Diotmar II. (1025—1051), dem ihn v. Kleimayrn zuzuschreiben sich verleiten ließ, obwohl er ihn der Schrift nach für älter erkennt, sondern Diotmar I. (874—907) angehöre, setze ich als bekannt voraus: etwaige Zweifel darüber hat Staatsarchivar v. Meiller, meines Erachtens, vollständig beseitigt[3]). Hiezu kommt noch, daß aus andern Quellen ein Gaubischof Albrich, der wohl eine und dieselbe Person mit dem im Verbrüderungsbuche genannten Alarich sein wird, für die Ostmark, passauischen Antheils, bekannt ist, auf welchen auch Dudik zum Jahre 860 zugleich mit Anno (833) aufmerksam macht[4]). Vielleicht ließe sich bezüglich der Gaubischöfe Salomon und Engilfrid Aehnliches darthun und Dietrich wäre dann für den Theodericus Arno's zu halten. Darum erlaube ich mir, der v. Ankershofen'schen Vermuthung eine mir ebenso wahrscheinliche entgegen zu stellen, daß dem Mönche, der im XII. Jahrh. die Gaubischöfe Salomon u. s. w. in das Verbrüderungsbuch eintrug, allerdings 5 Gaubischöfe aus älterer Zeit bekannt waren, von deren zweien, Dietrich und Gotabert, er mit Gewißheit wußte, daß sie in Kärnten angestellt waren, was ihn verleitet haben mag, daß er auch die andern drei dorthin versetzte. Dagegen läßt sich auch nicht einwenden, daß er jedenfalls Dietricus, weil er allem Anscheine nach von allen fünfen am frühesten gelebt hatte, an die Spitze hätte stellen müssen, weil Verrückungen aus dem richtigen Platze im Verbrüderungsbuche überhaupt wenigstens einzelne vorkommen, was ich im II. Bde. S. 112. ff. bereits nachgewiesen zu haben glaube.

V. Capitel.

Die Bekehrung der Slaven des Grunzwiti-Gaues.

Die Christianisirungsgeschichte der Slaven des Grunzwitigaues reiht sich ganz naturgemäß an jene der westpannonischen Nachbarn der Carantaner an, weil

---

[1]) Juvav. Anh. p. 108. [2]) Ibid. p. 222. ff. [3]) Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Qu. Bd. XI. S. 68. [4]) Mon. Boic. Vol. XXX. p. 70. 98. [5]) Gesch. Mähr. Bd. I. 116

die Grunzwitislaven nur ein Bestandtheil derselben sind. Insoweit hätte ihre Bekehrungsgeschichte zugleich mit jener der westpannonischen Slaven behandelt werden können, ich zog es aber vor, ihnen ein eigenes Capitel zu widmen, denn wer den Grunzwitigau nennt, der nennt auch die alte Controverse über seine Lage und die Untersuchung über dieselbe verlangt eine etwas weiter ausgreifende, gesonderte Behandlung. Sollte es mir auch nicht gelingen, jene Controverse gänzlich abzuschließen, so gelingt es mir doch sicherlich, sie durch Zufuhr neuen Materials dem Abschlusse um ein Beträchtliches näher zu bringen. Mich zum Schiedsrichter aufwerfen zu wollen, liegt mir ferne: ich bilde mir nur ein, mitsprechen zu dürfen.

Die urkundlichen Stellen, welche sich auf den Grunzwitigau beziehen, oder bezogen worden sind, sind meines Wissens folgende:

I. Im Stiftungsdiplom von Kremsmünster 777[1]): »(Concedimus) ad Crunzinwiten (al. Crunzwitim) sclauum unum cum iusto tributo.«

II. Im Schenkungsbriefe K. Karls d. Gr. für Witagowo (sine dato[2]): »Fideli nostro Witagowo concedimus . . . . curtem, que uocatur Grunzwita cum mansis XV.«

III. Im Schenkungsdiplom K. Ludwigs d. Fr. für Kremsmünster 828.[3]): »Concedimus cuidam monasterio . . . Chremisa . . . quoddam territorium quod est in pago Grunzwin (al. Grunzwiti) iuxta montem Sumarberch quod usque modo serui uel sclaui eiusdem monasterii ad censum tenuerunt, quia ad partem comitis soluebatur, ubi etiam monachi prefato monasterio ecclesiam et domos et cetera edificia construxerunt. Quod territorium ita terminatur. Incipit enim ex plaga orientali a Sumerperch sicut missi Geroldi designauerunt usque in Dreisma ad locum qui uocatur Hohogapleichun (M. B. »pleichun«, Cod. Frid. »plaeichiun«) et inde sursum ad territorium episcopatus Ecclesie Patauiensis et exinde ad plagam australem usque in Heribrunnum. Deinde ex parte occidentali usque ad locum ubi Flinsbach exit de silua a parte aquilonis sicut ipsa silua pergit usque iam dictum montem Sumerberch. Memorato vero territorio quantumque infra supra scripta terminacione consistit saluis tamen proprietatibus liberorum Sclauorum«.

IV. In der Schenkungsurkunde K. Arnulfs für Heimo v. J. 888 (nicht 898[4]): »Quidam noster ministerialis nomine Heimo serenitatis nostre magnitudinem deprecatus est ut in orientalibus partibus in pago Grunzwiti dicto, ubi Arbo terminalis comes preesse visus est super proprietatem suam legalem sibi rectitudinis potestatem in proprietatem concessissemus . . . Dedimus . . . ei cum consensu praedicti comitis eiusdem haereditatis sue rectitudinem perpetuo iure in proprietatem . . . Eo uidelicet racionis tenore ut homines eius inde cum terminali comite ubi ipse elegerit urbem edificent . et si quando

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 3. [2]) Juvav. Anh. p. 62. [3]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 9. f. [4]) Juvav. Anh. p. 118. 119.

necesse eveniat ad semet ipsos defendendos cum rebus suis illuc confugium faciant . . . . Ad publicum iam fati comitis mallum scilicet idem Heimo seu vicarius eius legem ac iustitiam exigendam vel perpetrandam pergat. Et si forte de m a r a v o r u m regno aliquis causa iustitiae supervenerit si tale quidlibet est quod ipse Heimo vel advocatus eius corrigere quiverit . iudicio eiusdem comitis potenter finiatur.«

V. Endlich im Bestätigungs-Diplome K. Arnulf's für Erzbischof Dietmar von Salzburg, 890 (Juvav. Anh. p. 113.): »Ad G r u n z i t a quidquid superfuit hobis V. quas fideli nostro dedimus Dietrico hoc sunt hobas L.«

Trotz der Aehnlichkeit oder des gänzlichen Gleichlautes dieser topographischen Namen, unterliegt es vorerst keinem Zweifel, daß die ausdrücklich als O r t s c h a f t e n bezeichneten Grunzita, Grunzwita von dem wieder ausdrücklich als G a u angegebenen Grunzwiti oder beziehentlich (Dativ. plur.) Grunzwitim, Grunzwiten, wesentlich verschieden seien; ja auch das Grunzwita Witagowo's und das Grunzita der Salzburger Kirche scheinen von einander verschieden zu sein. Während man darüber einig ist, daß das Grunzita der Salzburgerkirche in G r ü n z zwischen Wölbling und Albrechtsberg (Obritzberg) zu suchen sei, bleibt für Grunzwita Witagowo's noch eine große Auswahl in den Ortschaften Grimsing bei Emersdorf, Grinzing ober Wien, Grünsting bei Baierbach und Prein. Eben weil es so viele Ortschaften gibt, deren Namen aus Gruncita, Grunzwita entstanden sein können, liegt auf der Hand, daß sie für die Bestimmung der Lage des G r u n z w i t i - G a u e s an und für sich keinen Anhalt bieten. Ebenso mag füglich unerörtert bleiben, ob Gruncita ein Diminutivum eines awarischen oder slavischen Grunza, oder ob Grunzo eine altgermanische Koseform etwa für Grundperht sei, oder einfach das Appellativum G r u n d zur Grundlage habe, sowie ob w i t i das keltische wit, oder das altdeutsche w i t u (Holz, Wald) sei, oder ob man G r u n z w i t i für gleichbedeutend mit G r ü n w a l d halten dürfe u. s. w.

Dem klaren Wortlaute jener Documente gemäß, die vom G r u n z w i t i g a u e selbst handeln, muß er unbestreitbar die Eigenschaften haben: D a ß e r i m **Ostlande** (i n o r i e n t a l i b u s p a r t i b u s) u n d i n d e r N ä h e d e s m ä h r i s c h e n R e i c h e s l i e g e, u n d d a n n, d a ß s e i n P a r t i a l g e b i e t, w e l c h e s K. L u d w i g d. F r. a n K r e m s m ü n s t e r s c h e n k t, e i n **altslavisches** s e i, w e i l **freie Slaven** d a r i n w o h n e n, u n d e n d l i c h, d a ß e s a n d i e P a s s a u e r D i ö c e s e a n s t o ß e, o h n e z u r s e l b e n z u g e h ö r e n. Letztere zwei Eigenschaften mußte aber das Kremsmünster'sche Partialgebiet schon im J. 777 haben, weil erweislich das schon vom Herzog Tassilo zur Dotirung angewiesene kleine Gebiet im Grunzwiti (ad Crunzwitim) vom K. Ludwig d. Fr. nur erweitert wurde. Diese Grundsätze müssen bei der Bestimmung der Lage des Grunzwitigaues überhaupt die leitenden sein. Man hat sie dennoch wiederholt theilweise oder gänzlich außer Acht gelassen, und mehr Gewicht auf topographisch-etymologische Combinationen der Oertlichkeitsnamen gelegt, welche in der Schenkungsurkunde K. Ludwigs d. Fr.

als Grenzpunkte des an Kremsmünster geschenkten Gebietes genannt sind, wozu dann auch noch die von Heimo erbaute Burg (Urbs) gezogen wurde. Hiedurch gelangte man zu Resultaten, die unter sich weit von einander abwichen, von denen das spätere immer wieder die frühern widerlegt, und zuletzt ebensowenig befriedigt, wie die andern.

Die mir bekannt gewordenen Aufstellungen über die Lage des alten Grunzwitigaues lassen sich auf vier reduciren. Jede hat etwas für sich, wozu auch das noch kommt, daß sie von namhaften Chorographen und Forschern vertreten sind. Die ältern Meinungen hat v. Hormayr in seinem histor. Taschenbuche, Jahrg. 1813, ausführlich erörtert; wer für diese specielle Untersuchung besonderes Interesse hat, mag sich bei ihm Raths erholen. Im größern literarischen Publikum hatte auch in der vorliegenden Controverse in der Regel derjenige Recht, der zuletzt gesprochen hatte, und insoweit könnte ich es mir leicht machen, indem ich mich ausschließlich mit der letzten Aufstellung Büdingers[1]) befaßte, der seinen Grunzwitigau auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet um Grünz (zwischen Wölbling und Obritzberg) beschränkt. Wenn ich seiner Ansicht beitreten könnte, würde es genügen, wenn ich meinerseits und von meinem besondern kirchengeschichtlichen Standpunkte aus Einiges zur Begründung derselben beitrüge; — da nun aber dieß nicht der Fall ist, so muß ich gleichwohl auch die drei andern Meinungen sammt der seinigen einer kurzen Prüfung unterwerfen, um zu einem selbstständigen Resultate zu gelangen.

Zwei Meinungen halten sich an das linke Donauufer, die andern zwei an das rechte: gehen wir ihnen von West nach Ost auf dem Fuße nach. Die erste Meinung (ich möchte sie die bayerische heißen) verlegt den Grunzwitigau an den Ilzfluß, läßt ihn tief in den bayerischen Wald hinein sich erstrecken, und östlich bis an die große Michel. Da gibt es eine Ortschaft Sumerberg bei Rinknach, einen Pläckenstein für Hohoga-pleichim (nicht -plättchin, wie früher falsch gelesen wurde), ein Dreisem, einen Flanizbach u. s. w. und der Grunzwitigau erhält seinen Namen von Kranwet (Wachholder). Diese Ansicht stellte V. v. Pallhausen schon 1815 auf[2]), v. Spruner adoptirte sie[3]), und selbst Rudhart pflichtet ihr ohne Bedenken bei[4]). — Obwohl sicher ist, daß schon ziemlich frühzeitig Czechoslaven als Colonisten im bayerischen Walde siedelten: altslavisches Land war jenes Waldgebiet nicht; die dort eingewanderten Slaven waren Leibeigene, unter denen es im J. 777 kaum einen freien Mann gab. Die Bezeichnung »in orientalibus partibus« läßt sich auf jene Gegenden nicht beziehen, die mährische Grenze ist weit entfernt, und was für sich allein schon entscheidend wäre: Alles war dort altpassauisches Diöcesangebiet, was mit der Bestimmung: »usque ad territorium episcopatus Ecclesiae pataviensis« platterdings

---

[1]) Oesterr. Gesch. S. 170. ff. [2]) Nachtrag zur Urgeschichte S. 211. ff. [3]) Gaue, S. 97. [4]) Aelteste. Gesch. v. Bayern S. 517.

nicht vereinbar ist. Diese Gründe im Zusammenhalte mit der Heimburg (Heiminburg = Hainburg) der Urkunde v. J. 888 mögen auch v. Spruner bewogen haben, sein Pagus Grunzwiti am Pläckenstein aufzugeben und an die Nordwestgestade des Neusiedlersee's zu verlegen. In seinem Gesch.-Atlas von Bayern 1838 zeichnet er ihn noch am Pläckenstein ein, im großen Hand-Atlas vom J. 1846, Bl. 65 aber schon nördlich von Pütten. Auch dieß ist ungenau.

Dagegen glaubte Khautz[1]) den Grunzwitigau im Viertel unter dem Manhartsberge bei Wullersdorf (Dec. Sitzendorf) entdeckt zu haben, und v. Hormayr suchte dessen Ansicht tiefer zu begründen. Es findet sich dort eine Ortschaft Grunt, ein Sonnberg, ein Trasen- und Flinzbach. Jene Gegend lag aber in der kritischen Zeit innerhalb der mährischen Grenzen, somit auch nicht im karolingischen Ostlande, im J. 777 stand sie aber wohl zweifellos unter awarischer Botmäßigkeit und im Jahre 828 eben so zweifellos unter bischöflich-passauischer Jurisdiction: Verhältnisse, die mit den auf den Grunzwitigau bezüglichen Urkunden in directem Widerspruche stehen.

Schon R. v. Lang hatte den Grunzwitigau auf das rechte Donauufer verlegt. Er spricht sich, wie ihm dieß mehrmal widerfährt, sehr confus über die Lage desselben aus[2]), indem er ihn „in's Viertel Wienerwald bis Krems" einsetzt, mit Grein in Verbindung bringt, und dem Traungau einverleibt. Seiner Ansicht traten die einheimischen Forscher Heyrenbach[3]) und Pritz[4]) in der Wesenheit bei, präcisirten jedoch die Lage des Gaues auf die Umgegend von Grunzita, d. h. Grünz zwischen Wölbling und Obritzberg. Namhafte Forscher neuerer Zeit stimmen ihnen bei, mit besonderem Eifer auch Büdinger[5]). Obwohl nun diese Forscher insgesammt annehmen, daß das Viertel ober dem Wienerwald im IX. Jahrh. schon unter bischöflich-passauischer Jurisdiction stand (was jedoch unrichtig ist), nehmen sie doch keinen Anstand, sich über den klaren Ausspruch der Schenkungs-Urkunde K. Ludwigs d. Fr. vom J. 828 »usque ad territorium episcopatus Ecclesiae Pataviensis«, wegzusetzen und ebenso den Gau in ein Territorium einzureihen, das bis zum J. 791 ausschließlich awarisches Gebiet war. Es ist mir nicht unbekannt, welche Mühe Heyrenbach l. c. aufgewendet hat, um die weiteste Umgegend von St. Pölten, ja, das gesammte Viertel ober dem Wienerwald den Awaren abzunehmen und den Slaven zu vindiciren, aber ebensowenig ist mir, und gewiß nicht mir allein, unbekannt, daß seine dafür vorgebrachten Gründe völlig unhaltbar sind. Die Entfernung (mehr als 5 Meilen) der vermeintlichen Heimburg bei Külb von der Donau hält Büdinger für die einzige Schwierigkeit, aber auch diese ist ihm nicht bedeutend genug, um ihn von seiner Meinung abzu-

[1]) Pragm. Gesch. des Markgrafth. Oesterr. I S. 277. [2]) Bayerns Gauen, S. 133. 134. 145. Vgl. Pallhausen S. 211. [3]) Beitr. zu verschied. Wissenschaften österr. Gelehrten S. 331 bis 381. [4]) Gesch. d. Land. ob. d. Enns S. 177—179. [5]) Oesterr. Gesch. S. 170. ff.

bringen. Sie ist jedoch, wie wir vorhin gesehen haben, keineswegs die einzige Schwierigkeit und obendrein basirt auch die Combination Hohoga-plaettchin mit einer Abplattung des Hügelzuges zwischen der Traisen und Flaniz auf der falschen Lesart: plaettchin statt pleichin sowie die Bestimmung der Grenze vom Sommerberg in östlicher Richtung mit dem Texte der Schenkungsurkunde vom J. 828, ohne ihm Gewalt anzuthun, platterdings nicht in Einklang zu bringen ist. Endlich war auch die ganze Umgegend von Traismauer an der Traisen aufwärts um 828 schon längere Zeit in Salzburgischem und beziehentlich St. Pöltnerischem Besitze, und der Kern der Salzburgischen Liegenschaften um Wölbling war gerade jenes Grünz oder Grunzita. Mithin ist nicht abzusehen, wie sich die Verlegung des Grunzwitiganes auf die Umgegend von Grünz vertheidigen lasse.

An den topischen Namen von Hainburg und Grünzing bei Wien festhaltend, setzte R. v. Koch-Sternfeld[1]) seinen Grunzwitigau hart an das rechte Donauufer vom Kahlenberge bis Preßburg, d. h. auf altawarisches und dann vom Anfange des IX. Jahrh. auch noch auf bischöflich passauisches Diöcesangebiet. Wenn auch seine Deutung der von Heimo erbauten Heiminburg mit Hainburg etymologisch kaum anzustreiten ist, liegt seiner Ausdehnung des Grunzwitigaues bis an die Donau jedenfalls ein Metachronismus von beiläufig hundert Jahren zu Grunde.

Aus den jeder einzelnen dieser vier Hypothesen beigefügten Gründen vermag ich mir keine derselben anzueignen, obwohl ich die Wahrscheinlichkeitsgründe, in die sie sich theilen, gerne anerkenne. Dagegen kann ich aber ihren verehrten Vertretern auch einen Vorwurf nicht ersparen, der die bisherigen Begründungen aller vier Hypothesen gleichheitlich miteinander trifft: es ist die Unterlassung des unabweisbaren Versuches, jede einzelne Hypothese mit der Grenzumschreibung der Schenkungsurkunde v. J. 828 in Einklang zu bringen, um die einschlägige Hypothese damit zu verificiren. Die Unmöglichkeit dieser Verificirung hätte jeden Forscher, dem es um die Wahrheit allein zu thun ist, von seiner vorgefaßten Meinung abbringen müssen. — Hieraus geht nun von selbst die Nöthigung hervor, uns für den Grunzwitigau um ein von den besprochenen Territorien verschiedenes umzusehen. Mir scheint nun, jenes Waldgebiet, das schon im XI. Jahrh. als erbliche Grafschaft Pütten auftritt, habe alle Eigenschaften, welche die auf den Grunzwitigau bezüglichen Documente postuliren: er ist als nördliche carantanische Grenzmark altslavischer Stammbesitz, lag im äußersten Ostlande in der Nähe von Mähren (dieß als Reich Suatopluk's genommen), reichte später sogar bis an dessen Grenze, war aber überdieß vermöge der Christianisirung seiner Bewohner durch die Salzburger Missionäre altsalzburgischer Diöcesansprengel, aber hart am Territorium des Passauer Bisthums. Hiezu kommt auch noch, daß die in den Documenten enthaltenen Ortsnamen, wenigstens in ihrer Mehrzahl, sich ungezwungen auf diesem

[1]) Münchner Gelehrt.-Anz. Jahrg. 1840 Nr 21. dann Matrikel ꝛc.

Gebiete nachweisen lassen, und daß andere Documente, die sich auf dieses Waldgebiet beziehen, mit jenen, welche den Grunzwitigau ausdrücklich nennen, im schönsten Einklange stehen, ja theilweise sich gegenseitig bedingen. Betrachten wir uns nun die angedeuteten Verhältnisse des Nähern.

Wie uns bereits bekannt ist, hatte Herzog Otilo von Baioarien, in seinen letzten Regierungsjahren vom carantanischen Herzoge Boruth zu Hilfe gerufen, die Awaren besiegt und die Carantaner befreit, aber zugleich den fränkischen Königen, unter deren Oberherrschaft er vor mehreren Jahren selbst wieder gekommen war, tributpflichtig gemacht. Als die Carantaner, von ihren gegen die Einführung des Christenthums widerspänstigen Magnaten aufgestachelt, im J. 772 sich förmlich empörten und alle Missionäre aus dem Lande vertrieben, überzog sie Tassilo, Otilo's Sohn und Nachfolger, mit Krieg und unterwarf sie unmittelbar der baioarischen Dynastie. Vermöge der dynastischen Vorrechte besaß Tassilo von nun an ausgedehntes Grundvermögen im ganzen neu eroberten Lande, und war daher in der Lage, die Altacher Missionäre, welche mit jenen von St. Peter seit dem Jahre ca. 750 unter der Leitung des Bischofs Virgil an der Bekehrung der Carantaner und ihrer Nachbarn im westlichen Pannonien arbeiteten, mit weltlichem Besitze in der carantanischen Nordmark Grunzwiti behufs Dotirung ihres Filialklosters Kremsmünster zu remuneriren.

Bekanntlich wurde nach Tassilo's gewaltsamer Absetzung im J. 788 Gesammt-Baioarien, somit auch Carantanien, dem fränkischen Reiche als Provinz einverleibt und fortan längere Zeit durch Grafen verwaltet. Als dann 796 die Awaren hinter die Theiß zurückgeworfen worden waren, mag das von den Awaren größtentheils verlassene und von den Baioariern und Slaven in neue Colonisation genommene Binnenland westlich vom N e u s i e d l e r s e e (woher vielleicht dessen Name) und zwischen dem Hartberg und der Donau von seinem altslavischen Bestandtheile, dem G r u n z w i t i aus, wieder bevölkert, und darum zum Grunzwitigau gerechnet worden sein. Dadurch wäre dann zur Genüge erklärt, wie die von Heimo 888 erbaute Grenzburg (H a i n b u r g) als im Grunzwitigau liegend, erscheinen kann. Sie wurde zum Schutz- und Zufluchtsort, nicht gegen die Magyaren, sondern gegen die Mahranen Suatopluk's errichtet, dessen Herrschaft sich damals nicht nur über Großmähren links der Donau, sondern wahrscheinlich auch über die Slovakei und das nördliche Pannonien zwischen der Donau, dem Neusiedlersee und der Rabniz erstreckte. Diese Aufstellungen stimmen im Wesentlichen mit den Erörterungen D ü m m l e r's über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches ziemlich vollständig überein. Auf den Grunzwitigau in meinem Sinne reflectirt aber D ü m m l e r freilich nicht.

Auch mit den k i r c h l i c h e n V e r h ä l t n i s s e n jener Territorien befinde ich mich mit meiner Auffassung vollkommen im Einklange. Wir werden uns im Schlußcapitel dieses Theiles hoffentlich davon überzeugen, daß der südwestliche Theil des Gesammt-Grunzwitigaues, d. h. der u r s p r ü n g l i c h e Grunzwitigau,

salzburgisches Diöcesangebiet gewesen sei, der nördliche dagegen, sowie was am linken Rabnizufer lag, passauisches. Am Rabnizursprunge aus den beiden Spraza-bächen bildete eine Strecke der am Moisesriegel bei Wiesmahd entspringende nördliche Sprazaarm die Ostgrenze des Grunzwiti und Carantaniens überhaupt, weiter nördlich aber eine, die gerade Richtung dieses Armes über die Wasserscheide bei Hohenwolkersdorf fortsetzende Linie, die dann bei Unteregg-gendorf die Leitha erreichte. Die Gaugrenze war aber zugleich die Scheidelinie der Sprengel von Salzburg und Passau. Die eben angegebene Linie wird uns auch zum Verständnisse der sichtlich leider verkümmerten Urkunde verhelfen, welche König Ludwig d. Fr. über die Beilegung eines zwischen Erzbischof Adalram von Salzburg und Bischof Reginher von Passau entstandenen Grenzstreites im J. 829 ausstellte.

Was nun die in der Urkunde desselben Königs vom J. 828 vorkommenden Ortsnamen betrifft, muß ich vor Allem bemerken, daß ich nicht einzusehen vermag, wie Büdinger zur Behauptung komme, daß anläßlich der Phrase: »in pago Grunzwiti iuxta montem Sumerberch« „es sich von selbst verstehe, daß an den Sömmering nicht zu denken sei"; er heiße früher nur Zerwald (Cerewalt) und habe auch schwerlich zur Ostmark gehört. Er kommt nämlich 1222 in v. Meiller's Babenb. Reg. als Mons Semerink vor, und daß er früher an seiner südlichen Abdachung Cerewalt geheißen habe, ist sehr ungenau, denn nicht der Berg, sondern nur ein mit Steineichen bestandeter, meinetwegen größerer Abhang desselben hieß Cerewalt, d. h. Steineichenwald (etwa um Krieglach, Kremelak? wahrscheinlicher um Eichberg bei Voran). Ferner handelt es sich auch nicht darum, ob der Sömmering selbst je zur Ostmark gehört habe, wohl aber, ob dieß mit dem ihm nordöstlich gelegenen Gebiete der Fall gewesen sei, und dieß ist sicher, denn der in der Urkunde von 888 genannte »Arbo comes terminalis«, war Grenzgraf in der Ostmark. Vor dem Sommerauerberge bei Göttweig ist der Sömmering schon deßwegen entschieden im Vortheile, weil jener urkundlich gar nicht vorkommt. Als Ausgang der Grenzbestimmung der Urkunde von 828 bleibt daher der Sömmering vorläufig im Besitze. — Der nächste Grenzpunkt in östlicher Richtung ist Trasen bei dem Orte Hohogagleichin (usque in Dreisma ad locum qui vocatur Hohoga pleichin). So wenig man mit dieser Dreisma auf den Trasenbach bei Wullersdorf angewiesen sein kann, eben so wenig kann man damit auf den Traisenfluß, der unter Traismauer in die Donau einmündet, beschränkt sein. Traisen gibt es mehrere, so z. B. eine Traisam bei Freiburg im Großherzogthum Baden. Allen diesen Bachnamen scheint ein keltisches Traisma als Appellativum für „gerade rinnend" zu Grunde zu liegen; ich habe auch den Püttenbach auf einer alten Karte unbekannten Autors mit Trasen bezeichnet gefunden. Es wird sich in vorderster Reihe also nur darum handeln, ob sich auch an dieser Dreisma ein Ort finde, der für Hohoga-pleichin (nicht Hohoga-plaettchin) gelten kann. Daß

Hohoga-pleichin ein zusammengesetztes Wort sei, ist zweifellos, und ebenso zweifellos, daß das Wort Hohoga die Differenzirung von einem andern pleichin sein werde, wenn in jener Region überhaupt ein anderer, ebenfalls aus pleichin zusammengesetzter Ortsname zu entdecken ist. Nun ist dieß aber wirklich der Fall; im Cod. X. des Stiftes St. Peter ist unter Anderem auch eine Abschrift jenes „Verzeichnisses der Pfarrkirchen, Kapellen u. s. w. der Salzburger Diöcese enthalten, das Chmel nach einer im k. k. Staatsarchive in Wien vorhandenen Abschrift veröffentlicht hat[1]). In diesem Verzeichnisse ist unter dem Titel: Beneficia ultra montem Semerincum die heutige Pfarrkirche Grünbach im Dec. Neustadt als Gruninplaich vorgetragen, und dieses Gruninplaich ist von dem Orte, den ich für Hohoga-pleichin halte, nicht drei Meilen entfernt. Letztere suche ich aber in Hocheck in der Pfarrei Feistriz, ½ St. nordöstlich vom Pfarrorte und ¼ St. vom linken Trasen- (Püttenbach-)Ufer entfernt. Außer der Namensähnlichkeit mit Hohoga hat Hocheck auch das für sich, daß es genau in die östliche Richtung vom Sömmering zum Gebiet des Passauer Bisthums fällt und nahe an der Trasen liegt. Daß aber die Nordgrenze des an Kremsmünster geschenkten Gebietes diese und keine andere Richtung von West nach Ost eingehalten habe, findet in dem allem Anscheine nach wegen dieser Schenkung zwischen Adalram von Salzburg und Reginher von Passau wohl eben damals entstandenen Streite um die Diöcesangrenze an den Sprazabächen und an der bald nachher erfolgten Erweiterung des Kremsmünsterer Gebietes mittelst Zutheilung des Zwickels zwischen den Sprazabächen eine wenigstens theilweise Bestätigung. Durch die gerade Linie vom Fuße des Sömmering über Hocheck an die Passauer Diöcesangrenze wurden nämlich beide Sprazaquellen bei Lichteneck und Wiesmahd berührt, und da die Passauergrenze als östlicher Endpunkt angegeben war, so war Kremsmünster wenigstens scheinbar in vollem Rechte, wenn es ebenerwähnten Zwickel schon damals in Anspruch nahm. Dem widersetzte sich aber Bischof Reginher von Passau, weil er, ebenfalls mit dem natürlichen Anscheine des Rechtes, die größere unter Kaltenberg entspringende Spraza, als Mutter des Hauptgrenzflusses Rabniz (Rapa) für seine Bisthumsgrenze hielt. — In westöstlicher Richtung wird die Grenze des Passauer Bisthums als letzter Punkt bezeichnet (»inde [a Dreisma] sursum usque ad territorium Episcopatus Ecclesiae Pataviensis«), welcher, wie schon oben bemerkt, auf dem Hochplateau von Wiesmahd lag, wo die von Norden kommende kleinere Spraza am Moises-Riegel entspringt. Auch hier ist die Ausdrucksweise der Urkunde vollkommen übereinstimmend mit der Plastik des zwischen der Trasen und Wiesmahd liegenden Terrains, denn von der Trasen steigt es fortwährend über Kaltenberg und Nickelberg bis zum Moisesriegel, und die von ihr vorgezeichnete Grenze hält sich genau an die Wasserscheiden: ein Umstand, der mich noch mehr in der

[1]) Notiz. Blatt Jhrg. II. S. 265. ff.

Ansicht bestärkt, daß ich mit meiner Tracirung nicht fehl gegangen sei, weil Wasserscheiden (Wagraine) im Alterthum den Grenzbestimmungen ebenso regelmäßig zu Grunde gelegt werden, als Flüsse und Bäche.

Von dem Punkte, auf welchem die Nordostgrenze des neugeschenkten Kremsmünsterer Gebiets in die Westgrenze des Passauer Bisthums dieser Gegend einfiel (wie wir sehen werden, war dieser Punkt vorläufig der Zusammenfluß der beiden Sprazen bei Sprazeck), in der Richtung nach Süden bietet die genaue Abmarkung mehr Schwierigkeit. Die Urkunde sagt: »exinde ad plagam australem usque in Heribrunnum.« So wie es angegeben ist, scheint Heribrunnum keine Ortschaft, sondern einfach eine ansehnlichere Quelle zu bedeuten, die wegen ihrer besondern Klarheit den Namen Heri-Born trug. Ich erinnere hier an die parallele Phrase des Stiftungsdiploms von Kremsmünster: »quod est a fonte qui uocatur Zuffinprunno (statt ze-uffim-brunno, d. h. zu auf dem Born). Heribrunnum wird kaum etwas anderes sein als die Quelle, an welcher die heutige Ortschaft Lebenbrunn entstanden ist, deren Name theils slavisch, theils deutsch zu sein scheint, und der, wenn man das slovenische lebiti d. h. hell, klarmachen hieher beziehen darf, den altgermanischen Namen Heribrunno vollkommen deckt. Wie dem sein möge, läßt die gerade Linie der freilich erst spätern heutigen Landesgrenze mit einiger Sicherheit vermuthen, daß wenigstens nahe bei Lebenbrunn jener Punkt zu suchen sei, an dem die Ost- und Südgrenze des Kremsmünsterer Gebietes in einem stumpfen Winkel aufeinander stießen.

Die weitere Grenze in westlicher Richtung gibt die Urkunde mit den Worten an: »Deinde ex parte occidentali usque ad eum locum ubi Flinsbach exit de silva.« Sie mag von dem Punkte zu oder bei Lebenbrunn so ziemlich eine gerade Linie bis zum Flinsbach eingehalten haben, während die heutige niederösterreichische Landesgrenze zwischen Lebenbrunn und Sömmering sich in mehrern, zum Theil sehr grellen Krümmungen hinzieht. Wo ist aber der maßgebende Flinsbach? Wie es scheint, ist damit, wenn nicht der Lafnizbach bei St. Jakob selbst, eine seiner Quellen gemeint. Ich sage: wenn nicht der Lafnizbach selbst; es ist nämlich nicht unmöglich, daß sein Name durch Slavisirung und damit verbundene arge Verwitterung aus Flinsbach (La Flinizbach) entstanden sei, oder umgekehrt, daß sich der deutsche Schreiber der Urkunde die Lafniza mit Flinsbach mundgerecht gemacht habe. Aehnliche Metathesen kommen einige vor. Eine um 30 Jahre jüngere Urkunde des Benedictinerstifts Mattsee vom J. 860, welche bald eingehender besprochen werden soll, berührt in einer Grenzumschreibung eines engern Bezirkes (20 Königshöfe Areal) um Zöbern dieselbe Gegend, gibt aber auch keinen verlässigern Aufschluß. Unsere Gebietsgrenze soweit südlich (am Lafnizbache) zu suchen, veranlaßt mich, die gleich darauffolgende Grenzbestimmung in nördlicher Richtung: »a parte aquilonis sicut ipsa silua pergit ad iam dictum montem Sumerberch.« (Daß die Interpunktion nach »aquilonis« offenbar falsch sei, bedarf wohl keiner besondern

Begründung.) Vom Flinsbache weg lief die Grenze in nördlicher Richtung wie der Bergwald selbst zum Fuß des Sömmering zurück. Vorstehender Erörterung gemäß mag der Flächeninhalt des Gebietes, welches K. Ludwig d. Fr. zur Abtei Kremsmünster geschenkt, beiläufig 9 Quadratmeilen betragen haben.

Nun kommt noch zu untersuchen, in wieferne andere Documente, welche sich auf dieses Waldgebiet beziehen, mit jenen, welche den Grunzwitigau ausdrücklich nennen, im Einklange stehen, ja theilweise sich gegenseitig bedingen. Bei dieser Ankündigung habe ich vorzugsweise drei Urkunden von Kremsmünster und eine von Mattsee im Auge, jene fünfte über die Schlichtung des Grenzstreites, der sich zwischen Adalram von Salzburg und Reginher von Passau erhoben hatte, werde ich nur mehr obenhin berühren, weil sie im letzten Capitel über die alten Diöcesangrenzen zwischen den Bisthümern Salzburg und Passau ohnehin ausführlicher besprochen werden muß. Bis ich auf die Beleuchtung der innigen Beziehungen eingehe, in welchen die Documente, die den Grunzwitigau nicht ausdrücklich nennen, zu denen stehen, in welchen er genannt wird, muß ich auf den unleugbaren Nexus aufmerksam machen, der die Schenkungsurkunde K. Ludwigs d. Fr. mit dem Stiftungsdiplome Herzog Tassilo's verknüpft. In ersterer wird nämlich offenbar als Veranlassung zur Schenkung eines ausgedehnteren Gebietes angeführt, daß die Missionäre von Kremsmünster dort bereits cultivirt und christianisirt haben: Concedimus monasterio ... Chremisa ... quoddam territorium ... in pago Grunzwiti ... quod usque modo serui uel sclaui eiusdem monasterii ad censum tenuerunt ... ubi etiam monachi prefato monasterio ecclesiam et domos et cetera edificia construxerunt.« Die Abtei Kremsmünster hatte also in jenem Gebiete des Grunzwitigaues nicht nur auf Bodenzins (ad censum) ausgegebene Güter, also Obereigenthum oder grundherrliche Rechte, sondern auch im eigenen Betriebe stehende Realitäten, denn sie hatte dort eine Kirche, Häuser und andere Gebäude aufgeführt. Vor 828 kommt aber nirgends eine Beschenkung der Abtei mit Liegenschaften im Grunzwitigaue vor, als einzig nur im Stiftungsdiplom von 777; mithin stammt jene Gegend des Grunzwitigaues, in welcher die Kremsmünsterer Mönche inzwischen Kirche, Häuser und andere Gebäude aufgeführt, oder mit andern Worten, wo sie christianisirt und cultivirt hatten, unbestreitbar aus der Dotation Herzog Tassilo's.

Im J. 877 stellt K. Karlmann dem Kloster Kremsmünster ein förmliches Diplom über eine schon von seinem Vater K. Ludwig d. D. gemachte, aber nicht verbriefte Schenkung aus. Sie bestand in einem[1] »territorium quoddam iuxta fluvium qui dicitur Sprazah, quod a capite ab eo loco incipit ubi unus fons qui Benninwanch dicitur intrat in Sprazam et sic inter duas Sprazas usque in eum locum ubi ipse due Spraze simul unum cursum faciunt.« Ver-

[1]) Urk.-Buch von Kremsm. S. 11. f.

anlassung und Umfang dieser Schenkung scheinen mir ganz unzweideutig darauf hinzuweisen, daß es sich bei ihr nur um eine Erweiterung einer frühern Schenkung handelte, nämlich jener K. Ludwigs d. Fr. von 828. Die Erweiterung lag aber unbestreitbar östlich vom Sömmering, und so kann denn auch das, was durch sie erweitert wurde, nirgends, als östlich vom Sömmering gesucht werden, oder was dasselbe ist, im Territorium, das die Urkunde von 828 ausdrücklich als Bestandtheil des Grundwitigaues bezeichnet. Die soeben beschriebene Erweiterung bildet ein rechtschenkliches Dreieck, zwischen den Quellen der großen Spraza, wo der Benkersdorfer Bach in sie fällt, und der kleinen Spraza bei Wiesmahd, dessen Basis und Höhe knapp eine Meile haben, somit beträgt das Gesammt-Areal der Erweiterung kaum ½ Quadratmeile. Wollte man diese Schenkung nicht für eine Erweiterung eines Gebietes, in dessen Besitz das Kloster schon früher war, sondern für eine primitive ansehen, so könnte man versucht sein, sie nicht für ein ernstlich gemeintes Geschenk, sondern für eine Verhöhnung des damit bedachten Klosters zu halten; denn was hätte es mit dieser winzigen noch uncultivirten Parcelle beginnen sollen, die in gerader Linie 22 Meilen vom Kloster entfernt, außer jeglicher Verbindung mit seinen übrigen Liegenschaften stand? Betrachtet man hingegen die Schenkung als das, was sie ist, nämlich als Erweiterung des anstoßenden größern Gebietes, in dessen Besitz das Stift schon länger war, so wird sie als wirkliche Wohlthat begreiflich.

Auf dieselbe Ansicht lenkt uns auch die höchst wahrscheinliche Veranlassung zu dieser Schenkung. K. Ludwig d. D. hatte 860 das südliche damals sicherlich noch großentheils unwirthbare Waldgebiet um Zöbern mit einem Areal von 20 Königshöfen aus dem von seinem Vater dem Kloster Kremsmünster zur Erweiterung der Schenkung Herzog Tassilo's im Grunzwitigau ausgeschieden und dem Benedictiner-Kloster Mattsee zugewendet. Dadurch wurde Kremsmünster in seinem feierlich bestätigten Besitzthume beeinträchtigt. Bei der anerkannten Gerechtigkeitsliebe dieses Kaisers war mit Zuversicht zu erwarten, daß er Kremsmünster anderweitig entschädigen werde. Nun hatte aber Kremsmünster ohnehin Anspruch auf den Zwickel zwischen den Sprazabächen, den es auf den Wortlaut der Schenkungsurkunde K. Ludwigs d. Fr. von 828 stützte. Damals hatte es in Folge des zwischen dem Erbischof Adalram von Salzburg und Bischof Reginher von Passau ausgebrochenen Grenzstreites, der gerade jenen Zwickel zum Gegenstand hatte, nicht in Besitz desselben gelangen können. Bei Anlaß der Abtrennung des südlichen Waldgebietes um Zöbern zu Gunsten Mattsee's durch K. Ludwig d. D. war die passendste Gelegenheit dargeboten, die alten Ansprüche auf das zwischen den Sprazen liegende Dreieck geltend zu machen, und wirlich scheint K. Ludwig d. D. gerade damals, nämlich im J. 860, Kremsmünster im Norden seines Gebietes durch eine Erweiterung desselben für das entschädigt zu haben, was ihm im Süden durch die an Mattsee vergebenen 20 Königshöfe entging. König Karlmann sagt in seiner Schenkungsurkunde von 877 in Betreff des

Sprazazwickels ausdrücklich[1]): »Ad monasterium Chremisa tradimus, que quamvis nobilissimus pater noster d. m. Ludowicus rex ad id monasterium donaret, tamen nullo auctoritatis sue precepto confirmaverat.« Für diese Auffassung gibt natürlich die erwähnte Urkunde des Klosters Mattsee den Ausschlag. Da sie meines Wissens nur in engern Kreisen bekannt ist, sehe ich mich veranlaßt, sie hier in einer reichlichen Regeste zu geben, deren Wortlaut ich dem Abdrucke Dr. Sickel's[2]) entnehme. ».... Hludowicus .... rex ... comperiat omnium Solertia, qualiter venerabilis Episcopus noster Erchanfridus ... deprecatus est celsitudinem nostram, ut quasdam res proprietatis nostrae consistentes in comitatu Odolrici in proprietatem concederemus ad monasterium quod vocatur Matheseum... decrevimus ita fieri, et tradimus ad praefatum monasterium res quas praedictus venerabilis episc. deprecatus est celsitudinem nostram consistentes in comitatu Odolrici i. e. Mansos XX in loco qui dicitur Sauarie Vadum. Et inde inter Sprazam et Sauariam in summitatem montis. Et inde per circuitum in aquilonem usque in illum locum, qui dicitur Wachreini. Et inde in summitatem illius montis qui Wangarorum marcha. Et inde usque in summum montem qui dicitur Witinesperc ... etc. ...« Gegen die Echtheit der Urkunde, die im Mattsee'r Archive, wenn auch in einem ziemlich herabgekommenen Zustande, noch vorliegt, läßt sich nichts einwenden. Die Urkunde weist die zeitgemäßen tironischen Zeichen auf, ebenso sind Eingang und Schlußformel im Style der Zeit ganz correct. Die in derselben genannten Personen, Bischof Erchanfried von Regensburg (nach Th. Ried[3]) 847—894) und Graf Udalrich sind um das genannte Jahr documentirt, denn das 28. Regierungsjahr Ludwigs d. D. fällt auf 860; Graf Udalrich kommt im Bestätigungs-Diplome K. Ludwigs d. D. vom 20. November 861 des Salzburger Besitzstandes mit den Worten vor[4]): »Sabariam civitatem et peinihhaa sicut Odolricus comes noster et missus de ipsis rebus eas circuivit.« — Auch die Benennungen der Oertlichkeiten bieten in ihrer Mehrheit keine Schwierigkeit. Ich versuche hier deren Interpretation. Sauarie Vadum wird wohl das heutige Zöbern selbst sein; Zöberndorf, südlich davon, liegt zu weit von der Zöber ab, als daß es einst Zöbernfurt geheißen haben könnte. Sabaria civitas der soeben citirten Salzburger Bestätigungs-Urkunde wird seit v. Koch-Sternfeld's Matrikel, weil ausschließlich, wie mir scheint, falsch mit Stein am Anger (Stadt an der Zöber) übersetzt; es ist auch nicht Zöbern, sondern allem Anscheine nach die Zoberburg (civitas) d. h. die hart am Zusammenflusse des Krummbaches mit der Zöber noch am Südufer der letztern stehende, mächtige Burg Krummbach. Das in derselben Bestätigungs-Urkunde zugleich genannte Peinih-aha (Pinggau bei Friedberg) weist auf nahe Nachbarschaft mit Sabaria civitas, aber auch klar

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 11. [2]) Sitz.-Berichte d. k. k. Akad. Bd. 39. I. S. 158. 159. [3]) Cod. dipl. Ratisb. I. p. XIV. [4]) Juvav. Anh. p. 5.

auf die Grafschaft Ulrichs hin. Daß Sauaria der Mattsee'r Urkunde die Zöber (in ihrem weitern Laufe Güns) sei, wird wohl niemand anzweifeln. Besonders interessant ist die hier abermals erscheinende Spraza, und obendrein wieder als Grenzbestimmung. Daß in der Mattsee'r Urkunde eine Fälschung des Namens Spraza statt Swarza nicht vorausgesetzt werden könne, wird außer Zweifel stehen. — Da es sich in derselben Urkunde nur um einen engern Bezirk von 20 Königshöfen Areal handelt, so denke ich bei der Phrase: »inter sprazam et sauariam in summitatem montis« nicht an die entfernten ansehnlichern Erhebungen Königsberg und Thomasberg, sondern zunächst an den Hügelrücken „In der Höhe" bei Kulma. In der Umkreisung durch Norden (per circuitum in aquilonem) ist mir dermal eine Oertlichkeit, die Wagrain heißt, nicht bekannt; sie wird wohl nur die Wasserscheide gegen das Großaigen-Amt, östlich von Krumbach, ebenfalls „Auf der Höhe" geheißen, sein. Besondere Beachtung verdient die Phrase: »usque in summitatem illius montis qui dicitur Wangarorum marcha«, weil die älteste Mattsee'r Copie deutlich Ungarorum marcha hat, welche Lesart dann auch in andern Abschriften, z. B. in jene des Cod. X. des Stiftes St. Peter übergegangen ist. Da die Lesart Ungarorum in einer Urkunde von 860 gerechte Bedenken gegen die Echtheit derselben begründen würde, wendete ich mich an den Stiftspropst Dr. Halter von Mattsee, welcher nach Einsicht der Originalurkunde mir die Nachricht zugehen ließ, „daß sie deutlich Uuangarorum, d. h. zwei **U** statt **W** enthalte." An die falsche Lesart Ungarorum ist daher nicht mehr zu denken. Nun gibt es auf jenem Punkte, wo die Landesgrenzen von Oesterreich, Steiermark und Ungarn sich berühren, südlich von Hochneukirchen, allerdings eine Oertlichkeit, welche die March heißt, ich bin jedoch der Ansicht, daß nicht sie, sondern die weitere Oertlichkeit Gschaid westlich von Hochneukirchen die gesuchte Wangarorum marcha ist, weil sie auf der geraden Linie von Lebenbrunn zu jenem Punkte liegt, wo die Lafniz (Flinsbach) aus dem Walde tritt. So mag allerdings auch Pinggau (Peinich-aha) damals noch hart innerhalb dieser Kremsmünster'schen (Mattseeischen) Grenze gelegen sein, und wir hätten daher für die kritische Zeit um 860 an Ulrich einen ziemlich sichern Gaugrafen des Grunzwitigaues, von dem uns, wie oben gezeigt worden, durch die Salzburger Bestätigungs-Urkunde vom J. 861 auch eine Amtshandlung innerhalb seiner Grafschaft bekannt ist.

Die letzte Grenzbestimmung für die Mattsee'r-Schenkung lautet: »Et exinde usque in summum montem, qui dicitur Witinesperc.« Dieser Witinesperc kann kein anderer sein, als der Wechsel, oder richtiger, das von West nach Ost abfallende Wechselgebirg. Den alten Namen Witinesperc scheinen sich die Umwohner nach und nach mit Wechsel mundgerecht gemacht zu haben. Dagegen ließe sich allerdings einwenden, daß ja ein Witanesberc auch in der vorhin citirten Salzburger Bestätigungsurkunde und noch dazu genau aus derselben Zeit, nämlich im J. 861 vorkomme. Vorerst ist darauf aufmerksam zu machen,

daß es sich in der Mattsee'r Urkunde um einen Berg, Witinesberc geheißen, handle, im Salzburger Documente aber um eine lehenbare Ortschaft, die von da an Eigenthum wird. Ferner hat v. Meiller in seiner anziehenden Schrift „Ueber die Diöcesan-Grenzregulirung König Ludwigs im J. 829"[1]) sehr richtig bemerkt, daß in den Salzburger Bestätigungsurkunden die darin aufgeführten Ortschaften mit Einhaltung einer gewissen topischen Ordnung aufgezählt werden; dieß mag denn auch Ursache gewesen sein, bezüglich des zwischen »ad ecclesiam Anzonis« und »ad ecclesiam Ellodis« stehenden »ad Witanesberg« die Muthmaßung auszusprechen — als solche ist sie durch das beigesetzte Fragezeichen charakterisirt — daß Witanesberg Püttenberg, Pütten sein könnte. Ohne dieser Muthmaßung widersprechen zu wollen, erlaube ich mir nur zu bemerken, daß die vorgegangene Lautverschiebung eher auf Witzelsberg bei Kirchau hinzuweisen scheine; jedenfalls steht aber fest, daß dieses Witanesberc zwischen Lanzenkirchen und Edliz zu suchen, mithin ein von jenem Witinesperg der Mattsee'r Urkunde verschiedenes sei. Da das an Mattsee geschenkte kleine Gebiet nach den andern Angaben wenigstens beiläufig bis an die östlichen Ausläufer des Wechselgebirges gereicht haben muß, so wird dieses Witinesperg ziemlich unbedenklich für gleichbedeutend mit Wechselberg gehalten werden dürfen. Sind nun meine Grenzangaben wenigstens annähernd richtig, so wird der in Rede stehende Mattsee'r Bezirk ebenfalls annähernd gegen 2 Quadratmeilen betragen haben, und da er sehr waldig und gebirgig zugleich war, so konnte das nur ½ Quadratmeile Areal haltende Dreieck zwischen den Sprazen als reichliche Entschädigung dafür gelten. Mit diesen Erörterungen glaube ich in vollkommen zwangloser Weise den innern Zusammenhang zwischen jenen Documenten, welche den Grunzwitigau ausdrücklich nennen, unter sich und jenen andern, die ihn nicht nennen, aber auf sein Territorium Bezug haben, dargethan zu haben, und was man hiebei vielleicht noch vermißt, nämlich die Beziehungen mehrerer der eben besprochenen Documente mit jenem, welches K. Ludwig d. Fr. 829 über die Schlichtung des Salzburg-Passauer Grenzstreites ausstellte, wird geeigneten Orts im letzten Capitel zur Sprache kommen. Damit dürfte nun auch für die eigentliche Christianisirungsgeschichte des Grunzwitigaues die unerläßliche topographische Grundlage hergestellt sein.

Christianisirung. Wie oben bereits ausgesprochen worden ist, war der Grunzwitigau in seinem beiläufigen Umfange, wie die später aus ihm entstandene Grafschaft Pütten, ursprünglich eine nördliche Grenzmark von Carantanien, und somit slavisches Stammgebiet, wie das Hauptland selbst. Als Theilgebiet unterlag es selbstverständlich den Schicksalen des Hauptlandes, so auch bezüglich der Christianisirung. Daß die Bekehrung zum Christenthum der slavischen Einwohner des Grunzwitigaues von Salzburg ausgegangen, wird nur von denjenigen nicht angenommen, welche den Grunzwitigau auf das linke Donauufer verlegen; aber

[1]) Sitz.-Ber. der k. k. Akad. in Wien Bd. 47. S. 27. des Sonderabdr.

als irrige Vorstellung müßte ich die Meinung bezeichnen, daß die Christianisirung dieses Gaues direct von Salzburg ausgegangen sei. Im letzten Drittel des VIII. Jahrh. gab es vor dem J. 791 von Salzburg aus keinen directen Weg dahin; und erst als 796 die Awaren, denen das Binnenland zwischen Enns und Wienerwald mindestens bis 791 unterworfen gewesen war, vollständig besiegt und hinter die Theiß zurückgedrängt waren, eröffnete sich von der Enns weg eine Straße, welche in beinahe gerader Richtung von West nach Ost in den Grunzwitigau führte, und auf ihr wanderten baioarische Colonen Cultur verbreitend und mit ihnen zahlreichere Missionäre in das gesammte Ostland hinab, um das Christenthum, das dort erst zu keimen begonnen hatte, allenthalben zur Blüthe zu bringen. Die ersten Keime des Christenthums mochten allerdings schon während der Regierungsperiode Herzog Cheitemar's von Carantanien her über den Hartberg getragen worden sein, aber bei der weiten Entfernung des nächsten Missionsfocus Undrima, und der grundsätzlichen Widerspänstigkeit der Mächtigen des Landes gegen die Annahme der Heilslehre konnte es erst später und selbst da nur sporadisch Eingang finden, und die ohnehin zarte und dünne Aussaat wurde sicherlich durch die wiederholten Empörungen mehrmal wieder zertreten, wie im Hauptlande selbst. Erst als Herzog Tassilo 772 die halsstärrigen Empörer empfindlich gezüchtigt und Carantanien seinem Herzogthume als eroberte Provinz förmlich unterworfen hatte, konnte die Verkündung des Evangeliums, unbeirrt von außenher, sich nachhaltig entfalten. In die zunächst darauffolgenden Jahre verlege ich daher auch, im Anhalte an verläßige historische Nachrichten, die ersten nennenswerthen Erfolge der Christianisirung des Grunzwitigaues. Das Verdienst, sie erzielt zu haben, gebührt wieder jenen um die Slavenbekehrung in weitesten Kreisen so hochverdienten Missionären des Klosters Niederaltach. Diese Thatsache steht historisch gesichert vor uns. Im Anhalte von Hefele's oft angerufenen lichtvollen Canon, daß die Schenkungen an Stifte fast ausnahmslos nicht initiativ von Seite der Wohlthäter, sondern Remuneration für geistliche Mühen von Seiten der Beschenkten waren, ist es unleugbar, daß die Altacher Mönche schon vor 777 segenreich im Grunzwitigaue gewirkt haben mußten, denn im genannten Jahre wurden sie für ihre Bemühungen dort bereits remunerirt. In der Stiftungsurkunde von Kremsmünster kommt nämlich vor, daß auch „ein Slave im Grunzwiten mit gebührendem Zinse (Et ad Crunzinwiten [Crunzwitim] sclavum unum cum iusto tributo)“ zur Dotation des neugegründeten Klosters dort gegeben worden sei. Es wird wohl niemand so pedantisch am Buchstaben hängen bleiben wollen, daß Herzog Tassilo einen einzelnen zinspflichtigen Slaven im 22 Meilen entfernten, und nur auf einem Umwege von vielleicht doppelt so vielen, erreichbaren Grunzwitigau der Dotation zugewiesen habe, und es ist darum wohl kaum eine andere Deutung zuläßig, als daß dieser Eine ein Häuptling mit vielen ihm untergebenen Leibeigenen oder vielmehr eigentlichen Sklaven gewesen sein müsse, — möglicherweise ein bereits seit längerer Zeit christlicher. Mit

dieser Deutung steht auch die Aussage der Urkunde vom J. 828 im Einklange: »quod usque modo servi vel sclavi ejusdem monasterii ad censum tenuerunt.« Kremsmünster war aber damals eine im Entstehen begriffene Filiale des Klosters Altach, und was der Filiale als Remuneration gegeben wurde, mußten die Bemühungen der Mönche des Mutterstifts sich verdient haben. Wie kamen aber die Mönche von Altach in den Grunzwitigau? Ich habe schon früher bemerkt, daß den Mönchen von St. Peter oder des Kathedralstiftes von Salzburg der Kern des Carantanerlandes und die Leitung des ganzen dortigen Missionswesens von ihren drei Hauptstationen Maria-Saal, Undrima und St. Peter im Holz (Tiburnia) aus als Aufgabe zugefallen war, jenen des Klosters Maximilianszell der nordwestliche, und den Mönchen von Innichen der südwestliche Landstrich. Aus dem spätern, weitausgedehnten Grundbesitze des Klosters Altach am Plattensee, an der Raab und Rabniz abwärts, und aufwärts an der Zöber (Sabaris), der wieder nur Remuneration ihrer seelsorglichen Arbeiten war, ist nun leicht zu entnehmen, daß ihnen der Urheber der gesammten Slaven-Mission jenseits der Tauernkette, der Slaven-Apostel Bischof Virgil, die östliche Steiermark und das altpannonische Flachland zur Christianisirung aufgetragen hatte. Die vorgenannten drei Stifte arbeiteten an der Bekehrung der eigentlichen Carantaner, die Missionäre von Altach hauptsächlich an jener ihrer östlichen Nachbarn: »Nunc edicendum est, qualiter Sclavi qui dicuntur quarantani et confines eorum fide sancta instructi, Christianique effecti sunt«, sagt der Anonymus de Conversione Bagoar. et Carant.[1]). Sie hatten, wie es scheint, schon vor dem Regierungsantritte des hl. Virgil die Bekehrung der Naabwenden der bayerischen Oberpfalz der Wesenheit nach vollendet; dadurch mit Sprachkenntnissen und Erfahrungen bereichert, wurden sie als Slavenbekehrer die Lehrmeister der Mönche von St. Peter und St. Maximilian. Innichen wurde erst 770 zum ausdrücklichen Zweck der Slavenbekehrung gegründet. Die Altacher Mönche hatten also im Norden der Donau bereits Bahn gebrochen, und standen auch im Süden der Tauernkette wieder an der Spitze, wie später an beiden Ufern der untern Donau: man kann sie bezüglich der Slavenbekehrung füglich die Pionnire des Christenthums heißen. In den Grunzwitigau scheinen sie auf der alten Römerstraße über den Hartberg aus Pannonien gekommen zu sein, auf dem, schon vom Apostel der Baioarier, dem hl. Bischofe Rupert, vor mehr als zweihundert Jahren geheiligten Wege. Wir werden später sehen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach am Nordabhange des Hartberges das erste Baptisterium des Grunzwitigaues entstanden sei: die St. Johanneskirche zu Aspang wird nämlich jene Erstlingskirche sein, von welcher es in der Kremsmünsterer Urkunde vom J. 828 heißt: »ubi etiam monachi prefato monasterio (Chremisae) ecclesiam ... construxerunt.«

Wie schon vorhin angedeutet worden: die Massenbekehrung der slavischen

---

[1]) Juvav. Anh. p. 10.

Bewohner des Grunzwitigaues begann erst nach der Besiegung der Awaren im J. 796, weil sich ihr zu Folge für die Salzburger Missionäre, des Stiftes Kremsmünster sowohl als anderer, ein gerader Weg zum Grunzwitigaue aufthat. Ich zweifle nicht, daß am Anfange des IX. Jahrh. die Christianisirung des Gaues hauptsächlich von Norden nach Süden in Angriff genommen wurde, während sie bis zu jenem Zeitpunkt genöthigt gewesen war, die entgegengesetzte Richtung einzuschlagen. Daß gerade um jene Zeit Wesentliches hierin geleistet worden sei, ist wieder durch ein fast gleichzeitiges Document verbürgt; ich meine die vom K. Ludwig d. Fr. 829 ausgestellte Urkunde über die Schlichtung des Grenzzwistes zwischen Erzbischof Adalram von Salzburg und Bischof Reginher von Passau, laut welcher Adalram zur Begründung seiner Ansprüche vorbrachte, daß sein Vorfahrer Arno im streitigen Landstriche das Evangelium gepredigt habe. Dieß mußte aber in den mittlern Jahren der Regierung Arno's geschehen sein, weil, wenn es in den letzten, kurz vor 821 geschehen wäre, schon einige Jahre darnach die Irrung über die Diöcesangrenzen nicht hätte entstehen können. Ueberdieß wissen wir aus dem Briefwechsel zwischen Arno und seinem vertrauten Freund Alcuin mit voller Sicherheit, daß sich Arno schon ziemlich frühzeitig wegen Kränklichkeit von der persönlichen Missionsthätigkeit zurückgezogen habe. Meiner Aufstellung, daß ungefähr mit dem Beginne des IX. Jahrh. die Massenbekehrung angefangen habe, was zur Voraussetzung hat, daß das Missionswerk in großem Maßstabe betrieben worden sei, steht auch nicht entgegen, daß trotzdem die Mönche von Kremsmünster (beziehentlich jene von Altach) im J. 828 erst eine einzige Kirche im Grunzwitigaue erbaut hatten; denn wenn sie bereits mehrere erbaut gehabt hätten, so wäre dieß in der Urkunde K. Ludwigs d. Fr. gewiß nicht verschwiegen worden. Zur Aufklärung kommt hiezu zu bemerken, daß der klare, hierauf bezügliche Text der Urkunde nur besage, daß sie jene einzige Kirche für (prefato monasterio) oder auf Kosten des Klosters erbaut hatten; andere Kirchen erbauten aber Private. Wirklich finden wir im Libellus de Conversione überhaupt eine größere Anzahl solcher von Privaten erbauter Kirchen[1]), und in der Bestätigungsurkunde von 861 für den Grunzwitigau im Besondern drei[2]), nämlich Ecclesiam Anzonis, Ecclesiam Ellodis und Ecclesiam Minigonis presbyteri (Lanzenkirchen, Edliz und Minigkirchen), von denen die zwei letztgenannten zuverlässig auf Kremsmünster'schem Missionsgebiete standen, Minigkirchen südlich und Edliz nördlich von der ursprünglichen Taufkirche Aspang. In die gleiche Kategorie mit Minigkirchen und Edliz stelle ich auch die Kirche bei (ad) Ternberg. Sie wurde erst 865 durch Erzbischof Adalwin eingeweiht (oder neuerdings, etwa nach einem Neubaue aus Stein, geweiht?); daß sie schon 861 und möglicherweise damals schon längere Zeit stand, ist aus dem Bestätigungsdiplome letztgenannten Jahres ersichtlich.

---

[1]) Juvav. Anh. p. 17. [2]) Ibid. p. 95.

Es muß auffallen, daß die in der Bestätigungsurkunde vom J. 861 genannten drei Kirchen: Ecclesia Anzonis, Ecclesia Minigonis und Ecclesia Ellodis, sowie das Gut Witanesperc, die auf den Grunzwitigau entfallen, sämmtlich rechts des Schwarzau-Flüßchens liegen. Von Penninwanch scheint mir nur soviel wahrscheinlich zu sein, daß es mit jenem Benninwanch der Kremsmünsterer Urkunde vom J. 828 kaum identisch sei. Daß aber keine links der Schwarzau liegende Besitzung genannt werde, macht es mir erklärlich, daß v. Meiller in seiner öfter citirten Schrift über die Diöcesan-Grenzregulirung vom J. 829 auf den Gedanken kam, statt Spraza sei die Ortsbestimmung Suarza in den darauf bezüglichen Originalurkunden gestanden. Obwohl ich dieser Meinung nicht beizutreten vermag, kann durch mein höchst unmaßgebliches Urtheil die anerkannt geistreiche Durchführung jenes Gedankens natürlich nicht im Geringsten beeinträchtigt werden. Die Wahrnehmung, daß in den Bestätigungsurkunden für den Besitz der Salzburger Kirche keine links der Schwarzau liegende Kirche u. s. w. genannt werde, erkläre ich mir jedoch in einer andern Weise. Obwohl ich der Ueberzeugung bin, daß das linksuferige Gebiet bis zur Piestinggrenze ebenfalls, wie später zur Grafschaft Pütten, so zum frühern Grunzwitigau, aus dem die Grafschaft durch Erblichwerdung hervorgegangen ist, gehört habe, glaube ich doch annehmen zu dürfen, daß dieser westliche Theil des Gaues einmal wegen seiner Abgelegenheit von der Römerstraße über den Hartberg, dann wegen des Herabreichens des Bergwaldes bis an das Steinfeld, und endlich wegen der Unwirthbarkeit des nicht umsonst so geheißenen Steinfeldes, freilich mit mehrern Ausnahmen, allgemeiner erst später cultivirt worden sei. Der sinnreichen Erklärung v. Meillers steht jedenfalls der spätere Thatbestand, daß auch der Landstrich am linken Schwarzauufer Salzburgisches Diöcesangebiet war, am gewichtigsten entgegen, und dürfte die Motivirung mit dem Ursprunge der Grafschaft Pütten kaum genügend sein. Auch die Einweihung der Kirche zu Fiskere (denn doch Fischau links der Schwarzau) bildet für diese Hypothese eine kaum zu bewältigende Schwierigkeit: man weiß nämlich aus dem Anonymus de Conversione ꝛc.[1]), daß diese Amtshandlung des Erzbischofes Adalwin von Salzburg im J. 865 ausgeübt worden sei, d. h. in der kritischen Zeit zwischen dem Jahre der Grenzregulirung 829 und dem beiläufigen der Erbauung des Grafensitzes Püten 1030. — Ueberhaupt und abgesehen von alldem wäre es aber eine unrichtige Auffassung, wenn man meinte, daß in den Bestätigungen des Besitzes der Salzburger Kirche alle Kirchen hätten genannt werden müssen, die in ihre Diöcese gehörten, weil es sich dabei nur um jene einzelnen handeln konnte, deren Dominical- und Rusticalrente zur mensa episcopalis gehörte. An den Renten der andern Kirchen nahm der Bischof nur mit der ihn treffenden Quarta Theil. Derlei Kirchen — und sie machten die unvergleichbare Mehrheit aus — werden daher in den Bestätigungsurkunden ebensowenig namentlich aufgeführt

[1]) Juvav. Anh. p. 17.

als die den Klöstern incamerirten. Mithin läßt sich auf das Schweigen der Bestätigungsurkunden keine haltbare Beweisführung für die Nichtexistenz oder die Nichtzuständigkeit solcher Kirchen gründen. An der eben genannten Kirche zu Fiskere ist uns ein klarer Beleg dafür in die Hand gegeben; sie war salzburgische Diöcesankirche und ist in der Bestätigungsurkunde dennoch übergangen, während die mit ihr gleichzeitig neugeweihte Kirche bei Ternberg darin enthalten ist. Es können daher einige salzburgische Kirchen auf dem linken Schwarzauufer bestanden haben, ohne daß sie darum in den Bestätigungsurkunden hätten genannt werden müssen.

Beim Uebergange auf den Nachweis des speciellen, muthmaßlichen Christianisirungsganges des Grunzwitigaues muß ich vor Allem auf eine Anomalie aufmerksam machen, durch welche sich dieses Gebiet fast von allen bisher besprochenen auffallend unterscheidet. In den mir zur Verfügung stehenden, leider ziemlich beschränkten topographischen Hilfsmitteln vermochte ich keinen Ort zu finden, der vermöge seines Namens als Zusammensetzung aus Zell oder Münch für die ursprüngliche Wohnung der Missionäre gelten könnte. Ich kann mir dieß nicht anders erklären, als dadurch, daß entweder die Missionäre von Altach, Kremsmünster, St. Peter und Mattsee sogleich beim Antritte ihres verdienstvollen Werkes vorzugsweise als Culturanten aufgetreten seien, d. h. daß sie umgeben von einer ansehnlichern Schaar baioarischer Colonisten gleich vom Anbeginne ausgedehntere Ansiedlungen gründeten, in welchen die Zelle nur durch den Hausnamen als solche ausgeschieden war, oder daß in Folge der Magyaren-Verheerungen die Neusiedlungen der Restaurationsperiode von den frühern Siedlungsverhältnissen namentlich in Bezug auf einödige Ansitze, wie die Mönchszellen es wenigstens in der Regel waren, aus Sicherheitsrücksichten abgewichen seien. Wurden dadurch, wie es scheint, die alten Eigenthumsrechte nicht wesentlich geändert, so dürfte in den Ortsnamen Wieden (Widthum) noch eine Reminiscenz an die einstigen Standpunkte der alten Mönchszellen nachklingen. Solche Ortsnamen kommen aber auch im Grunzwitigaue vor, und ihrer Lage nach lassen sie sich ganz zwanglos in den muthmaßlichen Christianisirungsgang einführen. Ihrem Namen nach wären diese Wieden zunächst freilich die Wohnungen der Säculargeistlichkeit gewesen, auf welche die Seelsorge von den Missionären überging, und wie wahrscheinlich es auch sein mag, daß die weltgeistlichen Seelsorger in der Regel auch die Wohnungen ihrer missionären Vorgänger bezogen haben werden, läßt sich bezüglich der einzelnen Wieden dennoch kein Beweis dafür erbringen, daß sie vorher Zellen gewesen seien. Als älteste Zellen der Altacher Missionäre glaube ich nur Heiligenstatt nordwestlich von Aspang annehmen zu dürfen. Ternberg scheint als Kremsmünsterer Zelle sicher zu sein, wie wir bald sehen werden.

Wie oben bereits angedeutet worden, waren Altacher Mönche die ersten Missionäre des Grunzwitigaues, die Mönche ihrer Filiale Kremsmünster traten 777 in ihre Arbeit ein. Als nach der Besiegung der Awaren sich die alte römische

Zweigstraße aus dem Traisenthale am Gölsenbache aufwärts, und nach Ueberschreitung der Wasserscheide bei Kaumberg an der Triesting abwärts und bei Salenau in das Steinfeld ausmündend, wieder geöffnet hatte, wurde die Slavenbekehrung im Grunzwitigaue umfassender betrieben, und auf dem eben angegebenen Wege Mönche des Kathedralstiftes St. Peter von Salzburg und mit ihnen sicherlich auch Kremsmünsterer in den Grunzwitigau gesendet, welche unter der persönlichen Leitung des Abterzbischofes Arno den von Süden nach Norden vordringenden Altach-Kremsmünsterer Missionären von Nord gegen Süd entgegen zu kommen suchten. Als die Mönche von Kremsmünster um die Mitte des IX. Jahrh. auf weiten Territorien mit der Slaven-Mission beschäftigt, nicht mehr über die nöthigen Arbeitskräfte verfügen konnten, scheinen sie ihre Ordensbrüder von Mattsee für den südöstlichen Winkel des Grunzwitigaues zur Aushilfe erbeten zu haben. Mattsee war, wie bekannt ist, zu gleicher Zeit mit Kremsmünster vom Herzog Tassilo, vorzugsweise aber, ebenso wie Mansee, Otting u. s. w. für die innere Mission gegründet worden, und durch Ursprung und Nachbarschaft vor andern geeignet, die erbetene Aushilfe auch zu gewähren. Demnach haben wir bei der Forschung über den Christianisirungsgang im Grunzwitigaue die Erfolge von vier Missionärgruppen in's Auge zu fassen, die sich aber ihrer Richtung gemäß in zwei verschmelzen, weil Kremsmünster die Arbeit der Altacher nur fortsetzte und Mattsee an ihr theilnahm. Gehen wir, soweit es möglich ist, in chronologischer Ordnung bei dieser Forschung vor.

Wie oben als wahrscheinlich hingestellt worden ist, kamen die Altacher-Missionäre zwischen 772 und 777 von Ostcarantanien (der östlichen obern Steiermark) auf der Römerstraße über den Hartberg in den Grunzwitigau herüber und begannen am Fuße der überstiegenen Bergkette ihr heiliges Tagewerk. Die Errichtung des Baptisteriums zu Unter-Aspang ist wahrscheinlich ihnen zuzuschreiben. Als ihre ursprüngliche Zelle glaubte ich vorhin Heiligenstatt bei St. Corona bezeichnen zu dürfen. Ich muß es dahin gestellt sein lassen, ob sie oder schon die eigentlichen Kremsmünsterer, die anfänglich nicht von den Altachern ausgeschieden waren, auch die correlative Seelsorgkirche vom Häuptling Ellod erbaut erhielten; daß die documentirte »Ecclesia Ellodis«, Edliz, nach der Ausscheidung der Seelsorge vom Baptisterium Aspang erste gesonderte Seelsorgkirche gewesen sei, bezweifle ich nicht, weil die frühzeitige Documentirung, die Lage und das bei den Slaven beliebte St. Veits-Patrocinium dafür sprechen. Ließe sich darthun, daß die spätern Wieden aus Mönchszellen Wohnungen der Weltgeistlichen geworden seien, so würde ich jenes Wieden, das ½ St. südöstlich von Edliz liegt, ohne Anstand für eine zweite bei der Seelsorgkirche errichtete Zelle halten. Edliz wird daher bald nach jenem Zeitpunkte (777) einzureihen sein, in welchem die Missionsarbeit von den Altacher-Mönchen an ihre Secundogenitur Kremsmünster überging, und die Tauf- (und anfängliche Seelsorg-) Kirche Aspang wird, denk' ich, jene Kirche sein, welche, wie uns die Urkunde vom J. 828 berichtet,

schon so frühzeitig aus Klostermitteln erbaut worden ist. Beinahe gleichzeitig mit der von einem der Häuptlinge, Namens Elleb, erbauten Kirche Edliz wird auch jene sein, die ein vornehmer Priester Menigo, wahrscheinlich auf seinem Familieneigen zu Ehren der Muttergottes errichtete, und die heute noch von ihm den Namen Minigkirchen trägt.

Wie weit den Missionären von Altach-Kremsmünster die Christianisirung der Umgebung von Aspang in der ersten Periode, bis zum J. 798, gelungen war, läßt sich selbstverständlich nicht mehr ermitteln. Mit jenem Jahre (oder doch bald darnach) trat für das gesammte Ostland eine wohlthätige Sicherheit vor dem Erbfeinde und ihr zu Folge ungehinderte Kraftentwicklung für das Missionswesen ein. Minigkirchen, Aspang und Edliz liegen in derselben Meridianlinie, und diese Linie gab die Directive der Richtung, in welcher das Christianisirungswerk gegen Norden vorschritt, aber zugleich die Operationsbasis zum Wirken nach Westen und Osten. Ternberg fällt weiter nördlich wieder in denselben Meridian, und daß bei Ternberg eine allem Anscheine nach schon viel länger bestehende Seelsorgkirche 865 eingeweiht wurde, habe ich oben erläutert. Die Umgegend von Ternberg scheint der nördlichste Bezirk des Kremsmünsterer-Missionsgebietes gewesen zu sein, sich aber dort nicht mehr auf das linke Trasenufer (Püttenbach) ausgedehnt zu haben. Ich halte dieß für das Wahrscheinlichere, weil die ursprüngliche Dotation vom Könige Ludwig d. D. um 860 an den Sprazen erweitert wurde, und, wie wir bald sehen werden, Anzeichen vorliegen, daß die Missionäre von St. Peter vorzugsweise an beiden Ufern der Schwarzau gegen Süden vorgedrungen seien. Hier habe ich mich über die vorhin ausgesprochene Vermuthung des Nähern zu erklären, daß Ternberg eine Zelle der Kremsmünsterer-Mönche gewesen zu sein scheine. Wohl heißt es im Libellus de Conversione[1]) vom Erzbischof Adalwin ausdrücklich: »Ad Terinperch dedicavit Ecclesiam in honore S. Laurentii«; dieser Ausdruck vergewissert uns aber noch nicht, daß die vom Erzbischof Adalwin geweihte Kirche in loco Ternberg gestanden habe, denn die Präposition ad hat in diesem Documente vielfältig ihre genuine Bedeutung: bei; mehrmals freilich auch: in oder zu. So heißt es (in Kopitar's Ausgabe) von Priwina »baptizatus est in Ecclesia S. Martini loco treisma«, womit klar ausgesagt zu sein scheint, daß Priwina in der St. Martinskirche zu Traismauer getauft worden sei, und doch war nicht die Kirche zu Traismauer damit gemeint, die dem hl. Rupert gewidmet ist, sondern die St. Martinskirche zu Stollhofen bei Traismauer. Einen noch auffallendern Beleg für die eben ausgesprochene Ansicht enthält der dem Berichte über die Kirchweihe zu Ternberg vorhergehende Satz: »Item eodem anno, XIX. Kal. februarii ad Spizhun in honore S. Margarete ubi Ecclesiam dedicavit.« Ich habe aber in der Christianisirungsgeschichte der Wachau zu zeigen, daß die ad Spizhun, bei Spitz, geweihte Margarethenkirche, nicht die

---

[1]) Juvav. Anh. p. 17.

von Spitz selbst sei, die das Patrocinium des hl. Mauritius hat, sondern die beinahe 1 Meile weit landeinwärts liegende Margarethen-Kirche zu Nieder-Rana, welche eine der Seelsorgkirchen jener Umgegend war. Wie nun aber dort die Mauritiuszelle Spitz der Altacher Mönche als Ortsbestimmuug für die entfernte Margarethenkirche gebraucht wird, so wird es sich auch mit Ternberg und der St. Laurentiuskirche verhalten; diese steht aber in dem 1 Meile östlich entlegenen Hochwolkersdorf, und Ternberg wird wie Spitz nur die Marienzelle gewesen sein, in welcher die Kremsmünsterer-Mönche wohnten, welche den Gottesdienst in Hochwolkersdorf versahen. — Hier hätten wir also einen neuen von Aspang-Edliz bereits gesonderten Seelsorgbezirk; wo war aber dessen Baptisterium? Wenn es erlaubt ist, mit einer sicherlich plausiblen Vermuthung hierauf zu antworten, so sage ich unbedenklich: in Scheiblingkirchen. Es liegt am Trasenbach (Püttenbach) und die Kreis- (dial. scheiblige) oder octagone (hie und da auch hexagone) Form sind charakteristisch für fast ausnahmslos alle Baptisterien des Alterthums, die nicht zugleich Seelsorgkirchen waren. Ihr St. Magdalena-Patrocinium mag Scheiblingkirchen erhalten haben, als später die zu wenig geräumige Rotunda in eine Hallenkirche umgebaut wurde.

In der Richtung gegen Westen von Aspang darf man ohne Bedenken annehmen, daß die Mission von Kremsmünster auch das Waldgebiet um Kirchberg am Wechsel mit dem Lichte des wahren Glaubens erleuchtet habe. Kirchberg (S. Jacobi Maj.) muß längere Zeit die einzige Kirche jenes Wildbannes gewesen sein, weil es diesen Namen erhielt. Es wird, denk' ich, den Gegensatz zu dem nördlicher gelegenen Kirchau bilden. Die Umgegend von Kirchberg wurde als Waldgebiet spät cultivirt und daher auch später christianisirt, damit stimmt auch sein Patrocinium überein. Noch im VIII. Jahrh. wurden die hl. Apostel mit Ausnahme der Apostelfürsten Petrus und Paulus und Andreas alle gemeinsam verehrt, und die ersten Kirchen, die dem hl. Jakob dem Größern geweiht wurden, finden wir um die Mitte des IX. Jahrh.; wogegen der Separatcultus des hl. Andreas schon im V. und zwar zuerst in Griechenland sichtbar wird. Eben weil Kirchberg die einzige Kirche einer weiten abgelegenen Umgegend war, darf man seine St. Jakobskirche als Seelsorgkirche derselben ansehen. Ich nehme Anstand, jenes Wieden zwischen Feistriz und St. Corona für eine alte Mönchszelle zu halten, glaube vielmehr, daß gerade in diesem Wieden, da es nächst Heiligenstatt liegt, der Gegensatz zwischen Zelle, als Wohnung der Mönche, und Witthum, als Wohnung der Weltgeistlichen, zum Ausdrucke gelange. — Irgend ein Baptisterium in diesem neuen Seelsorgsbezirke ist mir nicht bekannt; möglich, daß es während der Magyaren-Verheerungen abgegangen und nicht wieder aufgerichtet worden sei, möglich aber auch, daß das Hauptbaptisterium zu Aspang auch noch fortan benützt wurde. Wer dieß wegen zu großer Entfernung unwahrscheinlich findet, möge nicht vergessen, daß in jenen Jahrhunderten mit Ausnahme der klinischen Taufe dieses hl. Sacrament nur um Ostern und Pfingsten feierlich ge-

spendet wurde. Die übrigen Kirchen der Umgegend, Feistriz (S. Udalrici) mit einer verfallenen St. Wolfgangskirche, St. Corona, Kranichberg (SS. Apost. Phil. & Jac.), Raach (S. Aegydii) und St. Peter am Neuwald sind neuern Ursprungs. St. Peter ist eines der ältesten Patrocinien; daß es aber hier erst später aufkam, sagt die Apposition am Neuwald, d. h. am neucultivirten Wald.

In mancher Beziehung anders gestaltete sich der Christianisirungsgang im Osten von Aspang. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß auch dort zwischen den Jahren 828 und ca. 850 eine eigene Seelsorgkirche, nämlich jene nahe der Zöberburg (Sabaria civitas) zu Krumbach (S. Stephani) entstanden sei. Wie bereits bemerkt worden, beriefen die Kremsmünsterer-Missionäre ca. 850 wegen Mangels an Arbeitskräften ihre Ordensbrüder von Mattsee, um das bereits begonnene Missionswerk zu vollenden. Die Mattsee'r-Zelle suche ich in Zöbern, dem in der Schenkungsurkunde vom J. 860 genannten Sauarie vadum, weil es in der Mitte des Schenkungsobjectes lag. Wohl erst während der Thätigkeit der Mattsee'r Missionäre erhob sich das neue Baptisterium zu Kirchschlag (S. Joann. Bapt.). Der Name Kirchschlag und mehrere auf schlag ausgehende Ortsnamen der Nachbarschaft, welche die Differenzirung Kirch als gleichzeitig entstandene voraussetzt, weisen klar darauf hin, daß auch hier wie überall Christianisirung und Cultur, letztere durch erstere vermittelt, Hand in Hand und gleichen Schrittes gingen. Die Kirchen zu Schönau (SS. Petri et Pauli), Gschaid (S. M. Magdalenae) und Hochneukirchen (S. Bartholomaei) sind spätern Ursprungs, wie aus ihren Patrocinien und auch aus ihren Ortsnamen zu entnehmen ist.

Ausschließlich Kremsmünster'sches Missionsgebiet war wieder das Dreieck zwischen den Sprazabächen. Die kleine Spraza bei Wiesmahd war Grenzbach gegen Passau, die große wird in der Urkunde vom J. 860 für Mattsee ausdrücklich als Grenze des Mattsee'rgebiets angegeben. Das Dreieck gehörte in seelsorglicher Beziehung allem Anscheine nach zu Edliz und hatte auch kaum ein eigenes Baptisterium. Obwohl wenigstens schon zwischen 828—850 christianisirt, erhielt es eine gesonderte Seelsorgkirche doch wohl erst, nachdem es durch Schenkung K. Ludwig's d. D. 860 Eigenthum des Stiftes Kremsmünster geworden war. Diese gesonderte Seelsorgkirche war die Liebfrauenkirche zu Hollenthon (Hohlenthann); sie steht mitten im Dreieck. Wiesmahd und Lichteneck bestanden im J. 828 noch nicht einmal als Ortschaften, sonst wären sie als Grenzbestimmungen in der Schenkungsurkunde K. Ludwigs d. F. aufgenommen worden, in denen doch die heutiges Tages wenigstens sehr unbedeutende Ortschaft Bengersdorf (Benninwanch) als solche erscheint. — Vorstehender wird der beiläufige Christianisirungsgang im Kremsmünsterer Bezirk des Grunzwitigaues gewesen sein.

Um darüber vergewissert zu sein, daß die Bekehrung des Grunzwitigaues von der Salzburger Kirche ausgegangen sei, haben wir nicht nöthig, uns an die allgemeinen Nachrichten des Anonymus de Convers. Bagoar. et Carant.[1]) zu halten;

[1]) Juvav. Anh. p. 13. 14.

und es ist gut, daß wir nicht auf dieses Document allein angewiesen sind, weil es bezüglich der Grenzen des Territoriums zwischen Rapa und Dravus, das der Salzburgerkirche zugewiesen wird, trotzdem daß es sich auch in dieser Beziehung klar genug ausspricht, allgemein falsch ausgelegt wird. Es ist nämlich förmlich stereotyp geworden, die Raab (Arabo) als Salzburgergrenze gegen Passau aufzustellen, während doch ausdrücklich die dem Neusiedlersee nähere Rabniz (rapa) und das Land zwischen dieser, der Drau und Donau genannt wird. Um in Niederpannonien Diöcesanrechte auszuüben, hätte die Salzburger Kirche weder der Anordnung Pippin's noch der Bestätigung derselben durch dessen Vater König Karl d. Gr. bedurft; diese übte sie schon längst, was zum Ueberfluß auch noch im Documente selbst hervorgehoben ist, indem es ausdrücklich sagt: »Simili modo etiam Arn episcopus successor Virgilii sedis iuuauensis deinceps curam gessit pastoralem undique ordinans presbiteros et mittens in sclauiniam in partes uidelicet quarantanas atque inferiores pannoniae .... sicut prius Virgilius fecit.« Der Landstrich Niederpannoniens, welcher von Slaven bewohnt war, die in unserm Documente als Grenznachbarn der Carantaner erscheinen (quarantani et confines eorum), war mit Carantanien als baioarische Provinz 788 dem fränkischen Reiche durch die gewaltsame Unterdrückung der agilulfingischen Dynastie zugefallen; — ihn hatte Pippin nicht erobert, und hatte darum auch keinen Anlaß, irgend eine Verfügung darüber zu treffen. Worüber er als Sieger verfügte, waren die Länder der Awaren und jener Slaven, die ihnen unterworfen geblieben waren. Die Awaren wohnten aber (oder richtiger, hatten sich dahin zurückgezogen) beiläufig von der Einmündung der Günz (Zöber, Sabaris) in die Raab (Arabo) am rechten Ufer der letztgenannten gegen die Donau, denn nach Einhard's Bericht überschritt schon K. Karl d. Gr. 791 den Arabo an jenem Punkte und verheerte dann 52 Tage lang das Land bis zur Raabmündung. Die den Awaren botmäßig gebliebenen Slaven scheinen dagegen als Mehrheit der Einwohner die Ebenen vom linken Lasnizufer weg und bis zur mittlern Rabniz innegehabt zu haben. Nur so läßt sich die Phrase des Documentes: »populum qui remansit de hunis et sclauis in illis partibus« zwangslos erklären. Daß aber mit »Rapa« die Rabniz, nicht die Raab (Arabo) als Nordgrenze des salzburgischen Missionsterritoriums oder Legationsgebietes von Pippin bestimmt worden sei, wird im letzten Kapitel ausführlicher dargethan werden.

Bei so schwankenden geographischen Bestimmungen, namentlich nach der Auffassung der neuern Zeit, ist es — ich wiederhole es — gut, daß wir bezüglich der Christianisirung des engern Grunzwitigaues nicht auf die Angaben des Anonymus de Conversione allein angewiesen sind, sondern ein anderes Document zur Hand haben, das jeden Zweifel ausschließt. Es ist dieß jenes leider nicht mehr in ursprünglicher Treue auf uns gekommene Diplom, welches K. Ludwig d. Fr. 829 über die Beilegung des Salzburg-Passauer Grenzzwistes ausgestellt hat, in welchem die angestammte Berechtigung der Salzburger Kirche mit den Worten

begründet wird: »Adalramus archiepiscopus dicebat, Arnonem antecessorem suum ipsam parochiam (diöcesanes Landgebiet im Gegensatze zur Bischofsstadt) habuisse et ibi praedicasse.« Arno war aber zur Verkündung des Evangeliums im Grunzwitigau nicht erst durch die Anweisung Pippins ermächtigt worden, denn dieser Gau war die Nordostmark Carantaniens, was auch v. Spruner[1]), obwohl ungenau, zur Anschauung bringt. Die Bekehrung Gesammt-Carantaniens begonnen zu haben ist aber das Verdienst seines Vorfahrers, des hl. Bischofs Virgil, und daß sich die von ihm geleitete Missionsthätigkeit der Altacher und Kremsmünsterer Mönche auch speciell auf den Grunzwitigau ausgedehnt habe, wurde oben bereits des Nähern nachgewiesen.

Wie ebenfalls oben schon angedeutet worden ist, drangen Erzbischof Arno und seine Mitarbeiter ohngefähr von der Operationsbasis an der Fischach bei Neustadt an beiden Schwarzauufern von Norden gegen Süden vor, und mögen in der Gegend des Hasbaches, der ober Scheiblingkirchen in die Trasen (Püttenbach) mündet, auf ihre von Süden her arbeitenden Mitbrüder des Stiftes Kremsmünster gestoßen sein. Rechnet man die erst später (in der Restaurationszeit nach den Magyaren-Einfällen) cultivirte und christianisirte Waldregion ober dem Steinfelde ab, so bildet der Ort Schwarzau bei Pütten den beiläufigen Centralpunkt des salzburgischen Missionsgebietes der Mönche von St. Peter; ich halte Schwarzau mit seiner Baptisterialkirche zum hl. Johannes d. T. auch für den Focus der Salzburger Mission. Wo die Zelle der Missionäre von St. Peter, wenn nicht in Schwarzau selbst, gestanden haben möge, darüber habe ich nicht einmal eine Vermuthung, weil die Topologie jener Umgegend auch nicht den unscheinbarsten Anhaltspunkt dafür bietet. Bezüglich der ursprünglichen zum Baptisterium von Schwarzau correlativen Seelsorgkirche schwankt die Wahl zwischen Sebenstein (S. Andreae) und Neunkirchen (Assumpt. Mariae Virg.). Letzterem steht auch an und für sich sein Ortsname nicht entgegen, weil während der Restaurationsperiode einzelne ältere Kirchen, eben weil sie vom Grund aus wieder neu erbaut werden mußten, solche Namen erhielten. Ich würde im vorliegenden Falle trotzdem auf die dermalige Localie Sebenstein rathen, weil ich das St. Andreas-Patrocinium in allen slavischen Territorien, besonders in den südöstlichen, als bevorzugtes kenne. — Die südliche Grenze des Missionsgebietes der Mönche von St. Peter aufwärts an der Trasen (Püttenbach) suche ich am Hasbache, weil ich dort Kirchau mit dem Patrocinium der hl. Margareth finde. Spricht nämlich der Name Kirchau für ein höheres Alter der damit bezeichneten Oertlichkeit, so deutet das Patrocinium auf den von jenen Mönchen mit entschiedener Vorliebe überall verbreiteten Cultus dieser Drachenbesiegerin.

Andere Seelsorgbezirke, die sich noch vor den Magyaren-Einfällen in Folge des Wachsthums der christlichen Einwohnerschaft und der zu großen Ent-

[1]) Hist. geogr. Handatlas 1846. Bl. 65.

fernungen vom ursprünglichen aussonderten, vermag ich mit einiger Zuverlässigkeit nur drei anzugeben, nämlich jene von Fischau, von Mayersdorf und von Flatz oder St. Lorenzen. Das hohe Alter der jetzigen Pfarreien am erst- und letztgenannten Orte hat sich in der Volkssage der Umgegend einen Ehrenplatz gesichert, und ohne historischen Hintergrund sind derlei Sagen nur in den wenigern Fällen. St. Lorenzen (Flatz) als alte Seelsorgkirche hat in nächster Nähe auch das entsprechende Baptisterium zu St. Johann; von der St. Martinskirche zu Fischau läßt sich dasselbe nicht behaupten. Daß aber die St. Martins-Seelsorgkirche zu Fischau zugleich Taufkirche gewesen sei, enthält wenigstens keinen innern Widerspruch: wissen wir ja, daß der Slavenfürst Priwina in der St. Martinskirche bei Traismauer (zu Stollhofen) getauft worden sei; und die an Fischau anstoßende Ortschaft Brunn könnte in seinem Namen das Andenken an die Oertlichkeit bewahrt haben, wo die Vorrichtung zur Vornahme der Immersionstaufe stand. Das ist sicher, daß der Ortsname Brunn und dessen Zusammensetzungen mehrmal als mit alten Baptisterien im Causalnexus stehend, nachweisbar seien. Die Taufe der awarischen Chachan im J. 805, der in derselben den Namen Abraham erhielt (»Abraham cagonus baptizatus super Fiskaha«[1]) vermag ich jedoch nicht nach Fischau zu verlegen, denn Fischamend (Fischamünd, Fischagimundi), dessen St. Michaels-Taufkirche später aus dem Andenken an diese Taufe hervorgegangen sein wird, erscheint hiezu als viel ungezwungener. Die frühzeitige Gründung der Seelsorgbezirke zu Fischau und Flatz erhält dadurch die hohe Wahrscheinlichkeit, mit welcher ihr mittlerer zu Mayersdorf als einer in's IX. Jahrh. zurückreichender nachgewiesen worden ist, eine um so triftigere Bestätigung, weil Mayersdorf höher oben im erst später cultivirten Waldgebiete unmittelbar unter der sog. Hohen Wand steht. Frhr. E. v. Sacken hat 1869 den Beweis dafür erbracht, daß die Kirche zu Mayersdorf in der Wesenheit ihrer Structur die älteste Kirche in Unterösterreich sei, und spätestens aus dem X. Jahrh., mithin wahrscheinlich aus dem IX. stamme. Die der Taufkirche (S. Joann. Bapt.) zu Mayersdorf entsprechende alte Seelsorgkirche suche ich im Liebfrauen-Gotteshause zu Winzendorf. Aus dem Seelsorgbezirke um das Baptisterium zu Mayersdorf emanirte, etwa erst in der Restaurationsperiode, gegen Süden ein neuer Seelsorgbezirk um die St. Michaels-Taufkirche zu Grünbach, deren Seelsorgkirche St. Rupert zu Scheuchenstein geworden sein dürfte. Dieses Grünbach ist das uns schon bekannte Gruninpleich, das ich früher als Gegensatz zum urkundlichen Hohoga-pleichin dargestellt habe, und liegt am Fuße des Placklesberges, dessen Abpleikungen ihm und Grunin-plaich den Namen gegeben haben werden.

Bei den eben beleuchteten Seelsorgbezirken kann es auffallen, daß sich auch für sie keine benachbarte Ortschaft entdecken lasse, welche auch nur eine entfernte

[1]) Annal. S. Emmerami Majores ad ann. 805. bei Pertz, Script. I. 93.

Andeutung einer Zelle der Missionäre von St. Peter in ihrem Namen bewahrt. Um diese Anomalie, die sich so ziemlich im ganzen Grunzwitigaue mit nur einem Paar Ausnahmen zeigt, zu erklären, wird es genügen, auf die dort allgemeine Dorfsiedlung, die öftern Magyaren-Verheerungen und auf mein für jene Gegend leider sehr beschränktes statistisches Material aufmerksam gemacht zu haben. Ueberhaupt reicht bei ähnlichen Forschungen ein durch flüchtige Bereisung und Einsicht von Specialkarten gewonnenes Bild nicht hin; mehr als einmal haben mich die Namen unbeachteter Grundstücke in derlei Verlegenheiten auf die rechte Fährte gelenkt. Ich will damit nur sagen, daß aus meiner Unkenntniß solcher Oertlichkeitsnamen kein Schluß auf das Nichtvorhandensein derselben gestattet sei, und dieß um so weniger, als urkundlich feststeht, daß auch an den Ufern der Schwarzau das Zelleninstitut sogar in viel späterer Zeit noch in Anwendung kam. Dafür enthält der Cod. Tradit. monast. Formbac. einen sichern Beleg, indem dort vorkommt[1]: »Dedit eis (Eckebertus comes Ao. 1094) . . . . alium locum juxta fluviolum Glocniza ubi modo cella constructa est . . . .«

Die Christianisirung der waldigen Bergregion, westlich vom Steinfelde bis hinauf zum Flußgebiete der St. Pöltner Traisen und in der Meridianallinie zwischen dem Gebirgskamme der Raxalpe und dem Triestingbach, lasse ich hier unberücksichtigt, weil sie gleichen Schrittes mit der Cultivirung der Bergregion erst in die spätere Restaurationsperiode nach 955 fällt und durch Einwanderung bereits christlicher Colonen durchgeführt wurde. Bezüglich des westlichen Landstriches wird hierüber das Nöthigste bei der Christianisirungsgeschichte des St. Pöltner Territoriums gesagt werden; der östliche verdankt seine Cultur in erster Linie den Benedictiner-Mönchen von Formbach. Man würde sich jedoch sehr täuschen, wenn man glauben wollte, die durchgreifende Cultivirung einer Wildniß, wie diese Bergregion es war, sei das Werk von Jahren oder selbst Jahrzehenten gewesen, denn es ging mehr als ein Jahrhundert darüber hin. Wir haben darüber eine ganz verläßige Auskunft in einer Schenkung des Erzbischofes Chunrad von Salzburg an das von ihm gegründete Chorherrenstift Reichersberg vom J. 1144, mittelst welcher er ihm die Zehenten der Pfarreien Pütten und Bromberg zuwendet. Darin sagt er nun[2]: »Quia eadem parochia (Bramberg) de adjacenti silva Putinensi potest ampliari a loco qui dicitur Putinowe usque ad terminos Ungarorum et usque ad montem Hartperch in predio Comitis Eckeberti crescentibus ibi novalibus . . . . volumus ut omnia novalia que in silva putinensi intra terminos designatos in parochia Bramberch continuabuntur, vel in parochias novas formabuntur . . . . reliqua cedant Reichersbergae.« Das hier mit dem Namen Pütenwald bezeichnete Territorium ist offenbar der östliche Landstrich des Grunzwitigaues, aus welchem die ganze Grafschaft Pütten hervorging. Dieser Landstrich war aber im Vergleiche zum westlichen wie heutiges

---

[1]) Urk.-Buch d. Land. ob d. Enns I. S. 627. [2]) Ibid. S. 282.

Tages noch der bei weitem wirthbarere: wie mag es also um die Mitte des XII. Jahrh. um die Cultur der westlichen Bergregion ausgesehen haben?

Zum Schlusse muß ich noch einige Bemerkungen über den Weg beifügen, auf welchem am Anfange des IX. Jahrh. die ersten Missionäre des Stiftes St. Peter und die spätern des im Grunzwitigau schon seit 777 segenreich wirkenden Stiftes Kremsmünster durch den Wienerwald herab in den Grunzwitigau kamen. Daß eine Römerstraße über Kaumberg, Pottenstein und Triestingbach herab erhalten geblieben war, die bei Salenau in das Steinfeld einmündete, werde ich bei der Besprechung des Missionsgebietes der Mönche von St. Pölten des Nähern darzuthun haben. Wenn namentlich Erzbischof Arno mit seinen Gehilfen diesen Weg in seiner ganzen Ausdehnung eingeschlagen hat, so ist es wenigstens einigermaßen auffallend, daß er seine Arbeit nicht sogleich östlich von Salenau im heutigen Decanat Weigelsdorf begonnen habe, und dieß um so mehr, weil man als sicher annehmen darf, daß damals die Passauer Missionäre noch nicht so weit vorgedrungen waren. Man wird vielleicht sagen, daß eben der Grunzwitigau als altcarantanische Nordmark auch altsalzburgisches Missionsgebiet gewesen sei; dieß begann aber südlich bei Salenau. So richtig diese Erklärung ist, befriedigt sie mich doch nicht vollständig, weil, wie es scheint, ein geraderer Weg von Pottenstein über Hörnstein, Stahremberg, Muthmannsdorf und Einerberg zum Steinfeld offen stand, den Arno eingehalten haben wird. Die kirchliche Topographie[1]) macht die verstümmelte Inschrift eines bei Muthmannsdorf gefundenen römischen Grabsteines bekannt, und sagt bei diesem Anlasse, daß dort auch Spuren eines Straßenzuges und Fundamente eines römischen Landsitzes gefunden worden sein sollen. Ist diese Nachricht wahr, so wäre die Vermuthung nahe gelegt, daß die einst festen Burgen, Hörnstein, Stahremberg und Emerberg, von denen insbesondere Hörnstein, das falkensteinische Herrantinstein in sehr früher Zeit in den Urkunden vorkommt, sich etwa auf Grundlagen römischer Wartthürme dieses Straßenzuges erhoben haben, was dort einheimische Forscher untersuchen mögen. Im bejahenden Falle könnte man allerdings auch an ziemlich frühzeitige, slavische Ansiedlungen in der Lichtung dieser Römerstraße denken, und folgerecht hiezu, an eine eben so frühzeitige Bekehrung derselben durch die Salzburger Missionäre.

---

[1]) Bd. 12. S. 140.

VI. Capitel.

Die Bekehrung der czechoslavischen Colonisten der südlichen Ausläufer des Nordwaldes (Mühlviertel).

Culturzustände und Bevölkerungsverhältnisse. Es wäre irrig, wenn man annehmen wollte, daß an der Grenze jener Völker, welche Griechen und Römer bis in die letzten Zeiten ihrer Herrschaft verächtlich Barbaren nannten, auch alle Cultur des Geistes und des Bodens aufgehört habe. Die hervorragenderen germanischen Stämme hatten zum Theil in nur zeitweise unterbrochenem Kampfe mit den Weltbeherrschern, manchmal in längerem, friedlichen Verkehre mit denselben, am meisten aber in der Bundesgenossenschaft oder in massenhaftem Solddienste von den Römern zuerst die Künste des Friedens, dann jene des Krieges und endlich das Siegen gelernt. Einzelne keltische und germanische Stämme waren aber den Römern in Jagd und Fischfang, Viehzucht, Bergbau und Metallbereitung schon von jeher voraus. Das industrielle Leben im weitesten Sinne entfaltete sich aber in allen Zeiten, schon vor den künstlich angelegten Straßen, am regsten an schiffbaren Strömen und langgedehnten See'n. Als die Bollwerke an der Beschützerin des römischen Reiches, der Donau, gebrochen waren, wurde sie zur Pulsader des Verkehres für jene germanischen Völker, die sich bleibend an ihren Ufern niedergelassen hatten. Die ältesten volkswirthschaftlichen Notizen weisen uns an ihr Strombett, an die Rinnsale ihrer größern Zuflüsse und an die Züge der Römerstraßen, die parallel mit ihrem Bette laufen, oder senkrecht auf dasselbe fallen. Da aber in Großgermanien Kunststraßen mangelten und die Donau schon von der Einmündung des Inns an ziemlich nahe an den südlichen Ausläufern des herzinischen (Nord-) Waldes hinläuft, so waren die Siedlungsstätten näher oder hart an ihrem linken Ufer schon von der Natur vorgezeichnet. So erwuchs denn auf ihren nördlichen Ufergeländen schon frühzeitig eine eben so dichte Bevölkerung, wie auf den ober und unter der Bergzone weitgedehnten südlichen Flächen. Aber auch vom linken Ufer weg erstreckten sich Culturzungen mehr oder weniger tief in das Binnenland hinein, je nachdem nämlich die Plastik des Terrains Culturen begünstigte, oder fruchtbarerer Boden einzelner Querthäler dazu anlockte.

Im Allgemeinen beweisen noch viel spätere Documente, wie die heutige Topographie, in unzweideutiger Weise, daß in der Periode, in welche meine dermaligen Untersuchungen fallen, d. h. von der Neige des VIII. Jahrh. bis zum Abschlusse des IX. unser M ü h l v i e r t e l (von Mihil, dem „größern" Bache so genannt) hie und da schon in geringer nördlicher Entfernung von der Donau zum beiweitem beträchtlicheren Theile Wildniß war. Ich möchte unter „Wildniß" theilweise Urwald und theilweise einödige Cultur verstanden wissen. Das „Urkunden-

buch des Landes ob der Enns[1])" enthält einige Documente, aus denen sich entnehmen läßt, daß der Nordwald bis tief gegen die Donau herab ausgedehnt war, und aus einem Paar Urkunden der Monumenta Boica, die später beleuchtet werden sollen, geht dasselbe hervor: die einen wie die andern sind aber aus einer verhältnißmäßig spätern Zeit (IX.—XII. Jahrh.), wodurch ein wohlberechtigter Schluß auf früher noch weitere Ausdehnung und dichteren Bestand dieses Waldgebietes gestattet ist. Wo im Laufe der Jahrhunderte weitschichtigere Lichtungen entstanden sind, erhielten dem zu Folge die vom Hauptcomplexe abgetrennten Waldparcellen Eigennamen, von denen Pillwein viele namhaft macht. Die Topographie des Mühlviertels weist auch eine auffallende Anzahl von Ortsnamen auf, welche als Gegensatz zu Wald aus „Feld" zusammengesetzt sind. In der Regel tragen weitere Lichtungen solche Namen: dagegen ist die Menge der Ortschaften, welche auf „schlag" ausgehen, wahrhaft Legion. Die Culturnamen aus Feld und Schlag stammen jedoch keineswegs alle aus spätern Jahrhunderten, weil einzelne davon schon in den ältern Urkunden, die wir über das Mühlviertel haben, aufscheinen. Was hier im Allgemeinen vom Nordwald gesagt worden ist, gilt im Besondern auch von einem seiner mächtigern Ausläufer, dem Königswieserwalde, der heute noch einen ungeheuern Umfang hat, und im VIII. und IX. Jahrh. sich mit wohl nur geringen Unterbrechungen zwischen der Narn und Isper über Waldhausen bis an die Donau herab erstreckt haben wird. — Die Massencultur dieses umfangsreichen Wäldergebietes zwischen der Donau und den höhern Kämmen der böhmischen Grenze wurde wahrscheinlich erst nach dem Austoben der Ungarn-Stürme, oder richtiger, seit dem Beginne der Restaurationszeit in der Neige des X. Jahrh. vollbracht. Die hervorragendsten Factoren dieser Massencultur scheinen das passauische Frauenstift Niedernburg (woher der oft vorkommende Name Abteiland) beziehentlich die Passauer Bischöfe selbst bis an die Mihel (Große Mihel), dann östlicher die hochedlen Machland, und im noch östlichern Theile ihres Gebietes — der Riedmark — die babenbergischen Markgrafen der Ostmark gewesen zu sein.

Was die Bevölkerungsverhältnisse des Mühlviertels betrifft, sind je nach den Zeitläufen drei vom VI.—X. Jahrh. wesentlich von einander verschiedene Perioden auseinander zu halten: Erstens die baioarische Einwanderung seit dem Beginne des VI. Jahrh., zweitens das Vordringen der Awaren vom J. 568 an, und drittens die slavische Besitzergreifung unter Samo ohngefähr vom J. 627 an. Mit dieser Abtheilung will keineswegs behauptet werden, daß die Baioarier das ganze heutige Mühlviertel bevölkert, und ebenso wenig, daß die Slaven sich nicht schon vor Samo eines beträchtlichern Landstriches desselben bemächtigt haben. Die Baioarier besetzten allem Anscheine nach nur einen schmalen Streifen des linken Ufergeländes der Donau bis hinab an den Dimbach (Dunin-

[1]) I. S. 164. 480. II. S. 17. 75.

pach). Am rechten Ufer bildete bekanntlich schon die untere Enns die Landesgrenze zwischen ihnen und den ihnen befreundeten Langobarden. Nach dem Abzuge der Langobarden rückten 568 die Awaren einerseits bis an die Enns vor, im Norden der Donau scheinen sie aber die baioarischen Uferbewohner bis über die Gusen zurückgedrängt zu haben. Einige Forscher sind der Meinung, daß sie links der Donau alles Land bis zum Haselgraben herauf in Besitz genommen haben[1]). Die Ansicht läßt sich jedoch kaum begründen, und scheint auf der vagen Aussage einer unechten Urkunde vom J. 823 und auf einer Verwechslung des spätern Besitzes der Slaven mit jenem der Awaren zu beruhen. Uebrigens ist diese Controverse bezüglich der eigentlichen Awaren-Wohnsitze, deren Westgrenze, wie wir sehen werden, wahrscheinlich noch viel östlicher lag, ohnehin eine ziemlich irrelevante, weil sie die ihnen botmäßigen Slaven auch auf dem linken Donauufer vor sich gegen die baioarisch-fränkische Ostgrenze vorgeschoben haben werden, meines Dafürhaltens bis an die Gusen. Später breiteten sich aber die Slaven allerdings streckenweise bis an den Haselgraben aus. Um über die Völkerstellung an dem in Rede stehenden Donau-Segmente das nöthige Licht zu verbreiten, dürfte hier die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß sich die Verschiebung der Slaven gegen die baioarisch-fränkische Grenze an diesem Stromsegmente auf dessen unmittelbare Ufer beschränkt haben muß, weil das Binnenland, wie rechts der Donau vom ungeheueren Ennswalde, so links derselben von den noch viel umfangsreichern Waldgebieten, z. B. dem Königswieser eingenommen war, welche dem ganzen Viertel ober dem Manhartsberge und dem östlichen Mühlviertel für noch spätere Zeiten den Namen Waldviertel gaben. Die Stellung fraglicher Uferslaven hatte daher die Natur weit vorgeschobener Vedetten.

Durch die Siege Samo's über die Awaren trat auch für die politischen Verhältnisse der Slaven des Mühlviertels ein gänzlicher Umschwung ein. Vor denselben waren die Cultur- und Bevölkerungsgrenzen im Mühlviertel sicherlich coincident: eigentliche Wildniß gegen Norden, urbares Land am linken Donauufer-Streifen. Der culturlose Urwald dürfte sich, nach heutigen Oertlichkeiten bestimmt, vom Ursprunge der großen Mihel über Peilstein, Rohrbach, Hollerberg, St. Veit, Alt-Waxenberg, Eidenberg, Stratreut, Veitsdorf, Wartberg an der Feldaist, Tragwein, Windeck, Windhag, Sachseneck bei St. Thomas, Kreuzen (S. Viti) und Struden herabgezogen haben. Einzelne Landbuchten, auf welche ich bereits oben aufmerksam gemacht habe, verschlagen dem allgemeinen Zuge dieser Culturgrenze nichts. Haben schon einige der eben genannten Ortschaften etymologisch oder ethnologisch Beziehungen zu den nach Samo's Siegen mehr gegen Süden vorgedrungenen slavischen Waldcolonen, so fällt noch mehr auf, daß dieß- oder jenseits der angegebenen Linie dichtere germanische oder czechische topographische Elemente sich gegenüberstehen. Es spiegeln sich darin die Cultur- und Bevölkerungs-Zustände

[1]) Vgl. Lamprecht, Hist.-Topogr. Matr. S. 135.

während der Herrschaft Samo's und nach derselben. Die Menge der slavischen Ortsnamen wächst im geraden Verhältnisse ihrer Entfernung von unserer Linie in nördlicher Richtung. Dieß gilt jedoch nur bis zur Gusen hinab, an und von ihr weg treten auch im Ufergelände nicht nur unverkennbar slavische Ortsnamen in größerer Frequenz auf, sondern macht sich die wendische Nationalität der ältern Einwohnerschaft auch durch Ueberreste slavischer Dorfanlagen bemerkbar.

In den Dorfanlagen des Mühlviertels spiegelt sich in allgemeinen Umrissen ein gutes Stück Volks- und Culturgeschichte zugleich ab. Es hält schwer, sie nach ihrer Lage oder Entstehungszeit in sich gegenseitig ausschließende Kategorien des Raumes oder der Zeit auszusondern, denn auf dem ganzen Areale dieses Territoriums sind slavische und germanische Namen und Anlagetypen alter und jüngerer, größerer und kleinerer Ortschaften so bunt durcheinander gewürfelt, daß man nur mit Mühe übersichtliche Gesichtspunkte gewinnt, unter die sich die Einzelnheiten in gleichartige Summen zusammenfassen lassen. Nur der Umstand kommt dabei zu Hilfe, daß in Folge der vollständig durchgeführten Germanisirung die entschieden slavischen Ortsnamen gegenüber den zweifellos germanischen in verschwindender Minderheit sind; er ist jedoch von dem Uebelstande begleitet, daß solche slavische oder germanische Namen gerade im umgekehrten Verhältnisse germanischen oder slavischen Anlagen beigelegt sind. Aus diesen Widersprüchen muß man schließen, daß manche Ortsnamen durchgehends germanisirt wurden, während die Anlage des Namensträgers die altherkömmlich slavische blieb, oder daß man zäh an der slavischen Benennung festhielt, während nach vorgegangenen Zerstörungen der Neubau, sei es nun aus Bequemlichkeits-Rücksichten oder aus Nachahmungssucht, eine der Nationalität fremdartige Umgestaltung erfuhr. Um wenigstens einige Ordnung in meine Darstellung zu bringen, werde ich von Norden nach Süden vorgehend die Ortschaften slavischer Anlage ohne besondere Rücksichtnahme auf das Idiom ihrer Benennung zusammenstellen, und mir hin und wieder einen Seitenblick auf irgend eine ausgeprägt germanische der Nachbarschaft erlauben.

Im Norden, d. h. tief im eigentlichen Walde fällt auf der ganzen Landstrecke von der Ilz bis zum Königswieserwald und weit über beide Endpunkte hinaus, eine Unzahl von Ortschaften auf, deren Name auf schlag endigt. Das Wort der vorgesetzten Differenzirung ist nur in den wenigern Zusammensetzungen ein ausgemacht slavisches. Dagegen sind diese Ortschaften in ihrer Grundrißanlage auffallend einander ähnlich, immer nämlich zwei an einer Straße stehende geradlinige Häuserreihen. Ihre Lage, ihr gemeinsamer Gattungsname schlag und die Regelmäßigkeit des Grundrisses reihen diese Ortschaften ihrer Entstehungszeit nach wohl selbstverständlich in die spätere schon durchweg germanische Zeit ein, obgleich die Bewohner einer größern Anzahl derselben ohne Zweifel slavischer Abstammung sind.

Entschieden slavischer Anlage (Ringstellung der Häuser um einen meistens eliptischen Gemeindeplatz) sind hoch im Norden: Ober-Rauchenöd, Ober-

Kappel und Vorder-Schiffel, zum Theil auch Sandl; etwas südlicher: Mötlas und Dambach bei Guttau; ebenso Neumarkt, Unter-Weitersdorf, dann Etzdorf, Engerwitzdorf und gegenüber Engerwitzberg. In der Nähe liegt eine Ortschaft Gratz und ein Ober- und Unter-Vieswitz. Schon näher der Donau ist St. Georgen ganz slavischer Anlage, Dorf-Gusen zum größern Theile; so sind auch Holbing, Mitterkirchen und Eizendorf ganz, Hofkirchen theilweise slavischer Anlage, während das nahe Arbing, wie in seinem Namen (von Aribo), so in seinem Grundrisse rein germanisch ist. Aufwärts am Donauufer beschränkten sich die Wenden jedoch nicht auf die Gusengrenze, schoben vielmehr Colonien tiefer in das germanische Gebiet, von denen sich jetzt noch drei auf den ersten Anblick als solche zu erkennen geben, nämlich Abwinden (Aha-winidun) an der Donau, Holzwinden am Ostsaume des Steiereckerwaldes und zwischen beiden Bulgarn. Offenbar erhielten sie ihre ethnischen Namen als Ausnahmen von der allgemein germanischen Bevölkerung der Umgegend. Von den oben genannten Dörfern liegt das eine oder andere am rechten Ufer der Gusen; selbe wie Abwinden und Holzwinden stellen uns sicher, daß sich die Slaven in späterer Zeit streckenweise allerdings bis an den Haselgraben ausgedehnt haben, wie oben schon bemerkt worden ist. Dieser Thatbestand läßt sich auch urkundlich erhärten. Um das J. 827 waren nämlich mit den slavischen Anrainern über die Grenzen der Liegenschaft, womit das Gotteshaus Puchenau dotirt war, Irrungen entstanden. Um sie beizulegen, wurde ein großes Placitum veranstaltet, welchem der Bischof Hitto von Freising und der Gaugraf Wilhelm vorstanden. Dabei waren 32 baioarische und außer den zunächst betheiligten Techilino und seinen Söhnen noch 21 slavische Zeugen gegenwärtig. Die Streitfrage ist in der hierüber am 21. Aug 827 ausgestellten Urkunde[1]) klar präcisirt: »recte definiendum et dirimendum terminum illum inter ipsa casa dei ad Pochinauua et inter Sclavanis ibidem prope commanentibus.« Diese Urkunde ist nicht nur bezüglich der vorliegenden Frage, sondern auch in andern Richtungen sehr belehrend. Außerdem, daß in ihr ausdrücklich gesagt wird, „daß Slaven in der Nähe von Puchenau seßhaft waren", geht nämlich dasselbe auch aus der Grenzenbestimmung hervor: »Ut ipsa marca ad casa dei pertinere deberet de illo rivolo qui dicitur Deozinbach ubi ipse fluxit in Danubium (Dießenbach östlich nächst Ottensheim) et deinde circumiens ad ueteranis petris (Alte Felsen?) usque ad Chestinperc. deinde ad orientalem partem ad illo termino quae marchit ad Linza ꝛc. (Haselgraben)". Der Grenzpunkt, zugleich Ausstellungsort der Urkunde Chestinperc wird Eingangs Caestinineperc geheißen; ich halte ihn für den Pöstlingberg und diesen überhaupt für eine alte Malstätte. Ob der alte Name **Caestininc**perc ein Lesefehler des ältesten Copisten statt **Bestininc**perc oder der heutige nur eine arge Verwitterung aus einem ursprünglichen Caestininc-perc sei, vermag ich nicht zu entscheiden; mache übrigens unter Anleitung des

[1]) Roth's, Cozrohs Renner p. 101.

Hrn. Archivars von Wilhering, P. Bernhard Söllinger, darauf aufmerksam, daß es im Dorfe Puchenau ein Kauzenberger-Bauerngut gebe. Von ethnographischem Interesse ist es, daß von den slavischen Edlen, die als Zeugen namentlich aufgeführt sind, drei, nämlich Egilolf, Uualdrat und Traninh (Traninc) germanische Namen haben, worin ein Fingerzeig liegt, daß der Germanisirungsproceß im ersten Drittel des IX. Jahrh. schon bedeutende Fortschritte gemacht hatte, was auch in den deutschen Ausgängen der slavischen Zeugennamen auf o und in den Diminutiven auf ino und lino seine Bestätigung findet. Ferner ist es von chronologischem Interesse, daß der Gaugraf Wilhelm die ältesten baioarischen und slavischen Männer um den Lauf der Grenze des Kirchengutes befragt (»quesiuit inter uetustissimis uiris Baiouuariis et Sclauaniis ubi rectissimum terminum inuenire potuissent«). Das Alter dieser Auskunftszeugen auf ca. 90 Jahre angesetzt, sehen wir, daß das Vordringen der Slaven an den Haselgraben schon vor 750 angesetzt werden müsse, zugleich aber auch, daß diese Slaven damals schon unter baioarischer Oberherrschaft standen; überdieß sind wir dadurch sichergestellt, daß die Kirche Puchenau schon um die Mitte des VIII. Jahrh. wieder organisirt war. Ihr St. Andreas-Patrocinium wird kaum außer Beziehung zu den zahlreichern slavischen Umwohnern stehen.

Was nun die vorwaltend slavische Topographie des nördlichern Mühlviertels betrifft, ist es gewiß höchst auffallend, daß unweit Freistadt drei Bäche in die Feld-Aist (Agista) münden, deren slavisches Etimon niemand anstreiten kann, nämlich die Jauniz (urk. Jowernize), Feistriz (urk. Vuistriza) und Flaniz (urk. Fladnize). Der Name Aist oder Agista ist aller Wahrscheinlichkeit nach germanischen Ursprungs und nach der plausiblen Vermuthung des trefflichen Zeuß[1]) eine Substantial-Superlativform von Aga (= Aha) wie die Eger und die Agar (Agira), der Ausfluß des Attersee's als Gegensatz zur wasserarmen Dürren Ager Comparativformen sind. Die in altwendischen Gegenden so oft vorkommenden Feistriz und Fladniz decken ganz unsere eben so vielfältigen Lauterbach und Moosbach, denn sie stammen von Bistr (klar) und Blato (Sumpf) und lauten, abgesehen von der Verwitterung Bistriza und Bladniza. Da die Flußnamen überhaupt die ältesten sind, so regen vorgenannte mancherlei Gedanken an. Der Aist haben Germanen den Namen geschöpft und zwar (meines Dafürhaltens) die Quaden, deren letzte Wohnsitze ich im Anhalte an das Zeugniß des Tacitus[2]): »Danubium ultra inter flumina Marum et Cusum locantur« und noch mehr jenes der Tabula Peuting., welche sie mit den Juthungen ebenfalls dahin versetzt, zwischen March und Gusen zu suchen geneigt bin. Zeuß und v. Spruner sind hierin anderer Meinung — Die Jauniz, Feistriz und Flaniz erhielten dagegen ihre Namen von den Czechen. Ich sage absichtlich: „von den Czechen", weil ich im Allgemeinen zwischen ihnen und den Altslovenen oder Wenden unterscheide. Allerdings bildeten auch letztere

[1]) Die Deutsch. und Nachb.-Stämme S. 15. Anm. 3. [2]) Annal. II. 63.

seit Samo's Zeit einen (den südlichen) Bestandtheil der Einwohnerschaft des Mühlviertels, wo sie theils von den Awaren gegen Westen vorgeschoben, theils vielleicht auch von Carantanien her als vorderste Ennsslaven behufs des engern Anschlusses an das Reich Samo's seßhaft geworden waren; wie sie sich denn zu jener Zeit nicht nur am linken Ennsufer, sondern auch für eine Reihe von Jahren sogar an den Bergwerken des Ischllandes (Salzkammergut), selbst bis an den Aber- und Attersee hinauf festsetzten. Schon vor ihrer Ankunft an der Donau scheinen die Czechen, angelockt von den Viehweiden und Erzbergen des nördlichen Mühlviertels, durch die Urwälder vorgedrungen gewesen zu sein, und an den Südabhängen des Nordwaldes vollzog sich also der Anschluß der Carantanerslaven an die Czechischen, der dann, so lange Samo herrschte, eifrig unterhalten wurde.

Gegen meine Aufstellung, daß dieser Anschluß an das Reich Samo's von Seiten der Carantanerslaven erst unter seiner Regierung durch die Vorwanderung an der Enns abwärts und Ueberschreitung der Donau vollzogen worden sei, läßt sich auch aus der Missionsreise des hl. Bischofes Amand von Mastricht nichts Stichhaltiges einwenden, sie mag nun schon in das J. 627 oder in ein späteres (633) fallen. Man urgirt gewöhnlich, daß er diesen Missionsversuch am rechten Donauufer gemacht habe, wobei dann freilich vorausgesetzt werden müßte, daß im J. 627 (in der Annahme Hansiz's und des Frhr. v. Ankershofen) wenigstens die Ennsslaven damals schon bis an die Donau vorgedrungen gewesen sein müßten. Beide Autoren greifen auf das Jahr 627, weil sie sich von der genugsam beglaubigten Thatsache beengt fühlen, daß der Krieg zwischen Samo und König Dagobert im J. 630 ausgebrochen sei, der dann auch den siegreichen Zug der verbündeten Baicarier, und Alemannen gegen die bereits unter Samo's Schutz stehenden Carantaner zur Folge gehabt habe. In der Combination der eben genannten, gelehrten Autoren scheint mir aber neben Willkürlichem auch Unrichtiges mit zu unterlaufen. Die Behauptung, daß die Mission des hl. Amand ausschließlich nur Slaven gegolten habe, welche hart an der Donau auf deren rechtem Ufer saßen, ist eine willkürliche. Dieß sagt sein gleichzeitiger Biograph Baudemund nicht. Seine Erzählung lautet[1]): »Audivit denique, quod Slavi nimio errore decepti a diaboli laqueis tenerentur oppressi. Illicque martyrii palmam se assequi posse confidens, transfretato Danubio eadem circumiens loca, libera voce Christi evangelium gentibus praedicabat. Paucis vero ex eis in Christo regeneratis .... ad proprias iterum reversus est oves.« Man sieht hieraus, daß der Biograph überhaupt nur aussage, daß die Gegenden, in welchen der hl. Amand predigte, jenseits der Donau lagen, ohne jedoch deren Lage irgendwie näher zu bestimmen. Daß sie nicht unmittelbar an die Donau stießen, sagt uns aber ein von den Bollandisten abgedruckter, ebenfalls sehr alter Lebensumriß desselben Heiligen[2]): »Deinde trans Danubium ad terras, ubi Christus non nominabatur praedicare perrexit....

[1]) Boll. Febr. T. I. p. 851. et Mab. Acta SSm. Ord. S. Ben. Saec. II. p. 715. [2]) L. c. p. 855.

aliquos ad baptismi gratiam adduxit, sed adhuc peccatis exigentibus alii verbum Dei audire noluerunt.« Angesichts dieser Zeugnisse und andere Umstände berücksichtigend behauptet darum der Bollandist geradezu[1]): »Amandus ... ultra Danubium in Carinthiam vicinasque provincias profectus annum 633 ... in eam expeditionem insumpsit.« Ich würde lieber sagen »ad Carantanos«, sie mochten damals noch im eigentlichen Carantanien (Kärnten und Steiermark) oder zum Theil schon an der obern Krems und an den Vorbergen zu finden gewesen sein. — Ferner ist es unrichtig, das präcise Jahr 627 als jenes anzusetzen, in welchem der hl. Amand seinen Missionsversuch bei den Carantanerslaven unternommen haben soll, weil er damals schon Bischof war (»ad proprias iterum reversus est oves«) und sich gegen das von den Bollandisten festgestellte Weihejahr 628[2]) kaum etwas Triftiges aufbringen läßt.

Hier kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die bisher besprochene Missionsreise des hl. Amand mit der Chronologie der Hansizianer und Traditionellen in gleicher Weise unvereinbar sei. In der Hypothese der Hansizianer bleibt es nämlich geradezu unbegreiflich, daß der hl. Amand seinen apostolischen Eifer nicht an den, nach ihrer Ansicht, damals noch heidnischen Baivariern geübt habe, durch deren Land er von der Donau weg im ganzen Querdurchschnitte reisen mußte, um zu Carantanerslaven zu kommen. Er setzte nämlich zuverläßig über die obere Donau, weil ihm im Gegenfalle seine weitere Reise über die Alpen erspart geblieben wäre, indem er im nahen Böhmen heidnische Slaven, den Gegenstand seines apostolischen Eifers, in Unzahl getroffen hätte. Eben so sicher wird sein, daß der hl. Bischof-Missionär um den Tauern-Uebergang zu gewinnen, oder auch nur um zu den Slaven an der Pyhrnstraße zu gelangen, wenn er nicht durch Salzburg selbst gekommen, wenigstens dessen nach der Annahme der Traditionellen dort eben (einige Jahre nach dem Hingange des hl. Rupert) kräftig aufblühendes Bisthum nicht umgehen konnte. War das eine oder das andere der Fall, warum erzählen uns die Salzburger Documente nichts von einem gewiß höchst ehrenvollen Besuche des hl. Amand bei seinem Amtsgenossen, dem hl. Vital, der ja nach traditioneller Zeitrechnung eben damals (623—646) auf dem Stuhle des hl. Rupert saß; oder warum hat sich in den Salzburger Ueberlieferungen nicht irgend eine, wenigstens dunkle Sage von dieser Reise des hl. Amand erhalten? Nein, wenn der hl. Amand zu einer Zeit, in welcher das Bisthum Salzburg nicht selbst dem kläglichsten Verfalle preisgegeben war, durch dasselbe gekommen wäre, so hätte man ihm gewiß den Liebesdienst nicht versagt, ihn von einer Weiterwanderung zu den Carantanerslaven „diesen grausamen Heiden" abzuhalten und ihn von der voraussichtlichen Fruchtlosigkeit seines Unternehmens zu überzeugen. In der Verlegenheit der Traditionellen, auch nicht das Unscheinbarste von einer Reise-Erinnerung des hl. Amand aufweisen zu können, kämen ihnen freilich die Hansizianer gerne zu Hilfe: eine Selbstverleugnung, die zu groß wäre, um sie noch für ehrlich gemeint hinnehmen zu können; und darum verwahren sich die Traditionellen mit Recht gegen dieses Danaergeschenk. Allerdings — so behaupten die Hansizianer — blieb die dankbare Erinnerung an die Opferwilligkeit des hl. Amandus in der Salzburgerkirche

[1]) L. c. p. 831. [2]) L. c. p. 830.

von der Neige des VIII. Jahrh. bis auf den heutigen Tag lebendig. Die Anerkennung seines leider fruchtlos gebliebenen Apostolates in einer der südostdeutschen Provinzen war es, folgern sie weiter, was den Nachfolger des glücklichern Slavenapostels Virgil, den großen Arno vermochte, die Gebeine des hl. Amand von Elnon in Brabant mit nach Salzburg zu nehmen, um das Gelingen der von ihm fortgesetzten Carantaner-Mission unter dessen Schutz zu stellen. Arno erneuerte die bereits wieder in Verfall gerathene St. Margarethen-Kapelle, welche der hl. Rupert auf der Martyrstätte des hl. Maximus und seiner Leidensgenossen erbaut hatte, und setzte dort die Reliquien des hl. Amandus von Mastricht bei, wo sie Jahrhunderte lang ruhten, bis sie im St. Petersmünster vorerst unter dem Hochaltare und dann auf dessen eigenem Altare Gegenstand der öffentlichen Verehrung wurden und bis auf den heutigen Tag blieben. — Diese sinnreiche Combination halten die Traditionellen, und wohl mit gutem Grunde, für eine Geschichtsverdrehung, indem ihnen aus vielfältig verbürgter und ununterbrochener Ueberlieferung recht gut bekannt ist, daß der hl. Amand, dessen Gebeine nicht erst Bischof Arno, sondern der hl. Rupert nach Salzburg mitbrachte, nicht der bisher besprochene Bischof von Mastricht, sondern zweiter Bischof von Worms gewesen war. Also nicht darum, weil der hl. Amand um die Christianisirung irgend einer südostdeutschen Provinz ein, obgleich nur subjectiv gebliebenes Verdienst hatte, sondern weil ihn der hl. Rupert als zweiten Bischof von Worms, mithin als einen seiner Vorgänger, persönlich hoch verehrte, und weil in jenen Zeiten zum Antreten einer Missionsreise ein reicher Reliquienschatz unentbehrlich war, nahm der hl. Rupert die Gebeine des hl. Amand von Worms nebst andern Reliquien mit auf seine apostolische Reise nach Baioarien. — Dagegen urgiren die Hansizianer die aus den Martyrologien und beziehentlich aus Kirchenkalendern genugsam constatirten Thatsachen, vorerst nämlich, daß mehrere Bisthümer das Fest des hl. Amand von Mastricht, obwohl sein Todestag auf den 6. Febr. fällt, dennoch am 26. Oct. feiern, weil sein hl. Leib am letztern Tage des J. 695 vom Bischofe Eligius aus der St. Peters- und Pauls-Kirche zu Elnon in die damals vollendete prachtvolle St. Stephans-Basilika übertragen worden ist, und dann, daß die Salzburger Kirche ihr Uebertragungsfest des hl. Amand von Worms ebenfalls am 26. Oct. begehe, und schon vor dem J. 1661, in welchem dessen letzte Uebertragung aus dem Sarge unter dem Hochaltare auf den St. Johannesaltar geschah, am nämlichen Tage gefeiert habe, wodurch — schließen sie — die Identität des Mastrichter und Wormser oder Salzburger Amand factisch eingestanden werde. Zum Ueberflusse beziehen sie sich hiebei auch noch auf das unleugbar verquickte Officium des Salzburger Propriums auf diesen Tag (Lect. IV. Noct. II.). — Daß die Propria dioecesana nur in einzelnen Fällen den Werth historischer Quellen haben, ist bekannt; mit ihrer Argumentation aus dem Zusammentreffen gleichnamiger Heiligen auf einen und denselben Festtag stellen sich aber die gelehrten Jünger ihres gelehrtern Meisters Hansiz ein etwas ungünstiges Zeugniß für ihre Kenntniß des Entstehungsganges der spätern Einträge in die Martyrologien aus. Oefter, als uns lieb sein kann, werden bei beginnender besonderer Verehrung einzelner Heiligen ihre Feste (hie und da auch in Folge der am selben Tage absichtlich vorgenommenen Erhebung und Uebertragung) auf die Festtage schon bekannter gleichnamiger verlegt, und diese an und für sich noch harmlose Ungehörigkeit wurde dann bei mehr als Einem der Ausgangspunkt zu einer im Laufe der Zeit sich ausbildenden, so vollständigen Fusion oder Identificirung, daß sogar die Acten des ältern auf den jüngern übertragen wurden. Ich erinnere hier beispielsweise nur an die Verwechslung des hl. Qui-

rinus von Tegernsee mit jenem von Siscia und an die im I. Bde. besprochenen Legenden der hhl. Pelagius von Constanz, Laibach und Città nuova. Derart Bedauerliches widerfährt aber nicht nur den Legendisten, findet sich vielmehr, wenigstens hin und wieder, sogar in Documenten von anerkannt historischer Geltung, so z. B. in zwei der hervorragendsten Salzburger Urkunden, dem Congestum Arnonis und den Breves Notitiae, in welchen Schenkungen, die zweihundert Jahre von einander abstehen, denselben agilulfingischen Theodonen und Theodeberten zugeschrieben werden. Um die Haltlosigkeit der Hansiziichen Argumentation für unsern speciellen Fall in das ihr gebührende Licht zu stellen, gebe ich einfach von den Hansizianern angenommene oder bisher nicht bestrittene Daten zu bedenken. Die jüngsten Anhänger dieser Hypothese, die in den Begründungen derselben am besten unterrichtet sein werden, weil sie in der Lage sind, den gelehrten Gesammtapparat ihrer Vorgänger zu benützen, lassen den hl. Rupert nicht wie ihre Vorgänger im J. 696, sondern theilweise schon 693 oder sogar 692 nach Baioarien kommen. Nach den von den Bollandisten zusammengestellten und beleuchteten Aussagen der Martyrologien[1]) geschah aber die Erhebung des Leibes des hl. Amand von Mastricht am 26. Oct. 695, nach Andern erst 699, mithin konnten die Gebeine jenes hl. Amand, welche der hl. Rupert angeblich im J. 693 nach Baioarien brachte, nicht jene des Mastrichters sein. — Dagegen höre ich einwenden: Nicht der hl. Rupert hat den Leib des hl. Amand nach Salzburg gebracht, sondern der neu erwählte Abtbischof Arno und zwar im J. 785. So geben allerdings besonders die jüngern Hansizianer vor, und suchen dieses Vorgeben dadurch wahrscheinlich zu machen, daß ja Arno, als er zum Abtbischof des Kathedralklosters St. Peter zu Salzburg gewählt wurde, Abt zu Elnon in Brabant war, wo der hl. Amand von Mastricht begraben lag. Aber auch diese Combination ist nicht haltbar. In den allegirten Documenten wird hervorgehoben, daß Bischof Eligius den Leib des Heiligen bei seiner ersten Erhebung am 26. Oct. 695 (699) unverwesen gefunden habe: »cujus corpus .... post tantum temporis .... repertum est incorruptum.«[2]) Ja noch mehr; als im J. 809 neuerdings eine Erhebung desselben vorgenommen worden war, fand man ihn noch unversehrt: »cujus corpus .... post 150 a transitu annos integrum inventum est.« Wie konnte man den hl. Leib im J. 809 zu Elnon neuerdings erheben, wenn ihn Abtbischof Arno 25 Jahre vorher nach Salzburg verbracht hatte? Auf die Ausflucht zu antworten, daß Arno nur einige Reliquien des hl. Amand von Mastricht nach Salzburg mitgenommen habe, wäre höchst müßig, weil man sich täglich überzeugen kann, daß der Leib jenes hl. Amand, welcher auf dem gleichnamigen Altar der St. Peterskirche zu Salzburg an allen hohen Festtagen zur öffentlichen Verehrung ausgestellt ist, wirklich ein ganzer hl. Leib sei. Kehren wir nach dieser unerläßlichen Digression wieder zu den Slaven des Mühlviertels zurück.

Specielle Christianisirungsgeschichte der Slaven des Mühlviertels. Dieser Abschnitt schließt sich bezüglich des nördlichen Landstriches an die Bekehrungsgeschichte der Wenden der Oberpfalz und der Czechoslaven des bayerischen Waldes an, bezüglich des südlichen aber an jene der Christianisirung der Slaven des Traungaues (Ennsslaven); den Kern dieser neuern Agglomerate bildet aber das Rupertinische Missionsgebiet, das rechts der Donau an beiden Traunufern, und links derselben bis an die Mihel und gegen das rechte Ufer der untern Gusen herabreicht. In der

[1]) L. c. p. 840. ff. [2]) L. c. p. 841.

baioarischen, d. h. unmittelbar rupertinischen Zeit, sahen wir weit an beiden Donauufern hinauf die Mönche von St. Florian in apostolischer Thätigkeit; in der Slavenzeit aber haben wir jene von St. Emmeram und besonders von Altach (immer Niederaltach damit verstanden) die Christianisirung der Naabwenden und Waldczechen vollbringen gesehen, während die Bekehrung der Krems- oder Traungau-Slaven das ausschließliche Verdienst der Altacher und der aus ihnen hervorgegangenen Genossenschaft von Kremsmünster ist; die Mönche genau derselben Klöster werden wir nun und demnächst in den Territorien wieder antreffen, die zwischen der Traun- und Ipsmündung einerseits gegen die Gebirgskämme des Nordwaldes und andererseits zwischen der Enns und Ips zu den Vorderalpen ansteigen. Jenes Dreieck, welches Enns und Donau zwischen Rubring und Erlakloster bespülen, wurde allem Anscheine nach noch zu Samo's Zeit von slavischen Colonen in Cultur genommen, und als die Slaven nach Samo's Ableben auch hier zuerst in losere, dann in straffere Botmäßigkeit der Baioarier gekommen waren, mit baioarischen Grundeigenthümern und ihren Leibeigenen durchsetzt. Dieses Dreieck war natürliches Missionsgebiet der Florianer-Mönche. Links der Donau erweiterten dieselben Florianer-Mönche ihr altes Missionsgebiet, das von der Gusen bis an die kleine Mihel reichte, und in nordwestlicher Richtung vom Urwalde begrenzt war, in diesen hinein bis zur Waldaist und an ihr aufwärts bis an die Quellengebiete der Wald- und Feldaist und Gusen; setzten aber auch bei Wallsee über die Donau, um jenseits derselben das Gebiet zwischen der Narn und dem Königswieserwalde bis zu dessen gegen die Donau abfallenden Ausläufern dem Evangelium zu gewinnen. Ueberblickt man dieses weitgedehnte, von Bergen und Schluchten durchzogene Gebiet, so wird man überzeugt sein, daß zur Christianisirung desselben zahlreiche und rüstige Kräfte erforderlich waren, zugleich aber, daß die Genossenschaft von St. Florian, deren Kloster mehrmal von den Awaren zerstört worden war, in hohem Flor hätte stehen müssen, um derartige Kräfte aufbieten zu können. In der höchst wahrscheinlichen Thatsache, daß St. Florian dieß zu leisten nicht im Stande war, liegt wohl der adäquate Grund, warum ihm St. Emmeram zu Hilfe kam, und sich der Missionsarbeit im Landstriche zwischen der Aist und Narn unterzog. — Gehen wir nun an die Begründungen dieser Aufstellungen. Sie sind, wie sie vorliegen, zweierlei Art: Documentirte Schenkungen und unvordenklicher Besitz von Rechten und Liegenschaften. Genau betrachtet sind beide Arten aber eines und dasselbe, nämlich Besitz mit bekanntem oder unbekanntem Ankunftstitel, wovon an und für sich die eine Unterart so große Beweiskraft hat, wie die andere, weil nach Hefele's oft allegirtem Canon die Besitzverleihung nur Remuneration für vorgängige, seelsorgliche Thätigkeit ist.

Daß das östlichere Mühlviertel cultur-statistisch in zwei sehr ungleiche Theile zerfalle, eine mächtige, bewaldete Bergregion gegen Norden und einen vorzugsweise flachen Uferstreifen im Süden, ist früher auseinandergesetzt worden. Be-

trachtet man es nach der Abtheilung seiner Missionsbezirke, so findet man es von West nach Ost erst in zwei lange von Süd nach Nord gestreckte Zonen zerlegt, an die sich dann im äußersten Südost eine mehr abgerundete dritte anschließt. Diese und die erste sind Missionsbezirke der St. Florianer-Mönche, die mittlere, zweite aber der Emmeramer. Der Reihe nach sind es die Landstriche zwischen Gusen und Aist, Aist und Narn, Narn und Dimbach, oder bezeichnender Narn und Königswieserwald. Nimmt man an, daß das ganze Territorium in erster Linie für die St. Florianer-Mönche als Missionsgebiet bestimmt gewesen sei, und daß wegen Unzulänglichkeit ihrer Missionskräfte die mittlere Zone (Aist-Narn) den Emmeramern aufgetragen wurde, so wird man diese Abtheilung auf den ersten Blick für etwas bizarr halten können, aber eben nur auf den ersten Blick; denn wenn die Mönche von St. Emmeram nun einmal aufgeboten waren, den Florianern Hilfe zu leisten, so waren sie gerade durch diese Abtheilung in Stand gesetzt, ihnen auch nach rechts und links hilfreiche Hand zu reichen. Daß aber den Mönchen von St. Florian dieses Missionsgebiet, und namentlich vom östlichen Gusenufer weg zugetheilt wurde, hat seinen Grund wohl darin, daß sie bereits in der baioarischen Zeit, mit ihrer Mission von der Donau immer östlicher vordringend, das Kreuz schon am westlichen Gusenufer aufgepflanzt und sich dadurch eine Operationsbasis für den friedlichen Feldzug in das östlichere Slavenland geschaffen hatten. Wollen wir, wie ich dieß nicht bezweifle, den unternehmenden Bischof Virgil und seine Nachfolger auf dem Salzburger Stuhle als Feldherren in diesem unblutigen Kreuzzuge anerkennen, so werden wir uns der Einsicht nicht verschließen können, daß der Plan hiezu, wie er vom hl. Virgil ausgegangen, nicht nur ein großartiger, sondern auch ein einheitlich geordneter gewesen, und daß seine Nachfolger ihn mit aller Consequenz durchführten, nur daß sie hiebei den inzwischen eingetretenen Ereignissen gebührend Rechnung trugen. Wir haben bereits früher gesehen, daß die Altacher und St. Emmeramer-Mönche zum großen Theile schon vor dem Bisthums-Antritte des hl. Virgil die Bekehrung der Naabwenden und Waldslaven erzielt hatten, wozu der erste Impuls von jenem frommen Herzoge Theodo, der 716 seine Wallfahrt nach Rom unternahm, ausgegangen gewesen sein mag. Vollendet wurde dieses Unternehmen erst unter Bischof Virgil durch die von den ihm gleichgesinnten Regensburger Bischöfen Gaubald und Sintbert durchgeführte kirchliche Organisation. Schon gleichzeitig mit der Erhebung auf den Salzburger Stuhl gibt sich Virgil der hehren Idee der Slavenbekehrung — dieser Hauptaufgabe der drei nächsten Halbjahrhunderte — hin, und von Jahr zu Jahr tritt er ausgesprochener als Hauptträger und Verwirklicher derselben hervor. Vor allem liegt ihm die Bekehrung der Carantanerslaven an; kaum daß sie in geregelten Gang gebracht und auch schon auf ihre östlichen Nachbaren ausgedehnt wird, zieht er auch die im Norden der Donau verfügbar gewordenen Missionskräfte an sich, um sie theilweise an der Traun und Enns zu beschäftigen. Als dort im Stift Kremsmünster ein wohl-

bestelltes Seminar für Slavenmissionäre zu Stande kommt, rücken auf Verwendung des ihm eng befreundeten Bischofs Waltrich von Passau die Mönche von St. Emmeram weit an der Donau herab und cultiviren das ziemlich umfangsreiche Waldrevier Askituna (777). Hier machen sie ihre höhere Vorschule durch, um dann, ausgerüstet mit den unentbehrlichen Kenntnissen der Cultur, die Bergregionen zwischen Aist und Narn, zwischen der Donau und dem Oetscher nicht nur zu cultiviren, sondern auch dem Christenthume zu gewinnen.

Gehen wir nun nach der Zurechtlegung des äußern historischen Rahmens an die Untersuchung über die Christianisirung des östlichern slavischen Mühlviertels und beginnen wir selbe bei der Missionsarbeit der St. Florianer-Mönche. In Ermanglung directer, urkundlicher Nachrichten haben wir uns, wie vorhin bemerkt, auch hier wieder an Hefele's oft benützten Canon und hie und da an einzelne Kirchen-Patrocinien zu halten.

Wenn der lichtvolle Canon: daß spätere Schenkungen Remunerationen für vorgängige, seelsorgliche Wohlthaten waren, eines Nachweises bedürftig wäre, läge er schon darin, daß man in ganz analoger Weise bei den Forschungen über die Zusammengehörigkeit früherer und späterer Mitglieder irgend eines Adelsgeschlechtes außer einer nicht überall verläßigen Wiederholung derselben Personennamen, das Kriterium der Einerleiheit des Besitzes als sicherstes annimmt, ohne daß es jemand einfiele, das Logische dieses Gedankenganges anzuzweifeln. Wie man aus Varro's bekanntem Spruche: »Ubi Romanus vicit, habitat« mit Recht folgern kann: „Wo Römer wohnten, hatten sie zuvor gesiegt", wird man auch gegen die allgemeine Giltigkeit des Axioms nichts einwenden können: Wo wir Klöster oder Stifte überhaupt zu weltlichem Besitze gelangen sehen, dürfen wir in der Regel annehmen, daß sie sich ihn durch vorgängige seelsorgliche Arbeit verdient hatten. K. Karl d. Gr. hatte es zur Staatsmaxime erhoben, daß ein Drittel bekehrter Territorien den Bekehrern zu Eigen fallen soll. Einzelne Ausnahmen davon gibt es natürlich auch bei Ankunftstiteln der Klöster, und solche der auffallenderen sind z. B. die Beschenkungen des Klosters Mansee mit Liegenschaften an der Vils, Rott und Isar, denen dortige seelsorgliche Verdienste erweislich nicht vorausgegangen waren. Dieses exceptionelle Verhältniß hatte seinen Grund darin, daß für den Unterhalt der aus Monte Casino berufenen, der Landessprache unkundigen, jungen Mönchs-Colonie initiativ Vorsorge getroffen werden mußte. — Gegen den Schluß aus dem erst später ausgebreiteten Grund- und Patronatsbesitz des Stiftes St. Florian im Mühlviertel auf die Christianisirung dieses Territoriums durch Mönche von St. Florian könnte man den Einwand geltend machen, daß diese Liegenschaften und Rechte nicht den Mönchen von St. Florian, sondern den später eingeführten regulirten Chorherren zugewendet worden seien. Dieß ist allerdings richtig, aber auch eben so richtig, daß die Mönche von St. Florian im Besitze ihrer Seelsorgstationen geblieben waren, bis man wegen ihrer Entartung genöthigt wurde, sie durch Regular-Canoniker zu ersetzen, deren Orden unter Bischof Altmann zu hohem Flor gelangt war. Wie lange der religiöse Zersetzungsproceß gedauert hatte, ist nicht bekannt, jedenfalls war er aber nicht dazu geeignet, fremden Wohlthätigkeitssinn zu wecken, aber auch nicht abschreckend genug, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des Klosters St. Florian und der durch selbes christlich gewordenen Bewohner des Mühlviertels zu vertilgen, und es fing sogleich wieder an, sich werkthätig zu äußern, sobald das vertrauenraubende Hinderniß wenig erbau-

lichen Wandels der Klosterbewohner beseitigt war. Bei diesem Anlasse muß ich auch noch auf eine Wahrnehmung aufmerksam machen, die sich mir öfter als mir lieb sein kann, aufgedrungen hat, daß nämlich in Klöstern, deren Ordensleute im Laufe der Zeiten durch Mitglieder eines andern Ordens ersetzt wurden, die Urkunden nur soweit zurück gehen, als die Zeit der letzten Besitzer reicht, während über die Rechtsverhandlungen der primitiven Genossenschaft entweder gar nichts, oder etwa irgend eine legendenhafte, meistens geschichtlich werthlose Compilation vorliegt. Da derartige Bewohnerwechsel in der Regel wegen disciplinärer Ausartung der primitiven Inhaber eintraten, so muß man sich fragen, ob während des Verfalles der klösterlichen Zucht auch die Urkunden zu Grunde gingen oder verschleppt wurden, oder ob die neuen Bewohner so gründlich mit allen Erinnerungen an ihre Besitzvorgänger aufräumten, daß sie auch die ehrwürdigen Documente des Alterthums nicht verschonten? Wo, wie dieß vielfältig der Fall war, mit der Lockerung des regelrechten Lebens schlechte Wirthschaft, Verschwendung und dadurch herbeigeführte Güterveräußerungen Hand in Hand gingen, läßt sich im Hinblicke auf den mittelalterlichen Rechtsgebrauch leicht erklären, daß auch die Urkunden, welche die Ankunftstitel der veräußerten Güter enthielten, an die Käufer extradirt wurden: wo aber die allgemeinen Güter- oder Besitzverzeichnisse hinkamen, bleibt auch unter dieser Voraussetzung noch ein Räthsel. Wo erweislich eine beinahe gänzliche Verschleuderung der Liegenschaften eingetreten war, ist es wohl nur natürlich, daß die darauf bezüglichen Verzeichnisse, weil sie ganz oder doch zum größten Theile gegenstandslos waren, von den neuen Ankömmlingen wenig geachtet wurden, und darum bald in Verstoß geriethen.

Was nun speciell St. Florian betrifft, so ist aus dem Restaurations-Diplome des sel. Altman[1]) und aus einer Schenkungsurkunde K. Heinrich's des Heiligen vom J. 1002[2]) zu entnehmen, daß das Kloster damals gänzlich verarmt war. Was den Benedictiner-Mönchen nach den Magyaren-Verwüstungen noch geblieben, dürfte größtentheils von den in der Mitte des XI. Jahrh. vom Bischof Engelbert dort eingeführten Säcular-Klerikern, welche den in sie gesetzten Erwartungen überhaupt nicht entsprachen, verwirthschaftet worden sein. Daß der Grundbesitz des Klosters vor den Magyaren-Einfällen ein bedeutender gewesen sein werde, dürfte, trotzdem daß nur sehr vereinzelte Documente vorliegen, welche einige weit auseinanderliegende Stücke desselben constatiren, kaum zu bezweifeln sein. Nebstdem bin ich aber der Ansicht, daß die Mehrzahl jener Schenker, welche mit dem Beginne des XII. Jahrh. wieder zahlreicher auftreten, nicht primitive Schenkungen gemacht, sondern nur wieder erstattet haben, was sich ihre Ahnen, gleichviel ob rechtlich oder widerrechtlich aus dem ausgedehnten Besitzcomplexe des Klosters angeeignet hatten. Insoweit haben auch anscheinend viel spätere Schenkungen viel Beweiskraft dafür, daß die erlangten oder wieder erlangten Liegenschaften St. Florian's im Grunde doch nichts Anderes waren, als Remunerationen für die vor ein paar Jahrhunderten von seinen Mönchen geleisteten geistlichen Wohlthaten.

Die unmittelbaren Ausgänge der St. Florianer-Slavenmission waren zwei verschiedene: im Westen bildete das von ihnen schon im baioarischen Zeitraume zum Christenthume bekehrte Gebiet zwischen der Großen Mihel und dem Rottelbache eine feste Operationsbasis; im Osten, d. h. in dem Landstriche zwischen der Narn und dem Dimbache scheinen die Missionäre von ihrem

[1]) Urk.-Buch d. Landes ob d. Enns II. p. 95. ff. [2]) Kurz, Beitr. III. S. 256.

zuerst in Angriff genommenen Bezirke im östlichen Donau-Ennswinkel über erstern Strom gesetzt zu haben, und dann von Arbing und dessen Umgegend aus an ihr ebenso segenreiches als mühevolles Tagewerk gegangen zu sein.

Im westlichen Bezirke mache ich vor Allem auf die Pfarreien aufmerksam, die noch heutigen Tages Florianischen Patronats sind, indem durch sie constatirt wird, daß auch das Missionsgebiet ein Florianisches war. Die in der baioarischen Epoche schon besprochenen übergehend, berücksichtige ich nur diejenigen, welche im ehmaligen Slavengebiete liegen, d. h. in der nördlichen Waldregion oder im Landstriche zwischen der Gusen und Aist. Es sind folgende: St. Johann am Windberg, Grünbach, Laßberg, St. Oswald und Windhag. Waren aber diese Wenigen alle Kirchen, welche das Kloster St. Florian im VIII. und IX. Jahrh. gegründet und besessen? Hierauf möchte ich, die Frage genauer präcisirend, antworten: um die Kirchen, von denen einige damals noch nicht erbaut waren, oder gar um die Pfarreien, welche in den genannten zwei Jahrhunderten, im dermaligen Sinne des Wortes Pfarrei, überhaupt noch nicht eingeführt waren, kann es sich nicht handeln, sondern nur um das Gebiet, auf welchem die einen wie die andern entstanden, und in dieser Beschränkung zweifle ich keinen Augenblick, daß St. Florian damals einen viel ausgedehntern Grundbesitz erworben habe, als jener ist, den seine heutigen Patronatsrechte noch ausweisen. Es läßt sich nämlich urkundlich darthun, daß das Stift in älterer Zeit, z. B. im XII. Jahrh., Kirchen erhielt, die es heute nicht mehr besitzt. So wissen wir aus der Bestätigungsurkunde Eppo's von Windberg, daß er die damals entstandenen drei Pfarreien St. Peter, Nieder-Waldkirchen und St Johann sammt allen ihnen untergeordneten Kirchen und Kapellen dem Stifte anwies[1]). Nun ist aber die Pfarrei St. Johann am Windberg dermal landesfürstlichen Patronats; ebenso ist die Pfarrei Guttau, welche das Stift 1122 zu Eigen erworben hatte, erst im vorigen Jahrhundert gegen St. Gothard vertauscht worden. Im Allgemeinen ist die Annahme höchst wahrscheinlich, daß die Mönchsgenossenschaft von St. Florian, als ursprüngliche unmittelbare oder mittelbare Urheberin nicht nur jener Kirchen, womit später das Cisterzienserstift Wilhering ausgestattet worden ist, sondern auch jener im Bd. III. und oben genauer angegebenen Missionsbezirke überhaupt, auch Besitzerin derselben gewesen sei.

Was nun den Gang der Florianischen Slavenmission im westlichen Bezirke speciell betrifft, bin ich der Ansicht, daß man den Ausgangspunkt derselben in der »Cella S. Mariae in Waltkirchen« zu suchen habe; ihre etwas später gegründete Centralstation für die mehr östlich gelegenen Gegenden aber in Reichenau. Bezüglich des ersten Theiles dieser Aufstellung bin ich in Anbetracht dessen, was im Bd. III. über Waldkirchen und Umgegend auseinander gesetzt worden ist, einer eingehendern Beweisführung ohnehin überhoben; bezüglich des zweiten

[1]) Vgl. Lamprecht's Matr. S. 151; — Kirchl. Topogr. Bd. 18. S. 287 und ihre Quellencitate.

bin ich aber nicht im Stande, meine Ansicht über einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit hinaus zu begründen, womit man sich in ähnlichen Fällen jedoch in der Regel begnügen muß. Vorerst hat sich in und um Reichenau bis in's XVII. Jahrh. die Sage erhalten[1]), daß einst ein kleines Kloster dort gestanden sei. Die Sage selbst, vereinzelnt genommen, enthält natürlich nur ein geringes Beweismoment, gewinnt aber an Wahrscheinlichkeit durch den Zusammenhalt mit andern Umständen. Einmal finden wir am Beginne des XII. Jahrh., d. h. genau in jener Zeit, in welcher die ursprünglichen Großpfarreien mittelst sicherer Abgrenzung anfangen Gestalt zu gewinnen, Reichenau nicht ferne von der Nordostgrenze des ungeheuren Sprengels der Altpfarrei Grammastätten. Ober-Neukirchen und sogar Leonfelden, an 4 Meilen davon entfernt, werden noch als dahingehörig aufgeführt, Reichenau aber nicht. An der Neige des XIII. Jahrh. lernen wir im Nordosten von Reichenau die Grenzen eines andern, obwohl nicht mehr gar so umfangsreichen Pfarrsprengels kennen, nämlich jenes von Neumarkt, der sich aber immer noch über Schenkenfelden, Hirschbach, Freistadt (St. Peter), St. Oswald und Laßberg erstreckt, denn sie werden als Filialen davon aufgezählt. Da Reichenau, obwohl schon seit dem Anfange des XII. Jahrh. urkundlich auftretend, wieder nicht genannt wird, so läßt sich nichts Anders denken, als daß es selbstständig gewesen sei. Diese Selbstständigkeit Reichenau's, das im Vergleiche mit Neumarkt oder gar Grammastätten nur einen kleinen Bezirk umfaßte, läßt sich am natürlichsten nur daraus erklären, daß Reichenau von altersher eine bevorzugte Stellung einnahm, die es vor einer Unterwerfung unter eine der entstehenden Großpfarreien sicherte. Dieß spricht offenbar für die Wahrscheinlichkeit der Sage, daß Reichenau vor Alters ein Klösterlein gewesen sei.

Durch vorstehende Combination ist aber wieder nur der aus der Restauration nach den Magyaren-Einfällen stammende kirchliche Bestand ermittelt, der jenem vor den Einfällen in mancher Beziehung unähnlich war. Man wird mir aber gerne zugeben, daß die Magyaren-Verwüstungen, obwohl sie alles Aeußerliche zertrümmerten, dem innern Wesen der Kirche eben so wenig etwas anhaben konnten, als den mit jenem Wesen innigst verbundenen hierarchischen Einrichtungen, ich meine damit unter Anderem die Eintheilung des Landes in Bisthümer, und in den Bisthümern die aus den örtlichen Verhältnissen ohne eigentliche gegenseitige Abgrenzung hervorgegangenen Taufsprengel. Sie waren Agglomerate ohne sichere Gestaltung, aber immerhin die ersten, vagen Umrisse der nach der Bisthümer-Eintheilung ältesten kirchlichen Unterabtheilung. Wie die Taufe als Porta salutis vor den übrigen Sacramenten den Vorzug der Priorität voräus hat, so sehen wir auch die Baptisterien des Alterthums selbst vor den Seelsorgkirchen ausgezeichnet. Wie wir in tiefster Vorzeit noch lange vor der Einführung des Pfarr-Instituts irgend eine »Ecclesia decimata« antreffen, dürfen wir sicher

[1]) Pillwein I. S. 381. Anm.

sein, daß wir eine Taufkirche vor uns haben. Dieser Vorzug wird ihnen nicht nur bezüglich der gewöhnlichen Seelsorgkirchen gewahrt, er geht ihnen nicht einmal gegenüber der bischöflichen Kathedrale, dieser ursprünglichsten aller Seelsorgkirchen, verloren, wie wir dieß bei dem Baptisterium der Salzburger Kathedrale (ecclesia S. Michaelis in porta) sehen; denn sobald sie unter allen Nebenkirchen von Salzburg zum ersten Male urkundlich genannt wird, hat sie den Beisatz: cum decima. Es hängt mit dem in ihrer Bestimmung gegründeten Ansehen der Taufkirchen innigst zusammen, daß ebenso, wie sie mit wenig Ausnahmen sogar ihre St. Johannes- oder auch St. Michaels-Patrocinien durch alle Drangsale der Zeiten unversehrt retteten, auch die um sie herum entstandenen Agglomerate der Tauffprengel wenigstens ihrer Wesenheit nach dieselben blieben. Die Tauffprengel (beziehentlich die Zehentfluren) waren es aber, auf deren Unterlage die ersten Rudimente der ungeheuren Altpfarreien sich aufbauten. Wie aber die eigentlichen Seelsorgkirchen der vorpfarrlichen Zeit nur hie und da, gleichsam zufällig, mit den Baptisterien identisch waren, ebenso wurden diese bei Einführung des Pfarr-Instituts nicht eo ipso auch Pfarrkirchen: diese war vielmehr dort, wo der nunmehr ständige Seelsorgsvorstand Residenz hielt; wohl aber bildete das Tauffprengel-Agglomerat den Kern des nunmehr genau abgegrenzten Pfarrsprengels, bei dessen Umschreibung den neugestalteten Verhältnissen Rechnung getragen worden war. Wir haben vorhin zwei solche enorm ausgedehnte Pfarrsprengel im Zeitraume von 1110—1299 näher in's Auge gefaßt, deren älterer von Grammastätten den jüngern von Neumarkt noch um das Doppelte des Areals übertraf. Dieß wohl nur darum, weil der von Neumarkt nicht der ursprüngliche war, der sich an jenen von Grammastätten gegen Nordost anschloß, sondern nur ein selbstständig gewordener Theil des in zwei dismembrirten ursprünglichen. Diesen ursprünglichen kann ich aber im Anhalte an die alten Tauffprengel nur in Reichenau suchen, obwohl ich nicht im Stande bin, eine urkundliche Begründung dafür beizubringen. Ich finde nämlich in der Slavenzeit zwischen den Baptisterien zu Feldkirchen (S. Michaelis), St. Johann am Windberg, Freistadt (Spitalkirche S. Joann. Bapt.) und Reichenau (S. Joann. Bapt.) kein weiteres. Diese Vertheilung der Baptisterien leitet uns aber wieder auf den Christianisirungsgang zurück. Grammastätten und Waldkirchen bestanden im VIII. Jahrh. aller Wahrscheinlichkeit nach mit mehrern andern Landseelsorgen (mit einem Verwaltungs-Diacon, einem oder mehrern Functions-Priestern und Klerikern besetzt) noch aus der baioarischen Zeit her. Als im letzten Drittel des VIII. Jahrh. die Bekehrung der Waldslaven, wie allenthalben, zugleich mit baioarischer Einwanderung begonnen wurde, entstand von Waldkirchen aus vorerst wohl eine christliche Colonie um das Baptisterium von St. Johann am Windberge, erst später tiefer im Walde eine weitere um das Baptisterium Reichenau, dort aber — insoweit die Sage Wahres berichtet — zugleich eine zahlreicher besetzte Missionsstation, oder größere Zelle, die dann die späte Sage in ein Kloster

umtaufte. Es ist schon früher bemerkt worden, daß das Bekehrungswerk von dem dichter mit christlichen Baioariern besetzten linken Donauufer-Gelände weg seinen Weg in nördlicher Richtung einschlug; darum hatten auch die in St. Johann am Windberg und Reichenau gegründeten Christengemeinden nach Norden hin noch offene Grenzen, d. h. die obern Thäler und Plateaux des Nordwaldes waren anfänglich noch recht eigentlich Legationsbezirke. Wieder später erhielt dann die Gegend um Freistadt, wegen zu großer Abgelegenheit von Reichenau, ihr eigenes Baptisterium und wurde selbstständige Missionsstation. Von ihr aus wurden in einem weitern Umkreise die dort dichter siedelnden Czechoslaven dem Christenthum gewonnen. Daß diese Slaven dort dichter siedelten, geht aus der documentirten Thatsache hervor, daß sie dort eben in Folge ihrer compactern Menge der Germanisirung länger widerstanden, indem man sie noch spät — im J. 1142 und darnach — ein abgesondertes Gebiet bewohnend findet. Im genannten Jahre schenkte nämlich K. Konrad dem Kloster Garsten einen umfangsreichen Wald am Flusse lowerniz (Jaunizbach bei Freistadt) bis zur Aist und bis zu den Grenzen der Slaven am Aistflusse. Der Umfang dieses Waldgebietes wird in einem Diplome Herzog Heinrichs vom J. 1171 genauer angegeben und durch Rauch's Rationarium heller beleuchtet. Daß besagtes Slavengebiet nicht etwa an oder jenseits der nordöstlichen böhmisch-mährischen Grenze zu suchen sei, wie Einige gemeint haben, erhellt, abgesehen von den vorhin verzeichneten Quellen, schon aus dem Umstande, daß südlich von Freistadt drei Bäche, die dort in die Feldaist fallen, rein slavische Namen tragen, nämlich der Jauniz-, Feistriz- und Flaniz-Bach (lowerniza, Bistriza, Blatniza), worauf ich oben schon aufmerksam gemacht habe. — Wie weit gegen Norden die St. Florianer-Mission erfolgreich gewesen sei, wird schwer zu ermitteln sein. Das Hochthal Sandl scheint dem Namen nach eine spätergermanische Colonie zu sein, und Windhag (Winidhage) von der nördlichen Grenze (hage) gegen die Slaven (Winida) seine Benennung erhalten zu haben. Jedenfalls dürfte die ganze Umgegend um Freistadt erst in der letzten Hälfte des IX. Jahrh. christlich geworden sein: ihre höhere Lage läßt auf spätere Cultur, ihre größere Entfernung von den Ausgangspunkten der Mission aber auf spätere Christianisirung schließen.

Was nun die ältesten Kirchen des bisher besprochenen Gebietes betrifft, möchte ich vorerst darauf aufmerksam machen, daß in der Thatsache, daß neubekehrte Slavengegenden schon lange christlichen baioarischen Seelsorgstationen aggregirt worden seien, wie wir dieß bezüglich Oberneukirchens, Zwettels und Leonfelden zu Grammastätten, bezüglich St. Johanns, St. Veits zu Waldkirchen, bezüglich Helfenbergs, St. Oswald, Haslachs zu St. Peter finden, eine Bestätigung meiner frühern Aufstellungen liege: „daß diese Christianisirung der Slaven von den altchristlichen Kirchen der Baioarier aus vollbracht worden sei." Ferner bemerke ich, daß, wenn Jemand auf den Grund hin, daß das weitum dominirende Grammastätten nie zum Grundeigenthum des Klosters St. Florian gehört

habe, in Zweifel stellen wollte, daß die Bekehrung wie früher der an der Donau wohnenden germanischen Colonen, so später der Grammastätten aggregirten Slaven von St. Florian ausgegangen sei, ich einfach entgegenhalten würde, daß gemäß dem von K. Karl d. Gr. zu gesetzlicher Norm erhobenen alten Usus eben nur ein Drittel der zum Christenthum bekehrten Territorien den Bekehrern als zeitliche Remuneration für ihre geistliche Arbeit zufiel. Das Seelsorgsrecht, welches selbstverständlich nicht aus weltlicher Anordnung floß, übten die Genossenschaften der ursprünglichen Missionäre aber nichts destoweniger auch in jenen Bezirken, in welchen sie zeitliche Liegenschaften nicht erworben hatten. Daß derartige Seelsorgsrechte, von der Dominical- und Rusticalherrschaft getrennt, im Laufe der Zeit an die Bischöfe und durch diese an Weltpriester übergingen, bedarf kaum einer Erwähnung. Dieß wird bei Grammastätten ebensowohl der Fall gewesen sein, wie bei einer Unzahl von ursprünglichen Seelsorgstationen, bei denen sich die ältesten Seelsorgsrechte der Klöster noch urkundlich nachweisen lassen.

Die Untersuchung über die ältesten Kirchen des westlichen Missionsbezirkes der Mönche von St. Florian im heutigen Mühlviertel kürzt sich dadurch bedeutend ab, daß die ersten Seelsorgstationen desselben schon in der Forschung über den Missionsgang beleuchtet worden sind. Als Baptisterien, die während der Slavenmission errichtet worden sind, werden St. Johann am Windberg (Winido-berge) Reichenau und Freistadt kaum beanstandet werden: ihre Patrocinien sprechen eben so klar dafür, als ihre Lage. Der neugeschaffene Taufsprengel St. Johann hatte aber anfänglich keine ihm entsprechende ebenfalls neue Seelsorgkirche, diese blieb vielmehr Waldkirchen, oder später, wenn man will, St. Peter am Windberg. Reichenau war höchst wahrscheinlich Baptisterium und Seelsorgkirche zugleich, und man wird nach vorstehenden Erläuterungen der früher berührten Sage von einem einst dort bestandenen Kloster (Cella major) kaum absprechen können, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach einen historischen Hintergrund habe. — Das Baptisterium der Umgegend von Freistadt war sicherlich die St. Johanneskirche, an welcher im J. 1350 ein Bürgerspital gegründet wurde. Sie steht hart an einem Weiher, und dieser der im Alterthum gewöhnlichen Immersionstaufe günstige Standpunkt zeugt, wie mir scheint, eben so kräftig für meine Annahme, wie ihr Patrocinium. Das Baptisterium stand aber schon in einer Zeit, in welcher der anstoßende Ort noch nicht Freistadt heißen konnte, weil er diesen Namen erst im XIII. Jahrh. erhielt. Ob an der Behauptung, daß Freistadt mit dem Lösegelde Richard's Löwenherz gebaut worden sei, etwas Wahres sei, muß ich dahin gestellt sein lassen. Ohne Romantik wäre dieser Ursprung nicht. Die der Taufkirche im Thale entsprechende Seelsorgkirche war allem Anscheine nach die alte St. Peterskirche auf einem nahen, mäßigen Berge. — Da genannte Seelsorgkirchen dem einfachen ursprünglichen Bedürfnisse vollkommen genügt haben dürften, so habe ich um so weniger einen Anlaß, die im Verlaufe der Untersuchung namhaft gemachten ältern Filialkirchen in jene

älteste Zeit einzureihen, weil auch ihre Patrocinien fast ausnahmslos einen jüngern Typus haben. Laßberg mit dem bei den Slaven so beliebten St. Vitus-Patrocinium könnte eben so gut wie St. Veit bei Nieder-Waldkirchen als Ausnahme davon gelten. Immerhin mag aber sein, daß die eine oder andere aus ihnen wirklich schon in der Urzeit erbaut worden sei, indem wir auch im Congestum Arnonis, also gegen Ende des VIII. Jahrh. mehr als einmal 3—4 Kirchen auf dem Areale einer Quadratmeile finden; freilich war dort altchristlicher Boden.

Bezüglich des südöstlichen Missionsgebietes der Mönche von St. Florian zwischen Narn und Dimbach des heutigen Mühlviertels wurde schon oben die Vermuthung ausgesprochen, daß besagte Missionäre von ihrem jenseitigen Sprengel im Donau-Ennswinkel über den Strom gegangen zu sein scheinen, um dann von der Donau weg gegen Norden vorzudringen. Auf diesen Gedanken müßte schon die Wahrnehmung leiten, daß das schön gelegene Arbing, möglicher Weise eine vom karolingischen Grenzgrafen Aribo gegründete und benannte Colonie, mit seinem S. JoannisB.-Patrocinium als alte Taufkirche außer Zweifel steht. Hiezu gesellt sich aber noch der wichtige Umstand, daß sich zunächst Arbings in nördlicher Richtung eine kleine Ortschaft Zell befinde. In dieser Zelle, dem unbestreitbar germanischen Ortsnamen Arbing und dem Patrocinium seiner Pfarrkirche haben wir drei Grundelemente alter Missionssprengel, die kaum einen erheblichen Einwand zu gewärtigen haben. Man wird die Arbing-Zelle als den ursprünglichsten Ausgangspunkt der Missionsthätigkeit anzusehen haben, welche die Florianer-Mönche in diesem Bezirke entfalteten. Den Weg, welchen sie genommen, weisen uns für die östliche Richtung urkundliche Fingerzeige, für die nördliche aber die Topographie. Verfolgen wir zuerst die östliche, so finden wir etwa 1½ Meilen abwärts an der Donau eine sächsische Colonie, deren älteste Benennungen Saxinum, Sahsun, Sahsinchirchen bezüglich der nationalen Abkunft ihrer Gründer keine Wahl lassen; denn wenn man auch geneigt wäre, diesen Ortsnamen von dem Namen eines Eigenthümers, der Sahso geheißen, abzuleiten, käme man auch durch ihn allemal wieder auf seine Nationalität zurück; in diesem Falle hätte jedoch der Ortsname, ebenso wie Arbing von Aribo, Sachsing werden müssen; Sahsun heißt aber buchstäblich: bei den Sachsen. Vom nämlichen Saxinum meldet eine Urkunde des J. 823, von welcher schon früher die Rede gewesen, daß es zwei Kirchen (Basilicas duas) wie Ardagger gehabt habe. Diese Urkunde ist aber gerade bezüglich der darin aufgeführten Ortschaften arg interpolirt. Also wird man folgern, ist sie auch bezüglich Saxinums und seiner zwei Kirchen ohne alle Beweiskraft! — Nicht doch; abgesehen davon, daß sich der Interpolator seiner Absicht gemäß an zu seiner Zeit existirende Thatbestände halten mußte, um damit die Fälschung zu bemänteln, hatte er bei dem unbestritten im passauischen Bisthumssprengel gelegenen Saxinum jenen Anlaß zu einer Fälschung nicht, der ihn bezüglich Ardaggers und anderer jenseits der Donau auf salzburgischem Diöcesangebiet liegenden Ortschaften zur Interpolirung einer vorgelegenen echten Urkunde verleitete. Mit-

hin hat die Urkunde vom J. 823, trotz der an ihr vorgenommenen Fälschung, was Saxen betrifft, ungeschmälerte Beweiskraft. Nur beweist sie für das J. 823 nicht stringent, daß Saxen damals schon zwei Kirchen gehabt habe, jedenfalls aber die damalige Existenz der Sächsischen, d. h. unbezweifelt schon christlichen Colonie. Selbe Sachsen-Colonie scheint eine nicht unbedeutende Ausdehnung gehabt zu haben, wofür die zwei Ortschaften Sachseneck und Sachsendorf in weiterer Umgegend zeugen. — Auf unserm Wege hieher haben wir nun eine baioarische und eine sächsische Colonie angetroffen; weiter gegen Osten vorrückend stoßen wir hart an den Ausläufern des Königswieserwaldes auf eine unbestreitbar slavische, nämlich Sarming (Sabinich). Sarming ist schon vor der Gründung des Chorherrenstiftes Waldhausen im J. 1142 (beziehentlich 1161, in welch letzterm Stift und Baptisterium von Sabinich nach Waldhausen verlegt worden sind,) im Besitze einer allem Anscheine nach aus dem IX. Jahrh. stammenden St. Johannes-Kirche, die für diesen äußersten Sprengel des St. Florianer-Missionsgebietes bestimmt war.

Wenn wir uns von Arbing aus der nördlichen Richtung zuwenden, so dient uns die kirchliche Topographie als Wegweiser. Schon 1 kleine Meile nördlich von Arbing finden wir nämlich den Flecken Münzbach, in den Jahren 1111 und 1113 wie später durchgängig Muniches-pach u. s. w. genannt. Wieder 2 kleine Meilen nördlicher den Flecken Münichdorf. Münzbach wie Münichdorf (Municho-dorf) verdanken Ursprung und Namen alten Zellen, in denen mehrere Mönche gemeinsam wohnten und der Missionsarbeit in weiterer Umgegend oblagen. Die Errichtung beider Zellen reihe ich ohne Bedenken dem IX. Jahrh. ein, und halte dem natürlichen Christianisirungsgange gemäß Münzbach für älter, und Münichdorf für etwas jünger, aber dennoch aus dem genannten Jahrhundert stammend: denn daß die St. Florianer-Mönche nach den Magyaren-Einfällen, als sie sich vielleicht erst später am Grabe des glorreichen Martyrs gesammelt, noch eine ausgedehntere Missionsthätigkeit entwickelt haben sollten, ist mir ziemlich unwahrscheinlich, weil ihre materiellen und geistigen Kräfte theils durch die vorhergegangenen Verwüstungen, theils in Folge der erschlafften Disliplin kaum dazu angethan waren, eine solche zu entfalten; der Austausch der Mönche durch Säcularkleriker schon in der Mitte des XI. Jahrh. läßt auf eine während der Restaurationszeit entweder nicht zur Ausbildung gekommene oder bald wieder gänzlich gelockerte Zucht schließen.

Hier sollen nun die zum Theile schon angedeuteten ältesten Baptisterien und Seelsorgkirchen unsers Missionsbezirkes ihre noch abgängige, nähere Beleuchtung finden. — Daß man Arbing für das älteste Baptisterium und Seelsorgkirche der südwestlichen Gegend zu halten habe, ist bereits oben gesagt und erläutert worden. Ganz dasselbe scheint auch bei der St. Johanneskirche zu Sarming für die südöstliche der Fall gewesen zu sein. Zwischen beiden außer Saxen eine Art Filial-Seelsorgkirche anzunehmen, zwingen weder urkundliche

Zeugnisse noch örtliche Entfernungen, womit jedoch selbstverständlich die Möglichkeit, daß dennoch die eine oder andere bestanden haben könne, nicht bestritten werden will. Die Bezeichnung der Kirchen Sarens mit Basilicae in der öfter besprochenen Urkunde von 823 ist Beweis genug, daß dort von eigentlichen Seelsorgkirchen nicht die Rede sei.*)

Der weitgedehnte Bezirk von Münzbach gegen Norden hat keine dermal noch erkennbare Taufkirche. Die St. Laurentiuskirche zu Münzbach wird als alte Seelsorgkirche nicht zu beanstanden sein; ob mit ihr in ältester Zeit ein gesondertes Baptisterium vereinigt war, das dann, etwa durch die Magyaren zerstört, seither verschollen ist, ließe sich höchstens vermuthen. Der gänzliche Mangel eines noch erkennbaren Baptisteriums im noch nördlichern Landstriche um Pabneukirchen und Münichdorf beirrt mich jedoch nicht sonderlich, indem hier an eine Mitbenützung des St. Emmeramischen Baptisteriums Zell gedacht werden kann, und dies um so mehr, als keineswegs ausgemacht ist, ob die in Rede stehende Bergregion unmittelbar von St. Florianer-Mönchen oder den ihnen zu Hilfe gekommenen St. Emmeramern christianisirt worden sei. Der hart an der Narn liegende Zellhof (eine aus einer ehemaligen Zelle hervorgegangene Meierei) scheint diese Vermuthung zu unterstützen. Daß später St. Emmeram den Landstrich rechts und St. Florian jenen links der Narn als Remuneration für ihre seelsorglichen Mühen erhielten, verschlägt nichts: St. Emmeram hatte hier trotzdem für das an Missionskräften schwächere St. Florian, beide aber hatten für die bischöfliche Kirche Passau gearbeitet. Ob die Seelsorgkirche sich ebenfalls im St. Emmeramischen Zell mit der Taufkirche vereinigt, ob sie in St. Georgen am Wald, oder in der Marienkirche zu Königswiesen sich befunden habe, vermag ich nicht zu entscheiden, nur das scheint sicher zu sein, daß sie nicht in Münichdorf selbst zu suchen sei, weil das dortige Patrocinium (vorausgesetzt, daß es nicht gewechselt habe) ein späteres, nämlich das der hl. Katharina ist. Hauptsächlich die Berücksichtigung der Patrocinien bestimmt mich auch, die übrigen Kirchen dieses Bezirkes, z. B. Pabneukirchen, St. Thomas, Pierbach u. s. w. für später entstandene zu halten. Eben wegen ihres Patrociniums kann aber die St. Veitskirche zu Kreuzen für eine ältere gelten.

---

*) Der Unterschied zwischen Ecclesia und Basilica (jene als öffentliche oder gemeinsame, diese als zu besonderer mehr privativer Andacht bestimmte christliche Cultusstätte) wird schon von Eugippius consequent festgehalten. Daß Eugippius mit Basilica eine gemauerte, mit Ecclesia eine gezimmerte Kirche bezeichne, wie vorgegeben worden ist, kann ich nur für eine gänzlich haltlose Divination halten. Die alte Sprache hat chirihha, aber auch churihha z. B. Arno's Kirchenverzeichniß (Juvav. Anh. p. 28.): Pez-churdorf, und dieß führt im Zusammenhalte mit dem engl. Church auf Kür, alte Schreibung churi = Auswahl zurück, wonach Kirche nichts anderes ist, als eine buchstäbliche Uebersetzung des lat. Ecclesia. Daher läuft auch das alte Samanunga durchaus mit chirihha parallel. Die allbeliebte Ableitung vom griech. κυριακη ist nur wegen ihrer rein zufälligen Sinnescongruenz so verlockend, etymologisch und ethnographisch aber unhaltbar.

Eine eigenthümliche Bewandtniß hat es mit der Kirche St. Nicola zwischen Struden und Sarmingstein; sie ist unbezweifelt eine der ältesten und reicht mit ihrem Ursprung möglicherweise in die römische Zeit zurück. Jedem kirchlichen Topographen muß der in einer verhältnißmäßig engern Umgegend um St. Nicola, dieß- und jenseits der Donau, documentirte bevorzugte Cultus des hl. Bischofes Nikolaus auffallen, und es dürfte hier der Ort dazu sein, sich darüber einmal Rechenschaft zu geben. Außer St. Nikola selbst haben links der Donau Rechberg und Weißenbach dasselbe Patrocinium, rechts der Donau die Lokalie Ardagger, Neumarkt an der Ips und Ruprechtshofen. Eine so auffallende Frequenz desselben Patrociniums sich gegenseitig so naher Kirchen nöthigt auf eine dortige besondere Veranlassung zur Verehrung des hl. Nikolaus zu schließen, die dort auch wirklich, und aus ältester Zeit vorlag. Einer unserer scharfsehendsten Forscher, Dr. Kenner, leitet uns auch hier wieder sicherlich auf die rechte Fährte, indem er sagt[1]): „Der Strudel und Wirbel bei Grein, ehmals eine gefürchtete Stromschnelle, zeigte bei den zur Beseitigung der Gefahren vorgenommenen Felsensprengungen die Spuren von Opfern aus allen Zeiten, welche der erzürnte Stromgott in seine Tiefen gezogen. Stein- und Bronce-Waffen, Götterfiguren und Schmuckgegenstände fanden sich in die Felsen eingekeilt; neben einem zierlichen Bronceschwerte lag da ein modernes Bajonnet, neben der broncenen Sichel ein gewaltiger eiserner Schlüssel, etwa aus dem XVII. Jahrh., neben den derben Meißeln der Kelten tauchten die zierlichen Brustbilder römischer Kaiser hervor, wie sie auf den schönen großen Broncemünzen des II. Jahrh. zu sehen sind. Nahe an vierhundert solcher Stücke, meist Großbroncen von Titus bis Gallienus († 268), fand man bei dieser Gelegenheit; die meisten waren von der steten Bewegung des Wassers abgeschliffen, so daß man auf 119 Stücken nichts mehr vom Gepräge wahrnehmen konnte. Sie wurden als Opfergeld (stipes) von den vorüberfahrenden Römern hineingeworfen, um die Gnade des Stromgottes zu gewinnen (Cfr. Plinii epist. ad Romanum VIII. 8.); daher kommt wohl die langausgedehnte Kaiserreihe, die sie darstellen und die bis nahe an jene Zeit herabreicht, wo das beginnende Christenthum den heidnischen Glauben verdrängte." Kenner beleuchtet auch da mit sicherer Hand die höchst interessanten Aufschlüsse, welche uns der Altmeister oberösterreichischer Archäologie, Stiftsdecan J. Gaisberger von St. Florian, über diese Funde gegeben hat[2]).

Das Christenthum vergeistigte auch da, wie allenthalben, den rohsinnlichen heidnischen Opfercultus in seiner gläubig tiefsinnigen Weise. Die Gefahren der übelberüchtigten Stromschnellen waren bei dem Ueberhandnehmen der Lehre des Heiles (man übersehe nicht den durch die jüngsten Kaisermünzen des Gallienus fixirten Zeitpunkt ca. 268, d. h. die Zeit des Apostolates des hl. Bischofes Maximilian von Lorch!) nach wie vor dieselben geblieben, aber in den überirdischen Mitteln, ihren Gefahren zu entgehen, war ein gänzlicher Umschwung eingetreten. Der rohgläubige Heide wähnte die ihm drohende Naturgewalt wie einen zähnefletschenden Hund mit einem vorgeworfenen Bissen besänftigen zu können, der frommgläubige Christ wendete sich mit Gelübde und Gebet an seine besondern Schutzheiligen, um ihre Fürbitte bei der liebenden Vorsehung zu erflehen.

---

[1]) Arch. Funde im Lande ob d. Enns S. VII. des Sonderabdruckes aus den Mittheilungen des k. k. Central-Comiss. Jhrg. XI. Hft. Juli—Aug. [2]) Archäol. Nachlese in XIX Lief. der Beiträge f. Landeskunde. Linz 1864. I. 12.

Seine nach überstandener Gefahr dargebrachten Votive waren nicht heidnische Abfindungsmittel Angesichts derselben, sondern die Bethätigung seines Vertrauens und Dankes. Nun aber wurde der hl. Nikolaus, Bischof von Myra, der noch bei Lebzeiten in ähnlicher Noth wunderbarer Weise zu Hilfe gekommen war, besonders in Gefahren des Schiffbruches angerufen (im Spätmittelalter erscheint er öfter auch als Patron der Goldbergwerke), und damit ist, mein' ich, ein hinlänglicher Nachweis dafür erbracht, daß an der gefährlichsten Stelle der Donaufahrt, sobald das Christenthum bei den Anwohnern die Oberhand gewonnen hatte, mithin möglicher Weise schon gegen Ende des IV. Jahrhunderts eine Verehrungsstätte des hl. Nikolaus entstehen mußte, und diese wird wohl keine andere sein, als St. Nikola unmittelbar unter dem Wirbel. Allgemein wurde der Cultus des hl. Nikolaus allerdings erst mit dem IX. Jahrhundert. Der auf angegebenem Grunde beruhende St Nikolaus-Cultus läßt sich Strom auf- und abwärts mit mehrern ihm gewidmeten Kirchen darthun; ich mache nur auf Mauthausen, Waldkirchen am Wesen, Kloster St. Nikola bei Passau, Emmersdorf unter Melk, gegenüber St. Nikolaus bei Aggsbach, Stein und Langenrohr bei Tulln aufmerksam. Die um besondere Cultusstätten desselben Heiligen, welche unmittelbar am Strom erbaut waren, tiefer im Binnenlande entstandenen, hie und da gedrängt nebeneinander vorfindlichen, wie z. B. die vorhin genannten fünf in die Nachbarschaft von St. Nikola am Wirbel, beziehen sich natürlich nicht direct auf dessen Anrufung in Wassergefahren, sondern beweisen nur, daß dessen Verehrung an der Hauptcultusstätte eine sehr hohe, tief in's Volksleben eingedrungene gewesen sei. Es wird somit kaum mehr einem beachtungswerthen Zweifel unterliegen, daß die ursprünglichste Kirche (Votiv-Kapelle?) zu St. Nikola ihm zu Ehren möglicher Weise schon in der Römerzeit entstanden sein könne.

Das Missionsgebiet der St. Emmeramer-Mönche zwischen Aist und Narn.

Daß das Missionsgebiet als ein ganz isolirtes einer weitentfernten Mönchsgenossenschaft dazustehen scheint und ich durch sofortige Beleuchtung desselben überdieß von der Anfangs versprochenen Aneinanderreihung in chronologischer Ordnung etwas abzuweichen genöthigt bin, muß ich dieser Beleuchtung einige Bemerkungen vorausschicken. Ganz isolirt ist dieses Missionsgebiet der St. Emmeramer von ihren übrigen insoferne nicht, weil sie, bevor sie selbes in Angriff nahmen, wenn auch nicht limotroph, dennoch nicht in allzugroßer Entfernung im Westen und Osten größere Territorien zur Cultur und Christianisirung bereits in Besitz genommen hatten: ich meine den Passauerwald im Westen und den Landstrich an der Erlaf im Südosten. Daß sie cultivirend und predigend vorher an die weiter entlegene Erlaf gegangen waren, entnehme ich daraus, weil sie für ihre apostolischen Mühen an der Erlaf um mehr als zwanzig Jahre früher mit Liegenschaften remunerirt wurden, als zwischen Aist und Narn: dort schon im Jahre 830, hier erst im J. 853. Ueberdieß sehen wir dieselben Mönche aufwärts an der Erlaf im Laufe von mehr als dritthalb hundert Jahren wohl tief gegen Süden vordringen, aber nicht weiter gegen Osten, was mir die Annahme als plausibel erscheinen läßt, daß sie sich an der Erlaf auf die südliche Richtung beschränkt haben, um auf Bitten ihrer Mitbrüder von St. Florian, ohne sich selbst

wehe zu thun, eine erkleckliche Anzahl Missionäre in das Mühlviertel abgeben zu können.

Mittelst der in Gemeinschaft mit den Altacher-Mönchen an der oberpfälzischen Naab und in der Chammark durchgeführten Wenden- und Slavenbekehrung hatten die St. Emmeramer eine für sie sehr lehrreiche Vorschule im Missionswesen und in der Landescultur durchgemacht, in letzterer Richtung war ihnen in Folge der Erwerbung des Passauerwaldes Gelegenheit gegeben, sich auch noch in der Neucolonisirung einzuüben: der Landstrich zwischen Aist und Narn hatte aber damals, etwa in den ersten Decennien des IX. Jahrh., als die St. Emmeramer-Mönche dort ankamen, sicherlich noch viele Aehnlichkeit mit den Wildnissen des Passauerwaldes. Daß aber der Passauerwald im J. 777, als sie der hochedle Machelm damit beschenkte, noch culturlos war, geht mit Sicherheit schon daraus hervor, daß in der darüber ausgestellten Urkunde[1]) außer einem Berg nur Bäche und allem Anscheine nicht eine einzige Ortschaft namhaft gemacht werden, denn mit Ascituna ist kaum die heutige Ortschaft Eschenau, sondern wohl ein vorzugsweise mit Eschen bedecktes, sumpfiges Waldgebiet bezeichnet. In dieser Eschenau hatten die Emmeramer-Mönche Gelegenheit genug, ihre Kenntnisse in der Neucolonisirung zu erweitern, welche wir sie später in der Cultivirung des Landstriches zwischen Aist und Narn und ganz besonders an der Erlaf aufwärts bis in die Hochthäler des Oetschers hinauf so praktisch verwerthen sehen.

Als die Emmeramer-Missionäre den Aist–Narn-Bezirk aushilfsweise für die St. Florianer übernahmen, war ihnen von diesen in den Donau-Ebenen und dem aus diesen ansteigenden Tafellande zwischen Berg, Obersebing und Mitterkirchen wahrscheinlich schon vorgearbeitet. Jene fruchtbaren Ufergelände waren nämlich von den baioarischen Herren des Landes gleich anfänglich mit leicht erklärlicher Vorliebe dichter besetzt worden, wodurch natürlich auch das Christenthum factisch dort eingeführt wurde. In Gemäßheit der feudalen Organisation der Herzogthümer wie des Reiches wurde der höhere wie unmittelbare Adel als treuester Vorkämpfer und Wächter der damaligen staatlichen Principien, wie daheim, so in den unterworfenen Provinzen reichlich mit Lehen ausgestattet, und daß ihm nicht die unfruchtbarern, werthlosen Gegenden zufielen, läßt sich leicht denken. Die nun im Schutt liegenden Burgen zu Berg, Baumgartenberg, Schwertberg, Mitterberg darf man unbedenklich als alte Stammsitze der hier herum vor allen reichbegüterten Machlant annehmen; von dem letztern sagt auch die Topographia Windhagiana noch: »Mitterberg olim sedes comitum de Machlant.« Wie die eingewanderten baioarischen Colonen, so standen auch die im Lande gebliebenen Slaven im Hörigkeitsverhältnisse zu den mächtigen Vasallen des Landesfürsten, und soweit sie ihrer Kirche aufrichtig ergeben waren, trug ihr ziemlich unbeschränkter Einfluß ohne Zweifel vieles zur Verbreitung des christlichen Glaubens unter der slavischen Einwohnerschaft bei.

[1]) Th. Ried, Cod. Ratisb. p. 3.

Als sichere Erstlingsansitze der St. Emmeramer-Missionäre sind Zellhof an der Narn und der heutige Markt Zell, bezüglich der Breite des ganzen Landstriches in der Centralstellung, bezüglich seiner Länge als noch mehr gegen Süden gelegener Ausgangspunkt, unverkennbar. Als solcher ist er auch mittelst seines Kirchenpatrociniums des hl. Johannes d. T. charakterisirt. Wir irren daher kaum, wenn wir den erst später zur Meierei gewordenen Zellhof als erste Ansiedlung der St. Emmeramer-Mönche, und Zell selbst für die von ihnen dann zahlreicher besetzte Hauptmissionsstation halten.

Der Missionsgang in diesem Landstriche von Süden gegen Norden, von der Donau an die eigentliche Czechen- oder böhmisch-mährische Grenze, ist theils von der Natur, theils von den ethnischen Verhältnissen vorgezeichnet. Er war wohl zweifellos ein rascherer im überwiegend baicarischen Donau-Gelände, ein immer langsamerer, jemehr er sich gegen Norden bewegte. Einmal mußte das Christenthum in dieser Richtung vielfältig der Cultur erst Bahn brechen, und die anfänglich wohl ziemlich einödige Cultur war auch bei ihrer Erweiterung zum bei weiten größern Antheile in den Händen slavischer Ansiedler, deren Nationalität sich im geraden Verhältnisse mit der Annäherung an die czechischen Grenzen verdichtete. Es wäre jedoch sicherlich irrig, wenn man annehmen wollte, daß die czechische Bevölkerung im höhern Norden unseres Landstriches die ausschließliche gewesen sei; im Gegentheile war sie auch da mit deutschen Elementen durchsetzt, wenn gleich in einem niederern Mengungsverhältnisse als gegen Süden. Wenn dieß nicht der Fall gewesen wäre, so hätte man bei jener Waldschenkung an das Kloster Garsten, von der wir oben Act genommen haben, nicht zu bestimmen gebraucht: „bis zur Slavengrenze." Daß es sich hier um ein abgeschlossenes Slavengebiet südöstlich von Freistadt gegen die Aist, also in unmittelbarer Nachbarschaft unseres Landstriches, gehandelt habe, wurde dort ebenfalls evident gestellt. Es scheint hier Aehnliches vor sich gegangen zu sein, wie in Böhmen selbst, wo wir in allen Grenzbezirken eine überwiegend germanische Bevölkerung finden, die wie ein wegen seiner Ausdehnung freilich etwas schwacher Ring die in der Mitte des Landes concentrirten, wenn ich so sagen darf, Vollblut-Czechen umschließt. Diese Concentrirungen im Großen wie im Kleinen finden schon in der nationalen Cohäsionskraft eine hinlängliche Erklärung, und weil jede moralische Kraft durch Uebung wächst, mögen die fast unablässigen Kriege während des IX. Jahrh. zwischen Deutschen und Slaven im Norden der Donau viel dazu beigetragen haben, daß jene Ausscheidungen veranlaßt wurden, indem durch die Kriege die Cohäsionskraft nicht nur geweckt, sondern auch stets in Spannung erhalten wurde. Diese ethnographischen Bevölkerungs-Stellungen zu constatiren, ist für die Christianisirungsgeschichte von hervorragendem Interesse, indem in ihnen allein schon ein unanfechtbarer Beweis liegt, daß vor der Ankunft des hl. Methodius der Legationsbezirk von Regensburg ganz Böhmen, und jener von Passau einen großen Theil von Mähren umfaßt habe, weil die germanisch-christlichen Be-

völkerungs-Contingente des einen wie des andern Landes unter den genannten Bischofsstühlen standen. Wie weit sich ihre Hirtenrechte als canonische Folge zu Stande gebrachter Bekehrungen auch auf die rein slavische Einwohnerschaft erstreckt haben, ist eine nicht hieher gehörige Frage, die eben darum später, soweit es möglich und geboten ist, beantwortet werden wird.

Bezüglich der Christianisirungszeit des Landstriches zwischen Aist und Narn muß ich natürlich auf eine Firirung von Jahrzahlen von vorneherein verzichten; gegenüber dem allbekannten Urkundenmangel wird man sich, denk' ich, schon mit beiläufigen Zeitangaben begnügen. — Wir werden bald sehen, daß die St. Emmeramer-Mönche schon im ersten Drittel des IX. Jahrh., wahrscheinlich schon unter Erzbischof Arno und spätestens unter dessen Nachfolger Adalram (821—836), zur Mission an der Erlaf berufen wurden. Meine oben ausgesprochene Vermuthung als zutreffend vorausgesetzt, daß sie sich erst von dort aus in das Aist-Narn-Gebiet begeben haben, nachdem an der untern Erlaf ein fester Grund der Bekehrung gelegt war, wird es kaum unwahrscheinlich sein, daß sie in den letzten Jahren Erzbischof Adalram's ihr Apostolat in unserm Landstriche antraten. Im J. 853 muß nämlich der Wesenheit nach auch die Christianisirung dieses Landstriches fest begründet gewesen sein, weil sie im besagten Jahre vom Grafen Wilhelm für ihre geistlichen Arbeiten mit weltlichem Besitze remunerirt wurden. Das Bestätigungs-Diplom K. Ludwigs d. D. vom 18. Jän. 853[1]) enthält folgende Stellen: »....Willehelmus comes....ad monasterium S. Emmerami tradiderat omnem proprietatem suam, quam ille habere videbatur inter duo flumina, id est Agastam et Nardinam, a locis videlicet ubi ipsa in Danubium fluunt, usque ad loca ubi de venis in amnes derivantur, et ita usque ad Nortwalt in hanc partem silvae sine termini conclusione (also mit offener Nordgrenze).... firmiter jubemus, ut omnes homines, qui super easdem res commanere noscuntur....tam Bajoarii quam Sclavi liberi et servi et in antea consistere Domino donante potuerint.« — Im Vorbeigehen muß ich hier auf ein sonderbares Zusammentreffen von zwei Namen aufmerksam machen. Im nämlichen Jahre 853 schenkt ein Mönch von St. Emmeram seinem Kloster einige Realitäten im Sundergaue. Der Mönch heißt Stiftinc; nun liegt aber östlich von Guttau an der Waldaist eine Ortschaft mit dem höchst seltenen Namen Stifting auf St. Emmeramer-Boden. Ob, und eventuell, was der St. Emmeramer-Mönch und die gleichnamige St. Emmeramer-Ortschaft Stifting miteinander gemein haben, darüber dürfte nicht einmal eine Conjectur gestattet sein. — Die Christianisirung unseres Landstriches möchte etwa von den Dreißigerjahren des IX. Jahrh. an in der angegebenen Richtung betrieben worden sein; ob aber in denselben auch vollendet? — Unterbrochen wurde sie dann in den Kriegen mit dem Herzog Suatopluk von Mähren vielleicht mehr als einmal, und mit dem Beginne der Magyaren-Einfälle wahrscheinlich gänzlich abgeschnitten.

[1]) Ried, Cod. Dipl. Ratisb. p. 45. 46.

Bezüglich der ältesten Kirchen unsers Missionsbezirkes wird, mein' ich, feststehen, daß die Kirche St. Johannes d. T. zu Zell Hauptbaptisterium und Seelsorgkirche zugleich gewesen sei. Nebstdem lassen die großen nördlichen Entfernungen allerdings auch eine Seelsorgkirche in jener waldigen Bergregion vermuthen. Man hat dort nur die Wahl zwischen Weitersfelden, Weißenbach und Königswiesen. Weitersfelden wird aber schon wegen seines jüngern St. Ulrichs-Patrociniums außer Ansatz bleiben müssen; Königswiesen ist wohl etwas abgelegen, steht aber unter dem Patrocinium Maria-Himmelfahrt; Weißenbach war am besten situirt, und sein Patrocinium (S. Nicolai) kommt auch in altwendischen Gegenden öfter vor.

Daß der südliche Bezirk oder die Ebenen und das Hügelland an der Donau mit vorwiegend germanischer und viel dichterer Bevölkerung schon frühzeitig mehrere Kirchen hatte, wird kaum einem Zweifel unterliegen, und zwar um so weniger, als die Entfernung von der Hauptkirche zu Zell bis zur Narnmündung drei Meilen beträgt. Aus demselben Grunde war schon in der südlichern Zone um Schwertberg eine Seelsorgkirche ziemlich dringendes Bedürfniß. Wahrscheinlich stand dort auch eine schon in älterer Zeit, wenn auch nicht in Schwertberg selbst, sondern, wie mir scheint, auf florianischem Boden in Zirking. Ich sage: wie mir scheint, indem ich der Anfechtung nicht widerstehen kann, diesen Ortsnamen von dem slav. Cirkev (die Kirche) abzuleiten. Nieder-Zirking (Pf. Ried) hat auch dermal noch eine Marienkirche. Uebrigens ist mir nicht unbekannt, daß Zirking in Urkunden des XII. und XIII. Jahrh.[1]) mit der Benennung Cirtnarn, Cirthnarn u. s. w. vorkomme; was sollte ich aber Schlimmes zu befahren haben, wenn ich einmal dem Volksdialecte, der die ihm vom Urheber der menschlichen Sprache vorgezeichneten Gesetze der Lautverschiebung so consequent beobachtet, einen richtigern Tact zutraue, als den Schreibern und Copisten jener Jahrhunderte, von denen allgemein bekannt ist, daß sie gerne ein wenig latinisiren? — Ob man auch Maria-Lab oder irgend eine andere Kirche der Ufergegend zu den ältesten zählen dürfen, weiß ich nicht. Mitterkirchen kommt meines Wissens mit dem Beginne des XII. Jahrh. das erstemal unter diesem Namen vor. Wenn erweisbar wäre, daß dieser Ort schon vor den Magyaren-Einfällen bestanden habe, hätten wir um drei alte Kirchen mehr, weil ihr Name ein Correlativum zu zwei andern ist.

[1]) Urk.-Buch des Landes ob der Enns II. 162. 943.

VII. Capitel.

Die Bekehrung der Slaven des Ennswaldes.

Zur Culturgeschichte des Ennswaldes. Um in das Dunkel des Ennswaldes und seiner mehrmaligem Wechsel unterworfen gewesenen Culturzustände einiges Licht zu bringen, werden wir vor Allem mehrere Perioden je nach dem Wechsel seiner Oberherren und Bewohner sorgfältig auseinander zu halten haben. Des Ennswaldes, d. h. des Landstriches zwischen Enns und Ips, zwischen der Donau und dem Vorderalpenzuge bemächtigten sich nach dem Aufhören der Römerherrschaft, besonders im Laufe jener dreihundert Jahre vom Anfange des VI. bis zum Schlusse des VIII. Jahrh., auf längere oder kürzere Zeiträume Volksstämme von ganz verschiedener Nationalität. Ungefähr von dem ersten Decennium des VI. Jahrh. an gehörte er den mit den Baioariern beinahe gleichzeitig von den linken auf die rechten Donauufer übergewanderten Langobarden, welche wie von einem großen Theile des nördlichen Pannoniens, so auch vom Ufernoricum unter der Enns Besitz nahmen. Als die Langobarden im J. 568 nach Italien abwanderten, traten sie ihre Wohnsitze vertragsmäßig ihren letzten Bundesgenossen den mongolischen Awaren ab. Diese schoben in schlauer Politik und Strategie die kurz vorher von ihnen geknechteten Slavenstämme an ihre langgedehnte Westgrenze gegen die Baioaren und Franken vor. Um das J. 627 schüttelten die Slaven unter Samo's Führung das unerträglich gewordene Joch der Awaren ab. Bald darauf scheinen die Slaven den von ihnen ohnehin nur sporadisch bewohnten Ennswald gänzlich geräumt zu haben, um sich gegen Norden über die Donau und gegen Westen über die Enns zurückzuziehen, und sich hier wie dort enger an ihre zahlreichern Stammesgenossen anzuschließen. Die schütter siedelnden Slaven des Ennswaldes hatten guten Grund, ihn gänzlich zu räumen, denn obwohl sie unter Samo's mächtigem Schutze standen, waren sie dennoch den oft wiederholten Raubzügen der Awaren zu sehr ausgesetzt. Die Ebenen am rechten Donauufer herauf waren in einem viel verhängnißvolleren Sinne die Awarenstraße als die Ebenen des südwestlichen Deutschlands in unsern Jahrhunderten Franzosenstraße. In Folge dieser Raubzüge finden wir schon einige Zeit vor der Mitte des VII. Jahrh. die beiden untern Ennsufer völlig verheert und insbesondere den Ennswald als vollständige Wildniß „wilden Thieren zur Fortpflanzung und zum Aufenthalte dienend." Diese Worte aus einer schaurigen Schilderung des Ennswaldes legt Aribo, der Biograph des hl. Emmeram, dem damaligen Herzog Theodo von Baioarien in den Mund, um den Heiligen von seiner beabsichtigten Missionsreise zu den Awaren abzuschrecken. Dieß begab sich 649, und bei diesem Anlasse lernen wir mit Sicherheit und zum erstenmale die awarische Westgrenze am rechten Donauufer kennen. Aribo sagt unter Anderem[1]): »Eo tempore (vor 649) inter

[1]) Bolland. T. VI. Sept. p. 475.

Hunorum et gentem Bajuvariorum orta est discordia, ita ut a vastantium manibus circa amnem Anisum interjacentem depopulatae urbes paene desertae esse viderentur.« Beinahe anderthalb Jahrhunderte später ist die untere Enns noch Grenzfluß zwischen Baioarien und Awarien, wie uns Einhard berichtet[1]): »Prima castra ad Anesum posita sunt. Nam is fluvius inter Baioariorum et Hunorum terminos medius currens certus duorum regnorum limes habebatur.« Aus der Stelle Aribo's geht hervor, daß die Slaven der Süddonauländer und im Besondern die Carantaner in der Mitte des VII. Jahrh. ihre unmittelbare Fühlung mit dem gewaltigen Reiche Samo's im Norden der Donau noch nicht vollständig hergestellt hatten; dieß muß daher erst zwischen dem Jahre 649 und 658, dem Todesjahre Samo's, geschehen sein. Uebrigens scheint sich diese Fühlung, trotzdem daß der politische Anschluß ein sehr enger war, nur auf einen schmalen Landstrich am linken Ennsufer und auf dem rechten, etwa auf jenes Dreieck im Donau-Ennswinkel westlich einer am Waldsaume von Kronsdorf an der Enns nach St. Pantaleon an der Donau gezogenen Linie, beschränkt haben. Es war dies nur eine Art breiter Etappenstraße, welche die nördlichsten Ennsslaven und durch sie den carantanischen Hauptstamm mit dem Reiche Samo's verband. — Die Stelle Einhard's belehrt uns, daß die Enns allerdings die alte Ländergrenze, »certus limes« war, welche Baioarien von Awarien schied, keineswegs aber die Scheidelinie, an welcher sich die Wohnsitze der Baioarier und Awaren gegenüberstanden, sie waren vielmehr durch große überwaldete Strecken an beiden Ufern der Enns, namentlich am rechten von einander getrennt, und insoweit die Völkergrenze dort eine schwankende. Wirklich erzählt uns Einhard etwas später, daß das Heer K. Karl d. Gr., welches rechts der Donau gegen die Awaren anrückte, erst an der Ips auf die Awarische Vorhut gestoßen sei. Im Allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß das alte östliche Ufernoricum, d. h. der Landstrich zwischen dem Wienerwald (Montes cetii) und der Ips, schon durch den Feldzug Karl's d. Gr. im J. 791 von den awarischen Kriegshorden so ziemlich gesäubert war. Obwohl sie während ihrer wiederholten Unterhandlungen mit dem fränkisch-deutschen Könige einmal treubrüchig bis an die Enns vorgedrungen waren, wurden die spätern Kriege vom J. 796 an, welche Erich, Pipin, Gerold und Getram mit ihnen führten, dennoch alle in den untern Donauländern ausgefochten. Folgerecht hiezu wird man die ersten, minder zahlreichen, weil mehr versuchsweisen Einwanderungen der von Uebervölkerung gedrängten Slaven in das heutige Land unter der Enns und westlich vom Wienerwald in die ersten Jahre des letzten Decenniums des VIII. Jahrh. einstellen dürfen, massenhaftere aber in die drei letzten Jahre desselben: jene allgemeine Besitzergreifung der Baioarier und Slaven von den Awaren-Territorien, welche der Anonymus De Convers. Bag. et Carant. mit den laconischen Worten meldet[2]): »Ceperunt

[1]) Annal. ad ann. 791 bei Pertz I. p. 177. [2]) Juvav. Anh. p. 15.

populi siue sclaui uel bagoarii inhabitare terram unde illi expulsi sunt huni et multiplicari«, wird in die ersten Jahre des IX. Jahrh. einzureihen sein, und bezieht sich geographisch auf das eigentliche Awarien zwischen dem Neusiedler- und Plattensee, oder auf Pannonien überhaupt.

Aus diesen mehr allgemein gehaltenen geschichtlichen Andeutungen ergibt sich die beiläufige Culturentwicklung des Ennswaldes theilweise von selbst. Sicher ist einmal, daß zuerst die offenen Fluren von den dort eingewanderten Slaven und Baiovariern in Besitz genommen wurden. Ich sage wohlüberlegt: Slaven und Baiovariern, denn in der eben angegebenen Zeit des Beginnes der Einwanderung standen die Ennsslaven, welche auf dem rechten Ennsufer zu cultiviren anfingen, bereits unter Botmäßigkeit des großen deutschen Königs, beziehentlich im Hörigkeitsverhältnisse seiner baiovarischen und zum Theil wohl auch slavischen Vasallen. Von solch letztern sind die zwei Marken »Bagodeos marca et Ruzara marca« des Ennswaldes benannt, von welchen bald mehr die Rede sein wird. In denselben politischen Verhältnissen zu den deutschen Machthabern standen auch die an der Ips herabkommenden Carantanerslaven, die sich im Ennswalde zu ihren Stammesgenossen gesellten. Mich mit einer genauern Ausscheidung der anfänglich schon offenen Fluren und der nachmaligen Waldculturen zu befassen, liegt außer meiner Aufgabe, weßwegen ich mich begnüge, auf jenes öfter erwähnte Dreieck im Donau-Ennswinkel zwischen diesen Flüssen und der oben angegebenen Linie von Rübring nach St. Pantaleon hinzuweisen. Hart östlich von dieser Linie finden wir einen sehr charakteristischen topographischen Fingerzeig auf cultivirten Waldboden, nämlich die Strebiz-Holzhäuser bei St. Valentin. Der slavische Oertlichkeitsname sagt uns dasselbe wie die deutschen Holzhäuser, denn Strebiz von strebiti, stirpare, deckt vollständig unser deutsches Reut. Daß das Donauufer vermöge seiner leichtern Verkehrgelegenheit vor allen andern Gegenden zur Besiedlung angelockt haben werde, ist wohl selbstverständlich. In dieser Beziehung stand ihm der Landstrich an der alten Römerstraße, die noch im IX. Jahrh. als in Benützung stehende: »publica strata« documentirt ist, am nächsten. Im nämlichen Jahrhundert finden wir die Fluren an der Ips: »in campo Ibosae« und die Schafweiden weiter oben am selben Flüßchen als Schaffaro-feld (Feld der Schäfer) erwähnt. Am dichtesten, jedoch auch mit sporadischen Ausnahmen, scheinen die Gegenden an der Url bewaldet gewesen zu sein.

Das Dunkel der Culturgeschichte, welches zwischen den sehr vereinzelnten urkundlichen Aufschlüssen liegt, läßt sich durch die Topographie und die Siedlungsverhältnisse wohl einigermaßen, aber auch nicht genügend lichten. Was vorerst die Topographie betrifft, ist nicht außer Acht zu lassen, daß der offene Landstrich des Ennswaldes den spätern Magyaren-Verheerungen öfter und mehr ausgesetzt war, als irgend ein anderer. Wiederholte Vernichtung der Cultur und Entvölkerung war die unvermeidliche Folge jener Verheerungen. Ueberdieß wirkte der stetige Germanisirungsproceß im Ennswalde um so nachhaltiger, weil die ur-

sprüngliche Einwanderung schon eine aus germanischen und slavischen Volkselementen zusammengesetzte war, und die Nähe reingermanischer Landstriche, namentlich an den Donauufern, jenem Processe nur höchst förderlich sein konnte. Demzufolge tritt uns im Ennswalde eine unbestimmbare Anzahl von Ortsnamen, die ursprünglich dem slavischen Idiom angehörten, dermal in einer Umgestaltung entgegen, unter welcher, bei fast gänzlichem Mangel urkundlicher Behelfe, auch der geschickteste Linguist ihre native Form nicht mehr zu entdecken vermag. Darum muß auch ich mich darauf beschränken, die Nationalitätenmengung der Bevölkerung des Ennswaldes einfach zu constatiren, ohne den Versuch zu wagen, das Mengungsverhältniß richtig zu stellen. Man könnte vielleicht zum Vorwurfe versucht sein, daß ich mich hier mit ausführlicheren Erörterungen befasse, die mit einer Christianisirungsgeschichte nur in einem losen Zusammenhange stehen. Dieser Vorwurf wäre unberechtigt, weil es sich gerade hier um die Mischung von zwei verschieden nationalen Volkselementen handelt, deren eines, das germanische, bereits christlich ist, während das andere, das slavische, als erst in der Bekehrung begriffene dadurch Gegenstand der Christianisirungsgeschichte wird. Wie gesagt, ist die Topographie des Ennswaldes an ausgeprägt slavischen Ortsnamen verhältnißmäßig arm. Der nach obigen Beschränkungen noch erübrigende Rest rein slavischer Ortsnamen besteht in folgenden: Glaudnig, Gobliz, Harnis, Klein-Rerniz, Knillhof, Kolmiz, Kolmizberg, Paga, Penz, Pest, Pesendorf, Radt, Rems, Riez, Saffrat, Schudig, Ströbiz, Strebliz, Unterwinden, Weistrach (Bistrize), Wier, Windberg, Zein, Zaubahof. Diese wenigen Ortsnamen enthalten aber im Zusammenhalte mit andern mehrere ethnograpisch belehrende Winke. Einmal sind sie auf das ganze nördliche Waldgebiet vertheilt. Wollte man sie darum etwa für isolirte slavische Sporaden ausgeben, so stände dem entgegen, daß vom rechten Ipsufer weg die reinslavischen Ortsnamen in großer Dichtheit auftreten, und doch war dort bis gegen Abschluß des VIII. Jahrh. ungemischt awarisches Land. Bekanntlich nehmen nach der Vertreibung der Awaren slavo-germanische Colonen Besitz von beiden Ipsufern, und wenn sich auf dem rechten das Idiom slavischer Ortsnamen reiner erhielt, so wird dieß einer compactern slavischen Bevölkerungsquote und dem langsamer durchgeführten Germanisirungsprocesse zuzuschreiben sein. Daß die germanisch-slavischen Bevölkerungs-Elemente, trotzdem, daß sie einen und denselben Landstrich miteinander innehatten, und wie dieß bei Neucolonisirungen unvermeidlich ist, ohne Unterlaß auf gegenseitige Hilfe angewiesen waren, anfänglich und vielleicht längere Zeit, soweit es eben möglich war, ziemlich gesondert von einander wirthschafteten, brachte die Verschiedenartigkeit ihrer Gesittung, der religiöse Gegensatz zwischen Christenthum und gänzlichem oder noch nicht gänzlich abgelegten Heidenthum, und eine angestammte nationale Abneigung mit sich. Dasselbe Sonderleben hat sich auch topographisch ausgeprägt. Ich will nichts davon sagen, daß manche Bezirke frequentere Slavenortsnamen nebeneinander, oder gegendenweis ausschließlich nur zweifellos schon ursprünglich germanische aufweisen; was mich am meisten in

meiner Ansicht bestärkt, ist die Wahrnehmung, daß mehrere Ortsnamen vorkommen, welche von der Nationalität hergenommen sind, z. B. im südlicheren Ennswalde Behamberg und Frankasleben (Frankensleben), im nördlichen Wienersdorf, Unterwinden und Windberg. Behamberg gibt sich auf den ersten Anblick als Czechencolonie zu erkennen, wie Frankensleben als fränkische, ebenso Wienersdorf (Winidinares-dorf) und Unterwinden mit Windberg als wendische. Den Ortschaften gaben aber nicht ihre Bewohner, sondern ihre Nachbarn diese Namen, und gaben sie ihnen nach der Nationalität ihrer Bewohner, weil sie selbst in größerer, sonst nicht unterbrochener Menge, der andern Nationalität angehörten. Dieser Wink darf nicht unbeachtet bleiben, wenn es sich um die Ermittlung der ältesten Kirchen handeln wird, indem sie bei den schon christlichen Germanen zu suchen sind, und später erst in Dörfern mit überwiegend slavischer Einwohnerschaft und darum slavischer Benennung, wie z. B. Behamberg, Weistrach, Kolmiz u. s. w. Dem viel höhern Alter des Christenthums der germanischen Einwohnerschaftsquote des Ennswaldes ist es auch zuzuschreiben, daß überhaupt verhältnißmäßig nur wenige, selbst der größern reinslavischen Dörfer Kirchen erhielten, weil zur Zeit, als die Slaven das Christenthum annahmen, eine bedeutende Anzahl germanischer Dörfer schon mit Kirchen versehen war, denen dann die benachbarten slavischen Neuchristen zugewiesen wurden, und dieß umsomehr, weil ja deren Bekehrung in der Regel von jenen Kirchen der Germanen aus bewerkstelligt worden war. Mithin gestattet auch der Thatbestand, in welchem wir die Kirchen des Ennswaldes auf dessen Dörfer vertheilt finden, einen instructiven Einblick in die Oekonomie, mittelst welcher die Bekehrung der Slaven zu Stande gebracht wurde. Aus diesem Grunde erinnere ich wiederholt an den kräftigen Hebel der Durchsetzung noch ganz oder zum großen Theil heidnischer Bevölkerungen mit christlichen Colonien, der bei der Christianisirungsarbeit wohl von jeher und überall mehr oder weniger in Anwendung kam, und sich besonders in der Slavenbekehrung als eines der wirksamsten Mittel bewährte.

Auch die Siedlungsverhältnisse, wie sie dermal noch bestehen, geben uns über die Art und Weise der im Uebergange vom VIII. in's IX. Jahrh. begonnenen Wiedercolonisirung des Ennswaldes einen ziemlich bedeutsamen Wink. Es ist nämlich allerdings richtig, daß sich im heutigen Ennswalde gegendenweise eine auffallendere Anzahl von Einzelngehöften oder zerstreuten Häusern vorfinden, im Allgemeinen hat aber die dortige Topographie vorwiegend den Charakter der Dorfsiedlung. Bezüglich der kleinern Einwohnerschaftsquote des baioarischen Volksstammes wird als culturhistorisch sicher zugegeben werden müssen, daß die Angehörigen desselben, wie es scheint, nach weiter verzweigten Familiensippen zwei voneinander abweichende Normen bei ihren Niederlassungen befolgten: Besitznahme von größern Marken mittelst Dorfschaften oder mittelst Einödhöfen. Wo einödige Bewirthschaftung heute noch überwiegend ist, sind die ohnehin meist kleinern Dörfer als solche spätern Ursprungs, und umgekehrt, wo die Dorfsiedlung die all-

gemeine ist, sind die inzwischen sich findenden Einödhöfe nur Emanationen der Dörfer. Die Einödsiedlungen kommen in der Regel im sichern Binnenlande vor, in den mehr ausgesetzten Grenzbezirken ist die Dorfsiedlung die vorwaltende. Aus diesem Grunde stelle ich auch die Gruppen zerstreuter Häuser in die Kategorie der Emanationen aus Dörfern ein. Zur ursprünglich ausschließlichen Dorfsiedlung des Ennswaldes scheinen zwei Beweggründe, freilich nicht in gleicher Bethätigung, zusammen gewirkt zu haben: allgemeine Opportunität und slavische Volkssitte. Die allgemeine Opportunität war während der Anfänge der Neucolonisirung durch die noch länger fortwährende Bedrohung Seitens räuberischer Awarenschwärme gegeben, deren kleinere wenigstens mittelst vereinter Kräfte einer zahlreichern Dorfbewohnerschaft abgetrieben werden konnten, während der Einödhöfler keinen kräftigen Widerstand zu leisten vermochte. Außerdem war aber vorzugsweise Dorfsiedlung althergebrachte Sitte der Slaven, wie früher schon wiederholt hervorgehoben worden ist. Erst nachdem durch den Germanisirungs-Proceß die nationalen Eigenthümlichkeiten der Slaven nach und nach abgestreift worden waren, ahmten sie auch im Bezug auf ihre Ansiedlungen sowohl in der Dörferanlage, als in der Einödsiedlung dem Beispiele ihrer germanischen Nachbarn nach. In dieser volkswirthschaftlichen Umwandlung liegt aber auch der Grund, aus welchem man bei der Ermittlung der Mengungsverhältnisse deutsch-slavischer Einwohnerschaften, wie jene des Ennswaldes ist, der Wirklichkeit nicht einmal annäherungsweise nahe kommen kann, indem auch der einzige noch übrige Anhaltspunkt, das topische Element, sowie es in der Gegenwart vorliegt, ein höchlich alterirtes ist, weil es denselben Germanisirungsproceß durchgemacht hat. Aus der ursprünglich fast ausschließlichen Dorfsiedlung läßt sich aber eine wichtige kirchlich-topographische Erscheinung des Ennswaldes erklären, nämlich die Thatsache, daß man innerhalb seines ganzen Umfanges nicht eine einzige Ortschaft findet, deren Name aus Zell oder Münch zusammengesetzt ist. Die baioarischen Einwanderer waren alle bereits christliche, und von den mit ihnen über die Enns gekommenen zahlreichern Slaven wenigstens ein Bruchtheil. Die Missionsmönche, welche erstere als Seelsorger begleiteten und bei letztern das Bekehrungswerk fortsetzten, siedelten sich mit ihren Pflegebefohlenen naturgemäß in den Dörfern an und dadurch wurden ihre Wohnungen oder Zellen als einfache Hausnamen latent.

Als Missionäre des eigentlichen innern Ennswaldes erscheinen wieder die Niederaltacher-Mönche, welche sich um die Slavenbekehrung an der Donau hinab unsterbliche Verdienste erworben haben. Wir haben sie als erste Glaubensprediger links der Enns bei den dortigen Slaven gefunden, haben sie Kremsmünster gründen gesehen und können es nicht in Zweifel ziehen, daß sie bei den Ennsslaven sich in einer längern Reihe von Jahren großes Vertrauen erworben hatten. Als dann gegen Ende des VIII. Jahrh. rüstige Schaaren germanischer Colonisten vereinigt mit einer noch größern Anzahl slavischer vom linken Ennsufer in den Ennswald hinüber zogen, waren die eifrigen Altacher-Mönche ihre treuen Begleiter,

um bei den Germanen und jenen Ennsslaven, die bereits bekehrt waren, Seelsorge zu üben und zu gleicher Zeit den noch nicht oder nur zum Theil Bekehrten das Evangelium zu predigen. Für die Thatsächlichkeit dieser Aufstellung steht uns ein Diplom K. Ludwig's d. D. vom J. 863 zu Gebote, das viel Licht über die Zeit der im Ennswalde begonnenen Altacher-Mission, sowie über die Ausdehnung ihres dortigen Missionsgebietes verbreitet. Da es vielfältig unrichtig interpretirt worden ist, kann ich die Einsetzung des Wortlautes nicht umgehen[1]): »Ammonuit etiam Celsitudinem nostram predictus Abba (Otgarius Altach.) qualiter Domnus avus noster Carolus licentiam tribuit suis fidelibus in augmentatione rerum Ecclesiarum Dei in Pannonia (statt Awaria) carpere et possidere hereditatem. quod per licentiam ipsius in multis locis et ad istud monasterium factum esse dinoscitur. Fuerunt namque in uestitura predicti monasterii quedam loca nomine Scalcobah, sicut ipse rivulus fluit in occidentem usque in Bagodeos Marcha et inde in orientalem plagam usque in ruzara Marcha atque in locum quem uocant Cidalaribah in saltu Enise fluuii, qui coniacet inter Danubium et Ibysam atque Hurulam, in meridianam partem usque in uerticem montis, et ad Biugin mansus quinque et quidquid ad predictas uillas pertinet.« Hieraus geht einmal mit Sicherheit hervor, daß die Altacher-Mission im Ennswalde noch zu K. Karl's d. Gr. Zeit, also vor 814 begonnen hatte und folglich auch, daß die Neucultur dieses Waldgebietes mit dem Anbruche des IX. Jahrh. angefangen worden sei. Dann wird durch die Angaben dieses Diplems die Lage des Ennswaldes zwischen Donau, Ips und Url außer allem Zweifel gestellt, zudem aber auch noch die Ausdehnung des Altacher-Missionsgebietes wenigstens doch in allgemeinen Umrissen bestimmt. Bezüglich der angegebenen Grenzpunkte bedarf jedoch das Diplom einiger Erläuterung. Daß der Scalcobah jener Bach sei, welcher östlich von Haag entspringt, an diesem Flecken vorüberfließt, und sich bei Weinzierl in die Erla ergießt, kann keinem Zweifel unterliegen, weil auf keinen andern innerhalb des Bezirkes die genau präcisirte Richtung des Laufes von Ost nach West paßt. Im Ortsnamen Salaberg's, das nur ½ St. südlich von seinem Ufer entfernt liegt, dürfte vielleicht noch ein erkennbarer Rest seines Namens stecken. Um zwei andere im Diplom aufscheinende Grenzpunkte zu ermitteln, hat man bisher meines Wissens nicht einmal einen Versuch der Mühe werth gefunden, und darum widerspreche ich wenigstens keine fremde Ansicht, wenn ich vermuthe, daß Bagodeos Marcha und Ruzara Marcha (wie es scheint Grenzen zweier Slaven-Decanien) in den sehr verwitterten Ortsnamen Paga, ¾ St. von Haag, und Reizberg, 1¼ St. von Zeilern, noch durchschimmern. Allerdings könnte man bei der Ruzara Marcha, veranlaßt von den Ortschaften Ritzenberg und Ritzengrub in der Pfarrei St. Leonhard am Forst und aus dem J. 979 urkundlichen Bergnamen Ruznic[2]) (bei Ferschniz), an eine ausgedehntere Slaven-Supanie denken, welche sich vom Melkbache bis über die Ips gegen Westen er-

[1]) Mon. Boic. XI. p. 120. ff. [2]) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. p. 107.

...ut habe. Wie dem sein möge, die Westgrenze der fraglichen Decanie oder Supanie Ruzara Marcha wird sich dem Wortlaute unseres Diploms gemäß etwas westlich von Zeilern von Süd nach Nord gezogen haben, weil Cidalaribah als östlichster Grenzpunkt des Altacher-Missionsgebietes angegeben ist. Daß Zeilern oder zunächst der von Zeilern kommende Zeitlbach mit dem Cidalaribah eines und dasselbe sei, wird kaum beanstandet werden. — Bezüglich der Südgrenze dieses Missionsgebiets wird es als das Wahrscheinlichste erscheinen, daß mit der Bestimmung: »ad verticem montis« die Kette des Vorderzuges Spaden-, Freit-hof- und Grenzgmain-Berg (letzter bei Opponiz) gemeint sei, möglicher Weise aber auch jene Reihe, die unmittelbar hinter Seitenstetten aufragt. Was endlich die 5 Höfe bei Biugin betrifft, bin ich in Berücksichtigung der Lage geneigt, Biugin in Persenbeug jenseits der Donau oder in Burg an der Enns zu suchen; wo es dann dahin gestellt sein mag, ob in Biugin ein alter Lesefehler statt Burgin oder eine anorganische Verwitterung aus letzterm vorliege.

Für das ursprünglichste Baptisterium des ganzen Missionsgebietes halte ich die St. Michaelskirche zu Haag, welche alleranfangs auch Seelsorgkirche zugleich gewesen sein dürfte. Als die Mission gegen Süden und Norden größere Erfolge erzielt hatte, wurden in Anbetracht der zu großen Entfernungen auch weitere Baptisterien und Seelsorgkirchen nothwendig. Für die so entstandenen Baptisterien gelten mir St. Johann zu Engstätten für den südlichen Bezirk und Sündelburg (S. Joann. B.) für den nördlichen. Die Seelsorgkirche des neuen Taufbezirkes St. Johann war ohne Zweifel das uralte St. Peter in der Au, wo aber die Seelsorgkirche für das Baptisterium zu Sündelburg zu suchen sei, ob in Zeilern (S. Jacobi Maj.), in Strengberg (B. M. V.) oder in Sündelburg selbst, weiß ich nicht. Daß Strengberg wie Zeilern schon in alter Zeit Kirchen gehabt haben, ist höchst wahrscheinlich.

Um die Christianisirungsgeschichte des Ennswaldes zum Abschluß zu bringen, müssen hier noch zwei Missionsbezirke in Betracht gezogen werden, die sich im äußersten West und Ost an jenen der Altacher-Mönche anschließen, in deren ersterem die Mönche von St. Florian, im letztern aber jene von St. Peter in Salzburg der Seelsorge der germanischen Neusiedler oblagen und zugleich den slavischen die Lehre des Heiles verkündeten. Der Bezirk der Missionäre von St. Florian wird im Allgemeinen mit der Bagodeos marcha so ziemlich coincident sein, während der andere, in welchem die Mönche von St. Peter wirkten, der Ruzara marcha entspricht. Wie eben gesagt: im Allgemeinen, indem es vergebliche Mühe wäre, aus den so spärlichen urkundlichen Angaben, wie sie uns vorliegen, die Grenzen der genannten zwei Marken und der ihnen entsprechenden Missionsgebiete genauer als annähernd bestimmen zu wollen. Auch bei dieser Untersuchung ist es wieder der Grundbesitz, womit beide Stifte für die seelsorgliche Arbeit ihrer Mitglieder später remunerirt wurden, was uns zur beiläufigen Abmarkung der Missionsbezirke den sichersten Wegweiser abgibt. Auch hier läßt uns die allmälige,

im Laufe von einem Jahrh. nachweisbare Erweiterung des bezüglichen Grundbesitzes auf die damit gleichen Schrittes gegangene Erweiterung der Seelsorgsprengel zurückschließen; im Uebergange des Lehenbesitzes zum allodialen Eigenthume spiegelt sich aber der parallele Uebergang von der Glaubenspredigt zur Consolidirung des Christenthums mittelst der kirchlichen Organisation. Behufs der Beibringung urkundlicher Belege für den eben angedeuteten Entwicklungsgang sind jedoch die Stifte St. Florian und St. Peter sehr ungleichartig ausgestattet. St. Florian, das älteste aller Klöster Südostdeutschlands, ist in dem Maße auch das ärmste an Documenten aus frühester Zeit, als es in Folge seiner gegen den heidnischen Osten ausgesetzten Lage wiederholten Verwüstungen unterlag, oft auf längere Zeit gänzlich verödet war, und zudem seine religiöse Bewohnerschaft wenigstens dreimal vollständig gewechselt hatte, bis es an die regulirten Chorherren des hl. Augustin überging. Wohl wurde auch in St. Peter die Regel des hl. Benedict erst im ersten Drittel des VIII. Jahrh. eingeführt, sie war aber nur eine Vervollkommung der früher geübten, homogenen Mönchsregel, und überdieß wurde sein Ordensleben trotz des argen Verfalles im Laufe des VII. Jahrh. nie völlig oder auch nur zeitweise unterbrochen. Diese Vorzüge verdankt das Kloster St. Peter zum Theil seiner günstigern Lage, vor Allem aber gewiß seiner wesentlichen Vereinigung mit dem bischöflichen Stuhle.

Es wird, denk' ich, kaum einem Zweifel unterliegen, daß die bei der Ankunft des hl. Rupert zu Lorch aller Wahrscheinlichkeit nach schon bestehende, von ihm aber neubelebte und gemehrte kleine Mönchsgenossenschaft am Grabe des glorreichen Martyrs St. Florian mit primitivem Eifer sich um die Christianisirung der baioarischen Umwohnerschaft in einem möglichst weiten Kreise angenommen habe. Die, wie aus den Andeutungen der Vita primigenia hervorgeht, nicht unbedeutende christliche Gemeinde zu Lorch bildete den Kristallisationskern, an den sich Schichte um Schichte anlegen mußte. Das zeitweilige apostolische Wirken des hl. Rupert in Lorch und dessen Nachbarschaft war der kräftigste Impuls hiezu und an nachhaltiger Hilfeleistung hat es der Apostel der Baioarier gewiß nicht ermangeln lassen. In soweit der von Osten her angrenzende nachmalige Ennswald damals von den mit den Baioaren auf freundschaftlichem Fuße stehenden Langobarden in Cultur genommen und bewohnt war, konnte er vom Eifer der Florianer-Mönche nicht vernachlässigt werden. Ueber die Erfolge dieses Eifers grübeln zu wollen, wäre schon darum müssig, weil die Langobarden schon nach 33 Jahren auswanderten, und die brutalen Awaren in ihre verlassenen Wohnsitze eindrangen, wodurch auch die letzten Reste etwaigen Christenthums östlich der Enns aus dem Gemüthe der ohnehin nur wenigen Zurückgebliebenen vertilgt wurden. Da sich die Awaren schon bei ihrem ersten Vorrücken an die franco-baioarischen Marken durch ihre Zerstörungswuth hervorthaten und weit in das Binnenland hinein Furcht und Schrecken verbreiteten, so mag damals St. Florian zum erstenmale verwüstet oder doch auf einige Zeit entvölkert worden sein. Wirklich liegt von dieser Zeit an ein schauer-

liches Dunkel über den Geschicken des Klosters St. Florian. In Anbetracht der hochgefeierten Grabstätte unseres Landesheiligen ist jedoch nicht anzunehmen, daß sie auf länger verödet geblieben sei. Weiteres über die Wechselfälle dieses hl. Grabes und des damit vereinigten Klosters ist bereits im III. Bde. ausführlicher besprochen worden, und soll hier nicht wiederholt werden.

Daß das Kloster unter Karl d. Gr. wieder aufgelebt habe, ist ebenfalls wenigstens zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben; daß es aber am Beginne des IX. Jahrh. wieder ziemlich erstarkt war, unterliegt wenigstens für mich keinem Zweifel. Wir haben gesehen, daß bei der Gründung von Kremsmünster im J. 777 wenigstens der Grundstock seiner Hausdomäne, sowie sein engeres Seelsorggebiet respectirt worden sei; dasselbe finden wir nun auch 863 rücksichtlich seines Missionsbezirkes jenseits der Enns wieder, indem sonst die Abgrenzung des benachbarten Altacher-Bezirkes mit der Bagodeos marcha, hart unter der Enns, unerklärbar bliebe. — Der Beweis dafür, daß das Kloster St. Florian wenigstens unter Karl d. Gr. wieder als solches aufgelebt habe, wäre auf kürzestem Wege im Hinblicke auf das Diplom König Otto's II. vom 22. Juli 976 erbracht, wenn die dort allegirten urkundlichen Belege, auf die es sich stützt, ebenso echt wären, wie das Diplom selbst. Otto sagt darin[1]: »Vir venerabilis piligrimus s. patauiensis ecclesiae episcopus optulit nobis auctoritates immunitatum p. r. Imperatorum karoli atque hludouuici . nec non domni et genitoris nostri ottonis piissimi imperatoris . in quibus continebatur insertum qualiter ipsi praedictam sedem ..... cum pertinentibus monasteriis id est cella s. floriani martiris atque treisma . ad monasterium s. ypoliti . nec non Chremisa quae est in honore s. saluatoris fundata et consecrata cum reliquis cellulis sibi subjectis .... sub immunitatis suae defensione consistere fecerant . et confirmauerant.« Daß König Otto II. bei Ausstellung seines Diplomes in gutem Glauben gehandelt habe, wird wohl niemand bestreiten wollen; ob aber die ihm vom Bischof Piligrim unterbreiteten Urkunden nicht gefälscht oder in dem, was darin das Recht der Passauer Kirche auf die drei genannten Klöster St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster betrifft, mit Ausnahme jener des Kaisers Otto I. nicht interpolirt waren, ist eine ganz andere Frage, deren Beantwortungen bisher sehr ungünstig für die Passauer Curie, und soweit sich Piligrim durch die ihm vorliegenden Falsificate täuschen ließ, und es nicht verabscheute, ihnen selbst nachzuhelfen, auch sehr nachtheilig für ihn gelautet haben. Ich habe bereits früher Gelegenheit und Anlaß gehabt, meine natürlich höchst unmaßgebliche, individuelle Meinung darüber zu äußern und möchte in diesem Betreff auch hier nicht mehr behauptet haben, als die dort beigebrachten Beweise erhärten. Für das Wiederaufleben des Klosters St. Florian in den ersten Jahren, nachdem Karl d. Gr. ganz Baioarien in seine Gewalt bekommen hatte, liegt der verläßigste Beweis in den Schenkungen der beiden Matronen Liutswint und Prunihilt (788—800[2]), obwohl auch aus diesen Urkunden nicht mit aller

[1]) Mon. Boica. Vol. 28. II. p. 210. [2]) Ibid. p. 47, 48.

Sicherheit zu entnehmen ist, daß die Klostergenossenschaften sich damals schon wieder am Grabe des hl. Martyrs an der Ypf befunden habe. Hält man nun all das zusammen, so wird man nicht bezweifeln können, daß die Mönche von St. Florian am Beginne des IX. Jahrh. zur Slavenmission in ihrer Nachbarschaft wieder zur Genüge befähigt waren.

Die Umgrenzung des Florianer-Missionssprengels in dem Landstriche rechts der Enns bis zur Donau auch nur etwas genauer anzugeben, ist nicht möglich, weil selbst die spätere Remuneration für die Bekehrungsarbeit keinen festen Anhalt dafür bietet. Die Schenkungsurkunde des Grafen Gunther von 899—903 besagt nämlich nur[1]), daß er den Lehenbesitz seines Vasallen Albrich »inter anesum fluvium et erilelaff jacentem« dem hl. Florian und der an seinem Grabe Gott Tag und Nacht dienenden „Genossenschaft von Geistlichen" (congregationi clericorum) gewidmet habe. Woraus dieser Lehenbesitz bestand, dürfte ziemlich sicher ermittelt sein; nach dem wohl richtigen Urtheile des Historiographen von St. Florian, J. Stülz[2]), waren die fraglichen Güter „wahrscheinlich die nämlichen, welche das Stift erst um 1760 an das Erlakloster verkaufte." Daraus folgt aber noch keineswegs, daß der Missionssprengel der Florianer-Mönche mit dem Gütercomplexe, von dem die Rede ist, coincident gewesen sei, indem der Graf Gunther bei der Verleihung des Lehens an Albrich nicht an irgendwelche kirchliche Grenzen gebunden war. Dieselbe Urkunde sagt uns aber auch noch etwas Anderes, was für die Geschichte des Stiftes nicht ohne Wichtigkeit ist, daß nämlich zur Zeit der Widmung Gunther's das Kloster nicht mehr von Mönchen, sondern, wie es scheint, von einer Weltpriester-Congregation bewohnt war.

Die Lage des Florianer-Missionssprengels etwa von Ernsthofen zwischen Enns und Erlabach herab und dann über letztern hinweg ober Hofkirchen gegen die Donau in der Gegend von Achleiten dürfte als die Wahrscheinlichere gelten, und wird beiläufig die heutigen Pfarreien Ernsthofen, St. Valentin und St. Pantaleon umfaßt haben; Pipurg in letztgenannter Pfarrei wird in der Schenkungsurkunde ausdrücklich aufgeführt. Für die Seelsorgkirche des Sprengels kann ich die heutige Hauptpfarrkirche St. Valentin, obwohl sie mitten in demselben steht, nicht halten, denn das Patrocinium derselben weist auf bischöflich passauische Diöcesanrechte, mithin auf die Restaurationsperiode nach den Magyaren-Einfällen; es müßte denn sein, daß jene Kirche in älterer Zeit ein anderes Patrocinium gehabt hätte, zu welcher Annahme, wie ich von dorther erfahre, kaum ein Wahrscheinlichkeitsgrund vorliegt. Dagegen hat Hofkirchen (Filiale von St. Valentin) eines der in Slavenländern bevorzugten Patrocinien, nämlich das des hl. Apostels Andreas. Auf die Thatsache, daß diesem Heiligen in Südostdeutschland viele Kirchen geweiht seien, hat schon v. Koch-Sternfeld aufmerksam gemacht[3]). Wirklich zählt man im Bisthum Lavant 10 St. Andreas-Pfarr- und Filialkirchen, in jenem

[1]) Mon. Boic. l. c. p. 33. [2]) Gesch. d. Stifts St. Florian. S. 5. [3]) Christenth. rc. S. 130.

von Gurk 15; auch der Lungau hat sein St. Andrä (b. Mariapfarr). Ohne Anstand wird man die auffallende Verbreitung des St. Andreascultus, besonders in Slaventerritorien, auch mit einer aus Thracien stammenden Vorliebe derselben für ihn in Verbindung bringen dürfen; auf romanischen Cultus zurückzugreifen, wie v. Koch-Sternfeld thut, halte ich für etwas gewagt. — Die Bewohner des Winkels, welchen Enns und Donau unter ihrer Mischung bilden, werden wohl die uralte St. Laurentiuskirche bei Lorch benützt haben; ich bin auch sehr geneigt, das Baptisterium des ganzen Bezirks dort oder in St. Florian zu suchen.

Wie sich der Florianer-Missionsbezirk des Ennswaldes an jenen von Altach im Westen anschloß, so stieß der Altacher im Osten an ein ziemlich ausgedehntes Missionsgebiet der unmittelbaren Salzburgerkirche, oder richtiger der Mönche von St. Peter, welches den Altacher Bezirk im Ennswalde von jenen St. Emmeram's an der Erlaf, ich darf nicht sagen trennte, sondern mit ihm verband, weil die Salzburgerkirche die Seele all dieser Missionsarbeiten war. Die Behandlung der Emmeramer-Mission an der Erlaf dem nächsten Capitel aufsparend, habe ich zum Abschlusse der Christianisirungsgeschichte der Slaven des Ennswaldes noch das den Mönchen von St. Peter zugefallene Territorium an der Ips zu beleuchten. Mit den Grenzen desselben wird sich niemand zurecht finden, der die erste Grenzbeschreibung nicht sorgfältig mit der spätern vergleicht, oder bei dieser Vergleichung jene des westlichen Altacher- und östlichen Emmeramer-Bezirkes aus den Augen läßt. Dabei ist nun freilich nicht zu übersehen, daß der Salzburger- und noch mehr der Emmeramer-Bezirk im Laufe der Zeit bedeutend an Ausdehnung gewannen, was eher zur Verwirrung als zur Aufklärung beitragen könnte; hält man aber die Zeiten gehörig auseinander, so wird die Beobachtung des Ausbildungsprocesses gerade dadurch belehrend, daß er die gewissenhafte Respectirung der gegenseitigen Grenzen in seinem ganzen Verlaufe wahrnehmen läßt und so die stetigen Contouren schärfer hervorhebt.

Den Umfang des Ennswaldes und damit des Altacher-Missionsbezirkes habe ich oben nach dem Wortlaute des Documentes vom J. 863 gegeben: die Beschreibung des Salzburger-Gebietes enthalten die von Th. v. Kleimayrn abgedruckten Diplome aus den Jahren 837 und 890 mit den Worten[1]): ».... Territorium in Sclavinia in loco nuncupante Ipusa juxta ipusa flumen ex utraque parte ipsius fluminis terminatur ab occidentali parte, quod Theodisca lingua Wagreini dicitur usque in orientalem partem ad unum parvum rivulum, ab aquilonali parte de illa publica strata usque in mediam silvam..... cum ecclesia quam dudum Adalram quondam secundum nostram licentiam ibidem edificavit..... totum et ad integram prefate ecclesie (Juvavensi) concessimus et de nostro jure in dominacionem eius... contulimus«. Ferner[2]): »Firmamus etiam istas curtes in proprium, que antea inibi in beneficium fuerunt.... Ad Scafaro-

[1]) Juvav. Anh. p. 88. [2]) Ib. p. 115.

feld curtem et ecclesiam cum decima . et sicut ille terminus in australi parte incipit qui Wagreini dicitur ultra ipisam et in occidentali usque dum ducitur ubi urala se dimittit in prefatum amnem et quidquid in origentali parte jam dicti fluminis habere videmur, per totum tradimus ad predictum monasterium, exceptis duobus piscatoribus cum eorum ruribus in aquilonari parte.« Die spätern Bestätigungsdiplome aus den Jahren 978, 979, 1051[1]) wiederholen nur wörtlich das im Diplom 890 Enthaltene. Hiezu kommt dann im J. 1049 eine neue Schenkung K. Heinrich's III.[2]) »quosdam regales mansus in Ensewalde in comitatu Adalberti marchionis (des Babenbergers) sitos curti eiusdem Archiepiscopi (Baldwini) Aspach dicte conterminales .... in proprium tradidimus«. — Die Grenzumschreibungen des Emmeramer-Missionsgebietes vom J. 830 und bezüglich der Erweiterungen desselben aus den Jahren 979 und 1100 werde ich im nächsten Capitel im Auszuge beibringen, jedoch, soweit es nöthig ist, auch hier schon benützen, weil die Salzburger Ost- und die Emmeramer West-Grenze coincident sind.

Behufs der Grenzen-Ermittlung des in Rede stehenden Salzburger-Missionsgebietes gewähren uns die urkundlichen Ortsangaben: Ipusa locus et flumen, Wagreini, parvus rivulus, publica strata und media silva ziemlich feste Anhaltspunkte; durch die weitern Oertlichkeiten Scafaro-feld, wieder Wagreini und die Präcisirung seines westlichen Endpunktes: ubi Urala se dimittit in Ipusam, dann durch das im J. 1051 schon alte Gut Aspach werden die Grenzen gegen Süden, Westen und Norden näher bestimmt und die hiebei noch schwankende Ostgrenze mittelst Zusammenhaltes des parvus rivulus mit dem rivus Zucha der Emmeramer Gebiets-Umschreibung vom J. 979 festgestellt.

Ort und Fluß Ipusa unterliegen als heutige Stadt und Fluß Ips ohnehin keinem Zweifel. Mit dem: »ex utraque parte fluminis« scheint in nächster Umgebung der Stadt Ips der heutige Pfarrsprengel Säusenstein gemeint zu sein, denn hier war nur die um 7 Jahre ältere Emmeramergrenze zu respectiren, welche in einer etwa meilenlangen Strecke bis Erd-gastegi, einem dermal verschollenen Berg-Steige in der Nähe von Mitterndorf an der Erlaf hinauflief, wie wir im nächsten Capitel sehen werden. Der schmale Streifen zwischen der Ips und dem Bergrücken, der sich aus der Gegend von Steinakirchen gegen Mitterndorf herabzieht, scheint bei den Vergabungen 830 und 837 unberücksichtigt geblieben zu sein, wenigstens gedieh er nicht an Salzburg, ausdrücklich aber im J. 979 an St. Emmeram. In den dreißiger Jahren des IX. Jahrh. war er wahrscheinlich noch Urwald; das in der Mitte desselben liegende Dorf Ströbliz gibt einen verständlichen Fingerzeig dafür, indem es auf seine richtige Orthographie zurückgeführt, gewiß nichts anderes ist, als das auch anderwärts z. B. in der

[1]) Ibid. pp. 201. 205. 237. [2]) Ibid. p. 284.

Pfarrei St. Valentin vorkommende Strebiz (slov. Strebize) was, wie früher bemerkt worden, ganz dem deutschen Reut entspricht.

Das mißverstandene Wagreini hat auch hier zu Irrungen Anlaß gegeben. Schon durch die Phrasen des Diploms vom J. 890: »sicut ille terminus in australi parte incipit, qui Wagreini dicitur.... et in occidentali usque dum ducitur (nicht dicitur) ubi urala rc.« hätte man darauf aufmerksam werden sollen, daß es sich hier nicht um einen Dorfnamen, sondern um die Benennung einer in die Länge gedehnten Terrainbildung handle, d. h. um eine fortlaufende Grenze, wie denn auch das Diplom vom J. 837 das Wort »terminare« i. e. terminus glattweg mit Wagreini übersetzt, »terminatur — quod theodisca lingua Wagreini dicitur.« Jeglicher Zweifel über den genuinen Sinn des Wortes Wagreini wird aber in der nämlichen Urkunde vom J. 890 durch eine spätere Grenzangabe beseitigt, welche besagt: »ex summitate termini qui Wagreini dicitur, et ita sicut ille Wagraini tendit usque dum Trewina fluit rc.« Wagreini (Wag-Rain), aus dem man sogar einen Wachrain, Wachtthurm rc. gemacht hat, ist in seiner ursprünglichen Bedeutung ein langgestreckter Hochrain, eine Wasserscheide, eine Halde, dann aber schlechtweg Grenzmarkung (Terminus). Die vielen Orte Wagrain, Wagram rc. sind an oder auf solchen Grenzmarken entstandene, und von ihnen benannte Ansiedlungen. — Der in unsern zwei Urkunden-Auszügen angeführte Wagrein wird sonach wohl der bei Steinakirchen beginnende und von Schnotzendorf weg in mehr nordwestlicher (australi-orientali parte bei umgekehrter Richtung) Linie zwischen Ulmerfeld und Winklern gegen die Urlmündung unter Oeling sich an die Ips absenkende Hügelrücken sein. Das alte Ips-Rinnsal am Westsaume der Forsthaide ist noch leicht erkennbar: daß die Flüsse wegen der Ostabsenkung der Erdoberfläche ihre größere Tiefe immer an den Ostufern haben, gegen die sie sich eingraben, ist ohnehin bekannt. Von Oeling weg lief die Salzburger-Grenze rechts an Zeilern vorüber am rechten Uferabhange des Zeitlbaches (Cidalaribah) gegen Stephanshart und etwas ober Ardagger an die Donau.

Da der Name des »parvus rivulus«, der an der obern Ips die Ostgrenze bildete, nicht genannt wird, wäre man im Bezug auf ihn auf Vermuthungen beschränkt, wenn uns die spätern Emmeramer Diplome nicht zu Hilfe kämen. In ihnen finden wir die ältere Salzburgergrenze gewissenhaft respectirt und auch den Namen des Grenzbaches »parvus rivulus« einmal mit Zucha und dann mit Flesniz genannt; daß dieser einer und derselbe sei, werden wir später sehen. Dieser Bach macht nach ihren Angaben von seiner Einmündung in die Ips bei Truckenstätten bis zu seinem Ursprung ober Ferschnitz (Flesniz) die Grenzscheide zwischen beiden Gebieten, die dann über den Hochkogel (Ruzniz) gegen Süden verlauft. Auch in dieser Richtung wird die Salzburgergrenze treulich berücksichtigt, denn aller Wahrscheinlichkeit nach lagen jene 5 Königshöfe, welche K. Heinrich III. 1049 dem Erzbischof Baldwin von Salzburg schenkte, bei Oeling, Ulmerfeld und

Neuhofen, weil sie an Aschbach anstießen (curti ejusdem Archiepiscopi Aspach dicte conterminales) und wurde durch ihre Erwerbung die sicherlich erwünschte Continuität zwischen Aschbach und dem untern Ipsgebiete hergestellt. Ich wüßte nicht, was sich dagegen einwenden ließe, wenn jemand den Ortsname Neuhofen von diesen neu erworbenen Königshöfen ableiten wollte; Neukirchen und Neuhofen entstanden in jener Zeit unbestreitbar mehrere, und unser Neuhofen hätte wenigstens das in der Salzburgerkirche seit dem hl. Rupert mit Recht beliebte Liebfrauen-Patrocinium als Wahrscheinlichkeitsgrund für sich.

Als Grenzbestimmung für den nördlichen Theil des Salzburger-Missionsgebietes im Ennswalde gibt das Diplom vom J. 837 die öffentliche Straße bis mitten in den Wald an (ab aquilonali parte de illa publica strata usque in mediam silvam). Ich weiß mir dieß nicht anders zu interpretiren, als: der Nordtheil erstreckte sich an beiden Seiten der Römerstraße bis mitten in den Wald, denn dieser breitete sich im Westen von der Ips aus, und diese Bestimmung gibt uns also die östliche Hälfte seines Längendurchschnittes. Hier fragt es sich also: in welcher Richtung zog die Straße? und wo ist die beiläufige Waldesmitte? Daß die alten Römerstraßen, besonders die ungemein solid construirten Consularstraßen bis tief in's Mittelalter herab in Benützung waren, habe ich schon öfter betont. Ueber die Richtung der fraglichen Römer- beziehentlich Consularstraße, im Allgemeinen von Ost nach West, kann ein Zweifel um so weniger Platz greifen, weil die von der Tubula Peuting. angegebenen Stationen Pontes Ises und Lauriacum mit Sicherheit als Ipsbrücken und Enns (Lorch) ermittelt genau 36 römische oder 7 geographische Meilen von einander entfernt sind, wie aus der Tabula zu ersehen ist. Bezüglich der präcisirten Richtung ist vorerst so viel gewiß, daß die Römerstraßen jene der heutigen Reichsstraße nicht eingehalten habe, was die vielen Krümmungen der letztern allein schon zur Genüge erweisen. Außer der grundsätzlichen, möglichst geraden Linie der Römerstraße überhaupt, steht uns aber zur Constatirung des Laufes unseres fraglichen Segments zwischen der Ips und Enns noch ein verläßiger Anhaltspunkt zu Gebote, nämlich das Dorf Straß, abgelegen von jeder heutigen Straße, bei Schweinberg etwa ³/₄ St. südlich von Sündelburg. An ihm muß die Römerstraße in beinahe gerader Richtung vorübergezogen sein, wodurch nebst den vielen Krümmungen auch die bedeutende südliche Abweichung bei Amstetten vermieden wurde. Trägt man auf dieser geraden Linie die Hälfte der Entfernung, in welcher Ips von Enns absteht, mit 3½ geographischen Meilen ab, so gelangt man mit dem Endpunkte gegen Schweinberg, d. h. an die Grenze der Pfarrei Sündelburg, beziehentlich des alten Altacher-Missionsgebietes, und die Ortsbestimmung »usque in mediam silvam« als Endepunkt des Salzburger-Missionsbezirkes stimmt daher genau mit meinen frühern Aufstellungen überein.

Um uns die Ausfindigmachung der ältesten Kirchen des Salzburger-Missionsbezirkes an der Ips zu erleichtern, gehen urkundliche Angaben und die

Patrocinien Hand in Hand. Vor Allem wissen wir aus dem Diplom K. Ludwig's d. Fr. mit voller Sicherheit, daß in diesem Territorium im J. 837 bereits eine vom Erzbischofe Adalram (Adal-hraban) schon vor geraumer Zeit erbaute Kirche bestand. Das Diplom sagt hierüber: »Hoc itaque totum territorium cum ecclesia quam dudum Adalramus quondam secundum nostram licentiam ibidem edificavit«; woraus mit hoher Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß Adalram fragliche Kirche bald nach seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl, mithin in den ersten zwanziger Jahren des IX. Jahrh. erbaut habe, denn er war Erzbischof v. J. 821—836. Welche war aber diese von Adalram erbaute Kirche? Man wird vor allen andern an die St. Laurentiuskirche der heutigen Stadt Ips denken; möglich ist dieß allerdings, aber kaum das Wahrscheinlichere. Wir finden nämlich im Bestätigungsdiplome K. Arnulf's schon 890 »ad Scafaro-feld« einen Hof und eine mit dem charakteristischen Merkmale der ältesten Taufkirchen, d. h. mit Zehenten ausgestattete Kirche. Etymologisch wird der Name Scafarofeld wohl das Feld der Schäfer d. h. die Schafweide sein, und kann insoweit eben so gut als Gegend-, wie als Orts-Benennung gelten, und die Präposition ad kann eben sowohl bei oder auf, wie in bedeuten; somit wäre »ad Scafarofeld« &c. möglicherweise zu übersetzen: „Auf der Schafweide einen Hof sammt einer Kirche" u. s. w." Gegen Keiblinger's[1]) Interpretation des Ortsnamens Scafarofeld mit Schaffenfeld, Pf. Amstetten, läßt sich daher nichts einwenden, wenn sie sich nicht ausschließlich auf die Ortschaft Schaffenfeld beschränkt, wo eben kaum je eine Kirche stand, weil sich nicht einmal eine darauf bezügliche Sage dort erhalten hat. Die fragliche Kirche ad Scafarofeld wird daher nicht in der Ortschaft Schaffenfeld selbst, sondern in der Nähe derselben, aber auf der ehmaligen Schafweide zu suchen sein, und kann man nur auf Euratsfeld gelenkt werden, welche in weiter Umgegend die einzige, als solche dem hl. Johannes d. T. gewidmete Taufkirche ist. Außer ihrem bedeutsamen Patrocinium spricht auch ihr Standpunkt mitten im Missionsbezirke sehr zu ihren Gunsten. Es ist sogar nicht unmöglich, daß der heutige Ortsname durch eine ärgere Verwitterung aus einem ursprünglichen Adalhrabanesfeld entstanden sei. Der Personenname Adalhraban (der Edelrabe) ging schon sehr frühzeitig in Adalram und später in Alram über. In letzter Form existirt er noch einzeln als uralter Hausname, z. B. einer bekannten Bräuerei zu Velden in Altbayern. In unserm Falle hätten wir also statt eines ältesten Adalhrabanesfeld oder dem Diplome gemäß Adalramesfeld eine spätere Form Alramesfeld. Wie vielfältig im bayerisch-österreichischen Dialekt die Sylbe al in ac umschlage, ist jedem Kenner desselben bekannt. Auch im Uebergange der Endung rams in raz (ohne Schärfung ras) mit abgeschliffenem m liegt keine Schwierigkeit. Nach Förstemann[2]) wäre die regelmäßige Lautverschiebung aus rammesfeld, rersfeld, was viel härter klingt, als das

---

[1]) Gesch. v. Melk I. S. 70. [2]) Deutsche Ortsnamen IV. ad voc. »Hraban«.

ihm nahestehende rasfeld, razfeld. Von einer Unmöglichkeit, daß in der stark alterirten Namensform Eurazfeld ein sehr verkommenes Adalramesfeld stecke, wird demnach kaum mehr die Rede sein können. Wie dem auch sein möge, eine schon im IX. Jahrh. documentirte Taufkirche (»ecclesia cum decima«) ist das dortige Gotteshaus St. Johannes d. T. unbezweifelt.

Alte Seelsorgkirchen mußte es im dortigen weitausgedehnten Missionsbezirke mehr als eine geben, sie entstanden jedoch erst unter der Regierung des Erzbischofes Liupram. Für eine solche halte ich in der Nähe der ursprünglichen Tauf- (und Seelsorgs-) Kirche Euratsfeld die St. Rupertskirche in Winklern, und ich kann Keiblinger nicht beipflichten, wenn er vermuthet[1]), daß sie „ihre Entstehung einem spätern Jahrhundert und ihr Patrocinium (St. Ruprecht) von einer unbekannten Veranlassung erhalten". Von der Zeit an (773), als der hl. Bischof Virgil die Verehrung des Apostels der Baioarier in seiner Diöcese weit verbreitet und das großartige Unternehmen der Slavenbekehrung gegründet hatte, wurde das Patrociuium des hl. Rupert besonders vielen vom Grund aus neu entstehenden Kirchen gegeben, wie sich dieß von einzelnen urkundlich beweisen läßt, z. B. der Kirche an der Beugung der Szala (Salapiugin), welche Erzbischof Liupram um 853 zu Ehren des hl. Rupert einweihte. Da der genannte gelehrte Geschichtschreiber es wiederholt für wahrscheinlich hält, daß das St. Ruprechtskirchlein zu Wien ebenfalls ein religiöses Denkmal von K. Karl's Eifer für die Verbreitung des Christenthums sei, so hätte das Alter der Salzburg viel näher und obendrein auf unbestreitbar salzburgischem Missionsgebiete stehenden St. Rupertskirche zu Winklern um so mehr Gnade in seinen Augen finden sollen. Die St. Rupertskirche in Wien halte ich für eine später, wohl erst nach K. Karl d. Gr., wieder geweckte Reminiscenz an die Donaureise, beziehentlich den Landungsplatz des hl. Rupert. — Ohne Anstand darf man auch die St. Laurentiuskirche zu Ips für die älteste Seelsorgkirche jener Gegend halten, mit welcher alleranfangs wohl auch eine Taufanstalt verbunden war. Daß Ips schon in ältester Zeit eine volkreichere Niederlassung gewesen sei, wird sich im Hinblicke auf seine vortheilhafte Lage an der Einmündung der Ips in die Donau und zugleich an der frequenten von den Römern geerbten Consularstraße nicht bezweifeln lassen. Ueberdieß ist das Laurentius-Patrocinium eines der ältesten. Da wir aber Bischof Arno und seine wie die Altacher-Mönche schon am Beginne des IX. Jahrh. in der Wachau thätig finden, und nicht anzunehmen ist, daß sie so zu sagen mit einem Sprunge dahin gelangt seien, so wird es in hohem Grade wahrscheinlich bleiben, daß sie zuerst die Bewohner der unmittelbaren Donauufer bekehrt haben werden, und dadurch ist es sehr nahe gelegt, daß die St. Laurentiuskirche schon um 800 gebaut worden sei. Das Binnenland rechts der Donau wurde, wie wir theilweise schon gesehen haben, freilich erst etwas später christianisirt.

[1]) L. c. S. 52. Anm. 2.

Folgerecht zu dem eben Erläuterten halte ich auch die dermalige Hauptkirche zu Ardagger für eine aus Arno's Zeit stammende Seelsorgkirche. Ihr Patrocinium der hl. Margareth ist eines in der Salzburger Kirche schon vom hl. Rupert an bevorzugtere, und wäre für sich allein schon ein sehr empfehlender Grund für meine Annahme, an welchen sich Ardaggers höchst günstige Lage für den Verkehr auf der Donau anschließt, die auf schon frühzeitig zahlreichere Einwohnerschaft dieses Stapelplatzes zu schließen berechtigt. Für diejenigen, welche die Urkunde K. Ludwigs d. Fr. vom J. 823 als echte Waare hinnehmen, sind die eben angegebenen Motive ganz überflüssig. Gemäß dem, was ich schon früher erörtert habe, kann ich jedoch Ardagger im Sinne jener Urkunde für eine altpassauische kirchliche Colonie nicht halten, bin vielmehr der Ueberzeugung, daß es in der Slavenzeit unmittelbar von Salzburg aus christianisirt worden sei, indem es zum nördlichen Sprengel des Salzburger Missionsgebietes an der Ips gehörte. Durch die meines Dafürhaltens ziemlich genaue Grenzbestimmung dieses Gebietes glaube ich meine Ueberzeugung auch zur Genüge begründet zu haben. Uebrigens bin ich weit entfernt, den materiellen Inhalt der Urkunde vom Jahre 823, insoweit er von dem Meritorischen der Rechtsfrage unabhängig ist, für erfunden zu erklären, indem ich sie, wie seines Orts gesagt, nur für eine in Bezug auf ihre Autorschaft höchst unsichere, und in Betreff einiger darin aufgeführten Ortschaften und der durch sie constatirt sein sollenden passauischen Rechtsansprüche, stark interpolirt halte. Damit ist aber natürlich nicht behauptet, daß auch die in ihr aufscheinenden objectiven Thatbestände im Allgemeinen erdichtet seien, im Gegentheile mußte sich der Fälscher in dieser Hinsicht der größten Wahrhaftigkeit befleißen, wenn er die von ihm für sein ganzes Machwerk beanspruchte Glaubwürdigkeit nicht von vorneherein untergraben wollte. Auf diesen Grund hin bin ich durchaus nicht abgeneigt, wie für Saxinum (Sachsen in der Riedmark) so auch für Artagrum je zwei in verhältnißmäßig alter Zeit schon bestehende »duas basilicas« anzuerkennen. Was aber Ardagger speciell angeht, ist es mir sogar im hohen Grade wahrscheinlich, daß es schon durch Bischof Arno und seine Missionäre aus dem Kloster St. Peter zwei Kirchen erhalten habe, nämlich vorerst ein Baptisterium und dann auch die eigentliche Seelsorgkirche zur hl. Margareth, indem die gleichartigen seelsorglichen Anstalten zu Ips 3 Meilen entlegen waren. An eine Mitbenützung des nur eine Meile entfernten Altacher Baptisteriums zu Sündelburg darf man schon darum nicht denken, weil durchaus nicht darzuthun ist, daß es schon vor der Errichtung des Baptisteriums, das ich in Ardagger vermuthe, aus dem ursprünglichen Hauptbaptisterium St. Michael zu Haag hervorgegangen war. An die bisher aufgezählten Seelsorgkirchen dürfte sich dem Alter nach die St. Martinskirche zu Aschbach zunächst anreihen; ob auch St. Martin bei Ips und St. Georgen am Ipsfelde noch vor den Magyaren-Einfällen entstanden seien, ist aus dem Grunde nicht zu behaupten, weil anfänglich überall nur dem dringendsten Bedürfnisse Rechnung getragen wurde, welches in Anbetracht der ver-

hältnißmäßig nahen Kirchen zu Ips, Ardagger und später zu Euretsfeld nicht vorlag. Die übrigen Kirchen dieses Bezirks sind schon ihren Patrocinien nach wahrscheinlich alle spätern Ursprungs.

Schlußbetrachtung über die Organisation der Slavenmissionen am Beginne des IX. Jahrhunderts. Durch die glorreichen Siege K. Karls d. Gr., seines Sohnes Pippin und seiner Feldherren Gerold und Gotran (791—803) trat das Missionswerk bei den Slaven in eine neue, ich möchte sagen, universelle Phase ein. Bisher war das missionäre Hauptquartier des Slavenkreuzzuges in Salzburg stationär gewesen; zwei apostolische Heersäulen wirkten in weiter Entfernung von einander, auf dem linken Flügel die Mönche von St. Emmeram und Niederaltach, auf dem rechten die von St. Peter, St. Maximilian und Innichen. Erst als die in das Centrum berufenen Missionäre von Altach um 772 an der Krems festen Boden gefaßt, 777 ihre Filiale Kremsmünster gegründet und 20 Jahre später die siegreichen Feldherren K. Karl's die Awaren vollends zu Paaren getrieben hatten, bewegten sich die deutsch-slavischen Culturcolonen auf der ganzen Ostlinie ungehindert vorwärts, aber mit ihnen auch die Mönche, als Seelsorger der bereits christlichen Deutschen und jener Slaven, von denen einige schon bekehrt, andere in der Bekehrung begriffen waren, sowie als Missionäre für die noch heidnischen slavischen Einwanderer und für die im Lande gebliebenen Awaren. Schon in den ersten Jahren des IX. Jahrh. war Erzbischof Arno mit einer Elite von Missionären aus den Klöstern St. Peter und Altach an den unmittelbaren Donauufern bis über die Wachau hinab vorgedrungen; dieß ward zum Signale für allgemeines Vorrücken. Wirklich finden wir auch schon in den ersten Zwanzigerjahren das salzburgische Hauptquartier der Mission mit seinem Nachfolger Adalram an der Spitze, die Altacher sind am Centrum, dem Ennswalde, in voller Thätigkeit, während jetzt die St. Emmeramer, ihre alten Mitarbeiter links der Donau im Vereine mit den wieder erstarkenden Mönchen von St. Florian den linken Flügel bilden, und jene von Kremsmünster durch ihre Stellungen im obern Ennswalde, an der Enns und an der Pyrhnstraße hinein die Verbindung mit dem rechten Flügel in Carantanien und westlichen Pannonien unterhielten. Bald nachher sehen wir aus den Abteien Mansee, Tegernsee, Kremsmünster und sogar Mattsee kräftige Reservecolonnen nachrücken, denn die Erndte war namentlich in jenen Binnenländern eine fast unabsehbare, in welche die Baioarier und noch zahlreicher die Slaven an Stelle der daraus vertriebenen Awaren einzogen. Obwohl die zerstreuten Mönche des Stauferwaldes, und bald darnach die in den Abteien Altach und St. Emmeram unter der neueingeführten Regel des hl. Benedict angesammelten schon vor der Ankunft Bischof Virgil's die Naabwenden der Oberpfalz zum größten Theile dem Christenthume gewonnen hatten, bleibt doch Bischof Virgil der intellectuelle und thatkräftigste Urheber der großartigen Slavenbekehrung; erst er regte auch den Eifer seiner Mitbischöfe zu diesem segenvollen Werke an, er war, so lange er lebte, die belebende Seele, die leitende Intelligenz derselben: er war durch geistige

Ueberlegenheit und feste Willenskraft ihr Erzbischof ohne Pallium. Als der seines Vorgängers würdige Arno den Salzburger Stuhl bestiegen, und auf Verlangen seiner baioarischen Mitbischöfe mit dem Pallium geschmückt worden war, war die Oberleitung der Slavenbekehrung canonisch naturgemäß in seine Hände gelegt und vererbte sich ebenso auf seine Nachfolger Adalram, Liupram und Adalwin.

Zwei herrliche, specifisch katholische Blüthen, an denen das frühere Mittelalter so reich ist, und die zur Förderung des für einen so kurzen Zeitraum beinahe unglaublichen Werkes der gelungenen Slavenbekehrung das Wesentlichste beigetragen haben, müssen hier besonders in's Auge gefaßt werden: sie sind der von den hh. Pirmin und Bonifacius in Deutschland eingepflanzte und mit jugendlicher Frische aufblühende Benedictiner-Orden und die höchst erbauliche Eintracht, mit welcher Bischöfe und Priester regulären und säculären Standes nicht sich oder ihre Sondervortheile, sondern einzig die Ehre Gottes suchten. Wie arg und aus welchen äußern und innern Ursachen das Mönchsleben unserer Länder während des VII. Jahrh. in Verfall gerathen war, ist bereits im Eingange dieses Bandes zur Genüge dargelegt worden; überdieß war der landesbischöfliche Stuhl über hundert Jahre fast soviel als gänzlich verwaist. Eben so wenig als eine eifrige Hierarchie der Weihe ohne gläubige Heerde bleiben kann, eben so wenig ist eine gläubige Heerde ohne Hierarchie denkbar. Auch die entsetzliche Wahrheit des Letztern hat unser Vaterland schon in den ältesten Zeiten zweimal erlebt: nach dem Aussterben und der Auswanderung der vom Lorcher Bischofe Constantius ordinirten Priester, und während des Verfalles der Salzburger Landeskirche im VII. Jahrh. und den ersten Decennien des VIII. Wohl bestanden in ebengenannten zwei Decennien noch einzelne Klostergenossenschaften theils gesammelt, theils zerstreut, aber ohne äußern Zusammenhang unter sich, und ohne inneres Lebensmark: ihr Leben war eine langwierige Agonie. Allem Anscheine war auch die vom hl. Pirminius von Reichenau aus in mehrere Klöster Alemanniens und Baioariens eingeführte Regel nicht jene des hl. Columban, wie Einige meinen, sondern die des hl. Benedict. Soviel steht aber fest, daß die Regel desselben in Baioarien und Franconien erst durch den hl. Bonifacius allgemeine Geltung erhielt. Dieß war eine kirchliche Begebenheit von unberechenbaren Folgen, es war ein Ereigniß. Durch die Regel des hl. Benedict kam vollständige Einheit in die für die Cultur des Bodens und des Geistes einflußreichsten Körperschaften; aus ihnen gingen die Bischöfe jener Zeit beinahe ausnahmslos hervor, der Säcularclerus wurde in ihren Schulen herangebildet. Bringe man noch den ursprünglichen Eifer der nach St. Benedicts Vorschrift verjüngten Klöster in Anschlag, jenen selbstlosen Eifer, der wie die Mutterliebe nur Opfer bringt ohne Gegenopfer zu verlangen, und man wird einen beiläufigen Begriff von jener geistigen Macht haben, unter deren unwiderstehlichem Einflusse die Slavenbekehrung vollbracht wurde.

Es springt in die Augen, daß die nach St. Benedicts Normen vollendete Regeneration der Klöster die eigentliche Grundlage jener bewunderungswürdigen

Eintracht war, mit welcher wir in unsern Territorien die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Passau und Freising, und ebenso die aus verschiedenen Klöstern genannter Diöcesen hervorgehenden Missionäre ihrem segenreichen Berufe obliegen sehen. Die Missionäre waren Brüder durch den gemeinsamen Orden ihres großen Patriarchen, die aus ihm entnommenen Bischöfe noch überdieß Brüder durch den Metropolitanverband der Salzburger Kirchenprovinz; Allen schwebte die große kirchliche Aufgabe, deren Lösung sie sich opferten, zu lebhaft vor, als daß zeitliche Nebenrücksichten auf das Mein und Dein ihr einträchtiges Zusammenwirken zu stören im Stande gewesen wären. Wohl konnten vorübergehende Störungen dieser Eintracht nicht gänzlich ausbleiben, weil Menschen ihre menschlichen Schwächen erst mit ihrem Erdenleibe ablegen. Ich vermuthe, daß sich der Passauer Bischof Urolf (804—806) eine solche Störung habe zu Schulden kommen lassen, indem er sich hierarchische Uebergriffe in den östlichen Marken erlaubte. Nur in dieser Voraussetzung wird mir seine — des Störenfrieds — plötzliche Absetzung durch Erzbischof Arno und seine Suffragane erklärlich, aber auch jener Keim kleinlicher Scheelsucht, der von seiner Zeit an in der Passauer Curie unter der Decke fortvegetirte, als dessen Wassergeschosse ich jene Falsificate betrachte, womit man den inquilinen Prätensionen einen historischen Grund unterzubauen bemüht war, und durch welche getäuscht fast zwei hundert Jahre später Bischof Piligrim canonisch excedirte.

VIII. Capitel.

Das St. Emmeramer Missionsgebiet an der Erlaf.

An das im vorhergehenden Cap. Erläuterte anknüpfend werden wir wohl annehmen dürfen, daß die St. Emmeramer-Mönche schon vom Erzbischof Adalram zur Mission an der Erlaf berufen worden seien, wenn wir nicht gar auf dessen glorreichen Vorgänger Arno zurückgreifen wollen. Jedenfalls mußte die Berufung schon in den ersten Jahren Adalrams erfolgt sein, weil wir die St. Emmeramer Missionäre schon 832 für ihre geistliche Mühewaltung mit einem nicht zu verachtenden Bezirke an der Erlaf belohnt sehen. Dieser kann nach der vom K. Karl d. Gr. aufgestellten Norm nur der dritte Theil des von ihnen dem Christenthum gewonnenen Territoriums sein. Sie hatten also bis 832 schon ein ziemlich ausgedehntes Gebiet an der Erlaf der Kirche einverleibt, und zwar an der Erlaf aufwärts, weil der an der Ips liegende Landstrich schon zu Adalrams Zeit Missionssprengel der Mönche von St. Peter war, und 5 Jahre später (837) der östliche, dessen Basis die Donau etwa unter Ornding bei Pechlarn bis Melk war, von demselben Kaiser mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die St. Emmeramer-Ostgrenze an das Hochstift Salzburg verschenkt wurde. Um die Einwohnerschaft eines größern Gebietes, namentlich eine

der zähern slavischen Nationalität zum Christenthum zu bekehren, reichten 11 Jahre mit knapper Noth aus. Dies liegt auf der Hand; mithin wäre ein Zurückgreifen auf eine Berufung durch Arno nichts weniger als ungerechtfertigt. Wie dem auch sein möge, suchen wir vorerst den Umfang des von K. Ludwig d. Fr. 832 an St. Emmeram vergabten Drittels festzustellen, um an diesem Maßstabe das beiläufige Areal der zwei andern Drittel und dadurch des ganzen Gebietes zu ermessen, welches im besagten Jahre von dem Eifer der St. Emmeramer-Missionäre bereits christianisirt worden war. Das hieher Bezügliche der Schenkungsurkunde lautet[1]): »Concessimus .... ecclesiae .... S. Emmerami .... quasdam res proprietatis nostrae, quae sunt in provincia Awarorum, id est locum, ubi antiquitus castrum fuit, quod dicitur Herilungoburch cum reliquis adjacentiis in circuitu, quarum terminia sunt ab eo loco ubi Erlaffa in Danubium cadit sursum per ripam ejusdem fluminis usque ad locum, qui dicitur Erdgastegi et ab eodem flumine in orientali parte usque in medium montem, qui apud Winades Colomezza vocatur, ubi in duabus arboribus evidentia signa monstrantur, et ab eo loco a parte Aquilonis usque in Danubium et ad meridiem et occidentem per verticem montis sicut evidentia arborum signa demonstrant usque ad supra dictum locum Erdgastegi. Has itaque res cum Sclavis ibidem commanentibus....praedictae ecclesiae perpetuo ad habendum concessimus ꝛc.« P. Ign. Keiblinger, der vorstehende Grenzbestimmung theilweise commentirt[2]), verwirft mit Recht das weit abseits gegen Westen entlegene Kolmizberg (S. Othilae) bei Ardagger, das einige Aeltere für das Colomezza der Urkunde halten, und vermuthet Erdgastegi im heutigen Etzerstätten zwischen Steinakirchen und Wieselburg. Ich bilde mir natürlich nicht ein, etwas entschieden Besseres dafür bieten zu können, wenn ich diesen Commentar ergänze und in Einigem (nach meiner Ansicht) berichtige.

Um fragliche Grenzen mit einiger Sicherheit festzustellen, ist vor Allem geboten, die spätern Umschreibungen desselben Gebietes und der salzburgischen Nachbargebiete, wodurch streckenweise eine Controle gegeben ist, nie aus den Augen zu lassen. Erstere sind die neue Grenzbestimmung behufs Erbauung der Wieselburg im Diplome K. Otto's II. vom J. 979[3]), dann die umfassende Umschreibung des von den St. Emmeramern christianisirten und cultivirten Territoriums bei dessen Uebergange an das Stift Mansee im J. 1100[4]); die Grenzangaben der Salzburger Nachbarschaft enthalten aber die Urkunde K. Ludwigs vom J. 837[5]) und das Besitzbestätigungs-Diplom K. Arnulfs vom J. 890[6]). Interpretirt man die Schenkungsurkunde vom J. 832 buchstäblich und im Zusammenhalte mit den drei andern Documenten, so gelangt man meines Dafürhaltens zu folgenden Resultaten:

1. Herilungoburch ist wohl kaum das Schloß Pechlarn, wie man fast allgemein annimmt, sondern Purgstall, mehr als zwei Meilen südlicher

[1]) Ried, Cod. dipl. Ratisb p. 28 [2]) Gesch d. Stifts Melk. I. S 64 ff [3]) Ried, Cod. dipl Ratisb. I. p 107. [4]) Urk.-Buch d. Landes ob d Enns I. S 90. Lunaelac. No. 159. [5]) Juvav. Anh. p. 88. [6]) Ib. p. 113.

an der großen Erlaf, wofür der Wortlaut unserer Urkunde entschieden zu sprechen scheint. Einmal sagt sie: »Herilungoburch cum reliquis adjacentiis suis in circuitu«, was nicht auf eine Oertlichkeit paßt, die an der äußersten Grenze des Gebietes liegt, wie Pechlarn, sondern inmitten desselben, wie Purgstall; dann fährt sie weiter: »quarum (adjacentiarum) terminia sunt ab eo loco, ubi Erlaffa in Danubium cadit«; dort stand aber nach der allgemeinen Ansicht Pechlarn, d. h. Herilungoburch: warum wurde sie als Ausgangspunkt der Begrenzung nicht genannt, sondern mit einem »ab eo loco« ersetzt? Endlich gibt sie mit den Worten: »locum ubi antiquitus castrum fuit«, so unleugbar eine Umschreibung eines »Urbanus locus« (Vgl. Juv. p. 219.), der mit dem Ortsnamen Purgstall buchstäblich übersetzt erscheint, daß es unstatthaft ist, ohne Noth davon abzugehen. Auch ist Harlungesvelde der Urkunde von 853, wie Keiblinger anzudeuten scheint, mit Harlandswiesen nichts weniger als gedeckt. Die adäquate Bedeutung des frühmittelalterlichen Ausdrucks »Uelde« ist: die Gefilde, wofür mehrere Parallelstellen zu Gebote stehen, z. B. bei Paul Diac. I. 20.: »Egressi quoque Langobardi de Rugiland habitaverunt in campis patentibus, qui sermone barbarico feld appellantur«; Anonym. Langob.: »Redierunt Langobardi in campis filda.« Die von Keiblinger ganz richtig von Herulern abgeleiteten Harlanden, Harlandswiesen bei Pechlarn, Blindenmarkt, Ybbra sind nur Parcellen der großen Heruler-Gefilde, ungefähr wie Schaffenfeld, Alrazfeld Ueberbleibsel der ausgedehnten Schafweide sind, die man das Schäferfeld (»scafaro-feld) hieß.

2. Erdgastegi vermag ich nicht mit Etzerstätten zwischen Steinakirchen und Wieselburg zu identificiren; denn einmal ist die Namensähnlichkeit eine ziemlich geringe, und dann gestattet die Grenzangabe: »ad occidentem per verticem montis . . usque Erdgastegi«, wohl nur die Annahme, daß mit diesem vertex montis der langgestreckte Bergrücken gemeint sei, der sich links der Erlaf bis Mitterndorf herabzieht. Mir scheint darum, Erdgastegi wird an diesem Bergrücken rein westlich bei Petzenkirchen zu suchen sein, wie ich es denn auch nicht für eine Ortschafts- sondern nur für eine Oertlichkeits-Benennung halte, nämlich für einen mit Erd differenzirten Bergst ig = Gastag = Gäh-Steig Unser allenthalben vorkommendes Gastag mit dem Ortsnamen Gastaldio in Verbindung zu bringen, wie es v. Koch-Sternfeld in seiner Geschichte der Langobarden beliebt hat, wird dermal wohl nicht mehr vorkommen. Was mich in meiner Ansicht, Erdgastegi bei Petzenkirchen suchen zu sollen, bestärkt, ist die Wahrnehmung, daß, als laut Urkunde von 1100 das Gebiet um Steinakirchen vor 979, jedoch ohne Pechlarn, wieder an Regensburg gediehen war, die nördliche Grenze zwischen Kematenbach und Ströbliz über Holzing (Holzarn) (d. h. Holzing ½ Stunde von Petzenkirchen, nicht Holzern, Filiale von Pechlarn) zur Erlaf gerade in der Linie lief, auf welcher ich Erdgastegi vermuthe, worin ein Zurückgreifen auf die älteste Grenzbestimmung zu liegen scheint.

3. Colomezza (Hügel, mäßiger Berg) wird niemand in dem gleichnamigen Kolmizberg bei Ardagger suchen, der die nur um 5 Jahre jüngere Salzburger Urkunde von 837 gebührend berücksichtigt, laut welcher unter Anderem der Ort Ips (heutige Stadt), der doch sammt seinem Gebiete gerade zwischen Pechlarn und Colmizberg liegt, an das Hochstift Salzburg geschenkt wird. Zudem ist die Bestimmung: in orientali parte, klar genug, um im vollen Einverständnisse mit Keiblinger das Colomezza der Urkunde in jenem Höhenzuge zu erkennen, der sich rechts der Erlaf in langer Kette gegen die Donau herabzieht.

4. »In parte aquilonis«, d. h. in nördlicher Richtung, nämlich die Ostgrenze bildend, ab eo loco (Colomezza) bis in die Donau, unterliegt kaum einem Zweifel. Die reine Nordgrenze, in einer sehr kurzen Strecke der Donau bestehend, bleibt als selbstverständlich unberücksichtigt, da mit dem Endpunkte der Ostgrenze »usque in danubium« deutlich genug gesagt ist, daß das geschenkte Gebiet sich nicht über dieselbe ausdehne.

5. Die Südgrenze ist nur mit der ziemlich allgemein gehaltenen Angabe: »ad meridiem et occidentem per verticem montis«, aber für die Betheiligten verständlich genug durch die Plätz-Marken an den Bäumen (evidentia arborum signa) bestimmt. Da sich erst südlich von Feichsen der Söllingerwald und der Losnizberg quer zwischen die Rinnsale der großen und kleinen Erlaf stellen, so werden wohl sie die Südgrenze gebildet haben. In dieser Voraussetzung bleibt die älteste und wohl Hauptkirche des Bezirks Steinakirchen (von ihrem Materiale so genannt) eingeschlossen, die auch 979 noch Eigenthum des Hochstiftes Regensburg ist, was eben auch wieder mit der Deutung Erdgastegi's durch Etzerstätten nur schwer vereinbar ist; denn wenn die Linie zwischen Etzerstätten (Erdgastegi) und Colomezza abgeschlossen hätte, wäre auch Steinakirchen ausgeschlossen gewesen.

6. Die Waldung (woher die mitten in ihr liegende Ortschaft Streblitz, d. h. Reut), welche sich zwischen dem Höhenzuge, welcher die ursprüngliche Grenze des Emmeramergebietes war, und der Ips von Truckenstätten gegen Kemelbach herab ausdehnte, war anfänglich entweder salzburgisch (»ex utraque parte fluminis«) oder sie war überhaupt nicht genauer ausgeschieden worden. Thatsache ist aber, daß sie mittelst Diplom von 979 an Regensburg kam, indem bestimmt wird: »Concessimus... ab eo loco... ubi praenominati fluvioli (Erlafae) confluunt usque in Ibisam ubi ipsum flumen huic confluvio proximum est.« In demselben Diplome wird jedoch der Grund dieser Gebietserweiterung bis zur Ips mit den Worten angegeben: »propter munitionem«, d. h. wegen des Baues der Veste Wieselburg, um den es sich im ganzen Documente handelt.

7. Aus der sogleich daran geknüpften Phrase: »Et sursum versus (Germanismus für „aufwärts") per litus Ibisae, usque in rivum, qui dicitur Zucha«, ist ersichtlich, daß der in der Salzburger Urkunde von 837 als Grenze aufgeführte »parvus rivulus« kein anderer sei, als eben dieser Zucha-Bach, dessen Grenze hier respectirt wurde. In der Einweisungsurkunde des Stiftes Mansee in den Besitz des Kathedralstiftes St. Emmeram vom J. 1100 wird jedoch nicht mehr der Zucha- sondern der Flesniz-Bach genannt, d. h. jener Bach, in welchen sich der Zucha- (dermal Ochsen-) Bach, nördlich vom Dorfe Ferschniz, zunächst der Ortschaft Ochsenbach ergießt.

Aus dem bisher Erörterten ergibt sich, daß jenes Gebiet, welches 832 dem Kloster St. Emmeram geschenkt wurde, ein Areal von beiläufig 3 Quadratmeilen umfaßte, woraus man in der Voraussetzung, daß es nur ein Drittel des von seinen Missionären christianisirten Gesammtgebietes gewesen sei, folgern kann, daß im genannten Jahre die ganze Berggegend bis Gaming hinein dem wahren Glauben gewonnen worden war: ein Ergebniß, zu dessen Erzielung 11 Jahre zu wenig gewesen sein möchten. Demzufolge dürfte es als das Wahrscheinlichere erscheinen, daß die St. Emmeramer-Missionäre nicht erst vom Erzbischof Adalram, sondern schon von dessen Vorgänger Arno an die Erlaf berufen worden waren.

Die Ermittlung der ältesten Kirchen des bisher besprochenen Missionsbezirkes bietet keine sehr erheblichen Schwierigkeiten, weil einzelne Kirchen mit den ältesten Patrocinien, umgeben von mehreru, die neuern oder jüngsten Datums sind, von selbst in die Augen fallen, überdieß aber so situirt sind, daß man selbst ohne den Anhaltspunkt der Widmung beinahe auf sie rathen müßte. — Da der Missionsbezirk sich dem Laufe der Erlaf nach 9 Wegstunden in die Länge streckte, so mußten auch seine Baptisterien und Seelsorgkirchen im Verhältnisse zu dem Vordringen der Missionsarbeit gegen Norden und Süden vermehrt werden, und dieß um so mehr, weil die Natur unwegsamer Gebirgsgegend es so erheischte. Wirklich finden wir von Norden gegen Süden drei Baptisterien, Seelsorgkirchen aber noch um ein paar mehr. Das ursprünglichste Baptisterium ist ohne Zweifel die St. Michaelskirche des genau in der Mitte des Längendurchschnittes des ältesten Missionssprengels liegenden Ortes Steinakirchen. Dort mag die erste Zelle der Missionäre errichtet worden und später Hauptzelle geblieben sein, von welcher das Missionswerk ausging. Ihr erster (Zellen-?) Name wurde aber, wie es scheint, schon frühzeitig von dem Dorfnamen absorbirt, und letzterer wurde dem Dorfe von seinem aus Steinen aufgeführten Gotteshause gegeben. Steinakirchen liegt aber mehr als zwei Meilen von den Süd- und Nordgrenzen des ursprünglichen Missionssprengels entfernt, und wird daher wohl nur in den ersten Zeiten das einzige Baptisterium des Gesammtbezirkes geblieben sein. Nun finden wir gegen Süden in einer beiläufigen Entfernung von 1½ Meilen allerdings wieder ein sicheres Baptisterium in der dem hl. Johannes d. T. gewidmeten Kirche zu Reinsberg, im untern Nordtheile des Sprengels aber nur ein muthmaßliches. Und doch trat das Bedürfniß eines eigenen Baptisteriums hier viel früher ein, als in der südlichen Bergregion, denn die fruchtbaren Ufergelände mußten sich naturgemäß in viel früherer Zeit ohne Vergleich dichter bevölkern, als die unwirthbarere Alpenlandschaft. Freilich wurde die Einwohnerschaft des offenen Donaulandes öfter arg decimirt, während jene der abgelegenern südlichern Thäler mehr verschont blieb. Von einzelnen Raubzügen, welche Awarenschwärme im IX. Jahrh. noch an der Donau herauf unternommen haben, liegen chronistische Andeutungen vor; daß dieselbe Gegend später die verderblichsten Stöße der oft wiederholten Magyaren-Einfälle erlitten habe, ist ohnehin bekannt. Aber trotzdem wird sich zu Folge des dankbaren Bodens und des leichten Verkehrs zu Wasser und zu Land am Donauufer Aehnliches ereignet haben, wie man an den untersten Abhängen des Vesuv wahrnimmt, welche viele abwechselnd aufeinander liegende Lava- und Culturschichten aufweisen. Auffallend bleibt es aber dennoch, daß Pechlarn erst spät, meines Wissens erst in der Mitte des XII. Jahrh. geschichtlich auftritt, indem dessen Identificirung mit der Herulerburg des IX. Jahrh. kaum statthaft ist, wie ich oben dargethan zu haben glaube. Das spätere urkundliche Erscheinen Pechlarns läßt aber keinen sichern Schluß auf seine frühere Nichtexistenz zu. Inbegriffen im Stillleben des Klosters St. Emmeram fand es keinen Anlaß, sich in den öffentlichen Documenten bemerkbar zu

machen. Es dürfte darum einleuchten, daß die untere Erlafgegend wegen rasch zunehmender Bevölkerung schon frühzeitig in die Lage kam, das Bedürfniß einer eigenen Seelsorgkirche sowohl als eines eigenen Baptisteriums tief zu empfinden. Die Auffindung der ersten Seelsorgkirche jener Gegend wird wenig Schwierigkeit auf sich haben; wo war aber ihr gesondertes Baptisterium? — Bei meinen gerade für diese Gegend sehr beschränkten statistischen Hilfsmitteln, und meinem einstmaligen nur kurzen Aufenthalt dortselbst, kenne ich leider keine Kapelle oder Nebenkirche der Stadt Pechlarn selbst, die ich mir für das älteste Baptisterium zu halten getraute. Möglich, daß eine St. Johanneskirche während der Magyarenzeit dort zerstört und nicht wieder aufgebaut worden sei. Uebrigens bin ich, davon abgesehen, nicht abgeneigt, das alte Baptisterium in der Localie Erlaf zu vermuthen, deren neues Patrocinium S. Joannis Nepom. ein älteres S. Joannis Bapt. verdrängt haben könnte. Wenigstens wäre die St. Johanneskirche der Localie Erlaf durch ihre Lage am Flusse und mitten in der volkreichern Gegend höchst geeignet zu einem Baptisterium gewesen. Ungefähr 1½ Meilen von Steinakirchen in südlicher Richtung entlegen, begegnen wir, wie schon oben bemerkt, der Kirche St. Johannes d. T. zu Reinsberg. In ihr erkennen wir das Baptisterium des südlichen Bezirkes, und seiner Lage in einer dünner bevölkerten Gegend nach wird es wohl das von allen dreien zuletzt entstandene sein.

Als die älteste Seelsorgkirche des ganzen Missionsgebietes habe ich schon oben die St. Michaelskirche zu Steinakirchen (zugleich ältestes Baptisterium) bezeichnet. Aus ihr scheint aber schon in den ersten Jahren der Mission eine weitere Seelsorgkirche, nämlich St. Peter zu Purgstall emanirt zu sein. In dieser St. Peterskirche und dem Hauptbaptisterium St. Michael zu Steinakirchen kehrt ein Zusammentreffen wieder, das an die Mutterkirche St. Peter zu Salzburg und an das dortige erste Baptisterium in der St. Michaelskirche erinnert. Als älteste Seelsorgkirche des nördlichen Bezirkes erkenne ich die Liebfrauenkirche zu Groß-Pechlarn an; im südlichen scheint die Seelsorge mit dem Baptisterium Reinsberg vereinigt worden zu sein. Ob bei der Entfernung Groß-Pechlarns von Steinakirchen, die beinahe 3 Meilen beträgt, sich eine weitere Seelsorgkirche inmitten befunden habe, ist nicht sicher, jedoch wahrscheinlich. Der heutige Flecken Wieselburg steht nahe aber nicht auf dem Areale der nach 979 gegen die Magyaren im Zwiesel der beiden Erlaf erbauten Veste; seine Kirche hat das für den Zweck der Veste bedeutsame St. Ulrichs-Patrocinium, und darum bleibt es ziemlich wahrscheinlich, daß schon lange vor dem Festungsbaue eine Kirche mit einem ältern Patrocinium dort gestanden habe. Uebrigens kann man behufs Ausfindigmachung einer seelsorglichen Mittelstation auch an Petzenkirchen denken; sein St. Stephans-Patrocinium könnte aber auch aus der nachmagyarischen Passauer-Zeit stammen. Die übrigen Kirchen des bisher besprochenen Missionsgebietes haben sämmtlich neuere Patrocinien, und eignen sich, abgesehen von einem etwaigen uns unbekannten Wechsel derselben, mithin nicht, für ältere Seelsorgkirchen gehalten zu werden.

Daß vielleicht hie und da ein solcher Wechsel eingetreten sei, ließe sich auch mit der auffallenden Erscheinung etwas bekräftigen, daß in diesem großen, vorzugsweise von Slaven bewohnten Gebiete nicht eine einzige St. Veitskirche anzutreffen sei.

Christenthum und Cultur. Was hier als Anhang zur Christianisirungsgeschichte der Erlaf-Slaven folgt, gehört streng genommen, weil aus späterer Zeit, nicht unbedingt dazu, wirft aber mehr als einen ziemlich hellen Reflex darauf zurück, und ist schon darum berechtigt, hier eingefügt zu werden. In unserer Zeit, die in einer stark materiellen Strömung dahin treibt, ist es aber geradezu unerläßlich, auf die wahren, historisch erwiesenen Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt aufmerksam zu machen, um die heillose Illusion, die nach allen Richtungen mit der Geschichte bricht, um eine ephemere Gegenwart zu verhimmeln, nach Verdienst zu stören und in ihrer Erbärmlichkeit darzustellen. Man muß dem dünkelhaften Kinde die führende Hand manchmal fühlen lassen, damit es sich nicht einbilde, aus eigener Kraft aufrecht gehen zu lernen. Ohne Mutterpflege des Christenthums würde auch unsere hochgepriesene Civilisation und Cultur entweder gar nicht existiren, oder noch auf allen Vieren gehen, und eben darum ist die Geschichte der Einführung des Christenthums auch zugleich Geschichte der Culturentwicklung. Hefele sagt treffend gleich Eingangs seiner Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland: „Es hängen Religions- und Culturgeschichte einer Nation so innig zusammen, daß es wahrhaft der letztern das Grab bauen hieße, wollte man erstere unberücksichtigt verkümmern oder unbearbeitet und unenthüllt lassen.... War nicht bei allen Naturvölkern ... der erste Schritt zum Christenthum zugleich der erste Schritt zur Gesittung, und der erste Strahl des christlichen Lichtes der erste Erzieher zur Cultur und geregeltem Leben?" — Diese Wahrheit läßt sich am Christianisirungsgange ganzer Länder und einzelner Gegenden Schritt für Schritt nachweisen, wo derselbe in nicht zu weit auseinander liegenden Phasen z. B. von Jahrhundert zu Jahrhundert durch topographische Auskünfte beurkundet ist. Aber nur für die wenigsten Gegenden sind wir so glücklich, derlei periodische Zeugnisse zu besitzen, bei den meisten werden uns erst die Resultate eines vorhergegangenen gewaltigen Umschwunges bekannt gegeben. Der Landstrich an der Erlaf gehört zu jenen wenigen, über deren Ausbildungsproceß uns periodische, urkundliche Berichte vorliegen. Die drei Berichte, welche hier beleuchtet werden sollen, tragen die Jahrzahlen 832, 979 und 1100 an ihrer Stirne, und stellen unter sich verglichen eine auf kirchlichem Grunde zuerst in sehr allgemeinen Umrissen angelegte Crayonzeichnung vor, die uns nach 147 Jahren neuerdings und später nach 121 Jahren zum letzten Male überarbeitet und vervollkommnet die culturhistorischen Zustände der Gegend je nach den genannten Zeitabschnitten schildert. Eine übersichtliche Andeutung der Völker, die sich auf diesem Landstriche ablösten, der Mittel, durch welche die jedesmalige Neucolonisirung zu Stande kam, der Volkselemente, die sich daran betheiligten, und der Siedlungsverhältnisse der verschiedenartigen Einwohnergruppen sind höchst schätzenswerthe Eigenschaften jener Berichte, ihr größter Vorzug besteht aber darin, daß sie uns die Wachsthumsstufen vor Augen führen, in denen die vom kirchlichen Leben getragene Cultur in mehr als hundertjährigen Zeitabsätzen sich entwickelte, während sie ihr anfänglich etwa drei Quadratmeilen betragendes Areal in 268 Jahren, trotz der verderblichsten Rückschläge versiebenfachte.

Die Urkunde vom Jahre 832 habe ich oben im Auszuge gegeben, die zwei

andern werden bald nachfolgen. Erstere erinnert uns mit den Flußnamen Danubius und Erlaffa an die Zeiten der Römer, ihren oftgenannten, das Reich schirmenden Danubius und an die Station der Consularstraße Arelape der Itinerarien der Kaiser Antoninus und Theodosius, (die unter dem Namen Tabula Peutingeriana bekanntere Copie des letztern hat fehlerhaft Arelate). Da aber die Römer beide Flüsse nur mehr oder weniger latinisirten, so ist durch sie auch das noch ältere Keltenvolk repräsentirt, welches beiden Gewässern ihre Namen geschöpft hatte. Die Topographie der Urkunde weist demnach tief in die vorchristliche Zeit zurück und umfaßt auch jene der Römer (15 v. Chr. bis 480 n. Chr.) Mit der Herilungoburch wird uns die erste germanische Bevölkerung dieser Gegend vorgeführt. Daß mehrere Ortschaften „Harlanden" in näherer oder entfernterer Nachbarschaft noch ihren Namen zu bewahren scheinen, wurde eben bemerkt. Ob die hier einst seßhaften Heruler-Nachkommen eines sitzengebliebenen Schwarmes dieses gefürchteten Volkes aus seinen frühern Raubzügen, ob ein versprengter, nach der Niederlage unter Herzog Sintwalt im J. 565, der sich dann zu den Langobarden flüchtete, und bei deren nach drei Jahren erfolgter Abwanderung es vorzog, im Lande zu bleiben, ob ein erst mit den Awaren, neben denen sie schon in Pannonien gesiedelt hatten, eingewanderter und ihnen botmäßiger gewesen sei[1]), kann hier füglich ununtersucht bleiben: daß sie einst da waren, steht fest. Nach (oder mit) den Herulern werden uns mit der Phrase: »quae sunt in provincia Awarorum« diese selbst, welche von 568—791, also über zweihundert Jahre Herren des Landes waren, vorgestellt. Seit sie aber zwischen 791—803 von K. Karl d. Gr. und seinen Feldherren nach mehrern blutigen Schlachten, von denen eine der ersten auf unserm Territorium an der Ips vorgefallen war (»in campo Ibosae« [al. Iborae][2]), über die Theiß hinab verjagt und endlich fränkischer Oberherrlichkeit unterworfen worden waren, wird der Landstrich an der Erlaf, der nach der Flucht der Awaren wohl fast gänzlich entvölkert war, neuerdings in Cultur genommen, und zu diesem Behufe werden von auswärts her Colonisten in denselben geführt. Die Neucolonisten sind zweischlächtiger Nationalität, Deutsche und Slaven, jedoch allem Anscheine nach auch zweifacher socialer Geltung: Bevorzugte und Hörige. Diese Zweitheilung lag im Uebergange des VIII. in das IX. Jahrh. ohnehin schon im politischen Verhältnisse der Slaven zu den Baioariern; die Besetzung des Landes in nicht sehr großer Entfernung von den tückischen und treulosen Awaren mit verläßigen germanischen Kriegern, also Adeligen oder doch Barschalken, war von politisch-strategischen Rücksichten geboten, und die untergeordnete Stellung der Slaven scheint auch in der Urkunde angedeutet zu sein, indem sie sagt: »Has itaque res cum sclavis ibidem commanentibus«; mit »commanentes, manentes« bezeichnen aber die Documente jener Zeit wenn nicht geradezu Leibeigene, so doch dinglich Unfreie, oder Hörige. Im Vorbeigehen soll hier auch bemerkt sein, daß die Urkunde von 832 auch die Unterscheidung zwischen Wenden und Slaven zum Ausdrucke bringe; in der eben citirten Phrase sagt sie: »cum sclavis ibidem commanentibus«, nachdem sie vorher erklärt hatte: »montem, qui apud Winades Colomezza vocatur.« Unterscheidet sie zwischen Slaven ältern Stammes (Winidi = Wenden) und jüngern (Czechoslaven)? Fast möchte man es glauben; denn im Diplome K. Otto's II. wird von einem andern Berge gesagt: »montem, qui dicitur Slavonice Ruznic«, und es ist bekannt, daß die Wenden, wohl mit Recht, sich für den ältern

[1]) Vgl. Zeuß, d. Deutsch. &c. S. 483. 484. [2]) Regino und Anonym. Angelism. bei Duchesne Script. rer. Franc. II. p. 68.

Slavenstamm halten, und daß die slovenische Sprache die altslavische sei. Der anscheinenden Unterscheidung unserer Urkunde zwischen Alt- und Jungslaven steht freilich entgegen, daß unter »Sclavos ibidem commanentes« eben alle Slaven, die an der Erlaf wohnten, verstanden sein müssen; jedenfalls wird man aber eine damit ausgesprochene Unterscheidung zwischen Gattung (Sclavos) und Art (Winades) annehmen dürfen.

Vorläufig werden wir, denk' ich, darin einig sein, daß im gegebenen Falle nach der Awarenflucht die Einführung von Colonisten das einzige Mittel der Neucolonisation gewesen sei; ebensowenig kann es aber controvers sein, daß die Neucolonen zweischlächtiger Nationalität waren, Deutsche und Slaven; denn die Oertlichkeitsnamen Herilungoburch und Erdgastegi sind unbestreitbar germanischen Idioms, die Slaven werden aber unter der Doppelbenennung Winades und Sclavi ausdrücklich genannt. Die Besetzung der von den Awaren geräumten Territorien mit germanischen und slavischen Colonen scheint principiell gewesen zu sein, berichtet uns ja auch der Anonym. Salisb. über die Colonisirung Pannoniens, nachdem die Awaren daraus vertrieben waren[1]): »Hunis rejectis ... ceperunt populi sive Sclaui siue Bagoarii habitare terram unde illi expulsi sunt huni et multiplicari.« Die Mischungsmengen beider Nationalitäten lassen sich selbstverständlich nicht mit Verhältnißzahlen ausdrücken; in den hierauf bezüglichen Urkunden scheinen jedoch dunkle Andeutungen enthalten zu sein, daß in der Restaurationszeit nach den Awarenkriegen die Slaven, in jener nach der Besiegung der Magyaren die Deutschen die Mehrzahl gebildet haben. In der Urkunde von 832 heißt es nämlich: »Has itaque res cum Sclavis ibidem commanentibus, cum domibus, aedificiis ... totum et integrum praedictae Ecclesiae perpetuo ad habendum concessimus« 2c., und die deutschen Colonen werden dabei gar nicht erwähnt: ob nun darum, weil sie wirklich in bedeutender Minderzahl waren (denominatio fit a potiori!), möglicher Weise aber auch darum, weil ihre Vasallen- oder Hörigkeits-Verhältnisse, wie sie dem Könige gegenüber bestanden, von der Verschenkung an ohne Aenderung der Kirche gegenüber fortbestanden, was mit den Worten der Urkunde angedeutet zu sein scheint: »et de nostro jure in jus et dominationem ejus (ecclesiae S. Emmerami) contulimus«. Anders verhielt sich dieß bezüglich der Slaven (daß sie mit dem Ausdrucke: »de praedictis rebus et mancipiis gemeint seien, scheint sicher zu sein), sie traten aus strenger Leibeigenschaft in mildere Hörigkeit über, indem, wie bekannt ist, das Uebergeben in kirchlichen Unterthansverband eine Unterart der Manumission war. Dieser sociale Vortheil war eines der erfolgreichsten Förderungsmittel der Einwanderung in kirchliche Gebiete. — Waren die Slaven bei der Colonisirung nach der Vertreibung der Awaren wirklich in der Mehrzahl, so war dasselbe mit den Deutschen bei der Neucolonisirung nach den Magyaren-Einfällen der Fall, wie dieß klar aus den Worten der Urkunde von 979 hervorgeht: »Locum .... qui Steinachiricha (buchstäblich „steinerne Kirche") nominatur, quem per multa annorum curricula desertum ipse (Episcopus Wolfgangus) de Bavaria missis colonis incoli fecit.« Immerhin mögen sich jedoch unter jenen „Colonen aus Bayern" auch manche befunden haben, die ihrer Abkunft nach Wenden waren. Aermere Gegenden sind der reichste Quell der Auswanderer; St. Emmeram hatte deren im Ueberflusse in der Oberpfalz und im Nordwald, sie waren aber schon über zweihundert Jahre zum Christenthum bekehrt und beinahe durchgängig germanisirt.

[1]) De Convers. Bag. et Carant. Juvav. Anh. p. 15.

Schon bei der ersten Neucolonisirung wohnten demnach Slaven und Deutsche gemeinsam im Landstriche an der Erlaf, aber sie wohnten nicht gemischt in denselben Dörfern bei einander, wenigstens anfänglich nicht. Verschiedenheit der Religion, insoweit wahrscheinlich noch der größere Theil der Slaven Heiden waren, Verschiedenartigkeit der Gesittung und wohl auch ihre je nach Nationalität mit Vorliebe betriebenen Beschäftigungen zur Erwerbung des Lebensunterhaltes, brachten eine solche Trennung mit sich. Beim Beginne der Colonisirung stand die Landescultur auf der niedersten Stufe; in der Urkunde von 832 sind alle Grenzen der Colonie mit Ausnahme ihres Centralpunktes Herilungoburch nicht nach Ortschaften, sondern nach Bergrücken und angeplätzten Bäumen bestimmt und sogar der Centralpunkt ist eine Ruine, und trägt seither den bedeutsamen Namen „Purgstall". Bei der Wiedercolonisirung nach fast anderthalbhundert Jahren ist dieß schon ganz anders: außer einigen hölzernen Kirchen steht bereits eine steinerne, die damalige Hauptkirche der ganzen Colonie; der Bau einer gewaltigen Veste, fähig den Magyaren Widerstand zu leisten, ist in Angriff genommen; das Ackerland ist bereits nach dem Hoffuße eingetheilt, denn es wird ausdrücklich bestimmt: »Et si minus quam sex regales mansi arabilis terrae nostri juris infra terminos praescriptos inveniantur.... ex utraque ripa Erlaffae suppleatur«. Zur Beleuchtung der ursprünglichen Siedlungsverhältnisse gibt uns die urkundliche wie die noch heute bestehende Topographie einige ganz verläßige Anhaltspunkte an die Hand. In Bezug auf die urkundliche werden wir sogleich sehen, daß in der Grenzbeschreibung von 1100, trotz der schon weit vorgeschrittenen Germanisirung von 18 Markpunkten noch 7 slavischen Idioms sind; die heutige weist außer entschieden slavischen, zum Theil beurkundeten Ortsnamen, wie z. B. Ewixen, 2 Feichsen, Ferschniz, Gresten, Jesniz, Leiß, Loysing, Neida, Plack, Plaika, Rebizboden, Rogazboden, Safen (Seawa), Scheibbs (Schiwa), Stibar, 2 Strebliz u. s. w. ein Windhag, Windischendorf und Razendorf auf. Steinakirchen hat an einem jedoch an der Ips gelegenen Kematen (Kamnata) einen slavischen Doppelgänger, und dieß an Kemmelbach (urk. Chemnatabach = Kamnata-bach = Steinbach) ein Analogon.

Eine ohne Vergleich größere Menge ursprünglich oder in Folge vollständiger Germanisirung, germanisch aussehende Ortsnamen steht den angeführten slavischen gegenüber. Die ursprünglich germanischen treten vorzugsweise im offenen Lande, die reinslavischen fast ausnahmslos zwischen den Bergen und in den Hochthälern auf; was auf die Vermuthung führt, daß die baioarischen Einwanderer mit Vorliebe Ackerbau, die slavischen aber Viehzucht und Bergbau betrieben haben dürften. Eine, wie mir scheint, wichtige ethnographische Erscheinung ist die im Erlafgebiete, aber gegendenweise auch im Viertel ober dem Wienerwald überhaupt, dort mit „Aemtern", im Ennswalde mit Dörfern abwechselnde Gemeinde-Eintheilung in „Rotten." Dieselbe Rotteneintheilung findet man wieder im ehmaligen Fürstenthum Berchtesgaden, aber auch in den bayerischen Vorbergen der obern Ammer und des Lechs. Daß Berchtesgaden von dort, nämlich von Rothenbuch aus colonisirt wurde, ist bekannt, und wenn ein Schluß aus dem Wiedervorkommen derselben Gemeinde-Eintheilung im Erlafgebiete auf die Heimat eines großen Theiles seiner Colonisten erlaubt ist, so werden wir annehmen dürfen, daß der eine Theil von ihnen von den bayerischen Voralpen, der andere etwa aus der Emmeramischen Cham-Mark des Nordwaldes eingewandert sei, während die noch nicht germanisirten Slaven theils aus dem obern Carantanien (Ober-Steiermark), theils aus den Hochthälern an der innern Steyer und dem Steyerling

gekommen sein mögen. — Was aber wieder die in der Urkunde vom J. 979 ausdrücklich als aus Bayern hieher geschickten Colonen betrifft, glaube ich, daß sie sich vorzugsweise durch Ackerbau ernährt haben, wie vorhin bemerkt worden; dieß kann aber mit jenen nicht der Fall gewesen sein, die sich in den innern Thälern ansiedelten, und ganz gewiß sind auch sie mit der Nachricht der Urkunde gemeint. Diese stelle ich mir als große, in Rotten unterabgetheilte Holzmeisterschaften vor, wie man sie am ganzen bayerischen Gebirge hinauf antrifft. Der eigentliche Holzhandel mag damals noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe gestanden sein, aber dennoch auf einer höhern, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, besonders bezüglich des sogenannten „G'schnaittes". Pannonien war von jeher ein holzarmes Land, und die Bretter-Zufuhr dahin auf der Donau viel leichter als auf dem Landwege vom Bakonierwalde herauf. Die hölzernen Wohnungen waren aber in den Stürmen des X. Jahrh. wohl weit herauf an der Donau in Asche gelegt worden. Heutzutage steht die Floßfahrt auf der Erlaf, mithin der Holzhandel in erfreulicher Blüthe. Die Holzverwerthung der alten St. Emmeramer Holzmeisterschaften geschah daher wohl zu nicht unbeträchtlichem Theile, wie heute noch im Bauholzhandel, zum größern aber wahrscheinlich in der Kohlenerzeugung für die hauptsächlich von den Slaven betriebenen Hüttenwerke und Eisenhämmer. Auch die Ausfuhr des Schmiedeisens und der fertigen Eisenwaaren fielen sicherlich den baiocarischen Flößern zu. Damit bestand zwischen den beiden Nationalitäten der Einwohnerschaft ein volkswirthschaftlicher Wechselverkehr, der sie einander immer näher bringen mußte. Die Germanen waren mit dem Absatze ihrer Cerealien, Kohlen und Floßfrachten an die Brüder Slaven angewiesen, diese hinwiederum mit ihrem Zugvieh, ihren Käsen, Rinderhäuten und den Producten des Bergsegens an ihre Nachbarn Germanen. Es war dieß beinahe dasselbe auf gegenseitiges Bedürfniß oder den Ausgleich von Mangel und Ueberfluß basirende Verhältniß, welches spätere Jahrhunderte hindurch das salzburgische Gebirgs- und Flachland so innig mit einander verband, wodurch das schöne Krummstabländchen eines der glücklichsten war.

Um diese Reflexionen über die Gründung und Hebung der Cultur dem Abschlusse zuzuführen, muß auch das räumliche Wachsthum der durch das Christenthum vermittelten Cultur in Betracht gezogen werden. Hiezu bieten uns eine sehr verläßige Grundlage die drei schon belobten Urkunden, welche uns in drei ziemlich weit von einander abstehenden Zeiträumen die Grenzen des Missionsgebietes bei dessen Erwerbung durch das Stift St. Emmeram nach der Awaren-Vertreibung, dessen Neucolonisirung und Erweiterung nach der Besiegung der Magyaren, und seinem Besitzstand bei dessen Uebergang an das Stift Mansee angeben. Die Erwerbungsurkunde habe ich oben bereits auszüglich gebracht, und verweise hier auf sie, um Wiederholungen zu vermeiden; die zwei andern sollen hier ihrem relevanten Inhalte nach ebenfalls wörtlich folgen.

Das Diplom K. Otto's II. vom 14. Okt. 979, womit er den Bischof Wolfgang von Regensburg und Abt von St. Emmeram die nöthigen Liegenschaften einräumt, um gegen die immer noch Verderben drohenden Magyaren auf dem Dreieck (Zwiesel), welches die beiden Erlaf durch ihren Zusammenfluß bilden, eine Schutz gewährende Veste zu bauen, enthält als hieher Bezügliches[1]): »Otto Imperator... vir venerabilis Wolfcangus Reganespurgensis Ecclesiae Episcopus innotuit auctoritati nostrae, in terra quondam Awarorum, juxta fluviolum qui Erlaffa dicitur locum quemdam esse, qui Steinachiriha nominatur, quem per multa

[1]) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. p 106 ff.

annorum curricula desertum ipse de Bavaria missis colonis incoli fecit, qui ut tutiores ibi ab investatione Ungrorum manere possent, petiit... locum quemdam inter majorem et minorem Erlaffam situm ubi ipsi conveniunt, castellum ad construendum, qui vocatur Zuuisila; cujus deprecationi... libenter annuimus et ipsum locum perpetuo possidendum eidem concessimus Ecclesiae ab eo loco videlicet, ubi praenominati fluvioli confluunt usque in Ibisam, ubi ipsum flumen huic confluvio Erlaffarum proximum est et sursum versus per litus Ibisae usque in rivum, qui dicitur Zucha et per hunc usque in montem, qui dicitur Slavonice Ruznic; ab orientali autem parte litus majoris Erlaffae usque in montana propter munitionem locarum huic donationi terminum statuimus et quidquid nostri juris est ad donandum infra hos terminos ad S. Petrum S. que Emmeramum perpetuo jure contradimus, et si minus quam sex regales mansi arabilis terrae nostri juris infra terminos praescriptos inveniatur.... ex utraque ripa Erlaffae suppleatur. Has itaque res et quidquid in posterum silvarum exstirpatione omnique alia cultura amplificetur... ad ipsius Ecclesiae utilitatem firmiter tradimus...« Hiezu bemerke ich nur, daß durch die Grenzbestimmungen „bis zum Berge der slovenisch (wendisch) Ruznic geheißen wird" meine Aufstellung, daß die ganze Berggegend bis Gaming hinein im J. 832 schon christianisirt war, in treffendster Weise bestätigt wird, indem der Berg Ruznic, dessen germanischen Namen Hochchogele uns die Urkunde vom J. 1100 bekannt gibt, gegen Südwest die Pfarrei Randegg abschließt, wie denn auch die an seinen Ostabhängen gelegene, 1½ St. von Randegg entfernte „Hochkogelrotte" von ihm den Namen hat. Ebenso bestätigt die Angabe: „das Ufer der großen Erlaff bis in die Berge" wieder auf's unwidersprechlichste den schon von Keiblinger als Colomezza richtig bezeichneten Höhenzug, der fast parallel mit dem rechten Ufer der Erlaf gegen die Donau hinab verläuft.

Als das ganze Erlafgebiet in Folge eines Uebereinkommens vom Stift St. Emmeram, beziehentlich vom Hochstifte Regensburg 1100 an das Kloster Mansee überging, wurde der Uebergabsurkunde eine genaue Grenzumschreibung eingeschaltet, welche so lautet[1]): »Termini qui pertinent ad Ecclesiam Steininchirchen uadunt cheminatenbach et Streblici usque ad holzarn et a Holzarn ad fluenta Erlafa et sursum Erlafa usque in scauuam et inde tendens usque in sichwa (Schiwa) et sursum usque in locum qui dicitur strit et ab illo loco usque ad flumen, qui vocatur fursse in arborem qui dicitur nuzboum et inde transcendens usque in flumen uistre et inde sursum tendens usque in paca et inde descendens ad Erlafa. Iterum sursum tendens ad montem Othzan et inde usque in terminum chernten et ab illo loco usque in Ipsici inde usque ad stemmtischi (Steinintischi) et inde transcurrens per medium montis hochchogell inde in flumen flesnici et sic in Ipsam, inde in predictum locum cheminatenbach.« Diese Grenzpunkte glaube ich mit wenig Ausnahmen richtig ermittelt zu haben, und die nach heutiger Topographie klargestellte Grenzumschreibung dürfte demnach so lauten: Von der Ips zwischen Kemelbach und Ströbliz über Holzing (Pf. Petzenkirchen) an die Erlaf und an ihr aufwärts über Sasen bis Scheibbs. Von da weg nach Streit (b. St. Anton) dann zum Ursprunge des Seebachs (Seerotte), dann über das Gebirg zum Weißenbach (dem mittlern zwischen Schwarzenbach und Traisen, die bei Türniz zusammenfließen), dann wieder über die Berge nach Bach (paca = bacha plur. von bach, Ober-, Mitter- und Unterbach), von da an der Erlaf aufwärts etwa bis Stierwaschen, dann aufwärts auf den Oetscher (Odzan, Oedzahn,

[1]) Urk.-Buch d. Land. ob. d. Enns I. S. 90.

wie die Wallisischen »Dent de midi, Dent de morcles« ꝛc.). Vom Oetscher an die Grenze von Kärnten (Nord=Steiermark) und nach Ipsiz, von da zum „Steinernen=Tisch“ (Bergname, etwa „Steinkeller“), dann über die Höhe des Hochkogels (zwischen Neuhofen und Randegg) an den Ferschniz=Bach, der sich unterhalb des Fleckens Ferschniz mit dem Ochsenbächlein (Zucha) vereinigt, dann in die Ips und wieder nach Kemmelbach.

Wie früher schon dargethan worden, war das 832 an St. Emmeram geschenkte Gebiet ungefähr drei Quadratmeilen haltend, daher das ganze von seinen Missionären damals christianisirte beiläufig 9 Quadratmeilen groß sein mußte, weil das ursprünglich geschenkte das legale Drittel davon war. Es stimmt aber auch dieß vollkommen mit den Grenzangaben der spätern Urkunde von 979 überein, in welcher der Ruzniz (Hochkogel der Urkunde von 1100) als Südgrenzpunkt erscheint. In welch ausgedehnter Weise aber die Mönche von St. Emmeram die ihnen in der Urkunde des J. 979 ertheilte Begünstigung: »quidquid in posterum silvarum exstirpatione omnique alia cultura amplificetur«, benützten, zeigt die Urkunde von 1100, in welcher sie ein Territorium von 7 Meilen Länge und 3 Meilen mittlerer Breite, also ca. 21 Quadratmeilen dem Stift Mansee übergaben, womit das ursprünglich St. Emmeramische Eigen versiebenfacht und ihr damals christianisirtes Gebiet mehr als verdoppelt erscheint. Wenn man gebührend in Anschlag bringt, daß das in Rede stehende Territorium zu mehr als zwei Drittheilen wildes Bergland sei, daß die Cultur desselben nach vorhergegangenen gänzlichen Verwüstungen zweimal neu begonnen werden mußte, daß über ein halbes Jahrhundert dauernde Einfälle mongolischer Horden nicht nur die letzten Spuren der Cultur zertreten, sondern das Land auch völlig entvölkert hatten, so wird man den Fortschritten in Cultur und Civilisation, die einzig das Werk des Christenthums waren, aufrichtige Bewunderung nicht versagen können. Was hier im Kleinen nachgewiesen worden ist, vollbringt das Christenthum auf der ganzen Welt. Wahre Civilisation kann nur auf den breiten Grundlagen der christlichen Liebe aufgebaut werden: jede Arbeit neben denselben führt zur Barbarei.

IX. Capitel.

Das Missionsgebiet in der Wachau und im Donauuferlande ober und unter ihr.

Der Begriff, welcher mit dem Namen Wachau*) verbunden wird, ist im Laufe von mehr als 1000 Jahren nicht derselbe geblieben: er ist wie manch an-

*) Der Name Wachau ist unbezweifelt deutschen Idioms, und wird ungefähr so viel heißen, als eine als Wachposten benützte Stromstrecke oder Stromgegend. Das war die Wachau schon zur Zeit der Römer, nur in entgegengesetzter Richtung. Dürnstein und Aggstein erhoben sich im Mittelalter eben so sicher auf römischem Unterbau, wie Melk (Namare?). In diesem Sinne, daß von dem wichtigen Dienste, den die Wachau als Vertheidigungslinie gegen die Awaren leistete, sie ihren Namen erhielt, sagt auch Khautz (Gesch. d. Markgrafth. Oesterr. II. S. 113.): „Wir

derer eingeschrumpft. Im heutigen Sprachgebrauche versteht man darunter das linke Donauufer von Emmersdorf bis Dürnstein, hie und da sogar die starhemberg'sche Herrschaft Wachau mit dem Hauptorte Weißkirchen. In ältester Zeit bis über Khautz[1]) herab nahm man sie für das ganze Donauthal, links von Emmersdorf bis Dürnstein und rechts von der Bielachmündung bis Roßatz[2]). In diesem Sinne nehme auch ich sie.

Mit der Untersuchung über die Christianisirung der Wachau verbinde ich als am gelegensten jene über die Bekehrung der Donau-Anwohner einmal von der St. Emmeramer Erlafgebiets-Grenze bis herab an die Wachau, und dann von Roßatz abwärts bis an die altpannonische Grenze am nördlichsten Ausläufer des Kahlenbergs bei Greifenstein und jenseits von Dürnstein bis in die Gegend unter Stockerau; die Binnenlande der Viertel ober dem Wienerwald und ober dem Manhartsberg spare ich eigener Behandlung auf. Erst an sie wird sich dann die Besprechung des Viertels unter dem Manhartsberge, beziehentlich der transdanubianischen Slavenländer anschließen.

Auf dem langgestreckten Territorium, das den Rahmen gegenwärtiger Untersuchung bildet, werden wir die Mönche von St. Peter, von Altach, von Kremsmünster (und von St. Florian) als Missionäre beschäftigt finden, und uns wieder überzeugen, daß die Wiedercolonisirung der Donauufer nach der Vertreibung der Awaren, sowie die Bekehrung der Slaven, die ein nicht unbeträchtliches Contingent von Colonen stellten, auch hier von Salzburger Erzbischöfen ausgegangen war, organisirt und geleitet wurde. Dagegen kann auch die Thatsache keinen Einwand abgeben, daß der östliche Theil des bezeichneten Territoriums, nämlich beide Donauufer von Tulln und Trübensee abwärts unbestreitbar bischöflich passauisches Missionsgebiet waren; denn als die Bischöfe von Passau jene Mission in Angriff nahmen, waren sie schon längst salzburgische Suffragane.

Der unanfechtbare Urheber der Missionen von der Erlafmündung bis zum Nordausläufer des Kahlenberges ist Erzbischof Arno von Salzburg. Der Be-

---

sehen hier eine neue Landwehre an der Wachau ..., indem die Stadt (?) und Berg Melk gleichsam die Bastei ist, wovon das Thal Wachau den Laufgraben vorstellt." Richtiger würde man sagen: die Wachau ist ein Segment jener langen Landwehre, welche bei Dürnstein anfängt und an den Voralpen aufhört. Dürnstein, Aggstein, Melk, Schalaburg, Soos, Kirnberg, Weißenburg und Frankenfels waren sozusagen ihre flankirenden Thürme. Eine Reservelinie lief von der Donau weg über Pechlarn, Wieselburg (befestigt unter dem hl. Wolfgang) Purgstall und Frankenstein an der Erlaf hinauf; Frankenstein war schon am Anfange des XIV. Jahrh. öde Ruine. Von Dürnstein gegen Norden scheinen die Ufer des Kampflusses und der Höhenzug des Manhartsberges stark befestigt gewesen zu sein. Diese lange Kette von Bollwerken schützte zunächst Baioarien gegen den Anprall der Awaren und später der Magyaren, war aber zugleich eine Schutzmauer des Christenthums und der Civilisation, welche Jahrhunderte hindurch von Osten her vom Heidenthum und der Barbarei bedroht waren.

[1]) Gesch. des Markgrafenth. Oesterr. II. Th. S. 113. 114. [2]) Keiblinger, Gesch. v. Melk, I. Bd. S. 77. Anm. 1.

ginn dieser großartigen Unternehmung und seine Ernennung zum Metropoliten der baioarischen Kirchenprovinz werden der Zeit nach beiläufig coincident sein. Als Träger der großen Idee seines Vorfahrers Virgil, des Slavenapostels, verwirklichte er sie in einem breiten Gürtel der gesammten Ostgrenze des deutschen Reiches. Vor mehr als dritthalb hundert Jahren war der Apostel der Baioarier die Donau hinabgeschifft, und hatte auf der ganzen Reise nach öftern Landungen „Samen des Lebens ausgestreuet", wie uns seine Vita primigenia berichtet. Die Hauptabsicht seiner Donaureise war, nach Cilli zu gelangen, dort die Reliquien des hl. Maximilian, ersten Bischofes von Lorch zu erwerben, an das norische Apostolat des hl. Maximilian sein eigenes, baioarisches zu knüpfen, und es unter dessen Schutz zu stellen. Nun zieht sein neunter Nachfolger, von einer Elite von Missionären umgeben, desselben Weges und sucht an der Donau hinab die Spuren seines heiligen Vorgängers auf; er will das slavische Apostolat an das baioarische des hl. Rupert knüpfen und es unter seinen Schutz stellen, darum weiht er ihm zu Ehren in seiner Mustercolonie in der Wachau die erste Seelsorgkirche. Dagegen ist die dankbare Mit- und Nachwelt nicht damit zufrieden, den Gründer der Mustercolonie mit dem Namen derselben zu verewigen, sie beehrt damit vielmehr vier Ortschaften, weil wahrscheinlich an jeder derselben das Andenken an irgend einen schönen Zug des glorreichen Gründers Arno haftete. So entstanden Hof-Arnsdorf, Mitter-Arnsdorf, Bach-Arnsdorf und Ober-Arnsdorf, von denen Hofarnsdorf die dem hl. Rupert geweihte Kirche umgibt, Mitterarnsdorf aber seine und seiner Mönche stille Zelle gewesen zu sein scheint. — Beginnen wir mit unserer Special-Untersuchung im Westen des angekündeten Territoriums, um möglichste Ordnung in ihren Gang zu bringen.

Gebiet von Melk. Aus der Bestätigungsurkunde K. Ludwig's d. D., ertheilt dem Erzbischof Adalwin im J. 861[1]), erfahren wir vorerst, daß nun der alte Lehenbesitz der Salzburger Kirche im Ostlande in Eigenthum übergeht. Worin die betreffenden Liegenschaften bestehen, sagt uns die Urkunde nur im Allgemeinen, indem sie keine Grenzen, sondern nur eine Reihe von Ortsnamen angibt, die man bezüglich unseres Untersuchungsganges mit heutzutage üblichen Ortschaftstafeln vergleichen kann, um uns daran zu orientiren. Ein um beinahe 30 Jahre jüngeres Document, das Bestätigungsdiplom K. Arnulf's von 890[2]) erleichtert uns aber die Orientirung schon um ein Bedeutendes, weil es nicht nur mehrere Ortschaften, sondern auch einzelne Gebietsgrenzen namhaft macht, so z. B. das Melkergebiet: »Ad Magilicham terciam partem civitatis . et sicut ille terminus (hier im Sinne: Gebiet) se disjungit de illis rebus in occidentali parte, quas quondam ad S. Emmeramnum antecessores nostri tradiderunt . totum in termino origentalis ad praefatum monasterium (Salzburg) tradimus . exceptis hobis tribus.« Mit der Namensableitung von Magilicha (Melk) mögen sich wie

[1]) Juvav. Anh. p. 95. [2]) Ibid. p. 112. ff.

bisher die dort einheimischen Forscher beschäftigen, ich werde sie hiebei nicht im geringsten behelligen, selbst da nicht, wo sie sich mit der Spielerei Mea dilecta befassen; mir genügt, daß Magilicha höchst wahrscheinlich slavischen Idioms sei. Auch bezüglich der Apposition Civitas beschränke ich mich darauf, zu constatiren, daß Civitas wie die im selben Sinne noch öfter vorkommende Urbs, eben weiter nichts sei, als: Burg. Was mich zunächst und mehr interessirt, ist die Thatsache, daß der dritte Theil der Burg den Salzburger Erzbischöfen eingeräumt wird. Bei „Gau-Herrschaften" (Gemeinsamen-Herrschaften[1]) tritt gewöhnlich eine gleichheitliche Zweitheilung ein: warum fällt hier dem salzburgischen Condominat nur ein Drittel zu? Mir scheint, das Drittel des Burgantheiles stehe im directen Verhältnisse zum Gebietsantheile überhaupt, und dieser war nach der vom K. Karl d. Gr. ausgesprochenen Norm das Drittel des von dem damit Beschenkten christianisirten Gebietes. Das ganze, alle drei Drittheile umfassende Melker-Gebiet, welches von den Missionären des Salzburger Münsters St. Peter christianisirt worden war, erstreckte sich nach meiner Ansicht im Westen an den schon früher besprochenen Colomezza-Höhenzug, der als Grenzscheide zwischen dem St. Emmeramer und Salzburger Missionsterritorium sich von Scheibbs der Erlaf parallel bis in die Donauebene bei Ornding herabzog. Auch seine Süd- oder beziehentlich Südostgrenze war eine ebenso natürliche, nämlich der Bergzug, welcher von Scheibbs in östlicher Richtung hart südlich an Plankenstein und St. Gotthart vorüber im Schwarzenberg seinen höchsten Kulm erreicht, und von dort mit Bielach und Sirning, deren Wasserscheide er bildet, sich gegen Grafendorf absenkt. Von Ramersdorf, an dieser Absenkung gelegen, scheint der Sirningbach Grenzscheide gewesen zu sein, und nach dessen Einmündung in die Bielach letzteres Flüßchen. Der Sirningbach scheint ein bedeutendes Segment der Ostgrenze, die Bielach aber ebenso der nördlichen gewesen zu sein. Als westliche Fortsetzung davon die kleine Donaustrecke zwischen der Bielachmündung und etwa Wörth ober Melk anzunehmen, bin ich nicht geneigt, glaube vielmehr, daß sie links der Donau beiläufig 1 Meile nördlicher vielleicht an den Ufern des Böbringerbaches zu suchen sei. Bezüglich der Westgrenze gegen das St. Emmeramer Gebiet wird Angesichts der urkundlichen Aussage: »Sicut ille terminus se disjungit de illis rebus in occidentali parte, quas quondam ad S. Emmerammum antecessores nostri tradiderunt« ohnehin ein Zweifel nicht bestehen; unentschieden bleibt aber, wie weit hinauf am Colomezza-Bergrücken die salzburgische Grenze neben der St. Emmeramischen lief; der natürliche südliche Abschluß durch den bezeichneten Bergrücken von Scheibbs über den Schwarzenberg wird jedoch immerhin das Wahrscheinlichste sein. Weniger sicher gestaltet sich der südöstliche Verlauf der Grenze in der Fortsetzung desselben Bergrückens vom Schwarzenberge bis Ramersdorf am Sirningbache. Es ist weniger Bischofstätten (Gegensatz zu Grafendorf an

[1]) Vgl. Schmeller II. S. 50. ad voc. Gau-Erb.

der Bielach) als St. Margarethen am Sirningbache, was mich in meiner Vermuthung bestärkt. Im treuen Festhalten an dem Beispiele des hl. Rupert, bevorzugten auch die spätern Salzburger Missionäre das St. Margarethen-Patrocinium so sehr, daß man es fast für ein Characteristicum ihrer Missionsbezirke halten darf. Zudem läuft auch die Decanatsgrenze (Melk – St. Pölten) mitten zwischen dem Sirningbach und der Bielach. Auch die von mir angegebene Nordgrenze macht auf keinen höhern Werth als den einer ziemlich wahrscheinlichen Vermuthung Anspruch. Dieß waren also die beiläufigen Grenzen des salzburgischen Melker Missionsgebietes.

Damit sind aber die Grenzen des salzburgischen Eigenthums in diesem Missionsgebiete nicht zu verwechseln, sie werden eben nur ein Drittel davon umfaßt haben, wie in der Burg Melk selbst. In diesem Drittel wird aber die ursprünglichste Missionsstation der Mönche von St. Peter, sowie ihre Hauptkirche gestanden sein. Ich habe einige Wahrscheinlichkeitsgründe dafür, daß das ursprüngliche Missionsgebiet des Münsters St. Peter, das dann ihr Eigenthumsdrittel wurde, sich im Westen an das St. Emmeramer-Eigenthum angeschlossen, bis gegen Oberndorf hinaufgereicht und dann am Mankbache herab über Loosdorf an die Bielach gegangen sei. Einmal liegt dieses beiläufige Drittel in der Mitte des ganzen Missionssprengels, ist in Verbindung mit der schützenden Burg Melk und hat durch den Colomezza-Rücken, sowie durch jene zwei, deren erster, der Schweinsberg, sich von Oberndorf gegen Kirnberg herabzieht, und den andern (Heinrichsberg?), der vom Schwarzenberg bis Hürm die Wasserscheide des Sirning- und Mankbaches bildet, natürliche Grenzen. Dazu kommt noch, daß im Süden (um St. Gotthart) die Altacher-Missionäre gewirkt zu haben scheinen, wie am Sirningbache die St. Emmeramer; die einen wie die andern, um die, wie es scheint, nicht ausreichenden Kräfte der Salzburger Missionäre zu ergänzen. Das St. Gotthards-Patrocinium in der gleichnamigen Kirche zeugt für sich selbst schon für altachische Missionsthätigkeit in jener Gegend und auch die kirchliche Sage hat das Andenken an die Evangeliumspredigt bayerischer Mönche dort bis heute bewahrt, und macht geradezu den hl. Gotthart selbst namhaft, der bekanntlich erst in der Restaurationszeit von ca. 997—1022 Abt von Altach war. Das Stift Altach kam also auch nach den Magyaren-Einfällen wieder in Besitz seines alten Missionssprengels und widmete höchst wahrscheinlich bei einem spätern Neubaue die Kirche seinem hochverehrten hl. Abte, der 1038 als Bischof von Hildesheim gestorben und 1131 canonisirt worden war. Keiblinger beleuchtet diese Sage ausführlicher[1]). Daß auch St. Emmeramer-Missionäre in nächster Nachbarschaft, nämlich am Sirningbache gewirkt haben, bestätigt ein Diplom K. Ludwig von 853[2]), in welchem eine Liegenschaft »ad Scirnicha« als Remuneration für ihre Missionsthätigkeit ausdrücklich aufgeführt wird. Daß St. Emmeram weder am Sirningbache bei Stadt

[1]) Gesch. v. Melk I. S. 62. Anm. 2. [2]) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. p. 46.

Steyer, noch an dem gleichnamigen, der zwischen Glogniz und Neukirchen in die Schwarzau fällt, je ein Besitzthum gehabt habe, ist bekannt. Das Missionsgebiet, in welchem die Missionäre von St. Peter ausschließlich gearbeitet hatten, und das ihr Münster später eben darum zu Eigen erhielt, war demnach im Süden und Osten von Sprengeln umgeben, in welchen sich die Mönche von Altach und St. Emmeram mit ihnen in die Arbeit theilten. Letzteres mag selbst an der Donau bezüglich einzelner Sporaden der Fall gewesen sein, denn z. B. Zelking hat das unbezweifelt St. Emmeramische Patrocinium des hl. Erhard.

Die ältesten Kirchen des Melker-Missionsgebietes werden sich wieder auf die Specialsprengel der Salzburger, Altacher und St. Emmeramer Missionäre vertheilen. Die auf den ersten Anblick auffallende Erscheinung, daß sich im Melker Missionsgebiete keine noch jetzt durch ihr Patrocinium St. Johannes d. T. erkennbare Taufkirche befinde, wird die nöthige Erklärung darin finden, daß auch in dieser Gegend während der Restauration nach den Magyaren-Verwüstungen und mit ihr fast gleichzeitigen Uebergang des Territoriums an das Bisthum Passau mehrfache Patrociniumswechsel nicht zu den Seltenheiten gehört haben dürften. Ich vermuthe, daß einst ein gemeinsames Baptisterium für das Gesammt-Missionsgebiet bestanden habe. Aus Gründen der Opportunität und andern Anzeichen möchte ich es in der Umgegend von Mank suchen. Ob ein muthmaßliches Patrocinium St. Johannes d. T. durch irgend ein später beliebtes verdrängt worden, oder die Baptisterialkirche in Folge der Magyaren-Verheerungen gänzlich eingegangen sei, weiß ich nicht; zudem ist mir das Patrocinium der Kirnberger'schen Filiale unbekannt. In dem Kroisbach jener Pfarrei ein slavisches Kresem-bach d. h. ein deutsches Teufenbach anzunehmen, halte ich für eben so gewagt, als die gang und gäbe Etymologie aller Kroisbach, Kroisenbach u. s. w. von Krebsenbach. Den Opportunitätsgrund für ein muthmaßliches Baptisterium zu oder bei Mank gewährt ein Blick auf die Karte. — Auch die Topographie scheint jene Umgegend als Ausgangspunkt der Missionsthätigkeit anzudeuten, denn ganz in der Nähe liegt eine Ortschaft Kleinzell, eine andere Namens Münichhofen und ein mysteriöses St. Haus (arge Verwitterung aus St. Johanns, oder was sonst?).

Als älteste Seelsorgkirche des speciellen Salzburger oder ursprünglichen Missionssprengels erkenne ich Ruprechtshofen. Keiblinger macht das dortige St. Nikolaus-Patrocinium dagegen geltend[1]); das Alter der Kirche und die zu ihrem Bau verwendeten Römersteine constatirt auch er. Daß St. Nikolauskirchen an Gewässern oft sehr alten Ursprunges sein, habe ich früher erläutert; daß manche, besonders im Binnenlande, in den Kreuzzügen entstanden seien, läßt sich sogar urkundlich nachweisen. Darum kann ich auf den Umstand, daß Ruprechtshofen ein St. Nikolaus-Patrocinium habe, um so weniger ein Gewicht legen, weil es unleugbare Thatsache ist, daß in der Restaurationszeit (Ende des X. und XI.

---

[1]) Gesch. v. Melk S. 52. Anm. 2.

Jahrh.), in welcher das Bisthum Passau erst zur Bedeutung gelangte, gegen die specifisch salzburgischen St. Ruperts-Patrocinien in der ganzen Diöcese, aus bekannten Gründen, eine Art canonische Razzia ausgeführt wurde, was denn auch dieses Andenken an den größten Wohlthäter des gesammten Baioariens in jenem Bischofsprengel gänzlich vertilgte. Hiezu im Gegensatze ist bekannt, daß gerade während der Slavenbekehrung in Südostdeutschland eine große Anzahl von St. Rupertskirchen erbaut worden war (außer Ungarn über 70); der hl. Virgil, der Slavenapostel, hatte ja eben auch die öffentliche Verehrung des Apostels der Baioarier in hohen Flor gebracht. Wir haben bereits gesehen, daß das Salzburger Missionsgebiet an der Ips eine Rupertskirche erhalten habe; dasselbe werden wir in der Wachau und zu Traismauer finden, wo neben der St. Martins-Taufkirche (Stollhofen) sich ebenfalls eine St. Ruperts-Seelsorgkirche erhob, die heute noch Pfarrkirche ist.

In der südlicheren Bergregion, wo vorzugsweise die Missionäre von Altach, ihre Ordensbrüder von St. Peter unterstützend, Last und Hitze des Tages trugen, wird die später dem hl. Gotthart gewidmete Kirche als Seelsorgkirche kaum beanstandet werden, obwohl ihr ältestes Patrocinium verschollen ist. Aus ihr ging dann etwa erst im Uebergange vom X. in's XI. Jahrh. die Seelsorgkirche des westlichen Bezirkes St. Georgen in der Leiß hervor.

Im Osten unseres Missionsgebietes, wo den Missionären von St. Peter jene von St. Emmeram zur Seite standen, wird wohl St. Margarethen die älteste Seelsorgkirche gewesen sein. Külb erscheint schon sehr frühzeitig als »parochia Chulleub« [1]) in den Urkunden; sein seltenes Patrocinium SS. Sim. et Judae deutet auf das IX. Jahrhundert. Wichtiger dürfte sein, daß in diesem Pfarrsprengel eine weitere alte Missionsstation aufscheine, nämlich Münichhofen, 1 St. von Külb entlegen. Ob Bischofstätten (S. Agathae) zu den ältesten Kirchen gehöre, vermag ich nicht zu entscheiden; Hürm (Huriwin) weist mit seinem in Passau bevorzugten Patrocinium S. Stephani eher auf jene Zeit, in welcher auch dieser Missions- oder Seelsorgbezirk an jenen Stuhl übergegangen war, d. h. auf die Periode nach der Mitte des X. Jahrhundert. Für eine Seelsorgkirche zu Hürm während der Slavenzeit lag aber auch kaum ein dringendes Bedürfniß vor, weil durch die St. Laurentiuskirche zu Loosdorf für die Seelsorge der Umwohner gesorgt war. Endlich wird auch die St. Erhardskirche zu Zelking, die schon oben berührt worden ist, als Seelsorgkirche eines Bezirkes zu erwähnen sein, dessen geistliche Pflege vorzugsweise den St. Emmeramer-Missionären oblag. Im Namen Zelking scheint aber auch noch ein anderes, sehr beachtenswerthes, etymologisches Element zu liegen, nämlich die Hinweisung, daß die Missionäre dort eine ihrer Zellen gehabt haben. Zelking wird nämlich kaum etwas Anderes sein, als ein ursprüngliches Selicha, wie ein gleichnamiges in der Stiftungsurkunde von Admont vorkommt [2]);

---

[1]) Salbuch v. Göttweig. Font. Rer. Austr. VIII. S. 2. [2]) Juvav. Anh. p. 261.

Selicha ist aber nichts weiter als ein Diminutivum vom slovenischen Selje d. h. Zell, mithin gleichbedeutend mit unserm so oft vorkommenden Kleinzell. — Von den übrigen Kirchen des bisher besprochenen Missionsgebietes wüßte ich keine, die Anspruch darauf haben könnte, unter die ältesten gezählt zu werden. Melk selbst mag eine Burgkapelle (Oratorium) gehabt haben, welche hier natürlich nicht in Berücksichtigung kommen kann. — Sollte man mir den Vorwurf machen, daß ich bei meinem vergeblichen Aufsuchen einer sichern Taufkirche des Missionsgebietes gegen meine bisher eingehaltene Maxime die St. Michaelskirche zu Haunoldstein absichtlich übergangen habe, so würde ich mich damit rechtfertigen, daß ich diese St. Michaelskirche für jene 1147 neu errichtete Localie zu Werde halte, welche auf Fürsprache der Grafen Heinrich und Sighart von Schala (Schalaburg) aus der Pfarrei Mauer ausgebrochen und von ihrem Ministerialen Reinmar und seiner Gemalin Diemut dotirt wurde[1]). Werd scheint seinen ältern Namen nach Erbauung der Burg Haunoldstein (auch Heinrichstein) verloren zu haben. Wenn sich erweisen ließe, daß die St. Michaelskirche zu Werd schon früher gestanden sei, dann würde ich sie freilich ohne Bedenken für die älteste Taufkirche des Gebiets halten.

Wachau; rechtes Donau-Ufer. Die Wachau des rechten Donauufers beginnt an der Bielach nahe ihrer Einmündung in die Donau, etwa von dem Punkte an, wo der Sirningbach in sie fällt, und erstreckt sich bis Roßatz. Dieser schmale Landstreifen scheint ausschließlich salzburgisches Missionsgebiet gewesen zu sein; und die Strecke unter Aggstein bis gegen St. Lorenz in der Pfarrei Roßatz wurde schon sehr frühzeitig auch salzburgisches Eigenthum. Vergleicht man die Area des Eigenthums mit dem Flächeninhalte des gesammten Missionsgebietes, so sieht man auch hier wieder die vom K. Karl d. Gr. ausgesprochene Norm in Anwendung gebracht, daß dem Mutterstifte der Missionäre irgend eines Territoriums das Drittel dessen zufiel, was sie christianisirt hatten. Man wird es, denk' ich, mit mir ganz natürlich finden, daß in der Regel der Ausgangspunkt der Missionsthätigkeit und dessen nähere Umgebung Eigenthum wurde; und umgekehrt, wird man die ursprüngliche Missionsstation immer innerhalb des Umkreises des spätern Eigens suchen, und diesen Umkreis als den zuerst christianisirten ansehen müssen. Bei dem in Rede stehenden Missionsbezirke leitet uns, außer dem bis in unsere Tage dauernden, obgleich sehr zusammengeschrumpften Eigenthumsrechte des Stiftes St. Peter auf Liegenschaften um Arnsdorf, auch dieser Ortsname auf die ursprüngliche Missionsstation, weil er uns den Gründer der salzburgischen Mission nennt, wie das Patrocinium der Hauptkirche den Gründer der Salzburger Kirche selbst. Die vier Ortschaftsnamen Hof-, Ober-, Mitter- und Bach-Arnsdorf werden sicherlich als vollgiltiger Beweis dafür angenommen werden, daß Erzbischof Arno von Salzburg die Mission in der Wachau persönlich geleitet habe. Daß

[1]) Mon. Boic. Vol. 29. II. p. 215.

er dieß in Carantanien gethan habe, ist durch die Aussagen des Anonymus de Convers. unanfechtbar bezeugt; dieselbe Wohlthat auch den Donauslaven zu erweisen, hatte er einen und denselben Grund, und daß es geschehen sei, bestätigen die soeben genannten Ortsnamen. Arno's hervorragenden Antheil an der Vollendung des Missionswerkes in den Slaventerritorien schildert der Anonymus de Convers.[1]) in seiner gewohnten schlichten Weise mit folgenden Worten: »Interim contigit anno videlicet nativitatis Domini dccxcviii. arnonem iam archiepiscopum a Leone papa accepto pallio remeando de roma uenisse ultra padum eique obuiasse missum Karoli cum epistola sua mandans illi ipso itinere in partes sclauanorum ire et exquirere uoluntatem populi illius et predicare ibi uerbum dei. sed quia hoc facere nequiuit antequam responsum referret sue legationis. festine perexit ad imperatorem. et retulit ei quidquid per eum domnus Leo papa mandauit. Post expletam legationem ipse imperator precepit arnoni archiepiscopo pergere in partes sclauaorum et prouidere omnem illam regionem ecclesiasticum officium more episcopali colere. populosque precepit in fide et christianitate predicando confortare. sicut ille fecit illuc ueniendo! consecrauit ecclesias. ordinauit presbyteros. populumque predicando docuit et inde rediens annunciauit imperatori quod magna utilitas ibi potuisset effici. si quis inde habuisset certamen« (wenn jemand die Mühe auf sich nähme). Ich habe diese etwas längere Stelle absichtlich in ihrem Wortlaute ausgehoben, weil sie nicht nur dem ganzen Inhalte nach höchst belehrend ist, sondern uns insbesondere auch einen Fingerzeig gibt, um welche Zeit die Mission in der Wachau und an der Donau hinab überhaupt begonnen habe. Alles weist uns auf die letzten Jahre des VIII. Jahrh. und auf die ersten des IX. Dieß steht aber im harmonischen Einklange mit der urkundlichen Bestimmung der Zeit, in welcher die Altacher-Missionäre in der jenseitigen Wachau gewirkt haben. Denn bereits im J. 811 beschenkt K. Karl d. Gr. das Kloster Altach mit einer Liegenschaft von 40 Höfen Areal in der Wachau. Also hatten die Missionäre dort schon mehrere Jahre gearbeitet, denn — vergessen wir es nicht — die Beschenkung mit zeitlichem Gute war Remuneration für geleistete geistliche Wohlthaten. Somit verweisen uns auch diese Angaben wieder spätestens auf die ersten Jahre des IX. Jahrhunderts. Ich zweifle keinen Augenblick, daß ebenso wie das Stift Altach, auch das Kathedralkloster St. Peter zu Salzburg zur nämlichen Zeit mit einem Theile des rechten Donauufers in der Wachau beschenkt worden sei, und ein Diplom darüber vom K. Karl d. Gr. erhalten habe. Es ist dies verloren gegangen, und wir haben nur noch ein Diplom K. Ludwig's d. D. von 861[2]), kraft dessen der damals schon ungeheuere Grundbesitz der Salzburger Kirche vollständig allodificirt wird, und einige Bestätigungsurkunden aus spätern Jahren, in denen das Eigenthum der Salzburger Kirche in der Wachau genauer detailirt ist. Das erste derselben ist jenes K. Arnulf's vom

---

[1]) Juvav. Anh. p. 13. 14. [2]) Ib. p. 93.

J. 890[1]). Es besagt: »Ad Arnesdorf id est ad Wachawam, quidquid ibi habuimus cum vineis et saginacione in monte querceato pratisque inter ipsum querceatum montem sitis . et inter silvam paltam . vel quidquid in ipsis silvis habuimus totum in usum praedicti monasterii concedimus.« Behufs Orientirung in dieser Gegend bemerkt Keiblinger sehr richtig[2]), daß man den „Paltwald" nicht bei Palt unter Göttweig suchen dürfe, sondern nahe dem Weiler Paltmühl in der Pfarrei Langegg, woraus dann von selbst folgt, daß der mit „Eichen bestandete Berg" mehr nördlich zu vermuthen sei.

Die ältesten Kirchen des Salzburger Eigenthums sowohl als des ganzen Missionsgebietes rechts der Donau, sind, wie es scheint, schon im Anhalte an die Patrocinien ziemlich leicht zu ermitteln. Die salzburgische Herrschaft hatte ihr Baptisterium unbezweifelt in der ½ Meile von Hof-Arnsdorf südlich entfernten Kirche St. Johannes d. T., noch jetzt mit dem Ortsnamen St. Johann. An die Fruchtbarkeit dieses Baptisteriums knüpft sich eine höchst romantische Volkssage. Am linken Steilufer der Donau durchschneidet bei Spitz eine senkrecht aufragende Felsenschichte die Uferböschung in ihrer ganzen Breite bis in die Tiefe herab. Schon weither sichtbar, ist das verwitterte Gestein einer jener pelasgischen Mauern ähnlich, die in Ferentino, Arpino u. s. w. in den Volsker Gebirgen seit Jahrtausenden den Stürmen trotzen und sehr bezeichnend „cyklopische" genannt werden. Jene Felsenmauer bei Spitz, so berichtet die Sage, habe der Satan aufgebaut und an das rechte Ufer fortsetzen wollen, um durch sie die Donau zurückzustauen und die ihm verhaßte Taufkirche St. Johann im Strome zu ersäufen. Das Gebet eines heiligen Bischofes habe jedoch seine Arbeit gehemmt, und nur das jenseitige Mauerstück sei zum Wahrzeichen stehen geblieben. Wie viel Volkspoesie, die aber ihren historischen Hintergrund hat, liegt nicht in dieser lieblichen Sage! — Es kann wieder keinem Zweifel unterliegen, daß Hofarnsdorf die ursprünglichste Seelsorgkirche unsers Missionsgebietes gewesen sei. Erzbischof Arno hat sie erbaut und sie dem Gründer seines Stuhles, dem hl. Rupert geweiht. In Mitter-Arnsdorf, einen Feldweg von der St. Rupertskirche entlegen, wohnt heute noch die Seelsorgsgeistlichkeit, und ihr Wohnhaus nimmt vielleicht dieselbe Stelle ein, auf welcher einst die Zelle Arno's und seiner Mönche gestanden.

Daß bei Zunahme der Neubekehrten die Abgelegenheit Arnsdorf's und seines Baptisteriums für die südlichen Bewohner im Verhältnisse ihrer Mehrung immer lästiger werden mußte, ist wohl selbstverständlich. Ueberdieß residirte der fromme Grenzgraf Gerold II. für gewöhnlich wohl in jenem südlichern Landstriche; auf seine kräftige Verwendung hatte K. Karl d. Gr. den Altacher-Missionären die gegenüberliegenden Güter an der Donau in der eigentlichen Wachau geschenkt. Diese Verwendung sieht aus wie ein nachbarlicher Liebesdienst; seine gewöhnliche Wohnung wird aber auch kaum irgend anderswo zu suchen sein, als in Gerol-

[1]) Juvav. Anh. p. 113. [2]) Gesch. v. Melk I. S. 71.

ding bei Schönbühel, das ja seinen Namen trägt. Hier entstand wohl noch zu seinen Lebzeiten ein zweites Baptisterium, die dermalige Kirche St. Johannes d. T. in ihren Anfängen. Ob sie zugleich auch Seelsorgkirche des südlichen Landstriches gewesen, oder ob hiezu die Marienkirche zu Mauer bestimmt worden sei, dürfte schwer zu entscheiden sein. Daß Mauer schon 1147, also bald nach der Einführung des Pfarr-Instituts, als schon länger bestehende Pfarrkirche urkundlich sichtbar wird, haben wir früher gesehen. Ueberhaupt ist Mauer sehr alt; das dermalige Pfarrdorf steht auf römischen Grundmauern und hat daher seinen Namen. Auch ein schöner Römerstein wurde dort gefunden, den Keiblinger in seiner Abbildung (Fig. X.) wiedergibt und bespricht[1]). Ueberhaupt stehen wir hier auf klassischem, aber zugleich auf geheiligtem Boden. Geschichte und kirchliche Sage sind im Vereine bemüht, diese ohnehin so freundliche Gegend noch mehr zu schmücken. Das altrömische Asturis schaut als Osterburg in die fruchtbaren Fluren herab; die schauerliche Katastrophe, in welcher ihre letzten römischen Bewohner, mit Ausnahme eines einzigen, den Tod fanden, erzählt uns Eugippius am Eingange seiner Biographie des hl. Abtes Severinus. Das nahe Hafnerbach bewahrt eine hübsche kirchliche Legende über den hl. Bischof Zeno im treuen Andenken. Arnsdorf und die Wachau gehören mit zu den schönsten Blättern der Geschichte unserer Mutterkirche Salzburg; Melk zu jenen der Babenberger.

Wachau; linkes Donau-Ufer. Die Mönche des Klosters Niederaltach, das von seiner Gründung an vier Jahrhunderte salzburgisch blieb, gehören zu den thätigsten Missionären der Mutterkirche. Auch in der Wachau finden wir sie wieder brüderlich in die Arbeit getheilt neben den Mönchen von St. Peter. Erzbischof Arno hatte ihnen das linke Donauufer angewiesen. Wie liebende Kinder sich in die Nähe des Vaters drängen, so siedelten sich auch die Altacher-Mönche unmittelbar Arnsdorf gegenüber an. Sie schlugen ihre Zelle in Spitz auf; bei ihr entstand wohl gleich Anfangs ein ihrem Klosterpatron St. Mauritius gewidmetes, kleines Oratorium, das erst in viel späterer Zeit zur Hauptkirche erwuchs. Von Norden angefangen, war ihr Missionsgebiet genau mit dem salzburgischen parallel, blieb es auch ober der Wachau noch, wenn man das salzburgische von Melk in Anschlag bringt, zog sich aber dort höchst wahrscheinlich auch dem St. Emmeramischen von Pechlarn gegenüber im Norden der Donau bis über Persenbeug (Biugin?) hinauf, wo es dann an seinem Abschlusse das salzburgische an der Ips gegenüber hatte. Auch im Altacher Missionssprengel war dieser nicht coincident mit dem als Remuneration für geistliche Arbeit erlangten, weltlichen Besitzthume, dieß vielmehr ebenfalls wieder nur ein beiläufiges Drittel des Gesammt-Missionsgebietes, wie man sich mit einem Blick auf die Landkarte überzeugen kann. Wie das jenseitige Missionsgebiet der Mönche von St. Peter ein im Vergleiche zu seiner Länge ziemlich schmales war, so auch das altachische am linken Donauufer anfänglich nur

[1]) Gesch. v. Melk I. S. 7. Anm.

eine Meile breit, wie wir aus einer urkundlichen Angabe wissen. Die Missionsthätigkeit der Altacher-Mönche ging von ihrer Zelle in Spitz aus, und Spitz wurde auch der Mittelpunkt des später erworbenen Eigenthums; dort befand sich bis zur Klosteraufhebung der Amtshof des Stiftes Altach.

Bezüglich der ursprünglichen Besitzerwerbung und der damit verbundenen Consolidirung des Missionswerkes beschränke ich mich auf die in zwei Documenten enthaltenen Nachrichten: die erste Schenkung K. Karl's d. Gr. vom J. 811 und die ausführlichere Bestätigungsurkunde K. Ludwig's d. D. vom J. 830. Ihr hieher bezüglicher Wortlaut ist folgender[1]: »Carolus . ./. Imperator . . . Notum sit . . . quoniam nos in Eleemosyna nostra ad deprecationem Geroldi comitis fidelis nostri cedimus atque confirmamus ad monasterium S. Mauritii . . . in loco Altaha, ubi Orulphus rector preesse videtur locum quemdam in Auaria, ubi Bielaha fluuius Danubium ingreditur. Est autem estimatio illius loci quasi XL. mansorum.« Auf den ersten Anblick dieser Formulirung könnte man versucht sein, die geschenkte Liegenschaft rechts der Donau, bei der „Einmündung der Bielach" in dieselbe, etwa um Gerolding zu suchen; sie ist aber jenseits, der Bielachmündung gegenüber, und fast scheint es, als hätte der Verfasser des Diploms mehr das Gesammtmissionsgebiet im Auge gehabt, als das daraus gesonderte Eigenthum des Stiftes Altach, denn der Bielachmündung gegenüber fällt der Mittelpunkt des Gesammt-Missionsgebietes. Ueber die Lage des Altacher Eigenthums läßt uns jedoch die Bestätigungsurkunde K. Ludwig's von Baioarien keinen Augenblick im Zweifel: sie sagt[2]: »Vir venerabilis Cozbaldus sacri palatii nostri summus capellanus et Abba Monasterii quod dicitur Altaha . . . innotuit clementiae nostrae, qualiter postquam terra Avarorum ex parte ab auo nostro Domno Carolo imperatore capta fuisset ipsius permissu atque consensu quedam res in ipsa Marcha ad jus regium pertinentes eidem monasterio collate fuissent, quas etiam usque nunc predictum possedit monasterium. Sed quia auctoritas traditionis ex inde minime apparebat, deprecatus est idem Gotsbaldus Abba . . . . ut confirmacionem eidem daremus monasterio . . . . et ipsas res perpetuo possidendas solemni datione eidem concessimus monasterio, id est locum, qui nuncupatur uuachouua, qui terminatur a fonte riuuli qui uocatur mystrica usque in eum locum ubi ipsa Danubium influit, ac deinde tendit sursum in ripam Danubii usque Bohbach, et ultra Bohbach sursum usque in verticem montis qui nuncupatur Ahornic, nec non et alium locum nuncupatum Accussabach juxta ripam Danubii, cujus mensura est in longitudine milliarum unum et in latitudine similiter, nec non et campum unum qui continet mansum, unum, quem interjacet causa Frisingensis Ecclesiae.«

Die hier angegebenen Grenzpunkte sind nach jetziger Topographie mit Sicherheit festgestellt: Von der Quelle des Bächleins Mystrica (Mösinggraben zwischen Spitz und St. Michael) bis zu dessen Einmündung in die Donau; dann am

[1]) Mon. Boic. Vol. XI. p. 101. [2]) Ibid. p. 104. 105.

Donauufer aufwärts bis zum Bohbach (heute Filslingbach bei Spitz) und jenseits des Buchbach's bis zum Gipfel des Ahornic (Jauerling) hinauf. Ferner den Ort Accussabach (Aggsbach) am Ufer der Donau, 1 Meile in der Länge und Breite; endlich ein Feld mit einem mansus im Gebiete der Freisinger Kirche. Dem spätern, sowohl hier als in Oesterreich überhaupt weit ausgedehnten Grundbesitze des Stiftes Altach hat Chmel eine höchst interessante Monographie[1]) gewidmet, die sich aber leider mit dem ältesten Besitzthume Altachs nicht befaßt. Durch die Angabe der Mystrica-Quelle und des Jauerlings als Grenzpunkte der Breite, und der Mystrica-Mündung und der Flur des Ortes Aggsbach als Grenzpunkte der Länge, wird es uns möglich, das Areal des ursprünglichen Altachischen Eigens doch annäherungsweise zu bestimmen. Die Breite betrug demgemäß keine volle geogr. Meile, denn soweit ist der Ursprung des Mösingbaches von seiner Einmündung in die Donau entfernt; die Länge wird auf ohngefähr 1½ geogr. Meilen anzunehmen sein. Die Flur von Aggsbach betrug nach Aussage der Urkunde eine damalige fränkische Meile, d. h. beiläufig ¼ geogr. in Länge und Breite. Vergleicht man auch hier wieder das Areal des Altacher Eigenthums mit dem Flächeninhalte des Gesammt-Missionsbezirkes, so stellt sich wieder das beiläufige Verhältniß 1:3 heraus. Im obern Theile des Altacher Missionsgebietes finden wir laut der Urkunde die Freisinger-Kirche (etwa mit einem Weinberge) als Besitznachbarin, um Wösendorf und Weißenkirchen im untern Theile erscheint nach der Restauration St. Florian als Adjacent, wie denn auch erst später die Altachische Hauptkirche zur hl. Margareth an letzteres Stift gedieh. Ich werde später geeignetern Anlaß haben, hierüber eine Muthmaßung auszusprechen.

Ueber die Einweihung einer der ältesten Kirchen des Altacher Missionsbezirkes in der Wachau haben wir eine urkundliche Notiz, welche geeignet ist, viel Licht über den Gang der dortigen Mission zu verbreiten. Der Anonymus de Convers. ꝛc. erzählt uns nämlich[2]): »Item eodem anno (865) XIX. Kalendas februar. ad Spizhun in honore S. Margarete ubi ecclesiam dedicavit«. Die irrige Jahrzahl DCCC.LXXV. in v. Kleimayrn's Abdrucke ist schon früher berichtiget worden. Die genuine Uebersetzung dieser Stelle muß lauten: „Am 14. Jänner desselben Jahres (865 war Erzbischof Adalwin) in Spitz, wo er die Kirche zu Ehren der hl. Margareth weihte." R. v. Koch-Sternfeld deutet in seiner Matrikel: »ad Spizhun« (correcter: Spizun d. h. „bei den Spitzern") mit Spitz in der Wachau, täuscht sich aber darin, daß er die St. Margarethen-Kirche in Spitz selbst sucht; denn sie ist denn doch wohl unbezweifelt die St. Margarethen-Kirche in Niederrana, fast eine Meile westlich von Spitz, indem Spitz selbst das Mauritius-Patrocinium des Klosters Altach hat. Spitz war die Zelle der Missionäre, St. Margarethen aber eine ihrer etwas spätern Seelsorgkirchen. »Ad Spizun«, „bei den Spitzern" d. h. bei den Altacher Mönchen, hielt sich Erzbischof Adalwin Mitte Jänners 865 auf, bei denen (nicht in Spitz selbst) er am 14. Jänner eine St. Margarethen-Kirche weihte.

Eine große Schwierigkeit liegt nach dieser Erklärung nicht im Orte, sondern in der Zeit. Die Altacher Mönche hatten ihr Eigenthum in der Wachau

---

[1]) Sitz.-Ber. der phil.-hist. Klasse d. k. k. Akad. Bd. XI. S. 871. ff. [2]) Juvav. Anh. p. 17.

schon 811 erhalten; da es Remuneration für vorgängige apostolische Arbeiten war, so konnten sie nicht erst 865 eine eigene Seelsorgkirche in jener von St. Margareth für ihren Missionsbezirk erhalten haben, diese mußte um ein halbes Jahrh. älter sein. Wo hätten sie sonst die Seelsorge ausgeübt? Zudem hatten sie in ihrem Bezirke keine eigene Taufkirche; denn St. Johann bei Heinrichsschlag ist sicherlich noch jünger, indem ja selbst der Hauptort Kottes erst in der Neige des XI. Jahrh. (nach 1096) durch den Göttweiger Abt Nanzo eine Kirche erhielt[1]). Diese Schwierigkeit, so groß sie auf den ersten Anblick erscheinen mag, ist leicht zu beseitigen, wenn man die Organisation der Wachau-Mission nicht aus den Augen läßt. An meinen bisher befolgten, und wie ich glaube, erprobten Grundsätzen festhaltend wird sich nicht ableugnen lassen, daß die Altacher Missionäre des linken Donauufers auf die Länge — und es handelt sich hier eventuell um beiläufig 60 Jahre — weder Baptisterium noch Seelsorgkirche hätten entbehren können, und da sie die vom Erzbischof Adalwin geweihte Seelsorgkirche zu St. Margareth erst 865 erhielten, so wird vorauszusetzen sein, daß sie schon lange zuvor eine andere Seelsorgkirche sammt einem Baptisterium gehabt haben werden. Anfangs benützten sie sicherlich die Seelsorgkirche St. Rupert zu Hofarnsdorf und das Baptisterium St. Johann gemeinsam mit den Missionären des rechten Donauufers. Die vom Erzbischof Arno persönlich eröffnete Wachau-Mission, wozu er Mönche von St. Peter und Altach zu unmittelbaren Gehilfen hatte, war unter ihm wenigstens in erster Zeit eine einheitliche, nur daß die Missionäre von St. Peter vorzugsweise auf dem rechten, und ebenso jene von Altach auf dem linken Donauufer beschäftigt waren. Dagegen kann auch weder zu große Entfernung noch das Verkehrshinderniß des dazwischen wogenden Stromes geltend gemacht werden; denn Baptisterium und Seelsorgkirche stehen hart am rechten Ufer, und die beiderseitigen Missionsbezirke zogen sich nur als schmale Streifen am linken und rechten Ufer hin. Der Strom hinderte aber auch in spätern Jahrhunderten nicht, daß die nun abgebrochene St. Nikolauskirche am rechten Donauufer, ebendort die Karthause Aggsbach der Marienkirche im Markte Aggsbach links des Stromes, und die berühmte Burg Aggstein ebenfalls rechts nach Spitz eingepfarrt waren. Keiblinger führt mehrere ähnliche Zustände aus Kurz an[2]). Dasselbe Verhältniß scheint auch bezüglich des Baptisteriums zu Gerolding für die beiderseitigen Uferbewohner der südlichen Wachau bestanden zu haben, nur mit dem Unterschiede, daß wegen der schon bedeutendern Entlegenheit der St. Rupertskirche zu Hofarnsdorf Aggsbach schon frühzeitig eine Seelsorgkirche der sel. Jungfrau erhalten haben dürfte. Vorhin angegebene Simultanate scheinen jedoch nur bis zum J. 811 gedauert zu haben, was in Anbetracht der sich rasch mehrenden Christengemeinden erklärlich wird. Ich nenne das Jahr 811, weil durch die Separatschenkung

---

[1]) Vgl. Salb. v. Göttweig Trad. CCXVI. in Font. Rer. Austr. VIII. p. 52. mit P. Wilhelm Karlius. Erläut. hiezu. [2]) Gesch. v. Melk. I. S. 62. u. Anm. 1.

an das Kloster Altach des oben genauer umgrenzten zeitlichen Gutes in der Wachau eine Art Selbstständigkeit seines Missionsgebietes constatirt ist. In jenem Jahre mögen die Altacher-Missionäre die St. Michaelskirche etwas unter Spitz erbaut haben, und sie wird wohl Tauf- und Seelsorgkirche miteinander gewesen sein; für ihre Baptisterial-Eigenschaft zeugt ihr Patrocinium.

Bezüglich des linken Donauufers von Emmersdorf bis Persenbeug hinauf liegen die Verhältnisse weder so einfach noch so klar, wie in der Wachau. Was ich darüber zu sagen weiß, macht keinen höhern Anspruch auf Glaubwürdigkeit, als den einer wahrscheinlichern Vermuthung. Das Hochstift Freising wird seinen an das Altacher Eigenthum ober Aggsbach anstoßenden Besitz (causa Frisingensis ecclesiae) wohl auf demselben Wege erworben haben, wie Altach, nämlich durch Betheiligung an der Mission, und, wie aus der Urkunde von 830 zu ersehen ist, sicherlich schon zur Zeit Erzbischof Arno's. Als Freisinger Missionäre vermuthe ich Mönche des Klosters Tegernsee, weil wir sie am Beginne des IX. Jahrh. auch im Binnenlande des Viertels ober dem Wienerwalde (St. Pölten) in ausgedehnterer Thätigkeit finden. Bei Pechlarn scheinen die jenseitigen St. Emmeramer-Mönche auch auf das linke Ufer herüber gegriffen zu haben, wie bei Melk die Salzburger. Die Patrocinien St. Blasius und St. Othmar zu Ebersdorf und Kleinpechlarn sind im Benediktiner-Orden einheimische; letzteres ist sogar ein noch mehr specifisch St. Emmeramisches. Die St. Martinskirche zu Marbach wird man unbedenklich als aus der Karolinger-Zeit stammend annehmen dürfen. Isper (S. Laurentii) und Weiten (S. Stephani) können aber auch passauische aus der Restaurationszeit sein. Persenbeug hat das Doppel-Patrocinium SS. Floriani et Maximiliani: letzteres ist als verdrängtes das ältere, und ich hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn es jemand für ein aus der Zeit des hl. Rupert (Donaureise) stammendes ausgeben wollte. Von einer Unmittelbarkeit könnte wegen der inzwischen liegenden, mehr als zweihundertjährigen Awaren-Herrschaft natürlich keine Rede sein; daß aber die salzburgischen Altacher-Mönche an irgend eine, wenn auch noch so dunkle Reminiscenz anknüpfend, wieder auf dasselbe zurückgekommen seien, ist, obgleich nicht erweisbar, so doch nicht geradezu eine Unmöglichkeit. Für die glaublich erst spätere Ausdehnung des wachauischen Altacher-Missionsgebietes gegen die westliche Waldregion scheint die Kirche zu Raxendorf mit dem bei den Altachern einheimischen St. Gottharts-Patrocinium zu zeugen.

Das Donauuferland unter der Wachau. Das Missionsgebiet, welches hier beleuchtet werden soll, schließt sich an beiden Ufern der Donau an jenes der Wachau an. Die Missionskräfte, welche auf diesem Gebiete thätig waren, sind aber nur im Allgemeinen dieselben mit denen der Wachau; den Kern der Mission bildeten nämlich, wie dieß in der Natur der Sache lag, die Mönche von St. Peter, die mit ihrem Abterzbischofe das Gremium der Salzburger Metropole ausmachten. An der Stelle der ebenfalls salzburgischen Mönche von Altach sehen wir aber jene der Altachischen Tochter Kremsmünster treten, während jene von St. Emmeram

auf dem Tullnerfeld und wie es scheint auch unter Tulln noch wirken. Im Osten des Tullnbaches und links der Donau vom Schmidabache an beginnt nämlich das bischöflich passauische Missionsterritorium, und die Bischöfe jenes Hochstifts scheinen sich wenigstens hier der Hilfe der St. Emmeramer Mönche bedient zu haben, die ja auch, wie wir früher gesehen haben, zwischen Aist und Narn und im Waldgebiet Askituna im passauischen Sprengel thätig waren.

Für die eben angegebene Vertheilung der Missionskräfte zeugen die einschlägigen Documente des IX. Jahrh., die hier ihrem relevanten Theile nach auszüglich gegeben und commentirt werden sollen. — Der Text der Bestätigungsurkunde K. Arnulf's von 890 fährt nach dem, was Melk und Arnsdorf betrifft, unmittelbar fort.[1]) »Ad Grunzita quidquid superfuit hobis quinque, quas fideli nostro dedimus Dietrico, hoc sunt hobas L. Ad Liubinam . ad Holunburch tertiam partem civitatis cum vineis XXX. et hobis XV. sine curtili terra. Ad Treisimam civitatem et ecclesiam S. Martini cum decima et sursum in australi et origentali parte fluminis treisima usque ad Potilinesprunnin. et sicut Dietrichespach fluit contra duos acervos . qui in origentali parte campi positi sunt. et exinde usque Danubium in illum locum qui tripoliza (bripoliza?) dicitur . et ita sursum prope Danubium cum agris, pratis, cultis et incultis auuis, locis piscationum, que diutisce arichsteti vocantur. et ita sursum ad illam marcham, que inter Treisimam et Holunpurch utrasque res discernendo dividit.« Hieran schließt sich dem Inhalte nach eine ältere dem Stift Kremsmünster gemachte Schenkung K. Ludwigs d. D. an, für welche jedoch erst sein Sohn Karlmann 876 das Diplom ausfertigte[2]): »Aliud vero territorium tradimus ad ipsum praefatum monasterium (Chremisa) sub simili confirmatione in loco, qui dicitur Smidaha, cujus terminus a Danubio ubi unus fons emanat ex una parte incipit et sic vadit ad eum locum qui dicitur Wachrein .... sicut hoc Wilhelmus comes quondam ad id monasterium circuivit atque signavit.« Hiezu kamen dann durch Schenkung K. Arnulf's im J. 893 auf beiden Ufern der Donau ausgedehnte Liegenschaften um Mautern (damals noch Eporesburch genannt), am Kamp und Perschling, im Allgemeinen der weitläufige Grundbesitz in Baioarien und Awarien, den einst die tapfern Grenzgrafen, die Brüder Wilhelm und Engilschalk innegehabt, und welchen ihre Nachkommen durch Felonie später verwirkt hatten[3]): »Id est quidquid Wilhelmus et Engilschalcus germani fratres, comites videlicet quondam strenui terminales vel cohaeredes, filii ac posteri eorum in terris, agris, vineis, Ecclesiis, decimis... seu omnibus rebus, quae dici vel nominari possunt, tam ad Eporespurch, ad Cambe, sive ad Persiniacham, quamque in aliis Waioariae scilicet atque Sclaviniae locis vel terminis habuerunt . ad sanctum Dei martyrem Agapitum tradidimus,

---

[1]) Juvav. Anh. p. 113. [2]) Urk.-Buch v. Kremsmünst. S. 12. [3]) Rettenbacher, Annal. Cremif. p. 43.

seu quidquid per ullius personae traditionem divina augente pietate ad eundem sanctum concessum vel additum esse constat, omnia et in omnibus ad monaterium sancti Salvatoris quod Chremisa nuncupatur, ubi idem electus Dei martyr corporaliter requiescit.... donamus et tradimus.«

Die Kremsmünsterischen Besitzungen zu Mautern, an der Schmida, am Kampflusse und Perschlingbache haben nicht nur für die Christianisirungsgeschichte jener Gegenden ein hohes Interesse, sondern auch für die Geschichte der Ausbildung des Passauer Bisthums. Einmal ist nämlich aus dem Diplome K. Arnulf's von 893 klar ersichtlich, daß der weitgedehnte Grundbesitz der Nachkommen der Grafen Wilhelm und Engilschalk unmittelbar nicht an das St. Salvatorsstift an der Krems, sondern zur St. Agapituskirche bei Mautern geschenkt wurde, und dieß läßt die Vermuthung als sehr nahe gelegt erscheinen, daß Abt Snelpero damals mit dem Gedanken umging, bei der St. Agapituskirche nächst Mautern ein Filialkloster von Kremsmünster zu errichten, wie dieß eine Tochter von Altach war. Insoweit kann man Kremsmünster als intellectuelle Gründerin der erst nach mehr als hundert Jahren in der Nachbarschaft zu Stande gekommenen und von St. Blasien im Schwarzwald aus bevölkerten Benedictiner-Abtei Göttweig ansehen. Ob der Gedanke, eine Filialabtei bei der St. Agapituskirche nächst Mautern zu gründen, vom Abte Snelpero selbst ausgegangen sei, glaube ich bezweifeln zu sollen: im Hinblick auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse scheint mir dieser Gedanke ältern und tiefern Ursprungs zu sein. Ich gehe kaum irre, wenn ich vermuthe, daß die ursprüngliche Idee hiezu dem Erzbischof Adalwin von Salzburg zuzuschreiben sei. Er war der natürliche Erbe des vom hl. Virgil begonnenen Slaven-Apostolates, er sah sich durch Method's Auftreten in diesem Apostolate beeinträchtigt, ihm war die von seinem Vorfahrer Liupram zur Bekehrung und Seelsorge der pannonischen Slaven gegründete St. Hadriansabtei zu Moosburg entzogen worden: er mag in einer zukünftigen St. Agapitsabtei fast an der Grenze der mährischen Slaven ein schwerwiegendes Gegengewicht gegen die vermeintlichen Ausschreitungen Erzbischof Method's gesehen haben. Sein Nachfolger Dietmar ging sicherlich tiefer in diesen Plan ein, und er mag den Kaiser Arnulf veranlaßt haben, die reichliche Dotirung der St. Agapitsabtei zu beschaffen, als ihm in Folge der Felonie der Nachkommen der Grenzgrafen Wilhelm und Engilschalk ihre weitläufigen Besitzungen gerade in jener Gegend heimgefallen waren. Ich habe vorhin gesagt, daß die Vermuthung sehr nahegelegt sei, man habe die Gründung einer Filialabtei von Kremsmünster bei Mautern beabsichtigt: denn daß man eine einfache Kirche, St. Agapit nämlich, mit dem reichen Allode zweier Grenzgrafen ausgestattet habe, ist, wenn nicht nahezu absurd, so doch gewiß höchst unwahrscheinlich. Wollte man etwa dagegen einwenden, daß das Stift Kremsmünster mit jenem Allod beschenkt worden sei, so wäre dieß gegen den Wortlaut des Diploms und in gewissem Sinne auch gegen die Geschichte, indem Kremsmünster mit Ausnahme einiger Parcellen in der Nähe des Stiftes, nie in den Besitz des fraglichen Allods selbst

gelangte. Die Gründung der St. Agapitsabtei kam nämlich nicht zu Stande, indem schon ein Jahr zuvor (892) der Krieg zwischen König Arnulf und Suatopluck heftiger als je entbrannt war, der auch erst mit des letztern Tode 894 nur auf kurze Zeit ruhte. Als nämlich unter den Söhnen desselben ein verderblicher Bruderkrieg um die mährische Krone ausbrach, nahm K. Arnulf Partei für Suatopluk den Jüngern, rief die an der Grenze stehenden Magyaren gegen Moimar, den andern Prätendenten, zu Hilfe, die dann an ihren Einfall in Mähren, der dieses Reich vernichtete, ihre mehr als ein halbes Jahrhundert dauernden Verheerungen Deutschlands knüpften. Im nämlichen Jahre 955, in welchem die Magyaren auf dem Lechfeld auf's Haupt geschlagen wurden, waren, wie früher schon St. Florian, die mehr oder weniger exemten Abteigebiete Kremsmünster und St. Pölten wegen der Untreue Erzbischof Herold's von Salzburg, dessen Stuhl sie jurisdictionell von jeher unterworfen waren, von Salzburg durch K. Otto I. abgetrennt und dem Bischof Adalbert von Passau zugewiesen, und der höchst begabte — oder soll ich sagen, schlaue? — Bischof Piligrim von Passau wußte sich auch in den legalen Besitz derselben zu setzen und eignete sich und seinen Nachfolgern den größten Theil der Güter des Klosters Kremsmünster als Mensalgut an. Es ist als eine Art Restitution zu betrachten, daß der hl. Bischof Altmann von Passau mit dem beträchtlichern Theile der Dotation St. Agapits das Chorherrenstift Göttweig und zum Theil auch jenes von St. Nikola bei Passau gründete; Kremsmünster ging jedoch leer aus, was kaum geschehen wäre, wenn die Dotation St. Agapits bei Mautern, wegen Hinwegfalles ihres Zweckes, nicht als herrenloses Gut angesehen worden wäre.

Da ich in die Ausbildungsgeschichte des bischöflichen Sprengels von Passau hier nicht des Nähern eingehen kann, so sei nur bemerkt, daß, wie ich soeben angedeutet habe, dessen Antheil auf dem rechten Donauufer zwischen der Einmündung der Traun und der großen Tulln zum größten Theile aus den Besitzungen der Klöster St. Florian, Kremsmünster und St. Pölten hervorgegangen sei. Auf welchem Wege dieß bewerkstelligt worden sei, ist theilweise bereits angedeutet worden, und wird auch später noch Gegenstand unserer Untersuchungen sein.

Endlich beziehen sich auf das eben in Rede stehende Missionsgebiet auch noch vier Urkunden des Stiftes St. Emmeram, deren erste uns durch ihre Datirung wieder einen erwünschten Fingerzeig behufs Ermittlung der Zeit gibt, in welcher die Mission begonnen wurde.

I. Aus der Schenkungsurkunde der Brüder Wirnto, Gisilmar und Wentilmar vom 14. Oct. 808[1]): »Tradimus et firmiter firmamus ad S. Emmeramum pro remedio animarum nostrarum et patris nostri Elis conmarchiam nostram in loco qui dicitur Eolvespah usque ad Wisaha indeque usque ad Wintarpah et inde tendens usque ad duos tumulos et usque ad supradicta

[1]) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. p. 10.

loca Avarorum... Firmamus autem nos hanc in traditionem ego Wirnt (unrichtig Wirut) et Gisilmar et Wentilmar in Ecclesia S. Emmerami in praesentia Adalwini Episc. offerimusque servum nostrum cum omnibus utensilibus suis nomine Gereloh.«

II. Aus der Schenkungsurkunde des Grafen Wilhelm vom J. 834[1]): »Wilhelmus Comes.... tradidit ad S. Emmeramum res proprietatis suae in loco nominato Bersnicha id est Ecclesiam et casam cum curte....«

III. Aus der Schenkungsurkunde des Grenzgrafen Ratpoto vom J. 837[2]): »Radpodus Comes ad S. tradidit Emmeramum, sicut in karta traditionis scriptum invenitur, quidquid proprietatis ad Tulinam habere videbatur.... ita scilicet ut si haeres sibi non nasceretur post obitum suum statim ista traditionis causa firmiter ad locum sanctum Dei constaret.«

IV. Aus der Schenkungsurkunde K. Ludwig's d. D. vom 1. Mai 859[3]): »Nos cuidam ex primatibus nostris nomine Rapoto medietatem unius fisci qui vocatur Tullina, situs in regione Pannonia cum omnibus appendicis ejus.... in proprium contulimus ea ratione, si fidem suam erga nos inviolatam servasset. Sed quia ipse a nobis totis viribus se alienavit, et fidem atque jusjurandum omni infidelitate fraudavit placuit serenitati nostrae eandem medietatem memorati fisci ad nostram dominationem recipere atque.... ad S. Emmeramum contradere....«

Sämmtliche bisher auszüglich gegebene Urkunden bedürfen bezüglich ihrer topographischen Angaben einiger Erläuterung. Beginnen wir der Ordnung nach mit der salzburgischen K. Arnulfs vom J. 893. In Betreff der 50 Huben zu Grunzita schließe ich mich Keiblinger's Ansicht an[4]), daß mit diesem Grunzita nur Grünz bei Obritzberg gemeint sein könne; R. v. Koch-Sternfeld's mißlungene Deutung und Identificirung mit dem Grunzwitigaue, den er wie Andere kaum am rechten Orte sucht, ist bereits früher berichtigt worden. Die gewöhnliche Deutung Loiben zwischen Dürnstein und Stein statt Liubina wird keinem Anstande unterliegen, und ebenso wenig Holunburg mit Hohlenburg unter Mautern. Auch hier erhält Salzburg »terciam partem civitatis« wie in Melk, d. h. den „dritten Theil der Burg", nicht der Stadt. Dieselbe Bewandtniß wird es mit der »Civitas Treisima« damals Burg Traismauer haben. Das Gebiet der Burg Traismauer wurde bisher nur zum Theil und kaum überall richtig erklärt: daß es an beiden Traisenufern bis Pottenbrunn (Potilinesprunnin) hinaufreichte, steht vielleicht allein fest. Der unbekannte Dietrichespach wird kaum ein anderer sein, als jener, der von hl. Kreuz und Eggendorf herabkommt, an Reidling vorüberfließt und im Tullnerfelde versiegt; wo er sich südlich von Langenbierbaum gegen Osten wendet, dürften die beiden Hügel (große Grabhügel?) »duos acervos« zu suchen sein. Tripoliza hält R. v. Koch-Sternfeld, wie es scheint, richtig für einen Lesefehler statt bripoliza, und es dürfte wohl Breiwitz (Pf. Ponsen) an der Donau sein, indem es ganz in die Richtung und in die angegebene Lage paßt. Die „beiden Hügel" kommen schon 808 als Grenzmarke des St. Emmeramergebietes vor, wie wir

[1]) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I. p. 32. [2]) Ibid. p. 33. [3]) Ibid. p. 48. [4]) Gesch. v. Melk S. 71. Anm.

oben gesehen, und später genauer erklären werden. Es ist vergebliche Mühe, Ortschaften Namens Arichsteti, etwa Archstätten, zu suchen; im bayerischen Dialekte sind „Archstätten" nichts weiter als gedämmte Flußufer (gearchte G'stätten), denn Arch ist mit Damm gleichbedeutend[1]), und in Bayern am obern Inn noch heute allgemein im Munde des Volkes. »Illa marcha, que inter Treisimam et Holunpurch utrasque res discernendo dividit«, d. h. Grenzscheide der beiden Burggebiete hat sich bis heute im Ortsnamen Wagram erhalten, das primär immer „Grenzscheide" war, und erst secundär Benennung für Ortschaften wurde, die an solchen Grenzscheiden entstanden; sie hießen ursprünglich „am Wagrain", was dann später in das elyptische Wagrain, Wagram überging. Dieses Wagram zwischen Traismauer und Hohlenburg gibt uns einen sehr verständlichen Wink behufs Auffindung der Westgrenze des Burggebietes von Traismauer. Es liegt am nördlichen Ausläufer eines Höhenzuges (Wagrain), der von Viehhofen, rein westlich von Pottenbrunn, zwischen der Traisen und der Hauptstraße St. Pölten-Mautern als mittlere Parallele herabläuft; mithin wird der schmale Landstrich zwischen ihm und der Traisen salzburgisches oder St. Peter'sches Missionsgebiet sein, das sich aber schon bei Statzendorf über Grünz gegen Westen an jenes von Arnsdorf anschließt; und da auch Hohlenburg und dessen Burggebiet zum nämlichen Missionsgebiete gehören, so war das ursprüngliche Missionsgebiet von Kremsmünster rechts der Donau auf Mautern (Eporespurch) und seine nächste Umgebung beschränkt. — Zur beiläufigen Ausfindigmachung des salzburgischen Missionsgebietes ist uns der freilich nicht mit aller Sicherheit ermittelte Dietrichsbach behilflich. Setzt man nämlich die von ihm eingehaltene Richtung von seiner Quelle gegen Pottenbrunn hinauf fort, so wird man beiläufig bei Kapellen an den Perschlingbach gelangen, und ober Jeutendorf an den südlichen Abschluß dieses dem jenseitigen ähnlichen Landstreifens kommen. Perschling fällt aus und ist urkundlich wirklich St. Emmeramisch.

Die Grenzbestimmung für das Object der Schenkung K. Ludwig's, deren Diplom erst dessen Sohn Karlmann im J. 876 ausfertigte, unterliegt keiner erheblichen Schwierigkeit; denn obgleich nur zwei Grenzpunkte angegeben sind, fallen doch alle Zweifel weg, weil das Gebiet natürliche Grenzen hat. Der Schmidabach (Smidaha), welcher dermal erst bei Stockerau die Donau erreicht, fiel in älterer Zeit allem Anscheine nach schon bei Trübensee in dieselbe. (Daß die Einmündungen der Bäche, welche in Ebenen in große Ströme fallen, im Laufe der Zeit abwärts gedrängt werden, ist eine allgemeine Wahrnehmung.) Eine solche Ebene bildet aber, wie rechts der Donau das Tullnerfeld, so links derselben ihm gegenüber der heutzutage sog. Wagram. Diese der Ebene nicht gebührende Benennung ging von dem ursprünglichen „Wagrain", dem Altufer der Donau beim Eintritte der großen Kamp in die Ebene bis Stockerau, der ganzen Länge nach auf die Ebene selbst über, und wirklich liegt auch die Ortschaft Wagram (Wachrain der Urk.), welche jenen Benennungswechsel topisch documentirt, nicht in der Ebene, sondern auf der ersten Böschung des Altufers der Donau. In der Ausstattungs-Urkunde der St. Agapituskirche bei Mautern (wohl im oben erklärten Sinne) wird das Gebiet zwischen Wagram und Schmidamündung mit dem Ausdrucke »ad Cambe« bezeichnet, weil wenigstens damals (im J. 893) auch der rechts des Kampflusses sich gegen Krems und beziehentlich Loiben erstreckende Landstrich dazugeschlagen worden sein wird. Dasselbe Schicksal hatten vom genannten Jahre an

[1]) Vgl. Schmeller, Wörterb. I. S. 103.

wahrscheinlich auch zerstreute Besitzungen am Perschlingbache (ad Persiniacham). Demnach wird es sicherlich genügen, wenn ich auf den großen Irrthum Bernard's des Norikers[1]) nur einfach aufmerksam mache, welcher vielleicht irregeleitet von einem Schmidbach in der Pfarrei Mank, das Schmida-Territorium an der Traisen, ohngefähr von Wilhelmsburg bis Mautern herab, und es 5 Meilen lang und 3 breit sein läßt. Rettenbacher, der ihm mit andern Aelteren beipflichtet, bringt dessen irrige Topographie im Auszuge[2]).

In ähnlicher Weise wie Bernard d. Nor. ging es dem gründlichen Diplomatiker Thomas Ried bezüglich der oben im Auszuge gegebenen St. Emmeramer Urkunde (I.) vom J. 808. Er hält den darin als Grenzmarke angeführten Bach Uuisaha, der denn doch nur mit „Weißache" in unser Neudeutsch übersetzt werden kann, für gleichbedentend mit Fischaha[3]), wodurch man weit irregeführt werden kann, zumal die topographische Erörterung jener Urkunde auch noch andere Schwierigkeiten hat. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß das in der St. Emmeramer-Urkunde (No. I.) ausgewiesene Gebiet keineswegs an der Fischa im Viertel unter dem Wienerwalde, wo St. Emmeram nie begütert war, sondern nur im Viertel ober demselben, und zwar um Tulln herum, gesucht werden müsse, wozu es auch nicht an festen Anhaltspunkten mangelt. Einmal kommen darin die uns schon aus der Salzburger-Urkunde vom J. 890 bekannten »duo tumuli« als Grenzmarke vor, die, wie in letzterer ausdrücklich bemerkt ist, im Gefilde östlich von Traismauer lagen. Ferner wird der Eolvespah als Elsbach bei Sighartskirchen sprachlich kaum anzuzweifeln sein. Zwischen Elsbach und den „zwei Hügeln" hat man die Weißache und den Winterbach zu suchen, jene näher bei Elsbach, diesen aber bei den „zwei Hügeln". Bei meinen beschränkten Hilfsmitteln vermag ich ihre Rinnsale nicht genauer zu bestimmen, es wird dieß Sache dort Einheimischer sein. Dagegen glaube ich einige patronymische Vermuthungen aufstellen zu dürfen, die, wenn sie richtig sind, zur Annahme berechtigen, daß das von den drei Brüdern Wirnto, Gisilmar und Wentilmar nach St. Emmeram geschenkte Gebiet sich in einem südlich converen Bogen um das Burggebiet von Tulln herum zog. Mir scheint, die Dörfer Zwerndorf (Ze-Wirintindorf), Gemmersdorf bei Böhmkirchen und Wimmersdorf bei Johannesberg haben ihre Namen von den drei Schenkern; daß Gerersdorf bei Elsbach noch den Namen des in der Urkunde genannten ersten Besitzers Gereloh (corr. Gerehoh) als Gerehohesdorf trage, wird kaum widersprochen werden. Eolvespah (Ort und Bach) hat seinen Namen sicherlich von einem correctern Eliolf, welcher Name auch im Verbrüderungsbuche von St. Peter vorkommt (59, 5.) und Elis, der Name des Vaters der drei Brüder, ist gewiß nichts als die vertrauliche Form für Eliolfes, nämlich der Genitiv wie Elis selbst. Von großer Wichtigkeit ist die Zeitbestimmung der Schenkungsurkunde der drei Brüder Wirnto, Gisilmar und Wentilmar, nämlich das Jahr 808. Die Altacher-Mönche hatten, hiemit in harmonischem Einklange, ihre Remuneration für seelsorgliche Mühen in der Wachau im J. 811 erhalten; für persönliches Wirken Erzbischof Arno's dortselbst zeugen die vier Ortschaften, welche seinen Namen tragen. Meine Aufstellung, daß diese Mission am Anfange des IX. Jahrh. begonnen habe, erfreut sich daher eines hohen Grades von Wahrscheinlichkeit.

Ob das eben erörterte Gebiet in der St. Emmeramer-Urkunde (No. II.) d. h. in der Schenkungsurkunde des Grafen Wilhelm vom J. 834 im Allge-

---

[1]) Narrat. de Eccl. Chremsmunst. P. II. c. 2. [2]) Annal. Chremif. p. 114. [3]) Cod. dipl. Ratisb. T. II. Index II. ad voc Fischa et Wisa.

meinen unter der Bezeichnung »in loco Bersnicha« (Perschling) begriffen, oder am Perschlingbache erweitert worden sei, wird schwer zu entscheiden sein; jedenfalls enthält aber dieselbe die interessante Nachricht, daß damals (834) auch schon eine Kirche in Perschling bestand (Bersnicham id est Ecclesiam et casam cum curte). Diese Fassung scheint auf eine Erweiterung der Schenkung zu deuten.

Die zwei letzten St. Emmeramer-Urkunden (No III. & IV.) enthalten keine topographische Schwierigkeit; die Hälfte der königlichen Domaine Tulln (medietatem unius fisci qui vocatur Tullina) geht durch Schenkung Ludwig's d. D. 859 so an St. Emmeram über, wie es einst der später treulose Graf Rapoto für den Fall seines kinderlosen Ablebens versprochen hatte. Dadurch war das Eigenthum des Stiftes St. Emmeram auf seinem ausgedehnten Missionsgebiete am rechten Donauufer zwischen der Traisen und Tulln vollständig arrondirt. Selbes Missionsgebiet scheint sich aber weiter gegen Osten bis an die altufernorische Grenze am Kahlenberge und selbst über die Donau hinüber erstreckt zu haben; wie bereits oben bemerkt worden, arbeiteten dort allem Anscheine nach die St. Emmeramer-Missionäre auch für die Bischöfe von Passau, wie zwischen Aist und Narn im heutigen Mühlviertel.

Der bisher eingehaltenen Norm gemäß sollen nun die ältesten Missionsstationen der vorhin topographisch festgestellten Gebiete in Untersuchung gezogen werden; halten wir uns hiebei an die Ordnung, in welcher sie aufgezählt worden sind. Man wird als ausgemacht annehmen, daß Christenthum und Cultur oder Colonisirung nach Zeit und Raum gleichen Schrittes gingen, und im Allgemeinen wird man die ersten Culturen auch in und um die ersten Ansiedlungen der Mönche zu suchen haben, und dieß auch darum, weil die primitive Colonisirung vor der Christianisirung in der Priorität war, und die Mönche, in richtiger Erkenntniß ihrer Aufgabe, sich an die dichtere Bevölkerung zu halten hatten, welche sie vorfanden. Andererseits wird nicht angestritten werden können, daß die ältesten Ansitze der Mönche sich vor allen andern Liegenschaften dazu eigneten, in erster Linie weltliche Remuneration für ihre geistliche Mühe zu werden. Damit will ich sagen, daß es beinahe sicher zu sein scheine, daß wo kleine und unansehnlicher gebliebene Ortschaften schon frühzeitig in den Urkunden aufscheinen, welche nicht einmal eigene Kirchen hatten, oder wenigstens keine solchen, die sich später als Haupt-Seelsorgkirchen erweisen, daß, sage ich, man ohne Gefahr zu irren die ursprünglichen Mönchszellen in jenen kleinern Ortschaften suchen dürfe. Wir haben hiefür einige Analogie schon früher in Ternberg und Hohenwolkersdorf und vorhin in Spitz und Niederranna gesehen; während die St. Laurentiuskirche zu Hohenwolkersdorf und die St. Margarethenkirche zu Niederranna als vom Erzbischof Adalwin geweihte Seelsorgkirchen namhaft gemacht werden, werden doch nicht sie, sondern die Salzburgerzelle Ternberg und die Altacherzelle Spitz in den einschlägigen urkundlichen Notizen als Orte, bei denen sie standen, genannt. Ganz in demselben Falle werden wir uns gegenüber Grünz (Grunzita) und Leuben oder Loiben (Liubina) befinden: beide von größern Ortschaften umgeben, waren allem Anscheine nach die einfachen Zellen der Missionäre. Grunzita erhielt nicht einmal später eine eigene Kirche, obwohl dessen Zelle mit 50 Höfen dotirt wurde, und Loiben hat dermal ein erst später einge-

führtes Patrocinium, nämlich jenes des hl. Quirinus. Beim Beginne der Restauration ging mit vielen andern Besitzungen auch Loiben für die Salzburger-Kirche verloren, und kam an Tegernsee. Diese Abtei war durch Herzog Arnulf den Bösen arg geschädigt worden, unter Anderem durch Entziehung ihres Filialklosters St. Pölten; und es sieht beinahe wie eine Entschädigung dafür aus, daß Kaiser Heinrich II., der Wiederhersteller jener Abtei, ihr vom J. 1011—1020 im Ennswalde 60, zwischen Piesting und Triesting 5, und zu Loiben 2 Königshöfe zuwendet[1]). Daß die Königshöfe zu Loiben wie die andern wohl auch einen beträchtlichen Umfang hatten (diese Königshöfe sind überhaupt nicht Gebäude mit Liegenschaft, sondern Arealmaße des Hoffußes), und daß sie bei Loiben unter der Wachau nicht ober derselben zu Leiben bei Ebersdorf zu suchen seien, ist gegenüber der Grenzbestimmung[2]): »Liupana inter duos lapides Waldstein et Holenstein« (Waldstein ober Dürnstein und Hohenstein anstoßend an Krems) unbezweifelt. Auch die Gegend um Loiben scheint verheert gewesen zu sein, somit wohl auch die von den Salzburger-Missionären erbaute Kirche zu Unterloiben (Oratorium der Zelle) unbekannten Patrociniums. Als Thatsache wird anzunehmen sein, daß die Tegernseer-Mönche sie wieder aufbauten und ihr das in ihrem Stifte einheimische St. Quirinus-Patrocinium gaben, das sie noch hat.

Da die Missionäre von Westen gegen Osten fortschritten, so wird man auch annehmen dürfen, daß neueröffnete Seelsorgbezirke gleich anfänglich, wenigstens bezüglich des Baptisteriums, nicht selbstständig wurden, selbst dann noch nicht, wenn sie sich bereits einer eigenen Seelsorgkirche erfreuten. Dieß ist der Grund aus welchem ich es für das Wahrscheinlichere halte, daß der von der Zelle zu Grünz aus erworbene, neue Seelsorgsprengel anfänglich, und wohl längere Zeit hindurch, das Baptisterium der St. Johanneskirche bei Arnsdorf benützt habe. Man darf sich weder hier, noch anderwärts an der großen Entfernung des Baptisteriums stoßen; denn einmal war die Taufkirche kein tägliches oder auch nur sonn- und festtägliches Bedürfniß, indem die feierliche Taufe nur zweimal im Jahre, um Ostern und Pfingsten gespendet wurde, und für die in der Regel wohl im Hause selbst vorgenommene klinische, nicht feierliche Taufe, ein Baptisterium nicht erforderlich war. Ueberdieß wissen wir, daß bei der Einführung des eigentlichen Pfarrinstituts, das so oft mit den Seelsorgscollegien der Urzeit verwechselt wird, die Pfarreien in der Regel von ungeheuerem Umfange waren. Einer der Factoren dieser ungeheuern Umfänge war gewiß die Thatsache, daß nur die Taufkirchen, aus deren offenen Sprengeln die Pfarreien zumeist hervorgingen, mit Zehenten dotirt waren, während die Dotationen anderer Kirchen fast ausnahmslos nur in einigen Höfen (mansus) bestanden. Ueber diese kirchlichen Zustände lassen außer andern verläßigen Anhaltspunkten die interessanten vom Bischof Piligrim vorgenommenen Recherchen über die Zehentrechte der Kirchen keinen vernünftigen

[1]) Mon. Boic. VI. p. 158—160. [2]) Ibid. p. 159.

Zweifel aufkommen. Darum halte ich dafür, daß das erste für die Umgegend von Grünz selbst errichtete Baptisterium jenes von Gözersdorf (S. Michaelis) sei. Sie diente aber vorzugsweise dem Missionssprengel von Traismauer als Taufkirche. Die St. Martinskirche zu Stollhofen, in welcher der Fürst Priwina getauft wurde, ist jünger, und wurde nach vollzogener kirchlicher Organisation für die „Gemeinde" Traismauer als Baptisterium bestimmt. Daß die Taufkirche zu Nußdorf (S. Joann. Bapt.) noch spätern Ursprungs sei, unterliegt kaum einem Zweifel. — Als älteste Seelsorgkirche des Grünzersprengels kann ich nur die Laurentiuskirche zu Obritzberg (Albrechtesberg) ansehen. Sie ist auch die Mutterkirche der St. Hippolytuskirche, die mit ihrem tegernseeischen Filialkloster der heutigen Bischofsstadt St. Pölten den Namen gab. Eine andere längst verschollene Kirche muß ich hier noch erwähnen, die ebenfalls im Laufe des IX. Jahrh. entstanden und durch die Magyaren-Verheerungen des X. wieder zu Grunde gegangen zu sein scheint. Sie stand in dem von Obritzberg sich gegen Südwest ausdehnenden Kirchbergerwalde, wovon noch dermal eine Oertlichkeit der „Kirchbühel", „Kirchkogel" heißt[1]). In welchem Verhältnisse sie zur St. Laurentiuskirche zu Obritzberg gestanden sei, weiß ich nicht.

Wie oben bemerkt worden, halte ich auch Loiben für eine ursprüngliche Zelle der Missionäre von St. Peter, die ihr erstes eigenes Baptisterium, nachdem sie anfänglich wohl auch längere Zeit an jenes der St. Johanneskirche bei Arnsdorf angewiesen war, in der längst in Abgang gekommenen St. Michaelskirche zu Stein erhielt. Wo sich die Seelsorgkirche der dem Christenthum gewonnenen Umwohner, wie es scheint vorzugsweise slavischer Nationalität, befunden habe, ob anfänglich in der Marienkirche zu Weißenkirchen, ob in der St. Veitskirche zu Krems, vermag ich nicht zu entscheiden.

Hohlenburg und Traismauer bildeten schon wegen der geringen Entfernung von einander sicherlich einen Missionssprengel. Bezüglich des ältesten Baptisteriums Gözersdorf ist vorhin das Nöthige gesagt worden, und bezüglich des etwas jüngern in der St. Martinskirche zu Stollhofen (nächst Traismauer) ist man der Mühe des Suchens überhoben, was um so erwünschter sein muß, weil sein St. Martins-Patrocinium nicht als Directive hiezu hätte dienen können. Die Bestätigungsurkunde vom J. 890 sagt aber ausdrücklich: »Ad Treisimam civitatem et ecclesiam S. Martini cum decima«, und schon daraus würde man mit Sicherheit schließen können, daß diese St. Martinskirche eine alte Taufkirche sei. Sie war aber wirklich schon am Ablaufe des ersten Drittels des IX. Jahrh. Taufkirche für die damals schon kirchlich organisirte Gemeinde Traismauer, denn der Anonymus de Convers. Bag. et Carant.[2]) erzählt uns, daß Herzog Priwina in ihr die hl. Taufe empfing. »In cuius spacio temporis (ca. 830)

---

[1]) Font. Rer. Austr. Vol. VIII. P. Wilh. Karlin's Erläut. S. 117. [2]) Bei Pertz, Mon. Germ. hist. XIII. (Im Abdruck der Juvavia ist auch diese Stelle ausgelassen.)

quidam priuuina exulatus a moimaro duce marauorum supra danubium uenit ad ratpodum. qui statim illum presentauit domno nostro Hludouico. Et suo iussu fide instructus baptizatus est in ecclesia S. Martini loco treisma nuncupato, curte uidelicet pertinenti ad sedem iuuauensem.« Nun ist aber bekannte Thatsache, daß Traismauer von jeher nur eine St. Rupertskirche habe, und an eine Einführung dieses Patrociniums in der Restaurationszeit, in welcher diese Gegenden schon zum Passauer Bisthum gehörten, ist nicht zu denken, weil dieselbe St. Martinskirche auch noch in der Bestätigungsurkunde K. Otto's II. vom J. 979[1]) genannt wird. Der Grund der Verwirrung liegt lediglich in dem Umstande, daß man diese St. Martinskirche immer in Traismauer selbst sucht, obwohl der Anonymus de Convers. aussagt, daß sie bei Traismauer stand (und noch steht) und auch unsere Bestätigungsurkunde nicht undeutlich auf dasselbe hinweist. Hätte sie in Traismauer selbst gestanden, so wäre es überflüssig gewesen, nach »Treisimam civitatem« wieder eigens beizusetzen: »et ecclesiam S. Martini cum decima«, denn dieß hätte sich in obiger Voraussetzung von selbst verstanden. Der Anonymus de Convers. hebt aber mit seiner beigefügten Erläuterung »curte videlicet ꝛc.« jeden Zweifel, denn curtis kann doch kein Synonymum von civitas (Burg) Treisima sein. Die fragliche St. Martinskirche steht nach mehrmaligem Umbau heute noch; freilich nicht in Traismauer, wo sie nie gestanden, sondern hart daran zu Stollhofen: dort, an einem Arm der Traisen, stand dieses Baptisterium. Als älteste Seelsorgkirche wird allerdings die St. Rupertskirche in Traismauer selbst anzusehen sein, und sie dürfte ihren Ursprung eben so gut wie die St. Rupertskirche zu Hofarnsdorf dem Erzbischofe Arno verdanken. Ich bezweifle jedoch nicht, daß nach vollzogener kirchlicher Organisation auch Hohlenburg in seinem Mariengotteshause eine eigene Seelsorgkirche erhalten habe. Gleichzeitig mit der Liebfrauenkirche zu Hohlenburg mag im obern Sprengel von Traismauer die St. Andreaskirche (St. Andrä) entstanden sein. In ihrem Patrocinium finde ich eine zarte Berücksichtigung der dort herum dichter siedelnden slavischen Bevölkerung; St. Andrä selbst hat eine größere Ortschaft Unter-Winden; Ober-Winden liegt in der gegen Süden anstoßenden Pfarrei Herzogenburg. — Man könnte versucht sein, in Berücksichtigung ihres St. Peters-Patrociniums, auch die heutige Pfarrkirche von Inzersdorf, St. Andrä gegenüber, den ältesten Kirchen beizuzählen. Allein P. Wilhelm Karlin weist nach[2]), daß sie erst um 1140 erbaut und in diesem Jahre vom Bischof Reginmar von Passau eingeweiht worden sei; wobei höchstens noch fraglich bliebe, ob die Brüder „Meginher und Heidenreich von Imicinesdorf" selbe nicht etwa in einer Reminiscenz an eine möglichen Falles vor den Magyaren-Verheerungen dort gestandene ältere St. Peterskirche erbaut haben. Doch diese Frage ist ziemlich müßig, und mag daher auf sich beruhen. Die übrigen Kirchen der Umgegend scheinen sämmtlich spätern Ursprungs zu sein.

---

[1]) Juvav. Anh. p. 204. [2]) Font. Rer. Austr. VIII. S. 188.

Der Missionsbezirk der Mönche von Kremsmünster zerfällt durch die inzwischenströmende Donau in zwei ungleiche Hälften; die größere jenseitige zwischen Schmida und Kamp und die kleinere dießseitige um Mautern. Der jenseitige Missionsbezirk, gewöhnlich der „Wagram" geheißen, kam später an Nieder-Altach[1]), und zwar durch den hl. Gotthart, den Reformator mehrerer Abteien und die Gunst des hl. Kaisers Heinrich II. Die hierauf bezügliche Schenkungsurkunde gibt uns einige Anhaltspunkte zur Ermittlung der ältesten kirchlichen Institute des Missionsbezirkes; sie ist vom J. 1011 und besagt[2]): »Eidem Ecclesiae (Altach)... in marha et Comitatu Henrici Marchionis decem regales mansos inter hos terminos sitos: idem in orientali plaga de illo vallo et duabus arboribus vulgo feleuun (Felber) dictis subtus villam Abbadorf dictam usque in fluvium Danubii et inde sursum in latitudine usque in occidentalem plagam, ad terminum Sigimaris Weride, in longitudine vero de Danubio usque ad Wagreim ad aquilonem terminantur... concedimus atque largimur cum omnibus appendiciis...« Da hier Abtsdorf schon beim Uebergange des Gebiets an Altach genannt wird, so wird man dort die zum Dorf angewachsene Zelle der Kremsmünsterer-Missionäre suchen dürfen. In nächster Nähe davon findet sich die Kirche St. Johannes d. T. zu Königsbrunn, die ich für das ursprüngliche Baptisterium halte. Als neuere Pfarrei ist Königsbrunn Ausbruch von Kirchberg, und dieses mit seiner St. Stephanskirche gilt mir als älteste Seelsorgkirche Man wolle nicht übersehen, daß wir uns hier auf ursprünglich bischöflich-passauischen Diöcesanterritorium befinden. Was das Baptisterium Königsbrunn betrifft, ist allerdings richtig, daß auch die Localie Höbersdorf, sowie Großstätteldorf dasselbe Patrocinium haben, aber beide fallen wegen ihrer Lage von selbst außer Berücksichtigung, und für die Ursprünglichkeit des Baptisteriums zu Königsbrunn scheint auch dessen Name zu sprechen, wodurch es auch vor andern Ortschaften „Brunn" in der Nachbarschaft, z. B. Brunn im Feld, Engelbrunn, Feuersbrunn, Engelmannsbrunn ausgezeichnet zu werden scheint. Daß einige Ortschaften „Brunn", einfach oder in Zusammensetzungen davon, ihren Namen dem Taufbrunnen, den sie hatten, verdanken, ließe sich leicht beweisen, führt aber im vorliegenden Falle zu keinem Ziele, weil die Mehrheit derartiger Ortschaften unbezweifelt von gewöhnlichen Brunnen zubenannt erscheint; nur dürfte es gestattet sein, an das gleichnamige, allem Anscheine nach uralte Baptisterium Königsbrunn am Donaumoose zu erinnern, das Bd. III. besprochen worden ist. — Bezüglich der übrigen Kirchen des linksufrigen Missionsbezirkes scheint es zweifelhaft zu sein, daß irgendwelche davon aus ältester Zeit herrühren; nur Altenwerd mit seinem bei den Slaven so beliebten St. Andreas-Patrocinium dürfte eine Ausnahme davon machen, möglicherweise auch Fels mit jenem der hl. Margareth. Auf das jüngere Grafen-

[1]) Vgl. Chmel, Sitz.-Ber. der k. k. Akad. hist.-phil. Klasse XI. Bd. S. 887. ff. [2]) Mon. Boic. XI. p. 140. f.

werd ging das St. Andreas-Patrocinium wohl von dem ältern über. Auf die Colonisirungselemente weisen Sachsendorf nächst Altenwerd und im nördlichen Hügellande ein Baierdorf hin; slavische Ortsnamen fallen besonders im Hügellande durch ihre größere Anzahl auf, wobei man nicht vergessen darf, daß die mährische Grenze einst bis an den Wagram herabreichte.

Der rechtsufrige Missionsbezirk der Mönche von Kremsmünster darf aus mehr als einem Grunde ein höheres Interesse beanspruchen, obwohl er anfänglich ohne Zweifel von kleinem Umfange war. Im Allgemeinen mag das filiale Verhältniß, in welchem Kremsmünster zu Altach stand, der Anlaß gewesen sein, aus welchem man dessen Missionäre, wie anderwärts, so auch hier den höchst verdienstvollen Altachern beigesellte. Daß Mautern früher Eporespurch geheißen habe, scheint nicht außer aller Beziehung zu dem Eber zu stehen, der dann in die Gründungssage von Kremsmünster mit so entschiedener Romantik eingeflochten wurde. Ueberdieß glaube ich es (Bd. I. Cap. St. Severin) zu einem höhern Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben, daß die Missionäre von Kremsmünster ihre Agapituszelle innerhalb der Rudera des Recinctes errichteten, welcher einst das Hauptkloster des hl. Severin bei Faviana umgab. Endlich habe ich bereits oben auf einen großartigen Plan hingewiesen, den man im letzten Decennium des IX. Jahrh. gehegt zu haben scheint, bei der St. Agapituskirche aus der einfachen Zelle eine reich dotirte Abtei, ein Emporium für die Christianisirung der Marchslaven von größtem Maßstabe zu bilden. Ja, es ist vielleicht die Muthmaßung nicht zu gewagt, daß dunkle Reminiscenzen an das severinische Hauptkloster, die damals noch in der Volkssage leben konnten, bei der Auswahl des Standpunktes des zu errichtenden Klosters den Ausschlag gegeben haben. Sollte man sich an der Fortdauer der Volkssage wegen der inzwischen liegenden Awaren-Herrschaft stoßen, so würde ich an die freilich um etwa hundert Jahre kürzere Fortdauer einer ähnlichen Sage erinnern, die sich an das St. Blasienkloster bei St. Lamprecht in Steiermark knüpft, und die sich trotz der 200jährigen Slaven-Herrschaft dort erhielt, wie bereits erwähnt wurde. — Die ursprüngliche Missionsstation, die St. Agapituszelle, dürfte auch, abgesehen von allem Sagenhaften, meines Dafürhaltens als mit Sicherheit ermittelt angesehen werden; und daß die kleine, einzeln stehende St. Johanneskirche nächst Mautern, in der noch wochentlich celebrirt wird, die Erinnerung an das ursprüngliche Baptisterium des Missionssprengels bewahre, scheint ebenfalls sicher zu sein. In ähnlicher Weise wird auch die St. Margarethen-Kapelle zu Mautern als älteste Seelsorgkirche kaum einen erheblichen Widerspruch finden.

P. Wilh. Karlin gibt uns in seinen ebenso reichhaltigen als anziehenden Erläuterungen zum Salbuche seines Stiftes einen erwünschten Aufschluß über die spätern Schicksale der genannten Kapelle, indem er sagt[1]): „Die Margarethen-

---

[1]) Font. Rer. Austr. VIII. S. 118.

Kapelle steht noch am Rande des Stadtgrabens von Mautern gegen Osten, ist aber schon längst entweiht und Eigenthum der Stadtgemeinde geworden, welche darin jetzt die Feuerlösch-Requisiten aufbewahrt." Darin bin ich aber nicht mit ihm einverstanden, daß die vom Bischof Engilbert von Passau eingeweihte St. Stephanskirche zu Mautern als geräumigere Seelsorgkirche (parochialis) die zu beengte St. Agapituskirche verdrängt oder ersetzt habe, denn letztere wird auch in der Nachricht über Bischof Piligrim's Synodalversammlung behufs Evidentstellung der Zehentrechte um 985 charakteristisch nur Basilica, nicht Ecclesia geheißen: die Unterscheidung zwischen Ecclesia (Seelsorgkirche) und Basilica (Nebenkirche) wird aber in den Documenten von Eugippius bis tief in's Mittelalter herab ziemlich ausschließlich festgehalten. Die St. Stephanskirche wurde statt der St. Margarethenkapelle Seelsorgkirche des umfangsreichen Sprengels, der auch zu Mautern, wie anderwärts, den Uebergang zur Errichtung einer eigentlichen Pfarrei bildete.

Welch eine wichtige historische Erinnerung allem Anscheine nach in der lakonischen Phrase des Stiftungsbriefes von Göttweig[1]): »Murale infra quod capella S. Agapiti habetur« liege, wurde im Bd. I. bei Gelegenheit der Untersuchung über den einstmaligen Standpunkt des severinischen Hauptklosters Faviana erörtert, und schon darum wäre es von hohem Interesse, die Lage jenes gemauerten Recinctes (Murale), innerhalb welchem die St. Agapituskapelle gestanden, genau zu kennen. Leider sind wir bei dieser topischen Forschung bezüglich der letzten Präcisirung nur auf Vermuthungen angewiesen. Wenn irgend jemand wären sicherlich der scharfsinnige Archivar von Göttweig P. Friedrich Blumberger und dessen ebenbürtiger Amtsnachfolger P. Wilhelm Karlin am ersten in der Lage gewesen, den Standpunkt der verschollenen St. Agapituskapelle zu ermitteln, und Ersterem wäre ein tieferes Eingehen auf diese Frage um so näher gelegen, weil er die Absicht hatte, die alte Controverse über die Lage des severinischen Hauptklosters bei Faviana, soweit es eben möglich gewesen, einer endgiltigen Lösung näher zu bringen[2]). Sagt er doch selbst, daß er sich in der Geschichte des hl. Severin damit zu befassen gedenke. P. Wilhelm Karlin begnügt sich damit uns zu sagen: „Ueber die Kapelle des hl. Agapit ist nichts mehr bekannt", und es in Zweifel zu stellen, daß die spätere Agapituskapelle im Amtshofe des Klosters St. Nikola ihrem Standpunkte nach mit der alten Kremsmünster'schen identisch gewesen: sei es nun, daß er die Oertlichkeitsfrage überhaupt nicht vom Blumberger'schen Gesichtspunkte aus aufgefaßt, oder daß er in seiner Bescheidenheit sich nicht zutraute, zu einem ersprießlichen Resultate gelangen zu können. Daß der Standpunkt der spätern Amtshofskapelle des Klosters St. Nikola und der alten Kremsmünster'schen Agapituskapelle nicht identisch sein können, scheint mir außer allem Zweifel zu stehen. Das Kloster St. Nikola bei Passau hatte nämlich sein Eigenthum in und um Mautern schon 1074 erhalten, und daß es seinen Amtshof auf seinem Eigenthum erbaut habe, liegt wohl auf der Hand; mithin mußte der ummauerte Recinct, in welchem die St. Agapituskapelle gestanden, außer dem Nikolaer-Eigenthume gelegen haben, weil ihn sonst der sel. Bischof Altmann, der Gründer von St. Nikola und Göttweigs, 9 Jahre später d. h. im J. 1083 nicht dem Stift Göttweig hatte schenken können. Wir wissen daher mit Sicherheit, daß die einst von den Mönchen von Kremsmünster erbaute St. Agapituskapelle nicht dort stand, wo die Chorherren von St. Nikola die ihrige errichteten; damit sind wir aber der Feststellung des Standpunktes der erstern nur um ein Unbedeutendes näher gerückt. An das an

---

[1]) Font. Rer. Austr. VIII. p. 250. [2]) Vgl. Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Qu. III. S. 366

knüpfend, was ich Bd. I. über die Lage des severinischen Hauptklosters bei Faviana muthmaßend ausgesprochen habe, glaube ich hier wiederholen zu dürfen, daß es viele Wahrscheinlichkeit für sich habe, daß die St. Agapituskapelle mit ihrem gemauertem Recincte außer der nordöstlichen Stadtmauer Mauterns (Faviana) in der Nähe des dermaligen Ziegelofens gestanden habe, und daß sie vielleicht schon bald nach dem J. 1083 durch einen Einbruch der Donau bis auf die unscheinbarste Spur weggerissen werden sei. Daß in alter Zeit Einbrüche der Donau in der Richtung Mauterns stattgefunden haben, ist Angesichts des Terrains unbestreitbar; vielleicht daß auch bisher unbeachtete Aufzeichnungen im Archive des dabei betheiligten Stiftes Göttweig sie constatiren. Aber auch abgesehen davon, ist die Eigentbümlichkeit des Terrains zwischen Mautern, der Donau und der Paltmündung in die letztere dafür Beweises genug. Der ebene Au- und Sumpfboden, das schon außer den Stadtmauern anstehende mächtige Thonlager, zu dessen Ausbeutung man die Ziegelei errichtete und die sogenannten „großen Lachen“ Krems gegenüber, lassen keinen Zweifel über jene Katastrophen aufkommen; aus der Richtung des Paltbaches läßt sich aber sogar die südliche Grenze der Ueberschwemmung entnehmen. Der Paltbach macht nämlich unter Palt eine grelle Schwenkung gegen Osten. Daß er in ältester Zeit seine gerade Richtung von Furt gegen die Westspitze der Fasanau eingehalten habe, dürfte anerkannt sein. Als der Einbruch geschehen war, erreichte er den Strom schon dort, wo jetzt seine Ostschwenkung beginnt, und als später die Donau in ihr nördlicheres Bett zurücktrat, und das verlassene des südlichern Einbruches mit Anschütten auffüllte, war der Paltbach genöthigt, sich sein Rinnsal zwischen ihnen und den Hügelhalden von Brunnkirchen zum Strom hinab zu suchen. Das hohe Interesse an dem severinischen Hauptkloster bei Faviana und das letzte Aufflackern der dankbaren Erinnerung an dasselbe in der St. Agapituskapelle der Kremsmünsterer Missionäre mögen die Ausführlichkeit dieser Erörterung entschuldigen.

Die Resultate meiner Forschungen über die ältesten Kirchen des St. Emmeramer-Missionsgebietes am Perschlingbache und linken Tullnufer können nur bescheidene Anforderungen befriedigen. Einerseits war jenes Gebiet in Folge seiner ausgesetzten Lage noch späten Raubzügen der Awaren und vom Ende des IX. Jahrh. an den Einfällen der Magyaren und dadurch nöthig gewordenen Neucolonisirungen unterworfen, wodurch die ältern kirchlichen Zustände, wenn nicht ganz verwischt, wenigstens sehr verdunkelt wurden; und dann gelang es mir nicht, in den Besitz der bei derartigen Forschungen unentbehrlichen historisch-statistischen Hilfsmittel in Betreff jener Gegenden zu kommen. — Das in Rede stehende St. Emmeramer-Missionsgebiet schloß sich im Osten von Pottenbrunn bis an die Traisenmündung unmittelbar an das Salzburgische der beiden Traisenufer an. Auch die Eigenthums-Erwerbungen des Stiftes St. Emmeram fallen in drei Zeitabschnitte, welche sich in ein halbes Jahrhundert theilen: 808, 834, 859; jener von 837, in welchem dem Stifte die Tullnermark für den Fall kinderlosen Ablebens vom Grenzgrafen Rapoto zugesichert wird, bleibt hier als gegenstandlos außer Berücksichtigung. Wie oben bemerkt worden, erhielt St. Emmeram durch die Schenkung der drei Söhne Eliofs 808 und dann des Grafen Wilhelm im J. 834 einen Besitz, der sich wie ein Kreissegment von den Quellen des Elsbaches

in südlicher Convexität über die mittlere Tulln und den Perschlingbach am (muthmaßlichen) Dietrichsbache an die Donau bei Pachen herabbog und die Tullnermark in angegebener Richtung umgürtete. Erst als vor 859 der Grenzgraf Rapoto seinen Besitz durch Felonie verwirkt hatte, und selber dem zu Folge an K. Ludwig d. D. heimgefallen war, erhielt St. Emmeram auch die Hälfte der Tullner-Krondomäne. Aus dieser stückweisen Eigenthums-Erwerbung darf man aber keineswegs schließen, daß das später Erworbene von der frühern Missionsarbeit ausgeschlossen gewesen sei, sondern nur, daß der Gang der Eigenthumserwerbung auch den Gang des Missionswerkes verzeichne. Ich weiß nicht, ob und wie weit ich vom Richtigen abweiche, wenn ich Abtstätten bei Sighartskirchen als ursprüngliche Missionsstation der St. Emmeramer-Mönche annehme, d. h. es für ihre Erstlingszelle dieses Bezirkes halte. Ohne Grund hat es seinen Namen als Gegensatz zu Murstätten (Muristettin) und Königsstätten (Chonhohistettun) gewiß nicht erhalten. Es wird dann auch kaum einem Anstand unterliegen, in Berücksichtigung ihrer Lage und Patrocinien Johannisberg (S. Joann. Bapt.) und Sighartskirchen (S. Margarethae) für das ursprüngliche Baptisterium und die erste Seelsorgkirche anzusehen. Rapoltenkirchen mit seinem ritterlichen St. Georgs-Patrocinium wird als eine dem Grenzgrafen Rapoto, der sich dort wenigstens zeitweise aufgehalten zu haben scheint, gemachte Concession gelten dürfen; aber eigentliche Seelsorgkirche war es nicht, sondern einfach Burgkapelle. Bei der großen Entlegenheit des westlichen Sprengels darf man mit Sicherheit voraussetzen, daß er schon frühzeitig ein eigenes Baptisterium, sowie eine eigene Seelsorgkirche erlangt habe: die Seelsorgkirche war die schon frühzeitig documentirte Kirche zu Perschling, das correlative Baptisterium vermochte ich nicht zu ermitteln. Die gemauerte Kirche zu Weißenkirchen (woher ihr Name) entstand wohl erst später, und Murstätten mit seinem Patrocinium SS. Salvatoris halte ich für eine Schöpfung Kremsmünsters, beziehentlich der St. Agapituszelle bei Mautern, und reihe sie darum der Neige des IX. Jahrh. ein, in welcher, wie wir gesehen, jene Zelle auch mit Liegenschaften am Perschling ausgestattet wurde. Es hat viele Wahrscheinlichkeit für sich, daß Rust, mit dem Patrocinium des hl. Martin und nahe an der alten Consularstraße gelegen, aus der nächsten Zeit nach dem Feldzuge K. Karls d. Gr. gegen die Awaren stamme. Es wäre kaum ein zu gewagtes Unternehmen, wenn man es versuchte, in der Richtung der St. Martinskirchen Awariens für jenen Feldzug des großen Königs eine Art Itinerarium herzustellen. In den bisher behandelten Missionsgebieten unter der Enns würde man dabei St. Martin bei Ips, zu Markersdorf, zu Stollhofen und Rust, vielleicht auch zu Abtstätten, zu berücksichtigen haben. Damit will nun freilich nicht behauptet werden, daß Kaiser Karl d. Gr. genannte St. Martinskirchen alle selbst habe erbauen lassen, sondern nur, daß die dem Befreier von den unerträglichen Awaren-Drangsalen dankbare Mit- und Nachwelt jene Stätten oder Haltstationen, auf welchen der Kaiser seiner Andacht gepflogen, als geheiligte betrachtet, und darum dort

Kirchen erbaut habe. Die Hofkapläne des Königs, bischöflichen und priesterlichen Ranges, führten gemäß damaliger Sitte immer einen Reliquien-Schatz mit sich, dessen Hauptbestandtheil ohne Zweifel jene des hl. Bischofes Martinus von Tours ausmachten; über ihnen wurde unter einem Zelt der bewegliche Altar errichtet und das hh. Opfer dargebracht. Daß K. Karl an der Geburtsstätte des hl. Martinus (Mons Pannoniae) höchster Wahrscheinlichkeit nach diesem Beschützer des Frankenreiches seinen frommen Dank für die unermeßlich wichtigen Erfolge seines Awaren-Feldzuges dargebracht habe, wie er ihn mit dreitägigen Andachts-Uebungen am Grabe des hl. Florian begonnen hatte, ist ausführlicher im I. Bd. dargethan worden.

Die kaiserliche Krondomäne (Fiscus) Tulln war ohne Zweifel schon seit dem Beginne der Mission mit einer Seelsorgkirche versehen. Die dortige Pfarrkirche hat das Patrocinium des hl. Erzmartyrs Stephanus, das aus der passauischen Zeit stammen, aber auch das ursprüngliche sein kann.

Ich stelle diese Alternative, weil einerseits ausgemacht ist, daß die Salzburger Erzbischöfe auf ihren Slavenmissionen mehr als eine St. Stephanskirche einweihten. Außer dem hl. Virgil, dessen Einweihung der St. Stephanskirche bei der Abtei Otting urkundlich bekannt ist, weihte Erzbischof Adalwin am St. Stephansfeste 865 in der Herrschaft Wittimars eine Kirche zu Ehren des hl. Erzmartyrs [1]) und später wieder eine zu Stradach (jetzt Maria-Straden nördlich von Mureck). Stephanskirchen bei Ampfing (S. Stephani ecclesia des Indiculus Arn.) war allem Anscheine nach vom hl. Rupert selbst consecrirt worden. Andrerseits ist aber eben so sicher, daß durch die Vorliebe der Passauer Bischöfe mehrere ältere Patrocinien von jenem ihres Diöcesanpatrones Stephanus verdrängt wurden. Wo daher auf erst später passauisch gewordenem Gebiete das Patrocinium des hl. Stephanus vorkommt, ist bezüglich der Anerkennung desselben als ursprünglichen immer Vorsicht geboten.

Da sich das Burggebiet von Tulln, wie wohl kaum zu bezweifeln, an beiden Ufern des Tulln-Flüßchens gegen Süden hinauf erstreckte, so dürfte die Annahme als gerechtfertigt erscheinen, daß die Kirche St. Johannes d. T. zu Freundorf (Vriundorf) das ursprüngliche zur Seelsorgkirche in Tulln gehörige Baptisterium gewesen sei.

Passauisches Missionsgebiet unter Tulln. Auf dem südlichen Ufer der untern Donau ist uns in den bisherigen Untersuchungen kein Missionsgebiet vorgekommen, das man mit Sicherheit dem Legationsgebiete der Passauer-Kirche zuschreiben könnte; erst an der äußersten Grenze des alten Ufer-Noricums sehen wir auch diese Kathedrale im Bekehrungswerke thätig, während doch gewiß ist, daß der ungeheuere Legationsbezirk von Passau am linken Donauufer und im nördlichen Pannonien sich eben so weit erstreckte, wie der salzburgische im südlichen Pannonien, im alten Binnen-Noricum und auf dem rechten (und theilweise auf dem linken) Ufer der Donau, soweit sie ufernorisches Land bespühlte. Man sieht auch hieraus wieder,

[1]) Anonym. de Conv. bei Pertz Mon. Germ. hist. XIII. (Im Abdr. der Juv. fehlt auch diese Stelle). [2]) Juvav. p. 18.

daß in der Karolinger-Zeit die altrömischen Abgrenzungen an der Donau bis auf die letzten Spuren verwischt waren. Diese als passauisches Missionsgebiet erscheinende Ostspitze Ufernoricums enthält aber ein sehr wichtiges Moment für die Christianisirungsgeschichte der jenseitigen oder nördlichen Donauufer sowohl, als für jene des angrenzenden Oberpannoniens, indem jener abgelegene Winkel zwischen dem comagenischen Waldgebirge und der Donau schon wegen seiner Winzigkeit nicht als selbstständiges Missionsgebiet gelten kann, sondern nur als Parcelle eines größern jenseits der Donau oder jenseits des nördlichen Ausläufers der cetischen Berge (bei Greifenstein). In der einen wie in der andern Richtung fehlt es nicht an Anhaltspunkten. Auf dem anstoßenden, ehemals oberpannonischen Territorium begegnet uns vorerst der Pfarrort Kierling (Chirchilinga). Ueber das längst erloschene Adelsgeschlecht der „Chirchlinge" gibt Can. Max. Fischer erwünschte Aufschlüsse[1]). Nur seine Andeutung, daß sie sich neben ihrer Burg eine Kapelle erbaut, und sich dann davon benannt haben, dürfte dahin zu berichtigen sein, daß sie sich neben einer bereits bestehenden Kirche angesiedelt, und von ihr den Namen erhalten haben. Man wird kaum irregehen, wenn man das Entstehen dieses autonomastisch „Kirche" genannten Gotteshauses noch in die erste Hälfte des IX. Jahrh. einreiht. In dieselbe Zeit wird auch der Ursprung der St. Rupertuskirche in dem nur zwei Meilen entfernten Wien einzusetzen sein. Wie schon früher erörtert worden, landete dort allem Anscheine nach der Apostel der Baioarier auf seiner Donaureise, um zu Lande an die niederpannonischen Grenzen, beziehentlich nach Cilli, zu gelangen und einer dunkeln Reminiscenz an jene Landung mag die St. Ruperts-Kirche zu Wien ihr Entstehen verdanken. Diese St. Rupertskirche mit einem dort persönlich geübten Hirtenamte des Heiligen, dem sie gewidmet ist, oder auch nur mit den Fortsetzern desselben Chunialb und Gisilar, die um 740 (!), d. h. beiläufig 140 Jahre nach ihrem Tode dort den Awaren gepredigt haben sollen, — in Verbindung zu bringen, wie dieß in auffallend verwirrter Weise P. Ignaz Keiblinger gethan hat[2]), geht ein für allemal nicht. Seit Pipins Verfügung, deren Salzburg betreffende Anordnung uns der Anonymus de Conversione ꝛc. aufbewahrt hat[3]), war, wie man daraus logisch folgern muß, das Gebiet »citra fluvium hrapa« (allem Anscheine nach nicht Raab [Arabo], sondern Rabniz) passauischer Legationsbezirk. In diesem lagen die Rudera der alten Vindobona und deren Umgegend, und das Verdienst der Erbauung der St. Rupertskirche zu Wien gebührt daher sicherlich irgend einem der Bischöfe, die während der ersten Hälfte des IX. Jahrh. den Passauer Stuhl innehatten. Diesen Kirchenbau K. Karl d. Gr. zuzuschreiben, beruht auf einer rein willkürlichen Voraussetzung.

Wenn man den in Rede stehenden östlichsten Winkel des alten Ufernoricums

---

[1]) Font. Rer. Austr. Bd. IV. Cod. Trad. Claustroneoburg. S. 209. f. [2]) Gesch. v. Melk I. S 51. u. 52. Anm. 1. [3]) Juvav. Anh. p. 13.

als Parcelle des Missionsgebietes auf dem nördlichen Donauufer ansehen will, so fehlt es auch hiezu nicht an einem verläßigen, obgleich nur allgemeinen Anhalte, indem es trotz der mancherlei dagegen erhobenen Einwände nicht bezweifelt werden kann, daß die Territorien links der Donau wenigstens am Göllers- und Zaya-Bache, dann an der March, ja Mähren selbst zum passauischen Legationsgebiete gehörten. — Wer es mit der Glaubwürdigkeit der Urkunden minder genau nehmen wollte, würde in einer derselben, welche Buchinger abdruckt[1]) und sie mit vielen Andern unbedenklich für echt hält, auch einen speciellen Beweis dafür finden, daß die Kirche Passau schon 823 in seinem nicht mehr anfechtbaren Legationsgebiete im Norden der Donau auch bereits beträchtlichen Grundbesitz unter Trübensee, Mochinlea (wahrscheinlich Großmugel) und um Ezymburg (unbekannt) gehabt habe. Daß Passau in Folge seiner Missionsthätigkeit in jener Region links der Donau schon ziemlich bald auch mehrere Liegenschaften erhalten habe, ist mir wenigstens zweifellos; nur muß man den Beweis dafür nicht auf Grund dieser Urkunde erbringen wollen, denn sie ist, wenn auch nicht geradezu unterschoben, doch arg interpolirt.

Für den altufernorischen Ostwinkel steht uns eine echte Urkunde zu Gebot, aus welcher klar hervorgeht, daß er passauischer Missionsbezirk war, und diese führt uns denn auch wieder auf denselben zurück. Sie ist vom K. Ludwig d. D. am 16. Febr. 836 zu Osterhofen ausgestellt, und ihr hieher bezüglicher Inhalt lautet[2]): »Concessimus ecclesie patauiensi .... cui presenti tempore uenerabilis uir reginarius episcopus preesse uidetur, quasdam res proprietatis nostre, que sunt in prouincia auarorum. In loco qui dicitur Kirichbach. Id est ecclesiam unam constructam cum territorio ad mansos centum faciendum et plus. Quorum terminia sunt ab ipso loco pergens per unam semitam usque ad locum qui dicitur tumulus et inde per circuitum usque ad predictum Kirichbach et inde usque ad marcam theotherii. Et inde sursum usque cumenberg. Has itaque res cum predicta ecclesia cum uineis, terris .... totum et integrum quemadmodum ratpodus comes annoni corepiscopo ipsas res consignauit ita predicte ecclesie (patauiensi) presentialiter concessimus.«

Auch diese Urkunde bedarf einiger Erläuterung. Vorerst ist daraus ersichtlich, daß auch dort die Cultur vom Christenthum ausging: die Missionäre hatten bereits eine Kirche erbaut, während die ganze Umgegend noch nicht wieder urbar gemacht war (cum territorio ad mansos centum faciendum et plus). Die bereits erbaute und an das Hochstift zu Eigen geschenkte Kirche suche ich nicht in Ober- oder Unter-Kirchbach selbst, so verlockend dieß in Berücksichtigung des Ortsnamens auch sein mag, sondern in St. Andrä im Hagenthale. Mir scheint nämlich, St. Andrä, dessen Patrocinium Ortsname geworden ist, habe in älterer Zeit ebenso wie jene am Nordabhange des Kahlenberges autonomastisch „die Kirche" geheißen; aus letzterer entstand durch Anhängung des patronymischen inga Kirchling (Kierling) — präcis hieß sie das Kirchlein (Chirichila), woraus dann Chirichi-

[1]) Gesch. des Fürstenth. Passau. S. 483. f. [2]) Mon. Boic. Vol. 28. I. p. 29.

linga entstand; sonst hätte durch Verwitterung nicht Kirchling oder Kierling, sondern Girching oder Kirching aus diesem Namen werden müssen, wie wir eines bei Künzing (Castra Quintana) an der obern Donau gefunden haben. Die Kirche im Hagenthale wurde, als bereits mehrere andere in der Umgegend entstanden waren, Kirche St. Andrä oder einfach St. Andrä zum Unterschiede von ihnen geheißen. Die beiden Ortschaften Kirchbach, die meines Wissens keine Kirche haben oder gehabt haben, scheinen daher ihren Namen vom Bache erhalten zu haben, der sie durchfließt, dieser aber von der Kirche d. h. von St. Andrä, an der er weiter unten vorüber rinnt. Die Urkunde sagt uns eben, daß die Kirche das einzige Gebäude der weiten, mehr als für 100 Mansen Land fassenden Umgegend war. Die in der Urkunde angegebenen Grenzen vermag ich in Ermanglung hinreichender statistischer Hilfsmittel nur muthmaßend und annäherungsweise zu bestimmen. Mit der Bezeichnung »Tumulus« dürfte etwa die nordwestliche Grenze gemeint sein, wie mit der »Marca Theotherii (Diotrici)« die reinwestliche, während mit dem Ausdrucke: »inde sursum usque Cumenberg« die südliche und östliche wenigstens im Allgemeinen präcisirt erscheint. »Tumulus« wird wohl kaum etwas anderes sein, als irgend ein ansehnlicherer Grabhügel, wie sie für Leichen Vornehmerer bei vielen Völkern des Alterthums gebräuchlich gewesen; und ich getraue mir hiebei auf den wohl erst nachher entstandenen Ortsnamen Muckendorf westlich von Zeiselmauer zu rathen. Hiezu verleitet mich der oben angeführte Ortsname »Mochinleo«, der wie es scheint im heutigen Pfarrdorfe Großmugel erhalten blieb. Dieses Mochinleo scheint ähnlich dem Namen Buda-Pest eine pleonastische Doppelbenennung aus »Moga« mit deutscher Genitivbeugung in und Lêo zu sein. Lêo heißt aber Grab (z. B. Gunzinlêo, der oft mißdeutete Gunzenlech, Gunzo's-Grab, Martaro-lêo und Verro-lêo bei St. Moriz im Walliserlande Martyrergrab und Kriegergrab u. s. w.) und dasselbe heißt das sloveniische Moga, üblicher Mogila. Sich bezüglich der Namensschöpfung an das sloveniische oder wendische Idiom zu halten, ist man aber, auch abgesehen von dem Orte Croaten-Aigen in der Pfarrei St. Andrä, sicherlich im Hinblicke auf den Ortsnamen Windischhütten in derselben Pfarrei und vielleicht auch Zwentendorf (ze-winidindorf?) bei Ponsee berechtigt, ja in der »provincia awarorum« sogar bemüssigt.

Die Marca Diotrici (theotherii) suche ich in der weitern Umgegend Dietersdorf's (vielleicht schlägt auch der früher besprochene Diotrichesbach hier ein) bei Abtstätten, und nehme sie darum als wahrscheinliche Westgrenze des Missionsbezirkes am Kirchbache an. Ob die Mark ihren Namen von dem gleichnamigen Grenzgrafen erhalten habe, den K. Karl d. Gr. eingesetzt, oder von einem Blutsverwandten jener drei Söhne Eliolf's, welche St. Emmeram in jener Region beschenkten, mag dahingestellt sein; daß er damals nicht Grenzgraf von Tulln war, ist ausgemacht, denn als solcher wird uns in unserer und in den früher allegirten St. Emmeramer-Urkunden genau für jene Zeit Rapoto genannt. Die Grenze gegen Süden und Osten ist mit der Phrase: »sursum usque Cumenberg« wenigstens im Allgemeinen bestimmt, wie oben schon bemerkt worden, und Cumenberg scheint hier vorzugsweise dem Kahlenberge zu gelten. Wie weit sie sich gegen Süden erstreckt habe, scheint die heute noch übliche Benennung des Waldes zwischen Ollern und Mauerbach, welcher „Passauer-Sonnenwald" heißt, anzudeuten.

Wenn wir nun das passauische Missionswerk selbst in nähere Untersuchung ziehen, so fragt es sich vor Allem, welchem Kloster die dort verwendeten Missionäre angehört haben mögen. Diese Frage glaube ich mit einiger Zuversicht dahin be-

antworten zu dürfen, daß sie aus dem Kloster Nieder-Altach gekommen seien. Altach war, wie schon öfter erinnert worden, salzburgischen Patronats, lag jedoch auf bischöflich passauischem Diöcesangebiete. Außerdem wüßte ich nicht, welche Missionskräfte den Bischöfen von Passau in damaliger Zeit zur Verfügung gestanden wären. Allerdings scheint sich das St. Severinskloster in der Innstadt erhalten zu haben; es ist aber, wenigstens im IX. Jahrh., kein Zeichen frischer Lebenskraft von ihm mehr bekannt. Osterhofen scheint am Ende des VIII. Jahrh. geblüht zu haben, als Benedictinerstift aber schon im darauffolgenden eingegangen, am Beginne des X. von den Magyaren gänzlich zerstört und erst am Anfange des XI. als Augustiner-Regularcanonikat wieder restaurirt worden zu sein. Ferner ist nicht das mindeste bekannt, daß St. Severin oder Osterhofen in den Gegenden, von denen die Rede ist, je begütert gewesen seien, was sicherlich nicht unterblieben wäre, wenn Missionäre aus ihnen dort thätig gewesen sein sollten. Diesen mehr negativen Gründen stehen ein paar positive zur Seite, welche ziemlich laut zu Gunsten Altach's sprechen. Einmal finden wir das Stift Altach, jedoch erst nach der Restaurationszeit besonders im Norden der Donau reich mit Liegenschaften ausgestattet, bezüglich deren Umfang ich auf die früher belobte gründliche Abhandlung Chmels verweise[1]). Dann hat die im fraglichen Missionsbezirke gelegene Kirche Tulbing das im Allgemeinen ziemlich seltene Patrocinium des Klosters Altach, nämlich S. Mauritii. Man wird mich daher kaum einer zu phantasiereichen Combination zeihen, wenn ich in Tulbing die ursprüngliche Zelle der Altacher Missionäre vermuthe, aus deren Oratorium des hl Mauritius später die demselben hl. Martyr gewidmete Kirche hervorging. Wir befinden uns mit Tulbing genau in demselben Falle, wie mit der, wie ich glaube, zur Genüge nachgewiesenen St. Mauritiuszelle zu Spitz in der Wachau.

Bezüglich des ursprünglichen Baptisteriums unseres Missionsbezirkes bin ich geneigt, dasselbe in der Kirche St. Johannes d. T. zu Ried zu vermuthen, oder offener ausgesprochen: ich weiß nicht, wo ich es sonst suchen soll. Dagegen glaube ich im Anschlusse an das oben Erläuterte St. Andrä vor'm Hagenthal mit Zuversicht für die älteste Seelsorgkirche des Bezirkes halten zu dürfen. Sie ist 836 als bereits erbaut documentirt, während die weite Umgegend noch öde liegt; ihr Patrocinium S. Andreae ist ein bei den Wenden sehr beliebtes, und daher in wendischen Territorien sehr frequentes; und endlich steht sie in der beiläufigen Mitte des Missionsbezirkes. Als dieser schon wegen seiner günstigen Lage und seines verhältnißmäßig fruchtbaren Bodens nach genanntem Jahre wohl ziemlich rasch colonisirt worden sein mag, entstanden wohl auch noch weitere Seelsorgkirchen; am wahrscheinlichsten zu Königstätten, zu Kierling und möglicherweise auch zu Höflein, denn das St. Margarethen-Patrocinium, das die Kirche zu Höflein hat, ist unbestreitbar eines der im tiefen Alterthum am öftesten vorkommenden.

[1]) Sitz.-Ber. d. k. k. Akad. hist.-phil. Kl. Bd. XI. S. 871. ff.

X. Capitel.

Binnenland im Nordwesten der Wachau.

Nachdem das Uferland links der Donau zwischen den Einmündungen der Isper und Schmidahe beleuchtet worden ist, kommt nun das im Norden und Westen an diesen schmalen Landstrich stoßende ungeheuere Waldgebiet zu besprechen. Selbes scharf abzugrenzen bin ich nicht im Stande, indem schon die nordwestliche Contour der Wachau links der Donau und des Landstriches ober und unter ihr eine schwankende ist, noch mehr aber die böhmische Nordgrenze, welche im Laufe der Jahrhunderte mehr als einmal bedeutend gewechselt zu haben scheint. Nur im Westen ist durch den Königswieserwald, seinen dermal freilich stark gelichteten Anschluß an den Böhmerwald, (durch den Liebmauerwald) und seine Ausläufer gegen die Donau hinab eine etwas festere Grenzmarke gegeben. Auch die Ethnographie gibt hier keinen verläßigen Anhalt, weil wir Deutsche und Slaven auf diesem Territorium vollständig gemengt durch- und nebeneinander siedelnd antreffen, nur daß gegen die Donau zu die Deutschen, gegen den Nordwald aber die Slaven in stetig steigender Mehrheit aufscheinen, je nachdem ihre Sitze sich der einen oder andern der ebengenannten Endlinien nähern. Es hat jedoch selbst dieses in der Natur der Sache begründete Verhältniß seine Ausnahmen, denn hoch im Norden, in der Nordwestspitze des Viertels ober dem Manhartsberge, werden anerkannt germanische Ortsnamen, wie Heinreichs, Bertholds, Reinprechts u. s. w. in größerer Anzahl sichtbar, während noch am großen Kamp herab, wo er seine reinsüdliche Richtung genommen, nicht wenige zweifellos slavische Ortsnamen dichter nebeneinander vorkommen. Wir werden später in dem vorzugsweise strategischen Zwecke der Bevölkerungsvertheilung eine wenigstens theilweise Erklärung dieser Siedlungsverhältnisse beizubringen in der Lage sein.

Was die vorhin berührte, wie es scheint, öfter als einmal eingetretene Verrückung der böhmischen Marken betrifft, liegt schon in der eben angezogenen größern Anzahl entschieden deutscher Siedlungen im Nordwestwinkel des Viertels ober dem Manhartsberge ein topographischer Beweis dafür vor, und zudem mangelt es auch nicht an urkundlichen. Im Jahrzehnt 1114—1125 gelangte das Waldgebiet G r i e (desertum Grie) auf Fürbitte G e r b i r g e s', Gemahlin Herzog B o ř e w o y s von Böhmen und Schwester des Markgrafen L e o p o l d III. durch die Mildthätigkeit des Letztern in Besitz des Stiftes Göttweig. Im lebendigen Bewußtsein der kirchlichen und civilisatorischen Aufgabe seiner Genossenschaft ging N a n z o sogleich daran, für die Bewohner des neuerworbenen Waldgebietes zu K o t t e s eine Pfarrei zu errichten. Die dortige Marienpfarrkirche wurde erbaut, vom Bischofe Reginmar von Passau (1121—1138) eingeweiht, und die Grenzen ihres Sprengels genau umschrieben. Diese reichten im Norden bis an die große

Krems, und es ist auffallend, daß in der hierauf bezüglichen Urkunde[1]) der Bestimmung »ad maiorem chremisam« beigefügt ist »versus boemiam.« Damit ist nun allerdings nicht gesagt, daß damals die böhmische Grenze an der großen Krems begonnen habe, sicherlich aber, daß sie in nördlicher Richtung nicht mehr weit entfernt gewesen, weitestens nämlich noch ein paar Meilen. Noch deutlicher weist auf dasselbe Grenzverhältniß eine Kremsmünsterer-Urkunde vom J. 1140 hin[2]). Beiläufig fünf Jahre früher hatte die hochadelige Matrone Adelheid von Wildberg, Witwe Ernsts von Hohenburg, dem Stifte Kremsmünster ein Waldgebiet um Pehstall unter der Bedingung geschenkt, daß im selben zur Pflege des Seelenheiles der Waldbewohner eine Kirche gebaut und eine Pfarrei errichtet werde: Bischof Reginbert von Passau weihte die Kirche und steckte ihr die Pfarrgrenzen ab. In der Grenzbestimmung kommt nun vor: »A Chuislach usque ad terminos episcopatus nostri et terminos terre Bohemie.« Diese Doppelgrenze des Bisthums sowohl als der Markgrafschaft wird man weitestens am großen Kamp zu suchen haben.

In eine genauere Erörterung der Grenzverhältnisse einzugehen, halte ich für überflüssig, weil die Erzielung eines sichern Resultates kaum zu hoffen wäre, und jedenfalls außer meinem Bereiche liegt. Ueberhaupt ist gegenwärtige Untersuchung mehr negativer als positiver Natur. Wir werden uns nämlich im Verfolge derselben hoffentlich überzeugen, daß von einer Christianisirung des in allgemeinen Umrissen angegebenen Binnenlandes im bisherigen Sinne nicht die Rede sein könne. Allem Anscheine nach war unser Binnenland, selbst damals, als es im Besitze der Awaren war, nur dünn von ihnen bevölkert, nach ihrer Vertreibung bis über die Theiß nur nomadisch von Wald- und Viehwirthschaft treibenden Slaven mehr durchzogen als besetzt und höchster Wahrscheinlichkeit gemäß erst nach den Magyaren-Einfällen, also von der zweiten Hälfte des X. Jahrh. an allseitig in Cultur genommen. Als während der Römerzeit die Rugen im Besitze dieses Territoriums waren, mag es freilich etwas anders gewesen sein. Daß sie außer dem Lande unter dem großen Kamp, dem heutigen Viertel unter dem Manhartsberge, auch die der Donau näher gelegenen Waldregionen bis gegen Passau hinauf im Besitze gehabt haben, wird, denk' ich, aus Eugippius[3]) zu entnehmen sein, indem er erzählt, daß die Bürger jener Stadt den hl. Severin angingen, sich zum Rugenkönig Fava zu begeben und ihnen bei ihm die Erlaubniß freien Handels zu erwirken. Die Rugen waren im 5. Jahrh. diesseits der March und an der Thaya in die von den Quaden verlassenen Sitze eingerückt, und mögen weit gegen Westen vorgedrungen sein, wie aus Eugippius erhellt. Es ist mir nicht unbekannt, daß man vor ungefähr zwei Decennien es versucht hat, die Baiovarier mit den Suevo-Quaden des Vannius zu identificiren und sie zwischen den Flüssen

---

[1]) Salbuch von Göttweig in Font. Rer. Austr. Bd. VIII p. 52. 53. Erläuterungen von P. Wilhelm Karlin ibid. S. 175 ff. [2]) A. Theodorich Hagn, Urk.-Buch S. 38. und 377. [3]) Vita S. Severini, edit. Kerschb. c. 22.

Marus (March) und Cusus (vergeblich Gusen) einzuquartieren. Abgesehen davon, daß das Vannische Reich sich von der March gegen die Karpathen hinab ausdehnte, wird diese Hypothese ungefähr denselben Werth haben, wie jene fast gleichzeitig aufgetauchte, welche die Baioarier von den alten Bojern abstammen läßt, und ihnen vor ihrem Uebergange über die Donau die enge und höchst unfruchtbare obere Pfalz als Heimat anweist. — Gewiß ist soviel, daß nach der Besiegung und der Vernichtung des Rugenreiches durch Odoaker (487) die Langobarden Rugiland besetzten; als sie jedoch schon bald nachher über die Donau zogen, scheinen schon frühzeitig die Awaren in das von ihnen verlassene Land links der Donau eingerückt zu sein, welche dann auch ihre Sitze rechts der Donau bis an die Enns herauf vertragsmäßig erhielten, als die Langobarden 568 nach Italien abwanderten. Man wird dem Raubvolke der Awaren nicht zumuthen, daß sie die Waldregionen an der Thaya in Cultur genommen haben, aber Besitz ergriffen sie davon, und ihre wiederholten Kriegszüge gegen die Ostfranken in der zweiten Hälfte des VII. Jahrh. machten sie durch jene Waldgebiete.

Diese ethnographischen Verhältnisse wollte ich etwas umständlicher erörtern, um den Satz aussprechen zu dürfen: **Unser Binnenland, von dem es sich hier handelt, war aus unvordenklichen Zeiten her noch fast gänzlich unverkümmerter Urwald und blieb es zum größten Theile, bis es an die Babenberger Markgrafen überging.** P. **Wilhelm Karlin**[1]) sagt unter Berufung auf **Kurz** und Andere, wie mir scheint, sehr richtig: „Silva Nortwalt, so hieß damals (um 1096) die ausgedehnte waldige Gebirgsgegend, welche sich zwischen Oesterreich, Bayern und Böhmen hin erstreckte, ohne gerade die Grenze zwischen diesen Ländern zu bilden. Das Viertel ober dem Manhartsberge wird noch jetzt davon das ‚Waldviertel' genannt", wie das Mühlviertel auch. Der erste Theil der soeben aufgestellten These wird kaum einem erheblichen Widerspruche begegnen; der zweite bedarf aber sicherlich noch einer ausführlichern Erläuterung. Man könnte den Beweis für die spätere erst von den Babenberger Markgrafen bewerkstelligte Cultur unsers Binnenlandes durch die Thatsache erbracht erachten, daß vor ihrer Zeit, von 976 an, auch nicht eine einzige Urkunde aufgebracht werden könne, durch welche irgend ein Culturzustand, auch nur einiger Ortschaften, nachzuweisen wäre. So stringent dieser Beweis auch sein mag, will ich auf ihn, als einen negativen, doch nicht das Hauptgewicht legen. Was mir mehr Beweiskraft zu haben scheint, ist die weitere Thatsache, daß die ältest bekannten Cultur-Anfänge und -Zustände ethnographisch und topographisch mit Merkmalen auftreten, welche mit dem Familienleben und der öffentlichen Stellung der Babenberger innigst verwachsen sind. Ich erkläre mich des Nähern, aber unvermeidlich auch des Umständlichern. Wer einst eine Culturgeschichte des Landes unter der Enns bearbeitet, wird meines Erachtens in der elementarsten Landes-

[1]) Salb. v. Göttweig S. 141.

eintheilung im Zusammenhalte mit der Topographie die sicherste Grundlage und die leitenden Principien für seine Arbeit finden. Die Topographie wird ihn vorerst darüber vergewissern, daß er trotz aller im Laufe der Jahrhunderte zu Stande gekommenen Nivellirung, oder richtiger trotz eines bis in's kleinste Detail durchgeführten Germanisirungsprocesses, es dennoch mit Colonen zu thun habe, die zwei ursprünglich sehr verschiedenen Nationalitäten, der germanischen und slavischen nämlich, angehören. Innerhalb der einen wie der andern Nationalität wird er durch die Verschiedenheit der elementaren Landes-Eintheilung, vielleicht auch durch Eigenthümlichkeitsreste in der Gesittung auf den Gedanken gebracht werden, daß die Bewohner verschiedener Gegenden auch von verschiedenen Stämmen derselben Nationalität abstammen. Ist unser sehr erwünschter Autor mit feinem Tact für Auffassung des Volkslebens begabt, so wird er, auch abgesehen von Ortsnamen wie Sachsendorf, Frankenfels, Baierbach, Böhmkirchen, Windischendorf, Raizendorf u. s. w. leicht herausfinden, daß in der germanischen Nationalität der baioarische wie in der slavischen der czechische Stamm in überwiegender Mehrheit sei. Aber auch innerhalb der vorwaltenden Stämme wird er z. B. bei den baioarischen Colonen den Alpensohn vom Flachländer und beide vom Oberpfälzer und wieder vom Wäldler unterscheiden können, und hiezu wird ihm die elementare Landeseintheilung meines Dafürhaltens den verlässig richtigsten Maßstab in die Hand geben. Ohne mich hier in Ermanglung genauer statistischer Hilfsmittel in das Detail einlassen zu können oder zu wollen, mache ich einfach auf die sehr heteronome, elementarste Gliederung des Volkes im Bisthume St. Pölten aufmerksam. Die am ausgebreitetsten vorkommende Benennung ist allerdings das Modernere „Gemeinde", aber in den Voralpen kommt „Rotte" am öftesten vor, im westlichen Theile mehrmal mit „Dorf" (nicht im Sinne: größere Ortschaft, sondern Gemeinde), thälerweise mit „Amt" oder „Gegend" wechselnd. Im Viertel ober dem Manhartsberg ist die Eintheilung in „Aemter" die vorherrschende.

Hiezu kommt insbesondere im Binnenlande zwischen den Donauufergeländen, Isper und Thaja ein so auffallendes, ich möchte sagen, augenfälliges topographisches Element, daß ich mein Erstaunen nicht verhehlen kann, daß ihm einheimische, anerkannt gründlich unterrichtete Autoren bisher absichtlich aus dem Wege gegangen zu sein scheinen. Es ist dies eine Unzahl genitivischer Personennamen fast durchgängig germanischen Idioms, die elyptisch zu Ortsnamen erwachsen sind. Daß diese elyptische Ortsnamenbildung schon frühzeitig sich zu entwickeln begann, erhellt aus Urkunden; so z. B. haben Göttweiger-Documente aus der Mitte des XII. Jahrhunderts[1]): Predium Vogitisawa, Dancholfis... predium Ottonis et Bertholdi (ministerialium Liupoldi marchionis), aber daneben auch: »in loco qui dicitur Chutans«. Daß genannte Orte Voitsau, Dankholz, Ottenschlag, Bertholz und Kottes seien, wird wenigstens

[1]) Salbuch von Göttweig im VIII. Bd. Font. Rer. Austr. p. 52. 53.

nach den treffenden Erläuterungen P. Wilhelm Karlin's[1]) keinem Zweifel mehr unterliegen können. Neben und zwischen diesen germanischen genitivischen Ortsnamen kommt eine sehr beträchtliche Anzahl unbestreitbar slavischer vor, von denen, wie es scheint, einzelne die germanische Beugung angenommen haben. Ich habe mich der Mühe unterzogen, eine größere Anzahl der einen und andern Gattung zu sammeln und gebe hier ein Verzeichniß davon, weil ich sie in culturgeschichtlicher Beziehung für sehr wichtig halte.

Germanische Ortsnamen: Albrechts, Altmanns, Arnolts, Artholz (Artholtes), Pallweis (Baldewines), Pingers (Peringeres), Bernharts, 4 Bertholz (Berchtoltes), Berweis (Berwines = Eberwines), Perwolfs, Pfaffings, Pötzles (Pezzilines), 2 Poppen (Poppones), Preinreichs (Brunniriches?), Prettlers (Prehtilares?), Bründles (Brunilines), Dankholz (Dancholfes), Dietharts, 5 Dietmanns, Dietrichs, Dietweis (Diotwines), 3 Eberharts, Eberweis (Eberwines), Egmanns, Eisenreichs (Isanriches), Eichheres (neuer, oder Einhartes?), Ellends (Eliantes), 2 Engelbrechts, Erdweis (Ortwines), 2 Ettles (Ottilines), Fridreichs, 3 Garmanns, Gebharts, Gerharts, Gerles (Gerherilines), 2 Gerolden, 3 Gerungs, 4 Göpffrieds (Gotifrites), Götzles (Gozzilines), Götzweis (Goziwines), Gundholz (Gundholtes), 2 Hermanns, 3 Hörmanns, 4 Heinrichs, Heitzles (Hezzilinis) Hippolts (Hiltiboldes), Heranz (Herantes), Hörweichs (Heriwiches), 2 Illmanns (Imilines?), 4 Kainroths (Chunrates), Leopolds (Liutboldes), Loimanns (Liubmannes), Ludweis (Liutwines), Mansbalm, Markarts (Marchwartes), Matzles (Mazzilines von Mahtfrit), Meinharts, Merkengersch und Merkengerst (Marhingeres), Mastreichs (Mysinriches?), Moniholz (Manigoltes), 2 Otten, Rabans (Hrabanes), Rafles (Hrabilines), Ranzles (Ranzilines von Rantolf, Rantwich ...), Rappolts, (Ratbotones), Rauschmanns (Ruozimannes), Reibers (Rihperes), Reinharts, Reichers (Rihheres), Reichhalms, Reinpolts, Reingers (Regingeres), Reinholts, Reinprechts, 2 Riegers (Rudigeres), Ruders (Rudolfes), Rudholz (Ruodholtes), Rudmanns, Ruprechts, 2 Schlagles (Schlägeleins), 2 Schrams (Saramannes), Schweiggers (Suitkeres), 2 Seyfritz (Sigifrites), Sigbartles (Sigihartilines), 2 Sigharts, Steinreichs, Teichmanns (Tichimannes), 2 Ulreichs, Voirans (Volrates), Waldheims, Walthers, 2 Waldreichs, Wappolds (Waltboltes), Warnungs (Warninges), Watzles (Wazzilines), Wazemanns, Weins (Wines), Wernhies (Werinheres), 2 Wetzles (Wezzilines), Wezzas (Wezzines), 3 Wielands, Wielings (Willigises), Wlenings (Winilgises?), Wilhalms, Wolfarts, Wolfgers, Zierings (Duringes), Zuggers (Tudhares).

Slavische Ortsnamen: Pachones, Plötbach, Pöbring, 3 Pölla, Taua, Taubiz, 2 Taures, Thaya?, Theiss, Theras, Thuma, Thumriz, Thuras, Doberndorf, Dobersberg, Dobra, Trabersreut, viele Dross, Edliz, Exenbach, Feiranz? Feistriz, Fistriz, Fladniz, Franiz, Fratres, 2 Ganz, Gillaus, 2 Globniz, Gloden, Gloms, Gogitsch, Gors, Gradniz, Holzion, Jaitenbach, 3 Japons, Jasniz, Jassenek, 2 Gaudling, Jauerling, Kataun, Kauzen, Khaya, Kogendorf, 4 Kolmiz, Kothors, Kottes? (Chutans), Krampesbach, Laas, Lainsiz, Liebniz, 5 Composita aus Litsch, 3 Loiben, Loibesreut, Loya, Loos, Loschberg, Mayers (urk. Myrsi), 2 Melan (urk. Milan), Mixniz, Modlisch, Modsiedl, Mörenz, Motzlisch, Moydrams, Murselndorf, Nagliz, Raan, 2 Rana (Ranwana), Raabs, Radessen, Radischen, Radsehin, Rastbach, Rastenfeld? Rossa, Runds, Saading, Sabatenreut, Sarapulka, Sarning (urk. Sarnich), Schadiz, Schagges, Scheib, Schirnes, Schlader, Schnuz, Seebs, Selbiz,

[1]) Salbuch von Göttweig im VIII. Bd. Font. Rer. Austr. p. 176. 177.

Söllitz, Sprögniz, Starein, Strebezfeld, Stoyes, Stronnes, Syrafeld, Syrna, Udissenbach, Velles, Vitis, Weiten, 2 Weitra, Werschenschlag, Wiezen, Witschkoberg, Wultschau, Wurscheneigen, Zabernreut, Zettlitz, Zöbring, Zöbern, Zweres, Zwettel, Zwinzen.

Was nun die germanischen Ortsnamen betrifft, so fällt auf den ersten Ueberblick derselben von selbst in die Augen, daß ihre fixe mundartliche Form eine von den andern germanischen Ortsnamen der weitesten Umgegend gänzlich verschiedene sei, und hieraus ergibt sich die unanfechtbare Folgerung, daß auch der Volksstamm, dessen Siedlungen sie beigelegt sind, ebenso ein von der nähern und weitern Nachbarschaft verschiedener sein müsse. Da nun diese Nachbarschaft im engsten wie im ausgedehntesten Sinne in überwiegender Majorität zweifellos dem baioarischen Volke angehört, indem neben den genitivischen Ortsnamen in eben so großer Anzahl die gewöhnlichen baioarischen Namenbildungen auf dorf, bach, berg, reut, schlag u. s. w. und sogar mancher der ältesten Formen auf heim und dem patronymischen ing sichtbar sind, so werden wir weiter folgern müssen, daß, abgesehen von dem zahlreich vertretenen slavischen Volkselemente, die ursprünglich germanische Bevölkerung theils baioarischen Stammes gewesen sei, zu einem beträchtlichen Theile aber einem andern oberdeutschen Volksstamme angehört haben müsse. Um die Heimat des letztern zu finden, haben wir darum lediglich jene oberdeutsche Provinz auszuforschen, wo dieselben genitivischen Ortsnamen einheimisch sind, die im Binnenlande zwischen Donau, Isper und Thaya unsere Aufmerksamkeit erregen; diese ist aber keine andere als Ostfranken, besonders an den Westabhängen des Fichtelgebirges. Die elyptische Ortsbezeichnung mittelst des Genitivs z. B. „bei Alberts", „bei Maiers", „bei Rudolfs" u. s. w. statt „im Hause, im Eigenthume bei den Angehörigen Alberts, Maiers, Rudolfs", ist überhaupt ostfränkische Mundart; Ortsnamen wie Dorflas, Höflas, Putzmanns, Tagmanns u. s. w. findet man auch an den übrigen Abhängen des Fichtelgebirges. Was auf dem eingeschlagenen Wege irre leiten könnte, ist die Wahrnehmung, daß auch der Passauerwald im Quellengebiete der Ilz und des Regens mehrere genitivische Diminutiva wie Dörfles u. s. w. aufweist, wir werden uns jedoch in der sogleich anzustellenden geschichtlichen Untersuchung davon überzeugen, daß das Vorkommen ähnlicher Ortsnamen im obern Passauerwalde und im Binnenlande zwischen Donau, Isper und Thaya mit der Culturentwicklung im letztern in harmonischem Einklange steht, weil auch der Passauerwald sein Contingent zur Bevölkerung unsers Binnenlandes stellte.

Wir sind, wie ich glaube, auf dem ethnographischen Inductionswege bereits zur Einsicht gelangt, daß die Bevölkerung des bisher besprochenen Binnenlandes in ihren mundartlichen Beziehungen, die sich in den Ortsnamen fixirt haben, eine nahe Verwandtschaft zu den Bewohnern der bambergischen Westabhänge des Fichtelgebirges und theilweise zu jenen des obern Passauerwaldes zeige, nebenher aber ein wohl gleiches Mengenverhältniß echt altbaioarischer Elemente aufweise (von dem slavischen Elemente hier immer abgesehen). Dieß wird aber erst dann zum Schlusse berechtigen, daß die Voreltern der heutigen Einwohner ihrem germanischen Antheile nach aus Ostfranken, dem Walde und Altbaioarien eingewandert seien, wenn diese Folgerung nicht auf historische Widersprüche stößt. Dieß ist aber nicht nur nicht der Fall, sondern man müßte auf rein historischem Wege geradezu auf eine solche Voraussetzung gerathen, wenn uns auch der ethnographische Inductionsbeweis hiezu mangelte.

Um die soeben gemachte Aufstellung zu erweisen, bin ich in der glücklichen Lage, mich auf eine anerkannte Autorität berufen zu können, deren Aussprüche mich der Mühe weitläufiger Untersuchungen bezüglich des Nexus, der unser Binnenland mit Ostfranken, dem altbaioarischen Donaugau und dem Schweinachgau, oder dem Landstriche aufwärts an der Ilz bis zu ihrem und der beiden Regen Quellengebiete verknüpft, förmlich überheben; diese Autorität ist A. v. Meiller in seinen trefflichen Babenberger-Regesten. Aus den ihnen beigegebenen lichtvollen Anmerkungen[1]) wissen wir nun mit voller Sicherheit, daß der im Uebergange von 975 auf 976 als Markgraf aufgestellte Leopold, Graf von Babenberg, Gaugraf an der Donau und im Schweinachgaue war, und ebenso, wie sogar seine Söhne noch, blieb, als er und sie schon lange mit der Würde der östlichen Markgrafschaft bekleidet waren. Seine und seiner Nachkommen Verhandlungen bezüglich des Klosters Metten, unter welchen auch eine Zurückerstattung des Ortes Wischiliburch (Wischelburg, Pf. Stephansposching am rechten Donauufer) vorkommt, lassen vermuthen, daß fragliche Grafschaft überhaupt im Süden der Donau gelegen habe. Die Bewohner derselben waren jedenfalls echte Altbaioarier. Im Heimatlande der Babenberger von Bamberg bis an das Fichtelgebirg hauste eine wohl zu gleichen Theilen mit Wenden gemengte ostfränkische (thüringische) Bevölkerung, wie im Schweinachgaue eine zum größern Theile aus Baioariern und zum kleinern aus Czechoslaven bestehende. Als der Schweinachgau schon unter Liutbald's Ahnen in babenbergische Verwaltung gekommen war, mögen nicht unbeträchtliche Uebersiedlungen aus dem Bambergischen Gebiete dorthin vorgenommen worden sein, und dadurch erkläre ich mir die dialectischen Gemeinsamkeiten zwischen beiden. Dieß wäre allein schon hinreichend, um die Mischung von ostfränkischen und baioarischen Bevölkerungs-Elementen in unserm Binnenlande zwischen Donau, Isper und Thaya im reinsten Einklange mit den geschichtlichen Thatsachen zu erklären. Wir brauchen jedoch selbst dabei noch nicht stehen zu bleiben. Wir finden nämlich schon in der Neige des X. Jahrh. das Hochstift Passau besonders im westlichen Landstriche des Binnenlandes an der Isper aufwärts begütert, und da dieses Hochstift schon früher über ausgedehnte Liegenschaften mit baioarischen Colonen gebot, welche es zur Zeit seiner Bischöfe Gerhard und Adalbert (zusammen 939—971), oder richtiger, zur Zeit des Salzburger Erzbischofs Herold (939—958) auf dem rechten Donauufer zu verdoppeln verstand, so wird unbezweifelt aus diesen Besitzungen wieder ein beträchtliches Contingent baioarischer Colonen unserm Binnenlande zugeströmt sein, indem ihnen im östlichen Binnenlande Lebensverhältnisse in Aussicht standen, welche denen in ihrer bisherigen Heimat weit vorzuziehen waren. Ueber die Begünstigungen, welche den Colonen des Hochstiftes Passau im Falle ihrer Einwanderung in die durch erneuerte Magyaren-Einfälle verheerte und ent-

---

[1]) Regesten z. Gesch. der Markgr. und Herzoge Oesterr. a. d. Hause der Babenberger, besonders S. 187. ff.

völkerte Ostmark gewährt wurden, haben wir zwei Documente: ein Diplom K. Otto's III. vom J. 983 und einen das Bisthum Passau betreffenden Auszug unbekannten Datums aus einem öffentlichen Placitum, das vom Herzoge Heinrich in der Ostmark abgehalten worden war, und von welchem sich weder Ort noch Zeit der Abhaltung mit Sicherheit angeben läßt. Nach dem Wortlaute der präcisen v. Meiller'schen Regeste[1]) „bezeugt K. Otto III., es habe Bischof Piligrim von Passau bei ihm klagend vorgebracht: »episcopatus sui pertinentiam in orientali plaga barbarorum limiti adjacentem creberrima eorum deuastatione infestari... a quibus etiam barbaris moderno nostri quoque regni tempore.... tam irrecuperabili se damno lesum (esse) in interfectione et direptione ecclesiae suae familiae praeter innumerabilia depraedationum et incendiorum dispendia ut absque habitatore terra episcopii solitudine siluescat...« Um diesem Mangel an Menschen abzuhelfen, welcher so groß geworden »quod ingenui... ex inopia seruorum in locis ecclesiastici patrimonii constituantur coloni«, bewilligt der König »...ut liberi, cujuscumque conditionis sint, qui destinantur coloni in locis pertinentibus ad s. patauiensis ecclesiae praesulatum sitis in marca hactenus liutbaldi comitis a nostrorum ministerialium deinceps sint districtione absoluti, et quidquid noster publicus fiscus ab illis exigere uel percipere poterit hoc totum in cunctis aduocato praefatae ecclesiae potestatiue exigendum et percipiendum ad jam dicti pontificis piligrimi successorumque suorum utilitatem perpetim condonamus. Nec pro ulla alia occasione aut uadium solvere aut ad comitatum ire a marchione uel aliqua judiciariae potestatis persona cogantur« rc. Hieraus ist ersichtlich, daß die Passauer Besitzungen in der Ostmark sogar während der Regierungsperiode K. Otto's III. von den benachbarten Magyaren neuerdings entvölkert und verwüstet worden waren, und daß man in Ermangelung leibeigener Colonen Gemeinfreie zur Wiedercolonisirung gewinnen mußte, was auch dadurch gelang, daß man ihre Vorrechte beträchtlich erweiterte. — In dem die passauischen Berechtigungen betreffenden Auszuge aus den Verhandlungen des vom Herzoge Heinrich von Baicarien abgehaltenen öffentlichen Placitums erscheint unter Anderem eidlich erhärtet[2]): »familiam S. Stephani ab omni iugo uel districtione marchionis, hoc est collectis, donatiuis operibus mansionaticis et ceteris seruitiis liberam et absolutam esse.« Wohl betreffen diese Verhandlungen vorzugsweise die passauischen Besitzungen in der Wachau, um Mautern, St. Pölten, um und unter Tuln dieß- und jenseits der Donau, waren jedoch auch natürlich schon wegen der Rechtsparität für den Besitz an der Isper giltig.

Durch diese vom Kaiser selbst verliehenen oder auch im öffentlichen Placitum Herzog Heinrichs constatirten Vorrechte der bischöflich passauischen Holden, wären die Markgrafen moralisch gezwungen gewesen, auch ihren unmittelbaren

[1]) Babenb.-Regest S. 1. Vgl. dessen Erläuterungen hiezu S. 189. [2]) Ibid. S. 2. u. Anmerk. S. 190.

Unterthanen besondere Begünstigungen zuzugestehen, wenn dieß nicht schon in der ganzen Organisation ihres Grenzschutzes gelegen gewesen wäre. Besagte Organisation war aber in richtiger Würdigung der örtlichen Verhältnisse eine ganz eigenthümliche, die nur in der viel später errichteten Militärgrenze eine Art Nachahmung fand, ohne daß sie jedoch bezüglich ihrer freiheitlichen Einrichtungen davon erreicht worden wäre. Die Babenbergischen Markgrafen zogen natürlich mit ihrem gesammten Heerbanne in die neuerworbene Ostmark; was in ihrer Heimat bei Bamberg, in ihrem Donau- und Schweinachgaue kriegsdienstfähig und entbehrlich war, schloß sich ihnen an. Um aber den gefährlichen Magyaren nachhaltig Widerstand leisten zu können, war ihr obgleich noch so zahlreicher Heerbann keineswegs ausreichend. Um den Effectivstand desselben zu vermehren, hatten die Markgrafen bedeutende Kräfte durch Verleihung lehenbaren Grund und Bodens angelockt: gar mancher arme Junker des Heimatlandes wurde im Ostlande Großgrundbesitzer. Aller Wahrscheinlichkeit nach befreiten sie auch eine große Anzahl bislang Leibeigener durch Lehenverleihung, und so brachten sie eine Heeresmacht auf, die darnach angethan war, den Magyaren Respect einzuflößen. Auch die innere Landesorganisation scheint eine durch und durch militärische gewesen zu sein. Darüber sagen uns zwar die Documente nichts Ausdrückliches, wohl aber die Topographie. Außer den zahlreichen Burgen des in Frage stehenden Binnenlandes, von denen ein Theil nun verfallen, ja gänzlich verschollen ist, während ein anderer in modernere Schlösser umgebaut wurde, scheinen noch drei Ortschaften mit ihren Namen Wachtberg meiner Vermuthung Zeugniß zu geben: sie liegen in den Pfarreien Neukirchen, Großschönau und Schönbach. Ich beziehe mich hier auch wieder auf das, was ich im Abschnitte Wachau unter Berufung auf Khautz von den Landwehren gesagt habe, die in mehrern Linien das Flachland von der Donau bis zu den Alpendefileen durchsetzten. Wie anderwärts so wurden auch dort die altrömischen Wehren in frühgermanische und mittelalterliche umgestaltet; diesseits der Donau aber, oder in unserm Binnenlande vernachlässigte man gewiß die festen Verschanzungen nicht, welche bei zweihundert Jahre früher errichtet worden waren, um die wilden Awaren abzuwehren, da sie dieselben Dienste gegen die nicht minder gefährlichen Magyaren leisten konnten. Ich habe mich in frühern Jahren bei zufällig oder auch absichtlich angestellten Nachgrabungen in alten Burgställen von der Wahrheit der hier ausgesprochenen allgemeinen Ansicht überzeugt, indem ich zwischen römischen Buckelquadern des Unterbaues Scherben samnitischer Geschirre, Kaisermünzen neben germanischen Armaturresten, in höhern Schichten aber außer einzelnen charakteristischen Münzen früh- und spätkarolingische Waffenanticaglien fand, an welche sich dann spätmittelalterliche Funde anschlossen. Auf muthmaßliche ähnliche Wahrnehmungen in den alten Befestigungen der Ostmark muß ich freilich nur aus der Analogie schließen, da ich nie in der Lage war, dort ähnliche Untersuchungen anzustellen.

Um zum Abschlusse dieser vorzugsweise cultur-historischen Reflexionen zu ge-

langen, muß auch das im Binnenlande zwischen Donau, Isper und Thaya vorfindliche slavische Bevölkerungs-Element schon darum einer genauern Forschung unterzogen werden, weil es numerisch ein sehr beträchtliches ist. Ueberdieß bleibt es auch vorerst noch fraglich, ob nicht aus Anlaß dieser Forschung die Geschichte der Cultur in eine Geschichte der Christianisirung jener slavischen Einwohnerschaft umzuschlagen sich genöthigt finde, und ich dadurch wieder auf dem natürlichsten Wege auf das mir zuständige Territorium zurückgelenkt werden könne. Insoweit wird diese Untersuchung mit der Christianisirungsgeschichte der Slaven überhaupt im engsten Zusammenhange stehen. Vor Allem dringt sich die Doppelfrage auf: Wann und woher wanderte die slavische Bevölkerung in das Binnenland zwischen Donau, Isper und Thaya ein? Nach meiner freilich ganz unmaßgeblichen Vermuthung waren es Slaven, welche nach der Vertreibung der Awaren im entvölkerten Binnenlande vorerst Wald- und Viehwirthschaft treibend, nomadisch herumzogen, zum Theile aber auch sehr sporadisch sich niederließen. Demnach wären sie nach dem Abzuge der Awaren als Ureinwohner jener Waldreviere zu betrachten. In angestammter Fruchtbarkeit mögen sie sich allerdings ziemlich vermehrt haben, bis die Kriege mit Suatopluk ausbrachen, denen die Magyaren-Einfälle auf dem Fuße nachfolgten. Ob sie nun unmittelbar oder mittelbar an erstern betheiligt gewesen sein mögen, in keinem Falle waren selbe für ihre Vermehrung an Volk, oder Erweiterung ihrer Culturen förderlich; ganz unbetheiligt konnten sie nicht bleiben, weil sie dem Kriegsschauplatze zu nahe waren. Durch die Magyaren-Einfälle erlitten sie aber unbestritten ohne Vergleich herbere Einbußen an Seelenzahl sowohl als am Eigenthume. Einige Geschichtschreiber sind der Meinnng, daß die östlichen Länder theils durch Niedermetzelung, theils durch Abführung in Gefangenschaft damals gänzlich entvölkert worden seien. An eine völlige Entvölkerung glaube auch ich, jedoch nicht in Folge magyarischer Gewaltthätigkeit allein. Namentlich im Binnenlande, von welchem die Rede ist, mögen sich manche Slaven durch die Flucht in die nördlichern, für Reiterhorden undurchdringlichen Urwälder gerettet, und mehr als einmal gerettet haben. Die Slavennomaden waren durch jene Wälder aus ihrer nördlichern Heimat herabgekommen, die labyrintischen Steige des Urwaldes mußten ihnen also doch im Allgemeinen bekannt sein. Ich glaube guten Grund für die Annahme solcher Flüchtungen zu haben, weil vereinzelnte Momente der heutigen slavischen Topographie, wie sie aus der Babenberger Periode auf uns kam, nicht undeutlich darauf hinzuweisen scheinen, worüber mich klarer auszusprechen ich bald Anlaß haben werde.

Als die Babenberger-Markgrafen unser Binnenland neu zu cultiviren begannen, führten sie aus ihren heimatlichen Grafschaften um Bamberg, an der obern Donau und der Ilz zahlreiche Einwanderer in dasselbe. Diese Einwanderung war ein Mengsel baioarischer und thüringischer Germanen, unbezweifelt aber auch wendischer und czechischer Slaven. Rückten nun diese Ankömmlinge vom Westen in eine gänzlich menschenleere Waldöde? Wohl kaum, im Gegen-

theile fanden die Czechoslaven aus dem bayerischen Walde höchst wahrscheinlich, wenn auch sehr sporadisch siedelnde Landsleute vor, die von Norden kommend, sich schon lange vor ihnen Wohnsitze in unserm Binnenlande gesucht hatten. Daß es an zahlreichen Nachwanderungen von Böhmen her nicht fehlte, ist leicht zu begreifen, wenn man die anlockenden Vorrechte nicht aus den Augen läßt, welche Seitens der Obereigenthümer angeboten wurden, um arbeitsame Hände zu gewinnen.

Nach all diesen größtentheils cultur-historischen Erörterungen komme ich endlich dazu, an die für meinen Zweck noch wichtigere Lösung der Schlußfrage zu gehen: Wie stand es mit dem christlichen Glauben der Eingewanderten, der jüngern sowohl als der ältern? Darauf glaube ich antworten zu dürfen, daß die immense Mehrzahl derselben bereits christlich war, als sie ankam, und daß auch den schon vor den Magyaren-Einfällen eingewanderten, geflüchteten und wieder zurückgewanderten Wenigern das Christenthum, insoweit sie ihm nicht in vollständiger Allgemeinheit anhingen, wenigstens nicht mehr fremd war. Um die zuletzt präcisirte Fraction ganz in dasselbe einzuführen, bedurfte es keiner eigenen Missionäre mehr, indem dieß Aufgabe der Seelsorgsgeistlichkeit war, die mit ihren bereits christlichen Landsleuten angekommen sein mußte, und natürlich in demselben Verhältnisse vermehrt wurde, in welchem die Bevölkerung zunahm. Was die Einwanderer aus Ostfranken, den Donaugegenden und dem Schweinachgaue betrifft, bedarf meine Aufstellung keines Beweises mehr. Dasselbe ist bezüglich der in der Babenberger-Periode aus Böhmen nachgewanderten Deutschen und Czechen der Fall, denn, wie bekannt, wurde ja unter dem hl. Regensburger Bischofe Wolfgang, mithin genau um dieselbe Zeit, das Bisthum Prag errichtet, weil sich das Christenthum in Böhmen bereits consolidirt hatte. Es fragt sich daher lediglich, welcher Religion jene Czechen huldigten, die vor den Magyaren-Einfällen in unserm Binnenlande seßhaft waren, und nach dem Austoben derselben aller Wahrscheinlichkeit nach wieder in ihre neue, liebgewonnene Heimath zurückkamen, wenn es ihnen geglückt war, sich durch die Flucht zu retten. Wir werden hier noch einmal zu unterscheiden haben: anders stand es nämlich sicherlich um den Glauben jener Czechen, die kurz vor den Magyaren-Ueberfällen aus dem benachbarten, südöstlichen Böhmen gekommen waren, und anders mit dem jener Wenigen, die schon bald nach der Vertreibung der Awaren sich zwischen Donau, Isper und Thaya Wohnsitze gesucht hatten. Jene Erstern waren ohne Zweifel gute, vom hl. Erzbischofe Methodius und seinen Jüngern bekehrte Christen; die nach der Awaren-Vertreibung angekommenen aber wenigstens anfänglich Heiden, von denen eine Anzahl schon in der ersten Hälfte des IX. Jahrh. bekehrt worden sein mag, während das Christenthum den übrigen wenigstens nicht ganz fremd blieb. Ich habe weiter oben auf vereinzelnte topographische Momente hingedeutet, aus denen hervorzugehen scheint, daß schon bald nach Vertreibung der Awaren sporadisch czechische Ansiedlungen in unserm Binnenlande stattgefunden haben, es sind dieß slavische Ortsnamen, welche kirchliche Anstalten voraussetzen, die sich später

nicht mehr einreihen lassen, eben weil sie in slavischen Ortsnamen fixirt sind, deren Umgebung überwiegend germanische Topographie nachweist: ich meine hiemit zwei Zellen = Ortsnamen, Selbiz in der Pfarrei Kirchbach, Dec. Gerungs, und Söllitz in der Pfarrei Döllersheim, Dec. Pölla, denen auch noch ein Dritter, nämlich Mürselndorf, Pf. Neukirchen, Dec. Oswald beizugesellen sein dürfte. Die phonetisch geschriebene Wurzel sele (celje) = Zelle ist hierin kaum zu verkennen, sie wurde auch bei den Wenden in der Oberpfalz, wie bei den Carantanischen und Pannonischen Slaven in einer großen Anzahl gleich- oder ähnlichlautender Ortsnamen schon früher zur Genüge constatirt. Wie kamen nun besagte Ortschaften zu ihren Zellen-Namen, oder richtiger, wie hätte es spätern Mönchseelsorgern vorzugsweise germanischer Umgebungen beifallen können, ihre Zellen in inzwischen liegenden slavischen Dörfern zu errichten? Eine solche Voraussetzung läßt sich mit den seit der Babenberger Periode entstandenen ethnischen Verhältnissen unseres Binnenlandes schlechterdings nicht in Einklang bringen, und es wird darum das Wahrscheinlichste bleiben, daß schon im Laufe des IX. Jahrh., obgleich ziemlich sporadisch, Slaven zwischen Donau, Isper und Thaja gesiedelt haben, bei denen eifrige Mönche Zellen erbauten, um sie zum Christenthume zu bekehren. Aus welchem Kloster jene Mönche gekommen waren, wird sich kaum mehr feststellen lassen; immerhin hat aber das wahrhaft apostolische Altach am meisten Chancen für sich, da dessen Missionäre, wie bereits dargethan, das in Rede stehende Binnenland mit einem Halbringe eines schmalen Missionsgebietes von Persenbeug bis über Spitz in der Wachau auf dem linken Donauufer umgürteten, weßwegen es am nächsten liegt zu vermuthen, daß auch das von jenem Halbringe im Norden oder Westen gelegene Binnenland Gegenstand ihres Seeleneifers geworden sei.

XI. Capitel.

Das Benedictiner-Stift St. Pölten und sein Missionsbezirk.

Ueber den Wechsel der Einwohnerschaft Pannoniens und des östlichen Ufernoricums berichtet uns der Anonymus de Convers. Bag. et Carant.[1]) Nachdem er nacheinander die Römer, Gothen und Gepiden aufgeführt, und dann die Einwanderung der Hunen, beziehentlich der Awaren berichtet, fährt er weiter: »Tunc vero sclavi post hunos inde expulsos ceperunt istis (meridianis) partibus danubii diversas regiones habitare.« Später erzählt er: »Postquam ergo Karolus imperator hunis rejectis episcopatus dignitatem iuuauensis ecclesiae com-

[1]) Juvav. Anh. p. 13 15.

mendavit arnoni uidelicet archiepiscopo et suis successoribus tenendi perpetualiter atque regendi perdonauit, ceperunt populi siue sclaui uel bagoarii inhabitare terram unde illi expulsi sunt huni et multiplicari.“ Obwohl nun aus dem der ersten Stelle des Anonymus Vorhergehenden ersichtlich ist, daß er dort vorzugsweise Niederpannonien und die angrenzenden Landstriche im Auge habe, verallgemeinert er in der zweiten Stelle seine frühere Behauptung dahin, daß gleichzeitig mit den ersten Christianisirungsversuchen des Erzbischofes Arno von Salzburg auch die Einwanderung der Slaven und Baioarier und deren Vermehrung durch unausgesetzte Nachwanderungen im gesammten ehemaligen Awarenlande begonnen habe. Daß der Anonymus Hunen und Awaren für ein und dasselbe Volk halte, ist ohnehin bekannt.

Um uns nun auf das weitere Gebiet um St. Pölten zu beschränken, sind wir im Hinblicke auf die soeben wörtlich angeführten Stellen des Anonymus vorerst sicher, daß nach der vollständigen Besiegung der Awaren im letzten Decennium des VIII. Jahrh. die Einwohnerschaft jenes Gebietes beinahe ausschließlich aus den zwei verschiedenen Volkselementen der Slaven und Baioarier erwachsen sei. Die Baioarier kamen vom Westen der Enns herab, die Slaven aber allem Anscheine nach in größerer Anzahl aus dem nördlichen Carantanien, zum Theile wohl auch mit den Baioariern vom linken Ennsufer, wo sie, wie wir gesehen haben, seit lange zu beiden Seiten der Krems siedelten. Später wanderten auch aus Böhmen vereinzelte Colonien Czechoslaven wie in den Ennswald so an die Traisen ein: Behamberg östlich von Steyer und Böhmkirchen östlich von St. Pölten zeugen heute noch dafür, sowie für ihren Stammesunterschied von den übrigen slavischen Bewohnern jener Gegenden.

In welchen Mengenverhältnissen die baioarisch-slavische Einwohnerschaft sich ursprünglich ansiedelte und dann zunahm, wird sich wohl kaum mehr auch nur annähernd ermitteln lassen; natürliche Fruchtbarkeit des Slavenvolkes und die Uebervölkerung ihrer Länder, besonders wo es sich nicht über deren Grenzen ausbreiten konnte, wie in unserm Falle in früherer Zeit wegen der awarischen Nachbarschaft, lassen mit einiger Sicherheit auf eine überwiegend slavische Majorität schließen, obwohl diesem Schlusse die vorzugsweise germanische Topographie des St. Pöltener Gebietes entgegen zu stehen scheint. Die ohne Vergleich größere Ueberzahl germanischer Orsnamen ist nämlich nur eine scheinbare; denn abgesehen davon, daß eine nicht zu verachtende Anzahl von Ortsnamen besonders gegen Süden unverkennbar ein nur germanisch übertünchtes slavisches Gepräge zeigt, während mehrere sich dasselbe unversehrt zu bewahren wußten, ist der slavische Typus der Tradigistgegend eben so auffallend, wie deren Benennung. Zudem mehrt sich die Anzahl der reinslavischen Orts- und Oertlichkeitsnamen schon um ein sehr Beträchtliches, wenn man sich dieselben in ihrer um einige Jahrhunderte ältern urkundlichen Gestalt beschaut. Das in der vortrefflichen Bearbeitung des P. Wil-

helm Karlin, Archivars von Göttweig, vorliegende Urkundenbuch dieses Stiftes[1]) liefert einen lichtvollen Beweis hiefür. Wie nun die vielfältig völlig germanisch aussehende Gestalt heutiger Ortsnamen, welche in den Göttweiger-Urkunden uns noch in rein slavischen Formen entgegentreten, das Resultat eines seit Jahrhunderten unablässig thätigen Germanisirungsprocesses ist, so würden wir die Anzahl rein slavischer Ortsnamen wieder um ein Beträchtliches vermehrt finden, wenn uns die ursprünglichste Topographie ebenfalls urkundlich documentirt vor Augen stände, denn als die Göttweiger-Urkunden begannen (1083), war der natürliche Germanisirungsproceß schon beinahe zwei Jahrhunderte in voller Thätigkeit.

Angesichts der Thatsache, daß im St. Pöltner Gebiete immer noch eine größere Anzahl rein germanischer Ortsnamen sich finde, deren etymologische Bildung unverkennbar auf ihren Ursprung in der ältesten Ansiedlungszeit zurückweist, habe ich hier noch auf das sociale Verhältniß, in welchem von Anfang an Baioarier und Slaven zu einander standen, aufmerksam zu machen. Die Baioarier waren das herrschende Volk, die Slaven das unterthane. Mit diesem Axiome ist selbstverständlich nicht behauptet, daß es selbst in ältester Zeit in baioarischen Landen keine freien Slaven gegeben habe; es gab deren allerdings, jedoch in ausnahmsweiser Minderheit, wie dieß in einer Kremsmünsterer Urkunde vom Jahre 828 für den Grunzwitigau documentirt ist, indem es dort[2]) ausdrücklich heißt: »Saluis tamen proprietatibus liberorum Sclauorum.« Da nun die Stellung der Slaven zu den Baioariern im Allgemeinen jene der Hörigkeit war, so ergibt sich hieraus von selbst, daß bei der Neucolonisirung des Gebietes von St. Pölten durch einwandernde Baioarier und Slaven in der Regel den Colonien der germanische Name ihrer baioarischen Herren beigelegt wurde, mithin die Mehrzahl der ursprünglichen Ortsnamen germanischen Idioms war, und dieß trotzdem, daß die slavische Bevölkerung die baioarische an Kopfzahl vielleicht sogar weit überbot. Hieraus könnte man zu folgern geneigt sein, daß, wie die Ortsnamen in ihrer Mehrzahl germanischen Idioms sein mußten, ebenso die Hausnamen der einzelnen Colonien von ihren slavischen Inwohnern der Mehrheit nach slavische hätten sein müssen. Dem steht jedoch entgegen, daß die germanischen Herren (wie umgekehrt) ihren slavischen Untergebenen vielfältig geläufigere, deutsche Namen gaben, was sich aus mannigfaltigen Analogien beweisen ließe, und dann, daß die Hausnamen erst mit der Neige des XV. Jahrh. ständig zu werden beginnen. Während ich dieß schreibe, liegen mir zufällig Urbarien und Heberollen des Stiftes St. Peter aus dem XIII. Jahrh. vor Augen, auf deren Rändern die spätern Verwalter die Besitzernamen mehrere Generationen hindurch und obendrein vielfältig mit den Jahreszahlen der einzelnen Besitzesantritte nachgetragen haben. Hier finde ich nun für mehrere Bauerngüter, die mir ganz genau bekannt sind, auch deren heutige Hausnamen, die bei manchen erst an der Neige des XVI. Jahrh.

[1]) Font. Rer. Austr. Bd. VIII. [2]) Urk.-Buch von Kremsmünster S. 10.

gleichlautend bleiben. Da nun am Abschlusse des XV. Jahrh., von woher die ständigen Hausnamen datiren, der Germanisirungsproceß des Gebietes von St. Pölten man darf sagen ein nahezu vollendeter war, so ist es leicht erklärlich, daß sich auch in den Hausnamen desselben nur mehr sehr vereinzelnte rein slavische Assonanzen entdecken lassen.

An vorhergehende, meines Dafürhaltens nichts weniger als überflüssige Aufklärungen, reiht sich nun die jedenfalls interessantere Frage an, welchem religiösen Bekenntnisse die in das Gebiet von St. Pölten nach der Vertreibung der Awaren eingewanderten baioarischen und slavischen Neucolonen zugethan waren? Was vorerst die Baioaren betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie ausnahmslos römisch-katholisch waren. Bezüglich der Slaven läßt sich dasselbe wohl nicht behaupten, mag man nun ihr von den Kremsufern oder der obern Steiermark (Carantanien) her eingewandertes Contingent in's Auge fassen. Allerdings hatten, wie seines Orts erörtert worden ist, die Altacher-Mönche allem Anscheine nach schon um 760 ihr Missionswerk bei den Kremsslaven begonnen, und war dasselbe seit der Gründung des Stiftes Kremsmünster im J. 777 eifrig und in ausgedehnterem Maßstabe fortgesetzt worden: daß aber die Christianisirung der Kremsslaven im Uebergange vom VIII. in das IX. Jahrh. auch nur halbwegs vollendet gewesen sei, hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Die trotz aller äußerlichen Schmiegsamkeit dem slavischen Nationalcharakter eigenthümliche Zähigkeit läßt die Vermuthung nicht aufkommen, daß sie ihrem alten Götterglauben leichten Kaufes entsagt haben sollten; überdieß liegt uns aber ein freilich nicht vollgiltiges Document vor, aus welchem hervorzugehen scheint, daß sogar gegen Ende des IX. Jahrh. die Bekehrung neuerlich vom Gebirge heraus in den Landstrich zwischen Krems und Alm nachgewanderter slavischer Colonen noch nicht vollständig durchgeführt war. Fragliches Document ist die mindestens interpolirte, vorgebliche Bestätigungsurkunde K. Karls d. Gr. vom März 802[1]), deren diplomatischer Werth schon früher besprochen worden ist. Die hieher bezügliche Stelle desselben lautet: »Si uero isti Sclaui (de Eporestal) rectum censum et laudabile seruitium facere uoluerint, terram illam possideant, sin autem, liberi discedant.« Da diese Stelle für den Zweck des passauisch gesinnten Interpolators oder beziehentlich Fälschers völlig irrelevant war, so kann sie ohne Anstand als eine im ursprünglichen Diplome stehende gelten, von wem das Diplom auch herrühren möge. Die Herausgeber desselben in den Monumentis Boicis halten es für ein rescribirtes und in die Regierungszeit K. Karls d. D. (884—888) einzureihendes. Ob sie hiebei recht gesehen haben, weiß ich nicht; im bejahenden Falle bewiese es aber, daß die Bekehrung der Kremsslaven selbst am Ende des IX. Jahrh. noch nicht gänzlich durchgeführt war, denn der schon früher erläuterte Sinn obiger Stelle wird in natürlichster Weise wohl dahin zu deuten sein, daß den Slaven um Eberstall Tribut-

[1]) Urk.-Buch v. Kremsmünster S. 7. ff.

pflicht gegen das Stift Kremsmünster und vollständige kirchliche Unterwerfung zur Bedingung ihres Verbleibens auf stiftischem Grunde zur Bedingung gestellt war. Mithin müßten sie bezüglich ihrer christlichen Gesinnung damals wenigstens noch schwankend gewesen sein.

In Betreff der aus dem nördlichen Carantanien in das Gebiet von St. Pölten herabgewanderten Slaven glaube ich geradezu behaupten zu dürfen, daß sie zur Zeit ihrer Einwanderung in überwiegender Mehrheit noch Heiden gewesen seien. In dieser Ansicht beirrt mich auch die anerkannte Thatsache nicht, daß die Christianisirung der Carantanerslaven schon bald nach dem Amtsantritte des hl. Bischofes Virgil begonnen und, freilich mit wechselnden Erfolgen, während seiner langen Regierungszeit (745—784) mit allem Eifer fortgesetzt wurde. Erst vom J. 772 an darf man annehmen, daß die Bekehrung jener Slaven an Ausdehnung und Nachhaltigkeit gewonnen habe, nämlich vom Jahre an, in welchem Herzog Tassilo, dessen Geduld endlich durch die wegen der Einführung des Christenthums wiederholt ausgebrochenen Aufstände, deren letzter sogar die Vertreibung aller Priester aus Carantanien zur Folge gehabt, dessen Geduld, sage ich, endlich erschöpft war, und der darum die Halsstärrigen mit Krieg überzog und sie Baioarien förmlich unterwarf. In den letzten zwölf Jahren des hl. Virgil geschah nun freilich Vieles für die Bekehrung der Carantaner, ja dem Erfolge nach sicherlich mehr, als in seinen ersten 25 Jahren. Wir haben bereits gesehen, daß eine erkleckliche Anzahl von Geistlichen der Salzburgerkirche unter zwei Erzpriestern in Carantanien thätig war: die Kirche war dort consolidirt. Noch mehr geschah unter dem Bischofe Arno, Virgil's Nachfolger; aber trotz alldem glaube ich, daß jenes Slavencontingent, welches Carantanien zur ursprünglichen Colonisirung des Gebietes von St. Pölten stellte, seiner Mehrzahl nach heidnisch gewesen sei. Es liegt nämlich auf der Hand, daß die Carantaner-Colonisten zunächst aus den Thälern des Hochgebirges, das in ältester Zeit die Grenzscheide zwischen Ufernoricum und Binnennoricum bildete, wie heute noch zwischen den Herzogthümern Oesterreich und Steiermark, herabgekommen seien. Diese Hochgebirgsthäler waren aber von ihrem Christianisirungs-Focus (in unserm Falle Undrima d. h. St. Margarethen unter Knittelfeld) zu weit entlegen, als daß sich annehmen ließe, daß das Christenthum schon am Abschlusse des VIII. Jahrh. unter ihren Bewohnern allgemeiner verbreitet gewesen sei. Für die frühere oder spätere Verkündung der Heilslehre von einem und demselben Focus aus kann als Canon gelten, daß Christianisirungszeiten und Entfernungen der betreffenden Gegenden im geraden Verhältnisse zu einander stehen. Daß weit entlegene, dünner bevölkerte Gebirgsgegenden in der Regel erst zuletzt christianisirt worden sein können, dürfte selbstverständlich sein. Darum unterliegt es wenigstens für mich keinem Zweifel, daß die aus den Hochthälern des Hauptalpenstockes in das Hügelland und die Ebenen des St. Pöltner Gebietes herabgewanderten Slaven Carantaniens anfänglich mindestens in ihrer Mehrheit noch heidnisch waren. Für diese Annahme scheint auch ein topographisches Moment

und noch obendrein in ziemlich unzweideutiger Weise zu sprechen: es ist die vom Tradigistbache durchschnittene Tradigistgegend in der Pfarrei Kirchberg an der Pielach. Sie hat dermal noch mehr als ein Paar Quadratmeilen Flächeninhalt und scheint der kleine Ueberrest einer einst weit ausgedehnten unvermischten Slavensiedlung des Alterthums zu sein. Tradigist kommt das erstemal im Traditionscodex des Stiftes Göttweig unter dem richtigern Namen: „possessio Rategasth“ vor[1]) und der treffliche Herausgeber desselben sagt von dieser Besitzung, daß sie von bedeutender Ausdehnung war, was er l. c. durch urkundliche Grenzenangabe nachweist. Unter Berufung auf P. Ign. Keiblinger[2]) fügt er dann bei, daß der alte Name Rategast an den slavischen Sonnengott Radhost (den Mars der Wenden) erinnere u. s. w. Indem ich, wie vorhin bemerkt, die Tradigistgegend, die sich noch bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten als bedeutend ausgedehnt erweist, nur für den letzten Ueberrest einer sehr umfangsreichen Slavensiedlung des Alterthums halte, glaube ich aus ihrem Umfange und Namen vorerst folgern zu dürfen, daß eine sehr beträchtliche Anzahl slavischer Krieger sich dort ursprünglich niedergelassen habe, und daß dieselben beinahe ausschließlich noch Heiden gewesen seien, indem sie ihre Colonie nach ihrem Kriegsgott benannten. Ueber die Veranlassung zur Gründung einer derartigen Kriegercolonie möge mir erstattet sein eine Vermuthung (für etwas weiteres will ich sie nicht gehalten wissen) auszusprechen. In den Berichten der gleichzeitigen Chronisten über den Awaren-Feldzug K. Karl's d. Gr. im J. 791 ist mir wiederholt aufgefallen, daß die Awaren nach ihrer partiellen Niederlage auf den Ipsgefilden (Campi Ibosae, al. Iborae) den Kampf bei Königstätten südöstlich von Tulln auf einem für sie höchst ungünstigen Terrain wieder aufgenommen haben. Während nämlich ihre Heersäule auf dem nördlichen Donauufer am linken Ufer des Großen Kamp, die weite Ebene an der Donau hinab hinter sich, sich aufstellte, erscheint die südseitige Heersäule bei Königstätten förmlich in eine Sackgasse verrannt, indem ihr die nördlichen Ausläufer der Comagenischen Berge und der Strom es unmöglich machen, ihre taktische Hauptkraft, die Reiterei zur Geltung zu bringen, und sie durch die grelle Donaubeugung von Höflein an noch obendrein der Gefahr ausgesetzt sind, abgeschnitten und vernichtet zu werden. Mag man immerhin annehmen, daß die Awaren auf ihrem Rückzuge von den Ipsgefilden her sich an die alte Consularstraße über Traismauer und Cetium gehalten haben, so wird man vom strategischen Standpunkte aus dennoch voraussetzen müssen, daß eine Wallstatt an der Traisen besonders auf dem Steinfelde südlich von St. Pölten und à cheval auf der altrömischen Verbindungsstraße St. Pölten-Neulengbach-Wien für sie viel günstigere Chancen geboten hätte, als das Defilee Kahlenberg-Donau. Ihre unglückliche Wahl des letztern kann ich mir nur daraus erklären, daß sie keine freie gewesen sein müsse, sondern daß sie durch einen Flankenangriff vom Traisenthale herab an das rechte Donauufer gedrängt worden

[1]) Font. rer. austr. Bd. VIII. S. 26. No. C. u. S. 148. 149. [2]) Gesch. v. Melk I. S. 85. Anm.

waren, wodurch auch die Aufstellung auf dem obern Tullnerfelde als von dorther höchst gefährdet wegfiel. Ohne irgend einen documentalen Anhaltspunkt zu haben, vermuthe ich dennoch weiter, daß dieser muthmaßliche Flankenangriff von einem aus Obercarantanien auf der römischen Verbindungsstraße über die heutigen Mariazell, Lilienfeld, Wilhelmsburg ꝛc. herübergekommenen slavischen Hilfscorps ausgegangen sein möge. Daß die Carantaner seit Tassilo's Sturz unter fränkischer Botmäßigkeit bei ihrem gründlichen und die durch Jahrhunderte hindurch erlittene Bedrückungen seitens der Awaren wohlbegründeten Nationalhaß gegen dieselben in einem Kriege gegen die Erbfeinde müßige Zuschauer geblieben wären, ist überhaupt unglaublich. Darauf gründe ich meine, wie gesagt, rein persönliche Vermuthung, daß schon 791 ein slavisches Hilfscorps über die Berge gekommen sein möge, welchem dann die von ihnen benannte Tradigistgegend zu ständigem Aufenthalte angewiesen wurde, um dort in unmittelbarer Verbindung mit ihrem Stammlande eine Vorhut gegen die Awaren und zugleich eine Reserve in den v. J. 791 nur zeitweise unterbrochenen Feldzügen gegen sie abzugeben. Diese Vermuthung scheint mir wenigstens das für sich zu haben, daß sie mit den Zeitverhältnissen und historischen Thatsachen in ungezwungenem Einklange steht, und in ganz einfacher Weise den kriegerisch klingenden Namen der Tradigist-Slavencolonie erklärt.

Mit vorhergehenden, allgemeinen Bemerkungen glaube ich die unentbehrliche ethnographische Skizze eines der interessantern Territorien meiner Forschungen gezeichnet zu haben, welche ich nun in der Richtung der Wieder-Christianisirung desselben weiter auszuführen gedenke. Ich sage Wiederchristianisirung und nehme diesen Ausdruck in seiner erschöpfendsten Bedeutung, indem alles Christenthum, das dort, wie in wenig andern Territorien, noch in den Zeiten des sinkenden Römerreiches die herrlichsten Blüthen entfaltet hatte, bis auf die letzten Spuren wieder vernichtet worden ist. Daß die freundliche Landschaft um St. Pölten nach ihrer Besitznahme durch die Römer allem Anscheine nach schon sehr frühzeitig zu hoher Cultur gelangte, ließe sich voraussetzen, wenn auch nicht zahlreichere Funde von Denksteinen, Münzen und Anticaglien dafür zeugten (bezüglich welcher ich das Nähere auf Dr. Kerschbaumer's gediegene periodische Schrift „Hippolytus" verweise) und Eugippius es unterlassen hätte, uns für jene Gegend die Oppida Comagenae, Asturae und Favianae zu nennen. Warum ich das Hauptkloster des hl. Severin an der Nordseite der Stadtmauern Mauterns, im frühern Mittelalter Eporaspurch, zur Römerzeit Favianae suche, habe ich früher erörtert. Im Hinblicke namentlich auf das Wirken des hl. Abtes Severin wird man überzeugt sein, daß zur Zeit der Römerherrschaft die Landesbevölkerung durchgängig christlich geworden war. War aber das nahe Hauptkloster des Schutzengels der katholischen Christen Ufernoricums und Ostvindeliciens in den drangvollsten Zeiten das conservirende Ferment des wahren Glaubens gewesen, so war es später — an der Neige des V. Jahrh., freilich nur indirect, die erste und wirksamste Ursache, daß der katholische Glaube in weiterer Umgegend gänzlich erlosch. Als nämlich 488 die frommen

Mönche des hl. Severin, auf Odowakers Befehl, geschaart um den hl. Leichnam ihres Meisters, nach Italien abwanderten, schlossen sich ihnen nach Eugipps Zeugniß fast ausnahmslos alle katholischen Romanen des untern Ufernoricums sammt den zugewanderten Einwohner-Resten der obern Donaustädte an, während Tausende von gläubigen Landbewohnern des obern Ufernoricums in ihrer Heimat blieben, deren dem Schwerte und den Ketten der Barbaren entgangene immer noch zahlreiche Bevölkerungsreste dann gegen die Mitte des VI. Jahrh. als Romani, Tributales, Valha, Provinciales sich wieder um den Apostel der Baioarier, den hl. Bischof Rupertus sammelten. Das untere Ufernoricum, und damit das in Rede stehende Territorium, wurde unmittelbar nach dem Abzuge der rechtgläubigen Christen der Schauplatz blutiger Kriege, auf welchem sich heidnische oder heidnisch-arianische Völkerstämme drängten oder hinwürgten: so die schon etwas länger landsäßigen Rugen, dann Heruler, Turcilinger u. s. w. bis endlich die über die Donau gekommenen Langobarden das Land bis an die Enns hinauf in Besitz nahmen, die es dann auch wieder 568 vertragsmäßig den wilden Awaren abtraten. Diese hatten es bis 791, also volle 223 Jahre inne, in welch langem Zeitraume auch die letzten Keime christlichen Glaubens ersticken mußten.

Als K. Karl d. Gr. und seine tapfern Feldherren im letzten Jahrzehent des VIII. Jahrh. nach wiederholten Siegen die Awaren über die Theiß hinab getrieben hatten, mögen wohl auch einige unansehnliche Reste jenes Mongolenvolkes im Lande zurückgeblieben sein: seine Hauptbevölkerung erwuchs aber aus christlichen Baioariern und noch größtentheils heidnischen Slaven, wie oben erläutert worden ist. Bei solcher Sachlage war die Aufgabe der Missionäre dieses Gebietes eine doppelte: die Baioarier im Christenthume zu bestärken und die heidnischen Slaven ihm zu gewinnen.

Es fragt sich nun, welcher Mönchsgenossenschaft diese Aufgabe zugefallen sei? Hierauf antworte ich mit einiger Zuversicht: den Mönchen von Tegernsee! mit denen somit ein neues apostolisches Element auf unserm Christianisirungs-Schauplatze auftritt. Daß die Leitung des Bekehrungswerkes der Slaven nach allen Richtungen von der Salzburger Kirche gehandhabt wurde, brauche ich im Zurückblicke auf das früher Erläuterte nicht neuerdings nachzuweisen. Es könnte bei diesem Anlasse die weitere Frage erhoben werden: ob die Bischöfe von Salzburg die Missionsgebiete nach Willkühr oder im Anhalte an feste Grundsätze an die verschiedenen Mönchsgenossenschaften, die sich ihnen zur Verfügung gestellt hatten, vertheilt haben? Ohne auf eine Erforschung der, ich möchte sagen zufälligen, keinesfalls mehr eruirbaren Erwägungen besonderer Tauglichkeit, örtlicher Opportunität u. s. w., welche bei der Repartirung maßgebend wurden, eingehen zu wollen oder zu können, glaube ich dennoch bezüglich jener Territorien, die durch Einwanderung von Colonen gemischter Nationalität neu bevölkert wurden, in der engern Abstammung der baioarischen Neucolonen ein Moment entdeckt zu haben, das bei jener Repartirung in den weitaus meisten Fällen den Ausschlag gegeben haben

dürfte. Die Einwanderer kamen aus weniger fruchtbaren und darum leicht übervölkerten Gegenden und nicht etwa vereinzelnt oder auch truppweise, wie wir dieß vielfältig bei unsern Auswanderern über das Weltmeer wahrnehmen, sondern gruppenweise aus weitern Nachbarschaften, geführt von den Nachgeborenen ihrer heimatlichen Grundherren, und letztere ebenso wieder in Gesellschaft ihrer in der alten Heimat benachbarten adeligen Waffengenossen. Es würde zu weit von meinem Ziele abführen, wenn ich aus dem Wiederauftauchen gleicher patronymischer Ortsnamen in weiter Entfernung von jenen Gegenden, wo sie uranfänglich einheimisch sind, eine Abstammungsstatistik herzustellen versuchen wollte, im Allgemeinen würde dieß auch vergebliche Mühe sein, weil die Gründer neuer Geschlechter sich meistens auch darin gefielen, ihre nach neuen Ansitzen geschöpften Namen auf die Nachwelt zu bringen. Das wird aber sicher sein, daß, wo der entbehrliche Nachwuchs weiterer Umgegenden carawanenhaft einer fernen Neuheimat zuwanderte, denselben auch Seelsorger der Klöster begleiteten, denen die alte Heimat untergeben war. Das alte, engere Heimatsland war auch ohne Zweifel die reichhaltigste Quelle späterer Nachwanderungen. Um nun meine Erörterung auf das Gebiet von St. Pölten zu beschränken, sehe ich mich mit ziemlicher Sicherheit zur Annahme berechtigt, daß die baioarische Bevölkerung desselben zum beträchtlichsten Theile aus den baierischen Vorbergen zwischen dem Inn und der obern Isar, dem sog. Holzlande, gekommen sei, was auch mit der beurkundeten Ueberlieferung in reinem Einklange steht, daß dieselben hochedlen Adalbert und Otakar, welche, einer Nebenlinie der Agilulfinger entsprossen, aus ihrem reichen Besitze zwischen dem Inn und der obern Isar das später mit 11.000 Höfen dotirte Kloster Tegernsee gründeten, und das noch unter Adalbert's äbtlicher Leitung 150 Mönche zählte, auch die Gründer der Benedictinerabtei St. Pölten gewesen seien. — Wenn nun, wie es wirklich den Anschein hat, das Gebiet von St. Pölten seinem baioarischen Einwohner-Contingente nach, von der weitern Umgegend Tegernsee's aus bevölkert wurde, so gingen die Bischöfe von Salzburg ganz naturgemäß vor, wenn sie die Seelsorge jenes Contingents und die Bekehrung des slavischen den Mönchen von Tegernsee übertrugen.

Es ist mir nicht unbekannt, daß die Gründung des Stiftes St. Pölten von Tegernsee aus, und insbesondere als Benedictiner-Abtei, von mehr als einer Seite her in die Klasse frommer Klosterlegenden, an denen das Mittelalter allerdings keinen Mangel gelitten, eingereiht werden will. Dem gegenüber glaube ich in Folge vieljähriger Forschungen berechtigt zu sein, meine eigene Meinung zu haben und auszusprechen. Ich bin dessen sicher, daß St. Pölten von der Neige des VIII. bis zum Schlusse des IX. Jahrh. ein Kloster, und zwar ein Benedictinerkloster gewesen sei, das von Tegernsee aus gegründet worden war. Prüfen wir nun die Gründe für jedes einzelne Glied unserer dreitheiligen These.

Daß St. Pölten schon vor der Gründung des dortigen Chorherrenstiftes

durch den seligen Bischof Altmann von Passau (1080) ein Kloster gewesen sei, ist allgemein Tradition, nicht nur in St. Pölten selbst, sondern auch in dessen weitesten Umkreisen. Seit sich das protestantische Princip ausschließlicher Schriftgläubigkeit auch in der Geschichtsforschung breit macht, gibt man um Beweise aus der Ueberlieferung nicht mehr viel, weil man nicht bedenkt, daß dadurch die Beweiskraft des Schriftlichdocumentirten völlig gebrochen werde, indem zuletzt alle historischen wie religiösen Wahrheiten in der Regel zuerst mündlich überliefert worden waren, bis sie niedergeschrieben wurden. Wie hartnäckig aber auch die negative Kritik an ihrem Principe festhalten mag, gegen die Glaubwürdigkeit der beurkundeten Ueberlieferung vermag sie sich nicht zu erwehren. In diesem Falle befinden wir uns aber gegenüber der Tradition, die sich auf den Bestand eines Klosters zu St. Pölten lange vor der Neige des XI. Jahrh. bezieht. Hier. Pez gibt in seinem unschätzbaren Werke[1]) einen Auszug der Passio S. Quirini aus einem Tegernseer Codex des XIII. Jahrh., in welchem unter Andern vorkommt: »Redeunt Roma Bawariam principes (Adalbertus et Otkarius) ... referentes patronos a Papa, quibus in suis mox fundis monasteria statuerunt. Norica provincia tria fert horum, quae prius in honore trium Apostolorum fundaverunt: e quibus duo Canonicorum coenobia duobus sanctis Arsacio et Ypolito confessori et martyri renovant, sicut hodie cernuntur, aliud in Frisingensi Barrochiae; aliud id est S. Ypoliti in orientali Bawaria, quae Noricum ripense vocatur ꝛc.« Gegen dieses Zeugniß wird man gar Mancherlei einzuwenden haben; einmal, daß es für meine eigene Behauptung, daß St. Pölten ursprünglich eine Benedictiner-Abtei gewesen sei, in seinem Ausdrucke »Canonicorum coenobia ... aliud S. Ypoliti« höchst ungünstig laute, dann aber im Allgemeinen, daß die ganze Passio S. Quirini soviel anerkannt Fabelhaftes und geschichtlich Irrthümliches enthalte, daß sie demzufolge als ein ohnehin viel zu junges und sagenreiches Document keine historische Glaubwürdigkeit verdiene. Ich gebe gerne zu, daß die Aufstellung der Passio, Adalbert sei vorzüglichster Graf Baioariens und Otakar Herzog der Burgunder, der hl. Quirin ein Sohn des ersten christlichen Kaisers Philippus gewesen, völlig werthlose Fabeln seien, sowie, daß ihr Verfasser die vom sel. Bischof Altmann vollbrachte Gründung des regulirten Canonicatstiftes St. Pölten mit der ersten Klostergründung alldort verwechsle; was aber die älteste Klosterstiftung zu St. Pölten im Allgemeinen betrifft, schenke ich der Aussage der Passio vollen Glauben, weil sie nur, freilich mit Unrichtigem vermengt, das wiederholt, was aus älterer Zeit aus glaubwürdiger Ueberlieferung bekannt war. Das Bestehen jener Ueberlieferung ist vorerst durch eine Aufzeichnung des Klosters Tegernsee constatirt, welche die Herausgeber der Monumenta Boica[2]) um das J. 1060 setzen. Dort werden die dem Kloster Tegernsee entfremdeten Besitzungen aufgezählt und unter diesen: »Episcopus Pazenhovensis (sic!) abbatiam habet ad S. Yppolitum.« Hier. Pez hatte in Tegernsee ein in der Wesenheit gleichlautendes Verzeichniß aber von einer beiläufig 40 Jahre ältern Hand benützt, dessen hieher bezüglichen Wortlaut er so gibt[3]): »Episcopus Benno Pataviensis a nobis habet Abbatiam ad S. Yppolytum«. Bischof Benno oder Berengar saß aber auf dem Passauer Stuhle 1013—1046[4]). Damit stimmen zwei andere Angaben des Verzeichnisses genau überein; denn während der Abdruck der Mon. Boic. sagt: »Ernust Marchio habet Ilminumunstura« hat das Pez'sche: »Adalpertus Marchio (habet) Ilminamunistiuri«. Markgraf Adal-

[1]) Script. Rer. Austr. T. I. p. 740. [2]) Vol. VI. p. 163. [3]) L. c. p. 741. [4]) Dümmler, Piligr. S. 147.

bert ist aber vom J. 1019—1055 documentirt, und dessen Sohn, Markgraf Ernest vom J. 1055—1075[1]). Da wir nun die alte Ueberlieferung bezüglich des Eigenthumsrechtes Tegernsee's auf die Abtei St. Pölten durch das Pez'sche Verzeichniß mindestens noch in der ersten Hälfte des XI. Jahrh. documentirt sehen, indem Bischof Benno noch vor dem Schlusse dieser Hälfte (1046) gestorben war, so ist jene Ueberlieferung auch Kraft des Mabillon'schen Canons, daß schriftliche Beglaubigungen 150 Jahre zurück Giltigkeit haben, unanfechtbar, indem das Kloster St. Pölten erst um 900 von den Ungarn zerstört worden sein konnte. — Der ehmalige Bestand eines Klosters zu St. Pölten ist aber nicht nur durch die vollständig beglaubigte Tegernseer Ueberlieferung erwiesen, sondern auch durch ein unanfechtbares Document der Passauerkirche, in deren Besitz die Domäne des eingegangenen Klosters übergegangen ist. Kaiser Otto II. ertheilte dieser Kirche am 22. Juli 976 ausgedehnte Immunitätsrechte in ihren Besitzungen, unter denen auch »Treisma . ad monasterium s. ypoliti« namentlich aufgezählt wird. Mithin kann über den ehmaligen Bestand eines Klosters zu St. Pölten, lange vor der Gründung des dortigen regulirten Chorherrenstiftes durch den sel. Bischof Altmann 1080 irgend ein erheblicher Zweifel nicht mehr bestehen.

Mehr Schwierigkeit scheint die Ermittlung darzubieten, welch eine religiöse Genossenschaft das alte Kloster zu St. Pölten innegehabt habe, weil die Ansichten älterer Geschichtschreiber hierin ziemlich weit auseinander gehen, indem z. B. Papeproche[2]) es über allen Zweifel erhaben hält, daß St. Pölten ein Benedictinerstift gewesen sei, während dagegen Hier. Pez mit aller Entschiedenheit für ein Stift von Säcular-Chorherren einsteht. Ich kann nicht den geringsten Anstand nehmen, mich für die Meinung Papeproche's auszusprechen, und wenn ich demzufolge die ganze Argumentation des gelehrten Hier. Pez einfach als eine formell und materiell mißlungene zu bezeichnen genöthigt bin, so wird mir darum kaum jemand die Verrücktheit zumuthen, als wollte ich die unsterblichen Verdienste desselben um die Geschichtsforschung irgendwie auch nur im Entferntesten schmälern. Hier. Pez argumentirt l. c. aber wie folgt: In Melk, Garsten, Kloster-Neuburg und St. Florian wurden bei ihrer Gründung Säcular-Chorherren eingeführt, also auch in St. Pölten. Dasselbe sagt der Biograph des hl. Quirinus auch ausdrücklich mit den (oben angeführten) Worten: »(Adalbertus et Otkarius) duo Canonicorum coenobia sanctis Arsatio et Ypolito confessori et martyri renovant... aliud in Frisingensi Barrochia, aliud id est S. Ypoliti in Orientali Bawaria.« Damit stimmt auch die Erzählung des Biographen des sel. Bischofes Altmann überein, wo es in ihr heißt: »In alio coenobio scilicet S. Hippolyti erant Clerici ... quos Episcopus Altmanus canonica censura expulit de loco et religiosos viros pro eis restituit.« Papeproche's Begründung seiner Ansicht, daß das Kloster St. Pölten Abbatia geheißen werde, sucht Hier. Pez mit der Entgegnung zu entkräften, daß in alter Zeit die Häuser der Canoniker ebensowohl Abteien geheißen wurden, wie jene der Mönche. Was nun das Formelle dieser Argumentation betrifft, so hätte Pez, wenn er auf die Ausdrucksweise von Documenten des XIII. Jahrh. einen so hohen Werth legt, daß er an dem buchstäblichen Laute derselben festhält, nicht übersehen sollen, daß das zweite ausdrücklich sage: »Altmannus (clericos) expulit de loco et religiosos viros pro eis restituit.« In seiner Voraussetzung hätte es sagen müssen: religiosos viros pro eis instituit; es sagt aber restituit, weil durch den sel. Altmann eine reguläre Genossenschaft wieder

[1]) A. v. Meiller, Babenb. Regest. p. 4. ff. [2]) Bolland. Acta T. III. Junii ad diem 19. p. 850.

eingesetzt wurde. Noch schwächer als die formelle Seite seiner Argumentation ist ihre materielle. Vorerst beruft sich Hier. Pez auf den Wortlaut des Verfassers der Passio S. Quirini, der ein frommer Mann gewesen sein wird, aber in seiner ganzen Arbeit eine große Unwissenheit bezüglich ihrer historischen Elemente an den Tag legt. Von der fabelhaften Verbindung des hl. Quirinus, dessen Reliquien Tegernsee besitzt, zum vorgeblich ersten christlichen Kaiser Philippus Arabs ganz abgesehen, wußte der Verfasser der Passio nicht einmal, daß das St. Arsatius-kloster zu Ilmmünster ursprünglich ebenfalls als Benedictinerstift gegründet worden war[1]), sondern weil es zu seiner Zeit schon regulirtes Chorherrenstift geworden war, läßt er es auch ursprünglich als solches gründen; und weil St. Pölten zu seiner Zeit ebenfalls regulirtes Chorherrenstift war, geht er mit diesem gerade so vor, wie mit dem gleichzeitig gestifteten St. Arsatiuskloster zu Ilmmünster. Seine historische Autorität ist darum eine gänzlich werthlose. Hier. Pez's weitere Folgerung aus der Analogie der Stifte Melk, Garsten, Klosterneuburg und St. Florian scheint mir nicht minder hinfällig zu sein. Bezüglich der drei ersteren gestatten der große Zeitabstand und die inzwischen gänzlich anders gewordenen äußern kirchlichen Verhältnisse keinen giltigen Schluß von Zuständen des XI. Jahrh. auf Zustände des VIII. zurück. St. Pölten war bei seiner Gründung im Uebergange vom VIII. in das IX. Jahrh. in vorderster Linie Missionsanstalt: irgend ein aus Weltpriestern bestehendes Missionscollegium vor dem X. Jahrh. historisch zu erweisen, wird aber überhaupt kaum jemand im Stande sein, indem in den frühern Jahrhunderten in unsern Ländern sogar die Kathedral-Presbyterien beinahe ausnahmslos monastische Körperschaften waren. Was St. Florian betrifft, so glaube ich es seines Orts auf einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben, daß in ursprünglichster Zeit Mönche des hl. Severinus des dortigen Heiligthums walteten, und daß St. Florian gerade in der kritischen Zeit von der Neige des VIII. Jahrh. an unbestreitbar wieder seine Mönchscolonie hatte. Wenn wir vorher wie später wieder zeitenweise geringzählige Weltpriester-Contubernien dort finden, so ist dieß eine Erscheinung, die uns in manch andern Klöstern, deren Mönchsgenossenschaften sich aufgelöst hatten, ebenfalls entgegentritt: zur unentbehrlichsten Pflege der Seelsorge besetzten nämlich die Bischöfe derlei in Verfall gerathene Ordenshäuser mit einigen Weltpriestern, die ihren Unterhalt aus dem Klostergute, soweit dieß eben nicht verschleudert war, bezogen. Eigentliche Weltpriester-Collegiate gab es allerdings in ältester Zeit und später wieder in der Restaurationszeit nach den Magyaren-Kriegen, aber als Seelsorge-, keineswegs als Missions-Anstalten. — Endlich ist auch Papeproche's Berufung auf die Benennung Abbatia, welche St. Pölten beigelegt wird, damit noch nicht entkräftet, daß dieselbe Benennung — wohlgemerkt, in spätern Jahrhunderten — auch auf Klöster regulirter Chorherren angewendet wird: denn einmal hat dieß für ältere Jahrhunderte, in denen das regulirte Chorherren-Institut noch nicht in Aufnahme gekommen war, keine Geltung, und dann ist die Bezeichnung monasterium, abbat a für eigentliche Mönchsklöster die Regel, für klerikale Collegien aber die Ausnahme: präsumirt wird aber die Regel, während die Ausnahme bewiesen werden muß.

Hält man diese, zum Theil mehr negative Momente zusammen, so wird die monastische Eigenschaft des alten Stiftes St. Pölten gesichert sein, um so mehr, als auch noch ein rein positives dazu kommt, das bisher, meines Wissens, völlig

[1]) Meichelbeck, Hist. Frising p. 41.

unbeachtet blieb. Zunächst um das Stift St. Pölten weist nämlich die Topographie heute noch einige Zellen nach, deren Ursprung sich nicht in die spätere Zeit einreihen läßt, und die eben darum als Emanationen des Münsters St. Pölten anzusehen sind, d. h. als Missionsstationen der St. Pöltner Mönche, welche während ihrer Christianisirung der Slaven von ihnen errichtet wurden. Hieher rechne ich zwei Zell in der heutigen Pfarrei Wald, Zellberg in der Pfarrei Michelbach, Kleinzell am Hallbach. Vielleicht ist auch jenes Hademarescella[1]), dessen heutiger Name mit Sicherheit nicht ermittelt ist, über welches vom Bischof Chunrad von Passau zwischen 1157—1163 in St. Pölten verhandelt wurde, unter den genannten nicht begriffen, und darum gesondert hieher gehörig. Da ich bei den Erörterungen des Christianisirungsganges auf genannte Missionsstationen ohnehin noch zurückkommen muß, so spare ich mir es für dorthin, die Gründe anzugeben, warum ich den Zellenbach und das Klosterthal westlich von Guttenstein nicht auch hieher beziehe. Ich schließe diese Reflexionen mit dem kaum zu beanstandenden Satze: Zellen und eigentliche Mönchsklöster sind correlative Begriffe; wenn also Zellen als Dependenzen alter Stifte erscheinen, darf man mit Sicherheit annehmen, daß das Stift selbst ein monastisches gewesen sei.

Durch Vorhergehendes haben wir uns, denk' ich, davon überzeugt, daß St. Pölten in alter Zeit, beiläufig vom Ende des VIII. bis zu jenem des IX. Jahrh. als Kloster und zwar als Kloster von Benedictiner Mönchen bestanden habe; nun ist weiter zu forschen, wer es gegründet habe, und dann in welche Zeit seine Gründung einzureihen sei. Die Beweise, welche ich früher für die Gründung eines Klosters überhaupt beigebracht habe, involviren auch den Beweis für dessen Gründung von Tegernsee aus.

Ob Tegernsee selbst in den Vierziger- oder Fünfziger-Jahren des VIII. Jahrh. gegründet worden sei, mag, als hier irrelevant, dahingestellt bleiben, nur mit der vor nicht lange aufgestellten Vermuthung, daß dessen Gründung in das J. 804 zu setzen sei, kann ich mich keineswegs einverstanden erklären. Alle übrigen, nichts weniger als unwichtigen Momente bei Seite lassend, welche für ein höheres Alter Tegernsee's sprechen, beschränke ich mich auf ein documentales Beweismoment vom J. 804 selbst, nämlich auf das über einen umfassenden zwischen Abt Meginhard von Tegernsee und Bischof Hatto von Freising eingegangenen Vergleich verfaßte Protokoll[2]). In dieser in einem zahlreich besuchten Placitum entworfenen Urkunde wird auf ein früheres Placitum hingewiesen, bei dessen Abhaltung Arn von Salzburg noch nicht Erzbischof war, da er doch dem zweiten als solcher bereits präsidirt und überdieß auf zwischen Freising und Tegernsee im Laufe der Zeit streitig gewordene Besitzrechte zurückdeutet, die unbestreitbar einen schon längern Bestand des Klosters Tegernsee voraussetzen. Dieselbe Tradition, welche laut oben Erläutertem als vollgiltiger Beweis für den ehmaligen Bestand eines Klosters zu St. Pölten überhaupt angesehen werden muß, hat für die Gründung desselben von Tegernsee aus völlig gleiche Beweiskraft, denn beinahe so weit zurück, als sie sich verfolgen läßt, meldet sie uns völlig unzertrennlich Klostergründung überhaupt und Klostergründung von Tegernsee aus. In dem ältesten Documente, das uns über die Gründung des Klosters St. Pölten vorliegt, nämlich in der Schenkungsurkunde K. Otto's II. vom J. 976 ist die Mutterschaft Tegernsee's freilich nicht mehr hervorgehoben, dafür aber schließt sich das von Hier. Pez im Auszuge gegebene Verzeichniß, das kaum

---

[1]) Mon. Boica, Vol. 28. II. p. 112. und Font. Rer. Austr. Vol. VIII. S. 208. [2]) Mon. Boic. VI. p. 152. ff.

um 50 Jahre jünger ist als die Schenkungsurkunde, harmonisch aufklärend an selbe an, indem es uns im Zusammenhalte mit der Schenkungsurkunde darüber belehrt, wie und wann Tegernsee außer den Besitz St. Pöltens gesetzt worden sei.

In der, wie mir scheint zur Genüge begründeten Annahme, daß St. Pölten von Tegernsee aus gegründet und mit Mönchen besetzt worden sei, werden uns dann auch einige andere Besitzverhältnisse im Ostlande klar, was einen bestätigenden Reflex auf jene Annahme selbst zurückwirft. — Obwohl von einer Missionsthätigkeit des Freisinger-Hochstiftes im Ostlande nichts bekannt ist — wohl aus dem einfachen Grunde, weil selbes vor der Zeit der Magyarenstürme dort keine ausgeübt hat, — finden wir genanntes Hochstift dennoch schon 811 in der Wachau begütert. Wo nämlich König Ludwig von Baiovarien die von seinem Großvater K. Karl d. Gr. im besagtem Jahre an das Kloster Altach gemachte Schenkung in der Wachau mit genauer Angabe der Grenzen im J. 830 bestätigt, spricht er unter Anderem aus[1]): »Nec non et campum unum, qui continet mansum unum, quem interjacet causa Frisingensis ecclesie.« Da Tegernsee ein Freisingisches Stift war und, als es sein Filialstift St. Pölten im Uebergange vom VIII. in das IX. Jahrh. gründete, ohne Zweifel weitläufige Besitzungen nicht nur in der Nähe St. Pöltens, sondern in weitern Umkreisen davon als Dotation für selbes erhielt, mag es seinem Mutterhochstifte gleichsam als Homagium Weinberge in der Wachau zugewendet haben. Meines Dafürhaltens ist dieß der natürlichst erklärte Ankunftstitel Freising's auf seine Besitzung in der Wachau.

Was nun aber das Kloster Tegernsee des Besondern betrifft, sehen wir selbes nach dem Austoben der Magyarenstürme, und bald nachdem sein eingegangenes Filialstift St. Pölten in bischöflich passauischen Besitz übergegangen war, durch kaiserliche Schenkungen Liegenschaften in der weitern Umgegend St. Pöltens und am Wege dahin im Ostlande erwerben: Erwerbungen, die ich am natürlichsten für Entschädigungen wegen des Entganges des Filialklosters halten zu dürfen glaube. So hatte Tegernsee, allem Anscheine nach schon in den letzten Jahren des X. Jahrh., Kroisbach bei Sindelburg im Ennswalde erhalten, denn am Beginne des XI. d. h. 1011 gab K. Heinrich II. dem Kloster für von ihm eingezogene Besitzungen eines Tegernsee'schen Vasallen, die in Francien und Thüringen entlegen waren, an einem dem Stifte viel gelegenern Orte ein entsprechendes Aequivalent, worüber sich das hierauf bezügliche Diplom so ausspricht[2]): »Econtra vero ultra fluvium Anizim in comitatu Heinrici Marchionis in opportuno loco iuxta predium eiusdem Ecclesiae Crebezbah dictum in meridiana plaga interiacentis stratae publicae quae Hohstraza vulgo nuncupatur partem silvae Eniswalt dictae, hobas regales LX.« Nördlich der Hochstraße (Römerstraße Lorch-Arelape) scheint daher das Stift schon aus früherer Zeit einen bedeutendern Besitz gehabt zu haben, der auch im Bestätigungsdiplome K. Friedrichs I. vom J. 1163 etwas detailirter wieder aufscheint, nämlich die »Ecclesiae... Streneperc (Strengberg), Basilicas in Ahelite (Achleiten)... et hec praedia: in Lioben (Leuben) in Wachowe, in Creuespah.....« Die Besitzung Leuben hatte Tegernsee vom Kaiser Heinrich II. im J. 1002, also ebenfalls bald nach dem Verluste St. Pöltens erhalten: »Duas hobas in oriente in loco Luipna nuncupato iuxta Danobium in comitatu Heinrici«.[3]) Eine weitere Entschädigung für St. Pölten erhielt Tegernsee einige Jahre später im großen Waldgebiete südlich von St. Pölten ebenfalls vom K. Heinrich II. im J. 1020, die aus fünf Königshöfen zwischen der

[1]) Mon. Boic. Vol. XI. p. 105. [2]) Mon. Boic. Vol. VI. p. 158. [3]) Ibid. p. 157.

Piesting und Triesting bestand: »Quinque regales mansos inter duos fluvios Pistnicha et Tristnicha in Marchia Adalberti marchionis cum omnibus appendiciis« ꝛc. In letzterer, wie es scheint, sehr ausgedehnter Schenkung liegt ein unzweideutiger Fingerzeig für das Fortschreiten der Cultur und der Slavenchristianisirung zugleich, der seines Orts bald näher beleuchtet werden soll. Der besondere Nexus zwischen St. Pölten und des nach dem Uebergange seiner unmittelbaren Hausdomäne südlich und nördlich davon neu beschenkten Mutterklosters Tegernsee erhält auch dadurch noch ein eigenthümliches Relief, daß unmittelbar um St. Pölten kein Eigenthum irgend eines andern Stiftes nachweisbar ist. Wohl steht St. Peter oder beziehentlich das Hochstift Salzburg mittelst seiner alten Besitzung Grunzita (Grünz zwischen Obritzberg und Wölbling) in einem höchst interessanten Verhältnisse zur Gründung des Klosters St. Pölten wie wir bald sehen werden, und hat mit seinen ihm nahe verbundenen Abteien Kremsmünster und Altach beinahe rund um die Domäne des Klosters St. Pölten herum Besitz, aber dennoch keineswegs innerhalb der Domäne selbst. Nur Altach scheint davon eine Ausnahme zu machen, indem die St. Mauritiuskirche zu Kasten auf Altach'schen Ursprung hindeutet. Diese Ausnahme ist jedoch auch nur scheinbar, weil Kasten unter den ältern Besitzungen Altach's nirgends vorkommt

Bezüglich der Zeit in welcher die Benedictiner-Abtei St. Pölten gegründet wurde, gehen die Ansichten auseinander; mich auf eine genauere Erörterung derselben und der für die eine oder andere vorgebrachten Gründe einzulassen, halte ich für unnöthig, da es außer meiner Aufgabe liegt, eine Specialgeschichte von St. Pölten zu schreiben. Die streng historischen Anhaltspunkte behufs Ermittlung der Gründungszeit sind zu allgemeiner Natur, als daß sich aus ihrer Zusammenstellung ein bis auf die Jahreszahl präcises Resultat erwarten ließe. Die Forschung hierüber ist darum auf negative Nachweise beschränkt, wann jene Gründung nicht geschehen sein könne, und positiv auf die Abmarkung eines beiläufigen Zeitraums, innerhalb welchen die Gründung am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat. Andrerseits verdiente Autoren, wie z. B. Müller v. Prankenhaim, Heyrenbach u. s. w. bringen die Stiftung des Mutterklosters Tegernsee und dessen Filiale St. Pölten mittelst einer hochromantischen Sage in zu enge Verbindung mit Pipin, dem Vater K. Karl's d. Gr. und setzen in die Wahrhaftigkeit der spätern den geschichtlichen Kern üppig umrankenden Legende zu viel Vertrauen, als daß ihre Behauptungen und die zu ihrer Stützung angewendete Beweisführung auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen könnten; immerhin mag aber die Sage, indem sie an einen Pipin anknüpft, etwas Wahres berichten, nur muß man sich bescheiden, daß hiebei an Pipin, K. Karl's Vater, schlechterdings nicht zu denken sei, möglicher Weise aber an dessen gleichnamigen Sohn. Zur Zeit Pipin's des Kurzen war das Land östlich der Enns durchweg awarisch, und Heyrenbach's Beweisführung, daß damals Awarien nur bis an den Hochzug des Comagenergebirges (Wienerwald) heraufgereicht habe, ist offenbar unhaltbar. Pipin, der gegen die Awaren siegreiche Feldherr und Sohn K. Karls d. Gr., berief schon 796 den Bischof Arno von Salzburg zum Hirtenamte und Neucolonisirung der Territorien, die er im östlichen Ufernoricum und Pannonien den Awaren abgerungen hatte; sein Vater bestätigte aber diese weise Anordnung 798 in ihrem ganzen Umfange. Daß Bischof Arno sogleich nach dem an ihn ergangenen Rufe seine große Aufgabe in Angriff genommen habe, ist zweifellos. Hoher Wahrscheinlichkeit gemäß fallen auch die Gründungsanfänge St. Pöltens in die Zeit unmittelbar nach der Berufung Arno's. Dieser Aufstellung stehen einige, ich sage nicht directe Beweise,

sondern thatsächliche Umstände zur Seite, welche volle Berücksichtigung verdienen. In Folge des ihm von Pipin gewordenen Auftrages lag die Organisirung des umfangsreichen Missionswerkes des Ostlandes ausschließlich in Bischof Arno's Händen. Der großherzige Kirchenfürst eröffnete sofort einen friedlichen Feldzug des Kreuzes im Ostlande, dessen Erfolge zu den strahlendsten Ereignissen der Weltgeschichte zählen. Er stellte sich persönlich an die Spitze desselben. Die vier Arnsdorf in der Wachau sind die Denkmale, welche ihm die dankbare Mit- und Nachwelt errichtet hat. Ihm stand es zu, aus den damals bestehenden Klöstern tüchtige Missionskräfte zu berufen. Unter seiner unmittelbaren Leitung traten die Mönche von Altach am linken Donauufer der Wachau, am Perschling- und obern Tullnbache in Thätigkeit, jene von St. Emmeram im Tullnfelde und um Pechlarn, die des noch jungen Kremsmünsters um Mautern und jenseits zwischen der Krems und Schmida; die Mönche von St. Peter, deren Gremium der eifrige Führer selbst angehörte, arbeiteten an der untern Ips mit den Altachern vereinigt im Melkergebiete, an der Traisen bis Pottenbrunn hinauf und in dem Landstriche zwischen der untern Traisen und der rechtsufrigen Wachau. Letztere war wohl längere Zeit das missionäre Hauptquartier.

Bei dieser Organisation schienen also die gesegneten Gefilde und Thäler um St. Pölten leer ausgegangen zu sein? Keineswegs! Es ist bereits oben auf die auffallende Thatsache aufmerksam gemacht worden, daß weder das Hochstift Salzburg, dessen Liegenschaften gegen Süden und Westen angrenzten, noch das Kloster Altach, ebenfalls Nachbar gegen Südost, noch irgend ein anderes Stift im unmittelbaren Gebiete von St. Pölten vor den Magyaren-Einfällen begütert war. Dieser Thatbestand erklärt sich nur daraus, daß irgend ein anderes, unter den genannten nicht begriffenes Kloster, schon sehr frühzeitig das Gebiet um St. Pölten in Besitz genommen hatte, — und dieses kann kein anderes sein, als das Kloster Tegernsee. Für dieses spricht in unzweideutigster Weise eine, wie wir bereits gesehen haben, vollständig beglaubigte Tradition, und obendrein auch noch eine Topographie, in welcher sich beachtenswerthe historische Momente abgelagert haben. Ich habe in dieser Schrift mehrmal darauf aufmerksam gemacht, daß laut sich öfter wiederholender Analogie, wo sich irgend eine alte St. Hippolytuskirche findet, in deren nächster Nachbarschaft immer eine noch ältere St. Laurentiuskirche vorhanden sei, und daß durch dieses Zusammentreffen das väterlich-söhnliche Verhältniß versinnbildet werde, in welchem die Heiligen Laurentius und Hippolytus in ihrem Leben zu einander standen. Dieß ist offenbar auch mit St. Pölten und der St. Laurentiuskirche zu Obritzberg der Fall. Dort aber nicht nur dieß allein. Obritzberg ist nämlich nicht der ursprüngliche Name des um die St. Laurentiuskirche entstandenen Dorfes, sondern nur eine mundartliche Bildung aus Albrechtesberge, unter welchem Namen es im XII. bis über das XV. Jahrh. wiederholt urkundlich vorkommt [1]). Unmittelbar an Obritzberg schieden sich die Missionsgebiete der Klöster St. Peter in Salzburg und St. Pölten, denn am Nordabhange des Berges, auf dem es steht, liegt Grünz, die alte Zelle der Mönche von St. Peter. Sie kommt in den Bestätigungs-Diplomen der Juvavia dreimal, und auch im ältesten Sonder-Salbuche des Stiftes unter den ältesten Besitzungen desselben vor [2]). Die älteste dieser Missionsstation entsprechende Seelsorgkirche war eben die Laurentiuskirche, von welcher die Rede ist, und erst als dieselbe, freilich schon nach einem Paar Jahren an das neuerrichtete

---

[1]) Vgl. Mon. Boic. Vol. 28. II. pp. 422. 482. 489. 495. Vol. 29. II. p. 479. [2]) Juvav. p. 289.

Stift St. Pölten abgetreten worden war, wurde wie es scheint Unterwölbling (S. Viti) die salzburgische Seelsorgkirche hauptsächlich für die dortherum seßhaften Slaven. Ich halte es für mehr als eine sinnige Combination, daß Abt Albert von Tegernsee, als er und seine sehr zahlreiche Mönchsgenossenschaft vom Bischofe Arno von Salzburg zum Christianisirungswerke des St. Pöltnergebiets berufen worden war, gleichsam als Gast in der salzburgischen Grunzitazelle sich niedergelassen habe, und daß er an der St. Laurentiuskirche auf dem nahen Berge seine erste selbstständige Zelle für sich und seine Begleiter errichtet habe, weßwegen dann die Siedlung von ihm den Namen Albrechtsberg erhielt. Da sich aber das ihm vom Bischofe Arno angewiesene Missionsgebiet von da weg an der Traisen aufwärts bis ins Gebirg erstreckte, mußte er bald zur Einsicht gelangen, daß sein Wohnort hart an der Nordgrenze desselben für die Berufsthätigkeit seiner Missionäre wenig geeignet wäre, und dieß mag der nächste Anlaß gewesen sein, daß Adalbert selbst oder sein Nachfolger das eigentliche Kloster beiläufig anderthalb Meilen südlicher an der Römerstraßen-Kreuzung errichtete, wo einst das alte Traisma gestanden war. In diesem Uebergange von der St. Laurentiuskirche, die fortan Eigenthum seines Stiftes blieb, hinweg nach Traisma suche ich den Grund, wegen welchem er seine neue, eigentliche Stiftskirche unter das Patrocinium des Jüngers des hl. Erzdiakons stellte, nicht in der Uebertragung des hl. Leibes des Martyrs Hippolytus, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob er sich je ganz in St. Pölten befunden habe, indem eine viel sicherere Kunde (Annal. Saxon.) dessen Verbringung nach Quedlinburg i. J. 962 durch K. Otto I. meldet. Daß irgend eine größere Reliquie des hl. Schutzpatrones von Tegernsee, oder anderswoher, vielleicht erst später für die Stiftskirche erworben worden sei, ist natürlich nicht anzuzweifeln. — Die ehemalige (gemeinsame) Zelle Gruncita blieb als Missionsstation bei dem Salzburger Gebiete; das Dorf Grünz wurde erst 1784 von Ober-Wölbling abgetrennt und zur Pfarrei Obritzberg geschlagen; Obritzberg war auch eine im Mittelalter noch mit besonderen Vorrechten ausgestattete Pertinenz von St. Pölten. Laut Nachrichten, welche der Capitular des Stifts Zwettl Joh. Fraß[1]) in einem anziehenden Artikel der kirchlichen Topographie veröffentlicht hat, waren die Pfarrei Obritzberg und ihre jeweiligen Besitzer schon vom Herzoge Heinrich 1148 mit jenen besonderen Vorrechten ausgezeichnet worden, worüber bei Fraß der Auszug eines sehr interessanten Weisthums nachgesehen werden kann. Man könnte jene Vorrechte kurz mit förmlichen Grafschaftsrechten bezeichnen. Diese auffallende Bevorzugung erinnert mich lebhaft an die Munifizenz, mit welcher die Erzbischöfe von Salzburg, und unter diesen in hervorragender Weise die beiden Maximiliane, der erste dieses Namens und der so segenreich dermal regierende Maximilian II., die St. Peterskirche zu Seekirchen, die Wiege ihrer Metropole, zu begünstigen sich angelegen sein ließen. In ähnlicher Weise mag im XII. Jahrh. die Erinnerung an die Anfänge des als Canonicatsstift durch Bischof Altmann wieder erweckten Klosters St. Pölten noch lebendig gewesen sein, und den Herzog Heinrich, sicherlich hiezu angeregt von dem frommen Propste Reginbert von Hagenau, bewogen haben, die ehrwürdige Wiege des Stiftes mit solcher Auszeichnung zu ehren.

Meine soeben ausgesprochenen Vermuthungen (vielleicht dürfte ich sagen Nachweisungen) werden an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sie sich ganz ungezwungen in die geschichtlich bekannten chronologischen Daten des Endes des VIII. Jahrh.

---

[1]) Kirchl. Topogr. Bd. 7. S. 302. ff.

einfügen lassen, was vollständig der Fall ist. — Da Bischof Arno von Salzburg von Pipin dem Sohne K. Karls d. Gr. schon im Jahre 796 zur Uebernahme der Hirtenpflicht im Ostlande berufen worden war, so mußte die Inangriffnahme der ostländischen Mission noch in die zwei Jahre fallen, in denen Arno noch nicht Erzbischof war; und daß dieß wirklich so gewesen sei, ließe sich bei dem keine Zögerung kennenden Seeleneifer des thatkräftigen Arno ohnehin voraussetzen, wenn uns auch kein historischer Beleg dafür zu Gebot stände. Einen derartigen Beleg finde ich in der schon für das Jahr 811 documentirten Beschenkung des Klosters Altach mit dem linken Donauufer in der Wachau; ich argumentire nämlich so: Die Missionäre von Altach mußten schon mehrere Jahre in der Wachau thätig gewesen sein, um sich die Remuneration des J. 811 zu verdienen, also mindestens seit dem Anfange des IX. Jahrh. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß Bischof Arno mit seinen Mönchen von St. Peter, schon bis er die Altacher berief, dort auf dem rechten Donauufer gewirkt haben mußte, was durch den Umstand vollkommen bestätigt wird, daß die Altacher-Missionäre anfänglich das Baptisterium der St. Johannes-kirche auf dem rechten Ufer, sowie die St. Rupertsseelsorg-Kirche zu Hofarnsdorf, welche bei ihrer Ankunft schon bestanden, mitbenützten, bis sie St. Michael und 865 die vom Erzbischof Adalwin eingeweihte Margarethenkirche zu Niederana als gesonderte Seelsorgkirchen des linken Ufers erhielten. Wirkten nun die Altacher-Mönche mindestens seit dem Beginne des IX. Jahrh. als Missionäre auf dem linken Ufer, so kann die Eröffnung der Mission auf dem rechten und in weiterer Ausdehnung gegen Osten durch Arno und seine einheimischen Mönche des St. Peter-Kathedralstifts nicht der geringsten Beanstandung unterliegen, ist vielmehr Angesichts der Zeit, in welcher die jenseitigen Altacher ihr frommes Werk begonnen hatten, geradezu historisches Postulat. Auf dieses Postulat lege ich darum ein besonderes Gewicht, weil es uns den Schlüssel für die Zeitbestimmung des Beginnes der Tegernsee'r Mission von Obritzberg aus durch Abt Adalbert und seine Mönche in die Hand gibt. Dieser Beginn muß nämlich noch in die letzten Jahre des VIII. Jahrh. fallen, weil, wenn nicht alle Anzeichen trügen, Abt Adalbert den Anfang des IX. wohl nicht mehr erlebt hat.

Es ist mir nicht unbekannt, daß man ziemlich allgemein annehme, Abt Adalbert von Tegernsee habe noch 804 gelebt, was besonders in der weitern Annahme Derjenigen etwas auffallend ist, welche ihn schon im J. 746 die äbtliche Würde übernehmen lassen, wie z. B. der Herausgeber der Tegernsee'r Monumente[1]), welcher Annahme gemäß er ein Alter von beiläufig 100 Jahren erreicht haben müßte, was wohl nicht unmöglich, aber ohne besondere Gründe auch nicht anzunehmen ist. Daß Adalbert sehr alt geworden sei, bezweifle auch ich nicht, obwohl ich der soeben erwähnten Annahme, daß er 804 noch am Leben gewesen sei, nicht beipflichten kann. Sie beruht nämlich auf dem Mißverständnisse eines Documents, in welchem nach meiner Auffassung geradezu ausgesprochen ist, daß er im Jahre 804 nicht mehr unter den Lebenden war. Fragliches Document ist eine im J. 804 über die Begleichung eines Besitzstreites zwischen dem Hochstift Freising und dem Kloster Tegernsee verfaßte Urkunde.[2]) Das Kloster Tegernsee hatte sich, wie es scheint, unbefugter Weise einige Landkirchen zugeeignet, die Freising'sches Eigenthum waren. Darüber belangte Bischof Otto von Freising den Abt Adalbert von Tegernsee und dessen Stellvertreter Zacho. Zur Beilegung dieses Zwistes wurden zwei kirchliche Placita gehalten; das erste, wie ausdrücklich bemerkt ist, in der Kirche

[1]) Mon. Boic. Vol VI. Praefat. p. 6. [2]) Mon. Boic. Vol. VI p. 151. f.

St. Emmeram zu Regensburg unter dem Vorsitze (imprimis Altheus episcopus) Bischof Adalwins (latinis. Altheus); das zweite zu Tegernsee 804 unter Vorsitz des Erzbischofes Arno von Salzburg. In welchem Jahre das St. Emmeramer-Placitum gehalten worden sei, läßt sich nur auf beiläufig 6 Jahre präcisiren, da Adalwin im letzten Viertel des J. 791 den bischöflichen Stuhl von Regensburg bestieg, Arno aber in den ersten Monaten des J. 798 Erzbischof von Salzburg wurde, während er als Theilnehmer am St. Emmeramer-Placitum, dritten Orts, noch als einfacher Bischof vorgetragen erscheint (Arn episcopus, Itheri abbas etc.) Bei dem St. Emmeramer-Placitum war Abt Adalbert mit seinem Unterabte Zacho persönlich zugegen (»spoponderunt praedicti Abbates Adalperht et Zacco omnia se reddituros«); im Tegernsee'r-Placitum geschieht von Adalbert keine Meldung mehr, vielmehr ist schon sein zweiter Nachfolger Meginhard Abt von Tegernsee, mit welchem verhandelt wird (»Meginhard Abbas ipsius domui vivente Zaccone regimen accepit«), und Zacco ist als abgetretener Abt gegenwärtig (»Zacchoni monacho, qui quondam abbas«). Ueber den Zeitraum der zwischen dem ersten und zweiten Placitum verstrichen war, enthält das Document nur die Nachricht, daß er kein langer gewesen sei (»Cum non post multam (sic!) temporis contigit enim, ut Meginhard Abbas ipsius domui vivente Zaccone regimen accepit, deinde venerandus vir Atto episcopus et Meginhardus Abbas pro hoc condixerunt publicum placitum fieri«). Dieser Nachricht gemäß kann Meginhart frühestens 803 Abt geworden sein, und wenn man dem abgetretenen Abte Zacho nur einige Jahre Amtszeit anweist, wird es immerhin sehr wahrscheinlich bleiben, daß sein Vorgänger Adalbert das Jahr 800 nicht mehr erlebt habe, während sicher ist, daß er zwischen 791 und 798 noch thätig war. Berücksichtigt man den Ausdruck des Documentes, daß Meginhart schon bald nach Abhaltung des ersten Placitums Abt geworden, so kann es an und für sich keinem Anstande unterliegen, daß Abt Adalbert in den letzten Jahren des VIII. Jahrh. das Missionswerk an der Traisen mit der Gründung der ursprünglichen Station bei der St. Laurentiuskirche begonnen haben könne. Wollte man etwa dagegen einwenden, daß jene letzten Jahre des VIII. Jahrh. eben auch die letzten seines Lebens gewesen seien, und daß in denselben sein Nachfolger Zacho als Stellvertreter des allem Anscheine nach altersschwachen Abtes documentirt sei, so wäre dieß eine willkürliche Voraussetzung, indem bei einer Mönchsgenossenschaft von 150 Köpfen ein Unterabt auch für einen rüstigen Abt nichts Ueberflüssiges, und in meiner Vermuthung sogar unentbehrlich war, weil Abt Adalbert Behufs Organisirung des Missionswerkes im Ostlande sehr weit und oft auf lange Zeit abwesend gewesen sein dürfte. Man wird mir nach diesen Erläuterungen sicherlich zugeben wollen, daß die Gründung von St. Pölten, mindestens in seinen Anfängen an der St. Laurentiuskirche, wie ich sie im Anhalte an die sparsamen historischen Nachrichten darüber dargelegt habe, nicht den geringsten Widerspruch mit andern aus jener Zeit noch vorhandenen geschichtlichen Daten enthalte, und daß es somit jenen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, den man unter sogestalteten Umständen billigerweise verlangen kann, für sich habe, daß die Gründung von St. Pölten in seinen ersten Anfängen wirklich vom Abte Adalbert von Tegernsee in den letzten Jahren des VIII. Jahrh. vollbracht worden sei.

Ob der Tegernsee'sche Abt Adalbert, als Gründer des Benedictinerstiftes St. Pölten auch die äbtliche Würde desselben übernommen, oder einen eigenen Abt eingesetzt habe, wird dahin zu beantworten sein, daß die Vorstände des Klosters St. Pölten während des ohngefähr hundertjährigen Bestandes desselben wohl nie etwas anderes gewesen seien, als höchstens Tegernseeische Unteräbte; denn wenn St.

Pölten selbstständig und als unabhängige Abtei bestanden hätte, wären die noch im Laufe des XI. Jahrh. in den Tegernsee'r Vormerkungen evident gehaltenen Ansprüche auf das Eigenthumsrecht der Dotation von St. Pölten minder berechtigte gewesen. Wir werden überdieß bald Gelegenheit haben uns davon zu überzeugen, daß Tegernsee auch thatsächlich und nicht ohne allen Erfolg sich als Rechtsnachfolger St. Pöltens betrachtet habe. Da das Archiv des Klosters St. Pölten wahrscheinlich schon bei dem ersten Magyaren-Ueberfalle gänzlich zu Grunde gegangen sein mag, kann es nicht auffallen, daß auch die Namen der St. Pöltner Unteräbte, sowie jene anderer verdienter Mönche dieses Stiftes in Vergessenheit kamen. Ein Nekrolog des später entstandenen Säcular-Chorherren-Stiftes nennt uns zwar nur einige Namen alter Pröpste, worunter durch leicht mögliche Verwechslung wohl ein oder der andere Abt stecken könnte. In ähnlicher Weise bringt das von Hier. Pez abgedruckte[1]) alte Nekrologium des Schottenklosters in Wien zum 4. Februar einen Albert, Herzog in Bayern, Canoniker und Priester zu St. Pölten: (»Prid. non. Febr. Alberti Ducis Bavariae, Canonici et presbyteri ad S. Hippolytum«) in welchem ich trotz dieser Metamorphose den Abt Adalbert von Tegernsee, den Gründer des Klosters vermuthe. In derselben Rathlosigkeit, wie mit dem Abtkataloge des Klosters St. Pölten, befinden wir uns bezüglich seiner Dotation. Daß sie jedoch eine bedeutende gewesen sein müsse, folgere ich aus drei Erwägungen. Einmal werden wir uns bald davon überzeugen, daß das Missionsgebiet von St. Pölten ein besonders in südlicher Richtung ziemlich ausgedehntes gewesen sei. Nach dem von K. Karl d. Gr. statuirten Canon, daß ein Drittel des bekehrten Landes der Missionsanstalt zu Eigen zufallen soll, wird auch der Umfang der auf diese Weise dem Kloster erworbenen Liegenschaften ein ziemlich beträchtlicher gewesen sein. Angesichts dieser Erwägung fällt die von älteren Autoren ventilirte Frage, wie die beiden Brüder Adalbert und Otakar, deren freilich sehr große Besitzungen zwischen der Isar und dem Innstrom an den bayerischen Vorbergen lagen, auch im weitentfernten Ostlande begütert gewesen seien, als eine müßige von selbst weg. — Ferner dürfen wir als sicher annehmen, daß die vom seligen Bischofe Altmann dem von ihm errichteten regulären Chorherrenstift St. Pölten zugewendeten Liegenschaften und Rechte der Dotation des dortigen alten Benedictinerstifts wenigstens ihrem größeren Theile nach entnommen gewesen sein werden, denn über die unter seinem Vorfahrer Piligrim der bischöflich passauischen Mensa zugefallenen Güter des Klosters St. Pölten hatte er das unbeschränkteste Verfügungsrecht. Nun finden wir aber noch einen ansehnlichen Bruchtheil solcher Realien und Dominicalien in dem Verzeichnisse aus dem XV. Jahrh.: »Redditus censusque annui Pataviensis ecclesiae«[2]) vorgetragen, welche schon durch ihre Aufschrift: »Iste sunt proprietates Ecclesie Patauiensis que dicuntur vulgariter Inwertaigen (d. h. Inwärtseigen, beinahe gleichbedeutend mit Allod) circa Hofmarchiam S. Ypoliti«. Man darf wieder als sicher annehmen, daß die damalig passauische Hofmark St. Pölten in der Wesenheit mit der alten unmittelbaren Hausdomäne des Benedictinerstiftes, von dem sie stammte, coincident gewesen sei. Einige den Pröpsten von St. Pölten gebliebene Patronatsrechte (von denen ein Theil freilich erst später erworben worden war) findet man in einem weitern Verzeichnisse[3]) »Ecclesie et beneficiate«. Man mag die einen und anderen dort des Näheren einsehen. — Endlich begegnen uns in den Urkunden des Stiftes Göttweig öfter auf dessen Stifter, den sel. Altmann, bezügliche Ausdrücke: »in alodio suo, quod erat sui juris« u. s. w. Daß man damit

[1]) Script. Rerum Austr. I. col. 699. [2]) Mon. Boica, Vol. 28. II. p. 455. 474. [3]) L. c. p. 487. 494.

nicht allgemeines Diöcesan-, sondern bischöfliches Mensalgut bezeichne, bedarf keiner besonderen Begründung. Man hat hie und da freilich gemeint, es werde Familien-Eigenthum des allerdings aus einem hochadeligen Geschlechte stammenden seligen Bischofes Altmann verstanden. Diese Meinung ist aber zweifellos eine irrige; denn wie hätte das Edelgeschlecht desselben, dessen Güter in Westfalen lagen, in so weit entlegenem Ostlande begütert sein sollen? Daß der sel. Altmann ein geborner Sachse war, sagt uns sein fast gleichzeitiger Biograph bei Hier. Pez [1]) mit ausdrücklichen Worten. Nachdem er nämlich ein ethnographisches Bild Sachsens überhaupt gezeichnet, fährt er fort: »In hac igitur Westfalia Altmannus claris parentibus editus«. Man würde jedoch allzuweit gehen, wenn man annehmen wollte, daß alle jene Güter, über welche der sel. Bischof Altmann freischaltend zu Gunsten seines bevorzugten Stiftes Göttweig verfügte, Ausbrüche aus der einstmaligen Dotation des Benedictinerklosters St. Pölten gewesen seien. Sie stammten nur zum kleinsten Theile daher, zum viel größeren aber aus ehemaligem Eigenthume des Hochstiftes Salzburg und des Stiftes Kremsmünster, beziehentlich aus dem Ende des IX. Jahrh. zu gründen beabsichtigten St. Agapitskloster nächst Mautern.

Nach dieser allgemeinen Skizzirung des Ursprunges, der Natur und der Dotation des Tegernseeischen Missionsfocus St. Pölten wenden wir unsere Blicke nun auf den eigentlichen Christianisirungsgang seines Missionsgebietes. Dieses ist wenigstens seinen beiläufigen Umrissen nach um so leichter zu bestimmen, weil uns aus dem früher Erörterten die Grenzen der benachbarten Missionsgebiete schon ziemlich genau bekannt sind. Wir wissen nämlich bereits, daß im Norden, vom Wienerwald ausgehend, Altach'sches Missionsgebiet von der Gegend um Johannesberg sich westlich gegen Pottenbrunn hinzog, und daß bei Pottenbrunn Salzburgisches (St. Peter) jene westliche Linie über Obritzberg fortsetzte, um sich südlich von Ganzbach an die rechtsuferige Wachau anzuschließen und dann in südlicher Richtung die Ostgrenze des Melkergebietes einhaltend etwa über Osterburg, St. Margarethen und Bischofsstetten den Höhenzug zu erreichen, der sich aus der Gegend von Grafendorf in einem Bogen westlich von der Pielach gegen St. Gotthart hinauf zuzieht. — Die Ostgrenze des St. Pöltner Missionsgebietes bildete östlich von Alt- und Neulengbach an nicht so fast die Passauer Bisthumsgrenze, als der im IX. Jahrh. mit Ausnahme von einem Paar Straßenlichtungen dichte und unbewohnte Wald. Man ersieht hieraus, daß das fragliche Missionsgebiet sich wohl über die Umgebung St. Pöltens überhaupt, vorzugsweise aber in südlicher Richtung an der Traisen hinauf ausdehnte, und insoweit kam die Missionsthätigkeit der St. Pöltner-Mönche überwiegend der von Carantanien herkommenden, slavischen Bevölkerung zu Gute. Dieß zum allgemeinen Ueberblick!

Die speziellen Directiven der Missionsthätigkeit haben wir natürlich in der da oder dort dichtern Bevölkerung zu suchen, diese selbst werden wir aber naturgemäß immer zuerst in den offenen Fluren und Thälern und dann erst viel später in den Wäldern und auf dem Gebirge finden; in den Wäldern und Bergen aber auch wieder zuerst an den alten Straßenzügen, weil sie durch Lichtungen liefen.

[1]) Script. Rerum Austr. I. col. 116, 117.

Es ist zu bedauern, daß wir in Betreff der Aufsuchung der alten Römerstraßenzüge, besonders der Verbindungsstraßen, welche für Räderfuhrwerk und nachhin für Saumthiere bis tief ins Mittelalter herab in Benützung blieben, namentlich im Vergleiche mit den würtembergischen Forschern noch ziemlich weit zurück sind. Eine gründliche Cultur- und Handelsgeschichte wird sich, abgesehen von den schiffbaren Flüssen, immer erst auf einem genau erforschten Römerstraßennetze aufbauen lassen. Um ein theilweises Substrat für die mit der Culturgeschichte coincidente, oder richtiger selbe bedingende Christianisirungsgeschichte zu gewinnen, sei mir verstattet, auch hier meine freilich noch sehr lückenhaften Ansichten über die Römerstraßen des in Rede stehenden Gebietes auszusprechen. Daß die Consularstraße zwischen Lauriacum und Vindobona unser Gebiet durchschnitt, ist bekannt; daß sie etwa im IV. Jahrh. von Melk ab statt über St. Pölten ohngefähr in der Richtung der Elisabethbahn eine gerade Richtung annahm, ist höchst wahrscheinlich; wenigstens schon im genannten Jahrhundert wurde sie von einer aus Binnennoricum von der Traisen herab kommenden Commercial- und wohl zugleich Militärstraße bei St. Pölten (Traisma) rechtwinklig durchkreuzt. Diese beiden wichtigern Hauptstraßen bildeten die Grundzüge für die von ihnen abzweigenden Nebenstraßen (Viae vicinales). Mir steht es außer Zweifel, daß von der Einmündung des Gölsenbaches in die Traisen weg eine Verbindung zwischen den beiden parallel laufenden Straßenzügen, dem östlichsten norischen an der Traisen und dem westlichsten pannonischen links der untern Schwarzach, bestanden habe. Sie wird bei der Gölsenmündung abgezweigt, bei Kaumberg den Höhenzug der cetischen Berge überstiegen, dann den Lauf des Piestingbaches verfolgt und in der Ebene bei Leobersdorf in die pannonische Straße eingemündet haben. — Bei der Gölsenmündung scheinen aber noch zwei weitere Verbindungsstraßen unter dem Schutze der Altenburg in nordöstlicher und nordwestlicher Richtung abgezweigt zu haben, deren erstere in der Richtung eines heute noch benutzten, auffallend geraden Fahrtweges über die beiden Hochstraß östlich von Michelbach und östlich von Altlengbach bei Preßbaum in die spätere Consularstraße St. Pölten-Preßbaum-Wien, die letztere aber, für deren Richtung mir unterwegs kein topographischer Anhalt bekannt ist, etwa über Hofstätten und Hürm nach Melk.

Bei der muthmaßlichen Tracirung vorerwähnter Straßenzüge leiten mich vorzugsweise strategische Rücksichten. Ich habe anderswo, gestützt auf die anerkannte Autorität des Generalmajors Krieg v. Hochfelden[1]), dargethan, daß schon vor der Mitte des III. Jahrh. die Kriegführung der Römer am germanischen Reichslimes eine durchgreifende Umgestaltung erlitten hatte, nämlich beim Uebergang von der activen in die passive Defensive. Die Verwendung der bis zum Jahre 335 am Donaulimes stationären Legionen in weitentfernten Ländern, und der immer ungestümer werdende Andrang der germanischen Völker führten jene Umgestaltung herbei. Die Anlegung einer Kette von Einzelbefestigungen am Limes und auf strategisch wichtigen Linien des Binnenlandes war die erste Folge hievon, und die Anlegung eines Netzes von Verbindungsstraßen zwischen jenen Befestungen die Grundbedingung ihrer Kraft. Hieraus ist es leicht erklärbar, daß jener Trakt der Consularstraße, welcher durch die schutzlosen Ebenen ober und unter Tulln lief, rückwärts verlegt werden mußte, wozu auch die Abkürzung des Weges zwischen Melk und Wien einlud. Auf dem nämlichen strategischen Grunde der Ermöglichung schneller gegenseitiger Hilfeleistung beruht auch die Herstellung der Verbindung

[1]) Gesch. der Milit. Architect. des Mittelalt. S. 7.

zwischen der westpannonischen und ostnorischen Straße über Kaumberg und Pottenstein. Durch die weitern Linien Altenburg-Hochstraß-Preßbaum, und etwa Altenburg-Hürm-Melk wurde der bei Herstellung der letztgenannten Verbindung beabsichtigte Zweck erst vollständig gesichert.

Weit entfernt, eine Geschichte römischer Kriegführung während des sinkenden Reiches schreiben zu wollen, wozu mir Beruf, und, was die Hauptsache bleibt, die nöthigen Kenntnisse mangeln, mußte ich mich dennoch im Interesse meiner Aufgabe länger bei der Erörterung obiger Straßenzüge aufhalten, weil in den Römerstraßen die Linien der Völkerbewegungen vorgezeichnet sind, zugleich aber auch die Zuglinien der spätern Kultur. Die Römerstraßen waren noch mehrere Jahrhunderte neben den Wasserwegen die ethnischen Verkehrsadern, und an ihren Rändern erhoben sich die ältern Colonien, weil sie die ersten Lichtungen der Urwälder mit sich brachten. Für erstere Eigenschaft sprechen die in mittelalterlichen Urkunden oft wiederkehrenden Ausdrücke: Via publica, Hohstrazza u. s. w., für die zweite die dichtere Ortschaften-Gruppirung der ältesten Specialkarten.

Untersuchen wir nun den eigentlichen Christianisirungsgang im vorwürfigen Gebiete. Es liegt in der Natur der soeben beleuchteten Zustände, daß (die nöthige Wirthbarkeit des Bodens vorausgesetzt) an den Straßenkreuzungen die einwandernde Bevölkerung sich dichter ansiedelte, und dann bei anwachsender Volkszahl auf den verschiedenen Straßenarmen die Cultur endlich sogar in die sie umgebenden Urwälder trug. Von dieser allgemeinen Norm macht nur die besonders den Slaven eigenthümliche Vorliebe für Viehzucht und Bergbau, und demzufolge deren Anhänglichkeit an Alpenthäler und Hochweiden eine theilweise Ausnahme. Zur Wahl der Berggegenden für ihre Niederlassungen mag einerseits wohl auch die Contiguität mit dem Stammlande beigetragen, andrerseits aber die Thatsache genöthigt haben, daß die obgleich an Kopfzahl sicherlich geringere baioarische Einwanderung dem herrschenden Volke angehörte, welche gewiß nicht so thöricht war, auf die Wahl der gesegneten Fluren zu verzichten.

Bei der Specialisirung des Christianisirungsganges gehe ich natürlich wieder vom hinlänglich bewährten Principe des Zellen-Institutes aus, das mich bisher ziemlich sichern Schrittes mitunter durch manches Labyrinth geleitet hat. Die Göttweiger-Urkunden, aufgehellt durch die trefflichen Commentare des Archivars P. Wilhelm Karlin, würden mir dadurch zu einem verläßigen Wegweiser auf dem dermal zu untersuchenden Gebiete werden, daß sie die Nachweise über spätere Kirchen- und Pfarreien-Gründungen erbringen, und eben dadurch deutlich genug auf die schon früher bestandenen Kirchen aufmerksam machen; der dadurch vorgezeichnete Weg ist aber darum nicht der sicherste, weil jene Urkunden über die Restaurationszeit nach den Magyaren-Stürmen nicht zurückgehen, und die kirchlichen Zustände, welche sich in ihnen abspiegeln, aus völlig umgeänderten Verhältnissen hervorgegangen sind. Immerhin enthalten sie aber viele anerkennungswürdige, richtige Winke. Zu diesen gehört unstreitig die Thatsache, daß die eine oder andere in ihnen aufscheinende Zelle schon nicht mehr als ihrem ursprünglichen Zwecke dienende auftritt, sondern als in Verhandlung kommende Liegenschaft, woraus zu

erschließen ist, daß sie nicht erst von den Göttweiger-Mönchen gegründet worden sei, sondern ihren Namen aus älterer Zeit bewahrt habe. Andere vermuthliche Zellen hatten dagegen in der Entstehungszeit der ältern Göttweiger-Urkunden ihren ursprünglichen Namen bereits verloren.

Daß bei den Gründungsanfängen St. Pöltens den Abt Adalbert von Tegernsee wahrscheinlich die Zelle Gruncita der Salzburger-Mönche gastlich beherbergt habe, ist oben ausgesprochen worden. Seine oder seines nächsten Nachfolgers Wohnung am Heiligthume des Jüngers des Erzdiacons Laurentius, St. Hippolytus, erwuchs bald zur Centralzelle oder zum wirklichem Kloster, das dann für das ganze IX. Jahrh. Missionsfocus des Gebietes bleibt. Erst als die Uebersiedlung vom Albrechtsberge (Obritzberg) nach St. Pölten vollzogen und die eigentliche Missionsarbeit in einem größeren Maßstabe in Angriff genommen war, wurde für das neue Missionsgebiet ein eigenes Baptisterium errichtet. Es wird kaum einem Zweifel unterzogen werden, daß es in Gerersdorf (S. Joann. Bapt.) zu suchen sei. Gerersdorf (Geroldisdorf) hatte, so scheint es, eben so gut wie Gerolding bei Schönbühel dem Markgrafen Gerold, Schwager K. Karl d. Gr. Ursprung und Namen zu verdanken, und es ist, meine ich, mehr als ein zufälliges Zusammentreffen, daß die Kirchen beider Dörfer außer dem Gleichlaute des Namens auch dasselbe Patrocinium Johannes des Täufers haben, d. h. alte Baptisterien sind, was eben vielleicht einer besondern Unterstützung der Missionsarbeit von Seiten des Markgrafen zuzuschreiben sein dürfte. Wie aber St. Laurentius zu Obritzberg allem Anscheine nach noch längere Zeit hindurch Seelsorgkirche der weitern Umgegend blieb, ebenso war auch sicherlich Gerersdorf so lange Hauptbaptisterium des ganzen Missionsgebietes, bis das Christenthum auch in entfernteren Gegenden Eingang fand, und man zur Errichtung eigener Baptisterien in denselben veranlaßt war. Ohne Zweifel wurde später auch die Abhaltung der gemeinsamen Gottesdienste an Fest- und dann an Sonntagen nach St. Pölten selbst verlegt, oder richtiger, bei anwachsender Zahl der Gläubigen neben Obritzberg auch dort eingeführt; ich bezweifle es jedoch, daß dadurch die Klosterkirche selbst Seelsorgkirche wurde, bin im Hinblicke auf mehrfache Analogie vielmehr geneigt, eine Gemeinsamkeit der Baptisterial- und Seelsorgkirche in Gerersdorf anzunehmen. Hier sei im Vorbeigehen auch noch bemerkt, daß in St. Pölten selbst nichts davon bekannt sei, daß die spätere Stifts- oder dermalige Kathedralkirche jemals ein anderes Patrocinium gehabt habe, als das heutige der seligsten Jungfrau; es ist jedoch höchst unwahrscheinlich, daß der hl. Hippolytus, dem ja selbst die Stadt den Namen verdankt, in ältester Zeit nicht auch Kirchenpatron gewesen sein sollte, weßwegen ich der Ansicht bin, daß das heutige Patrocinium erst aus der Restauration nach den Ungarneinfällen datire.

Gegen Osten schließt sich an den unmittelbaren Bezirk von St. Pölten (beiläufig das gleichnamige Decanat) der Bezirk des Decanats Ollersbach (mit Weglassung seines nördlichen Grenzstriches) an. Er ist ziemlich bewaldet und steigt

gegen Osten bis zum Höhenzug des Wienerwaldes an, der auch seine östliche Grenze bildet. Mehrere Ortsnamen mit undeutschem Gepräge wie z. B. Blostorf, Glocknitz, Knea, 2 Leitzberg, Muzletzberg, Schrabatz, Theißel, Trainst, Untergoin, Weisching, — Böhmkirchen und Winden sprechen für sich — lassen vermuthen, daß diese waldige Berggegend einst eine vorwiegend slavische Einwohnerschaft gehabt habe. Man darf jedoch noch weiter gehen und jene Einwohnerschaft, die nach Vertreibung der Awaren dort eingewandert war, specifisch dem carantanischen oder wendischen Stamme zuschreiben, weil die czechische Colonie, die sich am Perschlingbache ansiedelte, erst nach der Beendigung der Magyaren-Kriege eindrang, wie dies in den Passauer-Documenten angemerkt ist, indem es in dem Passau betreffenden Protokolls-Auszuge des an einem unbekannten Orte in der Markgrafschaft Lintbald's zur Zeit Bischof Piligrims (983—991) abgehaltenen Placitums ausdrücklich heißt:[1]) »Persnicha sicut Willihellmus in proprium possidebat, quod tempore praesenti boemani insidendo arabant«. Daß damit die Umgegend des heutigen Böhmkirchen gemeint sei, wird niemand bestreiten.

Die älteste Zelle oder Missionsstation des Territoriums um Ollersbach glaube ich in Theißel, ¼ Stunde südlich von Ollersbach, vermuthen zu dürfen, dessen zweite Sylbe ich von dem slovenischen cele (spr. sele) abzuleiten geneigt bin, während ich die erste für die Differenzirung halte. Ich werde damit kaum dem Vorwurfe einer zu kühnen Etymologie entgehen; mag dieß aber auch sein, einen besseren Grund als die Lautähnlichkeit allein habe ich dennoch dafür. Derselbe Ortsnamen ist mir nämlich schon im oberpfälzischen Wendenlande begegnet; denn eine Ortschaft der Pfarrei Püchersreut, Dec. Sulzbach, also bei den Naabwenden, heißt Theisseil, dessen letzte Sylbe offenbar nur eine den Oberpfälzern eigenthümliche, mundartliche Entstellung ist, indem sie sogar Beia statt Bier, Veih statt Vieh sprechen; und wie ich mir dort die Vermuthung auszusprechen erlaubt habe, daß in dem Theisseil ein slovenisches oder wendisches cele stecken dürfte (nämlich ein Tajsele, d. h. einsame Zelle), glaubte ich auch hier nicht damit zurückhalten zu müssen.

Als Baptisterium werden die Missionäre anfänglich wohl noch jenes zu Gerersdorf benützt haben, und erst bei regerem Andrange zum Christenthum mag ein gesondertes zu Kirchstetten oder Seebach eingerichtet worden sein. Für die älteste ebenfalls gesonderte Seelsorgkirche halte ich die heutige Decanatskirche Ollersbach. Sie hat das Patrocinium der seligsten Jungfrau für sich und obendrein die ziemlich sichere Thatsache, daß es zur Zeit des sel. Bischofs Altmann als eine der umfangsreichen Urpfarreien dastehe. Als nämlich Altmann die Pfarrei Pyhra errichtete, wies er die von ihren Seelsorgkirchen zu weit entlegenen Ortschaften zur nähern neuerrichteten.[2]) »Altmannus in allodis apud piricha ....

---

[1]) Mon. Boic. Vol. 28. II. p. 87. Vgl. Font. Rer. Austr. Bd. VIII. Göttweig. Urk. Nr. IX. p. 9. und S. 118. den lichtvollen Comment. P. Wilhelm Karlins

abscissis partibus adjacentibus parrochiarum a suis ecclesiis longius remotis . . . parrochiam construxit». Da gegen Osten der kleine Perschlingbach als neue Pfarrgrenze angegeben wird, so wird die östlich benachbarte Urpfarrei wohl keine andere gewesen sein, als Ollersbach, außer man wollte an Altlengbach denken, wogegen ich im Allgemeinen nichts einzuwenden hätte, als daß Altlengbach das jüngere Patrocinium SS. Apost. Simonis et Judae habe, und ferner, daß dadurch eine gleichzeitige Dismembration der Pfarrei Ollersbach noch nicht ausgeschlossen wäre. Uebrigens bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß Altlengbach und Brand vor ihrer Erhebung zu Pfarreien selbst zur weitschichtigen Urpfarrei Ollersbach gehört haben. Bei Gelegenheit der Errichtung der Pfarrei erfahren wir auch, daß jenes Waldgebiet zur ursprünglichen Dotation des Benedictinerklosters St. Pölten gehört habe; denn der Ausdruck »in allodio« sowie jener der Urkunde Nr. II. »quidquid sui iuris erat« läßt sich nur aus der bischöflich passauisches Mensalgut gewordenen alten Dotation St. Pöltens, die schon Bischof Adalbert 955 erworben hatte, erklären, indem von einem Erbeigenthum (Familien-Eigen) des Sachsen Altmanns in dieser Gegend wohl nicht die Rede sein kann, wie ich oben dargethan habe. Wie weit sich aber die Dotation des alten Klosters St. Pölten in dieser Richtung ausgedehnt habe, sagt uns die eben allegirte Urkunde Nr. II. (p. 4): »Idem episcopus ad Honberg (Heuberg) quidquid sui iuris erat inter duas persnichas cultum et incultum versus Karinthiam tradidit super altare S. Marie nihil excipiens omnino preter censum publicum et publicam uiam». Endlich liegt in den letzten Worten eine klare Bestätigung meiner oben ausgesprochenen Behauptung, daß die Consularstraße (publica uia) in der spätrömischen Zeit von dem rechten Donauufer in das Gebirg zurück verlegt worden war.

In südlicher Richtung von St. Pölten und Ollersbach läßt sich der Christianisirungsgang im Waldgebiete an den dort befindlichen Zellen wieder ziemlich genau verfolgen. Eine Stunde östlich von Wald liegen nämlich die Dörflein Ober- und Unter-Zell, und ¾ St. von Michelbach entfernt ein weiteres, Namens Zellberg. Für die Baptisterien des langsam christianisirten slavischen Waldgebiets halte ich bezüglich des westlichen Landstriches die schon weiter in's Slavenland vorgeschobenen Kirchen zu Michelbach (S. Michaelis), bezüglich des östlichen jene zu Brand (S. Joann. Baptistae) für die wohl in der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. errichteten Baptisterien, und kann mich, was Michelbach angeht, von der beurkundeten Thatsache nicht beirren lassen, daß die Pfarrkirche zu Michelbach erst um 1124 vom Bischofe Reginmar von Passau erbaut wurde:[1]) »Ob cuius (parrochiae Piricha) latitudinem necessitate ductus ego Reginmarus D. g. pataniensis episcopus ecclesiam in loco qui dicitur Michilpach construere feci et a me ipso dedicatam cum termino eidem tunc ecclesie inibi prefinito etc.«,

[1]) Urk.-Buch von Göttweig in Font. Rer. Aust. Vol. VIII, p. 263. 266.

denn einmal geht aus der unmittelbar vorhergehenden Urkunde klar hervor, daß Michelbach auch schon zur Zeit, als es noch Bestandtheil der Pfarrei Pyhra war, schon seine Kirche hatte: »Parrochia pirchahi cum ecclesia michilpach«. Ja die Kirche zu Michelbach scheint sogar, als sie Pfarrkirche wurde, schon sehr lange vorher bestanden zu haben, weil der vorbeifließende Bach von ihrem Patrocinium St. Michael den Namen trug, indem an einen Michil- d. h. großen-Bach schon aus dem Grunde nicht zu denken ist, weil dieses Bächlein kleiner ist als der kleine Perschlingbach, der es bei Dürrenhag aufnimmt. Im Allgemeinen waren die alten Baptisterien, wenn sie nicht zugleich Seelsorgkirchen waren, in der Regel nur Kapellen oder unansehnliche Kirchlein, in welcher Gestalt sie ihrem specifischen Zwecke vollkommen genügten. Der vom Bischofe Reginmar vorgenommene Kirchenbau zu Michelbach wird daher wohl nichts anderes gewesen sein, als der Umbau der alten Taufkapelle in eine Seelsorgkirche mit den benöthigten größeren Dimensionen. — Wo sich aber, als Michelbach und Brand als Baptisterien entstanden, die entsprechenden Seelsorgkirchen befanden, ob zu Wald (B. M. V.) und beziehentlich zu Altlengbach (SS. Simonis et Judae) — oder zu Stößing (S. Aegydii)? vermag ich nicht zu entscheiden; Altlengbach und Stößing scheinen ihrer Lage nach noch am meisten für sich zu haben. Jedenfalls scheinen die Kirchen zu Pyhra und Ollersbach wenigstens noch einige Zeit Seelsorgkirchen geblieben zu sein, als die beiden eben besprochenen Baptisterien schon errichtet waren. Um dem sehr leicht möglichen Vorwurfe zu begegnen, daß die Anzahl der von mir angenommenen Seelsorgkirchen und Baptisterien aus dem IX. Jahrh. sich mit dem kirchlichen Bestande des XI. Jahrh. nicht vereinbaren lasse, indem während des letztern die Urpfarreien von ungeheurem Umfange zu Tage treten, die ihrer Natur nach wohl nur eine Seelsorgkirche und ein Baptisterium hatten, wie z. B. Hürm, das auch den ganzen Pfarrsprengel von Külb in sich faßte, der dann erst um 1080 eigene Pfarrei wurde; dann Pyhra, das um dieselbe Zeit aus den angrenzenden Urpfarreien neu constituirt wurde, aus der dann 1124 die ebenfalls noch ungeheure Pfarrei Michelbach hervorging. Hierauf ist zu erwidern, daß der Schluß von den kirchlichen Zuständen nach den Ungarneinfällen auf solche vor denselben aus mehr als einem Grunde höchst unstatthaft sei. Ich habe mich hierüber schon früher ausgesprochen und wiederhole hier nur das zur Aufklärung Allernöthigste. Erstens waren die Bevölkerungsverhältnisse vor und nach den Ungarneinfällen sehr verschiedene, weil die Einwohnerschaft namentlich des Ostlandes zu wiederholten Malen durch Tödtung und Abführung in die Gefangenschaft arg decimirt worden war. Wie überall in den Christianisirungsanfängen, war auch die Seelsorge vor der Ungarnzeit eine in ihren äußern Attributen von jener nach der Ungarnzeit sehr verschiedene: in den Anfängen ist sie ausschließlich in den Händen der Mönche, die von ihren ärmlichen Zellen aus, von Handarbeit und Almosen lebend, das Seelenheil ihrer Pflegbefohlenen besorgen; später geht die Seelsorge in der Regel auf Weltpriester, oder auf exponirte Regularpriester über, und sobald das heute geltende Pfarrinstitut

in seinen ersten Keimen in jenen sogenannten Urpfarreien sichtbar wird, leben die Priester, allerdings standesgemäß, nicht mehr von der Handarbeit und Almosen, sondern von Real- und Dominicalrenten, durch deren ständige Repartition dann erst die eigentlichen Pfarreien entstehen. Die Renten sind theils Zinsen von hörigen Gütern, theils Fruchtzehente. Der Pfarrer ist nicht allein angestellt, sondern mit einem Collegium von höhern und niederen Geistlichen oder Klerikern vom Diakon abwärts. Bedenkt man, daß in demselben Verhältnisse, in welchem die Bevölkerung in einem enormen Percentsatze verdünnert worden, auch die Landescultur zurückgegangen war, so wird man leicht ermessen können, daß weitschichtige Gegenden in sogenannte Urpfarreien zusammengefaßt werden mußten, um die sog. Pfarrcollegien standesgemäß durch Reichung der Zehenten und niedrige Zinse zu erhalten. Bei freilich viel einfacherer Seelsorge als dermal, waren wegen der großen Entfernungen immer auch mehrere Pferde bei den Seelsorgstationen nöthig, auch diese mußten durch Reichnisse erhalten werden. Daß man in der Restaurationszeit nach den Ungarnkriegen nur einzelne Kirchen in oft sehr umfangsreichen Territorien antrifft, ist wieder leicht erklärbar. Die ohnehin fast ausnahmslos hölzernen Kirchen aus früherer Zeit waren von den Magyaren sämmtlich geplündert, niedergebrannt oder zerstört worden. Es war dieß, wie jegliche andere Barbarei, schon von Anfang an die garstige Unsitte jener wilden mongolischen Horden, die in einem in weiten Kreisen bekannten Documente, dem ungeziemend heftigen Sendschreiben der Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz an Papst Johann IX. v. J. 900 geschildert wird[1]: ». . . alios captivos duxerunt, alios ceciderunt, alios ferina carcerum fame et siti perdiderunt, innumeros vero exilio deputaverunt et nobiles viros et honestas mulieres in servitium redegerunt, Ecclesias Dei incenderunt, et omnia aedificia deleverunt, ita ut in tota Pannonia nostra, maxima provincia, tantum una non appareat Ecclesia.« Bei der Restauration mußte man sich vorerst darauf beschränken, die unumgänglich nöthigsten Cultusgebäude herzustellen, und selbst diese gingen durch noch öfter wiederholte Einfälle der Magyaren in das Ostland großen Theils neuerdings zu Grunde. Ein solcher Einfall ereignete sich noch in den ersten Regierungsjahren K. Otto II. um 983, wie wir früher gesehen haben. — Dieß wird sicherlich hinlänglich genügen, um den angedeuteten Einwurf von vorneherein gänzlich zu entkräften.

Noch haben wir den Christianisirungsgang der noch mehr südlichen Bergregion im heutigen Decanate Wilhelmsburg zu untersuchen. Dieser Untersuchung entzieht sich nur der südwestlichste Winkel an der obern Türnitz gegen den Oetscher hin, weil er wenigstens später St. Emmeramerisches Missionsgebiet war, wie wir bereits gesehen haben. Die Lage unsers Gebiets an der carantanischen Grenze und die vorzugsweise zur Viehzucht und zum Bergbau sich eignende Terrainplastik würden von selbst auf den Gedanken lenken, daß diese ganze Bergregion

[1]) Juvav. p. 285.

vorzugsweise im Besitze slavischer Colonen gewesen sein müsse, und durch die Topographie finden wir diese Voraussetzung vollständig bestätigt, indem sich in dieser ihrer Natur nach nur dünn bevölkerten Bergregion eine verhältnißmäßig größere Anzahl Ortsnamen ihren slavischen Typus unverkümmerter bewahrt hat. Wir werden im Laufe der Untersuchung Anlaß haben, mehrere davon namentlich anzuführen. Trotz der Nähe Carantaniens war, wie vorhin bemerkt, diese Bergregion in älterer Zeit nur dünn bevölkert; bei der Rauhheit des Hochgebirges und der durch sie bedingten Unwirthbarkeit des Bodens ist dies jedoch leicht begreiflich. Die in späterer Zeit auch in diese Wildnisse vorgedrungene Industrie, anfänglich auf Eisenbergbau und die sich daran knüpfenden Hüttenwerke und die Erzeugung der hiezu nöthigen Kohlen angewiesen, hat sich nach und nach durch Regelung der Gebirgsbäche und Anlegung von Klausen auf die Verwerthung des unerschöpflichen Holzreichthums ausgedehnt, und die in Folge dessen entstandenen Siedlungen in den Thälern haben so vorwiegend deutsche Namen, daß sich der Typus der slavischen Topologie mehr und mehr verwischt, und der Germanisirungsproceß hier als vollendeter gelten kann.

Da die innern Thäler erst in spätern Jahrhunderten in Cultur genommen wurden, so werden in Betreff ihrer Christianisirung nur einige Streiflichter auf sie zu fallen haben und die Thäler der Vorberge Hauptgegenstand unserer Untersuchung sein. Da sich aber auch die nördlichern Thäler fast ausnahmslos durch Berge von ansehnlicher Höhe winden, welche selbst heutzutage noch größtentheils dicht bewaldet sind, so würden auch sie das Loos der spätern Cultur mit ihren südlichen Nachbarn getheilt haben, wenn nicht aus ältester Zeit her die oben skizzirten Römerstraßen sie durchzogen hätten.

Wenn wir in der Verfolgung des Christianisirungsganges uns an diesen selbst halten, und darum in südlicher Richtung, wie er selbst, vorgehen, treffen wir in der weiten Thalmulde der Traisen vorerst noch einen kleinen mehr baioarischen Bezirk, tiefer gegen das Gebirge aber links und rechts der Traisen sogleich mehr oder fast ausschließlich slavische Landschaft. Gemeldeter vorzugsweise germanischer Bezirk ist Wilhelmsburg mit seiner nächsten Umgebung. Schon der Lage nach stellt sich Wilhelmsburg dem Auge als Standpunkt einer jener altrömischen Befestigungen dar, deren wir noch viele an Straßenzügen, regelmäßig aber an den Vorbergen unserer Alpen finden, wo eine jener Straßen in sie einmündet. Auch die Befestigung auf der Wilhelmsburg hatte den doppelten Zweck, die Straße an der Traisen abwärts und das rückwärtige Defilé an ihr aufwärts zu überwachen und zu schützen. Ihre hohe Lage war einladend genug für irgend einen frühmittelalterlichen Dynasten Namens Wilhelm, sich auf ihr zu setzen: einem solchen verdankt sie nun ihren Namen. In nächster Umgebung Wilhelmsburg ist mir kein Ort bekannt, dessen heutiger Name irgend eine Beziehung auf eine alte Mönchszelle enthielte. Ob die St. Stephanskirche zu Wilhelmsburg Seelsorgkirche wurde, als diese Gegend nach der Sonderung von St. Pölten und Gerers-

dorf eigenen Gottesdienst und eigenes Baptisterium erhielt, oder ob St. Georg am Steinfelde oder in der Grünau, vermag ich nicht zu entscheiden; das Baptisterium wurde damals aber jedenfalls zu Weinburg (S. Joann. Bapt.) errichtet.

Ein gesteigertes Interesse nimmt die echt slavische Landschaft Tradigist in Anspruch, welche südlich von Wilhelmsburg beginnt, dermal aber auf eine engere Gegend am linken Traisenufer beschränkt ist. Ueber ihre Benennung und ihren Umfang ist früher schon das Nöthigste vorausgeschickt worden, das hier theilweise ergänzt werden soll. Bei vollständigem Mangel an ältern urkundlichen Aufschlüssen wird der ursprüngliche Umfang des Tradigists wohl kaum mehr genauer zu ermitteln sein, es bleibt aber immerhin wahrscheinlich, daß er sich anfänglich bei mehr sporadischer Siedlung seiner Slaven einerseits bis an die westlichen Abhänge des Wienerwaldes erstreckt habe, und wie gegenwärtig noch an die Osthalden des Höhenzuges, der sich von St. Georgen bei Plankenstein, St. Gotthard und Külb links lassend, gegen Grafendorf hinabzieht. Sein ursprüngliches Areal zwischen dem Plambachberge und dem Traisenberge, den Gölsenquellen und Loich mag daher einst immer gegen 4 Quadratmeilen betragen haben. In der Zeit, in welcher der Tradigist urkundlich genannt auftritt, ist er auf einen immerhin noch beträchtlichen Umfang links der Traisen beschränkt, wie es scheint, weil seine slavischen Einwohner beim Vordringen des germanischen Elements über die Gölsen und am Halbache aufwärts, sich dort enger zusammenzogen. Wie wenig sicher auch der Umfang des ursprünglichen Tradigists sein mag, muß er doch in seiner ersten Gestaltung in's Auge gefaßt werden, weil sie jene ist, mit welcher seine Christianisirungsanfänge der Zeit nach coincident sind. Irgend eine Mönchszelle kenne ich auch hier nicht, denn Kleinzell am Halbache wird wohl erst eine secundäre einer ältern verschollenen sein, da sie zu weit abseits liegt. Uebrigens bleibt immerhin denkbar, daß das viel spätere Stift Lilienfeld auf dem Boden oder in nächster Nachbarschaft einer ältern nicht mehr bekannten Zelle sich erhoben habe, indem eine oftgemachte Wahrnehmung darauf hinweist, daß bei mittelalterlichen Klostergründungen alte Ueberlieferungen, wenn auch nicht überall und geradezu maßgebend, so doch vielfältig von großem Einflusse waren. Daß die St. Johanneskirche bei Traisen das ursprüngliche Baptisterium der noch weitern Umgegend gewesen sei, wird man kaum unwahrscheinlich finden. Für die ursprüngliche Seelsorgkirche jener noch weitern Umgegend halte ich St. Veit an der Gölsen, in dessen Patrocinium schon eine nähere Beziehung zur slavischen Umwohnerschaft liegt, und dessen Lage nicht weit vom ersten Baptisterium sie zu allgemeinen religiösen Uebungen besonders geeignet machte, weil auch an der Verzweigung der noch in Benützung stehenden Römerstraßen die Bevölkerung dichter siedelte, wozu die Erweiterung der drei auseinanderlaufenden Thalarme Raum genug darbot.

Die in Folge der Ausbreitung des deutschen Elementes erfolgte engere Zusammenziehung des slavischen in den Tradigistbezirk, der heute noch durch die gleichlautenden Ortsnamen in den Pfarreien Kirchberg, Rabenstein und

Eschenau topographisch constatirt ist, wird meines Dafürhaltens schon in der ersten Hälfte des IX. Jahrh. vor sich gegangen sein, und von da an bildeten sich natürlich auch neue kirchliche Verhältnisse. Das unter das Patrocinium des aus Pannonien stammenden hochverehrten Bischofes von Tours, St. Martin, gestellte Gotteshaus zu Kirchberg an der Pielach wurde nun fortan Seelsorgkirche für die ehemaligen Verehrer des wendischen Kriegsgottes Rathost oder Radegast. Ich zweifle, daß diese Seelsorgkirche ein wesentlich abgesondertes Baptisterium gehabt habe, bin vielmehr der Ansicht, daß eine mit der St. Martinskirche verbundene Taufkapelle, die darum keinen neuen Ortsnamen begründete, am Einflusse des Tradigistbaches in die Pielach gestanden habe. Daß Kirchberg tief in's slavische Alterthum zurückreiche, steht auch urkundlich beglaubigt außer Zweifel. Sein in weiterer Umgebung noch alleiniges Gotteshaus hieß antonomastisch „die Kirche", und gab dem von ihr weg gegen Rabenstein am Pielachufer sich hinabziehenden Rücken den Namen „Kirchberg", und dem an letztern hinfließenden Bache den Namen „Kirchbach". Dieß freilich nicht im deutschen Idiome, wie denn auch der heutige Ortsname des Pfarrdorfes Kirchberg nur eine Uebersetzung aus dem slavischen Idiome ist, und in ältester Zeit Zirkew, d. h. „die Kirche" lautete. Der um die Richtigstellung der Topographie des Traisenlandes und weit darüber hinaus hochverdiente Herausgeber und Erläuterer der Göttweiger-Urkunden, Archivar P. Wilhelm Karlin bringt einen sehr interessanten Beleg dafür bei[1]). Er hebt aus Cod. Trad. B eine Grenzbeschreibung der »possessio Rategasth« aus, welche Abt Nanzo (1114—1125) von einem Edlen von Hofstätten im Tauschwege erhalten hatte. Die Umschreibung jener Besitzung lautet: »Ascendit terminus iste de plespizpach sursum per montem qui dicitur mettinbrant et per medium Zwinperch in riminbach et descendit per maiorem rategast in minorem, et de minori rategast ascendit sursum per medium montem Zekkirniz ad altum lapidem et de lapide in Zekkirnizbach et sic in piela descendit.« Er beschließt dann seinen scharfsinnigen Commentar dazu mit den Worten: „Auch Zekkirniz (wie Radost = Mars der Wenden) ist slavisch und kann mit „Kirchenbach" übersetzt werden, von zirkew = die Kirche."

Am Türnizbache aufwärts bis zur Wasserscheide bei Annaberg war das von der alten Römerstraße, welche hier Ufer- und Binnennoricum verband, durchzogene enge Thal wegen der Rauhheit der schon hochansteigenden Gebirge wohl nur sehr sparsam bewohnt, und darum dürfte höchstens die St. Martinskirche zu Türnitz auf ein höheres Alter Anspruch haben. Dasselbe getraue ich mir von der St. Jakobskirche zu Hohenberg im mehr östlich eingeschnittenen Thale der Unrecht-Traisen nicht zu behaupten. Daß St. Aegid, noch tiefer im genannten Thale, noch viel jünger als St. Jakob zu Hohenberg sei, wird in Anbetracht seiner Lage schon außer Zweifel stehen; darum heißt es auch St Aegidi „im Neuwald", nicht

[1]) Font. Rer. Austr. Bd. VIII. S. 148. 149

als wenn der Wald, in dem es liegt, erst angeflogen und darum noch neu wäre, sondern weil die Culturanfänge desselben aus sehr später Zeit datiren.

Die Wasserscheide zwischen der Traisen und dem Halbache bildet ein Bergrücken, der östlich bei Hohenberg vom Höhenzuge des Wienerwaldes (Comagenus) gegen Norden abzweigt und seine letzten Ausläufer nahe bei Heinfeld in das Gölsenthal absenkt. Wo er eine größere Breite annimmt und die Sporade Ebenwald auf seinem Rücken trägt, liegt hart an seinem östlichen Abhange am Halbache die aus im ganzen Thale zerstreuten Häusern bestehende Pfarrei Klein-Zell, dessen Pfarrkirche das Patrocinium Maria-Himmelfahrt hat. Ich halte diese kleine Zelle für die in dieser Richtung am weitesten vorgeschobene Emanation jener verschollenen Zelle der St. Pöltner-Mönche, als deren entsprechendes Baptisterium ich St. Johann bei Traisen, wie die dazu gehörige Seelsorgkirche St. Veit nahe am Ausflusse der Gölsen bezeichnet habe. Man könnte mir einwenden, daß Kleinzell viel wahrscheinlicher eine Emanation des spätern Stiftes Göttweig sei, dem es heute noch einverleibt ist. Dagegen habe ich nur zu bemerken, daß diese Marienkirche und die sie umgebende Ortschaft schon den Namen Kleinzell trug, als das Stift Göttweig sie erwarb, mithin nicht von letzterem gegründet werden sein konnte. Die der kleinen Zelle am Halbache correlative Seelsorgkirche scheint Hainfeld gewesen zu sein, dem Patrocinium des hl. Apostels Andreas gewidmet, d. h. einem, wie schon öfter erwähnt, von den Wenden Carantaniens und Pannoniens bevorzugten Patrocinium.

In mehr als einer Beziehung scheint mir das letzte Missionsgebiet, das hier noch zu beleuchten kommt, besondere Aufmerksamkeit zu verdienen, nämlich der verhältnißmäßig schmale Streifen an der Verbindungsstraße der westlichst pannonischen und östlichst ufernorischen römischen Handels- und wohl auch Heerstraße, welche von letzterer an der Einmündung der Gölsen in die Traisen abzweigte und beim Austritte der Triesting aus der Bergregion in die Ebene des Steinfeldes erstern erreichte. Die Beziehungen, denen ich so viel Werth beilege, sind vorerst die Ergänzung des salzburgischen Christianisirungs-Territoriums im Ostlande überhaupt, dann aber des Missionsgebietes der St. Pöltner-Mönche im Besondern, ferner der im Laufe der Untersuchung zu erbringende Nachweis, daß auch in der Christianisirungsgeschichte dieses Streifens die Zusammengehörigkeit Tegernsee's und St. Pöltens wieder an den Tag trete, und endlich die Constatirung einer unmittelbaren Verbindung der salzburgischen Missionsgebiete ober und unter dem Wienerwalde, beziehentlich Noricums und Pannoniens, und die sich hieraus ergebenden Folgerungen für die Grenzberichtigung der alten Diöcesen von Salzburg und Passau.

In das Quellengebiet des Triestingbaches drang das Christenthum, die Siedlungen an der alten Römerstraße aufsuchend, allem Anscheine nach über die hohe Wasserscheide des Kaumberges, hier autonomastisch Comagenus mons genannt. Obwohl die von P. Ignaz Keiblinger mit dem ihm eigenen Fleiße gesammelten und commentirten Urkunden des später (im J. 1136) gestifteten Klosters Klein-

Maria-Zell keine ausdrückliche Erwähnung davon machen, daß Markgraf Leopold IV. die erste Kirche zu Maria-Zell auf dem Areale einer viel ältern Mönchszelle erbaut habe, um die von den beiden Brüdern Heinrich und Rapoto (von Schwarzenburg?) beabsichtigte Klosterstiftung dorthin zu lenken, ist die Voraussetzung des frühern Bestandes einer einfachen Mönchszelle nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern durch den Uebergang ihres Namens „Zell“ auf das neuerrichtete Kloster vielmehr bestätigt. Was hätte auch sonst für die Ortswahl für die neue Stiftung den Ausschlag geben sollen? Nebstdem deuten auch die romantischen Sagen, welche sich an den Ursprung der Kirche zu Nestach, richtiger Netzta (S. Martini), die Schwarzenburg und die Kirchenruine St. Pankratiusberg knüpfen, auf eine frühere Zeit als das XII. Jahrh. zurück. — Im Zusammenhalte alldieses wird man mit geziemender Wahrscheinlichkeit vermuthen dürfen, daß die Missionsthätigkeit der St. Pöltner-Mönche dem Triestingbache von seinen Quellen entlang von der Zelle an der kleinen Triesting ausgegangen sei. Den Missionsgang stelle ich mir aber in folgender Weise vor. Zuerst wurde wohl die Baptisteriumskirche zu Kaumberg (S. Michaelis) gegründet. Von dort aus scheint das Christenthum unter den umwohnenden Slaven in weitern Kreisen Wurzel gefaßt zu haben; die vorhin erwähnten Sagen wären damit in Verbindung zu bringen. Wer sich einer fruchtbarern Phantasie erfreut, als ich, könnte sich den Ortsnamen Heidenerls nordwestlich nächst Kaumberg mit der Erklärung zurechtlegen, daß er von den sich absondernden, heidnisch gebliebenen Slaven herrühren möge. Mich zieht dagegen die Thatsache mehr an, daß eine kleine Meile östlicher in dem Flecken Altenmarkt, südlich unter der spätern Marienzelle, eine Baptisterialkirche Johannes d. T. sich befindet. Wenn jene des hl. Michaels zu Kaumberg auch eine solche war, wird man vielleicht sagen, wäre die zu Altenmarkt entweder überflüssig, oder sie ist spätern Ursprunges. Mir scheint dieser Schluß nicht zwingend genug zu sein. Ich habe nämlich während meiner mehrere Jahre fortgesetzten Forschungen die Wahrnehmung gemacht, daß die Baptisterien fast in der Regel, eben so gut wie die Zellen, als in die zu christianisirenden Gebiete weit vorgeschobene erscheinen, während die Seelsorgkirchen im Hinterlande sich erheben, und finde dieß dem Christianisirungsgange ganz gemäß. Zellen der Missionäre und Baptisterien hatten vorzugsweise die noch heidnische Bevölkerung im Auge, während die Seelsorgkirchen für die bereits christliche errichtet wurden. Die durchgreifende kirchliche Organisation oder Consolidirung des Christenthums brauchte eben so wohl längere Zeit zu ihrer Entfaltung, als der in größern Dimensionen angelegte Bau kirchlicher Versammlungsstätten. Im Hinblicke darauf bin ich der Meinung, daß die St. Michaelskirche zu Kaumberg aus primitiver Taufkirche zugleich Seelsorgkirche geworden sei, als das junge Christenthum an den Triestingufern abwärts weitere Fortschritte machte. — Wo ich an der untern Triesting die nächste Seelsorgkirche zu suchen habe, ob zu Pottenstein, ob zu St. Veit vermag ich nicht zu entscheiden. Taufkirche ist mir aber im untern

Triestingthale absolut keine bekannt: sei es nun, daß irgend eine ältere Taufkapelle bei den Magyaren-Einfällen mit andern Kirchen zerstört und nicht wieder aufgebaut worden sei, weil beim Beginne der Restauration die Immersions-Taufe mehr und mehr jener der Infusion zu weichen anfing, oder daß bei der Restauration auch hier wie vielfältig anderwärts Patrociniumswechsel eintraten, weil ja die Kirchen nach ihrem nun schon öfter in Stein geführten Neubaue auch neu geweiht werden mußten. Allerdings ist auch denkbar, daß für die ohnehin kaum zahlreichen Neubekehrten des ausmündenden Triestingthales irgend ein schon bestehendes Baptisterium z. B. jenes der alten Kirche zu Gainfahrn benützt worden sein möge. Wenn meine Arbeit einen ihrer Hauptzwecke, die Anregung zu eingehenderen localen Forschungen in derselben Richtung zu erreichen so glücklich ist, wird neben andern Mängeln derselben vielleicht auch dem vorliegenden Abhilfe geschaffen werden.

Unter den Urkunden aus dem Anfange des XI. Jahrh. fiel mir eine K. Heinrichs II. auf, deren Inhalt ziemlich unzweideutig auf die früher erläuterte Zusammengehörigkeit Tegernsee's und St. Pölten's hinzuweisen scheint. Auf Fürbitte des hochverdienten Abtes Gotehard von Altach schenkt nämlich genannter Kaiser im J. 1020 fünf Königshöfe zwischen den Piesting- und Triestingflüßchen zum St. Quirinskloster zu Tegernsee[1]): »Ecclesiae in honorem S. Quirini M..... constructae quinque regales mansos inter duos fluvios, id est Pistnicha et Tristnicha... cum omnibus appendiciis etc.... in proprium donamus atque concedimus.« Es ist schon früher als höchst wahrscheinlich dargestellt worden, daß die ungeheuern Waldgebiete im Osten des Comagenischen Höhenzuges vor der Restaurationszeit nach den Magyaren-Einfällen mit Ausnahme der bereits angegebenen Römerstraßen-Lichtungen, nicht christianisirt worden seien, einfach aus dem Grunde, weil sie vor jener Zeit noch nur hin und wieder von Jägern und nomadischen Hirten durchstreifte Wildnisse, mithin nicht cultivirt, und demzufolge unbewohnt waren. Als das Kloster Tegernsee im J. 979 vom K. Otto II. nach langer Verödung und darauf gefolgter Zerstörung der Gebäude durch Brand seinem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben worden war, wurden dem Abte Hartwig auch alle Rechte bestätigt, in deren Besitze das Kloster damals sich befand. Obwohl nun, wie wir früher gesehen haben, bereits Bischof Adalbert von Passau allem Anscheine nach im J. 955 in den Besitz des Burgfleckens (civitatis) Traisma (St. Pölten) gelangt war, (Deinde Treisimam civitatem S. ypoliti martyris ea integritate ut quondam b. m. Adalbertus episcopus sub Purchardo marchione in sua tenuit uestitura.« (Mon. Boic. Vol. 28. II. p. 208. f.) das Kloster (monasterium S. Hippolyti) und, was die Hauptsache war, dessen Domänen hatte erst Bischof Piligrim zu erwerben gewußt. Das in Form einer Bestätigungsurkunde abgefaßte Schenkungs-Diplom K. Otto II. vom J. 976 sagt bezüglich St. Pöltens, Kremsmünsters und St. Flo-

[1]) Mon. Boic. Vol. VI. p. 160.

rians, deren zweites ebenfalls auf krummem Wege an die bischöflich-passauische Mensa gediehen war: »Piligrimus etc.... optulit nobis auctoritates immunitatum etc.... in quibus continebatur insertum qualiter (antecessores) praedictam sedem (pataviensem)... cum monasteriis id est cella S. Floriani martiris atque treisma ad monasterium S. ypoliti nec non Crhemisa... sub immunitatis suae defensione consistere fecerunt...« Wir haben gesehen, daß das Stift Tegernsee noch im Laufe des XI. Jahrh. die passauische Innehabung des Klosters St. Pölten als Usurpation ansah, und sie mit andern ähnlichen Beeinträchtigungen alter Eigenthumsrechte in seinen Verzeichnissen evident hielt. Darum läßt sich auch mit vollster Zuversicht voraussetzen, daß die Aebte von Tegernsee gegen die an ihrem Stifte verübten Spoliationen rechtzeitig Verwahrung eingelegt haben werden. Dieß konnte aber im J. 976, als St. Pölten an die bischöfliche Mensa Piligrims überging, nicht geschehen, weil das Stift Tegernsee damals noch verödet war, und sicherlich auch noch unter Abt Hartwig nicht, vielleicht weniger aus dem Grunde, weil er durch zarte Rücksichten gegen den Restaurator K. Otto II. gebunden war, als vielmehr darum, weil damals die Liquidirung des Stiftseigenthums noch nicht vollendet sein konnte. Wenn man bedenkt, daß die Abtei schon von ihren Stiftern Adalbert und Ottakar für 150 Mönche dotirt worden war, wie uns das Restitutions-Diplom des Kaiser Otto's II. vom J. 979 sagt, und daß die Anzahl der einzelnen Höfe, aus denen der Dotationsstock bestand, mehrere Tausende betrug, so wird man überzeugt sein, daß die Liquidirung des greulich dilapidirten Eigenthums eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen mußte. Erst nachdem der rechtliche Besitzstand für jene Zeit, welche der kirchenräuberischen Gewaltthätigkeit Herzog Arnulfs von Bayern vorherging, ermittelt war, konnte an eine Protest-Einlegung gedacht werden, und das Verzeichniß der entrissenen Latifundien, das in den Tegernsee'r Urkunden unter der Jahrzahl 1060 abgedruckt ist[1]), von dem uns aber, wie wir oben gesehen haben, Hier. Pez einen Auszug aus einer Originalhandschrift gibt, welche in das Jahr 1020 gehört, ist allem Anscheine nach, Copie einer Beilage, mit welcher der Protest belegt worden war. Der oder etwa richtiger die Proteste scheinen nicht ganz fruchtlos gewesen zu sein, denn es muß auffallen, daß vom J. 1002 an 7 Urkunden nacheinander folgen[2]), die sich in ihrer Mehrheit auf neue Schenkungen im Ostlande beziehen, und mehr einer Restitution als primitiven Schenkungen ähnlich sehen. Darunter ist nun auch jene der 6 Könighöfe zwischen den Triesting- und Piesting-Flüßchen, und da platterdings nicht abzusehen ist, wie Kaiser Heinrich II. auf diese Gedanken hätte kommen können, ohne irgendwelche ältere Berechtigung Tegernsee's auf Liegenschaften im weit entfernten Ostlande, und obendrein in einem höchst abgelegenen Winkel desselben, welcher damals erst in Cultur überzugehen anfing, so wird man wohl nur dem Gebote einer zwingenden Logik nachkommen, wenn man sich der Erkenntniß nicht verschließt, daß

[1]) Mon. Boic. Vol VI. p. 162 f [2]) Ibid. p. 156.—163. incl.

dort eine Wiedererstattung an Tegernsee für das ihm entrissene Kloster St. Pölten geübt wurde, und daß sie darum geübt wurde, weil die Tegernsee'r Mönche im Waldgebiete zwischen Triesting und Piesting die nunmehr freilich auf die Seelsorge bereits christlicher Culturanten beschränkte Mission ihrer Mitbrüder von St. Pölten fortsetzten.

Obwohl mir Urbarien der Abtei Tegernsee nicht zur Hand sind, getraue ich mir dennoch die beiläufige Lage jener 6 Königshöfe zwischen Triesting und Piesting mit einiger Sicherheit auf topographische Winke hin anzugeben. Bei Gutenstein constituirt sich aus drei Bächen der Steinapiesting, Langepiesting und dem mittlern Hauptbache die Piesting schlechtweg. Der Hauptbach durchrieselt ein langes in südlicher Richtung eingeschnittenes Thal, welches den Namen Klosterthal trägt. Wenn man etwa geneigt wäre, diese Benennung von dem auf dem Maria-Hilf-Berge nächst Gutenstein stehenden Servitenkloster abzuleiten, welches vom Grafen Johann Baltasar von Hoyos 1668 erbaut worden ist, so würde ich, wie dieß schon vor mir geschehen ist[1]), einfach darauf antworten: „daß schon vor der Erbauung des Klosters und vor Alters her, dieses Thal ... unter diesem Namen bekannt war", und noch beifügen, daß, wenn man auch mit der Etymologie des Klosterthales sich begnügen wollte, dasselbe mit dem Namen der Ortschaft Zellenbach etwa eine Stunde westlich vom Maria-Hilf-Kloster durchaus nicht anginge, indem Zelle und Serviten-Orden ganz disparate Begriffe sind. Zelle setzt in ihrem ursprünglichen Begriffe immer den Mönch als Bewohner voraus. Wir werden den Ursprung der Ortsnamen Klosterthal und Zellenbach daher anderswo suchen müssen. Merian dürfte uns mit einer Nachricht in seiner „Geschichte der österreichischen Clerisei" hiebei als Wegweiser dienen, indem er erzählt, daß man beim Grundgraben für die Pilgerherberge zu Gutenstein Bruchstücke eines Gebäudes gefunden habe, das man für ein altes Klostergebäude hielt. Bei der Beantwortung der wichtigern Frage, wer denn jenes alte Kloster erbaut haben möge? läßt uns aber Merian wieder allein. Ich glaube jedoch der Wahrheit näher zu sein, als der Verfasser des Artikels „Gutenstein" in der kirchl. Topographie, wenn er vermuthet, daß jenes alte Kloster mit jenem zu Neuburg in der Steyermark in Verbindung gebracht werden könnte, indem ich es für ziemlich wahrscheinlich halte, daß besagtes alte Kloster von den Tegernsee'r Mönchen erbaut gewesen sei. Im Ortsnamen Zellenbach liegt ein weiterer Wink, wie jene Mönche dabei vorgegangen sein mögen. An jenem Bache hatten sie ihre ersten Zellen aufgeschlagen; als aber bei der Zunahme der Bevölkerung in Folge fortschreitender Cultur auch ihre Anzahl vermehrt werden mußte, bauten sie sich ein Klösterlein zu Gutenstein selbst, d. h. in nächster Nähe der St. Johanneskirche, deren Patrocinium die heutige Pfarrkirche als älteste Taufkirche dieser Umgegend kennzeichnet. — Da die Schenkungsurkunde des K. Heinrich die Lage

[1]) Kirchl. Topogr. Bd. V. S. 223.

der 6 Königshöfe mittelst der Flüßchen Triesting und Piesting bestimmt, so werden sie wohl in nördlicher Richtung von Gutenstein gelegen haben; wohl möglich, daß im Laufe der Zeit außer Gutenstein die Dörfer Rohr, Pernitz, Muckendorf u. s. w. daraus entstanden. Primitiv waren die 6 Königshöfe wohl nur ein Agralmaß. Später trat das Kloster Neuburg theilweise in den Besitz der Tegernsee'r Güter, wie denn z. B. bekannt ist, daß im XIV. Jahrh. Pernitz dorthin gehört habe.

Als die Tegernseer Mönche im Landstriche zwischen den Quellen der Triesting und Piesting Träger der Cultur und kirchlichen Lebens wurden, war der Landstrich selbst schon bischöflich passauisches Diöcesangebiet, während der gegen Osten unmittelbar anstoßende, nämlich das ehemalige große Decanat St. Lorenzen, dermal in die Decanate Neustadt und Neuenkirchen zerlegt, sowie das wieder östlichere große Decanat Kirchschlag, jetzt in die Decanate Kirchberg am Wechsel und Kirchschlag abgetheilt, als steiermärkische Grafschaft Pütten ihrer ursprünglichen Diöcese Salzburg bis zum J. 1782 bewahrt worden waren. Ich sage: „bewahrt worden waren“, denn zweihundert Jahre vorher, das heißt im Laufe des IX. Jahrh., als die Mönche von St. Pölten durch die Römerstraßenlichtung an der Triesting hinab das Evangelium predigten, lag die Grenze, welche hier die Diöcesen Passau und Salzburg schied, mehr nördlich; sie lief, wenn ich nicht sehr irre, auf jenem östlichen Ausläufer des comagenischen Höhenzuges, der im rechten Winkel bei St. Corona von ihm abzweigt und nördlich von Kl. Mariazell vorüber über Schwarzensee die gerade Richtung einhaltend, rein westlich bei Soos sich in die Ebene des Steinfeldes absenkt. Mithin gehört im IX. Jahrh. auch das heutige Decanat Pottenstein noch zur Salzburger Diöcese, und folgerecht hiezu auch das große Waldgebiet um Gutenstein, in welchem wir im XI. Jahrh. die Tegernseer Mönche cultivirend und Seelsorge übend antreffen. Besagtes Waldgebiet war im IX. Jahrh. eben so wenig als dessen östliche Fortsetzung bis nahe an das Steinfeld bewohnt, und in soweit ein kirchlich adiaphores Territorium, virtuell jedoch innerhalb des salzburgischen Sprengels. Der von den St. Pöltner-Mönchen christianisirte schmale Landstrich an der Triesting hinab war für das Salzburger Bisthum von großer Wichtigkeit, weil durch ihn die unmittelbare Verbindung mit dem kurz vorher, wenigstens zum größten Theile, von den Altacher- und Kremsmünsterer-Mönchen christianisirten, von Slaven bewohnten, südlichen Grunzwitigaue hergestellt wurde. Ein Blick auf die Karte genügt, um sich von der dadurch bewirkten Arrondirung des Salzburger Bisthums, Norischen und Pannonischen Antheils, zu überzeugen.

So blieb es bis in die Mitte des X. Jahrhunderts; ich hoffe im Schluß-Capitel dieses Bandes den Beweis dafür erbringen zu können, daß erst im J. 955 die ungeheuere Landstrecke von der Westgrenze des Attergau's am Ziwanken- (Cirvaneus) Höhenzuge*), der von Straßwalchen am Westgestade des Zellersee's

*) Anm. Dermal hat nur noch der Bergzug, der südlich von Lichtenthann in gerader Richtung von Ost nach West streicht, den Namen Ziwanken.

gegen Mansee hinläuft, bis zur Westgrenze der nicht ganz hundert Jahre später urkundlich auftretenden Grafschaft Pütten von Salzburg abgetrennt und Passau unterstellt wurde. Neben den deutschen Kaisern gebührt sicherlich den Passauer Bischöfen das Verdienst mittelst der Mönche von Tegernsee in das Waldgebiet von den Quellen der Piesting bis zu jenen der Schwarzau Cultur und Christenthum gebracht zu haben, während die Colonisirung des westlichen Theiles der Grafschaft Pütten den Steyerischen Markgrafen und Salzburger Erzbischöfen zu Gute geschrieben werden muß. Im zuletzt genannten Waldgebiete wurde selbe wohl erst durch die Benedictiner von Vormbach und dann durch die Regular-Canoniker von Reichersberg zu völliger Entfaltung gebracht. Die im Laufe der Zeit östlich vom comagenischen Höhenzuge vorgekommenen Abänderungen der Grenzen zwischen den Bisthümern Salzburg und Passau werde ich, soweit es hier nicht schon geschehen ist, wie vorhin angekündet, im Schlußcapitel eingehender zu erörtern suchen, und kann vorläufig nur mit dem Geständnisse schließen, daß ich, bei vollster Anerkennung der mir bekannt gewordenen Vorarbeiten hiezu, ihren Resultaten mich nicht überall anzuschließen vermag.

XII. Capitel.

Die Eroberung des engern, pannonischen Awariens, und die Bekehrung seiner nachmaligen Einwohnerschaft.

A. Das Ergebniß der awarischen Feldzüge K. Karl's d. Gr. im Jahre 791 und seiner Feldherren vom Jahre 796 an.

In den Notizen, welche bei gegebenem Anlasse über den awarischen Feldzug König Karl's eingestreut worden, sind wir demselben bis an die Ostgrenze des alten Ufernoricums oder bis in jene Gegend gefolgt, wo die Kette der Comagener Berge (montes Cetii) bei Greifenstein gegen die Donau abfällt. Auch von da weg setzten die drei Heersäulen, die Friesen, Sachsen, Thüringer und Ripuarier unter Theoderich und Meginfried auf dem linken Donauufer, das unter K. Karl's persönlicher Leitung stehende Heer auf dem rechten, und die Flotille der Baioarier im Strome ihren Zug gegen Osten fort. Ueber den Weg, den das Heer auf dem rechten Ufer unter des Königs persönlicher Führung, etwa von dem heutigen Wien aus, genommen, sind weder die Geschichtschreiber unserer Zeit, noch die alten Annalisten und Chronisten unter sich einig: jene wohl darum nicht, weil sie diese von einander abweichen sehen. Die mehr oder weniger von Einhard abhängigen Annalen Petav Enhardi Fuldensis und Laurissens. sprechen ziemlich unzweideutig aus, daß K. Karl nur bis zur Raab (Rafa, Raba) vorgedrungen sei; der hierin wohl verlässigste Einhard sagt in seinen Annalen jedoch ausdrücklich, daß er den Raabfluß (Arabo) übersetzt habe (transmisso eodem flumine). Er erzählt dann

weiter, daß er am rechten Ufer des Raabflusses bis zu dessen Mündung in die Donau hinab gezogen sei (transmisso eodem flumine per ripam ejus »usque ad locum in quo is Danubio miscetur accessit« [1]). Was auf diesem Zuge auf dem rechten Raabufer geschehen sei, berichtet das Chronic. Moissiac. mit den Worten[2]): »Cum autem vidisset rex Karolus, quod nullus ei de parte Auarorum resistere ausus esset aut suis, tunc circuivit terram illam per dies quinquaginta duos incendendo et vastando terram illam.« Dieser Verheerungszug des Königs war ein mit jenem seines Sohnes Pipin, Königs von Italien, combinirter, denn unmittelbar vor dieser Stelle hatte das Chronicon Moissiacense gesagt: »Sed et ille alius exercitus quem Pipinus filius de Italia transmisit, introivit in Illyricum et fecerunt ibi similiter vastantes et incendentes terram illam, sicut rex fecit cum exercitu suo ubi ipse erat.« König Pipin verheerte also das südliche Niederpannonien in eben der Weise, wie sein Vater das nördliche. Daraus wird mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen sein, daß K. Karl die Raab ziemlich weit oben überschritten habe, ich vermuthe beim heutigen Sarwar, wohin ihn von Sabaria sicca (Stein am Anger) die alte römische Heerstraße in der Richtung nach Acincum (Ofen) in das Herz von Niederpannonien führte. K. Karl scheint sich daher das Flachland zwischen dem Bakonierwalde, der Raab und Donau als Verheerungsobject ausersehen zu haben, während er seinem Sohne Könige Pipin von Italien das Hügelland südlich vom Bakonierwalde, dem Plattensee, der Drau und Donau zur Verwüstung anwies. Nun fragt es sich natürlich, wie K. Karl nach Sicca Sabaria, beziehentlich nach Sarwar gekommen war, und es bleibt da die Wahl zwischen der Römerstraße, die von Vindobona (Wien) über Wiener-Neustadt dorthin lief, und jener andern, welche von Carnuntum (Petronell) westlich vom lacus Pelissa superior (Neusiedlersee) über Scarabantia (Oedenburg) nach Sicca Sabaria zog.

Diese in ihrer Wesenheit auf den klaren Wortlaut der Annalen Einhard's, in ihren Details freilich nur auf Vermuthungen gegründete Erörterung ist wichtiger, als es auf den ersten Anblick erscheinen mag: sie gibt uns nämlich den verlässigsten Fingerzeig, oder topographischen Aufschluß, wo jenes Sabaria zu suchen sei, über welches K. Karl seinen Heimweg antrat, und überdieß einen für meine specielle Aufgabe noch wichtigern festen Anhaltspunkt zur Feststellung des Geburtsortes des hl. Bischofes Martinus von Tours. In Betreff jenes Sabaria, über welches K. Karl seinen Heimzug antrat, lautet der Bericht Einhard's wie folgt[3]): »Cumque rex cum eo, quem ducebat exercitu usque ad Arrabonis fluenta venisset, transmisso eodem fluvio, per ripam eius usque ad locum in quo is Danubio miscetur accessit ibique per aliquot dies stativis habitis per Sabariam reverti statuit.« Die Commentatoren Einhard's gehen in der Interpretation dieses Sabaria auseinander; die ältern, und unter ihnen v. Koch-Sternfeld, nehmen keinen Anstand, es mit Stein am Anger zu übersetzen, die jüngern halten es nach dem Vorgange von Pertz für Sarwar, östlich von Stein am Anger, wofür eben eine große Namensähnlichkeit zu sprechen scheint. Ich halte das eine wie das andere für irrig. Einmal ist nämlich platterdings nicht abzusehen, warum König Karl mit seinem Kriegsheere, in welchem überdieß eine Roßseuche grassirte, „daß er kaum den zehnten Theil von den vielen Tausenden von Pferden mit heimbrachte“, wie Einhard loc. cit. berichtet, einen Umweg von 20 bis 25 geogr. Meilen gemacht haben sollte; die Stadt Raab an der Mündung des gleichnamigen Flusses liegt in gerader Linie 10 geogr. Meilen von Sarwar

[1]) Bei Pertz, Mon. Germ. hist. I. p. 177. [2]) Ibid. p. 299. [3]) Annal. b. Pertz p. 177.

und 12 von Stein am Anger entfernt. Noch mehr; der König hatte das ganze Flachland zwischen der mittlern Raab und ihrer Mündung 52 Tage lang mit Feuer und Schwert verheert, und er sollte durch diese verwüstete Gegend, ohne Lebensmittel, ohne Unterstand seinen Heimweg angetreten haben? Dieß ist denn doch geradezu unglaublich. So sicher es übrigens ist, daß Stein am Anger in der Römerzeit Sabaria Sicca geheißen habe, welcher Name ihr urkundlich noch bis tief in's Mittelalter hinein geblieben ist, ebenso verdächtig ist die vermeintliche Namensähnlichkeit Sarwar's mit Sabaria, die wie mir scheint sehr weit hergeholt wäre. Die zweite, oder Hauptstammsylbe war ist nämlich nichts weiter als das ungarische Appellativum var, d. h. Stadt, wie in Ung-var, Szala-var u. s. w., und Sar eine Differenzirung, wodurch eine wirkliche Namensähnlichkeit mit Sabaria von selbst wegfällt. Wir werden uns daher um ein anderes Sabaria umzusehen haben, über welches K. Karl seinen Heimzug antrat, dieses ist aber in der Nähe der Raabmündung längst ermittelt.

In Bezug auf dieses, wie ich behaupte, längst ermittelte, von Sicca Sabaria (Stein am Anger) verschiedene Sabaria, nämlich jenes bei St. Martinsberg, zwei Meilen von der Stadt Raab, könnte ich mir die Arbeit leicht machen, wenn ich mich einfach auf die durch und durch gediegene Abhandlung Dr. J. Danko's[1]) über den Geburtsort des hl. Martin, Bischofs von Tours beriefe. Dieß thue ich nun allerdings bezüglich seiner höchst gelungenen Ehrenrettung des vielgeschmähten »Anonymus Belae regis notarius«, auf welche ich Kürze halber nicht des Nähern eingehen kann, was übrigens Angesichts der gründlichen Widerlegung, welche Dr. Danko den zum Theil animosen Ausfällen auf den Anonymus von Seiten Schlözer's, Dümmler's, Wattenbach's, Rößler's, Büdinger's u. s. w. entgegengesetzt hat, auch völlig überflüssig wäre. Dem gegenüber glaube ich mich auf den Nachweis beschränken zu sollen, daß der Anonymus Belae regis Notarius von Sabaria bei Raab nur etwas berichtete, was von der Lage dieses Sabaria vor ihm und zu seiner Zeit ohnehin allgemein bekannt war. — Nach D. Cornides[2]) lebte der Anonymus zur Zeit König Bela's III. (1173—1196) und seine oftbesprochene Stelle lautet[3]): »Dux autem Arpad et sui milites sic eundo juxta montem sancti Martini castra metati sunt, et de fonte Sabariae tam ipsi, quam eorum animalia biberunt, et montem ascendentes, et visa pulchritudine terrae Pannoniae, nimis laeti facti sunt, et inde egressi usque ad Rabam (Raab) et Rabeucam (Rábeza, Rabniz) venerunt, Sclavorum et Pannoniorum gentes et regna vastaverunt et eorum regiones occupaverunt.« Hier entsteht nun vor Allem die Frage, ob vor der Zeit, in welcher der Anonymus geschrieben hat, irgend ein Sabaria in Pannonien außer der Colonia Julia Claudia Sabaria, nämlich Stein am Anger, bekannt gewesen sei, und ich antworte hierauf ohne das geringste Bedenken: nicht nur eines nämlich Sabaria am Fuße des St. Martinsberges, sondern auch noch eine Sabaria civitas (Zöber-Burg) im Grunzwitigau. Daß die auf den Grundlagen der Colonia Julia Claudia entstandene Stadt Stein am Anger besonders in spätmittelalterlichen Documenten wiederholt als Sicca Sabaria vorkomme, setze ich als bekannt voraus. Diesem Sicca Sabaria steht aber in der Urkunde Ludwig's d. D. vom J. 861[4]) in der Grafschaft Udalrich's (Grunzwitigau) in engster Verbindung mit peinihha (»Sabariam

[1]) „Die Erzabtei Martinsberg (Sabaria) der Geburtsort des hl. Martinus Turonensis" in der österr. Viertel-Jhrschr. für kath. Theol. von Dr. Th. Wiedemann VII. Jahrg. 1868 S. 1. ff.
[2]) Vindiciae Anonymi Belae regis notar. Edit. J. C. Engel p. 122. [3]) Endlicher, Rer. Hung. monum. Arpad. Viennae 1827. p. 183. [4]) Juvav. Anh. p. 95.

civitatem et peinihhaa sicut Odolricus comes noster et missus de ipsis rebus circuivit«) gegenüber und zwar in der Formulirung: »ad rapam . ad siccam sabariam . Item ad peinicahu « Hierin ist einige Verworrenheit nicht zu verkennen, welche im Verein mit der sichtlichen Nachlässigkeit des Abdrucks, die in Lesefehlern und Lagunen zu Tage tritt, die Einsicht der Originalurkunde als wünschenswerth erscheinen ließe. Ohne Vergleich klarer ist die hiezu parallele Bestätigungsurkunde K. Arnulf's vom J. 890 formulirt, obwohl auch sie nicht völlig durchsichtig ist. In ihr kommt vor: »... Ad rapam . ad sabariam . civitatem et ecclesiam cum decima et theloneis, vineis . agris . pratis . pascuis . forestibus . montibus . cunctisque ad eandem civitatem juste et legitime pertinentibus. Ad Siccam Sabariam . Ad Peininchaba . ad Moseburch abbaciam ...« Hiezu, besonders zur Urkunde vom J. 861, scheint auch die Mattsee'r-Urkunde[1]) vom J. 860 parallel zu sein: »... quasdam res proprietatis nostrae consistentes in comitatu Odolrici ... et tradimus ad praefatum monasterium res ... consistentes in comitatu Odolrici i. e. mansos XX. in loco qui dicitur Sauarie Vadum et inde inter Sprazam et Sauariam in sumitatem montis.« Ich unterlasse es absichtlich, hier auch noch die zwei mit der Urkunde vom J. 890 ganz gleichlautenden, weil aus ihr herübergenommenen, Stellen aus den Bestätigungsurkunden K. Otto's II. vom 1. Oct. 978 und 7. Oct. 979[2]) auszuheben. Aus dem bisher Erörterten wird vorläufig soviel feststehen, daß man vor der Zeit, in welcher der Anonymus regis Belae notarius schrieb, ein Sicca Sabaria (Stein am Anger) und ein davon verschiedenes Sabaria, das nicht weit von Raab lag, weil es mit ihm genannt wird, überdieß aber auch noch eine Sabaria Civitas (Zöber-Burg, oder wie früher erklärt worden, Burg Krumbach) in der Grafschaft Udalrich's, d. h. im Grunzwitigaue gekannt habe. Die beiden erstern, nämlich Sicca Sabaria und Sabaria bei Raab waren aber auch noch zur Zeit, als der Anonymus schrieb, unter diesen Namen bekannt, namentlich aber das uns hier allein interessirende Sabaria bei Raab. Wie oben bemerkt, schrieb der Anonymus zur Zeit des Königs Bela III. (1173—1196). Nun haben wir aber eine Bestätigungsurkunde K. Philipp's vom J. 1199 (29. Sept.), womit er dem Erzbischof Adalbert III. den Besitzstand seines Hochstiftes gewährleistet. Diese Urkunde gibt A. v. Meiller im Auszuge[3]) und mit Andern Hansiz ihrem ganzen Wortlaute nach[4]). In diesem kommt vor: »Praeterea Rapam Sabariam civitatem et ecclesiam cum decima et teloneis, vineis, agris, pratis, pascuis, forestis, montibus cunctis ad eandem civitatem legaliter pertinentibus. Insuper siccam Sabariam et Pennichaba et Mosaburch Abbatiam 2c.« Diese Formulirung ist mit jener der Urkunde K. Arnulf's vom J. 890 beinahe gleichlautend, darin aber prägnanter, daß sie Raab-Sabaria der Sicca Sabaria noch entschiedener gegenüberstellt, und durch die Construction Rapam Sabariam die Lage dieses Sabaria bei Raab völlig evident darthut. Wie sich diese Urkunde eng an die Bestätigungsurkunde vom J. 861 und 890 anschließt und selbe erklärt, ebenso reiht sich an sie wieder ein um mehr als 70 Jahre älteres und ein um mehr als 30 Jahre jüngeres Document an. Ersteres ist die Bulle des Papstes Paschalis II. vom J. 1103, in welcher jene Kirchen aufgezählt werden, die der Jurisdiction des Erzabtes unterworfen sind, und von diesen steht an der Spitze: »In episcopatu Jaurinensi (Raab) Ecclesia S. Martini in Sabaria.« Dasselbe wiederholen nach Czinars Aussage[5]) die spätern Bullen der Päpste Alexander III. (1175), Urban III. (1187), Innocentius III.

[1]) Sitz.-Ber. der k. k. Akad. Bd. 39. I S. 158. f. [2]) Juvav. Anh. p. 202 u. 205. [3]) Reg. Archiep. Salisburg. p. 168. f. [4]) Germ. sacr. II. p. 308. ff. [5]) Monast. I. S. 26.

(1216), und Gregor IX. (1232), deren Originale im Stiftsarchive von Martinsberg liegen. Das zweite (jüngere) Document ist eine Besitzthums- und Grenz-Beschreibung, welche König Bela IV. (1235—1242) auf Bitten des Stiftes von Albeus Archidiaconus Nitriensis aufnehmen ließ. Ihre uns zunächst interessirende Stelle lautet, nach Aufzählung mehrerer Ortschaften, die sich sämmtlich heute noch um den Pannonberg nachweisen lassen, also: »Dein protenditur terminus ejus usque Sabariam ubi dicitur natus S. Martinus et ibi in valle media est fons qui vocatur caput Pannoniae, qui cum aliis fontibus facit rivulum sub Ecclesia S. Willibaldi, et vocatur Pannosa ...«; gleich darauf wird beigefügt: »Notandum vero est quod omnes praedictae villae sunt sitae prope ad pedes sacri Montis Pannoniae« (Czinar). Damit ist, scheint mir, unanfechtbar dargethan, daß es am Pannonberge, auf welchem das Heiligthum des hl. Bischofs Martinus von Tours steht, an dessen Fuße einst seine Wiege stand, eine Ortschaft gegeben habe, welche Sabaria hieß, wie dieß die Documente vom J. 861 bis in die Mitte des XIII. Jahrh. bezeugen. Das oben angeführte etwas verworrene Document vom Jahre 861 ist aber selbst unter den mittelalterlichen kaum das älteste, in welchem der Geburtsort des hl. Martinus, Sabaria bei Raab zuerst aufscheint (um hier von der Stelle der Vita S. Martini Episcopi et Confessoris, autore Sulpitio Severo († 406) c. II. »Igitur Martinus Sabaria Pannoniorum oppido«, ganz abzusehen). Allem Anscheine nach ist Sabaria bei Raab von den Annalisten schon zum J. 805, also noch bei Lebzeiten K. Karl's d. Gr., wie im J. 791 bei Anlaß seiner Heimkehr vom Awaren-Feldzuge genannt. Einhard erzählt in seinen Annalen zum J. 805[1]): »Non multo post Capcanus princeps Hunorum propter necessitatem populi sui imperatorem adiit postulans, sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat. Quem imperator benigne suscepit — erat enim Capcanus christianus nomine Theodorus — et precibus eius annuens muneribus donatum redire permisit ... Eodem anno misit exercitum suum cum filio suo Karlo in terram Slavorum, qui vocantur Beheimi.« Dieselbe Uebersiedlung des Chakans auf das rechte Donauufer, im Zusammenhang mit dem darauf erfolgten Böhmischen Feldzuge, erzählt auch der Mönch Enhard von Fulda in seinen Annalen[2]). Pertz erklärte in Anm. 54 dieses Sabaria wieder mit Sarwar, und Dümmler stimmt ihm insoweit bei, daß er die erbetenen Wohnsitze „zwischen Haimburg und Stein am Anger" sucht[3]); ich vermag weder dem Einen noch dem Andern beizutreten: Pertz nicht, weil Sarwar, wie oben gezeigt worden, überhaupt kaum etwas mit Sabaria gemein hat; und ihm und Dümmler nicht, weil ich nicht einsehe, warum man Theodor und seinen Awaren einen langen Landstrich des Binnenlandes, der mit seiner West-, Süd- und Ostgrenze wieder an slavisches Gebiet stieß, hätte anweisen sollen. Der Zweck seiner Bitte, von den Bedrängungen durch die czechisch-mahranischen Slaven befreit zu werden, war mit einer Uebersiedlung auf das rechte Donauufer zwischen Sabaria bei Raab und Petronell vollständig erreicht, und die Formulirung der cit. Annalen scheint ebenfalls auf diesen Sinn hinzuweisen. Theodor am linken Donauufer von den obern Theißgegenden heraufgekommen, scheint am nämlichen Ufer ober und unter Komorn seßhaft geworden zu sein, und hatte da zuvörderst die czecho-mahranischen Slovaken zu nördlichen Nachbarn, deren Anfeindungen er entgehen wollte; und so war es ganz

---

[1]) Bei Pertz, Mon. Germ. hist. I. p. 192. [2]) L. c. p. 353. [3]) Die südl. Mark. des fränk. Reiches S. 8.

natürlich, daß die beiden Annalisten einhellig das ihm nähere Sabaria bei Raab zuerst nennen und dann erst das entferntere Carnunt. Dem getraue ich mir noch beizufügen, daß der, wie wir sehen werden, in diesem Sabaria von K. Karl begonnene Missionsfocus nicht ohne Einfluß auf die Bitte des bereits christlichen Theodor in dieser Richtung gewesen zu sein scheine.

Kehren wir nach dieser unvermeidlich etwas längern topographischen Erörterung wieder zum Wege zurück, auf welchem K. Karl mit seinem rechtsufrigen Heere seinen Heimzug antrat. Daß der König seinen Heimweg nicht über Stein am Anger oder meinetwegen über Sarwar an der Günzeinmündung in die Raab angetreten haben könne, glaube ich genügend dargethan zu haben, und da die Sabaria civitas, d. h. die Zöberburg oder Burg Krumbach an der Südostgrenze des Grunzwitigaues von selbst außer Ansatz bleibt, so erübrigt uns nur noch Sabaria bei Raab, der Geburtsort des hl. Martin, Bischofs von Tours, als jener Punkt, von welchem Einhard sagt: »per aliquot dies stativis habitis, per Sabariam reverti statuit«. Der Grund zu diesem Ausgangspunkte des Heimzuges des Königs und seines Heeres scheint mir klar am Tage zu liegen. Der gläubige König hatte seinen awarischen Feldzug am Grabe des hl. Martyrs Florian mit dreitägiger Uebung der Andacht und Bußwerke begonnen, unmittelbar am Geburtsorte des im Frankenreiche vor allen andern hl. Bekennern hochverehrten Bischofes von Tours brachte er seinen siegreichen Feldzug glücklich zum Abschlusse. Hier hielt er mehrere Tage Rast; und wer möchte es bezweifeln, daß er nach Beendigung des Feldzuges dem Herrn der Heerschaaren seinen gläubigen Dank nicht in eben der Weise dargebracht habe, wie er ihn mit frommen Bitten um den Sieg an der Enns begonnen hatte. Die Worte der Annal. Laurissenses[1]): »Et exinde (a fluvio Raba) uterque exercitus de ambabus ripis ad propria reversi sunt magnificantes Deum de tanta victoria« werden in vorderster Linie wohl auf die Dankfeier am Martinsberge (mons Pannonius), nur zwei Meilen von Raab entfernt, zu beziehen sein.

In der gründlichen Abhandlung Dr. Danko's, welche hier mehrfach benützt zu haben ich gerne und dankbar bekenne, vermisse ich unlieb ein näheres Eingehen auf die in und um Martinsberg heute noch lebende Volkssage, daß das erste Heiligthum auf dem Mons Pannonius von K. Karl erbaut worden sei. Der mehr negative Wink[2]): „Karl der Große, der seine Heersäulen bis zur Raab vorschob, mag auch gewiß diese Stätte betreten haben; ob er aber hier einen Mariendom, wie M. Inchofer S.J. Annales ecclesiastici Regni Hungariae. Poson. 1797 l. 3, 294 ad ann. 999. ohne alle Zeugnisse erzählt, am hl. Pannonberg erbaute, möchten wir doch billig bezweifeln", kann mir nicht genügen. Danko citirt dann Einhard, die Gesta Caroli des St. Gallener Mönchs, den Annalista Saxo, das Chronicon Mellicenze, den noch spätern Salzburger Chronisten und schließt dann mit den Worten: „Zu vergleichen ist hier die tüchtige Untersuchung des trefflichen Geschichtsforschers G. Pray S. J. † 1801. 23. Sept. Annales Veterum Hunnorum, Avarum et Hungarorum. Vindobon. 1761. II. 3. p. 266. 5., wo über den angeblichen Dom ebenfalls nichts erwähnt wird." Mit einem argumentum a silentio ist die alte Frage natürlich nicht abgethan, wenn anderwärtige Inductions-Beweise für die hohe Wahrscheinlichkeit der weitverbreiteten Volkssage sprechen: dieß scheint mir aber der Fall zu sein, wenn man Inchofer's Specialisirung eines Marien-Doms auf ein von K. Karl

[1]) Bei Pertz, l c. II. p. 176. [2]) L. c. S. 18.

erbautes und dotirtes Heiligthum überhaupt reducirt. Es möge gestattet sein, meine individuelle Ansicht hierüber auszusprechen. Von einer Berufung auf directe Documente wird man von vorneherein absehen müssen, denn obwohl, wie ich bald zu zeigen hoffe, auf oder an dem St. Martinsberge schon bald nach dem Beginne des IX. Jahrh. ein kräftigerer Missionsfocus, d. h. wenigstens eine reichlicher bevölkerte Mönchszelle entstand, mit Ausnahme einzelner urkundlicher Andeutungen gingen die directen, auf selbe Zelle bezüglichen Documente verloren. Daß, wenn für das nördliche Niederpannonien ein Missionsfocus errichtet wurde, dieser sicherlich am Geburtsorte des hochgefeierten hl. Bischofes Martin von Tours entstehen mußte, bedarf kaum eines besondern Nachweises. Ich wage aber noch mehr zu behaupten: Allem Anscheine nach erhob sich an dem von K. Karl gegründeten Heiligthume des hl. Martin im Laufe des IX. Jahrh. eine nicht unbeträchtliche Filial-Abtei des Kathedralklosters St. Peter in Salzburg. Und trotzdem kein einziges Document darüber? wird man einwenden. Nein, kein einziges! Die alten Documente des Missionsfocus Martinsberg gingen insgesammt spurlos verloren. St. Martinsberg hatte seiner Lage nach einen der ersten Stürme der barbarischen Magyaren auszuhalten; diesem erlag das Heiligthum schon in den letzten Jahren des IX. Jahrhunderts. Seit damals verschwindet St. Martinsberg aus der Geschichte, aber als Sabaria, Mons Pannoniae, mons sacer bleibt es selbst während des X. Jahrh., nach welchem die Magyaren erst das Christenthum annahmen, also während der heidnischen Aera des herrschenden Volkes, lebendig in der Erinnerung. Sehr natürlich; die baioarisch-slavische Bevölkerung war nicht ausgerottet, sondern unterjocht worden und ging im herrschenden Volke auf. Sie verlor ihre Selbstständigkeit völlig, leider auch ihre Gesittung und Bildung und, was sicherlich am meisten zu bedauern ist, ihr ohnehin großentheils noch junges Christenthum, die Grundlage der erworbenen Gesittung und Bildung. Daß die ungarischen Geschichtsschreiber fast ohne Ausnahme, das germanisch-slavische Element in den Anfängen ihrer Landesgeschichte gänzlich ignoriren, ist eine nicht zu entschuldigende Einseitigkeit. Die klösterliche Körperherrschaft des hl. Benedict konnte an der Geburtsstätte des großen Bischofs von Tours unter der Herrschaft der heidnischen Magyaren freilich nicht fortbestehen, ja kaum das von K. Karl errichtete Heiligthum, aber dem Berge, auf dem es entstanden war, blieb der Name, wie dieß auch mit dem eigentlichen Geburtsorte des Heiligen, Sabaria, am Fuße des Berges bis zur Verwüstung durch die Tartaren im J. 1242 der Fall war. Ich wiederhole hier in deutscher Uebersetzung die früher in der lateinischen Ursprache gegebene Stelle des anonymen Geheimschreiber des Königs Bela III., wo er den Zug Arpad's im J. 897 erzählt: „Herzog Arpad und seine Krieger zogen so dahin und schlugen am Berge des hl. Martin Lager und tranken aus dem Brunnen Sabaria's sowohl sie selbst als ihre Thiere ... dann zogen sie von da weiter, kamen zur Raab und zur Rabniz, verwüsteten die Länder der pannonischen und slavischen Bevölkerung und nahmen sie in Besitz." Das ebenfalls schon gebrachte Document des Neutraer Erzdiacons Albeus schließt sich hieran theilweise erklärend an: „Der heilige Berg Pannoniens, auf welchem das Kloster St. Martin steht, hat diese Ländereien in seiner Umgebung ... Dann läuft die Grenze nach Sabaria, wo, wie erzählt wird, der hl. Martin geboren ist, und wo mitten im Thale der »heilige Brunnen« entspringt, den man das »Haupt Pannoniens« heißt u. s. w." Wohl niemand wird behaupten, daß diese mystischen Namen: „Berg des hl. Martin", „heiliger Pannonberg", „heiliger Brunnen", „Haupt Pannoniens (caput Pannoniae)" erst von den heidnischen Magyaren geschöpft worden seien, im Gegentheile wird

man annehmen müssen, daß dieses heidnische Volk selbst nicht im Stande war, sich der von den baiyarisch-slavischen Abkömmlingen der Geburtsstätte und dem Heiligthume in treu bewahrter Ueberlieferung noch immer gezollten Verehrung zu erwehren, und daß auf Grundlage dieser Verehrung das Heiligthum auch in ihrer Anschauung zum förmlichen Caput gentis erwachsen sei. Wollte jemand die erste Urheberschaft K. Karl's bezüglich der Errichtung des Heiligthums auf dem St. Martinsberge dennoch in Zweifel ziehen, so möge er bedenken, daß die Wallfahrt des Königs nach der Eroberung Pannoniens zur Geburtsstätte des hl. Martinus in Sabaria unleugbar wie die Wallfahrt zur Lösung eines Gelübdes aussehe, und daß es nicht Gewohnheit des großen Königs war, sich mit seinen religiösen Gefühlen mit irgend einer mittelmäßigen Gabe abzufinden. Eine hochchevalereske Noblesse bildet bei seinen nicht ableugbaren menschlichen Schwächen einen seiner hervortretendsten Characterzüge. Ich erinnere hier, im Vorbeigehen, an die seiner würdigen Geschenke, die er der Abtei St. Moriz im Wallis machte: den goldenen Tisch zur Ausstellung der hl. Reliquien, 66 Mark schwer und reich mit Edelsteinen geschmückt, ein Henkelgefäß von arabischer Arbeit und eine antike Agatvase mit erhaben geschnittenen Figuren griechischer Kunst[1]), für welch letztere vor einigen Jahren ein Pariser Jude hundert Tausende von Franken angeboten hat. Ebenso glaube ich es zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben, daß das Wiederaufblühen der in Folge der wiederholten Awaren-Einfälle gänzlich herabgekommenen Abtei St. Florian bei Lorch dem Könige Karl zu verdanken sei, und gehe sicherlich nicht fehl, wenn ich den nächsten Anlaß dieser Munificenz mit seinen dreitägigen Andachtsübungen, die er dort vor dem Beginne des awarischen Feldzuges selbst hielt und für sein Heer veranstaltete, in Verbindung bringe. Es hieße den großen König gänzlich verkennen, wenn man annehmen wollte, daß er nach der wider Erwarten glücklichen Beendigung seines Feldzuges an der Geburtsstätte seines hochgeehrten Landesheiligen Martinus bei Gelegenheit der dort veranstalteten Dankesfeier gekargt habe, und somit wird es immer das weitaus Wahrscheinlichste bleiben, daß ihm ein reichlich dotirtes Heiligthum auf dem St. Martinsberge sein Entstehen verdanke. Wie dieses Heiligthum sich zu einem hellen Missionsfocus zur Bekehrung der Einwohnerschaft Awariens erweitert habe, werden wir später sehen.

B. Die Gestaltung der Bevölkerungs-Verhältnisse Awariens nach vollendeter Eroberung desselben.

Die ganz oder beinahe gleichzeitigen Annalisten und Chronisten behaupten fast einhellig, daß die Eroberung Awariens in acht Jahren vollendet worden, und daß gar alle Awaren aus ihrem Lande vertrieben worden seien. Mir scheint jedoch, es sei weder die erste noch die zweite Behauptung ganz buchstäblich zu nehmen. In Betreff der Kriegsdauer sagt unter Andern Einhard, der Biograph des großen Kaisers[2]): »Octavo tandem anno completum est« (bellum Awaricum), und auf den Hauptkrieg oder die Wesenheit desselben allein bezogen, wird es auch wahr sein, aber kaum im Sinne, daß mit dem Jahre 799 ein vollständiger Friede mit den Awaren eingetreten sei. Ich eigne mir bezüglich der noch spätern Nachzuckungen gerne den Ausspruch Dümmler's an[3]): „Noch eine sehr einsylbige Nachricht über fernere Kämpfe ist uns in den Jahrbüchern von St. Emmeram erhalten (»Cadaloc et Goterhammus seu ceteri multi interfecti fuerunt ad Ca-

[1]) M. Boccard, Hist. du Vallais. p. 31. [2]) Vita Karoli M. b. Pertz, l. c. II. p. 449.
[3]) Südöstliche Marken 2c. S. 8.

stellum Guntionis«[1]), daß nämlich Gotram, der Nachfolger Gerold's, Kadalok und viele andere 802 bei Güns in Pannonien erschlagen werden, ohne Zweifel von den Awaren ..... Nicht mit Unrecht wird daher die Beendigung des Krieges von einigen Quellen in's Jahr 803 gesetzt, in welchem awarische Gesandte im Herbst zu Regensburg eintrafen, und dem Kaiser Karl Treue gelobten[2]). — Bezüglich der zweiten Behauptung ist der Ausdruck »Huni expulsi sunt« ein in den Quellen mehrmals wiederkehrender; es ist jedoch selbstverständlich, daß man ihn so, wie er lautet, weder im Allgemeinen, noch von der bewaffneten Mannschaft der Awaren verstehen könne. Diesen Sinn scheint aber Einhard und noch präciser der Monachus Sangallensis in seinen Gesta Caroli auszuschließen; jener sagt nämlich[3]): »Quot proelia in eo gesta, quantum sanguinis in eo effusum testatur vacua omni habitatore Pannonia«, und dieser[4]): »Quos tamen invictissimus Carolus ita in annis octo perdomuit, ut eis ne minimas quidem reliquias remanere permiserit.« So apodictisch diese Nachrichten aber auch gefaßt sind, an eine gänzliche Auskehr des Awarenvolkes ist dabei dennoch nicht zu denken, wie sich dieß urkundlich begründen läßt. So berichtet z. B. der Anonym. Salisb. De Convers. Bag. beinahe in einem Athem[5]) »Tunc vero Sclavi post hunos inde expulsos venientes ceperunt istis partibus danubii diuersas regiones habitare« und sogleich darauf, wo er die vom Könige Pipin vorgenommene Uebertragung der christlichen Mission an Bischof Arno erzählt, fährt er fort: »prenominauit eum doctrina et ecclesiastico officio populum qui remansit de hunis et sclauis in illis partibus.« Im Allgemeinen wird man der Wahrheit ziemlich nahe stehen, wenn man annimmt, daß Awarien ober dem Wienerwalde schon durch den Feldzug K. Karl's d. Gr. gänzlich von Awaren gesäubert worden war. Jener Theil der nicht wehrfähigen awarischen Bevölkerung, welcher nicht Zeit fand, sich der bewaffneten Mannschaft anzuschließen, die schon nach dem ersten Anpralle der fränkischen Heere am »Campus Ibosae« die Flucht ergriff, und nach der Erstürmung der Befestigungen am Kamp und bei Königstätten auseinanderstob, — jener zurückgebliebene wehrlose Theil wurde selbstverständlich gefangen genommen. Die Annales Lauresham.[6]) berichten unter Anderem: »captivos viros et mulieres et parvulos innumerabilem numerum exinde ducebant«, was sich natürlich nicht auf das engere Awarien in Pannonien allein bezieht. Was sich von der wehrhaften Bevölkerung während der Verheerung Niederpannoniens durch K. Karl und seinen Sohn Pipin 791 zu retten vermochte, setzte auf das linke Donauufer über und fand dort in den berühmten Ringbefestigungen des eigentlichen Centralawariens eine sichere Zuflucht. Nachdem aber die Heere K. Karl's und K. Pipin's aus Pannonien abgezogen waren, setzten sich die Awaren auch wieder in diesem Lande fest, und treulos und eidbrüchig, wie sie waren, begannen sie sofort wieder ihre Feindseligkeiten, sobald sie glaubten, zum Widerstande kräftig genug zu sein. So kam es zum Kriege vom J. 796; dießmal wurden ihre Ringbefestigungen der Erde gleichgemacht, die dort aufgehäuften Schätze erbeutet und sie selbst über die Theiß gedrängt. Nach sieben Jahren (803) war die Macht der Awaren für immer gebrochen, nun aber drohte dem fränkischen Reiche in den von den Awaren unabhängig gewordenen Slaven ein neuer Erbfeind zu erwachsen. Daß unter Samo's kräftiger Slavenherrschaft nicht alle Slaven vom Awaren-Joche befreit worden waren, sagt auch der ausgezeichnete Ethnograph K. Zeuß. Mit Sicherheit wissen wir, daß es diesem

---

[1]) Bei Pertz, l. c. I. p. 93. [2]) Ib. Ann. Loibiens. II. p. 195 und Ann. Lauriss. min. ib. p. 35. [3]) Vita Caroli l. c. II. 449. [4]) Gesta Carol. Ib. p. 748. [5]) Juvav. Anh. p. 13. [6]) Bei Pertz, l. c. II. p. 34.

begabten Slavenführer gelungen sei, die Slaven im Norden der Donau und die mit ihm verbündeten Carantaner und ihre westpannonischen Nachbarn aus der Knechtschaft ihrer brutalen Dränger zu erretten; dagegen scheinen die ostpannonischen Slaven und ebenso die westpannonischen, welche von der Safnizmündung zwischen der Raab und der carantanischen Nordmark, dem Grunzwitigaue, siedelten, auch fortan unter awarischer Botmäßigkeit geblieben zu sein. Froh, dieser unerträglichen Botmäßigkeit erledigt zu werden, legten die Letztern dem K. Karl auf seinem Zuge am linken Raabufer aufwärts kein Hinderniß in den Weg, und mögen ihm wohl gänzliche Unterwerfung geheuchelt haben. Ihre Unterwerfung, vorausgesetzt, daß ihnen anfänglich damit Ernst gewesen sein sollte, dauerte jedoch nicht lange. Unter Berufung auf die Annal. Alamann. und Guelferbyt. zum Jahre 797 sagt Dümmler sehr treffend[1]): „Im J. 797 mußten abermals zwei Feldzüge unternommen werden, über deren Verlauf wir sehr wenig unterrichtet sind. Pipin, heißt es, verwüstete mit den Bayern und Langobarden das Land der Slaven, und Erich erfocht einen Sieg über die Vandalen und eroberte ihr Gebiet. Unter den letztern sind unzweifelhaft die Awaren verstanden, die vorher unter der Botmäßigkeit des Chakan standen, und nun durch die fränkischen Siege zur Selbstständigkeit gelangt waren. Denn sobald einmal der alte Zauber des awarischen Namens vernichtet war, zeigte sich, auf wie unsicherer Grundlage ihre Herrschaft geruht hatte; allenthalben traten ihre früheren Unterthanen an ihre Stelle.“ — Diese Vorgänge mußte ich etwas eingehender darstellen, um einen Ueberblick über die Völkerstellung zu gewinnen, wie sie im Uebergange vom VIII. in das IX. Jahrh. das pannonische Awarien umgab, denn nur dadurch wird es möglich, die Volkselemente gehörig zu sichten, welche nach Beendigung der Awaren-Kriege im J. 803 von dem engern oder pannonischen Awarien Besitz ergriffen.

Wir haben oben aus dem Anonymus De Convers. ersehen, daß hauptsächlich Slaven in das pannonische Awarien eingewandert seien, daß aber auch Awaren dort zurückgeblieben seien. An einer andern Stelle sagt derselbe Anonymus[2]): »Postquam ergo Karolus imperator hunis rejectis episcopatus dignitatem iuvavensis ecclesie rectori commendauit arnoni uidelicet archiepiscopo .... ceperunt populi sine sclaui uel bagoarii inhabitare terram unde ille expulsi sunt huni et multiplicari.« Obwohl sich diese Notiz im Allgemeinen auf die Awaren-Länder im weitern Sinne, von der Enns bis zur Donau, wo sie von Gran ab ihren rein südlichen Lauf einschlägt, bezieht, gilt sie dennoch auch vom engern, pannonischen Awarien. Seine Einwohnerschaft bestand daher von 803 an aus drei Nationalitäten: den dort zurückgebliebenen Awaren, den wohl zahlreichsten Slaven, und den minder zahlreichen Baioariern. Die socialen und religiösen Verhältnisse dieser drei Nationalitäten waren aber keineswegs gleichartige. Daß die Awaren im strengsten Sinne des Wortes Leibeigene (mancipia) geblieben seien, wird, denk ich, keinem Zweifel unterliegen; und dasselbe oder doch ein ziemlich ähnliches Loos mögen auch jene Slaven getheilt haben, welche früher unter awarischer Botmäßigkeit gestanden und eine mildere Behandlung überdieß durch ihre Auflehnung im J. 797 verwirkt hatten. Dagegen scheinen die aus Carantanien und dessen westpannonischen Nachbarschaft eingewanderten Slaven im Vollgenuße ihrer nationalen Institutionen und Eigenthümlichkeiten gestanden zu sein, wie dieß aus der eben cit. Stelle des Anonym. hervorgeht. Er berichtet nämlich weiter: »Tunc primus

[1]) Südöstl. Marken S. 6. 7. [2]) Juvav. Anh. p. 13.

ab imperatore constitutus est Confinii comes Goteramus, secundus Werinharius, IIIus. Albricus, IIIIus. Gotefridus, Vus. Geroldus. Interim vero dum predicti comites orientalem procurabant plagam . aliqui duces habitauerunt in illis partibus.... qui comitibus prefatis subditi fuerunt ad seruitium imperatoris, quorum nomina sunt privvizlauga . cemicas . zcoimir . etgar«. Diese waren allem Anscheine nach carantanisch-westpannonische Suppane. Sie scheinen aber das mäßige Maß der ihnen eingeräumten Macht auf die Länge nicht pflichtgemäß ausgeübt zu haben, denn gleich darauf fährt der Anonymus in seinem Berichte fort: »Post illos vero duces bagoarii ceperunt predictam terram dato regum habere in comitatum . N. Helmuuinus . albgarius et pabo.« Hierauf erzählt der Anonymus, daß der vom Mahranen-Herzoge Moimir vertriebene Fürst Priwina zu Ratbod, der in jenem Territorium, aus welchem später die Ostmark constituirt wurde, Grenzgraf gewesen zu sein scheint, über die Donau gekommen sei, und nachdem er dessen Taufe in der St. Martinskirche zu Treisma (St. Martinskirche zu Stollhofen bei Traismauer), dessen Zerwürfniß mit Radbot, Flucht nach Bulgarien zu Herzog Ratimar, die Bekriegung Ratimar's durch Ratbod und Priwina's Aussöhnung mit Letzterem berichtet hat, schließt er mit der Nachricht, wie ihn König Ludwig mit einem Territorium im südlichen Niederpannonien belehnt habe. Hiemit ist in großen Umrissen die politische Verwaltungsgeschichte Pannoniens beiläufig bis 840 gegeben. Schon aus der Aufstellung der fünf Markgrafen Gotram u. s. w., noch deutlicher aber aus der Errichtung der baioarischen Markgrafschaften statt der slavischen Supanien geht zur Genüge hervor, daß die theils vom Könige entsendeten Machthaber, theils ihr wohl zahlreiches Gefolge, theils die dort mit Lehen bedachten Großen und ihre Angehörigen baioarischer Nationalität die Aristokratie des Landes gebildet haben, und wer weiß, ob nicht in den heutigen Bojaren der benachbarten Walachei noch ein Nachklang jener politischen Einrichtung liege. In Ungarn ist freilich auch die letzte Spur derselben verschwunden, seit die magyarischen Magnaten dort an ihre Stelle getreten sind, wenn man nicht etwa die Landes-Eintheilung in Comitate oder Gespannschaften für eine Reminiscenz an die älteren germanischen Grafschafts-Verwaltungen halten will.

Was für meine Aufgabe von noch näherm Belange ist, sind ohne Zweifel die religiösen Zustände der im Lande zurückgebliebenen Awaren und der zu ihnen massenhaft oder minder zahlreich eingewanderten Slaven und Baioarier. Die Awaren waren, wenn ich den trivialen Ausdruck gebrauchen darf, noch Stockheiden. Dasselbe war mit jenen Slaven der Fall, die noch kurz vorher unter awarischer Botmäßigkeit gestanden waren. Dagegen waren die aus Carantanien und dessen westpannonischem Nachbarlande kommenden Slaven in ihrer Mehrheit schon Christen und der Minderheit nach bereits in der Bekehrung begriffen. Die Baioarier waren im katholischen Christenthume längst befestigt, und obwohl ihre Kopfzahl vielleicht jene der zurückgebliebenen Awaren nicht um beträchtlich vieles überstieg, übten sie auf die Bekehrung ihrer Miteinwohner Awariens doch sicherlich einen kräftigern Einfluß, als die an Zahl ihnen weit überlegenen, bereits christlichen Carantaner und deren westpannonischen Nachbarn, weil sie die herrschende Klasse waren. Die gleiche Nationalität der Machthaber im Lande kam den aus dem Kathedralkloster St. Peter zu Salzburg und in noch größerer Anzahl aus dem salzburgischen Kloster Niederaltach nach Pannonien gesendeten Missionären gewiß sehr förderlich zugute. Die Wiederbevölkerung Awariens brachte für das dortige baioarische Contingent aber auch noch einen andern nicht unwesentlichen Vortheil: das baioarische Volkselement in Pannonien

wurde mit seinem Stammlande in engern Contact gebracht. Ich habe früher schon bemerkt, daß wohl die Mehrzahl der von Carantanien nach Pannonien abgewanderten Slaven allem Anscheine nach aus dem nördlichen, wegen seiner Gebirge unwirthbarern Steiermark, oder aus Nordcarantanien ausgezogen war. Wer Süd- und Nordcarantanien oder Kärnten und das nördliche Steiermark aus eigener Anschauung kennt, wird mit mir darin einig sein, daß im gebirgigen Steiermark der germanische Typus eben so ausgeprägt zu Tage trete, wie bei den eigentlichen Kärntnern der slavische. Der Steiermärker kann seine baioarische Abkunft vermöge seines Charakters, seiner Sprache und Gesittung eben so wenig verleugnen, als der Kärntner seine wendische Nationalität. Sogar im längst wieder germanischen Lungau ist die wendische Volkseigenthümlichkeit heute noch die vorwaltende. In der spätern Volksgeschichte Steiermarks wird man vergeblich um einen Aufschluß über das dort (ich spreche immer vom nördlichen Theile) tief in alle ethnischen Verhältnisse eingedrungenen Germanenthum suchen, wodurch meine Auffassung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnt. Endlich wird man mir, denk' ich, gerne zugeben wollen, daß durch die bei der Einwanderung in Pannonien vor sich gegangene Mengung der heidnischen Awaren und Slaven mit den einflußreichen, obgleich wenigern, christlichen Baioariern und den zahlreichen ebenfalls bereits christlichen oder in der Bekehrung zum Christenthume begriffenen Carantanern und westpannonischen Nachbarn der Boden zur allgemeinen Aufnahme des göttlichen Samenkornes schon im ersten Drittel des IX. Jahrh. wohlbestellt und gelockert war. Konnte doch Erzbischof Arno, als er sich im ersten Jahre seiner Metropolitanwürde in jenem Lande sorgfältig umgesehen hatte, seinem um die Verbreitung des Christenthums eifrig bemühten Könige Karl berichten[1]): „Daß sich dort große Frucht erzielen ließe, wenn jemand die Mühe auf sich nehmen wollte." (»Inde rediens nuntiavit imperatori, quod magna utilitas ibi potuisset effici, si quis inde habuisset certamen.«) Von jener Zeit an gestalteten sich aber die Verhältnisse in raschem Fortgange von Jahr zu Jahr günstiger, weil die vom Christenthum getragene politische Verwaltung sich consolidirte, und die christliche Einwanderung immer zunahm.

C. Der Christianisirungsgang in Pannonien und die Consolidirung der Kirche.

Unmittelbar an den soeben erwähnten Bericht des Erzbischofes Arno anknüpfend, fährt der Anonymus de Convers. 2c. fort: „Dann fragte ihn der Kaiser, ob er einen geistlichen Mann hätte, der Gottes Ehre dort zu fördern im Stande wäre, und er antwortete, daß er allerdings einen solchen habe, der jenem Volke ein Gott wohlgefälliger Hirt werden könnte. Hierauf wurde auf Befehl des Kaisers Theoderich vom Salzburger Erzbischofe Arno zum Bischof geweiht. Arno selbst und Graf Gerold führten ihn nach Slavinien und übergaben ihn den Fürsten. Sie wiesen diesem Bischof das Land der Carantaner und der Nachbarländer auf der Nordseite des Drauflusses an, bis wo die Drau in den Donaustrom einmündet." Bei der Wichtigkeit dieser Stelle halte ich es für geboten, sie auch in ihrer prägnanten Ursprache hier einzusetzen[2]): »Tunc interrogavit illum imperator., si aliquem habuisset ecclesiasticum uirum, qui ibi lucrum potuisset

---

[1]) Juvav. Anh. p. 14. [2]) Ib. p. 14.

agere deo et ille dixit se habere talem, qui deo placuisset et illi populo pastor fieri potuisset. Tunc iussu imperatoris ordinatus est Theodericus episcopus ab arnone archiepiscopo iuuauensium. Quem ipse Arno et Geroldus comes perducentes in Sclauiniam. dederunt in manus principum. commendantes illi episcopo regionem carantanorum et confines eorum occidentali parte draui fluminis. usque dum drauus fluit in amnem danubii.« Da das Missionsgebiet des Gaubischofes Theoderich auf das nördliche Drauufer beschränkt wird, ist sicher, daß seine Einweisung erst nach dem 14. Juni 810 geschehen sein müsse, an welchem Tage das Diplom K. Karls d. Gr. ausgefertigt ist, womit der Draufluß als Grenze zwischen den Metropolitansprengeln Salzburg und Aquileja bestimmt wird. Das ursprüngliche salzburgische Missions- und darum Diöcesangebiet reichte über die Drau, ja auf einer Strecke beim heutigen Nassenfueß über die Save in's heutige Krain hinein. Man darf sich dadurch nicht beirren lassen, daß der Anonym. de Conv. 2c. die erste Berichterstattung Arno's über die günstigen Aussichten auf die Bekehrung Pannoniens, „wenn sich jemand die Mühe nähme", die Frage des Kaisers um einen hiezu geeigneten Mann, die Weihe des Gaubischofes Theoderich und die Einweisung desselben in sein Missionsgebiet, so erzählt, als wäre dieß Alles das Werk von einigen Tagen gewesen. Ist doch auch sein Bericht, daß Arno schon auf seiner Kundschaftsreise nach Slavinien dort nicht nur gepredigt, sondern auch Kirchen und Priester geweiht habe, mit sichtlicher Verwirrung abgefaßt. Das Predigtamt Arno's in Slavinien, und was der Anonymus weiter von seinem dortigen Wirken erzählt, gehört zweifellos in die Zeit nach der Kundschaftsreise und nach der Berichterstattung darüber bei dem Kaiser, die Abordnung des Gaubischofes Theoderich aber wieder in eine etwas spätere Zeit, wie wir oben gesehen nach dem 14. Juni 810.

In der Untersuchung über den Christianisirungsgang selbst kann ich leider mein bisher beobachtetes Vorgehen nicht einhalten. Durch die Magyaren wurden in den letzten Jahren des IX. Jahrh. und während der ganzen ersten Hälfte des X. nicht nur alle Kirchen Pannoniens, sondern auch alle kirchlichen Attribute, Missionsstationen, Klöster, Zellen u. s. w. von Grund aus zerstört. Ich erinnere hier nur an jene schaurige Stelle aus der ungebührlich heftigen Beschwerdeschrift des Erzbischofes Dietmar I. von Salzburg und seiner Suffragane an Papst Johann IX. vom J. 900[1]): »Ecclesias Dei incenderunt et omnia aedificia deleverunt, ita ut in tota Pannonia nostra, maxima provincia, tantum una non appareat ecclesia.« Als die Magyaren durch den apostolischen König Stephan I. in die katholische Kirche eingeführt wurden, entstanden ganz neue, von den ehmäligen völlig verschiedene, äußere kirchliche Verhältnisse, aus welchen kein Schluß auf die vor der Magyaren-Verheerung bestandenen gestattet ist. Bei Einweihung neuer Kirchen in Orten, wo früher solche bestanden hatten, griff man nur höchst

[1]) Juvav. Anh. p. 285.

selten auf das ältere Patrocinium zurück, und darum entbehren wir hier sogar des nothbehelflichen Wegweisers der charakteristischen Patrocinien bei Aufsuchung der Spuren des Christianisirungsganges. Im Allgemeinen bilden in den dermaligen Kirchen Ungarns die späteren Patrocinien die Mehrzahl. — Im altpannonischen oder rechtsuferigen Donau-Antheile Ungarns scheint hie und da ein aus Zell zusammengesetzter oder entstandener Ortsname auf; es wäre aber sehr gewagt, die Ursprungszeit in die Periode vor der Magyaren-Besitznahme einreihen zu wollen. Ebenso verhält es sich mit den auf guten Specialkarten verzeichneten, nicht seltenen Klosterruinen, denn diese Ruinen datiren vielleicht ausschließlich aus der Zeit der Tartaren-Verheerungen gegen die Mitte des XIII. Jahrh. und wohl nur ein kleiner Bruchtheil derselben aus den spätern Türkenkriegen. Nur zwei Klöster, die im IX. Jahrh. gegründet worden waren, erhoben sich als Phönix aus wenigstens zweimaliger Asche: die St. Adrians-Abtei zu Szalavár (Moseburg) und Martinsberg bei Raab; jene war eine Filialabtei von Niederaltach, diese wird man eine Filialabtei von St. Peter in Salzburg nennen dürfen. Bezüglich der erstern habe ich kaum einen Widerspruch zu erfahren, desto größern aber bezüglich der zweiten. Um diesen Widerspruch zu begründen, beruft man sich auf den gänzlichen Mangel aller und jeglicher Documente, woraus sich meine Annahme (beziehentlich die alte Tradition) erweisen ließe. Wenn man diese mangelnde Documentirung auf ausdrückliche Nennung der fraglichen alten Abtei präcisirt, habe ich nichts dagegen einzuwenden; wenn aber Elemente, die nur in der Voraussetzung Sinn haben, daß ein Kloster, ob nun Filialabtei oder zahlreich bevölkerte Zelle, zu Martinsberg bestanden habe, urkundlich vorliegen, wird man der Volkssage und meiner Conjectur, oder wie man es nennen will, den geziemenden Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen können. Dieß scheint nun aber wirklich der Fall zu sein. Der hieher bezügliche Text der Bestätigungsurkunde K. Arnulfs vom 20. Nov. 890, den ich oben schon gegeben habe und hier wiederhole, besagt [1]): »Ad rapam, ad Sabariam. civitatem et aecclesiam cum decima. et theloneis. vineis. agris. pratis. pascuis. forestibus. montibus. cunctisque ad eandem civitatem juste et legitime pertinentibus« Die Einheit des Gütercomplexes »ad rapam ad Sabariam« bringt die Formulirung, in welcher dasselbe Besitzobject in der Bestätigungsurkunde des Kaisers wiederkehrt, noch klarer zum Ausdrucke; sie sagt nämlich mit Auslassung des zweiten ad geradezu [2]): »Praeterea ad Rapam Sabariam civitatem et ecclesiam ꝛc.« Im nächsten Satze heißt es dann: »Insuper siccam sabariam ꝛc.«, woraus mit Sicherheit hervorgeht, daß Rapam und siccam nur die Differenzirungen der beiden von einander verschiedenen Sabaria seien, so daß wir im Deutschen sagen müßten: „zu Raab-Sabaria" und „zu Dürren-Sabaria." Mit »civitas« ist daher nicht die viel später auf den Grundlagen des römischen Jaurinum entstandene Stadt Raab

[1]) Juvav. Anh. p. 113. [2]) Hansiz, Germ. Sacra. II. p. 310.

gemeint, sondern der befestigte Ort Sabaria bei Raab, welchen Sinn im Mittelalter die Ausdrücke »civitas«, »urbs« fast durchgängig haben. Daß der dazu geschenkte Gütercomplex ein sehr ausgedehnter gewesen sein müsse, geht aus der Detailirung seiner Bestandtheile, besonders aus forestibus und montibus hervor, denn in weiter Umgegend von Martinsberg ist der frühe Mons pannonius auf viele Meilen im Umkreise der einzige, wie jeder weiß, dem es gegönnt war, die unvergleichliche Aussicht von jenem Stifte aus zu genießen. Wozu nun aber die Schenkung von vielen Quadratmeilen, wenn nicht zur Dotation einer zahlreich bevölkerten Zelle, die man schon darum eine Filialabtei von St. Peter wird heißen können. Dagegen läßt sich nur einwenden, daß in den citirten Diplomen gleich darauf St. Adrian zu Szalavár ausdrücklich als Abtei genannt werde: »ad Mosaburch abbaciam, ubi sanctus Adrianus martir Christi requiescit«, was eben mit Sabaria auch hätte geschehen müssen, wenn es Filialabtei von St. Peter gewesen wäre, wie St. Adrian es von Niederaltach war. Hierauf ließe sich erwidern, daß St. Adrian von Niederaltach aus ebenso wie das ältere Kremsmünster bevölkert, damals schon längst selbstständige und großartige Abtei war, während Sabaria eine reicher bevölkerte Zelle, die von St. Peter abhängig war, geblieben sein kann. Endlich wird man sagen, daß meine Behauptung, Sabaria sei eine ob nun mehr oder minder bevölkerte Zelle gewesen, eine unbegründete und daher willkürliche Voraussetzung sei. Dieß ist offenbar unrichtig. Bei nur einiger Vertrautheit mit der Art und Weise, wie die frühmittelalterlichen Klöster ihre größern Liegenschaften verwalteten, könnte man wissen, daß ausnahmslos Zellen auf denselben errichtet wurden; dafür liegen genau so viele Belege vor, als uns umfangreichere, arrondirte Kloster-Domänen bekannt sind. — Bei den monastischen Genossenschaften des Frühmittelalters stand die »Vita communis« grundsätzlich in vorderster Reihe und wurde in wohldisciplinirten Klöstern mit unverbrüchlicher Strenge eingehalten. Sie erstreckte sich nicht nur auf gemeinsame Wohnung, Arbeit und Psalmodie, sondern sogar auf die Gemeinsamkeit des Schlafsales. Zur Verwaltung größerer Gütercomplexe wurden nicht, wie man heutzutage in Folge der Schmälerung der Dotation und folgerecht hiezu der Verfügbarkeit der Arbeitskräfte unlieb gezwungen ist, einzelne Mönche als Verwalter exponirt, sondern kleinere oder größere Mönchscollegien, die dann im Stande waren, troß der Ausübung der Seelsorge, in ihren Zellen die klösterliche Ordnung wie in ihrem Mutterhause einzuhalten. Ich habe schon früher einen Synodalbeschluß von Aachen beigebracht, vermöge dessen es den Aebten erlaubt war, Zellen zu errichten, aber unter der Bedingung, daß sie selbe mit mindestens fünf Mönchen besetzen. Angesichts dieser Erläuterung wird man mir, denk' ich, gerne zugeben, daß das Kathedralstift St. Peter auf seiner so umfangsreichen Domäne Raab-Sabaria ebenfalls eine derartige Seelsorge- und Verwaltungszelle errichtet haben werde. Damit kann ich mich aber aus dem Grunde nicht zufrieden geben, weil der Vorgang dieser Zellen-Errichtung dadurch auf den Kopf gestellt wäre. Unter Berufung auf den oft be-

nützten Canon v. Hefele's, daß die Schenkungen an zeitlichem Gute nicht initiativ, sondern Remuneration für vorgängige geistliche Wohlthaten waren, wird dieser Vorgang dahin richtig zu stellen sein, daß die Missionäre des Kathedralklosters, möglicherweise vom K. Karl d. Gr. ausdrücklich dazu berufen, am Heiligthume des hl. Bischofes Martinus anfänglich eine ihrer Seelsorgszellen, einen Missionsfocus für eine weite Umgegend errichtet haben, welche Zelle dann, um den seelsorglichen Anforderungen genügen zu können, nach und nach eine immer mehr anwachsende Zahl von Missionären zu beherbergen hatte, für deren Unterhalt allem Anscheine nach schon ziemlich frühzeitig durch jene entsprechende reichliche Dotation gesorgt wurde. Es wäre ein Mißgriff, diese Dotation erst in das Jahr 861 einreihen zu wollen, weil sie mit demselben im Diplome K. Ludwigs d. D. das erstemal urkundlich aufscheint. Dieses Diplom ist eine Bestätigungsurkunde für den Besitzstand der Salzburger Kirche, aus welchem einzelne Liegenschaften bis an den Beginn des IX. Jahrh. zurückreichen, wie z. B. die Wachau, und man geht kaum fehl, wenn man annimmt, daß auch der Besitz der Raab-Sabaria schon aus den ersten Decennien desselben Jahrhunderts herdatire, obwohl eine specielle Schenkungsurkunde dafür nicht existirt. Endlich constatire ich auch noch die besonders im III. Bande mehrfach hervorgehobene Analogie auch bezüglich der Raab-Sabaria, daß die ältesten Münster als ursprüngliche Ausgangspunkte der Missionsthätigkeit, so lange sie noch Zellen waren, und dann als Seminarien zur Heranbildung des missionären Nachwuchses nach einem ziemlich festen Plane auf die einzelnen Territorien der Gesammtlegationsgebiete vertheilt waren. Wie nun für das südliche Niederpannonien die etwas später entstandene St. Adriansabtei zu Moosburg als urkundlich gesichert dasteht, so wird irgend ein ähnlicher Missionsfocus für das nördliche Niederpannonien als unabweisbares Postulat anzusehen sein, und da das Heiligthum des hl. Martinus zu Raab-Sabaria, nach dem Erörterten als von K. Karl d. Gr. zu neuer Bedeutung erhoben, kaum mehr angezweifelt werden kann, so werden wir wohl nicht lange im Zweifel sein können, wohin jener postulirte Missionsfocus für das nördliche Niederpannonien zu verlegen sei, weil die später zum Vorschein kommende großartige Dotation unsere Blicke ebenfalls dorthin lenkt, und eine, obgleich nur ziemlich vage Tradition wenigstens zur Bestätigung der richtig getroffenen Wahl dienen wird.

Aus oben des Nähern erläuterten Gründen bin ich nicht im Stande, im Anhalte an die charakteristischen Patrocinien, Baptisterien und Seelsorgkirchen des Missionsgebietes des Christianisirungsfocus Raab-Sabaria auch nur annähernd zu bestimmen; nur zwei Baptisterien machen hievon eine erwünschte Ausnahme, indem ich für das eine die nächste Umgegend und für das andere seinen örtlichen Standpunkt selbst anzugeben vermag. In der Detailirung der Dotation von Raab-Sabaria kömmt zuvörderst die »ecclesia cum decima« vor; von ihr behaupte ich mit aller Zuversicht, daß sie die Taufkirche jener Umgegend war, weil kirchlich-archäologisch feststeht, daß im Alterthum nur die Tauf-

kirchen zehentberechtigt waren. Wo aber diese Taufkirche des Missionsfocus Raab-Sabaria gestanden sei, weiß ich nicht; vielleicht auf jener Area, welche jetzt die St. Willibaldskirche am Pannosabache einnimmt. Ueber den präcisen Standpunkt eines zweiten Baptisteriums belehrt uns nach E. v. Sacken's Vorgang Dr. K. Lind in seiner höchst anziehenden Abhandlung: „Ueber Rundbauten u. s. w."[1]). Es ist die außer Patronell stehende Rundkapelle. Allerdings stammt auch selbe in ihrer heutigen Structur erst aus dem XI. oder XII. Jahrh., mithin aus einer viel zu späten Zeit, um sofort als Baptisterium des IX. Jahrh. gelten zu können. Aber einmal steht sie nicht in Ungarn, sondern auf altgermanischem Boden, und obgleich sie mit allen andern Kirchen Pannoniens von den Magyaren sicherlich auch zerstört worden ist, war die Kenntniß des alten Baptisteriums doch nie lange verdunkelt, so daß man mit Recht voraussetzen darf, daß man dort bei dem Neubaue des Baptisteriums, etwa in der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. den Standpunkt des alten beibehalten habe. Im ältesten Baptisterium bei Petronell mag eine große Anzahl jener Awaren getauft worden sein, welche der bereits christliche Capcan derselben Theodor mit Gutheißung K. Karls d. Gr. auf das rechte Donauufer herüberführte, wie uns die Annalisten zum Jahre 805 erzählen.

Wo der ursprüngliche Missionsfocus für das südliche Niederpannonien gewesen sei, wird schwer auszumitteln sein. Daß der spätere großartige Missionsfocus, die St. Adriansabtei zu Moosburg nicht der ursprüngliche gewesen sein könne, ist unbestreitbar, weil die Moosburg erst vom Fürsten Priwina mitten im Sumpf und Wald, am Einflusse der Sala in den Plattensee (woher der heutige Name Szalavár) erbaut worden ist, welcher Fürst erst um 840 mit dem Territorium um den Plattensee belehnt worden war. Man hat die Residenz Priwina's und seines Sohnes und Nachfolgers Chozel mehrfach anderswo gesucht, als auf der Area der heutigen Stadt Szalavár. Ginzel meint, es sei Moosburg am Werdsee[2]) ober Klagenfurt, und hat hierin sehr achtbare Meinungsgenossen. Dem steht aber entschieden entgegen, daß das Lehen und spätere Eigenfürstenthum Priwina's ausdrücklich als in Niederpannonien, nicht in Carantanien liegend, bezeichnet ist. Noch weit öfter glaubte man die Moosburg in die Gegend Cilli's verlegen zu müssen, so besonders R. v. Koch-Sternfeld[3]), der hierin Th. v. Kleimayrn[4]) zum Vorgänger hatte und mit ihm viele Andere. R. v. Koch-Sternfeld sah sich jedoch genöthigt, Szalavár (nach seiner Meinung das Salapiugin des Anonymus) als obere Moosburg und Residenz Priwina's anzunehmen. Der Irrthum, die Mosaburch des Anonymus bei Cilli zu suchen, ist eben so leicht verzeihlich, als erklärlich: man ließ sich durch die uncorrecte Lesart des v. Kleimayrn'schen Abdruckes des Libell. de Conversione ꝛc. irreführen. Bei Hansiz und v. Kleimayrn[5]) heißt es nämlich: »Circa fluvium qui dicitur Sana (statt Sala)« und »nemore et palu (sic!) Sellede fluminis« (statt palude Sale fluminis). Wattenbach hatte Gelegenheit, vor seiner Ausgabe des Libell. de Convers. bei Pertz mehrere Handschriften desselben zu vergleichen, und veranstaltete sie nach den anerkannt ältesten und correctesten zugleich, fügte aber die Varianten der andern

[1]) Mitth. der k. k. Comiss. Jhrg. 4867. S. 148. u. Anm. 14. [2]) Gesch. der Slaven-Apost. Cyrill u. Method S. 78. 79. Anm. 11. [3]) Anh. zur Topogr. Matr. S. 164. [4]) Juvav. Text S. 154. [5]) Juvav. Anh. p. 16.

Handschriften bei. Hienach stehen obige, in den Klammern gegebene Lesarten, als die richtigen fest. Was aber, auch abgesehen von der Textkritik, die Lesart »Sana« statt »Sala« peremtorisch als unhaltbar verurtheilt, ist die Thatsache, daß sie mit den historisch-constatirten Verhältnissen jener Zeiten geradezu unvereinbar ist. Seit dem 14. Juni 810, d. h. seit der Entscheidung K. Karls d. Gr. über Sprengelgrenzen der Metropolen Salzburg und Aquileja, wodurch der Draufluß als gegenseitige Scheidungslinie bestimmt wurde, war jede Missionsthätigkeit Salzburgs vom Lande jenseits dieses Flusses ausgeschlossen, mithin ist eine so großartige Entfaltung derselben, wie sie uns in und um Moosburg aus dem Berichte des Anonymus entgegentritt, an der San, d. h. im Landstriche des rechten Donauufers, nicht denkbar. Die Vermuthungen v. Koch-Sternfeld's[1]): Sellede = Sadel = Koth = Kodingwasser, Anderburg = Adrianburg u. s. w. fallen darum von selbst weg. Endlich möchte ich auch noch darauf aufmerksam machen, daß Priwina immer nur in Berührung mit dem Markgrafen Ratbod, der als Nachfolger Gerolds dem Territorium der spätern Ostmark im weitesten Sinne vorstand, und nie in irgend einer Beziehung zum jenseitigen friaulischen Markgrafen auftritt, sowie auf die klare etymologische Deduction der Szala, des Plattensee's (Blato = Sumpf, daher auch die ältere Schreibweise: Blatonsee) Kopitar's[2]), wo er diese Stelle des Anonymus eingehender bespricht.

Nachdem der Standpunkt der alten Mosaburch, wie mir scheint, unanfechtbar festgestellt ist, gehe ich auf ein anderes historisches Moment über, das auf den Christianisirungsgang in Pannonien ein helles Schlaglicht wirft: es ist die in der Moosburg Priwina's gegründete Benedictiner-Abtei St. Adrian. Der Anonymus spricht nur dunkel davon, wo er den ansehnlichen (honorabilem) Bau der Stiftskirche (und Abtei) mit den Worten erzählt[3]): „Nachher sendete Erzbischof Liupram auf Bitten Priwina's Maurer-, Maler-, Schmied- und Zimmer-Meister, die innerhalb der Residenzstadt Priwina's eine ansehnliche Kirche bauten, deren Bau Liupram selbst begann und zur Abhaltung des kirchlichen Officiums (»officium ecclesiasticum ibidem colere«) vollendete; in welcher Kirche Adrian der Martyr beigesetzt ist.“ Klar spricht sich hierüber das Besitzbestätigungsdiplom aus, welches K. Arnulf zu Mattighofen dem Erzbischofe Dietmar am 20. November 890 ausstellte[4]): „Die Abtei Moosburg, wo der Martyr Christi Adrian rastet, die unsere Vorfahren zu besagtem Münster (Salzburg) gegeben haben, bestätigen auch wir und mehren sie unsers Theils, indem wir den Neunten von all unsern dortigen Höfen mit dem Stadtzoll und der Fischweide dazufügen.“ Das St. Adriansstift war von der Abtei Nieder-Altach aus bevölkert worden. — Die Vorfahren, auf welche sich K. Arnulf bei seiner Bestätigung und Aufbesserung bezieht, sind Priwina und K. Ludwig. Die ursprüngliche Dotation Priwina's bestand: „Aus seinem Eigenthum, das er bei Salapiugin (d. h. an der Szala-Beugung[5]), wo die St. Rupertskirche erbaut wurde) innerhalb dieser Grenzen besaß; östlich über das Szalaflüßchen bis Slongenzin, Marchan, Stresmaren, dann

---

[1]) L. c. S. 164. 165. [2]) Glagol. p. 70. [3]) L. c. p. 16. [4]) Juvav. Anh. p. 115. [5]) Vgl. Kopitar l. c.

an der Szala aufwärts bis Waltungesbah, und dann bis Hrabeskeit und nach Chiristetin.« (Mit Ausnahme von Slongenzin und Stresmaren lauter, theilweise verunstaltete, germanische Namen.) K. Ludwig bestätigte 860 der Abtei Nieder-Altach diese weitentlegene Besitzung[1]).

Begünstigt und gehoben von der Municicenz des frommen Fürsten Priwina, und, nachdem er im Kriege gegen die Mahranen gefallen, seines Sohnes und Nachfolgers Chocel, war der aufopfernde Seeleneifer der Salzburger Erzbischöfe Liupram, Adalwin und Dietmars und der von ihnen verwendeten Mönche von den glänzendsten Erfolgen gekrönt. Ihre apostolischen Mühen kamen besonders den zahlreichen Slaven, die sich im Fürstenthume Priwina's angesammelt hatten, zu Gute. Man darf versichert sein, daß nicht nur eine beträchtliche Anzahl aus dem heutigen Slavonien, sondern auch aus der transdanubianischen Slowakei, dem Fürstenthume, aus welchem er vom Mahranen-Herzoge Moimir vertrieben worden war, ihm zugewandert sei. So werden die Worte des Anonymus zu verstehen sein, wo er sagt[2]): „Er (Priwina) ließ sich dort nieder, baute eine Veste im Sumpfwalde des Salaflusses, wo sich sein slavisches Volk zahlreich um ihn sammelte." Als Erzbischof Liupram 850 die erste von Priwina in seiner Residenz Moosburg erbaute Kirche zu Ehren der seligsten Jungfrau einweihte, schloß Priwina einen förmlichen Vertrag mit ihm ab, womit er sich verpflichtete, die zur vollständigen Christianisirung des Volkes und zur Organisation des Kirchenwesens nöthigen, zeitlichen Hilfsmittel zu gewähren. Bei der kirchlichen Feierlichkeit und dem Vertrage waren außer dem Sohne Priwina's, Chozel, 14 slavische Magnaten (Supane) und 17 baioarische Grafen (Centgrafen) gegenwärtig und werden namentlich als Zeugen aufgeführt[3]): „Diese sahen und hörten den Vertrag, der an jenem Tage, d. h. am 24. Jänner, an welchem die Kirche eingeweiht ward, zwischen Liupram und Priwina abgeschlossen wurde." Mit gewohntem Scharfblicke erkennt Dudik[4]), daß „besonders der Anschluß Priwina's an das Christenthum für alle pannonischen und durch diese selbst für ihre Mitbrüder, die Marchslaven, von unberechenbaren Folgen wurde"; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Opferwilligkeit und echt christliche Gesinnung Priwina's mit dem Seeleneifer und der evangelischen Weisheit der Salzburger Metropoliten in das Verdienst der Christianisirung des pannonischen Awariens theilen.

Welche hochherzige Opfer der Fürst Priwina brachte, haben wir nach dem Berichte des Anonymus de Convers. angedeutet; werfen wir nun auch noch einen Blick auf die Mittel, deren sich die Erzbischöfe von Salzburg bedienten, um die Christianisirung der in Awarien eingewanderten Slaven ihrer Wesenheit nach in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit zu vollbringen. Vorerst sehen wir die Erz-

[1]) Mon. Boic. T. XI. p. 119. [2]) Libell. de Convers. edit. Wattenbach bei Pertz T. XIII. (Script. XI.) p. 12. [3]) Juvav. Anh. p. 16. [4]) Mähr. allg. Gesch. S. 125.

bischöfe selbst keine Mühe, keine Beschwerlichkeit scheuen, keine Kosten, keine Zeit sparen, um ihrem apostolischen Amte nachzukommen. Wiederholt sind sie auf Monate von ihrem Stuhle abwesend, das unsägliche Mühsal oft wochenlanger Gebirgsreisen hemmt ihren Eifer nicht, sie trotzen den Unbillen der Witterung selbst in der rauhen Winterszeit (die Liebfrauenkirche zu Moosburg weihte Liupram am 24. Jänner ein, Adalwin feierte im Jahre 865 das Weihnachtfest bei Herzog Chocel und nahm im daraussolgenden Monate mehrere Kirchweihen vor). Schon Erzbischof Arno hatte beiläufig 10 Jahre hindurch im weiten Osten seines ungeheuern Diöcesansprengels das Evangelium persönlich gepredigt, bis ihn zunehmende Kränklichkeit zwang, auf das unmittelbare Apostolat zu verzichten, wie dieß klar aus einem Briefe seines Freundes Alcuin hervorgeht. Von seiner apostolischen Thätigkeit finden wir Nachrichten im Anonymus de Convers., wie wir oben gesehen haben, und in der Urkunde K. Ludwigs d. Fr. vom J. 829, durch welche sein Predigtamt im Grunzwitigaue constatirt erscheint. Sowie ihn aber seine Gebrechlichkeit nöthigt, der persönlichen Mission zu entsagen, sorgt er für einen Stellvertreter zur Fortsetzung derselben in der Person des von ihm zu diesem Behufe geweihten Gaubischofes Theoderich, welchen er selbst nach Slavinien führt, um ihn dort an Ort und Stelle im apostolischen Amte zu unterrichten. Ebenso bestellt nach Theoderichs Hingange der Erzbischof Adalram den Gaubischof Otto und nach diesem der Erzbischof Liupram den Gaubischof Osbald. Osbald entsprach dem in ihn gesetzten Vertrauen nicht, und Liuprams Nachfolger Erzbischof Adalwin sah sich wegen der Unabhängigkeitsbestrebungen Osbalds genöthigt, diesem keinen Nachfolger im gaubischöflichen Amte mehr zu geben, sondern die seelsorgliche Verwaltung Slaviniens wieder in eigene Hand zu nehmen. Aber auch während der gaubischöflichen Verwaltung blieben die Salzburger Erzbischöfe nicht müßige Zuschauer, denn nach den Berichten des Anonymus de Convers. finden wir die Erzbischöfe Liupram und Adalwin mehrmal in Slavinien, was von Adalwin auch für die Zeit gilt, in welcher Gaubischof Osbald dort noch im Amte war. Inzwischen hatten die Erzbischöfe von Salzburg für das specielle Fürstenthum Priwina's und Chocel's auch noch eine besondere kirchliche Einrichtung getroffen. Um sich für Priwina's rückhaltslose Oferwilligkeit erkenntlich zu zeigen, hatte schon Erzbischof Liupram Dominikus den Hofcaplan Priwina's zum Erzpriester ernannt, und ihn mit ausgedehnten Vollmachten ausgestattet, wozu auch eine Art von Pontificalien gehört zu haben scheint, denn anders ist die Stelle des Anonymus: »Liupramus illi presbytero licentiam concessit in sua dioecesi missam canendi, commendans illi ecclesiam illam et populum procurandum sicut ordo presbyteratus exposcit«; im Besondern wird sich die »licentia canendi missam« nur mit einer Art Pontificalien deuten lassen, denn die Berechtigung des gewöhnlichen „Messesingens", oder „Amthaltens", wie wir sagen würden, hatte er ja als Priester ohnehin. Nach dem Tode des Dominicus wurde Swarnagel, als »preclarus doctor«

charakterisirt, nach Slavinien, oder präciser nach Moosburg entsendet, und mit ihm Diakone und andere Kleriker. Auf ihn folgte noch unter Liupram der Priester Alfrid »magister cuiusque artis«, was sich auf seine technischen Kenntnisse zu beziehen scheint, die er bei dem Baue der St. Adrianskirche und Abtei zu verwerthen hatte; Liuprams Nachfolger, Erzbischof Adalwin, ernannte ihn zum Erzpriester und übertrug ihm die kirchliche Verwaltung des ganzen Volkes: »archipresbyterum ibi constituit, commendans illi claves ecclesie curamque... totius populi gerendam.« In ähnlicher Weise wurde nach ihm Richbald zum Erzpriester ernannt, und der Anonymus berichtet über ihn: »Qui multo tempore ibi commoratus est, exercens suum potestatiue officium, sicut illi iniunxit archiepiscopus suus.« Hierin liegt offenbar eine Anspielung auf Richbalds Berufung an die Stelle des ungehorsamen Gaubischofs Osbald. Nachdem der Anonymus dann berichtet, daß durch das in jene Zeit fallende Auftreten des Griechen Methodius und in Folge seiner Neuerungen große Störungen in der kirchlichen Verwaltung eingetreten seien, sagt er von Richbald noch: „daß er dieß nicht ertragen konnte, und darum (mit den Seinigen) zum Bischofsstuhle in Salzburg heimkehrte."

Wer aber bei der Missionsarbeit die eigentliche Mühe und Hitze des Tages trug, das waren die Mönche: vermöge ihrer Gelübde der Armuth und des Gehorsams die geborenen Missionäre. Die Erzbischöfe von Salzburg waren selbst zugleich Aebte des Kathedralklosters St. Peter, dem das germanische und slavische Südostdeutschland sein Christenthum verdankt. Wo die nach allen Richtungen hin in Anspruch genommenen Kräfte des Kathedralklosters nicht ausreichten, wurden die seit dem VIII. Jahrhundert unter der Regel des hl. Benedict verbrüderten Nachbarklöster zur Mitarbeit herangezogen. Die Besitzungen mehrerer derselben, z. B. Niederaltach, St. Emmeram, Mansee, Kremsmünster im tiefsten Südosten sind keineswegs zufällige Schenkungen irgend eines dahin übersiedelten Klosterfreundes, sie sind Remunerationen für früher von diesen Klöstern aus gespendete geistliche Wohlthaten. Lägen nicht die vandalischen Zeiten der Magyaren-Einfälle zwischen den unsrigen und der Christianisirung des pannonischen Awariens, so wüßten wir vielleicht um manches dort für ein kurzes Dasein gegründete Filialkloster der ebengenannten Abteien: möglich, daß das eine oder andere später wieder auf derselben Stätte, aber unter einer inzwischen eingeführten Reform, oder unter einem andern Orden wieder erstand. In Folge der eben angedeuteten über ein halbes Jahrhundert andauernden Magyaren-Calamität sind topographisch auch die Mönchszellen Slaviniens verschollen. Dieß hindert jedoch nicht, die Standpunkte der einen oder andern derselben auf dem Wege der Induction ziemlich sicher zu stellen. Es ist oben, wo von Raab-Sabaria (St. Martinsberg) die Rede war, dargethan worden, daß die Abteien, wo sie große Complexe von Liegenschaften erwarben, schon ihrer Verwaltung wegen genöthigt waren, Zellen auf denselben zu errichten, von denen aus neben der Seelsorge der Hörigen auch die Verwaltung

der Domäne besorgt wurde. Es ist dort aber auch gesagt worden, daß jene vermeintlichen Verwaltungszellen nicht auf diesem Wege entstanden seien, sondern die Domänen erst geschenkt worden seien, weil von einer auf dem Areal derselben bereits bestehenden Zelle geistliche Wohlthaten gespendet worden waren, welche dann später durch Zuwendung zeitlichen Gutes remunerirt wurden, um dadurch den fernern Bestand der Zelle zu sichern und Erweiterungen derselben sowie Verstärkung des Seelsorgspersonales zu ermöglichen. Solche umfangsreiche Domänen lassen sich einzelne urkundlich nachweisen; so z. B. für Niederaltach am linken oder östlichen Szalaufer von Salapiugin (der grellen Beugung jenes Flusses bei Szalavár) abwärts zwischen den oben bereits genannten Slongenzin marcha und Stresmaren, Waltungesbah, Hrabeskeit und Kirchstetin, ebenso für Salzburg oder das Kathedralkloster in jenem Winkel, den die Szala südlich von ihrer Beugung bildet, eine Herrschaft (curtis) mit 300 Mansus und 300 Weinbergen; ferner Fünfkirchen (ad V. ecclesias), deren Name allein schon für die größe Bevölkerung des Ortes spricht, mit Zöllen, Weinbergen, Försten u. s. w.; wiederum Pettau, mit der zehentberechtigten Kirche, der ganzen Burg, dem Burggebiete, Zollstätten und der Brücke; ebenso Dörnau (Durnavva) mit dem Berge Perewenz (Parauuoz), Weinbergen, Wiesen, Aeckern, Wäldern; endlich ein ziemlich großes Gebiet an der Drau (Treuuina), von welchem in der Bestätigungsurkunde K. Arnulfs vom J. 890 die Grenzen angegeben sind [1]). Diese größern Domänen wurden allem Anscheine nach wegen der Missionsverdienste der Mönche den innerhalb dieser Domänen entstandenen Zellen, der Kirche oder beziehentlich den Mutterklöstern jener Zellen zugewendet, und in Fünfkirchen und Pettau wird man, ohne große Gefahr zu irren, förmliche Filialklöster annehmen dürfen.

Baptisterien lassen sich im pannonischen Awarien mit Sicherheit nur drei nachweisen; nämlich die Kirche St. Johannes d. T. zu Moosburg selbst, von welcher der Anonymus sagt: »Item in eadem ciuitate ecclesia sancti Joannis baptistae constat dedicata« [2]); für Pettau ist in der »ecclesia cum decima« die Taufkirche nicht zu verkennen; die dritte ist die St. Michaelskirche zu Ortahu (sic!), deren Einweihung in dem v. Kleimayrn'schen Abdrucke des Libell. de Convers. [3]) nicht zu finden ist, weil er sich auch hier wieder eine Auslassung zu Schulden kommen läßt. Der von Kopitar und Wattenbach correct gestellte Text hat: »Sequenti die (26. Dec. oder St. Stephansfest 864) in proprietate Witimaris dedicauit ecclesiam in honore (sancti Stephani protomartyris. Die vero Kal. Januarii ad Ortahu in honore) sancti Michaelis Archangeli in proprietate Hezilonis« (die Auslassung im Abdrucke der Juvavia steht zwischen den Klammern). Obwohl die Lage Ortahu's nicht ermittelt ist, geht doch aus dem Beisatze »in proprietate Hezilonis« zur Genüge hervor, daß selbes um den Plattensee zu suchen sei. Aus der Formulirung [4]): »Item in eadem

---

[1]) Vgl. Mon. Boic. T. XI. p. 119. und Juvav. Anh. p. 113. 114. [2]) Juvav. Anh. p. 16. [3]) Ibid. p. 17. [4]) Juvav. Anh. p. 17.

ciuitate ecclesia sancti Joannis baptiste constat dedicata et foris ciuitatem in dubleipin etc.... temporibus Liuprammi ecclesie dedicate sunt...« zu schließen, daß auch die außer Moosburg von Priwina erbauten und von Liupram geweihten 12 Kirchen dem hl. Johannes d. T. dedicirt worden, mithin Taufkirchen gewesen seien, halte ich für zu gewagt. Daß unter diesen, wie unter den vom Erzbischofe Adalram, dem Nachfolger Liuprams, geweihten Kirchen einige Taufkirchen gewesen sein werden, wird außer Zweifel sein, und daß unter den »V. basilicae« oder ecclesiae, von denen Fünfkirchen den Ortsnamen erhalten hat, auch eine Taufkirche gewesen sei, ist wohl sicher. Die Mehrzahl der Kirchen des pannonischen Awariens und im Besondern des Fürstenthums Priwina's und Chocels im Süden desselben, sind sicherlich Seelsorgkirchen, was schon in der Natur der Sache, d. h. in der großen Ausdehnung der ursprünglichen Taufsprengel liegt. Aus dem Zusammenhalte der Urkunden sind uns nachstehende Kirchen im Fürstenthume Priwina's und Chocels bekannt, von denen jedoch nur die wenigern bezüglich ihres Standpunktes nach heutiger Topographie ermittelt sind: die Seelsorgkirche U. L. Frau zu Moosburg, die Kirche des Priesters Sandrat, die Kirche des Priesters Erimpert, die St. Rupertskirche zu Salapiugin (Salaber), dann die Kirchen zu Dubleipin (Dudleipin), Businiza (Bösniz?), Betobia (Pettau), Stepiliperch, Lindolueschirchen, Beatuseschirchen, Keisi (corr. Kensi, Gensi=Günz, wohlgemerkt, links der Raab und dennoch salzburgisch), Weiterschirchen, D'lsingrimeschirchen, V. Basilicas (Fünfkirchen) und Palmundeschirchen, alle vom Erzbischofe Liupram geweiht. Ferner die vom Erzbischofe Adalwin geweihten, St. Paul in Werd, St. Peter in Werd, St. Stephan in Witimaris, Quartinaha, St. Rupert zu Durnauua (Dörnau), Sabniza und das altachische Chirchsteti. Außer Chirchsteti, dessen Lage links der untern Szala oben schon angegeben worden ist, sind von den zuletztgenannten Kirchen noch drei ihrer beiläufigen Lage nach bestimmbar, nämlich die beiden Kirchen St. Paul und St. Peter »in Werde« und Quartinaha. Ueber Werde (in) äußert sich v. Koch-Sternfeld mit Ausnahme der Kirchen Wittimaris, Hezilonis und S. Michaelis, die wohl kaum dorthin gehören, in seiner topogr. Matrikel, wie mir scheint, ganz richtig: „Der zunächst in Ungarn in der Szalader Gespannschaft zwischen der Mur, Drau und Brösika liegende Strich Landes, die Insel (sieh' die Vischerische Karte von Steiermark) in der ungarischen Kanzleisprache aber Processus Insulanus genannt, mit 6 Marktflecken und 104 Dörfern, meistens croatischer Bevölkerung." — Quartinaha, wo Erzbischof Adalwin die Kirche zu Ehren des hl. Johannes d. E. weihte, ist nicht, wie v. Koch-Sternfeld angibt, Ober- und Unter-Schwarza im Grätzer-Kreise Steiermarks, sondern lag am Plattensee (»juxta Bilisaseo«), wie aus einer Urkunde bei Bern. Pez[1]) zu ersehen ist.

---

[1]) Thesaur. anecdot. I. 3. 217. 257.

Im Vorbeigehen muß ich hier noch auf eine oft mißverstandene Notiz des Anonymus de Convers. aufmerksam machen. Er sagt nämlich, nachdem er die Einweihung der St. Laurentiuskirche bei Ternberg und jener zu Fiskere (Fischau), beide im Grunzwitigaue, berichtet hat[1]: »et singulis proprium presbiterum ecclesiis (deputauit).« Mit der Kirchendisciplin jener Zeiten nicht vertraute Forscher sehen in diesen an einzelnen Kirchen aufgestellten Priestern ohne weiters „Pfarrer" im heutigen Sinne des Wortes. Dieß ist unrichtig; es sind auf Ruf und Widerruf angestellte Localpriester in Gemeinschaft mit Klerikern lebend. Die collegiale Psalmodie in der Kirche gehörte damals zu den wesentlichen Functionen der Geistlichkeit. Die Diakone hatten außer dem liturgischen Dienste, ich möchte sagen, ausschließlich die Verwaltung des Kirchengutes in Händen. Wie bei den Gaubischöfen und Erzpriestern in Kärnten, sehen wir ebenso Diakone und andere Kleriker in der Begleitung der Erzpriester des pannonischen Awariens, z. B. des Priesters Schwarnagel (»illuc missus est cum diaconis et clericis«). Es würde dieß bei allen andern vom Anonymus auch angemerkt sein, wenn es damals, als er seine Denkschrift verfaßte (871), nicht etwas Selbstverständliches gewesen wäre. Uebrigens liegt in dieser Notiz des Anonymus eine andere Belehrung für uns. Wir ersehen nämlich daraus, daß das Institut der weltpriesterlichen Seelsorge damals nicht nur in längst christlichen Gegenden, sondern auch in neubekehrten schon allgemein in Aufnahme war. Nicht nur, daß adelige Priester wie Sandrat und Erimbert (beide germanischen Stammes) auf ihren Familien-Domänen Kirchen erbauen, erhalten auch vereinzelnt stehende Seelsorgkirchen weltpriesterliche Collegien und in diesen außer dem die Dotation verwaltenden Diakon einen eigenen Funktionspriester. Man sieht hierin den geräuschlosen Uebergangsproceß einmal der Seelsorge aus den Händen der Missionäre, welche durchgängig Mönche waren, in jene der Weltpriester, oder die Ausbildung der dauernden Seelsorge; und dann den weitern vom Institute der unständigen Localien in jenes der Pfarreien mit fester Abgrenzung nach Außen und Seßhaftigkeit (inamovibilitas) der damit bepfründeten Priester. Wie mehrmal gesagt, trat das Pfarrinstitut im heutigen Sinne des Wortes erst in's Leben, als am Ende des XI. Jahrh. statt der bis dorthin aufrecht erhaltenen Theilung der Rente, die Fonds selbst repartirt wurden. Daß auf größern Domänen, welche als Remuneration für missionäre Arbeit an Klöster geschenkt worden waren, Mönche als Nachfolger der Missionäre von ihren Zellen aus die Seelsorge pflegten, bringe ich hier nur wieder in Erinnerung.

D. Die aus dem Auftreten des Slavenapostels Methodius zuerst in Südostslavinien und dann in Mähren entstandenen Wirren.

Die Störung, welche das erstmalige Auftreten des Slavenapostels Methodius im pannonischen Awarien für das dortige salzburgische Kirchenwesen zur Folge

[1]) Juvav. Anh. p. 17.

hatte, berichtet der Anonymus de Conversione ziemlich lakonisch mit den Worten[1]: »Qui (archipresbyter Richbaldus) multo tempore ibi comoratus est exercens suum potestatiue officium, sicut illi iniunxit archiepiscopus suus usque dum quidam grecus methodius nomine nouiter inuentis sclauinis litteris linguam latinam doctrinamque romanam atque litteras auctorales latinas philosophice superducens vilescere fecit cuncto populo ex parte (unrichtig experte) missas et euangelia ecclesiasticumque officium illorum qui hoc latine celebrauerunt. Quod ille ferre non valens sedem repetiuit.« Hierin liegt eine schwere Anklage des Methodius, der damals noch Priester war, und dennoch in einer fremden Diöcese, ohne vom Diöcesanbischofe hiezu ermächtigt zu sein, nicht nur geistliche Functionen ausübte, sondern dadurch, daß er die Liturgie in der von ihm erst kürzlich erfundenen slavischen Schriftsprache hielt, die lateinische Kirchensprache und römische Lehre auch in den Augen derjenigen der Verachtung preisgab, welche die Messe und das Evangelium in lateinischer Sprache lasen und das kirchliche Officium überhaupt in ihr hielten. Zugleich liegt aber auch die bündige Nachricht in den Worten des Anonymus, daß der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg von diesem Zeitpunkte an das pannonische Awarien förmlich aufgegeben habe. Um diese gewaltige kirchliche Umwandlung begreiflich zu finden, werden wir auf den Urheber derselben, Methodius, des nähern eingehen müssen.

Daß Methodius und sein Bruder Constantinus, später Cyrillus geheißen, in Thessalonich von vornehmen Eltern entsprossen, in ihrer Jugend eine ausgezeichnete Erziehung erhielten, und in ihren Jünglingsjahren in ein Kloster der Basilianermönche auf dem Olymp eintraten, setze ich als bekannt voraus. Ebenso daß Constantin vom oströmischen Kaiser Michael III. (856—867), welchen die Chazaren am Azow'schen Meere um Missionäre gebeten hatten, zu dieser Mission auserſehen wurde, daß er während seines Aufenthaltes im Chersones die Reliquien des hl. Papstes Clemens entdeckte, der dort im J. 100 die Martyrkrone erlangt hatte, daß er dieselben vorläufig in Georgia beisetzte und dann auf der Rückkehr von seiner chazarischen Mission mit sich nahm. Ob Methodius seinen Bruder Constantin auf seiner Missionsreise zu den Chazaren begleitet habe, wird bezweifelt, da nirgends ein positiver Anhaltspunkt dafür vorliegt, und darum das negative Argument, daß Methodius bei diesem Anlasse nie genannt wird, auf einige Geltung Anspruch machen kann. Ob Constantin das slavische Alphabet 855 erfunden habe, wie eine alte Ueberlieferung behauptet, oder erst später, ist gleichgiltig; daß er es erfunden habe, steht aus authentischer Quelle fest, nämlich aus dem Briefe des Papstes Johannes VIII. Andrerseits ist eben so sicher, daß die slavische Sprache beiden Brüdern zweite Muttersprache war, indem sie seit dem VI.—VII. Jahrh. in Thessalonicha, ihrer Geburtsstadt, von den Eingewanderten durchgängig gesprochen wurde[2]. Ihre wissenschaftliche Befähigung zum

[1]) Juvav. Anh. p. 17. [2]) Tafel, De Thessalonica ejusq. agro. Berolini. 1839.

Slavenapostolate kann daher keinem Zweifel unterliegen. An diesem Apostolate nahm Constantin nur anfänglich (etwa von 863—867) Theil und der eigentliche Slavenapostel bleibt daher Methodius. Wohl sehe ich ein, daß ich gemäß der meiner Christianisirungsgeschichte gesteckten Grenzen aus Methods vielbewegtem Leben nur das herausheben sollte, was Südostdeutschland, d. h. die Slavenbevölkerung im alten Pannonien und Binnen-Noricum besonders betrifft; wenn ich aber eine nur einigermaßen befriedigende Schilderung seines Einflusses auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Südosten meines Territoriums entwerfen will, werde ich nicht umhin können, mehr als einmal in nördlicher Richtung darüber hinauszugreifen, weil Methods Wirken mit der gleichzeitigen Geschichte der Slavenfürsten Chocel, Ratislaw (Rastiz) und Suatopluk so innig, ich möchte sagen, netzhaft verflochten ist, daß eine ausschließliche Trennung des Südens vom Norden geradezu unmöglich ist. Um mit einiger Ordnung vorzugehen, werde ich meine Erörterungen über ihn unter die Gesichtspunkte seiner Berufung nach Mähren, seiner Erhebung zum pannonischen Erzbischof, seiner Stellung zum Episcopate der Salzburger Kirchenprovinz und zum apostolischen Stuhle in Rom, sowie zu den Slavenfürsten Chocel, Rastiz und Suatopluk zusammenzustellen suchen, und selbe mit einem allgemeinen Rückblicke auf seine Schöpfung abschließen.

Constantins und Methods Berufung nach Mähren. Diese Berufung fällt in die ersten Sechziger Jahre des IX. Jahrhunderts. Die Slaven an den Ostgrenzen Deutschlands standen damals unter den von deutschen Kaisern abhängigen Herzogen oder Fürsten Chocel im südlichen Niederpannonien, Suatopluk im südöstlichen Mähren, von der Thaya bis zur Gran, und Rastislaw (Rastiz) im eigentlichen Mähren. Das Fürstenthum Chocels war seinem Vater Priwina zuerst zu Lehen und dann als Eigenthum, oder richtiger, als Erblehen verliehen worden. Schon durch diesen Ankunftstitel stand Chocel in einem engern Verbande zum deutschen Reiche, als Suatopluk und Rastiz, deren Tributpflichtigkeit nach wiederholten Kriegen aus den darauf folgenden Friedensschlüssen hervorgegangen war. Unablässiges Streben nach völliger Unabhängigkeit charakterisirt die Politik Suatopluks und Rastislaws. Als intellectueller Urheber und Leiter dieser Nationalpolitik ist Rastiz zu betrachten. Dudik zeiht ihn selbst[1]) „der fast ununterbrochenen Theilnahme an den wider den fränkischen König erhobenen Rebellionen“ und gelangt dennoch zum Schlusse, daß er mittelst „Mährens Christianisirung durch den römisch-apostolischen Stuhl das allein sichere Mittel fand, ein dauerndes unabhängiges ... Slavenreich neben dem germanisch-fränkischen zu gründen, — ein Gedanke, welcher allein ihm schon den Dank der Nachwelt sichern muß.“ Hiebei muß die Frage gestattet sein, ob seine Unabhängigkeitsbestrebungen dadurch aufhörten, Rebellion zu sein, weil er die Christianisirung zur Erreichung seines Zweckes benützte, oder richtiger, weil er ein an

[1]) Mähr. allg. Gesch. Buch II., S. 150.

sich gutes Mittel zu einem verwerflichen Zwecke mißbrauchte? Auch bezüglich des Dankes der Nachwelt vermag ich Dudik nicht beizupflichten. Wäre Mähren treu in dem ohnehin nur losen Abhängigkeitsverhältnisse der Zinspflichtigkeit zum deutschen Reiche geblieben, so würden die mörderischen Kriege in der Neige des IX. Jahrh. das deutsche Reich und Mähren selbst nicht gleichmäßig geschwächt haben, und die schreckliche Katastrophe von 899, wodurch Mähren vertilgt und Deutschland hienach ein halbes Jahrhundert lang verheert wurde, nicht möglich gewesen sein. So ungeheuere Einbußen an Cultur und Wohlfahrt vermag meines Erachtens die kurze Glorie eines unabhängigen Slavenreichs nicht aufzuwiegen. Dagegen läßt sich auch nicht einwenden, daß die Christianisirung der slavischen Länder einen reichlichen, geistigen Ersatz für diese Calamitäten geboten habe, denn die mittelst der altslavischen Liturgie allerdings viel rascher geförderte Christianisirung war schon ursprünglich bloß Werkzeug der Politik, und das auf solchem, ihm fremden Boden erzielte Christenthum entartete trotz der besten Absichten des römischen Stuhles nur zu bald in eine förmliche Nationalkirche, d. h. in einen Zwitter, der seiner Natur nach unkatholisch ist. Wir werden dieß im Verlaufe näher beleuchten.

Darin sind dermal alle gründlichern Forscher einig, daß Rastiz in der Christianisirung Mährens den kräftigsten Hebel zu seinen Unabhängigkeitsbestrebungen erkannte. Daß er sich behufs der Bewerkstelligung derselben nicht nach Rom, sondern nach Constantinopel um Glaubensboten wendete, charakterisirt seinen Plan. Für diesen brauchte er Missionäre, die nicht fränkisch gesinnt waren, und darum wandte er sich nicht nach Rom, wohin der wohlverdiente Nimbus, der den Papst Nikolaus I. umstrahlte, seine Blicke hätte lenken müssen, sondern nach Constantinopel an den Kaiser Michael III. Hatte er wirklich, wie die italische Legende besagt, von den Erfolgen Constantins bei den Chazaren Nachricht erhalten, so konnte ihm auch nicht unbekannt sein, daß auf dem Patriarchenstuhl zu Constantinopel seit 857 der Ketzer Photius saß; an der Orthodoxie der erbetenen Missionäre scheint ihm aber weniger gelegen gewesen zu sein, als daran, daß sie nicht fränkisch gesinnt, daß sie Slaven wären. Zum Glücke für Mähren waren aber die beiden Priestermönche Constantin und Method, welche Kaiser Michael zur Sendung nach Mähren ausersah, Gegner des Patriarchen Photius und rechtgläubig. Ausgerüstet mit den Reliquien des hl. Papstes und Martyrs Clemens und mit der von Constantin angelegten Uebersetzung der heiligen Schrift in's Altslavische, reisten die Brüder allem Anscheine nach im J. 863 nach Mähren ab. Chozels Hauptstadt Mosaburch am Plattensee lag ihnen unter Weges; sie fanden bei ihm gute Aufnahme, denn er war ebenso wie Suatopluk mit dem Plane Rastislaws einverstanden. Suatopluk wäre noch eher zu entschuldigen, daß er Rastislaws Bestrebungen förderte: Chocels Benehmen trifft der gerechte Vorwurf der Felonie gegen seinen Lehensherrn und der Treulosigkeit gegen den Salzburger Metropoliten. Chocels Vater Priwina hatte als Flüchtling vor Moimir aus rei-

ner Gnade König Ludwigs das Fürstenthum in Niederpannonien zuerst als Lehen und dann als Erblehen erhalten, und Erzbischof Adalwin von Salzburg opferte Mühe und Schweiß beinahe ausschließlich der Förderung des Christenthums in Carantanien und im Fürstenthume Chocels. Feierte er doch noch im J. 864 das Weihnachtsfest bei Chocel in Moosburg, der schon 862 in Rastislaws Pläne eingegangen war. Der Aufenthalt der beiden Brüder Constantin und Method bei Chocel scheint dieses Mal nicht von längerer Dauer gewesen zu sein, denn im Juni 863 trafen sie bei Rastiz in Mähren ein. Von dort an arbeiteten sie 4½ Jahre mit großem Erfolge hauptsächlich in Mähren, in der letzten Zeit vor ihrer Romfahrt aber unbezweifelt auch im Fürstenthume Chocels. Daß letzteres der Fall gewesen sei, ist leicht aus der Thatsache zu entnehmen, daß sie dort 50 Schüler in der altslavischen Sprache unterrichteten, die sie dann nach Rom mit sich nahmen. — Ob die beiden Brüder sich aus eigenem Antriebe nach Rom begaben, oder ob sie vom Papste Nikolaus I. dahin berufen wurden, ist wegen Mangels positiver Nachrichten aus authentischen Quellen nicht ermittelt. Die eine wie die andere Voraussetzung hat manches für sich. Daß eine einstige Reise nach Rom schon seit lange in der Absicht der Brüder gelegen habe, ist kaum zu bestreiten. Sie hatten hiezu schon vor dem Beginne ihrer Missionsthätigkeit in Mähren zwei dringende Anläße: einmal die Ueberbringung der Reliquien des hl. Clemens an den Ort, an welchen sie gehörten, und dann die Erlangung einer auctoritativen Gutheißung ihrer Bibelübersetzung in's Altslavische. Eine einstige Romfahrt stand daher seit lange principiell fest, die Ausführung derselben war demnach nur eine Frage der Zeit. Seit aber ihr apostolisches Wirken bei den Slaven mit so auffallenden Erfolgen gekrönt war, kamen ein Paar neue Beweggründe dazu, die allerdings geeignet waren, auch die Zeitfrage zur Entscheidung zu drängen. Außer ihrem Eifer verdankten sie nämlich ihre Missionserfolge vorzugsweise der Sprachgemeinschaft mit jener des Volkes, an dessen Christianisirung sie rastlos arbeiteten. Gelang es ihnen, diese Sprachgemeinschaft noch fester zu knüpfen, so mußten auch die Erfolge ihrer Arbeit noch rascher und umfangsreicher werden. Der Slavisirungsplan der Liturgie muß ihnen schon vor ihrer Romfahrt vorgeschwebt haben, sonst hätten sie sicherlich ihre zukünftigen Gehilfen, jene 50 Jünger, die sie nach Rom mitnahmen, um sie dort ordiniren zu lassen, vom Bischof Hermanrich von Passau oder vom Erzbischofe Adalwin von Salzburg weihen lassen. Welchen Antheil am Slavisirungsplane die Fürsten Rastiz und Chocel hatten, läßt sich wohl kaum mehr ergründen; daß aber der Antheil Rastiz's ein vorwiegender gewesen sei, darf man im Hinblicke auf seine Unabhängigkeitsgelüste als ausgemacht annehmen. Kopitar sagt ganz treffend[1]): „Im J. 870 wagte Erzbischof Methodius öffentlich, was er vielleicht schon früher, als er zuerst von dem aufrührerischen Wenden Rastiz mit seinem Bruder aus Griechen-

[1]) Proleg. hist. L. I. p. 57.

land gegen die Deutschen berufen worden war, im Geheimen überlegt hatte: nämlich die Gottesdienste in der Muttersprache seiner Diöcese zu halten ... er zog die Volkssprache aus Privatinteressen vom Markte an den Altar, um mit diesem den Slaven gemachten Zugeständnisse die gegnerischen Deutschen zu bekämpfen." Was bis dorthin Parteimanöver gewesen war, erhielt nun später durch die Sanction des apostolischen Stuhles freilich canonische Geltung. — Bei den weitsichtigen Plänen des großen Papstes Nikolaus I. ist es aber immerhin auch denkbar, daß er von dem segenreichen Wirken der beiden Brüder in Kenntniß gesetzt, selbe aus eigenem Antriebe zu sich nach Rom berufen habe, einmal um sich von ihrer Orthodoxie vollständige Gewißheit zu verschaffen, und dann, um ihr weiteres Vorgehen den canonischen Vorschriften gemäß zu regeln. Wurden die Brüder, wie wohl möglich, wirklich vom Papste nach Rom berufen, so konnte ihnen dieß nur höchst erwünscht kommen, weil sie in Folge dieser ehrenvollen Berufung um so sicherer sein konnten, ihre persönlichen Absichten wenigstens dem wichtigern Theile nach zu erreichen. Sie scheinen ihre, in der einen oder andern Weise zum Entschlusse gereifte Romfahrt im Spätherbst 867 vom Hoflager Chocels in Moosburg aus angetreten zu haben. Als sie aber in der Hauptstadt der Christenheit ankamen, war inzwischen der große Papst Nikolaus I. am 13. Nov. aus dem Leben geschieden und hatte Hadrian II., der sie in Rom empfing, seit dem 14. Dec. den Stuhl Petri inne. Mithin kamen sie am Ende des J. 867 in Rom an.

Man wird nicht daran zweifeln, daß die Brüder, namentlich vom Fürsten Rastiz, dem apostolischen Stuhle wärmstens empfohlen waren (Rastiz's ränkevolle Hand wird nämlich schon sehr bald in den Maaßnahmen des Papstes Hadrian II. sichtbar), ihre beste Empfehlung waren aber nebst ihrem verbürgten apostolischen Eifer die Reliquien des hl. Papstes und Martyrs Clemens. Selbe wurden mit großer Feierlichkeit in die diesem Heiligen bereits dedicirte Kirche in der Nähe des Colosseums übertragen und dort beigesetzt. Wir wissen dieß, abgesehen von den namentlich in ihren Motivirungen der Feierlichkeit von einander abweichenden Legenden, mit Sicherheit aus Anastasius, dem Bibliothekar. Schon wegen der Heimbringung der Reliquien des heil. Clemens war der apostolische Stuhl den Brüdern Constantin und Methodius zu großem Danke verpflichtet, ihr Seeleneifer verdiente hohe Anerkennung, ihre wissenschaftliche Bildung war ohnehin schon in weiten Kreisen bekannt, und durch die Bibelübersetzung ins Altslavische neuerdings glänzend bethätigt; was aber besondere Berücksichtigung erwarb, war die Thatsache, daß sich in der Bibelübersetzung ihre lautere Orthodoxie abspiegelte. So war es denn nur natürlich, daß die warmen Empfehlungsschreiben Chozels und noch mehr Rastiz's, in welchen für die Brüder die bischöfliche Würde erbeten wurde, geneigtes Entgegenkommen fanden. Um in der Hauptsache — Errichtung eines pannonischen Erzbisthums — auf die schlauen Pläne Rastiz's und Chozels einzugehen, lag für den apostolischen Stuhl auch noch ein anderer und zwar sehr wichtiger Grund vor. Im J. 859 war Bogoris, König der Bulgaren, zum Christenthum über-

getreten und hatte einen deßwegen erregten Aufstand seiner Großen mit Waffengewalt unterdrückt. Darnach drängten sich die Bulgaren zur Taufe, und das Christenthum schlug feste Wurzeln. Bogoris, dem der ärgerliche Streit, den der Ketzer Photius angefacht hatte, bekannt und widerlich zugleich war, wendete sich an Papst Nikolaus um Arbeiter in den neuen Weinberg des Herrn, um den Ränken der Armenier, Griechen und Juden kräftig entgegenzutreten. Aber schon unter Hadrian II., dem Nachfolger des Papstes Nikolaus I., konnte er sich mit dem Papste über die Person eines aufzustellenden Metropoliten nicht einigen, und schon in der ersten Hälfte des J. 868 muß das Zerwürfniß zwischen ihm und dem hl. Stuhle ein so weitklaffendes geworden sein, daß der Papst dessen Abfall von der römischen Kirche als nahe bevorstehend klar voraussah. Zwei Jahre später bewährte sich Hadrians II. Voraussicht als richtig, indem Bogoris auf dem Concilium von Constantinopel im J. 870 Bulgarien mit der morgenländischen Kirche vereinigte. So wurde dann Bulgarien, wie Dudik treffend bemerkt, das zu einem Vorwerke gegen Constantinopel hätte dienen sollen, ein drohendes Rüstzeug gegen Rom, sei es nun, daß Hadrian II. damals (868) noch hoffte, durch Reorganisation der Hierarchie in Pannonien (im weitern Sinne — nach Vorgang der Briefe des Papstes Johann VIII. auch Mähren dazugerechnet) einen heilsamen Druck auf das schwankende Bulgarien zu üben, jedenfalls aber mit der pannonischen Hierarchie ein schweres Gegengewicht gegen die Bestrebungen Constantinopels und eventuell auch Bulgariens zu schaffen; es wurde allen Ernstes an die Realisirung der kirchlichen Pläne Rastizs und Chozels gegangen. Nachdem der Processus informatorius beendigt war, wurden Constantin und Method am 6. Jänner 869 zu Bischöfen und ihre Jünger zu Diakonen und Priestern geweiht. Constantin kränkelte aber bereits und zog sich in ein römisches Kloster zurück, wo er den Namen Cyrillus erhielt und schon 40 Tage nach seiner Bischofsweihe im Herrn entschlief.

Methodius pannonischer Erzbischof pro fide. Wäre Method in Rom einfach zum Bischof geweiht und mit seinen Jüngern, den gleichzeitig mit ihm ordinirten Priestern oder Diakonen, ausgerüstet mit den für Missionäre unentbehrlichen, erweiterten Vollmachten in seine Provinz zurückgesendet worden, so würde damit der herkömmliche Geschäftsgang eingehalten gewesen sein. Für ein Abgehen davon kann man sich auch nicht auf den um 140 Jahre früheren Präcedenzfall mit Bonifacius, dem Apostel Germaniens, berufen, denn er wurde nicht ursprünglich als Erzbischof nach Deutschland entsendet, sondern erst zu dieser Würde erhoben, als man dessen Ausstattung mit einer besondern Autorität als Grundbedingung einer ersprießlichen Wirksamkeit gegenüber dem Episcopatus spurius, der sich namentlich in Baioarien eingenistet hatte, erkannte. Die Regeneration einer entarteten Kirchenprovinz war eben nur durch einen Erzbischof und päpstlichen Legaten möglich. Bei Methodius walteten diese Beweggründe zur Schaffung einer Art Ausnahmsstellung keineswegs ob. Südostdeutschland, wovon die slavischen

Provinzen einen Bestandtheil ausmachten, hatte seit dem Beginne des IX. Jahrh. an Adalwin, Erzbischof von Salzburg, bereits seinen vierten Metropoliten, und daß letztgenannter wie seine Vorgänger Liupram, Adalram und Arno ausgezeichnete Kirchenfürsten waren, wird niemand bestreiten wollen. Der apostolische Stuhl mußte also andere, und zwar sehr triftige Gründe haben, welche ihn bewegten, von dem, wie man deutscherseits meinte, zu Rechtskraft erwachsenem Herkommen abzuweichen. Diese Gründe waren aber nach meinem Dafürhalten theils persönliche, theils allgemein kirchliche Rücksichten, und letztere höchst importanter Natur. Als persönliche Rücksichten erscheint mir das den ausgesprochenen Wünschen Rastizs und Chozels äußerst wohlwollende Entgegenkommen von Seiten des apostolischen Stuhles. Chozel hatte sich, wie schon vor ihm sein Vater Priwina, hohe Verdienste um die Christianisirung Niederpannoniens erworben; Rastiz, anfänglich im Begriffe durch seine Hinneigung zu Kaiser Michael einen gefährlichen Abweg einzuschlagen, versprach jetzt das beträchtliche Slavenvolk im Norden der Donau für immer in den Schooß der römischen Kirche zu bringen, und dieß unter der anscheinend ganz harmlosen Bedingung, daß er für sein eigenes Land und für jene seiner stammverwandten Nachbarn ein eigenes Erzbisthum erhalte, „das Ziel des Strebens bei allen neubekehrten Völkern", wie Wattenbach bemerkt. Ob Papst Hadrian II. die Endziele der Pläne Rastislaws durchschaute, bezweifle ich höchlich, sonst hätte er sicherlich einen andern Ausweg gesucht und auch gefunden, um den wesentlichen, rein kirchlichen Wünschen Rastislaws gerecht zu werden, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die Empfindlichkeit des deutschen Königs durch sein Vorgehen zu reizen. Rastiz erreichte also vollständig, was er wollte: er erhielt für sein Land und für die Länder der mit ihm einverstandenen Slavenfürsten Chozel und Suatopluk einen eigenen Erzbischof; ein einfacher Bischof hätte für seine Pläne nicht genügt. Die Errichtung eines bischöflichen Stuhles für Mähren wäre in seinen Augen nur eine halbe Maßregel gewesen, weil die Abhängigkeit vom Metropolitanstuhle Salzburg geblieben wäre. Nur ein unmittelbar unter Rom stehender Metropolit entsprach seinen Absichten: die vollständige Emancipation seiner Landeskirche von deutscher Hierarchie sollte ein mächtiger Hebel zur angestrebten Emancipation vom deutschen Königthume werden. In dieser Richtung hatte er also erreicht, was er beabsichtigte, aber, wie sich dieß so oft in menschlichen Geschicken ereignet, ohne das mühsam Errungene genießen zu können; denn schon bald darnach verlor er durch Verrath seines nächsten Verwandten Suatopluk Krone, Freiheit und Augenlicht: er starb geblendet in einem deutschen Kloster. —

Die soeben beleuchteten persönlichen Rücksichten des Papstes Hadrian II. für Method, Rastiz und Chozel, so innig sie auch gewesen sein mögen, reichen aber bei weitem nicht aus, um die energischen Schritte des apostolischen Stuhles in der Angelegenheit des neuen pannonischen Erzbisthums als hinlänglich motivirt erscheinen zu lassen, wie denn selbst die vernünftigern Feinde des Stuhles Petri

ihm nicht nachsagen, daß er eine kirchliche Gefühlspolitik getrieben habe. Es müssen schwer in die Wagschale fallende Gründe gewesen sein, welche die Päpste Hadrian II. und Johann VIII. vermochten, den deutschen Episcopat und namentlich die Metropoliten von Salzburg aus ihrem mehr als ein halbes Jahrhundert alten Besitze zu drängen, und sie so tief zu kränken, wie es durch die Errichtung eines pannonischen Erzbisthums geschah. Es sind aber auch, wie schon früher, so besonders in der Neige des vorigen Jahrhunderts wiederholt schrille Stimmen laut geworden, welche das Ereigniß mit Erzbischof Method scharf betonten, und den hl. Stuhl in einer an offenbares Schisma grenzenden, höchst unehrerbietigen Weise eines den Grundlagen der Kirche zuwiderlaufenden, geradezu unerträglichen Despotismus beschuldigten. Es war die verletzte nationale Eitelkeit, der kurzsichtige Partikularismus, das absichtliche Ignoriren der unleugbaren Thatsache, daß die Erhebung des einen oder andern bischöflichen Stuhles zur Metropolitan- oder Primatialwürde ein Geschenk der apostolischen Huld sei, es war mit einem Worte der berüchtigte Febronianismus, der jenen Stimmen den Athem verlieh. — Um den maßgebenden Ursachen, denen das pannonische Erzbisthum Methods seinen Ursprung verdankte, auf den Grund zu sehen, werden wir uns vor Allem die allgemeine kirchliche Lage damaliger Zeit zu vergegenwärtigen haben. Die römisch-katholische Kirche war vom Morgenlande her mit dem griechischen Schisma, im Abendlande mit der Verweltlichung unter der Herrschaft der zwieträchtigen und eifersüchtigen Karolinger bedroht. Wohl war in Constantinopel durch Absetzung des häretischen Photius und die Rehabilitirung des rechtgläubigen Patriarchen Ignatius ein zeitweiliger Umschlag zum Bessern eingetreten; dem Schisma waren in Photius und seinem Anhange die üppigsten Blüthen abgebrochen: sein vergifteter Lebenssaft wurde aber in die Wurzeln zurückgedrängt. Bulgarien stand unter dem herrschsüchtigen Bogoris im Begriffe, wieder von der römischen Kirche abzufallen und sich der morgenländischen anzuschließen. Es war dringend geboten, den Uebergriffen Constantinopels einen kräftigen Damm zu setzen; als solchen erkannte der apostolische Stuhl das pannonische Erzbisthum Methods. Lichtvoll sagt Dudik hierüber[1]): „Es sollte das mährisch-pannonische Volk an Rom gezogen, in ihm der Wunsch den Bulgaren zu folgen erstickt, diese durch die stammverwandten Brüder an der Donau und March auf ihr Unrecht aufmerksam gemacht, und die Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft zwischen den Griechen und Römern, zu welcher sich nach dem Sturze des Photius und des verfolgten Patriarchen Ignatius Restituirung durch Basilius I. (Kaiser seit 24. April 867) die besten Aussichten zeigten, angebahnt werden." Früher hatte er gesagt[2]): „In diesem Zustande befand sich also die römische Kirche, als die beiden Slavenapostel mit den Reliquien des hl. Clemens in Rom anlangten ..... daher die große Sorge, für Pannonien eine Kircheneinrichtung zu treffen, die günstig dem römischen Stuhle, nöthigenfalls

[1]) L. c. S. 190. [2]) Ibid. S. 180.

wider die Macht der deutschen Metropoliten benützt werden, Bulgarien überwachen, und Constantinopel wo möglich anziehen sollte. Dazu waren aber Concessionen nothwendig, welche die Kirche unter andern Umständen kaum je bewilligt haben würde." — Wohl haben selbst ganz kirchlich gesinnte Autoren ihren Unwillen darüber nicht unterdrücken können, daß der apostolische Stuhl bei Errichtung des pannonischen Erzbisthums Methods so rücksichtslos, namentlich den um die Christianisirung Carantaniens und Pannoniens hochverdienten Salzburger-Metropoliten gegenüber, vorgegangen sei. Man hätte doch, meinen sie, vorerst mit ihnen unterhandeln sollen. Der apostolische Stuhl hielt dieß unter den obwaltenden Umständen und im klaren Bewußtsein seiner Machtvollkommenheit und canonischen Berechtigung für hinderlich. Papst Hadrian II. scheint seine deutschen Bischöfe gekannt und vorausgesehen zu haben, daß auf dem Wege der Unterhandlungen mit ihnen nicht zu dem beabsichtigten Ziele zu gelangen sei. Er wußte ohne Zweifel, daß namentlich Salzburg dem alten Canon gemäß, kraft dessen neubekehrtes Land dem Bischof, der dort zuerst den Glauben gepredigt, zufiel, seit 75 Jahren, wie später auch der Anonymus de Conversione in seiner Denkschrift nachgewiesen hat, im rechtlichen Besitze eines Theils jener Länder war, die jetzt das Erzbisthum Methods bilden sollten. Er wußte aber ebensogut, daß, abgesehen von dem ebenerwähnten Canon, der Ankunftstitel des Metropoliten von Salzburg bezüglich Pannoniens kein rein kirchlicher, und die unverjährbaren Anrechte des apostolischen Stuhles auf die von Alters her dem abendländischen Patriarchate unmittelbar untergebene Illyrische Kirchenprovinz älter waren als die salzburgischen Ansprüche. Die Metropoliten von Salzburg hatten eben so wie die Passauer Bischöfe ihre Diöcesanrechte über Niederpannonien und beziehentlich über das nördliche Oberpannonien und Mähren aus weltlicher Hand erhalten: Salzburg in den Jahren 796 provisorisch von Pipin und 803 definitiv von K. Karl d. Gr., und Passau theilweise ebenfalls in letzterem Jahre von demselben und, genauer begrenzt, von dessen Sohne K. Ludwig im J. 829. Weder Salzburg noch Passau hatte es der Mühe werth gefunden, sich den pannonischen Zuwachs ihrer Diöcesen vom hl. Stuhle canonisch bestätigen zu lassen. Auch Wattenbach hebt diese Unterlassung hervor, indem er sagt[1]): „Hadrian II. erneuerte die pannonische Diöcese und entzog dadurch Salzburg und Passau den ihnen von Pipin, Karl d. Gr. und Ludwig dem Deutschen (?) zugetheilten Sprengel. Vom Papste war ihnen derselbe nie bestätigt worden." Vergalt also, wird man fragen, der apostolische Stuhl eine Rücksichtslosigkeit mit einer andern? Diese Frage beruht auf einer irrigen Voraussetzung. Die vier ersten Erzbischöfe von Salzburg handelten in der Unterlassung des fraglichen Bestätigungsgesuches allem Anscheine nach bona fide. Der durch Karl d. Gr. zufolge der fast vollständigen Identificirung der kirchlichen und königlichen Interessen eingeführte Usus, alle wichtigern Angelegen-

---

[1]) L. c. S. 15.

heiten, gleichviel ob vorzugsweise kirchlicher oder weltlicher Natur, in Placiten, die aus weltlichen und kirchlichen Machthabern zusammengesetzt waren, zu erledigen, war in Mark und Blut der öffentlichen Verwaltung übergegangen. Mag man meinetwegen für diese Eintracht des Sacerdotiums und Imperiums schwärmen, mir bleibt sie eine Mischwirthschaft, die dem Grundsatze des göttlichen Stifters der Kirche: „Gott was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers ist" widerspricht, und wovon die Consequenzen, die man bei gegebener Gelegenheit daraus zu ziehen nie versäumte, allemal zum Nachtheil der Kirche ausgefallen sind. Als Kinder ihrer Zeit an der allgemeinen Befangenheit karolingischer Rechtsbegriffe leidend, mögen es die sonst so tüchtigen ersten vier salzburgischen Erzbischöfe für überflüssig gehalten haben, sich den Umfang ihrer Diöcese vom hl. Stuhle in Rom bestätigen zu lassen und brachten sich dadurch um den nachhaltigsten Besitztitel. In soweit ermangelte der von Adalwins Nachfolger, Erzbischof Dietmar, und seinen Suffraganen im J. 900 nach Rom gerichteten, ungebührlich heftigen Beschwerdeschrift von vorne herein die canonische Grundlage. Vom Erzbischof Dietmar I., Zacharias von Säben und Utto von Freising wissen wir, daß sie tapfere Krieger waren, was durch ihren Heldentod am 7. Juli 907, wahrscheinlich auf der Welserheide, bis zur Evidenz bewiesen ist: daß sie canonisch geschulte, apostolische Bischöfe gewesen seien, wäre kaum so leicht zu beweisen. Uebrigens scheint die Slaven- und Awaren-Bekehrung in Niederpannonien sogar unter Erzbischof Adalwins Verwaltung nur langsam vor sich gegangen zu sein, sonst wäre dort für Methods Eifer kein so umfangsreicher Wirkungskreis eröffnet gewesen; daß er nach Gaubischofs Osbalds tadelnswerther Eigenmächtigkeit dort keinen weitern Gaubischof mehr aufstellte, sondern die Verwaltung seiner ungeheuern Diöcese in eigene Hände nahm, habe ich früher als Mißgriff bezeichnet, und dieß wird selbst in dem Falle noch wahr bleiben, wenn man auch das ihm von den Chronisten beigelegte Prädicat »Pastor vigilantissimus« im schönsten Sinne des Wortes deutet. Das Unmögliche wird auch für übermenschliche Kraftanstrengung nicht zur Möglichkeit. Ohne Vergleich mißlicher als im salzburgischen Niederpannonien muß es um die Slavenbekehrung im passauischen Mähren gestanden sein, denn wenn die dortige Mission irgend einen nennenswerthen Erfolg gehabt hätte, wäre sicherlich eine wie immer gestaltete Nachricht davon auf uns gekommen: so wissen wir aber nur von ziemlich verdächtigen Missionsarbeiten jenes Bischofes Urolf, der um das J. 806 von Arno und seinen Suffraganen entsetzt wurde, und von einer Kircheneinweihung zu Neutra in der Slovakei durch Erzbischof Adalram von Salzburg im J. 836. Erst von der Mitte des IX. Jahrh. an scheint das passauische Missionswesen in Mähren etwas eifriger betrieben worden zu sein, denn im J. 874, in welchem Method nach Mähren kam, wurden alle deutschen Priester mit Gewalt aus dem Lande vertrieben, und Method ist von der Betheiligung an dieser harten Maßregel kaum freizusprechen. Das wichtige Moment der verhältnißmäßig geringen Erfolge in der Slavenbekehrung, besonders in Mähren, ist meines Wissens von keinem

jener Autoren, die über Methods Erhebung zum pannonischen Erzbischof pro fide geschrieben haben, nach Verdienst hervorgehoben werden.

Methods Erhebung zum pannonischen Erzbischof pro fide, und seine Stellung zum baioarischen Episcopat. Willküracte schon darum in Schutz zu nehmen, weil sie von hochverehrten weltlichen oder geistlichen Vorgesetzten vollbracht wurden, ist mir fremd. Im Princip muß das Recht des Taglöhners auf sein Eigenthum eben so heilig sein, als jenes des Königs auf sein Reich. Hätte Papst Hadrian II. das pannonische Erzbisthum nur aus Connivenz für die neubekehrten Slavenfürsten oder aus persönlicher Zuneigung für den tüchtigen Method errichtet, so würde ich dieß, trotz meiner Anhänglichkeit an den Stuhl Petri, entschieden tadeln. Da ich aber dargethan zu haben glaube, daß Hadrian II. bei Errichtung des pannonischen Erzbisthums getreu dem obersten Grundsatze aller geistlichen Amtsthätigkeit: »Summa lex salus animarum« vorgegangen, so kann ich den vom baioarischen Episcopate erhobenen Reclamationen dagegen um so weniger beipflichten, als sie nur auf das Anrecht aus der Bekehrung einer großen Anzahl der Einwohner und auf die Besitzverjährung basirt, canonisch nicht tief genug begründet sind. — Als Method zum pannonischen Erzbischof ernannt war und dem zu Folge das ihm übertragene hohe Amt antrat, widersetzten sich die Bischöfe der Salzburger-Kirchenprovinz mit Erzbischof Adalwin an der Spitze zur Wahrung ihrer hergebrachten Rechte auf Pannonien. Hieraus entspann sich eine lebhafte Controverse zwischen ihnen und dem apostolischen Stuhle, die weder bezüglich der chronologischen Daten, noch bezüglich der Aufeinanderfolge der Actenstücke ganz entwirrt ist. Sogar die scharfsinnige Zusammenstellung Dudik's scheint mir nicht alle Widersprüche auszuschließen. Was mir als das Wahrscheinlichere erschienen ist, besteht im Folgenden. Mit Dudik[1]) darin einverstanden, daß Method sein Wirken im Gebiete Chozels im J. 870 begonnen habe, glaube ich voraussetzen zu dürfen, daß Method eben in Berücksichtigung der lebhaften Opposition gegen ihn anfänglich sehr behutsam aufgetreten sei. Daß die Bischöfe der Salzburger-Kirchenprovinz und namentlich Erzbischof Adalwin gegen das, wie sie meinten, unbefugte Eindringen Methods in den niederpannonischen Theil der Salzburger Diöcese ohne weiteres in Rom reclamirten, wird man natürlich finden. Ob sie von dorther irgend eine ablehnende oder beschwichtigende Antwort erhielten, ist zweifelhaft, weil sie in der etwas spätern Promemoria an König Ludwig und Karlmann, die als Libellus de Convers. Bag. et Carant. bekannt ist, keine Erwähnung davon machen. Method mag sich bald davon überzeugt haben, daß sein Sieg über Salzburg, dem die Einwohner des Fürstenthums Chozels zu innigem Danke verpflichtet waren, sehr fraglich sei, und um sich ihn zu vergewissern, mag er zu dem ohne Zweifel sehr wirksamen Mittel

[1]) L. c. S. 214.

gegriffen haben, die Gottesdienste bei den vorwiegend slavischen Gemeinden in altslavischer Sprache zu halten. Dieß war eine Neuerung, die sich mit den auffallenden Christianisirungs-Erfolgen nicht entschuldigen läßt, denn hiezu war er nicht befugt. Ich halte die Ansicht, daß man ihm in Rom schon die Erlaubniß hiezu gegeben habe, für irrig; denn einige Jahre später nennt Papst Johann VIII. den slavischen Gottesdienst noch einen dem Method schon 874 streng untersagten, indem er in seinem Briefe an Method vom 14. Juni 879 ausdrücklich sagt: „Auch hören wir, daß du die Messen in barbarischer, d. h. in slavischer Sprache singest; wir haben dir deßhalb schon durch Briefe, welche Bischof Paulus von Ancona überbracht hat, untersagt, das Hochamt in dieser Sprache zu feiern; nur in lateinischer und griechischer Sprache darf es geschehen, wie es die über den ganzen Erdkreis verbreitete und in allen Völkern wurzelnde Kirche Gottes singt. Predigen oder eine Rede vor dem Volke halten, darfst du, da der Psalmist alle Völker ermahnt, Gott zu loben, und der Apostel sagt: jede Zunge bekenne, daß Jesus der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters." — Hieraus geht klar hervor, daß Method, als er in Rom zum Erzbischof Pannoniens erhoben wurde, unter den meinetwegen noch so ausgedehnten Vollmachten, jene, sich bei der Messe der slavischen Sprache zu bedienen, vom Papste Hadrian II. nicht erhalten habe, denn hätte er sie erhalten gehabt, so würde er auf das ihm vom Papste Johann VIII. durch den Legaten, Bischof Paulus von Ancona im J. 874 zugegangene Verbot der slavischen Liturgie, sich bei letzterem Papste ohne Zweifel unter Berufung auf die Erlaubniß des erstern gerechtfertigt haben. Mithin trifft ihn mit Recht der Vorwurf einer unkirchlichen Neuerung und des hartnäckigen Beharrens auf ihr trotz des ausdrücklichen Verbotes, oder, was dasselbe ist, der Vorwurf sträflichen Ungehorsams. Erzbischof Adalwin von Salzburg hatte demnach an der von Method eingeführten slavischen Liturgie einen vollständig begründeten Anlaß, sich beim hl. Stuhle über Method zu beschweren. Er erwirkte aber bei dem Papste Hadrian II., wie es scheint, nur wenig, weil dieser, wenn er auch die unkirchliche Handlungsweise Methods nicht gutheißen konnte, dennoch nicht gewillt war, das aus höchst wichtigen Gründen errichtete pannonische Erzbisthum wieder aufzulassen. Thatsache ist, daß keine weitere Verfügung des Papstes Hadrian II. in diesem Betreff bekannt sei, womit freilich noch nicht erwiesen ist, daß er wirklich keine getroffen habe. Wie dem sein möge, die deutschen Bischöfe beruhigten sich nicht bei Roms gänzlichem Schweigen, oder der Connivenz für Method in der Hauptsache. Adalwin von Salzburg ließ 871, — kaum, wie allgemeiner angenommen wird, erst 873 die Promemoria an König Ludwig und Karlmann ausarbeiten, die als eines der wichtigsten Documente jener Zeit berühmt ist, nämlich den Libellus de Conversione Bagoariorum et Carantanorum; etwas verkürzt und mit einigen störenden Lesefehlern abgedruckt bei v. Kleimayrn[1]), und in neuerer Zeit kritisch behandelt heraus-

[1]) Juvav. Anh. p. 7. ff.

gegeben von Wattenbach[1]). Daß die Promemoria schon im Jahre 871 und nicht erst im J. 873 bei K. Ludwig eingereicht wurde, erschließt Wattenbach[2]) daraus, daß die Verhaftung Methods, von welcher die pannonische Legende berichtet, daß sie vorgenommen worden sei, nachdem die deutschen Bischöfe ihn vor dem Könige verklagt hatten, am füglichsten in das J. 871 eingereiht werden könne, da in demselben auch sein Protector Suatopluk wegen Treubruches von Karlmann gefangen gesetzt wurde, wie der Annalist von Fulda zu diesem Jahre erzählt. Die Aussage der pannonischen Legende als richtig angenommen, paßt deren weitere Nachricht, daß die Haft Methods 2½ Jahre gedauert habe, genau in die gleichzeitigen geschichtlichen Begebenheiten; denn 874 war er bereits wieder auf freiem Fuße. Daß er aber damals noch frei war, als der Salzburger Anonymus die Promemoria schrieb, geht ziemlich klar aus seiner Stylisirung hervor, denn 873 hätte er ganz anders sprechen müssen, weil einer der Hauptzwecke der deutschen Bischöfe schon erreicht war. Dasselbe erhellt aus der Behauptung des Anonymus, daß Method die lateinische Kirchensprache in den Augen des Volkes dadurch verdächtigte, daß er die Liturgie theilweise (ex parte) slavisch halte. Dieß that er aus Klugheit nur Anfangs, denn später, nach seiner Befreiung, kennt er in Mähren keine Rücksicht mehr, obwohl ihm der Papst Johann VIII., wie es scheint bei Anlaß seiner Entlassung aus der Haft, die slavische Sprache in der Liturgie durch seinen Legaten und in einem eigenen Briefe ernstlich untersagt hatte. Dieselbe pannonische Legende sagt auch nichts davon, daß sich Method widersetzt habe, als Suatopluk 874 alle deutschen Priester mit Gewalt aus Mähren vertrieb. König Ludwig scheint sich zu Folge der ihm in der Promemoria überreichten Beschwerden kräftig zu Gunsten seiner Bischöfe in Rom verwendet zu haben. Denn als mittlerweile — im J. 872 — Johann VIII. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, schrieb dieser gleich Anfangs seiner Regierung über die Angelegenheit der pannonischen Erzdiöcese an König Ludwig und bezieht sich in diesem Schreiben ausdrücklich auf den Hauptgrund — die Verjährung — welchen die Bischöfe in der Promemoria besonders geltend gemacht hatten. — Nachdem wir, was unerläßlich schien, die Aktenstücke der schwebenden Controverse logisch und chronologisch zu ordnen versucht haben, leitet uns dieser Brief des Papstes Johann VIII. wieder in das Eingangs betretene Geleise zurück, indem der Papst darin Veranlassung nimmt, seine Befugniß zur Errichtung des pannonischen Erzbisthums canonisch zu begründen. Die Promemoria de Conversione etc. war historisch vorgegangen, und hatte nachgewiesen, daß die Bischöfe von Salzburg seit der provisorischen Zuweisung, wodurch Pipin im Jahre 796 Pannonien ihrem Stuhle unterstellt hatte, 75 Jahre im unangefochtenen Besitze dieser Provinz geblieben sei. Rom ging, wenn ich so sagen darf, noch historischer vor, indem es darlegte, daß sein Recht auf die pannonische Kirchenprovinz aus der apostolischen Zeit datire, und daß die Verjährung,

---

[1]) Bei Pertz Mon. Germ. hist. T. XIII. (Script. XI.) [2]) Ibid. Einleit.

welche Salzburg gegen das Patriarchalrecht geltend machen wollte, weder kraft des Ankunftstitels noch kraft der selbst von der weltlichen Gesetzgebung festgesetzten Dauer wirksam sein könne. Es war nicht ein als Nothbehelf ersonnenes Zurückgreifen auf die alte Metropole Sirmium, wie die meisten Autoren vorgeben, es war eine, freilich unter ganz andern Umständen und darum in veränderter Gestalt, vorgenommene Wiederbelebung der Sirmier-Metropole: »Ut illum (Methodium) ordinaret episcopum in Pannonia in Sedem S. Andronici apostoli«, wie die pannonische Legende sich ausdrückt. Dudik[1]) kennt Andronicus aus epist. ad Rom. XVI. 7. und der spätern Ueberlieferung, läßt sich aber von Glück[2]) zu der Meinung verleiten, daß die Gerichtsbarkeit des Metropoliten von Sirmium sich höchstens auf einen Theil von Pannonien erstreckt habe, wodurch er seine Argumentation bedeutend abschwächt. Wie gänzlich irrig diese Meinung sei, glaube ich in meiner Ecclesia Petena (S. 57. ff.) unanfechtbar nachgewiesen zu haben. — Darum schrieb Papst Johann VIII. (wie es scheint, im ersten Regierungsjahre, also 872): „Es steht fest, daß die pannonische Diöcese von alten Zeiten her zum Sondereigenthum (privilegiis) des apostolischen Stuhles gerechnet worden sei.... Dieß zeigen die Conciliar-Verhandlungen, und beweist die geschriebene Geschichte. Aber weil wegen der zufolge der Kriegsläufe eingetretenen hinderlichen Störungen lange kein Bischof von Rom aus hingeschickt wurde, kam dies bei den weniger Unterrichteten in Zweifel." In der dem Bischof Paulus von Ancona ertheilten Legaten-Instruction sagt derselbe Papst[3]): „Nicht nur innerhalb Italiens und der übrigen Provinzen des Abendlandes, sondern auch innerhalb der Grenzen ganz Illyricums nahm vor Alters der apostolische Stuhl die Consecrationen, Weihen und kirchlichen Anordnungen vor." Man sieht hieraus, mit welcher Klugheit es der Papst vermeidet, gegenüber dem Enkel die vom K. Karl d. Gr. und beziehentlich schon von dessen Sohne Pipin gemachten Einrichtungen direct zu tadeln, ohne dabei zu unterlassen, die Salzburger Erzbischöfe darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Recht auf Pannonien von dem apostolischen Stuhle hätten erhalten haben müssen, um den zur Begründung einer rechtskräftigen Präscription unerläßlichen legalen Ankunftstitel nachweisen zu können. Er bewies aber auch, daß den Salzburger Erzbischöfen nicht nur nach canonischem, sondern auch nach römischem Rechte die zu einer wirksamen Verjährung erforderliche Zeitdauer des Besitzes ermangle. Er sagt in der vorhin angeführten Instruction für seinen Legaten: „Wenn jemand über die Zahl der verflossenen Jahre Klage erhebt, so wisse er, daß unter Christen für solche Fälle ein bestimmter Zeitraum festgesetzt ist. Wo aber die Wuth der Heiden und Ungläubigen dazwischen getreten ist, mögen noch so viele Jahre vergehen: das kann den Rechten der Kirchen nicht schaden, welche dem Gebrauche der irdischen Waffen fremd, geduldig auf den Herrn warten, wann es ihm gefallen werde, sich über sie zu erbarmen. Hat doch der Erlöser selbst

[1]) L. c. S. 188. [2]) Bisth. Noric. S. 125. [3]) Mansi XVII. col. 264.

nach so vielen tausend Jahren das Menschengeschlecht von der Gewalt der Hölle befreit.“ An König Ludwig hätte er aber unter Anderem geschrieben: „Von der Zahl der Jahre möge niemand einen Anlaß zum Widerstreben nehmen (damit ist offenbar Erzbischof Adalwin gemeint); denn die Rechte der hl. römischen Kirche, welcher wir nach Gottes Willen dienen, empfängt sie auf dem Felsengrund (petra) der Festigkeit, auf dem unerschütterlichen Felsen; sie werden durch keine Länge der Zeit geschmälert, keine Theilungen der Reiche können ihnen Eintrag thun. Aber auch das ehrwürdige römische Recht läßt die Präscription erst nach 100 Jahren zu“[1]). Der Papst bezieht sich, wie Dudik bemerkt, auf Justiniani Novell. IX. »Centum tantummodo annorum lapsu temporalem exceptionem eis (ecclesiis) opponi sancimus.« Hält man diese Begründungen mit den oben beleuchteten, höchst wichtigen allgemein kirchlichen Motiven zusammen, welche den Papst Hadrian II. bewogen, ein gesondertes, pannonisches Erzbisthum zu errichten, und erwägt man, daß es den weitentfernten Salzburger Erzbischöfen, selbst in der Voraussetzung, daß sie alle von Adalwins Eifer beseelt gewesen wären, der allein in Pannonien über 30 Kirchen einweihte, auf die Länge nicht möglich gewesen wäre, den täglich sich mehrenden seelsorglichen Anforderungen an ihr ohnehin schon weitschichtiges Hirtenamt ersprießlich zu entsprechen, so wird man im Vergehen des hl. Stuhles mit Method kaum mehr eine Härte gegen Salzburg finden.

Allem Anscheine nach begab sich Method nach seiner Entlassung aus der Haft wieder zum Fürsten Chozel, denn die Kriege zwischen Suatopluk und Rastiz (der 870 geblendet in ein deutsches Kloster gesteckt wurde), und zwischen Suatopluk und König Ludwig und Karlmann dauerten seit 869 bis ins Jahr 874 hinein. Im mißverstandenen Bewußtsein seiner Berechtigung, als vom Papste selbst aufgestellter pannonischer Erzbischof, mag er aber seiner Neuerung des Gebrauches der slavischen Liturgie eine noch größere Ausdehnung gegeben haben, als vor seiner Verhaftung. Zu seinem Unglücke soll aber im nämlichen Jahre schon sein Beschützer Chozel, und zwar ohne männliche Nachkommenschaft, nach Dudik's Berechnung[2]) im J. 874, gestorben sein. Dudik's Annahme des Jahres 874 als Chozel's Todesjahr, die auch Dümmler theilt, ist die allgemeinere, und doch sicherlich unrichtig. Denn 877 hielt Papst Johann VIII. eine größere Synode zu Ravenna, von welcher aus er an Chozel ein Schreiben über die Unauflösbarkeit der Ehe richtete (».... Cozili comiti de his, qui uxores suas dimiserint vel ad alias iis viventibus migraverint«[3]). Mithin lebte Chozel noch im J. 877. Damit fällt Dudik's Combination, daß sein durch Tod erledigtes Erblehen 874 an Arnulf, und durch den Sualafelder-Vertrag 876 an Karlmann gefallen sei, von selbst weg. Was den Sualafelder-Vertrag betrifft, so kann dessen hierauf bezügliche Stelle nur auf eine Anwartschaft gedeutet werden, denn der 876 noch lebende Chozel war alt und ohne männliche Nachkommenschaft. In das Jahr 874 drängten sich über-

[1]) Uebersetz. Wattenbach's Beitr. S. 15. 16. [2]) L. c. S. 231. [3]) Mansi XVII. col. 335 ff.

haupt mehrere Vorfälle zusammen, die für die Gestaltung der südostdeutschen Kirchenverhältnisse maßgebend wurden: so der Forchheimer-Friede nach Suatopluks Siegen, die Legation Bischof Pauls von Ancona, Method's Entlassung aus der Haft, das Hinscheiden Bischof Ermenrichs von Passau am 2. Jänner (Erzbischof Adalwin von Salzburg war schon 873 am 14. Mai gestorben). Gehalten von der kräftigen Hand des Papstes Johann VIII. wußte Method die frühern Ereignisse trefflich zu benützen. Damals — aber auch nur damals hatte seine Diöcese die ungeheuere Ausdehnung, wie sie Dudik[1]) und Ginzel[2]) angeben. Einiger Grenzberichtigung wären jedoch beide Angaben, besonders jene Ginzel's bedürftig. Im nämlichen Jahre erhielt Methods Diöcese einen neuen, bedeutenden Zuwachs an Serbien, und stellte sich somit so recht eigentlich als wieder zum Leben erweckte Altdiöcese Sirmium dar, nur Ufernoricum mangelte hiezu. Johann VIII. schrieb im nämlichen Jahre an Muntimir, den Fürsten der Serben: „Folge der Gewohnheit deiner Vorfahren, und suche, soweit es dir möglich ist, zur pannonischen Diöcese zurückzukehren; und weil jetzt, Gott sei Dank dafür, vom Stuhle Petri ein Bischof dorthin ordinirt ist, wende dich wieder an seine väterliche Fürsorge." Wattenbach[3]), dessen Uebersetzung ich hier gegeben habe, hält ihn für einen Fürsten von Croatien, weil es in der Aufschrift heißt: Duci Sclavoniae; allein gemäß der damaligen Stellung der Slavenstämme nennt ihn Dudik[4]), wie mir scheint richtiger, den Serbenfürsten. An Karlmann schrieb der Papst zur selben Zeit: „Da uns das pannonische Bisthum zurückgegeben und wieder hergestellt ist, so möge es unserm Bruder Methodius freistehen, nach dem alten Herkommen ungehindert den Pflichten eines Bischofes obzuliegen." So fest, so weitreichend hatte sich Methods Stellung neuerdings gestaltet; aber trotzdem, daß der Papst ihm seine Neuerung mit der slavischen Liturgie durch den Legaten und brieflich ernstlich untersagt hatte, scheint er, wie oben bemerkt, nur noch rücksichtsloser hierin vorgegangen zu sein: vielleicht noch bedeutendere Erfolge erzielt, aber in ebendemselben Maße auch seine Gegner noch mehr erbittert zu haben. „Es gab aber in Niederpannonien so viele Gegner der neuen Ordnung als deutsche Priester und lateinische Kirchen", wie Dudik treffend bemerkt[5]). Endlich kam der alte Groll zum Ausbruche, und es geschah, was das Excerptum de Karantanis[6]) lakonisch erzählt: »Tandem fugatus a Karantanis partibus intravit Maraviam ibique quiescit.« Woher die Aufregung der Karantaner (im weitern Sinne) gegen ihn kam, ist leicht zu errathen; und da Karlmann sie gebilligt zu haben scheint, konnte oder wollte der gealterte Chozel ihn nicht schützen, weil er mit Karlmann nicht brechen durfte. — Erzbischof Dietmar von Salzburg versäumte auch die Gelegenheit nicht, von Pannonien, in der Begrenzung von 829, sogleich Besitz zu ergreifen: noch im nämlichen Jahre 874 weihte er eine Kirche in Pettau[7]). Man wird

[1]) L. c. S. 279. [2]) L. c. S. 52. [3]) Beitr. S. 20. [4]) L. c. S. 222 [5]) L. c. S. 231
[6]) Bei Pertz, Mon. Germ. hist. l. c. p. 15. [7]) Ibid. Introduct. Wattenbach p. 2.

vielleicht die Phrase: „in der Begrenzung von 829“ anstößig finden; kaum mit Grund. — Wattenbach hatte früher[1]) den Worten Johann's VIII. an Karlmann „da uns das pannonische Bisthum zurückgegeben u. s. w.“ den Schlußsatz angefügt: „Salzburg war gänzlich aus dem Felde geschlagen“ und dort nur einen Rückfall des westlichen Theils der Diöcese für spätere Zeiten zugegeben. In der ebencitirten Einleitung zum Libellus de Conversione etc. nimmt er aber eine sofortige förmliche Zurückgabe (nicht Rückfall) Kärntens an Salzburg an, und motivirt seine neuere Ansicht mit der Kirchenweihung zu Pettau im J. 874. Er übersah aber hiebei, daß Pettau nie zu Kärnten, sondern immer zu Niederpannonien gehörte. Die Grafschaft Dudleipa entstand erst um 896, wo sie Brazlaw, dem Fürsten des Landes zwischen Drau und Sau verliehen wurde. Diese spätere Grafschaft umfaßte allerdings jenen Theil von Pannonien, in welchem Pettau lag, und erstreckte sich bis an den Plattensee, und wurde dann mit Kärnten vereinigt[2]). — Mit dieser Revindication Erzbischof Dietmar's war Rom, wie es scheint, nicht sogleich einverstanden. Ich erschließe dieß daraus, weil er, obwohl schon 874 zum Erzbischofe erwählt, das Pallium vom Papste Johann VIII. dennoch erst im November 877 und auch damals erst nur auf Fürbitte König Karlmann's erhielt (»vestra petitione inclinati«[3]). Noch im Monat November 879 war die wegen der Revindication des pannonischen Bisthums-Antheils zwischen Erzbischof Dietmar und Papst Johann VIII. schwebende Differenz nicht beglichen, und darum drang der Papst darauf, daß Dietmar nicht länger zaudere, seine Wallfahrt ad limina apostolorum, die er dem Papste durch K. Karlmann hatte ankündigen lassen, endlich zu verrichten, „um, wie der Papst in dem an ihn erlassenen Briefe vom 19. Nov. 879 sich ausdrückt, mit Uns dasjenige, was der heiligen Kirche Gottes ersprießlich ist, ebenfalls in Ordnung zu bringen[4]).“ Dietmar unternahm seine Romfahrt im darauffolgenden Jahre, und bei dieser Gelegenheit wird auch die Vereinbarung bezüglich der pannonischen Diöcese stattgefunden haben, weil Dietmar 881 schon einen Tausch pannonischer Güter mit König Ludwig, Sohn Kaiser Ludwig's d. D., vornimmt[5]). Dieser Tausch betraf die sehr ansehnlichen Dominien Muotillstat (etwa Muttendorf im Grazerkreise) und Graz selbst. Daß aber Erzbischof Dietmar vom alten pannonischen Bisthums-Antheil nach der Begrenzung vom J. 829 Besitz ergriffen habe, beweisen im Allgemeinen schon die ebenerwähnte Vertauschung von Besitzungen im Nordwest und die Kircheneinweihung zu Pettau im Süden, im Besondern aber und ausführlich die Besitzbestätigung durch K. Arnulf vom 20. Nov. 890[6]). Wenn man sie mit jener K. Ludwig's des Deutschen vom 20. Nov. 861 zusammenhält, so wird man sich überzeugen, daß der von K. Ludwig in allgemeinern Umrissen

[1]) Beitr. S. 19. [2]) Ann. Fuld. ad ann. 896, und Dümmler, pannon. Leg. im Arch. für Kunde österr. Gesch.-Qu. Bd. XIII. S. 192. [3]) Juvav. Anh. p. 102. [4]) Ibid. p. 103. [5]) Ibid. p. 104. [6]) Juvav. Anh. p. 112. ff.

angegebene Complex salzburgischer Besitzungen derselbe sei, wie der von Arnulf neuerdings bestätigte; daß bezüglich der einzelnen Items im Grünzwitigaue beiden die Begrenzung vom J. 829 zu Grunde liege; ferner daß jener Complex durch die Fürsten, die zwischen den Jahren 861 und 890 in Pannonien herrschten, vermehrt worden sei, und endlich daß durch Arnulf's Mildthätigkeit weitere Vermehrungen dazukamen.

Erzbischof Methods Auftreten in Mähren. Um dem Vorwurfe vorzubeugen, daß Methods Thätigkeit in Mähren nicht in die Christianisirungsgeschichte Südostdeutschlands gehöre, bemerke ich einfach, daß es ohne Berücksichtigung dieser Thätigkeit nicht möglich sei, Methods Stellung zum baioarischen Episcopate und zum apostolischen Stuhle in Rom klar zu stellen. — Als Methodius aus Carantanien (im weitesten Sinne) vertrieben wurde, stand ihm keine sichere Zufluchtsstätte offen, als das Reich des damals zu hoher Macht gelangten Herzogs Suatopluk. Der unumschränkte Beherrscher Mährens und der Slovakei war nach seinen wiederholten Siegen nur mehr nominell vom deutschen Kaiserreiche abhängig: die gänzliche Unabhängigkeit von demselben war das Ziel seiner Politik, das er während seiner 24 Jahre dauernden Regierung nie aus den Augen verlor. Um dieses Ziel zu erreichen, und wenn es erreicht war, zu behaupten, mußte er ein mächtiges Slavenreich herstellen; darum suchte er alle irgendwie slavischen Elemente miteinander zu verketten. Daß Religion und Gottesdienstübung eines der einflußreichsten derartigen Elemente sein würde, wenn es ihm gelang, sie seinen Zwecken dienstbar zu machen, konnte seinem scharfsichtigen Geiste nicht entgehen. Der flüchtige pannonische Erzbischof Methodius mit seiner slavischen Liturgie war ihm daher sicherlich ein höchst willkommener Gast. Aber auch der Erzbischof fand in Suatopluks Reiche ein unabsehbares Feld für seinen heiligen Eifer; in seinem Schutze war er, wie nirgends anderswo sicher vor den Verfolgungen seiner erbitterten deutsch-lateinischen Gegner. Es war somit dem Einen wie dem Andern vollständig geholfen. Es wird wohl seinem Einflusse oder wenigstens seiner Connivenz zuzuschreiben sein, daß das Jahr seiner Vertreibung aus dem südlichen Slavenlande auch für alle deutschen Priester zum Vertreibungsjahre aus Mähren wurde. Die pannonische Legende berichtet hierüber: „Zur selben Zeit geschah es, daß die Mährer, nachdem sie zur Einsicht gelangt waren, daß die unter ihnen lebenden deutschen Priester ihnen nicht günstig gesinnt seien, sondern emsig wühlen, selbe alle aus dem Lande jagten.“ So war das Terrain von fremden Elementen gesäubert, und Suatopluk überwies ihm noch im nämlichen Jahre 874 förmlich und feierlich alle Kirchen des Landes sammt allen zurückgebliebenen einheimischen Klerikern, wie ebenfalls die pannonische Legende erzählt. Man sieht hieraus, daß Suatopluk an Methodius seinen Mann gefunden zu haben glaubte, wie er ihn zur Förderung einer Pläne brauchte; aber auch daß der Erzbischof sich willig dazu hergab, und

selbst vor Härten nicht zurückschreckte, wozu die gewaltsame Ausweisung aller deutschen Priester, welche sich doch um die Christianisirung Mährens kaum unbedeutende Verdienste erworben hatten, gerechnet werden muß. Welch' herbe Früchte die Nationalisirung der Kirche ihrem Urheber Methodius bald nachher eintrug, werden wir im Verlaufe sehen. Daß aber das Wirken Methods für die Bekehrung der Mährer ein höchst segenreiches war, wird man nicht leugnen können, mag man sich in der Deutung des Berichtes der pannonischen Legende: „Von jener Zeit an (nach Vertreibung der deutschen Priester), begann die göttliche Lehre kräftig zu wachsen, die Geschorenen vermehrten sich in allen Gemeinden und die Heiden verließen ihre Thorheiten und fingen an, an den wahren Gott zu glauben“ — mag man sich, sage ich, in der Deutung dieses Berichtes an Dudiks Ansicht [1]) halten, oder jene Ginzels [2]) als die wahrscheinlichere vorziehen. Dudik versteht nämlich unter den „Geschorenen (tonsi)“ die Geistlichen, was in Anbetracht der seit der Urzeit üblichen Tonsur gewiß viel für sich hat; Ginzel geht aber auf diese Deutung nicht ein, findet vielmehr in den von der Legende erwähnten „Geschorenen“ eine Hinweisung auf die bei den Mährern einheimische Sitte, die zum Christenthume Uebertretenden ganz kahl zu scheren, und da er hiefür einen fast gleichzeitigen Beleg aus der maßlosen Beschwerdeschrift der baiearischen Bischöfe an Papst Johann IX. vom J. 900 beibringt, so wird man seiner Deutung nicht viel anhaben können. Dieser Beleg lautet aber: „Sie (die mährischen Slaven) nahmen eine nicht kleine Menge von Ungarn zu sich, und schoren ihrer Sitte gemäß die Häupter dieser ihrer Pseudo-Christen gänzlich kahl“ [3]), (»Ipsi Ungarorum non modicam multitudinem ad se sumpserunt et more eorum capita suorum pseudo-christianorum penitus detonderunt.«). Da hier von einem Gebrauche die Rede ist, der von dem Meritorischen jener, in Folge ihrer Maßlosigkeit nicht verläßigen Beschwerdeschrift ganz unabhängig ist, so wird Ginzels Deutung vorzuziehen sein. — Wie dem auch sein möge, Erzbischof Method hatte bei seinem Auftreten in Mähren schon eine so bedeutende Anzahl von Geistlichen zur Verfügung, daß er nicht nur die durch die Ausweisung der deutschen Priester entstandenen Lücken für den ersten Augenblick ausfüllen, sondern auch sein Missionswerk nach eigenem Systeme im ganzen Lande in Angriff nehmen konnte. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß, als er selbst aus den südslavischen Ländern vertrieben wurde, auch seine 870 von Rom mitgebrachten, neugeweihten Priester und Diakone — mithin lauter junge, rüstige Kräfte, — mit ihm auszuwandern gleichfalls genöthigt waren. Ueberdieß hatten die Passauer Bischöfe nicht nur eine erkleckliche Anzahl deutscher Missionäre nach Mähren entsendet, sondern auch einige Eingeborne bereits zum geistlichen Stande herangebildet, was im Verlaufe von etwa etlichen 20 Jahren ihrer Verwaltung wohl möglich war. Bedenkt man, daß bei dem Leichenbegängnisse Methods im J. 885 eine große Menge Geistlicher aller Grade

[1]) L. c. S. 232. [2]) L. c. S. 97. [3]) Juvav. Anh. p. 285.

zugegen war, und daß er nach der Behauptung seines Biographen [1]) deren 200 in seiner Diöcese hinterließ, so wird man es leicht glaublich finden, daß er mit einer so großen Schaar gleichgesinnter Mitarbeiter Erstaunliches in Mähren bewirkt habe. Directe Aufschlüsse über seine Missionserfolge bringen uns aber die ihren Zwecken gemäß mehr oder weniger redseligen Legenden nicht; nur von einigen Kircheneinweihungen wissen sie, und auch von den Notizen hierüber ist die eine oder andere erst aus späterer Zeit. Was Methods segenreiches Wirken am meisten förderte, war gewiß der Umstand, daß sein Landesherr Suatopluk beinahe die ganzen 11 Jahre hindurch, die er in Mähren zubrachte, mit den fränkischen Oberherren im Frieden lebte. In der karolingischen Herrscherfamilie walteten damals arge Zwistigkeiten. Die einzelnen Familienglieder waren dadurch so sehr in Anspruch genommen, daß sie Suatopluk gewähren ließen, weil er lange Zeit hindurch das deutsche Gebiet nicht beunruhigte. Daraus darf man aber keineswegs schließen, daß Methods letzte 11 Lebensjahre so ganz ohne Störung abgelaufen seien: im Gegentheile ruhten seine erbittertsten Feinde, die deutschen Bischöfe nicht, so zwar, daß schon 879 eine der heftigsten Verfolgungen gegen ihn von dieser Seite ausbrach; auch Suatopluk, der ihn ohnehin nur als verlässiges Werkzeug seiner launenhaften Politik zu betrachten gewohnt war, bereitete ihm, wohl weil der tiefreligiöse Kirchenfürst ihm dann und wann unbequem wurde, arge Verlegenheiten, und der ihm von Rom beigegebene Suffragan, der Alemanne Wiching von Neutra, machte ihm seine letzten Lebensjahre so sauer als möglich.

Erzbischof Methods Stellung zum hl. Stuhle in Rom. Wie es scheint, schon 878, erhoben Methods Gegner, die deutschen Bischöfe, oder richtiger, der eine oder andere derselben neuerdings, und mit Recht die alte Beschwerde wegen Gebrauches der slavischen Liturgie gegen den mährischen Erzbischof. Ich sage: mit Recht; denn er war zu dieser enormen Abweichung vom allgemeinen Ritus nicht befugt, und um so weniger befugt, weil ihm dieselbe, wie wir bereits oben gesehen haben, vom apostolischen Stuhle selbst wiederholt und ernstlich untersagt worden war. Daß aber seine Gegner, um ihre Absicht desto sicherer zu erreichen, auch noch zu dem schlechten Mittel griffen, ihn in Bezug auf seine Rechtgläubigkeit bei dem Papste zu verleumden, war, wie jede Verleumdung überhaupt, eine Niederträchtigkeit. Papst Johann VIII. nahm die bei ihm über Method eingelaufenen Klagen von der ernsthaftesten Seite. Er schreibt am 14. Juni 879 an Method und wirft ihm vor: „Während du durch die Lehre deiner Predigt das Volk des Herrn, das dir als einem geistlichen Hirten anvertraut ist, unterrichten und zum Heile führen solltest, haben wir vernommen, daß du nicht das lehrest, was die heilige Römische Kirche von dem Apostel-Fürsten

[1]) Bei Dudik, l. c. S. 265.

selbst überkommen hat und täglich lehrt, sondern das Volk in Irrthum verleitest." (Nun besiehlt er ihm, unverzüglich sich in Rom zur Rechtfertigung zu stellen und fährt dann fort): „Auch hören wir, daß du die Messen in barbarischer d. h. slavischer Sprache singest. Wir haben dir deßhalb schon durch Briefe, welche Bischof Paulus von Ancona überbracht hat, untersagt, das Hochamt in dieser Sprache zu feiern u. s. w." wie oben bereits angeführt worden ist; der ganze Brief mag bei Boczek S. 39 eingesehen werden. An Suatopluk schrieb der Papst am nämlichen Tage und ermahnte ihn, fest an der römischen Lehre zu halten; daß Methodius davon abweiche, wundere ihn, er habe ihn deßhalb aufgefordert, sich unverzüglich in Rom zu stellen. [1]) Dieser Berufung kam Methodius wahrscheinlich um so lieber nach, weil er überzeugt sein mußte, daß er nur durch kräftiges Einschreiten des apostolischen Stuhles vor den unablässigen Anfeindungen seiner Gegner gesichert werden könne. Begleitet von Suatopluks Vasallen Semisis begab sich Method nach Rom. Wattenbach sagt sehr treffend von dieser Reise: [2]) „Höchst überraschend ist der Erfolg von Methods Reise. Falscher Lehre beschuldigt, wegen der slavischen Liturgie hart getadelt, zog er hin, um zur Rechenschaft gezogen zu werden, und er kam zurück triumphirend über seine Feinde, fester als je in seiner Stellung, und begünstigt durch eine Concession, wie sie noch keinem römischen Missionär zu Theil geworden war." Ueber die leitenden Grundsätze, die bei den Verhandlungen mit Method für den Papst Johann VIII. maßgebend gewesen sein mögen, bringt Wattenbach [3]) einige Vermuthungen, von denen nur das Wenigere annehmbar ist. Wenn er dem unbezweifelt hochverdienten Papste das sehr zweideutige Lob spendet, daß er „sich mehr durch eine gewandte und rastlos verfolgte Politik, als durch eifriges Festhalten dogmatischer Sätze auszeichnete," so ist er hierin, wie mit anderen Ansichten, die er dort einflicht, im Irrthume. Es tritt auch da wieder zu Tage, was leider so oft vorkommt, daß Autoren nicht katholischen Bekenntnisses, trotz ihrer anerkannten Gelehrsamkeit, sich nicht erwehren können, ihre protestantischen Anschauungen auf die katholische Kirche überzutragen. Darunter gehört auch Wattenbachs Behauptung, daß Papst Johann VIII. seiner gewandten Politik Dogmen zum Opfer gebracht habe. Der Papst kam bei den Verhandlungen mit Method gar nicht einmal in die Lage, zu einem solchen Opfer versucht zu werden. Denn es ist eben nur eine irrige Meinung Wattenbachs, die in seiner Schrift zu wiederholten Malen in ganz bestimmten Umrissen hervortritt, daß Method ein Anhänger der damals schon schismatischen Lehre der Griechen gewesen sei, daß der hl. Geist vom Vater allein ausgehe. Dadurch gelangt Wattenbach zur „griechischen Priesterschaft Methods" zur „Gefahr .... der unbedingten Verwerfung der griechischen Lehre," und bald nachher zum unlogischen Schluße: „Also ohne Zusatz »Filioque«, der durch kein Concil bestätigt war, denn die Prämisse, aus welcher er diesen Schluß zieht,

[1]) Vgl. Wattenbach l. c. S. 21. [2]) l. c. S. 22. [3]) l. c. S. 22.

spricht nicht von der Erkenntnißquelle der ecumenischen Conciliarbeschlüsse allein, sondern von derselben cumulativ **mit** jenen der **Lehre der römischen Kirche, der hl. Väter, der hl. Schrift** und der **Ueberlieferung**. Das Epitheton »graecus«, welches Method so oft beigelegt wird, bezieht sich nicht auf sein Bekenntniß, sondern auf seine Abstammung; wo seine Feinde es auf dessen Bekenntnisse anwenden, ist es eine Verdrehung. Auch **Ginzel**[1]) sah sich schon veranlaßt, Methods Rechtgläubigkeit gegen diese falsche Zumuthung in Schutz zu nehmen und bemerkt später noch ausdrücklich, daß Methods Jünger „um den theuern Preis des aufgegebenen »Filioque« Aufnahme in der Bulgarei fanden"[2]). Da die gegen Method in Rom eingeleitete Untersuchung seine Rechtgläubigkeit außer allen Zweifel stellte, so konnte es sich bei der Ertheilung der allerdings unerhörten Concession der slavischen Liturgie doch wohl selbstverständlich nicht darum handeln, ob der Papst seiner gewandten Politik Glaubenssätze zum Opfer bringen wollte oder nicht, sondern lediglich um eine freilich höchst wichtige **Disciplinarsache**. Dieß findet auch seine volle Bestätigung in dem Briefe des Papstes Johann VIII. an Suatopluk,[3]) den Method selbst von Rom zurückbrachte, und dessen einschlägige Stelle ich nach Wattenbachs eigener Uebersetzung hier anführe:[4]) „Wir haben euren ehrwürdigen Erzbischof Methodius gefragt vor den Bischöfen, Unsern Brüdern, ob er das **Bekenntniß des orthodoxen Glaubens** so halte, und bei der Feier der Messe so absinge, **wie es die heilige römische Kirche hält**, und in den hl. allgemeinen Concilien, von den hh. Vätern nach der evangelischen Lehre Christi unsers Gottes verkündigt und überliefert ist. Er hat aber erklärt, daß er nach der evangelischen und apostolischen Lehre, **wie die heilige römische Kirche lehrt**, und es von den Vätern überliefert ist, **halte und singe**. Wir also, da Wir ihn in allen kirchlichen Lehren und dem, was erforderlich ist (utilitatibus), rechtgläubig und förderlich (proficuum) befunden haben, senden ihn euch als Erzbischof zurück . . . . Von wahrem Glauben und rechter Lehre ist nichts, das verhindere, die Messe in derselben slavischen Sprache zu singen, oder das Evangelium und die Lectionen des alten und neuen Bundes in guter Uebersetzung zu lesen und die übrigen Tagzeiten zu singen, weil der, welcher die drei Hauptsprachen, die hebräische, die griechische und lateinische gemacht, selbst auch alle übrigen zu seiner Ehre und zu seinem Lobe geschaffen hat." Wenn nun Wattenbach bei Comentirung dieser Stelle wieder in seine confessionelle Auffassung zurückfällt, indem er sagt: „Was aber hier als wesentliche Kirchenlehre angenommen, was der Ansicht des Einzelnen anheimgestellt sei, erfahren wir nicht," so muß ich darauf aufmerksam machen, daß eine Auseinandersetzung der katholischen Lehre im Briefe an Suatopluk rein überflüssig gewesen wäre, denn damit, daß ihm der Papst schrieb, daß Methodius „nach der evangelischen und apostolischen Lehre, wie sie die heilige römische Kirche

---

[1]) L. c. S. 70 ff. [2]) L. c. S. 92. [3]) Bei Boczek p. 42. [4]) L. c. S. 23.

lehrt, und es von den Vätern überliefert ist" lehre, wußte der Katholik genau, woran er sei, indem die wesentliche Lehre damals in der römischen Kirche so genau präcisirt war, wie heut zu Tage. Die weitere irrige Behauptung Wattenbachs: „aus den spätern Begebenheiten scheint mit Sicherheit hervorzugehen, daß Methodius die römische Lehre, daß der hl. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, niemals angenommen hat," beweist nur, daß Wattenbach — gegen seine sonstige Gewohnheit — den in mehr als einer Beziehung verdächtigen Legenden, sage Legenden, mehr Glauben beimißt als anerkannt authentischen Documenten, was die Briefe des Papstes Johann VIII. doch wohl zweifellos sind. Darin sagt dieser aber mit dürren Worten: „daß Method lehre wie die römische Kirche lehrt." — In demselben Briefe an Suatopluk sagt Papst Johann VIII. ferners: „Kraft unserer apostolischen Machtvollkommenheit bestätigen wir ihm die Würde des Erzbisthums, und erklären, daß es mit Gottes Hilfe immer bestehend bleiben soll." Damit war der für Mähren geschaffene kirchliche Zustand aufrecht erhalten, und ohne Aussicht auf eine Aenderung für alle Zukunft, soweit menschliche Voraussicht in selbe hineinreicht, gesichert.

Ueber die Stellung Methods zu seinem Landesfürsten Rastiz, Chocel und Suatopluk habe ich in Rücksicht auf das bereits Erläuterte nur noch Weniges nachzutragen. Daß Method, ohne sich dessen klar bewußt zu werden, mehr oder weniger sich zum Werkzeug ihrer ränkevollen Politik gebrauchen lassen mußte, wird nicht abzuleugnen sein. Wenn er, wie man vorauszusetzen kaum umhin können wird, die planmäßige Treulosigkeit derselben auch nur halbwegs durchschaute, so fällt auf seine eigene Gesinnung unvermeidlich ein dunkler Schlagschatten zurück: seinen dießfälligen Antheil an dem verabscheuungswürdigen Undanke Chocels gegen die karolingische Dynastie und die Salzburger Kirche vermag ich nicht zu entschuldigen. Sein enges Anschließen an Suatopluk trug, wenn er hierin zu weit gegangen sein soll, mehr als die gebührende Strafe in der dornenvollen Lage in sich, die er sich diesem charakterlosen Fürsten gegenüber bereitete. Suatopluk benutzte Method und seinen gewaltigen Einfluß auf das Volk als starken Hebel gegen das Germanenthum; sowie ihm aber der tiefreligiöse Apostel seines Volkes irgendwie unbequem wurde, machte er Miene, sich selbst an das Germanenthum anzuschließen, und sobald er einen politischen Vortheil aus einem solchen, freilich nur scheinbaren Anschluße ersah, gab er nicht nur den ehrwürdigen Erzbischof preis, sondern vernichtete später sogar wie mit einem Schlage dessen so herrlich aufgeblühtes Kirchenwesen. Wenn Suatopluk ein Fürst von echt religiöser Gesinnung und reellem Charakter gewesen wäre, so hätte er Method damals, als 879 der heftigste Sturm seiner Gegner über ihn hereinbrach, kräftig in Schutz nehmen müssen; in jenem Augenblicke scheint dieß aber nicht in die zeitweiligen Pläne seiner Politik gepaßt zu haben. Wattenbach sagt: [1]) „Sua-

[1]) Beitrag S. 20.

topluk selbst verfiel in Zweifel, mögen es nun wirkliche Glaubenszweifel oder politische Bedenken gewesen sein; er sandte den Priester Johann (vermuthlich denselben Johannes von Venedig, der schon 874 sein Gesandter an König Ludwig gewesen war) nach Rom." Suatopluk Glaubenszweifel zuzumuthen, bin ich nicht geneigt: seiner wetterwendischen Politik traue ich dagegen jede, auch noch so unerwartete Schwenkung zu. Für den wahrscheinlichern Beweggrund dieses neuen Schachzuges halte ich, daß ihm der fromme und muthige Erzbischof damals wieder irgendwie besonders unbequem geworden sein möge. Die schismatische, mährische Legende (Vita S. Clementis) sagt einmal von den Gegnern Methods, welche sie, nebenher bemerkt, geradezu verketzert, sie hätten durch Nachgiebigkeit gegen alle Lüste des wilden und rohen Fürsten sich bei ihm eingeschmeichelt. — Das Meritorische dieser Behauptung bei Seite lassend, halte ich mich an deren Charakteristik Suatopluks. Indirect ist damit auch ausgesagt, daß Method den ungezähmten Leidenschaften Suatopluks nicht geschmeichelt habe, ihnen vielmehr mit apostolischem Freimuthe entgegengetreten sei. Einem Fürsten, dem sogar die Religion nur Mittel zur Erreichung seiner selbstsüchtigen, politischen Absichten war, konnte die Verdächtigung des unerbittlichen Sittenpredigers, den er ohnehin nur als Werkzeug ausnützte, keine ernstlichen Scrupel verursachen. Suatopluk scheint selbst vor einer noch größern Ruchlosigkeit nicht zurückgeschreckt zu sein; denn allem Anscheine nach kam es, ehe noch zwei Jahre seit Methods Heimkehr von Rom verflossen waren, sogar zu rohen, thätlichen Mißhandlungen des heiligen Mannes; ich kann wenigstens die Worte, welche Papst Johann VIII. in sein Trostschreiben an Erzbischof Method vom J. 881 einfließen ließ, nicht anders deuten. Der Papst gebraucht den Ausdruck: »Quidquid inhormiter (enormiter) adversum te est commissum.« Im Hinblicke auf alle diese beurkundeten Thatsachen kann ich dem an und für sich günstigen Zeugnisse, welches Palacky Suatopluk ausstellt [1]), nur in Einigem beipflichten, weil ich Verrath, Treubruch und Charakterlosigkeit nicht „List und Klugheit" heißen kann: erstere hat Suatopluk an seinem Oheim Rastiz und den deutschen Königen, letztere aber an dem großen Apostel seines Landes unbestreitbar und in vollem Maße geübt.

Rückblick auf die untergegangene Schöpfung des Erzbischofes Method. Nachdem Method 879 glänzend gerechtfertigt bezüglich seiner Rechtgläubigkeit, canonisch ermächtigt zum Gebrauche der altslavischen Sprache in der Liturgie, vom Papste seinem Landesherrn Suatopluck in einem eigenhändigen Schreiben wärmstens empfohlen von Rom nach Mähren zurückgekehrt war, hätte man erwarten sollen, daß sein mit unsäglichen Mühen und Opfern in Mähren eingepflanztes Kirchenwesen sofort die herrlichsten Blüthen entfaltet habe. Nicht nur, daß dieß nicht der Fall war, ging seine großartige Schöpfung von jener Zeit an sichtlich ihrer gänzlichen Auflösung entgegen. Suatopluk war in Folge einer

[1]) Gesch. Böhm. I. S. 145 ff.

jener diametralen Schwenkungen, wie sie in seiner ränkevollen Politik mehrmals vorkommen, mit König Arnulf und dem deutschen Episcopate förmlich in's Einverständniß getreten und hatte in Rom einen Günstling Arnulfs, den Alemannen Wiching zur bischöflichen Weihe empfohlen. Nichts Arges ahnend, hatte ihn Papst Johann VIII. für den bischöflichen Stuhl Neutra geweiht. Der Papst berichtet darüber in seinem Briefe vom Juni 880 an Suatopluk: Ipsum quoque presbyterum Vichinum, quem direxisti nobis, electum episcopum consecravimus.« Wiching war von den Gegnern Methods zum Werkzeug ausersehen, ihren Plan der Wiedervereinigung Mährens mit dem Passauer Stuhle durchzusetzen. Die ebengenannten Fürsten und Bischöfe schienen, von der Leidenschaft verblendet, ihrer Sache gewiß zu sein; sie meinten, Erzbischof Method müsse in Folge der von ihnen in Rom vorgebrachten Klagen fallen; unmittelbar nach seinem Sturze sollte Wiching einfacher Bischof von Mähren werden, und dieses Land durch ihn wieder unter passanische Obedienz zurückkehren. Aber wie wir gesehen haben, es kam anders; es kam das Gegentheil dessen, was sie beabsichtigt hatten. Method ging siegreich aus der über ihn verhängten Untersuchung hervor; mehr als je im Vertrauen des apostolischen Stuhles befestigt, kehrte er nach Mähren zurück; die Organisation der neuen mährischen Kirchenprovinz und ihre vollständige Trennung von der salzburgischen stand jetzt fest. Es war dieß auch das einzige Mittel zur endlichen Herstellung des Friedens. Bischof Wiching wurde nicht unter die Obedienz Salzburg's oder Passau's, sondern unter jene des Erzbischofes Method gestellt: Quem suo archiepiscopo in omnibus obedientem, sicut sancti canones docent, esse jussimus« sagt Papst Johann VIII. in seinem Briefe an Suatopluk. Unmittelbar an diese Worte anknüpfend, schreibt der Papst weiter an Suatopluk: [1]) „Wir wollen auch, daß du Uns zu gelegener Zeit mit Zustimmung und Auswahl des Erzbischofes noch einen andern Priester oder Diakon sendest, auf daß wir ihn ebenso für eine andere Kirche, für welche du bischöfliche Verwaltung für nöthig erachtest, zum Bischofe weihen. Mit diesen beiden von uns consecrirten Bischöfen mag dann euer Erzbischof, der apostolischen Vorschrift gemäß, für andere Orte, in denen Bischöfe mit Ehren bestehen können und sollen, ihre Weihe vornehmen." Damit war die Unabhängigkeit der mährischen Kirchenprovinz constituirt und für die bischöfliche Succession in derselben die geeignete Vorsorge getroffen. Leider unterwarfen sich die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz dieser Anordnung des apostolischen Stuhles nicht, setzten vielmehr ihre Verfolgung des Erzbischofes Method mit noch größerer Erbitterung fort, und Wiching, der Suffragan Methods, blieb hiezu ihr gefügiges Werkzeug. Wiching verabscheute selbst die schlechtesten Mittel nicht, um Method entgegen zu wirken und seine kirchliche Organisation zu hintertreiben. Schon vor dem J. 881 unterschob er ein päpstliches Schreiben an Suatopluk, dessen Inhalt höchst nachtheilig

---

[1]) Bei Ginzel, Anh. B. S. 61.

für Method lautete, ja er vermaß sich sogar zur Behauptung, daß Method auf die Reliquien der Apostelfürsten geschworen habe, von der slavischen Liturgie abzustehen, und daß er selbst vom Papste beauftragt und eidlich verpflichtet sei, Method nach Kräften zu widerstehen. Der charakterlose Suatopluk wirkte im vollen Einverständnisse mit Wiching, hauptsächlich aber doch wohl nur, weil er von Wiching bezüglich der Stellung des hl. Stuhles zu Method schändlich hintergangen war. Wiching ist der verächtlichste Charakter seiner Zeit. Unter solchen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, daß Method vor seinem Hinscheiden nur höchst unzureichend für die Organisation und Aufrechthaltung seines mit so unsäglicher Mühe zu Stande gebrachten Kirchenwesens sorgte. Er mochte zu seinem großen Schmerz innigst überzeugt sein, daß sich unter dem Drucke der obwaltenden Umstände nicht mehr thun ließ, als er wirklich gethan. Seine Jurisdictionsgewalt ging den allgemein giltigen canonischen Normen gemäß mit dem Ableben des Bischofs ohnehin auf sein Presbyterium über, und so bezeichnete er denn ein bevorzugtes Mitglied des Presbyteriums, Namens Gorazd als seinen Nachfolger in der bischöflichen Würde. Nach der pannonischen Legende geschah dieß mit den Worten: »Hic est vestrae patriae vir ingenuus, atque in Latinis libris apprime eruditus et orthodoxus, hoc sit Deo gratum et vobis sicuti et mihi.« Er stellte es der göttlichen Vorsehung anheim, die einstige bischöfliche Weihe seines Nachfolgers zu ermöglichen: seinerseits war geschehen, was unter den gegebenen mißlichen Verhältnissen geschehen konnte, denn gerade Gorazd war die Persönlichkeit, die, wenn irgend eine, am meisten Aussicht hatte, dem Herrscher und Volke eine persona grata zu sein und einen Ausgleich mit den deutschen Gegnern herbeizuführen, oder eventuell ihren Machinationen einen kräftigen Widerstand zu leisten. Dem Erzbischofe Method war vielfältig zum Vorwurfe gemacht worden, daß er ein Grieche, ein Fremdling sei: Gorazd war nicht nur eingeborner Marchslave er war überdieß Freigeborener (ingenuus), also edler Abkunft. Seine Orthodoxie war anerkannt, seine wissenschaftliche Bildung auch in der theologisch-lateinischen Literatur eine vorzügliche. Aber all' diese herrlichen Eigenschaften fanden keine Gnade in den Augen der erbitterten Feinde Methods und seines Kirchenwesens: verblendet von der Leidenschaft der maßlosen Herrschsucht, hatte für sie der oberste Grundsatz der kirchlichen Verwaltung: Summa lex salus animarum — die Geltung verloren. Geraume Zeit vor seinem Hingange belegte der aufs tiefste gekränkte Erzbischof im klaren Bewußtsein seines Rechtes, ja seiner Pflicht hiezu, Herzog Suatopluk und Bischof Wiching mit dem Banne. Endlich starb er gebrochenen Herzens aber voll himmlischer Zuversicht am 6. April des J. 885. Tag und Jahr seines Hinscheidens sind mit genügender Zuverlässigkeit sicher gestellt. [1]) Er wurde in der »Ecclesia Synodalis« zur Erde bestattet; wo jedoch diese »Ecclesia Synodalis« zu suchen sei, ist keineswegs so sicher, wie man

[1]) Vgl. Ginzel, l. c. S. 82. ff. u. Dudik, l. c. S. 265.

noch in jüngster Zeit vorzugeben pflegt. In dem oft genannten Welehrad (Welegrad), Levo-Gradec ubi christianitas incepta est, scheint nach Dudiks scharfsinniger Bemerkung eine verdunkelte Erinnerung an die Glaubensanfänge in Mosaburch (Welegrad) d. h. Szalavár, am Einflusse der Szala in den Plattensee, zu liegen.

Sogleich nach Methods Ableben begab sich Wiching im Auftrage Suatopluks und wohl noch mehr im eigenen selbstsüchtigen Interesse nach Rom. Er erwirkte vom Papste Stephan V. die Lösung vom Kirchenbanne für sich wie für Suatopluk; die wohl sehnlichst erwünschte Metropolitanwürde Mährens vermochte er nicht zu erlangen, sicherlich aus dem Hauptgrunde, weil der Papst seine Nichtswürdigkeit durchschaute. Dafür brachte er aber einen unterschobenen Brief des Papstes an Suatopluk mit heim, der sich in der gehässigsten Weise über Method und sein Kirchenwesen, dagegen aber voll hohen Lobes über Wiching ausspricht. Wie Wattenbach [1]) diesen Brief, von dem er eine Abschrift im Stift hl. Kreuz kennen lernte, für echt halten konnte, vermag ich mir nicht zu erklären. Dieser Brief enthält auch jene Stelle, welche für die Jünger Methods schon im nächsten Jahre 886 so verhängnißvoll wurde: »Contumaces autem et inobedientes... quasi zizaniorum seminatores ab ecclesiae gremio abjici sancimus.... et a vestris finibus procul excludi precipimus.« Also Excommunication und Landesverweisung in weite Ferne (procul) zugleich. Wie viel grundlose Schlechtigkeit in einer einzigen Handlung! — Dieser Auftrag, der reines Eigenthum Wichings ist, wurde von Suatopluk mit grausamer Pünktlichkeit erfüllt; Gorazd, Clemens, Nahum, Angelar und Sabbs, die uns die bulgarische Legende namhaft macht, wurden mit wohl dem größten Theile der slavischen Geistlichen Methods, deren Namen wir nicht kennen, mit Gewalt über die untere Donau gebracht, und der katholische Bischof Wiching übte das ehrlose Schergenamt bei dieser empörenden Schubfuhr. Die Verbannten wendeten sich nach der Bulgarei, „wo sie, wie Ginzel eben so schön als wahr sagt, — wo sie auch — freilich um den theuern Preis der Dahingabe des orthodoxen von ihrem Vater und Lehrer Method ihnen eingepflanzten Glaubens an den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn — Aufnahme fanden.“ Durch die Ausweisung der Jünger Methods war der kirchliche Organismus desselben, dem er mit freudiger Hingebung Mühe und Schweiß geopfert hatte, in seinem Lebensmarke gelähmt. Als Suatopluk 894 gestorben war, entstand unter dessen Söhnen Moymir und Suatopluk dem Jüngern, welchen K. Arnulf unterstützte, ein unseliger Bruderkrieg, der für das mährische Christenthum und das Land selbst von den verderblichsten Folgen war. Allerdings stellte Papst Johann IX. auf Moymirs Bitten im J. 899 das mährische Kirchenwesen nochmals im Sinne Methods her, indem er drei Cardinallegaten dahin absendete, welche dort vier Bischöfe und damit eine unabhängige Mährische

[1]) Wattenbachs Beiträge, bes. S. 47.

Kirchenprovinz einsetzten. Aber die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz veranlaßten einen Kriegszug gegen Mähren, der für Herzog Moymir so unglücklich endigte, daß er 901 Frieden schließen mußte, in welchen auch die abermalige, völlige Vernichtung des Kirchenwesens Methods stipulirt wurde. Daß die kirchliche Frage im Vordergrunde stand, wäre schon daraus zu entnehmen, daß der Feldzug ihrerwegen angestiftet worden war; der sprechendste Beleg dafür ist aber, wie Ginzel richtig bemerkt, daß an der Spitze der Gesandtschaft, die nach Mähren abging, um vom Fürsten und Volke die Bedingungen beschwören zu lassen, der Bischof Richar von Passau stand. Die Freude des Bischofes von Passau und seiner Gesinnungsgenossen über die von Blutströmen benetzte Errungenschaft der mährischen Kirchenprovinz war aber von kurzer Dauer. Eine verkehrte Politik hatte mit der Schwächung Mährens die starke Vormauer gegen die Magyaren untergraben: sie stürzte bei dem ersten Anpralle derselben ein und begrub Reich und Kirche unter ihrem Schutte.

Seit dem Friedensschlusse vom J. 901 ist die Schöpfung Methods dem Urtheile der Geschichte verfallen. Die Geschichte darf Vorzüge und Mängel entgegenhalten, ihre Liebe besteht in der Wahrheit, die parteilos das Gute anerkennt und das Mangelhafte tadelt, beides, um zu belehren. Die unbestreitbaren Vorzüge des von Method gegründeten Kirchenwesens sind im Verlaufe dieses Abschnittes in das verdiente Licht gestellt worden; für den letzten Rückblick auf seine untergegangene Schöpfung erübrigt daher nur — etwa der zu späte Tadel des in ihr Mangelhaften? — nein, die Forschung über die innern Ursachen ihres Unterganges. Nur ein von nationaler Parteileidenschaft umwölkter Blick kann Method und seiner Schöpfung die verdiente Anerkennung versagen, die sie in den Augen der slavischen Bevölkerung genießen. Die Persönlichkeit des Erzbischofes Methodius bedarf keines Panegyricus! Die Kirche hat ihn auf den Altar gestellt, keiner seiner Gegner steht ihm dort zur Seite; sein Andenken ist gesegnet, ist gesichert für alle Zukunft. Die Verehrung, die man Method zollt, verhindert jedoch nicht, die Elemente, welche in seiner Schöpfung zu Tage treten, sorgfältig zu sichten, und unparteiisches Urtheil über ihren höhern oder mindern Werth abzugeben. Dabei soll aber jenen Elementen der Schöpfung Methods eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, welche den äußern Factoren der Katastrophe zum Vorwande dienten, oder von Natur aus schon Keime der Verwesung in sich trugen. Diese Elemente glaube ich in zwei Gruppen zusammenstellen zu dürfen, welche im Causalnexus zu einander stehen: das zu innige Anschmiegen an die nationale Politik, und die hiedurch bedingte rituell-disciplinäre Sonderstellung.

Es liegt mir ferne, den großen Slaven-Apostel als absichtlichen Förderer jener Unabhängigkeits-Bestrebungen darstellen zu wollen, welche das nie aus den Augen gelassene Endziel der Fürsten Rastiz und Suatopluk gewesen, denen auch der undankbare Chocel leider nicht fremd war. Nein, Methodius weihte sich mit

rückhaltsloser Hingebung dem Seelenheile; aber während er dieses mit auffallendem Erfolge förderte, diente er unbewußt, oder wenigstens nicht klar genug bewußt, der verwerflichen Politik seiner Fürsten, und diente ihr als kräftiges Werkzeug. Die geistige Bildung der Slavenstämme, ihre moralische Hebung, ihre christliche Unterthanentreue, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, die im Familienglücke wurzelnde Vaterlandsliebe, waren die Früchte seines Schweißes, welche die Fürsten zu ihren selbstsüchtigen Zwecken ausbeuteten. Sie beugten sich vor der Hoheit seiner Tugend, weil sie ihn nicht entbehren konnten: hätten sie die vortrefflichen Eigenschaften, die er den Unterthanen einpflanzte, ohne ihn bewahren können, sie hätten den strengen Sittenprediger längst über die Grenze getrieben, wie Suatopluk seine Jünger. Weil sie in ihm den kräftigen Träger kirchlicher Unabhängigkeit von der royalistischen deutschen Hierarchie erkannten, ließen sie ihn unbehelligt gewähren, so lange er nicht ihren persönlichen Leidenschaften wehrend entgegen trat. Konnte er dieß, wie namentlich bei Suatopluk, seiner hohen Priesterpflicht gemäß nicht unterlassen, so näherte sich der verletzte Fürst der deutschen Gegenpartei, oder stellte sich sogar förmlich in ihre Reihen. Dadurch mußte sich der eifrige Erzbischof auf das tiefste gekränkt fühlen, denn von jener Partei her drohte bei jeder Gelegenheit seiner mit so unsäglicher Mühe zu Stande gebrachten Schöpfung gänzliche Vernichtung. Ich suche den Beweggrund zur ohne Zweifel zu weit gegangenen Nachgiebigkeit Methods bezüglich der slavischen Sprache, die er ohne kirchliche Ermächtigung, ja im canonischen Ungehorsame gegen das ausdrückliche, wiederholte Verbot des Papstes Johann VIII. zur liturgischen erhob, in dem nicht lobenswerthen Bestreben, seine Stellung zu befestigen — man könnte sagen, sich unentbehrlich zu machen, welche Absicht er freilich vollständig erreichte, aber eben dadurch auch um so abhängiger von Volk und Fürsten wurde. Als er sich diesen unbefugten Uebergriff erlaubte, war auch sicherlich eine andere Absicht, wenn nicht maßgebend, so doch fördernd: er schloß dadurch sein Kirchenwesen gleichsam hermetisch gegen die deutschen Einflüsse ab, sei es, daß der benachbarte deutsche Klerus nicht auf jener sittlichen Höhe stand, zu welcher er seinen eigenen herangebildet hatte, oder sei es, daß er in diesem Abschließen überhaupt nur eines der kräftigsten Mittel erblickte, um sein Kirchenwesen noch populärer zu gestalten, jedenfalls arbeitete er damit den selbstsüchtigen, politischen Zwecken seiner Slavenfürsten direkt in die Hände. Nebstdem legte er aber einen Keim in sein Kirchenwesen, dessen reifende Früchte für dasselbe verderblich werden mußten. Die kirchlichen und staatlichen Interessen wuchsen bis zur völligen Identificirung ineinander; ohne daß er es geradezu gewollt haben mag, drückte er seiner Kirche ein Gepräge auf, das die Kirchengeschichte als Brandmal bezeichnet: sein Kirchenwesen wurde förmliche N a t i o n a l k i r c h e. Freilich war es das nicht in jenem wirklich schismatischen oder anrüchigen Sinne wie die russische Kirche und die faulen Zeitpilze der französischen des Abbé Chatel oder der sogenannt deutsch-katholischen Ronge's einerseits und anderseits die gallicanische von 1682 oder die von den bethörten Emser-Punktatoren an-

gestrebte, deren entwickeltes oder unentwickeltes Princip immer der Abfall vom apostolischen Stuhle war. Abgesehen von seinem Ungehorsam bezüglich der slavischen Liturgie, hing Method treu an der Autorität des Papstes, stand aber auch nur mittelst dieser Autorität mit dem gesammten deutschen Episcopate in Kirchengemeinschaft, denn daß ihn und seinen Anhang die deutsche Hierarchie der Häresie beschuldigte, ist aus dem früher Erörterten sicher, und daß seine minder erleuchteten Anhänger die deutsche Kirche förmlich verketzerten, ist in den ohne Ausnahme zu Gunsten Method's lautenden Legenden sattsam constatirt. Was dieß- oder jenseits sich als Frucht gegenseitiger Erbitterung in den einschlägigen Documenten abgelagert hat, muß bei einer unbefangenen Forschung selbstverständlich unberücksichtigt bleiben; aber so entschieden man das ganze Vorgehen der deutschen Hierarchie gegen Methodius als ein unkirchliches verurtheilen muß, ebenso wenig wird man Methodius selbst gänzlich davon freisprechen können, daß er nicht gegründeten Anlaß zur Anfeindung sich habe zu Schulden kommen lassen. Daß er zur Einführung der slavischen Liturgie bis zur förmlichen Bewilligung derselben durch Papst Johann VIII. im J. 880 nicht berechtigt war, war dem deutschen Episcopate wohlbekannt, und nicht minder, daß ihm 874 der Gebrauch derselben durch den Legaten-Bischof Paul von Ancona und durch ein eigenes Schreiben des Papstes ausdrücklich untersagt worden war. Da sie ihn trotzdem auf seiner kirchlichen Neuerung hartnäckig verharren sahen, mußte er bei ihnen in den Verdacht des Schisma's kommen, obwohl sie selbst bezüglich des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl sich Vieles vorzuwerfen hatten.

Durch den in seinem Missionssprengel zur Norm gewordenen und eben darum ausschließlichen Gebrauch der slavischen Liturgie (die vom Papste dem Fürsten Suatopluk reservirte Ausnahme gehört nicht hieher) trat Erzbischof Method in eine Sonderstellung zu den benachbarten Kirchen, die ihm die Gemüther der ihm ohnehin abgeneigten deutschen Bischöfe völlig entfremden mußte, und zudem scheint die slavische Liturgie, wenn auch der wichtigste, so doch nicht der einzige Grund der eingenommenen Sonderstellung gewesen zu sein. In dem von Wiching unterschobenen Briefe des Papstes Stephan V. an König (sic) Suatopluk flicht nämlich der Fälscher eine längere Belehrung über die Fasten-Uebung ein. Auch in der Voraussetzung, daß diese Belehrung gänzlich Fabricat Wichings sei, ist man zur Annahme berechtigt, das Meritorische derselben insofern als echt anzunehmen, als Wiching sich auf wirklich bestehende Zustände beziehen mußte, um nicht die Glaubwürdigkeit seines Falsificates von vorneherein zu untergraben. Darum kann man mit Recht daraus erschließen, daß die von Method eingeführten Fasten-Normen in Vielem von dem diesseits der Berge herkömmlichen Usus abgewichen seien. Daß es seine, des selbstständigen Erzbischofes, Sache war, die Fastendisciplin je nach den Bedürfnissen seiner Heerde nach Gutdünken zu normiren, wenn er hiebei die allgemein giltigen kirchlichen Vorschriften nicht überschritt, wird, denk ich, niemand bestreiten wollen; aber es geht auch daraus mit Sicher-

heit hervor, daß er keine nachbarliche Rücksicht beobachtete, vielmehr seine Sonderstellung bis an die äußerste Grenze behauptete. Diese Sonderstellung war aber nur eine beinahe unvermeidliche Folge seines exclusiven Nationalismus, oder vielleicht richtiger, der zu intimen Identificirung kirchlicher und staatlicher Interessen. Mir bleibt es unbegreiflich, wie der erleuchtete Slavenapostel nicht zur Einsicht gelangt sei, daß durch das von ihm selbst herbeigeführte Ineinanderwachsen des Kirchen- und Staatswesens ersteres allen dem letzteren von Natur aus anklebenden Wechselfällen preisgegeben werde, und ist mir um so unbegreiflicher, da die Katastrophe Rastislaws so zu sagen unter seinen Augen vollzogen wurde. Wie konnte es seinem Seherblicke verborgen bleiben, daß auch dem auf Verrath und Treulosigkeit gegründeten Reiche Svatopluks über kurz oder lang ein ähnliches Loos bevorstehe? Der gewaltige Slavenstaat Svatopluks stürzte auch wirklich, wenn auch nicht bei Lebzeiten dieses mit schwerer Schuld beladenen Fürsten; dennoch bald nach dessen Hingange. Allerdings kam der Stoß, dem dieses Staatswesen nicht widerstehen konnte, von Außen, aber nicht ohne innere Veranlassung, und das Kirchenwesen Methods war in den Sturz verwickelt, weil es sich zu fest an das Staatswesen angeklammert hatte. Daß es im Ungarnsturme sammt dem mährischen Reiche beinahe spurlos unterging, darf also nicht Wunder nehmen. Daß aber Svatopluk selbst, der Method den größern Theil seiner Erfolge verdankte, alle äußern Attribute der Schöpfung Methods schonungslos zertrümmerte und durch Vertreibung der gesammten Jüngerschaft des hochverdienten Slavenapostels ihr Lebensmark zerstörte, bleibt das abschreckende Beispiel der Nationalkirchen: sie sind Werkzeug und Spielball despotischer Launen.

III. Abtheilung.

Nochmals kirchliche Zustände.

Abhandlung

über

die Salzburg-passauischen Bisthumsgrenzen und deren Verrückung.

Wie Lauriacum bei seiner Gründung gegen das Ende des III. Jahrh. das Landesbisthum Gesammtnoricums, nach dessen Abtheilung aber in Ufer- und Binnen-Noricum das Bisthum des erstern gewesen, so war Salzburg anfänglich das baioarische Landesbisthum. Wie wir früher gesehen haben, war aber besonders im Laufe des VII. Jahrh. das Kathedralkloster St. Peter und mit ihm das Landesbisthum selbst, und in Folge davon die katholische Kirche Baioariens in kläglichen Verfall gerathen. Nach den fruchtlosen Bemühungen des Herzogs Theodo und des Papstes Gregor II. gelang es endlich dem hl. Bonifacius, die baioarische Kirche zu reorganisiren, und bei diesem Anlasse wurde 739 das alte salzburgische Landesbisthum in fünf kleinere zerlegt, nämlich Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Staffelsee-Neuburg. Letzteres wurde schon 799 mit dem mainzischen Bisthum Augsburg vereinigt, und wird darum, als nicht mehr zur baioarischen Kirchenprovinz gehörig, in den Documenten, die sich ausschließlich auf diese Provinz beziehen, nicht mehr berücksichtigt. Die Grenzverhältnisse der Bisthümer Freising und Regensburg unter sich, zu Passau und Salzburg, sind soweit es nöthig war, bei gegebenen Anlässen wenigstens im Allgemeinen dargethan worden: jene zwischen Salzburg und Passau müssen nun aber etwas ausführlicher beleuchtet werden, weil sie viel streitiger und folgenreicher sind.

Die Grenzmarken, welche der hl. Bonifacius zwischen den vier eigentlichen baioarischen Bisthümern feststellte, würden uns genauer bekannt sein, wenn nicht jener unschätzbare Libellus zu Grunde gegangen wäre, dessen Verlust ich schon wiederholt beklagt habe. Er enthielt eine wenigstens genügend genaue Umschreibung

der vier baioarischen Bisthümer und hatte den Titel: »De sancto Bonifacio libellus, quomodo Bawariam diviserit in quatuor episcopatus.« Da der Libellus Neuburg-Staffelsee schon nicht mehr berücksichtigt, so mag dessen Verfasser frühestens im XI. Jahrh. gelebt haben. Eine Hand des XIII. Jahrh. benützte das letzte leere Blatt des Cod. IX. 3. des Stiftes St. Peter in Salzburg: »Abb. Ruperti Tuitiensis de victoria Dei«, um die im Stifte St. Peter befindlichen Bücher darauf zu verzeichnen, unter denen auch obiger »Libellus de S. Bonifacio« vorkommt.

Um nun trotz dieses nie verschmerzbaren Verlustes die Demarcation der Bisthümer Salzburg und Passau, wie sie der hl. Bonifacius 739 festgestellt hatte, soweit dieß eben noch möglich ist, zu eruiren, glaube ich in den Schenkungen zu dem einen oder dem andern der beiden Hochstifte, welche uns aus der Zeit vom J. 739 bis 796 bekannt sind, den verläßigsten Nothbehelf zu erblicken. Ich hebe diese Periode von 57 Jahren absichtlich hervor, weil nach dem letztern Jahre in Folge der glorreichen Siege über die Awaren sich gegen Osten für beide Bisthümer ungeheuere Legationsgebiete eröffneten, wie sich für Salzburg schon vor der Halbscheide des VIII. Jahrh. einer gegen Süden aufgeschlossen hatte, welche Legationsgebiete allerdings die althergebrachten Grenzen zwischen beiden Bisthümern von der Enns und Gusen gegen Westen nicht alterirten, andrerseits aber neue Grenzbestimmungen gegen Osten nöthig machten, und den nächsten Anlaß dazu gaben, daß frühmittelalterliche Chronisten und spätere Parteiumtriebe die geschichtliche Entwickelung der Grenzfrage in die greulichste Verwirrung bringen konnten. Eine weitgreifende Verrückung der ursprünglichen Demarcation zwischen den Bisthümern Salzburg und Passau trat nämlich erst im Frühjahre 955 ein. Man übertrug aber die dadurch neugeschaffenen Verhältnisse in ältere, ja in älteste Zeiten, und parteiische Chronisten und zelotische Curialisten überboten sich gegenseitig in anachronistischen Bestrebungen pro domo sua: daher die heillose Verwirrung. Wäre selbige Verwirrung auf die Chronikschreiber und Hofpublicisten in älterer Zeit beschränkt geblieben, so könnte man die nutzlose Vergeudung mitunter edler und tüchtiger Kräfte auf die Verwirklichung haltloser Phantome einfach bedauern: so hat sich aber gar mancher jener alten Irrthümer bis in unsere Tage herab vererbt, und selbst Männer, deren gesunde Kritik niemand in Abrede stellt, sind nichts weniger als gänzlich frei davon. Wenn ich nun an eine Berichtigung solcher Irrungen und Irrthümer gehe, so kann das Mißliche dieses Unternehmens niemand lebhafter empfinden, als ich selbst. Jeder Polemik überhaupt abhold, kann ich nämlich trotzdem dabei nicht unterlassen, mich in directen Widerspruch mit Gelehrten zu stellen, die ich persönlich verehre, und vor deren ohne Vergleich gründlicherem oder umfassenderem Wissen ich mich beuge: aber die Wahrheit, soweit ich sie zu erfassen vermag, steht mir höher, als diese zum Theil wirklich zarten Rücksichten.

Um für meine dermalige Untersuchung eine feste Grundlage zu gewinnen

muß ich vor Allem darum ersuchen, die zu beleuchtenden Zeitperioden, die ich vorhin angedeutet habe, gehörig auseinander zu halten, in jede nur das einzureihen, was geschichtlich in sie gehört, die spätern immer als eine weitere Entwickelung der vorhergehenden anzusehen, und endlich das kirchengeschichtliche Moment des Zeitalters, in welchem Kirchliches und Politisches Hand in Hand miteinander gingen, nicht als etwas Apartes herauszugreifen, sondern immer nur als specielle Offenbarung des Gesammtlebens zu betrachten. Was nun die Ausscheidung der Zeitperioden betrifft, so ist unleugbar, daß die allgemeinen Zustände von 739 bis 791 oder 796 andere waren, als jene zwischen der Unterjochung der Awaren und dem Beginne der Magyaren-Einfälle, sowie daß die mehrmal wiederholten Magyareneinfälle einen allgemeinen Umschwung in den kirchlichen und politischen Verhältnissen unseres Vaterlandes herbeiführten, und daß es darum schon eine a priori falsche Voraussetzung wäre, wenn man die dadurch neugeschaffenen Zustände für identisch mit den abgekommenen halten wollte. An den eben ausgesprochenen Grundsätzen festhaltend, werde ich daher die Gestaltung der Grenzverhältnisse zwischen den Bisthümern Salzburg und Passau nach drei Perioden darzustellen suchen: Aelteste Zeit von 739 bis 796; — Nachawarische von 796—955; — Nachmagyarische von 955 an. Zum Schlusse will ich dann noch einen allgemeinen Ueberblick über die Aenderungen der fraglichen Grenzverhältnisse bis in unsere Zeiten beifügen.

A. Aelteste Zeit von 739—796. Wie oben bereits angedeutet worden, existirt behufs Ermittlung der ältesten Grenzmarken von Salzburg und Passau nur noch der Nothbehelf der zur einen oder andern Hochkirche gemachten Schenkungen, soweit selbe urkundlich auf uns gelangt sind. Vorerst bedarf es kaum einer ausdrücklichen Erwähnung, daß einzelne dieß- oder jenseits der gegenseitigen Demarcation selbst keinen Ausschlag geben können, daß man sich bei der Feststellung derselben vielmehr lediglich nur an größere Conglomerate derartiger Iteme zu halten habe. Ferner liegt auf der Hand, daß sich aus solchen auffallenderen Conglomeraten keine mit scharfen Contouren gezeichneten Demarcationslinien reconstruiren lassen; zu einer annähernd richtigen Bestimmung kommt uns aber die Wahrnehmung zu Hilfe, daß man im Alterthum die Grenzlinie mit Vorliebe an größern Flüßen und höhern Gebirgszügen, im flacheren Binnenlande aber an Wasserscheiden (Wagrainen) zog. Einen ähnlichen Dienst leistet uns bei gegenwärtiger Untersuchung die 788 eingeführte karolingische (politische) Gaueintheilung, weil sie vielfältig schon bestehende kirchliche Grenzen als Grundlage annahm. Hiebei jedoch die kirchlichen Marken als allein maßgebend vorauszusetzen, wie R. v. Lang gethan, ist schon aus dem Grunde unzulässig, weil kirchliche und politische Interessen, von denen bei der Gaueintheilung die letztern im Vordergrunde standen, in vielen Fällen weit auseinander gingen.

Die salzburgisch-passauischen Diöcesangrenzen lassen sich nun vorerst in westliche und östliche zerlegen, zwischen denen der Innstrom die Scheidungslinie bildet. Daß bei den westlichen die später auch als Demarcation des Isen- und Rott-Gaues beibehaltene Wasserscheide zwischen Rott und Inn vom Ursprunge des Gernbaches bis Köstlarn Diöcesangrenze war, bestätigen auch die urkundlichen Schenkungen; jedoch scheint gegenüber der Salzachmündung

schon ziemlich frühzeitig, am wahrscheinlichsten während der nächsten Periode, die Aenderung eingetreten zu sein, daß jenes Territorium, das nach dem Verfalle der Gauverfassung die Grafschaft Julbach ausmachte, zur Diöcese Passau geschlagen wurde. Für den frühern Bestand zeugen die beträchtlichen Schenkungen Herzog Otilo's um Stambam zur Maximilianszelle[1]) und die weitere Schenkung der Zelle Ering und benachbarter Liegenschaften an das auf bischöflich passauischem Diöcesangebiete liegende, aber salzburgische Kloster Nieder-Altach[2]).

Die östlichern Diöcesangrenzen vom rechten Innufer weg und an ihm und an der Salzach aufwärts, könnte man bezüglich der an den Inn und an die Salzach selbst stoßenden mit dem Ausspruch abthun, daß der Mattiggau zu Passau kam, der Salzachgau hingegen bei Salzburg verblieb, wenn die Chorographen Bessel, v. Pallhausen, v. Lang und Spruner, bezüglich der betreffenden Gaugrenzen verläßig wären; sie sind es aber nicht, weil sie den Salzachgau an der untern Salzach auf eine Strecke ihres linken Ufers beschränken, dagegen den Mattiggau bis an ihr rechtes ausdehnen. Beides ist unrichtig; denn der Salzachgau erstreckte sich auch auf dem rechten Ufer der Salzach bis an ihre Einmündung in den Inn. Die Pfarreien Ostermieting, Franking, Haigermoos, Tarsdorf, Radigund, Ach, St. Pantaleon und Perwang wurden erst durch Decret der Consistorial-Congregation vom 26. März 1787 an die größtentheils aus der alten Passauer-Diöcese constituirte Diöcese Linz abgetreten. Bis dorthin hatten sie zum Salzburger Bisthum, wie in ältester Zeit deren Bezirke zum Salzburggaue gehört, dessen Abgrenzung vom Mattiggaue vom Ausflusse der Mattig aus dem Grabensee sich östlich von Perwang und Michaelbeuern, dann über das Ibner-Moos an den Ostsaum des Weilharts und zuletzt durch dessen nördlichen Ausläufer an die Salzachmündung hinabzog. Um Ostermieting (Ostarmuntingun) wurden vom Herzog Otilo mehrere Besitzungen, die sogar in den Mattiggau hinüberreichten, zur Maximilianszelle geschenkt[3]), wogegen, abgesehen von den zahlreichen Schenkungen von Aſtätt das lange Mattigthal hinunter, eine nicht kleinere Anzahl Liegenschaften am Enknachbache unmittelbar nach der Errichtung des Passauer Stuhles dahin gegeben wurde[4]). Enknach[5]), d. h. Neukirchen am Enknachbache wurde schon frühzeitig bischöflich-passauische Domäne, und Bischof Wulfilo (Viuolo) selbst weihte noch als Regionarbischof im Jahre vor seiner Inthronisirung auf den erst vom hl. Bonifacius 739 errichteten Passauer Stuhl die Marienkirche zu Neukirchen. Das Unicum dieser Kircheneinweihungs-Urkunde aus jener frühen Zeit kam mittelst des ältesten Passauer Traditionscodex auf uns, wird jedoch allgemein, sogar noch von den sonst so scharfen Kritikern Rudhart und Glück irrigerweise auf die Einweihung der Stiftskirche Niedernburg zu Passau bezogen, was unrichtig ist. Sich zu dieser Ansicht verleiten zu lassen, war durch die Worte der Einweihungs- und Dotations-Urkunde[6]) nahegelegt: »... Cotafrid et uxor sua Kepahilt fecerunt cum servis suis domum hanc et tribuerunt pro remedium animarum eorum tantum quantum potuerunt de pecunia de terris de servis de ancillis ... et offerebant filiam suam velatam sub nigro velamine quod illa deo serviret et sanctae mariae cotalind.« Letzte Worte glaubte man nur von einem Eintritte der Tochter Cotalind in ein förm-

[1]) Juvav. Anh. p. 37. [2]) Mon. Boic. XI. p. 15. 17. [3]) Juvav. Anh. p. 37. [4]) Vgl. Cod. Trad. Patav. antiqu. Mon. Boic. Vol. 28. II. p. 43. ff. [5]) Im J. 868 wurde dort in Gegenwart Bischof Ermenrich's die Schenkungsurkunde im Betreff Auerbach's ausgestellt. (Actum in villa quod dicitur ad henchinaha.... coram ermenrico episcopo.) L. c. p. 69. [6]) Ibid. p. 53. f. (Die Jahrzahl 758 ist Druckfehler statt 738.)

liches Benedictinerinen-Kloster verstehen zu können, weil man übersah, daß in jener Zeit noch gar manche Gott geweihte Jungfrauen außer allem klösterlichen Verband nach der Regel des hl. Benedict lebten. Dieß war auch mit Cotalind der Fall; denn etwa im letzten Drittel des VIII. Jahrh. machen Cotafrid's und Kepahilt's Kinder Popili und Cotalind zu Ankinaha neuerdings Schenkungen zur fraglichen Marienkirche[1]), und etwas später Popili allein eine Schenkung seines Gesammteigens zu Enchinaha, aber nicht an die Marienkirche, sondern nach St. Stephan »in castro pazaugense«, in welcher Schenkung die Marienkirche zu Enchinaha (hier offenbar Neukirchen) mitinbegriffen ist; die Urkunde besagt nämlich[2]): »Ego populi dono ad ecclesiam qui est constructa in honore protomartyris Stephani in castro pazaugense... donatumque in perpetuum uolo quod mihi pater meus moriens dereliquit locellum qui adjacet secus fluenta qui uocatur enchinaha cum ecclesia qui est constructa in honore semper uirginis mariae seu domibus, aedificiis, accolabus...« Daß diese Marienkirche in Enknach selbst stand, ist, mein' ich, zweifellos, und somit wird auch die Identität mit der von Popili's Eltern Cotafrid und Kepahilt erbauten, und vom Regionarbischof Wulfilo eingeweihten Marienkirche hergestellt sein. Wäre hingegen die allgemein verbreitete Ansicht richtig, daß in der Einweihungsurkunde von der Stiftskirche der Nonnen zu Niedernburg die Rede sei, so bliebe es immerhin noch unbegreiflich, daß der älteste Traditionscodex von Passau jene Urkunde in die Traditionen des Mattiggau's einreihe, in welchem Enknach liegt, indem dessen Compilator ebensogut wie wir wissen mußte, daß Niedernburg mit Passau im Rottgaue lag. — Um nun wieder zum eigentlichen Gegenstande unserer Untersuchung zurückzukehren, bedarf es kaum mehr eines weitläufigern Nachweises, daß von 739 an der Mattiggau zum Bisthum Passau gehörte, wie der Salzburggau auch am rechten Ufer der Salzach bis zu ihrer Einmündung in den Inn zur Diöcese Salzburg. In Berücksichtigung einer Salzburger-Besitzung im Mattiggau, nämlich Jetzing (Ittinga) bei Gundershausen, die schon in den Breves Notitiae aufscheint, könnte man allerdings auf den Gedanken kommen, daß die gemeinsame Grenze des Salzburg- und Mattiggaues östlicher gelaufen sei, als ich angegeben habe; dieser Ort ist aber als im Mattiggaue liegend bezeichnet, und daß er bei seinem ersten Aufscheinen zu Salzburg gehört, kommt einfach daher, daß er schon vor 739 nach Salzburg geschenkt worden war: Jetzing ist in der That eine Schenkung Herzog Hugiberts[3]).

Größeren Schwierigkeiten als bisher unterliegt die Feststellung der gemeinsamen Diöcesangrenze vom Ausflusse der Mattig aus dem Grabensee in ihrer weitern östlichen Richtung. Da die erst im Ablaufe unserer Periode eingeführte carolingische Gaueintheilung selbstverständlich keinen ganz verläßigen Anhalt gewähren kann, wird man doch von der Voraussetzung ausgehen dürfen, daß die auf den ältern Taufsprengeln aufgebauten spätern Pfarrgrenzen auf ursprüngliche kirchliche Grenzverhältnisse hinweisen, und dieß selbst dann noch, wenn Pfarr- und Gaugrenzen miteinander nicht coincident sind. Auf einen solchen Fall stoßen wir sogleich am Beginne des Verfolges der gegen Osten laufenden Diöcesangrenze; denn die auf dem nördlichen Höhenzuge der altsalzburgischen Pfarrei Kessendorf (Dorf des Kezzo, nicht der Kastanien) liegende Filiale Dötleinsdorf (Tetilinesdorf) gehörte laut einer Tausch-Verhandlung von ca. 933[4]) noch zum Mattiggaue. Mich an die nördlichen Pfarrgrenzen von Kessendorf und Straßwalchen haltend,

[1]) Ibid. p. 53. [2]) Ib. p. 68. [3]) Juvav. Anh. p. 22. 35. [4]) Ibid. p. 172. cap. 90.

befinde ich mich sicherlich auch auf der Grenze der beiden Bisthümer, auch ohne die Stelle der Brev. Notitiae[1]): »In villa quae dicitur in Pindorf mansus VIIII. cum coloniis suis tributales et sylvam bonam super fluvium qui dicitur fischaha« — für meine Ansicht verwerthen zu müssen. R. v. Koch-Sternfeld deutet nämlich in seiner Matrikel »in Pindorf«, anscheinend ganz plausibel, mit Pöndorf bei Frankenmarkt, und aus einem Schenkungsexemplare von 9 Romanisker-Höfen (tributales) könnte man mit Recht folgern, daß auch die dortige sehr alte St. Maximilianskirche noch zum Salzburger Bisthum gehört habe, an welches die heutige Pfarrei noch anstößt. »In Pindorf« ist jedoch einer der vielen Lesefehler des v. Kleimayrn'schen Abdruckes der Breves Notitiae, denn der zu diesem Behufe benützte Cod. H. des Stiftes St. Peter und das vor kurzem vom Assistenten der k. b. Hof- und Staatsbibliothek, Friedrich Keinz dort entdeckte zweite handschriftliche Exemplar der Brev. Notitiae[2]) haben deutlich: »villa quae dicitur iupindorf«, was eben nichts anderes ist, als die ecclesia iubindorf des Congestums, d. h. Eugendorf südlich von Seekirchen, wozu auch der zugleich geschenkte Wald an der nahen Fischach trefflich paßt.

Vom Dörfchen Uezweihe nördlich von Straßwalchen am Krennwald steigt in nordöstl. Richtung ein Höhenzug an, der schon am Kalteis die ansehnliche Niveaucôte von 2453' erreicht, und sich dann am Ursprunge der Waldzeller-Ache an den rein östlich streichenden Hochkamm des Hausrucks anschließt, wo sich dieser selbstständig aus dem Kobernauserwalde erhebt. Jener Höhenzug bildete schon beinahe von Uezweihe an die alte Gaugrenze zwischen Mattig- und Attergau, welche Eigenschaft auch der Hausruckkamm bis gegen Wolfsegg beibehielt. Der Attergau war aber in unserer Periode schon aus alter Zeit salzburgisches Diöcesangebiet, worüber die seit dem hl. Rupert bis in die Regierungszeit des hl. Virgil und Arno's in den Breves Notitiae registrirten Schenkungen keinen Zweifel gestatten. Der Uebersichtlichkeit halber stelle ich sie hier in der nach dem Cod. H. des Stiftes St. Peter und dem Münchner Cod. lat. richtig gestellten Leseart zusammen: »In pago dicto atargav dedit (Theodo dux) romanos tributales super fechilaha manentes V, casam et curtem cum territorio suo aliisque rebus ibidem pertinentibus«[3]). — »Tradidit (Theodebertus dux).... piscationis tertiam partem Mannsee et similiter in parnse tertiam partem piscationis«[4]). — »Nam et in atergov dedit (Theodeb. D.) tributales IV. cum coloniis suis«[5]). — »Dedit (Otilo dux) Lacus duos Aparnse.... et piscationem«[6]). — »Ad Ponninwanch (Powang im Attergau) dedit (Otilo dux ad S. Maximilianum) duos fratres hiis nominibus Ditnant et Wolfker cum omni possessione eorum«[7]), — und vorher noch: »Ad Ostarmunting« — »In atergov (servum) unum«[8]). — »Adalhol et Pato fratres viri nobiles tradiderunt pro fratre eorum Rudberto mansus II. in atergov cum omni possesione eorum. Anno quidam dedit ibi res suas. Iterum Pato et uxor eius Rosmut tradiderunt totum quod habuerunt in atergov, casam et curtim et territorio et mansus V cum omni appendicio..... Jacob et Alexandra mater eius potestativi homines tradiderunt omnia quae habuerunt propria in atergov et Jacob tradidit semetipsum. Gerwalch vir nobilis tradidit quidquid habuit de territorio in atergov. Dietrich et Puldrut tradiderunt casam et curtem et vineam unam cum pomerio et alio parvo territorio super lacum aterse[9]). Diesen 15 Schenkungen im Attergau an Salzburg kann man aus jener Zeit

[1]) Ibid. p. 34. [2]) Cod. lat. Mon. Nr. 1276 vom Jahre 1442. [3]) Vgl. Juvav. Anh. p. 32. [4]) Ibid. p. 33. [5]) Ib. p. 34. (Lesefehler Matergou statt in atergov). [6]) Ib. p. 35. [7]) Ib. p. 37 [8]) Fehlt im Abdrucke der Juvavia. [9]) Ib. p. 42.

nicht eine einzige an Passau entgegenstellen! und der Attergau sollte im VIII. Jahrh. unter dem Bisthum Passau gestanden sein? — Demnach kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Linie, welche den Mattiggau vom Attergaue schied, zugleich die gemeinsame Grenze der Diöcesen Salzburg und Passau war. Verfolgen wir nun diese Grenze in ihrer noch östlicheren Richtung.

Bei Wolfsegg stießen der Mattig- und der Attergau an den Traungau, oder wenn man will, beziehentlich an den Uffgau. Letztern halte ich für einen mittlern Untergau des großen Traungaues, wie den Traunseegau für einen südlichern desselben. Die Grenzlinie des Traungaues gegen den Mattiggau bildete jener mächtige Arm des Hausrucks, der an den Quellen der Drattnach vom Hauptstocke in rein nördlicher Richtung abzweigt und gegen Geiersberg hinzieht. Er ist heute noch Grenzsegment des Inn- und Hausruck-Viertels. Den Attergau schied vom Traungaue der Petenfirst, d. h. jener Bergrücken, der am soeben angegebenen Knotenpunkte des Hausrucks sich gegen Süden absenkt und heute noch als Seeberg (Uebersetzung des sprachlichen Zwitters Bidin-first) bei Niederstraß, Puchheim gegenüber, die Thalsohle der Ager oder das Trockenbecken des alten Suanseo erreicht. Am rechten Ageruser lief die Traun-Attergau-Grenze am Aurachflüßchen aufwärts und westlich von Pinsdorf in die Vorberge. Diese Grenzscheiden, deren ich ziemlich sicher bin, eingehender zu begründen, halte ich für überflüssig, weil uns von da weg die Gaugrenzen (etwa mit Ausnahme der Nordgrenze des Uffgaues) keine Directive bei Aufsuchung der Diöcesangrenze mehr gewähren, wohl einfach aus dem Grunde, weil es der carolingischen Abmarkungs-Commission nicht beliebt hat, sich bei der Gaueintheilung auch hier an die viel ältern kirchlichen Grenzen zu halten. Der dadurch unserer Forschung entfallende Behelf ist jedoch leicht zu verschmerzen, weil unmittelbar östlich von diesem Punkte an größere Gruppen von Schenkungen, nördlich an die Passauer- und südlich an die Salzburgerkirche, mit einer Ausschließlichkeit beurkundet sind, daß über die zwischen jenen Gruppen laufende Grenze der Bisthümer kein Zweifel übrig bleiben kann. Indem ich, wie dieß in der Natur der Sache liegt, vorzugsweise die an der Grenze liegenden Schenkungsobjecte, mithin für Passau die südlichsten, wie für Salzburg die nördlichsten, berücksichtige, constatire ich auf dem Passauer-Diöcesangebiete, von Westen nach Osten vorgehend, vor Allem das Drattnachthal. Dieses Flüßchen entspringt aber, wie eben bemerkt worden, an dem Knotenpunkte, von welchem aus die Grenzen des Mattig-, Atter- und Traungaues auseinander gehen. In diesem Betreff enthält der älteste Traditions-Codex von Passau, noch dazu mit Angabe des 38. Regierungsjahres Herzog Tassilo's[1]): »Ego lantperht trado atque confirmo ea quae habui in loco nuncupante Dratinaha, uuiuuari (Weibern) et in alio loco ubi dicitur inone (Inbach) servos et ancillas seu tributales rures . pratas . campos . silvas . . . omnia ex integro . . . ad illam ecclesiam sancti Johannis (Hofkirchen, dessen Baptisterium später nach Taufkirchen kam) et cum ipsa ecclesia S. Johannis ad basilicam S. Stephani et S. Valentini . . .« Die unmittelbar darauf folgende Schenkungsurkunde besagt aber[2]): Ego Engilger presbyter . . . trado atque confirmo propriam heredidatem meam in loco qui dicitur ad Waldi (Wallern) juxta aquam quae vocatur Dratinaha ecclesiam cum domibus aedificiis curtiferis ꝛc. . . . quidquid in ipso loco mea fuit possesio vel dominatio . tam de alode . quam de comparato trado et transfundo ad altare S. Stephani et S. Va-

[1]) Mon. Boic. Vol. 28. II. p. 41. [2]) Ibid. p. 41. 42.

lentini...« Auch diese Urkunde enthält eine genaue Datirung, nämlich von 815 und steht somit unserer ersten Periode immer noch nahe genug, um für sie verwerthbar zu sein, umsomehr da die Grenzverhältnisse ober der Enns auch in der zweiten unverändert blieben. Zur Zeit des Gaubischofes Erchanfried erneuerte ein Priester Namens Sigirich seine schon unter früheren Bischöfen gemachte Schenkung der Hälfte seiner Liegenschaften mit 7 Leibeigenen zu Herigisinga (Hörsching) sowie seinen, wie es scheint, nicht unbeträchtlichen Besitz zu Traun[1]): »Item ad Truna donavi quidquid ibidem visus sum habuisse omnia ex integro undecunque ad meam pervenit dominationem tam de alode quam de emptione de lucro meo. Haec enim sunt quae donavi . casam cum curte et reliquis aedificiis . cum terris . pratis . pascuis . . . mulinos II. quidquid dici vel nominari potest possessionis meae omnia ex integro ad S. Stephanum delegavi.« Daß der Gaubischof Erchanfried in der zweiten Hälfte des VIII. Jahrh. seines Amtes waltete, setze ich als bereits bekannt voraus. Besonderes Gewicht lege ich auf die Thatsache, daß die zwei letzten Schenkungen von Priestern ausgegangen seien. Jeder Priester steht in einem engern canonischen Verbande zum Bisthum, für welches er ordinirt worden ist, und darum gehören Priester-Schenkungen an auswärtige Bisthümer zu den seltenern Ausnahmen. — Hieran reihen sich zwei Urkunden von 820[2]), deren eine die Schenkung des Priesters Odasealh zu hrodoluingum (Ruefling bei Linz), die andere aber die Revindication derselben durch Bischof Reginhar von Passau betrifft. Die Revindications-Verhandlung wurde zu Linz vorgenommen, wie die genaue Fertigung zeigt. Daß Linz unter bischöflich passauischer Jurisdiction stand, ist aus dem letzten Jahre des VIII. Jahrh. unbestreitbar documentirt[3]). Die St. Martinskirche zu Linz, welche früher im Besitze Rodlants, eines Hofcaplans K. Karl's gewesen, und dann dem Passauer Bischofe Waltrich vom Könige selbst zu Lehen aufgetragen worden war, erbat sich vom genannten Bischofe der Markgraf Gerold für sich und einen bischöflichen Caplan. Ueber diese Belehnung ist nun die cit. Urkunde errichtet. Waltrich handelte bei dieser Belehnung in doppelter Eigenschaft: als bisheriger Lehenträger und als Bischof; in erster cedirte er sein Lehen, in zweiter aber investirte er den vom Markgrafen Gerold vorgeschlagenen bischöflichen Caplan auf die Pfründe, von deren Rente wohl der größere Theil dem gnädigen Patronus Gerold zu Gute gekommen sein mag. — Daß die bisher aufgeführten Schenkungen zur Kathedrale Passau nicht etwa in einer fremden (der Salzburger-) Diöcese entlegene Iteme gewesen seien, ist, wie vorhin bemerkt, schon daraus ersichtlich, daß sie zum größern Theile von Priestern gemacht wurden, und noch mehr daraus, daß zwei Kirchen in selben inbegriffen waren, nämlich die St. Johanneskirche an der Drattnach und jene zu Wallern, was ohne ausdrückliche Bewilligung des etwaigen auswärtigen (Salzburger-) Bischofes nicht hätte geschehen können. Von einer derartigen Bewilligung findet sich aber in den einschlägigen Urkunden nicht die unscheinbarste Spur. Ueberdieß schließen sich jene Schenkungen an der südlichen Bisthumsgrenze an mehrere contigue im Binnenlande, näher bei Passau an, von denen ich Kürze halber nur auf eine Gruppe aufmerksam mache, welche in einer Schenkungsurkunde zur Zeit K. Karl's namhaft gemacht wird[4]): »Ego Ilpunc et uxor mea Imma et filius meus Naccho.... tradimus itaque omnia substantia nostra quae habuimus ad Prampah (Groß-Prambach, Pf. Raab) et ad Twituruna (Pfarrort Dirsbach?) et Aninsezza (Augsieß, Pf. Dirsbach) et ad Papinrisch (mir unbe-

[1]) Ibid. p. 39. 40. [2]) Ib. p. 37. 38. [3]) Ib. p. 36. [4]) Ibid. p. 39.

kannt) ad basilicam S. Stephani protomartyris Christi ...« Die Urkunde ist aus der Zeit K. Karls 788—800.

Zieht man nun vom Knotenpunkte, in welchem sich der Mattig-, Atter- und Traungau bei Wolfsegg am Hausruck berühren, unmittelbar südlich von den angeführten am weitesten gegen Mittag entlegenen Schenkungen an die Kathedrale St. Stephan in Passau eine Linie, so wird dieselbe die beiläufige Bisthumsgrenze von Passau gegen Salzburg im heutigen Hausruckviertel sein. Diese Linie vermuthe ich auf der nur wenig unterbrochenen Hügelkette (Wagrain) von Geboltskirchen links an Unteraflang und Offenhausen, dann rechts an Kematen und Pichl vorüber, bei Puchberg nördlich nächst Wels in die dortige Haide sich absenkend und etwa bei Marchtrenk (das seinen Namen von einer alten Grenzmarke haben kann, — wenn es ihn nicht von einer Maraho-tranke = Pferdetränke ableitet) in die Traun. — Da jedoch jene Forscher, welche die Passauer Bisthumsgrenze über Gebühr gegen Süden rücken, durch das bisher Erörterte kaum von ihrer liebgewonnenen Meinung abgebracht sind, so werde ich den wichtigern Beweis anzutreten haben, daß die einstige nördliche Salzburger-Diöcesangrenze im dermaligen Hausruckviertel mittelst der zur letztern Hochkirche gemachten Schenkungen genau auf dieselbe Linie hinweise.

Schon hart an der Ostgrenze des Attergaues tritt uns in den Urkunden aus der kritischen Zeit eine nicht zu verachtende Gruppe von Schenkungen an das Kathedralkloster Salzburg entgegen, und ein paar Meilen östlicher eine sehr beträchtliche, nämlich die um Bachmanning. Die in dem Abdrucke der Breves Notitiae der Juvavia[1]) fehlerhaft registrirten Schenkungen bei oder in Schwanenstadt (Suanseo) lauten nach dem Münchener Codex: »Helmger de Suanse dedit unum servum cum uxore et liberis cum omnibus quae habuit idem servus. Albrich de suanse dedit de territorio jugera XXXIII.« An die Besitzungen bei Schwanenstadt schließt sich gegen Osten der Uffgau (Aufgau, Ufkov) an, der wie weiter oben bemerkt worden, ein Untergau im mittlern Traungaue war, und beiläufig das spätere gräflich Lambachische Gebiet am linken Traunufer umfaßt haben dürfte. Eine größere Anzahl Ortschaften südlich und nördlich von ihm werden als im Trungov gelegen in den Urkunden verzeichnet, wie wir dieß bezüglich einiger nördlicher soeben bei den nahen Passauer-Besitzungen gesehen haben. — v. Sprunner dehnt ihn daher irrthümlich von Lambach bis an die Donau aus. Der heutige Flecken Offenhausen (Ufinhusun) scheint von ihm den Namen zu haben. Der Kern der Salzburger Liegenschaften im Uffgaue war das schon vom Herzoge Theodo dem hl. Rupert geschenkte Bachmanning. So berichten die Breves Notitiae[2]): »Deditque idem Dux Theodo ad jam dictam sedem in pago Trunse in loco qui dicitur pachmanna curtem et casam cum aliis appendiciis suis . terris . sylvis . pratis et aquis. — (Der Cod. lat. monac. fährt dann correcter fort): manentes X inter servos et liberos cum coloniis suis«, welche Lesart auch besser zum Texte des Congestum stimmt, welcher sagt[3]): »In pago drunense tradidit memoratus dux villulam que uocatur pahman cum mansos X. inter uestitos et apsos . cum silua et prata uel pascua ad eandem uillulam pertinentem.« Im ältesten Salbuche des Stiftes St. Peter wird das unfern Bachmanning liegende Breitenau (Preitinouua), noch dermal dem Stifte gehörig, ebenfalls unter den ältesten Besitzungen desselben aufgezählt[4]). — Es ist schon im III. Bd. bei Anlaß der Christianisirungsgeschichte dieser Gegend darauf hinge-

---

[1]) Juvav. Anh. p. 41. [2]) Juvav. Anh. p. 32. [3]) Ib. p. 21. [4]) Ibid. p. 289.

deutet worden, daß der Verfasser der Breves Notitiae bei der Zusammenstellung der einzelnen Oertlichkeiten unter allgemeinen Aufschriften, wie es scheint, durch die Gleichnamigkeit verleitet, den Grünbach bei Offenhausen mit jenem bei Gunskirchen, und was mehr Verwirrung erzeugt, sogar mit dem »Fluvius Gruninbach« rechts der Traun, d. h. mit dem aus dem Almsee kommenden, die Grünau durchrieselnden Almflüßchen oder größern Grünauerbache (fluvius) identificirt habe. Da aber einzelne, besonders kleinere Iteme ausdrücklich als im Uskov oder bei Bachmanning gelegen präcisirt werden, so bleibt es im Hinblick auf die älteste rupertinische Schenkung immerhin zweifellos, daß die Liegenschaften in und um Bachmanning beträchtlich gewesen sein müssen. Der Besitz Salzburg's in Grünbach bei Gunskirchen stieß aber unmittelbar an das Burggebiet von Wels, welcher Ort dann 888 testamentarisch an das salzburgische Kloster Kremsmünster überging, wie Gunskirchen selbst (Kundeschirchin prope suanaseo[1]) 798 an das damals unbestreitbar noch salzburgische Stift Mansee gekommen war. Ich bitte nicht zu vergessen, daß Kremsmünster ein salzburgisches Kloster war, wie ich hier einfach behaupte, und später beweisen werde. Bezüglich der östlichen Spitze des Salzburger-Bisthums am linken Traunufer könnte ein Zweifel angeregt werden, ob Hörsching (Heregisinga) theilweise zu Passau und theilweise zu Salzburg gehört habe, denn in der oben angeführten Schenkungsurkunde des Priesters Sigirich erneuert er unter Gaubischof Erchanfried die schon früher zur Kathedrale Passau gemachte Schenkung von 7 Leibeigenen und in den Breves Notitiae kommt ebenfalls vor[2]): »Gerhalmus vir nobilis dedit ibidem (i. e. ad S. Maximilianum) de proprietate sua Deo et S. Maximiliano in loco herigisinga mansus II. et vineam I.« Ersteres Herigisinga ist unbezweifelt Hörsching bei Wels, das salzburgische Herigisinga scheint jedoch allem Anscheine nach Hörgeßing bei Taching zu sein. Anders verhält es sich mit Ansfelden (Albinesvelt) am rechten Traunufer, wo Salzburg, zu dessen Diöcese es sammt dem ganzen rechtuferigen Traungau gehörte, durch Schenkung des Grafen Graman Eigenthum erworben hatte[3]), während beinahe zu gleicher Zeit der Priester Reginolf seinen Besitz im nämlichen Alpunesfeld der St. Stephans-Kathedrale zu Passau vermacht[4]).

Wie man den Traungau, vom rechten Traunufer weg bis in die Alpen, schon für die älteste Zeit dem Bisthum Passau zutheilen konnte, ohne einen andern Grund für diese willkürliche Voraussetzung zu haben, als den Thatbestand am Ende des X. Jahrh., begreife ich nicht. Mit Ausnahme der soeben erwähnten Besitzung in Ansfelden läßt sich für das Bisthum Passau nicht eine einzige andere im rechtsuferigen Traungaue urkundlich nachweisen, was im Zusammenhalte mit der Thatsache, daß in den Documenten des Alterthums bis in die Mitte des X. Jahrh. auch kein jurisdictioneller Act, oder auch nur irgend eine besondere Gnadenerweisung der Bischöfe von Passau, die sich auf jenes Territorium bezogen hätten, aufscheine, für die beinahe allgemeine Ansicht, daß das Land zwischen der Traun, der Enns und den Alpen schon vor der Mitte des X. Jahrh. unter bischöflich-passauischer Jurisdiction gestanden sei, höchst ungünstig, um nicht zu sagen, verhängnißvoll ist. Dagegen war die Kirche von Salzburg und ihre Attribute im innern Traungaue ebenso wie im äußern schon seit der Zeit des hl. Rupert allenthalben begütert, wo baioarische Bevölkerung siedelte, d. h. bis an das Almflüßchen (Gruninbach fluvius) und besonders am Traunsee. Aus dem Landstriche

[1]) Chron. Lunaelac. p. 51. [2]) Juvav. Anh. p. 37. [3]) Juvav. Anh. p. 44. [4]) Mon. Boic. Vol. 28. II. p. 35.

zwischen der Enns und Alm scheinen die Baioarier durch die zu Samo's Zeit dort eingewanderten Slaven schon frühzeitig über die Alm herüber verdrängt worden zu sein. Wie Herzog Theodo dem hl. Rupert mehrere Liegenschaften im äußern Traungaue in und um Bachmanning geschenkt hatte, ebenso schenkte dessen Sohn Herzog Theodebert zum Nonnenkloster Nonnberg 15 tributpflichtige Romanisker sammt ihren Hörigen (»In pago quoque Trunse dedit tributales XV. cum colonis suis« [1]). In den Breves Notitiae wird der Traungau mit Trungowe und pagus Trunse bezeichnet, mit letzterer Bezeichnung wird wohl auch das adjectivisch aussehende »drunense« eines und dasselbe sein. Ueberhaupt ist aber jene Doppelbezeichnung sicherlich mehr als eine Laune des Verfassers der Breves Notitiae. Er arbeitete nach ihm vorliegenden Originalurkunden und Aufschreibungen, deren geographische Bezeichnungen weit von einander abweichen mußten, indem der Begriff, welchen man zur Zeit des hl. Rupert mit dem Ausdrucke Pagus (Gau, „Gäu") verband, ein sehr verschiedener von jenem war, den dieses Wort in Folge der carolingischen Gaueintheilung zur Zeit des hl. Virgil erhielt: die Zeiten des hl. Rupert und des hl. Virgil lagen ja nach meiner Berechnung 200 Jahre auseinander. Während also der Trungowe Virgil's und Arno's ein scharf abgegrenztes Territorium zu bedeuten hatte, das unter der Amtsverwaltung eines Grafen stand, bezeichnete man zur Zeit des hl. Rupert mit »Pagus Trunseo« kein politisches Gebiet, sondern zunächst die nähere und schwankend dann auch die weitere Umgegend des Traunsee's; wo demnach keine genaueren Ortsbestimmungen, z. B. »ad Pachmanna« nöthigen, auf den äußern Traungau zu greifen, wird die Annahme, daß Orte, die nur im Allgemeinen als »in pago Trunseo« gelegen bezeichnet werden, in der nähern Umgebung des Traunsee's zu suchen, eine wohlberechtigte Präsumtion für sich haben. Im letztern Falle werden wir uns bezüglich der vom Herzog Theodebert zum Frauenkloster Nonnberg geschenkten 15 tributpflichtigen Höfe befinden, von denen ich darum schon im III. Bande die Vermuthung ausgesprochen habe, daß sie zur Dotation des Klosters Altmünster verwendet worden sein mögen, weil in dem ältesten, mir vorliegenden Urbarium des Klosters Nonnberg schon keine Meldung mehr von ihnen geschieht.

In Betreff anderer Liegenschaften des Hochstiftes Salzburg im innern Traungaue muß ich darauf verzichten, jenes »hohus« der Breves Notitiae [2]) für meine Aufstellung zu verwerthen, welches v. Koch-Sternfeld in seiner Matrikel mit „Hochhaus bei Vorchdorf im Traungau" deutet. Er wurde hiebei (wie öfter) von dem incorrecten Abdruck in der Juvavia irregeführt, indem die Cod. H. und Monac. ein nicht zu verkennendes »holzhus« nachweisen, Holzhausen aber ebenso irgend eines im Traungaue, als eines der vielen anderwärts vorkommenden sein kann. — Hoffentlich wird das, weil ich schon früher über die Fusion, welche der Verfasser der Brev. Not. mit dem »Gruninpach fluvius« (Alm oder großer Grünauerbach) und dem Grünbächlein bei Offenhausen und Gunskirchen vorgenommen hat, dann über den hier zu beengten Raum für die Morgengabe einer fürstlichen Person (»Heilrat illustris foemina dedit totum quod ei in dotem pervenerat Episcopo (Virgilio) ad Gruninpach« [3]) und endlich über den von den Breves Notitiae selbst hervorgehobenen Gegensatz zwischen Ufkov und Trungowe, deren ersten der kleine Grünbach durchrieselte, während der fluvius Gruninpach (Alm) den eigentlichen innern Traungau durchschneidet — hoffentlich, sage ich, wird das, was ich hierüber schon früher erörtert habe, genügen, um jedem

[1]) Juvav. Anh. p. 34. [2]) Juvav. Anh. p. 43. [3]) Ibid. p. 43.

Zweifel vorzubeugen, ob das Hochstift Salzburg auch mitten im innern Traungau reich begütert gewesen sei. Die salzburgischen Besitzungen werden sich wohl an beiden Ufern des Almflüßchens ausgedehnt haben, am rechten, wahrscheinlich streckenweise, etwa bis an den Aiterbach weiter gegen Osten, in frühern Zeiten, aber kaum. Der noch östlichern Ausdehnung standen zwei Hindernisse im Wege: einmal unwirthbare Waldungen, noch mehr aber die slavische Bevölkerung des Waldgebietes zwischen Aiterbach und Enns. Obgleich nun jene slavische, dem Christenthum wie der deutschen oder baioarischen Nationalität gleich feindselige Bevölkerung allem Anscheine nach erst gegen Ende des dritten Decenniums des VII. Jahrh., nämlich zur Zeit Samo's, einwanderte, und sich durch natürliche Fruchtbarkeit und volkreiche Nachzüge rasch vermehrte, so ist dennoch an eine Besitzergreifung seitens baioarischer Colonisten vor der Slaveneinwanderung kaum zu denken, weil das erst im Erblühen begriffene baioarische Volk in dem ungeheuern Lande vom Nordgaue bis an die Etsch und vom Ammersee bis an die Alm, damals noch nicht zahlreich genug war, um die aus der Römerzeit her noch offenliegenden, fruchtbaren Fluren auch nur nothdürftig mit Colonen zu besetzen. Dadurch fiel die Versuchung, Wälder zu roden, wohl von selbst weg. Colonisten, die sich im angebornen Freiheitsdrange einödige Siedlungen im Waldgebiete, von welchem die Rede ist, aufgesucht hatten, konnten sich später gegen die massenhaft eindringenden Slaven natürlich nicht mehr halten, und wurden wieder zu ihren Landsleuten an und über die Alm zurückgedrängt. Hieraus wird es erklärlich, daß die zur Christianisirung der Baioarier berufene Kirche des hl. Rupert jenseits des Aiterbaches, das nächste rechte Traunufer ausgenommen, keine Besitzungen als Remuneration für dort eben nicht mögliche apostolische Arbeiten erwerben konnte.

Nach all diesen Erörterungen bin ich sicherlich zur Aufstellung der Behauptung berechtigt, daß der innere Traungau, soweit er baioarische Bewohner hatte, in der Periode von 739—796 unter keiner andern bischöflichen Kirche stehen konnte, als unter jener von Salzburg, unter welcher er schon seit dem Apostolate des hl. Rupert, also seit ca. 540 stand. Ich behaupte aber noch mehr: Der innere Traungau stand **rechtlich** bis 955 unter bischöflich-salzburgischer Jurisdiction.

Gegen beide Behauptungen wird man mir entgegenhalten, daß die Klöster St. Florian und Kremsmünster sammt ihren im innern Traungaue weit ausgedehnten Gebieten uraltes Eigenthum der Passauer-Kirche seien, deren Eigenthumsrecht hierauf aus der Zeit K. Karls d. Gr. stamme. Dieser speciose Einwand, der obendrein für sich hat, daß er beinahe allgemein geglaubt wird, erheischt eine eingehendere Untersuchung bei der ich mich vorläufig auf die Periode 739 bis 796 beschränke, die nachawarische von 796—955, sowie die nachmagyarische von 955 an, dem ihrer Beleuchtung gebührenden Orte aufsparend. Vorerst erlaube ich mir, hervorzuheben, daß es sich in der anzutretenden Untersuchung lediglich um den Standpunkt des Rechtes handle, welche Betonung bezüglich des Klosters St. Florian nicht ohne alle Bedeutung ist, während sie bezüglich Kremsmünsters kaum irgendwelchen Werth hätte. — Um das Kloster St. Florian in der Periode 739—796 der bischöflichen Jurisdictionsgewalt der Passauerkirche zu vindiciren, beruft man sich gewöhnlich auf ein Diplom K. Ludwig's d. Fr. vom J. 823, in welchem bezeugt wird, daß K. Karl d. Gr. dem Bischof Waltrich von Passau im eroberten Awarien sehr viele Orte, unter andern Traisma, Wachowa, Pelagum, Aspach, Erlawa, Artagrum &c. übergeben habe, denen dann dessen Sohn Ludwig

d. Fr. »cellullam S. Floriani cum Linzea« hinzugefügt habe. Von diesem Diplome existiren zwei Exemplare, ein kürzeres, das J. Stülz herausgegeben[1]), und ein weitläufigeres bei Hansiz[2]), von denen der Abdruck der Mon. Boica[3]) wieder in Einigem abweicht. Obige Nachricht von der »cellula S. Floriani« enthält nur der Stülz'sche Abdruck. Wie höchst anrüchig jenes Diplom K. Ludwig d. Fr. vom 28. Juni 823 in der einen, wie in der andern Fassung sei, konnte auch gegnerischer Seits nicht entgehen, und darum legt man auch dort, im kritischen Theile des Litisconsortiums, keinen besondern Werth auf jene Nachricht, getröstet sich aber damit, daß in einem unbestritten echten Diplome K. Otto's II. vom 22. Juli 976[4]) klar bezeugt werde: daß K. Karl d. Gr. dem Bischof Waltrich auch das Kloster St. Florian übergeben habe. Ich vermag dieses vorgeblich klare Zeugniß in dem Wortlaut des Diploms nicht zu finden, er besagt: »Vir venerabilis piligrimus, s. pataviensis aecclesiae episcopus optulit nobis auctoritates immunitatum piae recordationis Imperatorum Karoli atque hludouuici nec non domni et genitoris nostri ottonis piisimi imperatoris in quibus continebatur insertum qualiter ipsi praedictam sedem, quae est constructa in honore S. Stephani... cum pertinentibus monasteriis id est cella S. Floriani martiris atque in treisma ad monasterium s. ypoliti nec non Crhemisa... cum reliquis cellulis sibi subjectis et rebus uel hominibus ad se pertinentibus uel aspicientibus sub immunitatis suae defensione consistere fecerunt et confirmauerunt, ut quidquid ex liberalitate regum reginarumque, ducum uel caeterum fidelium eidem sedi collatum fuerat perpetuo in eius dicione consisteret.« Dieses Zeugniß König Otto II. hätte allerdings volle Giltigkeit, wenn aus dem Wortlaute desselben zu entnehmen wäre, daß K. Karl, Ludwig und Otto I. bezüglich der von ihnen ertheilten Schutzversicherung und Besitzbestätigung nach dem Schulausdrucke in sensu conjunctivo, nicht aber in sensu diviso oder disjunctivo zu nehmen seien, so daß das, was Otto I. gethan, auch von den beiden andern prädicirt erscheine. Insbesondere müßte zum angegebenen Behufe im Wortlaute evident gestellt sein, daß auch die Privilegien K. Karl's d. Gr. und K. Ludwig's d. Fr. schon in der Specification des bischöflich-passauischen Besitzes mit St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster enthalten haben, wie sie das Diplom K. Otto's I. etwa vom Jahre 955, worauf sich K. Otto II. bezieht, und welches leider nicht mehr existirt, ohne Zweifel enthielt. Aber auch abgesehen davon, müßten wir vor Allem darüber vergewissert sein, daß die vom Bischofe Piligrim vorgelegten Documente K. Karl's d. Gr. und K. Ludwig's d. Fr. keine Falsifikate gewesen seien. Die Phrase: »obtulit auctoritates« ist in den Documenten, die uns über Bischof Piligrim's weitgehende Bestrebungen vorliegen, eine oft wiederkehrende; jene »auctoritates« sind aber in ihrer Mehrheit nunmehr fast allgemein anerkannte Falsifikate. Daraus hat Dümmler geschlossen, daß Piligrim selbst der Fälscher gewesen sei, scheint mir aber hierin zu weit gegangen zu sein. Dadurch würde Piligrim, dem man weder eine für seine Zeit seltene intellectuelle Bildung, noch makellose sittliche Würde, vereint mit apostolischem Seeleneifer und gewissenhafter, bischöflicher Amtsführung absprechen kann, ein noch viel undurchdringlicheres psychologisches Räthsel als sein diplomatisches Gesammtgebaren, namentlich in Betreff des Passau-Lorcher Erzbisthums. Dagegen kann ich aber auch den vor geraumer Zeit veröffentlichten[5]),

[1]) Gesch. d. St. Florian S. 204. 205. [2]) Germ. sacr. I. p. 155. [3]) Vol. 30. II. p. 381. 382.
[4]) Mon. Boic. Vol. 28. II. p. 216. [5]) „Katholik" Jahrg. 1867 S. 337. ff.

anerkannt scharfsinnigen Versuch, Piligrim von jedem Verdachte in dieser Richtung zu reinigen, nicht als vollständig gelungen anerkennen, selbst wenn sonst nichts entgegenstände als die Bulle des Papstes Benedict VII. Die Wahrheit scheint auch hier wieder in der Mitte zu liegen, und besteht nach meinem höchst unmaßgeblichen Dafürhalten darin, daß Piligrim mehrere im Passauer-Archive vorfindliche, aber viel ältere Falsificate in so gutem Glauben für echte Documente hielt, daß er sich Angesichts derselben für berechtigt glaubte, das darin zur Verwirklichung der in jenen Falsificaten angestrebten Pläne noch Mangelnde nach eigener Erfindung zu ergänzen: und hierin ist er nicht so leicht zu entschuldigen. Später Ausführlicheres hierüber.

Wie Diejenigen, welche auf Schreitwein's Autorität hin die Gaubischöfe Erchanfried und Otgar für wirkliche Bischöfe von Passau oder Lorch haltend, und letztern bald nach dem Anfange des VII. Jahrh. (624—639) einreibend, nicht ermangeln, dessen beurkundeten Aufenthalt zu St. Florian für eines jener untrüglichen Documente zu halten, daß der Traungau rechten Ufers der Traun oder Donau ebenso wie der linksufrige im VII. Jahrh. zur Diöcese Lorch (Passau) gehört habe, werden auch nicht unterlassen, daraus für die Neige des VIII. Jahrh. zu Gunsten der Passauer-Diöcese Kapital zu schlagen, wenn sie einmal zur Einsicht gelangt sein werden, daß Erchanfried und Otgar nichts weiter als passauische Gaubischöfe, wahrscheinlich für den Traungau linken Ufers, und zwar gegen Ende des VIII. Jahrh. gewesen seien. Hiezu berechtigt aber, wie mir scheint, der Wortlaut der Nachricht über Otgars kurze Anwesenheit zu St. Florian keineswegs, indem er einfach erzählt: »In ea vero die manentibus Otkario vocato episcopo unacum filibus (fidelibus) suis in loco nuncupante Puoche ubi preciosus martyr Florianus corpore requiescit....« Der natürlichste Sinn dieser unabsichtlichen Nachricht wird für eine vorurtheilslose Auffassung immer der bleiben: daß der Gaubischof Otgar mit einer größern Anzahl Gläubiger seines Verwaltungsbezirkes auf einem Wallfahrtszuge am Grabe unseres glorreichen Martyrs einen Tag verweilt habe, und dort gelegentlich eine Verhandlung mit dem ohnehin in der Nachbarschaft begüterten Priester Reginolf, der uns, wenn ich mich nicht irre, schon von Kremsmünster her bekannt ist, vornahm. Was man etwa dazu sagen würde, wenn jemand aus dem leicht möglichen Zufalle, daß irgend ein Kirch-Herr von Burghausen bei seinem alljährigen Kreuzgange nach Altötting dort einen Vertrag mit einem benachbarten Gutsbesitzer abgeschlossen hätte, aus dem darüber errichteten Instrumente folgern wollte, daß Altötting zur Stadtpfarrei Burghausen gehöre? —

Wie St. Florian, so mußte der weitverbreiteten Meinung gemäß auch Kremsmünster schon von seiner Gründung an zum Bisthum Passau gehört haben. Daß die Stiftungsurkunde Herzog Tassilo's zuerst der wirkliche Diöcesanbischof Virgil von Salzburg unterzeichnet, und unmittelbar nach ihm nicht einmal der vermeintliche, nämlich Walter (Waltrich) von Passau, sondern Sinpreht (Sindperht) von Regensburg, wird stillschweigend übergangen; daß die Salzburgerkirche zunächst bei Kremsmünster, nämlich an der Alm reich begütert war, Passau hingegen nicht im geringsten, fällt auch nicht auf: Kremsmünster muß trotzdem unter bischöflich-passauischer Jurisdiction stehen. Wir werden den dafür vorgebrachten Gründen um so mehr die ihnen gebührende Würdigung angedeihen lassen müssen, weil die damit gestützte Ansicht die beinahe allgemeine ist. In der oben im Auszuge gegebenen Urkunde K. Otto's II. vom 22. Juli 976 wird außer der »Cella S. Floriani« und dem »monasterium S. Ypoliti« auch Kremsmünster,

»nec non Chremisa«, unter den vermeintlich schon von K. Karl d. Gr., einem König Ludwig und K. Otto I. dem Hochstifte Passau zugewendeten Realitäten aufgeführt, und zwar auf Grund der vom Bischofe Piligrim vorgelegten Documente (»optulit nobis auctoritates immunitatum«). Hier sind wir vielleicht daran, eines dieser vorgelegten Documente kennen zu lernen, vielleicht aber auch nicht. Einerseits existirt nämlich außer dem zweifellos echten Bestätigungsdiplom K. Karl's d. Gr. vom 3. Januar 791[1]), ein zweites desselben Kaisers vom März 802[2]), welch letzteres die Herausgeber der Monum Boica[3]) euphemistisch ein „rescribirtes" heißen, und darum in der Hauptsache für echt zu halten scheinen. Buchinger[4]) erkennt es als „zuversichtlich unecht", und sogar Bischof Piligrim von Passau scheint über 800 Jahre früher schon Buchinger's Ansicht gewesen zu sein, wie wir sogleich sehen werden. Der umsichtige Herausgeber des Urkundenbuches von Kremsmünster macht treffend darauf aufmerksam, „daß Indiction und Regierungsjahr weder unter sich noch mit dem Jahre 802 zusammenstimmen." Wir haben daher in dieser zweiten Bestätigungsurkunde ein wenigstens später neugeschriebenes und bei dieser Gelegenheit interpolirtes Document vor uns, das ein von dem erträumt uralten Nimbus der Passauer-Diöcese geblendeter Curialist in der Absicht fälschte, um durch Einschwärzung der väterlichen Annahme Bischof Waltrich's um Kremsmünster künftigen Verrückern der Bisthumsmarken eine Grundlage darzubieten. Dem Bischof Piligrim kann diese Fälschung nicht zur Last gelegt werden, was mir ein neuer Beleg für die Ansicht ist, daß ihm Dümmler zu wehe gethan habe. Daß diese Fälschung nicht von Piligrim herrühre, geht am klarsten daraus hervor, daß er sich bei der Bewerbung um die Bestätigung Kremsmünsters auf kein Document K. Karl's d. Gr., sondern nur auf jene eines K. Ludwig und K. Arnulf's berief, wie wir später seines Orts sehen werden. Aus dieser Nichtberufung Piligrim's geht aber auch zur Genüge hervor, daß meine, bei Gelegenheit der Beleuchtung des Diploms K. Otto's II. vom 22. Juli 976, die Schenkung der Klöster St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster betreffend, welche vor Otto I. schon K. Karl d. Gr. und ein K. Ludwig gemacht haben sollen, — daß, sage ich, meine dort ausgesprochene Ansicht, es sei dieß disjunctiv, oder in sensu diviso zu verstehen, richtig ist, denn sonst hätte sich Piligrim auf K. Karl d. Gr. beziehen müssen. Es wird mithin feststehen, daß während der Periode 739—796 auch Kremsmünster noch nicht zur Diöcese Passau gehörte. Daß diese Wahrheit noch bis tief in's Mittelalter herab im Stifte Kremsmünster selbst anerkannt war, ersehen wir aus einer dort der Stiftungsurkunde beigefügten Glosse, welche der Cod. Fridericianus noch im XIII. Jahrh. evident hält. Diese sicherlich aus älterer Zeit stammende und vom Cod. Fridericianus reproducirte Glosse[5]) sagt aber: »Anno Domini DCCLXXVII. indictione prima fundatum est monasterium nostrum, scilicet Chremsmunstrense ab duce et rege magnifico Tassilone qui tenuit principatum Wawarie, Karinthie, Austrie et Stirie, sub honore S. Salvatoris, tempore Caroli magni imperatoris et domini Adriani pape primi ac S. Virgilii episcopi Salisburgensis in pago qui dicitur Traungaev . . .« Wäre das Stift in genannter Periode unter bischöflich passauischer Jurisdiction gestanden, so hätte der Glossator den Passauer Bischof Waltrich statt des Salzburgers Virgil in seine Zeitbestimmung einsetzen müssen.

---

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 5. [2]) Ibid. S. 7. [3]) M. B. Vol 30. I. p. 380. [4]) Gesch. v. Passau I. S. 83. [5]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 4

B. Nachawarische Periode von 796—955. Man könnte sie füglich die Eröffnungsperiode der östlichen Legationsgebiete der Bisthümer Salzburg, Regensburg, Freising und Passau nennen. Es ist bereits oben bemerkt worden, daß die Eröffnung der Legationsgebiete in östlicher Richtung keine Alteration des alten Grenzbestandes zwischen Salzburg und Passau in deren eigentlichen, gegen Westen liegenden Diöcesen hervorbrachte. Es ist dieß ganz natürlich; die Bestimmung der gegenseitigen Diöcesangrenzen vom J. 739 war höhern, rein canonischen Ursprungs und schon darum von nachhaltigerer Festigkeit, als die Auftheilung der Legationsgebiete; die eigentlichen Diöcesen waren vom päpstlichen Legaten Bonifacius aus apostolischer Vollmacht umschrieben worden, die Legationsgebiete waren das Werk der weltlichen Gewalt, in ihren Anfängen K. Karl's d. Gr. und in ihrer Ausbildung das seiner Nachfolger. Damit will ich nicht sagen, daß die deutsch-römischen Kaiser jedem Bisthume schon ursprünglich ein scharf abgemarktes Territorium als Legationsbezirk zugetheilt haben: sie gaben vielmehr initiativ in sehr allgemein gehaltenen Umrissen nur eine Art Directive, ließen dann nach dem aus apostolischer Zeit her vererbten Grundsatze gewähren, daß jeder Bischof das zu seinem Diöcesangebiete mache, was er zum Glauben bekehrte, und festigten dann die factischen Bestände der Bisthumsgrenzen durch nachmalig ertheilte Bestätigungsdiplome, wodurch die Grenzbestimmungen Rechtskraft erlangten, aber wohlgemerkt, eben nur eine ihrem Ursprunge homogene, nämlich eine weltliche. Canonische Rechtskraft hätten die Grenzbestände der Diöcesen nur durch Sanktion des apostolischen Stuhles erlangt; diese zu erholen, wurde aber von unsern Bischöfen jener Zeiten fast allenthalben unterlassen, und aus dieser Unterlassung entsprangen jene Wirren, in Folge welcher die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz in der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. in eine schiefe Stellung zum pannonischen Erzbisthum des hl. Methodius geriethen, und sich im starren Festhalten jener Stellung sogar zu einer canonisch höchst uncorrecten Widersetzlichkeit gegen den apostolischen Stuhl hinreißen ließen, der aus der ihm eigenen Machtvollkommenheit das pannonische Erzbisthum errichtet hatte. Auch jene speciellen Zerwürfnisse zwischen den Kirchen Salzburg und Passau, welche, wie es scheint, schon seit Urolf unter der Asche glimmten, und von parteisüchtigen Curialisten fortwährend genährt und angefacht, endlich zur Zeit Bischof Piligrims zu heller Flamme aufloderten, scheinen mir nichts weiter zu sein, als Nachwehen der vorhin angedeuteten Unterlassung. Was nun die vorhin erwähnten sehr allgemein gehaltenen Grenzenumrisse der Legationsgebiete betrifft, scheint Regensburg mit dem böhmischen Gebirgskessel betraut worden zu sein, Passau mit dem Territorium links der Donau von der Gusenmündung bis in das Quellengebiet des Granflusses, die weitgedehnten Ländereien links der Donau, welche später den Kern des mährischen Reiches Herzog Suatopluks bildeten, miteingeschlossen. Wie wir bereits gesehen haben, bildete die Traun in der ältesten Periode beiläufig von Pucking an abwärts die nasse Grenze zwischen den Bisthümern Salzburg und Passau, dann aber die Donau, bis sie die Enns aufnimmt. Aber auch unter der Ennsmündung blieb die Donau, ihr linkes unmittelbares Ufer mit eingerechnet, salzburgische Legationsgebietsgrenze gegen Passau, und zwar bis zur Absenkung des Cetischen Bergzuges in die Donau. Von da weg in beinahe südlicher Richtung war dann derselbe Cetische Bergzug mit seinen Kämmen östliche Grenze des Salzburger Legationsgebietes gegen das passauische, bis sie in den Urwäldern südlich von Kaumberg wieder östlich davon absprang, um die Quelle der von Norden kommenden Spraza (der unbewohnten Urwälder wegen wohl in nicht genau abgemarkter

Linie) und mittelst dieser nach ihrem Zusammenflusse mit der bei Lichtenegg entspringenden Spraza die Rabniz (Répze) zu erreichen, wodurch dann der Anschluß an das salzburgische Legationsgebiet in Pannonien hergestellt war.

Um den Lauf der salzburgisch-passauischen Diöcesengrenze in östlicher Richtung weiter zu verfolgen, bin ich hier genöthigt, vorerst auf eine, meines Dafürhaltens irrthümliche, aber allgemein angenommene Deutung des in den ältesten Documenten als Grenzfluß angegebenen Namens Hrapa aufmerksam zu machen. Unter diesem Namen kommt er in ältester Zeit meines Wissens zweimal als Grenzfluß zwischen den salzburg-passauischen Legationsgebieten vor: das erstemal im J. 796 und das andere Mal im J. 829, nämlich im Anonymus de Conversione etc.[1]) wo er von Pipin erzählt: »Qui inde revertens partem pannoniae inferioris circa lacum pelissa ultra fluuium qui dicitur hrapa et sic usque ad drauum fluuium et eo usque drauus fluit in danubium prout potestatem habuit. prenominauit cum doctrina et ecclesiastico officio procurare populum qui remansit de hunis et sclauis in illis partibus. arnoni iuuauensium episcopo. usque ad presenciam genitoris sui karoli imperatoris.« Die Bestimmungen »circa lacum pelissa« (Blatensee) »et sic usque ad drauum« lassen beinahe keinen Zweifel darüber aufkommen, daß mit der Phrase: »ultra fluuium qui dicitur hrapa« — kein anderer Fluß gemeint sein könne, als eben die Raab. Diese Interpretation steht aber im directen Widerspruche nicht nur mit der Urkunde über die vom König Ludwig von Bayern 829 vorgenommene Schlichtung des Grenzstreites der Bischöfe Adalram von Salzburg und Reginhar von Passau, sondern auch mit der vom nämlichen Salzburger Anonymus im Verlaufe seiner Promemoria constatirten kirchlichen Topographie. In der Schlichtungsurkunde des Grenzstreites kommt vor: ».... Venerabiles uiri adalrammus juuauensis ecclesie archiepiscopus et Reginharius patauiensis sedis episcopus ..... non minimam inter (se) questionem habuerunt super parrochia que adjacet ultra Comagenos montes. Nam Adalrammus archiepiscopus dicebat Arnonem antecessorem suum ipsam parrochiam habuisse et ibi predicasse ..... Reginharius episcopus dicebat ipsam parochiam ad dyocesim patauiensem pertinere debere. Nos autem .... predictam parrochiam eo modo inter ipsos diuidere iussimus. ut Reginharius episcopus habeat ad Dyocesim suam de ista occidentali parte fluuii qui vocatur Spraza ubi ipsa exoritur et in aliam Sprazam cadit. et ipsa in Rapam fluit Adalrammus vero Archiepiscopus ex occidentali ripa supradictorum aquarum in Orientali et in Australi parte ad dyocesim Juuauiensem. Et ita in antea sicut Arno antecessor eius habuit pleniter habeat.« Aus dem Schlußsatze geht unanfechtbar hervor, daß bei dieser Grenzstreitschlichtung genau auf die Arno-Pipin'sche Abmarkung zurückgegriffen wurde, daß mithin die in jener Abmarkung als Grenzfluß bestimmte Hrapa mit der in der Streitschlichtung König Ludwig's genannten Rapa identisch sei. Wie viel Anschein daher auch immer in der Fassung des Anonymus de Conversione liegen mag, daß er den großen Raabfluß (Arabo) mit seiner Hrapa bezeichnen wolle, so ist dieß doch nicht der Fall, weil der in der Urkunde König Ludwig's wiederkehrende Grenzfluß Rapa nicht der Raabfluß (Arabo) sein kann, denn in letztern münden die vereinigten Sprazabäche nicht ein, bilden vielmehr, nachdem sie bei Plumau unter Sprazegg rechts ein kleines Bächlein aufgenommen, unter dem heutigen Namen

---

[1]) Juvav. Anh. p. 13.

„Plumauerbach" die „kleine Raab", slavisch Rabniza, worüber die an ihr liegenden Dörfer Ober- und Unter-Rabniz und selbst ihr aus dem Slavischen genommener ungarischer Name Répze kaum einen Zweifel gestatten. Es ist mir auch nicht bekannt, daß der große Raabfluß im vorhergehenden VIII. Jahrh. öfter Rapa geheißen werde; Einhard wenigstens nennt ihn in seinem Berichte über K. Karl's d. Gr. awarischen Feldzug[1]) ausdrücklich Arrabo, — »cum usque ad Arrabonis fluenta pervenisset«. Der gegenüberstehende Text der Annal. Laurissenses hat jedoch das germanisirende Raba; daß die andern Annalisten Raab (Arabo) und Répze einige Male miteinander verwechseln, läßt sich nicht ableugnen. — Ebensowenig läßt sich Rapa in der Deutung: „Große Raab" mit der kirchlichen Topographie des Anonymus de Conversione vereinbaren. Nach dem vom Könige Ludwig über die Schlichtung des Streites um die salzburg-passauische Grenzlinie, die klar als die seit Pipin's Abmarkung geltende dargethan ist, ausgestelltem Diplome müßten alle links der Wiesmather-Spraza und der großen Raab liegenden Ortschaften zum Bisthume Passau und die rechts dieser Gewässer liegenden zu jenem von Salzburg gehört haben. Abgesehen von der Unbegreiflichkeit, wie die Wiesmather-Spraza und die große Raab als continuirliche Grenze miteinander in Verbindung gesetzt werden könnten, enthielte diese Verbindung auch noch einen offenbaren Widerspruch, weil jener Landstrich, der sich zwischen der Wiesmather-Spraza und der großen Raab ausdehnt, auf dem rechten Ufer der die Wiesmather-Spraza fortsetzenden Rabniz und auf dem linken der großen Raab liegt. Diesem Dilemma könnte man vielleicht nur mit der Ausflucht entrinnen, daß im Laufe des IX. Jahrh. in Pannonien irgend eine andere kirchliche Eintheilung platzgegriffen habe. Abgesehen von der baaren Willkürlichkeit dieser Ausflucht, hat dieselbe überhaupt keinen Schatten von Wahrscheinlichkeit für sich, weil der dortige, für die erste Hälfte des XV. Jahrh. beurkundete Besitzstand der Salzburger Kirche sich unverkennbar als ein durch Cultur und Missionserfolge vervollständigtes Agglomerat um den ursprünglichen Kern darstellt. Für die Ansicht derjenigen (und es sind dieß, soweit sie mir bekannt geworden sind, so ziemlich Alle), welche die große Raab als Grenzfluß aufstellen, ist die kirchliche Topographie an diesem Raabfluße selbst, wie wir sie aus dem Anonymus de Conversione kennen[2]), geradezu verhängnißvoll, denn obwohl die cit. Orts aufgeführten Ortschaften nach ihrer heutigen Benennung noch nicht alle mit Sicherheit ermittelt sind, steht doch soviel fest, daß einige davon auf dem rechten, andere hingegen auf dem linken Raabufer lagen, um die Kirchen und Ortschaften des Grundwitigaues: Ecclesia Ellodis (Edliz), ecclesia Minigonis (Mönigkirchen) u. s. w. hier gar nicht zu berücksichtigen. Mithin wird man die große Raab als Grenzfluß zwischen dem Salzburger und Passauer Legationsgebiet in Pannonien einfach fallen lassen und die kleine Raab (Rabniza, Répze) dafür substituiren müssen.

Hier ist die Frage nahegelegt, aus welcher Veranlassung der heftige Grenzstreit (non minimam inter se questionem habuerunt) zwischen Erzbischof Adalram von Salzburg und Bischof Reginhar von Passau ausgebrochen sein möge, der dann vom König Ludwig von Baioarien 829 gütlich beigelegt wurde? — Ich glaube sie in einer Schenkung K. Ludwig's d. Fr. und seines Erstgebornen und Mitregenten Lothar's I. an das salzburgische Stift Kremsmünster zu finden. Diese Kaiser hatten nämlich auf Fürbitte des Königs Ludwig von Baioarien und des Markgrafen Gerold genanntem Stifte unter 22. März 828 ein bedeutendes Terri-

[1]) Bei Pertz, Mon. Germ. I. Script. ad ann. 796. p. 117. [2]) Juvav. Anh. p. 16.

torium im Grunzwitigaue zugewendet, das an den Passauer Sprengel stieß, ohne gerade in dieser Richtung die Grenzen genau zu bestimmen. Daß das eine wie das andere sich so verhalte, sagen uns die hierauf bezüglichen Urkunden ausdrücklich[1]: »Concessimus... monasterio nostro cujus vocabulum est Chremisa .... quoddam territorium, quod est in pago Grunzwiti juxta montem Sumarberch.... terminatur.... sursum usque ad territorium episcopatus Ecclesiae Pataviensis....« und wiederum: »Quedam loca,.... ad monastarium quod vocatur Chremisa tradimus, que quamvis nobilissimus pater noster d. m. Ludowicus rex ad id monasterium donaret, tamen nullo auctoritatis sue precepto confirmaverat.« Aus dem Zusammenhalte dieser zwei urkundlichen Zeugnisse aus den Jahren 828 und 877 scheint mir hervorzugehen, daß König Ludwig von Baioarien bei demselben Anlasse, als sein Vater K. Ludwig d. Fr. mit Lothar I. auf seine Fürbitte den schon vom Herzoge Tassilo stammenden Besitz Kremsmünsters im Grunzwitigaue erweiterte und beiläufig umschrieb, aus seinem Eigenthume das Dreieck zwischen den Sprazabächen zur Schenkung gefügt hatte, ohne eine besondere Urkunde darüber auszustellen. Bischof Reginhar von Passau, der bislang die größere, bei Lichtenegg entspringende Spraza als Grenze seines Bisthums gegen das salzburgische angesehen haben mochte, fand sich dadurch in seinen Diöcesanrechten beeinträchtigt, und da Erzbischof Adalram von Salzburg nicht geneigt war, auf die von seinem Vorfahrer Arno ererbten Grenzen zu verzichten, mag zwischen beiden der Hader entstanden sein, der dann vor König Ludwig von Baioarien im nächsten Jahre 829 zum Austrag kam. Was mich in meiner Ansicht bestärkt, ist die Wahrnehmung, daß aus dem Instrumente König Ludwig's von 829, obwohl es nicht durchgängig klar formulirt ist, dennoch hervorzugehen scheint, daß die gemeinsame Bisthümergrenze, wahrscheinlich weil sie zugleich Gaugrenze war, in ihrem nördlichen Verlaufe vom Ursprunge des kleinern Sprazabaches am sog. „Moisesriegel" bei Wiesmath nicht mehr streitig war, weil keine Erwähnung davon gemacht wird, sondern lediglich bezüglich jenes Zwickels, der von der kleinern Wiesmath-Spraza und der größern Lichtenegg-Spraza, in welche die kleinere fällt, umfangen wird; — dieser Zwickel wird nämlich ganz allein besprochen. Ebenso wie die nördlichere Grenze ist auch die südlichere, die aus den Sprazabächen entstandene Rapa (Rabnitz), außer Controverse, und darum ebensowenig wie jene ausführlicher behandelt. Die nicht streitige nördlichere Richtung der gemeinsamen Bisthümergrenze, über deren Lauf leider kein urkundlicher Aufschluß vorliegt, scheint ebendarum, weil sie nicht streitig ist, den Fingerzeig zu geben, daß sie mit einer anderweitigen, als bekannt vorausgesetzten, nämlich der Ostgrenze des Grunzwitigaues gegen das verengerte Awarien, coincident sei. Erst am Ursprunge jener Fischah, die vereinigt mit dem Piesting- und Reißenbache bei Fischament (Fischagimundi) in die Donau fällt, oder (wie ich hierin der genialen Erörterung der auch von mir bisher besprochenen Diöcesangrenzregulirung König Ludwig's des Staatsarchivars Dr. A. v. Meiller vollkommen beistimme) bei Unter-Eggendorf hörte die Gaugrenze auf, auch zugleich gemeinsame Marke zwischen den Bisthümern Salzburg und Passau zu sein, indem von jenem Punkte an östlich und westlich passauisches Diöcesangebiet war.

Bei diesem Anlasse kann ich nicht umhin, mein lebhaftes Bedauern darüber auszudrücken, daß ich mich auch hier wieder, wie bezüglich des Grunzwitigaues überhaupt mit dem in aufrichtiger Verehrung eben genannten gründlichen Forscher theilweise im Widerspruche befinde, aus dessen Schriften, die mir wie wenige

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. p. 9. 10 und 11. 12.

instructiv waren, ich so Vieles benützt zu haben dankbar bekenne. Weit entfernt von der thörichten Einbildung, etwas Besseres als derselbe bieten zu können, wollen meine dießfälligen Erörterungen eben auch nur auf das Verdienst Anspruch machen, einige dunkle Segmente der gemeinsamen Salzburg-Passauer-Bisthumsgrenzen von einem andern Standpunkte aus beleuchtet zu haben, indem wohl nur von der Vergleichung von einander abweichender Ansichten und ihrer Begründungen das bisher noch mangelnde volle Licht zu erwarten steht. Nach dieser Präcisirung meines Standpunktes glaube ich vor dem Verdachte einer unziemlichen Polemik gesichert zu sein; das Ergebniß meiner auf vorliegenden Gegenstand bezüglichen Forschungen ist aber positiv formulirt nachstehendes:

Obwohl auch ich das vom König Ludwig unter dem 18. Nov. 829 errichtete Instrument (ein eigentliches Diplom ist es nach der richtigen Bemerkung der Herausgeber desselben in den Monum. Boicis kaum) in der uns vorliegenden Fassung für nicht durchwegs klar erachte, und die Möglichkeit zugebe, daß es lückenhaft sein könne, bleibe ich bis weiters bei dessen Wortlaute stehen, weil das Passauer Copialbuch die einzige Quelle dafür ist, wodurch eine Textkritik mittelst Vergleichung anderer Handschriften von vorneherein abgeschnitten ist. Dasselbe gilt mir bezüglich der parallelen Kremsmünster-Urkunde K. Karlmann's v. J. 877 und ihres Wortlautes[1]): »Tradimus . . . . territorium quoddam iuxta fluuium qui dicitur Sprazah, quod a capite ab eo loco incipit ubi unus fons in loco qui Benninwanch dicitur, intrat in Sprazam et sic inter duas Sprazas usque in eum locum ubi ipse due Spraze simul unum cursum faciunt.« Gerade diese Kremsmünsterer Parallele ist es aber, die mich auch am Wortlaute der Ludwig'schen festhalten heißt; denn obgleich ich die v. Meiller'sche Etymologie Benninwanch = Bienenfeld (abgesehen davon, daß Wang primitiv einen Abhang, eine Halde bezeichnet) als eine scharfsinnige anerkenne, kann ich sie doch nicht als einzig mögliche Erklärung der Oertlichkeit Benninwanch adoptiren, weil nahe beim Ursprung der Lichtenegger-Spraza eine Ortschaft Pengersdorf liegt, von welcher weg ein Bächlein in die Spraza hinabfließt (ubi unus fons in loco qui Benninwanch dicitur intrat in Sprazam) und die Ortschaft selbst auf einer Halde steht. Wollte man Bennenwang bei Zunahme der Häuserzahl Benninwanges-dorf heißen, so mußte in Folge mundartlicher Lautabschleifung Bengersdorf daraus werden, wobei selbst das euphonistische r nicht beirren kann, indem im Nothfalle der Dialekt sogar ein Benninwancheres-dorf (Dorf der Bennewanger) zum Ausgangspunkte gehabt haben kann. Sobald aber die Lesart Spraza (statt des vermutheten Suarza) in der Kremsmünsterer-Urkunde aufrecht erhalten bleibt, so wird man auch im parallelen K. Ludwig'schen Instrumente bei ihr stehen bleiben müssen, wenn nicht unübersteigliche Hindernisse nöthigen, davon abzugehen; von solcher Art scheinen mir aber die bezeichneten Hindernisse nicht zu sein, obwohl ich sie keineswegs unterschätze.

Die größere Schwierigkeit, die aus dem Festhalten an der Lesart Spraza erwächst, ist meines Dafürhaltens allerdings die (anscheinend) unabweisbare Folgerung, daß durch Annahme dieser Scheidungslinie, oder richtiger, ihrer Verlängerung gegen Westen, „der Passauer Diöcese ein Gebiet zufallen würde, in welchem der Erzbischof von Salzburg factisch und rechtlich Diöcesan blieb". Mir scheint jedoch, daß, wenn wir uns streng, ja buchstäblich an den Wortlaut des K. Ludwig'schen Instrumentes halten, dieser Folgerung vorgebeugt sei, indem darin ausgesprochen ist, daß, so wie unten die Rabniz (Rapa) die Scheidelinie gegen Süden, so oben

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 11. 12.

die kleine (Wiesmath-) Spraza und, getraue ich mir beizufügen, deren Verlängerungslinie auf der nichtstreitigen Gaugrenze die Grenze gegen Norden bilden soll. Dieß scheint mir in der gleichmäßigen Bestimmung »occidentali parte« für Passau und »occidentali ripa« für Salzburg zu liegen. Das Punctum saliens lag aber, wie wir sogleich sehen werden, lediglich in der Präcisirung: welche Spraza und ihre Verlängerungslinie für die Diöcesangrenze maßgebend sein soll? Durch das Instrument K. Ludwigs wird aber die kleine (Wiesmath-) Spraza, welche von Norden kommt, als solche festgestellt, denn nur von der kleinern läßt sich aussagen, daß sie in die größere (Lichtenegg-) Sprazza falle. Es dürfte hier die Vermuthung gestattet sein, daß, wenn das Instrument in seiner Abschrift wirklich lückenhaft sein sollte, nach den Worten: »in Rapam fluit« eine Phrase etwa wie »quod ad Orientem et ad Septentrionem vergit« in der Feder des Copisten geblieben sein möge: Numerus und Gegensätzlichkeit verlangen eine derartige Phrase. Das passauische »ad orientem« wäre auf den Lauf der Wiesmath-Spraza und deren nördliche Verlängerungslinie zu beziehen, »ad Septentrionem« aber auf den Hauptlauf der Rabniz, wie hingegen das salzburgische »in orientali« auf die rein nördlichen Richtungen der Rabniz, z. B. bei Piringsdorf gegen Dörfl und wiederholt in ihrem untern Laufe, das »in australi« aber ebenfalls wieder auf den Hauptlauf der Rabniz, »ex occidentali parte« aber auf die Wiesmath-Spraza und ihre Verlängerungslinie bis Unter-Eggendorf.

Dr. v. Meiller findet es mit Recht mehr als auffallend, „daß K. Ludwig ein kleines kaum für eine Dorfgrenze genügendes Bächlein zum Ausgangspunkte sollte geeignet gefunden und gewählt haben, als es sich darum handelte, den fraglichen Theil des Landes »ultra montes Comagenos« zwischen zwei bischöflichen Diöcesen zu theilen." Hiezu erlaube ich mir zu bemerken, daß es in der Voraussetzung, daß die große Raab (Arabo) Grenzfluß zwischen den beiden Diöcesen Salzburg und Passau gewesen sei, allerdings unbegreiflich wäre, wie das eine oder andere der wasserarmen Sprazabächlein der nämlichen Ehre theilhaftig geworden sein sollten. Jene Voraussetzung ist aber allem Anscheine nach eine irrige. König Pipin hatte 796 die Salzburg-Passauer Diöcesangrenze dahin festgestellt, daß alles südlich und östlich von der kleinen Raab (Rabniza, Hrapa) gelegene Land Salzburg unterstehen sollte, woraus sich dann, auch ohne besondere Urkunde für Passau von selbst ergab, daß das Land nördlich und westlich von jener Rabniz passauisch sein soll. Soweit die Rabniz zwischen beiden Diöcesen floß, war natürlich kein Entstehen einer Grenzirrung zu befürchten, wohl aber an ihren Ursprüngen. Nun entsteht aber die Rabniz aus dem Zusammenflusse der beiden Sprazabäche bei Sprazegg, und man kann dem Bischofe Reginhar von Passau wirklich nicht verargen, daß er die größere (Lichtenegg-) Spraza für die eigentliche Mutter der Rabniz hielt, und demgemäß seine Diöcesangrenze an ihr gegen Westen fortgesetzt wissen wollte. Dieser Prätension trat aber Erzbischof Adalram kraft des genetischen Princips der Diöcesenbildung mit der Einrede entgegen, daß sein Vorfahrer dort das Evangelium gepredigt, mithin Diöcesanrechte erworben hatte. Als nun 828 gar ein specifisch salzburgisches Stift, Kremsmünster nämlich, das schon seit 777 im factischen Besitze jenes Zwickels zwischen den beiden Sprazen war, dort eine Kirche erbaute und sich überhaupt häuslich einrichtete, war es für Bischof Reginhar von Passau natürlich höchste Zeit, sein vermeintliches Diöcesanrecht auf jenen Zwickel geltend zu machen, und dadurch mußten die zwei obscuren Sprazabäche, als Erzeuger der Rabniz, jene hohe Bedeutung gewinnen, als wären sie ansehnliche Flüsse gewesen.

Wie schon oben bemerkt, handelte es sich im vorwürfigen Grenzstreite im Prinzip einzig nur um das Diöcesanrecht auf jenen Zwickel, oder was dasselbe ist, welche von den beiden Sprazen als Mutter der Rabniz zu gelten habe. K. Ludwig erklärte in Erwägung, daß Arno dort das Evangelium gepredigt habe, die kleinere von Wiesmath kommende Sprazza als Diöcesangrenze, und sagte darum mit Recht: »Et ita antea sicut arno antecessor ejus (Adalrammi) habuit pleniter habeat.«

Um die Lesart Suarza statt Spraza zu festigen, wird, ganz der Wahrheit gemäß, darauf aufmerksam gemacht, „daß laut des aus der Mitte des XIII. Jahrh. stammenden Codex Lonsdorfianus die Pfarreien Schwarzau, Guttenstein, Herrnstein (Herrantstein), Wöllerdorf und Ebenfurt zu jener Zeit die südlichst gelegenen Pfarreien der Passauer Diöcese in der fraglichen Gegend von Niederösterreich waren, welche sich ganz an die frühere Grenzlinie … anschlossen", d. h. jene Grenzlinie, von welcher die Schwarzau (Suarza) das für unsere Frage relevante Segment ausmacht. Ich vermag diesem unleugbaren kirchkirchlich-topographischen Thatbestande aus dem Grunde keine volle Beweiskraft abzugewinnen, weil ich der schon früher ausgesprochenen Ansicht bin, daß vor meiner dritten Periode (von 955 an) die ganze Gebirgsgegend beiläufig zwischen dem Hauptzuge der Comagenerberge, der Triesting, der Hochalpen West-Ostkämme bis tief hinab in die Glogniz-Neustädter Ebene noch unbewohnter Urwald war. Als im Uebergange vom X. in das XI. Jahrh. behufs Urbarmachung desselben Colonisten in ihn einzogen, die natürlich das Christenthum schon mitbrachten, und dann eigentliche Seelsorgstationen bei ihnen nöthig wurden, gehörte ohnehin ganz Ober- und Niederösterreich schon unter bischöflich passauische Jurisdiction, und es müßte Wunder nehmen, daß diese Jurisdiction nicht auch über den salzburgischen „Neustädter Bezirk" ausgedehnt wurde, wenn wir nicht eben von Dr. v. Meiller wie in so vielem Anderen auch darüber unterrichtet wären, daß gerade um jene Zeit die steierische Grafschaft Pütten entstand, was dem angestammten Salzburger Diöcesan von Gesammtsteiermark auch jene Parcelle bewahrte.

Hingegen kann ich ein Bedenken gegen eine weitere Folgerung nicht unterdrücken, daß sich nämlich „die Thatsache, daß Salzburg (vom XIII. Jahrh. an urkundlich erweisbar) auch in einem kleinen Theile jenes Landstriches am linken Ufer der Schwarza Diöcesan war", dadurch erklären lasse, daß auch jener kleine Bezirk Bestandtheil der um 1030 gegründeten Grafschaft Pütten war. Dieß kann nun allerdings nicht dem geringsten Anstande unterliegen, insoweit es sich um Seelsorgstationen handelt, welche erst nach der Gründung der Grafschaft Pütten entstanden, und daß der bei weitem größere Theil der Seelsorgstationen, beziehentlich Pfarreien im sogenannten Püttenwald wohl erst nach der Mitte des XII. Jahrh. errichtet wurde, sagt uns eine Urkunde Erzbischof Conrads von Salzburg von 1144 für sein Stift Reichersberg, in welcher er bezüglich der Pfarrei Bramberg die Verfügung trifft[1]): »… crescentibus ibi novalibus…. volumus…. ut omnia novalia que in silva putinensi… in parochia Bramberch continuabuntur, vel in parochias novas formabuntur… reliqua cedant Reichersbergae.« In Bezug auf die nach der Gründung der Grafschaft Pütten errichteten Seelsorgstationen reicht daher obige Erklärung vollständig aus; denn was auf ihrem größern Gebietstheile rechts der Schwarza Giltigkeit hatte, mußte auch für den kleinen am linken Ufer gelten.

[1]) Urk.-Buch d. Landes ob d. Enns I. S. 282.

Es läßt sich aber kaum in Abrede stellen, daß die Haltbarkeit der vermutheten Lesart Suarza anstatt Spraza arg gefährdet sei, wenn sich salzburgische Kirchen links der Schwarza vor der Gründung der Grafschaft nachweisen lassen: und dem scheint wirklich so zu sein. Ich sage wohl überlegt: scheint, weil mir nur eine derartige bekannt ist, und auch die Identität ihres urkundlichen und heutigen Namens wenigstens angestritten werden kann. Ich meine die heutige St. Martins-Pfarrkirche zu Fischau, die ich mit Zuversicht für jene Kirche zu Fiskere halte, von welcher uns der Anonymus de Conversione berichtet, daß sie Erzbischof Adalwin 865 also mehr als 150 Jahre vor der Gründung der Grafschaft Pütten und gerade in der für unsere Frage kritischen Zeit eingeweiht habe[1]: »Ad Fiskere eodem anno (865 dedicavit (Archiep. Adalwinus) ecclesiam.« Was mich in meiner Zuversicht, daß Fiskere mit Fischau identisch sei, bestärkt, ist der Umstand, daß der unmittelbar vorhergehende Satz des Anonymus berichtet: »Ad Terinperch (Thernberg) dedicavit ecclesiam in honore S. Laurentii (Hochwolkersdorf). Endlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die Angabe des K. Ludwig'schen Instrumentes, daß der Sprazabach in die hrapa falle, mit der Substitution Suarza unvereinbar sei, weil diese in die Leitha (litaha) einmündet; selbe Angabe läßt sich aber auch mit der Ansicht derjenigen, welche die große Raab für den fraglichen Grenzfluß halten, nicht in Einklang bringen, denn aus den Sprazabächen entsteht nicht die große Raab (Arabo), sondern die Rabniz oder Répze.

Um meine Untersuchungen über die gemeinsame Grenze der Bisthümer Salzburg und Passau im dermaligen Viertel unter dem Wienerwald abzuschließen, bemerke ich noch, daß mir der Lauf dieser Grenze von Ost nach West durch den Wienerwald, oder mit andern Worten, von Eggendorf westlich zum Höhenkamm der eigentlichen Montes Comageni (Cetii) unbekannt sei, daß ich aber die Linie von Eggendorf am Piestingbach aufwärts für die wahrscheinlichere halte. Für meine Christianisirungsgeschichte ist aber diese letztere Grenze ziemlich gleichgiltig, weil, wenn ich mich nicht sehr irre, der ganze Wienerwald während der zweiten Periode von 796—955 mit vielleicht alleiniger Ausnahme zweier aus der Römerzeit stammenden Straßenlichtungen in der Richtung Vindobona–Traismam (St. Pölten) und von Schönau nach Kaumberg noch unbewohnter Urwald gewesen zu sein scheint, den nur unstäte Jäger durchstreiften, und während der Sommerszeit Viehzüchter mit ihren Heerden nomadisch durchzogen. Als er in der dritten Periode bei rasch um sich greifender Cultur und anwachsender Volksmenge colonisirt wurde, brachten die einwandernden Colonen auch die Lehre des Heiles mit sich in seine Neubrüche, wie oben bereits angedeutet worden ist. Schon sein Name, den er sich bis in unsere Tage allseitiger Cultur herab zu bewahren wußte, spricht für meine Ansicht.

Die bisher in rohen Conturen entworfenen gemeinsamen Grenzen der Bisthümer Salzburg und Passau sind schon der Natur ihrer Zeichnung gemäß nicht ganz genau, und, selbst solche Schwankungen miteingerechnet, keineswegs ausschließlich, indem die jurisdictionellen Rechte des einen wie des andern Stuhles bald auf kürzere bald auf längere Strecken, namentlich über die Donaugrenze hinübergreifen. Diese wesentlichern Abweichungen sind in der Regel auf wohlerworbene historische Rechte vorhergegangener Missionsarbeiten, an welchen Passau erst später theilzunehmen anfing, gegründet; wir werden aber sogleich auch eine auffallendere Ausnahme hievon finden. Ueberblicken wir noch einmal das über 40 Meilen von

[1]) Juvav. Anh. p. 14.

West nach Ost gedehnte Grenzgebiet, um uns über die wesentlichern Abweichungen gehörig zu orientiren.

Von Gern an der Rott auf der Grenze des noch zu Salzburg gehörenden äußern Zeidlarngaues (eines Untergaues des Isengaues) bis zum Inn und dann an ihm aufwärts bis zur Einmündung der Salzach ist für unsere Periode irgend eine wesentliche Abweichung nicht zu constatiren. Dasselbe ist bezüglich der weitern Grenze auf der Berührungslinie des Salzburg- und Mattiggaues, und später des Mattig- und Attergaues der Fall. Die Ausdehnung des Mattiggaues und mit ihm des Bisthums Passau bis Mondsee ist für diese Periode schon früher als eine irrthümliche bezeichnet worden. Auch bei der wenigstens beiläufig angegebenen Scheidungslinie unserer Bisthümer von Wolfsegg quer durch den äußern Traungau und dann unter Marchtrenk in die Traun, wird es sein Bewenden haben. Auf dem rechten Donauufer zwischen den Mündungen der Traun und der Enns stoßen wir aber auf die soeben angemeldete auffallendere Ausnahme davon, daß die Bisthümer sich nicht nur nach den Grenzen ihrer Missionsgebiete constituirt, sondern auch noch in der zweiten Periode 796—954 gleichmäßig innerhalb derselben erhalten haben. (Ersteres findet natürlich auf das alte Missionsgebiet der Salzburger Landeskirche, welches ganz Baioarien umfaßte, keine Anwendung; bei der Zerlegung des alten, einheitlichen Landesbisthums Salzburg in fünf kleinere war das Ermessen des apostolischen Legaten Bonifacius maßgebend.) Aber schon um die Mitte des IX. Jahrh. finden wir die Mönche von St. Florian in Verhandlung mit dem Bischofe Hartwig von Passau[1]), und ein Diplom K. Ludwigs d. K. vom 19. Jänner 901 läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die nächste Umgebung von St. Florian damals schon nicht mehr nur factisch, sondern auch rechtlich zur Diöcese Passau gehörte. Nachdem nämlich Bischof Richer von Passau seinen Jammer über die greulichen Verheerungen, welche die Magyaren kurz zuvor im Kloster St. Florian und dessen Umgegend angerichtet hatten, zu den Ohren des Kaisers gebracht, schenkte dieser behufs einiger Abhilfe dem Kloster die nicht lange vorher ohnehin theilweise auf Klostergrund erbaute Ennsburg. Da die Bischöfe Adalbero von Augsburg, der Erzieher des Kaisers, und Walto von Freising sich ebenso sicherlich auch an der Ausfertigung des Diploms betheiligt hatten, wie an der Fürbitte, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die bischöfliche Jurisdiction Passau's über St. Florian damals nicht etwa nur eine factische, sondern eine canonisch rechtliche gewesen sein müsse. — Das war nichts weiter, wird man sagen, als die natürliche Folge der Schenkung, mittelst welcher K. Ludwig d. Fr. am 28. Juni 823 das Stift St. Florian dem Bisthum Passau zugewendet hatte. Was von der Thatsächlichkeit dieser Schenkung, oder beziehentlich von der Echtheit der Urkunde zu halten sei, aus welcher man erstere ableitet, ist früher zur Genüge erörtert worden, um behaupten zu dürfen, daß St. Florian auf diesem Wege nicht an Passau gediehen sei; daß es aber im J. 901 rechtlich dahin gehörte, ist dem klaren Wortlaute des Diploms K. Ludwigs d. K. nicht abzuleugnen: es besagt[2]): »Notum esse uolumus . qualiter uir uitae uenerabilis nomine Ribharius pataviensis scilicet praesul . per quorundam procerum nostrorum Adalberonis quoque reuerendi antistitis ac studiosissimi nutritoris nostri, et Waltonis Frisingensis episcopi . nec non Liutbaldi illustris Comitis et dilecti propinqui nostri interuentum . regalitatis nostre eminentiam . merore confectus episcopii sui dampnum lamentando inter-

---

[1]) Stülz, Gesch. v. St. Florian. S. 5. [2]) Mon. Boic. Vol. 31. p. 162.

pellauit . eo quod seuienti prohdolor paganorum impugnatione, quaedam pars Diocesis suae ubi S. Floriani martyris monasterium constructum esse cognoscitur ex improuiso deuastata est rc.« In Ansehung dessen muß man natürlich die Frage stellen: Wie war also St. Florian an Passau gekommen? Kaum auf einem andern Wege, als auf dem schon früher angedeuteten! In Folge einiger Slaven- und später noch öfterer Awaren-Ueberfälle war das Kloster St. Florian herabgekommen, und waren allem Anscheine nach die Mönche desselben mehr als einmal genöthigt, ihr Leben und die kostbaren beweglichen Schätze ihres Heiligthums durch Flucht zu retten. Wie ich ebenfalls früher dargethan habe, war, wenn nicht alle Anzeichen trügen, der Kern ihrer Corporation schon um die Mitte des VIII. Jahrhunderts in Weih-Florian am Inn versammelt und seßhaft. Am Grabe des hl. Landes-Martys mögen während längerer Zeit in einer ärmlichen Zelle etwa einige Mönche in steter Lebensgefahr und mit oftmaligen Unterbrechungen das Heiligthum gepflegt haben. Daß die Besitzungen in unmittelbarer Nähe desselben mehrmal verheert, dann auch noch als beinahe herrenloses Gut von den benachbarten slavischen und baioarischen Mächtigen in Besitz genommen, und dem Stifte förmlich entzogen wurden, bedarf wohl keiner eingehendern Begründung. Als K. Karl d. Gr. auf seinem Awaren-Feldzuge im J. 791 sich in und um Lorch drei Tage aufgehalten hatte, um sich und sein Heer durch Gebet und Bußwerke zum Entscheidungskampfe gegen die abgesagten Feinde des Christenthums und der Civilisation zu stärken, ordnete er auch, wie nicht zu bezweifeln ist, die Restauration des Klosters St. Florian an, und genau um dieselbe Zeit wenden auch fromme Gläubige demselben wieder ergiebige Schenkungen zu, von denen uns zwei, nämlich jene der hochedlen Frauen Liutswint und Brunnihilt urkundlich bewahrt blieben. Die von diesen Frauen geschenkten Besitzungen liegen aber insgesammt im untern Mattiggaue (im heutigen Innviertel) d. h. in der Nähe von Weih-Florian bei Schärding. Es ist wieder nicht zu bezweifeln, daß bald darauf die Mönchsgemeinde von Weih-Florian in die Heimat zum Grabe des hl. Martyrs zurückgewandert sie, bei welchem sie aber kaum auch nur einen Bauernhof als nutzbares Eigenthum aus dem alten Besitze vorgefunden haben dürfte. Wohl noch Jahre hindurch bezog das neuaufgerichtete Kloster den größern Theil seines Unterhalts aus den im Mattiggaue, d. h. in der Passauer Diöcese entlegenen Gütern, und war schon dadurch an die Munificenz des Bischofs von Passau angewiesen. Ich bezweifle auch nicht, daß die Bischöfe Hatto, Reginhar und Hartwig zur Restauration des Mutterstifts, dessen Mönche zu Weih-Florian in ihrer Diöcese längere Zeit eingebürgert gewesen und dadurch zu Ihrigen geworden waren, vielleicht sogar Wesentliches beigetragen hatten, und eben darum kann es nicht Wunder nehmen, daß auch das restaurirte Stift am Ipfbache, mit dem Bisthum Passau in vielen Beziehungen eng verknüpft, vorläufig factisch in dessen Jurisdictionsgewalt überging und, nachdem eine längere Zeit hindurch „die Zeit ihr heilig Recht geübt", auch rechtlich an dasselbe gedieh. Die Salzburger Erzbischöfe Arno und dessen Nachfolger hatten umsoweniger einen Anlaß, ihre anfängliche Connivenz durch förmliche Rechtsansprüche auf ihr altes Eigenthum St. Florian und von nach und nach zu demselben zurückkehrenden Liegenschaften in der Nachbarschaft desselben zu annulliren, weil sie ja doch das Metropolitanrecht darüber hatten. Bei dem Uebergange aus salzburgischer in passauische Jurisdiction war jedoch auch noch ein anderer sehr wichtiger, bisher allgemein übersehener Factor thätig, nämlich die den Klöstern des Frühmittelalters eigenthümliche Exemtion,

welche das Selbstbestimmungsrecht involvirte, und die viel ausgedehnter war, als man gewöhnlich glaubt, wie wir später sehen werden, wo vom Stift Kremsmünster die Rede sein wird. Dieß scheint mir die natürlichste und zugleich die einzig mögliche Erklärung für die Thatsache zu sein, daß St. Florian in der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. förmlich als zur Diöcese Passau gehörend aufscheint. Auf demselben Wege scheint auch der Schenkungscomplex Gunthars zwischen dem untern rechten Enns- und dem Donauufer als Pertinenz von St. Florian unter bischöflich passauische Jurisdiction gediehen zu sein.

Am linken Donauufer treffen wir schon am Beginne des IX. Jahrh. bischöflich salzburgisches Jurisdictionsgebiet zuerst auf der Landzunge Persenbeug, (wahrscheinlich das altachische Biugin), und dann wieder, und zwar in einem langgedehnten, schmalen Uferstriche von der Einmündung des Weitenbaches, fast Melk gegenüber, bis zur Schmidamündung ober Stockerau. Der Gesammtuferstrich mit Ausnahme des unmittelbar salzburgischen Missionsbezirkes Loiben ober Krems, ist altachisches Missionsgebiet. Wollte man anzweifeln, daß die Mönche von Altach, deren Abtei auf altpassauischem Diöcesanboden stand, auch da, wie anderwärts in bischöflich salzburgischem Auftrage und Interesse thätig gewesen seien, so würde schon der Hinweis auf die vom Erzbischof Adalwin 865 vorgenommene Einweihung der St. Margarethenkirche Niederrana bei Spitz (ad spizhun) allein genügen, um die Grundlosigkeit eines derartigen Zweifels bloszulegen. Ueberdieß begann die passauische Missionsthätigkeit dort erst etwas später.

Wie wenig die von mir gezeichneten Grenzumrisse ausschließlich waren, läßt sich sogar mit einem Beispiele noch aus der ältesten Periode belegen. Es ist dieß das ziemlich umfangsreiche Gebiet Ascituna als südöstlichste Parcelle des Passauerwaldes, das schon 777 an St. Emmeram, oder was für die damalige Zeit dasselbe ist, an das Hochstift Regensburg kam, bei welchem es auch verblieb. Der hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, starb am 31. Oct. 994 in der nahen St. Otmarskapelle zu Pupping, als er eben die Visitation seines Gebietes Asciluna vollendet hatte, und stromabwärts reiste, um derselben Hirtenpflicht an der Erlaf zu genügen. In ähnlicher Weise wie das Stift St. Emmeram während der ältesten Periode Asciluna erworben hatte, erwarb es in der zweiten (im J. 853) den weit gegen Norden gestreckten Landstrich zwischen Aist und Narn im heutigen Mühlviertel. — Wohl an 30 Jahre früher hatten die St. Emmeramer-Mönche, höchstwahrscheinlich vom Erzbischof Adalram von Salzburg hiezu berufen, ein mit der Zeit tief in's Gebirg erweitertes Missionsgebiet an der Erlaf in Angriff genommen. Sie wurden bereits 832 mit dem Erstlingsterritorium für ihre Missionsarbeit remunerirt, und durch sie gedieh das ganze Gebiet an das Hochstift Regensburg, dessen ursprüngliches Domcapitel bekanntlich die in sacris stehenden Mönche von St. Emmeram waren.

Wie das Hochstift Regensburg innerhalb des arrondirten Umfanges der Bisthümer Salzburg und Passau bedeutende jurisdictionelle Enclaven erwarb und besaß, so war dieß auch mit dem Hochstift Freising innerhalb der Salzburger Diöcese der Fall. Schon 830 sehen wir aus der Bestätigungsurkunde K. Ludwigs von Baioarien der altachischen Besitzungen in der Wachau, daß Freising in der oben Wachau schon begütert war: „wo Besitz der Freisinger Kirche inzwischen liegt", heißt es in jener auszüglich angeführten Urkunde. Ich halte jedoch, wie ich bereits erörtert habe, diese Besitzung nur für ein Pertinenzialstück einer größern Liegenschaft, nämlich des Benedictinerklosters St. Pölten, das mir

als bischöflich-freisingische Schöpfung mittelst der von jeher freisingischen Mutterabtei Tegernsee gilt.

Zum Abschluß meiner Beleuchtung der gemeinsamen salzburgisch-passauischen Bisthümergrenzen während der zweiten Periode sollte ich nun freilich auch auf eine eingehendere Widerlegung der auf Grund mehrerer Passauer-Urkunden gegen meine Grenzen-Absteckung schon aus alter Zeit vorliegenden und einer Auffrischung kaum vergeblich harrenden Einwände Bedacht haben, wenn ich meine Aufstellungen nicht dem Vorwurfe der Einseitigkeit blosstellen will. Des natürlichen Zusammenhanges halber verspare ich diese Arbeit auf den Schluß der nächsten Periode.

C. **Die dritte und letzte Periode** der Grenzenverrückung in alter Zeit beginnt mit dem Jahre 955. Als auf das Jahr genaue Präcisirung ist selbe vorläufig Conjectur: ich will nämlich vorerst nur behaupten, daß sie um dieses Jahr eingetreten sein müsse, und daß die stattgehabte Grenzenverrückung auch nicht mit jenem Jahre, sondern erst viel später in den Urkunden zu Tage trete. Höchlich muß es auffallen, daß über die 955 vorgenommene aber urkundlich erst im vorletzten Decennium des X. Jahrh. als vollendete Thatsache aufscheinende, gewaltige Grenzenverrückung keine darauf unmittelbar bezügliche Urkunde aufzufinden ist, während jene Grenzenverrückung für beide Bisthümer von beinahe unberechenbarer Tragweite sich darstellt, indem das Bisthum Passau dadurch wenigstens um das Zweifache vergrößert wurde, und zwar auf Kosten des im selben Maße verkleinerten Bisthums Salzburg. Diese Wahrnehmung verleitet unwillkürlich auf den Gedanken, daß irgend eine vom K. Otto I. über die neue Diöcesan-Eintheilung nur dem begünstigten Hochstifte Passau zugestellte Urkunde mit für selbes so bedenklichen Klauseln ausgestattet gewesen sein müsse, daß man es in jener Curie für viel gerathener hielt, mit ihr nicht an's Licht zu treten, ja daß man es dort für höchst zweckdienlich fand, sie in einem so verborgenen Fache aufzubewahren, daß sie bei der, freilich erst 850 Jahre später erfolgten Säcularisation des Hochstifts Passau sogar den feinen Spürnasen der weltlichen Commission entging. In den Augen der letzten hatten freilich Edelsteine und andere Cimelien einen höhern Werth, als irgend ein vor Alter vergilbtes Pergamentblatt. Nur Piligrim beruft sich einmal auf dieses Kaiserdiplom, aber auch nur bezüglich eines für ihn sehr wichtigen Punktes seines Hauptinhaltes, und daß dieß geschehen sei, bezeugt das auf seine Eingabe erlassene Diplom K. Otto's II. vom 22. Juli 976, dem er fragliches Diplom seines Vaters Otto's I. vorgelegt hatte. Da ich selbes in dieser Abhandlung über die Diöcesangrenzen oben schon in einem etwas längern Auszuge nach dem Wortlaute des Abdruckes in den Monum. Boicis (Vol. 28. I. p. 216.) gegeben habe, so wiederhole ich hier nur mehr das für die vorliegende Frage Relevante. »... Piligrimus.... optulit nobis auctoritates immunitatum ... Karoli atque Hludouuici nec non domni et genitoris nostri Ottonis... in quibus continebatur insertum qualiter ipsi ad predictam sedem... cum pertinentibus monasteriis id est cella S. Floriani... monasterium S. ypotiti nec non Crhemisa... cum reliquis cellulis sibi subjectis et rebus vel hominibus ad se pertinentibus uel aspicientibus sub immunitatis suae defensione consistere fecerunt... ut quidquid eidem sedi collatum fuerat perpetuo in eius dicione consisteret.« In diesen wenigen Worten des Kaiserdiploms steht zwischen den Zeilen wenigstens ebensoviel als in denselben, wenn nicht mehr. Einmal wird als sicher anzunehmen sein, daß es Piligrim selbst verfaßt habe. Wie genugsam bekannt ist, war es in jenen Zeiten her-

gebrachter Geschäftsgang, daß Bittsteller, welche die erforderlichen Kenntnisse in Sprache und Diplomatik besaßen, die Diplome, womit ihre Bitten gewährt werden sollten, nicht nur selbst verfaßten, sondern auch rein schreiben ließen, so daß dem Bittgewährer nichts mehr zu thun übrig blieb, als die eigenhändige Fertigung, Sieglung und Recognition darunter zu setzen. Dafür, daß auch Bischof Piligrim mit seinen Bittgesuchen in dieser Weise vorgegangen sei, haben wir einen unanfechtbaren Beleg in zwei solchen auf uns gekommenen bis auf Sieglung und Unterschrift fertigen Diplomen Bischof Piligrims, nämlich das Kaiserdiplom vom 5. Oct. 977 und die Palliumsbulle des Papstes Benedict VI. (VII?), deren erstem vom K. Otto II. wegen Extravaganz seines Inhalts, wie deren zweitem aus demselben Grunde vom Papste die Fertigung verweigert worden ist, und welche darum Concept geblieben sind. Man heißt sie gewöhnlich Piligrim'sche Falsificate; streng genommen sind sie es nicht, weil es bei der freilich nicht lautern Absicht derselben sein Bewenden hatte; sie sind darum Originale beabsichtigter Mystificationen. Ich werde später ausführlicher auf sie zurückkommen. Um uns nun hier wieder mit dem Diplome K. Otto's II. vom 22. Juli 976 zu befassen, mach' ich vorerst darauf aufmerksam, daß die in demselben ersichtliche cumulative Durcheinanderwürfelung der vom K. Karl d. Gr. einem Ludwig und K. Otto I. ertheilten Begünstigungen allein schon die Absicht verrathe, Besitzeszeit und -Recht bezüglich der Klöster St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster als völlig gleichartige darzustellen, überdieß aber die passauische Berechtigung auf sie in eine sehr frühe Zeit, nämlich in jene K. Karls d. Gr. zurückdatiren. Was in ihm für die eben in Rede stehende Frage am wichtigsten ist, ist ohne Zweifel, daß wir dadurch auf die Zeit hingewiesen werden, in welcher in alter Zeit die letzte und großartigste Grenzenverrückung vorgenommen worden ist, nämlich unter K. Otto I. Dagegen läßt sich auch nicht einwenden, daß auch das Diplom dieses Kaisers eben so gut eine diplomatische Fiction gewesen sein könne, wie jene K. Karls und eines K. Ludwigs es gewesen sein mögen; denn was bezüglich der Diplome der zwei ebengenannten Kaiser nicht zu den Unmöglichkeiten gehört und in der Voraussetzung des schon hervorgehobenen Sensus compositus es auch in der That gewesen wäre, fand auf das Diplom K. Otto's I. durchaus keine Anwendung, weil es nicht denkbar ist, daß Piligrim die Unterschiebung eines Diploms hätte wagen können, dessen Datum nur um 20 Jahre älter gewesen wäre, als jenes des Diploms vom 22. Juli 976. Eine so plumpe Mystification wird dem gewiegten Geschäftsmanne Piligrim niemand zutrauen. Seine Absicht bei der Abfassung des Diploms vom 22. Juli 976 konnte nur die sein, durch ziemlich unverfängliche Ambiguität der Ausdrucksweise die Ankunftstitel der Passauer Kirche auf die Klöster St. Pölten und Kremsmünster in eine möglichst frühe Zeit zurückzuschrauben. Sicher ist, daß aus jener Zeit und auch aus der Zeit vor Piligrim einige Falsificate stammen, deren Absicht unleugbar auf Schaffung älterer Ankunftstitel ehemals salzburgischen und nun passauisch gewordenen Besitzes hinausläuft. Andererseits ist es aber sehr auffallend, daß der um sein Erzstift gewiß höchst verdiente Erzbischof Friedrich I. von Salzburg während seiner langen Regierungszeit (958—991) nirgends eine schriftliche Spur hinterlassen habe, daß er die geeigneten Schritte gethan, um das durch einen kaiserlichen Machtspruch von seiner freilich noch ungeheuern Diöcese abgerissene bessere Drittheil zu revindiciren. Hatte er bei seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl dem Kaiser gegenüber auf die Verfolgung seines Rechts Verzicht leisten müssen, oder war er in seiner hochkaiserlichen Gesinnung davon überzeugt, daß seines Vorgängers Herold schmäh-

liche Felonie mit dessen persönlicher, grausamer Strafe der Blendung noch nicht zur Genüge gesühnt sei, und darum auch die Mutterdiöcese verstümmelt werden mußte? Wer wird im Stande sein, durch Beantwortung dieser Fragen das mysteriöse, historische Räthsel zu lösen? — Durch wiederholtes Nachdenken darüber sind mir drei Dinge klar geworden: erstens, daß der Maßstab der Anschauungen, in die wir uns hineingelebt haben, auch im vorliegenden Falle wieder zu kurz ist, um Thatsachen, die uns um 900 Jahre zu ferne liegen, richtig zu bemessen; dann, daß die frühmittelalterliche Identificirung der Kirchen- und Reichsinteressen der Kirche mehr Schaden als Nutzen gebracht habe; und endlich, daß man es Niemand verargen dürfe, der die in Folge der Ereignisse der ersten Fünfzigerjahre des X. Jahrh. geschaffenen kirchlich-topographischen Zustände als von jeher zu Recht bestandene annimmt, von welcher Nachsicht selbst anerkannt gründliche Forscher nicht auszunehmen sind, indem ihnen nicht zuzumuthen ist, daß sie eine ohne jeglichen Eclat, gleichsam im Finstern und unter der Hand entstandene Umgestaltung, über welche, wie absichtlich, alle Urkunden, das tiefste Schweigen beobachten, nicht für etwas Althergebrachtes hinnehmen, und dieß um so mehr, wenn sie bei ihren anderweitigen Forschungen nie veranlaßt waren, in die Details einer rein specialkirchengeschichtlichen Frage einzugehen.

Bald nach der Entscheidungsschlacht auf dem Lechfelde am 10. August 955 finden wir wirklich die Ostgrenze des Bisthums Salzburg nicht etwa nur um ein Merkliches verrückt, sondern schon vier Meilen von der Hauptstadt des Metropoliten einfach auf die ohnehin bescheidenen Marken seines Kirchenstaates aufgesetzt. Sie laufen nun von der Mattig herüber über den Scheitel des Irsberges und über den Eivancen am Westgestade des Zellersee's, und dann fort in beinahe gerader Richtung rein südlich auf den Dachstein, vom Dachstein aber in östlicher Richtung coincident mit den heutigen Landesgrenzen von Oesterreich und der Steiermark immer auf dem Hochalpenzuge bis zur Raxalpe nördlich vom Sömmering, unter welcher sie in der Thalmulde der Schwarza an den auch später noch salzburgisch gebliebenen „Wienerneustädter Bezirk" (um 1450 »Archidiaconatus ultra montem Sömmering«) sich anschließt, welcher Bezirk beiläufig das Gebiet der um 1030 errichteten Grafschaft Pütten umfaßte.

Bei dem hohen diöcesangeschichtlichen Interesse, das sich an diese, ich möchte sagen, ohne alles mechanische Getöse und gleichsam auf ruhig dynamischen Wege vollzogene, gewaltige Umgestaltung knüpft, dürfte es wohl geboten sein, selbe je nach Ursache, Zeit und Weise einer genauern Untersuchung zu unterziehen. Wie gesagt, geben uns außer dem Winke, der in der Namensnennung der Kaisers Otto I. in dem Diplome seines Sohnes und Nachfolgers K. Otto's II. am 22. Juli 976 liegt, die übrigen aus jener Zeit stammendenden Urkunden keinen Aufschluß über diese tiefeingreifende Verrückung der Diöcesangrenzen; erst in den Siebzigerjahren des X. Jahrh. werden bischöflich-passauische Amtshandlungen in dem neuerworbenen Bisthumsterritorium constatirt, die über die vollzogene Thatsache keinen Zweifel mehr zulassen; dagegen beobachten die Salzburger Documente in dieser Richtung ein absolutes Stillschweigen. Aber selbst für die Sechzigerjahre enthalten die Passauer-Urkunden noch keine Andeutung, aus welcher sich auf irgend eine bedeutendere Neugestaltung schließen ließe. — Noch am Schlusse des Jahres 953 steht Erzbischof Herold von Salzburg in gewohnten Gnaden bei König Otto I., denn im nämlichen Jahre erhält er am 10. Dec. von ihm die Herrschaft Krapfeld

in Kärnten zum Geschenke[1]). Mit der Schenkung Grabenstätts sammt Gebiet, mehrerer Pfannstätten zu Reichenhall sammt Zugehör, und eines weitläufigen Forstreviers an der Traun, welche K. Otto I. dem Domcapitel Salzburg auf Erzbischof Friedrichs Fürbitte zuwendet, beginnt am 8. Juni 959 eine Gnadenreihe des Kaisers gegen genannten Kirchenfürsten, die bis zu seinem Tode nicht mehr abbricht und unwiderleglich darthut, daß während der gemeinsamen Regierungszeit des Kaisers und des Erzbischofs die arge Spoliation an altangestammtem Diöcesangebiete vom Kaiser nicht verhängt worden sein könne; im Gegentheile sehen die Schenkungen Grabenstätts u. s. w., der Abtei Chiemsee, der Herrschaft Nidrinhof mit 50 Huben, des Forstes Susil, der Stadtgebiete Zuib und Leibniz und eines Hofes in Regensburg[2]) eher einer Entschädigung für erlittene Entgänge in vorhergegangener Zeit, als einer gewöhnlichen Begünstigung ähnlich. Ueberdieß enthält ein Passauer Document aus Bischofs Piligrims Zeit, das sogleich näher zu beleuchten kommt, das naive Eingeständniß, daß die Passauer Bischöfe erst seit Piligrims Vorgänger, Adalbert (945—971), im Besitze des Salzburg entrissenen Diöcese-Antheils sich befinden. Da die an das Lebensmark reichende Verstümmlung der Salzburger Diöcese nicht vor dem 10. Dec. 953 und auch nicht nach dem 18. April 958 angenommen werden kann, indem am ersten Datum K. Otto I. sich dem Erzbischof Herold noch gnädig erwies, und am letztern der Metropolit Friedrich I. den Stuhl bestieg, so muß sie zwischen diese zwei Zeitpunkte fallen, in welchen Herold von Salzburg und Adalbert von Passau gleichzeitig ihre Stühle innehatten. Dadurch ist aber mein Ansatz der dritten Periode von 955 an hinlänglich gerechtfertigt, zugleich aber auch die Zeit, in welche jene enorme Schädigung salzburgischer Diöcesanrechte fällt, auf vier Jahre präcisirt, welche Präcisirung uns einen verständlichen Fingerzeig gibt, um auch die Ursache einer so harten Maßregel zu entdecken, und eben dadurch auch der Zeit ihrer Verhängung noch näher zu rücken.

Wir sind bei der Verificirung dieser Entdeckung keineswegs auf ein an und für sich schon ausreichendes Maß höchstwahrscheinlicher Muthmaßungen beschränkt, werden vielmehr hiebei von Aufschlüssen kräftig unterstützt, die aus einer hoch über den Parteileidenschaften liegenden Quelle fließen. Nachdem Erzbischof Herold im Frühjahre 955 vom Bruder des Kaisers, Herzog Heinrich von Bayern, bei Mühldorf gefangen, mit glühenden Eisen geblendet und dann des Erzbisthums entsetzt worden (canonisch erst 958), unterfing er sich dennoch, trotzdem daß er a sacris et divinis überhaupt suspendirt und wegen Mangels des Augenlichtes irregulär war, das hl. Meßopfer zu feiern und hiebei das Pallium zu tragen. Auf hierüber erhobene Anklage sah sich Papst Johannes XIII. veranlaßt, 967 in Ravenna eine Synode von 59 Bischöfen um sich zu versammeln, um hierüber canonisch zu urtheilen. In der Zahl derselben befanden sich die deutschen Bischöfe Janwardus (sic) von Minden und Otker von Speier; auch Kaiser Otto I. war anwesend. Kraft des erlassenen Synodalschreibens wurde über Herold bis auf vollständige Besserung das feierliche Anathem ausgesprochen, und Erzbischof Friedrich für den Salzburger Metropolitanstuhl bestätigt. Im besagten Synodalschreiben kommt nun vor[3]): »Notum esse volumus, quod Heroldus dudum Salzburgensis ecclesie archiepiscopus contra canonicam et apostolicam auctoritatem nefaria praesumcione post suorum oculorum amissionem videatur sanctum celebrare mysterium et quod ridiculum est pallium gestare solempniter. Hoc namque non ad modicam hereseos

[1]) Juvav. Anh. p. 180. [2]) Ibid. p. 184. [3]) Ibid. p. 183.

vesaniam attinet et nobis omniumque fratrum orthodoxorum prudencie debet videri execrabile . presertim cum ipse pro sua culpa et perfidie temeritate exoculatus sit, eo quod ecclesias Dei expoliaverit, thesaurum paganis erogaverit, seseque eis junxerit in christianorum necem et depredationem contra dominum et piissimum imperatorem suum seniorem rebellis et infidelis exstiterit et proinde a decessoribus sancte memorie pontificibus (Johann XII. und Benedict V.) Sacerdotale officium sepe sit ei interdictum....« Dadurch sind wir über eine Verkettung verabscheuungswürdiger Verbrechen, die sich Erzbischof Herold hatte zu Schulden kommen lassen, genau unterrichtet, unter denen, das Majestätsverbrechen gegen seinen kaiserlichen Herrn, Felonie und Empörung geübt zu haben, besonders hervorgehoben wird. Nach Aussagen mehrerer verlässiger Chronisten kam K. Otto dem Erzbischofe und seinen Verwandten schon gegen Ende des J. 954 hinter ihre Treulosigkeit; bald kam es zur förmlichen Empörung gegen den Kaiser, deren Führer Ludolf, Sohn des Kaisers aus erster Ehe, Herzog Chonrad von Lotharingen, Pfalzgraf Arnulf von Schenern und dessen nächster Verwandter Erzbischof Herold von Salzburg waren; eine große Anzahl bayerischer und auswärtiger Großer schloß sich ihnen an; die Ungarn wurden zu Hilfe gerufen und mit dem Kirchenvermögen vom Erzbischofe Herold unterstützt. Aber schon im Frühjahre 955 konnten sich die Empörer in Regensburg, das vom Kaiser belagert wurde, nicht mehr halten. Ludolf war schon früher geflohen und stellte sich an der Iller mit seinen Kriegern seinem kaiserlichen Vater gegenüber, wo der hl. Ulrich sie aussöhnte. Später floh auch Herold nach Mühldorf, wo ihn Herzog Heinrich gefangen nahm und mit der ihm eigenthümlichen Grausamkeit blenden ließ. Daß K. Otto bald nach der Entdeckung des Complots dem Erzbischof Herold seinen bis an die Comagener Berge reichenden Antheil des Bisthums abnahm, und ihn dem ihm treuergebenen Bischofe Adalbert von Passau, der auf einer Strecke von nahezu 40 geogr. Meilen nördlicher Nachbar Herolds war, zuwies, war für den Kaiser ein unverletzliches Gesetz der Strategie, denn er mußte vor allem den treulosen Erzbischof von den im Osten an seine Diöcese angrenzenden Ungarn abschneiden, die Herold sogar mit den Schätzen der geplünderten Kirchen gegen den Kaiser unterstützte, und natürlich nicht ermangelt hätte, ihnen in seinen zahlreichen Ministerialen ein bedeutendes Contingent zuzuführen. Die sofortige Unterbrechung der Contiguität Herolds und der Ungarn war also eine unerläßliche Maßregel, die durch Abreißung des Ostheiles der Diöcese von Salzburg vollständig erreicht wurde. Darum muß sie factisch schon im Frühjahre 955 ausgeführt worden sein, mag dann K. Otto I. sein hierauf bezügliches Diplom, auf welches, wie wir gesehen, sich Piligrim 976 berief, sogleich oder erst später ausgefertigt haben. Dagegen war Herolds Blendung durch Herzog Heinrich, den Bruder des Kaisers, ein Act der Grausamkeit, der für alle Zeiten als schwarze Makel am Charakter der fürstlichen Brüder kleben wird, zumal da der canonische Proceß gegen Herold damals, als er geblendet wurde, kaum eingeleitet, geschweige denn entschieden war; letzteres war erst 958 der Fall. Nach der grausamen Verstümmlung des Erzbischofs und seines Stammbisthums mußte dem Kaiser daran liegen, auch die canonische Verurtheilung des Erstern zu erwirken: eine für den gesunden Menschenverstand freilich absolut unbegreifliche Rechtspflege. — Daß der apostolische Stuhl, wie sich wohl nicht anders erwarten ließ, nicht blindlings an die canonische Verurtheilung des unglücklichen Erzbischofs gegangen sei, ist schon daraus ersichtlich, daß der Proceß sich bis 958 hinzog, was nicht Wunder nehmen kann, wenn

man bedenkt, welche umfassende Zeugenvernehmungen, genaue Informationen und umständliche Beobachtung aller von den Canonen für einen so wichtigen Fall vorgeschriebenen Normen unvermeidlich waren, bis die Sache spruchreif werden konnte. Wie wir gesehen haben, lautete schon das erste Urtheil auf Suspension und Absetzung des tiefgefallenen und überdieß von weltlicher Seite grausam gequälten Erzbischofes. Herolds tiefer Fall und schreckliches Loos bilden das widrigste Blatt in den Annalen der Salzburger Kirche.

Auf Grund des bisher ausführlicher Erörterten scheint es mir keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der bis tief in die zweite Hälfte des XVIII. Jahrh. rechtsgiltige Thatbestand der salzburg-passauischen Diöcesangrenzen erst aus dem J. 955 datirt habe. Dieß würde sich natürlich sofort als unrichtig herausstellen, wenn bewiesen werden könnte, daß die Bischöfe von Passau schon vor dem genannten Jahre irgend welche Jurisdiction innerhalb der in Rede stehenden Territorien ausgeübt haben. Aber auch dem Versuche einer derartigen Beweisführung scheint mir durch eine in weitern Kreisen bekannte Passauer Urkunde positiv vorgebeugt zu sein. Da fragliche Urkunde dem Cod. Patavinus entnommen ist, so wird man in ihr, wenigstens in den für vorliegende Untersuchung relevanten Ausdrücken keine Fälschung voraussetzen können, wenn man auch geneigt wäre, dem Urtheile ihrer Herausgeber beizustimmen[1]): »Coaeva quidem non est sed exeuns saeculum XII. redolet, attamen in dubium revocare quod continet vix possumus«; denn eine Fälschung, die nicht im Interesse der Passauer Kirche gelegen wäre, ist platterdings nicht denkbar. Daß sie rescribirt sei, ist auch Dr. v. Meiller überzeugt, der aus Anlaß der von ihm veröffentlichten Regeste[2]) sie in seiner gewohnten Gründlichkeit nicht nur bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit, sondern auch, und eingehend, in Betreff des in ihr berührten Verhältnisses der Markgrafen zu den bayerischen Herzogen bespricht[3]). Herzog Heinrich von Bayern veranstaltete laut ihres Inhaltes an einem bis jetzt nicht mit Sicherheit ermittelten Orte der Ostmark ein aus Bischöfen, Grafen, Vornehmen und Gemeinen zusammengesetztes, öffentliches Placitum, aus dessen Verhandlungen das die Rechte der Passauer Kirche Betreffende in den Passauer Traditions-Codex und durch die Monumenta Boica in die Oeffentlichkeit übergegangen ist. Dieses Document spricht sich unter Anderem auch so aus: »Inter cetera autem que ad S. Stephanum prothomartirem sedemque Pataviensem juste legaliterque pertinere deberent ... Mutarum et quod eparespurch nominatur ... Deinde Treisimam ciuitatem S. ypoliti Martiris ea integritate ut quondam b. m. Adalbertus Episcopus sub Purchardo Marchione in sua tenuit uestitura et quemadmodum carta legali affirmatione antiquitus roborata et in publico recitata designabat.« Der letzte Satz von »ea integritate« an ist für die Zeitbestimmung, wann Passau in den Besitz des ehemaligen Salzburger Diöcesangebiets von der Westgrenze des Attergaues bis an den Wienerwald (hier speciell in jenen des Klosterdominiums von St. Pölten) gelangte, von höchster Wichtigkeit, er ist geradezu entscheidend. Erwägt man nämlich, welche Mühe sich einige Passauer Curialisten gaben, um jene Falsificate anzufertigen, mittelst welchen sie bald ihr Bisthum als von den Aposteln gegründet darzustellen suchten, bald die Rechts-Continuität mit dem gegen Ende des V. Jahrhunders eingegangenen Bisthum Lorch herzustellen sich bemühten, bald dem erst spät erworbenen Besitze der Kirche Passau uralte Ankunfts-

---

[1]) Mon. Boic. Vol. 28. II. p. 208. u. Anm. p. 210. [2]) Babenberg. Regest S. 1. 2. [3]) Ibid. S. 190. Anm. 3.

titel auf denselben unterzuschieben bestrebt waren, so muß man darüber staunen, daß der Curialist, welcher vorliegenden Auszug aus den Placitums-Verhandlungen des J. 985, welche Passau betrafen, besorgte, der Versuchung widerstand, statt Bischof Adalbert und Markgraf Burghart, nicht Bischof Walterich und K. Karl d. Gr. in sein Transumt einzusetzen. Damit, daß er Bischof Adalbert als ersten Besitzer nennt, und ihm obendrein den Markgrafen Burghart als Zeitgenossen beigibt, verrammelt er seinen hyperpatriotischen Collegen jeden Schleichweg, den Besitz des neuen Bisthumsantheiles auf irgend einen ältern Ankunftstitel zurückzuführen, indem Graf Burghart die Ostmark vor dem ersten Babenberger innehatte, und fataler Weise in den alten Bischofskatalogen von Passau ein weiterer Adalbert nicht einmal unter den nebelhaften Lorch-Passauer Bischöfen des tiefern Alterthums vorkommt, mit welchem man den Vorfahrer Piligrims identificiren könnte. In den Worten »carta legali affirmatione antiquitus roborata et in publico recitata« liegt kaum anfechtbar eine offenbare Berufung auf jenes dermal verschollene Diplom K. Otto's I. vor, womit der zur Zeit Erzbischof Herolds von Salzburg abgetrennte Bisthumsantheil Passau zugewiesen worden war. Wenn, wie ich dargethan zu haben glaube, die Abtrennung des in Frage stehenden Gebietes nur zur Zeit des Vaterlandsverräthers Herold möglich war, so mußte Adalbert von Passau erster Diöcesan desselben werden, und daß dieß wirklich so gewesen sei, sagt uns vorliegende Urkunde mit dürren Worten.

Sonderbar, daß ich in Bezug auf die Erwerbungszeit des in Rede stehenden Diöcesangebietes durch die Passauer Kirche auch einen scharfsinnigen Beurtheiler der ältern kirchlichen Verhältnisse Passau's zu widerlegen habe, dem kaum jemand verwirft, daß er Parteigänger besagter Kirche sei, nämlich Dr. E. Dümmler. Dieser gewiegte Forscher scheint wirklich auch allen Ernstes daran zu glauben, daß die Bischöfe von Passau, wenn nicht etwa gar aus der Urzeit her, so doch gewiß schon vor dem Beginne der Magyaren-Einfälle Diöcesane im Lande ober und unter der Enns am rechten Donauufer gewesen seien. — Bischof Piligrim hatte 985 zwei aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzte Synoden gehalten, die erste in der St. Laurentinskirche zu Lorch, die zweite in der St. Agapitus-Basilica zu Mautern. Die der Versammlung vorgelegte Frage lautete[1]): »Quod suae (Pataviensi) S. aecclesiae iuris in decimatione contigeret interiacentis provinciae inter anesum fluuium et comagenum montem?« Hierauf antworteten die beeidigten Zeugen einhellig: »Penitus et continuatim omnem decimationem infra praescriptos limites anesi scilicet fluminis et comageni montis. Ante proximam barbaricam suae desolationis deuastationem indicione (in ditione) et potestate praedictae S. Patauiensis ecclesiae sibique praesidentium episcoporum et fuisse et adhuc iure esse debere.« Diese Urkunde bespricht Dümmler[2]), und fügt dann die Bemerkung hinzu[3]): „Ich glaube, daß diese Worte (ante proximam barbaricam suae desolationis deuastationem) auf die mehr als fünfzigjährige ungarische Herrschaft in diesen Gegenden überhaupt gehen, nicht auf einen besondern Abschnitt derselben", woraus sich in unwiderstehlicher Logik ergäbe, daß Passau schon vor dem J. 900 Jurisdiction und Gewalt über das Land zwischen der Enns und dem Wienerwalde ausgeübt hätte. Hierin befindet sich aber Dümmler sicherlich im Irrthume. Von einer um mehr als zwei hundert Jahre früheren Verwüstung des Landes durch die Awaren wußten die zusammengerufenen Zeugen wohl nichts mehr, und konnten also die mehr als

[1]) Mon. Boic. Vol. 28. II. p. 88. [2]) Piligrim v. Passau S. 67. [3]) Ibid. S. 182. Anm. 23.

fünfzigjährige Magyaren-Verwüstung nicht die nächste heißen. Höchstens ließe sich die Präcisirung: nächste, auf die letzte Verheerung der von 900—955 mehrmals wiederholten deuten, denn, wie bekannt ist, diese Wiederholungen lagen manchmal viele Jahre auseinander, worüber uns eine beinahe gleichzeitige Handschrift von Freising aus dem Ende des X. Jahrh. die verlässigsten Aufschlüsse ertheilt[1]). Sie registrirt mehrere Ungarn-Einfälle, deren Zeitangaben der Herausgeber Dr. Rudhart beleuchtet. Für die vorliegende Frage könnte natürlich nur die letzte derselben vom J. 955, als nächste, Interesse haben, aber auch diese verdient keine Berücksichtigung, denn in einem gleichzeitigen Diplome K. Otto's III. ist die „nächste Verheerung der Passauer Diöcese in ihrem Ostlande so klar angedeutet, daß jede fernere Untersuchung darüber eine müßige wäre. Dieses Diplom ist jenes vom 30. September 985, welches unter Anderem sagt[2]): »Notum sit ... qualiter Piligrimus S. patauiensis ecclesiae venerabilis praesul episcopatus sui pertinentiam in orientali plaga barbarorum limiti adiacentis creberrima eorum deuastatione infestari nostre conquestus est pietati, a quibus etiam barbaris moderno nostri quoque regni tempore miserabili lamentatione adiecit, tam inrecuperabili se damno lesum, in interfectione et direptione aecclesiae suae familiae praeter innumerabilia depraedationum et incendiorum dispendia ut absque habitatore terra episcopii solitudine siluescat.« Da Otto III. 983 den Kaiserthron bestiegen hatte, so muß jene letzte Verheerung des östlichen Passauer Diöcesangebietes, als schon während seiner Regierung vorgefallen, sich zwischen 983 und 985 erignet haben, was für einen, der im J. 985 spricht, denn doch offenbar die nächste Verheerung ist; mithin ist an die mehr als fünfzigjährige ungarische Herrschaft nicht zu denken.

Obwohl ich die Ursache, aus welcher, und die Zeit, in welcher die folgenschwere Umgestaltung des Diöcesangrenzen-Verhältnisses zwischen Salzburg und Passau vorgenommen worden ist, zu einem höchst möglichen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben glaube, verhehle ich mir doch keineswegs, daß noch immer der Einwand zu beheben übrig bleibe: wie es denn begreiflich sein soll, daß eine so gewaltige Umgestaltung kein nachweisbares, urkundliches Aufsehen erregt haben sollte, und daß namentlich in den Documenten der dabei höchst empfindlich betheiligten Salzburger Kirche auch nicht die unscheinbarste Spur derselben zum Ausdrucke gelangt sei. Dieser Einwand ist auf seinen ersten Anblick ein schwerwiegender, aber, wie mir scheint, doch wohl nur in den Augen derjenigen, die nicht in der Lage sind, sich das Verhältniß der frühmittelalterlichen Klöster und ihrer Territorien zu den Bischöfen, in deren Diöcesen sie lagen, klar zu vergegenwärtigen, und überdieß den anarchischen Zustand des Salzburger Stuhles, in welchen er in Folge der Felonie des Abtbischofes Herold gestürzt worden war, nicht fest genug im Auge behalten. Diese zwei Momente sind es, welche über die Art und Weise, wie jene folgenschwere Umgestaltung der Diöcesan-Grenzverhältnisse bewerkstelligt worden ist, das nöthige Licht verbreiten. Vorerst finde ich mich zur Bemerkung genöthigt, daß über die Verhältnisse der frühmittelalterlichen Klöster zu den Bischöfen, in deren Diöcesen sie lagen, im Allgemeinen eine bedauerliche Unklarheit herrsche. Mit denjenigen, welche sich diese Verhältnisse so vorstellen, wie wir sie dermal vor unsern Augen haben, habe ich

---

[1]) Quell. zur bayer. Gesch. VII. S. 441. ff. [2]) Mon. Boic. Vol. 28. I. p. 244.

kein Wort zu verlieren; dagegen stehen jene, die sich damit begnügen, jene Verhältnisse mit dem Ausdrucke der Exemtion abzuthun, der Wahrheit näher, ohne sie jedoch zu erreichen. Die Exemtion im heutigen Sinne bedingt die Unabhängigkeit des »Abbas nullius« für die innere Verwaltung seines Stiftes, während die äußern Seelsorgstellen desselben, incamerirte Pfarreien, Vicariate u. s. w. eben so gut unter der bischöflichen Respicienz stehen, wie alle Seelsorgsposten überhaupt. Dagegen standen die Seelsorgstellen, d. h. die auswärtigen Zellen der frühmittelalterlichen Klöster einzig nur unter der Leitung ihres Abtes. Dieß war der normale Zustand für die Benedictinerklöster angelsächsischer und casinensischer Observanz; in den columbanischen oder irischen Klöstern war die Machtvollkommenheit des Abtes noch viel ausgedehnter: dort war der Abt Alles in Allem. Ich will hier nicht wiederholen, was ich darüber schon früher erläutert habe, fasse es vielmehr nur mit den Worten des gelehrten, hochwürdigsten Bischofes von St. Gallen, Carl Johann Greith, zusammen[1]): „Die großen Stifter von Kirchen und Klöstern waren größtentheils einfache Aebte, vermieden, wo es gehen mochte, schon aus demüthiger Gesinnung ihre Erhebung zur bischöflichen Würde, und beschränkten sich darauf, die heiligen Sakramente zu spenden, die Missionsunternehmungen zu leiten, die frommen Uebungen der Andacht und Disciplin in ihren Klostervereinen zu überwachen und in den Schulen Unterricht zu ertheilen. Nicht selten stand dem Abte des Klosters ein Bischof zur Seite, dem zwar der Vorrang der Ehre und Würde, und lediglich die Ertheilung der heiligen Weihen und die übrigen mit seiner Würde verbundenen Functionen, aber keinerlei Jurisdictionsrechte über die Brüder, noch eine andere Gewalt über die geistlichen oder weltlichen Angelegenheiten des Klosters zukam (Reg. S. Columban.)" Wenn wir diese lichtvollen Grundsätze auf jene fünf Klöster anwenden, aus deren Territorien der 955 von Salzburg abgetrennte und Passau zugewiesene Bisthumsantheil rechts der Donau bestand, so werden wir uns dadurch den Grund schaffen, auf welchem wir uns dann das beiläufige Bild der bischöflichen Jurisdictionsverhältnisse in ihrer Beziehung vor der Grenzumgestaltung entwerfen können. Ich berücksichtige hier das Territorium des Klosters St. Florian nicht wieder, weil es, wie wir gesehen, schon im IX. Jahrh. bischöflich-passauisch geworden war. Das Kloster Mansee war cassinensischer Observanz, St. Pölten als Colonie Tegernsee's aber wahrscheinlich angelsächsischer. Das Kathedralkloster St. Peter zu Salzburg war durch die vom hl. Bonifacius veranlaßte Reform unter Abt und Rector Ecclesiae Johannes ohne Zweifel Benedictinerkloster angelsächsischer Observanz geworden, erhielt aber unter dem Abtbischofe Virgil eine entschieden irische oder columbanische Färbung. Dafür zeugt die urkundlich erhärtete Thatsache, daß der hl. Virgil gegen 22 Jahre dem Kathedralkloster als einfacher Abt und Rector Ecclesiae vorstand, sich zur Vornahme jener Functionen, zu denen bischöfliche Weihe erforderlich war, den Bischof Dobda graecus hielt, und erst 766 dazu vermocht werden konnte, sich zum Bischof consecriren zu lassen. Dieselbe irische Färbung trat sicherlich noch greller in den von ihm errichteten Benedictinerkloster Kremsmünster hervor, weil es nicht zugleich Kathedralkloster war. Nach dieser Erläuterung werde ich zur Behauptung berechtigt sein, daß, wie St. Florian vor seinem Uebergange an Passau, ebenso die Klöster Mansee, St. Pölten und Kremsmünster im strengsten Sinne des Wortes nicht unter der Jurisdictio ordinaria der Bischöfe von Salzburg standen, denn diese übten ihre

---

[1]) Gesch. der altirisch. Kirche S. 217. 218.

Aebte über ihre Klöster und deren Territorien, sie waren aber insoweit von diesen Bischöfen abhängig, weil ihre Dotationen salzburgisches Kirchengut waren, so z. B. jene von Mansee und Kremsmünster größern Theiles aus dem Nachlasse des rupertinischen Klosters Altmünster, sie selbst aber überdieß salzburgische Schöpfungen. Dazu kam noch, daß die unmittelbaren Besitzungen des Kathedralstiftes St. Peter wie auch des Frauenklosters Nonnberg allenthalben neben und in den Territorien jener auswärtigen Abteien zerstreut lagen. Durch das losere Abhängigkeitsverhältniß ohne eigentlichen jurisdictionellen Nexus zum Bisthum Salzburg war die Zuweisung dieser Klöster und ihrer Territorien zum Bisthum Passau, womit schon vorher mit St. Florian der Anfang gemacht worden war, sehr erleichtert; hiezu kam dann noch ein anderer Umstand, der ganz dazu angethan war, diese Zuweisung zu beschleunigen. Sämmtliche Klöster, von denen die Rede ist, waren durch die schon vor 955 wiederholten Magyaren-Einfälle verheert und dadurch vollständig verarmt, und folgerecht hiezu beinahe gänzlich entvölkert Unter solchen Umständen konnte es als letztes Rettungsmittel vor unvermeidlichem Untergange erscheinen, sie unter unmittelbare Verwaltung eines tüchtigen Bischofes zu stellen. Inzwischen trat die bereits erzählte Katastrophe Erzbischof Herolds ein; als Strafe für seine verabscheuungswürdigen Verbrechen des Vaterlandsverrathes, der Felonie und der Empörung traf ihn die Reichsacht und Beraubung des Augenlichtes; nach canonischem Rechte war er irregulär und a sacris et divinis suspendirt und der erzbischöfliche Stuhl war dadurch factisch erledigt. Reichsacht und körperliche Verstümmlung blieben aber nicht nur persönlich, sie trafen indirect auch seinen Stuhl, und die Anarchie dauerte volle drei Jahre. Allerdings hätte das alte Kathedralpresbyterium von St. Peter zur Wahrung der nicht persönlichen Rechte des Metropolitanstuhles auftreten sollen, aber es war in der Person seines Abtbischofes mit in's Verderben gezogen worden. Eine fast gleichzeitige Notiz sagt vom Regierungsantritte des Erzbischofes Friedrich im J. 958, daß er das Kathedralkloster St. Peter „beinahe verlassen und zerstört gefunden habe" (»pene desolatum et destructum inveniens«). Während also auch das kräftigste Organ des bischöflichen Stuhles, das Kathedral-Presbyterium derartig gelähmt war, konnte die Verstümmlung der alten Mutterdiöcese ohne allen Anstand, ja ohne jeglichen Widerspruch vollstreckt werden, und weil auch der sonst thatkräftige neue Erzbischof keine Restitutio in integrum verlangte, so trage ich kein Bedenken, dessen nachträgliche, stillschweigende Gutheißung der vorhergegangenen, argen Spoliation einem feierlichen Verzichte zuzuschreiben, den er dem Kaiser vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl hatte leisten müssen. Damit glaube ich meine Behauptung, daß die salzburgisch-passauischen Diöcesangrenzen in Ober- und Unter-Oesterreich, wie wir sie nach dem Austoben der Magyaren-Stürme finden, vom J. 955 herrühren, zur Genüge bewiesen zu haben. Hier habe ich nur noch beizufügen, daß zwischen den Jahren 976 und 993 nochmals eine Verrückung der Diöcesangrenzen zwischen Salzburg und Passau eintrat. Mit letzterm Jahre scheint nämlich auf einmal das salzburgische Kloster Altötting sammt Territorium und die dorthin gehörige kleine Abtei Mattsee als Besitzung von Passau auf. Dümmler weist ziemlich eingehend nach[1]), daß Altötting und dessen Pertinenz Mattsee auf krummen Wegen an Passau gekommen seien.

Mit meiner Ansicht, daß die weitgreifende Grenzverrückung in Ober- und Unterösterreich auf das Jahr 955 zurückzuführen sei, stehe ich bisher noch allein:

[1]) Piligrim v. Passau. S. 64. u. Anmerk.

die weitverbreitete Meinung hält den Grenzbestand nach 955 für den althergebrachten. Ich habe mir viele Mühe gegeben, in den Schriften ihrer Vertreter eine Begründung derselben zu endecken, ich fand sie aber fast überall nur behauptet, nirgends bewiesen. Da nun an eine directe Widerlegung ihrer Begründung, eben weil eine solche nicht existirt, nicht zu denken ist, und die positive Begründung der gegentheiligen Ansicht bereits erbracht sein wird, so bliebe nur noch die Lösung der Einwürfe übrig, welche auf Grund urkundlicher Zeugnisse gegen meine Anschauung vorgebracht werden könnten. Um alle, mir nun einmal nicht zusagende Polemik zu umgehen, werde ich der mir gestellten Aufgabe im Wesentlichen dadurch Genüge leisten, daß ich die Genesis des fast allgemein gewordenen Irrthums bis auf seinen ersten Keim zurück verfolge.

Gleich beim Eintreten in die eben angekündete Untersuchung begegnen wir einem jener Irrgänge der menschlichen Vernunft, welche so oft im Leben und leider nicht selten auch in der Wissenschaft vorkommen, daß nämlich der ganze Unterbau zerstört wird, und man sich trotzdem dem Wahne hingibt, der Ueberbau werde ohne Beschädigung fortbestehen. Der neuern kritischen Schule gebührt das unbestreitbare Verdienst, die Documente des Alterthums mit großem Scharfsinne gesichtet, eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben als unterschoben oder gefälscht erwiesen und als solche nach Verdienst aus der Klasse historischer Quellen für immer ausgeschlossen zu haben. Das mit unterlaufene, unleugbare Quid nimium kann ich hier unberührt lassen. Die unerbittliche historisch-kritische Acht traf besonders eine auffallendere Anzahl Passauer-Urkunden; und man sollte billigerweise erwarten dürfen, daß auch alle geschichtlichen Irrthümer, welche vorzugsweise, und zum Theil ausschließlich, auf jene geächteten Urkunden basirt sind, ihren Müttern in die Verweisung nachgefolgt sein werden. Dem ist aber keineswegs so; man hat sich begnügt, das Phantom des Lorcher-Erzbisthums zu begraben, das kolossale Bisthum Passau der Urzeit wandelt aber noch unangefochten unter uns herum. Selbst jene Wächter der historischen Kritik, welche sonst gewohnt sind, strenge Polizei zu halten, beherbergen es als alten guten Bekannten, ohne daß es ihnen auch nur einfiele, selbes um seine Legitimation zu fragen, welche sie doch selbst als Falsificat ausgeschrieben haben.

Das Bullarium (wenn ich so sagen darf) des Erzbisthums Lorch und die dasselbe in die Chronologie einreihenden Bischofskataloge von Lorch-Passau stehen mit den vermeintlichen alten Bisthumsgrenzen von Passau in einem viel engern Zusammenhange, als man gewöhnlich glaubt. In ihnen liegt der fruchtbare Keim, der dann durch spätere förmliche Falsificate oder zweckdienliche Interpolirungen genährt und großgezogen wurde. Unter die förmlichen Falsificate rechne ich jene, ich weiß nicht soll ich sagen, glücklicher oder unglücklicher Weise zu Grunde gegangenen Fabrikate der Passauer-Curialisten, die auch der berühmte dortige Bischof Piligrim für echt gehalten zu haben scheint, und die in seinen Verhandlungen öfter unter der allgemein gehaltenen Nachricht: »obtulit nobis auctoritates, immunitates privilegiorum &c.« — aufscheinen. Zu den rescribirten und bei dieser Gelegenheit interpolirten Urkunden zähle ich, nach der Chronologie ihres fingirten Datums aufgezählt: die zweite Bestätigungsurkunde K. Karls d. Gr. für Kremsmünster vom März 802[1]); das Bestätigungsdiplom K. Ludwigs d. Fr. für Passau vom 28. Juni 823[2]); die Bestätigungsurkunde K. Arnulfs für Passau vom 9. Sept. 898[3]).

---

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 7. 8. [2]) Mon. Boic. Vol. 30. I. p. 381. und Stülz, Gesch. v. St. Florian No. IV. S. 204. 205. [3]) Mon. Boic. Vol. 28. I. p. 119.

Jene grobgeschmiedete Kette päpstlicher Bullen, welche in einer geheimen Werkstätte der Passauer-Curie Glied für Glied, keineswegs alle auf einmal, in der Absicht fabricirt wurde, um ein erträumtes Erzbisthum Lorch für das höchste Alterthum canonisch zu begründen, bezieht sich direct nicht auf die dem Bisthume Passau fälschlich zugeschriebenen weiten Grenzen, indirect aber sehr nahe. Das ungeheuere Erzbisthum Lorch mit seiner Metropolitangewalt, anfänglich und vor der Errichtung des Erzbisthums Salzburg, über Ufer-Noricum und darüber weit hinaus während der baioarischen Zeit, später aber über Pannonien und Mösien — dieses ungeheuere Erzbisthum einmal als ein in der Wirklichkeit bestandenes angenommen, mußte es ein entsprechendes unmittelbares Bisthum zum Substrate haben, und es war nichts natürlicher, als das ehmalige Ufernoricum, mit einziger Ausnahme der kleinen westlichen Salzburger Landschaft, als solches darzustellen. Dieß mußte umsomehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, weil aus Eugippius erweislich in der römischen Epoche zu St. Severins Zeit Salzburg selbst, wie es scheint, sammt einem Theile des östlichen Vindeliciens unter der Hirtensorge des Bischofes Constantius von Lorch gestanden war. Als mit dem Beginne des X. Jahrh. die Bischöfe von Passau, nachdem sie in den unmittelbar vorhergehenden Jahren auf dem natürlichsten Wege und factisch Diöcesane des Klosters St. Florian und seiner nächsten Umgebung, in welcher, wie bekannt, auch der ehmalige Bischofssitz Lorch liegt, geworden, durch Connivenz der Salzburger-Bischöfe es auch rechtlich wurden, hatten sie dadurch zur Verwirklichung eines alten Planes, der sich traditionell in ihrer Curie fortgepflanzt, einen großen, von Seiten der Salzburger-Erzbischöfe in seiner Tragweite nicht erkannten, oder weit unterschätzten Schritt vorwärts gethan. Wie richtig dagegen die Passauer-Bischöfe diesen unscheinbaren Fortschritt auszubeuten wußten, wird etliche fünfzig Jahre darnach sonnenklar. Ist auch auf die nur aus einer Handschrift der Conciliums-Akten von Ingelheim 7. Juni 948 stammende Unterschrift Adalberts als Episcopus Lauriacensis kein besonderer Werth zu legen, während eine andere Handschrift, sowie fast oder ganz gleichzeitige Chronisten ihn ebenso, wie seine Synodal-Unterschrift zu Augsburg am 7. August 952 immer nur als Episcopus Pataviensis prädiciren, so ist es im Gegentheile sicherlich von hoher Wichtigkeit, daß ihn im J. 960 (d. h. 5 Jahre nach Erwerbung des salzburgischen Bisthumsantheiles ober und unter der Enns) der sächsische Annalist[1]) in einer Versammlung geistlicher Würdenträger am kaiserlichen Hofe ohne Weiteres als »Adalbertus Lauriacensis« aufführt. Dümmler[2]), den ich hier benütze, gibt sich viele Mühe, sich mit der Thatsache zurecht zu finden, daß sich Bischof Adalbert von Passau das Prädicat Lauriacensis beilegt, gelangt aber aus dem einfachen Grunde zu keinem annehmbaren Resultate, weil er selbst von der allgemeinen Meinung befangen ist, daß das weite Territorium, in welchem Lorch liegt, schon lange vorher bischöflich-passauisches Gebiet gewesen sei. Wohl ist er mit seiner Combination in der folgenden Seite der Wahrheit nahe, aber gerade für die Hauptsache, warum sich zum ersten Male Adalbert unter allen Bischöfen von Passau Lauriacensis nenne, gibt er keine Rechenschaft. Der Grund dazu ist aber klar: während der Regierung Adalberts war im J. 955 der Zeitpunkt eingetreten, das im Schooße der Passauer-Curie vielleicht schon seit 150 Jahren mit mütterlicher Zärtlichkeit warmgehaltene Lieblingsproject der Anknüpfung des Bisthums Passau an die Rechtspräcedenz Lorchs auch von den Nachbarinen ob seiner angeborenen Schönheit bewundern zu lassen.

---

[1]) Bei Pertz, Script. VI. p. 615. [2]) Piligrim v. Passau. S. 26. 27.

Man glaube ja nicht, wie dieß bisher von vielen Seiten geschehen ist, daß die in der Formulirung der unterschobenen Bullen mehr als einmal, ich möchte fast sagen habituell, vorkommenden, sehr auffallenden, geographischen Verstöße nur eine Folge der Ignoranz ihrer Verfasser in dieser Disciplin seien: diese Verstöße sind wohl berechnet, sie sind planmäßig. Schon in Anbetracht einer hin und wieder nicht geringen diplomatischen Gewandtheit darf man die Fälscher, wer sie auch immer gewesen sein mögen, nicht für so blöd halten, daß sie nicht gewußt hätten, daß die pannonische Grenze während der Römerepoche nur bis an den Wienerwald heraufgereicht, und daß der hl. Severin fast ausschließlich im alten Noricum und in Ostvindelicien, d. h. im Bisthume des Constantius von Lorch gewirkt habe. Dieß wußten sie sicherlich so gut, wie wir; sie wußten aber auch, daß ein pannonisches Erzbisthum ohne Substrat eines selbst in Pannonien gelegenen unmittelbaren Bisthums eine Abnormität wäre, die bei denen, an deren Adresse ihre Falsificate bestimmt waren, höchstens ein mitleidiges Lächeln erregen könnte. Darum mußte Pannonien bis an den Salzburgergau herauf gestreckt werden, und man sieht auch hieraus wieder, in welch engem Zusammenhange die altpassauische Grenzfrage mit dem Phantome des Lorcher Erzbisthums stand. Daß die Fälscher aus dem Gremium der Passauer Curie von jeher von der absoluten Nothwendigkeit überzeugt waren, daß das unmittelbare Bisthum als Substrat des erzbischöflichen Sprengels innerhalb der Grenzen desselben liegen müsse, haben sie uns zu allem Ueberflusse, da man dieß bei Canonisten, die nur einigermaßen unterrichtet sind, ohnehin voraussetzen müßte, von ihnen selbst documentirt hinterlassen. Der Verfasser der unterschobenen Bulle des Papstes Agapitus II. für Bischof Gerhard von Passau läßt nämlich in derselben vorkommen[1]): »Inde quidem contigit ut Episcopi hac necessitate (depopulato ab Hunis territorio) compulsi sede illa (Laureacensi) deserta atque alio translata, simul etiam archiepiscopalem ipsius sedis desererent honorem.« Unmittelbar darauf bringt er aber die Wiedereinsetzung des Bischofs Gerhard auf den Lorcher Stuhl mit der Verleihung der dadurch bedingten erzbischöflichen Würde in unmittelbaren Causalnexus. Ganz derselbe Gedankengang kehrt in der Concept gebliebenen Bulle wieder, welche Piligrim, bis auf die Fertigung und Sieglung vollendet, dem Papste Benedict VI. oder VII. vorlegen ließ, und welche vom Papste als Impostur mit Recht verworfen wurde. — Die wahrhaftig freche geographische Albernheit, daß die Grenzens Pannoniens sich bis gegen Salzburg herauf erstreckt haben sollen, ist in den unterschobenen Bullen eine stereotype: sie ist die absichtliche Trübung des Wassers zu desto ergiebigerem Fange. In der Bulle des Papstes Symmachus für den sogar seinem Namen nach erdichteten Erzbischof Theodor von Lorch erscheint sie zum ersten Male, aber nur allgemein und schüchtern, gleichsam als Fühler. Dort heißt es nämlich nur[2]): Pallii usum... quod utpote ab iisdem Apostolis fundatae ecclesiae majorum more libenter indulsimus ad attendendum te magistrum et Archiepiscopum tuamque sanctam Laureacensem ecclesiam provinciae Pannoniarum sedem fore metropolitanam.« Hier begnügt man sich vorläufig noch damit, die zweitheilige Provinz Pannonien überhaupt unter den Lorcher Metropoliten zu stellen. Für diejenigen, welche Pannonien im hergebrachten Sinne nehmen, fügt der officiöse Hansiz bei: »Metropolitanum Symmachus appellat provinciae pannoniarum, non quo Noricum excluderet, sed quo amplitudinem potestatis extra

[1]) Hansiz, Germ. sacr. I. p. 197. [2]) Ibid. l. c. p. 88.

Noricum ad pannoniam quoque porrectae probaret.« — Die Palliumsbulle des Papstes Eugenius II. für Erzbischof Urolf geht behutsam einen Schritt weiter und sagt[1]): »Ab hac sancta Romana matre ecclesia vobis eum rectorem transmisimus atque in praefatis regionibus Hunia, quae et Avaria appellatur sed et Maravia. provinciarum quoque Pannoniae sive Mesiae apostolicam vicem nostram et dioecesim atque jus ecclesiasticum exercendi et usum ac potestatem antecessorum suorum, videlicet S. Lauriacensis ecclesiae archiepiscoporum, sibi successoribusque suis committimus ꝛc.« Hier erscheint das erstemal Mösien als lorchische Kirchenprovinz; was darunter zu verstehen sei, hat noch niemand ergründet; daß es das römische nicht sei, gibt Hansiz selbst zu. Der Verfasser dieser falschen Bulle scheint nur beabsichtigt zu haben, die kirchliche Geographie um einen vagen, und darum überallhin brauchbaren Begriff zu bereichern, welchen Zweck er auch erreicht hat. Daß es ihm um etwas anderes, als um durchsichtige Klarheit zu thun war, gibt er auch durch die Art kund, mit welcher er die Begriffe Hunien oder Awarien und die Provinzen Pannoniens durcheinander mengt. Hunien oder Awarien schloß die altrömischen zwei Pannonien ja ohnehin ein. Sollte unter der Maske des obern Pannoniens wirklich schon Ober-Oesterreich versteckt sein? Allerdings beinahe unglaublich; aber das ist sicher, daß zur Zeit, für welche diese Bulle fingirt wurde, die hunische oder awarische Grenze nach allgemeiner Anschauung an der Enns begann; wozu also auch noch die beiden Pannonien? Wie dem auch sein möge, das ist nicht zu übersehen, daß Lorch, weil links der Enns gelegen, noch nicht zu Awarien gehörte, und daß somit, wenn wir auch von Oberpannonien absehen wollen, eine weit gegen Westen vorgerückte alte Bisthumsgrenze wenigstens stillschweigend vorausgesetzt wird. Daß übrigens meine soeben ausgesprochene Andeutung doch etwas Besseres sei, als leerer Argwohn, wird man angesichts der Bulle des Papstes Agapitus II. für Erzbischof Gerhard von Passau kaum mehr abläugnen können. Sie datirt nach der Berechnung Hansiz's vom J. 946. Ihr Verfasser läßt den Papst darin aussprechen[2]): »Proinde distribuere atque determinare ita vobis parochias bonum et pacificum aestimamus: ut divisis duabus Noricae regionis provinciis Heroldo Archiepiscopo occidentali Pannoniae cura committeretur et custodia, tibi autem successoribusque tuis ... providentiam Orientalis Pannoniae regionemque Awarorum atque Maraharorum sed et Sclavorum ... circumquaque manentium credimus ...« Hier ist es nun klar ausgesprochen, wohin man mit der Ambiguität der »Provinciae Pannoniarum« hinaus wollte; denn hier wird die »Norica regio«, damals, wie bekannt, gleichbedeutend mit dem bis nach Ungarn reichenden Baioarien, einfach in zwei große Complexe, etwa in eine Regio norica occidentalis et orientalis? nein, deutlich in eine Pannoniae occidentalis et orientalis zerlegt. Jene Autoren, welche in dieser Theilung eine Vereinigung der Bisthumsgrenzen im eigentlichen Pannonien erblicken wollen, wie sie z. B. im J. 829 König Ludwig zur Beilegung des Streites zwischen Erzbischof Adalram und Bischof Reginhar an den Sprazabächen vorgenommen hatte, befindet sich, meines Erachtens, in großem Irrthume. Wenn man dem Wortlaute der unterschobenen Bulle des Papstes Agapitus II. nicht absichtlich Gewalt anthun will, kann in ihre Worte: »Divisis duabus Noricae regionis provinciis ... occidentalis Pannoniae ... orientalis Pannoniae« kein anderer Sinn hineingelegt werden, als daß Baioarien in zwei Provinzen,

---

[1]) Hansiz l. c. p. 149. [2]) Ibid. l. c. p. 198.

West- und Ostpannonien getheilt worden sei, deren erste dem Erzbischof Herold, die andere dem vorgeblichen Erzbischof Gerhard zugesprochen wurde. Der Fälscher geht in seiner Aufzählung consequent von West nach Ost vor, und nennt darum zuerst Westpannonien, d. h. Baioarien zwischen der Augsburger- und Lorcher Diöcese, dann Ostpannonien, d. h. die specielle Lorcher Diöcese (natürlich mit Einschluß der wirklichen Passauer Diöcese), dann das Awarenland vom Wienerwald an und das daranstoßende Mähren und die übrigen östlichen Slavenländer. Die Annahme, daß Agapit II. das eigentliche Pannonien zwischen den Metropoliten von Salzburg und Passau so getheilt habe, daß dem ersten das westliche Pannonien (Pannonia I.) und dem zweiten das östliche (Pannonia II.) zugefallen, wäre geradezu sinnwidrig, weil nach der althergebrachten Diöcesen- (nicht Erzbisthümer-) Abgrenzung Pannoniens nördlicher und westlicher Theil zu Passau gehört hatten, während der südliche und östliche Theil unter bischöflich-salzburgischer Jurisdiction stand. Durch die eben angedeutete Annahme würde aber dieses Verhältniß einfach umgekehrt, was ich für sinnwidrig halte.

Bedeutend gemildert, oder um mich richtiger auszudrücken, schlau verblümt, kommt dieselbe Vertheilung der erzbischöflichen Sprengel noch einmal in jener Concept gebliebenen Bulle vor, die sich Bischof Piligrim zur Realisirung seiner ehrgeizigen Pläne angefertigt hatte, und deren Autorisation er bei Papst Benedict VI. oder VII. nicht durchzusetzen vermochte. In ihr heißt es[1]): »Auctoritate ac potestate beati Petri principis apostolorum, atque exemplo beatorum pontificum, scilicet praedecessorum nostrorum, eandem S. Laureacensem ecclesiam ejusque rectores jam archiepiscopos amodo perpetim ab omni Salzburgensis ecclesie ejusque presulnm subjectione et ditione absolvimus et honore metropolitano sublimamus. Et sicut modernis temporibus s. m. Agapitus papa terminos earundem parochiarum ab invicem distinxit, sic et ipse diffinimus: ita quoque ut Salzburgensis ecclesia superioris Pannoniae episcopos habeat Suffraganeos, quibus usque huc sui pontifices praeesse videbantur, cum tanta talique dioecesi, quali hactenns in inferiori usi sunt Pannonia, sancta autem Lauriacensis ecclesia in inferioris Pannoniae (atque Mesie) regiones, quarum provincie sunt Avaria atque Maravia... suique antistites archiepiscopalem habeant potestatem cum tanta talique dioecesi, quali hactenus in superiori usi sunt Pannonia.« Man ersieht hieraus, daß Bischof Piligrim in der Wesenheit an der Eintheilung des Papstes Agapitus II. festhalte, dieselbe aber doch bedeutend modificire. Er hatte hiezu Grund genug, weil ihm nicht entgehen konnte, daß durch die paradoxe Eintheilung Baioariens (Noricae regionis) in eine Pannonia superior und inferior sein Stammbisthum Passau selbst auf das Spiel gesetzt war, weil es sich, seiner Lage nach, doch mehr für die agapitische Pannonia superior, als für die inferior eignete. Piligrim ist daher so gnädig, dem Erzbisthum Salzburg mit den Worten: »cum tanta talique dioecesi quali hactenus usi sunt in inferiori Pannonia« seinen Besitz im Osten zu sichern, zugleich aber auch so klug, durch die ganz ähnliche Phrase: »cum tanta talique dioecesi, quali hactenus in superiori usi sunt Pannonia« den erträumten und erwünschten Lorcher Erzbischöfen das Bisthum Passau außer Risico des Verlustes zu stellen. In seinem Gebrauche der Ausdrücke: Pannonia superior et inferior liegt aber ein absichtlicher diplomatischer Kniff; denn im Sinne der Theilung des Papstes Agapit II. war West- und Ostbaioarien damit gemeint, im gewöhnlichen Sinne aber Ober- und Niederpannonien. Was nun Piligrims geschraubte Ausdrucksweise betrifft, ist es für die uns vorliegende Grenzenfrage,

ziemlich gleichgiltig, was er mit seinem: Pannonia superior et inferior gemeint, und was er damit sagen, oder vielmehr nicht sagen wollte. Soviel steht fest, daß die Grenzenfrage mit den lorchisch-passauischen Erzbisthums-Bestrebungen im innigsten Zusammenhang stehe. In Piligrims Augen hatte jedoch hauptsächlich nur mehr die Frage über die Abgrenzung der eventuellen Erzbisthümer besondern Werth, nicht mehr jene der Stammbisthümer Salzburg und Passau. In letzter Beziehung war durch die Losreißung des schönen Landes ober und unter der Enns im Jahre 955 alles Erreichbare wirklich erreicht.

Nach der Beleuchtung derartiger Verirrungen des menschlichen Geistes auf Wegen ungezähmter Leidenschaften thut es wahrhaftig wohl, die einfache, klare Sprache der Wahrheit von jenem hl. Stuhle aus zu vernehmen, dem die Ewige Wahrheit das Depositum der Geoffenbarten anvertraut hat. Diese Sprache spricht aber Papst Benedict VII. in seiner Bulle, womit er dem Erzbischof Friedrich von Salzburg ungefähr 978 das apostolische Vicariat überträgt. Th. v. Kleimayrn setzt die Emanationszeit der Bulle, die leider nur abschriftlich und mit Weglassung der Fertigung auf uns gekommen ist, auf die Jahre 973—974[1]). Dieß ist offenbar unrichtig; sie ist ein Erlaß Benedict des VII., nicht des VI., und bildet den canonischen Schlußpunkt der Lorchererzbisthums-Wirren. Von ihr könnte man wirklich sagen: Roma locuta est, lis finita est, utinam et error! Ihre Sprache ist verständlich, durchsichtig; davon hier nur eine mit der vorliegenden Frage engverknüpfte Probe: »Concedimus itaque vicem apostolicam Friderico antistiti Salzburgensis ecclesie in tota norica provincia et in tota pannonia, superiori scilicet et inferiori, quomodo sui antecessores eandem potestatem a nostris habuerunt antecessoribus, ita ut nulli liceat sibi usurpare in praefatis provinciis pallium . atque episcopos ordinare . neque ullum officium quod ad archiepiscopum pertinet preter Juvavensem archiepiscopum.« Hier ist keine Spur mehr von jenem albernen Galimathias, der keine norische Provinz zu kennen scheint, oder wo er sie kennt, selbe auch schon im nämlichen Augenblicke in ein „oberes und unteres Pannonien" abtheilt. Man sieht, daß Benedict VII. mit apostolischem Freimuth dasselbe Amt übte, das sich auch sein glorreicher Nachfolger Pius IX. als eine seiner Aufgaben gestellt hat: „den Worten ihre natürliche Bedeutung wieder zurückzugeben."

Dem gesammten Pseudobullarium, sowie dessen einzelnen Producten, die wir bisher besprochen haben, schwebt in vorderster Reihe der Zweck vor Augen, das Bisthum Passau als Rechtsnachfolger des eingegangenen Bisthums Lorch darzustellen, das Bisthum Lorch aber zum ehemaligen Erzbisthum Pannoniens, und mittelst einer Begriffsverwirrung, ganz Ostbaioariens zu stempeln: die Gründung desselben durch Apostelschüler läuft nebenher. Da aber das Erzbisthum Lorch mit unabweisbarem Causalnexus ein Bisthum Lorch als Substrat voraussetzt, so involviren die in jenen Produkten zu Tage tretenden Machinationen in zweiter Reihe nothwendig eine Verrückung der salzburg-passauischen Diöcesangrenzen, die während der zwei ersten Perioden Richtungen einhielten, kraft welcher Lorch selbst, mit dessen Stuhle jener von Passau identificirt werden sollte, innerhalb der Salzburger Diöcese lag. Um dieser auf geradem Wege nicht zu beseitigenden Calamität abzuhelfen, ging man in der Passauer Curie mit einer staunenswerthen Consequenz darauf aus, nach und nach eine Art passauisches Condominat über jene Gegenden in den Urkundenschatz des Alterthums einzuschwärzen, welche östlich von der Grenze des Kirchenstaats Salzburg sich bis an den Wiener-

[1]) Juvav. Anh. p. 189.

wald erstreckten, und die auch Lorch — die vorgebliche Mutterkirche Passau's — umschlossen. Diese Absicht liegt den Fälschungen von drei Producten zu Grunde, während das vierte direct auf das Ziel des Lorch-Passauer Erzbisthums lossteuert, und die Erweiterung der Grenzen des Stammbisthums nur nebenher fördert, oder richtiger, als etwas Selbstverständliches voraussetzt.

Das erste dieser oben bereits angekündigten Producte ist die zweite Bestätigungsurkunde K. Karls d. Gr. für das Stift Kremsmünster, angeblich vom Monat März 802[1]). Es stammt aus dem Archive des ehemaligen Domcapitels von Passau. Die Herausgeber der Mon. Boica führen es in der Klasse der Documenta falsa et rescripta nur dem Titel nach auf, begleiten es aber mit einigen Anmerkungen. Ob dieses Product, von welchem der umsichtige Herausgeber des Urkundenbuchs von Kremsmünster bemerkt, daß dessen Indiction und Regierungsjahr weder unter sich noch mit dem nach christlicher Aera berechneten Jahre 802 zusammenzustimmen, von der ersten Bestätigungsurkunde K. Karls copirt und zum Scheine etwas erweitert, jedoch unterschoben oder nur rescribirt sei (wie sich die Herausgeber der Mon. Boica euphemistisch ausdrücken, die auch den Mangel der sog. tironischen Noten und einige Rasuren beanstanden), ist müßig, weiter zu untersuchen. Wenn es nur rescribirt ist, kam bei dieser Gelegenheit der Bischof Waltrich von Passau, den Kremsmünster eben nichts anging, als Fürbitter hinein. Daß Bischof Waltrich das Stiftungsdiplom Herzog Tassilo's erst nach dem Bischof Sintpert von Regensburg unterschrieben habe, während Bischof Virgil von Salzburg als Diöcesan an der Spitze Aller steht, haben wir bereits oben gesehen.

Daß von dem Diplome K. Ludwigs d. Fr. vom 28. März 823 zwei verschieden lautende Abschriften (beziehentlich Rescripta) vorliegen, mit denen dann der Abdruck in den Mon. Boicis[2]) auch nicht ganz übereinstimmt, ist oben schon gesagt worden. Eine anerkannte Autorität im Fache der Diplomatik sagt hierüber[3]): „Daß die Urkunde, wenigstens in der Fassung, wie sie hier vorliegt, unecht sei, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen." Die Herausgeber derselben in den Mon. Boic. (im J. 1834!) sind diesem Diplome etwas günstiger, sie sagen mit einer liebenswürdigen Nachsicht von dem vorher besprochenen und von diesem[4]): »Non sunt referenda ad diplomata historice falsa sed ad exarata subsequente tempore et revocata ad pristinos annos«, als wenn nicht gerade darin die Unechtheit bestände. Welches Vertrauen kann man noch zu einem Documente haben, dessen Hauptperson, der Schenker und Aussteller, dessen Datirung und Zeugen gefälscht sind? Werden die Schenkungsobjecte, die es enthält, gewissenhafter behandelt sein? Möglich, aber gewiß nicht einmal in jenem Grade wahrscheinlich, daß man irgend ein einzelnes solcher Schenkungsobjecte für historisch genug gesichert hinnehmen dürfte, um irgend welche Folgerung daran zu knüpfen. Meine unmaßgebliche Ansicht über in Rede stehendes Product geht dahin, daß es, sowie es vorliegt, weder zur Zeit K. Ludwigs d. Fr., noch Ludwigs d. K. oder Karls d. Dicken gegeben worden, sondern später nach wenigstens zwei Redactionen, oder beziehentlich Erweiterungen, in jene Form gebracht worden sei, wie es Stülz vorfand, und begleitet mit dem soeben erwähnten Urtheile darüber, abdruckte[5]). Wie mag aber die ursprünglichste Fassung desselben, möglicher Weise schon aus der Zeit, die ihm die Fälscher als Datum auf die Stirne setzten, gelautet haben? Wenn eine Con-

[1]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 7. ff. — Mon. Boic. XXX. I. p. 380. [2]) Vol. 30. I. p. 181. [3]) Stülz, Gesch. von St. Florian S. 205. Anm. 1. [4]) L. c. p. 383. Not. d. [5]) Gesch. von St. Florian, Anh. IV. S. 204. 205.

jectur hierüber gestattet ist, wird man sich dahin bescheiden müssen, daß es die Orschaften enthalten habe, von denen sich auch anderweitig erweisen läßt, daß sie schon in ältester Zeit zu Passau kamen, z. B. Zeizinmurus, Litaha, Reoda, regio inter Trebinse et Mochinlé, Saxinum, aber keineswegs Treisma S. Hippolyti, die regensburgischen Nardinum und Erlafa, oder die altsalzburgischen Aspach, Wolfeswane, Wachowa, Pelagus (Bielach) und Artagrum. Wir haben vorher gesehen, daß Passau erst mit 955 in den zuletzt genannten Gegenden Diöcesanrechte erwarb, weil Piligrims Vorgänger Adalbert als erster Inhaber derselben documentirt ist. Die Beleuchtung des vierten Productes, d. h. der Bestätigungsurkunde K. Arnulfs vom 9. Sept. 898 fällt hier weg, weil sie oben, wo von der Uebertragung des Lorcherstuhles nach Passau die Rede war, eingehend besprochen worden ist. Sobald aber das Einschiebsel, das jene Uebertragung enthält, als Fälschung erwiesen ist, — was ich gethan zu haben glaube, — fällt unaufhaltbar auch die tendentiös erdichtete Solidarität der Bisthümer Lorch und Passau, und mit ihr die auf jene Solidarität gestützte Vorschiebung der Passauer-Diöcesangrenze bis auf die Westgrenze des Attergaues.

Im Rückblicke auf diese Thatbestände dringen sich zwei wichtige Fragen auf: Einmal, wozu diese Fälschungen, von denen einige vielleicht erst in Bischof Piligrims Zeit, vielleicht sogar noch in eine spätere gefallen sein können; und dann, wer waren die Fälscher?

Die erste Frage ist theilweise schon im Vorhergehenden beantwortet; das dabei Räthselhafte, daß allem Anscheine nach noch zur Zeit Piligrims und vielleicht sogar noch später das eine oder andere der besprochenen Falsificate angefertigt worden sein mag, nachdem durch Diplom K. Otto's I. Passau bereits seit Bischof Adalbert im Besitze des von Salzburg abgerissenen Diöcesanantheiles ob und unter der Enns war, — dieses offenbar Räthselhafte kommt hier noch aufzuklären. Man scheint passauischerseits vom Bewußtsein beunruhigt gewesen zu sein, daß der Weg, auf welchem jener schöne Besitz erworben worden, nicht der gerade, im besten Falle nicht der canonische gewesen sei. Welcherlei Verzichte auch Erzbischof Friedrich bei seiner Erhebung auf den Metropolitanstuhl von Salzburg, vom Kaiser dazu aufgefordert, geleistet haben mochte, im wohl möglichen Falle seines baldigen Ablebens stand es seinem Nachfolger um so mehr frei, mittelst Anrufung des apostolischen Stuhles auf canonischem Wege auf eine Restitutio in integro zu dringen, da inzwischen auch noch keine Verjährung hätte platzgreifen können, und für den Fall, daß die Eventualität eines canonischen Processes einträte, war es von Seiten der Passauer-Curie immerhin klug, obgleich nicht auch ehrlich, alte Documente bei der Hand zu haben, aus denen sich die vorgeblichen Ansprüche gestützt auf unvordenklichen Partialmitbesitz oder eine Art Condominat nachweisen ließen. Wie richtig sich diese Berechnung in der Praxis erwies, sehen wir in einem schlagenden Beispiele, nämlich in der schlauen Machination, mittelst welcher Bischof Piligrim die altsalzburgische Abtei Kremsmünster als Eigenthum zu erwerben verstand.*)

Die Beantwortung der zweiten Frage: Wer die Fälscher gewesen seien? ist in mehr als einer Beziehung eine äußerst schwierige. Die eingehendste

*) Bischof Piligrim, bei K. Otto II. wegen unerschütterlicher Anhänglichkeit in hohen Gnaden, wußte auch noch die beim Kaiser wohl angeschriebenen Erzbischöfe Willigis von Mainz und Gereon von Köln als Fürbitter in sein Interesse zu ziehen, und demzufolge schenkte ihm K. Otto II. die Abtei Kremsmünster zu Eigen für sich und seine Nachfolger. Die, wie nicht zu zweifeln, vom Bischofe Piligrim selbst entworfene Urkunde hierüber vom 11. Juni 975 lautet in ihrem für

Forschung über die einzelnen Urheber wird im glücklichsten Falle immer nur zu dem negativen Resultate gelangen, daß sie nachweist, wer es nicht gewesen sein kann, oder wenn es ihr gelingt, ein halbwegs positives zu erzielen, so wird dieß in den meisten Fällen darin bestehen, daß der auf diese oder jene Person fallende Verdacht der Autorschaft zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit erwächst. Die Falsificate gehören bekanntlich in jene Klasse unglücklicher Geschöpfe, deren gewissenloser Urheber sich wohl über deren spätere Brauchbarkeit freuen mag, ohne darum gewillt zu sein, sich ehrlich zur Vaterschaft zu bekennen. Auf urkundlichem Wege wird darum den Fälschern in der Regel nicht beizukommen sein, weil schon die ursprünglichste Handschrift in archaistischer Maske auftritt; doch hat auch diese Regel ihre Ausnahme. Einmal wird kein Falsificat als Zeugniß für die Wahrheit angefertigt, sondern nur zur Realisirung selbstsüchtiger Absichten, und darum kann auch der Fälscher nur in der Reihe der zunächst Interessirten gesucht werden. Daß im Gewande der Wahrheit altgewordene Lügen wenigstens in einem engern Kreise oder von einzelnen Personen für die Wahrheit selbst gehalten werden, ist unleugbar; in solchen Kreisen oder von solchen Personen wird dann ohne weitere Untersuchung des schlechten Fundaments so dreist auf demselben fortgebaut, oder nöthigen Falls das Fundament selbst verstärkt, daß man sie bei der Arbeit auf frischer That ertappen kann. In diesem Bilde dürften sich die charak-

uns relevanten Theile (Urk.-Buch v. Kremsm. S. 26.): »Noverit ... fidelium nostrorum ..... industria: qualiter venerabilis Piligrimus S. Pataviensis aecclesiae episcopus obtutibus serenitatis nostrae attulit quasdam sui kartas episcopatus, in quibus continebatur . qualiter piae recordationis antecessores nostri Hludowicus et Arnolfus imperatores quamdam sui iuris Abbatiam Chremisa vocitatam ad Patauiensem aecclesiam ..... iure imperiali donauerint , obsecrans pietatis nostrae munificentiam , ut eas nostrae quoque auctoritatis roboratione renouaremus. Idcirco non suae solum seruitutis assiduitate commoniti, sed et interuentu fidelium nostrorum Willigisi et Gereonis Archiepiscoporum incitati iustis eius praecibus assensum praebuimus , et eamdem abbatiam cum omnibus iuste et legaliter pertinentibus ad praefatam aecclesiam S. Stephani ubi Piligrimus pontifex praeesse dinoscitur donamus et imperiali uigore perpetualiter roboramus eo uidelicet tenore . ut supradictae aecclesiae rectores eandem iam dictam Abbatiam sine alicuius contradictione atque molestia securiter teneant atque possideant.« — Die Verleihung der Abtei Kremsmünster zu Eigen der Passauer-Bischöfe scheint aber nicht so glatt abgelaufen zu sein; denn schon im Laufe desselben Jahres fand sich Bischof Piligrim bemüssigt, den Kaiser um kräftigen Schutz in seinem neuerworbenen Eigenthume anzugehen, und er erwirkte sich zu diesem Behufe das Immunitäts- und Mundiburdiums-Diplom König Otto's II. schon unterm 22. Juli 976, insbesondere für die Klöster: »Cella S. Floriani martiris , atque treisma ad monasterium S. ypoliti nec non Chremisa« (Mon. Boic. Vol. 28. I. p. 216. 217.). Die Entziehung des altsalzburgischen Klosters Kremsmünster konnte sich natürlich Erzbischof Friedrich von Salzburg nicht stillschweigend gefallen lassen. Lag es auch in dem durch seines Vorgängers Herold Verschulden der Stammdiöcese Salzburg entrissenen und Passau zugewiesenen Antheile, so war es doch, obgleich durch die Unbillen jenes Jahrhunderts tief herabgekommen, noch selbstständig und als solches bezüglich seiner selbst und des incammerirten Besitzthumes durch Gründung und Dotation nach Salzburg zuständig. Auch wußte Erzbischof Friedrich aus wiederholter Erfahrung, welches Loos jenen Klöstern bezüglich der Wesenheit ihres religiösen Lebens bevorstand, welche auch nur als Commenden in die Hände von Laien, oder auch, was die Gefahr der Aussaugung betraf, an Bischöfe übergingen. Daß er energisch dagegen remonstrirt habe, ist daher nicht im geringsten zu bezweifeln und bestätigt auch, in Ermangelung directer urkundlicher Aufschlüsse, die so bald nöthig gewordene Schutzanrufung des Kaisers von Seiten des neuen Eigenthümers Piligrim. Daß in das Versicherungs-Diplom des angerufenen Schutzes auch St. Florian und St. Pölten eingeflochten wurden, findet seine natürliche Erklärung in der Rechtsparität der zwei genannten Klöster mit Kremsmünster. Die Eigenthums-Erwerbung auf Kremsmünster, und wie es scheint, auch auf das, meines Dafürhaltens, freisingische St. Pölten, war eine auf ältere Falsificate gestützte, und darum, wenn auch nicht nach der subjectiven Auffassung des durch selbe getäuschten Bischofes Piligrim, eine erschlichene. Jedenfalls wird daraus ersichtlich, wie höchst brauchbar sich was immer für alte Producte verwerthen ließen, was ich mit diesem Beispiele anschaulich machen wollte.

teristischen Züge der Verfertiger der besprochenen Passauer Falsificate in ziemlich treuen Umrissen abspiegeln.

Daß eine größere Anzahl Passauer-Urkunden, deren Echtheit noch am Beginne unsers Jahrhunderts niemand bezweifelte, von der neuerwachten Kritik als unecht oder interpolirt nachgewiesen worden sei, ist sattsam bekannt. Nun ging aber die historische Kritik noch weiter, und suchte den oder die Fälscher jener Urkunden ausfindig zu machen. In dieser Richtung veröffentlichte der in weiten Kreisen als Geschichtforscher rühmlich bekannte Dr. E. L. Dümmler 1854 seine Schrift: „Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch", welche allenthalben mit großem Interesse aufgenommen und vielfältig mit entschiedenem Beifalle begrüßt wurde. In dieser Schrift wird Bischof Piligrim von Passau als alleiniger Fälscher jener Urkunden dargestellt. In Anbetracht des unbestritten wissenschaftlichen Gehaltes der Schrift Dümmler's und des Umstandes, daß Dümmler eine der hervorragendern Kräfte der neuern historisch kritischen Schule ist, konnte es nicht anders kommen, als daß innerhalb des literarischen Consortiums des Verfassers und auch darüber hinaus der berühmte Nibelunge Piligrim bald beinahe allgemein als alleiniger Fälscher der anrüchigen Passauer Producte galt. Erst 1867 trat dieser weitverbreiteten Behauptung ein wackerer Kämpfer aus der in kräftigem Aufblühen begriffenen conservativ historisch kritischen Schule entgegen. Diese Schule scheint mir dazu angethan, ihrer negativen Rivalin noch viel Verdruß zu bereiten. Bis jetzt scheint man ihr nur ein banal gewordenes Todschweigen entgegenzusetzen: es soll damit eine souveraine Geringschätzung gegnerischer Lucubrationen an den Tag gelegt werden, es liegt ihm aber viel öfter das demüthigende Bekenntniß zu Grunde, daß man sich unfähig fühlt, den Gegner zu widerlegen. Ueberhaupt ist diese Kampfesweise nicht chevaleresk, und hält auch nicht auf die Dauer. Ob man es gegen den muthigen Gegner Dümmler's in der Piligrimsfrage, den Professor P. Rupert Mittermüller des Benedictinerstifts Metten, wie schon früher gegen dessen epochemachendes Schulprogramm: „Das Zeitalter des hl. Rupert" in Anwendung bringen werde, steht abzuwarten. Mehrere Chancen sprechen für eine derartige Eventualität. Professor Mittermüller veröffentlichte seine Abhandlung: „War Piligrim von Passau ein Urkundenfälscher?" in der Zeitschrift „Katholik"[1]). Dümmler, ein confessionell ziemlich unbefangener und auch wissenschaftlich möglichst vorurtheilsfreier Forscher, wird kaum umhin können, in Mittermüller einen ebenbürtigen Gegner anzuerkennen.

Will ich nun mit diesen einleitenden Bemerkungen etwa sagen, daß Dümmler Unrecht gehabt und dagegen Mittermüller überall das Richtige getroffen habe? Ohne mich, über die Grenzen meiner Untersuchungen vollständig mit mir einig, in eine umständliche Widerlegung des Einen oder Andern einlassen zu wollen, werde ich meine Ansicht sogleich in einer klar formulirten Thesis aussprechen und sie dann ohne Polemik positiv zu begründen suchen. Diese Thesis ist folgende: Die Fälschung der Passauer Urkunden kann dem Bischofe Piligrim ebensowenig allein zur Last gelegt werden, als man ihn von aller Betheiligung daran freisprechen kann.

Wie früher schon hervorgehoben worden, kehrt in den Diplomen der Kaiser Otto II. und Otto III., womit sie dem Bischofe Piligrim von Passau ertheilte Gnaden beurkunden, regelmäßig die Phrase widerholt: »Venerabilis Piligrimus episcopus obtulit nobis auctoritates ... in quibus continebatur ꝛc.« Wenn auch nicht den Worten, doch dem Sinne nach ganz dieselbe Phrase enthält auch die

[1]) Jahrg. 1867, I. Hälfte Nr. 19. S. 337. ff.

nunmehr von allen Seiten als unecht (beziehentlich Concept gebliebene) Palliums-Bulle des Papstes Benedict VI. (eventuell des VII.) für Bischof Piligrim, indem sie sagt[1]): »Quatinus sibi (Piligrimo) pallium et metropolitanum honorem cathedrae sue sancte Lauriacensi ecclesie restitueremus confinio Ungarorum adjacenti, quod omnino nos eidem ecclesie debere testantur antiquissima secum apportata privilegiorum testimonia in quibus enim continebatur...« Diese stereotyp gewordene Phrase läßt keine andere Voraussetzung zu, als daß Piligrim seine Bitten jedes einzelne Mal auf die Vorlage alter Documente gestützt habe. Fragliche alte Documente soll sich nun, nach Dümmler's Ansicht, Piligrim selbst angefertigt haben, was ich, wenn nicht für geradezu unmöglich, mindestens für höchst unwahrscheinlich halte. Die dem Papste und den kaiserlichen Majestäten gebührende, und ihnen von Piligrim gewiß auch erwiesene Ehrfurcht gestattete natürlich keine Vorlage von Abschriften; die Documente wären ihnen also in den als Originale geltenden Falsificaten unterbreitet worden. Wären diese Falsificate erst vor Kurzem, nämlich von Piligrim selbst angefertigt gewesen, so erscheint es als platterdings unglaublich, daß z. B. die kaiserliche Kanzlei und ihr Hilfspersonale, selbst in der Voraussetzung, daß Paläontologie nicht ihr stärkstes Fach gewesen sein sollte, nicht sofort auf den Betrug gekommen wären. Es handelte sich um Diplome, die Jahrhunderte, beziehentlich fünfhundert Jahre alt aussehen mußten; die naturnothwendige Graphik, mit welcher Jahrhunderte, auch abgesehen von Schrift und Schreibmaterial, sich selbst documentirend, sogar auf die härtesten Granitwände zu schreiben gewohnt sind, ist eine auch für die gewandteste Technik absolut unnachahmbare. Diesem, wie mir scheint, unanfechtbaren, materiellen Momente stehen noch mehrere übersinnlicher Natur zur Seite.

Wenn Bischof Piligrim als ausschließlicher Fälscher aller jener Documente gelten soll, mittelst welcher von der Passauer-Curie die Repristinirung des alten Bisthums Lorch, die Erweiterung seiner Diöcesangrenzen und die jenem Stammbisthume inhärirende Metropolitanwürde angestrebt worden ist, so würde zum Beweis des Gegentheils genügen, wenn dargethan würde, daß es alte Falsificate gab, die Piligrim nicht kannte, oder doch nicht zur Geltung brachte. Wenigstens eines der Art ist aber leicht nachzuweisen: es ist die oben beleuchtete zweite Bestätigungsurkunde K. Karl's d. Gr. für den Besitzstand des Stiftes Kremsmünster angeblich vom März des J. 802. Die in dieselbe eingeschwärzte Fürbitte des Bischofes Waltrich von Passau, wodurch Kremsmünster als damals schon zur Diöcese Passau gehörig erscheinen sollte, kann offenbar nur in der Absicht unterschoben worden sein, um einen Beleg dafür beizubringen, daß die Passauer-Diöcese schon zur Zeit der Gründung Kremsmünsters, oder doch bald darnach sich auch über den innern Traungau ausgedehnt habe. Diese Bestätigungsurkunde kannte Piligrim entweder nicht, oder er hielt sie selbst für unterschoben, ist mithin in keinem Falle ihr Verfertiger. Als er sich bei Kaiser Otto II. die Schenkung der Abtei Kremsmünster in der Form einer Bestätigung früherer Schenkungen zu erwirken wußte, sagt K. Otto in der hierüber ausgestellten Urkunde[2]) (»obtutibus serenitatis nostrae attulit quasdam sui kartas episcopatus in quibus continebatur«): daß die Kaiser »Hludowicus et Arnolfus« sie der Passauer Kirche schon geschenkt hatten; K. Karl d. Gr. erwähnt er nicht. Man wende dagegen nicht ein, daß im Jahr darnach, d. h. 976, K. Otto II. in seinem Immunitäts-Diplome für die Passauer-Kirche sich ausdrücklich auf die von Piligrim vorgelegten Immunitäts-Diplome K. Karls d. Gr., eines Ludwig's und Otto's I. berufe[3]): »Op-

---

[1]) Dümmler l. c. S. 125. [2]) Urk.-Buch v. Kremsm. S. 26. [3]) Mon. Boic. Vol. 28. I. p. 216.

tulit nobis auctoritates immunitatum p. r. Imperatorum Karoli atque hludouuici nec non domni et genitoris nostri ottonis piisimi imperatoris in quibus continebatur insertum &c.«, denn hier handelte es sich nur um die schon früher vom K. Karl d. Gr. und K. Ludwig cumulativ zugesicherte Immunität und den Schutz der Passauer-Kirche, die Otto I. erneuerte, welch letzterer allerdings die Klöster St. Florian, St. Pölten und Kremsmünster speciell in sein Immunitätsdiplom aufgenommen haben mochte, denn unter ihm hatte ja Passau 955 Diöcesanrechte über die Territorien erworben, in denen sie lagen. Mithin hat die unterschobene zweite Bestätigungsurkunde K. Karls d. Gr. vom März 802 hieher nicht den mindesten Bezug, und in ihr liegt also ein Falsificat vor, das nicht vom Bischofe Piligrim stammt.

Wenn man die vorliegenden Falsificate miteinander vergleicht, so stellt sich heraus, daß ihr Gepräge auf verschiedene Autorschaften und Entstehungszeiten hinweise. Obwohl natürlich zugegeben werden muß, daß ein und derselbe Fälscher aller, in Dümmlers Annahme, Piligrim, um seinen Betrug zu bemänteln, für jedes einzelne derselben den zeitgemäßen Archaismus hätte affectiren müssen, würde dennoch der Grundgedanke, um dessen Realisirung es dem Fälscher zu thun war, in allen Falsificaten consequent festgehalten zu Tage treten. Dieß ist aber in den Palliumsbullen nicht der Fall. Während in der Bulle des Papstes Symmachus für den auch dem Namen nach erdichteten Lorcher-Erzbischof Theodor Pannonien noch im römisch-klassischen Sinne als Land zwischen der Donau vom Kahlenberge bis zur Save-Mündung und dem Cetischen Bergzuge erscheint, ist der geographische Begriff desselben in der Bulle Papst Eugens II. für Erzbischof Urolf schon dahin alterirt, daß Hunien (Awarien) davon ausgeschieden und Maravien und ein nebelhaftes Mösien beigegeben sind. In der Bulle Agapit's II. für Erzbischof Gerhard sind West- und Ost-Pannonien gar Provinzen Noricums und dadurch Pannonien beiläufig bis an den Lech gegen Westen ausgedehnt, denn Norica regio ist gleichbedeutend mit Baioarien. Dieser geographische Unsinn war aber dem intelligenten Piligrim zu arg; darum modificirt er ihn in seiner an seine eigene Adresse gerichteten Palliumsbulle des Papstes Benedict VII., die als Impostur Concept geblieben ist, mit wahrhaft staunenswerther Diplomatik dahin, daß auf den ersten Anblick in seiner Vertheilung Pannoniens unter die Metropoliten Salzburgs und Passau-Lorchs durchaus nichts Verfängliches mehr zu liegen scheint, indem er die ursprüngliche Repartition der Bisthümer mit der Rabnizgrenze im Auge zu haben scheint, und diesen Sinn auch der Bulle Agapits II. unterzuschieben versucht, welche er ebensowenig wie die frühern entbehren kann, obwohl er ihren im Wortlaute zu Tage liegenden geographischen Unsinn, wie von einem so hellen Kopfe zu erwarten stand, gänzlich desavouirt. Diese nicht geringe Mühe hätte er sich ohne Zweifel erspart, wenn er selbst der Verfertiger der agapitischen und der frühern Bullen gewesen wäre. Ebenso wird man durch die Wahrnehmung, daß die Bulle des Papstes Symmachus die älteste Palliumsbulle für die Lorcher Kirche sei, zum Schlusse genöthigt, daß Piligrim unmöglich ihr Verfertiger gewesen sein könne; denn entweder hätte er die Phrase derselben: »secundum morem ecclesiae Tuae«, welche frühere Palliumsverleihungen voraussetzt, unterdrückt, oder uns mit der ersten Palliumsbulle für den ältesten Lorcher Erzbischof versehen, weil dieß in einer Arbeit seiner angeblichen Erdichtung hingegangen wäre, und die Palliums-Verleihung an den ersten Lorcher Bischof Maximilian, dessen Name noch dazu ein historischer war, hiezu besonders einladend sein mußte. Aus all diesem glaube ich mit zwingender Logik erschließen zu dürfen, daß die ältern Falsificate nicht das Werk Piligrims sein können.

Hieran reiht sich noch ein weiterer, meines Erachtens, sehr gewichtiger Grund. Wenn Bischof Piligrim nur auf seine eigenen Falsificate gestützt ex abrupto mit seiner Idee eines alten Erzbisthums Lorch, dessen Solidarität mit Passau und der weit gegen Westen reichenden Grenzen des Stammbisthums Lorch hervorgetreten wäre, hätte er sich nicht nur bei auswärtigen, sondern auch vor seinem eigenen Klerus, namentlich jenem des St. Stephansdomes, gründlich lächerlich gemacht. Man würde ihm einfach entgegengehalten haben: daß kein Mensch davon etwas wisse! Zudem hat ja nicht Piligrim die Rechtsnachfolge Passau's auf Lorch ausgeheckt, indem sich schon sein Vorgänger Adalbert Bischof von Lorch zugenannt hatte, wie urkundlich feststeht. Ein so weitschichtiger Bau, wie wir ihn von Piligrim angestrebt sehen, verlangt ein entsprechendes, schon vorher construirtes Fundament. Dieses vermag ich aber nur in einer alten Sage, die sich durch ein Paar Jahrhunderte traditionell fortgepflanzt und ausgebildet hatte, zu finden. — Während derselben langen Zeit war die Sage mittelst der Erfindungen alter Bullen und anderer Documente gestützt und detailisirt worden, und mußte zu Piligrim's Zeit schon in weitern Kreise für baare Wahrheit gehalten worden sein, weil sonst Piligrim nicht so kühn hätte darauf fortbauen können. Wer weiß, ob jene Sage nicht auch in der Salzburger-Curie, wenigstens theilweise Glauben gefunden hatte; diese Voraussetzung wäre wenigstens ein, wie mir scheint, sehr stichhaltiger Erklärungsgrund für die Connivenz, um nicht zu sagen auffallende Apathie, welche sich, wie eben nicht geleugnet werden kann, die Salzburger Erzbischöfe den Passauer Plänen gegenüber haben zu Schulden kommen lassen. Aus diesen Gründen kann ich die ältern Falsificate für nichts anderes halten, als für die tauben Blüthen einer seit unvordenklicher Zeit vor Piligrim entstandenen Sage, die in dem einzig und allein nur vortheilhaft daran betheiligten Gremium der Passauer-Curie mit Vorliebe gepflegt und weiter gebildet wurde, so daß sie in den verschiedenen Stadien ihres Wachsthums jene tauben Blüthen treiben konnte, in deren aufgesaugtem Safte sich dann der Stamm der Sage jedesmal wieder einige Lebensnahrung aneignete, bis er endlich zur Zeit Bischof Piligrims vollständig ausgewachsen, in einer so großen, freilich weitüberschätzten Kraft dastand, daß Piligrim glaubte, seinen Riesenbau des Lorcherdomes damit aufführen zu können. Damit ist nun meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Bischof Piligrim in der Verwendung des bereits von Andern aufgehäuften Baumaterials in gutem Glauben gehandelt habe, bedauere aber beifügen zu müssen, daß er in der Beschaffung des noch abgängigen Materials Kunstgriffe zu gebrauchen nicht verschmäht habe, die ihm zu hoher Unehre gereichen, und welche zu entschuldigen, ich weder für möglich halte, noch den Willen habe.

Die dem Bischof Piligrim von Passau zur Last gelegte Schmach der Urkundenfälschung hat man dadurch von ihm abzuwälzen gesucht, daß man die Möglichkeit hervorhob, daß die in seine Zeit fallenden Falsificate in späterer Zeit von irgend Jemand aus unbekannten Privatgründen verfertigt worden sein können; daß man gegen die Echtheit seines Briefes an Papst Benedict mehrere, und darunter nicht unerhebliche Bedenken geltend machte, unter diesen besonders, daß das gute Einvernehmen zwischen Bischof Piligrim von Passau und seinem Vetter, Erzbischof Friedrich von Salzburg nicht im Geringsten getrübt worden sei; daß nicht erwiesen und nicht erweisbar sei, daß Piligrim die Metropolitanwürde angestrebt habe; und endlich, daß die ihm imputirten Fälschungen sich mit seinem geschichtlich bekannten Charakter durchaus nicht vereinbaren lassen. All diese keineswegs gering anzuschlagenden Gründe für Piligrims Schuldlosigkeit verdienen natürlich volle Würdigung und nähere Beleuchtung, bei welcher ich nicht außer Acht zu lassen

bitte, daß ich mit dem Vertheidiger Piligrims darin vollkommen einverstanden bin, daß Piligrim an der Fälschung der ältern Documente nicht betheiligt war.

Was nun die absolute Möglichkeit eines spätern Ursprunges der in Pilgrims Zeit fallenden Falsificate betrifft, so kann selbe wohl selbstverständlich von vorneherein nicht in Frage gestellt werden; um sie handelt es sich aber hier auch nicht; sondern um die in diesen Falsificaten aufscheinenden historischen Reflexe, und auf wen sich diese Reflexe concentriren. Fragliche Reflexe scheinen nun aber während der Verwaltungszeit Bischof Piligrims (971—991) in den echten wie in den unechten Documenten ganz gleichartig auf und concentriren sich auf Piligrims Person, die überdieß beinahe in allen auch noch mit Namen genannt ist. Das Verhältniß der in Rede stehenden Erscheinungen in den echten und unechten Documenten ist kurz gefaßt dieses: Der Grundgedanke ist in den echten wie unechten derselbe; in den echten tritt er in maßhaltender Einschränkung unverfänglich zu Tage, in den unechten ist er zu Uebergriffen erweitert, und darum anstößig. Nur zwei echte Documente machen hievon eine Ausnahme, bleiben aber gerade ihrer Maßlosigkeit halber ohne den beabsichtigten Erfolg. Allgemein anerkannt echt sind die zwei Diplome K. Otto's II. vom 22. Juli 976[1]) und vom 5. Oct.[2]) (nicht zu verwechseln mit dem Concepte vom gleichen Datum). Mittelst des ersten beschenkt der Kaiser die arg geschädigten Passauer Kirchen mit Zollrechten zu Passau selbst. Die Formulirung desselben: »Piligrimus sancte lauriacensis aecclesiae pontifex.... ad patauiensem aecclesiam.... ubi ven Piligrimus antistes preesse dinoscitur...« kann auffallen, ist jedoch in soweit unverfänglich, weil das Lorcher Pontificat nur als Titular erscheint, die Passauerkirche aber ausdrücklich als eigentlicher Bischofsstuhl Piligrims bezeichnet wird. Die Usurpation dieser Titulatur dürfte aber aus der Thatsache zu erklären sein, daß die Lorcher Metrapolitanwürde gerade damals beim apostolischen Stuhle in der Schwebe war, und Piligrim sich sicherlich mit der Hoffnung trug, sie durchzusetzen. — In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem zweiten; auch seine Fassung enthält versteckt dieselbe Ambiguität: »Ven. sancte patauiensis aeclesiae antistes Piligrimus nostrae celsitudinis pietatem querulosa reclamatione adiit... praedium Anesaburch. . sanctae Lauriacensi aecclesiae, quae in honore sancti Stephani sanctique Laurentii martyrum foris murum aedificata est . ubi antiquis etiam temporibus **prima sedes** episcopalis habebatur... tradimus.« Auch hier wird Piligrim wieder ausdrücklich als Bischof von Passau bezeichnet, aber zugleich ein vager Zusammenhang zwischen dem ersten(!) Bischofssitze zu Lorch und jenem von Passau besonders durch die Aufstellung angedeutet, daß die St. Lorenzkirche nächst Lorch dem genannten Martyr und zugleich dem hl. Stephan (Patron der Passauerkirche) gewidmet sein soll, wovon man zuvor und darnach nichts wußte. Die Schenkung der Ennsburg wurde aber direct zu letzterer Kirche mit ihrem angeblichen Doppelpatrocinium gemacht, wahrscheinlich um ihren Wiederaufbau möglich zu machen, welcher specifische Zweck bei der vorigen Schenkung des Zollrechts, bezüglich der St. Stephanskirche zu Passau mit den Worten: »ob restaurationem destructae aecclesiae S. Stephani«, klar ausgesprochen ist. Zu diesen echten Urkunden sollte ich noch zwei frühere desselben Kaisers beifügen, nämlich die Schenkungsurkunde vom 18. Oct. 972 (?) bezüglich eines Territoriums in der Wachau und die Bestätigungsurkunde vom 11. Sept. 974 für einen Hof zu Regensburg, den Bischof Adalbert vom Herzog Heinrich eingetauscht hatte. In beiden wird Piligrim als Pontifex Lauriacensis

[1]) Mon. Boic. Vol. 28. I. p. 221. [2]) Ibid. p. 225.

prädicirt, worauf ich jedoch schon aus dem vorhin angedeuteten Grunde und auch darum keinen besondern Werth zu legen vermag, weil auch schon Piligrims Vorgänger Adalbert an dieser Titulatur Freude hatte, hauptsächlich aber, weil besagte zwei Urkunden, obgleich in ihrer Wesenheit echt, nicht vom Verdachte frei sind, daß sie interpolirt seien[1]). — Die beiden oben bereits angekündeten Documente, welche wegen ihrer Extravaganz erfolglos blieben, aber allem Anscheine nach von der eigenen Hand Bischof Piligrims stammen, sind sein Brief an Papst Benedict (VI.?[2]) und sein bis auf die kaiserliche Fertigung vollständiges Diplom vom 5. Oct. 977[3]). In seinem Briefe wagt es Piligrim dem Papst zu sagen: »Quondam Romanorum Gepidarumque tempore proprios VII. antistites eadem Orientalis Pannonia habuit et Moesia, meae sanctae Lauriacensi.. ecclesiae subjectos, quorum etiam quatuor usque dum Ungari regnum Bawariorum invaserunt, sicut praesenti cognitum est aetati, in Maravia manserunt.« Zum Schlusse fügt er dann die Bitte an: »Quatenus pallium infulamque pontificalem, quod speciale munus honoris ab hac sede tantum dirigitur Metropolitanis, quod etiam mei praedecessores a gloriosis hujus principalis Cathedrae primatibus accipere solebant, mihi autem hoc ipsum benigno animo per illos dirigere dignetur. Pariterque etiam privilegia apostolicae auctoritatis meae ecclesiae per eosdem missos meos vestris praesentata obtutibus more praedecessorum vestrorum roborari supplico et confirmari.« Die vom Bischof Piligrim an den Papst gestellten Ansinnen haben eine ungeheuere Tragweite. Auch abgesehen von der Ambiguität: »Orientalis Pannonia«, die durch die in die Bulle Agapit's II. absichtlich aufgenommene Verwirrung der geographischen Begriffe, im Falle der Gutheißung jener Bulle eine höchst gefährliche Deutung und feierliche Anerkennung erlangt hätte, wird vom Papste nichts weniger verlangt, als die Verleihung des Palliums und der Metropolitanwürde für Piligrim selbst, zudem aber die Sanction alter Irrthümer, nämlich daß Piligrims Vorgänger mit dem Pallium ausgezeichnete Vorgänger, die Kirche Lorch apostolischen Ursprungs und jene von Passau die canonische Rechtsnachfolgerin der Lorcherkirche sei. In diesen höchst extravaganten Ansinnen liegt für mich ein neuer Beweis, daß Piligrim nicht der Fälscher der ältern Urkunden gewesen sein könne. Es hieße ihn für blödsinnig halten, wenn man ihm zutraute, daß er mit seinen, wie man annimmt, kurz zuvor erdichteten Documenten den apostolischen Stuhl von der vollständigen Richtigkeit der darin enthaltenen, in derselben Annahme, lügenhaften Angaben, überzeugen könne. Nein, Piligrim hielt, freilich in auffallender Verblendung jene alten Producte für zweifellos echte, und glaubte ebendarum auch, daß die im päpstlichen Archive erhaltenen Original-Concepte sein Ansinnen in Rom ebenso unterstützen würden, wie er es daheim in engern und weitern Kreisen von der bereits zur glaubwürdigen Tradition erwachsenen Sage getragen sah. Darum gab er seinen Gesandten an den apostolischen Stuhl auch die von ihm selbst entworfene und bis auf die Unterschrift und die Bleibulle fertige Palliumsbulle mit, und die auf demselben Wege wieder nach Passau, freilich als Concept zurückkam, von welcher sogleich die Rede sein wird.

Dieselbe irrige Zuversicht bewog Piligrim auch dem Kaiser Otto II. das bis auf Siegel und Unterschrift fertige Concept des Diploms vom 5. Oct. 977 zu gnädigster Fertigung vorzulegen, wodurch nicht nur die vollständige Identität der Bischofstühle Passau und Lorch, sondern auch die Zurückübertragung des Passauer-

[1]) Vgl. Dümmler, l. c. S. 63. [2]) Hansiz, Germ. sacr. I. p. 211. ff. u. auszügl. bei Dümmler, S. 38. 41. [3]) Mon. Boic. Vol. 31. p. 232. ff.

stuhles auf Lorch ausgesprochen worden wäre. Darin übertraf aber der Kaiser den Bischof an Canonicität: er ging auf die Identität der beiden Stühle ein, was eben als harmloser Ausdruck seiner Privatmeinung gelten konnte, willigte aber nicht in die Fixirung des Namens Lorch für den Passauerstuhl, weil dieß ein Eingriff in die Rechte des apostolischen Stuhles in Rom gewesen wäre, und so blieb denn Piligrims so meisterhaft angefertigtes Diplom einfaches Concept.

Die in den bisher besprochenen echten Documenten aufscheinenden Reflexe der irrigen Ueberzeugung Piligrims und wohl gar mancher seiner Zeitgenossen finden sich erweitert und aufrichtiger ausgesprochen in zwei Producten aus Piligrims Zeit, nämlich in dem auf den 9. Sept. 898 zurückdatirten und dadurch dem K. Arnulf unterschobenen Diplome und in der ebenfalls Concept gebliebenen Palliumsbulle für Piligrim, die Benedict der VI. oder VII. hätte ausfertigen und siegeln sollen. Das dem K. Arnulf durch Zurückdatirung unterschobene Diplom ist im Allgemeinen schon dadurch ein Falsificat, im Besondern aber auch noch dadurch, daß der Fälscher in die Urkunde K. Otto's II. vom 22. Juli 976, von welcher das arnulfische Diplom so gut als copirt ist, jene Stelle hineinschwärzte, welche die Uebertragung des Lorcherstuhles nach Passau beurkunden soll. Sie lautet nach »praedictam sedem« der Otto'schen: »quam Vivulo quondam sanctae Lauriacensis aecclesiae archiepisc. post excidium et miserabilem barbaricam devastationem prescipte Lauriacensis ecclesie .... primus episcopavit ... qui etiam canonicos et monachos .... in aecclesia —« [1]). In der eben citirten Anmerkung macht Dümmler diese Fälschung durch Gegenüberstellung der arnulfischen und ottonischen Urkunde anschaulich. Durch dieses Einschiebsel sollte einem großen Mißstande in den Plänen Piligrims abgeholfen werden. Die Sage, daß die Stühle Lorch und Passau in einer Art genealogischen Zusammenhanges stehen, war eine alte; aber selbst als eine für glaubwürdig gehaltene Tradition aus der vagern Sage herausgewachsen war, war das Mittelstück des Zusammenhanges noch nicht genau präcisirt, und wenn es präcisirt gewesen wäre, nicht urkundlich begründet. Daß das Eine wie das Andere geschehe, war von großer Wichtigkeit, weil die Innehabung desselben jurisdictionellen Territoriums nicht hinreichend war, dem spätern Stuhle die Vorrechte des alten, z. B. die inhärirende Metropolitanwürde zu vindiciren. Man wußte in Passau natürlich sehr gut, daß erst der Vorgänger Piligrims, Bischof Adalbert, angefangen hatte, sich abwechselnd hin und wieder Bischof von Lorch zu nennen, — derselbe Adalbert, der durch einen Machtspruch K. Otto's I. 955 in den Besitz des dem treulosen Erzbischof Herold von Salzburg abgenommenen, unmittelbaren Diöcesangebietes von der Westgrenze des Attergaues bis zum Wienerwald gekommen war. Demnach lag es sehr nahe, daß man das Prädicat: „Bischof von Lorch" einfach von der Erlangung des altlorchischen und unmittelbaren Bisthumsgebietes ableiten konnte, womit für die Metropolitanwürde nichts gewonnen gewesen wäre. Zudem war das neuerworbene Gebiet, geschweige daß es canonisch sanctionirt gewesen wäre, nicht einmal vom Kaiser fest genug urkundlich gesichert, daß man in Passau aller Besorgniß enthoben gewesen wäre, es später nicht etwa wieder an Salzburg zurückgeben zu müssen, denn, wie schon früher bemerkt worden, war die Uebertragungsurkunde K. Otto's I. allem Anscheine nach so verklausulirt, daß man es für klüger hielt, mit ihr hinter dem Berg zu halten. Dagegen war die mit dem Datum 9. Sept. 898 dem Kaiser Arnulf unterschobene Urkunde vollkommen dazu geeignet für Passau auch ein öffentlich vorlegbares Document seines Ankunftstitels auf das altlorchische Stammbisthum abzu-

[1]) Vgl. Dümmler, l. c. S. 61 u. S. 178. Anm. 23.

geben, und dieß umsomehr, weil in derselben von der spätern Erwerbung im J. 955 nicht die leiseste Erwähnung gemacht wird, mithin jenes neue Gebiet durch selbes als altpassauisches dastand.

Aus all dem scheint mir mit zwingender Logik hervorzugehen, daß man für die in Piligrims Zeit selbst fallenden Falsificate auf niemand andern den Verdacht der Fälschung oder doch der Urheberschaft derselben lenken könne; als leider auf den Bischof Piligrim selbst. Nur er hätte Vortheil daraus gezogen, nur er wird mit Namen darin genannt, der von ihm ausgegangene Grundgedanke scheint in den echten wie in den gefälschten Documenten seiner Zeit auf, in jenen anscheinend unverfänglich und eingewickelt, in diesen und einem paar andern extravagant erweitert und entwickelt. Bei diesem Zusammentreffen gravirender Umstände, das man kein zufälliges nennen kann, wird es schwer halten, den dringenden Verdacht von Piligrim ab- und auf irgend jemand aus späterer Zeit hinzuleiten, der aus unbekannten Privatgründen jene Falsificate angefertigt haben sollte: cui bono? — Ob andere Forscher, die wie ich eher mit einer dem berühmten Piligrim von vorneherein günstigen Ansicht an die unparteiische Prüfung der Argumente seines begabten Vertheidigers gehen, seine dießfällige Argumentation für überzeugend halten, kann ich natürlich nicht wissen; mich hat sie zu meinem Bedauern nicht überzeugt. Die Beweisführung, daß Piligrim nicht der Fälscher aller (ältern) Passauer Producte in dieser Richtung sei, erkenne ich als eine gelungene an, und pflichte ihr ohne Ausnahme bei, wie ich bereits oben ausgesprochen habe.

Die Gründe, welche der verehrte Vertheidiger Piligrims für die Unechtheit des Briefes Piligrims an Papst Benedict vorbringt, würde man für durchschlagend halten müssen, wenn nicht ein unangefochtenes Document vorläge, welches der in den einschlägigen Quellen so genau orientirte Vertheidiger leider übersehen zu haben scheint. Es ist die Bulle des Papstes Benedict VII., kraft welcher er dem Erzbischof Friedrich von Salzburg das apostolische Vicariat in der ganzen norischen Provinz (Baioarien) und in ganz Pannonien, in dem obern, wie in dem untern verleiht. Aus welchem Grunde sie v. Kleimayrn um das Jahr 973 oder 974 einreihe, und sie darum dem Papste Benedict VI. zuschreibe, weiß ich nicht. Sie ist kaum vor dem Ende des J. 977 erlassen worden, denn sie bildet den Abschluß der vom Bischof Piligrim zum Ausbruch gebrachten Lorcher Erzbisthums-Wirren, deren letzter Paroxismus das vom K. Otto II. nicht genehmigte, bis auf Unterschrift und Siegelung fertige Diplom vom 5. Oct. 977 zu sein scheint. Da Piligrim nach dem Scheitern jenes Versuches seine früher mit allem Kraftanfwande angestrebte Idee des Lorcher-Erzbisthums aufgegeben zu haben scheint, (wenigstens zeugt kein späteres Document mehr dafür, daß er ihr noch nachgehangen,) so ist der Grund seiner Sinnesänderung wohl weniger in der vom Kaiser erfolgten Abweisung seines in diesem Diplom formulirten Ansinnens zu suchen, als in der feierlichen und scharf gehaltenen Drohung des Papstes, die ihm bei weiterem Widerstande sofort Bann und Entsetzung in Aussicht stellt. Da diese Bulle die Lorch-Salzburger Streitfrage peremtorisch entscheidet, so kann ich nicht umhin, ihren dießfälligen Wortlaut hier einzustellen[1]): »Benedictus ... apostolicus. Friderico Salzburgensis ecclesie archipraesuli unacum suis fratribus videlicet norice provincie episcopis.... Concedimus itaque vicem apostolicam Friderico antistiti salzburgensis ecclesie in tota norica provincia et in tota pannonia, superiori scilicet et inferiori, quomodo sui antecessores eandem potestatem a nostris habuerunt antecessoribus, ita ut nulli liceat

[1]) Juvav. Anh. p. 189.

sibi usurpare in praefatis provinciis pallium atque episcopos ordinare, neque ullum officium quod ad archiepiscopum pertinet preter Juvavensem archiepiscopum. Quicumque itaque huic refragari voluerit decreto quod nos vice beati Petri apostoli fungentes consensu nostrorum episcoporum ac totius cleri romane ecclesie decrevimus, sciat se beato Petro ejusque vicario contradicere atque anathema esse usque ad satisfactionem sive sit episcopus sive presbyter sive clericus cujuscunque ordinis, sive laicus cujuscumque sit dignitatis, quia sancita antecessorum nostrorum solvere nolumus nec valemus, sed quomodo illi constituerunt consensu suorum episcoporum ac totius cleri, fiat ex nostro decreto firmum atque perpetuum. Quicumque autem per amicos sive clam per aliquam fraudem aliquid eiusdem dignitatis pecierint, sive pecierint privilegium, illos suspendimus ab ea dignitate quia illicitum esse iudicamus ut aliquis episcopus sine consensu totius sue provincie atque suffraganeorum suorum pallium sive aliquod privilegium archiepiscopatus a Romano Pontifice acquirere presumat.« So lautet die Antwort des Papstes Benedict VII. auf den Brief Bischof Piligrims von Passau an ihn oder seinen Vorgänger Benedict VI., und so wenig sich die Antwort ableugnen läßt, so wenig läßt sich der Brief, durch welchen sie provocirt worden war, ableugnen. Daß sie so scharf ausgefallen ist, wird wohl nur dem extravaganten Inhalt des Briefes und den vielleicht gleichzeitig in Rom eingelaufenen gegründeten Beschwerden des Erzbischofes Friedrich von Salzburg über die Machinationen seines Passauer Suffragans Piligrim zuzuschreiben sein. Obwohl Bischof Piligrim aus Schonung in der Bulle nicht mit Namen genannt ist, so müßte man doch die Augen absichtlich schließen, wenn man nicht sehen wollte, wer damit gemeint sei. Oder hat sich etwa irgend ein anderer Bischof der Salzburger-Kirchenprovinz während der Regierung des Erzbischofes Friedrich (858—991) Umtriebe zu Schulden kommen lassen, um ein Pallium innerhalb derselben zu erlangen? Damit fällt nun aber auch die concrete Möglichkeit weg, daß (abgesehen von den übrigen Falsificaten) sich irgend jemand in späterer Zeit das Vergnügen gemacht haben könnte, diesen Brief Piligrims zu verfertigen. Er wurde vom Papste Benedict VII. gleichsam Punkt für Punkt beantwortet und an den Erzbischof von Salzburg und seine Suffragane adressirt, also war auch die provocirende Zuschrift von irgend jemand aus demselben Gremium ausgegangen.

Der Brief Piligrims an den Papst Benedict VI. oder VII. lenkt uns in natürlicher Verbindung der Gedanken auf jenes Product einer, wie man gewöhnlich annimmt, unterschobenen Bulle, mittelst welcher dem Bischofe Piligrim von Passau vom Papste Benedict VI. oder VII. das Pallium und die Metropolitanwürde verliehen wird. Einige für vorliegende Frage sehr prägnante Stellen dieser Bulle lauten[1]): »Praenominati S. Lauriacensis ecclesie archiepiscopi postulatio (d. h. die in Piligrims Briefe ausgesprochene Bitte) a n t i q u a a p o s t o l i c a a u c t o r i t a t e c o m m e n d a t u r . . .« — »S a l z b u r g e n s i s m e t r o p o l i s a b u s a e s t s u b j e c t i o n e sancte Lauriacensis ecclesie pontificii.... cum (ejus privilegia) p r i o r a s i n t s a l z b u r g e n s i b u s et ideo auctoritativa...« — »Unde ergo auctoritate ac potestate beati Petri principis apostolorum atque e x e m p l o b e a t o r u m p o n t i f i c u m scilicet p r a e d e c e s s o r u m n o s t r o r u m eandem sanctam Lauriacensem ecclesiam e j u s q u e r e c t o r e s j a m a r c h i e p i s c o p o s amodo perpetim a b o m n i S a l z b u r g e s i s e c c l e s i e e j u s q u e p r e s u l u m s u b j e c t i o n e a c d i t i o n e a b s o l v i m u s et h o n o r e m e t r o p o l i t a n o s u b l i m a m u s.« Man hält dieses Product gewöhnlich für eine unterschobene

[1]) Bei Dümmler l. c. S. 124. 125.

Bulle und somit für ein Falsificat. Dieses Urtheil ist in mehr als einer Beziehung ungenau. Fragliches Schriftstück ist keine Bulle im eigentlichen Sinne, und somit auch nicht eine unterschobene Bulle, sondern ein bis auf Unterschrift und Bleisiegelung fertiges Bulleconcept und insoweit kein Falsificat, sondern ein echtes Elaborat Piligrims, das jedoch wegen seines extravaganten Inhalts weder Bleisiegelung noch Fertigung erlangte, sondern vom Papste Benedict VI. oder VII. verworfen wurde. Sein extravaganter Inhalt umfaßt eine Reihe von Imposturen, die weniger dem durch die ältern Passauer Falsificate getäuschten Bischof Piligrim zur Last fallen, sondern diesen alten, von Piligrim in gutem Glauben als echte Documente hingenommenen Falsificaten. Die sog. Bulle ist genau derselben Natur wie das schon besprochene Concept gebliebene Diplom K. Otto's II. vom 5. Oct. 975, welches Piligrim in seiner eminenten Gewandtheit ebenso wie diese Concept gebliebene Bulle so vollständig angefertigt hatte, daß der Kaiser, wenn er es genehmigen wollte, nur seine Signatur darunter zu setzen und es dann siegeln zu lassen gebraucht hätte. Warum sollte man dasselbe Vorgehen Piligrims nicht auch bezüglich der von ihm selbst verfertigten Palliumsbulle voraussetzen dürfen? Er mag die bis auf Unterschrift und Bleisiegel fertige Bulle allerdings — natürlich nicht ohne geheime Instruction — seinen Gesandten nach Rom mitgegeben haben, welche dem Papste seinen Brief überbrachten. Da es ihnen jedoch nicht gelang, den Papst für Piligrims Ansinnen zu gewinnen, so kamen sie unverrichteter Dinge mit dem Entwurfe der Bulle wieder nach Passau zurück, und es lohnte sich jedenfalls der Mühe jenen Entwurf für etwa einstige, günstigere Eventualitäten im bischöflichen Archive zu hinterlegen und aufzubewahren, und auf diesem Wege ist das interessante Curiosum auf uns gekommen.

Angesichts der Bulle des Papstes Benedict VII. an Erzbischof Friedrich von Salzburg und seine Suffragane adressirt, aus welcher unbestreitbar hervorgeht, wie zwieträchtig sich das hierarchische Verhältniß zwischen dem Erzbischofe und seinem ihm blutsverwandten Passauer-Suffragan gestaltet hatte, wird die Frage, wie weit die Spannung auch in den öffentlichen Verkehr gedrungen sein möge, eine ziemliche müssige. Daß Erzbischof Friedrich später seinen Clienten Godehard sammt dessen Lehrern auf die im besten Rufe stehenden Passauer Schule geschickt und sie Piligrims Fürsorge empfohlen habe, zeugt wohl nur für Piligrims aufrichtige Umkehr von der betretenen Bahn der Auflehnung und für Friedrichs eben so aufrichtige Versöhnlichkeit. Daß Piligrim die Metropolitanwürde nicht angestrebt habe, werde ich mit Freuden zugeben, wenn mir der vom Papste Benedict VII. mit Bann und Absetzung bedrohte Prätendent aus der Salzburger-Kirchenprovinz namhaft gemacht wird, den ich bisher nur in Piligrim zu erkennen vermochte. Ueberhaupt behaupte ich aber kaum zu viel, wenn ich erkläre, daß in der Piligrimsfrage die Akten insolange nicht spruchreif seien, als sie nicht durch Einverleibung der besprochenen Bulle des Papstes Benedict VII. an Friedrich von Salzburg und dessen Suffragane vervollständigt sind.

Die meines Erachtens erheblichste Schwierigkeit gegen die Ansicht, daß Bischof Piligrim der Urheber der in seine Zeit fallenden Falsificate sei, liegt im Charakter Piligrims, soweit er uns geschichtlich bekannt ist. Man wird ihm sittliche Würde ebensowenig absprechen können, als allseitige Gewandtheit und hohe Geistesbildung. Auch gegen die ihm von seinen Verehrern in Reichersberg und Kremsmünster schon etwa hundert Jahre nach seinem Hingange beigelegten Prädicate des Heiligen läßt sich nichts einwenden, da die Kirche hierüber nicht geurtheilt hat; ihrem Urtheile wollen wir auch die an seinem Grabe ge-

schehenen Wunder anheimgestellt wissen, über welche uns Magnus Richersbergensis berichtet: immerhin zeugen derartige Prädicate und Berichte für das in weitern Kreisen verbreitete Ansehen, in welchem Piligrim schon nicht gar zu lange nach seinem Tode stand. Sobald wir aber an eine Vereinbarung so anerkennenswerther historisch bezeugter Eigenschaften mit dem, wie mir scheint, begründeten Verdachte der Urkundenfälschung gehen, stehen wir vor einem psychologischen Räthsel, dessen Schleier sich nur theilweise lüften, aber nicht völlig abheben läßt. Was ich bei dieser Sachlage für das Wahrscheinlichste halte, habe ich schon früher angedeutet. Irregeführt von ältern Falsificaten, mit denen man wie mit dehnbaren Kleidern alte Sagen umhüllt und geschmückt hatte, bis die Sage nicht nur in Passau, sondern in weitester Umgebung, vielleicht in Salzburg selbst, die Gestalt einer glaubwürdigen Tradition des Alterthums angenommen; irregeführt von dieser zu Piligrims Zeit bereits förmlichen Tradition, machte sich Piligrim daran, die Theorie jener Tradition in's Praktische zu übersetzen, ging jedoch in der Selbsttäuschung so weit, daß er das für unbestreitbar Wahrgehaltene mit Mitteln anschaulicher zu machen für erlaubt hielt, welche jedes unbefangene Gewissen für absolut verwerfliche halten muß. Hierin hat er gefehlt; hierin ist er nicht zu entschuldigen. Er scheint jedoch seine Verirrung aufrichtig bereut zu haben. Nach der peremtorischen Entscheidung des apostolischen Stuhles durch den Mund des Papstes Benedict VII, welcher er sich als gehorsamer Sohn der katholischen Kirche unterwarf, scheint keine seiner ehemaligen Prätensionen mehr in den betreffenden Documenten auf; er heißt in den letzten 13 Jahren seines Wirkens immer Episcopus Pataviensis, selbst die St. Laurentiuskirche bei Lorch, die darum und daran war, Metropolitankirche zu werden, bezeichnet er selbst mit dem alten und einzigen Patrocinium, und als Oratorium. Er ist mit seinem Vetter und Gönner, Erzbischof Friedrich von Salzburg vollständig ausgesöhnt und in stetem freundschaftlichen Verkehre, bis sie beide in einem und demselben Jahre 991 zum ewigen Frieden eingehen.

Dümmler bringt für Piligrims Verirrung eine Entschuldigung vor, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Um Piligrims Vergehen vor dem Richterstuhle der Geschichte zu mildern, wälzt er dasselbe Vergehen der Fälschung auf das schuldlose Haupt eines bisher vor der ganzen Welt gleich groß wie makellos dastehenden gleichzeitigen Kirchenfürsten, nämlich auf Erzbischof Friedrich von Salzburg. Er behauptet[1]): „Bei dieser Gelegenheit (Bitte um Bestätigung seines Besitzstandes) scheute er sich gleichfalls nicht, einige gefälschte Urkunden von Ludwig dem Deutschen und Arnulf vorzulegen"; und in einer Anmerkung hiezu: „Die Urkunde Otto's II. ist zunächst nur eine Wiederholung einer Urkunde Arnulfs vom 20. Nov. 890 (bei Kleimayrn p. 112). Diese aber, sowie zwei ihr zu Grunde liegende Diplome Ludwigs des Deutschen und ein drittes verloren gegangenes Diplom des Kaisers Arnulf, welches Otto II. im J. 982 noch besonders bestätigte, sind insgesammt unecht, wie ich in meiner Schrift De Arnulfo p. 186. nachgewiesen habe. Da die Urkunde Otto's vom J. 977, die auf ihnen beruht, sich nicht anfechten läßt, so folgt daraus, daß nur Erzbischof Friedrich der Fälscher gewesen sein kann, und so sehen wir auch diesen sonst so achtbaren Mann zum Besten seiner Kirche dieselben Künste in Anwendung bringen, wie sein Gegner Piligrim." Da ich die von Dümmler für unecht erklärten Urkunden in meiner Christianisirungsgeschichte, besonders in diesem Theile, vielfältig benützt habe, so wäre ich schon darum genöthigt, für ihre Echtheit einzustehen. Dieser Mühe bin ich aber überhoben, indem sich

[1]) Piligrim rc. S. 60 und Anm. 19. (zu X) S. 177.

ihr schon 1864 eine Autorität unterzogen hat, vor welcher Dümmler's Behauptung selbst dann nicht bestehen könnte, wenn sie es vorgezogen hätte, fragliche Urkunden einfach als echt zu erklären, ohne die Gründe dieser Erklärung anzugeben. Diese Autorität ist aber keine geringere, als der kais. Staatsarchivar Dr. A. v. Meiller. Ich gebe hier dessen klare Begründung mit seinen eigenen Worten[1]): „Das wohlerhaltene Original dieser Urkunde (K. Ludwigs d. D. vom 20. Nov. 861) mit auf der Vorderseite, rechts unten, neben dem Recognitionszeichen aufgedrückten vortrefflich erhaltenen Siegel, befindet sich derzeit im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien, Abtheilung: Salzburger Archiv. Außer dem Originale besitzt das genannte Archiv aber auch noch eine Copie dieses Diploms, auf Pergament geschrieben, welche den Schriftzügen nach dem Anfange des XI. Jahrh. angehört. Diese Copie, welche auch mit am ungewöhnlichen Platze, nämlich zwischen den Worten »regis« und »hebarbardus« angebrachten, kreuzweisen Einschnitten für das Siegel versehen ist, das aber offenbar nie aufgedrückt war, ist bis zu Chmel's Zeiten im Salzburger Archive als ein zweites Original angesehen und als solches registrirt gewesen, von dieser Zeit an aber archivalisch als das, was sie in der That ist, als eine Copie des XI. Jahrh. behandelt worden. — Dümmler erklärte diese Urkunde Ludwig's für unecht. Er sagt nämlich (folgen nun seine oben gegebenen Worte aus der Anm. 19.). Am cit. Orte (De Arnulfo p. 186) ist nun Folgendes zu lesen: »omnes, quae in hac tabula (Ottonis) nominantur possesiones, tribus diplomatibus archiepiscopatui Juvavensi erant donatae, quorum primum datum est XII°. Kal. Dec. anno XXVIIII°. Ludovici regis (20. Nov. 861) indictione VIIIª Matahhova villa regia atque et ipsum suppositum esse videtur«; und zur Begründung nichts weiter, als das Citat: ‚4) conf. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde V. p. 323 und Böhmer 800‘. An ersterm Orte (der Band V. erschien 1825) findet man (S. 317—333) ein kurzes Verzeichniß von durch Pertz eingesehenen Kaiserurkunden und darin p. 323 die Worte: ‚861, 20. November Matahhova, Ludwig der Deutsche für Salzburg (in Wien) wahrscheinlich unecht, im XII. Jahrhundert geschrieben‘, und sonst wieder nichts. Und bei Böhmer Regesten der Karolinger, erschienen 1833 p. 82. Nr. 800 am Schlusse des betreffenden Regestes die Bemerkung: ‚wahrscheinlich unecht, siehe Archiv V. p. 323.‘ Dieß sind die angegebenen Stützen einer Beweisführung, welche nicht nur sagt: Diese kaiserliche Urkunde ist unecht, wie ich nachgewiesen habe, sondern auch aus diesem Ausspruch mehr oder minder wichtige Folgerungen ableitet, gegenüber einer Urkunde, von welcher die Archivakten den Beweis liefern, daß Böhmer und Dümmler sie im Leben nie gesehen haben, während Pertz, welcher 1823 auf der Durchreise nach Italien in Wien das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zunächst zu dem Zwecke besuchte, um die daselbst befindlichen Handschriften näher zu untersuchen, offenbar blos jenes frühere ‚zweite Original‘ allein — wahrscheinlich eben deßwegen ganz unabsichtlich — (Original und Copie lagen auch damals in zwei verschiedenen Unterabtheilungen) vorgelegt worden sein wird, gegenüber einer Urkunde, welche alle Kriterien der Echtheit an sich trägt. (Anm. Um außer mir noch einen Gewährsmann dafür anzuführen, füge ich bei, daß dieß auch Professor Sickel, welcher in jüngster Zeit in meiner Gegenwart die fragliche Originalurkunde auf's Eingehendste untersuchte, unbedingt erklärte). Alle Achtung vor den, von Niemand aufrichtiger als mir gewürdigten hohen Verdiensten Dümmlers um unsere ältere Geschichte, aber im gezeigten Falle hat

[1]) Ueber die Diöcesan-Grenz-Regul. König Ludwigs d. D. im J. 829 u. s. w. Separatabdr. aus d. Sitz.-Ber. d. hist. Klasse der k. k. Akad. Jhrg. 1864. Bd. 47. S. 23. ff.

er es denn doch mit der ‚Nachweisung' der Unechtheit der fraglichen Kaiserurkunde etwas allzuleicht genommen." Soweit v. Meiller; offenbar mehr als genug, um Dümmlers Behauptung als irrig zu erweisen, und Erzbischof Friedrichs früher nie angetastete Ehre glänzend zu retten.

Täusche ich mich nicht, so wird es mir gelungen sein, in großen Umrissen die Grenzen, welche zwischen den Bisthümern Salzburg und Passau liefen, für die Perioden 739—796, dann 796—955 und endlich von 955 an bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts richtig gestellt zu haben. Da ich aber bei der Untersuchung darüber veranlaßt war, den Nachweis dafür zu erbringen, daß das geträumte Erzbisthum Lorch-Passau im Wesentlichen auf den nämlichen Falsificaten beruht, wie die Grenzen des zu einem Scheinleben erweckten Stammbisthums Lorch-Passau in der Doppelperiode 739—955, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß man endlich einmal die durch illegitime Abkunft mit dem Erzbisthum Lorch-Passau so eng verschwisterten Bisthumsgrenzen ersteren dahin nachschicken werde, wohin man es schon seit geraumer Zeit verwiesen hat — in das Reich der Fabeln.

Schluß. Der Diöcesanlimes Salzburg-Passau vom J. 955 blieb mit unwesentlichen Abänderungen bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts derselbe. Dieß ist natürlich nur in der Beschränkung auf die salzburgisch-passauischen Grenzen im Westen richtig, weil ich die Veränderungen, welche sich im Osten z. B. durch die Errichtung der ungarischen Bisthümer vom J. 1007 an, dann der Diöcese Wien (1469) und des dortigen Erzbisthums (1721), des Bisthums Wiener-Neustadt (1469), und durch dessen Unterordnung unter den Metropoliten von Wien (1721) ergeben haben, nicht berücksichtige. Th. v. Kleimayrn erörtert sie des Genauern[1]). Damals war die Zeit der Einbußen allerdings auch an der Mutter-Metropole Salzburg, aber noch viel empfindlicher am Bisthum Passau. Unter Kaiser Joseph II., der zu kirchlichen Umgestaltungen entschiedene Neigung, aber wie mir scheint, wenig Anlage und Glück hatte, wurde das Bisthum Passau noch ärger verstümmelt. Der schmerzlichste Schlag war für selbes wohl die Errichtung des Bisthums Linz vom 28. Jänner 1784; im darauffolgenden Jahre wurde dann auch noch der Stuhl von Wiener-Neustadt nach St. Pölten übertragen. — Als am Beginne unsers Jahrhunderts in Folge auswärtiger Tyrannei und inwärtiger Habgier die deutschen Kirchenstaaten vernichtet und zugleich die Hierarchie in gänzlichen Verfall gebracht worden war, zur Zeit der Reorganisation um 1820 trat das neuerrichtete Erzbisthum München-Freising von der Saale bis zur Rott zwischen die Bisthümer Salzburg und Passau; Linz hatte die altsalzburgischen Pfarreien Ostermiething, Franking, Haigermoos, Tarsdorf, Radegund, Ach, Weng und Perwang 1787 erhalten; ihre Grenzen beurkunden auch die altsalzburgische Scheidelinie. (Man findet die hierauf bezüglichen Aktenstücke im „Salzburger geistl. Personalstand", Jhrg. 1858, vom Consist.-Rath und Archivar Adam Doppler.)

---

[1]) Juvav. Text §. 169 — §. 173.


Widener Library
3 2044 098 662 398